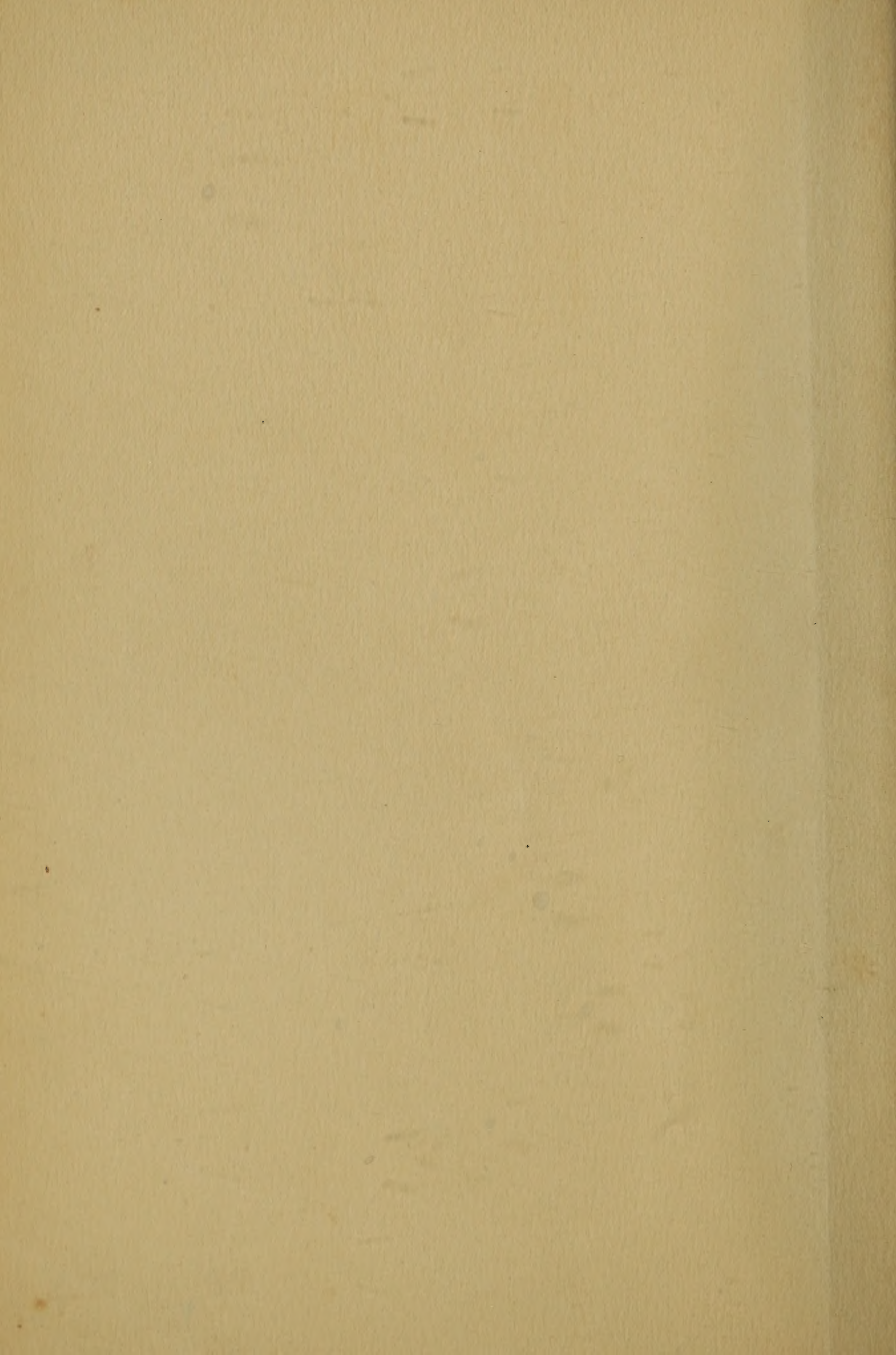

3 1761 04230 5367


...rugadaishita, Kanda,
...kio .... Leipzig.





Politik

Geschichtliche Naturlehre

der

Monarchie, Aristokratie und Demokratie

Von

Wilhelm Roscher

Dritte Auflage



Stuttgart und Berlin 1908
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

Vorrede

Seit dem Anfange seiner akademischen Laufbahn ist der Verfasser dieses Buches ebenso eifrig und unterbrechungslos mit dem Studium der Politik beschäftigt gewesen, wie mit dem der Volkswirtschaftslehre: das Wort Politik im aristotelischen Sinne verstanden, als geschichtliche Naturlehre des Staates. Er hat namentlich schon als Göttinger Privatdozent, späterhin als Professor in Göttingen und Leipzig bis in die neueste Zeit herein über den Gegenstand des vorliegenden Werkes eine Vorlesung gehalten, die immer zu seinen Lieblingskollegien gehörte. Schriftstellerisch hat er sich hierüber zuerst in zwei kleinen Abhandlungen geäußert über die Naturlehre der Monarchie und Aristokratie, die 1847 und 1848 in der von Adolf Schmidt herausgegebenen Zeitschrift für allgemeine Geschichte veröffentlicht wurden. Neuerdings viel ausführlicher in den „Umrissen zur Naturlehre" des Cäsarismus, der absoluten Monarchie und der Demokratie: drei Abhandlungen, von welchen die erste und dritte in den Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse, Band X (1888) und XI (1890) erschienen sind, die zweite in der Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band XLV (1889). Das vorliegende Werk sucht diese drei Abhandlungen nicht bloß durch Hinzufügung von vier anderen einem größern Zusammenhange einzuverleiben, sondern auch im einzelnen vielfach zu berichtigen und zu bereichern.

Dahlmann hat die Vorrede zu seiner Politik (1835) mit der Hoffnung geschlossen, das Buch werde „allen politischen Sekten mißfallen". Mein höchster wissenschaftlicher Wunsch für unsere parteizerrissene Zeit geht dahin, es möchten die wahrheits- und vaterlandsliebenden Männer aller Parteien die Irrtümer und Sünden ihrer eigenen Partei und das Wahre und Gute, das sich bei den anderen Parteien findet, klarer einsehen, und nach dieser Einsicht versöhnlicher handeln lernen. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn mein Buch hierzu ein Scherflein beitragen könnte.

Universität Leipzig, November 1892.

Wilhelm Roscher.

Vorwort zur zweiten Auflage

Die erste Auflage wurde so überraschend schnell vergriffen, daß ich diese zweite ohne materielle Veränderungen habe ausgeben lassen. Nur eine Anzahl Druckfehler sind darin berichtigt worden.

Universität Leipzig, Dezember 1892.

Wilhelm Roscher.

Vorwort zur dritten Auflage

Etwa $1^1/_2$ Jahre vor seinem Tode gab Wilhelm Roscher seine Politik, die Frucht jahrzehntelanger, mit besonderer Liebe betriebenen Studien, heraus.

Unter den Besprechungen des Werkes möchte ich die von Otto Gildemeister hervorheben. Gildemeister hat in den 1896 nach seinem Tode von seinen Freunden herausgegebenen, seitdem wiederholt neu aufgelegten „Essays" (Bd. I. 4. Aufl. S. 144—152) der Politik Roschers nicht bloß eine ausführliche Besprechung gewidmet, sondern auch (S. 153—182) wertvolle Bemerkungen über die Entwicklung der Völkermoral und über die Naturgeschichte des Königtums angefügt.

Die dritte Auflage der Politik ist ein beinahe unveränderter Abdruck der zweiten. Nur an wenigen Stellen (S. 345, 453, 490, 573, 576) sind ältere Zahlenangaben durch neuere ersetzt.

Die Überwachung des Druckes besorgte Wilhelm Roschers Enkel, Referendar Karl Windisch.

Möge das Werk die klärende und versöhnende Wirkung, die sein ehrwürdiger Verfasser ihm wünschte, auch ferner ausüben!

Dresden, September 1908.

Dr. Carl Roscher.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

§. 1.

Die Einteilung der Staaten in monarchische, aristokratische und demokratische ist bekanntlich von den Alten schon vor Platon und von den Neueren bis auf Montesquieu herunter als die erschöpfendste und wesentlichste überhaupt betrachtet worden. Schon Pindar unterscheidet in seiner zweiten pythischen Ode (die ins Jahr 468 v. Chr. fällt) die Herrschaft eines Tyrannen, einer stürmischen Volksgemeinde und der Weisen. Herodot charakterisiert die drei Staatsformen in der Erzählung (III, 80 ff.), wie die persischen Großen nach dem Ausgange des Königshauses und dem Sturze des falschen Smerdis darüber verhandeln, ob Volksherrschaft, die er Isonomie nennt, oder Herrschaft weniger, oder Monarchie eingeführt werden soll.[1] Thukydides gibt uns in der Rede des Syrakusiers Athenagoras (VI, 39) eine charakteristische Probe, wie ein roher Demagog über den Unterschied von Aristokratie und Demokratie urteilte. Sokrates unterscheidet zwischen Königtum und Tyrannis, je nachdem über Willige nach Gesetzen regiert wird, oder über Unwillige nach Willkür des Herrschers. In der Aristokratie wird die Herrschaft von denen geführt, welche die Gesetze erfüllen; in der Timokratie nach dem Vermögenszensus, in der Demokratie von allen.[2] Von Cicero rührt namentlich die

[1] So unglaublich es ist, daß solche Verhandlungen damals wirklich in Persien stattgefunden haben, obschon Herodot gegen Zweifler dies ganz ausdrücklich behauptet, so wahrscheinlich ist die neuerdings aufgestellte Vermutung, es habe dieser Abschnitt, etwa ums Jahr 445 v. Chr. vorgetragen, auf die damaligen Verfassungskämpfe in Athen anspielen wollen.

[2] Xenophon Denkwürdigkeiten des Sokrates IV, 6. 12.

klassisch elegante Benennung der drei Staatsformen her: regnum, optimatium arbitrium, popularis civitas, sowie der drei Ausartungsformen: dominus, factio, turba et confusio.[3]

Im Laufe der letzten hundertundfünfzig Jahre dagegen hat die Mehrzahl der politischen Theoretiker für nötig gefunden, den alten Weg der Untersuchung zu verlassen: wenn sie freilich auch in der Angabe des neuen Weges, der statt dessen einzuschlagen wäre, nichts weniger als übereinstimmen.

Ich will zum Beweise dieses Satzes hier nur einige der bedeutendsten und zugleich verschiedenartigsten Schriftsteller namhaft machen. J. J. Rousseau erkennt allerdings den Unterschied der drei Staatsformen an: doch gilt er ihm nur für einen Unterschied der Verwaltung, nicht eigentlich der Verfassung selber. Denn sie beruhen sämtlich auf der Grundlage einer unveräußerlichen, unteilbaren, unbeschränkten Volkssouveränität. So lange das Volk will, mag es immerhin einen Einzelherrscher oder eine Adelskorporation mit der Wahrnehmung seiner Geschäfte beauftragen: in großen und reichen Ländern wird die monarchische, in mittleren und wohlhabenden die aristokratische Leitung wirklich die angemessenste sein; es steht ihm aber jeden Augenblick frei, nicht bloß die Personen, sondern auch die Gesetze der Herrschaft umzuändern.[4] In Wahrheit also gibt es nach Rousseau nur demokratische Verfassungen. — Wir müssen bei der Kritik dieser Ansicht die juristische und die praktische Seite derselben unterscheiden. Die erstere steht oder fällt mit dem Rousseauschen Naturstand und Gesellschaftsvertrage; die letztere ist überhaupt nicht zu begründen. Wie die Erfahrung lehrt, so ist die überwiegende Mehrzahl der wirklich bestehenden Monarchien und Aristokratien nicht von der Art, daß ihr Mandat beliebig gekündigt werden kann. Eine Naturlehre der Staatsformen aber, wie sie in diesem Buche beabsichtigt wird, muß sich an die Wirklichkeit halten.

Dem begeisterten Prediger des Gesellschaftsvertrages mag der ebenso begeisterte Bekämpfer desselben, K. L. von Haller, gegenübertreten.[5] Dieser will ausschließlich die Einteilung in Monarchien und Republiken gelten lassen: je nachdem nämlich ein un-

[3] De republica I, 26. 45.
[4] Du contrat social (1762) III, 18 und sonst an vielen Stellen.
[5] Restauration der Staatswissenschaft (1816) I, S. 494 ff.

abhängiger Herr, oder eine unabhängige Korporation vorliege. Der Unterschied von Aristokratie und Demokratie sei gar nicht strenge durchzuführen, eine Herrschaft aller schlechterdings unmöglich. Höchstens könne ein gewisser Gradunterschied stattfinden, so daß man von Demokratie rede, wenn die höchste Gewalt von der ganzen freien Gemeinde ausgeübt wird; von Aristokratie, wenn nur ein Ausschuß damit betraut ist. — Die eigentliche Widerlegung dieser Ansicht, deren Urheber nicht bloß auf Montesquieu, sondern selbst auf Aristoteles ungemein vornehm herunterblickt, im ferneren Verlaufe meines Buches. Da wird sich zeigen, daß fast in allen wichtigen Punkten Aristokratie und Demokratie viel schärfer voneinander, als von der Monarchie geschieden sind. Nicht bloß der gewöhnlichen Zeitfolge, sondern auch dem politischen Wesen nach bildet die letzte eine Vermittlung zwischen jenen beiden. Übrigens aber wird der Leser schon jetzt erkennen, wenn immerhin die Herrschaft aller selbst in Demokratien undenkbar ist, daß es doch einen großen Unterschied begründen muß, ob möglichst viele, oder möglichst wenige, oder etwa eine Mittelzahl dazwischen zur Ausübung der Staatsgewalt zugelassen werde; ob man bei Verteilung der Staatsämter für die Unfähigkeit oder für die Fähigkeit des Kandidaten den Beweis verlangt u. s. w.

Die strengen Idealisten der neueren Zeit — ich denke vor allen an J. G. Fichte —, welchen die ganze Staatswissenschaft in der Schilderung eines besten Staates aufgeht, so daß ihnen die Wirklichkeit nur insoferne wirklich scheint, als sie diesem besten Staate entgegenreift, pflegen für die historisch vorhandenen Verfassungen, die von ihnen so genannten Notstaaten, nicht genug Interesse zu besitzen, um die Klassifizierung und Naturbeschreibung derselben mit rechter Liebe weiterzufördern.

Was mag auf der anderen Seite Dahlmann urteilen, mein trefflicher Lehrer, dessen ganze Politik „auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt" werden soll? Allerdings handelt auch er vom Unterschiede der drei Staatsformen, aber verhältnismäßig ungemein kurz,[6] gleichsam nur als Einleitung; wie es scheint, mit der Absicht, dergleichen mehr oder weniger veraltete Begriffe so früh wie möglich abzufertigen. Die Demokratien des Altertums, nach menschheitlichem Maße gemessen, seien eigent-

[6] Politik (1835) I, S. 13 ff.

lich nur Aristokratien, deren Mitglieder unter sich gleich geworden (I, 15). Montesquieu wird der Vorwurf gemacht, er habe den alten Irrtum wieder hervorgesucht, daß die Zahl der Herrscher über den Geist der Verfassungen entscheide (203). — Ob dieser Tadel wohl gerecht ist? Daß Montesquieu die Natur der Aristokratie, Monarchie und Demokratie so äußerlich und roh aufgefaßt hätte, sie mit der Zahl der regierenden Personen für identisch zu halten, läßt sich nach meiner Überzeugung durchaus nicht behaupten. Wirklich kann z. B. in einer absoluten Monarchie der jeweilige Herrscher geistesschwach, minderjährig sein; es können statt dessen vier oder fünf Minister ohne alle Verantwortung und Schranke den Staat verwalten: und doch ist das Ganze keine Aristokratie, sondern rein monarchisch. So kann ein Perikles durch tiefe Kenntnis des Nationalcharakters und durch hinreißende Macht der Rede während seines ganzen Lebens die Volksversammlung nach seinem Willen leiten: ist der Staat von Athen darum weniger eine Demokratie? Aristokratische Parteien, von großen Gefahren bedroht, können die ganze Staatsgewalt einem Manne, wie Sulla, übertragen, ohne gleichwohl irgend zur Monarchie zu werden.

Vor einiger Zeit wollte es üblich werden, die Staaten nach dem Verhältnisse zu klassifizieren, wie in ihrem Innern die sog. drei Staatsgewalten entweder in derselben Person vereinigt, oder zwischen mehreren Personen verteilt wären.[7] Indes haben neuerdings Fichte und Schleiermacher die logische Mangelhaftigkeit jenes Unterschiedes der drei Staatsgewalten, von denen sich insbesondere die richterliche als eine den anderen beiden koordinierte gar nicht behaupten läßt, so scharfsinnig und gründlich nachgewiesen, daß dieses Einteilungsprinzip für veraltet gelten muß.[8] — Endlich in unseren Tagen hat beinahe jeder Schriftsteller, der in staatswissenschaftlichen Forschungen eine bedeutende Originalität in Anspruch nimmt, dieselbe auch durch eine neue Klassifikation der Staaten zu betätigen gesucht. So empfiehlt z. B. Rohmer[9] folgende

[7] So z. B. bei Behr. Spuren dieser Ansicht lassen sich schon bei Kant Zum ewigen Frieden (1795), S. 25 nachweisen.

[8] Fichte Grundlage des Naturrechts (1796) I, 194 fg. Schleiermacher Über die Begriffe der verschiedenen Staatsformen (Abhandl. der Berliner Akademie 1814—15), S. 24 ff.

[9] Lehre von den politischen Parteien I, S. 326 ff.

Einteilung: Idolstaaten, Individualstaaten, Rassestaaten, Formenstaaten. Sie ist begründet auf den Unterschied der radikalen, liberalen, konservativen und absolutistischen Partei, welche Rohmer für jedes Volk und Zeitalter als hauptsächlich maßgebend durchzuführen sucht. Gewiß eine geistvolle und nützliche Arbeit, reich an den feinsten Beobachtungen und glücklichsten Kombinationen. Indessen leidet sie an einem Grundfehler, daß nämlich die Relativität jener Parteibegriffe viel zu wenig beachtet ist. Ganz derselbe materielle Staatsinhalt, welchen unter Perikles die Radikalen erstreben wollten, ist ein halbes Jahrhundert später gegen die dreißig Tyrannen und ihre Anhänger von den Konservativen in Schutz genommen. So haben während des 17. Jahrhunderts in Preußen gerade die liberalen Bestandteile des Staates eine absolute Monarchie begründen helfen. Eben dieser Relativität wegen kann jene Einteilung der Parteien nicht füglich zur Klassifikation der Staatsformen gebraucht werden. — Überhaupt sind die meisten originalen Einteilungsversuche der neueren Zeit viel zu sehr auf die subjektiven Eigentümlichkeiten und Bedürfnisse ihrer Urheber berechnet, als daß sie auf einen allgemeineren, oder gar nachhaltigeren Anklang beim Publikum hoffen dürften. Opinionum commenta delet dies, naturae iudicia confirmat!

Gleichwohl haben sich nur wenige unter den neueren Schriftstellern um die wirkliche Fortbildung der alten Theorie der Staatsformen Mühe gegeben. Ich nenne in dieser Hinsicht vor allen Schleiermacher mit seiner dialektischen Begriffszergliederung, und von Gagern mit seiner systemlosen, aber praktischen Einfachheit.[10]

Auch der große englische Jurist Lord Brougham hat in seinem dreibändigen Werke: Political philosophy (3. Aufl. 1853) die Einteilung der Staatsverfassungen in monarchische, aristokratische und demokratische zu Grunde gelegt. So reich aber seine historischen Kenntnisse sind, so läßt sich doch an der historischen Unbefangenheit, womit er arbeitet, viel aussetzen. Wenn er von Friedrich II. sagt, nur gedankenlose Menschen hätten ihn den Großen genannt für Handlungen, welche richtiger als große Ver-

[10] Schleiermacher a. a. O. von Gagern Die Resultate der Sittengeschichte V, 1808 ff.

brechen bezeichnet werden müßten (I, p. 151): so ist das gewiß kein historisches Urteil im höheren Sinne des Wortes. Daß Brougham, einem Hauptführer der englischen Parlamentsreform von 1832, der Sinn für aristokratische Verhältnisse durchaus nicht fehlte, zeigt seine Erklärung, wie er, um den Widerstand des Oberhauses gegen die Parlamentsreform zu brechen, höchstens für die Ernennung von etwa 80 neuen Peers gewesen wäre: aus den ältesten Söhnen der jetzigen Oberhausmitglieder, aus angesehenen Männern ohne Familie und aus schottischen und irischen Lords; auch dies wieder mit so großen Bedenken, daß er vielleicht die ganze Reform lieber hätte scheitern lassen (III, p. 30). Im ganzen jedoch neigt Brougham entschieden nach der demokratischen Seite. Er meint, daß alle Staaten dahin streben, immer demokratischer zu werden (III, p. 163): wobei an die Ausartungen der Demokratie und den im Hintergrunde lauernden Cäsarismus gar nicht gedacht ist. Die Besorgnis, daß bei allgemeinem Wahlrecht die zahlreichste eigentumslose Klasse das Eigentumsrecht gefährden, alle Staatslasten auf die Eigentümer wälzen, ja das Eigentum selbst konfiszieren und verteilen möchte, scheint ihm einfach grundlos. Eine solche Unwissenheit und Gedankenlosigkeit könne in keinem zivilisierten Lande vorausgesetzt werden. Beruhe doch alle Sicherheit der Gesellschaft, auch für die Arbeiter, auf der Sicherheit des Eigentums (III, p. 81). Mag das in England zu der Zeit, wo Brougham schrieb, allgemein anerkannt gewesen sein: jetzt wird es bei vielen Völkern schwerlich noch allgemeine Anerkennung finden. Und für ausartende Demokratien hat es zu keiner Zeit maßgebende Bedeutung gehabt.

Die nachfolgenden Bücher wollen tatsächlich den Beweis versuchen, daß der alte aristotelische Weg[11] noch immer nicht veraltet ist; daß vielmehr die politischen Erscheinungen selbst unserer Tage noch immer am einfachsten unter die Begriffe aristokratisch, monarchisch, demokratisch subsumiert, und am wirksamsten von daher erläutert werden können.

[11] Zur Steuer der Genauigkeit muß ich übrigens bemerken, daß Aristoteles mit dem Namen Demokratie nur die extreme Volksherrschaft zu bezeichnen pflegt; die gemäßigte heißt bei ihm Politie. Auch verwechselt er diese beiden Begriffe, so wie die verwandten der Aristokratie und Oligarchie, gar oft miteinander.

§. 2.

Um übrigens mancherlei Mißverständnisse gleich im Keime zu entfernen, bemerke ich noch folgendes über den Unterschied von Theorie und Praxis. Ohne Zweifel kann die Wissenschaft, wenn sie von einzelnen Prinzipien, Richtungen, Anstalten, überhaupt von einzelnen Elementen des Staates handelt, diese mit vollkommener Schärfe in monarchische, aristokratische und demokratische einteilen. Daß aber in der Wirklichkeit ein ganzer Staat aus bloß monarchischen, bloß aristokratischen oder demokratischen Elementen bestanden hätte: davon ist mir wenigstens kein Beispiel vorgekommen.

So kann die eine Fronte gleichsam des Staatsgebäudes in aristokratischem Stile errichtet sein, während die andere dem monarchischen oder demokratischen angehört. Vor der französischen Revolution gab es in der Schweiz eine Menge kleiner Republiken, welche ihren Untertanen gegenüber alle Merkmale der Aristokratie an sich trugen, zugleich aber im Innern völlig demokratisch eingerichtet waren. In Schaffhausen z. B. herrschte seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts nicht bloß ein völlig ausgebildetes Zunftregiment, sondern es wurde auch ein großer Teil der Ämter, selbst das wichtige eines Landvogtes, in extrem demokratischer Weise durch das Los vergeben. Dahingegen durften die untertänigen Landleute sich in der Stadt nur als Tagelöhner ansiedeln; an der Regierung und Rechtspflege hatten sie nicht den mindesten Anteil; das akademische Studium war ihnen verboten, und selbst die Mehrzahl der Gewerbs- und Handelszweige ausschließlich den Stadtbürgern vorbehalten. — In den letzten Jahrhunderten des deutschen Reiches war ein großer Teil der einzelnen Territorien den Landsassen gegenüber durchaus monarchisch, vielfach sogar absolutmonarchisch eingerichtet; während man das Reich im ganzen, zumal seit Chemnitz, mit Recht als eine Aristokratie aufzufassen pflegte. Ähnlich noch zwischen 1815 und 1866. Die große Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten bestand jenerzeit aus souveränen Monarchien, wo „die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt war, und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mit-

wirkung der Stände gebunden werden sollte". Gleichwohl ist der Bund im allgemeinen, sofern ihm nicht bloß politisch, sondern auch juristisch eine Gewalt über die einzelnen Mitglieder zustand, d. h. also in all den wichtigen Beziehungen, wo die Mehrheit der Stimmen die Minderheit verpflichten konnte, ein aristokratischer Staatskörper zu nennen.

Wir werden uns im weiteren Verlaufe überzeugen, daß jede unserer drei Staatsformen in gewissen unvertilgbaren, allgemein menschlichen Verhältnissen ihre Wurzel hat. Es hat darum niemals, wenigstens für eine irgend längere Zeit, einen Staat gegeben, der eine dieser Staatsformen ganz rein dargestellt, ausschließlich aus monarchischen, aristokratischen oder demokratischen Elementen bestanden hätte. It may be doubted, whether any real polity, that ever existed, has exactly corresponded to the pure idea of that polity (Macaulay). Nur nach dem Übergewichte des einen oder anderen Elementes reden wir von Monarchie, Aristokratie oder Demokratie des ganzen Staates. Auch haben die bewährtesten Theoretiker, insbesondere seit dem Vorgange des Polybios (VI, 3), regelmäßig dahin übereingestimmt, daß die absolut beste Verfassung eine Mischung der drei reinen Staatsformen enthalten müsse: wo die Einheit und Energie des Königtums, die Besonnenheit und Festigkeit aristokratischer Körperschaften, endlich die Freiheit und Begeisterung der Demokratie zu gemeinsamen Resultaten verbunden sind. Der große Theoretiker des Mittelalters, Thomas von Aquino, hält zwar unter einem idealen Herrscher die Monarchie für das beste, in der Wirklichkeit aber die aus den drei Staatsformen commixtam politiam.[1] Den konstitutionellen Verfassungen unserer Tage liegt unverkennbar der Wunsch zu Grunde, wie in der Krone das monarchische Element, so in der ersten Kammer das aristokratische, in der zweiten das demokratische vertreten zu lassen.[2] Wenn J. J. Rousseau, und in noch viel höherem

[1] Antoniades Die Staatslehre des Thomas v. Aquino, S. 40.

[2] Die höchste Stufe in der Entwicklung der poetischen Literatur eines Volkes, das nationale Schauspiel, wird von Gervinus treffend mit der konstitutionellen Monarchie verglichen: ein Vereinigungspunkt der Nation, wo alle Stände in richtiger Ordnung sitzen, alle Stimmrecht haben ꝛc., wo die gesetzgebende, ausübende und richtende Gewalt deutlich gesondert sind; u. s. w. (Gesch. der poet. Nationalliteratur IV, S. 8.)

Grade Ch. Fourier, der Ansicht war, daß alle Menschen von Natur gut seien, und deshalb nur ihrer Natur recht ungehindert zu folgen hätten, so ist dieser Optimismus ebenso naiv demokratisch, wie die pessimistische Ansicht Machiavellis, wer einen Staat einrichten wolle, der müsse voraussetzen, daß alle Menschen schlecht und bereit seien, ihre Schlechtigkeit auszuüben, so oft sie eine gute Gelegenheit dazu finden (Discorsi I, 3), leicht zu monarchischer oder aristokratischer Verblendung führt.[3] Wenn die Gesundheit jedes Volkslebens vornehmlich auf einem gewissen Gleichgewichte der konservativen und progressiven Elemente beruht, so daß alles noch Lebensfähige und Lebenswürdige sorgsam erhalten, das Abgelebte aber durch zeitgemäß Neues ersetzt wird, so hat die Aristokratie ebenso leicht eine übertriebene Neigung zu erhalten, wie die Demokratie eine übertriebene Neigung fortzuschreiten. Daher eine weise Mischung derselben für die gesunde Lebensdauer des Volkes erfahrungsmäßig das Heilsamste ist: am natürlichsten unter Leitung der Monarchie, die ja als solche zwischen dem Zuvielerhalten und Zuraschfortschreiten am leichtesten die unparteiliche Mitte behauptet.[4]

Übrigens kann von dem Unterschiede der drei Staatsformen erst auf den höheren Entwicklungsstufen des Volkes ernstlich die Rede sein. Bei Jäger- und Fischerstämmen, selbst bei Nomaden, würden dergleichen Analogien bloß eine unfruchtbare Spielerei mit Worten bedeuten. Wo die Entdecker Amerikas Despotie antrafen, wie in Peru, oder Feudalaristokratie, wie in Mexiko, da war das Volk überall schon vorher zum Ackerbau fortgeschritten.

Auch bei den vorzugsweise sog. Kulturvölkern kann doch zur Zeit des Geschlechterstaates, womit ihre eigentliche Geschichte zu beginnen pflegt, eine wahre Monarchie, Aristokratie oder Demokratie nicht nachgewiesen werden. Die Keime aller drei

[3] Ähnlich D. Hume Essays I, 6.

[4] Dies gilt sogar vom religiösen Gebiete. Zwei der größten und edelsten Engländer, der eine, Milton, ein echter Demokrat, der andere, Wellington, ein echter Aristokrat, haben über das Gebet scheinbar entgegengesetzte Ansichten betätigt. Wellington wollte bei häuslichen Andachten immer nur die Kirchengebete vorgelesen haben, keine fancy prayers, wie er sie nannte, auch wenn sie gut waren. (H. Crabb Robinson Diary etc., 1869, 26. Dez. 1844.) Dagegen nannte Milton selbst die schönsten Liturgien ein „aufbewahrtes Manna, in dem sich Unrat und Würmer bilden, während Gott an jedem Morgen frische Worte in unser Herz regnen läßt".

Staatsformen liegen da noch ungesondert neben- und ineinander. Das öffentliche Leben steht noch gleichsam auf der Übergangsstufe zwischen Familie und Staat; das Ganze fordert und leistet den einzelnen gegenüber noch allzu wenig. Innerhalb jedes Geschlechtes hat allerdings derjenige, welcher dem Stammvater am nächsten steht, eine Art von Monarchie. Sowie aber mehrere Stämme, etwa unter einem Oberkönige, zusammentreten, so bilden die Geschlechtshäupter eine Art von Aristokratie; je näher man ihnen wieder steht, desto adeliger ist man.[5] Die Geschlechter untereinander endlich sind fast in allen Stücken demokratisch gleich.

Einen solchen Geschlechterstaat finden wir in den Anfängen der indischen und iranischen Geschichte.[6] In der letzteren schildert ihn bereits Herodot (I, 96 ff. 125), und noch im 19. Jahrhundert bei den Afghanen Elphinstone, dem ein angesehener Greis die charakteristische Erklärung gab: wir sind zufrieden mit Zwietracht, mit Unruhe, mit Blut, aber wir werden niemals zufrieden sein mit einem Herrn. Von den Russen vor Ruriks Berufung sagt der alte Nestor: „sie lebten für sich, jeder mit seinem Geschlechte; es stand ein Geschlecht gegen das andere auf, und es war kein Recht unter ihnen". Auch die aus Skandinavien berufenen Fürsten kamen „mit ihren Geschlechtern"; und diejenigen ihrer Anhänger, die nicht bleiben wollten, sondern nach Konstantinopel weiterzogen, taten dies „mit ihrem Geschlechte".[7] — Wie bei den Germanen die Geschlechter die Grundlage der Heeresverfassung bildeten, zeigt sich nicht allein bei Cäsar, sondern auch bei den Markomannen, in den Gotenkriegen des 3. Jahrhunderts, ja noch viel später bei den Longobarden.[8] Aber auch im friedlichen Staatsleben zeugt es von Geschlechterverfassung, wenn so oft die politischen Befugnisse ganz familienhaft als Herrschaft der Ältesten 2c. bezeichnet werden. Bei den ältesten Deutschen finden wir keine Souveränität der Individuen, sondern der Geschlechter. Wenn man sagt, die zwingende Gewalt des Rechts sei älter, als die individuelle Freiheit, so ist sie in dieser Periode eben bei den Geschlechtern zu suchen. Der gerichtliche

[5] Vgl. v. Sybel Entstehung des deutschen Königtums, S. 212.

[6] Vgl. Zimmer Altindisches Leben 158 ff. Elphinstone Account of the Kingdom of Cabul, 1815.

[7] Nestor von Schlözer II, 99. 168. 188. 211.

[8] Dio Cassius LXXI, 11. Zosimos I, 31. 37. Paulus Diac. I, 14. II, 32.

Prozeß tritt als zivilisierte Fehde auf, das Urteil als Weisung der in der einzelnen Fehde zu brauchenden Waffen ꝛc.: alles mit strengstem Formalismus, aber stets im Sinne des Geschlechterstaates. Allmählich kommen der große Staat, der anfangs nur ein Bündnis der Geschlechter war, und die Kirche dazu, das materielle Recht statt des bloß formalen ins Auge zu fassen. Das Haupt des jeweilig mächtigsten Geschlechtes erscheint dann, beim stärkeren Zusammenhange der Geschlechter untereinander, als Anfang eines Volkskönigtums.[9] Karl M. unterwarf die Sachsen vornehmlich auch dadurch, daß er ihren vornehmen Geschlechtern Grafschaften anbot, überhaupt eine angesehenere Stellung, als sie bis dahin gehabt hatten. (Ein Verfahren, das wahrscheinlich auch für die Unterwerfung Kaukasiens oder Afghanistans zu empfehlen wäre.) Wenn die Dithmarschen um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihre uralte Freiheit verloren haben, während die Schweizer die ihrige bewahrten, so schreibt K. W. Nitzsch das vornehmlich der Tatsache zu, daß man dort so spät und unvollkommen die alte Geschlechterverfassung mit der Kirchspielsverfassung vertauschte.[10] Die Schweizer durch ihren Anschluß an tüchtige Städte kamen viel eher dazu. Für die auswärtige Politik des Geschlechterstaates scheint es charakteristisch, was Tacitus (Hist. IV, 76) von der Hoffnung des Claudius Civilis auf germanische Hilfe sagt: Germanos non juberi, non regi, sed cuncta ex libidine agere, pecuniamque ac dona, quibus solis corrumpantur, maiora apud Romanos.

§. 3.

Aristoteles ist der Ansicht, daß sich die Souveränität in demselben Verhältnisse auf immer größere Kreise des Volkes auszudehnen pflegt, wie auch die politische Tüchtigkeit immer zahlreicheren Klassen zu teil wird. Wo es noch äußerst wenige Menschen gibt, die einem hohen Staatsamte vorstehen können, da stellt sich naturgemäß die Monarchie ein. Ebenso naturgemäß aber muß sie zur Aristokratie werden, wenn sich eine ganze Klasse, zur Demokratie, wenn sich das ganze Volk die zur Staatsverwaltung notwendige politische Fähigkeit erworben hat. In der Regel folgen

[9] Vgl. v. Sybel a. a. O. (2. Aufl.), S. 66. 70. 89. 91. 93. 214.

[10] Das alte Dithmarschen, 1862.

deshalb die Staatsformen bei demselben Volke in dieser Ordnung aufeinander: 1. Monarchie; 2. Aristokratie (Politie?); 3. Oligarchie; 4. Tyrannis, welche die allzu drückend gewordene Adelsherrschaft beseitigt; 5. Demokratie. Bei sehr hoher Ausbildung des Städtelebens scheint dem Aristoteles die Demokratie überhaupt kaum vermeidlich zu sein (Politik III. 11).

Polybios hat im ganzen die aristotelische Reihenfolge der Staatsformen beibehalten, nur daß er, wohl mit Rücksicht auf Rom, die Tyrannei zwischen Monarchie und Aristokratie einschiebt. Das Königtum (erst Monarchie, dann Basilie), anfangs nur auf persönliche Überlegenheit begründet, wird erblich. Wenn nun irgend ein Umstand das Herrscherhaus entfernt, so treten Wahlkönige an dessen Stelle, welche gar bald, allzu sicher geworden, sich zu Tyrannen im neueren Sinne des Wortes aufwerfen. Die Edlen, zunächst hiervon gedrückt, erregen einen Aufstand, und erhalten vom Volke zum Dank die Aristokratie. Ihre Kinder werden übermütig und regieren oligarchisch, bis das Volk auch ihrer überdrüssig ist. In der nunmehrigen Demokratie sind die ersten Generationen wiederum gemäßigt; nachmals aber reißen Herrschsucht der Begüterten, Bestechlichkeit u. s. w. ein, welche das Volk zur Cheirokratie führen. Aus diesem anarchischen Zustande geht endlich eine neue Monarchie hervor.[1]

Nach meinen eigenen Untersuchungen ist bei den Kulturvölkern des Abendlandes die Regel diese. Aus dem ursprünglichen Geschlechterstaate geht zunächst eine Monarchie hervor, welche zwar die Staatsgewalt beinahe ganz und ungeteilt in Händen hat, doch aber die Freiheit des Volkes nicht empfindlich einschränkt, weil auf einer so niedrigen Kulturstufe die Staatsgewalt überhaupt noch wenig bedeuten will: ich nenne sie das patriarchalisch-volksfreie Urkönigtum. Diese Monarchie verfällt allmählich; eine ritterlich-priesterliche Aristokratie nimmt ihre Stelle ein. Nach und nach bildet sich zwischen Herren und Knechten, zwischen Priestern und Laien ein gebildeter Mittelstand, der freilich noch viel zu schwach ist, um selbst die Herrschaft in Anspruch zu nehmen, aber doch als Bundesgenosse des Thrones diesem Stärke verleiht, eine neue Monarchie, die vorzugsweise sog.

[1] Polybios VI, 4 ff. Ganz entsprechend Machiavelli Discorsi I, 2.

absolute, aufzurichten. Weiterhin pflegt sich diese absolute Monarchie, wenn der Mittelstand zu wachsen fortfährt, mehr und mehr mit demokratischen Elementen zu versetzen, wohl gar einer völligen Demokratie Platz zu machen. Die Demokratie artet zuletzt aus: der Mittelstand, auf dem sie beruhte, schmilzt von oben und unten her immer enger zusammen; das Volk spaltet sich in einen Gegensatz überreicher Kapitalisten und gänzlich vermögensloser Arbeiter. Den auf solche Art gebildeten Zustand nenne ich Plutokratie (Geldoligarchie) mit der Kehrseite des Proletariats. Endlich pflegt eine neue Monarchie den ganzen Kreislauf zu beschließen: die Militärtyrannis, die wir im nachfolgenden mit dem Namen ihres größten Vertreters Cäsarismus nennen.[2]

Daß die angeführte Regel viele Ausnahmen zuläßt, bedarf kaum der Erinnerung. Manches Volk erlebt nur die früheren Entwicklungsperioden, gerade so, wie mancher einzelne schon als Knabe oder Jüngling ins Grab sinkt. So haben z. B. die meisten Slawenstämme ihre Unabhängigkeit verloren, ehe sie nur aus dem Geschlechterstaate völlig heraustreten konnten; von den politisch bedeutendsten Slawen hat sich Polen doch nie über die aristokratische, Rußland über die absolut-monarchische Stufe erheben können. Manche Völker scheinen die eine oder andere der vorhin erwähnten Stufen gleichsam zu überspringen; wo sich doch aber fast immer ein starker, nur nicht zur vollen Tat gewordener Trieb, dieselbe herbeizuführen, bemerken läßt. Überhaupt können dergleichen Fälle immer als bloße Ausnahmen nachgewiesen und erklärt werden.[3]

[2] Dies Wort, das meines Wissens zuerst unter Napoleon III. durch Romieu aufgebracht ist, wird heutzutage sehr willkürlich, also unwissenschaftlich gebraucht. Viele bezeichnen jede kräftige Monarchie, die ihnen zu kräftig ist, mag es wirklich eine absolut-monarchische oder selbst eine konstitutionelle sein, mit dem von ihnen als Scheltwort gemeinten Namen Cäsarismus. Littré hingegen in seinem Wörterbuche bezieht ihn nur auf princes portés au gouvernement par la démocratie, mais revétus d'un pouvoir absolu.

[3] Ganz treffend bemerkt Eman. Herrmann (Leitfaden der Wirtschaftslehre, S. 39), daß bei Völkern, wie bei Individuen die Sterblichkeit am größten ist im zarten Kindesalter, am kleinsten während der Reifezeit, dann aber im hohen Alter wieder zunimmt.

§. 4.

Von sehr verschiedenen Seiten wird gegenwärtig das Wort Revolution in einem ebenso sprach- wie geschichtswidrigen Sinne gebraucht. F. J. Stahl Was ist Revolution? (1852) und die meisten Konservativen tadeln jede politische Veränderung als revolutionär, welche ihren aristokratischen oder absolut-monarchischen Wünschen widerspricht und zur Demokratie hinneigt. Eine ähnliche Auffassung, nur mit entgegengesetzter Tendenz, hatten die Führer der großen französischen Revolution, für welche das Wort „revolutionär" das höchste Lob war. Auch ein bedeutender Gelehrter, der eine Zeitlang Minister Napoleons III. war, Duruy, nennt jede Revolution legitim, wenn das, was sie bringt, besser ist, als das von ihr Beseitigte.

Man sollte aber scharf unterscheiden zwischen Revolution und Reform.

Wenn durch das Nachwachsen der Generationen das Volk selbst allmählich ein anderes wird, so können die anderen Menschen auch anderer Institute bedürfen. Es wird sich ein Streit alsdann erheben zwischen den Alten und den Jungen: jene wollen das Bewährte noch ferner bewahren, diese die neuen Bedürfnisse auch mit neuen Mitteln befriedigen. Wie das Meer ewig schwankt zwischen Ebbe und Flut, so das Volksleben zwischen Ruhezeiten und Krisen: Ruhezeiten, wo die Form dem Inhalte vollständig entspricht; Krisen, wo der veränderte Inhalt auch eine veränderte Form zu bilden sucht. Solche Krisen heißen Reformen, wenn sie auf dem friedlichen Wege des positiven Rechts vollzogen werden; bei widerrechtlicher Durchführung Revolutionen. Der Inhalt der Neuerung entscheidet nicht darüber, ob man von Revolution oder Reform zu reden hat; nur die Form ihrer Durchführung. So sind auf der Höhe des Mittelalters die meisten Revolutionen wie Reformen aristokratischer Natur; im Anfange der neueren Zeit absolutmonarchischer, einige hundert Jahre später demokratischer Natur.

Daß jede Revolution, auch wenn die von ihr bewirkte Veränderung noch so sehr Bedürfnis war, doch an sich ein ungeheures Unglück ist, eine schwere, zuweilen tödliche Krankheit des Volkslebens: das leuchtet von selbst ein. Der sittliche Schade, welchen

der Anblick siegenden Unrechts fast immer stiftet, kann gewöhnlich erst im folgenden Menschenalter wieder heilen. Wo der Rechtsboden zerwühlt ist, da gilt einstweilen mehr oder weniger das „Recht des Stärkeren"; der Stärkere aber ist bis zu einem gewissen Punkte leicht derjenige, der in der Wahl seiner Mittel am rücksichtslosesten verfährt. Daher die bekannte Tatsache, daß in revolutionärer Zeit so häufig die Schlechtesten siegen. Jene Gegenrevolution, welche der Revolution gerne folgt, und zwar oft mit entsprechender Heftigkeit, ist eine Genugtuung nur für den ganz Kurzsichtigen. Sie läßt die Krankheit, nämlich die Gewöhnung des Volkes an Rechtswidrigkeiten, fortdauern, ja die bisher noch gesunden Organe mitergreifen. Darum müssen die Völker, wenn es ihnen wohl gehen soll, bei ihren Formveränderungen das Beispiel der Zeit als Muster nehmen: „der Zeit, welche am sichersten, unwiderstehlichsten reformiert, aber so allmählich, daß man es in keinem einzelnen Augenblicke recht wahrnimmt" (Bacon). Freilich, wie alles Große schwer ist, so auch die Ausführung dieses Prinzips ununterbrochener Reform. Es wird zweierlei dazu vorausgesetzt: eine Verfassung, weise genug eingerichtet, um für das abziehende Alte und das einziehende Neue hinlängliche Türen darzubieten; zugleich aber auch eine solche sittliche Selbstbeherrschung aller bedeutenden Volksklassen, daß sie sich nur, und wenn es auch mit Unbequemlichkeiten, ja Opfern verbunden wäre, nur dieser gesetzlichen Türen bedienen wollen. Auf diese Art werden zwei der größten, scheinbar einander widersprechenden Bedürfnisse jeder Persönlichkeit zugleich befriedigt: das Bedürfnis ununterbrochener Kontinuität und freier Entwicklung.[1]

Auch rein menschlich betrachtet, ist der Heiland, wie die Evangelien ihn schildern, das höchste Ideal eines Reformators. Tiefster Kenner des reformbedürftigen Alten, wärmster Verehrer desselben in seiner ursprünglichen Reinheit, bis zum Tode mutig entschlossener Bekämpfer seiner Ausartungen. Bei der größten Tatkraft zugleich die höchste Geduld. Mit seinem eigenen Auftreten bis zur völligen Mannesreife wartend. Zunächst die Reform äußerlich auf das engste Gebiet beschränkend, mit sehr wenig Ausnahmen bloß auf die „Schafe aus dem Hause Israel"; was dann stufenweise erst

[1] Roscher, System der Volkswirtschaft, Bd. I, § 24.

Petrus, dann Paulus, zuletzt Johannes bis zur ganzen Menschheit erweitert haben. Verbindung der tiefsten Weisheit mit der einfachsten Popularität. Nie zur Gewalt mahnend, vielmehr der Obrigkeit, selbst der juristisch gar wohl anfechtbaren (hoher Rat, Landpfleger), auch in ihrem unzweifelhaften Unrecht passiv gehorsam, und eben dadurch bis in die fernste Zukunft siegesgewiß. Denn eine Vergötterung des Staates liegt dabei wahrlich nicht zu Grunde. Das große Wort (Evang. Matth. 26, 52): „wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen", weiset darauf hin, daß alles Staatsleben dem Altern, Verfallen und dem Ersetztwerden durch einen anderen Staat unterworfen ist. Jeder Staat muß ja „das Schwert nehmen".

Auch in der Kunst, Wissenschaft, Politik sehen wir die wahrhaft großen, auf die Dauer mächtigen Menschen zugleich mit Bewußtsein in der Vergangenheit wurzeln und die Zukunft vorausahnen und vorbereiten: wie die höchsten Berge am spätesten von der Abendsonne verlassen, am frühesten von der Morgensonne beschienen werden.

Da selbst die besten Menschen immer an Irrtum und Sünde zu leiden haben, ist keine Richtung denkbar, die nicht, wenn sie ganz ohne Hindernis ihre äußersten Konsequenzen erreichen kann, schließlich zu Monstrositäten führen würde. Darum so heilsam, was abstrakte Doktrinäre gern als Halbheit und Inkonsequenz tadeln, wenn ein neues Prinzip zur Herrschaft gelangt, und nun von dem früher herrschenden Prinzipe noch mancherlei Reste fortwirken. Dies mildert nicht bloß die Schroffheit des Überganges (keine Revolution, sondern Reform!), sondern schützt auch das Neue vor seiner schlimmsten Gefahr, der Übertreibung. Wenn gläubige Theologen oft gegen die „gerechte Mitte" an sich geeifert haben, so verwechselten sie dabei das Verhältnis des Menschen zu Gott, wo es allerdings heißen muß: Entweder — Oder, mit dem zu anderen Menschen. Im ersten Falle ist lauter Weisheit, Liebe, Macht rc. auf der einen Seite, gar nichts selbständig Gutes auf der anderen. Im zweiten Falle dagegen sind Böses und Gutes so sehr auf beiden Seiten verteilt, daß die rechte Mitte nur darin bestehen kann, das Gute beiderseits zu pflegen, zu vereinigen rc., und das Böse beiderseits zu meiden, zu bekämpfen.

Wenn es übrigens erlaubt ist, diese Einleitung mit einem sehr

transszendenten Gedanken zu schließen, so scheint mir das christlich gedachte Reich Gottes alle drei Staatsformen in idealster Weise zu vereinigen. Eine unbeschränkte allmächtige Monarchie: aber der Monarch ist allweise, allgütig und regiert nur zum wahren Heile seines Volkes, für welches er auch das größte Opfer gebracht hat. Wie er, wenigstens auf Erden, niemand zur Befolgung seiner Gebote unmittelbar zwingt, so kann auch jeder einzelne Bürger des Gottesreiches in die unmittelbarste Beziehung zum Herrscher treten. Da jeder Menschenseele ein unendlicher Wert zuerkannt ist, sind sie untereinander, wenn sie selbst nur wollen, gleichberechtigt. Und da auf die Dauer die Besten (ἄριστοι) gewiß zur höchsten Geltung gelangen, so findet sich in dem ganzen Verhältnisse auch etwas echt Aristokratisches, nur ohne das immerhin selbstsüchtige Prinzip der Ausschließung, das freilich in den irdischen Aristokratien eine so große Rolle spielt.

Erstes Buch

Monarchie im allgemeinen. — Urkönigtum

Erstes Kapitel

Entstehung der Monarchie

§. 5.

Monarchisch im engeren und volleren Sinne des Wortes nenne ich diejenigen Verfassungen, wo ein einzelner Mensch, ohne rechtliche Verantwortung, mindestens auf Lebenszeit die ganze Staatsgewalt, oder doch einen völlig überwiegenden Teil derselben in Händen hat.

Ihre allgemeinste und tiefste Wurzel hat die Monarchie in der Erfahrung, daß die meisten Geschäfte, um gut betrieben zu werden, eine gewisse Einheit des Betriebes voraussetzen. Auf einer einzigen Person braucht diese Einheit an sich freilich noch nicht zu beruhen. Sie wird sich indessen, wo mehrere nebeneinander befehlen, nur durch die vollkommenste Eintracht der Gesinnung erreichen lassen, worauf natürlich für die Dauer nur bei den allergebildetsten, ganz durch ideale Motive beherrschten Männern gerechnet werden darf. D. h. also in der Regel eben nicht.

Da muß es nun für die uranfänglichen Zeiten der menschlichen Gesellschaft offenbar am nächsten liegen, daß man die Monarchie auf dem Wege der Familie entstehen läßt. Der Hausvater wird über Weib und Kind, der Hausherr über Knecht und Magd ganz naturgemäß eine monarchische Gewalt ausüben. Nicht

viel weniger natürlich ist es, wenn sich unter den Söhnen dieses Vaters keiner durch persönliche Eigenschaften sehr über seine Brüder emporhebt, denjenigen Teil der väterlichen Macht, welcher für die monarchische Leitung der Gesamtinteressen notwendig scheint, auf den Erstgeborenen forterben zu lassen: d. h. also den zuerst Erzogenen, zuerst Waffenfähigen, der bei Erziehung und Verteidigung seiner jüngeren Geschwister insgemein schon vielfach Hilfe geleistet.[1]

Jesus spricht zu seinen Jüngern (Evang. Mark. 10, 44, Matth. 20, 27): welcher unter euch will der Vornehmste werden, der soll aller Knecht sein.[2] Es liegt in diesem Worte nicht bloß ein sittliches Gebot enthalten von fundamentaler Wichtigkeit, sondern auch umgekehrt eine der tiefsten, allgemeingültigsten Erklärungen vorhandener Verhältnisse. *Wer persönlich den anderen am meisten nützt, der wird sie in der Regel am meisten beherrschen.* Der geschickteste Arzt findet die gehorsamsten Kranken. Wer als Künstler oder Lehrer oder Priester die geistigen Bedürfnisse der Menschen am stärksten und nachhaltigsten befriedigt, der hat den zahlreichsten und begeistertsten Anhang. Wir können dies auf die politischen Verhältnisse, den politischen Trieb der Menschen einfach übertragen. Im Frieden also wird der Erfahrenste, Besonnenste, Gerechteste leicht und natürlich eine seiner Überlegenheit entsprechende Geltung erlangen. Graue Locken, sagt v. Gagern, waren die älteste Krone. Im Kriege der Geschickteste und Tapferste. Und zwar entscheiden hierfür auf niederer Kulturstufe hauptsächlich körperliche Eigenschaften. Bei den Äthiopiern wurde der körperlich Größte König.[3] Bei den Israeliten war Saul eines Hauptes länger, denn alles Volk.[4] Der altdeutsche Begriff der utilitas, welche für einen

[1] Daß übrigens bei irgend größerem Anwachsen des Volkes die Ableitung der Herrschaft von der väterlichen Gewalt mit jedem Recht und jeder Freiheit der für unmündig erklärten Untertanen unvereinbar ist, zeigt sehr gut Zachariä Vierzig Bücher vom Staate I, 183.

[2] Dies Wort bestätigt sich in der ganzen Geschichte. Alle historische Größe besteht ja eben darin, daß einer ausführt, was viele dunkel und erfolglos angestrebt haben: so im Staate und in der Kirche, wie in der Kunst und Wissenschaft.

[3] Herodot III, 20.

[4] I. Samuel 9, 2. 10, 23.

Herrscher unentbehrlich schien, bezog sich vornehmlich auf körperliche Tüchtigkeit: wie denn z. B. es für einen Schimpf des Reiches galt, wenn der König ein Auge verlor.[5] Je höher die Kultur, umsomehr treten die geistigen Machtelemente in den Vordergrund. Ein Herkules, der im rohesten Mittelalter vielleicht König geworden wäre, hat im heutigen Staate vielleicht nur den Vorteil von seiner Stärke, sich auf der Messe für Geld sehen zu lassen (K. S. Zachariä). Macaulay bemerkt, daß in der Schlacht bei Neerwinden die beiden großen Heerführer, König Wilhelm III. und der Marschall von Luxemburg, wahrscheinlich die körperlich Schwächsten ihres Heeres waren.[6]

Wie sehr bei der Entstehung einer Monarchie religiöse Bedürfnisse mit ins Spiel treten können, sieht man aus den zahlreichen Beispielen, wo sich Dynastengeschlechter von den Göttern herzustammen rühmen.

Am leichtesten überhaupt kann der Krieg zur Begründung und Erweiterung der monarchischen Gewalt führen. Auf den niedrigsten Kulturstufen, soweit irgend unsere Geschichte reicht, ist das Fehderecht die Regel, gerichtliche Entscheidung die Ausnahme. Jeder Fremde, wofern er nicht auf Gastfreundschaft Ansprüche macht, gilt da als Feind; der Raub für ehrenhafter, als die Arbeit. Wie leicht muß es da sein, eine edle Nation unter die Waffen zu bringen! Im Kriege aber gewöhnt man sich an Gehorsam; selbst dem Trotzigsten leuchtet die Notwendigkeit desselben ein. Dem Sieger wird vieles nachgesehen, zumal wenn er seine Unterbefehlshaber zu Vasallen macht, und in den Unterjochten Klienten findet. So hat der Sieg von Marengo den Thron Bonapartes gegründet. Jede große Gefahr von außen her, welche den Holländern drohte, hat die monarchische Partei der Oranier gehoben, die republikanische der Oldenbarneveld, Hugo Grotius oder Witt daniedergedrückt: so 1609, 1672, 1747. Wie man später geglaubt hat, daß Scipio nach der Besiegung des

[5] Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte II, 1, S. 174. Auch bei den Slawen erhob den Samo seine utilitas zum Könige. (Fredegar Chron. IV, c. 48.)

[6] Wilhelm dem Eroberer war es noch sehr förderlich gewesen, daß er einen Bogen im Galopp spannen konnte, den kein anderer stehend zu handhaben vermochte. (Lappenberg Gesch. v. England II, S. 160.)

Hannibal eine Monarchie hätte stiften können, s. unten §. 145. So voll von Königshaß die römischen Republikaner waren, so haben sie doch in Zeiten der Kriegsnot lange Zeit kein Bedenken getragen, in der Diktatur die Königsmacht wiederherzustellen. Wie tief bei ihnen die Überzeugung von der Notwendigkeit dieser Maßregel gewurzelt sein mußte, erhellt am deutlichsten daraus, daß selbst die Plebejer gegen die Diktatur im allgemeinen nichts einzuwenden hatten, obschon die meisten Diktatoren vornehmlich zur Unterdrückung ihrer Partei von den Patriziern gewählt wurden. Die ältesten Germanen pflegten in großer Kriegsgefahr vorübergehend die Herzogswürde zu errichten. Solange diese bestand, waren nicht bloß die übrigen Staatsgewalten, sondern auch ein großer Teil der gemeinen Volksfreiheit suspendiert. Späterhin sind die germanischen Monarchien fast ohne Ausnahmen auf kriegerischen Grundlagen aufgebaut worden: Gefolgschaft, Eintritt in römische Kriegsdienste, Eroberungen.[7]

Ehe noch die Inländer darauf verfallen, ihren großen Feldherrn als Monarchen anzuerkennen, haben es die Ausländer bereits getan. Ihre Bitten, ihre Versprechungen richten sich an ihn. Napoleon hat einen großen Teil seiner Maßregeln zur Wiederherstellung des Thrones zuerst in Italien, gleichsam versuchsweise, durchgeführt; hernach erst in Frankreich. So z. B. die Restauration des christlichen Kalenders. Wenn in der Ratsversammlung die Stimme eines solchen Feldherrn schon mehrere Male entschieden hat, so fehlt es nie an kurzsichtigen Freiheitsmännern, welche, darüber schmollend, aus den Sitzungen wegzubleiben anfangen. Freilich machen sie eben dadurch ihrem Gegner völlig reine Bahn; aber die Mehrzahl der Menschen will nicht aus der Geschichte klug werden! Wie lange wird es nun noch dauern, bis sich aller Glanz der Nation um das hervorragende Haupt vereinigt, alle Staatsgüter in seinen Besitz kommen, jedes neue Staatsgeschäft seine Befugnisse vergrößert?

Die nahe Verwandtschaft zwischen Kriegführung und Monarchie zeigt sich u. a. auch darin, daß in der großen, sozusagen Lotterie

[7] Wenn Chlodwig durch seine Besiegung der fränkischen Gaukönige eine Art von Theseus für sein Volk geworden ist, so scheinen doch auch jene durch Verbindung mit Rom befestigt gewesen zu sein, da Rom natürlich mit regulis lieber verhandelte, als mit halbanarchischen Volksgemeinden.

des Krieges die Gewinne der Teilnehmer umso größer, ihr Einsatz von Gefahr und Mühsal umso kleiner zu sein pflegt, je höher sie in der Diensthierarchie stehen. Ein Feldherr wird seltener verwundet, und hat dann viel bessere Pflege zu erwarten, als ein gewöhnlicher Krieger; und doch erzählt man die Taten seines Heeres gewöhnlich so, als wenn er allein angegriffen hätte &c. Nun gar ein souveräner Kriegsherr, welchem der Sieg vielleicht ein ganzes Land erobert, während er doch selbst nach Niederlagen persönlich meist als Freund behandelt wird. Schon Alexander M., welcher besiegte Republikaner in Theben, Tyros, Gaza grausam mißhandelte, pflegte gegen besiegte Könige, wie Poros, Darius Familie &c., sehr schonend zu verfahren. Bei dem größten Kriegsvolke der Geschichte, den Römern, ist der monarchische Gedanke, als wenn der Feldherr persönlich die Taten seines Heeres verrichtet hätte, selbst in ihrer republikanischen Zeit völliger Sprachgebrauch. Livius z. B. sagt regelmäßig von Hinrichtungen, die auf Befehl des Konsuls erfolgen: securi percussit.[8] Die oft mit Verwunderung hervorgehobene Tatsache, daß so unverhältnismäßig viele bedeutende Feldherren geborene Prinzen waren, hängt ohne Zweifel damit zusammen, wie solche von Jugend auf daran gewöhnt sind, daß ihre Befehle wirklich vollzogen werden: eine gefährliche Versuchung für den Unfähigen, aber für den Fähigen, wie auch Hannibals Jugend zeigt, eine vortreffliche Schule. Ich meine, unter allen den Eigenschaften, welche zum guten Feldherrn gehören, ist am unentbehrlichsten eine Willensstärke, die jeden Widerspruch nicht allein zum Schweigen, sondern zum freudigen Gehorsam zwingt. Alle anderen Eigenschaften mögen vielleicht durch einen guten Generalstab ersetzt werden; diese Haupteigenschaft niemals. Darum hat auch ein kluger, obschon persönlich wenig kriegerischer Monarch, Ludwig XIV., in seinen Memoiren, das Jahr 1666 betreffend, über die Unentbehrlichkeit des raschen Entschlusses, einheitlichen Befehls und strengen Gehorsams im Kriege sehr beherzigenswerte Worte gesprochen.[9] Nach Broughams feiner Bemerkung (I, 364) wird die päpstliche Wahlmonarchie vornehmlich dadurch gehalten, daß ihre Wähler nicht Krieger sein können. Ebenso bezeichnend für

[8] Von Hannibal: vivos combussit (Livius XXIV, 45).

[9] Comptes Rendus 1867, I, p. 341.

den monarchischen Charakter des Krieges scheint die Tatsache, daß Napoleon die Organisation eines Heeres nicht mit den Regimentern, sondern mit den Armeekorps beginnen ließ.[10]

§. 6.

Als wirklich vollendet kann übrigens die Monarchie erst dann betrachtet werden, wenn sich die neue Würde in der Familie des Herrschers erblich gemacht hat. Das Wahlreich ist noch gar keine wahre Monarchie; nur eine Art von Republik, insgemein aristokratischer.[1] Wenn der große Theoretiker des Mittelalters Thomas Aquinas die Wahlmonarchie per se semper melius nennt, während die Erbmonarchie nur melius per accidens sei, hängt das ohne Zweifel damit zusammen, daß ihm die aristokratische Wahlmonarchie der Kirche das Höchste im Leben war.[2]

Besteht die Wählerschaft aus Personen, welche selbständig wählen, so pflegt sie mit jeder neuen Wahlkapitulation einen größeren Teil der Souveränitätsrechte an sich zu bringen. Das deutsche Reich seit dem Interregnum, Polen seit dem Ausgange des Jagellonischen Mannsstammes, Dänemark im späteren Mittelalter bieten zu dieser Regel mehr als hinreichende Beispiele dar. Bei der Wahl Christierns I. zum dänischen König bedang sich der Bischof von Roeskilde die Abtretung Kopenhagens an sein Stift aus, obschon diese Stadt, solange die skandinavische Union dauerte, als Hauptstadt vollkommen unentbehrlich war!

Der Diktator Sulla hat in seinem Kreise gewiß ebenso unbedingt geherrscht, wie nachmals Cäsar; während aber Cäsar, gleich vom Antritt seiner Herrschaft an, die Vererbung derselben auf seinen Großneffen vorbereitete, hat Sulla, welcher doch einen Sohn besaß, niemals den geringsten Versuch gemacht, diesen zu seinem Nachfolger zu bestimmen. Schon dieser Umstand würde hinreichen, Cäsar als monarchischen, Sulla als aristokratischen Geist zu charakterisieren.[3]

[10] Thiers Consulat et Empire XIX, p. 282.

[1] Wie unmonarchisch das Wahlreich ist, zeigte sich beim Tode Papst Leos X., den seine Verwandten nicht näher untersuchen ließen.

[2] Thomas schreibt den Königswählern sogar das Recht zu, den Herrscher, wenn er seine Macht mißbraucht, abzusetzen. Vgl. Antoniades a. a. O. S. 35 f. 46.

[3] Mit Recht sagt darum Hobbes, wenn der Staat gleichsam ein künst-

Darum nennt K. L. v. Haller die gesetzlichen Wahlmonarchien halbvollendete Revolutionen, widernatürliche Zwitterstaaten, die unmöglich lange bestehen können (III, 495 ff.). Argenson hatte die Erblichkeit der Krone gepriesen als die méthode universellement adoptée pour éviter les horribles inconvénients du droit d'élection.[4] Zu dem später für Deutschland so lästigen und gefährlichen Übergewichte Frankreichs hat den bedeutsamsten Grund gelegt die seit Errichtung der kapetingischen Monarchie durchgesetzte Erblichkeit der Krone: wobei namentlich an die Gefahr gedacht worden war, daß ein König im Kriege fallen, und nun kein Nachfolger bereit sein möchte. Dagegen hatten es in Deutschland nach dem Untergange der Hohenstaufen die geistlichen Kurfürsten durchgesetzt, daß hundert Jahre lang kein Sohn oder sonst nahe Verwandter dem Kaiser auf dem Throne folgte. Erst unter den Luxemburgern und Habsburgern ließ man die Erblichkeit wieder zu, wie es zu spät war.[5]

Jeder lebenslängliche Monarch wünscht natürlich das Forterben seiner Würde auf das innigste; im Wahlreiche also werden die teuersten, die achtungswürdigsten Interessen des Fürsten der Verfassung widerstreiten.[6] Zum besseren Verständnisse erinnere ich an die gemeinschädliche Sparsamkeit, mit welcher so oft morganatisch vermählte Herrscher, die folglich auf Privatwegen die Zukunft ihrer Familie sicher stellen müssen, den Staat verwalten. Noch deutlicher spricht in dieser Hinsicht die monströse Freigebigkeit so vieler Päpste gegen ihre Nepoten.[7] Der Sohn eines Wahlfürsten hat sich in des Vaters Hause an die Herrschaft gewöhnt; viele Untertanen haben ihm geschmeichelt; sowie der Vater stirbt, ist der Palast, sind die wichtigsten Staatsgeheimnisse, die Reichs-

licher Mensch ist, so kann die Erblichkeit das Leben dieses Menschen (natürlich nur in Monarchien) genannt werden.

[4] Considérations sur le gouvernement (1764), 108.

[5] Zu Forchheim hatten die Fürsten schon 1077 im Einverständnis mit dem Papste die Erblichkeit abzuschaffen gesucht. (Döllinger Akademische Vorträge I, S. 11.)

[6] Sehr unmonarchisch war das Erbfolgerecht der Irokesen, wonach die Anführerstelle auf die Brüder, Schwestersöhne ꝛc. überhaupt nur nach der weiblichen Seite vererbte; wohl eine Reminiszenz der Weibergemeinschaft, wodurch aber der jeweilige Häuptling fast niemals diejenigen zu Nachfolgern bekam, denen er es am liebsten gönnte.

[7] Vgl. die Notizen bei Brougham I, p. 572.

kleinodien, die Freunde des Hauses, welche die einflußreichsten Ämter bekleiden, eine Zeitlang wenigstens in seiner Hand. Er würde leicht ein gefährlicher Untertan werden!

Freilich vertraut man sich mit der Erblichkeit dem Zufalle der Geburt an, und dieser Zufall spielt oft wunderlich. Marc Aurels Sohn war Commodus, Gustav Wasas Sohn Erich XIV., Heinrichs IV. Sohn Ludwig XIII. Aber auch die Wahl, meint Dahlmann mit Recht, kann nicht die Güte, sondern nur die Parteimacht des Gewählten verbürgen. Man denke nur an Vitellius! Ein erblicher Fürst interessiert sich, um seiner Kinder willen, bei weitem lebhafter für den Staat; in den Gesetzen ehrt er die Satzungen seiner Väter. So verbinden sich Vergangenheit und Zukunft mit der Gegenwart Wo Verfassungsgesetze durch einen Fürsten gewaltsam vernichtet worden sind, da ist es beinahe niemals durch einen Deszendenten des Gründers geschehen, sondern meistens nur durch einen Seitenverwandten oder gänzlich Fremden. Der Erbkönig steht über seinen Untertanen zu hoch, um Neid und Eifersucht gegen sie zu empfinden, oder bei ihnen zu erregen; während der Wahlmonarch ganz besonders fürchten muß, Gegenstand oder Spielball dieser Leidenschaften zu werden.

Der Wahlhandlung selbst hat schon Dahlmann die schwersten, aber triftigsten Vorwürfe gemacht: ihre häufige Bestrittenheit, wodurch die an sich schon großen Gefahren des Interregnums noch gesteigert werden; daß inländische Wahlen das Reich mit Königshäusern erfüllen, von denen doch kein Staat mehr als eines ertragen kann, ausländische die Unabhängigkeit gefährden. A. L. Schlözer fragt: „wie wird gewählt? Der Haufe wählt nach Bestechung, nach Überraschung; und man träumt, er wähle nach Verdienst!" J. G. Schlosser sagt vortrefflich, es gehöre weniger hohe (deshalb auch unwahrscheinliche) Tugend in einer Nation dazu, einen schlechten und unfähigen König in Schranken zu halten, als einen guten zu wählen. Wo daher bei reifen, blühenden Völkern die Monarchie gefunden wird, da ist es mit wenig Ausnahmen immer nur die erbliche.

Zu den minder beachteten, aber doch wichtigen Folgen der Erblichkeit des Thrones gehört die Stellung, welche den P r i n z e n des Herrscherhauses dadurch gesichert wird. Eine Opposition, welche Prinzen an ihrer Spitze hat, wird selten der Krone wirkliche Ge-

fahr bringen. Namentlich gilt dies von Kronprinzen, unter welchen die unzufriedenen Elemente des Volkes ihre Wünsche am unbedenklichsten vertagen. Wie schon Mommsen bemerkt hat, liegt ein großer Vorzug der Monarchie darin, daß mit jedem Thronwechsel neue Hoffnungen aufleben, alter Groll verstummt ꝛc. Mögen die Hoffnungen auf „liberale" Kronprinzen noch so oft getäuscht haben, so ist es doch immer ein großer Unterschied, ob z. B. vierzig Jahre lang dasselbe Vorurteil herrscht, oder ob es nach zwanzig Jahren durch ein anderes abgelöst wird. In welchem Grade das Vorhandensein regierungsfähiger Kronprinzen geeignet ist, den Thron zu stärken, beweist auch die Tatsache, daß in England sowohl Heinrich VI., als Jakob II., die man sonst wohl noch lange Zeit geduldet hätte, gleich nach der Geburt eines Prinzen von Wales gestürzt wurden.

Übrigens hat die Erblichkeit, selbst auf einer hohen Kulturstufe, die üble Folge, daß sie nicht selten zu vormundschaftlichen Regierungen führt. Gegenüber den vielen minderjährigen Königen von Frankreich, die wohl gar Enkel, ja Urenkel des Vorgängers waren, hat Preußen das auffallende Glück gehabt, daß hier mit wenig Ausnahmen (Albrecht Achilles, Friedrich Wilhelm II., Wilhelm I.) immer der völlig erwachsene Sohn dem Vater nachfolgte. — Sehr lang dauernde Regierungen ausgezeichneter Herrscher können der Monarchie und weiterhin dem ganzen Staate und Volke überaus förderlich sein. Man denke an die 114 Jahre des karolingischen Reiches unter Pippin II., Karl Martel, Pippin III. und Karl M. Nachmals hat die Einwurzelung des Hauses Kapet in Frankreich ganz besonderen Vorschub erhalten durch die vielen langen Regierungen ohne Vormundschaft, wo immer der Thronfolger schon bei Lebzeiten des Vaters Mitregent wurde. In Rußland ist das Haus Romanoff lange Zeit ähnlich begünstigt gewesen, da von 1613 bis 1725 mit einer kurzen Unterbrechung (1676 bis 1689) drei große Regenten aufeinander folgten. Allerdings hat jedes Verstärkungsmittel etwas Zweischneidiges. Die sehr lange Regierung eines schwachen oder schlechten Herrschers kann den Staat und ganz besonders den Thron furchtbar schwächen. Man denke an Ludwig XV.!

Fähige und tätige Prinzen als Häupter eines Verwaltungszweiges sind eine Bürgschaft dafür, daß eben diesem von seiten

aller übrigen sein volles Recht widerfahre; oft freilich auch auf Kosten des Ganzen mehr als sein volles Recht. Steht jedoch ein unfähiger oder untätiger Prinz an der Spitze, so bedeutet dies nur die gänzliche Unverantwortlichkeit desjenigen Günstlings, der alsdann wirklich die Geschäfte leitet. Ein König an der Spitze des Heeres ist, wenn er ein tüchtiger Feldherr, fast unwiderstehlich; im entgegengesetzten Falle jedoch eine ungeheure Erschwerung des Kommandos, welchem nun alle Übel des Hoflebens inne wohnen.

Es hat übrigens einen tiefen Grund, wenn in England wie in Frankreich nach der Revolution die monarchische Reaktion zuerst mäßig auftrat unter einem kinderlosen Herrscher, dann aber unter dessen jüngerem, mit Nachfolger versehenen Bruder unmäßig und somit bald ihren eigenen Sturz herbeiführend. Der erstere hat nicht bloß im Exil Mäßigung gelernt, sondern fühlte auch die volle Verantwortlichkeit seiner Stellung; der letztere machte sich, in einer zunächst verantwortungsfreien Lage, seinen Anhängern verbindlich, zu weit zu gehen.

Zweites Kapitel

Prinzip der Monarchie

§. 7.

Wenn wir jetzt zur Erörterung des monarchischen Staatsprinzipes übergehen, so ist es bekannt, daß unter den Neueren besonders Montesquieu in dieser Hinsicht Vorarbeiten geliefert hat. Er versteht unter dem Prinzipe einer Staatsform diejenigen menschlichen Leidenschaften, welche sie in Tätigkeit setzen.[1] Hiernach wäre das Prinzip der Demokratie die Tugend, oder, wie es anderswo genauer heißt (IV, 5), die Liebe zu den Gesetzen und zum Vaterlande; das Prinzip der Aristokratie die Mäßigung, der Monarchie die Ehre, endlich der Despotie die Furcht. Die Gesetze jedes Staates müssen dem Prinzipe seiner Verfassung entsprechen, und es soll die detaillierte Ausführung dieses Satzes eine Haupt-

[1] Esprit des Lois, Livre III (1748).

aufgabe des Esprit des Lois bilden. In der Wirklichkeit ist uns der Verfasser freilich den größten Teil davon schuldig geblieben. Übrigens läßt sich auch schon an der Grundlage selbst eine Menge von Ausstellungen machen. Nicht allein der Despotie, sondern überhaupt einer jeden tyrannischen Staatsverfassung kann die Furcht als Prinzip zugeschrieben werden: auch die Ochlokratie und Oligarchie sind von Furcht beseelt, Furcht leitet sie selbst, und durch Furcht wiederum leiten sie ihre Untergebenen. Auf der anderen Seite ist die Mäßigung einer jeden Staatsform, überhaupt einem jeden menschlichen Institute, wenn es dauernd bestehen soll, unentbehrlich. Was Montesquieu von der Natur der Monarchie behauptet, ist mit wenig Ausnahmen allein von seinem Vaterlande, Frankreich, abstrahiert. Eine Menge Zufälligkeiten also des französischen Nationalcharakters sind hier für wesentliche Eigenschaften der Monarchie ausgegeben; und mit dem Prinzip der Ehre dürfte dies nicht am wenigsten der Fall sein. Es liegt in den vier Prinzipien des Montesquieu eine sehr entschiedene, schneidige Kritik der betreffenden Staatsformen eingeschlossen, was die Unbefangenheit der Forschung mindestens verdächtigt. Die Demokratie soll eine unzweideutige Tugend zum Prinzip haben, die Aristokratie eine zweideutige, die Monarchie ein bloßes Vorurteil,[2] die Despotie eine geradezu verwerfliche Gemütsstimmung. So wird auch jeder zugeben, daß Vaterlandsliebe und Mäßigung doch nur in einem ganz disparaten Sinne passions humaines genannt werden können. als die Ehre und Furcht. Hätte Montesquieu ganz unbefangen und konsequent schreiben wollen, so hätte er als Prinzip der Demokratie, Aristokratie und Monarchie angeben müssen: Liebe zum ganzen Volke, zur herrschenden Klasse, zur Dynastie.

Wir selbst verstehen unter dem Prinzipe einer Staatsform diejenige Tendenz, welche ihre charakteristischen Handlungen zuwege bringt, welche eben das Charakteristische darin bildet. Je reiner die Staatsform ist, desto rücksichtsloser wird ihrem Prinzipe gehuldigt. Omne imperium, sagt Sallust, iis artibus retinetur, quibus initio partum est. Wirklich ist das Prinzip einer Staatsform insbesondere auch ihr Entstehungsgrund. Und in der Regel wird man finden, daß die nämlichen Richtungen, welche eine

[2] Le préjugé de chaque personne et de chaque condition (III, 6).

Staatsform ins Leben gerufen und auf den Gipfel geführt haben, nachher, sobald sie übertrieben werden, dieselbe auch wieder herabstürzen. Weil alles irdische Dasein nur ein endliches ist, so trägt der Entstehungsgrund in sich selber schon den Keim des dermaleinstigen Unterganges.[3]

In diesem Sinne nun halten wir für das Prinzip der Monarchie die Einheit.

Hegel hat gemeint, im entwickelten Staat solle der Monarch bloß die Spitze formeller Entscheidung sein, ein Mensch, der ja sagt, den Punkt übers J setzt. Hier komme die ganze objektive Seite allein dem Gesetze zu; der Monarch habe nur das subjektive „Ich will" hinzuzusetzen.[4] Wie bedeutsam freilich dieser Punkt überm J sein kann, sah man in Österreich nach dem Tode Franz I., wo ein gutmütiger, willenloser Idiot folgte, und die fremden Gesandten, Kaiser Nikolaus ꝛc. sehr besorgt waren, ob nicht in stürmischer Zeit die ganze Maschine in Stockung geraten, durch Zwietracht in der Umgebung des Herrschers dessen Unterschrift mißbraucht werden könnte ꝛc. Und doch war zunächst die oberste Instanz formell kaum verändert: die beiden Konferenzminister Metternich und Kolowrath, die bisher mit Zuziehung der betreffenden Sektion des Staatsrates über jeden Dissens zwischen dem Vorschlage der Hofstellen und dem Gutachten des Staatsrates entschieden hatten, waren durch Zuziehung des Erzherzogs Ludwig statt des alten Kaisers formell komplettiert.[5]

Wie unentbehrlich, wenigstens für die ausübende Gewalt, eine gewisse Einheit ist, konnte man selbst während der französischen Revolution sehen, wo der Konvent die Regierung unter zwei verschiedene Ausschüsse, für Wohlfahrt und für Sicherheit, teilen wollte. Der letztere ist von dem ersteren immer gänzlich verdunkelt worden. In der französischen Direktorialverfassung sollte das Kollegium der fünf Direktoren eine Art von König vorstellen, und die ausübende Staatsgewalt in Händen haben. Unter diesen Direktoren wieder, als verantwortliche Werkzeuge, lagen die

[3] Wie die Monarchie am sichersten verfällt durch übertriebene Einheit, so die Aristokratie durch übertriebene Ausschließung, die Demokratie durch übertriebene Gleichheit.

[4] Grundlinien der Philosophie des Rechts, S. 372.

[5] v. Sybel Kleine historische Schriften III, S. 351 ff.

Ministerien. Natürlich war auf solche Art die Einheit der Regierung fast geflissentlich zersplittert. Daß die Direktoren mehr eine Einheit des Willens repräsentieren würden, als die Minister, ließ sich gar nicht erwarten; und außerdem noch wußte niemand die Grenze, wo sich die Tätigkeit der Minister und die der Direktoren voneinander zu scheiden hätte. Also doppelte Gelegenheit zur Zwietracht! Von dem frühzeitigen Untergange dieser gleichsam totgeborenen Verfassung, welche nach außen hin die empfindlichsten Niederlagen verschuldete, und im Innern fortwährend zwischen der äußersten Schwäche und Tyrannei schwankte, ist dieser Radikalfehler der ersten Einrichtung gewiß eine Hauptursache.

Während in der Aristokratie und Demokratie die Herrscher zugleich Beherrschte sind, hat der Monarch als solcher lediglich zu befehlen. Diese Ungeteiltheit des Interesses bildet eine Hauptstärke der Monarchie, wodurch sie die Aristokratie des Mittelalters am Ende zu überwinden pflegt. Dies wird gefördert durch das Erwachen des Nationalgefühls, der Nationaleinheit, welches bei den meisten Völkern in der späteren Zeit ihres Mittelalters erfolgt. Denn das Volk dient überall lieber einem großen Herrn, als vielen kleinen. Vornehmlich bei den untersten Klassen wird der Herrscher am leichtesten populär. Wie das absolute Monarchen (Kaiser Franz von Österreich) und Cäsaren (Augustus) selbst in ihrer volkstümlichen Sprechweise angestrebt haben, so berichtet schon Tacitus (Germ. 25) von den deutschen Urkönigen, daß sie im schroffen Gegensatze aller nicht monarchisch regierten Stämme die libertini wohl über die ingenui und nobiles haben emporsteigen lassen. Nach Hertzberg liegt der Vorzug der Monarchie darin, daß man eher den Egoismus eines einzelnen mit dem Gemeinwohle vereinbaren kann, als den wetteifernden, leicht zur Anarchie führenden Egoismus vieler. Auch herrscht wirklich selbst in Demokratien rc. jeweilig oft nur einer: allerdings in stetem Wechsel der Personen.[6] Bolingbroke nennt es einen Hauptvorzug der Monarchie, daß man viel leichter etwas Republikanisches (Aristokratisches oder Demokratisches) auf eine Monarchie pfropfen kann als umgekehrt.[7] Ganz besonders aber kann in Zeiten sozialer Klassenkämpfe die Monarchie

[6] Mémoires de l'Académie de Berlin, 1788/89, p. 473 ff.

[7] Idea of a patriot king. Burke unterschreibt dies vollkommen: Reflections on the revolution in France, übers. von Gentz I, S. 188.

am leichtesten unparteilich sein und auch für unparteilich gelten. Allerdings hat die Höhe des Standpunktes, von welchem der Herrscher das ganze Volksleben überschaut, so heilsam für den geistig bedeutenden Monarchen, für den unbedeutenden wieder etwas sehr Gefährliches. Bodz-Reymond erinnert an die Sonne, von welcher aus man nur die Lichtseite jedes Planeten sehen kann; oder an den schönen Anblick, welchen der Besteiger eines hohen Berges von der oberen Seite des Wolkenmeeres hat, das nach unten Gewitter sendet.

Zu den wichtigsten politischen Entwicklungsgesetzen ist ohne Zweifel dasjenige zu rechnen, welches ich schon früher[8] mit dem Namen bezeichnet habe: „Ausbildung der Staatsgewalt im Kampfe mit den kleinen juristischen Personen.“ Im Anfange jeder Staatsverbindung fühlt das einzelne Mitglied den Einfluß des Ganzen noch sehr wenig; die Zwecke des Staates haben noch einen sehr geringen Umkreis. Selbst die innere Rechtssicherheit fängt erst im späteren Mittelalter durch Einführung des Landfriedens, Abstellung der Blutrache u. s. w. an, als Staatszweck betrachtet zu werden. Wie die Leistungen des Staates, so sind auch seine Forderungen, namentlich die Steuerpflicht, noch sehr unbedeutend. Hier wird der größte Teil des politischen Bedürfnisses durch kleinere Vereine, durch Familie, Korporation, Gemeinde, Geburtsstand, Provinz befriedigt. Natürlich stehen nun diese Verbindungen dem Ganzen ungleich autonomischer gegenüber.

Will sich die Staatsgewalt dann erweitern — und jede menschliche Gewalt hat ein Verlangen danach —, so gerät sie in Kampf mit ihnen, sucht ihnen die politischen Befugnisse abzunehmen. Die Familie soll fortan bloß eine häusliche, rein menschliche Bedeutung haben. Die Korporation soll nur mit Erlaubnis und unter strenger Aufsicht des Staates fortexistieren; die Gemeinden, Provinzen ꝛc., anstatt ein selbständiges Ganzes zu bilden, nur noch Staatsanstalten sein. Ich habe diesen Entwicklungsprozeß, der sich, mehr oder weniger ausgeprägt, bei allen Kulturvölkern alter und neuer Zeit wiederholt, auf das Prinzip der Arbeitsteilung zurückzuführen gesucht. Je größer das politische Bedürfnis wird — und das ist der

[8] In Bülaus Jahrbüchern für Geschichte und Politik, September 1843. Nachmals in meinem Systeme der Volkswirtschaft Bd. II, §. 2 ff.

Fall schon mit jedem Wachsen der Volkszahl, mehr noch mit jedem Wachsen der Volksbildung —, desto weniger kann es so nebenher durch den Hausvater, Zunftvorsteher rc. befriedigt werden, desto mehr wird es solchen anbefohlen, welche ihren ganzen Beruf darein setzen. Schon der steigende Verkehr würde dies notwendig machen. Wo nur die Familienglieder, die Zunft- oder Gemeindegenossen miteinander zu tun haben, da kann der Vater, der Alt- oder Bürgermeister zur Entscheidung der Konflikte, zur Förderung der Interessen hinreichen. Sowie aber die Verflechtung weitergeht, muß eine höhere, allgemeinere Instanz eintreten: das ist eben der Staat. Hierzu kommt der natürliche Wunsch jeder Regierung, also von vornherein des Stärksten im Volke, ihren Einfluß immer weiter auszudehnen. Und das Volk zugleich wird sich in der Regel, selbst mit Bewußtsein, willig darein fügen: die Einigkeit und Konzentrierung, das sieht jeder, ist ein Hauptmittel der Macht, und im Wetteifer mit fremden, vielleicht gefahrdrohenden Völkern muß jedes Volk seine Macht zu erhöhen suchen.

Man begreift von selbst, wie dieser Entwicklungsgang zunächst von der Monarchie benutzt werden kann. Die mittelalterlichen Schranken sind jetzt hinweggefallen; neue, zeitgemäßere noch nicht an die Stelle getreten. Die Monarchie also wird immer einheitlicher und stärker. Wie übrigens jede großartige Fideikommißstiftung zuletzt den Gütern, welche sie dem reinen Privateigentum entfremdet hat, einen quasi öffentlichen Gutscharakter verschafft: eine Tatsache, die man so oft bei den Gärten, Schlössern, Sammlungen rc. gestürzter Dynastien wahrnimmt; so spielt auch hier der Satz herein: wer unter euch der Größte sein will, der sei der Diener der anderen.[9]

§. 8.

Je mehr nun aber der Staat das ganze Leben des Volkes durchdringt und beherrscht, desto schwerer fällt es diesem, eine so ungeheure, so leicht zu mißbrauchende Gewalt ohne alle Verantwortung in der Hand eines einzigen zu erblicken. Solange es noch Mittelmächte zwischen Herrscher und Untertanen gibt, einen

[9] Man könnte hier, wie auf so vielen anderen Gebieten, sagen, daß dieselbe Vergötterung eines Menschen mit seiner Bestimmung zum Sühnopfer nahe verwandt ist.

starken Adel, eine mächtige Kirche, unabhängige Beamtenkollegien, solange ist die Monarchie, wenn auch juristisch unbeschränkt, doch in Wahrheit nicht ohne Schranken. Sind aber jene puissances intermédiaires, wie sie Montesquieu nennt, gänzlich hinweggeräumt, so muß bei einem kraftlosen, abgelebten Volke statt der Monarchie Despotie eintreten. Starke, blühende Völker vertragen diese nicht: Krücke und Gängelband passen nicht für das Mannesalter. Man verlangt also Garantien gegen die etwaige Untüchtigkeit des Herrschers; umsomehr, als ja die Thronfolge nicht nach Wahl und persönlicher Würdigkeit, sondern nach dem „zufälligen" Lose der Geburt und des Alters geordnet ist. Diese Garantien aber können insgemein nur in einer mehr oder weniger starken Zumischung demokratischer Elemente bestehen, da die aristokratischen Mächte des Mittelalters durch die absolute Monarchie selber größtenteils vernichtet, oder zum eigenen Dienste gezwungen sind.

Wer ein vernünftiges Bedürfnis, anstatt es rechtzeitig zu befriedigen, gewaltsam unterdrückt, der tötet dadurch entweder den Organismus selbst, oder er muß gewärtig sein, daß nach einiger Zeit dieselben Forderungen der Natur wiederkehren, aber ungleich heftiger, vielleicht sogar mit zerstörender Wut. Während der französischen Revolution setzte die Nationalversammlung Todesstrafe darauf, wenn jemand wagen sollte, die Wiedereinführung der Monarchie vorzuschlagen. Ein Mitglied wollte wenigstens die souveränen Urversammlungen von diesem Verbote ausgenommen wissen. Allein Robespierre entgegnete, es sei ein Verbrechen, wenn ein Volk sich einem Könige unterwerfe. Man kennt das berüchtigte Votum von Gregoire: Les rois sont dans l'ordre moral, ce que les monstres sont dans l'ordre physique. Les cours sont l'atelier des crimes, le foyer de la corruption et la tanière des tyrans. L'histoire des rois c'est le martyrologe des nations! Es wäre nie zu solchen Ausbrüchen des Wahnsinns und der Bosheit gekommen, wenn Ludwig XIV. oder auch nur Ludwig XV. die alten Reichsstände zeitgemäß hätte wiederherstellen mögen. Das einzige, aber auch zuverlässige Rezept gegen Volksrevolutionen ist doch immer dieses: Mache Zugeständnisse vorher, die wirklich weit genug gehen; dann aber halte die Grenze mit eiserner Strenge fest. Sollte es zweifelhaft sein, wo mit den Konzessionen inne zu halten, so gebe man lieber etwas zu viel, als zu wenig; gerade so, wie der

Wundarzt von einem brandigen Gliede lieber zu viel als zu wenig abschneidet; eine Konzession, die nicht hinreicht, kann gar nichts helfen, vielleicht nur dem Gegner mehr Mut erregen.

Von solchen Grundsätzen geleitet, braucht die Monarchie in der Tat vor den Ansprüchen eines demokratischen Zeitgeistes keine Furcht zu hegen. Welche Hilfsmittel stehen ihr im Kampfe nicht zu Gebot! Sie ist immer in Aktivität, während der Widerstand so leicht einmal einschläft. Je leichter ein Fürst seinem Tun den Schein der Gesetzlichkeit zu geben vermag, desto schwerer entgeht das widerstrebende Volk dem Scheine der Ungesetzlichkeit. Der Fürst ist im Besitze; er ist einer, das Volk hunderttausendköpfig. Dazu die lang bestehende Scheu: „das Jahr übt eine heiligende Kraft; sei im Besitze, und du wohnst im Recht, und heilig wird die Menge dir's bewahren!" Man hat oftmals auf den geheimnisvollen Zufall hingewiesen, daß weder von Cäsars Mördern, noch von denen Kaiser Albrechts, oder von den Verurteilern Karls I. einer eines natürlichen Todes gestorben wäre. Schon der alte Homer sagt: Δεινὸν γένος βασιλήϊον ἐστίν. Und noch in unseren Tagen haben wir mehr als einmal erlebt, daß selbst die frechste Hand ein Zittern ankommt, wenn sie auf ihren König anschlägt. Ein mißlungenes Attentat hebt den Herrscher sehr, gegen den es unternommen wurde. Seine Gegner denken dann oft wirklich milder von ihm, oder müssen doch anstandshalber den Schein hiervon annehmen. Seine Freunde haben lebendig gemerkt, was sie am Herrscher besitzen, ebensosehr, als wenn sie ihn wirklich verloren hätten.[1] Die „öffentliche Meinung" fordert dann wohl in ganz unbestimmter Weise, aber mit lärmender Energie, daß „etwas geschehen müsse". Doch hoffentlich nur etwas Vernünftiges, Zweckmäßiges? Oder sollte es nach Attentaten, die einen schauerlichen Abgrund erblicken lassen, wirklich besser sein, etwas Unvernünftiges, Zweckwidriges zu tun, als nichts zu tun?[2] Eine solche Stimmung

[1] Rechnet man dazu die Verschärfung der Regierungsprinzipien, die gewöhnlich auf ein nicht völlig gelungenes Attentat gegen den Herrscher folgt, so ist bei der großen Unsicherheit des Gelingens wirklich meist anzunehmen, daß solche Versuche gegen den Willen der Häupter von ganz untergeordneten Parteigenossen herrühren.

[2] Wollen die Ärzte z. B. eines Lungenschwindsüchtigen, wenn sie kein wirkliches Heilmittel wissen, ihm vielleicht, um doch etwas zu tun, den Mund zunähen, damit der Bluthusten verhindert werde?

des wohlgesinnten Publikums kann leicht in gefährlichster Weise gemißbraucht werden. So hat die Ermordung des Herzogs von Berry Ludwig XVIII. bewogen, von einer weisen Politik abzulassen, welche vielleicht den bourbonischen Thron bis heute erhalten hätte.

Ein seit langer Zeit bestehendes Königtum kann für einen großen Teil des Volkes leicht etwas Mystisches gewinnen. Man denke an den vormals in England seit Eduard dem Bekenner herrschenden Volksglauben, daß eine Berührung der königlichen Hand die Skrofelkrankheit zu heilen vermöge, was namentlich in Zeiten großer monarchistischer Aufregung sehr stark begehrt wurde. Karl II. übte 1682 diesen Ritus achttausendfünfhundertmal, in seiner ganzen Regierung wohl hunderttausendmal. Um 1684 wurden beim Gedränge 6 bis 7 Kranke erdrückt.[3] Wie schwer sich die Völker in einem gewissen Lebensalter an eine neue Dynastie gewöhnen, sieht man aus dem Anklange, welchen die falschen Friedrich II., Waldemar, Sebastian, Demetrius[4] gefunden haben. Darum hat stets eine besonders große Torheit des Herrschers selbst dazu gehört, wenn ein legitimer Fürst von seinem Volke gestürzt werden sollte. Jakob II. war nach Macaulays Urteil sein eigener schlimmster Feind. „Es war immer sein Schicksal, da zu widerstehen, wo er hätte nachgeben sollen, da nachzugeben, wo er hätte widerstehen sollen. Selbst nach seiner Vertreibung war er stets bemüht, dem Volke zu zeigen, daß er nichts vergessen habe und sein Volk nichts hoffen dürfe."

Bei weiser Mäßigung kann sich deshalb keine Staatsform so leicht und dauernd erhalten, wie die monarchische. Nur die übertriebene, über das menschliche Maß hinaus gesteigerte Einheit bringt ihr Verderben. Auch verliert sie durch

[3] Man nahm es Wilhelm III. schwer übel, daß er diese königliche Prärogative nicht mehr ausübte. (Macaulay Hist. of England, Ch. 14.) Übrigens war in Frankreich seit Ludwig IX. derselbe Glaube herrschend, und die venezianischen Gesandtschaftsberichte erzählen, daß oft Tausende von Kranken, sogar aus Spanien und Portugal, zu solcher Heilung nach Frankreich kämen. Vgl. die Relazioni degli ambasciatori I, p. 238. III, p. 411.

[4] Noch bei der Wahl des Hauses Romanoff erklärten die Bischöfe, daß nicht menschliche Willkür den Zaren bestimmt habe, sondern Gottes Richterspruch die Volksstimme = Gottesstimme auf ihn gelenkt. (Herrman Russische Gesch. III, S. 517.)

volkstümliche Beschränkung ungleich weniger als es scheint. „Nicht bloß das augenblickliche, sondern auch das dauernde Können ist Macht." Ein beschränkter Fürst kann über seinen Tod hinaus Bestimmungen treffen, ein unbeschränkter nicht. Daher die auffallende Erscheinung, daß in unbeschränkten Monarchien, wo die Person des Herrschers alles ist, weit plötzlichere Übergänge vorkommen von schwacher und schlechter zu kraftvoller und guter Regierung, als in den übrigen Staatsformen. Auch hat selbst der absoluteste Monarch doch nie mehr als zwei Augen, zwei Hände u. s. w. Er ist deshalb in der Erteilung seiner Befehle an den Bericht, in der Ausführung an die Handlungen seiner Beamten gebunden. Je absoluter er selbst, desto absoluter muß er auch seine Diener stellen: dem Sultan entspricht der Großwesir und die Paschas. Ein gewöhnlicher Fürst wird durch seine Höflinge und Beamten, freilich ohne es zu wissen, tausendfältig beschränkt; wo keine Preß- und Redefreiheit existiert, wohl ebensosehr, wie ein anderer durch konstitutionelle Volksfreiheiten.[5] Der Unterschied liegt nur darin, daß im ersteren Falle die Beschränkung heimlich ist, Volk und Herrscher über ihr Dasein täuschen möchte; im letzteren Falle offen, barscher freilich und unbequemer, aber auch ehrlicher und wahrer. Ein wirklich großer Monarch ist durch seine Diener allerdings wenig gebunden; aber für einen solchen wird auch die Volksmeinung, die er besser vertritt, als alle übrigen Vertreter, nicht sowohl Schranke als Werkzeug sein.

Um übrigens noch einmal auf die Bedeutung des Einheitsprinzipes für die Monarchie zurückzukommen, dem nichts mehr widerstreitet, als die Spaltung des Herrscherhauses in mehrere, oft einander bekämpfende Linien, mag an die Tatsache erinnert werden, daß sowohl das sächsische Kurland, wie das Herzogtum Schleswig-Holstein, nachdem es so lange und schwere Zerwürfnisse unter den Linien des Herrscherhauses verursacht hatte, schließlich für alle diese Linien verloren gegangen ist. Schon Platon sagt (ob nach Tradition oder nach bloßer Vermutung?), daß die alten Könige oft durch Familienzwietracht gefallen seien.

[5] Niemand hat dies sachkundiger und offener zugleich ausgesprochen, als der Kaiser Diokletian nach seiner Abdankung: Vopiscus, p. 223 ff. „Ein Fürst, der sich nicht von Kammern beschränken läßt, wird oft von Kammerdienern beschränkt werden."

Drittes Kapitel

Schlußbetrachtungen über die Monarchie im allgemeinen

§. 9.

A. Bei den neueren Völkern scheint die monarchische Staatsform (im weiteren Sinne des Wortes) ungleich notwendiger zu sein, als im Altertume. Die eigentliche Republik ist bei jenen nur eine seltene Ausnahme. Wie kurze Zeit haben die englische und die beiden ersten französischen Republiken gedauert! Während auf der Höhe des Mittelalters die meisten abendländischen Staaten in Wahrheit aristokratisch verwaltet wurden; während in unseren Tagen die Staaten der Volkssouveränität in Wahrheit Demokratien sind: hat man doch in beiden Fällen, wenigstens der Form nach, die Krone meist unberührt gelassen. Jene großen aristokratischen Republiken, Polen, Venedig, das spätere Deutsche Reich, sind doch immer wenigstens der Wahlmonarchie treu geblieben. — Als die Hauptursache dieser Erscheinung muß die räumliche Größe der meisten neueren Staaten betrachtet werden. Die Republiken des Altertums waren bekanntlich mit wenig Ausnahmen bloß erweiterte Stadtgemeinden. Wo sich bei den Alten große Reiche finden, so z. B. in Asien, Mazedonien u. s. w., da haben auch sie der monarchischen Staatsform nicht entbehren können. Je größer der Flächenraum, über welchen sich das Leben eines Staates verbreiten soll, desto kräftiger muß offenbar das zusammenhaltende Band sein. Auch die römische Republik, solange sie in voller Blüte stand, hatte unmittelbar nur ein kleines Gebiet zu beherrschen. Der größte Teil von Italien war mit Bundesrepubliken erfüllt, unter welchen Rom nur die Hegemonie ausübte. Selbst den Orbis Terrarum wollte eine ansehnliche Partei des Senates, an deren Spitze die Scipionen stehen, nur auf diese Art regiert wissen. Sowie später die Republik unmittelbare Provinzen zu erwerben suchte, fing auch der Übergang zur Monarchie an. So haben in neuerer Zeit fast alle irgend großen Republiken, die sich dauernd erhalten, eine Föderativverfassung eingerichtet, wodurch also Regierungen und Völker gleichsam künstlich in engeren Kreisen kombiniert werden. Ich erinnere

an die Schweiz, die Niederlande, die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

B. Wie für große Staaten die Monarchie, im weiteren Sinne des Wortes, notwendig ist, so bedarf auch sie umgekehrt eines verhältnismäßig bedeutenden Staatsgebietes. Mir ist kein Beispiel bekannt, wo sich eine wahre Monarchie in einem sehr kleinen Staate gebildet und dauernd behauptet hätte. Man führe nicht dagegen an, daß es ja noch heutzutage so viele kleine Fürstentümer gibt. Alle diese werden sich bei näherer Besichtigung entweder als Bruchstücke größerer Monarchien zeigen, die sich durch Erbteilung, Sekundogenitur, Verleihung ꝛc. vom Hauptstamme losgelöst; oder ihre Herrscher sind mächtige Aristokraten, die nur durch das Aufhören einer vormals über ihnen stehenden Reichsgewalt souverän geworden. Man hat gesagt, niemand sei groß in den Augen seines Kammerdieners. So wird sich auch in ganz kleinen Staaten, wo jedermann den Fürsten alltäglich und mit all seinen menschlichen Schwächen beobachten kann, nicht leicht diejenige halb mysteriöse Ehrfurcht vor dem Throne bilden oder bewahren, auf welcher die Monarchie doch so wesentlich beruht. Daru bemerkt sehr richtig, der Stolz der Menschen mag sich nur dann unterwerfen, wenn sie den Gebieter im entsprechenden Verhältnisse höher stellen können. Aristokraten, mit welchen das Volk ununterbrochen verkehrt, vermag die Phantasie nicht in einem schöneren Lichte darzustellen. Hier müssen sich deshalb die Untertanen als solche selbst erniedrigen.[1] Je größer ein Staat ist, umsoweniger schadet unter sonst gleichen Umständen die persönliche Schlechtigkeit des Herrschers den einzelnen Untertanen. Hat doch die höchste Blüte der römischen Rechtswissenschaft, wesentlich gefördert von der Verallgemeinerung des Bürgerrechts, gerade unter Herrschern wie Caracalla, Heliogabalus ꝛc. stattgefunden.

Wer irgend am Hofe gewesen ist, auch ohne selber Höfling zu sein, wird schwerlich in Abrede stellen, daß ein wohleingerichteter Hofstaat für gewöhnliche Menschen viel Imponierendes hat. Diese großartige Haushaltung, die nicht bloß politisch und sozial, sondern auch künstlerisch und materiell den Gipfel des ganzen Volkes bildet, wo die Interessen des Staates und der fürstlichen Person meist so

[1] Daru Histoire de Vénise II, p. 253.

unmerklich ineinanderfließen; diese Menge von Menschen, alle fein gebildet und reich geschmückt, die wenigstens äußerlich die tiefste Ehrfurcht vor dem Throne atmen; dieses wohlüberlegte, fest durchgebildete Zeremoniell, das zum mindesten auf einer großen, seit Jahrhunderten erlangten Virtuosität des persönlichen Verkehrs beruht: man hat schon viel Charakter und Studium nötig, um sich gar nicht davon berühren zu lassen. Selbst die trotzigsten Oppositionsmänner, welche die Macht des Hofstromes am strengsten abweisen, erkennen sie unwillkürlich an, indem sie sich, um nicht fortgerissen zu werden, unnatürlich in die Brust werfen. Große Herrscher, wie Friedrich II., mögen des Hofstaates entbehren; gewöhnliche nicht. Hier leuchtet nun wiederum ein, daß nur Staaten von einem gewissen Umfange einen wirklichen Hof erhalten können. In letzter Instanz muß ihn doch gewöhnlich das Land bezahlen; da würde dann ein großer Hof für ein kleines Land erdrückend oder aufreizend wirken. Auch bedürfen am Ende die meisten Herrschaften einigermaßen des Divide et impera; in einem kleinen Staate aber, der vielleicht nur aus einer einzigen Stadt besteht, ist dies selten oder gar nicht möglich. Auf diesem Gebiete haben die neueren Verbesserungen der Kommunikationsmittel große politische Veränderungen bewirkt. Die Eisenbahnen und Telegraphen, die eine ganze Provinz von mäßiger Größe in vieler Hinsicht einer einzigen Großstadt ähnlich machen, haben den kleinstaatlichen Monarchien ebensosehr geschadet, wie sie den großen Monarchien, die bisher für eine irgend energische Zentralisierung zu unbehilflich waren, im höchsten Grade förderlich sein mußten.

C. Schon früher sahen wir, daß auf einer irgend hohen Kulturstufe die körperliche Stärke des Königs immer weniger unentbehrlich wird, um seine Krone mit Erfolg zu tragen. Seine geistige Gesundheit wird freilich immer notwendig bleiben; und es ist ein schwerer Mangel der bayrischen Verfassung, daß hier sogar unheilbarer Wahnsinn des zur Krone Berechtigten nur seine Vertretung durch den Thronfolger bewirkt. Hat sich der Wahnsinn erst während der Regierung selbst ausgebildet, so ist das natürlich für Staaten, wo die Krone sehr mächtig,[2] eine der größten Gefahren des ganzen Volkslebens: gefährlich zumal für die Prinzen, Mi-

[2] Weniger in England, wo Georg III. doch eigentlich nur das sehr verehrte Haupt einer Gentlemenherrschaft war.

nister 2c., die zur Konstatierung der Regierungsunfähigkeit eine ähnliche Gefahr laufen, wie die Menageriebeamten, welche einen Löwen oder Tiger fesseln wollen. Die meisten Verfassungen haben es unterlassen, die „anderen Gründe" (abgesehen von der Minderjährigkeit) näher zu bezeichnen, die eine Regentschaft notwendig machen können.[3] — Unter den körperlichen Schwächen ist die Blindheit wohl das größte Regierungshindernis. Ein blinder König wird im Gefühl seiner Schwäche leicht mißtrauisch werden, unwürdige Günstlinge bloß zur Überwachung, oft halben Lähmung seiner Minister halten, die Minister gegeneinander hetzen, ein persönlichstes Selbstregiment anstreben, wozu er doch am allerwenigsten geeignet ist. Sein Streben, nicht unheilbar blind zu scheinen, kann leicht zu einer allgemeinen Heuchelei in den obersten Kreisen führen, welche die Achtung vor ihm untergräbt, sein Unglück wohl gar lächerlich macht. Ganz besonders wird sich sein Mißtrauen gegen den Thronfolger richten.[4]

Das weibliche Geschlecht wird in den meisten Staaten erst nach dem völligen Ausgange der männlichen Linien zur Thronfolge zugelassen. Im allgemeinen hat dies gewiß einen guten Grund: man denke an die aus eigenem Recht herrschende Königin in Shakespeares Hamlet, welche der Dichter in einem Jahrhundert schuf, das gerade in England 2c. so viele Königinnen und Prätendentinnen gehabt hatte. Umso auffälliger, daß sich unter der geringen Zahl regierender Königinnen verhältnismäßig so viele große Herrscherinnen befinden. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß ausgezeichnete Frauen oft stärker im Gefühle des Ganzen sind, als die Männer, und daß eben dies Gefühl eine Haupteigenschaft des guten Regenten bildet.

[3] Vgl. die württembergische Verfassungsurkunde §. 12 und R. Mohl Württemb. Staatsrecht I, S. 287 f.

[4] Des letzten hannövrischen Kronprinzen akademischer Unterricht wurde nicht auf einer Universität erteilt, sondern bei Hofe. Die Überrumpelung durch die Preußen 1866 kam namentlich dadurch so unerwartet, weil die Abstimmung des Bundestagsgesandten am 14. Junius keinem der übrigen Minister vorher bekannt war. Als ich 1856 mich in Hannover aufhielt, hörte ich von Offizieren Äußerungen des größten Unwillens, weil Polizeidiener, deren Oberhaupt die königliche Gunst besaß, Militärpatrouillen anhalten und nach ihrer Legitimation fragen sollten. Der einflußreiche Hoffriseur hatte wohl die Frechheit gehabt, bei Manövern den Angesehensten vorzufahren.

D. Die Erfahrung lehrt, daß eine wirkliche, solide Erbmonarchie nur auf den früheren Kulturstufen der Völker, im Zeitalter sozusagen der politischen Naivität begründet werden kann. Um sich einem ganzen Fürstenhause, bei aller Schwäche, vielleicht sogar Unwürdigkeit des jeweiligen Repräsentanten, willig zu unterwerfen, Treue gegen dasselbe zu bewähren, wenn's sein muß, bis zum Tode: dazu reicht das bloße Räsonnement des Kopfes von der Zweckmäßigkeit einer solchen Handlungsweise nur bei wenigen starken Geistern aus. In der Regel muß ein Gefühl des Herzens hinzukommen, etwas halb Unwillkürliches, das ich politischen Glauben nennen möchte. Aus demselben Grunde haben sich auch neue Religionen mit alleiniger Ausnahme der höchsten, rein göttlichen Offenbarung durch Christum, nur bei jugendlichen, einfachen Völkern bilden können. Kämen dergleichen Institutionen erst in Zeiten der Aufklärung und Reflexion empor, so würde meistens der kritische Verstand allzu geschäftig sein, die menschlichen Zufälligkeiten und Schwächen derselben aufzusuchen, als daß sich das Gemüt dem Wesentlichen und Notwendigen darin ungestört hingeben könnte. Soll deshalb eine Erbmonarchie oder Volksreligion die Entwicklungsstufe des politischen und religiösen Rationalismus überdauern, so muß sie „aus unvordenklicher Zeit her" überliefert worden sein. Heutzutage wird selbst der größte Held und Staatsmann schwerlich im stande sein, einen neuen Thron dauerhaft zu errichten. Solange seine Nachfolger auch Erben seiner persönlichen Größe sind, mag das Werk Bestand haben; ob viel länger, ist sehr zu bezweifeln.

Auf ähnlichen Gründen beruht der große Wert, den im Mittelalter selbst die klügsten Monarchen auf die Förmlichkeiten der Salbung, Krönung zc. legen. Als Karl der Große zum Kaiser gekrönt war, ließ er alle Untertanen seines Reiches neu huldigen: sie sollten das unbestimmte, eben deshalb aber auch beliebig ausdehnbare Gefühl erhalten, daß ihre Stellung zum Herrscher jetzt eine andere, heiligere geworden. Erst von nun an taucht bei Karl die Idee einer allgemeinen Gesetzgebung nach Art der römischen Imperatoren auf. In demselben Sinne schätzen alle ganz- oder halbmittelalterlichen Völker den Besitz der Krönungsinsignien. In Deutschland hat Konrad I. durch ihre Zusendung Heinrich I. wesentlich genützt, Kunigunde nach Heinrichs II. Tode sie erst dem

rechtmäßigen neuen Herrscher zu seiner Befestigung ausgeliefert. (Corroboravit.) Als die Fürsten den minderjährigen Heinrich IV. seiner Mutter entführten, nahmen sie auch die Kroninsignien mit. Konrad III. übergab sie seinem Neffen Friedrich Barbarossa.[5] Der kluge Wilhelm I. legte solchen Wert auf die Krönung, daß er sie vollziehen ließ, bevor noch der fünfte Teil Englands von ihm erobert war. Besonders lange hat die ungarische Krone diese symbolische Bedeutung festgehalten. So wird aus den Jahren 1439/40 naiv und anschaulich berichtet, wie die schwangere Königin-Witwe, um ihrem postumen Sohne die Thronfolge zu sichern, die heilige Krone stehlen und hernach das ganz kleine Kind damit krönen läßt.[6] Noch unter Joseph II. erregte es die heftigsten Unruhen, als die Reichskrone von Preßburg nach Wien geführt wurde: Unruhen, die sich merkwürdig beschwichtigten, als die Krone später zurückkehrte.

Viertes Kapitel

Urkönigtum

§. 10.

Die meisten Völker Europas haben in ihrem früheren Mittelalter eine verhältnismäßig starke Monarchie besessen.

Bei den Griechen z. B. schildert Thukydides (I, 9) die Herrschaft des Agamemnon in einem ganz anderen Lichte, als wir sie uns nach den Epikern zu denken gewohnt sind. Nicht bloß durch Freundschaft und gemeinsame Lust an Abenteuern, sondern durch Zwang und Übermacht sei der Zug gegen Troja zu stande gekommen. Thukydides erinnert an die große Seemacht des Agamemnon, sowie daran, daß sein Vorfahr dem ganzen Peloponnes den Namen gegeben. Die spätere Ritterpoesie der Homeriden wird auf ihn und seine Helden in ähnlicher Weise die sagenhaften Barbarenkämpfe zusammengehäuft haben, wie das neuere Epos auf

[5] Waitz VI, S. 224. Otto Frising. G. Friderici I, 63.

[6] Aus den Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin, herausgeg. von Steph. Endlicher (1846).

Karl M. und seine Pairs die Sarazenenkriege. Selbst bei Homer sind noch mancherlei Spuren vorhanden von einer ursprünglich sehr bedeutenden Königsmacht. Die Herrscher stammen von Zeus ab, was nach Gladstone[1] anzeigt, daß sie der Dichter für die Gründer des Staates hält. Alles Recht überhaupt wird im früheren Altertume von oben hergeleitet. In ihrer Hand ist das Amt des Richters, Feldherrn und Priesters vereinigt, d. h. also die ganze öffentliche Gewalt, wie sie in solchen Zeiten gefaßt wird. Die Art und Weise, wie Agamemnon den Achill behandelt, späterhin den Ajas, ist vollkommen willkürlich; gleichwohl hat man als Schutz dagegen nur die Gottesfurcht des Königs selbst, oder offenen Aufruhr. Agamemnon tritt nicht bloß gegen das offenbar kriegsmüde (Ilias II, 157 ff.) Volk im höchsten Grade herrisch auf (II, 198 ff.), sondern auch gegen die Fürsten (II, 190 ff.). Sein Verfahren gegen Achill wird vom Volke entschieden gemißbilligt (I, 22 ff., 376 ff.); doch gibt er erst nach, wie Hauptvertreter des Priestertums und des hohen Adels dasselbe Verlangen aussprechen. Auch der so oft gebrauchte Titel „Völkerhirt" läßt auf eine ursprünglich sehr bedeutende Herrschermacht schließen. Die Verpflegung des Heeres hängt durchaus von Agamemnon ab. (IX, 70 ff.) Sein von Hephästos gemachtes, von Zeus verliehenes Zepter (II, 101 ff.) wird ein ererbtes, ewig dauerndes genannt (II, 46). Ein redendes Zeugnis von Agamemnons großer Macht ist es, wie sich Odysseus dem Cyklopen gegenüber darauf beruft, Agamemnons Untertan zu sein (Odyssee IX, 263 ff.), und die bei Aristoteles (Polit. III, 9, 2) aufbewahrte Stelle des Homer: πὰρ' γὰρ ἐμοὶ θάνατος. Selbst der persönlich minderbedeutende Menelaos erscheint wegen seiner Verwandtschaft mit Agamemnon als βασιλεύτερος (Ilias X, 239.) Auch die riesigen Bauten der Urkönige deuten auf eine Macht, deren Erinnerung der homerischen Ritterzeit verschwunden sein muß.[2] Eine Tradition aus diesen Verhältnissen klingt noch viele Jahrhunderte später bei den Tragikern nach, in dem ganz herrischen Tone, mit welchem da die Herrscher, z. B. Ödipus, ihren Untertanen gegenüber auftreten.

Auch bei den Römern, wie schon Rubino in seinen Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte gezeigt hat, muß

[1] Homeric synchronism, p. 123.

[2] Curtius Griech. Geschichte I, S. 128. Schömann Griech. Altertümer I, S. 22.

im Anfange ihrer Geschichte eine sehr starke Königsmacht bestanden haben. Schon die Liktorenbeile dienen als Beweis dafür, die noch die Konsuln lange Zeit beinah unbeschränkt gebrauchen durften.[3] Nach der römischen Staatsansicht war die königliche Gewalt nicht von unten her delegiert, sondern umgekehrt der König Gründer des Staates. Romulus Sohn eines Gottes; das Volk allenthalben her zusammengelaufen; die Frauen von außen geraubt. Die Anlage der Stadt auf unbebautem Boden ganz von Romulus ausgehend, welcher der Stadt seinen Namen gibt, die Bürger einteilt, die Senatoren wählt, alle irdische Ordnung schafft, wie Numa nachher die religiöse. Dem Könige zuerst waren die Auspizien von den Göttern verliehen, und nur der jeweilige rechtmäßige Inhaber derselben konnte sie auf seinen Nachfolger fortpflanzen. Die Ernennung der Priester, in der republikanischen Zeit regelmäßig durch Kooptierung, wird vorher ohne Zweifel durch den König erfolgt sein. Auch haben die Priester niemals das Recht gehabt, selber Auspizien anzustellen. Zum Volke reden konnte nur der König.[4] Die römische Königsgewalt, der väterlichen Gewalt ähnlich, ist die des früheren Konsulats, welches noch Zensur und Prätur in sich schließt: aber mit dem fundamentalen Unterschiede, daß der König einer war, die Konsuln in echt aristokratischer Weise zwei, jener lebenslänglich, diese nur für je ein Jahr. Auch die nochmals so wichtigen Schranken der Provokation, der Interzession von seiten der Volkstribunen ꝛc. waren dem Könige gegenüber noch nicht vorhanden. Er hatte ferner die Macht der späteren außerordentlichen Beamten für Dedikation, Assignation, Kolonisation ꝛc., wie des Pontifikats. Selbst das Privateigentum an Boden wird auf königliche Schenkung zurückgeführt.[5]

Die meisten wichtigen Behörden und Körperschaften der späteren Republik beriefen sich auf Institution durch die Könige: so die Auguren, die Pontifen, der Senat, die Patrizier, die Volksversammlung. Man darf ferner aus dem Stillschweigen des Dionysios und den positiven Ausdrücken des Livius den Schluß ziehen, daß die Könige eine durchaus freie konstituierende Gewalt besaßen, wenn sie auch natürlich auf den Adel und selbst das Volk einige faktische

[3] Livius II, 5. Dionysios von Halikarnaß V, 8 ff.
[4] Vgl. Dionysios V, 11.
[5] Cicero De republica II, 14.

Rücksicht nehmen mußten. Sogar des Servius große Reformen, so tief sie gewiß den Adel verdrossen, gingen allein vom Könige aus. Zugleich war der König oberster Richter: erst Servius suchte ihn dabei an Gesetze zu binden, welche aber der zweite Tarquin wieder aufhob. Tacitus sagt ausdrücklich: Nobis Romulus, ut libitum, imperaverat. Dabei war die Krone in keiner Weise verantwortlich, wie es auch die hohen republikanischen Magistrate während ihrer Amtsdauer nicht waren. Das Amt der Könige aber währte lebenslänglich. Durch die fast ununterbrochenen Kriege, welche der Staat führte, ward die Königsmacht immer aufs höchste angespannt erhalten. Noch im Zeitalter Ciceros haben sich die Römer unter einem Rex immer einen ganz unbeschränkten Herrscher gedacht (pro Rabirio Post. 3).[6]

Zu einer geregelten Erbfolge hat es übrigens das römische Königtum nur annäherungsweise gebracht. Romulus wird zum Könige gewählt, weil er der Herrscherfamilie von Albalonga angehört. Numa ist Schwiegersohn von Romulus Mitkönig Tatius, Ancus Martius Enkel Numas. Tarquinius I. Erzieher von Ancus Söhnen, die er ins Ausland schickt, bis er selbst sich befestigt hat; er wird aber nachmals von diesen ermordet. Servius Tullius erscheint als Eidam Tarquins I., von dessen Witwe er wirksam unterstützt wird. Tarquin II. ist Eidam des Servius und Sohn oder Enkel Tarquins I. Dabei sind unter den sieben Königen vier von ausländischer Abkunft;[7] und die Familiengeschichte der letzten erinnert an die Greuel der Pelopiden und Labdakiden. Auch verbinden sie mit den Analogien des Urkönigtums Züge der älteren Tyrannis: so namentlich ein Streben, den Adel niederzuhalten und sich dabei auf die Anfänge der Plebs zu stützen.

§. 11.

Von den gewaltigen Monarchien der Völkerwanderung, bei den Franken zumal der ersten Merowinger und später des karolingischen Hauses, tiefer unten. Eine ähnliche Monarchie hat bei

[6] Wenn Dionysios Hal. II, 14 sagt, der König habe dem Senate und Volke gegenüber τὰ δόξαντα τοῖς πλείοσιν auszuführen gehabt, so glaube ich dies nur von einer solchen tatsächlichen Berücksichtigung verstehen zu dürfen.

[7] Vgl. Mommsen Römisches Staatsrecht II, S. 6. 13. 24. Sir G. Cornewall Lewis Early Roman history I, p. 533 ff.

den Russen von Rurik an bis auf Wladimir den Großen geherrscht, bei den Polen unter Boleslaw Chrobry u. s. w.

Schon Aristoteles sagt, daß diese Art der Monarchie die älteste Regierungsform überhaupt sei; daher sich die Menschen auch den Götterstaat monarchisch gedacht hätten. Polybios meint, die erste Staatsform, die Monarchie, entstehe ohne weiteres Zutun aus der Natur selber. Auch Sallust nimmt an: Initio reges, nam in terris nomen imperii id primum fuit.[1]

In der Tat pflegt die Wiege jedes Volkes, das mehr sein will und sein muß, als ein bloßes Bündnis von Geschlechtern, durch so große Gefahren umstürmt zu werden, daß nur enges Anschließen an die Hand eines kraftvollen Monarchen sicher hindurchführen kann. Die ersten Ansiedler von Virginien haben diese Erfahrung teuer bezahlen müssen. Es waren verarmte Gentlemen, Kaufleute, Bedienten, Landstreicher u. dgl. m., die hier zusammenströmten, „zehnmal eher geeignet, ein Gemeinwesen zu verwüsten, als zu gründen oder zu erhalten". Ihre Selbstwahl von Oberhäuptern fiel in der Regel unglücklich aus; keiner hatte Lust, dem Oberhaupte zu gehorchen: es entstanden Zwistigkeiten, Niederlagen gegen die wilden Ureinwohner, Hungersnot und Seuchen. Bitter enttäuscht, wollten zuletzt die dürftigen Überreste der Kolonie wieder heimkehren — als Lord Delaware erschien, ein königlicher Statthalter mit unbeschränkter Vollmacht und ganz der Mann, diese geltend zu machen. Jetzt gewann die Sache urplötzlich ein anderes Aussehen, und in kurzer Zeit blühte die Kolonie auf das schönste empor. Maryland unter Lord Baltimore und Pennsylvanien unter Penn gediehen sogleich, weil sie auch sogleich die für den Anfang allein richtige monarchische Form getroffen hatten. Und das in einem Lande, welches nun seit hundert Jahren für den klassischen Boden der Demokratie gilt![2]

So war im Anfange des 8. Jahrhunderts die ganze christlich-germanische Kulturwelt von der äußersten Lebensgefahr bedroht. Bei den Franken war der Königsstamm der Merowinger entwurzelt, und der neue karolingische hatte noch keine hinreichenden Wurzeln geschlagen. Die unterworfenen Völker hatten sich großenteils wieder losgerissen; die Bischöfe waren zu halb selbständigen Landes-

[1] Aristot. Polit. I, 2. Polyb. VI, 2. Sallust. Catil. 2.

[2] Vgl. G. Chalmers Political annals of the united colonies.

herren geworden, die römischen Städte zu halben Republiken. Das Reich schien auf dieselbe Weise in kleine Bruchstücke auseinandergehen zu wollen, wie es bei den Longobarden der Fall gewesen war. Was hätte dann wohl dem Angriffe der Araber widerstehen können, die, von der höchsten nationalen und religiösen Begeisterung erfüllt, gerade durch ihre Einigkeit, ihre Verschmelzung der geistlichen und weltlichen Macht so ungeheuer stark waren? Nur der Herrschermacht und persönlichen Größe Karl Martells haben wir es zu danken, daß nicht ganz Europa das Schicksal der halbaristokratischen Westgoten erduldete. Die strenge Monarchie der Karolinger ist nicht allein der Lohn des Sieges gewesen, sondern zugleich die unerläßliche Bedingung desselben. So muß auch die entschiedene Superiorität, welche die Franken im früheren Mittelalter über die anderen germanischen Stämme ausübten, ganz vornehmlich der Tatsache zugeschrieben werden, daß sie sich früher und strenger zu monarchischer Konzentrierung entschlossen.

Den Gegensatz hiervon können wir bei den heidnischen Pommern studieren. Tapfer im Kriege, aber ohne politischen Sinn, wie die meisten Slawenvölker, wollten die Pommern niemals recht einsehen, daß bei solchen nationalen Existenzkämpfen, wie sie gegen Deutschland zu führen hatten, vor allen Dingen eine starke Einheit not tut. Hatten sie es nach vielen Niederlagen endlich zu einer gewissen Gemeinsamkeit des Oberbefehls gebracht, so lief doch beim ersten Friedensschlusse alles gleich wieder auseinander. Andere Völker lernen gar bald, wenn sie mit dem Auslande kämpfen müssen, sich als ein Ganzes, als eine Nation zu betrachten. Die Pommern dagegen haben selbst ihren Volksnamen erst in der Zeit der deutschen Herrschaft empfangen, und er ist nicht vom Volke entlehnt, sondern vom Lande. (Po more = am Meere.) Solche Tatsachen lassen erkennen, weshalb die meisten Slawenstämme schon so früh ihre selbständige Nationalität verloren haben. Es erinnert daran, daß die ältesten Slawen nicht einmal in geschlossenen Reihen zu fechten pflegten, geschweige denn nach einem wirklichen Feldzugsplane. Bei den Russen haben erst die Waräger, also aus Skandinavien, eine militärische Disziplin eingeführt.[3] — Auch in Deutschland zeugt die Tatsache, daß das edle Sachsenvolk noch zu Karls d. Gr.

[3] Karamsin Russische Geschichte I, S. 47.

Zeit fast ganz auf derselben Kulturstufe beharrte, wie im Zeitalter des Armin (Waitz IV, 110), doch sehr für die Notwendigkeit des Urkönigtums.

Der gewöhnliche Gang, auf welchem eine solche Monarchie ins Leben tritt, ist folgender. Irgend ein Geschlecht oder Stamm des Volkes hat ein bedeutendes Herrschertalent an seiner Spitze. Dies bildet nun den Kern, an welchen sich freiwillig, des Schutzes, Gewinnes, Ruhmes wegen, oder auch gezwungen die übrigen Stämme anschließen. Sind auch die Nachfolger mit gleichem Talente begabt, so kann das bloß augenblickliche und persönliche Band ein dauerndes und sächliches werden. Solchergestalt ist Harald Schönhaar der Gründer von Norwegen, Gorm der Alte der von Dänemark geworden. Gorms Unternehmen wurde wesentlich erleichtert durch die Wikingszüge, welche die zum Widerstande fähigsten Kräfte außer Landes geführt; weiterhin durch die gute Lage seines ursprünglichen Gebietes, Seeland; endlich noch durch seine Verbindung mit Norwegen, woher sein Haus stammte. Norwegen selbst war ursprünglich in zwanzig bis dreißig Fylken (Völker) geteilt, jedes unter einem besonderen Häuptlinge. Um aber den ewigen Fehden zu entgehen, taten sich schon früh die nahegelegenen Fylken zusammen, einander Recht zu geben. Dieses gemeinsame Landrecht und Obergericht ist offenbar eine Vorstufe des späteren Gesamtkönigtums.[4] Schwedens Verfassung ist am Ende der heidnischen Zeit ein großes Bundeswesen: jedes Härad ein Bund freier Hausväter, jede Landschaft ein Bund von Härads, das Reich ein Bund der Landschaften unter priesterlicher Sanktion und einem Oberkönige zu Upsala.[5]

Bei den Südgermanen, die fast jede große politische Entwicklung um etliche Jahrhunderte früher durchzumachen pflegen, war das Königtum in Cäsars Zeitalter noch so gut wie unbekannt. Die monarchische Stellung der uralten Herzoge, wozu die Führer der Cimbern und Teutonen, Ariovist, eine Zeitlang auch Armin gehörten, dauerte nicht länger als der Krieg. Selbst ein Mann

[4] Dahlmann Geschichte von Dänemark II, S. 81.

[5] In Attika nennt Aristoteles(?) die an Theseus, Namen sich anknüpfende Reform die erste, welche den Namen einer Verfassungsordnung verdient. (Staat der Athener, Kap. 41.) Ihr Hauptgedanke scheint die Zusammenziehung der früheren, mehr selbständigen Gaugemeinden gewesen zu sein.

wie Armin wurde getötet, als er nach zwölfjähriger glänzender Regierung als dux und princeps ein bleibendes Königtum zu gründen versuchte.[6] Im Zeitalter des Tacitus war die Monarchie Ausnahme und das Ansehen des Volkes mindernd; obschon Tacitus mit Bestimmtheit sagt: nec regibus infinita aut libera potestas; regnantur paullo iam adductius, quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem.[7] Nachher ist sie freilich als eine Ehre des Volkes betrachtet, grundsätzlich eingeführt, bis zuletzt nur die Sachsen in ihrer Heimat und die Friesen königlos bleiben.

Überall hat sich die älteste Monarchie besonders an zwei Momente angeschlossen: an die Gefolgschaften[8] und an den Verkehr mit Rom. Sehr bedeutsam ist die Verschiedenheit der Gefolgschaften bei Cäsar und bei Tacitus. Dort erscheinen sie nur als ein Aufruf Freiwilliger zu einem bestimmten Unternehmen; so lange dieses währt, darf freilich niemand ehrenhalber zurücktreten, späterhin aber löst sich alles wieder auf. Ganz anders bei Tacitus, wo das Gefolge schon dieselbe Rolle spielt, wie hernach im angelsächsischen Beowulf, im Vitherlag Kanuts d. Gr. rc. Die angesehensten Gefolge sind dann oftmals in römischen Kriegsdienst getreten, und haben während der sog. Völkerwanderung ihre neuen Gebiete mehr oder weniger in römischem Auftrage erobert. Eben deshalb liebten es die neuen Fürsten gar sehr, mit römischen Titeln geschmückt ihren germanischen Untergebenen entgegenzutreten. Schon Marbod war in Rom gebildet, und zog lange Zeit einen Teil seiner Macht aus seiner Begünstigung durch die Römer. Selbst Armin hatte unter Tiberius' Oberbefehl gedient, das römische Bürgerrecht und die Ritterwürde empfangen. Alarichs Streben ist nicht über eine glänzende und einträgliche Stellung innerhalb des römischen Reiches hinausgegangen. Er war von Rufin ebenso zu seiner Erhebung eingeladen, wie später Geiserich vom Statthalter Afrikas. Wie Geiserich das Bündnis mit Rom völlig zerriß, da wurde er bald ganz unbeschränkter Herr über Vandalen wie über Provinzialen. Den Theoderich, der eine Zeitlang nur 6000 Kämpfer zu befehligen hatte, sehen wir bereit, im römischen

[6] Caesar B. G. VI, 23. Tacit. Germ. 7. Hist. IV, 15. Ann. II, 88.
[7] Germ. 25. 42 ff. Ann. II, 62. XII, 29 f.
[8] Die man vortrefflich aus dem Beowulf kennen lernt.

Dienste seine übrigen Landsleute zu vertilgen. Er ist insoferne gar nicht so wesentlich von Odoaker verschieden. Auch Chlodwig ist ursprünglich durchaus kein Volkskönig, sondern fränkischer Hundertfürst und Herzog, römischer Prokonsul und dabei, was die Hauptsache, persönlich großer Held und beutereicher Eroberer. Seine Redaktion der Lex Salica stellte auch den noch nicht unterworfenen Franken Teilnahme an seinem Reiche und Schutze, und doch eine fast ungeschmälerte Behauptung ihrer altgermanischen Freiheit in Aussicht.[9]

Das Haus der Merowinger stützte sich zunächst auf den unermeßlichen Grundbesitz, welchen die Eroberung ihm verschafft hatte, und die damit verbundene Leibherrlichkeit über zahllose Hintersassen. Sodann auf seine Herrschaft über das Dienstgefolge. Von der größten Wichtigkeit mußte drittens der Umstand sein, daß die fränkischen Könige den römischen Provinzialen gegenüber ganz in das alte Verhältnis des Kaisers eingetreten waren. Mochte nun auch im Anfange ihre Staatsgewalt über freie Germanen äußerst gering sein, so wuchs sie doch ungemein durch die immer größere Verschmelzung der germanischen und romanischen Einwohner, durch die Unterwerfung mancher germanischen Stämme (Burgunder, Westgoten), die schon einer strengeren Monarchie gewohnt waren, endlich durch die Einflüsse des Christentums mit seiner Hierarchie.

Übrigens hängt die merkwürdige Tatsache, wie der fränkische Stamm schließlich alle germanischen Staaten, mit Ausnahme der peripherischen Glieder, in Spanien, England und Skandinavien, unter seiner Herrschaft vereinigte, vornehmlich damit zusammen, daß sein Gebiet sich immer gleichzeitig über Germanen und Romanen ausdehnte. Schon Chlodwigs Siege über Syagrius folgte sogleich der über die Allemannen, so daß sein Reich auf beiden Rheinufern lag, zum Teil in Gegenden, wo die Römer niemals geherrscht hatten. Darum blieben die Franken mit den germanischen Wurzeln ihrer Macht in ganz anderem Zusammenhange, als die Goten, Langobarden, Burgunder, oder gar die Vandalen.[10] Anderseits machte Chlodwigs Übertritt zum Katholizismus eine Verschmelzung

[9] Vgl. v. Sybel Entstehung des Königtums, 2. Aufl., S. 255. 268 f. 282. 295. 307. 322.

[10] Arnold meint, daß Theoderich der Ostgote, um etwas Bleibendes zu gründen, hauptsächlich in Pannonien hätte wurzeln sollen.

mit den Romanen möglich, wie sie bei arianischen Eroberern nicht vorkommen konnte. Demzufolge unterscheidet sich die fränkische Monarchie von den meisten anderen Staaten der Völkerwanderung dadurch, daß sie die allgemeine Wehrpflicht auf die römischen Provinzialen ausdehnte, so unkriegerisch diese zunächst auch sein mochten. Das verpflichtende Moment war also nicht der Empfang von Krongütern, auch nicht der eigene Grundbesitz, vielmehr das Staatsbürger-, genauer gesagt, Untertanenverhältnis.[11] Die Karolinger haben dies in großartiger Weise fortgesetzt: indem Pippin durch die Eroberung Aquitaniens[12] die französische Nation vorbereitet hat, Karl d. Gr. durch die Unterwerfung der Sachsen und Bayern die deutsche Nation.

§. 12.

Eine gewisse Familienerblichkeit der Herrscherwürde scheint bei den Germanen so alt zu sein, wie das Königtum selbst. Die Wahl eines Königs, die wohl in der Regel ein Mitglied des wenig zahlreichen hohen Adels traf, stellte dessen ganze Familie so, daß auch die Nachfolger, immerhin durch Wahl oder Anerkennung von seiten des Volkes, aber nur aus ihr genommen werden konnten. Die etwa sonst noch vorhandenen Adelsgeschlechter versanken dann wohl in die Gesamtmasse der übrigen Freien.[1] Bei Tacitus scheint der König aus einem bestimmten Geschlechte gewählt zu sein.[2] Nach Procops Erzählung haben die Heruler wohl einmal ihren König erschlagen, bloß weil sie ἀβασίλευτοι sein wollen; dann aber einen weiten Zug nach Thule gemacht, um aus dem alten Geschlechte einen neuen König zu berufen.[3] So machen die Westgoten, wie sie ein besonders großes Unternehmen vorhaben, den Alarich aus dem

[11] Vgl. Roths Bücher über die Geschichte des Benefizialwesens (1850) und Feudalität und Untertanenverband (1863).

[12] Poetisch verarbeitet durch die Erzählungen von Hüon-Oberon und (da Pippin zum Sagenhelden weniger paßte) Karl d. Gr.

[1] Waitz Deutsche Verfassungsgesch. 3. Aufl. II, 1, S. 367. Bei den Franken scheint nur das Königshaus zu diesem Uradel gehört zu haben (II, 1, S. 373). Von Chlodwig heißt es: interfectis aliis multis regibus vel parentibus suis primis, de quibus zelum habebat, ne ei regnum auferrent. (Gregor. Tur. II, 42.)

[2] Germania 7. Annal. XI, 16. Histor. IV, 13.

[3] Gotischer Krieg II, 14 f.

alten Baltengeschlechte zum König.[4] Wenn übrigens fremden Schriftstellern die besonders entwickelte Erblichkeit bei den fränkischen Königen auffiel,[5] so haben sie damit, wohl ohne klares Bewußtsein, einen Hauptgrund angedeutet, weshalb die Franken das herrschende Volk im früheren Mittelalter wurden.

Bei den Merowingern herrschte eine ganz privatrechtliche Auffassung. Keine Spur von Krönung oder gar Salbung des Königs. Das Reich wird als ein Gesamtgut des Hauses angesehen. Daher die vielen Teilungen: allerdings nicht ohne Maßregeln, um eine gar zu weitgehende Entfremdung der Teile zu verhüten. So legte man z. B. die Besitzungen der Teilfürsten gerne bunt durcheinander, weil man jedes besonders eroberte Gebiet als ein besonders zu teilendes Erbgut ansah. Chlodwigs Teilung unter seine vier Söhne ließ die großen Eroberungen beisammen: wie denn überhaupt die deutschen Lande mit ihrer mehr geschlossenen Volkstümlichkeit nicht geteilt wurden (Waitz II, S. 154 ff.). Aber die vier Residenzen lagen dicht nebeneinander, sämtlich in dem Gebiete, welches dem Syagrius abgenommen war. Noch bei der Teilung von 570 blieb Paris den drei Brüdern gemeinsam: keiner von ihnen sollte es ohne die beiden anderen betreten. So werden auch wohl gemeinschaftliche Versammlungen der Großen aus allen Teilfürstentümern gehalten, und sind namentlich die Bischöfe nicht an die politischen Teilungen gebunden (Waitz II, S. 157).

Wie Frankreich fast zu allen Zeiten mehr zentralisiert gewesen ist, als Deutschland, so hat dort auch die Erblichkeit des Thrones länger fortgedauert, und ist früher wieder eingeführt worden, als hier. Die Franzosen hielten bis gegen Schluß des 10. Jahrhunderts ihre Karolinger auch für die berechtigten Herrscher über Deutschland. Nachmals haben die Könige der kapetingischen Dynastie regelmäßig schon bei Lebzeiten ihren Nachfolger krönen lassen, was erst Philipp August (1180—1223) nicht mehr nötig fand.

In Deutschland ist es jahrhundertelang sehr zweifelhaft, ob das Königtum mehr vererblich, oder gewählt heißen soll. Für Konrad I. wird seine Verbindung mit Ludwig dem Kinde gewirkt

[4] Jornandes De rebus Got. 29.

[5] Vgl. die Stellen bei Waitz II, S. 144 ff.

haben. Dagegen hat bei der Erhebung der Ottonen ihre sehr weitläufige Affinität mit den Karolingern schwerlich eine Rolle gespielt: für Heinrich I. war die Empfehlung, designatio des Vorgängers von großer Bedeutung. Otto d. Gr. hat noch in der Schenkungsurkunde für Quedlinburg die Möglichkeit zugegeben, daß bei Fortdauer seiner Familie ein anderer König sein könnte. Nachher wurde sein sechzehnjähriger Sohn zum König „designiert" auf einer Reichsversammlung; wie dieser jedoch gestorben war, ist von dessen dreijährigem Söhnchen als Nachfolger keine Rede. Statt seiner wird Otto II. neben seinem großen Vater König und Kaiser, ohne daß ihre Rechte gegeneinander genau abgegrenzt worden wären. Beide ersten Ottonen haben ihre Söhne formell immer durch Wahl zu Nachfolgern erklären lassen. Doch spricht schon Otto II. vom exordium monarchiae nostrae paterna successione a Deo nobis collatae (Waitz VI, S. 164). Bei der Krönung wird beides zugleich betont, Wahl und Erbrecht. Nach dem Ausgange der Ottonen wählt man Heinrich II. als den mit den vorigen Herrschern nächstverwandten und zugleich älteren Bewerber.[6] Wie sehr damals noch die uralte Verbindung vom Erbrecht des Hauses, aber Wahl des Individuums lebendig war, zeigt die Äußerung der Quedlinburger Annalen von 936: jure hereditario paternis eligitur succedere regnis. Sigeberts von Gembloux Fortsetzer betont (1138), die deutschen Fürsten hätten es nicht ertragen, aliquem extraneum a stirpe regia sibi dominari.

Seit Heinrich IV. war die Freiheit der Bischofs- und Königswahl, aber zugleich Unterwerfung beider unter den Papst das Programm der mehr und mehr herannahenden geistlich-weltlichen Aristokratie. Schon 1077 und 1081 ward der Versuch gemacht, zwei unbedeutenden Fürsten von einer Fürstenversammlung die Krone übertragen zu lassen. Der erste wirkliche Sieg des freien Wahlrechts erfolgte 1125, indem Lothar, ein an Persönlichkeit und Macht hervorragender Herr, der aber nur eine Tochter hatte und schon über 60 Jahre alt war, nach ausdrücklicher Anerkennung des Wahlrechtes der Fürsten gewählt wurde. Sein hohenstaufischer Gegner hatte diese Anerkennung verweigert. Unter dem größten

[6] S. die treffliche Erörterung in Maurenbrecher Geschichte der deutschen Königswahlen, S. 36. 40. 45. 58 f. 65. 67. 69. 71. 77.

Hohenstaufen schien das Reich wieder einem Erbkönigtum nahe zu rücken. Friedrich Barbarossa, der Sohn eines staufischen Vaters und einer welfischen Mutter, auf dem Throne unerbetenerweise vom Papste bestätigt, hat den mächtigsten der Wahlfürsten gestürzt.[7] Sein Nachfolger Heinrich VI. hat dann versucht, das Reich formell zum unstreitigen Erbreiche zu machen, indem er den geistlichen Fürsten die Aufhebung des Spolienrechtes, den weltlichen eine entsprechende, auch für die weiblichen Nachkommen geltende Erblichkeit[8] anbot. Er ist aber damit gescheitert: wohl aus demselben Grunde, welcher das Haus der Hohenstaufen überhaupt, bei aller Genialität seiner Mitglieder und vielfachen Gunst seiner Schicksale, schließlich zu Grunde gerichtet hat: die Vermischung von Ideen, deren Zeit schon vorüber war, mit Ideen, welche erst in viel späterer Zeit praktisch werden konnten.

Wie echt mittelalterlich die im Vorstehenden geschilderte, nach unseren Begriffen so unvollkommene Gestaltung des monarchischen Erbrechtes genannt werden muß, zeigt sich darin, daß wir sie auch bei Völkern treffen, die weder germanisch noch romanisch sind und an den entgegengesetzten Enden Europas wohnen. Man denke an das Erbrecht der tanistry in den altirischen Brehon Laws, wonach nicht der Erstgeborene folgt, sondern nach Wahl der Stammesgenossen der Nächste im Blut, wenn er zugleich der Älteste und Würdigste ist.[9] Dem gegenüber war in Ungarn lange Zeit das Erbrecht der Dynastie anerkannt, aber ungewiß, ob Erstgeburt oder Lebensalter entscheiden, ob ein Repräsentationsrecht stattfinden sollte oder nicht: und dabei doch kein eigentliches Wahlrecht der Nation.

[7] Wenn freilich der Fortsetzer des Sigebertus Gemblacensis bei der Wahl des Hohenstaufen Konrad an den alten Grundsatz erinnert, daß kein extraneus a stirpe regia Herrscher werden solle (Pertz Monumenta VI, p. 386), so muß man, um nicht zu viel daraus zu schließen, zugleich an die Äußerung des hohenstaufischen Bischofs und Geschichtschreibers Otto v. Freisingen denken: es sei der apex des deutschen Reichsrechtes eine singularis praerogativa der Krone, non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare. (Gesta II, 1, p. 391.) Vgl. Waitz VI, S. 170.

[8] Vgl. Ficker De Henrici VI. conatu electiciam regum successionem in hereditariam mutandi. (1849.)

[9] Maine Lectures on the early history of institutions. (1875.)

§. 13.

Daß im mittelalterlichen Urkönigtum der Grundsatz der Erblichkeit nur unvollkommen durchgedrungen ist, erkennen wir namentlich noch in zwei charakteristischen Tatsachen.

Es war hier sehr gewöhnlich, daß nach Erledigung des Thrones die noch minderjährigen Prinzen der älteren Linie den volljährigen der jüngeren Linie nachstehen mußten. Kein Repräsentationsrecht der Enkel ꝛc.! So bei den Angelsachsen. Wem es in Shakespeares Macbeth unwahrscheinlich vorkommt, daß die Lady, sowie sie von dem bevorstehenden Besuche des Königs auf ihrer Burg Kunde erhält, gleich an Mord denkt, der möge sich erinnern, daß Macbeth ein Prinz des königlichen Hauses war, dabei der erste Kriegsmann seines Volkes, und sich wahrscheinlich im stillen schon lange mit der Hoffnung getragen hatte, des Königs Nachfolger zu werden. Wie er nun von den größten Taten heimkehrt, wird er mit der Nachricht überrascht, daß der König seinen jungen, bisher noch völlig unerprobten Sohn als völlige Neuerung zum Thronfolger bestimmt hat![1] Auch von den normanischen Königen der Engländer bemerkt Lord Brougham (nach den Begriffen seiner Zeit!), daß sie fast alle bis auf Johann herunter eigentlich Usurpatoren gegen näher berechtigte Verwandte gewesen. In Dänemark entschied die Königswahl fünfmal für den ältesten männlichen Sprößling des Herrscherhauses. Damals gewöhnlich im Interesse des Herrscherhauses selber, das zu jener eisernen Zeit wohl nur durch kräftige Hände gehalten werden konnte. Ebenso hat sich die, nach unseren Begriffen so gefährliche Willkür des jeweiligen Königs in der Auswahl des Nachfolgers unter seinen Verwandten bei den Angelsachsen einmal glänzend bewährt, als Alfred d. Gr., obwohl er der jüngste Prinz war, doch auf den Wunsch seines Vaters zu Rom durch den Papst gesalbt wurde. Wenn in Rußlands Teilfürstenzeit das Großfürstentum auf den forterbte, welcher dem gemeinsamen Stammvater am nächsten lag: so ist das zwar eine Garantie gegen die Besteigung des Thrones durch einen Minderjährigen, aber freilich auch den Gefahren des Seniorats naheführend.

[1] Ein Dichter wie Shakespeare wird natürlich in allen solchen Fragen für die aufsteigende Kultur und zugleich für die allgemeinsten unwandelbaren Grundsätze der Sittlichkeit Partei nehmen.

Und wie wenig für rohe Zeiten das Seniorat paßt, haben die Vandalen erfahren, deren von Geiserich eingeführtes, senioratähnliches Thronfolgegesetz die geregelte Konsistenz eines Kulturvolkes nicht zur Reife kommen ließ, und gleichwohl die wilde Kraft eines rohen Stammes wesentlich fesselte.

Der Sicherheit des Staates wegen ist seit dem Anfange der neueren Zeit legitime Abkunft wohl überall unerläßliche Bedingung der Thronfolge. Im Mittelalter dachte man darüber anders. Ich erinnere an Karl Martell, Arnulf von Kärnten, Friedrichs II. Sohn Manfred, Wilhelm den Eroberer. Selbst Karl d. Gr. ist wahrscheinlich einige Jahre vor der kirchlichen Trauung seiner Eltern geboren.[2] Im früheren Mittelalter war der Vandalenkönig Geiserich nur ein unehelicher Bruder seines Vorgängers, wurde aber dessen ehelichen, noch unmündigen Söhnen vorgezogen. Auch Theodorich der Ostgote und Chlodwigs ältester Prinz waren Konkubinenkinder; Chlodwig selber scheint im Ehebruch erzeugt zu sein. (Arnold.) Gregor von Tours nennt alle von Königen Erzeugten, ohne Rücksicht auf den Stand der Mutter, Königskinder: was gegen die frühere, mehr freiheitliche Periode doch eine große Veränderung andeutet. In Dänemark war Erich Eiegod ein Bastard; bei seiner Jerusalemfahrt dachte er einem anderen Bastard die Regentschaft zu. In Norwegen galt zu Anfang des 12. Jahrhunderts jeder Königssohn ohne Ausnahme für thronfähig. Mehrmals traten plötzlich ganz unbekannte Prätendenten hervor, bewiesen durch die Eisenprobe, daß sie Bastarde eines Königs seien, und fanden nun für ihre Ansprüche einen mehr oder weniger bedeutenden Anklang. So Harald Gille, Sigurd der Schlimme ꝛc. Namentlich unter K. Sverrir kommt wiederholt dergleichen vor. Die furchtbare Zeit der Bürgerkriege von 1130 bis 1240 hängt ganz besonders hiermit zusammen.

§. 14.

Wer vom Standpunkte unserer Tage aus die Geschichte jener Urkönige betrachtet, den wird gewiß nichts mehr darin befremden, als das scheinbare Schwanken derselben zwischen äußerster Macht und äußerster Ohnmacht.

[2] Maurenbrecher, a. a. O., S. 14.

Bei den Burgundern kommt es vor, daß ein König abgesetzt wird nicht bloß wegen eines Unglücks im Kriege, sondern auch wohl einer Mißernte halber.[1] Gregor von Tours spricht von der consuetudo detestabilis der Goten, ut, si quis eis de regibus non placuisset, gladio eum appeterent; et qui libuisset animo hunc sibi statuerent regem. (III, 30.) In Schweden erinnert zur Zeit des heiligen Olaf ein alter Lagmann den König daran, daß die Vorfahren fünf Könige auf einmal ins Wasser geworfen haben, und droht auch ihm mit dem Tode, wofern er gegen Olaf Krieg führe. Der König selbst erkennt es an, daß er den Willen der Bauern tun müsse. In Norwegen existierte ein Gesetz, wenn der König unrechtmäßigen Angriff übt, so sollen alle Distrikte aufgeboten werden, ihn zu fahen und zu töten. Erich der Siegreiche, einer der mächtigsten heidnischen Könige des Nordens, sagte zu einem norwegischen Gesandten von einem reichen Bauern: Er ist in vielen Stücken mächtiger, als ich.[2] Selbst Kanut d. Gr. war unter seinem Dienstgefolge, den sogenannten Hauskerlen, in vieler Hinsicht nur der erste Kamerad, der sich selbst vor das Gericht der übrigen stellte, wenn er einen davon erschlagen. Das Volk allein hatte über Gesetze, Krieg und Frieden zu bestimmen. Wie locker der ganze Reichsverband noch war, erhellt am besten aus der sogenannten Erichsreise, die jeder König von Schweden, um von seinem Reiche wirklich Besitz zu nehmen, durch alle Landschaften machen mußte. Jede Landschaft, ehe er sie betrat, schickte ihm Geiseln entgegen. Als K. Ragwald Kurzkopf dies einmal bei den Westgoten versäumt hatte, erschlugen sie ihn, „wegen einer solchen Verunglimpfung ihres ganzen Stammes". Auch bei den alten Franken wird eine solche Königsreise erwähnt, von der noch unter den deutschen Königen des 11. Jahrhunderts Überreste vorkommen. Und selbst die ältesten russischen Herrscher zogen nach Konstantin Porphygennetos alljährlich im November mit einem Heere von Kiew aus, um alle Städte zu bereisen, Tribut einzukassieren und das Reich so zusammenzuhalten.[3] Von Chlodwig ist die Geschichte bekannt,

[1] Ammian. Marcellin. XXVIII, 5, 14. J. Grimm Rechtsaltertümer 4. Aufl., S. 319.

[2] Dahlmann II, S. 331. Geijer I, S. 119. Ganz ähnlich stellt Adam von Bremen die schwedische Königsmacht dar.

[3] Geijer Schwedische Geschichte I, S. 259. Grimm Rechtsaltertümer S. 355.

wie er bei der Verteilung der Beute ein kostbares Gefäß voraus-nehmen will. Die Mehrzahl stimmt freudig zu; ein gemeiner Franke aber zerschlägt das Gefäß vor den Augen des Königs: freilich nicht ohne hernach die Rache des Herrschers zu erfahren.[4]

Auf der anderen Seite wieder die ungeheueren Kriege, wozu diese Fürsten ihr Volk nötigen, oft mit langjähriger, fast unerträglicher Anstrengung. Freilich stieg der sogenannte Königsbann, unter welchem der fränkische König aus eigener Machtvollkommenheit Strafen diktieren konnte, selbst unter Karl d. Gr. nicht über 60 Solidi; aber mittels sogenannter Präzeptionen konnte der König doch beinahe über alles verfügen, was er wollte: verbotene Ehen gestatten, Erbfolgen verändern, Todesstrafen verhängen &c.[5]

Von den kräftigen merowingischen Königen finden wir eine Menge Akte fast beliebiger Strafgewalt aufgezeichnet. Bei Gregor von Tours verfügt der König gegen Übertreter seiner Befehle ganz willkürlich Tod oder Blendung. (VI, 46. VIII, 30.) Wen er „aus seinem Frieden setzt", der ist vogelfrei. Das römische Majestätsgesetz lebt tatsächlich wieder auf, so daß Gregor seinen König wohl mit Nero verglichen hat. Nach der L. Bajuvariorum wird Todesstrafe jedem angedroht, welcher in necem ducis consiliatus fuerit, aut inimicos in proviniciam invitaverit, aut civitatem capere ab extraneïs machinaverit. (II, 1, 3.) Das ripuarische Gesetz verhängt Todesstrafe dafür, das jemand ein königliches Testament ohne Grund als ungültig bezeichnet. (LXIX, 2.) Das bloße Verlassen des Landes ohne königliche Erlaubnis, selbst nur durch Übertritt aus einem Frankenreiche in das andere, gilt schon als Verrat. (Greg. Tur. V, 26. 3. VIII, 18.) Auch auf kirchlichem Gebiete hat z. B. Chilperich befohlen, daß die Trinität nicht mehr nach den einzelnen Personen genannt werden, sondern schlechthin Gott heißen solle; hat dem Alphabet neue Buchstaben zugefügt u. dgl. m. Daneben erscheinen wieder zahlreiche Beispiele der ärgsten Unbotmäßigkeit: so Gregor. III, 7. IV, 14. 50. So daß die Erklärung von Waitz nicht völlig ausreicht: „dem ganzen Volke, dem versammelten Heere tapferer Deutschen gegenüber vermochte der König nicht viel; bei anderer Gelegenheit jedoch erholte er sich auch einer Demütigung gegenüber, die ihm zugefügt worden."

[4] Gregor. Turon. Hist. Francorum II, 27.

[5] Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I, §. 123.

Karls d. Gr. Stellung gegenüber der Kirche erscheint so gut wie souverän: gewiß kein Widerspruch gegen die Tatsache, daß Karls Vater Pippin der erste war, der in seinem Titel das Dei gratia gebrauchte. (Waitz III, S. 77 f.) Nach Alcuin soll der Papst nicht eigentlich befehlen, sondern lehren und ermahnen. Andere Zeitgenossen reden von einer Königsherrschaft Karls über die Kirche: nicht der Papst, sondern der König sei der Stellvertreter Petri. Cathwulf nennt den König den Stellvertreter Gottes; erst in zweiter Linie seien die Bischöfe die Stellvertreter Christi.[6] Nach Hinkmar soll der König das weltliche Recht durch Gottes Gerechtigkeit beschränken dürfen: was in Sohms modernerer Ausdrucksweise bedeutet: ein jus aequum an die Stelle des jus strictum setzen.[7] Ganz besonders zeugen von der gewaltigen Herrschermacht in Karls d. Gr. Händen jene völkermischenden Umsiedelungen, die auf seinen Befehl erfolgten: so z. B. 794 Ausführung des dritten Mannes von Sachsen nach Franken, 804 wieder von 10 000 transalbingischen Familien.[8] Freilich mag dergleichen zu einer Zeit des allerextensivsten Ackerbaues und der Feldgemeinschaft weniger tief eingeschnitten haben, als auf einer höheren Kulturstufe der Fall sein würde.

Die Lösung dieser Widersprüche von Macht und Schwäche hat schon Mariana gekannt: es sei die Königsmacht ursprünglich weder durch Gesetze sehr beschränkt, noch durch öffentliche Anstalten sehr verstärkt gewesen.[9] Man erkennt zugleich, wie vieles hierbei auf die Persönlichkeit des Herrschers ankam: weshalb z. B. auf einen Karl d. Gr. ein Ludwig der Fromme folgen konnte.

[6] Die Könige des 5. und 6. Jahrhunderts sind im Gericht weder an die Mitwirkung von Urteilsfindern, noch an sonstige Formen und Gesetze streng gebunden. Seit dem 7. Jahrh. drängen sich die Großen zuerst in die Zivil-, später auch in die Strafgerichtsbarkeit ein. Karl d. Gr. besetzt wiederum das Königsgericht nur mit Bischöfen und Regierungsbeamten. Seit der Kaiserkrönung gelingt es ihm, die Großen aus der Ziviljustiz wieder sehr zu verdrängen. Vgl. Barchewitz Das Königsgericht zur Zeit der Merowinger und Karolinger, 1882.

[7] S. die Belege in Haucks deutscher Kirchengeschichte II, S. 112.

[8] Belegstellen bei zc. v. Inama Sternegg Grundherrschaften I, S. 47.

[9] De rege et regis institutione, 1598, I, 2.

§. 15.

In der Entwicklungsgeschichte des Urkönigtums lassen sich regelmäßig drei Perioden unterscheiden: die des ersten, kraftvollen Hervortretens, der völligen Reife, endlich des Sinkens, wo vielleicht unter der äußeren Hülle großen monarchischen Glanzes doch im Inneren schon die aristokratischen Elemente halb und halb das Übergewicht errungen haben. Die besten Repräsentanten dieser Unterschiede sind in Deutschland Chlodwig, Karl d. Gr., Friedrich Barbarossa; in Dänemark Gorm der Alte, Kanut d. Gr., Waldemar d. Gr. Die Krone Pippins und die Kaiserkrone Karls d. Gr. beruhen scheinbar auf „Staatsstreichen", die aber doch nur das tatsächlich schon lange Bestehende auch formal durchsetzten. Die Merowinger waren längst keine wirklichen Könige mehr, und ebenso die Byzantiner keine abendländischen Kaiser mehr.[1] Bei Kanut ist namentlich daran zu erinnern, daß er zugleich zwei skandinavische Reiche und England, die Ost- und Nordsee beherrschte: „ein Mann, dem zum Karl d. Gr. sämtlicher Nordlande nichts fehlte, als die Länge der Regierung." (Dahlmann.)

Wie sehr den Gipfel dieser ganzen Geschichte Karl d. Gr. einnimmt, hat in unparteilichster Weise der Sprachgebrauch erwiesen, der bei so vielen osteuropäischen Völkern den Begriff König mit einem Worte bezeichnet, das von dem Namen Karls abgeleitet ist.[2] Von den sächsischen und fränkischen Herrschern meint Waitz, „daß es beinahe ganz an festen Ordnungen gebrach, das meiste vielmehr von der Person des Königs und seiner wechselnden Umgebung abhing". Bei dem allerdings zunehmenden Einflusse der Großen „ist keine scharfe Grenze zwischen Bitte, Verwendung, Rat und Zustimmung zu ziehen". Wie unter den Karolingern der Reichstag als eine Erweiterung des Hofes erschien, so heißt er auch jetzt noch gern curia, colloquium curiale etc. Die Reichstage von Deutschland, Burgund, Italien sind durchaus nicht scharf geschieden, so daß auch hier, wie in Bezug auf Ort, Zeit, Besuch, alles auf der Person des Herrschers beruhte. Dabei sehr lange die Vorstellung festgehalten, als wenn eigentlich das ganze Volk zusammenkomme.[3]

[1] Arnold Deutsche Geschichte II, 1, S. 300.
[2] Ähnlich, wie Kaiser und Zar von Cäsar!
[3] Waitz VI, S. 421 f. 435. 448.

Bei allem Glanze der Krone, die Männer wie Otto d. Gr. und Heinrich III. trugen, ist es doch sehr bedeutsam, daß gerade in der besten Zeit des deutschen Königtums keine allgemeinen Reichsgesetze gegeben sind.[4] Welch ein Unterschied gegen die ungeheuere Bedeutung der karolingischen Kapitularien! Es hängt damit zusammen, daß auch die Residenzen unter den sächsischen und fränkischen Herrschern sehr wechseln: selten länger als einige Wochen an demselben Orte; während sie unter Karl d. Gr. ziemlich fest an gewisse Palatien gebunden waren: zuerst in Heristal und Worms, dann in Ingelheim, vornehmlich aber in Aachen. (Waitz VI, S. 305, III, S. 254.)[5] Zu Karls d. Gr. vornehmsten Machtmitteln gehörte eine großartige Liberalität der Hofhaltung, wie Hinkmar wohl etwas übertreibend schildert: ut ex quacunque parte totius regni quicunque desolatus, orbatus, alieno aere oppressus ... omnes honeste suscipi potuissent. Dagegen beschreibt sehr drastisch der Biograph Heinrichs IV., wie die ewigen Kriege mit der gesteigerten Schlagfertigkeit des Heeres die vielen Lehensvergabungen herbeiführten, und eine auffallende Verarmung der Großen daraus hervorging.[6] Es hängt gewiß hiermit zusammen, daß die karolingischen Kapitularien (z. B. Pertz Leges I, p. 244. 406 f.) jede Erpressung von seiten marschierender Krieger und reisender Beamten streng verbieten, während es im 12. Jahrhundert in dieser Beziehung sehr übel aussah. (Pertz Scriptores X, p. 264 f.) Das Reich selber als eine juristische Person zu fassen, abgesehen von der Person des Herrschers, kommt erst ziemlich spät auf, in der Zeit des Kampfes gegen Papst oder Fürsten bei Schriftstellern wie Lambert. (Waitz VI, S. 465.)

§. 16.

Der Übergang dieser ganzen Staatsform in die Aristokratie der Ritterzeiten erfolgt besonders auf einem zwiefachen Wege.

Zunächst durch die natürlichen Hindernisse, welche auf

[4] Schon von O. Lorenz Deutsche Geschichte I, S. 49 bemerkt.

[5] Nach Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, S. 282 hat das Wanderresidenzleben unter Otto d. Gr. den Erfolg gehabt, daß die Person des Königs allen Stämmen gleich nahe kam, und somit die Reichseinheit befestigt wurde.

[6] Pertz Scriptores XII, p. 277.

den niederen Kulturstufen jeder Zentralisation entgegenstehen. Man denke nur an die Geringfügigkeit der Arbeitsteilung zwischen Provinz und Provinz, an den Mangel jeder großen Stadt, an die unendliche Unvollkommenheit aller Straßen und sonstigen Verkehrsmittel. Das Vorherrschen der Naturalwirtschaft anstatt des Geldhaushaltes zwingt förmlich dazu, soviel wie möglich, alle Staatsgeschäfte zu lokalisieren. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Provinzialstatthalter sehr unabhängig dastehen. Soll hier vom Mittelpunkte aus wirklich kontrolliert werden, etwa durch Sendgrafen, wie Karl d. Gr. sie einführte, so bedarf es der alleräußersten Kraft und Tätigkeit des Herrschers. Mit der höchsten Umsicht müssen die Sendgrafen ausgewählt, mit der nachdrücklichsten Energie unterstützt sein, wenn ihre vorübergehende Anwesenheit in der Provinz nicht von der dauernden des Statthalters gänzlich verdunkelt werden soll. Kommt ein König zur Regierung, der hierfür zu schwach ist, der insbesondere an Kriegstüchtigkeit nicht jedem etwaigen Rebellen überlegen: so pflegt der Zerfall des Reiches fast augenblicklich zu beginnen. Die welthistorische Bedeutung, die im alten Frankenreiche die Majordomen erlangt haben, erklärt sich aus der allgemeinen Regel, daß in Staaten unbeschränkter Monarchie, wenn der Herrscher persönlich schwach ist, ein Ministrissimus nötig wird, damit nicht alles auseinanderfalle. Der höchste Hofbeamte, Oberaufseher der Benefizien ꝛc., der also die persönliche und privatrechtliche Seite des Herrschers vertrat (Waitz II, 2, S. 83 ff.), eignete sich dazu am besten. Übrigens waren die Pippine ohnedies ein mächtiges Geschlecht in Austrasien: also in dem roheren, später einverleibten, aber mehr germanischen, überhaupt frischeren Teile des Reiches, der jetzt eine ähnliche regenerierende Rolle zu spielen hatte, wie im Altertume für die Römer das cisalpinische Gallien zu Cäsars Zeit. Arnold meint, nicht das Majordomat habe die Merowinger gestürzt, sondern die austrasische Reaktion gegen die neustrische Mißregierung, wofür das Majordomat nur die Form dargeboten.

In der Regel wird dies noch befördert durch Zwistigkeiten im Herrscherhause selbst. Man vergißt, daß die Stärke der Monarchie ganz und gar auf ihrer Einheit beruht. Ein König, der mehrere Söhne hat, teilt seine Staatsgewalt unter diese, wie ein Privatgut. Werden die Söhne untereinander ewig Friede

halten? Sowie aber Streitigkeiten zwischen ihnen ausbrechen, sucht ein jeder den Beistand der Großen zu gewinnen. Diese also entscheiden. Ich erinnere an die gräßlichen Familienkämpfe des merowingischen Hauses, die sich an die Namen Brunhild und Fredegund anknüpfen, und die in der alten Pelopiden- und Labdakidensage ihr Analogon finden. Shakespeare hat in einem seiner großartigsten Trauerspiele (König Lear) den Zusammenbruch eines solchen barbarischen Urkönigtums durch Familiengreuel geschildert. Die Geschichte der ostgotischen Amalasuntha, der langobardischen Theudelinde, auch der burgundischen Gemahlin Chlodwigs, ja noch Heinrichs I. von England bieten ähnliches. Seit dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts bis tief ins 14. Jahrhundert herein ist in Schweden die Mehrzahl der Könige abgesetzt oder ermordet: von den sieben Herrschern der Folkunger fünf entthront und im Kerker oder in der Verbannung gestorben. Auch in Dänemark haben von den sechzehn Nachfolgern Kanuts d. Gr. neun einen widernatürlichen Tod gefunden. So gab es in Ungarn, Polen, Böhmen bis auf Heinrich V. herab fast immer Kronprätendenten, und der Einfluß der Deutschen beruhte hauptsächlich darauf, sich in diese Thronstreitigkeiten einzumischen. In Deutschland suchten die sächsischen Kaiser, mehr noch Konrad II. solcher Gefahr dadurch vorzubeugen, daß sie viele ihrer Prinzen und Prinzessinnen zum geistlichen Stande nötigten; selbst Heinrich II. seinen einzigen rechten Bruder, als sich dieser gegen ihn erhoben hatte. Wegen des unentschiedenen Zustandes zwischen Erb- und Wahlreich mochte dies notwendig sein: man denke an Ludolf und Ernst von Schwaben. Aber es ward auch das rasche Aussterben der talentvollsten Kaiserdynastien dadurch sehr gefördert, und somit der Zweck doch verfehlt.

Wie die dritte Stufe des Urkönigtums zuletzt oft von einer ganz entschiedenen Aristokratie verdrängt worden ist, so finden wir auch auf den beiden früheren, sowie die großen Persönlichkeiten der Herrscher aufgehört haben, ein starkes Emporschwellen der aristokratischen Elemente, welches dann freilich durch die großen Karolinger, Ottonen ꝛc. wieder zurückgedrängt wird. Aber selbst unter Otto d. Gr. ist die spätere Priesteraristokratie wenigstens vorbereitet. Daß sich Ottos Herrschaft in so bedeutendem Grade auf den Klerus stützte, beruht vornehmlich auf dessen Nichtvererblichkeit gegenüber den weltlichen Erbfürsten. Was die Stifter erwarben, ging dem

Reiche nicht verloren, ja es war demselben gesicherter gegen die Raubsucht der Großen. Im Kriege stellte das Kirchengut den zuverlässigsten Teil der Mannschaft. (Sohm Kirchengesch. S. 69.) Die Herzoge beschränkte Otto, indem er ihnen das von Heinrich I. ausdrücklich anerkannte Recht der Bistumsbesetzung nahm: umso charakteristischer, als sie daneben Grenzkriege ziemlich selbständig führen konnten. (Giesebrecht I, S. 211. 287.) Heutzutage würde man ihnen das Pfarrpatronat gewiß viel länger lassen, als die Militärhoheit![1]

[1] Am schärfsten hat sich der Verfall des Urkönigtums bei den Griechen und Römern ausgeprägt, wo die Mehrzahl der Fürstenhäuser vom Adel geradezu gestürzt wurde. Welche klägliche Rolle spielt nicht schon in der Odyssee Telemachos den Freiern seiner Mutter gegenüber! In Athen ging das Königtum nach heftigen Erschütterungen zuerst in ein lebenslängliches Archontat über; 752 ward die Dauer desselben auf 10 Jahre eingeschränkt, 714 der Zugang dazu einem jeden Adeligen eröffnet; endlich 683 erfolgte die Auflösung auch dieser Würde in neun, jährlich wechselnde Archontenstellen.

Zweites Buch

Aristokratie

§. 17.

Aristokratisch nennen wir diejenigen Verfassungen, wo die Souveränität einer bestimmten Klasse der Einwohner aus eigenem Recht angehört, und der Eintritt in diese Klasse noch durch andere Eigenschaften, als das politische Verdienst, bedingt wird. — Es ist daher unpassend, von einer Aristokratie des Geistes, des Verdienstes ꝛc. zu sprechen: eine solche wird auch, wenigstens näherungsweise, in jeder guten Monarchie, vollkommen in jeder guten Demokratie erstrebt.

Jede Aristokratie beruht in letzter Instanz auf folgenden zwei Grundlagen. Zuerst auf der natürlichen Ungleichheit der Menschen, von denen keine zwei gefunden werden, die an Fähigkeit und Ausbildung vollkommen übereinstimmten. Sodann auf dem Streben der meisten, die selbstbesessenen Vorzüge, Reichtümer, Kenntnisse, Ehren auf ihre Nachkommenschaft fortzupflanzen. Der Adel, sagt Aristoteles (Polit. IV, 8), ist eine Folge der seit längerer Zeit in einem Geschlechte fortgeerbten Reichtümer und Tugenden.[1] — Diese Grundlagen können schwerlich ganz vertilgt werden. Die

[1] Wie treffend der lateinische Ausdruck nobilis, d. h. aus bekannter Familie, ist, zeigt Garve (Versuche I, S. 252 ff.) sehr gut. Es wird dadurch einem jungen Adeligen das persönliche Eintreten in die Welt sehr erleichtert, das Zusammenhalten mit seinen Standesgenossen, auch mit ausländischen. Adelige lernen einander oft an einem Abend besser kennen, als Bürgerliche in einem Jahre des Beisammenseins.

gegenwärtigen Aristokraten mag man entsetzen: bald genug werden andere an die Stelle treten. Mitten unter den heftigsten Angriffen der französischen Revolution gegen den Adel, unter den leidenschaftlichsten Deklamationen gegen die Vernunftmäßigkeit erblicher Privilegien, wurde der zehnjährige Sohn des M. d. l. F. und Taufpate Washingtons zum Offizier der Nationalgarde erwählt.[2] Tausende von Adeligen emigrierten damals: die kühnsten und geistvollsten blieben zurück und wurden Anführer. Ich erinnere an Mirabeau, Talleyrand, Barras, selbst Bonaparte. Daher sagte Danton in seiner Weise ganz konsequent: Chez un peuple, qui devient vraiment grand, il ne doit plus être question de ces égards pour de prétendus grands hommes. Jede gemäßigte Verfassung, selbst die Demokratie nicht ausgeschlossen, hat den Grundsatz, daß in der Regel nur derjenige für das Vaterland wahrhaft interessiert ist, welcher etwas dabei zuzusetzen hat. Der größte Demagoge des alten Athens, Perikles, erklärte Familienväter für bessere Patrioten, als Kinderlose. (Thukydides II, 44.) Auch haben die Alten immer gern darauf hingewiesen, daß die Helden von Thermopylä, die berühmten Dreihundert, sämtlich Familienväter waren.[3]

Je nach dem Grunde, welcher die Verschiedenheit der herrschenden Klasse und der Beherrschten bildet, zerfallen die Aristokratien in Ritteraristokratien, Priesteraristokratien und Plutokratien. Die Städtearistokratien bilden ein Mittelglied zwischen der ersten und dritten Klasse.

Erstes Kapitel

Ritteraristokratie

§. 18.

Die ritterliche Aristokratie ist in der Regel Landaristokratie, d. h. sie beruht auf dem Übergewichte des großen Landbesitzers über diejenigen, welche auf und von seinem Grunde und Boden leben wollen.

[2] v. Gagern Resultate der Sittengeschichte II, S. 5.

[3] Herodot VII, 205.

Um dies Verhältnis recht zu verstehen, muß man sich daran erinnern, daß auf allen niederen Kulturstufen, also im Mittelalter jedes Volkes, der Reichtum fast ausschließlich in Grundstücken besteht. Kapitalien gibt es hier noch beinahe gar nicht; eben deshalb kann auch die Arbeit sicher nur insofern ernähren, als sie unmittelbar auf den Boden gewendet wird. Hat jemand selber kein Grundstück, kann auch keins geliehen bekommen, so muß er entweder Knecht eines Grundbesitzers werden, oder verhungern. — Ein großer Teil der Kontroversen, ob unsere deutschen Vorfahren schon in ältester Zeit einen Adel gehabt haben, würde unterblieben sein, wenn die Gelehrten immer recht im Auge behalten hätten, daß solche Urzeiten überhaupt viel mehr faktische Gewohnheiten, als juristisch genau formulierte Rechte kennen. Nicht genug, daß der große Landbesitzer eine ungleich bedeutendere Zahl von Leibeigenen halten konnte, als seine kleineren Nachbaren: so war er auch allein im stande, ein sogenanntes Dienstgefolge um sich zu versammeln. Im Kriege freilich, wenigstens im glücklichen Kriege, mochte sich das Gefolge durch Beute und Eroberungen selbst ernähren; während des Friedens aber, wo sich die Abenteuerlust nur in Jagden und Zweikämpfen austoben konnte, war es unvermeidlich, die Getreuen für ihre strenge Subordination durch Unterhalt aus Küche und Keller des Herrn zu entschädigen. Ein kleiner Grundbesitzer hätte dazu keine Mittel gehabt. Wer nun irgend die unermeßliche Bedeutung der Gefolge für alle niederen Kulturstufen[1] zu würdigen versteht, der wird keinen Zweifel hegen, daß die Klasse der Gefolgsherren auch im Staate ein beträchtliches Übergewicht besitzen mußte. Wenn der Adel in ältester Zeit den Vorsitz im Gerichte und in der Volksversammlung, so wie die heidnischen Priestertümer innehatte, so waren das ziemlich alle Staatsämter, welche man damals überhaupt besaß. Indessen ist dies lange Zeit nur von einem faktisch abgeschlossenen Stande, von einer faktisch ausgebildeten Gewohnheit zu verstehen.

Wir haben früher gesehen, wie sich der ursprüngliche Ge-

[1] Hauskerle Kanuts d. Gr. in Dänemark, Bojarensöhne im alten Rußland, Momken in Serbien. Bei den alten Galliern werden Verhältnisse, die ganz den comitatus ähnlich sind, erwähnt von Polybios (II, 17) und Cäsar (Bell. Gall. VI, 15. III, 22). Sie heißen da ἑταιρεῖαι, ambacti clientesque, soldurii.

schlechterstaat durch die Völkerwanderung, die Eroberungen, das patriarchalisch-volksfreie Königtum allmählich umwandelte. Die wechselseitige Garantie der Geschlechtsgenossen, auf welcher ehedem alles Staatsbürgerrecht beruhte, war hiermit aufgelöst. An die Stelle derselben trat der Landbesitz. Wer soviel oder mehr Land besaß, als das Wergeld betrug, brauchte keinen Bürgen zu stellen; der Landlose dagegen mußte sich durch einen Landbesitzer vertreten lassen. Jede solche Vertretung begründete natürlich ein Abhängigkeitsverhältnis. Da die Wehrhaftesten bei der Eroberung am meisten Land empfangen hatten, so stufte sich bald auch die Waffenehre nach dem Grundbesitze ab. Vormals hatte der Angesehenste am meisten Land gehabt; jetzt war der größte Landbesitzer der Angesehenste. Also Entstehung des Grundadels.[2] Ich zweifle nicht, daß auch im alten Griechenland und Italien ein ähnlicher Unterschied stattfindet, nachdem der Geschlechterstaat durch die älteste Monarchie konzentriert, und diese alsdann von aristokratischen Elementen zersprengt worden war.

Das Übergewicht des Grundeigentums, welches die Landaristokratie voraussetzt, ist insgemein die Folge einer Eroberung, indem nämlich frische, jugendliche Völker über alte, abgelebte, oder reifgewordene Völker über noch gänzlich unreife, keimartige den Sieg davontragen. Jenes erstere war der Fall bei den Eroberungen der Germanen im römischen Reiche; dieses letztere bei den Siegen der Deutschen über die slavischen Stämme. So haben die Normannen sowohl in Unteritalien, wie in England eine gewaltige Adelsmacht begründet. Durch allmählichen Auskauf der kleineren Grundbesitzer von Seiten der größeren ist die Aristokratie nur in äußerst seltenen Fällen zu erklären, weil ein starker Verkehr mit Grundstücken auf den niederen Kulturstufen überhaupt nicht vorkommt. Ausnahmsweise finden wir im alten Norwegen diejenigen Bauern besonders geachtet, selbst mit einem höheren Wergelde beschützt, welche nachweisen konnten, daß ihr Grundbesitz von väterlicher und mütterlicher Seite her immer in gerader Linie vererbt worden, niemals bei Seitenverwandten oder gar verkauft gewesen. Solche Bauern hießen Haulde.[3]

[2] v. Sybel Entstehung des deutschen Königtums, S. 212 ff.
[3] Dahlmann Dänische Geschichte II, S. 85. 302.

In dieser Rücksicht läßt sich ein höchst merkwürdiger Unterschied durch die Geschichte der meisten Kolonien hindurch verfolgen. Als die Spanier in Süd- und Mittelamerika einwanderten, da fanden sie eine zahlreiche, verhältnismäßig schon kultivierte Urbevölkerung vor, mit Ackerbau, Städteleben und mancherlei politischen Institutionen. Hier war es natürlich, daß die Sieger, soviel es anging, alles Bestehende fortdauern ließen, nur von ihnen beherrscht, zu ihrem Nutzen. Wie eine Herrscherkaste lagerten sich die Spanier über die indianischen Untertanen, umso schärfer gesondert, je sichtlicher der Rassenunterschied bereits in der Hautfarbe hervortrat. Todo blanco es caballero. Ohnehin war die ganze Entdeckung und Eroberung aus ritterlichen Motiven unternommen worden: Abenteuersinn, Bekehrungseifer, Beutelust; eine unmittelbare Fortsetzung der Kreuzzüge. Selbst Kolumbus hat bei seinen Eroberungen an die schließliche Wiederbefreiung des heiligen Grabes gedacht. Völlig anders in Nordamerika. Hier waren die Eingeborenen viel zu dürftig an Zahl und Bildung, als daß ihre Unterjochung vorteilhaft oder selbst möglich gewesen wäre. Die ganze Kolonisation erfolgte in bäuerlicher Weise. Es kam darauf an, Wälder urbar zu machen, Sümpfe auszutrocknen, die Tiere der Wildnis zu verjagen. Wer in solcher Arbeit Schritt für Schritt erkämpfen muß, der wird schwerlich geneigt sein, die mühselige Frucht seines Schweißes mit einem Edelmanne zu teilen. Also demokratische Standesverhältnisse!

Ganz diesem Unterschiede entsprechend ist der zwischen der preußischen und livländischen Kolonisation. In Preußen galt es, einen Vertilgungskrieg zu führen. Die ritterlichen Eroberer des Landes hatten eine bäuerliche Einwanderung handgreiflich nötig. Große Naturreize besaß die Gegend nicht. Es mußten deshalb besonders anlockende persönliche Vorteile geboten werden. So wurde den freien Einwanderern aus Friesland ein gänzlich freies, in ähnlichen Niederungen gelegenes Besitztum eröffnet, mit Überfluß an gutem Boden; der hörige Einwanderer wurde ein freier Mann durch Annahme des Kreuzes und erhielt ein freies oder doch nur sehr mild abhängiges Grundstück. In Livland hingegen brauchten die Ordensritter einen Vertilgungskrieg nur mit den Kuren und Esthen zu führen, finnischen Stämmen, welche den Hauptstock der Bevölkerung, die friedlichen Letten, seit langer Zeit unterjocht hatten.

Diese Letten vertauschten gern die heidnischen Oberherren mit christlichen. Hier wurden daher als Kolonisten fast nur Ritter, allenfalls Bürger aufgenommen; es mußten sich deshalb natürlich große adelige Güter bilden mit leibeigenen Bauern.

Auch die hellenischen Niederlassungen in Sizilien, Unteritalien ꝛc. haben größtenteils eine aristokratische Ständeverfassung begründet. Die ältesten Kolonisten, körperlich und geistig den Eingeborenen überlegen, versetzten diese in einen Zustand von Leibeigenschaft, ähnlich den spartanischen Heloten; sie selbst nahmen die Stellung ein, welche in Lakedämon die spartiatischen Adelsgeschlechter inne hatten. Allmählich rückten aber neue Ansiedler aus der Heimat nach: diese bildeten nun die ersten Anfänge einer Plebs, eines Mittelstandes.

§. 19.

Der Übergang aus den gemeinfreiheitlichen Standesverhältnissen der ältesten Germanen, wie sie Tacitus schildert, zu den aristokratischen des späteren Mittelalters ist bekanntlich durch folgende drei Hauptmomente vermittelt worden.

1. Die immer steigende Bedeutung der Dienstgefolge, welche den Kern, nicht bloß der Völkerwanderung, sondern auch der aus ihr hervorgegangenen, neugermanischen Monarchien gebildet hatten. Sybel vergleicht sie treffend mit den Gilden. Beides sind Ausnahmen von der Geschlechterverfassung: nur daß bei den Gilden wegen des friedlichen Zweckes mehr die demokratische, bei den Gefolgschaften wegen des Krieges mehr die herrschaftliche Seite des Geschlechtes hervortritt. Formell haben die Genossenschaften die Freiheit gemindert. Sachlich aber sind aus ihnen neue herrschende Stände hervorgegangen: aus den Antrustionen großenteils der hohe Adel, aus den Ministerialen der niedere.[1] Je glänzender mittels sogenannter Benefizien die Herrscher jetzt ihre Dienstmannen belohnen konnten, desto ehrenvoller natürlich wurde der Dienst selber; zumal schon im 7. Jahrhundert die größeren Beliehenen ihrer Lehngüter nicht mehr willkürlich beraubt werden durften. Wie mußte es die Gefolge im allgemeinen heben, als mit den Karolingern die Befehlshaber des königlichen Dienstgefolges

[1] Gierke Deutsches Genossenschaftsrecht I, S. 98.

den Thron selbst erlangten! Hatte früher also der Unterschied zwischen Adel und Gemeinfreien hauptsächlich darauf beruht, daß jener allein im stande war, ein Dienstgefolge um sich zu versammeln, so mußte er hierdurch natürlich ungemein viel schärfer werden.[2]

2. Die allmählich, besonders nach Karl d. Gr., eingeführte Erblichkeit und Unabhängigkeit der hohen Reichsämter. Wir haben schon im vorigen Abschnitte gesehen, wie unendlich schwer sich für solche Zeiten die Zentralisation der Staatsverwaltung bewahren läßt. Man pflegt die Grafenämter vorzugsweise mit solchen Männern zu besetzen, welche ohnehin schon in ihrem Sprengel angesehen und begütert waren. Chlotachar II. hatte geradezu verordnet, jeder Graf sollte in seinem Bezirke mit Gütern angesessen sein.[3] Alle Besoldung erfolgte damals in Grundstücken. Wie leicht, wie unmerklich mußten so Privat- und Amtsgüter miteinander vermischt werden! Da die Grafen alle Zweige der Staatsgewalt in ihrer Person vereinigten, den Oberbefehl des Heerbannes und Dienstgefolges, den Vorsitz im Gerichte, die Leitung der Finanzen, so mußte es ihnen offenbar leicht fallen, wenn kein sehr energischer König sie beaufsichtigte, die Eingesessenen ihres Sprengels tausendfach zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Insbesondere während der zahlreichen Feldzüge, wo die Aushebung der Soldaten fast allein von ihnen abhing. Daher es so häufig vorkommt, daß die größeren Eingesessenen, um sich den Grafen günstig zu stimmen, in sein Gefolge übertraten, die kleineren wohl gar in seine Schutzhörigkeit. So verlor allmählich die überwiegende Mehrzahl der Freien ihre alte Reichsunmittelbarkeit. Ohnehin machte die Ausdehnung des Reiches eigentliche Volksversammlungen immer untunlicher; es traten also Versammlungen der hohen Staats- und Kirchenbeamten an ihre Stelle, die

[2] In England hatte sich während der stürmisch bewegten Zeiten des 15. Jahrhunderts die sog. maintenance gebildet, wonach viele Personen die Livree eines großen Herrn trugen, auch ohne dessen eigentliche Diener zu sein, und die sich ihm nunmehr eidlich zur Treue verbanden, namentlich für Privatfehden und Aufstände. Heinrich VII., der eine fast unbeschränkte Monarchie einleitete, verbot dies: eine Maßregel, die an die Einführung des Landfriedens in Deutschland erinnert. (Lingard History of England V, p. 396 ff.)

[3] Pertz Leges I, 15, §. 12.

allmählich zu einer förmlichen Repräsentation, d. h., da keine Wahl der Vertreter stattfand, zu einer Beherrschung des Volkes wurden.

Karl Martell hatte die tyrannos per totam Franciam dominatum sibi vindicantes unterdrückt.[4] Seine Nachfolger hoben die letzten Stammherzogtümer auf, machten die Grafen wieder zu Beamten 2c. Aber im ganzen geht doch die Aristokratisierung des Reiches auch unter den Karolingern fort, und zeigt sich am deutlichsten, als die großen Persönlichkeiten auf dem Throne weggefallen waren. Unter Karl d. Gr. wurden die Sendgrafen, diese mächtigen Organe des Herrschers zur Oberleitung der Provinzen, regelmäßig nur für ein Jahr ernannt; späterhin für unbestimmte Zeit, was dann zum allmählichen Einschlafen des ganzen Institutes führte. Von charakteristischer Bedeutung für die Entwicklung der Mittelmächte zwischen Herrscher und Volk ist der Beschluß, welchen die drei Söhne Ludwigs des Frommen 847 faßten: volumus, ut unusquisque liber homo in nostro regno seniorem (Seigneur!) qualem voluerit in nobis et in nostris fidelibus accipiat.[5] Schon im 10. Jahrhundert kommt es vor, daß ein Knabe Graf war, und daß Frauen Grafschaften erbten, als Wittum oder Mitgift erhielten.[6] Jede Reichsmittelbarkeit muß aristokratisch wirken.[7] Die strenger monarchische Entwicklung des englischen Mittelalters hängt wesentlich damit zusammen, daß hier seit 1086 alle Aftervasallen dem Könige Lehnstreue schwören und ihre Pflicht gegen ihre nächsten Lehnsherren nur unbeschadet ihrer Königstreue erfüllen sollten. Dies wurde wesentlich begünstigt durch die Tatsache, daß die Besitzungen der Großen sehr zerstreut lagen: einige der mächtigsten Vasallen waren in 17, 19, 20, 21 verschiedenen Shires angesessen. (Lappenberg II, S. 146.)

[4] Einhard. Vita Caroli Magni, c. 2.

[5] Pertz Leges I, p. 395.

[6] Gierke a. a. O. I, S. 212.

[7] So rührte z. B. der harte Druck, welcher auf dem Landvolke in Neapel und Sizilien lastete, wesentlich daher, daß der Adel die Strafgerichtsbarkeit über die Bauern erhielt, schon in der angiovinisch-aragonischen Zeit. Nachmals haben die Vizekönige oft Städte in die Mittelbarkeit einer Baronie verkauft, sogar solche, die vorher für teures Geld ihre Unmittelbarkeit wieder zurückgekauft hatten. (Sugenheim Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft 2c. in Europa, S. 228. 235.)

3. Hierzu kam endlich noch eine große Veränderung im Kriegswesen. Schon unter Karl d. Gr. waren die vielen Heerbannszüge, bald an die spanische, bald an die dänische oder ungarische Grenze, der Mehrzahl der Gemeinfreien äußerst lästig gewesen. Auf jedem Dorfe aber gibt es Leute, welchen der Krieg Vergnügen macht, welche die, mit wildem Genuß unterbrochenen, Strapazen des Krieges dem ruhigen Tagewerke des Friedens vorziehen. Was war natürlicher, nach dem Gesetze der Arbeitsteilung, als daß nun die Friedlichen zusammentraten, den Kriegslustigen zu ihrem Stellvertreter wählten, und ihn durch Beköstigung, Ausrüstung, Bearbeitung seines Hofes zu entschädigen suchten?[8] Jede Bequemlichkeit aber macht abhängig. Die Meisten verlernten hierdurch das Waffenhandwerk, und wenn ihr Stellvertreter nun in das Gefolge des Grafen überging, so standen sie diesem ganz schutzlos entgegen.

In Karls d. Gr. Heeren war noch das Fußvolk die Hauptmacht: weshalb auch die mit Ochsen bespannten verdeckten Wagen, die für mehrere Monate Proviant führten, eine so wichtige Rolle spielten.[9] Seit dem 10. Jahrhundert, wo man die Ungarn mit ihren flüchtigen Rossen, die Normannen mit ihren eben so leichten Schiffen zu bekämpfen hatte, ward in allen Kriegen die Reiterei Hauptsache. Schon unter K. Arnulf überwog der Reiterdienst. In den Kriegen der Ottonen ist fast nur von Reitern die Rede: selbst wenn Belagerte einen Ausfall machen, geschieht dies zu Pferde. Unter den Reitern ragen dann hervor die armati, loricati, welche Schwerbewaffneten zur Ottonenzeit meist nur in kleinen Scharen zu 50 bis 100 Mann auftreten, nachmals viel zahlreicher, bis zu 30 000.[10] Das Lehnwesen hat sich entschieden ausgebildet in einem gewissen Parallelismus zur Bedeutung der Reiterei zuerst in Italien und Südfrankreich, später in Burgund und Lothringen. Östlich vom Rheine finden wir noch in den Schlachten des 10. und 11. Jahrhunderts ansehnliche Fußvölker; selbst die Reiter sitzen oftmals ab, um zu Fuß zu kämpfen. Erst seit den Kreuzzügen, in der Hohenstaufenzeit herrschten die Ritter militärisch entschieden vor. Doch ist auch damals der Zustand, wo alle größeren

[8] Der erste Keim zahlreicher späteren Fronen und Naturallieferungen.
[9] Guérard Polyptiques, p. 360.
[10] Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte VIII, S. 112 ff.

Güter Lehen sind, (nulle terre sans seigneur!) in Deutschland viel weniger durchgedrungen, als in Frankreich und England. Die nachfolgenden Sarazenen- und Slavenkämpfe mußten dies Verhältnis noch mehr entwickeln. Ein gutes Pferd aber war damals ein ziemlich seltenes Besitztum. Man denke daran, wie unter den Merowingern selbst die Könige wohl in Ochsenwagen fuhren, zu Tacitus Zeit sogar die Göttin Hertha. — In einer kapital- und kunstarmen Zeit mußte dasselbe in noch höherem Grade von den schweren Ritterrüstungen gelten. Wer die heutigen Rüstkammern aus dem Mittelalter durchmustert, der wird selten eine Rüstung unter 90 Pfund Gewicht finden; die meisten wiegen 100 bis 200 Pfund. Eine Rüstung, die Wolf Dieterich besaß, wird an Wert zu 50 000 Mark Silbers geschätzt, an Gewicht so schwer, daß selbst Iwein (776) und Wolfdieterich (1721) nicht damit gehen konnten.[11] Um mit einer solchen Last fechten zu können, muß man offenbar von Jugend auf in ritterlicher Muße geübt sein; daher z. B. die vielen Kinderrüstungen aus jener Zeit.[12] Auch die Ritterburgen sind während des 10. Jahrhunderts im Kriege wider die Land- und Seenomaden üblich geworden. Freilich wurde das platte Land in hohem Grade durch sie beschützt, aber in noch höherem Grade beherrscht. Das System, anstatt großer, schwach befestigter und von allen Einwohnern verteidigter Städte viele kleine, aber starke und von Dienstmannen besetzte Kastelle zu halten, war bereits von Heinrich IV. versucht; aber recht durchgeführt haben es erst die Hohenstaufen.[13] Beide Hauptelemente des damaligen Kriegswesens, Burgenbau und Ritterdienst, waren begreiflicherweise nur von den größeren Grundbesitzern durchzuführen. Überall aber wird diejenige Macht, welche das Reich allein verteidigt, dasselbe auch beherrschen wollen. Schon Aristoteles bemerkt, daß die meisten Staaten, in welchen die Reiterei überwiegt, oligarchisch regiert werden. (Polit. IV, 3.)

[11] Schulz Höfisches Leben II, S. 66 ff.

[12] In der Ritterzeit hing der Erfolg eines Kämpfers wesentlich ab von der Güte seiner Rüstung und seines Rosses: daher auch unter den Rittern selbst der reichere gewöhnlich der bessere Krieger war. (Sismondi Histoire des Français VI, p. 354.)

[13] Schon Herzog Friedrich von Schwaben „führte immer an seines Rosses Schweif eine Burg". (Nitzsch I, S. 306. 324.)

Infolge dieser Entwicklung mußten sich nun die alten Standesverhältnisse mächtig umgestalten. Während auf der einen Seite die vormals Adeligen zu Landesherren emporgestiegen waren, sah sich auf der anderen die große Mehrzahl der kleineren Gemeinfreien, da sie nach den Erfordernissen jener Zeit nicht mehr vollkommen waffenfähig waren, zu einer ähnlichen Lage herabgedrückt, wie die Leibeigenen. Die größeren Gemeinfreien, welche Ritterdienst leisten konnten, samt den angeseheneren Hörigen, die längst im Gefolge des Landesherrn oder Königs gestanden hatten, schlossen sich alsbald nach unten zu kastenmäßig ab. Durch das Institut des Rittertums, woran selbst die Könige teilzunehmen nicht verschmähten, wurden sie mit den Landesherren ideal verbunden; sie beschränkten überhaupt diese letzteren im Innern des Territoriums fast ebenso sehr, wie die Landesherren ihrerseits die Krone auf den Reichstagen. Zwar suchten sich die deutschen Kaiser dem Aufkommen dieser aristokratischen Mittelmächte in verschiedener Weise zu widersetzen. Unter den Ottonen durch Beförderung der geistlichen Herren. Wenn Otto III. wohl ganze Grafschaften an Bischöfe geschenkt hat (Waitz VII, S. 257 ff.), so galt das nicht für eine Schwächung des Reiches, weil das Reichskirchengut im Eigentume des Reiches blieb, gegen die Raubsucht der Großen besonders gesichert war, und die Bistümer und Reichsabteien ganz unter dem Ernennungs- und Absetzungsrechte der Krone standen. Selbst im Kriege stellte das Kirchengut einen sehr bedeutenden Teil der Mannschaften. Die Hofkapelle war in der Regel das Seminar, woraus die hohen Geistlichen kamen. (Waitz VII, S. 291.)[14] Unter den salischen Kaisern war das Hauptmittel, der Aristokratie zu wehren, die Einziehung der großen Herzogtümer; unter den Hohenstaufen die Gegeneinandersetzung der größeren und kleineren Vasallen. Aber das einzige, dauernd wirksame Mittel, sich auf die Städte mit ihrem Gewerbfleiße und Handel zu stützen, verschmähten die Hohenstaufen geflissentlich. Dagegen hat Friedrich Barbarossa durch seine Konstitutionen de pace tenenda (1156) und contra incendiarios (1187) und die darin gegebene Umsetzung der kriegerischen Beruf-

[14] Heinrich IV. suchte sich davon zu emanzipieren, daß die hohen Zivilämter von Geistlichen besorgt wurden. Indes hat noch lange nachher die Reichsregierung fast immer in geistlicher Hand gelegen. (Waitz VI, S. 337.)

stellung in Ritterbürtigkeit ganz besonders dazu beigetragen, den niederen Adel zum Geburtstande zu machen.

Nur an wenigen Stellen des germanischen Europas gelang es den Bauern, sich in uralter Gemeinfreiheit zu behaupten: wo die Natur des Landes dem Burgenbau und Ritterdienste, sowie der großen Gutswirtschaft unübersteigliche Hindernisse entgegenstellte. So in den Küstenmarschen des nördlichen und den Alpentälern des südlichen Deutschlands; nicht weniger in der skandinavischen Schweiz, Norwegen. Auch in England ist die Lage der Gemeinfreien nie so drückend geworden, wie auf dem Kontinente. Hier gab es in unmittelbarer Nähe keine Reitervölker zu bekämpfen, sondern Bergstämme, in Wales, Schottland 2c., gegen welche man vor allem des Fußvolkes bedurfte. Schon im 14. Jahrhundert trugen die englischen Bogenschützen über die französischen Gensdarmen den Sieg davon. Ein Umstand, welcher natürlich den Übermut der Ritter gar sehr zu dämpfen geeignet war. Übrigens ist gerade in der besten Ritterzeit die Lage der deutschen Bauern gar nicht so schlimm gewesen: namentlich durch die Wanderungen in die Kolonien und Städte. Das Steigen der Grundrente kam weniger den Herren, die meist keine eigene Landwirtschaft hatten, als den Bauern mit fixierten Abgaben zu gute. Lamprecht berechnet, daß seit dem 12. Jahrhundert den Herren wohl nur 1/5, den Bauern 4/5 der Grundrente zufiel.[15]

Das entgegengesetzte Extrem finden wir in Frankreich. Während der französische König verhältnismäßig schwach ist, im 11. Jahrhundert wohl der machtloseste seiner Zeit (Giesebrecht), hat er gleichwohl die mächtigsten Vasallen unter sich. Ein Herzog der Normandie erobert England; ein Graf von Burgund stiftet das Königreich Portugal; ein Graf von Champagne will Italien und Aachen erobern, woran ihn der deutsche Kaiser jedoch hindert. Aber auch die Landesherren von Aquitanien, Flandern, Toulouse konnten sich im Kampfe mit Mächten wie Kaiser Heinrich II. und Kaiser Konrad II. messen. — In Deutschland ist dieselbe Entwicklung zwar später, aber noch gründlicher durchgedrungen. Auf den deutschen Reichstagen wird das Majoritätsprinzip erst seit dem

[15] Lamprecht Deutsches Wirtschaftsleben I, S. 862 ff. 1236 ff. 1506 ff. Im 15. Jahrhundert, wo die kolonialen Auswanderungen und das Wachsen der Städte aufgehört hatte, ein gewaltiger Rückschlag.

Ende des 13. Jahrhunderts eingeführt, und auch dann noch lange, wenn die angesehensten Fürsten einig waren, der Widerspruch der Mehrzahl wenig beachtet. Vorher wurde der Reichstag von schwachen Herrschern viel öfter berufen, als von kräftigen. Doch haben Heinrich II., Heinrich IV. und Heinrich V. es für Pflicht des Königs erklärt, den Rat der Fürsten zu hören. Seit Lothar III. galt dies als Verfassungsrecht.[16] Daneben halte man die um 1658 betonte Tatsache, daß der Kaiser in den Reichslanden nicht so viel Boden hatte, um sich ein Haus zu bauen, noch so viel Einkommen, um einen Tag davon zu leben.[17]

Im ältesten Dänemark gab es einen gesetzlichen Adel gar nicht: kein höheres Wergeld gewisser Klassen, (das der sog. Hauskerle galt nur untereinander), keine Übertragung von Gerichtsbarkeit und Gerichtsgeldern, keine Ämter, die eine höhere Abkunft erheischten, als die bäuerliche. Aber seit Waldemar I. übten nur die Großen das Recht der Königswahl aus, nicht mehr das Volk. In der glänzenden Zeit der Waldemare überhaupt wurden die Schlachten vornehmlich durch schwere Reiterei entschieden; man war früher den Wenden ꝛc. um deswillen so oft unterlegen, weil man keine Ritter zu den Landungsheeren mitgenommen hatte. Der dänische Adel ist nach Dahlmann nicht aus den mit Lehnhufen begabten Steuermannsstellen hervorgegangan, sondern aus einzelnen Bauern, die Roßdienst leisteten und dafür von Steuern befreit wurden. Späterhin entschied vornehmlich die adelige oder bäuerliche Lebensweise im allgemeinen. Zur Zeit der Union, welche in jeder Rücksicht dem Adel günstig war, verfiel man darauf, diesen Unterschied gesetzlich zu fixieren. In Schweden z. B. ward 1397 verordnet, wer adelig sein wollte, müßte binnen 6 Wochen seine Ansprüche begründen. Das dänische Adelswesen hat sich besonders durch Nachahmung deutscher Einrichtungen fortgebildet. — Solche Ritterdienstpflichtige wurden nun vom Könige über gewisse Landbezirke gesetzt, als dessen Beamte, und mit steuerfreien königlichen Höfen besoldet. Schon Waldemar II. hatte ihnen die kleineren Gerichtssporteln und Geldstrafen der Bauern, bis zu 3 Mark, übertragen. Um 1320 erhielt der Adel auch die 9 Mark-

[16] Schröder Deutsche Rechtsgeschichte, 5. Aufl. S. 520 f.
[17] Ranke Preußische Geschichte I, S. 262.

brüche zugesprochen, um 1326 bis zu 40 Mark. Erblich waren diese Stellen an und für sich nicht. Sie wurden es aber faktisch vielfach dadurch, daß dem Adel Domänen verpfändet waren, die man ihm also nicht leicht nehmen konnte. Seine Militärpflicht dagegen wurde immer mehr beschränkt: jeder Dienst außerhalb der Grenze ward als eine Gunst des Adels angesehen und Entschädigung dafür geleistet. Nichtsdestoweniger suchte man alle finanziellen Hilfsmittel der Wahlkrone aufs äußerste zu beschneiden. Die nordische Margareta konnte um 1384 nur zwei Schiffe in See stellen, während mehrere von ihren Reichsräten, z. B. Pudbus und Moltke, mit drei Schiffen auftraten. Schon seit dem 13. Jahrhundert suchte man die Bauern dem ungemessenen Frondienste zu unterwerfen. Der Bauernkrieg von 1255 bis 1258, welcher diese Last abzuschütteln begehrte, wurde gewaltsam unterdrückt. Ein Jahrhundert später waren die ungemessenen Dienste der Hintersassen schon allgemein; Waldemar III. legte sie auch solchen Bauern auf, welche ihren eigenen Hof bewirtschafteten. Schon unter Margareta kommen Beispiele der glebae adscriptio immer häufiger vor. Seit dem 16. Jahrhundert ward es üblich, daß der König seine Staatsrechte über freie Bauern an Adelige vertauschte, verpfändete ꝛc. Zugleich hatten diese seit Anfang des 14. Jahrhunderts eine Menge bäuerlichen Landes zu ihren Gütern hinzugekauft: schon um 1500 besaß der Adel mehr als die Hälfte aller Grundstücke.

Mehrfach haben wir gesehen, daß der größte Teil der Adelsmacht im späteren Mittelalter auf einer Usurpation königlicher Rechte von seiten der Großen beruht. Also die Splitter gleichsam der Monarchie haben damals die Aristokratie gebildet. In manchen Ländern kann dies noch buchstäblicher verstanden werden. So waren z. B. unter den russischen Teilfürsten einige zwar von den angeseheneren Gefährten Ruriks, den alten Warägern, ausgegangen; aber die bedeutendsten doch von jüngeren Söhnen des Herrscherhauses selbst. So war der schwedische hohe Adel, Männer, die ihr eigenes Dienstgefolge hatten, und zum Teil noch unter Gustav Wasa mit acht bis zehn Rittern und hundert Pferden einherstolzierten, vornehmlich aus den Verwandten der früheren Könige hervorgegangen, und hatte dies umsomehr im Gedächtnis behalten, je weniger hier das Lehnwesen Eingang gefunden. Auch in Frankreich war der größte und

gefährlichste Vasall, der Herzog von Burgund, ein Nebenzweig des königlichen Stammes; und als in der letzten Hälfte des 16., in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine neue Aristokratie den Thron bedrohte, da waren fast immer Prinzen von Geblüt die Häupter der mißvergnügten Parteien. Nebenlinien des Herrscherhauses mit selbständiger Bedeutung sind in der Regel aristokratisch.

Im kleinen finden wir etwas Ähnliches sogar in Zeiten der späteren absoluten Monarchie, wenn der Monarch regelmäßig außer Landes wohnt und nun seinen Beamten große Vollmachten mit wenig Kontrolle gewähren muß. So legte Georg I., wie er König von England wurde, seinen hannoverschen Ministern Vollmachten „von fast unglaublicher Ausdehnung" bei. Unter ihm selbst und Georg II. ward diese Beamtenaristokratie noch sehr im Zaume gehalten durch die häufigen Reisen der Herrscher in ihr Geburtsland. Späterhin aber glaubte man allgemein, das Supplizieren an den König sei verboten, obwohl es nur in Justizsachen, um Kabinettsjustiz zu verhüten, wirklich verboten war.[18] Ähnliche Verhältnisse, nur in viel größerem Maßstabe, finden wir im spanischen Amerika, wo der König jenseits des Weltmeeres residierte.

Was im Mittelalter diese Aristokratie nun aufrecht erhält, ist außer ihrer Überlegenheit an wirtschaftlichen und militärischen Hilfsmitteln noch das strenge Zusammenhalten der herrschenden Klasse über weite Länderräume. Während die Regierungen des 12. und 13. Jahrhunderts eine Menge von Kämpfen und Eifersüchteleien gegeneinander zu bestehen hatten, war die Ritterschaft, wie die Kirche, im ganzen Abendlande eigentlich nur eine. Eine Lieblingsidee jenes Zeitalters faßte die ganze Christenheit als ein großes ideales Reich auf, an dessen Spitze Papst und Kaiser ständen. So verschieden damals Charakter und Bildungstufe der Hauptmasse der europäischen Nationen sind: ihre Ritterschaften zeigen sich doch im höchsten Grade übereinstimmend, an Sitten und Gewohnheiten, an Interessen und Ansichten, an Literatur und Kunst. Wer wird in Palästina das Tun und Treiben des französischen Ritters und des ungarischen so wesentlich verschieden finden? Ist nicht jedes englische oder wallisische Ritterepos von irgendwelcher Bedeutung damals

[18] Stüve Gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover, 1832, S. 63 f.

auch in Frankreich und Deutschland bearbeitet und genossen worden? Wie ganz anders war dies schon im 15. Jahrhundert nach dem Erwachen der eigentlichen Volksliteraturen!

Daß übrigens auch im Altertum ähnliche Tendenzen gewaltet haben, zeigt eine Menge halbmythischer Tatsachen aus der früheren griechischen Geschichte, sowie die Aufnahme des Atta Clausus in Rom, der seine sabinische Heimat wegen Eifersucht der Großen und Verhaßtheit beim Volke verlassen hatte, und nun das mächtige, streng aristokratische Geschlecht der Claudier einführte.

§. 20.

Die allmähliche Unterwühlung dieser Grundlagen mußte zuletzt natürlich die Ritteraristokratie umstürzen. Das Kapital des Volkes mehrte sich; der Grundbesitz also hörte auf, allein Vermögen zu sein. Zwischen Landeigentümern und Arbeitern bildete sich ein Mittelstand, vornehmlich durch das Aufblühen der Städte, ihres Handels und Gewerbfleißes. In demselben Verhältnisse emanzipierte sich auch der Arbeitslohn; man konnte von seiner Hände Arbeit leben, ohne Sklav eines Grundbesitzers zu sein. Sehr lukrativ war die Lebensweise eines Ritters nie, am wenigsten, seitdem die Bedürfnisse der neueren Zeit Abschaffung des Fehderechts und Einführung des Landfriedens durchgesetzt hatten. Der Luxus der Großen hatte vormals in massenhafter Gastfreiheit, Ernährung einer zahllosen Dienerschaft bestanden; jetzt dagegen in einer bequemen, eleganten, genußreichen Einrichtung des ganzen Lebens, wie Industrie und Handel sie vermitteln. Ernährt werden durch die letztere Art des Luxus wohl noch ebensoviele Menschen, wie durch die erstere; aber sie sind dem Ernährer keinen Dank mehr schuldig. Auch ist eine das Vermögen zerrüttende Verschwendung erst durch die neuere Geldwirtschaft recht möglich geworden. Diese Geldwirtschaft hat zugleich mehr, als alles übrige, dazu beigetragen, das frühere patriarchalische Verhältnis des Gutsherrn zu seinen Hintersassen in ein rein materielles, streng berechnendes, also leicht unerträgliches zu verwandeln.

Im Kriege waren die Lehnsheere kaum mehr zu brauchen. Der Vasall hatte ganz vergessen, daß sein Lehn eigentlich ein Sold für Kriegsdienste sein sollte. Nur mit Mühe konnte er auf wenige Monate zum Dienen gebracht werden, daher sich die Staaten mehr

und mehr zur Anwendung von Söldnern genötigt sahen. Ohnehin mußte sich das Kriegswesen durch die Erfindung des Schießpulvers wesentlich umgestalten. Alle persönliche Stärke und Gewandtheit, alle schwere Rüstung konnte den Ritter jetzt vor der Kugel des schwächsten Buschkleppers nicht mehr schützen. Diese Kugel flog schneller als sein Roß. Dem groben Geschütze waren die Burgen nicht mehr unüberwindlich; jedenfalls konnten die Städte für wichtigere Festungen gelten. Alles dies konnte nicht umhin, die Bedeutung der unadligen Waffengattungen, Fußvolk und Artillerie, zu steigern. Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatten die Schweizer das österreichische Rittertum besiegt. Die lange Zeit fast unwiderstehliche Macht der Türken, schon bei Nikopolis 1389 glänzend bewährt, ruhte vornehmlich auf ihren Janitscharen und ihrem Geschütze. Zu Ende des 15. Jahrhunderts galten die deutschen Landsknechte, die schweizerischen Hellebardiere und die spanischen Fußtruppen des Gonsal von Cordova mit ihren langen Stoßdegen für die ersten Krieger der Welt. Das Leben Bayards konnte nur beweisen, daß die eigentliche Ritterzeit unwiederbringlich vorüber war. Man kann sagen, die Aristokratie des späteren Mittelalters beruhte namentlich auch auf dem militärischen Übergewichte, das zu jener Zeit die Verteidigung über den Angriff hatte. (Ritterrüstung, Ritterburgen!) Bei den Alten, wie bei den Neueren, wiederholt sich derselbe Entwicklungsgang, daß von der Ritterzeit an die Heere immer zahlreicher, die Rüstung immer leichter wird, und die technische Fertigkeit des einzelnen Soldaten immer geringer zu sein braucht.

Endlich verloren seit Ludwig IX. die Ideen vom Zusammenhange der ganzen Christenheit unter Papst und Kaiser, vom Kampfe gegen die Ungläubigen, demnach von dem großen Gesamtinteresse der europäischen Ritterschaft ihre frühere Gewalt. Die Ritterorden sanken allmählich zu bloßen Sinekuren herab; der vornehmste von ihnen, der Tempelorden, wurde im Anfange des 14. Jahrhunderts durch einen klugen König und einen unklugen Papst ausgerottet. Kurz vorher waren die letzten Reste von Palästina verloren gegangen, dieser großen Pfründe und Turnierszene der europäischen Ritterschaft. Daß ein französischer Prinz, wie unter König Johann, auf den englischen Thron berufen wäre, der englische Adel sich noch wesentlich als normandisch, also uneng-

lisch gefühlt hätte, würde schon im 14. Jahrhundert unmöglich gewesen sein.

Statt der Kreuzzüge dreht sich die auswärtige Politik des 14. und 15. Jahrhunderts um eine Menge hartnäckiger Kämpfe zwischen Nation und Nation, von denen ich nur die englisch-französischen namhaft mache. Statt eines einzigen, allgemein christlichen Staatensystems spaltet sich Europa damals in eine Menge kleiner Systeme: Italien, Deutschland, Skandinavien, England-Frankreich bilden jedes fast eine kleine Welt für sich; daher so viele Neuere glauben konnten, das europäische Staatensystem beginne erst am Ende des 15. Jahrhunderts. So mächtig wirkte damals der Nationalismus! Daß die bedeutendsten französischen Vasallen zugleich auswärtige Fürsten waren (England, Burgund), mochte für den Augenblick freilich dem Könige von Frankreich besonders große Schwierigkeiten verursachen. Für die Dauer jedoch erleichterte es ihm den Kampf, indem er nun das Nationalgefühl, das in Frankreich immer sehr stark gewesen ist, gegen sie aufbieten konnte.

§. 21.

Die aristokratische Periode, welche bei den alten Griechen auf das patriarchalisch-volksfreie Königtum folgt, läßt sich fast in allen wichtigeren Punkten unserer Ritterzeit vergleichen. Nur die Ritter, mit ihren Streitwagen, ihren kostbaren, oft von den Göttern geschenkten Rüstungen, ihren festen Burgen rc. entscheiden den Krieg, dessen ganze Führung reichen Landbesitz und langjährige Übung in ritterlicher Muße voraussetzt. Achills Lanze konnte von keinem anderen gebraucht werden (Ilias XVI, 140 ff.): so körperlich war damals die Heldentugend! Die Ritter allein stimmen im Rate. Alle körperliche und kriegerische Tugend wird als erblich gedacht. In der Literatur herrschen die Rittergedichte vor, im Innern des Staates Fehderecht und Faustrecht, in der auswärtigen Politik abenteuerliche Seezüge wider die Barbaren, die selbst in ihrer idealen Farbe (Helena, goldenes Vließ nach der K. O. Müllerschen Auffassung!) den Kreuzzügen verwandt scheinen. Auch das erinnert an die neueren Rittergedichte, wie genau die Griechen über die Bundesgenossen der Troer unterrichtet sind. (Ilias XIII, 374 ff.) Ebenso die geringe Verschiedenheit der Sitte und Lebens-

ansicht auf den beiden kämpfenden Seiten. Und doch ist der troische Krieg als ein Kampf des Hellenentums gegen Vorderasien wirklich ein Vorspiel der großen Perserkriege und Alexanders d. G.: weshalb ja auch Homer[1] später ein Hauptband geworden ist, die hellenische Nationalität zusammenzuhalten.

Bei Homer sind zwei verschiedene Elemente wohl zu sondern: die Hauptumrisse der Zeichnung, welche sich natürlich an eine frühere Zeit, die agamemnonische selbst, anschließen, und die Ausmalung im einzelnen, wozu er die Farbe von seiner eigenen Zeit entlehnen mußte. Ganz ähnlich, als wenn Dichter unserer Ritterzeit von Karl d. Gr. oder Artus handeln.

Wir haben früher (§. 10) von den Anklängen gesprochen, welche die homerischen Gedichte an die gewaltige Urmonarchie des Agamemnon enthalten. Damit steht es doch im auffälligen Widerspruche, wenn nicht bloß Odysseus (Ilias IV, 350 ff. XIV, 82 ff.), sondern auch der sonst so ehrerbietige (IV, 411 ff.) Diomedes mitunter sehr keck gegen Agamemnon auftritt. (IX, 32 ff.) In dem kleinen Scheria gab es unter dem Alkinoos noch 12 kleinere Könige. (Odyssee VI, 54. VIII, 391). In Odysseus Reiche war die Krone durchaus nicht mehr sicher vererblich. (Od. I, 390 ff.) Das Volk hing dem rechtmäßigen Königshause noch einigermaßen an (XVI, 380 ff.); die Stellung des Adels hingegen wird durch die Freier der Penelope charakterisiert. (Vgl. I, 394 ff.) Antinoos wollte den Telemachos ermorden, seine Güter unter die Freier verteilen; nur ihre Häuser mochte Penelope ihrem neuen Gemahl zubringen. (XVI, 383 ff.) Auf die Krone rechnete Antinoos für sich selbst. (XXII, 50 ff.) Da mochte es einem Helden und Staatsmanne wie Odysseus noch gelingen, unter dem besonderen Schutze der Athene, dieser aristokratischen Mächte Herr zu werden. Man kann aber leicht voraussehen, was unter einem schwächeren Nachfolger kommen würde. Nach Gladstone[2] ist auch die Auffassung von den Pflichten eines Königs in der Odyssee niedriger, als in der Ilias. In seiner herrlichen Schilderung der homerischen Beredsamkeit (S. 322 ff.) hat Gladstone gewiß nicht übertrieben. Aber diese Beredsamkeit spielt doch ganz auf ritterlichem Gebiete, wo es zum Ideal

[1] In dieser Hinsicht vielleicht nur mit den Liedern vom Cid zu vergleichen. (Prescott Ferdinand and Isabella I, p. 12.)

[2] Homerische Studien, übers. von Schuster, S. 314 f.

eines Ritters gehört: μύθων τε ῥητῆρ᾽ ἔμεναι πρηκτῆρά τε ἔργων. (Ilias IX, 443.)

Hinsichtlich des gemeinen Volkes geht zwar aus dem Rate des Odysseus (Ilias XIX, 239 ff.), der an Klugheit dem Zeus gleichstand (II, 169), hervor, daß in der Wirklichkeit das unadlige Fußvolk doch schon von großer militärischer Bedeutung sein konnte. Aber die ganz willkürliche Art, wie derselbe Odysseus den Volksredner Thersites mißhandelt und ihm das Weiterreden verbietet, wobei sich das Volk selbst im höchsten Grade wetterwendisch zeigt (II, 333), ist im übelsten Sinne aristokratisch. Der Dichter nimmt hier in auffälliger Weise die Partei des Adels: wäre Thersites wirklich so verkrüppelt gewesen, wie ihn II, 216 ff. schildert, schwerlich hätte er neun Jahre lang den Feldzug mitgemacht; wäre er so unpopulär gewsen, wie aus II, 223 hervorgeht: so hätte sich Odysseus wohl nicht so viel Mühe um ihn gegeben. Wie Gladstone zeigt, so ist unter den zahlreichen Volksversammlungen der Ilias keine, wo von einer Partei zu-, von der anderen gegengestimmt würde. (S. 331.) Ebenso keine Stelle im ganzen Homer, welche den Bauern über den Taglöhner, ja Sklaven stellte. Nirgend ist von freien Bauern die Rede: in den Gleichnissen, auf dem Achilleusschilde 2c. überall nur große Herden, große Landbesitzer. (S. 351 f.)

Im höchsten Grade aristokratisch klingt es, wenn selbst ein Paris gern als „gottähnlich" bezeichnet wird (z. B. Ilias VI, 290); ebenso, und zwar in einer menschlich ansprechenderen Weise, wenn Diomedes und Glaukos die vordem zwischen ihren Großvätern bestehende Gastfreundschaft inmitten des Krieges erneuern (VI, 206 ff.); oder wenn Hektor und Ajas nach Beendigung des politisch so wichtigen Zweikampfes Ehrengeschenke miteinander austauschen. (VII, 299 ff.) Daß alle höhere Technik 2c. dem Hephästos zugeschrieben wird, also dem körperlich verkrüppelten, oftmals verhöhnten und gemißhandelten Techniker der Götterwelt (XVIII, 370ff.), ist für die volkswirtschaftlichen Ansichten Homers ebenso charakteristisch, wie für seine finanziellen Ansichten die Bemerkung (Odyssee XIII, 14 f.), daß in dem phäakischen Idealstaate die Großen kostbare Geschenke machen, und sich diese hernach vom Volke wieder erstatten lassen. Im ganzen übrigens sind derlei ökonomische Betrachtungen bei Homer selten. Gegenüber dem bekannten Worte Montecuccolis: zur Kriegführung sei das erste

Erfordernis Geld, das zweite und dritte Erfordernis auch wieder Geld, lassen sich aus der ganzen Ilias nur zwei finanzielle Tatsachen herausheben: daß die Troer ihren Bundesgenossen, die nicht allzu gehorsam waren (XVII, 142 ff.), nicht bloß Zehrung, sondern auch für das eigene Volk drückende Geschenke gewährt haben (XVII, 225); und daß sie auch zu demselben Zwecke viele ihrer edelsten Kleinodien nach Phrygien und Mäonien verkauft. (XVIII, 288 ff.)

Die Sittlichkeit der homerischen Ritter ist ebenso wenig streng, wie die im Zeitalter unserer Kreuzzüge. Ohne den mindesten Anstoß wird erzählt, daß verheiratete Fürsten, wie Agamemnon und Achill, Beischläferinnen halten. Unter Achills fünf Kriegsobersten befanden sich zwei Bastarde: ein Sohn von Achills Schwester, ein Sohn einer anderen vornehmen Jungfrau, beide „von Göttern gezeugt" und hernach mit Hilfe einer reichen Mitgift durch Vermählung ihrer Mütter mit einem anderen Manne versorgt. (Ilias XVI, 174 ff.) Wie überhaupt die eigentliche Vaterlandsliebe in der Ritterzeit selten vorkommt, so spricht der zürnende Achill gegen Patroklos den Wunsch aus, nicht bloß alle Troer, sondern auch alle Hellenen möchten umkommen, und nur die beiden Freunde übrig bleiben. (XVI, 99 ff.) Dem gegenüber macht der ritterliche Frauenkultus einen schönen Eindruck, welcher sich nicht bloß in der Stellung der Helena, sondern auch der Arete bei den Phäaken (Odyssee VI, 310 ff.) und in der wundervollen Charakteristik der Penelope und Nausikaa äußert. Die Mildtätigkeit gegen Bettler gewinnt bei Homer eine echt mittelalterliche Färbung dadurch, daß man es für möglich hält, es könnte ein Gott unter solcher Verkleidung prüfend umherwandern. (Odyssee XVII, 483 ff.) Dagegen ist es im höchsten Grade aristokratisch, wenn so häufig der Gedanke ausgesprochen wird, daß jedes folgende Menschenalter gewöhnlich schlechter werde. (Od. II, 277 f.) So können z. B. die Zeitgenossen des Dichters Steine kaum heben, die Ajas weit geschleudert. (Ilias XII, 381 ff.) Ähnliches von Diomed, Hektor und Äneas berichtet (Il. V, 302 ff. XII, 447 ff. XX, 285 ff.), auch von Odysseus (Odyssee XVII, 235 ff. und öfter.)[3] Wogegen bekanntlich die Demokratie mit ihrem unendlichen Fortschritt der

[3] Wie nahe jeder Ritterzeit solche Gedanken liegen, hat in klassischer Weise Walther von der Vogelweide ausgesprochen: Lachmannsche Ausgabe III, S. 142.

Ansicht lebt, jedes folgende Menschenalter stehe höher, als die vorangegangenen. (Darwin!)[4]

Wenn Schiller mit dem Instinkte des Genius den Kern der homerischen Knabenerziehung darin erblickt, „Speere zu werfen und die Götter zu ehren": so könnte es auffallen, daß man bei Homer so wenig von Priestern, Tempeln, religiösen Festen hört. Schon Gladstone (S. 260 f.) hebt hervor, daß weder bei Hektors, noch bei Patroklos Leichenbegängnis einer religiösen Feier gedacht wird. Ich möchte daraus viel weniger schließen. Homers eigene warme Religiosität (vgl. Odyssee XVI, 260 ff.) zeigt sich schon darin, daß er die wichtigsten Ratschlüsse der Menschen Göttern zuschreibt, die unter der Gestalt eines inmitten der Ereignisse stehenden Menschen auftreten. So Ilias III, 121 ff. 396 ff. und an zahllosen anderen Stellen. Selbst das Treffen des Wurfspeers wird gern den Göttern zugeschrieben. (Il. V, 290.) Wenn auch von eigentlichen Priestern auf seiten der Troer mehr die Rede ist (vgl. Il. I, 11. XVI, 605), so finden wir bei den Griechen, die in jeder Not eifrig beten, daß hier die Fürsten sowohl die Gebete persönlich halten, wie auch die Opfer nicht nur aus eigenen Mitteln bringen, sondern zugleich mit eigener Hand verrichten. Vgl. von Nestor Il. XV, 370 ff. Auch das gehört zu dem priesterlichen Charakter der homerischen Fürsten, daß sie den Vogelflug so gut zu deuten verstehen. Übrigens klingt bei den Tragikern aus der Stellung, welche sie dem Seher Teiresias einräumen, manches herüber, was zwar nicht an das Papsttum unseres Mittelalters, aber wohl an das Prophetentum der israelitischen Könige erinnert.

Bei heidnischen Völkern pflegt der Götterstaat ein verschönertes Abbild ihrer menschlichen Gesellschaftsverhältnisse zu sein. Wir finden also ganz im Sinne einer ritterlichen Aristokratie, daß die homerischen Götter die Vermählung eines Gottes mit einem irdischen Weibe viel weniger ungünstig ansehen, als die einer Göttin mit einem irdischen Manne. (Odyssee V, 119 ff.) So

[4] Lord Bacon steht nicht in der Mitte zwischen diesen Gegensätzen, sondern tadelt es, wenn man so häufig die alten Gewohnheiten und die Weisheit der Vorfahren rühmt: als wenn man vor fünfhundert Jahren älter und weiser gewesen wäre, als jetzt. Eher umgekehrt! Nach unserer Ansicht läßt sich diese Streitfrage nur entscheiden, wenn man den Gipfelpunkt des jeweiligen Volkslebens richtig als solchen erkannt hat.

entspricht es der Stufenleiter unserer christlichen Ritterzeit, die allmählich von niederen Heiligen zu höheren, und dann immer höher hinauf bis zu Gott selbst ohne auffällige Sprünge emporsteigt: wenn auch die griechische Ritterzeit von Wesen wie Kalypso, Kirke 2c. zu Athene, Poseidon 2c. und schließlich Zeus selbst übergeht: wenn zugleich die unteren Göttinnen 2c. im stande sind, ihren Gemahl zur Göttlichkeit emporzuheben. — Übrigens erscheint der homerische Götterstaat auch insofern wie ein Abbild des irdischen, als viele Spuren vorhanden sind, daß Zeus wirkliche Allmacht besitzt, entsprechend der Herrschermacht der Agamemnon, wie Thukydides sie schildert. So z. B. in der Ilias I, 424 bis zum Schluß des ersten Gesanges; ebenso Il. VIII, 5 ff. Und doch wird anderswo behauptet, daß die aufrührerischen Untergötter den Zeus nicht allein betrogen haben (Il. XIV), sondern einmal sogar auch gebunden, wo er dann nur durch Briareos befreit werden konnte. (Il. I, 397 ff.)

Wie wir oben gesehen haben, daß nach dem Verfalle der Ritterzeit bei den Neueren die gemeinsamen Idealunternehmungen durch langwierige Kämpfe der einzelnen Staaten gegen ihre Nachbaren verdrängt werden, so tritt auch bei den Griechen während des 8. und 7. Jahrhunderts an die Stelle der gemeinsamen Barbarenkriege eine Menge hartnäckiger Staatenkämpfe, z. B. der Spartaner gegen Argos, Messene und Arkadien, der Athener gegen Salamis u. dgl. m.

Zweites Kapitel

Priesteraristokratie

§. 22.

Die Priesteraristokratie pflegt, wie die vorige, auf das Mittelalter der Nationen beschränkt zu sein. Sie liebt es, den Schein der Monarchie anzunehmen, — Theokratie —: wo denn freilich, da der unsichtbare Monarch seinen Willen nur durch die Priesterschaft kundtut, das Wesen der Aristokratie bestehen bleibt. Das religiöse Bedürfnis gehört zu den ältesten und mächtigsten, welche der Geist des Menschen kennt: wer es daher zuerst und

mit einiger Nachhaltigkeit befriedigt, der wird gar leicht eine gewisse Herrschaft erringen können. Junge, unerfahrene Schüler geben sich überhaupt gerne blind und in allen Stücken dem Lehrer hin.

Auch sind die Samenkörner fast einer jeden Art der Kultur zuerst von Geistlichen gestreut worden.

Iselin hat vermutet, daß die heiligen Feuer, ewigen Lampen 2c. eine Erinnerung an Zeiten sind, wo man das Feuer nur sehr schwer neu entzündete und deshalb unter dem Schutze der Religion forterhielt.[1] In der sog. Völkerwanderung hat die Liebestätigkeit der Kirche eigentlich das einzige gebildet, was die Greuel einer Zeit, viel ausgebreiteter und schlimmer, als die unseres dreißigjährigen Krieges, zu mildern vermochte.[2] Zu den besten Neuerungen, welche der christlichen Kirche verdankt werden, gehört das Verbot der Gladiatorenspiele seit Konstantin, völlig praktisch gemacht durch Honorius. (Cod. Theodos. XV, 12.) Dazu kommt eine Beschränkung der früher so despotischen väterlichen Gewalt, Beschützung der Witwen und Waisen.[3] Justinian befahl den Bischöfen eine gewisse Fürsorge für die Gefangenen, Unmündigen, Wahnsinnigen, Findlinge, geraubten Kinder 2c.[4] Im Gebiete des Mönchtums war die Sklaverei tatsächlich schon früh aufgehoben: daher so viele Sklaven ins Kloster desertierten, was dann von den Kaisern, ja auch von den Bischöfen verboten werden mußte. Eigentliche Hospitäler sind erst durch die Kirche errichtet worden, indem man früher dergleichen wohl nur für Soldaten und Sklaven gekannt hatte.[5] Für die Kulturbedeutung, welche die Angelsachsen mit ihrer so früh und schön entwickelten Kirchlichkeit für die ganze germanische Welt gehabt haben, mag es genügen, der Namen Bonifatius und

[1] Geschichte der Menschheit II, 4.

[2] Man findet überhaupt nicht selten, daß ganz verfallene, unterjochte Völker endlich zu einer Art von Naturstand zurückkehren, und dann nur durch Religion zusammengehalten werden. So Israel seit der Perserzeit, viele vom Islam geknechtete christliche Stämme, z. B. die Neugriechen, hier und da auch Mohammedaner. Vgl. Ranke Fürsten und Völker I, S. 22 ff. Ewald Gesch. von Israel IV, S. 101.

[3] de Rhoer De effectu religionis Christianae in jurisprudentiam Romanam, p. 117 ff. 72. 137 f. 124. 111.

[4] Cod. Justinian. I, 4, 22. 30. 27. 28. 24. 33.

[5] Uhlhorn Liebestätigkeit der alten Kirche, S. 370 f. 316.

Alkuin zu gedenken. Lord Macaulay, den wohl niemand eines übertriebenen Klerikalismus beschuldigen wird, zeigt sehr gut, wie in England sowohl die Verschmelzung der früher so feindseligen Rassen, als auch die Aufhebung der Leibeigenschaft vornehmlich durch die Kirche gefördert ist. Er meint überhaupt, daß in jener Zeit roher physischer Gewalt jede geistige Autorität, wie oft sie auch gemißbraucht werden mochte, schon an sich ein großer Fortschritt war: ohne die Hierarchie würde das Volk nur aus Raub- und Lasttieren bestanden haben.

So ist beinahe aller gebildetere Ackerbau des germanischen Mittelalters von den Klöstern ausgegangen; wie sie Pflanzschulen geistiger Bekehrung waren, so auch ländlicher Kultur. Die britischen Missionarien, die unseren Ahnen das Kreuz brachten, sind zugleich die Apostel eines besseren Landbaues geworden. Auch in England sieht man aus dem Domesdaybook klar, daß die geistlichen Besitzungen besser angebaut waren, als die weltlichen, indem die Klosterländereien oft schlechtweg culture genannt werden.[6] Die Geistlichen führten keine Fehden, wie der Adel, forderten nicht so viele Kriegsdienste von ihren Hintersassen. Man blicke noch jetzt in die Umgegend der orientalischen Klöster! Ähnliches lassen bei den alten Völkern die Sagen von Triptolem, Demeter und Dionysos vermuten. In den Klöstern, die im früheren Mittelalter Gemeinschaften freier Arbeiter bildeten, wie das Altertum sie nicht kannte, erblicken wir die erste feinere Arbeitsteilung.[7] So sind die lombardischen Wollmanufakturen durch Mönche gegründet worden, zumal durch die sog. barmherzigen Brüder. Noch um 1309 ging von einem mailändischen Kloster eine Art Kolonisierung der Wollindustrie nach Sizilien aus.[8] So finden wir im Mittelalter fast überall, daß die zuerst emporgeblühten Städte geistlichen Immunitäten angehören: noch der Name Weichbild scheint darauf hinzuweisen. Die meisten Märkte knüpfen sich ursprünglich an

[6] Eden State of the poor I, p. 50.

[7] Daß die spanischen Klöster zu Philipps II. Zeit ihren früheren volkswirtschaftlichen heilsamen Charakter verloren hatten, sieht man deutlich in Mexiko, wo sie fast alle in den Städten gelegen waren. Auf dem platten Lande hätten sie als Kulturherde ähnlich nützen können, wie im 9. Jahrhundert. (Humboldt Nouvelle Espagne IV, 10.)

[8] Sismondi Gesch. der italienischen Republiken im Mittelalter V, S. 601.

kirchliche Feste an, welche in der Nähe eines bedeutenden Tempels, Orakels 2c. ohnehin einen ansehnlichen Zusammenfluß von Menschen hervorriefen: man erinnere sich der Wörter Messe, Dult u. dgl. m. Die geistlichen Missionsreisen der christlichen Zeit, die vom Orakel gebotenen Kolonisationen des Altertums haben in der Regel neben ihren religiösen Zwecken auch merkantile verfolgt. Selbst die Kreuzzüge sind gleicherweise von den Handelsstädten Italiens, wie von den Häuptern der Kirche geleitet worden. Im Orient ist der Mittelpunkt aller Wallfahrten, Mekka, zugleich der Mittelpunkt aller Kaufmannskarawanen. Wie auf den höheren Wirtschaftsstufen die Bankiere, so besorgen im Mittelalter großenteils die Klöster den Kapitalverkehr; bei den Alten haben ihrerzeit die Tempel eine ähnliche Rolle gespielt. Die vielen Weihgeschenke, die sie bereicherten, die Heiligkeit des Ortes, welche jedes Depositum sicherte, endlich die tausend Beziehungen aller Art, worin sie ohnedies schon standen, mußten sie für solche Zwecke vordem sehr geeignet machen.

Soviel von materiellen Leistungen. Daß die Künste und Wissenschaften zuerst, und lange Zeit ausschließlich, auf geistlichem Boden angebaut sind, bedarf nur der Erwähnung. Die Kirche, wie Schulz sagt, war bei den neueren Völkern die Arche Noäh, worin sich aus der Sündflut der Völkerwanderung von jeder Kunst und Wissenschaft so viel rettete, daß sie fortgepflanzt werden konnten. Aber wohl bei jedem Volke sind die Anfänge der Geschichtschreibung, Philosophie 2c. von Priestern gemacht worden. Hippokrates soll wichtige Studien im Tempel des Asklepios zu Kos gemacht haben, aus den von Kranken dort niedergelegten Heilungsgeschichten.[9] Wie lange ist es her, daß die Theologie aufgehört hat, als die gemeinsame Mutter aller Wissenschaften zu gelten? Poesie, bildende Kunst, Architektur, Musik: sie haben sich allerorten vom Gottesdienste, zu welchem sie zuerst verwendet wurden, erst allmählich losgelöst. Namentlich gilt dies von den Anfängen der Schauspielkunst, bei den Alten wie bei den Neueren: bei den letzteren vornehmlich zu der Zeit, wo die Ritterpoesie von den Mönchen verdrängt worden war. Als die Bettelmönche die Predigt zur Hauptsache gemacht hatten, statt des früheren Kultus, war die

[9] Strabon XV, S. 657.

Kanzel ein Surrogat dessen, was jetzt die Presse leistet. (Sohm.) Daß die ersten großen Begaber der Universitäten Päpste gewesen sind, hat Janssen in vielen Zitaten nachgewiesen. Ähnliches gilt von den Anfängen des Bücherdruckes, wobei die Geistlichen eine bedeutende Rolle spielen.[10] Was die Baukunst betrifft, so sollte eine protestantische Kirche nicht größer sein, als die Stimme eines Predigers reicht. Die Bewunderung der Priestermacht, welche Riesendome geschaffen hat, ist echt mittelalterlich aristokratisch. Noch jetzt wird von klugen Materialisten anerkannt, daß für den gemeinen Mann bisher ein höheres Dasein fast nur in der Form der Religion zugänglich war. Ihm ist der Sonntag nicht bloß ein Tag leiblicher Ruhe, sondern auch die einzige Stätte für geistige Genüsse; die Kirche sein Festsaal; der Gottesdienst die gleichheitliche Teilnahme an einer Handlung, die nicht bloß Ernährung und Kleidung zum Zwecke hat; die Predigt das einzige höhere Menschenwort, das an sein Ohr schlägt; der Geistliche sein einziger höherer Umgang. (Nordau.)

Auf dem eigentlich politischen Gebiete finden wir Ähnliches. Bei den Römern z. B. sind die pontifices Gründer der Rechtswissenschaft: pontifex maximus iudex atque arbiter habetur rerum divinarum humanarumque. (Festus, p. 185.) So liegt unter den alten Griechen der erste Keim eines Völkerrechts in den Amphiktyonien, welche sich, ohne Zweifel unter priesterlicher Leitung, um die angesehensten Tempel bildeten, den delischen, delphischen 2c. In ähnlicher Weise haben auch bei den Slawen Tempelamphiktyonien das erste Band der verschiedenen Stämme ausgemacht, z. B. um den berühmten Tempel zu Rhetra. Von einem sehr ausgebildeten Gottesfrieden, welcher mit dem Herthadienste zusammenhing, berichtet Tacitus. (Germ. 40.) Auch in späterer Zeit ist der wichtigste Fortschritt des Volkes in politischer Gesittung, der Landfriede, von der Kirche eingeleitet worden. Bei den Friesen z. B. „Friede allen Witwen und Waisen, allen wehrlosen Leuten, Weibern, Unmündigen, Pilgern, Romfahrern, solchen, die vierzigtägige Fasten halten, die um Gottes willen Kampf und Waffen verschworen haben, allen Gotteshäusern, Gottesmännern 2c."[11] Schon im Jahre 994 nach einer Pest versuchte ein Konzil zu Limoges,

[10] Janssen Deutsche Geschichte I, S. 68. 13.
[11] v. Richthofen Friesische Rechtsquellen, S. 19.

den Privatfehden gründlich ein Ende zu machen.[12] Auch die Bemühungen der französischen Bischöfe im 11. Jahrhundert zielten auf gänzliche Abschaffung des Faustrechtes.[13] Ein Teil wenigstens von diesen Bestrebungen ist dann seit 1041 durch die sog. Treuga Dei erreicht worden. „Auf göttliche Eingebung" verkündigten die französischen Bischöfe, daß in den Wochentagen, welche durch das Leiden und die Auferstehung des Herrn geweiht worden, vom Mittwoch abend bis Montag früh, alle Fehde, selbst die Pfändung, bei Strafe des Bannes verboten sein sollte. Nach den Concil. Rotomag. 1096, Can. I. umfaßte der Gottesfriede die Zeit vom Sonntag vor den Fasten bis zum Montag der Pfingstoktave; ferner vom Sonnenuntergang des Donnerstags vor Advent bis zum Sonnenaufgang des Montags der Epiphaniasoktave; dazu jede Woche vom Donnerstag abend bis Montag früh, sowie alle Marien- und Apostelfeste nebst deren Vigilien. So daß mithin wenig über hundert Tage jährlich für die Fehden übrig blieben. In Deutschland ist der Gottesfriede zuerst im Stifte Lüttich 1081 eingeführt, so daß Freitag bis Sonntag jeder Woche, ferner die Zeit von Advent bis Epiphanias und von Septuagesimä bis Trinitatis fehdefrei sein sollte. Auch im altheidnischen Schweden knüpft sich der erste Landfriede an Ort und Zeit der großen Opfer zu Upsala an.[14] Die gerichtlichen Zweikämpfe, die in Island kurz nach Einführung des Christentums, ziemlich gleichzeitig auch in Norwegen abgeschafft sind, waren doch gegenüber einer ganz rohen Zeit schon ein Fortschritt gewesen, da sie auf der Gerichtsstätte und nach gewissen Regeln geführt wurden, auch den Prozeß entschieden. Die Geistlichkeit führte nun aber Gottesurteile ein, bei welchen der Schwache ebenso viel Aussicht auf Erfolg hatte, wie der Starke. So lange auch der naive Glaube herrschte, daß wirklich Gott auf diesem Wege urteilt, konnte die Rechtssicherheit dadurch sehr gefördert werden.[15]

[12] Bouquet X, p. 147.

[13] Gieseler Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 1, §. 36.

[14] Noch im heutigen Schweden erinnert Geijer (I, S. 273) an den beim Landvolke üblichen Gruß: „Gottes Frieden".

[15] Auch das Mittelalter der antiken Völker hat solche Gottesurteile gehabt: vgl. z. B. Sophokles' Antigone 250 ff. Vergil. Aeneis XI, 787 Achilles Tatius VIII, 6. 12. Pausanias VII, 25. 8. Bei den Israeliten: Num. 5. 14 ff.

Bei den Russen ist selbst der gerichtliche Zweikampf seit Anfang des 15. Jahrhunderts von der Kirche sehr eifrig, obschon lange Zeit ohne Erfolg, bekämpft worden. (Karamsin, V, S. 310).

Das neuere Strafsystem, wonach bei jedem Verbrechen der Staat selber sich verletzt findet: gewiß ein bedeutender Fortschritt aus dem mittelalterlichen Bußsysteme, welches die Mehrzahl der Rechtsstörungen mit Gelde abkäuflich macht; wer anders hat es vorbereitet, als wiederum die Kirche, die bei jedem Verbrechen das Sündliche, Gottlose darin besonders hervorheben lehrte. Auch im alten Griechenland hat das delphische Orakel es durchgesetzt, daß ein Mörder, selbst ungezwungen durch die Familie des Erschlagenen, Buße tun und durch achtjährige Knechtschaft bei einem anderen sühnen sollte. Der Mord wurde somit als Befleckung, Sünde gehaßt, woran Homer nicht gedacht hatte. Das altattische Blutrecht beruht hierauf: in der Sage zurückdatiert auf Apollon, Herakles rc.[16]

Im altfränkischen Staate sind die geistlichen Synoden, weil sie fortdauerten, als die früher mit ihnen zusammenfallenden Märzfelder längst aufgehört hatten, die Unterlage der Reichstage geworden. Ähnlicherweise können die bischöflichen Visitationen das Vorbild der Sendgrafschaften genannt werden. Vergleicht man die bischöflichen Sendgerichte zu Anfang des 10. Jahrhunderts mit den Kirchenvisitationen Karls d. Gr., so ist die Seelsorge fast gänzlich in das Gericht umgeschlagen. Es liegt aber der richtige Gedanke dabei zu Grunde, daß Unrecht jederzeit gestraft werden müsse, auch wenn nicht unmittelbar die Gesamtheit dadurch beschädigt wird.[17] Darum haben neuere protestantische Gelehrte, die niemand des Klerikalismus beschuldigen wird, zugegeben, daß im Mittelalter die geistlichen Gerichte viele wirkliche Vorzüge vor den weltlichen hatten. Hase räumt ein, daß nach dem 10. Jahrhundert der Papst, soweit er sich selbst verstand, ein Hort der politischen Freiheit und ein Retter der Bedrängten gewesen ist. Obwohl die Kirche im Kampfe roher Gewalt, so oft sie sich in denselben einließ, unterlag, gehörte ihr doch das beste Teil in den Herzen der Zeitgenossen.[18] Derselbe Hase gibt zu, daß in jener rechtsunsicheren

[16] Duncker Geschichte des Altertums V, S. 218 ff., 339.

[17] Hauck Deutsche Kirchengeschichte II, 2. Aufl., S. 737.

[18] Friedberg Lehrbuch des Kirchenrechts, 5. Aufl., S. 282. Hase Kirchengeschichte, §. 164. 191.

Zeit die kirchlichen Strafgesetze oft hochstehende Verbrecher getroffen haben, die für die weltlichen Gerichte unerreichbar gewesen wären. Berühmt ist der Fall aus dem Zeitalter der Völkerwanderung, wo Ambrosius selbst einem Kaiser wie Theodosius d. Gr. die Kirche verschloß, wie derselbe im Zorn eine Stadt zerstört hatte. Man würde auch sehr irren, wollte man die vielfältigen Greuel der mittelalterlichen Kreuzzüge der Kirche zur Last rechnen. Wiederholt z. B. haben die Päpste Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV. den Befehl ergehen lassen, die neubekehrten Preußen sollten nur Christus und Rom untertan sein, es jedenfalls nicht schlechter haben, als früher im heidnischen Zustande. Gregor IX. gebot den polnischen Bischöfen, selbst mit Kirchenstrafen gegen die Herzoge darauf zu halten, daß gewisse, besonders harte Fronen abgestellt würden. Wie gut es für rohe Völker ist, wenn sie nun einmal ihre volle Selbständigkeit nicht behaupten können, wenigstens von einer starken Kirche unterjocht zu werden, lehrt das verhältnismäßig günstige Schicksal der Indianer Südamerikas gegenüber den nordamerikanischen. Jene haben sich erhalten, durften sogar auf Emanzipation hoffen, während diese einem zwar langsamen, aber sicheren Untergange entgegenreifen.

Durch die Verbindung mit der Kirche ist unter Karl d. Gr. der erste Reichsgedanke eingeführt worden: gerade wie früher im römischen Reiche, als die Kaiser schon zu schwach geworden waren, die Kirche das Ganze noch am längsten zusammengehalten hatte. (Arnold.) Bei den germanischen Völkern ist der Staat älter, als die Kirche, letztere sogar von Fürsten eingeführt. Die romanischen Staaten dagegen haben die Kirche vorgefunden und sich an ihr ausgebildet. (L. Ranke.) Ein Hauptgrund, weshalb sich hier der Katholizismus viel länger behauptet hat.

Wir brauchen schließlich nur noch an die Einführung des römischen Rechts, freilich auch der Inquisitionsprozesse, der Folter und der Bücherzensur[19] zu erinnern, um den Satz aussprechen zu dürfen, daß beinahe alle wichtigeren Entwicklungen des Staates, sofern sie auf den mittleren Kulturstufen möglich sind, von der

[19] Die Inquisition ist seit dem 4. lateranischen Konzil eingeführt (1215); Innocenz IV. hat dann 1252 die Tortur hierbei angeordnet. Die Bücherzensur durch Leo X. 1512 errichtet; der Index librorum prohibitorum seit 1559. (Reusch Der Index der verbotenen Bücher, 1883.)

Kirche gleichsam vorgemacht werden.[20] — Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die Staaten des früheren Mittelalters fast alle rein zivilen Ämter durch Geistliche versehen ließen, bis der gelehrte Bürgerstand mit seinen Universitäten an die Stelle trat. Durch den großartigen Zusammenhang der katholischen Kirche mußte der Priesterstand jedes einzelnen Volkes der weltlichen Staatsgewalt gegenüber in derselben Weise und in noch ungleich höherem Grade gehoben werden, wie wir es oben von der ritterlichen Aristokratie gesehen haben.

§. 23.

Die Priesteraristokratie, auf geistiger, insbesondere religiöser Überlegenheit beruhend, pflegt so lange ungestört fortzudauern, wie die höhere Bildung sich wirklich noch auf den Priesterstand beschränkt. Noch jetzt wird man in abgelegenen Dörfern, wo der Pfarrer der einzige gebildete Mann, die Kirche das einzige über die nackte Notdurft hinausreichende Bauwerk ist, manche Züge finden, welche an die Priesteraristokratie erinnern. Im späteren Mittelalter mußte jeder Fortschritt der Nationalsprachen anstatt des früher herrschenden Lateins ihre Macht untergraben. Hatte vorher in der Literatur das ritterliche Epos und das höfisch-konventionelle Minnelied allerorten vorgewaltet, die nach der Natur der Sache allein für die höheren Stände zugänglich waren: so kamen nun ganz andere Dichtungsarten, Ballade, Novelle, Fabel, Schwank und Schauspiel empor, die für das Volk Interesse hatten, und die allgemeine Bildung steigern mußten.[1] Die Satire, welche fast in jeder Literatur das Sinken der Epopöe begleitet, konnte die Grundlagen der Priestermacht noch viel unmittelbarer korrodieren. Man denke nur an die großartige Verspottung nicht bloß des sinkenden Lehnstaates, sondern auch der gleichzeitigen Hierarchie, wie sie im Reinecke Fuchs vorliegt! Endlich macht schon das Wachsen der Wissenschaft und Kunst überhaupt eine stärkere Teilung der geistigen Arbeit notwendig, wodurch der Klerus seinen Alleinbesitz verlieren muß.

[20] Vgl. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, I, §. 158, was Waitz III, S. 438 mit Unrecht bezweifelt.

[1] Ähnlich bei den alten Griechen auf der entsprechenden Entwicklungsstufe.

Während früher die Bischofstädte, wie Speyer, Worms ꝛc. an der Spitze der Kultur gestanden hatten, traten sie nach dem Ende der hohenstaufischen Zeit hinter die Königs- und Fürstenstädte wie Nürnberg, Ulm, Heilbronn ꝛc. entschieden zurück.

Diese Staatsform begünstigt die Bildung, aber nur bis auf einen gewissen Punkt: derselbe Punkt soll hernach, wenn's möglich ist, unwandelbar festgehalten werden.[2] Lange möglich ist dies selten. „Die Theokratie sucht das Licht unter einen Scheffel zu setzen; aber schließlich brennt der Scheffel an.“ (V. Considerant.) Coleridge spricht von drei geheimen Umwälzungen in England: 1° als die gelehrten Beschäftigungen von der Kirche abfielen; 2° als die Literatur von den gelehrten Ständen abfiel; 3° als die Presse von der Literatur abfiel.[3] Wie Hegel treffend bemerkt, ist der Sieg des Staates über die Kirche sehr dadurch erleichtert worden, daß sich die Wissenschaft, wie eine besondere Kirche, mit eigentümlichem Prinzip, von ihr abzweigte.[4] Daher werden von der Kirche wohl Täuschungen, oft der absichtlichsten Art, zur Behauptung ihrer Macht nicht verschmäht; sie erscheinen wohl gar als notwendig, wenn es darauf ankommt, menschliche Zwecke in göttliche Vorschriften einzuhüllen. Man denke nur an die pseudoisidorischen Dekretalen, auf die sich schon im Jahre 865 ein Papst berufen hat.[5] Während despotische Laienstaaten, oft wenigstens, den Naturwissenschaften gewogen sind, hält die Theokratie diese unter ebenso strenger Vormundschaft, wie die ethischen.

Unter allen Aristokratien ist die priesterliche in ruhiger Zeit die mildeste, halb aus Teilnahme für ihre Herde, halb aus dem

[2] Bei den Hindus war der Gebrauch der brahmanischen Buchstabenschrift allen anderen Kasten bei schwerer Strafe verboten. (Ritter Asien VI, S. 1245.)

[3] Table talk (1835) II, p. 42.

[4] Rechtsphilosophie, S. 341. Im späteren Mittelalter bilden die Universitäten eine geistige Aristokratie, die in vieler Hinsicht als ein verjüngtes Abbild der großen Priesteraristokratie bezeichnet werden kann: auf Grund wissenschaftlicher Bildung aus allen Ständen rekrutiert und, wie die Kirche, mit einem internationalen Charakter. Man denke an die Stellung, welche Ausländer, wie Thomas Aquinas, Albertus Magnus ꝛc. zu Paris, damals der ersten Universität von Europa, eingenommen haben. Übrigens fangen schon im 14. Jahrhundert die Universitäten an, mehr und mehr einen städtischen oder staatlichen Charakter zu gewinnen, wie die italienischen das bereits früher getan hatten.

[5] Gieseler Handbuch der Kirchengeschichte II, 1, §. 21.

Bewußtsein ihrer materiellen Schwäche. Was sonst bei keiner Aristokratie möglich ist, daß sich die Untertanen für ihre Herrscher begeistern, hier kann es vorkommen. Sie opfern die Erde auf, um den Himmel zu verdienen. „Unterm Krummstabe ist gut wohnen." — Wird sie aber angegriffen, so verteidigt sie sich mit ganz besonderer Rücksichtslosigkeit und Härte. Sehr natürlich! Einer jeden am Staatsruder sitzenden Partei scheint der Angriff auf ihre Macht nicht bloß ihr eigenes Interesse, sondern zugleich das allgemeine Interesse des Rechtes, der Sitte, des Vaterlandes zu bedrohen. Viele Härten lassen sich damit entschuldigen. Hingegen die Priesteraristokratie glaubt den Herrgott selber verteidigen und rächen zu müssen; und da gilt leicht alles für erlaubt. Je höher und heiliger ein Gut, desto furchtbarer, wenn es gemißbraucht wird! „Und die Bonzen reize keiner, weil sie unversöhnlich sind."

§. 24.

Wir beschließen diese Darstellung mit einigen Worten über die beiden welthistorisch wichtigsten Priesteraristokratien.

In Ostindien kennen die Hymnen des Rigveda noch keine strenge Verschiedenheit der Kasten. Alle Klassen des arischen Volkes stammen von einem gemeinsamen Vater, dem Manu. Auch die Kschattriya und Vaisya können alle vedischen Riten versehen.[1] Das Wort brahman bedeutet anfänglich einen Weisen, Dichter 2c.; dann einen amtierenden Priester, zuletzt einen Priester besonderer Art. Hiernach wäre gegen Schluß der Vedenzeit das Priestertum wohl ein Amt geworden, aber keine Kaste. (Muir, p. 245. 258. 263.) Jedenfalls sind für die Vedas viel wichtiger, als die Anfänge des Kastenwesens, die vier Lebensstufen: Lehrjahre, Haushaltsjahre, dann, wenn die Kinder herangewachsen, Waldjahre, endlich Periode des Absterbens.[2] Doch kommen bereits Ansprüche der Brahminen vor, daß ihre Personen, ihre Weiber 2c. besonders respektiert werden müssen: was aber auch noch keine Kaste bedeutet. Sie verheiraten sich mit Witwen aus den Klassen der Rajahs und Vaisyas. (p. 265. 282.) Freilich werden auch wohl mächtige Könige wegen Übermutes gegen Brahminen in Schlangen verwandelt (p. 309).

[1] Muir Sanscrit texts on the origin and history of the people of India (1868). I, Ch. 2.

[2] M. Müller Vorlesungen über den Ursprung der Religion (1880), S. 388 ff.

Später unterscheiden die Gesetze des Manu (I, 87 ff.) ganz scharf, daß die Brahminen Vedas studieren und lehren, für sich und andere opfern, Almosen geben und empfangen. Die Kschattriya beschützen das Volk, geben Almosen, opfern, studieren Vedas. Die Vaisya treiben Viehzucht, Ackerbau und Handel, auch Wucher; geben Almosen, opfern und studieren Vedas. Den Sudras liegt nur eins ob: den drei höheren Klassen ohne Murren zu gehorchen. Späterhin beschränkt sich das Opfern allein auf die Brahminen, weil diese allein vom Opfer essen dürfen. (p. 367.) Die höchsten Beamten sollen nach Manu Männer sein, deren Vorfahren Diener der Könige waren, sie selbst von edlem Blut und in den heiligen Schriften bewandert: Erfordernisse, die zusammen wohl meist nur bei den Brahminen gefunden wurden. Eine Art von Premierminister und Stellvertreter des Königs war wohl immer ein Brahmine.[3]

Nach dem Epos Mahabaratha soll der Krieger Gaben geben, aber nicht empfangen; opfern, aber nicht für andere beim Opfer fungieren; Vedas studieren, aber nicht lehren; dagegen das Volk beschützen. (Muir, p. 370.) Während die Vedas energische Flüche aussprechen gegen diejenigen, welche Person oder Eigentum der Brahminen verletzen, (ein Fürst, der eines Brahminen Kuh verzehrt, empfängt davon Gift, wie von einer Schlange: p. 285): erzählt Mahabaratha von einem Könige, der, um den Zorn eines Brahminen zu beschwichtigen, erst sein Reich abtritt, dann Weib und Kind, zuletzt sich selber verkauft. (p. 379 f.) Eine Kuh, welche der König einem Brahminen rauben will, verwandelt sich in eine Menge Krieger, welche das Heer des Königs besiegen, bis er nachgiebt. (p. 391). In einem anderen Streite bewirkt der Brahmine, daß der König von Würmern verzehrt wird und bald stirbt, um zur Hölle zu fahren. (p. 425.) Es kommt anderseits vor, daß Könige ihrer Unterwürfigkeit halber in den Stand der Brahminen erhoben werden. (p. 414.) Jedenfalls ist die Brahminenschaft der höchste Stand unter allen lebenden Geschöpfen, der von den anderen Kasten nur durch vielfach wiederholte Neugeburten erreicht werden kann. (p. 440.) Dieser letzte Grundsatz hat eine hocharistokratische Bedeutung. Alles Erbitternde, was in der angeborenen Ungleichheit der Menschen liegen mag, verschwindet für denjenigen, der Reichtum, Vornehm-

[3] Benfey in Ersch-Grubers Enzyklopädie, Art. Indien, S. 227.

heit, überhaupt äußeres Glück nur als Belohnung der Tugend, hingegen Armut, Niedrigkeit, überhaupt Unglück nur als Bestrafung der Sünde in einem früheren Leben ansieht. Durch gute Handlungen, mehr noch freiwillig übernommene Leiden erwirbt man nach indischer Ansicht einen Anspruch, der selbst den Göttern sehr gebieterisch gegenübertritt. (Benfey, S. 187.) Dabei artet das Selbstgefühl der Priesterkaste zur ärgsten Irreligiosität aus. „Die Tapferkeit der Brahminen kann selbst die Götter besiegen. Sie können, was nicht göttlich ist, in Göttliches verwandeln, und in ihrem Zorne andere Welten mit ihren Hütern schaffen. Sie sind die Götter der Götter und die Ursache der Ursachen. Ein unwissender Brahmine ist ein Gott, während ein gelehrter Brahmine noch mehr ein Gott ist, gleich dem vollen Ozean." (Muir, p. 474.) Wie ein indisches Sprüchwort sagt: „die Welt ist in der Gewalt der Götter, die Götter in der Gewalt der Gebete, die Gebete in der Gewalt der Brahminen: folglich sind die Brahminen unsere Götter."[4]

Natürlich wird die Barmherzigkeit ungemein erschwert, wenn alles Unglück prinzipiell für ein wohlverdientes gilt. Darum wird auch das Leben der Tiere leicht ebenso hoch geschätzt, wie dasjenige der Menschen. Noch 1772 bestand zu Surate ein Spital für aller Art Tiere, Mäuse, Ratten ꝛc., worin eine Schildkröte 75 Jahre lang gelebt hatte.[5] Die religiöse Gesetzgebung der Hindu ist so kompliziert, so das ganze Leben ergreifend und dabei so äußerlich, daß man fast jeden Tag, jede Stunde in Gefahr kommt, die Zeremonial-, namentlich aber die Reinigungsgesetze zu übertreten. Und selbst eine ganz unwissentliche Übertretung, wenn sie nicht gesühnt wird, kann bei der künftigen Wiedergeburt eine niedrigere Region, ja ein Versinken in die Hölle bewirken. (Köppen I, S. 49.) Sehr merkwürdig ist die Stellung, welche der Bettler für die indische Religion behauptet. In echt mittelalterlicher Weise wird bei Manu (II, 183 ff.) das Betteln, allerdings nur für Brahminen, an Verdienstlichkeit dem Fasten gleichgeschätzt.

Das Brahminentum mit seinen Kasten ist bekanntlich schon vor Alexander d. Gr. innerlich zerfallen:[6] wie denn sowohl der König,

[4] C. F. Köppen Die Religion des Buddha I, S. 31.
[5] Hardy Eastindian Monachism, p. 407.
[6] H. Oldenberg Buddha 5. Aufl. 1906, S. 175 f. 195.

mit dem Alexander vornehmlich zu kämpfen hatte, als auch der spätere große Herrscher Sandrokottos von Geburt Sudras waren. In dieser Zeit ist der Buddhismus zur Herrschaft gelangt, nach dessen Vertreibung die Brahmareligion in Vorderindien wieder mächtig wurde: freilich mit einer allmählichen Verkümmerung der unterhalb der Brahminen liegenden Kasten, wie das seit der politischen Oberherrschaft, erst der Mohammedaner, weiterhin der Europäer nicht anders zu erwarten stand. Doch ist eine gewisse passive Energie noch jetzt vorhanden: wie z. B. noch während der letzten Hungersnot viele Hindus lieber sterben wollten, als Nahrung von „unreiner" Hand annehmen. (M. Müller, S. 178.) Müller spricht von Hindus, welche schon mit zwölf oder fünfzehn Jahren den ganzen Rigveda auswendig konnten. (S. 181.) Freilich steht dem eine traurige Tatsache gegenüber: daß bei der Volkszählung von 1864 in Bombay von den Brahminen 332 Promille zu den Bettlern, Vagabunden, Prostituierten 2c. gehörten; von den übrigen Kasten nur 13, von den Parias 41.[7]

Von den drei großen Religionen, die übernational und weltbeherrschend sein wollen, ist der Buddhismus nicht bloß die älteste, sondern auch bis jetzt die von den meisten Anhängern bekannte. Aus dem Brahmanismus hat er nur die Ideen von der Weltflucht und Seelenwanderung beibehalten: jene dem schlaffen Naturell der Hindus und ihrem üppigen Klima naheliegend, diese mit ihrer hocharistokratischen Bedeutung. Er verwirft aber die Naturgötter, den Pantheismus, das Kastenwesen, die Auktorität der Vedas, die Opfer, die qualvollen Bußen, das Zeremonialwesen 2c. Nach Moorcroft[8] gehören im Kirchenstaate Tibet zwei Drittel sämtlicher produktiven Ländereien dem Klerus. In der Hauptstadt Lhassa, wo zwei Drittel der Bevölkerung Geistliche sind (Köppen II, S. 346), bildet ein großes Kloster genau den Mittelpunkt, worauf sämtliche Landstraßen zuführen, und wo die Regierung ihren Sitz hat. Von den zahllosen Klöstern dort haben einige an 2000 Lamas.[9] — Die gewaltige Überschätzung des Zölibates hängt mit der geringen Wachstumsfähigkeit der Volkswirtschaft in einem solchen Hochalpenlande zusammen, das für Krieg-

[7] Académie des Sc. morales et politiques, 1867, III, p. 15.
[8] R. Asiatic Society, 1824.
[9] Plath Asien (in Stein-Wappäus Handbuch), S. 143 ff.

führung und Handel kaum zugänglich ist, wohl aber für fanatische Pilger. Des Dalailama Stellung hat doch nur eine sehr geringe äußerliche Ähnlichkeit mit dem römischen Papsttume: auch abgesehen davon, daß Tibet an zwei verschiedenen Stellen zwei Dalailamas hat, einen für die Gelb-, einen für die Rotmützigen, von welchen der erstere durch Chinas Einfluß der angesehenere ist. (Köppen II, S. 246.) China beherrscht überhaupt das Ganze namentlich durch zwei hohe Mandarinen, welche einander gleich stehen, immer zusammen handeln müssen und häufig gewechselt werden (II, S. 326): lauter Beschränkungen, um die zu große Unabhängigkeit dieser fernen Provinzialbeamten zu verhüten. Die bewaffnete Macht besteht aus Chinesen.

Als der bald nach Karl d. Gr. vorübergehend in Tibet gestürzte Lamaismus wiederhergestellt wurde, ist, entsprechend der buddhistischen Seelenwanderungslehre, das System durchgedrungen, daß beide geistlichen Oberhäupter nach ihrem Tode in neuerzeugten Kindern wiedergeboren werden. Insgemein sind es Kinder armer, einflußloser Familien.[10] Ein solches Kind beweist dann seine Echtheit, indem es, vier bis fünf Jahre alt, ein förmliches Examen über Details aus seinem früheren Leben besteht. (Köppen II, S. 250.) Natürlich folgt aus diesem Systeme, daß es ein seltener Zufall ist, ob eine irgend bedeutende Persönlichkeit zur Herrschaft gelangt. Alle weltlichen Geschäfte sind deshalb einem besonderen unabsetzbaren „Gesetzeskönige" übertragen, der vom chinesischen Kaiser aus den Oberlamen bestimmter Klöster gewählt wird. Er ist während der Minderjährigkeit des Dalailama Regent, führt aber auch nachher meist die Regierung. (Plath, S. 143 ff.) Der 1844 gestürzte Gesetzeskönig hatte vorher drei Dalailamas in jugendlichem Alter „wandern lassen". (Köppen II, S. 233.)

Wenn der innerste Kern jeder Religion das Gefühl der Abhängigkeit von Gott ist, so kann der Buddhismus kaum Anspruch machen auf diesen Namen. Eine merkwürdige Schrift, die von dem asiatischen Verfasser auf Proselytenmacherei in Europa berechnet ist, „Buddhistischer Katechismus von Subhadra Bickschu" (1888), zeigt, daß der Buddhismus Götter weder leugnet, noch besonders anerkennt. Er bedarf ihrer nicht, weder als Stütze seiner

[10] Szechenyi Reise von Kreittner, S. 850.

Moral, noch zur Erlösung. Die Götter sind, wie alle übrigen Wesen, vergänglich und der Wiedergeburt unterworfen. Der zur Erlösung gelangte Heilige, zumal Buddha, steht hoch über ihnen. (S. 27.) Einen persönlichen Gott Schöpfer hat nur die Unwissenheit erfunden. (S. 55.) Es gibt keine göttlichen Offenbarungen, nur Lehren, worauf die Lehrer aus eigener Kraft gekommen sind. (S. 45.) Das Dasein aller Einzelwesen ist seiner Natur nach Leiden, das nur aufgehoben werden kann durch die Vernichtung des Willens zum Leben, seinem Dasein und Genuß. (S. 49.) Die zehn Gelübde gehen auf folgendes: kein lebendes Wesen zu verletzen; nicht zu stehlen; keine Unzucht zu treiben; nicht zu lügen; keine berauschenden Getränke zu genießen; keinen Tanz; kein Schauspiel; keinen Gesang weltlicher Lieder; keinen Schmuck, Salben rc.; keine Betten zu gebrauchen; immer in freiwilliger Armut zu leben. (S. 58 ff.) In Buddhas Predigten wird immer nur das Leiden der Welt betont, niemals das individuelle, also ohne persönliches Leben. (Oldenberg, S. 241 ff.) Geburt, Alter, Krankheit, Tod: alles das ist Leiden; mit Unliebem vereint, vom Lieben getrennt sein, nicht erlangen, was man begehrt: alles wieder Leiden. (S. 243.) Das selige Nirvana kann bereits in diesem Leben erreicht werden, sobald alles Hoffen wie Fürchten aufgehört hat. Ob ein Leben nach dem Tode existiert, läßt Buddha unentschieden. (S. 324. 332.) Auch in seinen geistlichen Versammlungen ist der Buddhismus eine Religion ohne Gebet. (S. 426 ff). Jede Ehe ist sofort gelöst, wenn der Mann zum Mönche wird. Buddha lobt es, wenn seine Anhänger dann ihre früheren Frauen und Kinder gar nicht mehr kennen wollen.[11] Almosen einem Menschen geben, welcher den ersten Schritt zur Nirvana getan hat, ist mehr wert, als alle anderen Geschenke; an einen, welcher den zweiten Schritt getan hat, wieder hundertmal mehr wert, als an den ersten; an einen, welcher den dritten Schritt getan hat, wieder hundertmal mehr, u. s. w.[12] Wie gering das Leben geschätzt wird, zeigen oft vorkommende Äußerungen. „Wie der Wurm entsteht im Dünger, so der Mensch im Bauche, wo sich der Kot sammelt, wie im Abtritt. Aus allen neun Öffnungen des Körpers kommen widerliche Ausscheidungen;

[11] Edm. Hardy Der Buddhismus (1890), S. 76. 132.

[12] Spence Hardy Eastern Monachism (1850) p. 84.

er stinkt auch fortwährend." Ausführlicher noch hat Buddha selbst hiervon gehandelt. (Hardy, p. 247. 250.) Auch die Wohltätigkeit hat einen unpraktischen, phantastischen Zug. So wird von einem Könige erzählt, der sich beide Augen ausreißen läßt, um sie einem blinden Bettler zu geben. (p. 277.) Sehr begreiflich, daß eine solche Religion die früher so tatkräftigen Mongolen wesentlich unkriegerisch gemacht hat: zumal ja gegenwärtig in der Mongolei wohl kein bedeutendes Kloster existiert, dessen Oberhaupt nicht in Tibet geboren wäre.[13] Offenbar ein großer Vorteil für die chinesische Weltherrschaft!

Von einzelnen charakteristischen Zügen nur noch folgende: Oldenberg erzählt von Heiligen, die gelobt hatten, alle Speisen, wie Hähne, von der Erde aufzupicken. (1. Aufl. S. 69.) Im Jainismus, welcher dem Buddhismus nahe steht, noch mehr fleischabtötend, aber mit einiger Hoffnung des Lebens nach dem Tode (Gymnosophisten, zahlreiche Selbstmorde!), tragen die Priester wohl einen Besen, um die in ihrem Wege liegenden Insekten nicht zu treten, sondern wegzufegen. (Hardy, p. 65.) Die Gebetsräder, welche in Ostindien schon vor 400 n. Chr. erscheinen, sind in Tibet oft so groß, daß sie aus der Ferne Mühlen gleichen. Das einmalige Umdrehen des Rades gilt für ebenso wirksam, wie das Herleiern aller darin eingeschlossenen Gebete. (Köppen I, S. 555 ff. II, S. 303. Huc I, p. 324.) Von Lamas, welche durch stetes Anschauen obszöner Bilder ihre Sinnlichkeit zu ertöten suchen, erzählt Köppen II, S. 339. Die Verehrung der Exkremente des Dalailama wird zuerst von Tavernier erwähnt.[14] Nach Huc (II, p. 344) scheint dies in Tibet abgekommen zu sein. Bei den Kalmüken bezeugt aber noch Pallas den Gebrauch.[15] Selbst die literarische Tätigkeit der Buddhisten scheint an Monstrosität zu leiden. Nach Köppen II, S. 279 ff. sind die heiligen Schriften der Lamas über 100 Foliobände stark, und ein gewöhnliches Exemplar kostet in Peking über 1000 Taler.

Wenn man so häufig betont hat, daß manche Einrichtungen des Lamaismus an unsere katholische Kirche erinnern (Tonsur,

[13] Huc-Gabet Souvenirs I, 4.

[14] Deutsche Übersetzung (Nürnberg 1681), S. 267.

[15] Palles Reisen durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches (1768 ff.) II, S. 511.

Rosenkränze, ewige Lampen, Klöster, Beichte, geistlicher Zölibat), so hat man sich doch wohl zu hüten, daß man über äußerlicher Ähnlichkeit die tief innerliche Grundverschiedenheit nicht verkenne.

§. 25.

Die christliche Priesteraristokratie hat sich im Neuen Testamente noch nicht gebildet. Am ersten Pfingstfeste wird ausdrücklich gesagt, daß alle vom heiligen Geiste erfüllt gewesen. (Apostelgesch. 2, 1: vgl. 1, 15). Der erste Vorstand der Jerusalemer Gemeinde war ein Halbbruder des Herrn, aber keiner von den zwölf Aposteln.[1] So hat auch die Stellung des Paulus zu seinen Gemeinden, wenn man solche Analogien hier anwenden darf, viel mehr einen monarchischen, als einen aristokratischen Charakter.

In den letzten Jahrhunderten des römischen Weltreiches hat die Kirche nach Uhlhorns treffendem Ausdrucke den Staat allmählich aufgesogen. Der Staat altert, die Kirche ist jugendfrisch; dort alles sklavisch, hier viel Sinn für Freiheit. Der Staat verarmt, die Kirche wird reich; der Staat zersplittert, die Kirche wird immer einheitlicher. Alle bedeutenden Menschen werden von der Kirche angezogen.

Jedenfalls aber finden wir schon lange vor der staatlichen Anerkennung des Christentums eine entschiedene Wendung zur Aristokratie: wie denn auch wirklich in den gefahrvollen Zeiten erst der Christenverfolgung von seiten des Staates, nachher der Völkerwanderung eine demokratische Gemeinde sich kaum hätte erhalten können. Die Bischöfe hatten die ganze Verwaltung des Kirchenvermögens. Auf den Synoden seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts stimmten sie nicht als Vertreter ihrer Gemeinden, sondern in eigener Gewalt „durch den heiligen Geist“. Aber die Versammlungen waren öffentlich, das umstehende Volk machte auch seine Stimme geltend; fremden Provinzen wurde kein Beschluß aufgedrungen. (Hase, §. 60.) Um die Mitte des 3. Jahrhunderts stellt Cyprian bereits den Grundsatz auf: ecclesia est in episcopo; sowie auch die Priester Gott näher stehen, als die übrigen

[1] Vgl. die Angaben des Hegesippos bei Eusebios Kirchengeschichte II, 23; dazu Apostelgesch. 12, 17. 15, 13. 21, 18 und Galater 1, 19. 2, 9. 11.

Christen.[2] Auf den acht ersten ökumenischen Konzilien (325 bis 869 n. Chr.) haben die Bischöfe allein Stimmrecht, die Priester nur ein beratendes Votum. (Das neunte Konzil, 1123 n. Chr., ist dann bloß eine beratende Versammlung des unbeschränkten Papstes!) Im Frankenreiche ward die Macht der Bischöfe dadurch gefördert, daß kein freier Mann ohne Erlaubnis des Königs Priester werden durfte: weshalb die niederen Kleriker meist aus Unfreien genommen wurden. (Gieseler I, §. 122.) Das Pfarramt wird als menschliche Institution anerkannt; es ist aber die Ansicht, daß der Pfarrer am Kirchenregiment teilhabe, von Pius VI. als ketzerisch verworfen. Und bereits im 12. Jahrhundert finden wir, daß selbst in den Diözesansynoden die außer dem Kapitel anwesende Geistlichkeit nur stumm die Verordnungen publizieren hört.[3] Was endlich die Gemeinden betrifft, so hatten diese im Mittelalter noch in manchen Stücken dem Pfarrer gegenüber eine Rechtspersönlichkeit, sind aber allmählich zu einem lokalen Abschnitte pfarramtlicher Verwaltung ohne Korporationsrecht herabgesunken. Bei den Katholiken ist das kirchliche Gewohnheitsrecht nicht auf der rechtlichen Überzeugung des Volkes beruhend, sondern der Klerus bildet es, etwa dem weltlichen Juristenrechte vergleichbar. (Friedberg, S. 136.) Als das schlimmste Extrem dieser Richtung muß das Streben, dem Laienvolke die Bibel zu verschließen, bezeichnet werden. Schon Gregor VII. hat 1080 den Gebrauch der Heiligen Schrift in den Volkssprachen gemißbilligt. (Lib. VII, Epist. 11.) Das Tolosaner Konzil von 1229 verbietet den Laien den Besitz einer Bibel, außer etwa den Psalter &c. Fünf Jahre später wurde zu Tarracon verordnet: ne praemissos libros habeant in vulgari translatos, arctissime inhibemus. Alles dergleichen soll dem Bischofe zur Verbrennung ausgeliefert werden: sonst Verdacht der Ketzerei. (Gieseler II, 2. §. 88.) Und noch am 29. Juni 1816 hat der Papst dem Erzbischof von Gnesen geschrieben: die Bibelgesellschaften seien eine pestis, impiae novatorum machinationes, ein inventum, quo ipsa religionis fundamenta labefactantur. (Gieseler V, 44.)

Der päpstliche Supremat wurde mächtig gefördert von der Tatsache, daß die römische Kirche die einzige im ganzen

[2] Epist. 66, 8. 74.

[3] Eichhorn Kirchenrecht II, S. 15.

Abendlande war, die unmittelbar von Aposteln, und zwar von den beiden angesehensten Aposteln, gegründet worden. Hierzu kam der große Reichtum dieser Kirche und der Weltruf der alten Hauptstadt.[4] Auf Leos d. Gr. Betrieb hat schon Valentinian III. im Jahre 445 verordnet, daß der römische Bischof der höchste Gesetzgeber und Richter der ganzen Kirche würde. Die abendländische Kirche litt viel weniger von dogmatischen Zänkereien, als der Orient, weshalb der Papst schon zu Chalkedon präsidierte. Von den anderen Patriarchaten wurden die beiden orientalischen schon früh durch Monophysiten und Araber lahmgelegt; das zu Konstantinopel durch die Nähe des Hofes zwar mitunter gehoben, doch im ganzen gedrückt. Als Johann der Faster sich den Titel eines ökumenischen Patriarchen beilegte, nahm Gregor d. Gr. den eines servus servorum Dei an! Gegen die Glaubensdespotie nach Justinian sind die Päpste als Führer der abendländischen Opposition mächtig gestiegen.

Nach dem Verfalle der Macht Karls d. Gr., welcher die Kirche fast ebenso sehr beherrscht hatte, wie den Staat, behauptete schon Nikolaus I., der Papst habe Pippin, Karl d. Gr. und Ludwig das Reich übertragen. Er nennt die Päpste principes super omnem terram. Seine Verehrer wie seine Gegner sprechen von seinem kaiserlichen Regimente. (Hauck II, S. 533 ff. 549 ff.) Die pseudoisidorischen Dekretalen haben sowohl den Gegensatz zwischen Priestern und Laien verschärft, wie den zwischen Priestern und Bischöfen. Auch die Hebung des Papstes war den Bischöfen günstig, sowohl dem Staate gegenüber, wie gegenüber den Metropoliten. Den letzteren Gesichtspunkt haben die Päpste mit großer Konsequenz festgehalten: wie denn auch wirklich die Entstehung von nationalen Patriarchaten für Rom eine große Gefahr gewesen wäre. Man suchte sie namentlich dadurch zu verhüten, daß man in denjenigen Staaten, wo es nur einen Erzbischof gab, einen zweiten daneben setzte. (Upsala-Lund, Canterbury-York.)[5]

[4] Vgl. Ammian. Marcell. XXVII, 3. Die ökumenischen Synoden des 4. Jahrhunderts leiten die hervorragende Stellung, welche sie dem römischen Bischof einräumen, noch nicht vom Primate Petri, sondern von der alten hauptstädtischen Stellung Roms her. (Concil. Constant. a. 381, c. 3. Concil. Chalcedon., c. 28.)

[5] Es war von Preußen, als der ganze Bau seiner katholischen Hierarchie

Ranke hat gezeigt, daß sich die unterscheidenden Glaubenslehren der römischen Kirche erst im 11. bis 13. Jahrhundert völlig ausgebildet haben, und zwar parallel mit dem weltlichen Stärkerwerden des Papsttums. Von der größten, auch politischen Bedeutung war es, wie die sieben Sakramente alle wichtigeren Lebensmomente umfaßten. Durch das Mysterium der Transsubstantiation wurde der Priester in höherem Grade Mittelpunkt des ganzen Gottesdienstes. Die Kelchentziehung gegenüber den Laien, sowie der Zölibat sonderten den Priesterstand im höchsten Grade ab; die Ohrenbeichte vermehrte seinen Einfluß, wodurch sich die Hierarchie vollendete.[6]

Gregor VII., der als kluger Mann jedoch gegen Wilhelm den Eroberer ganz andere Saiten aufzog, als gegen Heinrich IV. (Gieseler II, 2. §. 47), hat u. a. folgende Grundsätze aufgestellt. Die römische Kirche vom Herrn allein gegründet. Der römische Papst, allein mit Recht universalis genannt, darf von niemand gerichtet werden. Seine Aussprüche können von niemand aufgehoben werden, er hingegen darf die aller anderen aufheben. Die römische Kirche hat niemals geirrt, und wird nach dem Zeugnisse der Schrift auch in Zukunft niemals irren. Der Papst kann Bischöfe ab- und wieder einsetzen, nötigenfalls auch auf eine andere Stelle versetzen. Sein Legat, ohne Unterschied des Ranges, geht allen Bischöfen vor, und kann Absetzungsurteile gegen sie fällen. Keine Synode kann ohne päpstlichen Befehl eine allgemeine heißen. — Den weltlichen Herrschern gegenüber heißt es: Solus pontifex possit uti imperialibus insigniis. Solius papae pedes omnes principes deosculentur. Illi liceat imperatores deponere. Cum excommunicatis ab illo nec in eadem domo debemus manere. A fidelitate iniquorum subjectos potest absolvere.[7] Es wird von ihm sogar behauptet: reges et duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis paene sceleribus, mundi principe diabolo

neu aufgeführt wurde, nicht klug, daß man zwei Erzbistümer gestattete: wie man damals auch durch Errichtung der neuen Prälaturen auf den alten Grundlagen der Kurfürsten von Köln, Trier rc. mit ihren tausend geschichtlichen Erinnerungen die Macht der Hierarchie sehr gefördert hat.

[6] Reformationsgeschichte I, S. 233 ff.

[7] Jaffé Monumenta Gregoriana, p. 174.

videlicet agitante, super pares scilicet homines dominare caeca cupidine et intolerabili praesumptione affectaverunt. (Jaffé, p. 452).

Die Weltherrschaftsansprüche Innocenz' III. finden sich am klarsten formuliert in seinen Briefen. Da heißt es u. a.: Dominus Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit saeculum gubernandum. (II, 209.) Jesus Christus ita regnum et sacerdotium in ecclesia stabilivit, ut sacerdotale sit regnum et sacerdotium sit regale: unum praeficiens universis, quem suum in terris vicarium ordinavit, ut, sicut ei flectitur omne genu coelestium, terrestrium et etiam inferorum, ita illi omnes obediant et intendant, ut sit unum ovile et unus pastor. (XVI, 131). Sicut universitatis conditor Deus dua magna luminaria in firmamento coeli constituit, luminare majus, ut praeesset diei, et luminare minus, ut nocti praeesset: sic ad firmamentum universalis ecclesiae, quae coeli nomine nuncupatur, duas magnas instituit dignitates, majorem, quae quasi diebus animabus praeesset, et minorem, quae quasi noctibus praeesset corporibus: quae sunt pontificales auctoritas et regalis potestas. Porro sicut luna lumen suum a sole sortitur, quae revera minor est illo quantitate simul et qualitate, situ pariter et effectu: sic regalis potestas ab auctoritate pontificali suae sortitur dignitatis splendorem. (I, 401, II, 294.)[8] — Freilich hat schon einer der größten und edelsten Heiligen jener Zeit, St. Bernhard, vor Übertreibung der päpstlichen Ansprüche gewarnt im Gegensatze zu der Einfachheit und Selbstlosigkeit der Apostel. Nullum tibi venenum, nullum gladium plus formido quam libidinem dominandi. Von der äußeren Kirchenpracht sagt er: in his successisti non Petro, sed Constantino. Consulo toleranda pro tempore, non affectanda pro debito.[9]

Man hat wohl gemeint, es habe im Zeitalter der Kreuzzüge wieder ein christliches Weltreich gegeben: dessen Oberhaupt der Papst, dessen Heer die Ritter, an ihrer Spitze die Ritterorden, und dessen erster Ritter der Kaiser war. Die Hauptehre dieser Ritter hätte darin bestanden, dem Papste zu dienen. Im Ernste

[8] Vgl. im Corpus Juris Canonici: Cap. 6, X (I, 33).

[9] St. Bernardi De consideratione III, 1. IV, 3. Er von den occupationes ledictae Roms gesprochen. (Epist. 240.)

freilich ist gerade kriegerische Tüchtigkeit mit keiner Staatsform schwerer zu vereinbaren, als mit der Priesteraristokratie. Sehr treffend sagt v. Sybel von den Kreuzzügen: „Niemals sind größere Heeresmassen für eine schlechter gestellte Aufgabe elender geleitet und nutzloser hingeopfert worden." Was man so oft in der Geschichte wahrnimmt, daß die scheinbar größten Triumphe einer Macht, wenn sie nicht erzieherisch die Macht selbst an Geist und Charakter verstärken, der Anfang des Sinkens sind: das läßt sich auch hier beobachten. Wie sehr hat Bonifaz VIII. durch seinen unklugen Übermut der Papstherrschaft geschadet! Aber schon Innocenz IV., dieser geist- und kraftvolle, jedoch oft von Leidenschaft verblendete Mann, konnte 1244, als er vergebens Frankreich, England und Aragon um Hilfe gegen Friedrich II. gebeten hatte, im Zorn äußern: expedit ut componamus cum principe vestro (Friedrich II.!), ut hos regulos conteramus recalcitrantes; contrito enim vel pacificato dracone, cito serpentuli conculcabuntur. — Von der gewaltigen Überspannung des Bogens der Priesteraristokratie zeugt am klarsten die Zunahme der Exkommunikationen: sie werden im Sextus für 32 Fälle vorgeschrieben, in den Klementinen für 50. Mit den späteren Konstitutionen zählt Eichhorn (Kirchenrecht II, S. 94) über 200 Fälle. Wie sehr die geistliche Bedeutung der priesterlichen Machtmittel vergessen war, zeigt die Tatsache, daß um 1302 ein Bischof von Minden verordnete, Zinspflichtige, die nicht zu rechter Zeit und auch nach erfolgter Mahnung nicht binnen 14 Tagen zahlten, sollten ipso facto exkommuniziert sein. Eine der törichtesten Bannbullen im rein weltlichen Interesse des Kirchenstaates war die gegen Venedig erlassene von 1308. Von der geringen Heilighaltung der Amtspflichten zeugt es, wenn um die Mitte des 15. Jahrhunderts einzelne Kardinäle zugleich drei Kathedralkirchen, zehn Abteien, sechs Präposituren und Archidiakonate und vier Pfarreien genossen. (Gieseler II, 2, § 84. 4, §. 136.)

Übrigens darf man selbst in den Zeiten der angespanntesten Papstmacht niemals den mehr aristokratischen, als monarchischen Charakter dieser Macht verkennen. Sehr bedeutsam ist in dieser Hinsicht, wie im deutschen Reiche die Unterwürfigkeit der Prälaten unter die weltlichen Lehnsgesetze und Lehnsgerichte seit dem Konkordate von 1122 unangetastet geblieben. Bei den Papstwahlen

(ähnlich wie bei den Wahlen der venetianischen Dogen) empfahl das hohe Alter doch sehr, weil es bald eine neue Wahl erwarten ließ.[10] Man hat oft bemerkt, daß der Tod eines Papstes, früher auch der eines deutschen geistlichen Landesherrn, von der Bevölkerung sehr gleichgültig pflegte aufgenommen zu werden.[11] Ebenso aristokratisch klingt die von Ranke hervorgehobene Tatsache, daß wohl jeder Papst eine Anzahl Kardinäle ernennt, die sich dann im nächsten Konklave zusammenhalten und einen aus ihrer Mitte, vielleicht einen Nepoten, zu erheben suchen. Das gelingt aber selten: in der Regel wird ein Gegner des letzten Papstes gewählt.[12] Offenbar ein nicht unbedeutendes Mäßigungsmittel![13]

Wir machen schließlich noch auf drei Tendenzen aufmerksam, die protestantischerseits gewöhnlich für Extreme der katholischen Kirchenaristokratie gehalten werden, in Wahrheit aber Mäßigungsmittel waren, und somit zur Lebensdauer dieser Aristokratie mächtig beigetragen haben.

Obgleich Petrus selbst verheiratet war (Evang. Matth. 8, 14. I. Korinth. 9, 5) ist der Zölibat der Geistlichen doch bereits vom Papste Siricius (385 n. Chr.) gefordert: nachdem schon vor Konstantin d. Gr. nicht selten betont worden war, daß ein verheirateter Priester den ehelichen Genuß aufgeben, im Amte nicht heiraten, jedenfalls nur eine Jungfrau heiraten solle ꝛc. Die zweite

[10] So hat auch Sismondi beobachtet, daß im spätesten Mittelalter die Kardinäle, welche die meisten Pfründen besaßen, die ja bei ihrer Wahl zum Papste jedenfalls mußten abgegeben werden, im Konklave besonders gute Wahlaussichten hatten. Im 16., 17. und 18. Jahrh. hat die Regierung eines Papstes durchschnittlich 8,3 Jahre gedauert, die eines Herrschers von England 22,3, von Frankreich 26,8, von Spanien 29,9, von Preußen 28,9, von Savoyen 30,5, von Bayern 32,7.

[11] Döllinger Akad. Vorträge I, 2.

[12] Päpste II, S. 218. Ganz ähnlich in den deutschen Bistümern: zwei Parteien, die miteinander abwechseln, so daß der neue Fürst gewöhnlich seinen Gegner im Amte fand, und seinen Gegner als Nachfolger zu erwarten hatte. (Steins Leben von Pertz I, S. 41.)

[13] Machiavelli (Principe, Cap. 11) und Friedrich d. Gr. (Antimachiavell, p. 71) erklären sehr gut aus der kurzen Regierungszeit fast jedes Papstes, worauf dann ein Nachfolger entgegengesetzter Richtung kommen kann, das Fehlen großer, weitaussehender Unternehmungen im Handel ꝛc. Beide Kenner lebten freilich in Zeiten, wo die geistliche Seite des Papsttumes gänzlich verfallen schien.

Ehe eines Geistlichen haben Ambrosius und Hieronymus entschieden gemißbilligt (Gieseler I, §. 95. 71. 100.). Bonifatius hat verheiratete Priester wohl fornicatores genannt. (II, 1, §. 4.) Völlig durchgedrungen ist diese Ansicht dann seit dem 11. Jahrhundert; für England und Spanien erst im 12., für die nordischen Reiche im 13. Jahrhundert. (Hase, §. 194.) — Die sittliche Gefahr, die hiermit verbunden war, hat man wohl zu keiner Zeit verkannt: wie denn seit Einführung des Zölibats die eheliche Geburt als Erfordernis der Ordination vorgeschrieben wird. (Eichhorn I, S. 487.) Bei der großen Neigung aber, die jedes Mittelalter zur Erblichkeit aller Berufe hat, würde ohne Zölibat die Priesterschaft ohne Zweifel eine Kaste geworden sein.[14] Und eine solche hätte sich bei den europäischen Völkern gewiß nicht lange behauptet: im Mittelalter wahrscheinlich zur schlimmsten Gefährdung des Christentums überhaupt.

Die katholische Kirche nimmt bekanntlich an, daß die Mutter des Heilands Maria nur dies eine Kind geboren habe: im völligsten Widerspruche zum Neuen Testamente, welches von mehreren Brüdern und Schwestern Christi redet.[15] Allerdings wäre die Anerkennung solcher Geschwister für eine irgend aristokratisch gesinnte Kirche doch höchst gefährlich gewesen. So könnten Kurzsichtige es auch wohl bedauern, daß unser Herr, der für alle menschlichen Verhältnisse das höchste Vorbild ist, nicht Ehemann und Hausvater geworden, und somit zwei der allgemeinsten und wichtigsten Lebensverhältnisse ohne sein unmittelbares praktisches Vorbild gelassen hat. Aber auch hier, welche ungeheueren, auf die Dauer ganz unhaltbaren und darum zerstörenden aristokratischen Ansprüche würden erhoben sein, wenn es leibliche Nachkommen Christi gäbe! Man braucht nur an die Söhne des Zeus, die Herakliden ꝛc. zu denken, um die auch in diesem Punkte unvergleichliche Erhabenheit des Christentums über die meisten anderen Religionen zu bezeichnen.

Die bald nach Erhebung des Christentums zur Staatsreligion

[14] Nach v. Haxthausen I, S. 406 können die russischen Popen nach dortiger Sitte nur Popentöchter heiraten, was dann allerdings zu einer Art von Priesterkaste geführt hat.

[15] Matth. 1, 25. 12, 46 ff. 13, 55 ff. Mark. 3, 31. Lukas 8, 19 ff. Galater 1, 19.

aufgekommenen Klöster sind nachmals eine Hauptstütze des Papsttums geworden,[16] in drei großen Perioden, welche sich charakterisieren durch das Vorherrschen: die erste der Benediktiner, die zweite der Bettelmönche, die dritte der Jesuiten.

Schon Gregor d. Gr. war ein warmer Freund der Klöster gewesen (Epist. VIII, 15); wie denn auch zur Bekehrung Deutschlands und Skandinaviens die irischen und britischen Klöster in vortrefflichster Weise beigetragen haben. Auch für den Anbau wüster Gegenden, für Unterricht und Erziehung, für die Anfänge der Geschichtschreibung, sowie für die abschriftliche Vervielfältigung der Bücher des Altertums, haben sich die Benediktiner großes Verdienst erworben. Echt aristokratisch ist die Überzeugung der besten Kirchenväter karolingischer Zeit, daß sie in ihren Schriften eigentlich nur die alten Kirchenväter wiederholen könnten. So Hrabanus Maurus u. a.[17]

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts tritt bekanntlich eine große Menge neuer oder reformierter Orden auf, unter welchen die Kartäuser (1084), Zisterzienser (1098), Prämonstratenser (1120) und Karmeliter (1156) hervorragen. Innocenz III. hatte noch im IV. Lateraner Konzil (1215) die Stiftung neuer Orden verboten: ne nimiae religionum diversitas gravem confusionem inducat. Doch hat diese Entwicklung unmittelbar nachher in der Gründung des Franziskaner- und Dominikanerordens ihren Gipfel erreicht. Die Bettelorden stellen bald eine überaus wirksame Verbindung des Papsttums mit den schon damals wichtig auftretenden städtischen und demokratischen Elementen dar. Sie waren zugleich eine Reaktion gegen die immer zunehmende, oft geradezu kirchengefährliche Verbindung der hohen Weltgeistlichkeit mit der Grundaristokratie. Derselbe Bonifatius VIII., der z. B. in Halber-

[16] Namentlich auch dadurch, daß sie mystischen, enthusiastischen &c. Regungen, welche doch in jeder Religion bisweilen hervortauchen, eine der Gesamtkirche ungefährliche Einordnung möglich machten, während dieselben Regungen im Protestantismus, welcher dogmatisch lange Zeit viel exklusiver war, als der Katholizismus, gewöhnlich zur Sektenbildung führten. Vgl. Ranke Gesch. der Päpste II, 441.

[17] Hauck Deutsche Kirchengeschichte II, S. 585. Gegenüber dem Neuen Testamente ist das ja in gewisser Weise richtig: auch ein Beleg dafür, daß etwas Aristokratisches jederzeit fortdauern muß, wenn das Volksleben gesund bleiben soll.

stadt, um das Kirchengut wider Fehden rc. zu schützen, verordnen mußte, daß nur ein Adeliger oder Ritterbürtiger Domherr werden sollte (Friedberg, S. 183), hat die Streitfrage, ob ein Bettelmönch ohne Erlaubnis des Pfarrers Beichte hören dürfe, dahin bejaht, falls der Bischof nichts dagegen habe; und selbst wenn der Bischof nein sagte, behielt sich der Papst noch die Erlaubnis vor. Dabei mag nur an solche Tatsachen erinnert werden, wie der Erzbischof von Magdeburg, Heinrich von Anhalt (1305—1307), das Vaterunser nicht lateinisch sprechen konnte, auch nicht verstand, was oratio dominica heißt.[18] Dem gegenüber ließen die Bettelorden auch dem Niedrigstgeborenen eine große Möglichkeit emporzusteigen. Durch ihr Recht, überall Beichte zu hören, wurden sie allgemeine Gewissensräte: ihnen beichtete man oft ungenierter, als dem eigenen Pfarrer. Andererseits wurden die Ketzergerichte nach Unterdrückung der Albigenser weniger den Bischöfen, als den Mönchen, zumal Dominikanern anvertraut. — Die alte Erfahrung übrigens, daß Mönchsorden höchstens einige Jahrhunderte lang für ihre ursprünglichen Zwecke recht wirksam bleiben, wiederholt sich auch darin, wie die Bettelmönche, die anfangs nicht ohne wissenschaftliche Tüchtigkeit waren,[19] und von den Universitäten lange nur aus Eifersucht ferngehalten wurden, am Schlusse des Mittelalters zu den Epistolis obscurorum virorum Anlaß gegeben haben. Freilich hatten namentlich die Dominikaner schon seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts ihr Armutsprinzip fallen lassen.

Wie die katholische Kirche fast bei jedem bedeutenden Aufschwunge, als ein Hauptsymptom und Hauptwerkzeug desselben, neue Mönchsorden bildet: so wird auch die mächtige Reaktion, welche bald auf die lutherische, kalvinische rc. Reformation folgte, durch nichts mehr charakterisiert, als durch die Entstehung der Kapuziner (für das niedere Volk), der Theatiner (für die höchsten Klassen), ganz besonders aber der Jesuiten. Was diesen Orden von allen früheren unterscheidet, sind namentlich folgende Punkte. Außer den gewöhnlichen drei Mönchsgelübden noch das vierte, sich jeder Mission des Papstes zu unterziehen. Dabei verhältnismäßige Freiheit in Bezug auf das klösterliche Zusammenleben, die Ordenstracht rc. Im Jesuitenorden ist nicht, wie bei den meisten

[18] Rathmann Geschichte von Magdeburg II, S. 212.

[19] Kaufmann Geschichte der deutschen Universitäten I, S. 276.

früheren Mönchen, die Askese Selbstzweck, die Kirche Nebensache, sondern umgekehrt. Die früheren Orden sind von der Kirche gestempelt worden, der Jesuitenorden hat allmählich die Kirche gestempelt. (Friedberg, S. 241). Die Herrschaft des Generals hier fast unbeschränkt, der namentlich durch die Beichte der Mitglieder, von welchen überdies ein jedes unmittelbar an den General berichten darf, und durch ihre gegenseitige Überwachung eine unvergleichliche Macht ausübte. Die Hauptgeschäfte des Ordens sind Predigt, Beichte und Jugendunterricht: zum Teil in Nachahmung des protestantischen Pfarramtes, aber mit dem stets festgehaltenen Gesichtspunkte, „die dem Mönchsorden anbefohlene Herde dem Papste treu zu bewahren und womöglich durch Bekehrungen zu mehren". (H. Leo.) Alles im Lichte eines Kampfes betrachtet, wie schon der Name Compañia de Jesu andeutet; leider auch mit vielen bedenklichen Dispensen von der gewöhnlichen Sittlichkeit, wie es der Kriegszustand zu fordern schien. Jedenfalls mit einer Beschränkung der einzelnen Mitglieder, welche nur bei der höchsten Weisheit der Direktion, auf die eben für die Dauer nie zu rechnen ist, ungefährlich sein würde. An wissenschaftlicher Bildung war der Orden während seines ersten Jahrhunderts der nach Luthers und Melanchthons Tode geistig sehr verarmenden protestantischen Welt gewiß überlegen. Man braucht nur an die gregorianische Kalenderverbesserung, die erfolgreiche Tätigkeit der Jesuiten für die Kartierung 2c. von China unter Ludwig XIV. und an die Bekämpfung der Hexenprozesse durch Spee zu denken. Späterhin jedoch verfiel diese Überlegenheit, weil die Jesuiten grundsätzlich stehen blieben, auch ihre Schüler zum Stehen bleiben erzogen. Bei wenig entwicklungsfähigen Völkern, wie in Paraguay, mag dies unbedenklich gewesen sein. Anderswo, zumal was die Beichtvaterstellung zu den Großen der Erde betrifft, hat das gewiß oft zu schlimmster Ausartung geführt. Maria Theresia stimmte der Aufhebung des Jesuitenordens zu, nachdem sie aus Rom Abschriften ihrer Beichtgeheimnisse erhielt. (Hase, §. 424.) Auch in den umfassenden Handelsgeschäften, welche durch die große Verbreitung des Ordens begünstigt wurden, lag etwas gefährlich Verweltlichendes. Der äußere Sieg, der von den Jesuiten über den Jansenismus erkämpft wurde, hat der wirklichen Macht der katholischen Kirche gewiß sehr geschadet. Und selbst für die politische Klugheit des Ordens war es

ein schlimmes Zeichen, als er unter Jakob II. von England im Gegensatze gegen den Papst (!) die extreme Hofpartei unterstützte, welche bald den völligen Sturz des katholischen Königs herbeiführen sollte.[20] — Ob die neuere Wiederherstellung des Ordens (formell 7. August 1814) eine wahre Verjüngung gewesen, wird die Zukunft entscheiden. Jedenfalls meint Friedberg, daß die anderen Orden nur insofern Bedeutung erlangt oder bewahrt haben, als sie von jesuitischem Geiste durchdrungen sind.

Da die meisten protestantischen Kirchen der Aristokratie sehr ferne stehen, vielmehr entweder einen demokratischen oder monarchischen Geist haben, so ist es begreiflich, daß schon die Reformation manche geistliche Fürstentümer beseitigt hat. Sowie ein Bistum oder Ordensland protestantisch wurde, konnte der letzte Inhaber der Herrschaft, wenn er ein Prinz, zumal eines benachbarten Fürstenhauses war, dasselbe leicht zu einer weltlichen Erbherrschaft machen oder mit einem weltlichen Fürstentume verschmelzen. So z. B. im Erzstifte Magdeburg und im preußischen Ordenslande. Eine demokratische Entwicklung war durch die sonstigen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts regelmäßig ausgeschlossen. — In der stürmischen Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert sind denn auch alle katholisch gebliebenen geistlichen Landesherren Deutschlands verschwunden; und der Protest, welchen Pius VII. nicht bloß gegen den Verlust von Avignon, sondern auch gegen die deutsche Bundesverfassung einlegte, sofern die geistlichen Fürstentümer nicht wiederhergestellt würden, verhallten resultatlos. Merkwürdig, wie derselbe Papst, der nach dieser Seite hin so reaktionär auftrat, im Innern des Kirchenstaates die provinziale und kommunale Selbständigkeit vieler Gemeinden &c., z. B. Bolognas, so rücksichtslos vernichtet hat. — Wie wenig in hochkultivierter Zeit die Priesteraristokratie noch das mittelalterliche Lob: „unterm Krummstabe gut wohnen", verdient, dafür zeugt bereits die gewaltige Menge Bettler, die am Schlusse des 18. Jahrhunderts in den geistlichen Territorien von Deutschland gefunden wurden. In Köln soll es damals nach echt mittelalterlicher Weise 12 000 Bettler gegeben haben. Anderswo rechnete man auf je 1000 Einwohner 50 Geistliche und 260 Bettler.[21] Auch zu Rom

[20] Macaulay History of England, Ch. 6, p. 287 (Tauchnitz).

[21] Perthes Deutschland unter der französischen Herrschaft, S. 116. 438.

erinnere ich mich, daß während der letzten Regierungsjahre Pius IX. Straßenbettler von den Liberalen gern mit den Hohnworten abgewiesen wurden: „geh zum Papste".

Überhaupt war der Kirchenstaat während des 18. Jahrhunderts nichts weniger als ein Musterstaat. Jeder Pfarrer konnte auf die Anklage unsittlichen Wandels hin jedes Mitglied seiner Gemeinde ohne Verhör und Verteidigung für einige Wochen zum Arbeitshause verurteilen. Auch im Strafprozesse erfuhr der Verklagte oft weder, wer seine Ankläger, noch wer die Zeugen waren. Er mußte seine Unschuld beweisen.[22] Noch Brougham bezeichnet es als einen Hauptfehler des päpstlichen Systems, daß alle Körperschaften und Beamten, die irgend politische Macht besitzen, zugleich richterliche Autorität haben. Wie Döllinger treffend bemerkt,[23] so betrachtet der Geistliche, wenn er staatliche Justiz- oder Administrationsgeschäfte verwaltet, sich vor allem als Diener der Gnade. Es wird ihm sehr schwer, sein subjektives Urteil über die Personen, sein Mitleid, seine Neigungen vom Einfluß auf seine amtlichen Geschäfte abzuhalten. So gewöhnt er sich allmählich, seine Willkür, anfangs in bester Absicht, über das Gesetz zu stellen. In der letzten Zeit des Kirchenstaates war es gewöhnlich, daß ein zahlungsfähiger Mieter, welchen der Hauseigentümer entfernen wollte, zu seinem Beichtvater ging, und dieser durch einen Kardinal den Vermieter zur Nachsicht zwingen ließ.[24] — Wenn Rom bei den Fremden für die schönste und behaglichste Stadt der Erde galt (v. Sybel IV, S. 374), so hatte es nach 1868, als ich es zum ersten Male besuchte, einen ganz aristokratischen Charakter. Keine Trottoirs, daher sich die Fußgänger vor den Kutschen sehr in acht nehmen mußten. Das Volksleben größtenteils nur in Kirchenfesten rc. bemerklich. Während sonst in der Umgegend großer Städte die kleine Gartenkultur vorherrscht, sah man hier dicht um die Mauern kolossale Villen, dahinter die bekannten Grundbesitzverhältnisse der Campagna, in der Stadt selbst eine Menge herrlicher Paläste. — Daß solche Zustände in unserer Zeit schwerlich haltbar sind, ist klar. Ähnliches gilt von dem ungeheuern Wachsen der Staatsschuld im Kirchenstaate, deren Zinsen 1587 die Hälfte, 1592 fast ⅔, 1599

[22] v. Sybel Geschichte der Revolutionszeit IV, S. 380.

[23] Kirche und Kirchen, S. 546. 577.

[24] Graf Vitzthum London, Gastein und Sadowa, S. 116.

fast 3/4 der Staatseinnahmen verschlangen.[25] Das Stillleben nach außen zu, das gegen die bewegte päpstliche Politik während des 16. bis 17. Jahrhunderts einen merkwürdigen Gegensatz bildet, erklärt sich schon hieraus. Für eine geistliche Regierung, deren Macht ja so ganz überwiegend auf psychischen Unterlagen beruht, würde ein völlig unmaskierter Bankrott leicht tödlich wirken. Es war deshalb für das Papsttum selbst ein Glück, daß es durch die Gewalttaten Napoleons I. und vorher schon der französischen Revolution von seiner Schuld loskam. Napoleon tilgte 1810 teils in Form einer Aufhebung vieler Klöster, die Gläubiger waren, teils durch Abtretung von 61 Mill. Fr. in Klostergütern. Neuerdings mag die Gründung des Königreichs Italien dem Papste wieder einen ähnlichen Dienst erwiesen haben, nachdem der Kirchenstaat eingeständigermaßen von 1828 bis 1846 kein Jahr ohne Defizit und 1865 wohl eine Schuld von 90 Mill. Scudi gehabt hatte.[26]

Die geistliche Souveränität ist der katholischen Kirche, wenn sie fortbestehen soll, gewiß unentbehrlich. Ob diese aber durch die Verbindung mit einer jedenfalls sehr schwachen weltlichen Souveränität des Oberhauptes wirklich gestützt wird, scheint in hohem Grade zweifelhaft: obschon über die Form, wie dieselbe gegenüber der weltlichen Regierung, auf deren Gebiete der Papst wohnt, gesichert werden kann, noch großes Dunkel schwebt. Manches läßt sich daraus schließen, daß z. B. in Deutschland das Aufhören der geistlichen Landesherrschaften die Macht der Kirche unverkennbar gesteigert hat. Wie selbst große Historiker auf diesem Gebiete irren können, beweist Spittler, der 1794 die Landesherrschaft des Papstes noch schöner Entwicklung fähig glaubt, die geistliche Macht aber hoffnungslos nennt.[27]

[25] Ranke Päpste I, S. 400 ff. 459 ff. III, S. 10 ff.

[26] Roscher System der Finanzwissenschaft, §. 133. 134.

[27] Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten II, S. 108.

Drittes Kapitel

Verbindung zwischen Ritter- und Priesteraristokratie

§. 26.

Die eben geschilderten zwei mittelalterlichen Arten der Aristokratie treten in der Regel vereinigt auf. Jede Kirche, die zugleich eine politische Macht sein will, hat mit der weltlichen Aristokratie viel gemeinsame Interessen. Diese Regel mag selbst in den kleinsten Verhältnissen gelten. Man denke an das Interesse, welches auf dem platten Lande jeder vernünftige Rittergutsbesitzer hat, mit dem Pfarrer womöglich gut zu stehen; und ebenso von der anderen Seite. Hiermit hängt es zusammen, daß die römische Kirche so viele Vorteile aus der „Vornehmheit" ihrer Priester zieht, d. h. ihrer Virtuosität des persönlichen Benehmens. Der Priester wird von Jugend auf darin geübt. Bekanntlich finden aber katholische Reaktionen meist zu derselben Zeit statt, wo sich auch der Adel wiederum enger mit der Krone verbündet.

Solange in Griechenland das aristokratische Sparta vorherrschte, haben auch regelmäßig das delphische Orakel und der olympische Zeustempel, diese Hauptsitze hellenischer Priestermacht, in Blüte gestanden. Auf das Geheiß des delphischen Gottes haben die Lakedämonier den meisten Tyranneien, diesen Vorläufern der Volksfreiheit, ein Ende gemacht; aber auch umgekehrt, als die Messenier, gleichsam die Polen des hellenischen Staatensystems, sich von Sparta losreißen wollen, da verweigert ihnen die Pythia förmlich das Orakelsprechen.[1] Noch während des peloponnesischen Krieges, der zwischen der aristokratischen und demokratischen Partei von ganz Griechenland geführt wurde, sehen wir die Tempel von Delphi und Olympia beharrlich auf seiten der Lakedämonier. Thukydides, welcher doch nur Charakteristisches zu berichten liebt, macht auf den Gegensatz hoher und mittlerer Kultur aufmerksam, daß die Athener zu Steuern bereit und im Besitze eines ansehnlichen Staatsschatzes waren, die Spartaner hingegen auf den Beistand der Tempelschätze von Delphi und Olympia rechneten. (I, 80. 142.) — Das delphische Orakel prophezeite nicht bloß, sondern

[1] Isokrates Archid. 11.

gab in den meisten Fällen Rat; und dieser Rat mochte wegen der weit ausgedehnten Verbindungen der Priester, wegen ihrer hohen Bildung, wegen ihres sittlichen Ernstes oft sehr heilsam wirken. Schon darin lag oft etwas Wohltätiges, daß man jetzt überhaupt aus Zweifeln zum Entschlusse kam, und diesen Entschluß mit religiöser Zuversicht ausführte. Charakteristisch ist die Vorschrift, daß die spartanischen Ephoren das Recht hatten, die Könige zu suspendieren, bis denselben von Delphi aus die Fortsetzung ihres Amtes gestattet würde. Wie die ganze sog. dorische Lyrik ihren Mittelpunkt in Delphi hatte, so war die dortige Priesterschaft auch ein leitender Mittelpunkt der Kolonisation und des Völkerrechts. Viele Erzählungen bei Herodot laufen darauf hinaus, den Tempel nach diesen Seiten hin zu verherrlichen.[2] Sehr charakteristisch, wie die von und um Delphi geführten Kriege im Volksmunde heilige Kriege heißen. In seinem Innern war Delphi eine reine Priesteraristokratie, worin fünf Heilige (ὅσιοι), angeblich aus Deukalions Geschlechte, lebenslänglich regierten.[3] Unter diesem Adel lag eine minderberechtigte Bürgerschaft und auf dem Lande zu Diensten und Abgaben verpflichtete Hierodulen. Auch der Kirchenstaat Elis, mit seiner großen militärischen Schwäche, hat sich lange zu Sparta hingeneigt, um sich gegen seine Nachbaren zu behaupten, wie denn bereits in halbmythischer Zeit die Verbindung zwischen Lykurgos und Iphitos von der größten Bedeutung war. Einen Hafen besaß Elis nicht, ebensowenig ummauerte Städte. Durch die sog. Gesetze des Oxylos wurde jeder Mobilisierung des Grundeigentums vorgebeugt. Das Landvolk wohnte hofmäßig zerstreut, und erhielt die nötigen Rechtssprüche durch umherreisende Richter, so daß kein Bauer deshalb zur Stadt zu kommen brauchte. (Curtius I, S. 177. 194.) Also lauter mittelalterliche Verhältnisse! Sehr begreiflich, daß nach den Perserkriegen, wie das Landvolk zum vollen Bürgerrechte gelangt und die größere Stadt Neu-Elis erbaut war, die Hinneigung zu Sparta bald aufhörte.

Bei den Römern ist die Befugnis der Pontificen und Auguren, das Observieren am Himmel, der Unterschied der dies fasti und nefasti eine besonders wirksame und langwährende Schutz-

[2] Vgl. Curtius Griech. Geschichte I, S. 393. 170. 453.

[3] Plutarch Griech. Untersuchungen. Euripides Ion, 248. 1236.

und Trutzwaffe der Patrizier gewesen. Die Plebejer waren ursprünglich von den auspicia publica ausgeschlossen. (Livius IV, 2. 6.) Konnten die Auspizien eines Beamten durch Schuld oder Unglück nicht auf dessen Nachfolger übertragen werden, so trat das Interregnum ein, das nur schlafen, aber nicht wegfallen konnte. (Cicero de domo 14, 38.) Dies also die immer reine Quelle des Auspizienrechts; und da die Interregen stets Patrizier waren, ein rechter Beleg für den Zusammenhang der geistlich und weltlich aristokratischen Elemente.[4] Nicht bloß unter den Königen, sondern auch in der ersten republikanischen Zeit sehen wir die Kriege vornehmlich durch die Ritter entschieden. Sie stehen im ersten Treffen, und das Fußvolk rückt erst nach, wenn sie die feindlichen Linien durchbrochen haben. (Livius I, 30. II, 31. III, 70 IV, 18. 33. 47. IX, 39); oder sie bilden ein Elitekorps, welches in höchster Gefahr entscheidet, namentlich indem sie absitzen und durch persönliche Tapferkeit wirken. (Livius III, 62 f. IV, 38. VII, 7. 8. IX, 39.)[5] Offenbar ein bedeutsames aristokratisches Element! Noch zu Plinius' (Epist. IV, 8) Zeit waren die Priesterwürden, z. B. das Augurat, wegen ihrer Lebenslänglichkeit selbst bei den Vornehmsten sehr beliebt.

So herrschte im alten Gallien, eng mit dem Druidentume verbunden, eine Ritteraristokratie, die wir jedoch unter Cäsar allenthalben schon in der Auflösung, im Kampfe mit Plebs und Tyrannei erblicken. Das Volk war gänzlich darniedergedrückt, fast wie Sklaven. Jeder Ritter besaß nach der Größe seines Namens und Vermögens ein Gefolge von Dienstmannen. Die Druiden hatten Gottesdienst, Gerichte und Schulen unter sich; sie sprachen eine Art von Bann aus, und besaßen im Karnutenlande ein Zentrum mit einem gewählten lebenslänglichen Oberhaupte. Echt mittelalterlich charakteristisch sind noch folgende Züge, deren Überlieferung wir einem der größten praktischen Volks- und Staatskenner des Altertums verdanken. Unter den am schwersten gestraften Verbrechen ragen hervor: Übergang zum Feinde, Streben die Genossenschaft zu beherrschen, Verrat von Geheimnissen, Verbreitung falscher Unglücksbotschaften; endlich noch Sakrilegium und Ungehorsam gegen die Priester. Die

[4] Vgl. Mommsen Römisches Staatsrecht I, S. 163.

[5] Vgl. Marquardt Römische Staatsverwaltung II, S. 323 f.

geistlichen Gesänge, zu deren vollständiger Lernung manche Druiden bis zwanzig Jahre brauchten, durften nicht aufgeschrieben werden: was Cäsar aus dem Streben nach Geheimhaltung erklärt. Statt der Volksfreiheit gab es eine Menge uralter factiones, die sich nicht bloß in allen Staaten, Gauen, Ortschaften, sondern fast in jedem Hause fanden. Sie hatten Hauptleute an ihrer Spitze, die nicht duldeten, daß ein Mitglied bedrückt oder betrogen würde.[6] Merkwürdig entwickelt war das Duellwesen, wovon Athenäos IV, 154 berichtet. Zum Teil mag dies mit dem gallischen Volkscharakter zusammenhängen; sicherlich liegt aber auch ein aristokratischer Zug darin. Ebenso aristokratisch klingt es, wenn noch in Strabons Zeit (IV, S. 196) die Kelten für weit bessere Reiter als Fußkämpfer galten.

Am stärksten entwickelt hat sich die Verbindung der Priester- und Ritteraristokratie in dem Kastenwesen der Ägypter und Indier. Doch auch hier vornehmlich nur auf den mittleren Kulturstufen der beiden Völker.

Nachdem in Ägypten das lange Zeit so mächtige und kulturfördernde Königtum der 13 ersten Dynastien den Hyksos erlegen war, finden wir nach Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit zwar immer noch glänzende Königsnamen, in Wahrheit jedoch eine Priesterherrschaft, welche das ganze Volksleben allmählich versteinert. Die spätere Kunst der Ägypter hat notorisch einen viel weniger freien und natürlichen Charakter, als die frühere. Wie sich die Wissenschaft kodifiziert, so daß z. B. ein Arzt, der von der amtlich vorgeschriebenen Heilmethode abweicht, am Leben gestraft werden kann (Diodor I, 82), so finden wir auch das Leben des Königs bis ins kleinste Detail hinein, bis zu seinen Spaziergängen, seinen Bädern, ja seinem ehelichen Verkehr, kanonisch festgestellt (I, 70). Es kommt dahin, daß ein Oberpriester vorübergehend selbst formell die Herrschaft übernimmt. In der Zeit vom 10. bis 8 Jahrhundert v. Chr. scheinen die provinzialen Häuptlinge der Kriegerkaste eine große, fast landesherrliche Selbständigkeit erlangt zu haben. Aus der von solcher aristokratischen Zersplitterung herrührenden Abhängigkeit gegenüber der assyrischen Großmacht

[6] Caesar Bell. Gall. I, 4. V, 54. 56. VII, 4. 43. I, 17. 30 fg. VI, 14. 17. 20. VI, 11.

hat sich Ägypten dann mittels einer neuen monarchischen Konzentration erhoben, welche von Psammetich bis auf die persische Eroberung dauert. In dieser Zeit ist bekanntlich ein großer Teil der Kriegerkaste ausgewandert (Herodot II, 29 ff.), wohl aus Eifersucht gegen die vom Herrscher begünstigten ausländischen Soldtruppen.[7] Ob sich die Priesterkaste ganz in ihrer früheren Stellung behaupten konnte, wird jeder bezweifeln, der von den großartigen Veränderungen der ägyptischen Handelspolitik weiß: Nechos Umschiffung von Afrika, Bau eines Kanals vom Nil zum Roten Meere, Aufnahme einer griechischen Kolonie zu Naukratis, Errichtung einer eigenen Dolmetscherkaste! — In Meroe, das mit Ägypten so eng zusammenhängt, wo die Priesterkaste früher den König sogar beliebig hatte entsetzen können, wurde sie zur Zeit Ptolemäos' II. durch den König Ergamenes gestürzt und großenteils ermordet.

Für die Verbindung der beiden obersten Kasten von Indien ist es charakteristisch, wie nach dem Gautama[8] der Mord eines Brahminen durch zwölf Jahre Keuschheit gebüßt wird, der Mord eines Kschattriya durch sechs, der eines Vaisya durch drei, der eines Sudra durch ein Jahr. Von Verbrechen gegen Parias handelt der altindische Strafkodex gar nicht.[9]

Übrigens finden wir auch in der sog. neuen Welt unsere Regel bestätigt. In Mexiko trafen die spanischen Eroberer unter einer glänzenden Krone doch in Wahrheit aristokratische Verhältnisse an: einen mächtigen Adel, eine mächtige Priesterschaft, ein sehr gedrücktes niederes Volk. Äußerst merkwürdig ist die, wohl auf Rassenverschiedenheit begründete Aristokratie der Südseeinseln. In Tahiti, Neuseeland ꝛc. erbliche Priesterschaften, in den Sandwichinseln sogar mit einer Art erblichen Papsttums. Die ganze Religion eine Art Heroenkultus der verstorbenen Adeligen ꝛc. Das Tabuwesen hauptsächlich darauf berechnet, die niederen Klassen im Zaume zu halten. Die halbgöttliche Verehrung, die man Cook widmete, war Politik der Herrscher, um ihn zu einem der ihrigen zu stempeln. Unter den Edlen selbst ein strenges Festhalten der Rang-

[7] Nach Herodot II, 163 bis 30 000 Mann.

[8] Sacred books of the East, ed. by Max Müller I, p. 280.

[9] K. Ritter Asien V, S. 928.

stufen, so daß einer einen anderen von Cooks Tafel bei den Haaren wegreißen wollte.[10] Auch bei dem niederen Volke eine Menge erblicher Kasten.[11]

Das ganze Kastenwesen muß für sehr niedrige Kulturstufen als eine heilsame Art von Arbeitsteilung betrachtet werden, auf welcher bekanntlich aller Fortschritt der menschlichen Bildung beruht. Wo man den Segen dieser Arbeitsteilung erkennt, aber noch sehr unvollkommene Werkzeuge besitzt, deren Gebrauch schwer zu lernen ist, da muß sogar die Erblichkeit für wohltätig gelten; jedenfalls macht sie sich im Mittelalter, mit der gewaltigen Stärke seiner Familienverhältnisse, so gut wie von selbst. Solange die Schrift noch wenig verbreitet ist, scheint das mündliche, also kastenartige, erbliche Fortpflanzen der Kenntnisse, d. h. eines Hauptelementes der Macht, fast unentbehrlich zu sein. Haben sich alsdann die geistigen Produzenten, Staatsmänner, Krieger, Kleriker, einmal von den materiellen geschieden, so werden jene durch ein sehr begreifliches Interesse veranlaßt, das bestehende, ihnen so zusagende Verhältnis gesetzlich zu fixieren. Es gelingt ihnen am besten, wo das Land durch die Natur selbst, durch große wirtschaftliche Selbständigkeit 2c. sehr isoliert ist. So war im alten Ägypten, was die Natur in dieser Hinsicht schon vorbereitet hatte, durch die Religion künstlich gefördert. Wie der gute Osiris eine Personifizierung des Nils war, so der böse Typhon eine Personifizierung des Meeres. Daher der Abscheu gegen Salz, Fische, Steuerleute. Die Verachtung aller Fremden lange Zeit möglichst genährt. Den Eingeborenen religiös eine Lebensweise vorgeschrieben, die im Auslande kaum durchgeführt werden konnte.[12]

Übrigens liegt das eigentliche Kastenwesen den neueren Völkern während ihres Mittelalters viel weniger fern, als man auf den ersten Blick glauben sollte. Die Brahminen entsprechen dem mittelalterlichen Klerus, die Kschattriyas den Rittern, die Vaisyas einigermaßen unseren Bürgern und freien Bauern, die Sudras der großen

[10] Cooks dritte Reise II, S. 319.

[11] Klemm Kulturgeschichte IV, S. 375 f. 328.

[12] Vgl. Plutarch Isis und Osiris, 32 und die Zitate bei Klemm V, S. 362 f.

Masse unseres Landvolkes, die Parias den Juden. Die drei ersten Stände erschienen auf den mittelalterlichen Landtagen in der Regel allein; der Klerus nahm formell den ersten Platz ein. „Es ist viel weniger Neues unter der Sonne," als die Unwissenden glauben.

§. 27.

Den zweihundertjährigen Kampf, welcher von Heinrich IV. an bis auf Konrad IV. ganz Deutschland, ja halb Europa in zwei große Heerlager spaltet, würde man sehr einseitig auffassen, wenn man ihn bloß einen Kampf zwischen Papst und Kaiser nennen wollte. Es war völlig ebensosehr ein Kampf zwischen Reich und Landesherren, zwischen Monarchie und Aristokratie. Die Fürsten ohne den Papst hätten kein Haupt, aber der Papst ohne die Fürsten keine Hände gehabt. Gregor VII. verbot einem Legaten, die vornehmen Laien, welche Kirchenzehnten besaßen, deshalb zu beunruhigen.[1] Während in Heinrichs IV. Heeren (mit Ausnahme seiner Kämpfe gegen die Sachsen) die Bauern, z. B. im Elsaß, und die Städter, z. B. in Worms, eine Hauptrolle spielen (die Bauern nach ihrer Besiegung mit Kastration bestraft!),[2] mußte der Gegenkönig Rudolf von vornherein die Wählbarkeit der Krone und die vom König ganz unbeeinflußte Wahl der Bischöfe zugestehen. Vorher hatten die Fürsten behauptet, sie hätten Heinrichs Missetaten nur um ihrer Eide willen ertragen; jetzt seien sie durch den Papst davon entbunden. Sie beriefen sich auch auf alte Reichsgesetze, wonach er des Thrones verlustig sein sollte, wenn er nicht in Jahresfrist vom Kirchenbann gelöst wäre. Doch bezogen sich jene Gesetze Karls d. Gr. (!) und Ludwigs des Frommen nur auf den Gerichtsbann, indem sie Menschen, welche diesem nicht binnen Jahresfrist Folge leisteten, mit Verlust ihrer Habe, Lehen, Würden bedrohten. (Giesebrecht III, 1, S. 390. 432.) Innocenz III. betonte 1202, daß die Fürsten das von päpstlicher Verleihung herrührende Recht der Königswahl haben sollten. Dafür müsse der Papst das Recht haben, die Würdigkeit des Gewählten zu prüfen. Friedrichs II.

[1] van Espen Jus ecclesiast. universale III, p. 177. Thomassin. III, 1, cap. 11.

[2] Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 1, S. 470 ff.

Wahl beruhte schon gänzlich auf der Verbindung von Papst und Fürsten.[3]

So haben die Normannen, diese Blüte des Rittertums, ihre bedeutsamsten Eroberungen, in Neapel, Palästina, England, gutenteils auf Befehl des römischen Stuhls unternommen. Am Abend vor der Hastingsschlacht wurde bei den Normannen Gottesdienst gehalten, bei den Angelsachsen Zechgelage. Wilhelm der Eroberer selbst empfing das Abendmahl, und trug am Halse die Reliquien, auf die früher Harald seinen (halb erzwungenen, halb ertrogenen) Eid geleistet hatte. Der Papst hatte Wilhelm eine Fahne geweiht.[4] In England hat man während der ersten normannischen Zeit wohl den König und den Erzbischof von Canterbury die beiden Stiere genannt, welche den Pflug von England ziehen (Anselm von Canterbury). Fast überall sind im Mittelalter die Feinde des Rittertums auch von der Kirche mitbekämpft worden; ich erinnere z. B. an den Kreuzzug wider die armen Stedinger, die man als Krötenanbeter verketzerte, weil sie keine Gerichtsbarkeit des Klerus und keine Burgen des Adels dulden wollten. — Auch in Dänemark ist das Aufkommen der Adelsmacht gegen Ende des 13. Jahrhunderts besonders durch den Kampf zwischen Kirche und Staat befördert worden. 1274 ward das Land von einem Banne gelöst, der volle 17 Jahre gedauert hatte. Ein Erzbischof hat 1256 zuerst den Satz aufgestellt, daß über einen auswärtigen Krieg, statt des Reichstages, nur König und Große zu entscheiden hätten. Wie in Deutschland, so finden wir auch hier, daß die ersten Exemtionen und Privilegien, welche nachmals die Aristokratie herbeiführen sollten, dem geistlichen Stande erteilt worden sind.

Die menschliche Seite einer jeden Religion pflegt eine Menge Berührungspunkte mit den Orts- und Zeitverhältnissen darzubieten. So springt es in die Augen, wie sehr der Heiligenstaat im Himmel nach den Vorstellungen der Kreuzfahrer dem Ritter- und Priesterstaate auf Erden parallel läuft.

Noch auf eine andere, mehr versteckt liegende, aber höchst einflußreiche Weise hat die geistliche Aristokratie des Mittelalters den

[3] Maurenbrecher Geschichte der deutschen Königswahlen, S. 193. 217.

[4] Der nachmalige Gregor VII. scheint eine Bannbulle gegen Harald erwirkt zu haben. (Lappenberg Geschichte von England I, S. 544).

Bestand der weltlichen aufrecht gehalten. Als sich die Standesverhältnisse des späteren Mittelalters konsolidiert hatten, da waren die Herren und Ritter, der sog. Wehrstand, von den Bürgern und Bauern, dem sog. Nährstande, durch eine unübersteigliche Kluft gesondert. Hätten sich nun unter den letzteren politische Talente höherer Art gefunden, so wären sie entweder zu ewigem Brachliegen verurteilt gewesen, oder sie hätten sich nur in der Opposition gegen das Bestehende ausarbeiten können. Gewiß die größte Gefahr für dies Bestehende selber! Da trat nun der Lehrstand ins Mittel, der selbst den Niedrigsten, wofern sie Talent und Eifer besaßen, offen lag, und der auch ohne Umsturz der öffentlichen Verhältnisse einen Handwerkersohn auf den päpstlichen Stuhl erheben konnte.

Am vollkommensten hat sich die Vereinigung der ritterlichen und priesterlichen Aristokratie in den geistlichen Ritterorden vollzogen, wie diese auch am stärksten dazu beigetragen haben, alle europäischen Ritterschaften zu einem großen Stande zu verschmelzen. Nicht mit Unrecht hat Kelch[5] Lievland den Himmel des Adels genannt, das Paradies der Geistlichkeit, die Goldgrube der Ausländer, die Hölle der Bauern.

Wie sich jede Zeit am besten in ihren Idealen spiegelt, so die Verbindung zwischen Ritter- und Priesteraristokratie in Wolfram von Eschenbachs (geboren 1175) Parzival. Obgleich der Dichter sich selbst als lesensunkundig darstellt (115, 27), legt er großen Wert auf seine eigene ritterliche Tüchtigkeit (75, 21 f.), weit mehr, als auf seine Dichtungen (115, 13 ff.). Daß diese Ritterlichkeit doch großenteils körperlich gemeint war, zeigt die Hervorhebung des Schmiedens mit Schwertern und des Feuerschlagens aus Helmen bei dem neugeborenen Parzival (112, 28 f.). Wappen und Stammbäume haben für Wolfram das größte Interesse (14, 13 ff., 30, 24 ff., 99, 13 ff., 56, 5 ff.). Zwar ist hie und da von Söldnern die Rede (25, 22); aber wesentlich entscheiden doch ritterliche Zweikämpfe den Krieg (43, 22 ff.). Das größte Heer (vgl. 681) zieht ab, wenn sein Fürst persönlich besiegt ist. Wie man oft aus bloßer Lust am Kampfe und aus Prahlerei kämpft, zeigen die vielen Beispiele, wo die Kämpfer einander nicht bloß nicht kennen,

[5] Geschichte von Lievland, S. 115.

sondern für einen ganz anderen halten (701). Doch hat allerdings König Artus, das Ideal eines weltlichen Rittergroßmeisters, seiner Tafelrunde die eidliche Verpflichtung auferlegt, nur mit seiner Erlaubnis Händel zu suchen (280, 20 ff.). Wie wenig aber sonst das Staatsgefühl in diesen Kreisen ausgebildet war, zeigt die Tatsache, daß ein Held, wie Gawan, ohne Unterschied beide kämpfenden Heere angreift (380, 15 ff.) Die Ritterwelt von Portugal bis Norwegen, Provence bis Wallis, ja bis Arabien, Indien, Mohrenland, erscheint durchaus wie ein Ganzes (66. 67. 770. 30, 24 ff.). Von den Priestern heißt es: „was auf Erden sieht dein Angesicht, das vergleicht sich doch dem Priester nicht" (502, 9 ff.). Aber als Feirefiß Christ wird, geschieht das offenbar doch nur, um die Hand seiner Geliebten zu erhalten (818); wie auch die christlichen Helden mitunter dem Kalifen dienen, oder heidnische Frauen heiraten.[6] Sehr charakteristisch ist die ungeheure Menge von Königen, die also meistens sehr kleine sein mußten, wodurch denn wirklich der Unterschied zwischen ihnen und bloßen Rittern sehr geringfügig wurde (324, 15 f.). Echt aristokratisch, wie der Dichter es für einen besonderen Ruhm hält, wenn ein Herrscher 25 Heere ins Feld führt, von welchen keines das andere versteht (736, 28 f.).[7] Daß im Fürstentume der Ältere den Jüngeren von der Thronfolge ausschließt, hält Wolfram für eine welsche Neuerung, die ihm offenbar wenig verständlich ist (4, 27 ff.). Ein idealer Herrscher, der von seinem Vorgänger große Schätze geerbt hat, verteilt dieselben gleich so, daß man ihm hold wird um seiner Milde willen (222, 15 f.). Ein Zug, der von großer Bedeutung ist, um das Hinschwinden des Domaniums zu erklären!

Die Gralsritterschaft der Templeisen ist offenbar ein idealisiertes Abbild der geistlichen Ritterorden. Man kommt hinein durch spezielle göttliche Führung. Statt der Güter, Kommenden 2c.

[6] In der Wirklichkeit weisen die späteren Kreuzzüge viel Ähnliches auf; wie ja auch bei den gleichzeitigen Mauren 10 Eigenschaften eines Helden aufgezählt werden: Frömmigkeit, Tapferkeit, Höflichkeit, Stärke, Poesie, Beredsamkeit, Geschick im Reiten, Führung des Schwertes, der Lanze und des Bogens. (Condé Dominacion de los Arabes I, p. 340. III, p. 119.) Übrigens hat selbst der Cid eine Zeitlang mit den Mauren gegen Christen gekämpft.

[7] Man denke an den Titel: König der Könige, der viel stolzer klingt, praktisch aber viel weniger bedeutet, als der einfache Königstitel.

nährt der Gral selbst in wunderbarer Weise alle Mitglieder aufs herrlichste; er leitet sie auch durch speziell offenbarende Inschriften. Eine Art Weltherrschaft wird dadurch erreicht, daß die Töchter des Gralkönigs in Fürstenhäuser heiraten, die Söhne gleichsam als Apostel, Verwalter, Retter in fremde Staaten missioniert werden. An das Vorhandensein von dem, was man Volk nennt, wird man nirgends erinnert. Umsomehr scheinen im Ideale des Dichters viele Züge durch, welche ein Jahrhundert später den Tempelherren als ärgste Ausartung zugerechnet worden sind. Die angeblichen Geständnisse der Templer werden großenteils durch die Folter bestätigte Verleumdungen gewesen sein. Dagegen ist sicher ihre Verweltlichung, da die Kreuzzüge doch aufgehört hatten; sicher ihr unermeßlicher Reichtum und die in ihnen verkörperte Verschmelzung geistlicher und ritterlicher Aristokratie, sowie ihr über die einzelnen Staaten hinausreichender Universalismus, was alles im 14. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäß war.[8]

Die Kreuzzüge sind der höchste Triumph der katholischen Priesteraristokratie, welche dadurch das Hauptrecht über Krieg und Frieden, das Hauptkommando der Heere in die fernsten Länder, die Hauptverfügung über alle Eroberungen rc. erhielt, und dies alles in der willkürlichen Form des Beichtstuhles und der Predigt handhabte. Regelmäßig im engsten Bunde mit der ritterlichen Aristokratie, zumal ihrer Blüte, der französischen Ritterschaft. Freilich sehen wir auch hier, wie so oft, mit der höchsten Entfaltung eines Prinzips den Anfang des Umschlages verbunden. Der Papst bleibt ruhig in Rom. Sein Legat spielt schon den Gottfried, Bohemund, Raimund gegenüber keine gebietende Rolle. Obschon das Feldgeschrei ist: „Gott will es!", schließen doch bald Christen und Sarazenen Bündnisse mit rein weltlichen Rücksichten. Während der erste Kreuzzug noch ganz universal-kirchlich organisiert ist, ziehen schon beim zweiten die Könige mit nach Palästina und kehren meist politisch stärker zurück. Das Rittertum kultiviert immer mehr den

[8] Als der Johanniterorden Malta verlor, war diese Insel der unsittlichste und katholisch irreligiöseste Ort der Welt, da die ritterlichen Mönche weder mehr kämpften, noch ihre sonstigen Gelübde hielten. (Niebuhr Revolutionszeitalter II, S. 121.) Ein klassisches Beispiel, wie der falsche Konservatismus der Form wirkt!

weltlichen Begriff Ehre; die Städte blühen durch den Verkehr ebenfalls in weltlichster Weise auf. Selbst die Geschichtschreibung nimmt einen weltlicheren, zumal städtischeren Charakter an.[9] Wie Palästina später mit Preußen 2c. vertauscht werden mußte, war dies doch schon ein bedeutender Fortschritt der nationalen und staatlichen Praktiker gegen die hierarchischen Ideale.

Zu den merkwürdigsten Belegen für die innere Verwandtschaft der beiden mittelalterlichen Aristokratien gehört noch die Tatsache, daß die klassische Zeit der Kirchenbauten im 12. und 13. Jahrhundert zugleich die klassische Zeit der Ritterburgen gewesen ist: freilich mit dem Zusatze, daß eben diese vielen aus dem Dorfe hinausgebauten Schlösser die Entfremdung ihrer Eigentümer vom Selbstbetriebe der Landwirtschaft und damit ihr späteres wirtschaftliches Sinken mächtig gefördert haben.

Bei diesem engen Zusammenhange ist es kein Wunder, wenn die Grundlagen beider Staatsformen im neueren Europa zu gleicher Zeit durch zwei verwandte Erfindungen ersten Ranges erschüttert wurden: jene durch das Schießpulver, diese durch die Buchdruckerei. Schon die Armbrust, wie sie aus dem Oriente eingeführt worden war, ist von der Kirche als eine Art Ketzerei, vom Adel als eine heimtückische, unritterliche Waffe gemißbilligt worden.[10] Ariost, welcher die Kreuzzugsidee für alle Christen zusammen, statt ihrer Kämpfe untereinander, so begeistert gepriesen und zurückgesehnt hat (Rasender Roland XVII, 73 ff.), stellt auch den ritterlichen Abscheu gegen das Schießpulver, diese „tückisch ehrlose Waffe der Schlechten", in grellsten Worten dar (IX, 88 ff. XI, 21 ff.).

So ist in Rußland während des 17. Jahrhunderts wieder eine halbaristokratische Verfassung herrschend gewesen: den Mittelpunkt derselben finden wir im Patriarchen von Moskau. Noch in unseren Tagen ist der innige Zusammenhang der englischen Staatskirche mit dem englischen Adel deutlich genug; ebenso in Frankreich, bis die Revolution alle beide Arten der Aristokratie beseitigte. Jede reich bepfründete Kirche wird in demselben Falle sein. Was hat nicht der deutsche Adel durch die neueren Säkularisationen eingebüßt! Abgesehen von der standesmäßigen Versorgung, welche die

[9] Vgl. v. Eicken Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. (1888.)

[10] Barthold Geschichte der deutschen Städte III, S. 38.

Stifter und Domkapitel seinen ehelosen Töchtern, seinen jüngeren Söhnen darboten; hatte nicht jeder Stiftsfähige, so arm und niedrig er übrigens sein mochte, hier die Möglichkeit vor sich, zur Stellung eines Reichsfürsten emporzusteigen? Mainz (damals in der Hand eines brandenburgischen Prinzen) verlangte bei der Wahl Karls V. zu seinen drei Bistümern noch ein viertes. Bei den Verhandlungen über den geistlichen Vorbehalt (1575) behaupteten selbst die protestantischen Fürsten, die Hochstifter rc. seien vornehmlich zur Unterhaltung der hohen Familien begründet worden.[11] Ungleich mehr natürlich hat dies bei den katholisch gebliebenen Dynastien und Adelshäusern gewirkt. Als die deutschen Landesherren noch große Aristokraten waren, hat z. B. das Haus Bayern über ein Jahrhundert lang das Erzstift Köln besessen. Daher die Kurie kurz vor Ende des 16. Jahrhunderts gegen die vielen Gelehrten in den Kapiteln eiferte. Selbst die Kumulation der Pfründen galt für nützlich, da sie den Adel verschiedener Gebiete für die Kirche vereinigte.[12] Die Säkularisierung im Reichsdeputationshauptschluß hat über 700 Domherren ihre „standesmäßige Versorgung" entzogen. So war es auch lange ein Hauptmittel des kaiserlichen Einflusses, das aber nur im Einverständnis mit dem Papste gehandhabt werden konnte, die jüngeren Söhne der Fürstenhäuser mit Bistümern rc. zu begaben. Man darf übrigens nicht vergessen, daß im 18. Jahrhundert eine Menge der ausgezeichnetsten deutschen Regenten in den geistlichen Fürstentümern geherrscht hat.

Nach diesen Erörterungen wird es nicht mehr befremden können, wenn noch gegenwärtig die hierarchische und aristokratische Reaktion so häufig verbündet sind. Sie streben demselben Ziele zu, einer teilweisen Wiederherstellung des Mittelalters. Beide ruhen großenteils auf dem Herkommen: indem eine Kirche oder ein Staat, welche zu jedem Tun oder Lassen ihres Untertanen klares Erkennen der Würdigkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Vorschriften erforderten, schon dadurch protestantisch oder konstitutionell sein würden.

[11] Menzel Neuere deutsche Geschichte V, S. 52. Ähnlich schon Luther in der Schrift an den deutschen Adel.

[12] Ranke Päpste II, S. 137 f.

Viertes Kapitel.

Städtearistokratie

§. 28.

Als eine Mittelgattung zwischen den beiden mittelalterlichen Arten der Aristokratie und der Plutokratie der späteren Kulturstufen verdient noch die Städtearistokratie eine nähere Betrachtung, d. h. die korporative Herrschaft einer Stadt über ihr Territorium; wovon die letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte besonders lehrreiche Beispiele liefern.

Die regierenden Städte in der Schweiz, z. B. Solothurn, Zürich, Luzern, vor allen Bern, haben ihre Untertanen fast sämtlich deren früheren Herrschern, Prälaten oder Rittern, abgezwungen oder abgekauft, häufig mit der größten Anstrengung des Privatvermögens. So hat Zürich im 15. Jahrhundert eine Menge Herrschaften als Pfänder für Darlehen erlangt: um 1402 Greifensee, 1409 Regensburg, nachher Kyburg ꝛc., letzteres definitiv 1452, Winterthur 1467. Solche Provinzen wurden nun bald milder, bald härter behandelt, immer jedoch ganz im Interesse der Hauptstadt. Ein beträchtlicher Teil der Untertanen war sogar leibeigen.

In einem besonderen, höchst eigentümlichen Verhältnisse standen die sog. gemeinen Herrschaften, welche mehreren der eidgenössischen Republiken insgesamt untergeben waren, und nun abwechselnd durch Landvögte derselben regiert wurden. Diese Landvögte, wie sie in ganz ähnlicher Weise auch die Graubündner für ihre italienischen Distrikte hatten, lassen sich im kleinen den römischen Prokonsuln vergleichen. Sie wurden geradesweges mit der Absicht eingesetzt, während ihrer Amtsdauer sich zu bereichern. Daher insbesondere die Bauernkantone ihre Landvogteien förmlich versteigerten: der Meistbietende mochte sich hintennach durch Geldstrafen, Sporteln, Verkauf von Begnadigungen u. s. w. schadlos halten.

Natürlich hat es auch hier nicht an Reaktionsversuchen gegen die Ausbildung der Aristokratie gefehlt. So erinnert z. B. in Zürich die Brunsche Neuerung von 1336 sehr an die ältere grie-

chische Tyrannis. Im Rate wurden den Konstaflern ebenso viele Zünftler zur Seite gestellt. Alle Ämter nur für je sechs Monate besetzt (zwei Beamte alternierend für ein Jahr), während der Bürgermeister für Lebenszeit ernannt war, ja sogar seinen Nachfolger einigermaßen bestellen konnte.[1] — Um 1373 ward in dem „geschworenen Briefe" die Macht des Bürgermeisters vermindert, und den Zunftmeistern, falls die Konstafler säumig wären, das Recht eingeräumt, die Geschäfte allein abzumachen. Der große Rat der Zweihundert hatte im dritten geschworenen Briefe (1393) zusammen mit dem kleinen, also mit bedeutender Überzahl, die Stellen des Bürgermeisters und der 13 Räte zu besetzen. Aber schon 1401 ward beschlossen, daß an die Gemeinde bloß solche Dinge kommen sollen, welche das römische Reich, die Eidgenossenschaft, Landkriege und neue Bündnisse betreffen, und auch diese nur, wenn die Mehrzahl des großen Rates zustimmt. Wer ohne Erlaubnis Dinge ausbringt, welche der Rat verhandelt, wird bestraft.

Nachmals hat zur aristokratischen Abschließung von Zürich gegen sein Gebiet wesentlich der Umstand beigetragen, daß sich die Stadt gegen Schluß des dreißigjährigen Krieges mit bedeutenden Festungswerken umgab. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ward der Einkauf ins Bürgerrecht immer kostspieliger und schwieriger. Bluntschli (II, S. 16) vergleicht die Entwicklung der Stadtherrschaft in dieser Zeit mit derjenigen der absoluten Monarchie: die Stadt nahm hier die Stellung des Hofes ein. Das Berichten des großen Rates an die Bürgerschaft ist allmählich eingeschlafen; selbst bei Verfassungsänderungen, Bündnissen, Friedenschlüssen als unpassend untersagt. Mitunter finden wir kleine Rückschläge. So wird im fünften geschworenen Briefe (1713) als Schutzmittel gegen Bestechung bei den Wahlen der Zünfte in den großen Rat das heimliche Mehr eingeführt; auch die einzelnen Regierungsmitglieder einer jährlichen Zensur unterworfen (Bluntschli II, S. 18). Aber noch 1795, als eine untertänige Gemeinde Abschriften der wichtigsten Verfassungsurkunden begehrte, ward dies mit Geldbußen, ja Zuchthausstrafe gegen die Wortführer geahndet (II, S. 23).

Auswärtige S t a t t h a l t e r, zumal wenn sie eine despotische

[1] Der viel plebejischere Tyrannisversuch des Bürgermeisters Waldmann, 1483—1489, scheiterte, und W. wurde hingerichtet. (Bluntschli Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich I, S. 326. 351 ff.)

Gewalt besitzen, sind für jede Demokratie gefährlich. Es haben daher auch in der Schweiz die Landvogteien ganz besonders dazu beigetragen, das Zunftregiment, d. h. also die Volksfreiheit, wie sie in den regierenden Städten selbst während des späteren Mittelalters bestand, durch ein neues Patriziat zu verdrängen. Sie konnten natürlich, zumal wo Bestechung damit verbunden war, nur den ohnehin schon Angesehenen zufallen, und das Ansehen derselben mußte durch sie wiederum mächtig gefördert werden. — In einer verwandten Richtung mußte das Institut des Reislaufens einwirken, der Söldnerscharen, welche vornehmlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts aus der Schweiz in die Dienste Frankreichs, Spaniens, des Papstes ꝛc. übergingen. Kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution schätzte man die Gesamtzahl der europäischen Schweizergarden auf etwa 30 000 Mann. Auch hier konnten die auswärtigen Mächte natürlich nur mit den Regierungen, weiterhin den Oberoffizieren verhandeln; diese allein bildeten das Band, welches die ganze Soldateska zusammenhielt. Nach dem französisch-schweizerischen Vertrage von 1715 empfingen die Hauptleute den Sold, und mußten die Gemeinen davon bezahlen; sie stellten die Subalternen an; erledigte Kompanien sollten, wo möglich, an Verwandte des verstorbenen Hauptmanns gegeben werden. Rechnet man hierzu noch die strenge Subordination, woran sich der Gemeine während seiner Dienstzeit gewöhnen mußte, die innige Verschmelzung des Offizierkorps mit dem auswärtigen Adel, die volksfeindliche Stellung, welche die Schweizergarden bei jeder Revolution notwendig einnahmen, die großen Pensionen und Geschenke, welche die fremde Diplomatie verteilte, und die auch natürlich nur den Machthabern zuflossen: so wird der aristokratische Charakter dieses Reisläuferwesens hinreichend aufgedeckt scheinen. Die Reformation des 16. Jahrhunderts, die in der Schweiz überall, gerade wie in unseren Reichsstädten, mit der Volksfreiheit verbunden geht, hat deshalb auch das Reislaufen soviel wie möglich zu verbannen gesucht; nicht weniger der Liberalismus unserer Tage in den sog. regenerierten Kantonen.[2]

In Bern war seit dem 16. Jahrhundert der große Rat der

[2] Auch in den Bauernkantonen beruht die hervorragende Stellung einzelner Familien auf denselben zwei Grundlagen: Landvogteien und Reislaufen; ich erinnere an die Salis, von der Flüe, Reding.

Zweihundert zugleich die höchste Instanz für Zivilprozesse. Er allein durfte Todesurteile fällen.[3] Die Regierung hatte auch die Kollatur fast aller geistlichen Ämter (Stettler, S. 148). In der Aristokratie werden die Wahlen gerne von oben herab gemacht. So wurde in Bern der große Rat ernannt vom täglichen Rate, verbunden mit den 16 Männern, welche durchs Los unter den zum großen Rate Wahlfähigen ausgehoben waren. Diese beiden Körper hatten jährlich die Mitglieder des großen Rates zu bestätigen, was mit der Zeit bloße Formsache wurde (S. 99 f.). Der aristokratische Grundsatz, der sich im Dualismus der römischen Konsuln ausspricht, führte in Bern dazu, daß die beiden Schultheißen jährlich im Amte abwechselten. Noch zu Napoleons I. Zeit hatte der nichtregierende Schultheiß den Vorsitz im Appellgerichte (S. 162).

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts blühten in den bedeutenderen Schweizerstädten die Fabriktätigkeit und der Großhandel empor; es entstanden beträchtliche Reichtümer, wodurch die juristische Gleichheit des Zunftregiments, wie sich von selbst versteht, tatsächlich untergraben wurde. Die Reichen verteilten sich über alle Zünfte, und beherrschten dadurch alle. Der mittelalterliche Adel war in vielen Orten, z. B. Solothurn, gänzlich ausgestorben. Jetzt aber bildete sich, aus einzelnen Konnexionen und Protektionen bei der Ämterbesetzung, eine neue Familienaristokratie. Anfangs werden nur einzelne, die unter sich verwandt und verschwägert sind, ihrer besonderen Verdienste halber in den kleinen Rat gewählt, mit Umgehung des Gesetzes. So in Basel seit 1662. Dieser kleine Rat verletzt dann auch wohl in anderen Punkten die Grundverfassung, beruft den großen Rat immer seltener, läßt nur Familienglieder und ganz abhängige Personen, Weibel ꝛc. hineinwählen. Nach einiger Zeit werden endlich diejenigen Personen und Familien, die länger faktisch nicht gewählt waren, auch juristisch ausgeschlossen. So in Freiburg 1684. In Solothurn beschloß man 1681, keine Neubürger zum Staatsdienste zuzulassen, bis die Zahl der regierungsfähigen Geschlechter auf 25 geschmolzen wäre. Wo eine volksvertretende Körperschaft erst die lebenslängliche Dauer ihrer Befugnisse erlangt hat, da pflegt die Kooptation zur Wiederbesetzung erledigter Stellen, wenigstens in Republiken, nicht

[3] Stettler Staats- und Rechtsgeschichte von Bern, S. 108 f.

lange auszubleiben. Übrigens konnten z. B. in Bern geschickte Handwerker nicht wohl gedeihen, da sie ihre patrizischen Kunden, welche gar nicht oder doch erst nach Jahren zu bezahlen liebten, nicht mahnen mochten: teils aus Furcht vor ihrem Groll, teils weil sie durch stilles Harren deren Fürsprache zu einem Ämtchen zu erlangen hofften.[4]

§. 29.

Bei weitem großartiger und typischer ist dieselbe Entwicklung in Venedig vor sich gegangen. Die einzelnen Lagunen, aus welchen dieses wunderbare Gemeinwesen bestand, waren ursprünglich von großer Selbständigkeit, und wurden, obschon auf einer demokratischen Grundlage, von isolierten Tribunen verwaltet. Allmählich trieben die äußeren Gefahren, welche die Völkerwanderung mit sich führte, nachmals die Notwendigkeit, in der auswärtigen Politik zwischen Byzanz und den germanischen Staaten (erst Langobarden, hernach Franken) zu balancieren, zugleich aber gewiß auch ein inneres Bedürfnis, zu stärkerer Vereinigung. Ein Kollegium der wichtigsten Tribunen wurde die gemeinschaftliche Zentralbehörde. Diese Richtung, konsequent weitergeführt, langte 697 bei einer lebenslänglichen Wahlmonarchie, dem Dogate, an. Es ging nun mit dieser Würde ähnlich, wie es fast mit allen Kronen in ihrer ersten Zeit gegangen ist. Sie war in ihrer eigenen Sphäre durch Gesetze rc. wenig beschränkt; aber diese Sphäre überhaupt reichte nicht weit, und litt überdies an großer Unsicherheit. Bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts war der Doge im Besitze der höchsten richterlichen Gewalt; er konnte über Krieg und Frieden verfügen; er befehligte das Heer; ja man darf sogar von einer faktischen Erblichkeit seiner Würde sprechen, indem es erlaubt und üblich war, sich bei lebendigem Leibe durch Adjungierung eines Sohnes, Eidams u. s. w. seinen Nachfolger selbst zu setzen. (Schon im Jahre 787.) Auf der anderen Seite war der Thron so wenig fest, daß von den 46 ersten Dogen nicht weniger als 19 gewaltsam sind herabgestürzt worden.

Eine solche Verfassung konnte einer aufstrebenden Handelsmacht, die vor allen Dingen nach Ruhe und Sicherheit verlangt,

[4] Meiners Briefe über die Schweiz IV, S. 61 f.

auf die Dauer nicht genügen. Der Staat war für eigentliche Volksversammlungen bereits zu groß geworden; es hatte sich, namentlich auch durch die Kreuzzüge, ein begüterter Kaufmannsstand gebildet. Dieser Stand suchte jetzt zwischen zügelloser Monarchie und Demokratie eine Mittelstraße einzuschlagen. Denn zu einer eigentlichen Monarchie scheint wenig Anlage vorhanden gewesen zu sein. Nachdem ungefähr hundert Jahre hindurch zwei Familien, die Partizipatier und Candianer, fast allein das Dogat besessen hatten, suchte Peter Candiani III. (im Jahre 942 erhoben) dasselbe für sein Haus auf immer zu erwerben, scheiterte aber damit. Zwischen 1032 und 1043 ward ein Gesetz gegeben, daß kein Doge sich künftig einen Condux zur Seite stellen sollte: consortem vel successorem. Auch sollte seine Gewalt durch Beiordnung von zwei Räten beschränkt sein.[1]

Daß die weitere Entwicklung keine Aussicht hatte, zur Demokratie zu führen, zeigte sich 1172, als eine furchtbare Niederlage zur See, eine verheerende Pest in der Stadt und die Ermordung des Dogen durch einen Pöbelaufstand alle Welt in die tiefste Bestürzung versetzt hatten. Es wurde jetzt, anstatt der früheren Volksversammlungen, ein großer Rat von 480 Personen errichtet: sehr indirekt gewählt, indem aus jedem der sechs Stadtteile zwei Bürger bestimmt wurden, von welchen jeder vierzig Mitglieder zu ernennen hatte, worunter vier aus seiner eigenen Familie. Wahrscheinlich sind die zwölf Wahlherren das erste Mal vom Volke ernannt worden; späterhin vom bisherigen großen Rate selbst. Natürlich konnten zu diesen wenigen Wahlherren nur sehr hervorragende Personen ernannt werden. Schon vor 1249 wurden statt der zwölf Wahlherren sieben ernannt, und zwar auf so lange, wie es dem großen Rat beliebte. Von diesen sieben wählten vier jährlich hundert neue Mitglieder des großen Rates; die drei anderen ersetzten die im Laufe des Jahres erledigten Ratsstellen. Also eine durchschnittlich bedeutende Verlängerung der Amtsdauer, während anfänglich die Mitglieder nur ein Jahr im Amte geblieben waren. — Was die Dogenwahl betrifft, so wurde 1172 bestimmt, daß sie von elf angesehenen Männern vorgenommen werden sollte, die aus vierund-

[1] Dandoli Chron. IX, 6, 5. Marin Storia del commerico dei Veneziani II, p. 286.

zwanzig, vom großen Rate gewählten Mitgliedern von diesen selbst denominiert wurden. Das Volk wurde für seine frühere, oft sehr tumultuarisch ausgeübte Teilnahme an der Dogenwahl durch Geldspenden beschwichtigt. Sechs Jahre später verordnete man, daß vier Wahlherren vierzig Wähler ex nobilibus et antiquis popularibus ernennen sollten. Diese wählten hernach den Dogen, dem man aber gleichzeitig zu seiner Beschränkung sechs Signori an die Seite setzte. (Dandolus X, 1. 2. 5.)

Volksversammlungen wurden übrigens noch längere Zeit hindurch berufen, wenn es eine Dogenwahl oder Krieg und Frieden galt: freilich immer seltener und mit sichtlich abnehmender Bedeutung. Solche Versammlungen kommen noch im Jahre 1324, 1376, 1413, 1422 vor, um Beschlüsse des großen Rates zu genehmigen; 1423 werden sie gesetzlich für immer abgeschafft.

Was nun diesen Übergang zu einem mehr und mehr aristokratischen machte, das waren vornehmlich zwei Umstände, deren Wirksamkeit ich schon früher berührt habe. Zuerst die großartigen auswärtigen Verbindungen, in welche Venedig durch die Kreuzzüge versetzt wurde, der intime Verkehr, welchen seine Staatsmänner und Schiffshauptleute mit den Angesehensten des Abendlandes anknüpften. Kein Wunder, wenn sie sich jetzt auch ihren Mitbürgern gegenüber als Teile der großen europäischen Ritterschaft fühlen lernten! Sodann die bedeutenden Eroberungen, welche Venedig erst in Dalmatien, nachmals im byzantinischen Reiche, endlich noch auf dem gegenüberliegenden lombardischen Festlande machte. Hier mußten sich Statthalter bilden, mit all den politischen Folgen, welche das Statthaltertum entfernter, schwer zu beherrschender Provinzen nach sich zu ziehen pflegt. Eine Menge großer Familien gelangte selbst privatim in den Besitz der Landeshoheit: die Sanudi von Naxos, Paros, Melos, die Ghisi von Skyros und Mykone, die Navageri von Lemnos, die Dandoli von Andros rc. Man erkennt auf der Stelle, wie diese Beförderungsmomente der venetianischen Aristokratie den obenerwähnten schweizerischen Instituten des Reislaufens und der Landvogteien parallel gehen. Als den Höhepunkt der venetianischen Staatsentwicklung betrachtet Lebret wohl mit Recht das Dogat des 1423 verstorbenen Mocenigo. Da war noch vieles von der Sittenstrenge erhalten, welche z. B. den 1400 verstorbenen Dogen Venier dazu brachte, seinen Sohn lebens-

länglich einsperren zu lassen, weil er eine adelige Ehefrau verführt und deren Manne Hörner über die Tür gesetzt hatte.[2] Noch Bayard, der gegen Venedig kämpfte, durfte demselben nachrühmen: niemals sind Herrscher von ihren Untertanen mehr geliebt worden, als die Venetianer.[3]

§. 30.

Die weitaus bedeutendste griechische Aristokratie, die lakedämonische, erinnert einerseits durch ihren so ganz überwiegend kriegerischen Charakter an die Ritteraristokratie (von welcher sie sich freilich durch ihre geringe Benutzung der Reiterei unterschied!); anderseits durch das Zusammenleben der Edelleute in der Stadt, freilich ohne eigenen Betrieb von Handel und Gewerben, auch nur mit einem geringen städtischen Glanze (Thukydides I, 10), an die neueren Städtearistokratien.

Als sich die dorischen Eroberer wie eine Kriegerkaste über die schon ziemlich kultivierten früheren Bewohner Lakoniens, Achäer zc. lagerten, befestigte sich die Aristokratie namentlich durch das Nebeneinanderstehen zweier Königshäuser, was jede wirkliche Monarchie unmöglich machte. Herodot versichert, es sei dieser Dualismus auf Geheiß des delphischen Orakels eingeführt worden (VI, 54). Jedenfalls hat die Zweizahl der Oberhäupter in Aristo-

[2] Leo Geschichte der italienischen Staaten III, S. 110.

[3] Spinoza, der eine aus mehreren gleichberechtigten Städten bestehende Aristokratie eigentlich für besser hält, als eine zentralisierte mit einer wirklichen Hauptstadt (nur muß die erstere kräftiger organisiert sein, als die holländische), rühmt doch in Venedig fast alle dortigen Eigentümlichkeiten: den großen Rat, den Senat, die Staatsinquisition (syndici). Ganz besonders rät er, die Debatte und Abstimmung so viel wie möglich zu beschränken. Sind die Konsuln einstimmig, soll im Senate nur mit Ja oder Nein votiert werden. Sind sie nicht einstimmig, so wird zuerst die Ansicht ihrer Mehrheit zur Abstimmung gebracht, und erst wenn diese ungünstig ausfällt, die Ansicht der übrigen Konsuln. Fällt alles durch, selbst beim nochmaligen Versuche, dann können erst die einzelnen Senatoren Vorschläge machen zc. (Tractatus politicus, Liber VIII). Alles entsprechend dem Grundsatze Spinozas, daß jede Staatsform desto rationeller sei, je größer Recht und Macht der obersten Gewalt sind (VIII, 7). Er hält übrigens die Aristokratie im allgemeinen für besser, als die Monarchie, weil das Konzilium jener sich selbst Beamter, nicht sterblich, nicht minderjährig oder launig ist (VIII, 3).

kratien etwas sehr Konservatives, wie man im alten Rom oder auch im neueren deutschen Bunde wahrnehmen konnte.[1] Ein einziges Haupt würde leicht zur Monarchie hinneigen, ein Kollegium von Häuptern leicht eine größere Menge von Beschlüssen selbständig fassen, oder auch leicht einen höheren Stand im Stande begründen.[2]

Um an der monatlich gehaltenen Versammlung des Adels (Ekklesia) teilzunehmen, ward ein Alter von mindestens dreißig Jahren erfordert, zum Eintritte in den lebenslänglichen Senat (Gerusia) mindestens sechzig Jahre. Die allgemeine Adelsversammlung konnte übrigens die Vorschläge der Könige und des Senates nur einfach annehmen oder verwerfen; auch fand weder eigentliche Abstimmung (Thukydides I, 87), noch eigentliche Debatte statt, da nur die Beamten das Recht, darin zu reden, gehabt haben werden. Die Wahl der Senatoren, die Aristoteles (Polit. II, 6, 18) kindisch nennt, ist von Plutarch folgendermaßen beschrieben. Auserlesene Männer werden so gestellt, daß sie die Ekklesia nicht sehen, wohl aber hören können, welcher der Bewerber, die nach dem Lose aufeinander folgen, beim Durchschreiten der Menge den lautesten Beifall erntet. (Lykurg 26.)

Als die Spartaner noch an eine Eroberung des Peloponnes dachten, waren sie einer Verstärkung der Königsmacht nahe. Die beiden Könige, die im ersten messenischen Kriege gesiegt hatten,

[1] Die Augsburger Patrizier legten großen Wert darauf, daß jährlich zwei Stadtpfleger neu gewählt wurden. Bei schwerster Strafe 1303 jedes Streben nach einem einheitlichen Bürgermeisteramte verpönt. (Hegel Städtechroniken IV, S. XXXIII.) Im größten Maßstabe zeigt sich dieser aristokratische Charakter des Dualismus, wenn im Mittelalter weder Karls d. Gr. Allmacht, oder später die schon mit viel bischöflichen Elementen versetzte Übermacht Ottos d. Gr. sich behaupten konnte, noch auch die von Gregor VII. angestrebte Allmacht des Papsttums. Das Konkordat, welches den Investiturkampf beschloß, stellte Papst und Kaiser dualistisch nebeneinander. Vgl. Giesebrecht III, 1, S. 566.

[2] Bei den römischen Konsuln der republikanischen Zeit wurde immer strengste Gleichheit angestrebt, so daß, wo Teilung oder Alternität nicht möglich waren, das Los entschied. Selbst in der Ordnung der Namen weder der patrizische, noch der zuerst renuntiierte, noch der iterierte, noch der ältere ꝛc. vorangestellt. (Mommsen Röm. Staatsrecht II, S. 85 f.) Dagegen hat das Dreikonsulat Napoleons durchaus keinen aristokratischen Sinn. Ein bedeutender Mann wird zwei Kollegen viel leichter beherrschen, als einen. Von jenen braucht er nur den einen zu gewinnen, so ist der andere überstimmt.

setzten es durch, daß einen unpassenden Beschluß der Ekklesia Könige und Senat kassieren konnten. Gleich nachher Unruhen der sog. Parthenier, Kinder aus unebenbürtiger Ehe 2c. Dieser Angriff muß die aristokratischen Elemente zu einer ernstlichen Reaktion gereizt haben. Der eine der reformlustigen Könige wird ermordet, der andere muß sich beugen. Die Parthenier wandern aus. Durch Männer wie Terpander und Thaletas erfolgt eine Reform der Kunst in echt aristokratischem Sinne. Nach der völligen Besiegung der Messenier wird doch jede Zersplitterung des spartiatischen Adels verhütet, indem man die Ansiedlung seiner Glieder jenseits des Taygetosgebirges untersagt. — Als die Eroberung von Tegea scheiterte, war es den spartanischen Machthabern klar geworden, daß ein Eroberungsstaat nicht wohl streng aristokratisch bleiben kann. Man strebte daher (abgesehen von dem unglücklichen Messene) bloß nach einer Bundesleitung, indem man z. B. den Tegeaten den zweiten Ehrenplatz im Heere einräumte, die Gebeine des Orestes einführte 2c. Durch die olympischen Spiele wurde alles dies geweiht.

Ein Hauptgrundsatz der spartanischen äußeren Politik im 6. Jahrhundert v. Chr. war die Bekämpfung der Tyrannen, welche in so vielen griechischen Staaten die Aristokratie gestürzt und die spätere Demokratie vorbereitet hatten: ein Grundsatz, der freilich Athen gegenüber nicht lange festgehalten werden konnte. — Im Inneren ist besonders charakteristisch die seit der Besiegung der aristokratiefeindlichen Könige immer wachsende Macht der Ephoren, die allmählich eine an die venetianische Staatsinquisition erinnernde Stellung einnahmen.[3] Ursprünglich von den Königen ernannt, um diese, zumal bei Abwesenheit im Kriege, in manchen ihrer Funktionen zu vertreten, ebenso für zivile Rechtsstreitigkeiten, scheinen sie zur Zeit der vorhin erwähnten aristokratischen Reaktion gegen die Könige Theopompos und Polydoros ein allgemeines Aufsichtsrecht, selbst über die Könige, erlangt zu haben.[4] Auch die Ernennung durch die Könige scheint später ab-

[3] Wenn Cicero die Ephoren mit den römischen Volkstribunen vergleicht (De rep. II, 33, De legg. III, 7), so ist das eine von den vielen Proben, wie sehr es Cicero, anderen Völkern gegenüber, am eigentlich historischen Sinn fehlte.

[4] So erklären sich am einfachsten die Widersprüche der Quellen, daß Herodot I, 65 und Xenophon, Platon 2c. die Errichtung des Ephorats dem Lykurg zuschrieben, Aristoteles Polit. V, 11 und Plutarch Lykurg. 7 dem Theopompos.

geschafft zu sein. Nach Xenophon nahmen sie den Königen allmonatlich einen Eid ab, gesetzlich zu regieren; wogegen sie im Namen des Volkes (d. h. Gesamtadels) beschwuren, dann ihre Herrschaft nicht anzutasten. Andernfalls konnten sie später die Könige suspendieren, worauf dann von Delphi oder Olympia der Entscheid geholt wurde. Sehr bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Tatsache, daß König Pleistoanax, der kurz vor dem peloponnesischen Kriege 19 Jahre lang flüchtig sein mußte, weil er eine hohe Geldstrafe nicht zahlen konnte, schließlich auf Geheiß von Delphi zurückberufen und ins Königtum wieder eingesetzt wurde. (Thukydides V, 16.) Bei Klagen wider einen König richteten die Ephoren in Verbindung mit dem Senate unter Vorsitz des anderen Königs. (Pausanias III, 5, 3.) Aufzustehen brauchten sie vor einem Könige nicht.[5] In Thukydides' Zeit sehen wir sie Gerusia und Ekklesia berufen und leiten; die auswärtige Politik ist überwiegend in ihren Händen, wie auch zwei Ephoren den ins Feld ziehenden König immer begleiten. Zugleich hatten sie im Inneren eine sehr weit gehende Polizeigewalt. Alles dies gemildert durch die nur einjährige Dauer ihres Amtes, sowie durch ihre kollegialische Fünfzahl.

Die Zentralisation und *Staatsallmacht* sind in Sparta so weit gegangen, wie fast nirgendwo sonst: ein bedeutsamer Unterschied von der Ritteraristokratie unseres Mittelalters; während anderseits die rohe, halbkommunistische Einrichtung der *Familienverhältnisse* in Sparta einen grellen Gegensatz bildet zu der neueren Städtearistokratie. Die Erhaltung der gesunden, die Aussetzung der schwächlichen Kinder wurde von einer Staatskommission entschieden. (Plutarch Lykurg. 16.) Die abhärtende Hungerdiät der Knaben, die, falls sie nur sich nicht ertappen ließen, auf Diebstahl zur Ergänzung verwiesen wurden, hatte neben dem gymnastisch-militärischen auch wohl einen sozialistischen Sinn; ähnlich wie die Geißelung am Feste der Artemis Orthia religiöse und militärische Gedanken vereinigte.[6] Wie in Spartas guter Zeit die Verteilung des Bodens in 9000 Güter der Edlen und 30 000 der Beisassen streng festgehalten wurde, mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß nach Polybios (XII, 6 der Excerpta Vaticana) drei, vier, ja

[5] Xenophon Staat der Lakedämonier, 15.

[6] Plutarch 17. Xenophon a. a. O. 2, 6.

noch mehr Brüder eine gemeinsame Ehefrau haben durften: so war anderseits das Familienleben im höchsten Grade beschränkt. An den korporativen Tischgesellschaften von je 15 Genossen mußten selbst die Könige teilnehmen, diese freilich mit doppelter Portion und auf Staatskosten. Junge Ehepaare hatten wohl mitunter schon mehrere Kinder, ohne einander bei Tage gesehen zu haben. (Xenophon I, 5. Plutarch 15.) Dabei die strengste Abstufung der Lebensalter, so daß jeder Jüngling den Knaben, jeder Mann den Jünglingen zu befehlen hatte. (Xenophon 6, 1 f.) Auch das Liebesverhältnis je eines Mannes mit einem Knaben wird von Schömann (I, S. 276) nicht als Unzucht, sondern als Kern einer Disziplin betrachtet. Das spartanische Heer war noch während des peloponnesischen Krieges so abgestuft, daß es zum großen Teile aus Befehlshabern bestand. (Thukydides V, 66.) Die kriegerische Tüchtigkeit der Spartaner während ihrer guten Zeit ist bekannt: nur im Festungskriege, der ja mit dem städtischen Gewerbfleiß verwandt ist, haben sie niemals viel geleistet. (Ithome, Ira!)

Die Blütezeit der spartanischen Aristokratie fällt in das Menschenalter unmittelbar vor dem Ausbruche der Perserkriege. In diesen Kriegen selbst hat das demokratische Athen ohne Zweifel weit mehr geleistet, als Sparta; und es war nur eine nicht lange mehr vorhaltende Erinnerung an frühere Zeiten, wenn unmittelbar nach dem Siege die Spartaner eine Zeitlang noch formell die Oberleitung der gesamthellenischen Politik behielten. Was sie besonders ängstlich machte, war die Erfahrung, daß ihr bedeutendster Feldherr, Pausanias, nicht ohne Aussicht schien, eine Tyrannis zu gründen. (Thukydides I, 95). Die Schilderung der spartanischen Politik, welche Thukydides unmittelbar vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges dem König Archidamos in den Mund legt (I, 84), mit ihrer Langsamkeit, aber Mäßigung, Behutsamkeit, Festigkeit, paßt vortrefflich auf die vorhin erwähnte Blütezeit, war aber damals, wo die Rede soll gehalten sein, schon nicht mehr zeitgemäß, und deshalb ohne praktischen Erfolg. Zwar gaben die Spartaner auf Rechtsgründe noch lange mehr, als die Athener. (VII, 18.) Auch ihre Religiosität hielt noch eine Zeitlang vor, indem z. B. die Feste selbst im Kriege noch sorgfältig beachtet werden (V, 76), gewiß oft zum Schaden der Kriegführung. (V, 82.) Auch wenn die Opfer nicht günstig ausfallen, wird mitunter die Kriegführung

gehemmt. (V, 116.) Im ganzen aber finden wir doch zahlreiche Symptome des Sinkens. So die greuliche Hinterlist, womit der Staat den Heloten Freiheit verheißt, und diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, ermorden läßt: ein Verfahren, das unglaublich sein würde, wenn es nicht Thukydides erzählte. (IV, 80.) Ferner der Neid der Vornehmen gegen Brasidas (IV, 108); der verhängnisvolle Einfluß, welchen die Gefangennahme einer Anzahl vornehmer Spartiaten zu Sphakteria auf die ganze Politik des Staates übte. (IV, 117.) Besonders charakteristisch ist es, wie schon beim Zuge des Brasidas nach Norden zwar die Massen dort für Athen, die Tyrannen aber für Sparta waren (IV, 78), während doch früher dasselbe Sparta die älteren Tyrannen bekämpft und vertrieben hatte. Seitdem hat bekanntlich die Tyrannenfreundschaft der spartanischen Oligarchie bis zum Schluß der hellenischen Geschichte die Regel gebildet. Als der gemäßigt konservative achäische Bund 189 v. Chr. das vom Tyrannen Nabis so lange beherrschte Sparta unterwarf, sind nicht bloß die Verbannten zurückberufen, die befreiten Sklaven dagegen teils vertrieben, teils wieder zu Sklaven gemacht, sondern auch die Lykurgischen Gesetze 2c. abgeschafft worden. (Livius XXXVIII, 34.) Diese uralt sozialistischen Gesetze hatten dem späteren tyrannischen Sozialismus doch großen Vorschub geleistet.

Fünftes Kapitel

Prinzip der Aristokratie

§. 31.

Wie das Prinzip der Monarchie die Einheit, das Prinzip der Demokratie die Gleichheit ist, so das Prinzip der Aristokratie die Ausschließung. Sie entsteht durch Ausschließung aller derer, welche in der Zeit ihres Ursprunges zum vollen, aktiven Bürgerrechte unfähig waren. Hernach kann sie entweder diejenigen, welche

später zur Aufnahme reif werden, eintreten lassen, wie es in vielen mittelalterlichen Städten die Geschlechter taten, die jeden reich oder gefährlich gewordenen Plebejer sich einverleibten: hier verläuft sich die Aristokratie allmählich;[1] oder aber sie zieht sich durch fortgesetzte Ausschließung immer enger zusammen. Ein bloßer Stillstand ist aus mancherlei Gründen nicht möglich. Je älter und scheinbar sicherer die Vorrechte eines Standes werden, desto stolzer auch und intoleranter gewöhnlich die Standesgesinnung, welche die Mehrzahl seiner Glieder beseelt. Dies führt an sich schon eine immer schroffere Absonderung vom Volke herbei. Immer schärfer werden Mißheiraten gebrandmarkt; wer eine solche eingeht, wird tatsächlich ausgeschlossen. Nun lehrt die Erfahrung, je älter der Adel wird, desto weniger Häuser gibt es z. B., die 16 oder mehr Ahnen aufzuweisen haben.[2] Wollte umgekehrt der herrschende Stand nur unter sich heiraten, so hat gerade dies bei kleinen Kreisen fast regelmäßig eine verminderte Mitgliederzahl in den späteren Generationen zur Folge. Was dieses Aussterben noch begünstigt, ist der Umstand, daß jeder höhere Rang zwar in der Regel auch größeres Auskommen, in noch stärkerem Grade jedoch größere Bedürfnisse mit sich führt. Dies erschwert die standesmäßigen Ehen gerade in den höchsten Klassen am meisten. Da in einer wahrhaften Aristokratie die Herrscherklasse standesmäßig glänzend konsumieren und vornehm unproduktiv leben muß, so wird insgemein bloß ein Sohn standesmäßig heiraten können. Wenn dieser nun kinderlos bleibt, was doch insgemein erst konstatiert werden kann, wenn es für die anderen Söhne zu spät ist, zu heiraten? Dies ein Hauptgrund, weshalb so viele vornehme Familien aussterben. Jede Aristokratie,

[1] In den Mainzer Kämpfen um 1332 war es eine Hauptbeschwerde der Zünfte, daß die Patrizier die Kinder unebenbürtiger Ehen von patrizischen Frauen mit Zunftgenossen in ihre Geschlechter aufgenommen und die Zünfte dadurch geschwächt hätten. (Arnold Freistädte II, S. 363.)

[2] Bei den 16 Ahnen ist der Gedanke, daß also der Adel drei Generationen hindurch bestanden haben muß. Dann werden wohl alle weggestorben sein, welche das betreffende Haus noch als unadelig gekannt haben. (Rehberg Über den deutschen Adel: Schriften II, S. 250.) Als im Kölner Domkapitel einst die Grafen zufällig die Mehrheit besaßen, nutzten sie dieselbe, um die bloß Ritterbürtigen auszuschließen. Ähnliches hat wohl anderswo zur Forderung von 32 Ahnen geführt. (S. 220.)

die sich als solche erhalten will, hat das Streben, Oligarchie zu werden.[3]

Die Zahl der spartiatischen Edlen, welche Lykurg auf 9000 bestimmt hatte, war um 418 auf 6000, zur Zeit der leuktrischen Schlacht auf 1000, um 240 auf 700 herabgesunken, von welchen 100 alles Grundeigentum in Händen hatten. Bei den Römern ist nach Vertreibung der Könige doch nur ein sehr kleiner Teil der Patrizierfamilien zum Konsulate gekommen. Von den 200 Konsulaten des Jahrhunderts vor Tiberius Gracchus' Tribunat sind 159 in der Hand von 26 Familien gewesen: darunter 23 Kornelier, 16 Klaudier. Und zwar sind hier die ursprünglichen 300 Patrizierfamilien in Cäsars Zeit bis auf 50 (Dionysios I, 85) zusammengeschmolzen.[4] Venetianische Nobili gab es um 1569 = 2219, um 1581 noch 1843 (Daru VI, 240 ff.), zu Addisons Zeit (1705) nur noch 1500: obschon zu wiederholten Malen neue Familien in den großen Rat aufgenommen waren. So um 1379 aus Not des genuesischen Krieges 30, um 1646 wegen des kandianischen Krieges 81 für je 100 000 Dukaten, zwischen 1684 und 1699 wegen des Krieges in Morea 38 zu gleichem Preise. Auch 1769 ward das Goldene Buch wiederum geöffnet. In der lucchesischen Oligarchie, die von 1554 bis 1799 herrschte, waren zuletzt so wenig Mitglieder, daß man die Ämter nicht mehr voll besetzen konnte.[5] In Augsburg waren um 1538 die Geschlechter auf acht zusammengeschmolzen: man vermehrte sie deshalb durch 37 neue.[6] Im neueren England sterben durchschnittlich jedes Jahr drei bis vier Peersfamilien aus; von den Baronetsfamilien sind 1611 bis 1819 753 ausgestorben, 635 dauerten damals noch fort, 139 waren zur Pairie erhoben.[7] Von der Geldaristokratie werden wir tiefer unten erkennen, wie fast alle Richtungen derselben darauf ausgehen, den Reichtum in immer wenigere, kolossale Hände zusammenzuhäufen.

[3] Mommsen im Rhein. Museum N. F. 1861, S. 321 und in den Röm. Forschungen I, S. 69.

[4] Wie große Pesten der Aristokratie oft geschadet haben, indem sie von selbst oligarchisch wird, s. Niebuhr Römische Geschichte II, S. 312.

[5] Brougham Polit. philosoph. II, p. 22.

[6] Roth v. Schreckenstein Patriziat, S. 387 ff.

[7] Statist. Journal 1869, p. 224.

§. 32.

Das sprechendste, zugleich aber warnendste Beispiel des obigen Satzes gewährt die Geschichte von Venedig. Schon oben ist erzählt worden, wie im Jahre 1171 die Macht der Volksversammlung auf einen großen Rat der Angesehensten übertragen wurde. Es lag darin noch ein anderes Moment der Ausschließung. Die Bewohner nämlich aller kleineren Stadtgemeinden hatten nur insofern Aussicht einzutreten, als in der Hauptstadt nicht genug wahlfähige Personen vorhanden wären. Dieser große Rat wußte nun in den folgenden Menschenaltern seine Mittelstellung zwischen Doge und Volk immer breiter und aristokratischer zu machen.

Schon im 13. Jahrhundert suchte man mit der äußersten Sorgfalt zu verhüten, daß kein durch seine Partei- oder Familienstellung mächtiger Mann zum Dogen gewählt würde. Seit 1268 wurden aus den Mitgliedern des großen Rates 30 erlost, aus diesen wieder 9, von welchen aber 2 durchs Los ausgeschieden wurden. Die übrigen 7 wählten 40; 8 von diesen 40, durchs Los bestimmt, wählten wieder 25, die wiederum durchs Los auf 9 reduziert wurden. Von diesen 9 hatten 7 eine neue Wahl von 45 zu treffen, die alsdann wiederum durchs Los auf 11 reduziert wurden. Schließlich hatten 9 von diesen 11 die eigentlichen Wähler zu ernennen,[1] 41 aus 41 verschiedenen Familien. Um die Verlosung recht zur Wahrheit werden zu lassen, zog ein kleines Kind die Kugeln aus der Urne.[2] Der Doge wurde beschränkt, indem man ihm sechs, vom großen Rate erwählte Gehilfen zur Seite gab, die alle wichtigeren Äußerungen seiner Prärogative teilen mußten. Schon 1229 ward bestimmt, daß der Senat der Pregadi, meist aus 60 Personen bestehend, welche früher vom Dogen ernannt waren (meist angesehene Kaufleute: Lebret I, S. 492 ff.), künftig durch vier vom großen Rat gewählte

[1] Wie echt aristokratisch dieser Wahlmodus ist, zeigt die Tatsache, daß auch in Athens oligarchischer Zeit der Rat der Vierhundert nicht von unten, sondern von oben her gewählt wurde: fünf gewählte Männer wählten von sich aus hundert, und jeder von diesen Hundertmännern gesellte sich noch drei andere zu. (Thukydides VIII, 67.) Übrigens zeigt Brougham (II, p. 270 ff.), daß die unendlich verwickelte Art der Dogenwahl praktisch doch nicht im stande war, Parteiung und Bestechung zu verhüten.

[2] Lebret Staatsgeschichte der Republik Venedig I, S. 332.

Bürger dem Volke vorgeschlagen werden sollten. Eine eigene Behörde ward errichtet, um bei jedem Dogenwechsel die neue Wahlkapitulation immer enger und bindender zu machen. Schon 1275 ward dem Dogen die Pflicht auferlegt, weder sich selbst, noch seine Nachkommen ohne besondere, schwer zu erlangende Dispensation von seiten der höchsten Behörden (Lebret II, S. 370) mit Ausländerinnen zu verheiraten. Er durfte auch kein fremdes Lehn haben. Seine Nachkommen sollten während seines Lebens keinen Gouverneur- oder Podestaposten annehmen, weder auf venetianischem Gebiete, noch im Auslande. Schon vor der Schließung des großen Rates, welche die Aristokratie vollendete, mußte der Doge schwören, die Beschlüsse der Räte auszuführen. Kein Doge durfte außerhalb seines Palastes sein Wappen, Bildnis oder auch nur seinen Namen öffentlich ausstellen. Sogar seinen Amtsantritt durfte er den Provinzen, sowie den fremden Fürsten nur durch Briefe anzeigen, welche der kleine Rat vorher gelesen hatte. (Lebret I, S. 650.) Um 1339 ward ihm aufgegeben, fremden Gesandten nur im Einverständnis mit den Räten zu antworten; seit 1354 sogar nur im Beisein von wenigstens vier Räten. Überschreitet er dabei die Grenze, wozu diese eingewilligt haben, so sollen dieselben sofort erklären, daß solches nicht der Wille der Regierung sei. Der Doge darf keine Trauer anlegen, wenn er öffentlich auftritt; er und seine Familie sich nicht bei Handelsgeschäften beteiligen. Er darf sich auch nicht über fünf Tage vom Rialto entfernen. (Lebret I, S. 833 ff.) Die grausame Eifersucht der venetianischen Aristokratie gegen Dogensöhne zeigt sich am furchtbarsten im Leben der Foscari 1456. Man konnte mit Recht die Dogenstellung so charakterisieren: Rex est in purpura, senator in curia, in urbe captivus, extra urbem privatus. Es mußten strenge Maßregeln getroffen werden, damit kein Doge sein Amt niederlegte, kein Gewählter die Wahl zurückwiese.

Dem Volke gegenüber war die Wahl zum großen Rate schon seit langer Zeit dadurch aristokratisch gestaltet, daß 12 Wahlherren dieselbe vornahmen. Um 1232 wurden statt dessen 7 Wahlherren bestellt, von welchen 4 immer zu Michaelis 100 neue Mitglieder wählten, statt deren alsdann wahrscheinlich 100 alte austraten; die 3 anderen hatten die durch Tod 2c. im Laufe des Jahres eingetretenen Lücken auszufüllen. Um 1296 ward alsdann unter

dem streng aristokratischen Dogen Gradenigo die berühmte „Schließung" des großen Rates dadurch vorbereitet, daß nur diejenigen in den großen Rat eintreten sollten, die von mindestens 12 Stimmen der Quarantia genehmigt waren. Man hatte dazu einen Zeitpunkt gewählt, wo die strenge aristokratische Partei in der Quarantia die Mehrheit besaß, ihre minder aristokratischen Gegner höchstens 11 Stimmen. Um die Schließung gegen die Übergangenen, die früher ratsfähig gewesen waren, zu schützen, wurden zunächst die Mitglieder nur für kurze Zeit bestimmt. Am 10. September 1298 erfolgte das Gesetz, daß hinfort alle Mitglieder auch ohne neue Wahl beständig und erblich im großen Rate bleiben sollten.

Jede neue Gefahr, welche im Inneren des Staates dieser neugeschaffenen Aristokratie drohte, rief eine neue Konzentration ihrer politischen Mittel hervor. Unter demselben Gradenigo, welcher den großen Rat geschlossen hatte, wurde eine furchtbare Verschwörung der Exkludierten entdeckt, und nun, um für die Zukunft dergleichen vorzubeugen, der berühmte Rat der Zehn errichtet: anfänglich nur auf zwei Monate, dann fünfmal prolongiert, 1312 auf fünf Jahre, doch mit jährlicher Neuwahl der Mitglieder, endlich seit 1335 für immer. Eine von Daru mitgeteilte Staatsschrift (VI, p. 49) nennt diesen Rat concordiae et quietis publicae tenacissimum vinculum. Jedenfalls konnte er für die höchste Gewalt im Staate gelten. — Doch selbst hiermit noch nicht genug! Es kamen Fälle vor, wo die Zehner eine außerordentliche Untersuchungskommission aus ihrer Mitte glaubten niedersetzen zu müssen. Diese Kommission, aus drei hohen Beamten gebildet, wurde mit der Zeit eine ständige, die berühmte Staatsinquisition, die nun sofort mit aller Machtvollkommenheit der Zehn bekleidet wurde, d. h. also eine völlig schrankenlose Gewalt erhielt. Es ist sehr charakteristisch für das Dunkel, worin die Aristokratie sich zu verhüllen liebt, daß dieser Schlußstein des venetianischen Staatsgebäudes von verschiedenen Geschichtschreibern so höchst verschiedenen Jahren zugeschrieben wird: von Daru (II, p. 424) dem Jahre 1454, von Leo (Gesch. von Italien V, S. 466) dem Jahre 1504, von Siebenkees eigentlich erst dem Jahre 1539.[3]

[3] Siebenkees Geschichte der venetianischen Staatsinquisition, S. 39.

So war mithin die tatsächliche Souveränität von den Gemeinden insgesamt auf die Volksversammlung der Hauptstadt unter dem Dogen, sodann auf den gewählten großen Rat, weiterhin auf die geschlossene Kaste der Patrizier, auf zehn, endlich auf drei hohe Beamte übergegangen. Man beachte wohl, daß eine Dreizahl das kleinstmögliche Kollegium bildet. Geht die Ausschließung noch weiter, so wird sie Monarchie, und nimmt damit einen völlig anderen Charakter an.[4]

So sehr auch dem Rechte nach alle venetianischen Nobili einander gleich standen, so war doch faktisch der größte Teil derselben blutarm; und jeder von diesen, welcher dem Staate etwas schuldig geblieben, z. B. Steuern rc., konnte so lange kein Amt bekleiden. Der verarmte große Haufe der Adeligen lebte gutenteils vom Stimmenhandel. Die Senatorstellen waren faktisch auf eine ziemlich geringe Zahl angesehener Familien beschränkt. Ähnlich ging es mit dem Dogat. Die Badoeri haben 7 Dogen gehabt, die Contarini 8, die Candiani 5, die Dandoli 4, ebensoviel die Gradenigi, Memmi, Cornari, Morosini rc. Jeder venetianische Untertan hatte unter den Nobili seinen Patron, selbst die Adeligen der Terrafirma; am liebsten natürlich einen angesehenen, was wiederum die Oligarchie sehr förderte. — Mit dem venetianischen Ausschließungsprinzipe hängt auch der von P. Sarpi hervorgehobene Unterschied zwischen Venedig und Rom zusammen: daß Venedig seine Kolonisten ihrer heimischen Rechte beraubte, weshalb sie bald entfremdeten, ja verwilderten; wogegen Rom die seinigen zu ihren heimischen Rechten noch mit neuen versah.

In sehr vielen Rücksichten liefert die Geschichte des alten Sparta die schönsten Parallelen zu der von Venedig. Ganz ähnlich hat auch in Sparta der Senat die Könige und die Volksversammlung mehr und mehr beschränkt; ist auch hier die Staatsmacht von den 28 Senatoren auf die 5 Ephoren übertragen worden; in der Hand dieser letzteren, ganz der Staatsinquisition vergleichbar, immer despotischer und wohl auch einem immer kleineren Kreise

[4] Gegen diese Auffassung der Dreiheit als Extrem der Oligarchie darf man nicht die drei Konsuln der französischen Republik (Bonaparte, Cambacerès und Lebrun), oder neuerdings Gambetta, Grevy, Say geltend machen. Tatsächlich waren beidemal der zweite und dritte vom ersten ernannt worden, also ganz abhängig von diesem.

von Adelsfamilien zugänglich geworden. Übrigens war es schon Herodot (IX, 35) aufgefallen, wie ungemein selten die Spartaner Fremde in ihr Vollbürgerrecht eintreten ließen.

Zu den wichtigsten Belegen für die Tendenz jeder lange Zeit haltbaren Aristokratie, sich oligarchisch zusammenzuziehen, gehört das ältere deutsche Reich, das schon von Bodinus für eine Aristokratie erklärt wurde,[5] und im 19. Jahrhundert der deutsche Bund. Die Königswahl, die an sich schon, wie jedes Wahlreich, stark zur Aristokratie hinneigt, gestaltet sich bereits früh immer aristokratischer. Anfangs hatten die Großen nur die Vorwahl, das Volk aber die eigentliche Entscheidung. Diese letztere fiel mit der Zeit weg; und schließlich konzentrierte sich auch die erstere auf die sieben Kurfürsten. Lange Zeit vor der Goldenen Bulle werden die sieben electores imperii in päpstlichen Aktenstücken vom Jahre 1263 genannt.[6] Schon während der letzten Zeit Friedrich Barbarossas war eine wesentliche Beschränkung des Reichsfürstenbegriffes eingetreten. Früher hatten alle Großen und Mächtigen, die vom Reiche Amt oder Besitz in bedeutenderem Maße empfangen,[7] zu den Reichsfürsten gezählt. Jetzt aber konnte sich nur ein viel kleinerer Kreis in unmittelbarer Beziehung zum Reich behaupten. Die meisten Reichsstädte, die noch im 16. Jahrhundert einen wichtigen Platz auf dem Reichstage eingenommen hatten, kamen allmählich dahin, gar keinen eigentlichen Abgeordneten mehr zu schicken, sondern sich ganz unwirksam durch Regensburger Spießbürger vertreten zu lassen. Das Fürstenkollegium, das zur Zeit der katholischen Reaktion vielleicht der bedeutsamste Teil des Reichstages gewesen war, büßte nachher seine mächtigsten Mitglieder ein: Bayern und Hannover durch Erhebung zur Kurwürde, Pfalz-Neuburg durch Erlangung von Kurpfalz, Magdeburg durch Verbindung mit Brandenburg ꝛc. Die Armut vieler Fürsten bewirkte,

[5] Bodinus De republica (1584) II, Cap. 6. Pufendorf ging um 1667 noch weiter: Deutschland sei gar kein wirklicher Staat, sondern nur ein Bündnis, wie das griechische unter Agamemnon, oder das zwischen Rom und Latium vor der Herrschaft des ersteren. (Severin. de Monzambano De statu imperii Germanici, p. 375.)

[6] Raynald. Ann. eccles., 43 ff.

[7] Nach Maurenbrecher (Geschichte der deutschen Königswahlen, S. 200) mehrere Hundert.

daß oft eine Menge von Stimmen, bis 12, in dieselbe Hand geriet. Deshalb ein immer entschiedeneres Vorherrschen der Kurfürsten.

Nach den Protokollen der westfälischen Friedenskongresse gab es noch 266 größere oder kleinere selbständige Reichsglieder, nachdem früher bereits die vielen Säkularisationen, Erbfälle ꝛc. die Zahl vermindert hatten. Als das Reich 1806 zu Grunde gegangen war, stellte man 1815 den Deutschen Bund nur mit 39 selbständigen Mitgliedern wieder her; offenbar eine Aristokratie, wie das frühere Reich, mit zwei tatsächlichen Oberhäuptern, die einander ziemlich gleich wogen, und deshalb die Selbständigkeit der kleineren Glieder des Staatenbundes wenig beschränkten. Nach dem Sturze dieser Verfassung im Jahre 1848 wünschten die klügeren Bundesfreunde eine engere Zusammenziehung in sechs bis acht Mitglieder, wobei der Gedanke einer Trias im Hintergrunde stand. Wie alles dies scheiterte, ließ sich der gänzliche Verfall der aristokratischen Verfassung und die Einführung einer Monarchie sicher voraussehen.

Die oligarchische Tendenz der katholischen Priesteraristokratie hat sich schon sehr früh geäußert: insofern die anfangs so zahlreichen und selbständigen Bischöfe des platten Landes zu bloßen Gehilfen der städtischen herabsanken, auch seit dem 4. Jahrhundert immer seltener wurden. (Hase, §. 120). Um 1179 ward die Papstwahl ausschließlich in die Hand der Kardinäle gelegt, ungefähr gleichzeitig die Bischofswahl in die Hand der Domherren.[8] Seit der Gegenreformation des 16. Jahrhunderts nimmt der Jesuitenorden mit seiner militärischen Organisation und gewaltigen Zentralisierung in der katholischen Priesteraristokratie eine ähnliche Stellung ein, wie die Ephoren zu Sparta, der Rat der Zehn zu Venedig. Neuerdings hat dann noch die päpstliche Unfehlbarkeitserklärung, welche den zu Rom bleibenden Kardinälen unter Führung des Papstes jedenfalls eine sehr gesteigerte Machtstellung verschafft, das oligarchische Ausschließungsprinzip in hohem Grade gesteigert. Ich habe gleich damals, wie darüber verhandelt wurde, mit Bestimmtheit vorausgesehen, daß beim Scheitern des Planes der Charakter der katholischen Kirche als einer weltumfassenden Priesteraristokratie sich nicht würde behaupten lassen.

[8] v. Below Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel. (1883.)

§. 33.

Alle Aristokratien von irgend längerer Dauer haben, wie gesagt, dieselbe Tendenz, sich immer enger abzuschließen; nur gelingt es den wenigsten, dies lange durchzuführen. In der Regel werden sie, beim Übermaße der Ausschließung, von den Ausgeschlossenen umgestürzt. Eine Aristokratie, die nicht dies Bestreben hätte, und die gleichwohl nicht zur Demokratie oder Monarchie hinneigte, würde Gefahr laufen, zwar nicht durch Übertreibung ihres Prinzips, aber durch Prinziplosigkeit ihren Untergang zu finden.

Jeder Leser denkt hierbei unwillkürlich an das Schicksal Polens. Seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges hat sich dies unglückliche Volk in einem Zustande befunden, der kaum einen besseren Namen als Anarchie verdient. Alle Schlechtigkeiten der äußersten Aristokratie und der äußersten Demokratie waren hier vereinigt: statt der Freiheit bloß Willkür, statt der Ordnung bloß Zwang. Wie es Menschen gibt, die ewig Kind bleiben, so hat sich das ungeteilte Polen niemals über das Mittelalter erheben können. Alle guten, mehr aber noch alle bösen Seiten der mittelalterlichen Aristokratie waren hier unvertilgbarer Charakter geworden. Gleich die erste schriftliche Verfassungsurkunde (1355) sichert Steuerfreiheit für immer zu. Im Falle der Not sollten die Städte um Geld gebeten werden können, Adel und Klerus selbst dann nicht. Diese privilegierten Stände waren auch frei von Lieferungen und Quartierungen für den reisenden König, und der Adel brauchte keinen Kriegsdienst außer Landes auf eigene Kosten zu leisten. Schon Voltaire sagte von Polen, es sei ganz wie das alte Goten- oder Frankenreich: ein Wahlkönig, Adel mit souveräner Macht, ein sklavisches Volk, schwache Infanterie, Kavallerie aus lauter Edelleuten bestehend, keine Festungen und beinahe kein Handel. Ich füge hinzu: keine Gesandten, keine Marine, keine Zeughäuser, kein Staatsschatz. Jedes Element, das in anderen Staaten höhere Einigung bewirkte, das Aufkommen eines dritten Standes (hier statt der nationalen Bürger die Juden), einer Beamtenschaft, die Reformation und Gegenreformation der Kirche: hier konnten sie nur die aristokratische Zersplitterung noch mehr zersplittern. Dem liberum veto entspricht es, wie die ganze Gesetzgebung einer Reichstagssitzung hinfiel, wenn auch nur ein

Gesetzesvorschlag abgelehnt worden war. Johannes Müller sagt, bei der Teilung Polens wollte Gott die Moralität der Großen zeigen; ich glaube eher noch, er hat das schreckliche Ende zeigen wollen, das die politische Immoralität ganzer Völker herbeiführen muß. Schon Karl X. Gustav von Schweden hat mit dem Großen Kurfürsten eine Teilung Polens geplant. Um 1710 wurde zu Berlin ein förmliches Projekt dazu ausgearbeitet. Der Löwenwoldesche Vertrag zwischen Rußland, Österreich und Preußen, jedem von Frankreich unterstützten Kronbewerber entgegenzutreten, wurde 1731 verhandelt. Aber schon vor dessen Ratifikation regte August der Starke (Polens König!) einen Vertrag mit Preußen an, daß Polen geteilt, und ein Teil dem sächsischen Fürstenhause erblich zugewiesen werden sollte. Demnach haben die wirklichen Teilungen des Landes nur ein Todesurteil vollzogen, das seit einem Jahrhunderte Polen selbst über sich gefällt hatte.

Niemand hat das Prinzip der Aristokratie gründlicher verstanden, als der Geschichtschreiber des Tridentinums, Paolo Sarpi. Ein ganzer Aristokrat! Es ist bekannt, wie er lange Zeit hindurch als venezianischer Staatspublizist die Ansprüche des römischen Stuhles bekämpfte. Er ist in den Bann getan, 23 Mordversuche sollen sein Leben bedroht haben, ohne seinen Mut zu erschüttern. Ich wüßte keinen, welcher in das Wesen großer aristokratischer Körperschaften tiefere Blicke getan hätte. Von diesem Manne existiert ein Gutachten an die venezianischen Staatsinquisitoren, unter dem Titel: Memoria intorno al modo da tenersi dalla republica per il buono e durevol governo del suo stato,[1] welches für die Kenntnis der Aristokratie eine ähnliche Bedeutung hat, wie Macchiavells Principe für die absolute Monarchie. — Es ist der Grundgedanke dieses Aufsatzes, daß der Staat suchen müsse, noch weit oligarchischer zu werden. Die Zehner und der Senat müssen den großen Rat unmerklich, aber beharrlich, immer mehr seines Einflusses berauben. Bei Verteilung der Ämter soll man, abgesehen von ganz hervorragenden Verdiensten, möglichst nach dem Prinzip der Erblichkeit verfahren. Die Gerichte so viel wie möglich geschwächt, weil sie immer etwas Populäres, Oppositionelles haben: die höchste Gerechtigkeit eines Souveräns besteht

[1] Mir liegt eine Kölner Ausgabe von 1760 in Quarto vor.

darin, sich selbst aufrecht zu halten. In Zivilsachen muß man völlig unparteiisch handeln; bei Zwistigkeiten anderer Art jedoch zwischen einem Adeligen und Bürgerlichen immer jenen begünstigen, zwischen Edelleuten selbst immer den mächtigeren. Kein Nobile darf öffentlich hingerichtet werden; lieber insgeheim, oder statt dessen ewig eingekerkert. Die Untertanen, rät der Verfasser, auf eine sehr verschiedene Weise zu behandeln: unter dem Volke der Hauptstadt soll auf jede Art Zwietracht gesät und gepflegt werden; die Bewohner der Terrafirma soll man durch friedlichen Auskauf ihrer Ländereien so viel wie möglich um ihre Selbständigkeit bringen, jedes hervorragende Haupt entweder gewinnen oder vernichten, am liebsten durch das heimlich wirkende Gift. Für die griechischen Untertanen ist die Regel: Brot und ein tüchtiger Stock! — Eine schreckliche Theorie, wird jeder sagen; und doch weiter nichts, als eine rückhaltlose Darlegung der späteren venezianischen Praxis.

Sechstes Kapitel

Nächste praktische Folgerungen aus dem Prinzipe der Ausschließung

§. 34.

Es bleiben uns jetzt noch die einzelnen Institute übrig, welche das Prinzip der Ausschließung im wirklichen Leben geltend machen sollen. Hier kommt es immer darauf an, die eigentliche Grundlage, welche die Macht der aristokratischen Herrscher trägt, möglichst exklusiv für diese vorzubehalten. Nach der Verschiedenheit also der Grundlage werden auch die weiteren Einrichtungen verschieden sein müssen. Wir betrachten hier nur die mittelalterlichen und halbmittelalterlichen Arten der Aristokratie: weil die Plutokratie der späteren Zeiten, obwohl ebensosehr dem Prinzipe der Ausschließung huldigend, wegen der gänzlich veränderten Umstände ihr Prinzip auf gänzlich anderen Wegen befolgen muß.

Beiden Arten der mittelalterlichen Aristokratie entsprechen diejenigen Institute, welche

das Volk in kleine, streng abgeschlossene Kreise auflösen. Der Horizont jedes einzelnen wird dadurch verengert, jede Änderung des Bestehenden erschwert.

So ist das platte Land mit seiner Isolierung der Einwohner für die Fortdauer aristokratischer Verhältnisse günstig, große Städte hingegen ungünstig. Als die Spartaner in Mantinea die Demokratie stürzen wollten, lösten sie die Stadt in eine Anzahl Flecken auf; während umgekehrt der Abfall der Arkadier von der spartanischen Aristokratie zur Gründung der demokratischen Großstadt Megalopolis führte. Den Ackerbau hat schon der alte Cato stabilissimus genannt. Die einfache Regelmäßigkeit seiner Geschäfte beschränkt den Gesichtskreis überhaupt; seine strenge Abhängigkeit von der Natur gewöhnt auch in menschlichen Dingen an Subordination; seine verhältnismäßige Gebundenheit an die Scholle ist für größere Versammlungen ein Hindernis. Daher ganz natürlich der aristokratische Charakter des Landbaues. Auf den niederen Kulturstufen sind bekanntlich die meisten Kommunikationsmittel noch äußerst unvollkommen. Die Verbesserung derselben ist als Ursache und Wirkung eines der vornehmsten Momente, wodurch ein Volk aus seinem Mittelalter zu höherer Kultur emporsteigt, wodurch insbesondere Handel und Gewerbfleiß größere Bedeutung erlangen. Ihre zentralisierenden Folgen untergraben die ältere Aristokratie im höchsten Grade. Wie Daru sehr richtig bemerkt, les communications rapides sont le meilleur moyen du gouvernement, les réunions faciles le plus sûr garant de la liberté des peuples. So ist auch oben schon erwähnt, daß im Mittelalter jedes Volkes die Naturalwirtschaft über die Geldwirtschaft ungemein überwiegen muß, und wie notwendig hierdurch alle Forderungen und Leistungen des Staates lokalisiert werden.

Vor allen Dingen liebt es die Aristokratie, ihre Untertanen durch eine Menge verschiedener Rangstufen, jede mit besonderen Privilegien, voneinander zu trennen. Es werden auf diese Art sehr viel zahlreichere Volksklassen für das Bestehende interessiert.

Man denke an die ungeheuer entwickelte Abstufung in Sparta: von den Homöen herab zu den gemeinen Spartiaten, weiterhin zu den Periöken, Neodamoden, schließlich Heloten! Freilich bei der Verschwörung des Kinadon, welcher persönlich zu den niederen

Spartiaten gehörte, waren alle diese Stufen so erbittert, daß sie „die Spartiaten roh hätten essen mögen.“ (Xenophon Hell. III, 3.) Im aristokratischen Massilien, das lange Zeit einen ähnlichen politischen Ruf hatte, wie neuerdings Venedig, findet man folgende Abstufung: Rat der 600 Timuchen auf Lebenszeit, 15 Vorsteher desselben für die laufenden Geschäfte, 3 darunter als jeweilige Vorsitzer, dann wiederum einer als Präsident. (Strabon IV, S. 179.) Die Brahminen Südindiens zerfallen in mehrere Hauptklassen, mit wenigstens 20 Unterabteilungen, die sich untereinander nicht verschmelzen dürfen; die Sudras in 18 Haupt- und 108 Unterklassen.[1]

So hat im neueren Europa der mittelalterliche Bürger z. B. den Bauern gegenüber seine Bann- und Zunftrechte. Allgemeine Gleichheit würde ihn freilich an den Vorrechten des Adels teilnehmen lassen; nicht weniger aber den Bauernstand an den seinigen. Wer weiß, ob der Verlust für ihn nicht größer sein wird, als der Gewinn? Jedenfalls scheint der erstere gewiß, der letztere ungewiß. Wir haben das altbekannte Geheimnis vor uns: Divide et impera! Als Peel 1842 die kleinen Schutzzölle mit den hierauf beruhenden halben Handelsmonopolien in England fallen ließ, konnte der Umsturz der aristokratischen Zucker- und Kornzölle dadurch nur noch gewisser werden.

Im spanischen Amerika war die förmlich kastenmäßige Einteilung der Bewohner nach Volksstamm und Farbe das sicherste Mittel, die Herrschaft des Mutterlandes aufrecht zu erhalten. Die Kreolen waren eifersüchtig genug auf die in Europa geborenen Spanier; aber mehr noch, als sie diese haßten, verachteten sie die unter ihnen stehenden Kasten, die Mulatten, Mestizen, die übrigen Mischlinge, oder gar die reinen Schwarzen und Indianer. Um sich den Spaniern gleichzustellen, hätten sie ihrerseits wieder alle Tieferstehenden zu sich heraufheben müssen; und das verschmähten sie. Ähnlich jede andere Kaste: der Mulatte behandelte den Neger, der Terzeron den Mulatten mit derselben Verachtung, welche ihnen von seiten der Kreolen zu Teil wurde. Die alleruntersten freilich hätten bei einem Umsturze nur gewinnen können; die aber waren gänzlich apathisch. Zeigte sich unter ihnen ausnahmsweise ein strebsamer, und deshalb gefährlicher Kopf, so pflegte man gegen

[1] Revue de l'Orient, Mai 1844.

ihn das Mittel anzuwenden, das so oft laute Demagogen stumm gemacht: man erteilte ihm ein Patent, „daß er für weiß gelten solle". Wenn er dadurch noch kein direkter Anhänger der privilegierten Klassen wurde, so war er doch jedenfalls seinen natürlichen Standesgenossen verdächtigt. Wenn im holländischen Ostindien jedes Kind, welches von einem europäischen Vater anerkannt ist, für ein europäisches gilt, so wird damit die große Gefahr, die sonst von den Mischlingen drohen würde, vermindert.

So pflegten die schweizerischen Patrizier den Bürgerstand der Hauptstädte durch gewinnreiche Bannprivilegien zufriedenzustellen, welche das platte Land vom Gewerbsbetriebe ausschlossen. Im Kanton Solothurn, gab es vier Kasten: die Patrizier, die Stadtbürger von Solothurn, die Stadtbürger von Olten, endlich das Landvolk. Nur Patrizier durften Chorherren, nur Solothurner Bürger durften Pfarrer werden 2c. In Zürich bildete Winterthur mit seinen ansehnlichen Privilegien eine Mittelstufe zwischen der herrschenden Stadt und dem untertänigen Lande. Am auffallendsten war die Graduierung in Genf, wo sie durch die Rousseauschen Händel zu europäischer Berühmtheit geführt worden: citoyens, bourgeois, habitans, natifs, sujets. Nur die citoyens durften Ämter bekleiden; mit den bourgeois zusammen hatten sie die aktive Teilnahme an der Wahl und Gesetzgebung. Diese beiden Klassen zählten etwa 1600 Köpfe, die übrigen gegen 40 000. Letztere waren auch materiell schwerer belastet, vom Genuß der Gemeindegüter ausgeschlossen 2c. Aber selbst den privilegierten Ständen hatte die höchst verwickelte Organisation der Behörden und die hiermit verbundene Familienoligarchie enge Schranken gesetzt. — Unter den eidgenössischen Landvogteien lag eine förmliche Aristokratie des einheimischen Adels und der Prälaten: man begünstigte diese, um die Widerstandsfähigkeit der Untertanen aufzulösen. Im Thurgau z. B. gab es 105 solche Patrimonialgerichte, deren Besitzer alljährlich eigene Gerichtsherrentage abhielen, aus den Sporteln ein gutes Einkommen zogen, und in Notfällen, als z. B. der dreißigjährige Krieg an die Landesgrenze heranwogte, auch die Verteidigung übernahmen. Kein thurgauischer Untertan durfte ohne Leibherrn sein, entweder den Landvogt oder den Gerichtsherrn. Jede Landvogtei stand in einem besonderen Verhältnisse zu den Herrschern. Dies verminderte die Möglichkeit einer gemeinsamen

Opposition der Untertanen. Wo das Leben eines Volksstammes von dieser Untertänigkeit besonders tief ist ergriffen worden, wie namentlich in Tessin, da zeigt sich noch heutzutage als Nachwirkung davon eine besonders mächtige Zerklüftung in lauter Lokalitäten. Die beinahe völlige Isolierung jeder Gemeinde, jedes Tales, die Eifersucht der drei Hauptstädte aufeinander, die ängstliche Sorge, daß ja keine Wahlen rc. auf Bewohner anderer Distrikte fallen, die unglaubliche Prozeßsucht aller Munizipalitäten: alles dies wird mit Recht als eine Folge der altaristokratischen Herrscherpolitik betrachtet.[2] Ebenso gut könnte es eine Unterlage derselben heißen.

Ähnlicherweise haben in Spanien bis zum 19. Jahrhundert die baskischen Provinzen mit ihren Fueros immer ein Hauptbollwerk der spanischen Adels- und Priestermacht gebildet.

Auf der Stufenleiter der venetianischen Aristokratie stand zunächst hinter den ärmeren Nobili die hauptstädtische Bürgerschaft, die sog. Cittadinen. Sie hatten bedeutende Handelsprivilegien; insbesondere war es ihnen allein vergönnt, in ihrem eigenen Namen auswärtigen Handel zu treiben. Der Adel, welchem in der guten Zeit der Aristokratie aller eigene Handel untersagt war,[3] pflegte mit ihnen in Kommandite zu stehen. Ihnen gehörte der Seiden-, Tuch- und Glashandel; aus ihnen wurden die Ärzte und die meisten Rechtsgelehrten gewählt. Insbesondere wurden alle niederen Staatsämter mit Cittadinen besetzt: die ebenso einflußreichen, als einträglichen Stellen der Sekretäre, des Kanzlers rc. Es beweist eine große Klugheit, daß in Venedig die erste Privilegierung (im Jahre 1268) nicht zu Gunsten des Adels, sondern des zweiten Standes erfolgte: die Bestimmung, daß das neu errichtete Kanzleramt immer aus dem Korpus der Sekretäre besetzt werden sollte. Die Stellung des Kanzlers, der früher bloß ein Beamter des Dogen war, ist seit 1268 eine sehr glänzende: prachtvolle Amtskleidung, Teilnahme an allen Senatssitzungen, bedecktes Haupt in der Gegenwart des Dogen, Lebenslänglichkeit des Amtes, nach

[2] Franscini Der Kanton Tessin, S. 315.

[3] Erst 1784 wurden die Adeligen durch ein Gesetz ermächtigt, unter ihrem eigenen Namen Handel zu treiben. Sie bemächtigten sich jetzt der einträglichsten Zweige, wußten die Zolltarife zu ihrem Vorteil zu leiten rc. (Daru V, p. 470.)

seinem Tode ähnliche Ehren, wie sie dem Dogen erwiesen wurden (Lebret I, S. 612.) Übrigens sah man es in der guten Zeit Venedigs gern, wenn die Adeligen Advokaturgeschäfte besorgten: 24 derselben (doctissimi ex omni nobilitate nach Fr. Patricius) wurden besoldet, um sie zur unentgeltlichen Besorgung der Advokatur in stand zu setzen. Nachmals hat dies aufgehört, weil man fürchtete, daß einzelne Nobili zu starke Klientelen bilden möchten. Daru (V, p. 471) hält dies für einen großen Fehler. Dagegen hat die einfach schwarze Gleichkleidung der Cittadinen und Nobili immer fortgedauert: weil sie nicht bloß den ärmeren Nobili lästige Ausgaben ersparte, sondern auch bei Aufläufen die geringe Zahl der regierenden Klasse weniger bemerken ließ.

Was die eigentlichen Untertanen der Republik betrifft, so erhielten diejenigen des italienischen Festlandes während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters Munizipalstellen und eine ziemlich ausgedehnte Handelsfähigkeit. Die überseeischen Untertanen dagegen waren amtsunfähig, und auch im Handel ꝛc. fast noch abhängiger, als die spanischen Kolonien während der folgenden Jahrhunderte. (Leo III, S. 196.) Zwischen all seinen Untertanen suchte Venedig auf jede mögliche Art Lokalzwistigkeiten zu erhalten, oder gar zu säen. In der Hauptstadt wurden alljährlich Feste gefeiert, welche das Andenken an längst entschwundene Kämpfe der Stadtviertel gegeneinander verewigen sollten. Aus einem ähnlichen Grunde ward auf der Universität Padua dem Übermute der Studenten jeder Vorschub geleistet. Am härtesten war der Adel der Terrafirma gedrückt, weil man ihn, das natürliche Haupt eines jeden Abfalles von Venedig, am meisten zu fürchten hatte. Schien er in irgend einer Stadt für die Besorgnisse der venetianischen Polizei allzu einträchtig, so verteilte man wohl, als Zankapfel, eine Menge Grafen- und Marchesentitel an jüngere Söhne, neue Edelleute ꝛc., was dann gewöhnlich zu Raufereien führte, und zu Hinrichtungen oder Konfiskationen Anlaß gab. Die kühnen Brescianer hatten sich einer ganz anderen Behandlung zu erfreuen, als die an Ezzelin gewöhnten Bürger von Padua. Der Stadt Brescia gab man eine Verfassung analog der venetianischen: mit einem Senate, einem Großrate, der auf gewisse Familien beschränkt war ꝛc. Die angesehensten Einwohner wurden selbst in den venetianischen Adel

aufgenommen.[4] Paolo Sarpi rät in seinem früher erwähnten Gutachten, man solle als die größte Gefahr jede Volksversammlung meiden.

Bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts war auch in den meisten deutschen Territorien eine Einrichtung vorhanden, welche, ihrem politischen Gehalte nach, den Privilegien der venetianischen Cittadinen parallel lief. Unter der Adelskaste, welcher die höheren Staatsämter vorbehalten waren, lag eine bürgerliche Beamtenkaste, nicht weniger abgeschlossen, als jene. Häufig zerfiel sie selbst wieder in mehrere Unterkasten: der Sohn eines Rates trat in die Ratsstube ein, der Sohn eines Sekretärs nur in die Sekretarienstube, wenn sie nach Überstehung desselben Examens bei demselben Gericht Auditoren wurden. Auf den Advokatenstand, oder gar die Unstudierten, sah diese Beamtenklasse in ähnlicher Weise herab, wie der Adel wieder auf sie. Es galt beinahe für undenkbar, daß der Sohn eines höheren Beamten etwa die Gewerbs- oder Handelskarriere betreten sollte. Nicht viel anders hatte sich in Frankreich der Stand der Justiz- und Finanzbeamten, insbesondere die Parlamente, zwischen Adel und Bürgertum als ein eigener sog. Magistraturadel eingedrängt. — Solche Stände, man könnte sie halbadelig nennen, sind das sicherste Außenwerk des wahren Adels. Ein Beamter, welcher den Bürgersmann verachtet, wird mit äußerst seltenen Ausnahmen vor dem gnädigen Herrn kriechen. Haben doch in Frankreich die Parlamente völlig ebenso sehr, wie Adel und Klerus, den Reformen eines Türgot und Malesherbes entgegengewirkt, und durch diese zeitwidrige Opposition den Umsturz aller aristokratischen Elemente des Staates herbeigeführt.

In Dänemark war der Adel bis 1660 nicht bloß für seinen eigenen Besitz und Verbrauch abgabenfrei, sondern es konnte diese Freiheit sogar auf diejenigen Bürgerlichen ausgedehnt werden, die mit ihm näher verbunden waren. So bezahlten wohl Edelleute, wenn sie bei Bürgern logiert hatten, ihre Wirte in Akzisezetteln.[5] Ein anderes Mittel, gleichsam patriarchalischer Art, wodurch sich die dänische Adelsmacht zu halten wußte, bestand in der Besetzung aller subalternen Staatsämter mit alten Hausdienern. Auch dies hat bekanntlich in den meisten Ländern bis in die neueste Zeit ge-

[4] Vgl. Vittor. Sandi Histor. civile di Venezia VII, 1.

[5] Geijer Schwedische Geschichte III, S. 340.

dauert, und zur Aufrechthaltung aristokratischer Verhältnisse unberechenbar mitgewirkt. Erst in unseren Tagen (in Dänemark seit Struensee) ist das andere System herrschend geworden, dergleichen Ämter an gediente Unteroffiziere, Gendarmen &c. zu verleihen, die um des ganzen Staates willen zu befehlen und zu gehorchen gelernt haben.

§. 35.

Man wird es hiernach begreiflich finden, in welchem innigen Zusammenhange die das Mittelalter charakterisierende Selbständigkeit aller kleinen juristischen Personen mit der gleichzeitigen Aristokratie steht. Die Familien, Korporationen, Gemeinden sind da förmliche kleine Staaten im Staate, um welche sich der große Staat so wenig als möglich kümmert.

Durch die Institute der Familiengerichtsbarkeit, Blutrache, Gesamtbürgschaft nimmt sich das Haus einer Menge von Bedürfnissen an, welche auf den höheren Kulturstufen der Staat befriedigt. Der einzelne gilt in gewisser Rücksicht nur als Nutznießer seines Grundbesitzes; das Obereigentum steht der Familie zu, welche es durch eine Menge von Konsenserfordernissen, Retraktsrechten &c. zu betätigen weiß. Umso wichtiger, als zu gleicher Zeit das Grundvermögen fast das einzige ist. Wie aristokratisch das Bestehen zahlreicher Familienfideikommisse wirken muß, leuchtet von selbst ein.[1] Nur mit ihrer Hilfe kann der Adel seine wirtschaftlich hervorragende Stellung auf die Dauer festhalten. Aber auch umgekehrt: nur in einer Aristokratie, wo die jüngeren Söhne im Staats- oder Kirchendienste auf Entschädigung rechnen können, werden diese selbst, und um ihretwillen auch die Väter den großen Vorzug des Erstgeborenen auf die Dauer anerkennen wollen. Es war ein bedenkliches Symptom, als im englischen Unterhause Fowlers Antrag (11. April 1872), der gegen die jetzigen Grundeigentumserbrechte gerichtet war, freilich abgelehnt wurde, aber doch so viele jüngere Lordsöhne (Cavendish, Herbert, Bouverie, Fitzmaurice &c.) dafür gestimmt hatten. Wie sehr übrigens der Familiensinn bei kluger Benutzung

[1] Man denke nur an die lykurgische Gesetzgebung. Die kretische Aristokratie ist namentlich darum früher verfallen, als die spartanische, weil sie die Gebundenheit des Grundeigentums weit früher aufgegeben hat. (Polyb. VI, 46.)

ein Machtmittel sein kann, ist mir auf meiner ersten italienischen Reise klar geworden. Im Palazzo Doria zu Genua fand ich nach langen Fragen das schöne Bildnis des größten Mannes der Familie, Andreas Doria, in einer dunklen Ecke ohne Rahmen, während das Haus Savoyen, trotz seiner vielen Kämpfe mit Österreich, das Andenken des österreichischen Feldmarschalls Prinzen Eugen durch ein Denkmal vor dem Turiner Stadthause und die Gemälde im Schlachtensaale des Palazzo Madama gefeiert hat. Wenn das Haus Savoyen, das lange Zeit dem Hause Doria ziemlich gleich gestanden hat, nachmals demselben so mächtig über den Kopf gewachsen ist, so mag diese Verschiedenheit des Familiensinnes ein Hauptgrund davon sein.[2] Mit dem Vorherrschen des Familienprinzips steht das Streben in Verbindung, auch die Staatsämter, soviel es angeht, erblich zu machen. Wie oft ist auf den mittelalterlichen Landtagen die Würde eines Präsidenten, Landmarschalls in gewissen Familien erblich gewesen! Im alten Ägypten war nicht bloß die Priesterkaste im allgemeinen erblich, sondern auch jedes einzelne Priesteramt.

Strenger Unterschied der Geburtsstände! Sehr lange währt es, bis ein Kommerzium, freier Güterverkehr zwischen den verschiedenen Klassen erlaubt wird. Die römischen Patrizier haben es erst im Zwölftafelgesetze zugegeben (Jahr 449 v. Chr.). Auch hier wieder vorzugsweise mit Rücksicht auf den Grundbesitz: fast bei allen germanischen und romanischen Völkern ist der Besitz eines Rittergutes, mit Gerichtsbarkeit, Landtagsfähigkeit, Steuerfreiheit, erst in der neuesten Zeit für Unadelige zugänglich geworden. Man will hierdurch zugleich das eine Hauptfundament der mittelalterlichen Aristokratie, den überlegenen Grundbesitz, nicht in

[2] In der Übergangszeit aus der städtischen Aristokratie zur Demokratie hat der Familiensitz mitunter eine höchst wunderliche Form angenommen. So spricht der florentinische Chronist Malispini von Adelsfamilien, die troppo disordinamente vornehm gewesen. Keine Zunge vermöge auszudrücken, wie vornehm ihr Adel. (Istoria Fiorentina, 34.) Ein Geschlecht stammt vom „edelsten" Catilina her. (29 f.) Der Chronist selber ist überaus stolz auf seinen Adel. (102.) Wie wenig ein solches Rückblicken auf die Vergangenheit politisch wohltätig ist, zeigt am deutlichsten das Beispiel von Rom im Mittelalter, dem eben hierdurch unter Arnold von Brescia, wie unter Cola Rienzi der so ganz phantastische, unpraktische Stempel aufgedrückt wurde. Vgl. Hegel Gesch. der italienischen Städteverfassungen II, S. 292. 302.

fremde Hand kommen lassen. — Ebenso sehr pflegt das Konnubium verboten zu sein: bei den Römern bis zur Lex Canuleja, im Jahre 445 v. Chr. In der Tat sind die Kinder aus gemischten Ehen leicht die eifrigsten und gefährlichsten Opponenten der Aristokratie. Sie haben von dem vornehmeren Teile ihrer Eltern die Ansprüche der herrschenden Klasse geerbt, haben der Aristokratie sozusagen in die Karten geblickt, empfinden durchaus keinen angeborenen Respekt vor ihr, und sollen doch von ihren Rechten ausgeschlossen sein! So haben schon die Alten beobachtet, daß die Mehrzahl der griechischen Tyrannen, welche die Aristokratie umstürzten, aus ungleichen Adelsehen geboren war. Licinius Stolo, welcher in Rom das plebejische Konsulat durchsetzte, war freilich nicht der Sohn, aber der Gatte einer solchen gemischten Ehe. So pflegen die Aufstände im südlichen Amerika nicht von den Indianern und Negern, sondern von den Mestizen und Mulatten auszugehen. — Die venetianische Aristokratie, die in so mancher Hinsicht zwischen der Ritter- und Geldaristokratie die Mitte hält, sah die Vermählung eines Patriziers mit einer reichen Plebejerin gern. Wie Sarpi naiv urteilt, so ist es auf diese Weise möglich, die mehr als hundertjährigen Anstrengungen von Plebejern zur Bereicherung eines patrizischen Hauses auszubeuten. In Venedig pflegten die Söhne eines Vaters nach dessen Tode im elterlichen Hause beisammen zu bleiben; sie teilten die Erbschaft nicht, sondern ließen sie durch einen gemeinsamen Intendanten verwalten, meist einen Kleriker. Machte ein Sohn Schulden, so wurden sie von seiner Dividende abgezogen; dagegen legte man die Unkosten der Ämterbekleidung ꝛc. gewöhnlich auf das Ganze. Die Wirkung eines solchen Familiensinnes läßt sich im größten Maßstabe an den Erfolgen des Hauses Rothschild beobachten.

Diese Aristokratie ist die Feindin alles Generalisierens, alles bloßen Abzählens, aller Zentralisation. Jede Stadt, jede Provinz soll ein möglichst isoliertes Ganzes bilden. Man kennt die aristokratische Bedeutung kräftiger Provinzialstände, womit dann weiter gern Provinzialsteuern, Provinzialschulden, vielleicht sogar Provinzialministerien zusammenhängen. Jeder Fortschritt des Nationalbewußtseins trägt dazu bei, auch die Standesverschiedenheiten auszugleichen. Wie wenig die oligarchisch entarteten Aristokratien auf Nationalität halten, zeigt

Sparta in der Zeit seiner Reaktionsherrschaft. (495 bis 371 v. Chr.) Schon während des peloponnesischen Krieges hatte es ein Bündnis mit den Persern gesucht, was Athen später nur aus Notwendigkeit nachahmte. Der Frieden der Antalkidas lieferte alle kleinasiatischen Griechen an Persien aus, und war in der Form ein Befehl des Großherrn an die sämtlichen Griechen überhaupt. Nachmals hat die Zerstörung des olynthischen Bundes alle griechischen Nordkolonien den Makedoniern überliefert, und ist insofern die wirksamste Vorbereitung von Philipps Oberherrschaft über die gesamte Hellenenwelt.

§. 36.

Von der höchsten Wichtigkeit für alle wirklichen Aristokratien ist das Anciennetätsprinzip, wodurch also jede Altersstufe zu einer besonderen Kaste mit besonderen Privilegien erhoben wird. Nichts in der Welt kann dem Neuerungsstreben mächtigere Schranken setzen. Nur die Alten haben hier Einfluß; und die Mehrzahl der Jungen erträgt dies wohl, da sie auch ihrerseits hoffen, alt zu werden. Schon Thomasius schreibt die Ehrerbietung gegen das Alter den Aristokratien zu. In Monarchien sei dies anders, zumal wenn der Herrscher jung ist, oder junge Mignons hat; auch der Prinzen wegen.[1]

Von der strengen Hierarchie der Lebensalter in Sparta ist schon oben die Rede gewesen. Herodot bemerkt, die Ehrerbietung der Jugend gegen das Alter, wie sie in Ägypten üblich, kannten in Griechenland nur die Spartaner. (II, 80.) Lysandros pflegte Sparta das honestissimum senectutis domicilium zu nennen. Platon erwähnt eines dorischen Gesetzes, daß sich die Jugend nicht um die Güte der Gesetze kümmern soll, und nur Greise ohne Beisein von Jünglingen auf Änderung antragen dürfen. Platon selbst war der Ansicht, daß dialektische Untersuchungen erst nach dem dreißigsten Lebensjahre angestellt werden sollten, wegen der schlimmen Folgen, welche das Rütteln am Althergebrachten für die Jugend nach sich zu ziehen pflege.[2] Auch bei den „ältesten"

[1] Zum Testament des Melchior von Ossa, S. 109; vgl. auch Valer, Max. II, 1, 9.

[2] Cicero De senectute, 18. Platon Gesetze I, S. 634, D. Staat VII. S. 537 ff.

Römern war das Greisenalter hoch angesehen.[3] In den besten Zeiten der Republik sehen wir die hohen Staatsämter regelmäßig an die Erreichung eines gewissen Alters gebunden: die Quästoren mußten wenigstens zehn Militärjahre hinter sich haben, die Ädilen wenigstens 37 Jahre alt sein (Polybios VI, 19), die Prätoren 40, die Konsuln 43. Auch eine von den Einrichtungen, welche der juristisch unbeschränkten Volkssouveränetät eine heilsame aristokratische Zumischung brachten! Ein bedenkliches Verlassen dieses Grundsatzes in demokratischem (oder cäsaristischem?) Sinne war es, wie 198 v. Chr. dem Flaminius erlaubt wurde, und zwar als allgemeiner Grundsatz nach vorheriger Bestreitung, unmittelbar hinter der Quästur das Konsulat zu erlangen. (Livius XXXII, 7.) Damals lag doch sicherlich keine solche Gefahr zu Grunde, wie sie früher dem Scipio gegenüber eine solche Ausnahme gerechtfertigt hatte. Übrigens haben sich lange die Senatoren nicht bloß im allgemeinen durch die Kleidung an Toga und Schuhen vor den übrigen Bürgern ausgezeichnet, sondern man unterschied auch speziell die ornamenta consularia, praetoria, aedilicia und quaestoria.[4] In Venedig sind unverhältnismäßig viele Dogen im höchsten Alter gewählt, so Henrico Dandolo, Marino Falieri 2c. Als es sich darum handelte, ob man, den Florentinern zu Gefallen, Mailand angreifen sollte, pflegte der Dogge Mocenigo dem Hauptunterstützer dieses Vorhabens, Prokurator Foscari, höhnisch seine Jugend vorzuwerfen, obschon er beinahe 50 Jahre zählte. Ein Senator mußte wenigstens 40 Jahre alt sein, die Großweisen 38, die Weisen der Terrafirma 30, die Weisen degli ordini 25 Jahre. Die Großweisen hatten das Vorrecht, auch abgesondert zu beraten; die zweiten besorgten die Ausführung; die letzten waren bloße Zuhörer, ohne beratende Stimme, die barhaupt und stehend den Verhandlungen beiwohnten. Zu Staatsinquisitoren hat man niemals junge Männer gemacht. (Spittler.)

Das Kardinalskollegium der römischen Kirche zählte nach der amtlichen Gerarchia cattolica per l'anno 1885 (Roma, tipogr. Vaticana) 58 Mitglieder. Von diesen waren 2 in den Achtzigeren, 25 in den Siebzigeren, 16 in den Sechzigeren, 14 in den Fünfzigeren, 1 in den Vierzigeren. Noch Voltaire bewundert diese

[3] Gellius N. A. II, 15.

[4] Lange Römische Altertümer II, S. 380.

Männer als blanchis dans les affaires, sans passions qui les aveuglent: man könne ihr Kollegium, wie früher den altrömischen Senat, eine Versammlung von Königen nennen.[5] Bei unseren Offizieren ist die Beförderung nach dem Dienstalter ein nicht unwichtiger Überrest aristokratischer Verhältnisse: wogegen die französische Demokratie in der großen Revolution bekanntlich eine Menge ausgezeichneter Krieger schon vor dem dreißigsten Lebensjahre zu Generalen befördert hat. In Rußland suchte man früher das Anciennetätssystem dadurch zugleich unschädlicher und noch aristokratischer zu machen, daß junge Edelleute gleich nach ihrer Geburt in die Listen eines Garderegiments eingetragen wurden, worauf sie dann im sechzehnten Jahre etwa als Major den wirklichen Dienst begannen.[6]

Als der höchste Grad des Anciennetätssystems muß es betrachtet werden, wenn sich dasselbe noch auf die Welt jenseits des Grabes zu erstrecken sucht. So eröffnet die Hindureligion den Sudras die tröstliche Aussicht, bei der Seelenwanderung in eine höhere Kaste versetzt zu werden, wenn sie im gegenwärtigen Leben treu den Brahminen gedient haben. Dieselbe Dogmatik lehrt ohnehin, daß sie nur wegen der Sünden eines früheren Lebens in dieser niedrigen Kaste geboren sind. So ist die Lehre von der Seelenwanderung eine eminent aristokratische auch darum, weil sie gleich auf das Befriedigendste erklärt, weshalb der eine reich, der andere arm geboren ist rc.

§. 37.

Man wird aus dem vorigen schon von selbst erraten können, weshalb ein dauerndes Bundesverhältnis zwischen vielen, zumal verwandten Staaten im Inneren derselben so häufig die aristokratischen Verfassungen begünstigt hat. Wenn ein großes Volk unter zwanzig oder mehr Regierungen verteilt ist, die wiederum miteinander im engsten Zusammenhange stehen, so tritt offenbar jede einzelne ihren Untertanen mit der Stärke des ganzen Bundes gegenüber. Mag die Theorie immerhin als Regel aufstellen, daß sich in Hauptfragen wider die entschiedene öffentliche Meinung des Volkes nicht regieren läßt: hier muß sie jedenfalls eine bedeutende

[5] Siècle de Louis XIV, Ch. 2.

[6] v. Sybel Geschichte des Revolutionszeitalters III, S. 297.

Ausnahme zugeben. Die öffentliche Meinung des einzelnen Territoriums ist einer also gestützten Regierung gegenüber nicht stark genug, die der übrigen Bundeslande nicht interessiert genug, um einen unwiderstehlichen Einfluß zu üben.

So hat z. B. die norddeutsche Hansa 1416 in Lübeck die Besetzung des halben Rates mit Handwerkern rückgängig gemacht, und 1415 ein Kartell gegen Zunftbewegungen 2c. geschlossen, das sehr an die Beschlüsse des Deutschen Bundes von 1834 erinnert. In der Schweiz übernahmen die Eidgenossen seit dem Stanzer Vorkommnis von 1481 die wechselseitige Verpflichtung, ihre Untertanen nötigenfalls zum Gehorsam zu zwingen. Im 18. Jahrhundert ward die Intervention der Eidgenossen bei inneren Streitigkeiten durchaus zu einer Assekuranz der aristokratischen Regierungen. Um 1781 ist das Verlangen der Freiburger, ihre Freiheitsbriefe im Archiv einzusehen, für ungebührlich erklärt.[1] Auch die genferische Aristokratie hat sich während des 18. Jahrhunderts von Bern, Zürich und Frankreich garantieren lassen. — Die Föderativneigung der Aristokratie nach außen und ihr privatrechtlicher Charakter im Inneren hängen deutlich zusammen. Wer z. B. den früheren Deutschen Bund nur für ein Verhältnis der Fürsten hielt, den empörte es, wenn der König von Preußen mehr Stimmrecht in Anspruch nahm, als z. B. der von Hannover: gerade wie es in einem Klub empören würde, wenn der reichere Edelmann, mit einer größeren Zahl von Dienstboten, deshalb einen Vorrang beanspruchen wollte. Aber wer an das Volk denkt, dem kann es nur natürlich scheinen, daß 18 Millionen Preußen schwerer ins Gewicht fielen, als 1 800 000 Hannoveraner.

Von jeher haben aristokratische, oder wenigstens mit einer starken aristokratischen Färbung versehene Staaten in der Leitung solcher Bündnisse besondere Geschicklichkeit besessen. Im Inneren gewohnt, eine Menge verschiedener Provinzen, Korporationen, Interessen verschiedenartig und mit Schonung zu behandeln, übertragen sie diese Gewohnheit alsdann leicht auf ihre auswärtigen Verhältnisse. Ich erinnere an die spartanische Bundesführung in Griechenland; an die Art und Weise, mit der sich Venedig während des 15. Jahrhunderts der von Sforza gebildeten Ligue zu bedienen

[1] Bluntschli Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes I, S. 443.

suchte; an die Meisterschaft Österreichs in der Leitung früher des Reichstages,[2] neuerdings der Bundesversammlungen und Kongresse. Das revolutionäre Frankreich hat niemals Bundesgenossen im Auslande gehabt, sondern immer nur Knechte; ganz dasselbe bemerkt schon Thukydides von dem demokratischen Athen. — In der guten Zeit der englischen Aristokratie, wie sie von Anfang des 18. bis ungefähr zur Mitte des 19. Jahrhunderts bestand, haben die beiden großen Feldherren, welche England damals hatte, Marlborough und Wellington,[3] mit ihrer höchst eigentümlichen Kriegführung, die stets auf einem englischen Kerne und zahlreichen kleineren Bundesgenossen beruhte, ebenso vieler diplomatischen wie militärischen Geschicklichkeit bedurft.

So beruhte im Deutschen Bunde zwischen 1815 und 1848 die Niederhaltung der demokratischen Elemente vornehmlich auf drei Grundlagen: der Zersplitterung des deutschen Volkes in beinahe vierzig souveräne Staaten; dem engen Zusammenhange der deutschen Regierungen; dem innigen Bündnis, welches fast überall die aristokratischen Elemente, sowohl die priesterlichen, als die ritterlichen, mit den monarchischen geschlossen hatten. Vielfach selbst die plutokratischen: wie denn jede wirkliche oder eingebildete Kommunistengefahr die Anhänglichkeit der Plutokratie an die Regierung nur noch verstärken wird. Man konnte aber längst voraussehen, daß, wenn jemals die Untertanen der verschiedenen Staaten in eine engere Verbindung miteinander kämen, als die Regierungen, etwa durch den Gemeingeist der Landstände, der Unterrichtsanstalten, der Presse, durch die Verbesserungen der Kommunikationsmittel, die Zollverbände u. s. w.: die Grundlagen der damaligen Staatsverhältnisse in großer Gefahr sein würden. Alle bedeutenderen Versuche daher, auf revolutionärem Wege eine Umgestaltung Deutschlands herbeizuführen, haben zu gleicher Zeit die Konzentrierung und die Demokratisierung des Vaterlandes beabsichtigt. Wir haben gesehen, wie die Deutsche Bundesaristokratie schon dadurch gefährdet war, daß sie es 1850 ff. nicht dahin brachte, dem Oligarchisierungstriebe (Bundesdirektorium) zu folgen.

[2] Unter Joseph II. hörte der Einfluß Österreichs auf dem Reichstage fast urplötzlich auf. (v. Sybel Gesch. der Revolution I, S. 136.)

[3] Wellington nach dem Urteile Radetzkis „der erste Feldherr seiner Zeit“. (Brief an Metternich in Metternichs nachgelassenen Papieren VIII, 33.)

Der Bund war zu einer bloßen Versicherungsanstalt der Regierungen geworden. Von den beiden Hauptregeln jeder Aristokratie, Mäßigung gegenüber den Untertanen und Eintracht der Herrscher untereinander, ist die erste durch Fürsten wie in Kurhessen, die zweite durch den immer grelleren Gegensatz von Österreich und Preußen verletzt worden. Es war höchst charakteristisch für eine überlebte Aristokratie, wie bei dem thüringischen Erbfolgestreite alle Staatsmänner, sowohl die kleinstaatlichen, wie die von Preußen und Österreich, entschlossen waren, jedes Tribunal demjenigen des Deutschen Bundes vorzuziehen.[4]

Siebentes Kapitel

Sekundäre Eigentümlichkeiten der Aristokratie

§. 38.

Die sekundären Eigentümlichkeiten der älteren Aristokratie lassen sich am bequemsten unter folgende Gesichtspunkte ordnen.

Man pflegt ihre besondere Milde zu rühmen. So war es in Bern hergebracht, daß bei großer Teuerung die Patrizier keine Feste gaben, und statt deren mit Linderung der Volksnot zu glänzen suchten. In Venedig waren alle Staatsbeamten, die Podesten rc. im höchsten Grade zugänglich; an jedem Volksfeste nahm der Senat herablassend teil. Derselbe Doge, welcher die Schließung des Großen Rates durchgesetzt hatte, gab den Fischern bald nachher ein Bankett. Es wurde seitdem stehender Gebrauch, daß alljährlich an einem bestimmten Tage die Fischer zur herzoglichen Tafel gezogen wurden, und jeder die Erlaubnis erhielt, den Dogen zu küssen. Wirklich wurde auch noch in den letzten Tagen der venezianischen Aristokratie von seiten der Lastträger, Kohlenbrenner rc. den Jakobinern lebhafter Widerstand geleistet. (v. Sybel IV, S. 536.)[1] Während man den Klerus von allem politischen Einflusse fern hielt, wußte

[4] Herzog Ernst von Gotha Aus meinem Leben I, S. 39.

[1] Ähnlich in Genua.

man ihn doch zu gewinnen — durch die große Sittenlosigkeit, welche man dem einzelnen gestattete, und seinen Vorgesetzten gegenüber halb und halb garantierte.

Von jeher sind die Aristokraten als gute Armenpfleger bekannt gewesen. Wenn jemand im 18. Jahrhundert irgend Mitleiden äußerte mit der unterdrückten Mehrzahl des irischen Volkes, so war es sicher ein bigotter Tory und Hochkirchenmann. (Macaulay.) In Nordamerika wurden die Neger fast nur in den katholischen Kirchen ordentlich zugelassen. Der protestantische Geistliche, von den Weißen gewählt, mußte deren Vorurteile berücksichtigen; der katholische, vom Bischof ernannt, brauchte das nicht.[2] In Südafrika sind die Eingeborenen lange Zeit gegen die Gewalttätigkeit der Boers nur durch die Missionäre geschützt worden.[3] Ebenso wohl begründet ist der Ruf aller lang bestehenden Aristokratien, gute, sparsame Finanzverwalter zu sein. Die Berner Regierung hat nach dem Bauernkriege von 1653 lange Zeit gar keine eigentlichen Steuern erhoben, vielmehr den berühmt gewordenen Schatz gesammelt.[4] Noch heutzutage ist in den meisten Staaten des Liberalismus die Steuerlast absolut größer, als in den konservativen. Etwas Ähnliches berichtet schon Thukydides von den Athenern im Vergleiche mit Lakedämon. Bei den meisten neueren Völkern haben sich die parlamentarischen Rechte genau in demselben Verhältnisse entwickelt, wie das Steuerwesen. Kein irgend lebenskräftiges Volk wird sich zu gleicher Zeit bevormunden und aussaugen lassen. Daher empfehlen Aristoteles und Montesquieu der Aristokratie die unbesoldeten, ja mit Aufwand bekleideten Ämter, die Spenden ans Volk, die in Demokratien verderblich wären.

So ist z. B. die römische Lex Cincia De donis et muneribus, welche den Rednern verbot, von dem, welchen sie verteidigt hatten, ein Geschenk anzunehmen (Livius XXXIV, 4), eine im besten Sinn aristokratische Maßregel. Das sehr aristokratische Ulm hatte noch kurz vor der französischen Revolution so wenig Gehalte für die herrschende Klasse, daß ein Patrizier jahrelang Ratsherr sein konnte, ohne mehr als den halben Gulden zu beziehen für jede

[2] Beaumont Marie I, p. 174.

[3] Barrow, übers. von Sprengel, S. 345 f.

[4] Stettler Staats- und Rechtsgeschichte von Bern, S. 131.

Sitzung, woran er teilnahm.[5] Der im besten Sinn aristokratische Charakter, welchen die englischen Friedensrichterstellen so lange bewahrt haben, ist namentlich dadurch gefördert worden, daß es im 18. Jahrhundert Gewohnheit wurde, auf die Sporteln zu verzichten, während sich die Country-Gentlemen zugleich die nötige technische Bildung erwarben. Im Vorhandensein zahlreicher unbesoldeter Ehrenämter liegt eine Art Progressivsteuerpflicht, welche die Angeseheneren gern auf sich nehmen: eine rechte Betätigung des Rates, welchen Aristoteles (Politik. V, 7, 9 f.) den Aristokratien gibt. Überaus charakteristisch ist die Tatsache, daß einer der edelsten Aristokraten, der nachmalige Minister von Stein, bei seiner ersten Gehaltserhebung geweint und das Geld auf die Erde geworfen haben soll.[6]

Diese ganze Politik entspricht vollkommen dem mittelalterlichen Freiheitsbegriffe. Während die politische Freiheit auf den höheren Kulturstufen darin besteht, an der Staatsverwaltung mehr oder weniger teilzunehmen, bedeutet sie auf den niederen weiter nichts, als vom Staate nicht belästigt zu werden. *Es ist ein Grundbestreben der mittelalterlichen Aristokratie, die Untertanen möglichst wenig an Politik denken zu lassen*; hiermit ist zugleich gesagt, *daß man sie auch möglichst wenig für den Staat in Anspruch nehmen dürfe*. Begeisterung der Untertanen für den Staat ist damit freilich nicht vereinbar; eigentliche Vaterlandsliebe (ein im Mittelalter ziemlich seltener Begriff) kann in der Tat nur die Klasse der Herrscher fühlen; man wünscht sie beim Untertanen kaum, denn was jemand wahrhaft liebt, dafür will er sich in *jeder* Hinsicht interessieren. — Es ist bekannt, daß der mächtige Aufschwung des römischen Staates nach außen zuerst seit der völligen politischen Gleichstellung der Plebs begonnen hat. Dennoch wäre es ein großer Irrtum, wollte man die frühere Schwäche Roms einem unpatriotischen Übelwollen der Plebejer zuschreiben. Sperrt einen Knaben jahrelang in dumpfige Stuben

[5] Anderseits hatte der Rat, der nicht allein aus Juristen bestand, die ganze Rechtspflege in Händen, und das Kollegium der Juristen bloß ein beratendes Votum. (Nicolai Reise durch Deutschland und die Schweiz IX, S. 54. 52.) In Nürnberg soll während des 18. Jahrhunderts die Geburt als Patrizier gegen 100 000 Fl. wert gewesen sein. (I, S. 236.)

[6] Pertz Leben Steins I, S. 24.

ein, bindet seine Glieder während der Zeit des fröhlichsten Wachstums: und nun beklagt euch, wenn er beim Angriffe von Räubern, plötzlich entfesselt und mit Waffen versehen, zu eurer Hilfe keine großen Taten verrichtet!

Übrigens zeigt sich die Milde der Aristokratie vorzüglich nur gegen die niederen Volksklassen. Sie behandelt insgemein solche Personen, welche lediglich an ihre Gnade verwiesen sind, ohne irgend einen Gedanken der Opposition, wie z. B. die Leibeigenen, ungleich wohlwollender, als Freie, die ihr zwar abhängig, aber mit kontraktlichen Rechten gegenüberstehen. Gar oft hat sie gesucht, das gemeine Volk gegen den Mittelstand förmlich aufzubieten. Ich denke in Rom an die Zensur Appius Claudius des Blinden. So hat in Basel und Bern das Landvolk zu wiederholten Malen gegen die Stadtbürger und für die Patrizier Partei genommen. In Genf hielten es 1735 die sog. Habitans und Natifs mit der Regierung. Noch in unseren Tagen pflegt der Kommunismus über die großen Gutsherren viel weniger hart zu urteilen, als über die Fabrikherren und Gutspächter.

Es ist hiernach kein Widerspruch gegen das vorige, wenn die Aristokratie, zumal die weltliche, für die selbstsüchtigste aller drei Staatsformen gilt. Die Monarchie ist für die gemeineren Arten des Egoismus doch zu weit; die Demokratie hat das Interesse doch wenigstens der Mehrzahl im Auge. Unter allen Tyranneien, sagt F. C. Schlosser, ist die oligarchische am schlimmsten, weil sie nicht so vorübergehend ist, wie die demokratische, und den Gegenständen ihres Neides und Hasses näher steht, als die monarchische. Wie blind eine Adelsherrschaft durch Selbstsucht werden kann, zeigt das dänische Gesetz von 1547, welches den Edelleuten das Recht erteilte, ihre Grundstücke ohne vorheriges Angebot an die Verwandten zu verkaufen.

Deshalb bedarf die Aristokratie fast noch dringender, als jede andere Staatsform, der Mäßigung. Das berühmte Familienglück der Meteller beruhte namentlich darauf, daß sie ebenso gemäßigt wie konsequent die Grundsätze der Optimatenpartei vertraten. (Lange.) Noch im Jugurthinischen Kriege zieht der Feldherr Metellus alle seine Offiziere senatorii ordinis in seinen Kriegsrat. (Sallust., 62.)[7] Ohne Mäßigung würden sie mehr Peripetien er-

[7] Freilich war derselbe Metellus dem unadeligen Marius gegenüber

lebt haben, ohne Konsequenz durch ihre Mäßigung unbeachtet geblieben sein. Anderseits kann es für Zeiten der Öffentlichkeit kaum etwas geben, was der Aristokratie schädlicher wäre, als solche übermütige Äußerungen, wie der Spott des jüngeren Scipio Nasica über die schwieligen Hände des Volkes, welcher den Spötter die Ädilität kostete.[8] Darum ist nichts für das lange Fortbestehen der Aristokratie günstiger, als eine despotische Behörde, welche den Stand der Herrscher selbst gehörig im Zaume hält: so die Ephoren in Sparta, die Staatsinquisitoren in Venedig. In Venedig herrschten die strengsten Luxusgesetze: die Einrichtung der Gondeln, der Kleidung war aufs genaueste vorgeschrieben; nur bei den öffentlichen Dirnen fand sich Kleiderprunk. So durfte lange Zeit kein Spartaner ein Haus oder Hausgeräte besitzen, das mit künstlicheren Werkzeugen, als Axt und Säge, verfertigt wäre; kein spartanischer Koch anderes Gewürz nehmen, als Essig und Salz. Wirklich hat für den großen Haufen der äußere Schein der Macht viel mehr Aufreizendes, als das Wesen derselben. Fast alle besonders ausgezeichneten Aristokratien haben sich erhalten durch große Opfer in allgemein menschlicher Hinsicht, die sich der herrschende Stand selber auflegte. Ich erinnere an die offizielle Verachtung des Reichtums, der Bequemlichkeit und des Familienlebens bei den Lakedämoniern; an den Zölibat der katholischen Hierarchie, an die drei Gelübde der Mönchsorden. Die Zeremonie der Fußwaschung durch hochstehende Menschen, die sich im Zeitalter der Gegenreformation von Spanien aus verbreitete, hat der katholischen Priesteraristokratie wesentlich genützt.

So ist auch den Venezianern die furchtbare Allgewalt ihrer Staatsinquisition, die jeden ohne Form konnte hinrichten lassen, selbst den Herzog nicht ausgenommen, und deren Spione jedes Privatgespräch beunruhigten, oft genug zur Last gefallen. Keine Adelsfamilie beinahe, die diesem Moloch nicht Menschenopfer gebracht hätte! Und da die Staatsinquisitoren selbst, wenn sie ihr Amt niedergelegt, vor Ablauf einer zweijährigen Frist nicht wiedergewählt werden konnten, so hing das Schwert auch über ihrem

sehr adelstolz, was ihn von der großen Leutseligkeit eines Sulla gegen jedermann merkwürdig unterscheidet. (Sallust. Jugurtha 64. 94.)

[8] Valer. Max. III, 7, 3. VII, 5, 2. Cicero pro Planc. 21, 51.

Haupte. Es ist daher zu wiederholten Malen im großen Rate daran gedacht worden, die Staatsinquisition abzuschaffen. Allein man erkannte richtig, daß hier der Schlußstein des ganzen Staatsgebäudes war, hier die letzte Instanz, um die Untertanen in Gehorsam, die Herrscher in Mäßigung und Eintracht zu erhalten.[9]

§. 39.

Wie der Demokratie die Öffentlichkeit natürlich ist, so der Aristokratie die Heimlichkeit. Dort verlangt man besondere Gründe, um eine Staatssache verschwiegen zu halten, hier, um sie zu publizieren. Es sind dies ganz einfache, sich von selbst verstehende Folgen der verschiedenen Staatsprinzipien, dort der Gleichheit, hier der Ausschließung. Wie innig Geheimnis und Autorität miteinander verbunden sind, zeigt u. a. das Beispiel des Katholizismus, der aristokratischen Kirche, welche Bibel und Kelch den Laien vorenthält, und den Gottesdienst großenteils in einer für die Mehrzahl unverständlichen Sprache feiert.[1] Man tadele dies nicht unbedingt: auf das Gemüt gewisser Völker und Kulturstufen machen halbverstandene, halbverhüllte Dinge leicht den tiefsten Eindruck. Während der Kreuzzüge sind wohl Kreuzprediger im östlichen Deutschland aufgetreten, deren lateinischer Vortrag das Volk im höchsten Grade begeisterte, während unmittelbar nachher, wenn ihr Dolmetscher zu übersetzen anfing, alle Zuhörer auseinanderliefen.

So hat schon Thukydides in seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges die Öffentlichkeit von Athen, die Heimlichkeit von Sparta ganz besonders hervorgehoben. Namentlich wurde die Zahl der Krieger möglichst geheim gehalten. (V, 68.) Das wunderbare Beispiel aristokratischer Härte und Heimlichkeit, welches in dem spurlosen Verschwinden der 2000 zum Kriegsdienste willigen Heloten liegt, würde unglaublich sein, wenn es nicht Thukydides (IV, 80) aus seiner eigenen Zeit berichtete. In ähnlicher Weise merkwürdig ist das Verfahren, welches der Staat gegen die Ver-

[9] Die Zehn wurden immer von der Mehrzahl, nicht etwa der gerade zur Wahl anwesenden Nobili, sondern aller Nobili überhaupt gewählt, so daß eine Art Interregnum eintrat, wenn sich viele Nobili von der Wahl zurückhielten. Solches geschah zuerst 1581, zuletzt 1761.

[1] Auch die indischen heiligen Schriften, die Vedas, sind der Sudrakaste verschlossen.

schwörung des Kinadon (397 v. Chr.) innehielt. Man hatte dieselbe vorher ausspioniert, wagte nicht sie gewaltsam zu unterdrücken, schickte nun den Kinadon mit einem glänzenden Auftrage nach der elisch-messenischen Grenze, ließ ihn unterwegs verhaften u. s. w.

Ist in neuerer Zeit der Unterschied zwischen der aristokratischen und demokratischen Politik weniger wesentlich auf diesen Punkt gestellt? Man denke nur an die Öffentlichkeit der Gerichte, der Ständeversammlungen, der Budgets. In den meisten schweizerischen Aristokratien war das Amt der sog. Heimlichen eins der allerwichtigsten; in Freiburg hießen sogar diejenigen Familien, denen allein das Wahlrecht gebührte, die heimlichen Geschlechter. Man achtete hier jede Publikation eines minder bekannten vaterländischen Verhältnisses, welche der Regierung irgendwie unbequem sein konnte, für eine Art von Hochverrat. Die Hinrichtung des Pfarrers Waser ist ein bekanntes Beispiel davon. Schon lange vorher konnte man in Zürich äußern hören, es werde nicht gut gehen, bis einmal ein tüchtiges Exempel statuiert sei. Ein wirkliches Budget ist zu Bern erst 1830 eingeführt, worauf im Berichte der abgetretenen Regierung 1832 noch sehr geklagt wird, es sei das Finanzwesen und die ganze Staatsverwaltung dadurch verwickelt und erschwert worden. — In Deutschland verhandelte vieler Orten früher die erste Kammer noch insgeheim, während es die zweite schon zu voller Öffentlichkeit gebracht hatte. Auf dem ersten bayerischen Landtage durften selbst die veröffentlichten mageren Protokolle der geheimsitzenden Kammer der Reichsräte nicht die Namen der Redner mitteilen.

Im alten Gallien durfte niemand, außer den privilegierten Kasten, über Staatssachen reden; wer etwas Wichtiges erfuhr, mußte es diesen anzeigen, allen anderen aber verschweigen, damit die Herrscher davon nach Gutbefinden dem Publikum mitteilen konnten.[2]

Ganz besonders hat sich die Heimlichkeit in **Venedig** ausgebildet: wo der Vater und Großvater des berühmten Argenson, die als Gesandte in Venedig lebten, zur französischen Nachahmung viel gelernt haben. P. Sarpi will die Kinder der Adeligen ebenso

[2] Caesar B. G. VI, 20.

früh und ernst, wie im Christentume, in der Verschwiegenheit unterrichtet wissen. Dies bewährte sich u. a. beim Tode des Feldherrn Carmagnola, welchen acht Monate vorher 300 Senatoren beschlossen hatten, ohne daß etwas von ihrem Plane verlautete; obschon man den verurteilten Feldherrn einstweilen noch beim Heere ließ, unter den pomphaftesten Ehrenbezeugungen nach Hause berief. Nach einem Gesetze von 1526 können Staatsgeheimnisse auch dem Senate vorenthalten werden, falls zwei Drittel der Savi und Signori darüber einig sind. Schon 1518 war den Gesandten befohlen worden, ihre sämtlichen Kladden und Abschriften im geheimen Archiv niederzulegen; 1587 wurde bestimmt, daß alle Gesandtschaftsdepeschen, nachdem sie im Senate verlesen worden, keinem einzelnen Senator mehr gegeben werden sollten. Um 1631 ward dies sogar auf den Dogen ausgedehnt. Es hängt damit zusammen, daß in Venedig fast nur von den vornehmsten Staatsmännern oder sonst im Auftrage der Regierung über Geschichte und Staatsrecht geschrieben wurde.

Die Vorladungen der Staatsinquisition erfolgten regelmäßig im Namen einer anderen Behörde; ihre Verhaftsbefehle wurden am liebsten vollzogen, wenn der Gegenstand nicht zu Hause war. Wer von ihr gerichtet wurde, sah seine Richter nie; empfing auch sein Urteil, seinen Verweis nur durch den Mund eines Sekretärs. Daß die Exekutionen insgeheim erfolgten, versteht sich hiernach von selbst. Es soll, wie Bischof Burnet versichert, einen eigenen Staatsgiftmischer gegeben haben. Die Befehle der Inquisition waren immer sehr lakonisch, meistens ohne Unterschrift; nie durfte Kopie davon genommen, oder gar das Original zurückbehalten werden. War ein Staatsbeamter ihr als Opfer gefallen, so zeigte sie dem großen Rate einfach an, daß seine Stelle vakant geworden. Auch blieb es geheim, wen der Rat der Zehn in die Staatsinquisition gewählt hatte. Diese allmächtige Behörde war für das Publikum so gut wie unsichtbar. Auf das Sorgfältigste wurden ihre Statuten verschlossen. Eine kaltblütige Denkschrift zur Rechtfertigung des vom Staate befohlenen heimlichen Mordes in Venedig findet sich bei Lamansky Secrets d'Etat de Vénise (1884), p. 529 f.

Daß übrigens hier nicht die Tendenz, sondern nur der Grad ihrer Durchführung Venedig eigentümlich war, sieht man daraus, wie in Nürnberg, dem „deutschen Venedig", über die oft an-

gestellten Volkszählungen, sowie über den Betrag der Staatsschuld nichts veröffentlicht wurde.[3] Dem Jesuitengeneral Loyola hatte sich sein Geheimschreiber Polanco dadurch empfohlen, daß er auf die Frage, worin die Hauptaufgabe eines Sekretärs bestehe, sofort geantwortet hatte: in der unverbrüchlichen Wahrung aller Geheimnisse.[4] Und noch einer der edelsten Aristokraten unseres Jahrhunderts, Lord Wellington, erklärte (gegen Münster über Gagern): it would be very inconsistent with my duty to do otherwise, than protest against the publication by any gentleman of papers regarding negotiations of recent times.[5]

Die feierlichste Staatshandlung, die eine Aristokratie vornehmen kann, ist die Wahl des lebenslänglichen Oberhauptes. Hier pflegen sich deshalb schon im Zeremoniell die Prinzipien der Ausschließung und des Geheimnisses am stärksten zu entfalten. Ein ganz ähnliches Konklave, wie in Rom der Papstwahl, ging auch in Venedig der Dogenwahl voraus.

Man wird es nunmehr begreiflich finden, weshalb die Aristokratie gegen allgemeine Gesetzbücher, systematische Grundgesetze &c. so stark pflegt eingenommen zu sein. Dergleichen ist seit dem alten Drakon immerdar eine charakteristische Hauptforderung der liberalen, demokratischen Partei gewesen. In Lakedämon wurden alle Gesetze nur mündlich fortgepflanzt; noch zu Aristoteles Zeit (Polit. II, 6, 16) gab es hier keine geschriebenen. Nachdem in Rom die Zwölftafeln schon eine starke Konzession geboten hatten, wurde später noch (312 v. Chr.) durch die Veröffentlichung der Kalender und des flavischen Gewohnheitsrechts eine Hauptquelle patrizischer Willkür zugestopft. Das aristokratische Bern besaß nur eine handschriftliche Sammlung der seit Entstehung der Stadt gegebenen Verfassungsnormen, unter dem Namen des roten Buches. Jedes Standesmitglied mußte sich hiervon eine Abschrift machen lassen. In Zürich hieß während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts „sich dem Staate widmen" so viel als: fleißig auf der Kanzlei arbeiten, das Stadtgericht besuchen, um hier ex usu Rechtskenntnis und juristischen Takt zu ge-

[3] Nicolai Reise I, S. 240. 247.
[4] Gothein Ignatius von Loyola, S. 97.
[5] Pertz Leben Steins VI, S. 717.

winnen, in den Mußestunden Kopien der Ratsmemoriale, Ordnungen, Abschiedsregister und ungedruckten Chroniken machen 2c. In Deutschland war noch bis tief ins 19. Jahrhundert herein die Frage der Kodifikation eine Hauptkontroverse zwischen den Liberalen und Konservativen.

Die Preß- und Redefreiheit ist für die Demokratien schlechthin unentbehrlich. Wo sie nicht besteht in einer scheinbaren Demokratie, da ist in Wahrheit statt des Volkes nur eine Faktion herrschend. Monarchien, wie die Erfahrung lehrt, können, unbeschadet ihres Prinzips, die Presse frei machen oder Zensur einführen. Dahingegen ist die strenge Aristokratie mit der Preßfreiheit unverträglich; alle in diesem und im vorigen Kapitel erläuterten Maßregeln würden dadurch vereitelt werden. Der Priesteraristokratie insbesondere würde es fortan unmöglich fallen, ihre Religions- und Kultusgeheimnisse ausschließlich für sich zu behalten. Daher gerade sie bei den neueren Völkern der gesteigerten Öffentlichkeit — erst durch die Buchdruckerei, nachher die Tagesblätter — eine ebenso gesteigerte Zensur entgegengestellt hat. Man weiß, daß bei Katholiken und Protestanten fast alle Zensuranfänge auf geistlicher Grundlage beruhen. Übrigens darf man ja nicht Mangel der Präventivzensur und Preßfreiheit für gleichbedeutend halten.

In Sparta war es nicht, wie in Athen, erlaubt, die Gesetze und Einrichtungen fremder Völker zu loben.[6] In dem streng aristokratischen Island war, ohne Zensur, jedes Lob- oder Schmähgedicht auf Personen verboten. Eine kurze Strophe, ohne alle Anzüglichkeit, wurde mit fünf Mark Silbers gebüßt; längere Gedichte hatten Verweisung zur Folge, ein Liebeslied auf bestimmte Frauen, sowie Schmähgedichte Ächtung. Der Verletzte darf den Dichter bis zur nächsten Landesversammlung ungestraft töten. Wer das Lied auswendig lernt und singt, wird gleich dem Verfasser bestraft. Lieder von allgemeiner Beziehung, etwa gegen Distrikte, kann jedermann auf sich ziehen und deshalb klagen. Schmählieder auf die skandinavischen Könige werden mit Ächtung bestraft; beleidigende Figuren mit Verweisung u. s. w.[7] — In Venedig war es die Staatsinquisition, welche die Zensur handhabte. Dieser Umstand sagt genug. Der Staat wollte von seinen Untertanen weder ge-

[6] Demosthenes Leptin., S. 489.

[7] Dahlmann Dänische Geschichte II, S. 242 f.

lobt, noch getadelt werden: gewiß konsequenter, wirksamer und am Ende auch erträglicher, als wenn das Lob gestattet, der Tadel hingegen erstickt würde. Überall darf niemand verkennen, daß auch die Heimlichkeit ihre vorteilhaften Seiten besitzt, vornehmlich in der auswärtigen Politik. Ein halbes Verfahren, ein Schwanken zwischen Öffentlichkeit und Heimlichkeit ist daher gewiß das Allernachteiligste.

Wo noch in neuester Zeit monarchische Regierungen die Zensur fortdauern lassen, da ist es häufig weniger die Krone selbst, als die aristokratischen Bestandteile des Staates, namentlich die Beamten, welche darauf bestehen. Diese letzteren haben auch wirklich viel mehr von der Preßfreiheit zu besorgen, da sie viel unmittelbarer mit ihr in Berührung kommen. Ein braves Volk hegt zu große Ehrfurcht vor seinem Throne, um bei jeder Beschwerde gleich über *ihn* zu klagen; und gerade in solchen Ländern, wo die Preßfreiheit recht ausgebildet ist, sieht man am deutlichsten ein, daß die Person des Herrschers in den wenigsten Fällen die Ursache der politischen Übel ist.

Wie wenig gewöhnlich die sog. Beredtsamkeit, d. h. Volksberedtsamkeit, in eigentlichen Aristokratien zu bedeuten hat, davon zeugt schon der bekannte Ausdruck: „lakonisch". Herodot (III, 46) erzählt, wie die von Polykrates vertriebenen Samier zu Sparta mittels einer langen Rede um Beistand gebeten, hätte man ihnen geantwortet: den Anfang ihres Vortrages habe man schon vergessen, und könne darum das Ende nicht mehr verstehen.[8]

Der Gefährte der Heimlichkeit ist das *Mißtrauen*; und mit Recht gilt die Aristokratie für die mißtrauischste der drei Staatsformen, obgleich aristokratische Tyrannei von Mördern viel weniger zu fürchten hat, als monarchische. Aber ein Monarch hat im Innern des Staates nur von unten her Gefahr zu besorgen, ein souveränes Volk nur von oben her; die Aristokratie muß nach beiden Seiten blicken: sie hat gleichmäßig demokratische Auflehnungen zu scheuen und monarchische Usurpationen aus ihrer eigenen Klasse. Daher z. B. das furchtbare Spioniersystem der Venezianer. Das Haus Anselmi ist um deswillen *geadelt* worden, weil der Stammvater die vertrauliche Äußerung eines Freundes, man könnte leicht, wenn

[8] Vgl. die zahlreichen Beispiele in Plutarchs lakonischen Kraftsprüchen.

man wollte, sich der Zehner und des Adels entledigen, sofort denunziert hatte. Ein großer Teil der ärmeren Nobili verdiente sein Brot mit Angeben; die geheime Polizei soll diesem kleinen Staate nach Siebenkees 1774 über 206 000 Dukaten gekostet haben. Die Vorschriften der Staatsinquisition, wie Daru sie veröffentlicht hat, könnten jeder heutigen geheimen Polizei als Muster von Umsicht und Schonungslosigkeit dienen. Man kennt die offenen Denunziationskästen an der Straßenecke! Durch solche Mittel, die alles Vertrauen der Untertanen zueinander vergiften, wird jeder größeren Vereinigung derselben aufs Wirksamste vorgebeugt, und somit die im sechsten Kapitel geschilderte Politik praktisch geltend gemacht. Darum sind auch in der späteren Geschichte von Venedig offene Aufstände fast unerhört, aber Venedig ist der klassische Boden für Masken und Verschwörungen. Hiermit stimmt es äußerlich sehr wohl zusammen, daß bei dem größten Gewühle daselbst doch die tiefste Stille herrschte (Gondeln statt der Equipagen), gar kein Grün u. s. w.

Mit besonderer Sorgfalt wurde jedwede Übermacht einzelner Adeligen verhütet. Bekanntlich war der Doge in der späteren Zeit auf das äußerste beschränkt; seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges wurde ihm weder ein Land-, noch ein Seekommando mehr gegeben; ich betrachte ihn zuletzt eigentlich nur als einen Lückenbüßer, damit sich kein wahrer Herrscher auf den Thron setze. Gleichwohl hielt man ein Gesetz für nötig, daß seine Söhne keinen Antrag im großen Rate stellen durften; bald wurde ihnen auch jedes Amt untersagt, während der Vater lebte. Kein Venezianer durfte in der späteren Zeit auswärtige Ämter bekleiden, etwa das eines fremden Capitano del Popolo. Der Besitz von Lehen, Burgen, Majoraten war ihnen verwehrt; alle Nobili mußten in der Stadt wohnen, um nicht zur Bildung selbständiger Herrschaften auf der Terrafirma Anlaß zu geben. Seinem Wesen nach war der Staat oligarchisch; äußerlich aber war die Staatsinquisition sehr bemüht, vollkommene Gleichheit aller Nobili zu erhalten. Man sollte keinen Unterschied der sog. Elektoral-, Dogats-, alten und neuen Familien 2c. machen. Wer sich eine darauf abzielende Äußerung erlaubte, der sollte sechs Monate unter die Bleidächer gesetzt werden, im Wiederholungsfalle sogar heimlich ersäuft. Die Dreizahl der Inquisitoren ist auch in dieser Hinsicht meisterhaft

berechnet: ein persönlich bedeutender Mensch wird unter zehn oder gar hundert Männern viel leichter durch einen Anhang herrschen können, als unter dreien, wenn er diese nicht etwa selber gewählt hat. Die Mitglieder des Rates der Zehn mußten immer aus zehn verschiedenen Familien sein. Jeder Mann von ungewöhnlichen Verdiensten war dem Staate verdächtig. Daher der rasche Wechsel aller einflußreichen Ämter. Es wurde nicht einmal gern gesehen, wenn jemand im Rate einen besseren Dialekt gebrauchte, als das venezianische Patois.

§. 40.

Unter allen Regierungsarten ist die aristokratische am konsequentesten. Hier gibt es weder einen Thronwechsel zu fürchten, noch augenblickliche, im voraus unberechenbare Umstimmungen der Menge. Man hat oft und mit Recht auf die große Ähnlichkeit hingezeigt zwischen den Günstlingen eines törichten Despoten und den Demagogen eines entarteten Volkes; die Aristokratie bietet hierzu keine Parallele. Nirgends in der Welt pflanzen sich gewisse Grundsätze so zäh und unwandelbar fort, wie in großen aristokratischen Körperschaften: ich erinnere an den Senat des alten Roms, das Kardinalskollegium des neuen, die Signorie von Venedig. „Ohne Hast, aber auch ohne Rast." Eine mäßige Anzahl vornehmer und erfahrener Greise, nicht groß genug, um den einzelnen der persönlichen Verantwortlichkeit zu entheben, und doch wieder zu groß, um einer individuellen Laune zu gehorchen, wird sich schwer imponieren oder betören lassen. Nur in einer mäßig großen Versammlung, wie schon Spittler bemerkt, ist ein wahres Deliberieren und ein ungefälschtes Votieren möglich.

Eine Hauptstärke der katholischen Kirche besteht in ihrer Konstanz. Wo Staat und Kirche miteinander kämpfen, da können die Anhänger des Papstes ziemlich gewiß sein, daß der sie niemals im Stiche läßt, während die weltlichen Regierungen, zumal die „milden" protestantischen, so oft ihre Pläne, ihre Ansichten wechseln. Venedig wußte in dieser Hinsicht dem Papste etwas Ähnliches entgegenzusetzen, und hat deshalb immer sehr gut mit ihm fertig werden können. Mit dem größten Ernste und Erfolge suchte man zu verhüten, daß der Papst venezianische Geistliche ohne Staatserlaubnis

besteuerte, daß Nichtvenezianer zu venezianischen Pfarrern ernannt würden 2c. 2c. (Daru II, p. 528 ff.) Einer Macht von solcher Unwandelbarkeit sollte man immer auch ewige Korporationen gegenüberstellen; diese werden auf die Dauer mehr erreichen, als die für den Augenblick viel mächtigeren Fürsten oder Minister. Übrigens kann sich die größere Konsequenz der Aristokratie in guten, wie in bösen Dingen äußern. Sind in einer Monarchie Mißbräuche eingeschlichen, so kann ein einziger tüchtiger Fürst oder Minister sie wieder beseitigen; in einer Aristokratie erfordert dies gewöhnlich eine Umwälzung des ganzen Staates.

Schon P. Sarpi rät den Venezianern, unter allen Umständen ihr Wort zu halten. Man pflegte sich deshalb in Italien auch sehr auf Venedig zu verlassen. In der Bewunderung der venezianischen Festigkeit stimmen die bedeutendsten Kenner des 15. und 16. Jahrhunderts überein: Soderini, Vespucci, Savonarola, Guicciardini, P. Jovius, Varchi, Machiavelli.[1] So war es in Italien sehr beliebt, Mündel nach Venedig zu schicken, und sie der Obervormundschaft der venezianischen Waisenbehörde, des Prokurators von S. Marco, anzuvertrauen. Es kommen Fälle vor, daß ein Markgraf von Mantua die Signorie zur Vormünderin seines Sohnes ernennt, der Herr von Ravenna sich einen Mitregenten aus Venedig erbittet. Auch außeritalienische Mächte, wie z. B. die niederländischen Stände, haben wohl Venedigs Rat in Anspruch genommen. Es hängt dieses Zutrauen mit dem früher bemerkten Umstande zusammen, daß Aristokratien in der Leitung von Bündnissen besonderes Geschick besitzen.

Auf der anderen Seite ist aber auch keine Staatsform so unversöhnlich. Es war Grundsatz der Staatsinquisition, politische Verbrecher nie zu begnadigen, jeden Verdächtigen, der sich nicht vollkommen reinigen kann, für schuldig zu halten, und sich selbst der Unschuldigen, die sie einmal gemißhandelt, aus Furcht vor ihrer Rache lieber zu entledigen. Die Unwiderruflichkeit aller einmal gefällten Urteile war Prinzip. — In Aristokratien muß wegen der großen Stärke des Familienbandes die Tugend in der

[1] S. die Zitate in Sismondis Geschichte der italienischen Republiken XII, S. 252 f. Es war ein sonderbarer Irrtum, wenn Ludwig XIV. die Aristokratien für im Worthalten minder zuverlässig erklärte, als die Monarchien. (Oeuvres ed. 1806, II, p. 201.)

Familie für erblich gelten (die Grundidee alles Adels!), aber natürlich auch die Sünde. Es ist daher ganz konsequent, wenn Aristokratien jede Missetat auch an den Kindern strafen. Nach der Verschwörung des Tiepolo, Querini u. a. wurde in Venedig diesen ganzen Familien, selbst den schuldlosesten Zweigen derselben, jede Wahlfähigkeit zum Rate der Zehn auf so lange abgesprochen, wie noch irgend ein Nachkomme der Schuldigen lebte.

Die strenge Konsequenz der Aristokratie erstreckt sich gern selbst auf die geringfügigsten Förmlichkeiten. Aber freilich, aus einem Gebäude mit so schmaler Grundlage darf man keinen Stein mutwillig herausziehen; wer weiß, wie viele andere sonst nachstürzen? Halbgebildete Untertanen — und solche eben setzt die Aristokratie voraus — legen häufig mehr Wert auf die Form, als auf das Wesen; ein leichtsinniger Wechsel der ersteren also würde ihren Respekt für das letztere untergraben. So beschränkt der venezianische Herzog der Tat nach war, so mußte doch jedesmal, wenn ihm die Beschlüsse der Räte zur Unterschrift präsentiert wurden, der hiermit beauftragte Sekretär vor ihm niederknien. Auch die Lakedämonier zollten ihren Königen äußerlich die tiefste Ehrfurcht. Wie unveränderlich wurde in Venedig an jedem Himmelfahrtstage die Hochzeit des Dogen mit dem Meere gefeiert! Der besiegte Patriarch von Aquileja mußte seit 1163 jährlich zu Fastnacht einen Ochsen und zwölf Schweine nach Venedig senden, als Anspielung auf ihn selbst und seine zwölf Stiftsherren, die dann im Triumphe geschlachtet und unters Volk verteilt wurden. Diese Förmlichkeit hat bis auf die letzten Zeiten der Republik fortgedauert. Ähnliches gilt von einer Jahresfeier, welche der 19. Doge eingeführt hatte: wo der Doge eine gewisse Kirche besucht, und von den Handwerkern daselbst bei gutem Wetter Pomeranzen und Wein bekommt, bei schlechtem Wetter ein Paar Strohhüte. (Lebret I, S. 192.) — In langbestehenden Aristokratien wird auch der Untertan leicht ein leidenschaftlicher Anhänger alles Hergebrachten. Ich erinnere an den heftigen Widerstand der Tessiner Gemeinden, als die Urner Landvogtei zum Schutze der Waisen eine Obervormundschaft mit Inventarien 2c. einführen wollte. Saubere Freiheit, welche da gemeint wurde!

Es liegt in dieser Konsequenz der Aristokratie eine geheimnisvolle furchtbare Macht, weniger für den Augenblick wirksam, desto

mehr für ganze Menschenalter. Wenn heutzutage eine weltliche Regierung mit der römischen Kurie Streit bekommt, so darf sich niemand darüber wundern, daß die Geistlichen fast ohne Ausnahme für die letztere Partei nehmen. Bei der Regierung könnten die Grundsätze nach zehn Jahren schon ganz andere sein, als gegenwärtig; ein einziger Minister- oder gar Thronwechsel könnte zur Preisgebung derjenigen führen, welche sich zu Gunsten des Staates kompromittiert haben: wer dagegen der Kurie anhängt, der weiß, er wird nie im Stich gelassen. Eben darum hat keine weltliche Regierung auf die Dauer so gut gewußt, mit der Kurie fertig zu werden, hat sich so wenig von der letzteren abdingen oder abzwingen lassen, wie die venezianische Signorie. In Venedig verstand man sich auf die aristokratischen Waffen ebenso gut, wie in Rom. Selbst ein Mann wie Gregor VII. hat sich dafür verwandt, daß der Patriarch vom Staate besoldet wurde. (Lebret I, S. 349.) So haben auch die französischen Parlamente, gleichfalls ewige Korporationen, der Hierarchie weit erfolgreicher Widerstand geleistet, als einzelne Minister oder Ständeversammlungen.

§. 41.

So kräftig die vollkommen ausgebildeten, zur Oligarchie gewordenen Aristokratien auf dem Felde diplomatischer Verhandlung auftreten, so schwach und unkriegerisch haben sie sich insgemein auf dem Schlachtfelde gezeigt. Weshalb eine Priesteraristokratie militärisches Verdienst unmöglich sehr begünstigen kann, bedarf keiner weiteren Erklärung. Vor 1790 war das Wort: Soldato di Papa unter den Schlüsselsoldaten selbst zum Schimpfworte geworden.[1] Es gab ein Sprichwort: cinquanta soldati di papa per svegliere una rapa. Napoleon hielt es 1797 nicht der Mühe wert, die geschlagene päpstliche Armee gefangen zu nehmen. Noch 1859 soll ein großer Teil der bei Castelfidardo besiegten päpstlichen Soldaten ihre Waffen und Uniformen verkauft haben (Wachenhusen). Die deutschen geistlichen Fürstentümer nennt Thiers: des voisins si doux, si commodes! Venedig hat allerdings auch in seiner aristokratischen Periode bedeutende Eroberungen gemacht,

[1] Bemerkungen über den Charakter und die Sitten der Italiener. Von P. C. (Göttingen 1790.)

allein hauptsächlich doch nur gegen die gesunkenen Städte Oberitaliens; solche Taten, wie der Kampf mit Barbarossa, der Kreuzzug nach Konstantinopel, gehören der früheren Zeit an. Während der letzten Jahrhunderte seines Bestehens war der Staat im höchsten Grade friedlich, und zog einen halbwegs anständigen Vergleich dem glänzendsten Siege vor. Sein letzter ehrenvoller Krieg wurde am Schlusse des 17. Jahrhunderts geführt. Auch zu Athen, dessen demokratische Zeit so glänzende Kriegstaten aufweist, herrschte im aristokratischen Zeitalter Drakons so wenig politisches Ehrgefühl, daß nach dem schimpflichen Verluste von Salamis an das kleine Megara jeder Antrag auf Wiedereroberung bei Todesstrafe verboten wurde.[2] Selbst bei einer im allgemeinen so braven Armee, wie die österreichische seit langer Zeit war, mußte die aristokratische Einrichtung, die Regimenter nach dem jeweiligen „Inhaber" zu nennen, jede Tradition derselben, also ein hochbedeutsames Element kriegerischen Geistes, höchlich erschweren.[3]

Diese beachtenswerte Tatsache läßt sich ohne Schwierigkeit aus dem zweiseitigen Mißtrauen erklären, welches wir oben als eine charakteristische Eigentümlichkeit der strengen Aristokratie kennen gelernt haben. — Wer das Volk fürchtet, der will ihm vor allen Dingen keine Waffen in die Hand geben. Seit 1143 hat Venedig seine Kriege vornehmlich durch Mietstruppen geführt: was in der Tat einem aufblühenden Gewerbstaate mit hohem Arbeitslohn nahe genug liegt. Aber freilich, Mietsheere können weder sehr zahlreich sein, noch an Hingebung über die Grenzen des alltäglichen militärischen Standesgeistes viel hinausgehen. Nicht bloß in Demokratien, sondern auch in Monarchien kann das Volk durch Vaterlandsliebe, Nationalgefühl, Enthusiasmus für den Heerführer, zu den größten Aufopferungen begeistert werden. Welcher Untertan wird sich für eine aristokratische Herrscherkaste begeistern? Alle jene Motive, bei den Untertanen wirksam, könnten der Oligarchie nur Verdacht einflößen. Da man das Volk auf jede mögliche Art in kleine Abteilungen zersplittert, so können große Nationalbewegungen, die den auswärtigen Feind zerschmettern würden, gar nicht vorkommen. Auf dem Meere gibt es Wellenschlag und Sturmflut, aber nicht auf einer Gruppe von Fischteichen.

[2] Plutarch Solon, 8.

[3] Pulßky Meine Zeit, mein Leben II, S. 214.

Ausgezeichnete Feldherren liebt die strenge Aristokratie nicht: dies sind für sie leicht die gefährlichsten Feinde. Kein Nobile ward im späteren Venedig gern als Feldherr zu Lande gebraucht; die Republik pflegte statt dessen auswärtige Generale in ihren Dienst zu nehmen, die aber auch natürlich mit dem größten Mißtrauen bewacht wurden. (Seit dem Kriege mit Mastin della Scala: 1334 ff.) Wie die Lakedämonier der späteren Zeit ihre Könige, selbst im Felde, durch beigeordnete Ephoren auf das Engste beaufsichtigen ließen, so die Venezianer ihre Feldherren durch beigeordnete Proveditoren. Mit einer solchen lähmenden Kontrolle waren große Heldentaten schwer verträglich. Nur dem Seedienste konnten sich die Nobili ungestört widmen: man begreift leicht, warum große Admirale und Flotten die Verfassung ihres Vaterlandes weniger gefährden, als große Generale und Landheere.

Zu den in dieser Hinsicht merkwürdigsten Dokumenten gehört ein im Skokloster aufbewahrter schwedischer Gesandtenbericht aus Dänemark vom Jahre 1649,[4] also aus einer Zeit, wo die Oligarchie des dänischen Reichsrates äußerlich in voller Blüte stand. Hier wird die spätere „Eversio status“ deutlich genug vorausgesagt. Das Haupt des Adels sei der Reichshofmeister, ein förmlicher Vizekönig,[5] welcher Hofstaat, Flotte, Staatshaushalt u. s. w. besorge. Der Adel sehr gegen den Krieg, daher auch mit Christians Teilnahme am dreißigjährigen Kriege höchst unzufrieden. Selbst über einen glücklich geführten Kampf würde er nicht günstiger denken, weil immer seine Güter dabei Gefahr laufen, und er einen siegreichen König fürchtet. Dies war in Schweden völlig bekannt; es beruhten darauf die Siege Torstensons und Karl Gustavs. Zur See war Dänemark übrigens viel weniger furchtsam und schwach, daher auch von Schweden ungleich mehr respektiert.[6]

Eine mehr ritterliche, noch nicht so oligarchisch zusammengezogene Aristokratie kann natürlich in gewissem Sinne eines unkriegerischen Wesens nicht beschuldigt werden. Indessen viele der eben genannten Hindernisse treten auch bei ihr einer bedeutenden auswärtigen Machtentwicklung entgegen. Ja, es wird hier in der

[4] Geijer III, S. 377 ff.

[5] Also etwa dem fränkischen Majordomus zu vergleichen?

[6] Daß Schwedens gleichzeitige Aristokratie so pariotisch und kriegerisch war, ist vornehmlich den Nachwirkungen des großen Gustav Adolf beizumessen.

Regel noch ein Mangel jeder einheitlichen Organisation hinzukommen, eine wechselseitige Gleichgültigkeit oder gar Eifersucht der Staatshäupter, von denen leicht der eine oder andere wider das Ganze gewonnen werden kann. So hat sich Deutschland von jeher an Zahl und Tüchtigkeit seiner Krieger vor den meisten anderen Völkern ausgezeichnet. Gleichwohl hat seine frühere aristokratische Verfassung die Wirksamkeit dieser Kräfte nach außen im höchsten Grade paralysiert. Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts hat fast jeder Feind des deutschen Reiches an einzelnen Landesherren Verbündete gehabt. Man denke an die skandalösen Verhandlungen deutscher Kurfürsten mit Franz I. für dessen Kaiserwahl: worin charakteristischerweise viele Geschichtschreiber nichts Auffälliges sehen, obschon sie den Verrat des Connetable von Bourbon schwer brandmarken. Selbst ein Mann wie Hutten diente als Unterhändler zwischen Brandenburg und Frankreich.[7] Aber schon die ganze Regierung Maximilians I. trägt denselben Stempel: wo trotz des Verlustes von Schleswig, Livland, der Schweiz, trotz der großen Türkengefahr jede wirksame Hilfe von den Fürsten versagt wird. — Napoleon hat 1797 gesagt: wenn die deutsche Reichsverfassung nicht bestände, müßte man sie ganz eigens im Interesse Frankreichs schaffen. (v. Sybel IV, S. 530.) Während sich nachmals das kleine Portugal der Barbaresken erwehrte, tat der große deutsche Bund nichts gegen die bis in die Ostsee streifenden Seeräuber. Die Hansestädte wollten 1829 unter Englands Vermittlung mit Marokko über einen Tribut unterhandeln, als die Eroberung Algiers durch die Franzosen diesem Unwesen ein Ende machte.[8] Kurz vor 1866 hat Lord Clarendon gegenüber dem preußischen Botschafter die auswärtige Schwäche des Bundes als eine chatrée bezeichnet.[9]

Wie leicht ist es in den letzten hundert Jahren Polens bald den Schweden, bald den Russen gewesen, eine Konföderation polnischer Edelleute für sich aufzustellen! In seiner früheren, noch mehr monarchischen Zeit war dieselbe Tendenz in anderen Staaten mehr als einmal zu Gunsten Polens benutzt worden. So finden

[7] Janssen Deutsche Geschichte I, S. 572 ff. 568.

[8] v. Treitschke Deutsche Geschichte II, S. 174 f.

[9] Graf Vitzthum: London, Gastein und Sadowa, S. 327.

wir in dem preußisch-polnischen Kriege vor 1466, daß die Zünfte meist für den Orden waren, der Rat hingegen für Polen, während sich die Kaufleute von Danzig ganz isolierten.[10] So haben auch die russischen Teilfürsten, wenn sie in Not waren, selten Bedenken getragen, sich mit den Polowzern u. dgl. m. zu verbünden. Als der Mongolenchan Usbek eine Menge dieser Teilfürsten hinrichten ließ, untergrub er damit nur seine eigene Macht und half die Wiederherstellung Rußlands unter dem moskauischen Großfürsten auf das Wirksamste vorbereiten. In der großen Krisis, welche nach dem Ausgange des Iwanischen Herrscherhauses über Rußland hereinbrach, ist der Widerstand gegen die jesuitisch-polnische Herrschaft und die Erhebung des Hauses Romanoff zum Thron durchaus vom Volke ausgegangen, während die Bojaren bereits anfingen, sich zu unterwerfen. So hat sich auch im späteren Mittelalter der Adel der westslawischen Länder viel leichter germanisiert, als das übrige Volk.[11]

In Schweden ist während des späteren Mittelalters die Aristokratie immer den schwachen und antinationalen Unionskönigen hold, auch sonst ausländischen Fürsten, wie Christoph von Bayern, Albrecht von Mecklenburg, die also im Lande selbst keine Wurzel haben; während sich die nationale Partei der Engelbrecht, Sture und Gustav Wasa auf das Volk stützt, insbesondere auf die Bürger von Stockholm und die Bauern von Dalekarlien. So hat auch der Adel gegen die Übermacht der Hanseaten nichts einzuwenden; wohl aber das Volk. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts ist der weltgeschichtliche Kampf zwischen der protestantischen und katholischen Thronfolge, zwischen Karl IX. (dem Vater Gustav Adolfs!) und Sigismund von Polen, ganz besonders auch als ein Kampf der Nationalinteressen gegen die aristokratischen aufzufassen. Unter König Johann begünstigte es der Adel auf alle Weise, daß der Kronprinz Sigismund zum Könige von Polen gewählt wurde. Seine Macht in Schweden konnte dadurch wenig befördert werden; wohl aber wäre der König dann in der Regel abwesend, und seinen andersgläubigen Untertanen noch mehr entfremdet worden. In den calmarischen Statuten über die Regierung beider Reiche,

[10] Barthold Geschichte der Städte IV, S. 280.
[11] Wuttke Schlesien I, S. 19.

die Johann und Sigismund 1587 unterschrieben, war bestimmt, daß die Regierung Schwedens von sieben Adeligen geführt werden sollte. Die hohen Ämter vom Könige zwar besetzt, aber nur aus Kandidaten, welche der Reichsrat vorschlagen würde. Gustav Adolf hat diesen Plan sehr treffend ein Siebenmannsregiment geheißen, nach Art der deutschen Kurfürsten. Karl IX. spricht von „Gaukönigen" in der Provinz. Späterhin versprach Sigismund, daß alle höheren Ämter nur mit Edelleuten besetzt werden sollten; er verringerte die Regalien der Krone und die Dienstpflichten der Ritterschaft, sicherte dem Adel die Jurisdiktion über seine Leute zu, ermahnte die Bewohner der Graf- und Freiherrschaften, ihrem Edelmanne nächst dem Könige alle Treue zu erweisen, und ihm das zu entrichten, was sie der Krone sonst wären schuldig gewesen. Hiermit vergleiche man die blutige Nivellierung der Adelshäupter durch Karl IX., den „Bauernkönig"!

Aus dem vorigen ist denn auch leicht zu erklären, weshalb erobernde Staaten so häufig das Prinzip befolgt haben, in ihrer Nachbarschaft die Aristokratie zu begünstigen. Das spätere extrem oligarchisch gewordene Sparta sehen wir mit erobernden Tyrannen, wie Dionysios I., ebenso regelmäßig verbündet, wie die frühere gemäßigte spartanische Aristokratie die ältere Tyrannis bekriegt hatte. Nach Alexander d. Gr. haben die athenischen Oligarchen, welche den Demetrios bekämpft hatten, solange er im Namen der Volksfreiheit agierte, sich ihm sofort angeschlossen, als er Kassanders tyrannisches Streben fortzusetzen anfing. Wie Rom selbst schon lange zu einer gemäßigten Demokratie geworden war, hat es doch während des großen Samniterkrieges in den campanischen Städten durchweg die Optimatenpartei begünstigt: z. B. in Capua dem Adel eigenes Gericht, eigene Versammlungsplätze, ja selbst Pensionen aus der dortigen Staatskasse verschafft. (Mommsen Röm. Gesch. I., S. 230. 235.) Überhaupt wurden die Munizipien durch aristokratische Einrichtung und sehr verschiedene Berechtigung, die viel Eifersucht zwischen ihnen hervorrief, im Zaume gehalten. Zur Zeit des hannibalischen Krieges finden wir fast überall in den noch unabhängigen Republiken Italiens das Volk punisch gesinnt, den Senat römisch.[12]

[12] Vgl. Livius XXIII, 14. Marcellus summam rerum senatui tradit. (17.) Zu Nola dachte das Volk an Ermordung der römisch gesinnten Vor-

Wie die Kämpfe gegen Makedonien und Hellas anfangen, begünstigt Rom denjenigen Teil des Volkes, cui salva tranquillaque omnia magis esse expediebat.[13] Dagegen war der makedonische König Perseus in seinem Verzweiflungskampfe gegen Rom bemüht, sich auf die Schuldner, flüchtigen Verbrecher 2c. von Griechenland, sowie auf die plünderungslustigen Barbaren des Nordens zu stützen.[14] In seiner früheren Zeit, als Makedonien selbst noch an Weltbeherrschung dachte, ward eine ganz andere Politik befolgt: wie z. B. Antipatros nach der Besiegung der griechischen Demokratien das aktive Bürgerrecht daselbst auf diejenigen beschränkte, die wenigstens 2000 Drachmen Vermögen besaßen, die feinen Leute (ἀστείους καὶ χαρίεντας), während die Wühler (νεωτεριστὰς καὶ πολυπράγμονας) zum Ackerbau gezwungen werden sollten.[15] Die Welteroberer lieben bei ihren Bundesgenossen die Aristokratie, weil sie die nach außen schwächste Staatsform ist: eine unwillkürliche Statthalterin von Rom, durch welche die fremden Völker auf die bequemste, mildeste Art konnten im Zaume gehalten werden. — So hat das absolutistische Rußland während des vorigen Jahrhunderts regelmäßig für die „Freiheit" von Schweden und Polen gewirkt, d. h. für eine nach innen harte und blutige, nach außen zahme und käufliche Adelsherrschaft. Haben doch Rußland, Preußen und Dänemark wohl eine Teilung Schwedens verabredet, falls die aristokratische Verfassung dort aufgehoben würde, ganz ähnlich wie gegenüber Polen.[16] Ob nicht ein ähnliches Interesse früher die vielen Bojarenaufstände in den unteren Donauprovinzen hervorgerufen hat, die jedesmal ausbrachen, sobald sich dort ein schwacher Keim von Monarchie gebildet?

Unter den zahlreichen politischen Fehlern Napoleons ist keiner für ihn selbst verderblicher gewesen, als die Verkennung dieser Tat-

nehmen. (39.) Ähnlich in Kroton, wo es heißt: unus velut morbus omnes Italiae civitates invaserat (Livius XXIV, 2); auch in Tarent (XXIV, 13) und Syrakus (XXV, 23).

[13] Principes, optimum quemque Romanae societatis esse et praesenti statu gaudere: multitudinem et quorum res non ex sententia ipsorum essent, omnia novare velle. (Livius XXXV, 34. XXXVII, 9.)

[14] Mommsen Römische Geschichte I, S. 770.

[15] Plutarch Phokion 29.

[16] v. Sybel Kleine historische Schriften III, S. 184.

sache. Seine Kriegsmanifeste und Bülletins sind fast regelmäßig angefüllt mit den bittersten, oft kleinlichsten Schmähungen gegen die Minister, überhaupt die Großen der von ihm bekämpften Reiche. Möglich, daß er die Könige derselben und die Völker hierdurch zu seinen Gunsten hat täuschen wollen. Aber welch ein Irrtum alsdann! Er hat auf solche Art gerade denjenigen Teil seiner Gegner unversöhnlich erbittert, der Verletzungen am schwersten vergißt, der am meisten geschickt ist, große europäische Koalitionen zu stande zu bringen, den er verhältnismäßig am leichtesten hätte gewinnen können![17]

Alle venetianischen Staatseinrichtungen waren so wundervoll darauf berechnet, jeder einheimischen Gefahr bei Zeiten vorzubeugen, und sie wurden mit einer solchen terroristischen Konsequenz gehandhabt, daß die Verfassung im Inneren einer ewigen Dauer gewiß schien. Aber selbst der Friedlichste kann nicht länger in Ruhe bleiben, als seine Nachbaren wollen. Im Jahre 1797 wurde es unwidersprechlich klar, daß der Staat alle seine Macht zur polizeilichen Bewachung der Untertanen verbraucht, und nun zur militärischen Bekämpfung des Feindes nichts, gar nichts mehr übrig hatte. Schon Condillac hat dies vorausgesagt: En vain cette république prend toutes les précautions, en vain elle force au plus profond silence, pour empêcher, que ses délibérations ne transpirent. Qu'importerait à une puissance, qui dominerait en Italie, de savoir ce qui se délibère dans le conseil de Vénise? Cette république, faible par sa constitution, succombera infailliblement, si un ennemi puissant connaît toute sa faiblesse. Elle pourrait renoncer à son système de méfiance et de mauvaises moeurs, sans craindre qu'un de ses citoyens pût usurper la souveraineté. Ce n'est pas là le malheur, dont elle est ménacée. Lorsque vous connaîtrez, comment ses magistratures se combinent, se balancent, vous serez convaincu, qu'en voulant

[17] Auch die mongolische Weltherrschaft muß dies verstanden haben. Sie behandelte z. B. die russische Kirche sehr mild: gab ihr schon zwischen 1247 und 1259 Steuerfreiheit, erklärte alle Gotteshäuser für unverletzlich, stellte die Geistlichen unter den besonderen Schutz des Chans ꝛc. Die Kirche hat dies auch wirklich durch eine Theorie blinden Gehorsams erwidert. (Bernhardi Russische Geschichte II, S. 247 ff.) Eine Macht, die an Weltherrschaft denkt, kann wirklich kaum etwas Verkehrteres tun, als die Kirchen der Besiegten zu unterdrücken.

prévenir toute révolution au dedans, elle s'est rendue on ne peut pas plus faible au dehors. Überaus schimpflich war das Ende der Republik nach dem Siege der Franzosen, wo der große Rat mit 512 Stimmen gegen 20 Neins und 5 Unentschiedene die Einführung der Demokratie beschloß, gegen den unzweifelhaften Willen des Volkes, nur aus Angst, weil man die Freudenschüsse der bald zu entlassenden Slavonier für Aufruhr hielt.[18] [19] — Das alte Sparta ist auf ähnliche Weise zur Mumie ausgetrocknet. Ja, es würde eine solche oligarchische Politik noch ungleich früher zu demselben traurigen Ziele führen, wenn sie, statt auf einen einzelnen Volksstamm, auf ein ganzes Volk angewendet würde. Immerhin mochte Venedig alles geistige Leben innerhalb seines Gebietes ersticken; im übrigen Italien dauerte dieses Leben gleichwohl fort, und der venetianische Staat konnte selbst, mittelbar oder unmittelbar, tausendfältig davon Nutzen ziehen. Was hat nicht den Lakedämoniern seinerzeit der Athener Xenophon genützt! Und doch hätte in ihrem eigenen Staate ein solcher Schriftsteller niemals aufwachsen können. Man darf bei der Beurteilung oligarchischer Staaten diese geistige Einfuhr aus der Fremde her niemals unbeachtet lassen.[20]

[18] Vgl. Leo Geschichte von Italien V, S. 868.

[19] Schon 1701 hatte der französische Gesandte vom venetianischen Adel geurteilt: elle conserve bien toujours cette ancienne fierté, qui lui est naturelle: mais elle est glorieuse avec une présomption démesurée, elle est voluptueuse par tous les endroits, enfin elle est nourrie dans la vengeance et plongée dans la débauche. (Daru Histoire de Vénise IV, p. 687.)

[20] Österreich hat in seiner halbaristokratischen Periode unter Metternich aus dem protestantischen Norddeutschland Männer wie Gentz, Adam Müller, Friedrich Schlegel bezogen.

Drittes Buch

Absolute Monarchie

---

§. 42.

Mit dem Namen der absoluten Monarchie im engeren Sinne bezeichnen wir diejenige Monarchie, welche bei so vielen wichtigen Völkern der neueren Zeit die geistlich-weltliche Aristokratie des späteren Mittelalters beseitigt und den Boden gleichsam vorbereitet hat, die Saat einer gesunden Freiheit des ganzen Volkes zu tragen.[1] Es hatte ja auch vorher nicht an aller politischen Freiheit gefehlt. Dieselbe hatte aber negativ fast nur in einer großen Schwäche der nationalen und zentralen Staatsgewalten, positiv in einer großen Selbständigkeit der Provinzen, Gemeinden, sowie der vornehmeren Stände und Familien bestanden. Da liegt es denn wirklich in der Natur der Sache, daß die ersten Fortschritte des Nationalgefühls und der Zentralisation vorzugsweise zur Stärkung der Krone ausschlugen. Wo eine beträchtliche Zahl von kleinen Partikularstaaten ganz gleicher oder nahe verwandter Nationalität zu einem großen Nationalstaate zusammenschmilzt, da hat sich in den meisten Fällen wenigstens für eine Zeitlang die absolute Monarchie geltend gemacht. Es wird jetzt ein Hauptbedürfnis jedes Volkes, und zwar das am meisten in die Augen

[1] Dies ist der wahre Kern in der bekannten Weissagung des Kardinals von Cusa: sicut principes imperium devorant, ita populares devorabunt principes. Dabei ist es in hohem Grade bezeichnend für die später geänderte Stellung des Absolutismus zu den demokratischen Volksteilen, daß neuerdings die Buchdrucker so oft als classe dangereuse behandelt worden sind, wogegen Emanuel d. Gr. von Portugal 1507 alle Drucker adelte.

fallende und die größten Mittel erheischende, nämlich das der Macht und Sicherheit nach außen, durch den Thron befriedigt. Dieser Thron hat in seinen alten Provinzen alle Macht der Gloire, in den neu gewonnenen die volle Macht des Eroberers ohne dessen volle Gehässigkeit. Alle Beamten, Privilegien ꝛc. der annektierten Landschaften müssen von ihm neu bestätigt werden, um fortzudauern. Die aus den alten Provinzen in die neuen versetzten Beamten, und umgekehrt, sind wegen ihrer Isoliertheit inmitten einer fremden Umgebung doppelt abhängig vom Herrscher. Häufige Reisen des Herrschers selbst, auch in die bisher ihm ferner stehenden Lande, sind ein Hauptmittel wohlwollender Förderung des Prozesses. U. dgl. m.

Der beste, vielleicht einzige Weg, unter solchen Verhältnissen der Absolutmonarchie vorzubeugen, möchte darin bestehen, daß sich die noch vorhandenen aristokratischen Überreste mit den schon vorhandenen demokratischen Keimen nicht bloß friedlich vertragen, sondern auch unter gegenseitiger vertrauensvoller Anerkennung verbünden. Einigermaßen ist dies in England der Fall gewesen, freilich auch hier unter bedeutenden Rückschlägen. Insgemein jedoch sind die Gegensätze (um es modern auszudrücken) des konservativen Partikularismus und des nationalen Liberalismus viel zu mißtrauisch, oft auch durch langen Kampf viel zu erbittert gegeneinander, als daß sie rechtzeitig einem klugen Absolutmonarchen gegenüber zusammenhielten. Namentlich wird man in solchen Fällen sehr häufig wahrnehmen, daß diejenigen, welche die Partikularregierungen bisher am krittlichsten und respektlosesten beurteilt hatten, nachher den Zentralherrscher am ehrerbietigsten beurteilen.[2]

[2] Im November 1890 wurde ein angebliches Wort des deutschen Kaisers viel besprochen: die ältere Generation sage immer ja, — aber; die jüngere: ja, — also.

Erstes Kapitel

Entstehung der absoluten Monarchie

§. 43.

Wir betrachten zuerst die Ausbildung der russischen Selbstherrschaft. Seit Wladimir d. Gr. († 1015) hatten die Erbteilungen des Reiches mehr und mehr überhand genommen, so daß zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Macht des Großfürsten außerhalb seines eigenen Territoriums ein bloßer Schatten war. Das ganze Staatsleben — ritterlich darf man es nicht heißen — trug einen aus Aristokratie und Despotie gemischten Charakter. Unter den Teilfürsten lag ein Bojarenstand und ein Heer sog. Bojarensöhne, jene etwa dem landsässigen hohen Adel, diese der Ritterschaft in Deutschland vergleichbar. Das gemeine Volk war ohne Waffen und größtenteils leibeigen. Nur die wichtigeren Städte, Pskow vor allen und Nowgorod, lebten in reichsstädtischer Unabhängigkeit. — Discordia res maximae dilabuntur! Es war natürlich, daß die Russen, welche bis jetzt immer nur die Stärke der Ordnung, niemals die der Freiheit gekannt haben, bei einer solchen Verfassung dem Mongolensturme unter Batu Chan erliegen mußten. Zwei Jahrhunderte lang war dies europäische, christliche Volk in der Knechtschaft asiatischer Nomadenhorden.

Indessen ist gerade die Mongolenherrschaft der absoluten Monarchie unter den Russen selbst ungemein förderlich gewesen. Ohne Murren gewöhnte sich das Volk an Kopfsteuern, Zählungen u. dgl. m., was nun später bleiben konnte, und wobei schon jetzt die Fürsten als Mittelspersonen reichen Gewinn zogen. Häufig kam es vor, daß ein Fürst vor den Großchan in die Steppe zitiert wurde: mancher ist da hingerichtet worden; die aber in Ehren zurückkehrten, standen ihrem Volke jetzt, mit einer höheren Autorität bekleidet, als Günstlinge des Chans gegenüber. Insbesondere hat es zur Alleinherrschaft beigetragen, daß der Fürst von Moskau seit Usbek bei den Chanen so sehr beliebt wurde. Karamsin meint, was die altrussischen Herrscher mit dem Schwerte, das hätten diese mittleren durch Bücklinge in der Horde errungen. Er fügt hinzu, die Mongolenzeit sei insofern ein Segen Rußlands

gewesen, als sich ohne sie schwerlich die Teilfürstentümer unter die „notwendige“ Selbstherrschaft gebeugt hätten. — Die großen Marktglocken zu Twer, Wladimir, Moskau, diese Symbole und Mittelpunkte städtischer Freiheit, haben außer Pskow und Nowgorod nirgends die Mongolenherrschaft überdauert. Demetrius Donsieger (1363—1389) schaffte auch das Amt der Tausendmänner ab, welche in Moskau, von den Bürgern erwählt, die bürgerliche Streitmacht befehligten, eine eigene Leibwache hatten rc. Derselbe verjagte zugleich mehrere Teilfürsten, und wußte andere zu strenger Abhängigkeit zu nötigen.

Aber der eigentliche Gründer des russischen Absolutismus ist Iwan III. (1462—1505), derselbe, welcher auch die Befreiung Rußlands vom Mongolenjoche vollendete. Er vernichtete, auf die Eifersucht der Pskower gestützt, die halbrepublikanische Freiheit von Nowgorod; eine Menge Teilfürsten wurden besiegt und ihres Landes beraubt; selbst von seinen Brüdern starb einer im Gefängnisse. Fortan sollte das Reich nie wieder geteilt werden. Die Fürsten von Ruriks und Wladimirs Stamm sollten sich ganz mit den moskowitischen Landesbojaren verschmelzen. Alles dies wurde befestigt durch die Abfassung eines neuen Gesetzbuches, worin unter anderem dem Bauernstande Freizügigkeit verliehen wurde. Iwan ist der Gründer des Postwesens und Straßenbaues in Rußland; in Moskau errichtete er eine strenge, für damalige Verhältnisse musterhafte Polizei. Das untergegangene byzantinische Kaisertum suchte er zur Steigerung seiner eigenen Würde in ähnlicher Weise zu benutzen, wie Karl d. Gr. das römische. — Unter Iwans Nachfolger, Wassilji, schritt der Absolutismus auf dem angefangenen Wege rüstig fort. Die letzten Teilfürstentümer wurden inkorporiert, die letzte freie Stadt, Pskow, ihrer Unabhängigkeit beraubt.

Bedeutend weiter noch ging der Enkel Iwans III., Iwan IV., der Schreckliche. (1533—1584.) Er verbot den Bojaren und Fürsten, mit den Wojewoden des Zaren über den Vorrang zu streiten: also eine Ahnung von dem bloßen Dienstadel Peters d. Gr. Den russischen Beamtenstand hat er so gut wie geschaffen; musterhaft in seiner Art, obwohl unter häufigen Klagen, daß er zu Niedriggeborene darin aufnehme. Statt des früheren Heerbannes wurde eine stehende Armee begründet, die sog. Strelzi; auch wurde in der sog. Opritschnina eine Art von Leibgarde oder Gendarmerie ge-

stiftet, und zahlreiche deutsche Söldner in russischen Dienst genommen. Den Beinamen des Schrecklichen hat ihm besonders seine Bekämpfung der mittelalterlichen Überreste zugezogen. In der Tat wurde ein Prinz von Geblüt mit seiner ganzen Familie und zahllose Bojaren hingerichtet; auch zu Nowgorod die letzten Spuren bürgerlicher Selbständigkeit durch ein furchtbares Blutbad hinweggeschwemmt. Es fällt schwer, zu glauben, daß alle die Verschwörungen, welche hierbei als Vorwand dienten, gänzlich ersonnen gewesen. Iwan hatte als Kind, wo ihn die Bojaren bevormundeten, ihren aristokratischen Übermut hinreichend kennen gelernt. Nach der Eroberung von Astrakan fiel er in eine schwere Krankheit, so daß alle Welt ihn verloren glaubte. Auch hier wieder trat ihm der äußerste Trotz, ja die entschiedene Weigerung der Großen entgegen, seinen unmündigen Sohn als Nachfolger anzuerkennen. Wie mußte dies auf den jungen, idealreichen Zaren einwirken! Auch ist es eine notwendige Klugheitsregel, mit einem barbarischen Volke nicht allzu sanft umzugehen. Iwans Gesetze waren in vieler Hinsicht vortrefflich; insbesondere suchte er das niedere Volk gegen die Statthalter zu schützen. Selbst Karamsin gibt zu, daß er seine eigenen Gesetze streng gehalten habe, daher auch sein Angedenken beim russischen Volke mehr günstig, als ungünstig sei. Doch ging er wohl entschieden zu weit. Namentlich an die Geschichte seiner sieben Ehen knüpfen sich furchtbare Greuel an, indem jedesmal, wenn eine von ihm geliebte Frau starb, Verschwörungen dies bewirkt haben sollten. Während seiner letzten Jahre geriet er in einen wilden Jähzorn, der dann wohl mit den heftigsten religiösen Zerknirschungen abwechselte. In einem derartigen Anfalle erschlug er seinen Thronfolger, den einzig tüchtigen aus seiner Familie, und bereitete damit den Umsturz seiner ganzen Lebensarbeit selber vor.

Im Jahre 1598 starb der letzte Sprößling des Iwanischen Herrscherhauses. Sein Schwager, Boris Godunow, bestieg den Thron, dessen Besitznahme er schon früher durch die heimliche Ermordung von Iwans jüngstem Sohne, Demetrius, vorbereitet hatte. Daß ein solcher Usurpator die Politik der Iwans nicht ohne weiteres fortsetzen konnte, leuchtet von selbst ein. Im Gefühl seiner Schwäche suchte er wieder mehr auf einen aristokratischen Weg zurückzulenken. Er begünstigte den kleineren Adel und die Geistlichkeit, suchte sich

in dem neu errichteten Patriarchat eine Hauptstütze zu bilden, hob die Freizügigkeit des Bauernstandes wieder auf, wenn er gleich den hohen Adel, dessen Nebenbuhlerschaft zu fürchten war, bekämpfte. Es ist bekannt, wie diese Umstände durch den polnischen Staat und die römische Kirche dazu benutzt wurden, unter der Fahne eines falschen Demetrius Rußland zu unterwerfen. Eine Zeitlang wirklich mit dem besten Erfolge: bis endlich eine furchtbare Reaktion des russischen Volks- und Kirchentumes erwachte, und das Land von den Eindringlingen befreit wurde. Durch einmütige Wahl gelangte das mit den alten Iwans verwandte Haus Romanow auf den Thron. Aber freilich der alte Thron der Iwans war es nicht mehr.

Mühsam mußten die neuen Herrscher auf demselben Punkte wieder anfangen, wo schon Iwan III. gestanden hatte: obschon Michael Romanow durch keine Wahlkapitulation (wie eine solche 1606 dem Schuiskoi zugemutet worden war), beschränkt wurde.[1] Was ihr Streben alsdann besonders begünstigte, war der Umstand, daß drei höchst kluge und langdauernde Regierungen fast ununterbrochen aufeinander folgten. Peter d. Gr. brachte den Keim zur Reife, nachdem schon Peters Halbbruder Fedor während seiner kurzen Regierung die Geschlechtsregister der mächtigsten Adelsfamilien hatte vernichten lassen.[2] Peter verwandelte das allgewaltige Patriarchat, diesen Mittelpunkt aller Beschränkungen für die Krone, in eine abhängige Synode, eine Umwälzung, deren leichtes Gelingen damit zusammenhängt, daß die große russische Nation, wie schon Spittler bemerkt, in vielen Jahrhunderten kein neues kirchliches Institut von Bedeutung, auch keine bedeutende Kontroverse oder Ketzerei produziert hat. Den Reichsrat der Bojaren verwandelte er, indem sogar der Titel Bojar abgeschafft wurde, in einen aus Beamten gebildeten Senat. Ein höchst entwickeltes Spionier-

[1] Übrigens haben noch im 17. Jahrhundert bei der neuen Gesetzsammlung Deputierte des Adels, der Geistlichkeit und der Städte mitgewirkt; und noch Katharina II. 1768 für ihre Gesetzgebung Abgeordnete berufen, „um als Mutter des Volkes den Rat ihrer Kinder anzuhören".

[2] Dies geschah vornehmlich deshalb, weil vorher so viele Beamte, Offiziere 2c. sich weigerten, die Befehle eines anderen auszuführen, dessen Vorfahren vielleicht ein Jahrhundert früher unter den ihrigen gestanden hatten. (v. d. Brüggen, S. 29.) Gewiß eine aristokratische Auffassung von Recht und Pflicht, die jeden Staat auflösen müßte.

system, an dessen Spitze im Zentrum die geheime Kanzlei, in der Provinz die sog. Procureurs standen, wußte den Ausbruch jeder Unzufriedenheit zu verhindern. Peter berechtigte die Priester, gegen Versäumer von Gottesdienst und Abendmahl zu klagen; dafür sollten sie alle in der Beichte erfahrenen Tatsachen, die gegen den Zaren gingen, denunzieren.[3] Die wilde Gewalttätigkeit, die sich am grellsten darin ausspricht, wie er wohl bei einem Zechgelage eine Menge verurteilter Aufrührer (Strelitzen) eigenhändig geköpft hat, mag bei seinem damals noch sehr rohen Volke nicht unzweckmäßig gewesen sein. Daneben setzten nun die schöpferischen Kulturmaßregeln Peters an die Stelle des Abgeschafften wirklich etwas Besseres. Wenn er das Jahr, statt am 1. September, am 1. Januar beginnen ließ, die Zeitrechnung von Erschaffung der Welt mit der von Christi Geburt vertauschte, die orientalische Verschleierung der Frauen abschaffte, den Männern die Rasierung des Kinnes befahl: so waren das nicht bloße Äußerlichkeiten. Vielmehr sollte Rußland dadurch aus seiner kulturhemmenden Isolierung heraus in den Strom des europäischen Gesamtlebens gestellt werden. Wenn Brougham (I, p. 240) darüber spottet, daß Peter in Holland und England binnen wenig Monaten alle Künste und Wissenschaften gelernt habe, so, meine ich doch, hat Voltaire, welcher dies bewundert, die eigentümliche Stellung eines solchen Absolutmonarchen richtiger beurteilt. — Peters Eroberungen machten ihn zum Helden der Nation. Als eine besonders geistvolle und ganz originelle Maßregel muß die Einführung des Dienstadels erwähnt werden. Aller Adel sollte fortan nur im Staatsdienste geltend zu machen sein, und überhaupt nicht die Abkunft, sondern der Rang innerhalb der Diensthierarchie über die politische Stellung eines Menschen entscheiden. In der Regel, das versteht sich von selbst, konnten nur Adelige in den Beamtenstand, den sog. Tschin, eintreten; und damit auch sonst nicht etwa die wirklichen Sozialverhältnisse dem Gesetze Hohn sprächen, so mußten sie, wenigstens eine Zeitlang, Staatsdiener werden. Man ließ also faktisch die bestehenden Zustände fortdauern; nur wurde ihnen ein ganz anderer

[3] v. d. Brüggen Wie Rußland europäisch wurde, S. 180. Übrigens hatten schon seine Vorgänger jedem Gesandten, Feldherrn rc. einen Schreiber der „Kammer der geheimen Angelegenheiten“ als Spion mitgegeben. (Herrmann Russ. Gesch. IV, S. 352.)

Grund, eine andere Bedeutung untergeschoben. Für solche feinere Umwälzungen haben aber die wenigsten Menschen Sinn; es ging also ohne viele Opposition ab. Da der Zar zugleich Cäsar und Papst ist, ein Stellvertreter Gottes, so geht alles Staatliche von ihm aus; je höher man im Tschin steht, desto näher dieser Urquelle u. s. w. Das war nun der Grundgedanke.[4]

Praktisch von geringer Bedeutung, aber im höchsten Grade charakteristisch für die theoretischen Ansichten der gleichzeitigen Absolutmonarchen, ist die Instruktion, welche Katharina II. 1767 für die Kommission zur Ausarbeitung eines russischen Gesetzbuches erließ.[5] Voran geht die Erklärung, daß der Herrscher unbeschränkt sei, wie das in so ausgedehnten Reichen durchaus notwendig. Rußland würde sonst zu Grunde gehen. Auch sei es besser, den Gesetzen unter einem Herrscher zu gehorchen, als den Willen vieler zu vollziehen. Der Zweck der unbeschränkten Regierung ist nicht, die Menschen ihrer natürlichen Freiheit zu berauben, sondern ihre Handlungen zum Wohle des Volkes zu leiten; ihr Ziel der Ruhm des Bürgers, des Staates, des Souveräns. Aus diesem Ruhme fließt der Geist der Freiheit, der in großen Taten ausschlägt. Übrigens meint Summer Maine, das russische Volk, wenn es abstimmte, würde mit ungeheuerer Majorität die absolute Monarchie gutheißen, dies aber den Kaiser vor keiner Dynamitbombe der Nihilisten schützen. Wie schon Brougham bemerkt, sind die neueren russischen Thronrevolutionen stets ohne Bürgerkrieg durchgesetzt worden. Zwischen 1682 und 1826 haben wir 11 Thronbesteigungen, davon 6 unter Verletzung der Regel, wonach der Vorgänger geerbt hatte, 4 gewaltsam; von den männlichen Herrschern sind wenigstens 3 durch Mörderhand gefallen.

§. 44.

Ohne Blutvergießen, ohne Gewalttat, nur durch allmähliches Reifen und Abpflücken der Frucht, ohne Versuch einer Gegen-

[4] Über seine Ausartung berichtet v. Boyen (Erinnerungen II, S. 247), daß unter dem Paul öfter alte Sekretäre zu Generalen befördert wurden, die nun ganz ungebildet und ärmlich gekleidet, aber mit einem Federhute gingen: wie Negerfürsten, die barfuß in einer abgetragenen europäischen Uniform prunken.

[5] In Frankreich durfte sie unter Ludwig XV. nicht gedruckt werden!

revolution, ist das dänische Königsgesetz zu stande gekommen.

Vorher Adelsherrschaft. Schon Waldemar III. (bis 1375) hatte in seiner Wahlhandfeste geloben müssen, daß nie bei Lebzeiten des Königs sein Nachfolger gewählt, oder eine Zusage deshalb erteilt werden sollte. Jeder Edelmann und jede Stadt durfte Festungswerke bauen, während die königlichen Schlösser meist zerstört wurden. Christians II. Großvater († 1481) hatte darauf verzichtet, irgend ein wichtigeres Geschäft ohne Zustimmung des Reichsrates vorzunehmen. Unter Christian II. selbst erhielt der Adel das Fehderecht gegen Standesgenossen. Erhebung in den Adelstand sollte nur mit Konsens des Reichsrates geschehen, ausgenommen auf dem Schlachtfelde. Jede Einziehung heimgefallener Lehen wurde untersagt. Kein adeliges Gut durfte in unadelige Hände kommen, ebenso keine Schlösser, Lehen, Landrichterstellen. Wenn der Adel bäuerliches Land erwarb, so wurde auch dieses, wie seine alten Besitzungen, sofort steuerfrei. Die Edelleute hießen danach die Freien, Bürger und Bauern die Unfreien. Gegen diese ungeheure Macht des Adels hatte nun allerdings Christian II., der Schwager Karls V., den Versuch gemacht, durch Hebung der niederen Klassen eine tyrannische Monarchie zu gründen. Er stellte den Grundsatz auf: omnes omnium possessiones, jura, praedia, haereditates atque opes ad se pertinere esseque sui juris ac potestatis.[1] Allein Christian war durchaus nicht der Mann, solche Ansprüche durchzuführen. Wie mußte es wirken, wenn die Mutter seiner Geliebten Düveke solchen Einfluß besaß, daß oft die vornehmsten Herren im Schnee und Regen vor ihrer Tür warten mußten, wenn der König bei ihr war.[2] Auf die eine Hauptstütze des Absolutismus jener Zeit, das erwachende Nationalitätsgefühl, konnte sich natürlich ein Herrscher nicht verlassen, der alle drei skandinavischen Reiche und die deutschen Elbherzogtümer zusammenhalten wollte. Und auch die andere Hauptstütze, die Vertretung und damit Beherrschung der mächtigeren Konfession, war in einem Staate, dessen Bewohner bald fast sämtlich Protestanten wurden, einem Schwager Karls V. wenig brauchbar. Kein Wunder

[1] Skibyense Chron. (Langebeck II, p. 575.)
[2] v. Raumer Gesch. Europas II, S. 101.

also, wenn nach dem Sturze Christians die Macht des Adels in Dänemark gewaltig zunahm. Gleich die nächste Wahlkapitulation erteilte dem Adel dieselben Rechte über den Bauernstand, „wie sie in Holstein üblich waren": d. h. Hals und Hand. Die Reformation hatte den Klerus als politische Macht so gut wie zersprengt, und die Trümmer waren dem Adel zur Beute geworden. Die hanseatischen Revolutions- und Herrschaftsplane, welche Wullenweber entworfen hatte, waren durch den Adel zum Scheitern gebracht: dieser folglich hatte sich ein großes nationales Verdienst erworben, während die Städte bedenklich dabei kompromittiert waren. Auf dem Reichstage von 1536 wurde Norwegen mit seiner bäuerlichen Freiheit zur unselbständigen Provinz gemacht. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts besaß der Adel etwa neun Zehntel alles Grundes und Bodens. In ganz Dänemark gab es nur etwa 5000 nichtleibeigene Bauern. In Schweden ging das Sprichwort, daß ein dänischer Bauer nicht mehr gelte, als ein Jagdhund.

Indes bei allem Scheine der Macht waren die Grundlagen dieser Adelsherrschaft doch schon unterhöhlt. Die engherzigste Habgier hatte alles zerfressen, obschon die Mehrzahl der Edelleute keineswegs dabei reich geworden war.[3] Während die Bedürfnisse des Staates wuchsen, zumal durch die Kriege des 17. Jahrhunderts, hatte der Adel seine Steuerfreiheit immer unbilliger ausgedehnt, das spottgeringe Pachtgeld der von ihm besessenen Domänen immer noch mehr verkleinert. Christian IV. trugen alle königlichen Lehen in Seeland noch über 35 000 Taler ein, seinem Nachfolger nur etwa 10 000. Ehedem hatte der Ritterdienst ein Äquivalent der Steuerfreiheit gebildet: wie ganz veraltet war er jetzt! Und die meisten Edelleute wollten gar nicht dienen: im dreißigjährigen Kriege z. B. hatte Christian IV. fast nur deutsche Offiziere gehabt. Weit entfernt, mit ihren Bauern in einem patriarchalischen Verhältnisse zu leben, zankten die Edelleute auf das Kleinlichste, wenn diese auch Vieh mästen wollten. Mit der politischen Unterdrückung des Klerus hatte der Adel einen alten, natürlichen Bundesgenossen zum Feinde gemacht. Auch in seinen eigenen Reihen wütete die Zwietracht. Da seit 1536 kein Reichstag mehr gehalten wurde, sondern der Reichsrat alle Herrschaft monopolisieren wollte, so hatte

[3] Äußerst wenige hatten 18 bis 20 000 Taler jährlich von ihren Gütern.

sich allmählich eine, selbst für den kleineren Adel drückende, Oligarchie gebildet. Und auch diese hielt nicht völlig mehr zusammen, als die Erhebung von Uhlefeld und Sehested zu Schwiegersöhnen des Königs den Neid der übrigen erregt, und hernach Uhlefelds Sturz das ganze Gebäude erschüttert hatte. Der mächtige Trieb, den jede Aristokratie hat, Oligarchie zu werden, erlahmte hiermit. So konnte denn ein kluger, volksfreundlicher, still konsequenter Monarch, wie Friedrich III., welcher zu warten und doch immer fortzuarbeiten verstand, allerdings Terrain gewinnen.

Die Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse war in dem sehr leichtsinnig unternommenen Kriege mit Schweden seit 1658 zweifellos an den Tag gekommen. Selbst die Hauptstadt war belagert worden, und nicht durch den Adel, sondern durch die Hingebung des Königspaares, die Bewaffnung der Bürgerschaft und die Hilfe einer holländischen Flotte gerettet. Der Friede von 1660 machte sie zur Grenzstadt. Was würde ein neuer Krieg gebracht haben! Und selbst für den Augenblick war kein Geld vorhanden: man sah sich in der verzweifelten Lage, die Mietstruppen weder beibehalten, noch abdanken zu können. Diese Finanznot bildete den nächsten Anlaß zur Einberufung eines wirklichen Reichstages. Also an sich schon eine Niederlage des Adels, welcher bisher den Reichsrat ausschließlich besetzt, und durch diesen den Reichstag ganz und gar vertreten hatte! Je mehr sich Dänemark seit 124 Jahren eines solchen Vorganges entwöhnt, desto freieren Spielraum fand jetzt die Intrige derjenigen, welche klug genug waren, die Verhältnisse zu durchschauen und die Zukunft vorauszufühlen.

Als die Hauptpersonen des nachfolgenden Intrigenstückes sind der Bischof Suane von Seeland, der Bürgermeister Nansen von Kopenhagen, der Hauptmann der Bürgermiliz Thureson, endlich der Kabinettssekretär Gabel zu betrachten. Die amtliche Stellung dieser Männer ist für die tieferen Triebfedern der ganzen Entwicklung sehr charakteristisch. Als Hilfe schlugen jetzt die geistliche und städtische Kurie Herausgabe der vom Adel besessenen Domänen vor; der Adel selbst eine allgemeine Konsumtionssteuer. Schon hierüber entbrannte der heftigste Kampf, da die Edelleute in einer Verpachtung der Domänen nach dem Meistgebote den Verlust ihrer wichtigsten Erwerbsquelle fürchteten. Jedenfalls aber sahen die unadeligen Stände ein, daß beim Fortbestehen der Wahl-

monarchie, wo nur der Adel wählen und alles ihm Beliebige in die Kapitulation einrücken durfte, jedes Zugeständnis zu ihren Gunsten ein bloß provisorisches sein würde. Deshalb fand der Gedanke, den König zum Erbfürsten zu erheben, einmal ausgesprochen, den allgemeinsten Beifall. Diese Entschiedenheit der öffentlichen Meinung, die fortdauernde Bewaffnung der Bürgerschaft, die militärische Torsperre, gegen Edelleute gehandhabt, welche durch heimliches Verlassen der Stadt den Reichstag auflösen wollten, die ruhige Entschlossenheit des Königs, der um alles wußte und täglich populärer wurde: alles dies zusammengenommen, zwang den Reichsrat zur Nachgiebigkeit. Mit dem Wahlreiche wollten die Sieger auch der früheren Wahlkapitulation ledig sein, die noch ganz und gar im Sinne des früheren Adelsregimentes lautete. Zur Ausarbeitung eines neuen Grundgesetzes trat jetzt eine Kommission zusammen, die aber, ohne Übung in solchen Werken, selbst ohne Entwurf, nichts zu stande brachte. Schon zeigte sich unter den vormals unfreien Ständen eine solche Wut und Rachsucht gegen den Adel, daß nicht bloß diesen selbst, sondern auch die Häupter der bisherigen Umwälzung, alle Gemäßigten und Wohlgesinnten für die Folgen bangte. So entschloß man sich denn wetteifernd, dem Könige die Abfassung des neuen Grundgesetzes anzuvertrauen. Niemand hatte gedacht, daß kein Reichstag wieder gehalten werden, oder daß die Aufhebung der Wahlhandfeste den König absolut machen sollte. Da indessen Bürgerschaft, Klerus, ja selbst ein großer Teil des niederen Adels bei der Fortdauer der bisherigen Zustände gar nicht interessiert waren: so wurde die Souveränitätsakte etwas unvorsichtig abgefaßt. Alles war gänzlich in das Belieben des Königs gestellt, auch gar kein Termin gesetzt, innerhalb dessen die Mission erfüllt werden sollte.

Ehe der König aber an die Verfassung ging, wurde die ganze Verwaltung des Staates umgeändert. Die aristokratische Geschäftsleitung einzelner Reichsräte mußte einem Kollegiensysteme Platz machen, in welchem die Hälfte der Stellen, ja mehr noch mit Unadligen besetzt wurde. Das Finanzwesen ward geregelt und zentralisiert, ein zahlreiches stehendes Heer vorbereitet: aber die Verkündigung der neuen Privilegien immer noch verschoben. Erst ließ der König seine diktatorische Vollmacht von jedermann unterschreiben: allen adligen Hausvätern, allen Geistlichen, allen Magi-

straten und Bürgerdeputierten, nicht etwa vereinigt, sondern von jedem in seiner Heimat. Und noch wurde gewartet. Die wirkliche Ausarbeitung des sog. Königsgesetzes, dieser Urkunde des allerstrengsten Absolutismus, geschah erst 1665; die Publikation verfügte erst der Nachfolger Friedrichs III. bei seiner Krönung (1670). Das nähere Detail dieses merkwürdigen, mit unendlicher Klugheit durchgeführten Herganges verträgt keinen Auszug; man muß es selbst in der meisterhaften Arbeit von Spittler nachlesen. Auch der Adel erkannte zuletzt die Milde des Königs an: wurde mancher Familie doch ihr Domänenbesitz noch bis fünfzig Jahre gelassen, manchem Ehrgeizigen durch Stiftung des Danebrogordens und Verleihung von Grafen- und Freiherrntiteln die bittere Pille vergoldet.

§. 45.

Der preußische Absolutismus ist vornehmlich durch den Großen Kurfürsten begründet worden.

Überall in Deutschland hatte der dreißigjährige Krieg die landständischen Verfassungen untergraben. Allzu oft hatten die Gesetze im Waffenlärm schweigen müssen, als daß nicht die Achtung vor ihnen dadurch nachhaltig erschüttert wäre. Jedes deutsche Territorium war eine lange Reihe von Jahren im Belagerungszustande gewesen. Bei der allgemeinen Not suchte man sich an jeden Strohhalm zu halten; der einzige solche Halm waren die Landesherren, welche doch wenigstens etwas helfen konnten. Jeder Untertan gewöhnte sich überdies an den Gedanken, vieles gezwungen zu tun, gezwungen zu unterlassen. Nach dem Eintritte des Friedens mußte Schweden bekanntlich mit großen Summen abgefunden werden; diese repartierten sich ganz wie Steuern, ohne daß jedoch von landständischer Bewilligung dabei hätte die Rede sein können. Insbesondere war infolge des Krieges allenthalben ein großes stehendes Heer gebildet worden. Georg Wilhelm von Brandenburg hatte nur 12 Kompanien gehalten, als Besatzung der Hauptplätze; und diese Truppen waren so schlecht diszipliniert, daß sie, den Polen zur Hilfe gesandt, großenteils zu Gustav Adolf desertierten. Der Große Kurfürst, der bei seinem Regierungsantritte kaum 3000 Mann vorgefunden hatte, hinterließ bei seinem Tode ein Heer von etwa 30 000. Dieses Heer, das sich schon in

der Schlacht bei Warschau (1656) den Schweden ganz ebenbürtig gezeigt hatte, war 19 Jahre später bei Fehrbellin in glänzendster Weise ihrer Herr geworden. Da sich nun alle Macht der damaligen Landstände um die Bewilligung und Verwaltung der Steuern drehte, diese aber ganz vornehmlich zum Unterhalte des Kriegswesens verwandt wurden: so leuchtet ein, wie sehr die landständischen Rechte illusorisch werden mußten durch das Aufkommen eines zahlreichen Offizier- und Soldatenstandes, an dessen Entlassung nicht zu denken war. Um 1670 scheiterte ein Majoritätsgutachten des deutschen Reichstages, welches alle Steuerbewilligung der Landstände vernichtet hätte, nur am Widerspruche des Kaisers. „Stehe gut mit dem Nachbar, aber noch besser mit dem Nachbar des Nachbars": das ist ein alter Grundsatz der Staatsklugheit, welcher damals den Kaiser antreiben mußte, die Landstände in seinen Schutz zu nehmen. Was wollte dieser Schutz aber seit dem Westfälischen Frieden noch weiter bedeuten? In Österreich selbst waren die Landstände seit dem dreißigjährigen Kriege so gut wie erdrückt: dieser Krieg hatte ja eben als ein Kampf zwischen ihnen und ihrem Landesherrn begonnen. Je mehr nachmals in Hof und Heer, in Kunst, Wissenschaft und Sitte Frankreich als allgemeines Muster verehrt wurde, desto mehr suchten die Regierungen auch ihrem Landtage gegenüber das System von Richelieu, Mazarin und Ludwig XIV. nachzuahmen. Was ließ sich unter solchen Umständen nicht von Friedrich Wilhelm durchsetzen, dem größten deutschen Herrscher des 17. Jahrhunderts, dem es vergönnt war, anderthalb Menschenalter hindurch ununterbrochen das Staatsruder zu führen!

Der Große Kurfürst konnte sich bei der Unterdrückung seiner Landstände ganz vornehmlich schon auf ihre Zersplitterung stützen: Preußen, Kleve, endlich die vielen Parzellen der Mark. Außer der geographischen Entlegenheit dieser Provinzen herrschte noch ein so geringfügiger Gemeinsinn unter ihnen, daß der Fürst z. B. in einem Landtagsabschiede von 1653 den Marken versprechen mußte, solange die hier Geborenen in Kleve und Preußen von jedem Amte ausgeschlossen wären, auch für die Marken dagegen Retorsion zu üben. So neu war den Bevölkerungen der große Gedanke, welcher den Kurfürsten beseelte, alle seine Länder als ein großes Ganzes zu betrachten.

Am ersten und leichtesten wurden die märkischen Stände ein-

geschläfert. Noch um 1654 versammelten sich alle von selbst; 1656 die neumärkischen Stände abermals, um in dringender Kriegsnot mit den Polen Waffenstillstand zu schließen. Beide Male ergrimmte der Kurfürst sehr über diese Eigenmächtigkeit, wie er es nannte. Seitdem wurde kein allgemeiner Landtag wieder gehalten, nur zuweilen Ritter und Städtedeputierte der einzelnen Marken berufen, zur Beratung in Steuer-, Justiz-, Polizei- und Kirchenangelegenheiten. Die verschiedenen Kurien desselben Landtages hatten so wenig Gemeinsinn, daß die Städte wohl einmal klagen, die Ritter seien nobis insciis plötzlich abgereist.[1] Kein Wunder also, wenn der Kurfürst jedesmal seinen Willen durchsetzte. Die Beschwerden ertönten immer leiser und leiser. Zuletzt blieb die Landschaft ein bloßes Kreditinstitut, um die Landesschulden zu garantieren und die Zinszahlung zu besorgen.

Den Landständen der im Westfälischen Frieden neuerworbenen Provinzen, Halberstadt und Minden, versprach der Kurfürst die Anerkennung ihrer Privilegien nur insoweit, als sie dieselben erweisen könnten, und seine durch den Frieden erlangten Rechte, Regalien und Landeshoheit dadurch nicht beeinträchtigt würden. So entgegnete er auch den märkischen Ständen, als sie 1683 über Druck der Lutheraner und Einführung des Stempelpapiers klagten, er stelle ihre Rechte nicht in Abrede, allein der Zeit müsse alles weichen, selbst Landesverträge und Grundgesetze. Als er in Preußen die Souveränität erlangt hatte, bestand er darauf, mit dieser neuen Würde sei die frühere bedingte Huldigung nicht länger zu vereinbaren (1661). Ähnlich, wie es neuerdings manche Fürsten des Rheinbundes gemacht haben: nur daß ihr Verfahren nicht den stolzen und doch demütigen Wahlspruch verträgt: pro Deo et populo, welchen der Kurfürst auf seine damals geprägte Denkmünze setzen ließ!

Das Verfahren des Kurfürsten hat für den Zuschauer unstreitig viel Abstoßendes. Die Stände sind im positiven Recht. Er verspricht ihnen unbedenklich, hält aber sein Versprechen niemals. Es ist dieselbe Treulosigkeit, die fast alle damaligen Staatsmänner in der Politik für notwendig hielten: nur daß anderswo die schlechten Mittel gewöhnlich auch zu einem schlechten Zwecke angewandt

[1] v. Orlich Gesch. des preußischen Staates im 17. Jahrh. I, S. 45.

wurden, zur Befriedigung von Launen und Immoralitäten; hier dagegen zu einem würdigen Zwecke, der Gründung von Preußens Größe. Im höheren, idealen Sinne hatte der Kurfürst gewöhnlich mehr Recht, als seine Stände. Wie oft z. B. mußte er gegen ihre hartnäckige lutherische Intoleranz die Katholiken oder Reformierten in Schutz nehmen! Offenbar ein Hauptprinzip der preußischen Größe, schon durch den zweiten Kurfürsten nach der Reformation vorgedeutet, nachmals durch den Übertritt des Herrscherhauses zum Calvinismus fortgesetzt u. s. w. Der Große Kurfürst war zu seiner Zeit der einzige deutsche Fürst, der nach außen die kriegerische Ehre von Deutschland gehörig zu wahren verstand, gegen Schweden und gegen Frankreich: wiederum ein Anfang, welchen der große Friedrich und die Sieger von 1813, 1814 und 1815, endlich im Bunde mit fast ganz Deutschland die von 1870—71, glorreich fortgesetzt haben. Dazu gehörte natürlich ein Heer. Mit dem Willen der Stände aber wäre dieses Heer nimmermehr ins Leben getreten. So z. B. weigerte sich der preußische Landtag geradezu, an den Kämpfen gegen Ludwig XIV. teilzunehmen: das gehe Preußen gar nichts an! Die Besiegung der Schweden sah mancher mit scheelem Auge an: es waren ja rechtgläubige Lutheraner, welche der calvinistische Kurfürst geschlagen hatte! So steht auch die Emanzipation des Herzogtums Preußen von der polnischen Oberhoheit im engsten Zusammenhange mit der Ausbildung des inneren Absolutismus. Die preußischen Landstände wollten daher von der Abschaffung jener Oberhoheit lange nichts wissen.

Überhaupt ist in Preußen, sowie anderseits auch in Kleve, die Opposition am schwersten zu besiegen gewesen. Das vornehmste Mittel, welches der Kurfürst im Kampfe anwendete, war das Aussäen von Zwietracht unter seinen Gegnern. Meistens war der ständische Ausschuß, die sog. Oberräte, eher zu einer Bewilligung bereit, als die Stände selber: da suchte der Kurfürst denn jenen zu begünstigen. Oder es handelte sich um eine neue Auflage: der Adel schlug die Form der Akzise vor, die Städte die des Hufenschosses; in solchen Fällen behauptete nun der Kurfürst, das sog. Komplanationsrecht zu besitzen, d. h. für die eine oder andere Meinung entscheiden zu können. Um die Akzisen länger zu heben, als eigentlich bewilligt war, pflegte er eine Menge von Menschen vorher schon als Bezahlung darauf anzuweisen. Dabei wurden

mit großer Geschicklichkeit einzelne durch Gunstbezeugungen gewonnen, andere durch Drohungen eingeschüchtert; bei passender Gelegenheit auch Gewalt nicht verschmäht; so gegen v. Kalkstein, der hingerichtet, gegen Rhode, der zeitlebens eingesperrt wurde, gegen die Stadt Königsberg überhaupt. Im einzelnen muß man sich für diese Opfer gewiß interessieren, für die Stände im allgemeinen schwerlich. Der würde sehr irren, der in ihnen eine Volksvertretung erblickte. Sie waren damals nichts weiter, als eine mittelalterliche Korporation, welche, außer allerhand Formalien, die grundlos gewordenen Vorrechte gewisser Klassen und Landschaften verteidigen, die Staatskasse auf eine höchst schwerfällige Art verwalten, und die guten Absichten des Landesherrn tausendfältig durchkreuzen wollte. Was ist Preußen nachher für Deutschland geworden! Mit diesen Ständen aber wäre eine „preußische Monarchie" niemals zu stande gekommen.

Nach dem Siege bei Fehrbellin wurde den Ständen, wenn sie Steuern bewilligen sollten, meistens eine Frist gesetzt, etwa von 14 Tagen, innerhalb deren sie fertig werden müßten. Zugleich ward ihnen regelmäßig eröffnet, was sie zu wenig bewilligten, würde dessenungeachtet militärisch beigetrieben werden. Beschwerdeschriften gab man den Ständen unbeantwortet zurück. Reverse erhielten sie ohne Schwierigkeit, aber diese hatten gar keinen weiteren Wert. Es wurden Landtagsabschiede erlassen ganz ohne ständische Mitwirkung, oder, wenn nur einzelne Teile eingewilligt hatten, der Dissens der übrigen gar nicht berücksichtigt. Machte die preußische Regierung selbst Vorstellungen bei Hofe, so drohte der Kurfürst wohl, er werde ihnen einen anderen Mann ins Land schicken, der seine Befehle durchsetzen könne. Nach heftigen Klagen der Stände schrieb er an die Regierung, daß er die lästigen Querulanten, welche nur Kosten verursachten, lieber gar nicht mehr berufen wollte. „Was sie bewilligten, nehme er zwar auf Abschlag an; doch sei es sein gnädigster Wille, daß auch jenes, was an der Forderung fehle, mit ausgeschrieben werde."

Unter Friedrich I. kommen noch öfters Verhandlungen mit den Ständen vor, aber niemals erfolgreiche Weigerungen derselben. Wie sich die preußischen einmal (1703) der Bewilligung widersetzen, erklärt der König, sie nicht eher entlassen zu wollen. Und nun geht alles durch! Als unter Friedrich Wilhelm I. 1722

die Steuerbehörden, die sog. Kriegskommissariate, mit der Domänenverwaltung verbunden waren, ging die letzte praktische Spur des alten Landständewesens verloren.

Auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht war der Große Kurfürst seinen Ständen überlegen. Er hatte sich, wie Colbert und Karl XI. von Schweden, wie auch Peter d. Gr., das wirtschaftlich höchstkultivierte Land seiner Zeit, die Niederlande, zum Muster genommen. Auch abgesehen davon, daß er in seinem mehrjährigen Aufenthalte daselbst lernte, „was Fürstensöhnen so nottut, unter von ihm selbst unabhängigen Umgebungen ein richtiges Maß für seine eigene Kraft, seinen eigenen Wert zu erkennen". (H. Leo.)

§. 46.

Daß in Deutschland nur die einzelnen Landesherren, nicht aber die Krone im allgemeinen von den monarchischen Richtungen jener Zeit Vorteil gezogen, läßt sich durch das Zusammenwirken von einer Menge verschiedenartiger Ursachen erklären. Schon die geographische Gestaltung unseres Vaterlandes begünstigt die politische Einheit des Volkes nicht. Wenige Teile Europas sind durch Gebirgs- und Stromsysteme so bedeutend gegliedert; und in keinem, ich müßte denn Griechenland ausnehmen, ist das Mittelglied von den Grenzprovinzen geographisch so sehr in Schatten gestellt.[1] Daher die sonderbare Erscheinung, daß sich in jeder großen Grenzprovinz von Deutschland ein mächtiges politisches Leben entfaltet hat, man denke nur an Brandenburg, die Schweiz, die Niederlande! oder wenigstens der Sitz eines Kaiserhauses bestanden: während das Zentrum von alledem nicht das mindeste aufzuweisen vermag. Dahingegen sind Wittenberg und Weimar diesem Zentrum angehörig: ein deutlicher Fingerzeig, auf welchem Gebiete die Nationaleinheit Deutschlands am leichtesten und besten Wurzel faßt. Der Charakter des deutschen Volkes, hat Lessing gesagt, besteht darin, daß es keinen Nationalcharakter besitzt; in derselben Weise hat Fr. Schlegel die Anarchie für Deutschlands wahre Verfassung erklärt. Wirklich gab es unter den Kulturvölkern

[1] Während in England und Frankreich eine große, kaum unterbrochene Ebene vorherrscht, ist in Spanien wenigstens das mittlere Glied, Kastilien, weitaus das bedeutendste.

der Gegenwart schwerlich eines, welches zur Einheit in Staatssachen weniger inklinierte: wir waren in diesem Stücke nur mit den Griechen des Altertums oder den Italienern des Mittelalters zusammenzustellen. In allen drei Fällen haben Bildungsvorteile den Nachteil der Macht vergüten müssen.

Erst im 19. Jahrhundert ist durch die beispiellose Verbesserung der Kommunikationsmittel, namentlich durch die Erfindung der Eisenbahnen, die wichtigste Unterlage der früheren provinzialen Spaltungen beseitigt worden, nachdem kurz vorher die Napoleonische Weltherrschaft den Abgrund aufgedeckt hatte, in welchen die Fortdauer der alten Zerrissenheit das ganze deutsche Volksleben gestürzt haben würde. Übrigens ist doch auch vorher mehr als einmal der alte Barbarossa im Kyffhäuser aus seinem Zauberschlafe aufgefahren: fast in jedem Jahrhundert pflegt das Ideal deutscher Staatseinheit für einen Moment seiner Verwirklichung nahezurücken.

Überall gibt es kein größeres Hindernis gegen das gedeihliche Zustandekommen zeitgemäßer Entwicklungen, als wenn der Versuch dazu vorzeitig gemacht wird. So war es für die Geschichte des Deutschen Reiches verhängnisvoll, daß die Hohenstaufen viel zu früh und ohne die erforderlichen Schritte vorher und gleichzeitig nach Absolutismus strebten, von den altrömischen Erinnerungen der Kaiserzeit verblendet, aber z. B. in Feindschaft mit den Städten, und selbst noch voll ritterlicher Ideale.[2] Während die

[2] Ganz anders die Stellung der Hohenstaufen in Unteritalien, das ja in so vielen Stücken eine Brücke vom Altertume zur neueren Zeit bildet. Hier ist Friedrich II. eigentlich der erste Gründer einer modernen Behördenorganisation (worin ihm jedoch K. Roger schon etwas vorangegangen); wie er auch die erste Staatsuniversität gegründet hat, im Gegensatze der oberitalischen Stadt- und der englisch-französischen Kanzleruniversitäten. So hat er das erste systematische Gesetzbuch redigiert, hat in den höheren Instanzen Justiz und Verwaltung getrennt, wenigstens die peinliche Justiz. Gelehrte Beamte mit gehörigem Examen und festem Gehalt. Verbot, daß ein Beamter in seinem Sprengel Grundstücke kauft, Schulden macht oder heiratet. Strenge Abstufung von Reichs-, Provinzial- und Ortsbehörden, namentlich auch mit einer Oberrechnungskammer. Jährlich Berichte über die Eingänge und erledigten Sachen, die an die jeweilig höhere Instanz, bis zum Könige hinauf, geschickt werden. Hiermit hängt es zusammen, daß der Unterschied der persönlichen Rechte nach den Nationalitäten, der gerichtliche Beweis durch Kampf (statt durch Zeugen oder Urkunden) aufgehoben wurde. Fehden bei Todes-

früheren deutschen Rechtsbücher durchaus auf Lokalismus und Autonomie beruhen, hat die Einführung des römischen Rechts gewiß einen absolutmonarchischen Charakter gehabt. Aber die Hohenstaufen kamen damit viel zu früh. Albrecht I., der die Städte begünstigte, hätte ohne seinen vorzeitigen Tod vielleicht ebensoviel in der Richtung auf Absolutismus tun können, wie Philipp der Schöne, zu dessen vornehmsten Herrschaftsmitteln die Juristen mit ihrem römischen Rechte, ihrem geheimen Prozesse, ihrer Tortur rc. gehörten, und der ja im Kampfe gegen Papst und Ritterorden so wichtiges geleistet hat. In Deutschland hat aber die Goldene Bulle das Reich eigentlich schon zum Bundesstaate gemacht, zumal durch ihr Verbot aller nicht von den Landesherren bestätigten Einungen.

Eine große Aussicht eröffnete sich wieder am Ende des 14. Jahrhunderts, unter König Wenzels Regierung. Allenthalben waren Bündnisse gebildet worden, hier der Ritter, dort der Städte, in der Schweiz sogar der Städte mit den Bauern. Wenn der nominelle Zweck dieser Bündnisse auf Sicherung des Landfriedens im allgemeinen hinausging, so waren sie doch insbesondere gegen die Reichsfürsten gemeint, welche ihre Landeshoheit mehr und mehr auf ihre kleineren, bisher reichsunmittelbaren Umgebungen auszudehnen suchten. Im Inneren der einzelnen Territorien waren die Landstände damals ganz ähnliche Ritter- und Städtebündnisse, welche die, auch intensiv immer wachsende, Landeshoheit in ihren früheren Schranken erhalten wollten. Freilich gab es auch zwischen den verschiedenen Bündnissen selbst eine Menge Zankäpfel: namentlich hatten gar oft die Städte nötig, sich der Übergriffe des Adels mühsam zu erwehren. Wie nun aber, wenn die gemeinsame Gefahr, welche von den Landesherren drohte, alle Kleinen verbunden hätte? Der natürliche Mittelpunkt einer solchen Verbindung war der Kaiser, der ja gleichfalls dabei interessiert war, die Landesherren nicht übermächtig werden zu lassen. König Wenzel faßte wirklich den Plan, über ganz Deutschland eine einzige große Einung aller Städte und Ritter zu stande zu bringen. Auf ähnliche Art hatten vor hundert Jahren in England der niedere Adel und die Bürgerschaften, den großen Lords gegenüber, das

strafe verboten, selbst das bloße Tragen von Waffen nur für Reisende gestattet. (v. Raumer Gesch. der Hohenstaufen III, S. 463 ff.)

Unterhaus gebildet. Wäre es in Deutschland gelungen, so hätten sich die Landesherren mit der Rolle eines Oberhauses begnügen müssen; der Thron wäre erstarkt, das Reich, statt allmählich ein Bündnis zu werden, ein Staat geblieben. Aber freilich, von allen sonstigen Erfordernissen abgesehen, so gehörte dazu ein Herrscher, wie Eduard I., nicht wie König Wenzel, der weder Furcht, noch Vertrauen einflößen konnte. Nachdem er selbst 1388 die Städte gegen die oberdeutschen Fürsten zu den Waffen gerufen hatte, ließ er sie doch nach der ersten Niederlage[3] schmählich im Stich. Das ganze Unternehmen hatte nur den Erfolg, die landesherrlichen Elemente des Reichstages fester zu verbinden und unwiderstehlicher zu machen.

Eine neue, vielleicht noch glänzendere Gelegenheit bot sich dar im Anfange des 16. Jahrhunderts. Wie mächtig war damals in der jungen literarischen Welt neben den Ideen der religiösen Reform, der Restauration des klassischen Altertums, der Volksbildung und Sittenverbesserung auch die der Nationaleinheit! Selbst die ernsten, besonnenen Praktiker wurden davon mitergriffen: ich erinnere an das Reichsregiment, das Reichszollsystem, die vielen großartigen Gesetzgebungsakte unter Kaiser Maximilian I. und Karl V. Wie schlugen die Herzen einem jeden hervorragenden Manne entgegen, welcher die Träume der gebildeten Jugend schien verwirklichen zu wollen! Erst z. B. dem Kardinal von Brandenburg, bis dieser Mäcen durch schlechte Finanzwirtschaft verleitet wurde, sich beim Ablaßhandel zu beteiligen, d. h. also mit dem allerschreiendsten Mißbrauche des damaligen Ancien régime gemeinsame Sache zu machen.

Nachher Karl V. Es ist unberechenbar, was Karl V. hätte ausrichten können, falls er mit seinem reichen Talente und der unermeßlichen Fülle seiner materiellen Hilfsmittel sich in großem Stil an die Spitze der reformatorischen Bewegung gestellt hätte. Man darf nicht vergessen, daß im vierten Dezennium des Jahrhunderts fast alle Gebildeten, der größere Teil des Adels und der Kern aller Bürgerschaften protestantisch gesinnt waren. In den österreichischen Erblanden war ja noch beim Ausbruche des dreißigjährigen Krieges die überwiegende Mehrzahl dieser Klassen evangelisch.

[3] Die durch Uhland allgemein bekannte Schlacht bei Döffingen.

Welcher Richtung der Bauernstand folgte, das haben die Bauernkriege an den Tag gelegt. Sollte es da wohl unmöglich gewesen sein, durch rasches Zugreifen alle geistlichen Territorien für die Krone zu säkularisieren, und damit die Reichsmacht des Kaisers unwiderstehlich zu machen? Zwar ohne Krieg wäre es nicht gegangen, Krieg auf Leben und Tod; aber k e i n e große Umwälzung hat ganz ohne einen solchen vollzogen werden können. Ich halte es nicht für undenkbar, daß Maximilian II. während seiner Jugend ähnliche Plane im stillen Herzen bewegt hat: damals freilich wäre es zu spät gewesen. Viele und herrliche geistliche Besitztümer waren bereits von den Fürsten vorweggenommen; die fürstliche Macht war durch die Reformation in jeder Hinsicht ungemein verstärkt; die Beute hätte nicht mehr so unzweifelhafte Hilfsmittel zur Behauptung des Sieges dargeboten: jetzt wäre nur mit den geistlichen Herren die letzte Säule des Status quo, der vorhandenen Kaisermacht, hinweggebrochen. Anders unter Karl V. — Indessen es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Als König von Spanien schon hätte Karl V. niemals eine solche Rolle übernehmen dürfen. Hier waren alle die Elemente, welche den mittelalterlichen Katholizismus getragen hatten, noch in vollständiger Kraft. Jedenfalls mußte er Spanien alsdann seinem Bruder geben, Österreich für sich behalten. Nun war aber das damalige Spanien, mit seinen glänzenden Erwerbungen und noch glänzenderen Aussichten, dem damaligen Österreich, mit seiner Türkengefahr, seiner höchst prekären Stellung zu Ungarn 2c., zu überlegen, daß eine, bei einem Jünglinge ganz unwahrscheinliche Reife und Sicherheit nötig gewesen wäre, um in dieser Alternative die Zukunft der Gegenwart vorzuziehen. Mit dem ersten Schritte waren die übrigen halb schon getan. Auch war die ganze Stellung, welche Karl im europäischen Staatensysteme einnahm, diese Zerstreuung seiner Länder, welche ihn bei jedem Konflikte in Europa mitverwickelte, ohne doch jemals eine volle Entfaltung und Konzentrierung seiner Macht zu gestatten, durchaus von der Art, daß großartige, heroische Entschlüsse, alles an alles zu wagen, dadurch erschwert wurden. Eine Politik der Rücksichten, der Bedenken, des Zuwartens, wozu sein Charakter ohnehin sehr neigte, wurde ihm hierdurch beinah aufgezwungen.

Noch einmal hat die Vorsehung Deutschland einer Zentrali-

sation und absoluten Monarchie scheinbar recht nahe geführt: im Jahre 1628, wo Ferdinand II. durch großartige Benutzung der katholischen Reaktion und des damaligen Söldnerwesens das Reich fast wehrlos zu seinen Füßen erblickte. Wallensteins Idee war, den Kaiser zu einer Art von Sultan zu erheben; er selbst wollte dessen Großwesir sein. Wallensteins Wort, man bedürfe keiner Kurfürsten und Fürsten mehr, es sollte, wie in Spanien und Frankreich, nur ein König sein: s. bei Khevenhüller zu 1628, XI, 62 ff. S. 703. 713. Mancherlei materielle Plane, welche sich auch neuerdings an die Einheit von Deutschland angelehnt haben, tauchten schon damals empor: ein nationales Handelssystem nach außen, eine deutsche Marine, Abschaffung des Sundzolles 2c. Aber freilich, die Katholiken waren hierzu nicht einträchtig genug, die Protestanten nicht besiegt genug, die europäischen Mächte nicht untätig genug. In demselben Momente fast, wo der gefährlichste Gegner landete, ließ sich der Kaiser bewegen, durch Abdankung Wallensteins aus seinem Gebäude den Schlußstein herauszureißen. Wallensteins zweites Generalat, bei aller juristischen Unbeschränktheit, ist doch nur ein Schatten des ersten. Auch hat er selbst in dieser Periode seines Lebens die früheren Pläne schwerlich mit dem begeisterten und darum auch begeisternden Ernste aufgenommen, der in solchen Fragen allein zum Ziele führen kann. Bald nach seiner Entlassung hatte er mit Gustav Adolf verhandelt, welcher ihm ein Heer senden und ihn zum Vizekönig von Böhmen machen wollte. Nach der Breitenfelder Schlacht eingeschlafen, wurden vor dem Kampfe bei Nürnberg die Verhandlungen erneuert, wobei Gustav Adolf dem Wallenstein ein Herzogtum Franken in Aussicht stellte.[4] Daß die früheren Pläne scheiterten, ist sicherlich ein Glück für uns alle. Wären sie gelungen, so wäre Deutschland freilich ein Staat geworden, aber zu derselben Kulturstufe und aus denselben Gründen verurteilt, auf der wir so lange Österreich erblickt haben.

§. 47.

Übrigens hat Wallenstein für die Geschichte der absoluten Monarchie noch ein anderes Interesse. Die Pläne, welche er während

[4] Vgl. G. Irmler Die Verhandlungen Schwedens 2c. mit Wallenstein und dem Kaiser 1631—34. (I. Bd., 1888.)

der kurzen Dauer seiner Landeshoheit in Mecklenburg auszuführen suchte, verdienen umsomehr Aufmerksamkeit, als er gewiß der bedeutendste politische Kopf im damaligen deutschen Reiche war. Man studiere seine von O. Lorenz 1875 herausgegebenen Briefe an seinen Stellvertreter St. Julian. Hiernach sollen die alten Landesherren gänzlich entfernt werden (S. 7. 11. 9). Ernste Sorge, das Land vor den Erpressungen der kaiserlichen Soldateska zu schützen (6), es wieder anzubauen, die Gestüte rc. zu erhalten (10. 12). Der Hafen zu Warnemünde soll befestigt (7), in Rostock und Wismar Zitadellen erbaut werden (7 ff. 16), um diese Städte im Zaume zu halten, wobei an eine Besatzung von je 3000 Mann zu Fuß und 200 Reitern gedacht wird, die aber strenge Disziplin halten soll. Auch eine kleine Seemacht ist zu gründen (13). Daneben sollen zu Rostock und Wismar Jesuitenkollegien errichtet werden (6). Im Inneren ist mehr, als bisher, in der Hauptstadt Güstrow zu zentralisieren, so daß z. B. das Stift Schwerin nicht mehr separat verwaltet wird (9. 10. 12). Ein eigenes Kammerkollegium zu errichten (17). Empfang der Stände gebilligt, um dieselben nicht zu verletzen, obschon Wallenstein sonst auf Zeremonien nicht viel hält (11). Der Adel soll mehr begünstigt werden, als bisher: so z. B. im Hofgerichte wie in der Kanzlei besondere adelige Ratsstellen errichtet (17). Da Wallenstein außer Landes residiert, will er eine aus Adel und Doktoren gemischte Expedition bei seiner Person haben (17). So gern er sonst die Privilegien des Adels erhalten will, so strebt er doch entschieden nach einem privilegium de non appellando für sich (20. 31). Deutlicher Wert darauf gelegt, daß ihn die Kardinäle nicht Eccellenza sondern Altezza nennen (35). Man sieht, es werden hier eine Menge von Zügen des absterbenden konfessionellen Absolutismus und des aufstrebenden höfischen Absolutismus vereinigt. Dabei ist es bezeichnend für die Schwerfälligkeit der damaligen Staatsmaschinerie, wie oft Wallenstein den Befehl wiederholen muß, jene Zitadellen zu bauen, dem Herzog Savelli sein Regiment zu nehmen, die rechtmäßigen Landesherren auszuweisen rc.

Zweites Kapitel

Hauptanstalten der absoluten Monarchie

§. 48.

Unter den charakteristischen Hauptanstalten und Grundsätzen der absoluten Monarchie sind besonders folgende sieben wichtig.

I. Unteilbarkeit

Je mehr sich die mittelalterliche Monarchie durch Teilungen zerrüttet hatte, umso eifriger mußte jetzt umgekehrt nach Zusammenhaltung gestrebt werden. Schon das erwachende Nationalbewußtsein wollte es sich nicht mehr gefallen lassen, wie ein Landgut verteilt zu werden.[1] Statt der Realteilungen wurde oftmals eine bloße Idealteilung beliebt, mit gemeinsamer oder abwechselnder Verwaltung des Landes. So hatte Johann Friedrich der Großmütige eine gemeinschaftliche Regierung seiner Söhne ohne Teilung testamentarisch verordnet. Um 1561 wurden die sachsen-ernestinischen Lande unter zwei Brüder gleich verteilt auf sechs Jahre, wo aber nach drei Jahren die Teile umgetauscht werden sollten. Bei früheren Teilungen denkt man wohl daran, daß nur der eine Bruder heiraten soll, der andere in auswärtige Dienste gehen. Oder man sucht wenigstens die einzelnen Teile möglichst bunt und unarrondiert durcheinander zu legen, um solchergestalt die völlige Separation zu verhüten. So hat z. B. im ernestinischen Sachsen die weimarische Linie die Hauptmasse ihres Gebietes in der Mitte, einen Teil im äußersten Westen, einen anderen im äußersten Osten, einen dritten und vierten im äußersten Süden und Norden von Thüringen. Von den beiden schwarzburgischen Linien hat die rudolstädter auch eine Herrschaft im nördlichen, sondershäuser Gebiete; und ebenso umgekehrt die sondershäuser Linie eine Herrschaft im südlichen, rudolstädter Gebiete. Bei der Teilung von Schleswig-Holstein

[1] Wie sehr bei den alten Reichsteilungen die Völker unberücksichtigt blieben, erkennt man recht aus der Benennung ganzer Staaten nach dem zufälligen Namen des ersten Herrschers: Lotharingien, Karlingien &c.

1490 wurden gemeinsame Landtage vorbehalten; Bischöfe und Ritterschaft blieben beiden Landesherren gleich verpflichtet, von beiden belehnt rc. Die Erteilung der geistlichen Lehne sollte umgehen. Beden und Landesschulden wurden gleichmäßig geteilt. Die Rechte auf Hamburg und Dithmarschen blieben gemein. Wer im Gebiete des einen Bruders verwiesen war, sollte es auch in dem des anderen sein. Der ältere teilte, der jüngere wählte. Daß in Sachsen gerade die jüngere Linie sich schon 1499 zur Unteilbarkeit entschlossen hat, muß als ein Hauptgrund angesehen werden, weshalb sie die ältere Linie politisch so sehr überwachsen konnte.

Die meisten Hausgesetze, vielfach schon seit dem 15. Jahrhundert, führten Unteilbarkeit, Unveräußerlichkeit ohne Konsens der Agnaten und Erstgeburtsrecht ein. Statt der Erbportionen werden die jüngeren Söhne mit bloßen Paragien abgefunden; diese Paragien gestalten sich mit der Zeit immer kleiner, immer weniger unabhängig, bis das Apanagiensystem endlich allgemein durchdringt. In Schweden war Gustav Adolfs Bruder der letzte Prinz mit eigenem Herzogtume. Christina nannte den Grundsatz, dergleichen Paragien nicht ferner zu verleihen, ein arcanum domus regiae.[2] In Frankreich hielt Heinrich IV. seine eigenen jüngeren Prinzen von jeder glänzenden Heirat ab. Condé und Soissons mußten sogar in drückender Armut leben.[3] In Österreich hat zuerst Rudolf II. seine Brüder auf Apanagien gesetzt; doch wurde nachher wieder eine Ausnahme gemacht, als 1623 Ferdinands Bruder Leopold Vorderösterreich und Tirol erhielt. In Brandenburg schreibt die achilleische Disposition von 1473 vor, daß es nie mehr als drei regierende Linien seines Hauses geben, die Marken selbst aber ewig ungeteilt bleiben sollten. Sämtliche Länder sollten dem ganzen Hause zur gesamten Hand zustehen, nichts von Land

[2] Als Gustav Wasa unter seinen Söhnen ein Paragiensystem einführte (Erich bekam die Krone, Johann Finnland, Magnus Ostgotland, Karl Södermanland), scheint er die schlimmen Folgen desselben wohl geahnt zu haben. Er fürchtete aber von dem Naturell seines Thronfolgers das Äußerste, und hoffte, daß nun die Zügel der zu erwartenden Opposition doch wenigstens nicht dem Adel zufallen, sondern bei seiner Familie bleiben würden. Das ist überhaupt eine echt monarchische Klugheitsregel, der Opposition Prinzen als Führer zu geben, und sie damit doch innerhalb gewisser Schranken zu halten.

[3] Philippson Heinrich IV. und Philipp III. II, S. 303.

und Leuten je verkauft oder verpfändet werden, die heiratenden Töchter nur eine Ausstattung und ein Heiratsgut in Geld erhalten.

Das persönliche Gefühl des Herrschers hat nicht selten dagegen angekämpft. So in Brandenburg Johann Georg († 1598), welcher seine Kinder zweiter Ehe begünstigen wollte. Selbst der Große Kurfürst war in seinen letzten Jahren schwach genug, auf Bitten seiner letzten Gemahlin neben dem Kurprinzen noch drei Söhne als regierende Herren zu hinterlassen, in Halberstadt, Minden und Ravensberg; zwei andere wurden mit Paragien bedacht, wobei nur das Kriegswesen, die Festungen und Steuereinkünfte dem Kurfürsten gehören sollten. Zum Glück stieß Friedrich I. dies Testament um, weil es den früheren Hausgesetzen zuwiderlief, auf welchen doch „aller Glanz und alle Macht des Hauses" beruhe; er verglich sich mit seinen Brüdern.[4] Friedrich d. Gr. setzte 1752 das Pactum Fridericianum durch, wonach ohne Rücksicht auf die älteren Hausgesetze, wenn die fränkischen Lande heimfielen, keine neue Sekundogenitur daraus gebildet werden sollte. Das warnendste Beispiel, wie der Streit zwischen den Linien eines Herrscherhauses ihnen allen schädlich sein kann, bieten das sächsische Kurland und die Herzogtümer Schleswig-Holstein, wo das unter den Verwandten streitige Gebiet zuletzt von einem ganz fremden Hause okkupiert wurde. — Daß in Rußland die Oberherrschaft von Kiew an Moskau überging, rührte vornehmlich daher, als der Teilfürst Andreas von Susdal in seinem Gebiete die ferneren Teilungen abstellte. Doch gab noch Iwan III. seinen jüngeren Söhnen Paragien mit Land und Leuten, mit reichen Einkünften, Hofhaltungen und Offizieren, aber ohne Münzrecht und höhere Gerichtsbarkeit.

Den äußersten Gegensatz zu den mittelalterlichen Staats- und nachmittelalterlichen Landesteilungen bildet die Idee der Erbverträge, worin Preußen so viel geleistet und noch mehr vorbereitet hat.

[4] Selbst Ferdinand der Katholische war im Alter schwach genug, seinem jüngeren Enkel, wenn auch nicht die Regentschaft, so doch wenigstens das Großmeistertum der mächtigen Ritterorden hinterlassen zu wollen. Seine Räte verwarfen aber auch dies, weil es für einen Untertanen zu groß sei. (Prescott Ferd. and Isabella III, p. 344.)

§. 49.

II. Herrscherhaus

Als die eiserne Zeit vorüber war, in welcher die Regierung eines minderjährigen Herrschers durchaus unsicher gewesen wäre (vgl. oben S. 55), ist das Repräsentationsrecht der Enkel ꝛc. allenthalben durchgedrungen, und eben damit einer Unzahl von Streitigkeiten über die Erbfolge, Königsmorden, wie sie im alten Dänemark so häufig waren, u. dgl. m. vorgebeugt. Im Mittelalter, wo die fürstliche Familie dem Träger der Krone gegenüber mehr galt, als jetzt, waren die Prinzen von Geblüt oft die gefährlichsten Häupter aristokratischen Aufruhrs. In England wurde König Johann als rechtmäßiger König anerkannt, obschon Arthur, der Sohn des ältesten Bruders Gottfried, lebte; zwei Jahrhunderte später galt Heinrich IV. für einen Usurpator, nicht wegen der Absetzung Richards II., sondern weil er von einer jüngeren Linie stammte. In Rußland wurde eine Art Primogenitur mit Paragien zuerst im moskauischen Fürstenhause eingeführt (1340). Übrigens ließ sich auch Iwan III. durch Weiberränke bewegen, zu Gunsten seines ältesten Sohnes zweiter Ehe auf Kosten des schon anerkannten Enkels erster Ehe einen Rückschritt zu machen. Iwans Nachfolger Wassilji hielt seine Brüder so lange vom Heiraten ab, bis er selbst einen Sohn hatte. Peter d. Gr. hielt es für echt monarchisch und suchte es demnach zu erzwingen, daß der Zar seinen Nachfolger beliebig wählen dürfe, auch außerhalb seiner Familie.[1] Noch Kaiser Paul, der selbst in Gefahr geschwebt hatte, vom Throne ausgeschlossen zu werden, und der eben darum ein strenges dynastisches Erbrecht aufgestellt, hatte doch später, aus Abneigung gegen seinen Thronfolger Alexander den Plan, die Krone ganz willkürlich dem Prinzen Eugen von Württemberg zu hinterlassen.[2]

Dagegen hat der Vorzug der Weiber in der älteren Linie vor den Männern der jüngeren, wie er im heutigen England besteht,[3] einen nichts weniger als monarchischen Charakter. Hierdurch

[1] Schlözer Historische Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze (1777).

[2] v. Bernhardi Russische Gesch. II, 2, S. 429 ff.

[3] Es gibt übrigens viel zu denken, wenn bei den alten Briten regierende

können rasch hintereinander neue Häuser auf den Thron gelangen, während die jüngeren Linien früherer Dynastien höchstens noch aristokratische Elemente bilden.[4] Es gibt ja einzelne große Herrscherinnen; in der Regel jedoch besitzen die Frauen gewiß seltener monarchisches Talent, als die Männer. Die schwedische Christina war ohne Zweifel eine geistreiche Dame; doch hat ihre Regierung einen ähnlichen Rückfall in die Adelsherrschaft verursacht, wie nachmals die Minderjährigkeit Karls XI. In Shakespeares Hamlet ist die Königin offenbar Königin aus eigenem Recht, die aber aus persönlicher Bedeutungslosigkeit die Regierung ihrem Gemahl überläßt. Sonst würde ja Hamlet seinem Vater nachgefolgt sein. Der Dichter hatte in seiner ganzen jüngeren Zeit regierende Königinnen vor Augen gehabt.

In der absoluten Monarchie haben Sukzessionsgesetze eine gewisse Ähnlichkeit mit Staatsgrundgesetzen, die aber von Hause aus nur auf dem tatsächlichen Umstande beruht, daß eine Änderung durch Willkür des jetzigen Herrschers erst nach seinem Tode ins Leben tritt, also in der Regel ohne agnatischen Konsens ꝛc. gar keine Wurzel schlagen könnte. Denn sonst ist juristisch nicht abzusehen, wie man dem wirklich unbeschränkten Herrn gerade hier eine Beschränkung auflegen dürfte.

Wir sahen früher (S. 56), daß legitime Abkunft im Urkönigtume durchaus nicht für eine unerläßliche Bedingung der Thronfolge angesehen wurde. Ganz anders in der absoluten Monarchie. Man denke an das Widerstreben Karls II. von England gegen den Plan, seinem unehelichen Sohne Monmouth die Nachfolge zu verschaffen. Seine Mätresse, die Herzogin von Portsmouth, hatte dies sehr begünstigt, weil sie dabei für ihre eigenen Kinder hoffte. Der König aber sah ein, daß er sich damit alle Royalisten verfeinden würde. Ludwig XIV. trieb in seiner letzten Zeit auch auf diesem Felde Raubbau, indem er seine unehelichen Töchter mit Prinzen des königlichen Hauses vermählte. Die welthistorisch

Königinnen vorkommen: neque enim sexum in imperiis discernunt (Tacitus Agricola 16). Auch bei den Angelsachsen hatte die Königin eine besonders hohe Stellung. (Lappenberg Gesch. von England I, S. 564.)

[4] Insofern hatte Ludwig Philipp aus dem Gesichtspunkte des monarchischen Interesses nicht Unrecht, als er aus dem Utrechter Frieden folgerte, daß nur ein Nachkomme Philipps V. die spanische Königin heiraten sollte.

wichtige Verfeindung mit dem Prinzen von Oranien fing damit an, daß von diesem eine solche Vermählung abgelehnt worden war.[5] Weil, vielleicht infolge seiner ehelichen Treulosigkeit, die legitime Nachkommenschaft Ludwigs XIV. dem Aussterben nahe kam, verlieh er seinen legitimierten Bastarden 1714 ein eventuelles Thronfolgerecht.

Noch bedeutender wurde späterhin das monarchische Interesse durch das Erfordernis der Ebenbürtigkeit gefördert. Nun erst ragte das fürstliche Haus über alle Untertanen gleichmäßig empor, während es früher oft nur die erste Adelsfamilie gewesen war. Wieviel schamloser Nepotismus, ungestrafter Übermut und sonstige Adelsusurpationen hierdurch im Keime verhindert werden, kann die schauerliche Geschichte des Hauses Cilly unter Kaiser Sigismund beweisen. Am schlimmsten, wenn die Bevormundung eines minderjährigen Fürsten in die Hand der unebenbürtigen Kognaten gelegt wird. Jwan III. wählte deshalb bei der Vermählung seines Sohnes Wassilij absichtlich die Tochter eines sehr kleinen Edelmannes, damit deren Verwandte keine allzu großen Ansprüche machen sollten. Trotz dieser Vorsicht aber war die Ehe verhängnisvoll genug, indem von den Verwandten der nachmalige Usurpator Godunow abstammte. — Durch die Ebenbürtigkeit hat sich allmählich ein verwandtschaftliches Band zwischen allen europäischen Fürstenhäusern geschlungen, wodurch jedes einzelne, selbst nach dem unglücklichsten Kriege, doch vor gänzlicher Entsetzung bedeutend gesichert erscheint. Inneren Rebellionen gegenüber werden die Fürsten gar leicht zu heiligen Allianzen u. dgl. m. veranlaßt werden. Wäre Polen kein Wahlreich gewesen, dessen Herrscher nirgends in der Welt Familiensympathien in Anspruch nehmen konnte, schwerlich wäre es so leichten Kaufes aus der Reihe der Staaten ausgestrichen worden. Wie lebhaft interessierte man sich nach der Besiegung der

[5] „Die Oranier sind gewohnt, die Töchter großer Könige zu heiraten, nicht ihre Bastarde": was Ludwig nie vergab (St. Simon Mémoires I, 29). Die unehelichen Töchter unterzeichneten sich: légitimée de France, ließen später jedoch wohl das légitimée weg (I, 22). Wie früh und systematisch die männlichen Bastarde befördert wurden, s. St. Simon X, Ch. 14. Der Herzog von Maine wurde mit 4 Jahren Generaloberst der Schweizer, mit 12 Jahren Gouverneur von Languedoc; der Graf von Toulouse mit 5 Jahren Admiral von Frankreich.

Franzosen für die Wiederherstellung von Braunschweig, Oldenburg, Hessen-Kassel ꝛc., während die Republiken Venedig und Genua ganz unberücksichtigt blieben! Auch Napoleon hätte wohl nicht so schneidend erklärt: „das Haus Braganza, Bourbon ꝛc. hat aufgehört, zu regieren", wenn er im Purpur geboren wäre. Etwas Ähnliches müssen auch die Venetianer gefühlt haben, als sie 1274 ihrem Dogen untersagten, sich selbst oder seine Söhne mit auswärtigen Frauen zu vermählen. Es sollte ihm das große, echt monarchische Hilfsmittel einer Verschwägerung mit fremden Fürsten[6] verschlossen bleiben.[7] Für Deutschland hat das Erfordernis der Ebenburt die eigentümliche Folge gehabt, daß hierdurch fast auf alle europäischen Throne deutsches Fürstenblut gelangt ist. Manches kleine Haus kann sich auf solche Art der glänzendsten und einflußreichsten Verwandten rühmen. Minder vorteilhaft waren diese Möglichkeiten für unser Volk, indem sie große Teile desselben an eine ganz fremde Politik fesseln konnten.

Von der hohen Bedeutung, welche fürstliche Heiraten haben können, ist die Karls I. mit der tapferen, intriganten, ihrem Gemahl an Charakter sehr überlegenen, aber katholischen Tochter Heinrichs IV. ein merkwürdiges Beispiel. Sie hat ihren Mann um Krone und Kopf, und durch ihren erzieherischen Einfluß auch ihre Nachkommen ins Exil gebracht. Eben darum ist wohl zu beachten, daß in der konstitutionellen Monarchie das Erfordernis der Ebenburt immer weniger dringend wird. Gleichzeitig wird es immer bedenklicher, die dynastische Fortpflanzung auf einen so sehr kleinen Kreis zu beschränken, der eben dadurch so leicht ausartet. Das äußerste waren in dieser Hinsicht die ptolemäischen Geschwisterehen. Am einfachsten ließe sich ähnlichen Gefahren wohl dadurch vorbeugen, daß sich die souveränen Familien häufiger mit den juristisch ihnen schon jetzt ebenbürtigen Familien des mediatisierten hohen Adels vermählten. — Wird jetzt regelmäßig zur Vollgültigkeit einer fürstlichen Ehe die Einwilligung des Souveräns

[6] Alexanders I. Frage, woher sollte ich Gemahlinnen für meine Großfürsten nehmen, wenn die kleinen deutschen Fürsten entthront würden, beantwortete Stein mit der Gegenfrage, ob er Deutschland als eine russische Stuterei betrachte. (v. Treitschke Deutsche Geschichte I, S. 516.)

[7] Auch von den altgriechischen Tyrannen sowohl untereinander, als mit barbarischen Königen häufig angewandt.

erfordert, so ist dabei zu beachten, daß eine Zahl von Prinzen, die weit über den Bedarf der Thronfolgesicherheit hinausgeht, ebenso kostspielig, unter Umständen gefährlich, wie dem Glanze des Thrones schädlich ist. Den 67 Erzherzogen und Erzherzoginnen, die es 1891 in Österreich gab (welche große Zahl freilich damit zusammenhängt, daß mehrere Linien des Hauses ihre früheren souveränen Throne verloren haben), steht der preußische Grundsatz gegenüber, daß in der Regel nur den Söhnen und Brüdern des Familienhauptes die Eingehung einer standesmäßigen Ehe mit Thronfolgefähigkeit der Kinder gestattet wird. Die Erfahrung lehrt, daß solche fernerstehende Prinzen mit ihrer zur linken Hand angetrauten Frau und ihren nicht thronfolgefähigen Kindern sehr glücklich sein können.

Mit der Ausschließung der Weiber von der Thronfolge durch das sog. salische Gesetz hängt es zusammen, daß in Frankreich während der absoluten Monarchie die Regentinnen eine so große Rolle gespielt haben. Es scheint höchlich inkonsequent, die verwitweten Königinnen zur Regentschaft zuzulassen: also meist einer fremden Prinzessin, vielleicht aus feindlichem Hause, die Macht zu geben, die man der einheimischen, selbst beim Mangel der Prinzen, versagt. Ich erinnere an Maria von Medici und Anna von Österreich, die ohnehin beide ihrem Gemahl persönlich kein Vertrauen eingeflößt hatten. Doch ist gerade in der völlig unbeschränkten Monarchie wohl zu beachten, daß der Ehrgeiz einer Regentin, die niemals sukzedieren konnte, dem minderjährigen Herrscher nicht so gefährlich war, wie der eines ersten Prinzen von Geblüt, dem ein etwaiges Verbrechen zur Thronbesteigung, wenn es gelang, sofort die völligste Straflosigkeit verbürgt hätte.[8] Der Oheim des minderjährigen Königs wurde alsdann wohl mit dem wertlosen Titel: lieutenant général du royaume abgespeist.

[8] Sehr gut schon von Heinrich IV. erkannt: vgl. Richelieu Mémoires ed. Petitot X, p. 185. Auch dem Mittelalter ist dieser Gedanke nicht fremd. So führten die Regentschaft über den minderjährigen Kaiser Otto III. erst die Mutter, nachher die Großmutter, die auch Otto II. während seiner Jugend geleitet hatte. (Waitz D. Verf.-Gesch. VI, 2. Aufl. S. 278 f.)

§. 50.

III. Hofstaat

Dem mittelalterlichen Zustande der Naturalwirtschaft und Provinzialisierung entsprechen die wandernden Residenzen, wo der Fürst von Domäne zu Domäne reist, um die Vorräte derselben in natura zu verzehren. Das Aufkommen fester Residenzen ist hernach ebensowohl eine Ursache, als eine Wirkung des veränderten Staatshaushaltes; und es leuchtet ein, wie sehr dadurch im allgemeinen die Zentralisation befördert werden mußte. In Frankreich gab es noch unter Franz I. keine feste Residenz: der Hof zog umher, von so viel Edelleuten begleitet, daß gewöhnlich 6000, mitunter bis 18 000 Pferde nötig waren. Paris ward zur regelmäßigen Residenz erst unter Heinrich III. Die absolutistischen Höfe lieben übrigens am meisten den Aufenthalt in einer kleinen Residenz neben der Hauptstadt, wo das Ganze nur gleichsam eine Erweiterung des Lustschlosses bildet. Hier, in einer von ihm selber geschaffenen Welt, fühlt sich der Hof am behaglichsten. Ich erinnere an Windsor, Versailles, Potsdam, Haag, Ludwigsburg, Ludwigslust, einigermaßen selbst St. Petersburg. Bei einer totalen Umwandlung des ganzen Staatslebens wird man oft nicht umhin können, auch die Hauptstadt zu wechseln: wenn sie nämlich mit dem früheren Zustande allzu sehr verwachsen war.[1] Als der französische Hof Versailles verlassen hatte, sank die Einwohnerzahl in wenig Jahren von 80 000 auf 25 000 herab![2]

So lange die absolute Monarchie mit der Aristokratie des Mittelalters noch im Kampfe begriffen war, so lange natürlich konnte die Hofhaltung nicht sehr glänzend sein. Die einflußreichsten Friedensämter waren bürgerlichen Gelehrten anvertraut. In Frankreich bemerkt noch der venetianische Gesandte Michele Suriano in seiner Rilazion von 1561, daß der tiers état das Amt des Kanzlers, der Staatssekretäre und alle Finanz- und Justizämter inne habe. Die spanischen Großen lebten unter Philipp II.

[1] So wurde in Norwegen mit der Bekehrung zum Christentum der Herrschersitz von Lade nach Drontheim verlegt, in Dänemark von Ledra weg ꝛc.

[2] Ranke Franz. Gesch. I, S. 126. 376.

meist schmollend auf ihren Gütern.[3] Erst mit dem vollständigen Siege der Krone, wenn der Adel eingesehen hat, daß er die Überreste seiner mittelalterlichen Stellung nur durch die Gunst des Königs erhalten könne, drängt er sich dem Hofe wieder zu. Die so oft geschilderte zeremoniöse Pracht des spanischen Hofes beginnt erst unter Philipp III.: die Granden, deren Vorfahren nicht selten dem Könige Krieg angekündigt, hatten jetzt ihren Ehrgeiz darauf beschränkt, sich in seiner Gegenwart bedecken zu dürfen; sie waren glücklich, wenn sie eine Tasse bekamen, woraus der König getrunken, oder ein Kleid für ihre Gemahlin, welches die Königin getragen hatte. Leopold Ranke hat in sprechenden Zügen den Unterschied dieses höfischen Kavaliertums von dem aristokratischen Rittertume ausgemalt. Ein Staat ohne reichen Adel kann mit dem Glanze eines solchen Hofes nicht rivalisieren, daher es der große Friedrich geflissentlich verschmähte.

Übrigens würde man sehr irren, wenn man das Hofzeremoniell jenes Zeitalters für eine ganz leere Form hielte. Shakespeare sagt von der Zeremonie am Hofe, daß sie dem Fürchtenden noch mehr nützt, als dem Gefürchteten (Heinrich V., A. IV, 1).[4] Ein schwacher Fürst kann dadurch gegen unredliche Diener geschützt werden. So hatte z. B. der geheimnisvolle Vorgang, der unter Isabella II. Olozagas Ministerium gestürzt hat, unter der altspanischen Etikette weder geschehen, noch erlogen werden können. In einer unbeschränkten Monarchie, wo jedes Wort des Herrschers Gesetz, jede Übereilung desselben in Gunst oder Ungunst ein unberechenbares Unglück ist, da kann eine strenge, wenn man will unnatürliche Etikette ihn allerdings gegen viele Menschlichkeiten sicherer stellen. Wer mit ihm persönlich verkehrt, der soll eben nicht, oder möglichst wenig mit dem Menschen, sondern mit dem Oberhaupte und Repräsentanten des Staates verkehren: beide Teile sollen dies keinen Augenblick vergessen. Man sieht, das ist

[3] In England ist der Aufstand von 1569, an dessen Spitze die großen katholischen Lords Northumberland und Westmoreland standen, der letzte ernstliche Versuch einer aristokratischen Revolution.

[4] Burke war sehr für adelige Hofbeamte, die auch angemessen besoldet werden müßten: weil Kings are naturally lovers of low company, und Adelige sich nicht leicht so völlig wegwerfen, wie Plebejer oder gar Freigelassene am Hofe der Cäsaren.

keine Vergötterung, sondern eine Beschränkung des Herrschers: freilich im Interesse seiner dauernden Macht, die somit gegen die Leidenschaften des Augenblicks bewahrt wird; und ebenso sehr im Interesse der Untertanen. Wer das österreichisch-spanische Hofzeremoniell des 17. Jahrhunderts mit dem rohen Jäger- und Trinkerleben vergleicht, das gleichzeitig bei so vielen protestantischen Fürsten herrschte, oder mit der Mätressenwirtschaft und Soldatenspielerei des 18. Jahrhunderts: der kann die relative Wohltätigkeit des ersteren unmöglich ganz hinwegleugnen. So kleinlich uns heute die meisten Zeremonialstreitigkeiten des höfischen Absolutismus scheinen, so haben sie doch in einer Zeit, wo „alle Welt" hohen Wert darauf legte, auch für den Klügsten Bedeutung gehabt. Als der Kurfürst von Bayern den Dauphin besucht, steigen sie von verschiedenen Seiten in die Kutsche, sehen einander nur auf Spaziergängen ꝛc., um sich rücksichtlich der Vorhand nichts zu vergeben.[5] Selbst der große Kurfürst von Brandenburg gab seinem Gesandten nach Versailles die genauesten Vorschriften mit, wie er seine Höflichkeitsformen je nach der größeren oder geringeren Höflichkeit von der anderen Seite einzurichten habe.[6]

§. 51.

IV. Heer

Wie das Bannheer[1] dem patriarchalisch-volksfreien Urkönigtume entspricht, das Lehnsheer der ritterlichen Aristokratie, die Konskription und Landwehr der konstitutionellen oder demokratischen Verfassung: so das Söldnerwesen der unbeschränkten Monarchie, also zunächst dem Absolutismus. Je mehr einerseits alle übrigen Volksklassen der Waffenübung entwöhnt sind; je ab-

[5] St. Simon Mémoires VII, 7.

[6] Rein despotisch ist die Etikette in Siam, wo der König ganz als Buddha behandelt wird, alle Anwesenden bei der Audienz fortwährend prosterniert sind, nur kriechen und flüstern dürfen, der erste Minister deshalb an den Knieen und Ellbogen schwarze Flecken hat, und dasselbe Zeremoniell von allen Niederen gegen ihre Oberen beachtet wird. (Nach Crawfurd und Finlayson.) Hier besteht offenbar das für die Herrscher Ansprechende solcher Formen lediglich in dem für den Diener Demütigenden.

[1] Ein, wie ich glaube, besserer Ausdruck für Heerbann.

hängiger und blindgehorsamer auf der anderen Seite das Heer selbst: desto gewaltiger, unwiderstehlicher der Einfluß, welchen es im Inneren der Regierung sichert. So war z. B. im osmanischen Reiche die ganze dienende Christenbevölkerung nicht allein jeder Waffe beraubt, sondern es wurden ihr außerdem noch alljährlich im Wege eines Kinderzehnten die kräftigsten, hoffnungsvollsten Knaben weggenommen, gleichsam die besten militärischen Säfte abgezapft. Diese Knaben mußten sodann unter dem Namen Janitscharen den Kern des türkischen Heeres bilden. Sie waren ohne Familie, ohne Heimat, bloße Sklaven des Sultans, voll renegatischer Begeisterung: welch ein furchtbares Werkzeug im Dienste der Despotie, solange diese Rekrutierungsweise dauerte! Wirklich kamen die frühesten Widerstandsversuche der Untertanen, Klephtenlieder rc. erst dann zum Vorschein, als der Kinderzehnte aufgehoben war, und die Janitscharen angefangen hatten, eine erbliche Kaste zu bilden. Die Lehnstruppen des Großherrn, Spahis, waren allerdings etwas selbständiger, in Grundstücken besoldet; aber keins ihrer Lehen erblich; mit jedem Avancement wechselte man den Besitz: also auch diese in hohem Grade abhängig. Eine Sklavengarde ist in vielen orientalischen Reichen beliebt gewesen: man denke nur an die Mameluken in Ägypten, die sog. Gurgis in Bagdad, die abessinischen Siddis in Persien und dem mohammedanischen Indien. — Der abendländische Absolutismus hat sich mehr an Söldner aus fremden Nationen gehalten, Schweizertruppen rc., die also gleichfalls den Untertanen schroff und isoliert gegenüber standen. In Frankreich hat Ludwig XI. die schweizerischen Mietstruppen eingeführt. Man kann jedoch sagen, daß im 16. Jahrhundert über den größten Teil von Europa ein Soldatenstand vorhanden war, an dessen Stelle dann allmählich die Nationalheere traten.

Seit dem dreißigjährigen Kriege hat sich bekanntlich die Zahl der Soldheere fast allenthalben und ohne Unterbrechung vergrößert. Auf den ersten Blick sollte man dies für eine Verstärkung des Absolutismus halten. Allein gerade umgekehrt. Je zahlreicher das Heer, desto geringer muß im Durchschnitt jeder einzelne bezahlt werden; desto weniger also liegt ihm daran, seine Stellung zu behalten. Kommt es endlich dahin, daß zur Vollzähligmachung des Heeres ein gewisser Zwang eingeführt wird, also Anfänge der Konskription, wie z. B. in Preußen das Kantonsystem Friedrich

Wilhelms I., so pflegen sich gar bald die oben erwähnten politischen Bedürfnisse geltend zu machen. In der Konskription liegt ein so tiefer, gewaltiger Eingriff in die persönliche Freiheit der Individuen, daß jedes schon gebildete und noch kräftige Volk dringend wünschen muß, ihre Ausübung und Anwendung einer gewissen Kontrolle zu unterwerfen. Für die ungeheuere Machtvermehrung, welche man dem Herrscher damit gewährt, verlangt man auch von seiner Seite Zugeständnisse. Ähnlich wie in den meisten Ländern, parallel mit der Höhe der Steuern, die Macht der Landstände gewachsen ist. Überdies wird sich von einem sehr zahlreichen und halbkonskribierten Heere aus immerhin ein ausgedehnter Fond militärischer Tüchtigkeit unter das ganze Volk verbreiten, wodurch die allgemeinen und begründeten Ansprüche desselben offenbar noch viel bedeutender werden.

In Schweden, das ja in so vielen Stücken die Rolle vorgespielt hat, welche Preußen nachmals in größerem Stil durchführte, hielt Gustav Wasa am Ende seiner Regierung ein stehendes Heer von 13 000 Mann zu Fuß und 1379 Reitern; außerdem noch 549 und 296 Mann deutscher Garde. Hier war vom alten Landsknechtswesen noch so viel beibehalten, daß der Monatssold eines Hauptmanns 6 Mark Silbers betrug, eines Leutnants 5, eines Gemeinen 4, eines reitenden Schützen 8 Mark. Dazu kam dann noch das Aufgebot der Ritterschaft und im Notfalle des Bauernstandes bis zu einem Mann aus jedem Hause. Auch die ersten schwedischen Kriegsartikel rühren von Gustav Wasa her (1545). Unter Gustav Adolf wurde alles dies weit mehr entwickelt: um 1627 jeder zehnte Mann ohne Ausnahme auf dem Lande für das Heer, in den Städten für die Flotte bewilligt. Schon Gustav Adolf wünschte, daß eine bestimmte Zahl von Hufen zur Stellung und Erhaltung eines Soldaten vereinigt würde. Karl XI. hat dies nachmals im wesentlichen durchgeführt.[2]

Sehr charakteristisch ist dem gegenüber der Gegensatz von England, dessen große kriegerische Stärke im 14. und 15. Jahrhundert ganz besonders auf der Verbindung seiner feudalen Ritterschaft mit seiner bürgerlich-bäuerlichen Miliz von Bogenschützen be-

[2] Von der analogen Entwicklung in Preußen und Frankreich tiefer unten.

ruhte. Nach der Beendigung der Rosenkriege im Inneren, welche den Adel so furchtbar schwächten, waren unter Heinrich VII. und VIII., mehr noch unter Elisabeth die Flotte und die Miliz durchaus überwiegend. Unter den ersten Königen aus dem Hause Stuart erschlaffte beides wieder; das königliche Lehnsheer trat in den Vordergrund, bis es der Cromwellschen Soldateska erlag. Nach Wiederherstellung des Thrones begünstigte der König wiederum das Adelsaufgebot und das stehende Heer, wie denn namentlich Jakob II. am liebsten Irländer anwerben ließ; das Parlament hingegen die Miliz. Seit der Declaration of rights jährliche Neubewilligung des Heeres und des Meutereigesetzes durch das Parlament. Noch unter Wilhelm III. scheint der Gedanke eines im Frieden stehenden Heeres selbst Männern, die sonst Regierungsfreunde waren, sehr verhaßt gewesen zu sein. Sogar noch 1704 der Antrag auf Einführung der Konskription einstimmig abgelehnt. Bei der Flotte hingegen war durch die Matrosenpresse eine ziemlich rohe Form der Konskription anerkannt.

Die neuerdings in so vielen Staaten durchgedrungene allgemeine Wehrpflicht hat offenbar einen wesentlichen demokratischen Charakter, was selbst durch glänzende Siege wohl nur eine Zeitlang verdunkelt werden mag. Es sind deshalb für die beschränkten Monarchien von äußerster Bedeutung alle die Institute, welche dem entgegenarbeiten können. Solches geschieht dann namentlich durch alles, was ein militärisches Standesgefühl und Standesbewußtsein zu erhalten dient. Am leichtesten wird das natürlich bei demjenigen Teile des Heeres erreicht, der noch jetzt aus lebenslänglichen Berufskriegern besteht: also bei den Offizieren; und es ist die Erziehung derselben in Kadettenkorps, das unter Umständen erlaubte Duellwesen, überhaupt die eigentümlich entwickelten Begriffe von Standesehre, das Verbot der Ziviltracht 2c. wesentlich aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten.[3] Für die Unter-

[3] Viele von diesen Einrichtungen haben eine gewisse Ähnlichkeit mit den Bestrebungen der römischen Kirche, in unserer standeslosen Zeit einen geistlichen Stand wieder herzustellen, auch hier mit dem strengsten Gehorsam gegenüber den Standesvorgesetzten. So entsprechen z. B. den Kadettenkorps die Knabenseminare, dem strengen Heiratskonsense das Zölibat. In beiden Fällen privilegierte Gerichtsbarkeit, stete Uniformierung, womöglich gemeinsames Wohnen und Speisen.

offiziere erstrebt man etwas Ähnliches, obwohl in geringerem Grade, durch die Aussicht auf Zivilanstellung. Für die Gemeinen wirkt in entsprechendem Sinne das strengere Kasernenleben und die Zusammenziehung in wenige große Garnisonen. Weiterhin die Kriegervereine, die auch nach der Entlassung vom Dienst einen kameradschaftlichen Sinn erhalten sollen. Ebenso die massenhafte Verleihung von Dekorationen nach dem Kriege. Ein Soldat, welcher mehrere Kreuze und Medaillen trägt, wird sich auch nach der Entlassung leicht als etwas Besseres, zumal dem Herrscher Näherstehendes betrachten, im Vergleich mit seinen nichtdekorierten Bekannten. — Bei der heutzutage so großen Zahl von Offizieren, die jetzt, zumal wenn die Unteroffiziere mitgerechnet werden, leicht größer ist, als die stehenden Heere im 16. Jahrhundert, und den Charakter des stehenden Heeres im höchsten Grade an sich tragen, kann der absolutmonarchische Charakter des Heerwesens durch die allgemeine Wehrpflicht nur insofern geschwächt werden, als die gemeinen Soldaten ein sehr starkes, leicht oppositionelles Bürgerbewußtsein haben. Das beste Mittel, dieses Bürgerbewußtsein für den Thron gefahrlos zu machen, würde da vorhanden sein, wo der Kriegsdienst wirklich etwas Erzieherisches für die Massen hat, in seinen Einrichtungen notorisch zweckmäßig und in nationalen Kriegen erfolgreich gewesen ist.

§. 52.

V. Volkswirtschaft und Finanzen

Vor der Herrschaft der absoluten Monarchie war in den meisten europäischen Staaten der ganze Finanzhaushalt auf einen streng durchgeführten Dualismus der landesherrlichen und ständischen Kasse begründet. In die erstere flossen die Einkünfte der Domänen und Regalien, in die letztere die Steuern. Jene war überall prinzipaliter verpflichtet, nicht bloß für die Ausgaben des Hofes, sondern auch des Staates, die freilich beim Vorherrschen der Naturaldienste, Naturalbesoldungen, Grunddotationen nicht sehr bedeutend sein konnten; diese haftete nur subsidiär, insofern die Stände ein Bedürfnis anerkannt und die Last desselben übernommen hatten. Die Verwaltung, das Schuldenwesen, alles war gesondert. Wo nun der Absolutismus der ständischen Rechte Herr wurde, da verlor

natürlich die Kassentrennung jeden Sinn: der absolute Monarch konnte über die Steuern ebenso unbeschränkt verfügen, wie über die Regalien und Domänen. Unter solchen Umständen war die Kassenvereinigung technisch ein großer Fortschritt.[1] Und wenn in Frankreich die Absolutmonarchen bei ihrer Thronbesteigung ihr ganzes bisheriges Privatvermögen dem Staate abzutreten pflegten, so war das in Zeiten, wo das L'état c'est moi galt, kein wirkliches Opfer. Im konstitutionellen Staate ist jener technische Fortschritt beibehalten; man hat aber umgekehrt den ganzen Staatshaushalt der ständischen Bewilligung und Kontrolle untergeben, und nur für einen bestimmten Teil, die Zivilliste, deren Betrag in der Regel mit den Ständen vereinbart worden, die unbeschränkte, hier rein privatrechtliche Verfügungsgewalt der Krone bestehen lassen. Es liegt in derselben Richtung, wenn neuerdings Louis Philippe bei seiner Thronbesteigung sein Privatvermögen seinen Kindern abtrat:[2] freilich mit dem egoistisch-kurzsichtigen Vorbehalt, die Erträge desselben noch für seine Lebensdauer selbst zu beziehen.

Je mehr insgemein die priesterlich-ritterliche Aristokratie das Domanium geschmälert hatte, desto mehr suchte die absolute Monarchie durch Ausdehnung der Regalien oder Staatsgewerbe das Verlorene wieder einzubringen. Dies Vorherrschen der Regalwirtschaft ist in der Tat ein Hauptcharakterzug des 16. und 17. Jahrhunderts. So wurde in Frankreich 1577 geradezu erklärt, aller Handel, und 1588, aller Gewerbfleiß sei droit domanial; alle Kaufleute und Gewerbtreibenden sollten sich deshalb in Gilden vereinigen, und für die Erlaubnis, ihr Geschäft fortzusetzen, ansehnliche Geldsummen zahlen. Die englische Elisabeth hielt sich für berechtigt, jeden Handelszweig zu monopolisieren, wobei denn oft genug die früheren Betreiber elend zu Grunde gingen. Als einst im Parlamente ein Verzeichnis der monopolisierten Artikel vorgelesen wurde, meinte ein Mitglied, nur das Brot fehle noch darin. Der Salzpreis stieg von 16 Pence für das Bushel auf 14 bis 15 Schillinge. Die Kontrolle gegen Defrauden gestattete die lästigsten Eingriffe in das

[1] In Dänemark gleich nach der Revolution von 1660 volle Einheit des Staatshaushaltes eingerichtet.

[2] Ähnlich die römischen Imperatoren Pertinax (Dio Cass. LXXIII, 7) und Julian (Vita 8).

Familienleben: so drangen z. B. die Salpeteragenten in alle Häuser und Ställe ein, und erpreßten, wo man damit verschont sein wollte, einen förmlichen Tribut. Die Krone, sagt Hume, war damals zu allem befugt, außer zur Auflage neuer Steuern. — In Schweden versuchte besonders Gustav Wasa, den Regalbegriff außerordentlich zu erweitern. Die Allmenden, die früher Gemeindegut gewesen waren, sollten jetzt der Krone gehören: alles unbebaute Land, alle Wälder, Flüsse mit Fischereien und Mühlwerken, Seen u. s. w. Nicht weniger die Bergwerke. Lauter Ansprüche, die wohl früher einmal anklingen, aber doch erst jetzt recht deutlich und systematisch ausgeführt werden. Gustav stellte sogar die Ansicht auf, als wenn alle steuerbaren Höfe eigentlich auf Kronland errichtet wären, und dem Bauern wegen schlechter Wirtschaft 2c. gar wohl genommen werden könnten. Späterhin wurden Gustav Adolfs ungewöhnlich hohe Staatsbedürfnisse zum großen Teil durch Monopolien bestritten.

Besonders wichtig aber ist zu jener Zeit das allgemein verbreitete Streben der Regierungen, die Staatstätigkeit selbst zu einer lukrativen zu machen. Der Staat läßt sich für jede Amtshandlung von den einzelnen bezahlen, welche zunächst daraus Vorteil ziehen. Wie unverhältnismäßig bedeutend waren damals die Sporteln und Gebühren! am weitesten getrieben, und selbst auf rein geistige Verhältnisse (Ablaß!) ausgedehnt durch den Papst, welcher die allgemeine Christenheit nur zu leicht für unerschöpflich ansah. Die Geld- und Konfiskationsstrafen sind heutzutage wegen des naheliegenden und gefährlichen Mißbrauchs meistens abgeschafft; damals aber gewährten sie einen recht natürlichen Übergang aus dem mittelalterlichen Bußsysteme in das neuere Strafsystem. In Schweden sollen sich die Geldstrafen unter König Johann fast höher belaufen haben, als die Steuern. Wenn der französische Staat während des 17. Jahrhunderts in Geldnot war, so pflegte er am liebsten ein sog. Chambre de Justice niederzusetzen, welche die Finanzverwaltung prüfte, und nun, unter dem Vorwande begangenen Unterschleifes, den Beamten ungeheuere Geldsummen auspreßte. In England kommt es unter Karl I. wohl vor, daß ein Oppositionsmann 8000 Pfd. Sterling zahlen muß, weil er gesagt hat: Suffolk is base born; ebenso viel ein Bischof, welcher in einem Briefe sich spöttisch über den Erzbischof Laud ge-

äußert.[3] — Zu diesem allen noch die zahllosen Ämterverkäufe, meist in Notfällen als eine Art von Anleihe vorgenommen, die man aber nachher, wenigstens in Frankreich, Spanien, dem Kirchenstaate, niemals ganz wieder abschütteln konnte. Der Gesamtbetrag der verkauften Ämter, meistens der Justiz- und Finanzverwaltung angehörig, wurde in Frankreich um 1614 auf 200 Millionen Livres geschätzt, um 1664 auf beinahe 800 Millionen. Ludwig XIV. hat von 1691 bis 1709 über 40 000 neue Ämter verkauft. Die im Zeitalter des Absolutismus so häufig beliebte Verpachtung der Steuern hängt mit dem Verkaufe der Finanzämter auf das Innigste zusammen.[4]

Sollte sich im neueren Deutschland die anderswo häufig gemachte Erfahrung wiederholen, daß die Zusammenziehung vieler kleinen Partikularstaaten in einen großen Nationalstaat zunächst der absoluten Monarchie günstig ist, so würde solcher Vorgang im höchsten Grade befördert werden durch die Verstaatlichung des Eisenbahn- und Telegraphenwesens: beides Gebiete, welche der parlamentarischen Kontrolle doch im Ernste sehr wenig zugänglich sind, ihrerseits aber auf das ganze Volks- und Privatleben den größten Einfluß ausüben. Die Wendung, welche die deutsche Wirtschaftspolitik seit 1878 genommen hat, sollte nicht mit dem Namen Schutzsystem bezeichnet werden. Es handelt sich hier nicht sowohl um Schutz, sondern um Gunst für einzelne Volkswirtschaftszweige. Schützen kann und soll der Staat jedes rechtmäßige Gewerbe; eine Begünstigung aber kann nur auf Kosten der nichtbegünstigten Zweige erfolgen. Dergleichen mag sich aus erzieherischen Gründen rechtfertigen: wie wir ja auch bei der Bestellung eines Ackers augenblickliche Opfer bringen in der Hoffnung auf die Ernte, beim Unterricht unserer Kinder in der Hoffnung auf deren Reife. Nur ist es bei einem so entwickelten Volke, wie das deutsche,

[3] Im letzteren Falle bekam Laud selbst 3000 Pfd. St. zur Entschädigung. (Brougham Political philosophy III, p. 275.)

[4] Auch in den orientalischen Despotien ist der Betrag der fiskalischen Nutzungen der Staatsgewalt überaus bedeutend. Welche Rolle spielten nicht die Staatsmonopole bei Mehemet Ali, in den Barbareskenländern ꝛc.! Während Montesquieu die Konfiskation im allgemeinen tadelt, billigt er sie doch als eine Art von Steuer in Despotien; man läßt die Paschas, immer kleine Despoten, sich erst vollsaugen, und preßt sie dann wieder aus. (Esprit des lois V, 15.)

höchst unwahrscheinlich, daß solche Erziehung der Erwachsenen durch den Staat noch immer notwendig oder zweckmäßig sei; und namentlich bei den Landwirtschaftszöllen nicht zu übersehen, daß die einheimische Produktion des Kornbedarfs bei wachsender Volksmenge nicht, wie bei den meisten Industriegewerben, leichter, sondern schwieriger wird. Unsere Korn- und Viehzölle nötigen alle Nichtlandwirte zu Opfern, die mindestens ebenso groß, wahrscheinlich größer sind, als der Gewinn der Landwirte. Dasselbe gilt von unseren Branntwein- und Zuckersteuern. In all diesen Fällen wird nur der Verlust der einen Seite, weil er sich unter sehr viele verteilt, weniger empfunden, als der Gewinn der anderen Seite, woran nur wenige teilnehmen. Dem Proletariate wird sein Verlust bei diesen vielen Gunstzöllen teilweise ersetzt durch die staatlichen Zuschüsse zur Altersversicherung 2c. Das bei allen diesen Abwägungen von Opfer und Gewinn, Saat und Ernte Gemeinsame ist immer der politische Erfolg der Verschmelzung des Reiches zu einem Ganzen und einer ungeheuren Verstärkung der Zentralgewalt.

Zur Sparsamkeit neigt die absolute Monarchie wohl nur in den Fällen, wo der Herrscher selbst ein ausgezeichneter Finanzmann ist, und deshalb die Leitung der Finanzen unmittelbar in seine Hand nimmt. In der beschränkten Monarchie ist der Nutzen des landständischen Budgetwesens oft da am größten, wo man ihn am wenigsten merkt. Die Rücksicht auf die bevorstehende landständische Prüfung macht die in der Regierung vorhandenen sparsamen Elemente leicht so stark, daß sie das Budget sparsam genug einrichten, um nichts Erhebliches mehr abstreichen zu lassen. Gerade umgekehrt in der absoluten Monarchie: hier werden meist die verschwenderischen Minister das Übergewicht haben, falls der Herrscher sich schmeicheln läßt; denn die sparsamen können nicht wohl schmeicheln.

§. 53.

VI. Beamten

Der neuere Beamtenstaat ist in vielen Ländern nach dem Muster der italienischen Tyrannis gebildet.[1] Aber auch die städti-

[1] Villari Machiavelli I, 15. 36 f.

schen Beamten haben vielfach als Vorbild gedient. Bei vorzugsweise klugen Herrschern, wie Ludwig XI. und Matthias Corvinus, war es Grundsatz, die höchsten Beamten womöglich aus niedrigem Stande oder aus dem Auslande zu nehmen.[2]

So viel Empörendes für unsere Ansichten die Käuflichkeit der Ämter haben mag, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie für absolute Monarchien ein großer Segen werden kann. Der Beamte wird dadurch unabhängiger. Will man ihn absetzen, ohne daß er ein Verbrechen begangen hätte, so muß man ihm zuvor seinen Kaufschilling heimzahlen; und dazu hatte der Staat damals selten die Mittel. Gewiß mochte die Verkäuflichkeit oft genug untüchtige, faule Menschen zu Amt und Würden bringen, tüchtige, aber arme davon ausschließen; allein für den Richter wenigstens ist die Unabhängigkeit doch noch unentbehrlicher, als die Geschicklichkeit. Während des Mittelalters hatte die große Selbständigkeit der Reichsbeamten rasch zur Erblichkeit der Ämter, weiterhin zur Landeshoheit geführt, und damit die Krone selbst beinahe vernichtet. Die absoluten Monarchen wollten jetzt klüger verfahren, sich ihre Diener nicht so über den Kopf wachsen lassen! Daher im 16. und großenteils noch im 17. Jahrhundert die willkürliche Entsetzbarkeit derselben Regel ist, oft genug mit einer ausdrücklichen Kündigungsklausel. Was hätte, bei der immer steigenden Wichtigkeit des Beamtenstandes, hieraus werden sollen, wenn nicht der Ämterkauf und ähnliche Dinge ihn wieder befestigt hätte? Nach Richelieus Ansicht wäre die Abschaffung der Käuflichkeit und Erblichkeit der Ämter ein großer Segen, wenn man statt dessen bloß nach dem Verdienst ginge. Doch scheint er das letztere für sehr unwahrscheinlich zu halten. Den Beamten, der seine Stelle gekauft hat, wird die Furcht, sein Vermögen zu verlieren, immer etwas zügeln.[3]

Vor den großen Konfessionskämpfen des 16. Jahrhunderts, welche die französische Krone von ihrer schon erreichten absolutisti-

[2] S. die Stellen bei Buckle II, 128.

[3] Testament politique I, Ch. 4. 1. Franz I. hatte vom Papsttume in dessen gesunkenster Zeit gegen Erhöhung der Annaten die Besetzung aller geistlichen Ämter gewonnen (1516), wogegen Klerus und Universität umsonst protestierten. Wie dies bald vom Könige zu einem ganz skandalösen Ämterhandel gemißbraucht wurde, s. Raumer N. Gesch. I, S. 81. 266. 270.

schen Höhe wieder so tief herabdrängten, hatte Ludwig XI. für die Staatsmänner den Grundsatz der Unabsetzbarkeit, außer durch Urteil und Recht anerkannt:[4] derselbe König, der im Kampfe mit den Großen die Städte so sehr begünstigte, die städtischen Beamten oft in den Adelsstand erhob 2c. Bei seinem System des willkürlichen Henkens bedurfte er freilich der schwächeren Drohmittel, wie Absetzung 2c., nicht. Die Parlamente hatten ihre glänzendste Zeit unter Ludwig XII. Ehe sie z. B. eine Verordnung über Domänenverkauf registrierten, wurde der Schatzmeister über deren Notwendigkeit gehört. Verordnungen, die sie mißbilligten, wurden zwar registriert, gerieten jedoch bald in desuetudo. Der Präsident nahm keine Einladung zum Thronfolger an, um nicht abhängig zu scheinen.[5] Wie nachmals Heinrich IV. den Thron aus seiner tiefen Erniedrigung im Bürgerkriege wieder zu heben suchte, war die Erblichkeit der Ämter gegen eine Abgabe wohl ein Mittel, dieselben gegen das gewaltige Patronat der Großen, wie es z. B. die Guisen geübt hatten, sicherer zu stellen. Aus demselben Grunde mag es zu erklären sein, wenn Heinrich mit seinem Minister Sully bisweilen Meinungsverschiedenheit fingierte, um die Großen dadurch zu täuschen. Wie ja auch Heinrichs Widerwille gegen den Verkehr seiner Untertanen mit Fremden, seine Überwachung der fremden Gesandten durch förmliche Spione, seine Vorschrift, daß selbst die Minister nur auf ausdrücklichen Befehl mit den Gesandten verkehren sollten,[6] aus den vorhergegangenen Bürgerkriegen mit der Einmischung Philipps II. ihre sehr einfache Erklärung finden. Erst Colbert und Letellier führten 1661 ff. den Grundsatz durch, daß alle Ämter direkt im Namen des Königs besetzt wurden, nicht von den Gouverneurs, Generalobersten 2c.

In Schweden haben vornehmlich Gustav Adolf und nach ihm Oxenstierna das Beamtentum monarchischer gestaltet: nachdem noch unter Karl IX. die Mitglieder des Reichsrates neben der Treue gegen den König auch darauf beeidigt worden waren, „zu betätigen, daß alles, was der Fürst den Untertanen und diese wieder ihm gelobt, beiderseits unverbrüchlich gehalten werde". Noch im Anfange

[4] Edikt von 1467 sur l'inamovibilité des offices royaux. (Ordonnances XVII, p. 25.)

[5] Ranke Franz. Gesch. I, S. 94.

[6] Philippson a. a. O., Bd. II, S. 305.

der Regierung Gustav Adolfs muß der König alle Augenblicke seine Statthalter tadeln, weil sie nichts von sich hören lassen: „ob sie Mangel an Tinte und Papier hätten, oder ob es Leichtsinn und strafbare Versäumnis sei?“ Allmonatlich müßten sie doch einmal Bericht erstatten.[7] Bisher waren die Werkzeuge der Krone zum Kampf gegen Adel und Lehnsbeamten im Zentrum nur Sekretäre, im Lande Vögte gewesen, meist nur von niederer Herkunft.

Wie weit verbreitet damals ähnliche Tendenzen waren, zeigt die Anordnung Ferdinands II., der 1630 den Oberhauptmann für Schlesien zum bloßen Vorsitzer des Oberamtes machte. Früher war es ein schlesischer Landesherr gewesen, der seine Räte selbst ernannt hatte; jetzt ein kaiserliches Kollegium unter dem Oberamtskanzler. Sonst hat gerade Österreich der Systematik des Ämterwesens besonders spät gehuldigt. Noch unter Karl VI. redet Bidermann von einem ewigen Kriege der Behörden gegeneinander, wie er förmlich als Ehrensache geführt wurde. Zu den schlimmsten Fehlern des österreichischen Ämterwesens gehörte es, bei jeder Schwierigkeit außerordentliche Kommissionen zu errichten, die dann gern als ständige blieben. So noch 1801 die Wohlfeilheits-Hofkommission, etwas später die Militärverpflegungssystemisierungs-Hofkommission, die geistliche Vermögens-Ausmittlungs-Hofkommission 2c. (Springer). Zwischen 1749 und 1760, dann seit 1782 unter Joseph II. und wieder nach Franz II. Thronbesteigung wurden alle Geschäfte der inneren und Finanzverwaltung in ein Generaldirektorium zusammengefaßt, um sich für Kriegszwecke zentralisierter zu machen. In ruhigen Zeiten gab man es dann wieder auf, weil in einem Staate wie Österreich die sehr weitgehende Zentralisierung meist Verschleppung nach sich zieht (v. Sybel).

Wer Gelegenheit hat, die Beamtenwirtschaft eines großen Gutsherrrn, etwa eines mediatisierten Fürsten, in der Nähe zu beobachten, der wird leicht begreifen, weshalb diese aristokratischen Elemente von den streng monarchischen des Staatsbeamtentums überflügelt worden. Ein Privatbeamter muß beim Konflikte des Gemeinwohls mit dem Vorteile seines Herrn immer diesen voranstellen, während es den Staatsbeamten moralisch hebt, daß für ihn Gemeinwohl und Herrendienst regelmäßig zusammenfallen. Selbst

[7] Geijer Schwedische Geschichte III, S. 122.

Tyrannen stellen ihr Interesse auf höherer Kulturstufe beinahe immer als öffentliches Interesse dar. Hierzu kommt, daß ein Diener vor sich und vor anderen meist umsomehr gilt, je größer sein Herr (dem er doch jedenfalls nachsteht). Ferner der Vorzug des stärkeren Esprit de corps und des mehr spornenden Avancements in der größeren Masse. In der kleineren Masse ist zwar die Anzahl derjenigen, welche den höheren Ämtern zustreben, in demselben Verhältnisse geringer, wie die Anzahl der höheren Ämter. Aber diese höheren Ämter selbst pflegen im Staatsdienste einträglicher und angesehener zu sein. Und da die meisten Menschen sich selbst zu den an Talent und Verdienst Hervorragenden zählen, so wirkt das Streben nach den wenigen großen Gewinsten mehr auf ihre Phantasie ein, als das nach vielen kleinen Gewinsten. Jede Lotterie weist ähnliches auf.

Eine Menge anderer Umstände, an sich betrachtet, Unvollkommenheiten des Staatsdienstes, zielte eben dahin, die absolute Monarchie zu beschränken. So das Vorherrschen des Kollegialwesens über die Bureaukratie, des Provinzialsystems über das Fachsystem, die geringfügige Arbeitsteilung zwischen den Beamten, insbesondere die Vereinigung von Justiz und Administration.

Das Kollegienwesen ist minder konsequent, als die Bureaukratie, minder rasch, energisch, verschwiegen; aber es ist milder, rücksichtsvoller. Gewiß hat es zur Vorbereitung der französischen Revolution mächtig beigetragen, daß bereits unter dem nichtswürdigen Ludwig XV. das Bureausystem vorherrschte, während in Deutschland noch das Kollegialsystem allgemein war.[8] Das Provinzialsystem pflegt an technisch vollkommener Behandlung der Materien dem Fachsysteme nachzustehen, insbesondere bei der älteren, technisch oft so ungeschickten Einteilung und Abgrenzung der Provinzen. Aber es interessiert sich mehr für die Person der Untertanen; es weiß mehr gegenüber der unerbittlichen Regel auch die Ausnahmen gelten zu lassen. Endlich die geringere Arbeitsteilung macht die Behörden nach unten zu im Guten wie im Bösen kraftloser, nach oben zu selbständiger, zumal nun die Verwaltung

[8] Justi Staatswirtschaft II, S. 668. v. Seckendorff in seinem Teutschen Fürstenstaate (1655) schildert das reinste Kollegialsystem.

an der Unabhängigkeit der Justiz Anteil bekommt. Selbst der schleppende Gang der Rechtspflege, die unendlichen Formalitäten, Schreibereien, Pedanterien hatten insofern ihren Wert, als sie der bloßen Willkür einen schwer zu übersteigenden Damm entgegensetzten. Auch der früher fast allgemeine Grundsatz, daß die Oberbehörde zugleich in der Umgegend ihres Sitzes Unterbehörde war,[9] verrät seine dezentralisierende, also wenig absolutistische, mehr aristokratische Natur am deutlichsten, wenn man weiß, wie sehr in der katholischen Kirche dasselbe Prinzip vorherrscht.[10]

Auf diese Art sind die älteren Beamten, so oft sie auch mit törichtem Standesdünkel auf das Volk herabsahen, so oft sie aus Beschränktheit und hartnäckigem Vorurteil jeder Besserung entgegenstrebten, doch im Zeitalter der sinkenden landständischen Tätigkeit ein wichtiges Mittel der Volksvertretung gewesen. Man kann dies am besten in der Geschichte der französischen Parlamente verfolgen. Menschen, die gar nichts zu fürchten haben, sind gewöhnlich mehr zum Mißbrauche, als zum rechten Gebrauche ihrer Macht aufgelegt. Eine ganz vollkommene Regierungsmaschine, ohne Öffentlichkeit, ohne Würdigkeit und Stärke der öffentlichen Meinung, ist daher Despotie. Hieraus erklärt sich die im 18. Jahrhundert so oft bemerkliche Opposition zwischen dem Landesherrn und seinen Zivilbeamten, welche letzteren oft mit vieler Mißgunst angesehen werden. „Sie trugen weder etwas ein, wie die Pächter, noch amüsierten sie, wie die Jäger und Mätressen, noch gaben sie Glanz, wie die Höflinge, noch trugen sie zur Bequemlichkeit bei, wie die Kammerdiener, noch endlich gehorchten sie so streng, wie die Offiziere" (J. G. Schlosser).[11] Schon Richelieu hatte sehr davor gewarnt, Juristen zu eigentlichen Staatsgeschäften zu brauchen. Trotz aller Gelehrsamkeit seien sie meistens unfähig, darüber zu

[9] So z. B. war unter Leopold I. die kaiserliche Hofkammer zugleich die Landkammer für Niederösterreich. (Histor. philol. Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1853, S. 447.)

[10] Ausgezeichnete Kenner, wie Lord Acton und Leroy-Beaulieu (Das Reich der Zaren II, S. 86), erblicken selbst in der Bestechlichkeit der russischen Beamten eine Beschränkung des Absolutismus, die nicht selten der Freiheit, z. B. in der Sektenbildung, zu gute kommt.

[11] Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war in Österreich der Kollegiengeist so mächtig, daß jeder Rat die seiner Behörde etwa durch eine andere geschmälerte Kompetenz wie eine persönliche Beleidigung empfand.

urteilen, wie auch Parlamente nur dazu taugen, auszuführen, was einzelne gute Köpfe beschlossen haben.[12]

Für absolute Monarchien ist des Herrschers Wille der letzte irdische Grund alles Geschehens im Staate. Gegen die etwaige Schlechtigkeit dieses Willens kann es folglich keine juristischen Garantien geben. Wohl aber sind Maßregeln möglich, ihn gegen Trübungen von außen her sicher zu stellen, gegen Verfälschung von seiten der berichtenden oder ausführenden Organe. So war z. B. in Dänemark die unendliche Sorgfalt, mit welcher man die königliche Unterschrift zu hüten suchte, durch die traurigen Erfahrungen unter Christian VII. veranlaßt worden. Wichtiger noch würde es mir scheinen, wenn man in der obersten Instanz, im Kabinette des Herrschers selbst, Relation und Exekution scharf voneinander sonderte. Es könnte vielleicht ein eigener Kabinettsminister über alle Staatsangelegenheiten den Vortrag haben, jedoch immer nur im Beisein des Departementsministers, welchem er selber die Kenntnis der Tatsachen verdankt, und welcher nachher bestimmt ist, die Befehle des Herrschers auszuführen. So empfinge der letztere alle Berichte von vornherein aus einem höheren Standpunkte, gleichsam gereinigt von den Einseitigkeiten der Fachmänner; und doch völlig treu und sachgemäß, weil der anwesende Departementsminister, welcher dem Referenten gleichsteht, jede Entstellung verhindern würde. Die natürliche Eifersucht zwischen dem allein referierenden und dem allein exequierenden Staatsmanne wäre für einen klugen Fürsten ein völlig genügendes Schutzmittel gegen absichtliche Täuschungen.

Es gibt ferner in jedem großen Staate eine Menge von Angelegenheiten, welche in der Provinz, also aus der Nähe betrachtet, ganz anders aussehen, als von der Vogelperspektive der Hauptstadt herunter. Da liegt es denn sehr im Interesse des Monarchen, über die hauptstädtischen Vorurteile durch unmittelbar provinzielle Berichte hinausgehoben zu werden. Bei den gewöhnlichen Provinzialbehörden fällt dies ungemein schwer, selbst wenn der Fürst alljährlich umherreisen wollte: sie sind von den Zentralgewalten, insbesondere den Ministern, allzu abhängig, lassen sich allzu leicht durch diese imponieren. Wie vortrefflich muß es da nun wirken,

[12] Test. polit. I, p. 219. Mém. II, 25. III, 47.

in der Provinz selbst und über den Provinzialregierungen Männer anzusetzen, nicht eigentlich Staatthalter, die aber den Ministern gleichstehen, jeden Augenblick zum Könige Zutritt haben, und so die Beschwerden und Bedürfnisse der Provinz bei ihm persönlich geltend machen können! Es versteht sich von selbst, daß sie in den Stand gesetzt werden müssen, von allen Provinzialsachen Kenntnis zu nehmen, ohne gleichwohl durch allzu viel laufende Geschäfte am freien Überblicke des Ganzen verhindert zu sein.

Ob die früheren eigentümlich preußischen Institute des Schatzministers, der Kabinettsminister und Oberpräsidenten den angeführten Zweck wirklich erreicht haben, weiß ich nicht; aber sie sollten ihn erreichen.

§. 54.

VII. Premierminister.

Indes gerade bei der vorhin erwähnten Unvollkommenheit des Staatsdienstes, wo zugleich weder Landtage, noch öffentliche Meinung geeignet waren, den Gang der Staatsverwaltung in einer sicheren Bahn zu führen: wer sollte da, wenn der Herrscher für seine Person wenig Regierungsfähigkeit besaß, die schlechthin notwendige Einheit des Ganzen vertreten? In der absoluten Monarchie muß der Fürst entweder Selbstherrscher im vollsten Sinne des Wortes sein, oder einen Premierminister, Ministrissimus halten.[1] Meisterhaft ist dieser Grundsatz von Richelieu entwickelt.[2] Wie zu viele Ärzte dem Kranken schaden, so sollten auch nur etwa vier Minister sein, und unter diesen einer als premier mobile, qui meut tous les autres cieux, sans être meû que de son intelligence. Rien de plus dangereux en état, que diverses autorités égales en l'administration des affaires. Wie die monarchische Regierung die beste, gottähnlichste ist, so muß der Herrscher, der nicht selber im stande oder willens ist, das Auge fortwährend auf der Karte und dem Kompaß zu haben, durchaus die charge donner

[1] Oberſthofmeiſter unter Kaiser Leopold I. in Österreich.

[2] Testament politique de Richelieu I, Ch. 8, 6 ff. Auf mich haben sowohl das Testament wie die Memoiren von Richelieu ganz denselben Eindruck gemacht, wie auf Leop. Ranke (Werke XII, S. 178 ff. 188 ff.): daß sie mindestens sehr viel Echtes enthalten.

particulièrement à quelqu'un pardessus tous les autres. Wenn man dem Herrscher etwas en cachette gegen seine Regierung sagt, muß dieser stets voraussetzen, daß solches in der Absicht geschehe, ihm selber zu schaden. Er sollte dann immer ein offenes Auftreten gegen den Minister fordern, um den Angreifer nachher, wenn er seine Behauptungen erweist, belohnen, andernfalls bestrafen zu können.[3] — Nichts ist einem gewöhnlichen Fürsten schneller zuwider, sagt Spittler, als lange dauernden kollegialischen Beratungen beizuwohnen.[4]

Jede extreme Verfassung bedarf unbeschränkter Ausführungsorgane.[5] In Frankreich war Heinrich IV. persönlich viel zu bedeutend, als daß man Sully seinen Premierminister nennen könnte. Aber nach Heinrichs Tode sehen wir auf Concini Luynes als Premier folgen, der nicht bloß zum Herzog ernannt wurde, sondern auch zum Konnetable, Großsiegelbewahrer, Gouverneur von Amiens 2c.; der König ganz von Luynes Kreaturen umgeben, selbst

[3] Nach der Verhaftung Ornanos versprach der König Richelieu, ihm stets diejenigen zu nennen, welche feindliche Gesinnung gegen ihn verraten würden. (Ranke Franz. Gesch. II, S. 309.)

[4] So kann sich der Morgenländer seinen Sultan kaum vorstellen ohne Großwesir, da tüchtige Sultane schon wegen der schlimmen Folgen der Vielweiberei und Serailerziehung so äußerst selten sind. Aaron war nach orientalischer Geschichtsauffassung der Großwesir des Moses, Joseph der des Pharao, Assaph der des Salomon. Harpagos scheint nach Herodot I, 108 Wesir des Mederkönigs gewesen zu sein. Auch bei den alten Persern weiß die einheimische Überlieferung von Großwesiren zu berichten. Die Königin des Schachspiels bedeutet ursprünglich den Großwesir. In der Türkei hatte der Großwesir 5 Roßschweife, ein gewöhnlicher Wesir 3, der Sultan 7. Jener erste war Minister in allen Departements; er führte das Siegel und war unbeschränkter Herr über Tod und Leben. Zu jeder Zeit konnte er sich dem Sultan nähern. Zog er ins Feld, so pflegten alle Minister ihn zu begleiten; in Konstantinopel blieben nur Stellvertreter zurück. Im neuen Persien ist das Amt des Sadrazan erst 1858 abgeschafft und durch 6 Minister mit europäischer Fachteilung ersetzt. Auch im abendländischen Urkönigtum haben ähnliche Bedürfnisse zu ähnlichen Befriedigungsmitteln geführt. Unter Ludwig dem Frommen erscheinen Premiers unter dem Titel: primus inter primos, secundus in imperio, summus consiliarius, auch wohl sacri palatii archiminister. S. Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte III, S. 536.

[5] So hatte die spätere venetianische Adelsherrschaft ihre Staatsinquisition, die französische Schreckensherrschaft ihren Wohlfahrtsausschuß mit seinen Konventskommissarien.

der unabhängige Beichtvater beseitigt; ja sogar die Königin von ihrem jungen Gemahle ferngehalten, „weil ihm bei seiner Jugend ein Thronerbe gefährlich werden könne". Auf Luynes folgt Richelieu; auf diesen Mazarin als Premierminister.

Wie Richelieu unter dem schwachen Ludwig XIII. die Königin Mutter und den Herzog von Orleans vertrieb, welcher letztere ihn in einem veröffentlichten Manifeste den Majordomus unserer Zeit genannt hatte, machte er besonders geltend, daß sonst der Staat und dessen treue Diener bei jeder Krankheit des Königs in der äußersten Gefahr schwebten. Seitdem war er so gut wie unbeschränkt. Als ihm der König einstmals im Unmut seine Leibwache nehmen will, droht der Minister mit seinem Abgange, und sie wird ihm sofort wieder gestattet. Noch deutlicher charakterisiert seine Stellung zum Herrscher die Anekdote, wo der König mißmutig zu Richelieu sagt: gehen Sie zuerst durch die Türe, Sie sind ja doch hier der Herr; worauf der Minister sofort einem Lakaien die Fackel abnimmt mit den Worten: Sire, ich kann nur vorangehen, indem ich die Geschäfte Ihres geringsten Dieners übernehme.[6] So atmet auch das Testament Richelieus die tiefste Ehrfurcht vor dem Träger der Krone. Durchweg alles Verdienstliche, was in Wahrheit Richelieu getan, dem Könige zugeschrieben! Was er demselben vermacht, soll der König par sa bonté accepter à ma très humble et très instante supplication. Gott hat meine Arbeiten gesegnet, so daß der König, mon bon maître en les reconnaissant par sa munificence au dessus de ce que je pouvais espérer etc. Allen seinen Fideikommißerben verbietet er auf das strengste, jemals von dem Gehorsam abzuweichen, den sie dem Könige und dessen Nachfolgern schuldig sind, quelque prétexte de mécontement sie haben könnten. Wenn Richelieu von einem seiner Erben dergleichen voraussähe, würde er ihn sicherlich enterbt haben.[7] Wie er die alten, halbaristokratischen Reichsämter zu ersetzen wußte, zeigt seine Ernennung zum Surintendant général de la navigation et du commerce, als nach Montmorencys Abgang (1626) das Amt des Admirals von Frankreich nicht wiederbesetzt wurde. Übrigens liegt es dem höfischen Absolutismus nahe, daß

[6] Bury Histoire de Louis XIII., IV, p. 303.

[7] Mémoires de Richelieu in Pétitot Collection X, p. 125. 133. 140.

der persönliche Hofstaat des Premierministers ein sehr glänzender war.[8] Richelieu hatte zuletzt 24 bis 36 Pagen, zum Teil den ersten Adelsfamilien angehörig und gleich den königlichen Pagen erzogen und gehalten. Er besaß eine vortreffliche Vokal- und Instrumentalkapelle. Wenn er reiste, so wurden außer seiner persönlichen Karosse und Sänfte zwei Karossen für seine Sekretäre, seinen Beichtvater rc. mitgenommen; daneben acht Wagen zu je vier Pferden und noch 24 Maultiere für das Gepäck. — Der persönlich so viel schwächere, nicht einmal französisch geborene Mazarin hinterließ ein Vermögen, das Voltaire auf 200 Millionen Livres schätzt.[9] Eine seiner Nichten war mit dem Prinzen Conti vermählt (eine Nichte Richelieus mit dem großen Condé). Ludwig XIV. selbst konnte nur mit Mühe von Mazarin abgehalten werden, sich mit einer von dessen Nichten zu vermählen. Der König besuchte Mazarin, nicht umgekehrt; bei solchen Besuchen pflegte der Minister den König nicht einmal die Treppe hinabzugeleiten.[10]

Übrigens wird Mazarin sehr zu rechter Zeit gestorben sein. Der reifgewordene Ludwig XIV. mochte keinen Premierminister dulden, wie Fouquets kläglicher Sturz bewies: Fouquet, der gewiß eine Zeitlang gehofft hat, Mazarins Nachfolger zu werden, auch durch seine finanzielle Geschicklichkeit, sowie durch seine Gönnerschaft gegenüber Corneille, Lafontaine, eine Zeitlang auch Boileau, gewiß nicht unbedeutend war.[11] Schwachen Herrschern rät der König allerdings einen Premier an, der Fähigkeit besitzt, und da-

[8] Pétitot Collect. de mémoires X, p. 112. In seinem Hausdienste pflegte Richelieu jeden Posten doppelt zu besetzen, damit sich die Beamten gegenseitig überwachten. (p. 115.) Von dem ähnlich großartigen Hofstaate Wolseys s. v. Raumer Briefe II, S. 500.

[9] Siècle de Louis XIV., Ch. 6. Er hatte u. a. 22 Abteien innegehabt, jeden Abend um 3—4000 Pistolen gespielt (Sismondi Hist. des Français XXIV, p. 600 ff.). Um dies Vermögen seiner Familie zu sichern, erklärte er gleich im Eingange seines Testamentes, alles sei hervorgegangen aus den libéralités et munificences de S. M. (Oeuvres de Louis XIV., VI, p. 292.) Daher setzte er eigentlich den König als Erben ein, worauf dieser jedoch nicht eingegangen ist. Dagegen vermachte er dem Könige die 18 schönsten Diamanten, die sog. mazarins, sowie auch den Mitgliedern des k. Hauses ähnliche Kostbarkeiten.

[10] Ranke Franz. Gesch. III, S. 192.

[11] Man denke an die Art, wie Karl V., als er nach Spanien kam, den großen Ximenez behandelt hat!

bei von einem Stande ist, welcher ihn hindert, nach Höherem zu streben. Hier würden sonst die mehreren Machthaber auf Kosten des Ganzen untereinander wetteifern. Ein talentvoller Herrscher, bei dessen Schilderung Ludwig offenbar sich selbst im Auge hat, muß dagegen selbst regieren: „da nichts unwürdiger ist, als auf der einen Seite die ganze Funktion, auf der anderen Seite den bloßen Titel des Königs zu sehen." Auch seinem spanischen Enkel hat Ludwig geraten: jamais de favori, ni de premier ministre! Die Verteilung der Geschäfte an verschiedene Personen je nach ihrer Begabung ist vielleicht das erste und größte Talent der Fürsten. Um seine Minister zu kontrollieren, arbeitete Ludwig mit dem einzelnen jeweilig ganz unerwarteterweise. Bei der Wahl eines Ministers kann man nicht allwissend verfahren. Man muß sich auf eine kleine Anzahl beschränken, welche der Zufall uns darbietet: d. h. qui sont déjà dans les charges, ou que la naissance, l'inclination ont attaché de plus près à nous. Namentlich im Anfang sollte der Herrscher keine allzu bedeutenden Männer zu Ministern machen, um der Welt zu zeigen, daß er seine Autorität nicht mit ihnen teilen will; auch seinen eigenen Ruf zuvor begründen.[12]

Im ganzen war den besten Franzosen jener Zeit der Gedanke doch sehr geläufig, daß nur ein im vollsten Maße persönlich selbstherrschender König ohne Premierminister auskommen könne. Corneille sagt von Männern wie Richelieu: de pareils serviteurs sont les forces des rois, et de pareils aussi sont au dessus des loix. Dubois verlangt, daß der Premierminister dieselbe Autorität haben müsse, wie der Fürst, dont il est l'organe pour toutes ses affaires; nur sei er stets von dem Willen des Fürsten abhängig. (Ranke IV, S. 460. 504.) Unter dem elenden Ludwig XV., meint Schlözer, wäre das Fehlen eines Premiers seit Fleury und die Zwietracht der hohen Departementschefs der Hauptgrund des Verfalles gewesen.[13] Wirklich pflegte nach Fleurys Tode jeder Minister dem Könige ganz allein und kurz vorzutragen. Nur das Anekdotenartige, Epigrammatische gefiel diesem.[14]

[12] Oeuvres de Louis XIV. (éd. 1806) I, p. 28 ff. 36. II, p. 357 ff. 466.

[13] Briefwechsel I, S. 190.

[14] Wenn der geistreiche St. Simon (Mémoires XV, Ch. 17) das Institut der Premierminister für schädlich erklärt, so beruht das vornehmlich auf aristokratischen Ideen, wie man aus dem von ihm gepriesenen Beispiele

In England hat sich die absolute Premierschaft ebenso wenig konsequent ausgebildet, wie das absolute Königtum. Wolsey mochte eine Zeitlang den Premier spielen, wie sein König an der Selbstregierung noch wenig Interesse nahm. Der Protektor Eduards VI., Somerset, hat vieles von einem Ministrissimus. Unter den Plantagenets, wie unter den Tudors und Stuarts waren die Minister oft ausgesprochene Feinde untereinander. Nach Clarendon haßte der Engländer nichts mehr, als die Idee eines Premierministers, würde lieber einen Cromwell ertragen haben, als den Großwesir eines rechtmäßigen Königs. So war es auch nach Macaulays Versicherung durchaus nicht unpopulär, daß Wilhelm III. sein eigener Minister des Auswärtigen, ja sogar, daß Jacob II. sein eigener Seeminister sein wollte. Unter Jacob I., mehr noch unter Karl I. nahm Lord Buckingham einen Anlauf zur Stellung eines Premierministers: freilich mit sehr ungenügendem Talent, und deshalb wohl ein Hauptgrund zum Scheitern der Stuarts.

Wäre Wallenstein nicht bloß Generalissimus, sondern Ministrissimus seines Herrn gewesen, wer weiß, ob er nicht für eine Zeitlang eine absolute Monarchie desselben hätte gründen können.[15] Sein Sturz belegt die Regel, daß der allmächtige Premier eines schwachen Herrschers nicht wohl einfach entlassen werden kann. Seine tiefe Kenntnis aller Staatsgeheimnisse würde für seinen Nachfolger zu gefährlich sein.

Selbst in Preußen wurde von Friedrich I. Dankelmann vorsichtig und in gnädigsten Ausdrücken entlassen, dann aber auf

Österreichs (!) und Englands erkennt, wo immer mehrere die Zügel führen, Männer, die wirklich ihre Sache verstehen, mit dem Landesinteresse verwachsen sind ꝛc. Der Premier, wie man bei Dubois, Fleury, Alberoni sehe, ohne alle persönlichen Wurzeln im Staate, suche nur den Herrscher von jedem anderen Einflusse fernzuhalten, ihn mit ganz willenlosen Dienern zu umgeben ꝛc.

[15] Wallenstein hat 1619—29 aus seinem Privatvermögen dem Kaiser dargeliehen 8 042 500 Fl. (Thorsch Materialien zur Geschichte der österreichischen Staatsschuld vor 1700, 1891.) Richelieu fühlte übrigens sogleich, daß die Bedingungen seines zweiten Generalats Wallenstein selbst gefährlich werden müßten. (Mém. VII, 18.) Nach der Lützener Schlacht riet Wallenstein, Frieden zu schließen mit allgemeiner Amnestie. (Pufendorff.)

die Festung gebracht, um keine Geheimnisse zu verraten.[16] Übrigens zeigt auch Preußen recht deutlich, wie unter schwachen Herrschern ein Premier wünschenswert ist. Der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Gr. konnten ohne einen solchen auskommen. Der Große Kurfürst ließ im geheimen Rate immer die jüngsten Mitglieder zuerst abstimmen, was er auch in seinem politischen Testamente von 1667 seinen Nachfolgern empfiehlt. Er selbst bildete sich eine definitive Meinung regelmäßig erst nach der Sitzung.[17] Friedrich der Gr. hat nicht einmal einen wahren Kriegsminister gehabt. Daß er mit seinen Ministern fast immer nur brieflich verhandelte, wobei natürlich auf die äußerste Präzision geachtet wurde, machte ihn desto unabhängiger von diesen. Auch seine persönlichen Freunde, wenn sie ihre eigenen Angelegenheiten betrieben, durften nur schriftlich kommen, worauf der König alsdann ihre Eingabe ohne alle Empfehlung an die betreffende Behörde schickte. Als Friedrich den Thron bestieg, fand er 17 Minister vor: auch ein Element der Selbstregierung, indem nun jeder Minister nur ein ganz kleines Fach hatte.[18] Dagegen hat Friedrich I., sowie Dankelmann gestürzt war,[19] sofort in Wartenberg einen neuen Premierminister angestellt. Dieser bezog von seinen verschiedenen Ämtern mindestens 100 000 Taler jährlich. Er ließ sich vom Herrscher eine förmliche Decharge im voraus geben, daß bei allen etwanigen Unrichtigkeiten, auch wenn sie von ihm kontrasigniert, nur die Subalternen verantwortlich sein sollten, niemals er selber, und daß solches allen Behörden 2c. gehörig angezeigt würde. Der schwache Vater des großen Kurfürsten hatte seinem Premier Schwarzenberg mitunter sogar Blanketts mit der kurfürstlichen Unterschrift gegeben, welche der Minister alsdann beliebig ausfüllen durfte. Wie inkonsequent ein persönlich schwacher Absolutmonarch ohne Premierminister verfahren kann, zeigt das Beispiel Friedrich Wilhelms II., unter dem gleichsam das eine Zimmer des Hauses von Wöllner

[16] Der Mörder Concinis sofort vom Gardehauptmann zum Marschall von Frankreich befördert! (Richelieu Mémoires XI, 44.)

[17] Ranke Preußische Geschichte IV, S. 4. III. S. 6.

[18] Dohm Denkwürdigkeiten IV, S. 92 ff. 540.

[19] Dankelmann hatte eingeführt, daß alle Akte des Kurfürsten zur Gültigkeit vom Minister kontrasigniert werden müßten, was ihm die Zeitgenossen wohl als Eigenmacht auslegten. (Stenzel Preuß. Gesch. III, S. 61 ff.)

beherrscht wurde, während im anderen die friderizianischen Redaktoren des allgemeinen Landrechts ihrer tiefen, mißtrauischen Geringschätzung jeder Kirche ziemlich freien Lauf ließen.

Im neuen Rußland scheint der Kaiser der oben erwähnten geheimen Kanzlei nicht entbehren zu können: seit Iwan III. eine furchtbare Gerichts- und Polizeibehörde gegen alle Staatsverbrechen, die in der Regel die Person des Kaisers begleitete. Peter III. hob sie auf: zu seinem baldigen Verderben! Jetzt würde einer der besten Kenner, A. Leroy-Beaulieu, es für einen sehr guten Übergang aus dem unter schwachen Herrschern unhaltbar gewordenen Absolutismus ansehen, wenn Rußland ein einheitliches Ministerium bekäme, unter einem wirklichen Premier, der seine Kollegen frei ernennte: statt des Zustandes, wo jeder Minister unmittelbar mit dem Zaren sein Programm feststellt. Eine Regierung ohne gemeinsames Programm ist heutzutage eine programmlose. Dann würde der Zar nicht mehr den Angriffen der Opposition unmittelbar ausgesetzt sein. Jetzt sollen die Ministerien wegen der ganz unsystematischen Zulagen, die natürlich nur den der Krone nahestehenden Beamten zufließen, fast dreimal so viel kosten, wie in Preußen. Weiterhin rät A. Leroy-Beaulieu, die Gesetzwidrigkeiten der Beamten nicht bloß durch ihre Vorgesetzten, sondern auch durch Privatpersonen gerichtlich verfolgen zu lassen. Jetzt glaube das Volk, bei aller Verehrung für die Krone, daß die Beamten, denen es nicht traut, den Zaren betrügen; und wird dann über dessen wirkliche Meinung oft erst durch die Gewehrsalven bei Unterdrückung eines Aufstandes belehrt.[20] Übrigens ist es charakteristisch, daß unter Katharina II. Potemkin ein Vermögen von 360 Millionen Franken erworben haben soll.[21] Ist ein absoluter Monarch nicht fähig im vollsten Maße selbst zu regieren, und gleichwohl nicht Willens, einen Premierminister zu halten; sucht er vielmehr durch Anstellung von Kabinettsräten, welche ihm über die Vorschläge der Minister berichten, sich gegenüber diesen letzteren eine scheinbar größere Selbständigkeit zu sichern: so meint Clausewitz mit Recht, daß eine solche Kabinettsregierung das Nichtstun des Herrschers ebenso sehr befördert, wie das Premierministerium, ohne gleichwohl die

[20] A. Leroy-Beaulieu Reich der Zaren II, S. 75. 94. 97. 101 ff.
[21] v. Sybel Kleine historische Schriften (1880) I, S. 175.

Vorteile des letzteren darzubieten. Unter Friedrich Wilhelm III. hätte der Herzog von Braunschweig ganz wohl Premierminister werden können, wenn er gewollt hätte, wie nachmals Hardenberg.[22] Der treffliche Kriegsminister v. Boyen, der selbst in dieser Hinsicht Erfahrungen gemacht hatte, betont, daß beim unmittelbaren Vortrage des Ministers der König dessen Einwendung, die Sache ist nur in dieser Weise auszuführen, unmöglich überhören kann. Trägt hingegen ein Kabinettsrat sie vor, so ist diesem die Sache meist wenig bekannt; er kennt sie gewöhnlich nur aus einem Berichte, und hat gar kein Interesse bei der Ausführung, also auch kein Interesse, sie gegen die Einwendungen des Königs zu verteidigen. Auch kann der König ihn immer durch den Einwand zum Schweigen bringen, die Sache gehe ihn gar nichts an. Ebenso meint v. Boyen, daß ein König im Ministerkollegium sehr schwer von seiner bereits erklärten Ansicht zurückweichen kann, während er dies im Gespräch unter vier Augen mit einem Minister viel unbedenklicher tut.[23]

Drittes Kapitel

Hauptarten der absoluten Monarchie

§. 55.

In der Geschichte des neueren Absolutismus machen sich vorzüglich drei Entwicklungsstufen bemerkbar. Zuerst der konfessionelle Absolutismus, vom Anfange der Reformation bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges vorherrschend, der sich als Mittelpunkt an die religiösen Interessen und Spaltungen anschließt, ein Vorkämpfer entweder der protestantischen Kirche, oder der römischen, wie unter Philipp II. und Ferdinand II. Sein Wahlspruch ist: Cuius regio, eius religio! Weiterhin der höfische

[22] Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe, herausgegeben vom Generalstabe (1888). Heft X, S. 423. 432.

[23] v. Boyen Erinnerungen II, S. 34. 36.

Absolutismus, der seine höchste Ausbildung in Ludwig XIV. erreicht, nachahmungsweise in Friedrich I. von Preußen, August dem Starken von Sachsen. Reicher und glänzender Lebensgenuß, auch durch Wissenschaft und Kunst verschönert, ist sein Hauptzweck; sein Wahlspruch: L'état c'est moi![1] Endlich der aufgeklärte Absolutismus, wie ihn Friedrich II. und Joseph II. repräsentieren, der sich mit dem Wahlspruche: Le roi c'est le premier serviteur de l'état! über alle Formen hinwegsetzt, und nach den scharfsinnigsten Regeln der Theorie aus seinen Untertanen möglichst zahlreiche, wohlhabende und aufgeklärte Instrumente seines Willens zu bilden sucht.[2]

Man erkennt sofort, wie von diesen drei Entwicklungsstufen jede folgende den Absolutismus höher treibt, den Fürsten unbeschränkter hinstellt. In der ersten Periode wird er durch sein enges Bündnis mit der geistlichen Macht zwar tausendfach gefördert, aber ebenso oft auch gehemmt; die Rücksichten auf überirdische Verhältnisse, die jeder Mensch beobachten soll, nehmen hier mitunter einen sehr materiellen, bindenden Charakter an. Der höfische Absolutismus läßt sich wenigstens durch eine Menge selbstgewählter Formen einschränken: Etikette, Hofleute, Beamte, Geschäftsgang, wie oben gezeigt worden. Von alle diesem hat sich der aufgeklärte Absolutismus frei gemacht. Im Namen des Staates kann der „erste Diener" desselben viel ungenierter Gut und Blut des Volkes in Anspruch nehmen, als in seinem eigenen. Es ist häufig sehr vorteilhaft, beim Wesen der Macht die Form des bloßen Mandats anzunehmen, wenn nämlich der Mandant gar keine anderen Organe hat. Durch die systematischere Einteilung der Provinzen und Fächer, die straffer angezogene Bureaukratie, den rascheren, nicht mit Formalien beschwerten Gang der „Staatsmaschine" sind die letzten natürlichen Schranken aufgehoben; die vagen, vieldeutigen Begriffe der Aufklärung, des Gemeinwohls rc. können sie nicht ersetzen. Wie wenig der ausgebildete Absolutismus, zumal der auf-

[1] Diese Dreiteilung, die nachher vielen Anklang gefunden hat, wurde von mir zuerst vorgeschlagen in der von der Rankeschen Schule herausgegebenen Zeitschrift „Allgemeine Zeitschrift für Geschichte, 1847".

[2] Dem L'état c'est moi des Herrschers entspricht es durchaus, wenn der Ministrissimus jeden für einen Reichsfeind erklärt, der ihm nicht unbedingt gehorchen will.

geklärte, selbst die Nationalität mag gelten lassen, beweisen u. a. die Teilung von Polen, die Ländertauschplane Josephs II., die Teilungsprojekte der spanischen Monarchie zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Und doch hatte im 16. Jahrhundert das Erwachen der Nationalitäten dem Absolutismus so großen Vorschub getan! Solange ein Mann von der Größe und Selbstbeherrschung Friedrichs II. an der Spitze steht, kann der Staat dadurch ungemein gefördert werden; unter jedem minder tüchtigen Nachfolger dagegen wird das Bedürfnis neuer Garantien tief gefühlt und ungestüm geäußert. Wie leicht eine solche Staatsmaschine, der es augenblicklich an einem bedeutenden Maschinisten fehlt, durch einen einzigen kraftvollen Stoß zersprengt werden kann, gerade da am leichtesten, wo das Uhrwerk am vollkommensten zu gehen schien, beweist der Umsturz der altfranzösischen Monarchie von 1789, der altpreußischen von 1806.

Es hängt mit den tiefsten Gründen alles Staatslebens zusammen, wenn im Staatensysteme der absolut-monarchischen Zeit jeweilig derjenige Staat eine besonders hervorragende Stellung einnimmt, welcher die seiner Zeit vorherrschende zeitgemäße Periode der absoluten Monarchie in größter Vollkommenheit darstellt. Im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus war Philipp II. zugleich der Vertreter des reinsten Absolutismus dieser Art und der mächtigste Herrscher. Noch zu Ferdinands II. Zeit sehen wir die katholischen Fürsten ganz besonders auch wegen ihres mehr ausgebildeten konfessionellen Absolutismus den protestantischen an Macht überlegen. In den zunächst folgenden Menschenaltern ist Ludwig XIV. zugleich der Hauptvertreter des höfischen Absolutismus und im Besitze der Hauptmacht des europäischen Staatensystems. Etwas Ähnliches gilt im 18. Jahrhundert von Friedrich d. Gr., dem Hauptvertreter der aufgeklärten Absolutmonarchie.

Viertes Kapitel.

Konfessionelle Absolutmonarchie

§. 56.

Ein besonders reines und weltgeschichtlich bedeutsames Beispiel der konfessionellen Absolutmonarchie finden wir in Spanien. Die kastilianischen Bürgerkriege vor der Thronbesteigung des Hauses Trastamara 1368 hatten den Adel in ähnlicher Weise vermindert, wie nachmals die Rosenkriege in England. Die reichsständische Bedeutung der Städte mußte darunter leiden, daß sie allmählich von 17—18 privilegierten Städten ausschließlich vertreten wurden. Unter Johann II. sehen wir in Alvaro de Luna einen ähnlichen Premier, wie nachmals in England Wolsey war; unter Heinrich IV. im Marquis von Villena.

An der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts wird die unbeschränkte Monarchie durch das Zusammenwirken von drei großen Persönlichkeiten befördert. Ferdinand von Aragon, den Machiavelli bei der Schilderung seines „Principe" in vielen Punkten kopiert zu haben scheint, der zugleich bedeutende Seiten des Merkantilsystems vertritt, so z. B. durch die Todesstrafe, die 1480 und 1488 jeder Gold- und Silberausfuhr angedroht wurde. Isabella von Kastilien, die selbst in Kriegen die ritterliche Sympathie ihres Volkes aufs höchste zu erregen wußte. Beide Ehegatten zusammen eine merkwürdige Verbindung des noch Lebensfähigen vom Mittelalter mit dem Geiste der neueren Zeit. Endlich der Kardinal Ximenez, der vom Bettelmönche Beichtvater der Königin, Erzbischof von Toledo, zuletzt sogar Regent wurde, Stifter der Universität Alcala, Herausgeber der komplutensischen Bibel, worin der Urtext mit mehreren Übersetzungen verbunden ist, aber die Vulgata als Hauptsache gilt. Unter seinen Prunkgewändern trug Ximenez ein härenes Hemd, und hielt eine prachtvolle Tafel nur für seine Gäste, hatte sogar lange Zeit als Einsiedler von Kräutern und Wasser gelebt: derselbe Mann, der nachmals auch im Kriege ein bedeutendes Führertalent bewiesen hat. Ximenez' Vorgänger in der Ministerschaft wie im Erzbistum, ein Mendoza, der dritte

König von Spanien genannt, hatte sterbend geraten, seine Ämter keinem Hochadeligen wieder zu verleihen. Obgleich Isabella, trotz ihrer warmen katholischen Frömmigkeit, doch einen unbefugten Appell an den Papst mit Absetzung aller Mitglieder des betreffenden Kollegiums strafte,[1] so überließ sie doch dem Ximenez die Ernennung der Geistlichen fast unbeschränkt.[2] Den Wunsch Ferdinands, das Erzbistum Toledo für seinen unehelichen Sohn zu erhalten, lehnte Ximenez entschieden ab. (Prescott III, p. 274.) Was diese Stellung des hohen Geistlichen ermöglichte, war außer der persönlichen Größe von Ximenez, welche ihn nach dem Tode von Isabella und Ferdinand zur Regentschaft erhob, der Dualismus der beiden Kronenträger, die an politischer Bedeutung einander ziemlich gleich standen. Noch in seiner Regentschaft war eine der ersten Maßregeln von Ximenez die vom Adel heftig bekämpfte Gründung einer stehenden Bürgermiliz.[3]

Im übrigen läßt der Erfolg dieser gewaltigen Dreiherrschaft sich auf vier Hauptpunkte zurückführen. Der Maurenkrieg, im höchsten Grade national, und doch zugleich mit seiner Verbindung von Thron und Altar ein Nachspiel der Kreuzzüge, hat alle spanischen Landschaften zu einem Volke zusammengeschweißt, gerade so wie die vielen kleinen Adelsheere zu einer großen Armee.[4] Die Eroberung von Granada ward in einem großen Teile der Christenheit als ein Gegenstück des Verlustes von Konstantinopel an die Türken betrachtet (Prescott). Spaniens Weltmacht, gleichzeitig durch die italienischen Eroberungen von Aragon ausgehend, durch die amerikanischen Eroberungen von Kastilien, durch die Heiratsverbindung mit Burgund-Österreich von der ganzen königlichen Familie, mußte die Krone hoch über die bisherigen pares regis emporheben. Inter has Italiae procellas magis in dies ac magis alas protendit Hispania, imperium auget, gloriam nomenque suum ad antipodas porriget (Petr. Martyr.). Isabella und Ferdinand erhielten 1501 vom Papste für Amerika das Recht, alle Zehnten zu erheben und alle geistlichen Stellen zu besetzen. Wie sehr namentlich die ameri-

[1] Prescott History of Ferdinand and Isabella II, p. 72.

[2] Prescott II, p. 347; vgl. Flechier Histoire du cardinal Ximenez. (1700.)

[3] Gomez De rebus gestis etc., fol. 159. Prescott III, p. 365.

[4] Das Haus Mendoza konnte unter Heinrich IV. binnen 24 Stunden 1000 Ritter und 10 000 Mann Fußvolk versammeln. (Prescott I, p. 192.)

kanischen Erwerbungen nicht Sache der Nation waren, sondern der Krone, beweist schon der Umstand, daß der Entdecker Kolumbus und der Namengeber Amerigo Vespucci durch ihre Geburt Italien angehörten. In der inneren Gesetzgebung hängen die vielen Pragmaticas, welche damals von der Krone allein erlassen wurden, mit dem rasch wachsenden Verkehrsbedürfnisse zusammen, dem gegenüber die große Schwerfälligkeit der selten versammelten Reichsstände nicht genügte. Die Staatseinnahme Kastiliens betrug beim Regierungsantritt Isabellas 885 000 Realen, um 1477 = 2 390 078, 1482 = 12 711 591 (durch die Rückforderung vieler königlichen Geschenke), 1504 = 26 283 334.[5] (Prescott III, p. 7.) Die Ketzerverfolgungen, welche zwar auf geistlichen Betrieb, jedoch immer durch den weltlichen Arm geschahen, diesen letzteren also auch gewaltig verstärken mußten, sind lange vor unserer Reformation gegen die spanischen Juden eingeleitet worden. Schon 1481 wurden in Kastilien 2000 Juden lebendig verbrannt, 17 000 „versöhnt", d. h. mit Geldbußen, bürgerlicher Unfähigkeit, auch wohl lebenslänglicher Einsperrung bestraft.[6] Ximenez hat als Großinquisitor über 2500 Menschen verbrennen und beinahe 50 000 als Ketzer zu anderen Strafen verurteilen lassen.[7] Auch in Aragon ist bei der Verschwörung gegen den Inquisitor Arbues fast keine Adelsfamilie unversehrt geblieben. Die hierin liegende Gleichheitlichkeit, welche den bigotten Neigungen des spanischen Volkes schmeichelte, ist gewiß dem konfessionellen Absolutismus zu gute gekommen. Der Papst hat die spanische Inquisition mitunter mehr zu zügeln, als zu spornen versucht.

Wie schon unter Ferdinand und Isabella die bevorrechteten Stände selten zusammenberufen wurden, so gewöhnten sich unter Karl V., der sein glänzendes Regiment fast immer im Auslande führte, die Granden vom Hofe weg. Ihre Haustruppen verfielen. Die wenigen, die sich wie Alba an den Herrscher selbst im Auslande völlig angeschlossen hatten, verloren dadurch an Fühlung mit ihren Standesgenossen. (S. oben S. 225 f.) Die Städte hatten durch

[5] Prescott III, p. 437.

[6] Prescott I, p. 312. Llorente schreibt im ganzen den 18 Jahren Torquemadas 10 220 Verbrannte, 97 321 Versöhnte zu. (Hist. de l'Inquisition, IV, 252.)

[7] Llorente I, Ch. 10. IV, Ch. 46.

den niedergeschlagenen Aufstand des Jahres 1521—22 jede Hoffnung eines größeren parlamentarischen Einflusses verloren. So wenig Karl übrigens persönlich fanatischer Katholik war, so hielt er sich doch gegen den Rat vieler seiner Staatsmänner, ja eigentlich gegen seinen Krönungseid, durch den Sieg von Pavia aus Dank gegen Gott für verpflichtet, seine maurischen Untertanen zum Christentume zu zwingen.

§. 57.

Philipp II., welcher durch seine Vermählung mit Maria von England,[1] seine Eroberung Portugals, sowie durch die schwere innere Zerrüttung Frankreichs, durch seine vielen ausgezeichneten Feldherren,[2] durch den Seesieg bei Lepanto rc. einer Universalherrschaft in Europa und der ganzen Kolonialwelt nahe rückte, hat in allen seinen Reichen durch sein enges Bündnis mit der Kirche geherrscht. Gleich sein erstes Auftreten als König in Spanien war bei einem Autodafé, wobei er schwur, die Inquisition zu verteidigen und jeden zu seiner Kenntnis kommenden Ketzer anzuzeigen. Dem zur Hinrichtung geführten Seso rief er öffentlich zu: wenn mein eigener Sohn Ketzer wäre, würde ich selbst das Holz zum Scheiterhaufen tragen. So schrieb er später: il vaut beaucoup mieux avoir un royaume ruiné, en le conservant pour Dieu et le roi, que de l'avoir tout entier au profit du démon et des hérétiques, ses sectateurs.[3] Vor Abfahrt der Flotte, die bei Lepanto siegte, ward von der ganzen Besatzung drei Tage lang gefastet, allgemein gebeichtet und kommuniziert; der Nuntius erteilte allen dieselbe

[1] Merkwürdig, daß man in Europa gegen die Heirat Philipps mit der englischen Erbtochter so wenig, gegen Ludwigs XIV. Enkel auf dem spanischen Throne so viel einzuwenden hatte. So langsam hat sich die Idee des europäischen Gleichgewichts voll entwickelt!

[2] Spanien in dieser Hinsicht während des Jahrhunderts von Gonsal de Cordova bis auf Spinola allen anderen christlichen Völkern weit überlegen! Umso charakteristischer, daß Gonsal von Cordova, der sprichwörtlich sog. „große Feldherr", niemals wieder ein wichtiges Amt erhielt, als er nach Isabellas Tode geschwankt hatte, ob er seine von ihm selbst eroberte Statthalterschaft Neapel zu Kastilien oder Aragon rechnen sollte.

[3] Prescott Hist. of Philip II. II, Ch. 3 mit den Zitaten; Ch. 9. 2. Corresp. de Philippe I, p. 609. 446.

Absolution, wie vormals den Befreiern des heiligen Grabes.[4] Den Morisken ward befohlen, daß sie stets in spanischer Tracht gehen sollten, ihre Frauen ohne Schleier. Warme Bäder wurden ihnen verboten. Alles dies mit sehr harten Strafen: gleich beim ersten Übertretungsfalle einmonatiges Gefängnis, zweijährige Verbannung und 600 bis 10 000 Maravedi Geldbuße. Im Jahre 1572 verbot man ihnen jedes Sprechen oder Schreiben des Arabischen: bei der dritten Übertretung 100 Peitschenhiebe und 4 Jahre Galeere. Auch wer ein arabisches Buch las oder besaß, hatte 100 Hiebe und 4 Jahre Galeere zu erwarten; ebenso wer sich von seinem angewiesenen Aufenthaltsorte ohne obrigkeitliche Erlaubnis entfernte. Weib und Kinder, welche die Abwesenheit nicht anzeigten, Auspeitschung und einmonatliches Gefängnis. Arabische Kontrakte ungültig und mit 200 Peitschenhieben und 6 Jahren Galeere bedroht.[5] Selbst der an sich gewiß edle und großmütige Don Juan gelobte während der Belagerung von Galera, daß nach der Eroberung kein Mensch, selbst Weiber und Kinder nicht, am Leben bleiben, alle Häuser zerstört und der Boden mit Salz bestreut werden sollte.[6] Das niederländische Edikt Margarethas, welches alle mit Vermögenseinziehung und Tod bedrohte, die protestantisch gepredigt, den Platz zu solchen Predigten hergegeben, die Prediger beherbergt oder sonst unterstützt, ketzerische Bücher gedruckt, kirchenfeindliche Karikaturen gezeichnet hätten, wurde von Philipp wegen seiner Milde als illicite, indécente et contraire à la religion chrétienne getadelt.[7]

Die kastilischen Cortes waren bereits unter Karl V. dadurch so gut wie annulliert, daß sie immer ihre Steuerbewilligung vor ihren Beschwerden erledigen mußten. Die mächtigsten Mitglieder,

[4] Prescott V, Ch. 9. Auch das türkische Admiralschiff hatte eine Sultansflagge, worauf 28 900mal der Name Allah gestickt war. (Ch. 10.) Man sieht, es war in der Tat eine Fortsetzung der Kreuzzüge!

[5] N. Recopilacion de las leyes VIII, 2, 19: vgl. Prescott V, Ch. 1.

[6] Prescott V, Ch. 7. In tieferem Sinne charakterisiert es den konfessionellen Absolutismus, daß während des Maurenkrieges, wo auch die Mauren ihrerseits mit der furchtbarsten Grausamkeit gegen die Christen wüteten, kein Christ, selbst Frauen und Kinder mitgerechnet, seinen Glauben verleugnet hat. (Mendoza Guerra de Granada p. 61.)

[7] Correspondance I, p. 550 ff. Die Niederländer freilich hatten die modération des Margarethischen Ediktes meurdération genannt!

die Granden, waren ohnedies steuerfrei. Die Vernichtung der aragonischen Cortesmacht ist namentlich erleichtert worden durch das unsinnige Übermaß ihrer „Freiheit": so daß bis eigentlich 1592 kein Beschluß gefaßt werden konnte, wenn auch nur ein Mitglied eines der vier Stände widersprach.[8] Da konnten freilich solche Formalitäten, wie die Beeidigung des neuen Königs, wobei der Justicia mit bedecktem Haupte saß, während der König barhaupt kniete,[9] nur zum Unmute auf der wachsenden, zum Übermute auf der abnehmenden Seite reizen. — Der spanische Klerus war ungeheuer reich: der Erzbischof von Toledo z. B. hatte unter Isabella 80 000, unter Philipp 200 000 Dukaten jährlich, fast doppelt so viel wie der reichste Grande. Die Geistlichen mußten aber fast ⅓ ihres Einkommens dem Könige steuern.

Philipps Spioniersystem war so ausgebildet, daß er zu Madrid von den Niederlanden oft besser Bescheid wußte, als seine Statthalterin zu Brüssel. Es hing nicht bloß mit seiner Persönlichkeit zusammen, sondern mit dem Geiste der absoluten Monarchie, wie er an den Verhandlungen seines Staatsrates selten unmittelbar teilnahm, alles schriftlich abzumachen wünschte, dabei zwischen Alba und Eboli ein gewisses Gleichgewicht aufrecht haltend.[10] Selbst im Maurenkriege sah er es gern, wenn der faktische Befehlshaber Los Velez ihm stets ausführlicher berichtete, als dem formellen Oberfeldherrn Don Juan. (Prescott V, Ch. 5.) Ein gut passendes Symbol von Philipps konfessionellem Absolutismus ist der großartig düstere Eskurial, das „achte Weltwunder" nach spanischem Ausdrucke, woran dreißig Jahre lang gebaut worden war. Ein Festredner, hundert Jahre nach Beginn des Baues rief aus, Gott selbst müsse für diesen Tempel dankbar sein. (Prescott VI, Ch. 2.) — Man würde überhaupt sehr fehlgehen, wenn man Philipps Regierungsweise, die ja in den Niederlanden zum Aufruhr zwang, in Spanien für unpopulär halten wollte. Sie entsprach wesentlich

[8] Prescott Ferdinand and Isabella I, p. 65 ff. Schmidt Gesch. von Aragon, S. 439.

[9] Prescott I, p. 73 ff.

[10] Der 1572 gestürzte Espinosa, der aus niederer Sphäre zum Präsidenten der Räte von Kastilien und Indien, Generalinquisitor, reichem Bischofe und Kardinal gemacht worden war, hat in seinem Hochmut und Sturze vieles, was an Wolsey erinnert.

dem spanischen Nationalgeiste, ebenso wie die Karls V. dem niederländischen. Selbst die nach unseren Begriffen unsinnige Überschätzung der persönlichen Dienste in der Volkswirtschaft, woneben die Gewerbe gern als oficios viles y baxos bezeichnet werden, hängt genau zusammen mit dem Charakter eines Volkes, das in der Zeit seines höchsten Glanzes für die Welt ungefähr die Stelle einnehmen wollte, wie im einzelnen Staate die Edelleute, Geistlichen, Beamten, Offiziere ꝛc.[11] Wie sehr die eigentümliche Natur der spanischen Kolonien, die ja im höchsten Grade Eroberungskolonien waren, dies befördern mußte, leuchtet von selbst ein.[12] Der bedeutende Theoretiker Saavedra Fajardo vergleicht diese Staatstätigkeit einem Harfenspiele, wobei die souveräne Intelligenz des Spielenden, eine Anzahl wirkender Finger und eine Anzahl passiv gespielter Saiten zusammenwirken.[13]

Je rascher die Nachfolger Philipps II. an persönlicher Bedeutung ausarteten, bis zur völligen Imbezillität Karls II. herunter, in desto minder vollkommener Weise konnte man vom konfessionellen Absolutismus zum höfischen oder gar zum aufgeklärten übergehen. Sehr charakteristisch sind die 100 000 Seelmessen Philipps IV., die, wenn der König ihrer nicht insgesamt bedürfte, seinen Eltern zu gute kommen sollten, oder falls auch diese bereits im Himmel, gefallenen Kriegern. Als der bourbonische Philipp V. den Thron bestieg, sagte ihm der Präsident des Rates von Kastilien: Spanien sei ein despotischer Staat, so despotisch, daß selbst der Weg der Vorstellung nur auf Befehl des Königs erlaubt sei.[14]

Übrigens hat Spanien gerade in dieser Zeit, wo nicht bloß seine auswärtige Bedeutung, sondern auch sein inneres Volksleben im entschiedensten Sinken waren, einen seiner größten Dichter gehabt: Calderon (1600—1681), sicherlich ein Talent vom ersten

[11] Durch das Geschäft eines Kochs oder Lakaien schlief der Adel nur zeitweilig ein, durch das eines Handwerkers wurde er vernichtet. (Capmany, Memorias de Barcelona I, 3, p. 40. III, 2, p. 317 ff.)

[12] S. Roscher-Jannasch Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung, 3. Aufl., S. 130 ff.

[13] Empresas politicas o Idea de un principe politico cristiano (1640), Cap. 61.

[14] v. Raumer Gesch. Europas V, S. 499. VI, S. 507. St. Aulnoy, Voyage en Espagne II, p. 18.

Range, an Reichtum der Phantasie, auch an Geschicklichkeit der dramatischen Technik Shakespeare wohl gleichstehend, aber durch die gewöhnlichen Krankheiten sinkender Zeitalter vielfach berührt, namentlich mit Schwulst, Affektiertheit ꝛc. angekränkelt. Er steht insofern dem Cervantes nach, dessen großartige Natürlichkeit im Ausdruck und Schöpfungskraft für lebendige Personen völlig an Shakespeare erinnert. Calderons Monarchie ist nicht mehr die rein konfessionelle (wegen des im Inneren ganz unterdrückten Gegensatzes, den man doch auch nach außen nicht mehr zu bekämpfen wagte),[15] sondern wesentlich die höfisch-absolute. Der König immer das Abbild der höchsten Weisheit und Gerechtigkeit: so Isabella in „Gomez Arias Liebchen", Philipp II. im „Richter von Zalamea". Der „Arzt seiner Ehre" denkt nicht daran, den ehebrecherischen Prinzen zu verletzen. Wie enthusiastisch ist die Feier der fürstlichen Vermählung in „Hüte dich vor stillem Wasser", die ungemein dynastisch gehalten ist, aber sehr geschmackvoll in das Lustspiel selbst verflochten. Beschränkte Kronen scheint Calderon gar nicht zu kennen, obwohl er die Gefahren der Unbeschränktheit z. B. in der „Tochter der Luft" vortrefflich einsieht. Der Begriff kavaliermäßiger Ehre tritt bei ihm ungemein bedeutsam auf. Wer die Ehre rächt, beleidigt nicht, selbst wenn er eines anderen Sohn oder Tochter umbringt („Maler seiner Schmach"). Zahllose Duelle, oft mit einer fast komischen Ausbildung des Ehrenpunktes: so daß einer, der gleichzeitig mehrere Duelle vorhat, die größten Skrupel hegt, welches davon zuerst abzumachen sei. Die Bedienten werden doch etwas besser behandelt, als bei Molière; auch die Familienehre keuscher aufgefaßt. Den Sancho Pansa versteht Calderon sehr wohl; für das tiefere Verständnis eines Don Quichotte ist er offenbar zu befangen. Wenn man bedenkt, wie diese beiden poetischen Gestalten in großartiger Komik gleichsam das ganze spanische Volksleben umfassen, so ist der gedachte Unterschied von Cervantes doch sehr charakteristisch: wie ja überhaupt die spanische Literatur und Kunst in heidnischer wie in christlicher Zeit mit wenig Ausnahmen doch immer etwas von einem silbernen Zeitalter (gegenüber dem goldenen Italiens!) an sich hat. Calderons Personen, mögen sie in den verschiedensten Zeiten und Ländern spielen, sind doch immer

[15] Hat doch der spanische Gesandte im Haag Messen lesen lassen für den Sieg des protestantischen Oraniers über den katholischen Jakob II.!

die Hofleute ꝛc. seines Spaniens: ganz anders, wie bei Lope. Aber der konfessionelle Absolutismus zeigt sich doch darin, wie oft die größten Bösewichte ohne eigentliche Reue bei Calderon durch mechanische gute Werke gerettet werden: so in der „Andacht zum Kreuz" und im „Fegfeuer St. Patricks". Calderons Könige werden eigentlich niemals in ihrem Privatleben oder ihrer Politik, sondern fast immer in unnahbarer Allgemeinheit geschildert: so auch Peter der Grausame. In Duelos de amor y lealtad erscheint Karl II. als Parallele von Alexander d. Gr.!

Auch im 18. Jahrhundert, wo sich die Ministerien Arandas und Pombals dem aufgeklärten Absolutismus zu nähern suchen, hat dies gleichwohl keine wirkliche Verjüngung des Staates zur Folge gehabt: vielleicht schon deshalb, weil selbst ein talentvoller Minister einen ganz schwachen Herrscher doch nie völlig ersetzen kann. Ist doch gerade in dem so rasch ausartenden Bourbonenhause die schrecklichste Karikatur eines Premierministeriums vorgekommen, wo sich der Einfluß des Ministers (Godoy) vornehmlich auf ein ehebrecherisches Verhältnis zur Königin stützt, und wo nachher die Zwietracht zwischen Eltern und Sohn die Unterwerfung Spaniens unter den französischen Eroberer, soweit es die Dynastie betrifft, völlig rettungslos macht! Die Reise des pensionierten Königspaares zu Napoleon, um zur Geburt des Königs von Rom zu gratulieren, ist furchtbar charakteristisch.

§. 58.

In Portugal ist die absolute Monarchie vornehmlich durch Johann II. begründet worden. Er verlangte, daß die Adeligen auch für die Treue ihrer Hintersassen eidlich einstehen sollten. Alle Kriminalgerichtsbarkeit wurde ihnen genommen; nur Rechtsgelehrte sollten Richter werden, die Städte den königlichen Richtern unterworfen sein, alle Rechte, Besitzungen und Freiheiten bloß auf speziellen Nachweis hin vom Könige bestätigt werden. Anderseits verzichtete Johann auf das Recht, päpstliche Bullen vor ihrer Bekanntmachung zu prüfen, und begünstigte nicht bloß die Judenverfolgung, sondern auch die Untersuchungen wider Ketzer. — Überaus lehrreich für diese Staatsform ist die Erklärung Ferdinands II. an den spanischen Hof über die Vorgänge von 1618.[1]

[1] Khevenhüller Annales Ferdinandei IX, S. 78 ff.

Alle Schwächung der Fürstenmacht wird hier der Ketzerei zugeschrieben. In Bezug auf die dem Herrscher abgezwungenen Freibriefe haben die Stände behauptet, außer seinen Domänen habe der Fürst kein Einkommen, als durch freie ständische Bewilligung: was die Obrigkeit doch ganz von der Willkür der Untertanen abhängig mache. Ist die Obrigkeit von Gott, so müssen alle dergleichen Dinge vom Teufel sein und demgemäß bestraft werden. Ebensowenig kann das bisherige Verfahren der Obrigkeit Gott wohlgefallen: das stete Nachgeben, Konnivieren, Dissimulieren, bis die absurda auf die Spitze gekommen, wo die Obrigkeit dann solcher Dienstbarkeit auf einmal entledigt wird. Geschieht das nicht bald, so möchten viele Länder de facto eine Republik errichten, oder doch ihre Herren in noch größere Sklaverei stürzen. — Mit welcher „Energie" solche Grundsätze durchgeführt wurden, zeigt die von Khevenhüller XI, S. 550 angeführte Maßregel nach dem Restitutionsedikte, wo man die protestantischen Mütter zur Auswanderung zwang, ihre kleinen Kinder jedoch zurückhielt, um sie katholisch zu erziehen. Ebenso charakteristisch ist der Ausspruch Maximilians von Bayern an seinen Kurprinzen, daß er die Landstände mit ihren unnötigen Diffikultäten soviel wie möglich suchen müsse niederzuhalten, ja ohne hochdringende Ursachen gar keine Landtage mehr einberufen.[2]

Bei den Protestanten hat der religiöse Zwiespalt nicht viel weniger zur Begründung der absoluten Monarchie beigetragen. Die Säkularisation von Kirchengütern war hier ja noch ungleich bedeutender, als in den katholisch gebliebenen Staaten: man denke namentlich an England und Schweden. Heinrich VIII. soll durch die Einziehung der Klostergüter seine Einkünfte von jährlich 700 000 Dukaten auf 1 600 000 gesteigert haben, während der gesamte hohe Adel von England, der freilich durch die Rosenkriege &c. stark dezimiert war, nur auf 380 000 Dukaten jährlich geschätzt wurde. In den deutschen Territorien haben die Kirchenordnungen, Kirchenvisitationen &c. zuerst den Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Untertanen durchbrochen, den Landesherrn aus einem bloßen Notbischof zum Oberbischof gemacht, sowie auch auf diesem Gebiete zuerst eine Beamtenhierarchie entstanden ist.

[2] Sugenheim Gesch. der Aufhebung der Leibeigenschaft, S. 370.

Fünftes Kapitel

Höfische Absolutmonarchie

§. 59.

In Frankreich haben sich die Anfänge der unbeschränkten Monarchie sehr früh eingestellt: ein merkwürdiger Gegensatz damit, daß sich hier vorher die ritterliche Aristokratie so besonders mächtig entwickelt hatte. Während die meisten Dynastien des Urkönigtums nur kurze Zeit regiert haben und rasch verfallen sind, wenn die persönliche Tüchtigkeit ausgezeichneter Herrscher aufgehört hatte, sind die Kapetinger acht Jahrhunderte hindurch im Besitz der Krone geblieben. Im Gegensatze der Karolinger mit ihrem Gedanken eines Universalreiches, haben sie von vornherein den französischen Nationalstaat im Auge: was lange Zeit umso schwieriger war, als ja im 12. Jahrhundert die Könige von England in ihrer Eigenschaft als französische Landesherren weit mehr französisches Land beherrschten, als der König von Frankreich selber. Eben darum hatte der Sieg von Bovines (1214), infolgedessen Philipp August den größten Teil der englischen Besitzungen auf dem Festlande eroberte, eine wahrhaft nationale Bedeutung. Derselbe König (1180—1223) hat auch sonst eine Menge heimgefallener Adelsterritorien mit dem Krongute vereinigt. Die Trennung der 12 Pairs im engeren Sinne von dem übrigen hohen Adel; die Appellation auch der mittelbaren Untertanen an die königlichen Gerichte und die Vermischung der Gerichtsbarkeit, welche dem Könige als Reichsoberhaupt und als Landesherrn zustand, machen es begreiflich, daß er nicht mehr für nötig hielt, seinen Sohn noch bei Lebzeiten des Vaters krönen zu lassen. Unter Ludwig VIII. (1223—1226) drang die Ansicht durch, jede städtische Kommune, deren Freibrief vom Könige bestätigt war, gehöre nicht mehr dem Landesherrn, sondern unmittelbar dem Könige. Derselbe Herrscher hat auch durch den Kreuzzug gegen die Albigenser seine Macht im Süden Frankreichs befestigt. Nachher ist dann von Ludwig IX. (1226—1270) durch das große persönliche Vertrauen, das er genoß, durchgesetzt, daß die Rechtspflege in ganz Frankreich zentrali=

siert und regalisiert wurde. Auch die gesetzgeberische Tätigkeit des Staates wurde unter Mitwirkung der geistlichen und weltlichen Großen für die Krone sehr ausgebildet. Dieser „heilige" Ludwig hätte ohne Zweifel noch mehr geleistet, wenn ihn nicht seine donquichotteartige Wiederaufnahme der Kreuzzüge so viele Machtmittel und zuletzt sogar das Leben gekostet hätten. Dagegen ist Philipp IV. (1285—1314) einer wirklich unbeschränkten Monarchie sehr nahe gekommen. Er hat das Papsttum mit dessen Übersiedlung nach Avignon zu völliger Abhängigkeit gezwungen, den mächtigsten Ritterorden vernichtet und beraubt, ein der römischen Kaiserzeit nachgebildetes Beamtentum (Legisten) geschaffen und durch Einberufung des dritten Standes zum Reichstage die Opposition der höheren Stände mehr geschwächt als verstärkt.

Die zweite Linie des kapetingischen Königshauses (Valois) mußte mit einer sehr viel geringeren Herrschermacht beginnen:[1] namentlich auch darum, weil ihr die gefährlichen Erbansprüche von England gegenüberstanden. Man denke nur unter Johann (1350 bis 1364) an die furchtbaren Niederlagen von Crecy und Poitiers, an die Gefangenschaft des Königs, den Bauernkrieg auf dem Lande, sowie die Pariser Demagogie des Stephan Marcel. Um dieselbe Zeit ward es auch wieder üblich, die jüngeren Prinzen des königlichen Hauses mit ganzen Provinzen zu belehnen: ein Rückfall in die frühere Aristokratie, der namentlich durch die große Macht der neuburgundischen Linie den Staat in schwerste Gefahr stürzen sollte. Hiergegen war es wieder ein Schritt aufwärts zur absoluten Monarchie, als Karl V. (1366—1380), den Guesclins Heldentaten von England befreit hatten, die Reichsstände allmählich einschlafen ließ und wichtige Grundgesetze bloß in einer Sitzung des Pariser Parlaments verkündigte. Karl VI. (1380—1422) konnte dies nach seiner siegreichen Beendigung des flandrischen Krieges zu völliger Unterdrückung der reichsständischen Elemente weiter entwickeln. Doch hat bald nachher die Geisteskrankheit des Königs, verbunden mit der extremen Zwietracht der königlichen Prinzen, eine Schwäche des Staates herbeigeführt, die eine halbe

[1] Merkwürdiger „Zufall", daß jedesmal beim Ausgange einer Linie des kapetingischen Herrscherhauses drei Brüder nacheinander den Thron innehaben: so Ludwig X., Philipp V. und Karl IV.; Franz II., Karl IX. und Heinrich III.; endlich Ludwig XVI., Ludwig XVIII. und Karl X.

Eroberung durch die Engländer (Azincourt 1415!) möglich machte. Erst die Heldentaten der Jungfrau und des Bastard von Orleans sicherten die nationale Selbständigkeit. Doch waren im langen Kriege die Unterlagen reichsständischer Macht so gründlich gelockert, daß Ludwig XI. (1461—1483) wieder zu einer fast unbeschränkten Herrschaft gelangen konnte: gefördert namentlich durch den Sturz des mächtigen Herzogs von Burgund. Seit Karls VIII. (1483 bis 1498) italienischem Kriege trat das Streben nach auswärtigem und innerem Glanze so sehr in den Vordergrund aller nationalen Interessen, daß Franz I. (1515—1547) im Inneren so gut wie schrankenlos herrschen konnte. Sein Konkordat von 1515 machte den König zum beinahe unbeschränkten Herrn der Geistlichkeit. Die Reichsstände wurden mehr und mehr durch sehr abhängige Notabeln ersetzt; die ziemlich selbständig gewordenen Parlamente bedeutend eingeschränkt, so daß Spittler mit Recht bemerken durfte: der Zustand des Reiches selbst und dessen verzögerte oder beförderte Organisation verliert sich allmählich ganz aus den Augen des Historikers, und die Geschichte von Hoffaktionen wird das Hauptthema. Wie übrigens die Valois wegen der englischen Kriege mit einer sehr beschränkten Königsmacht begonnen hatten, so haben sie wegen der konfessionellen Bürgerkriege mit einer ähnlichen Schwächung geschlossen.

Wie Spanien der klassische Boden ist für den konfessionellen Absolutismus des 16. Jahrhunderts, so Frankreich für den höfischen der 17.[2] Und zwar finden wir in beiden Fällen den für die innere Politik tonangebenden Staat auch für die äußere Politik nach Beherrschung Europas trachtend, aber schließlich gottlob sein Ziel verfehlend. In der Periode des konfessionellen Absolutismus konnte Frankreich, auch abgesehen von der persönlichen Untüchtigkeit der letzten Valois, schon wegen seiner religiösen Zerrissenheit nicht mit Spanien wetteifern.

Jetzt war Heinrich IV., der größte Mann des Bourbonenhauses, schon darum außer stande, den konfessionellen Absolutismus fortzusetzen, weil er durch seine ganze Vergangenheit der kon-

[2] Sehr charakteristisch, wie dasselbe Frankreich, das im Mittelalter an der Spitze der Kreuzzüge gestanden hatte, jetzt im Sinne des europäischen Gleichgewichtes zuerst an ein Bündnis mit den Osmanen dachte. In der Zwischenzeit hatte es ja auch den mächtigsten Ritterorden zerstört.

fessionellen Minorität des Volkes angehörte. Es ist doch ein bedeutsamer Unterschied, daß die merowingischen Könige wesentlich durch Mitwirkung der Bischöfe, die Karolinger durch den Papst, die älteren Kapetinger durch die Gesamtheit der Großen mächtig wurden, die Valois seit Philipp IV. durch Aneignung vieler päpstlichen Machtelemente, wie denn seitdem die gallikanische Kirche die vom Papste unabhängigste geblieben ist; wogegen die Bourbons ganz überwiegend auf ihrem Erbrechte standen. Während an der Grenzscheide der karolingischen und kapetingischen Zeit der Thron selbst zum Spott der Großen geworden war, haben die Großen zur Zeit der Guisen ihn immer als das höchste Ziel und das mächtigste Werkzeug ihres Ehrgeizes betrachtet: nachdem ein venetianischer Gesandtenbericht von 1547 über Franz I. gemeint hatte, die reges Francorum könnten ebensogut reges Servorum heißen. Im Gefühl seiner persönlichen Größe war Heinrich IV. sehr darauf bedacht, frühere Gegner, wie Jeannin und Villeroi, in den Staatsdienst zu rufen, aber doch (aus nationalen Gründen) keinem Untertanen ein Sichstützen auf ausländische Protektion nachzusehen. Überaus charakteristisch hat er in der Notablenversammlung zu Rouen die Rettung seines Staates und Thrones erklärt: par la faveur du ciel, par les conseils de mes bons serviteurs, par l'épée de ma brave noblesse, dont je ne distingue point mes princes, la qualité de gentilhomme étant notre plus beau titre. Vom Volk also keine Rede! Noch Biron mag wohl an ein Wahlreich wie in Deutschland gedacht haben.[3] Die Reichsstände hielten es für eine Teilung der souveränen Macht, wenn die Einnahmen wie die Ausgaben des Staates in zwei Hälften, eine königliche (für Hofstaat, Heer und auswärtige Angelegenheiten) und eine ständische, geteilt würden. Nur waren sie nicht im stande, solche Finanzverwaltung wirklich durchzuführen.[4] So daß, in Verbindung mit der trefflichen Wirtschaftspolitik Sullys, Heinrich IV. im Inneren schon fast unbeschränkt war, als ihn der Mörder Ravaillac an der Ausführung seiner großen Kriegspläne hinderte.[5]

[3] Ranke Franz. Gesch. II, S. 150.

[4] Sully Economies royales, L. VIII. Forbonnais Finances de France I, p. 24 ff.

[5] Der bedeutende Nationalökonom Montchrêtien, der Schöpfer, wie es scheint, des Wortes économie politique (1615), ist so absolutmonarchisch,

Unter Ludwig XIII. treffen wir die für die Monarchie äußerst vorteilhafte, aber auch äußerst seltene Erscheinung, daß ein persönlich schwacher Herrscher, der einen großen Minister hat, in der Aufrechthaltung dieses Ministers gegen Feinde aller Art, selbst innerhalb des Herrscherhauses, die einzige Stärke und Konsequenz, die er überhaupt besitzt, anwendet. Streng katholisch war die Politik Richelieus nicht, ebensowenig, wie die Mazarins, obschon sie beide Kardinalshüte trugen: wie denn auch 1629 beim Angriffe auf Susa, wo Richelieu tatsächlich den Oberbefehl führte, von ihm selbst vorher dem Könige und den Offizieren das Abendmahl gespendet wurde.[6] Aber in Deutschland beobachtete er zwischen den beiden streitenden Kirchen die strengste Neutralität. Es gehört zu den frühesten Taten seiner auswärtigen Politik, daß er das katholische Veltlin dem protestantischen Graubünden unterwarf. So hat er mitgewirkt zur Vermählung der Schwester seines Königs mit dem Prinzen von Wales, was beim Papste Schwierigkeit machte. Die Moriskenverfolgung nannte er le plus hardi et le plus barbare conseil, dont l'histoire de tous les siècles précédens fasse mention.[7] Wie unter Richelieu öfters protestantische Heerführer auftreten, so begünstigte er auch in der Literatur durchaus nicht bloß Katholiken. Schon als Redner des Klerus auf dem Reichstage empfahl er gegen Protestanten, die kein besonderes Verbrechen begangen hätten, als einzige Waffe nos exemples, nos instructions, nos prières.[8] Es war unstreitig ein Hauptgrund des von Richelieu gewonnenen französischen Übergewichtes im europäischen Staatensysteme, daß er den konfessionellen Gegensatz im Interesse der Staatseinheit und Staatsmacht zurücktreten ließ, während die Habsburger ihn noch immer als Hauptsache festhielten. Einige

daß er dem Könige zuruft: la disposition de tous les mouvements de vos sujets doit dépendre de votre seule raison, comme d'une loi vivante. Die von ihm (nach Bodinus) empfohlene „Zensur" soll eine Statistik sein, welche den Staat geradezu allwissend machen würde.

[6] So war auch der Erzbischof von Bayonne der erste gute französische Admiral, der im Kanal wie auf dem Mittelländischen Meere die Verbindung der spanischen Reiche unterbrach.

[7] Mémoires X, p. 231.

[8] Mémoires X, p. 214. Mit Gustav Adolf hat er nachmals einen Vertrag geschlossen, daß in den von Schweden besetzten deutschen Städten der katholische Gottesdienst nicht gehindert werden sollte. (XI, p. 293.)

Züge des konfessionellen Absolutismus wurden freilich auch von Richelieu beibehalten. Kein Zufall, daß seine, wie auch Mazarins, aristokratische Gegner meist mit den Hugenotten verbündet waren.[9] Er hat aber in echt nationaler Weise ebensosehr das Schielen der Liguisten nach Spanien bekämpft, wie das der Hugenotten nach England, Holland &c.

Vom Adel meint Richelieu, er müsse diszipliniert werden, um wieder kriegerisch die Hauptstärke des Staates zu sein. Ohne das würde er nicht bloß unnütz, sondern eine Last sein. (Testament politique I, Ch. 3, 1.) Übrigens können wir einen deutlichen Vorklang des höfischen Absolutismus darin finden, wie Richelieu entschieden meint, daß eine niedrige Geburt selten die für höhere Ämter nötigen Eigenschaften hervorbringt,[10] während man z. B. der Königin Elisabeth oft vorgeworfen hatte, sie lese ihre Minister vom Boden auf. Gegen den sehr hohen Stand ist freilich auch Richelieu voll Mißtrauen. Die Treue der Großen sei unwandelbar in der Regel nur ihren eigenen Interessen gegenüber; sie wechsle häufig auf die geringste Hoffnung hin, daraus Vorteil zu ziehen. Die Prinzen von Geblüt seront divisés et unis, et en quelque état qu'ils soient, manqueront à ce qu'ils doivent. Die Parlements werden ihrerseits die Unruhen begünstigen.[11] Richelieu empfiehlt es, ab und an außerordentliche Chambres de Justice, aus Staatsräten und Requetenmeistern bestehend, in die Provinzen gehen zu lassen; damit die épines des parlements vermieden werden. (Test. polit. I, Ch. 4, 2.) Seine absolute Königsherrschaft, die selbst mit der göttlichen Macht verglichen wird (auquel le vouloir est le faire), wird dadurch veredelt, que vos paroles doivent être inviolables et sacrées, comme votre personne. (Mémoires XI, p. 217. 220.) Sehr charakteristisch für die Stellung des Ministers zum Herrscher

[9] Der Kardinal von Lothringen, der eine ähnliche Stellung hatte, war doch zugleich das Haupt einer großen aristokratischen Familie, während Richelieu und Mazarin der Krone viel weniger Eifersucht einflößten. (Ranke Franz. Gesch. III, S. 199 ff.)

[10] Il est certain, que la vertu d'une personne de bon lieu a quelque chose de plus noble que celle, qui se trouve en un homme de petite extraction. (Test. polit. I, Ch. 4, 1.) Richelieu selbst war von altem Adel, ist auch schon mit 22 Jahren Bischof, mit 37 Jahren Kardinal geworden.

[11] Mémoires X, p. 215. XI, p. 105.

ist die schöne Schilderung vom Mute des Staatsmannes. Er muß aber mit seinem Herrn immer in paroles de soie reden, ihm seine Fehler geschickt en particulier bemerklich machen. Laut davon zu sprechen, was man in's Ohr sagen sollte, kann sogar ein Verbrechen sein.[12]

§. 60.

Während Heinrich IV. militärisch auf den freiwilligen und nur für eine bestimmte Zeit übernommenen Dienst des Adels rechnen mußte, Richelieu auf ausländische Söldner, ist die eigentliche französische Armee unter Ludwig XIV. entstanden. Jetzt hörten die Regimenter auf, die Farbe ihres Obersten zu tragen. Desertion wurde mit dem Tode bestraft, dagegen für die Invaliden ernstlich gesorgt. Hatte Heinrich IV. es mit der großen Gefahr der Lage entschuldigen zu müssen geglaubt, wenn er 30 000 Mann nach Deutschland schicken wollte, so hielt Ludwig XIV. zu Anfang des 18. Jahrhunderts 166 000 Mann Fußvolk und fast 40 000 Reiter, bei einer Bevölkerung von etwa 15 Millionen.[1] Was Ludwig außerordentlich hob, war die Tatsache, daß seine Heere in den 60 von so viel Kriegen erfüllten Jahren zwischen Rocroi und Höchstedt eigentlich nur eine bedeutende Schlacht verloren hatten. (Unter Crequi 1675.) Das Verdienst hiervon wurde amtlich durchaus dem Könige selbst zugeschrieben. Auf den Lebrünschen Deckengemälden zu Versailles wirft sich die ganze Mythologie dem Könige zu Füßen, dessen Statue den Eingang zum Schlosse beherrscht.[2] Die Personifikationen von Deutschland, Holland, Spanien, Rom beugen sich vor ihm. Aber keine Personifikation von Frankreich tritt auf, weil dies eben der König selber ist. Auch auf den Schlachtenbildern erscheint nicht das französische Heer, sondern nur der König mit seinem Gefolge. (Hettner.) Er selbst war der Meinung: c'est à la tête seule qu'il appartient de délibérer et de résoudre, et toutes les fractions des autres membres ne consistent que dans l'exécution des commandements qui leur sont donnés.[3] Darum

[12] Testament I, Ch. 8, 4 ff. Zu den nächsten Geistesverwandten Richelieus gehört der Historiker Davila.

[1] Ranke Franz. Gesch. II, S. 459. IV, S. 175.

[2] Die Statue, am 12. August 1692 errichtet, ist dann am 13. August 1792 von der Revolution zerstört worden!

hielt er sich selbst für einen großen Feldherrn: pour avoir fait ... d'assiéger des places que les plus grands capitaines de notre siècle n'avaient osé regarder, ou devant lesquelles ils avaient été malheueux. Wilhelm von Oranien habe eingesehen, wie unnütz es sei, einem Plane entgegenzutreten, welchen der König selber ausführte. (IV, p. 145. 391.) Echt höfisch ist die unglaublich entwickelte Bevorzugung der Garde: différence presque infinie du reste des troupes d'avec celles de ma maison, que l'honneur d'être plus particulièrement à moi, l'espérance plus certaine des recompenses . . . rendaient absolument incapables d'une mauvaise action. (I, p. 207.) Während sonst Louvois das strengste Anciennetätssystem eingeführt hatte, boten doch die Garderegimenter[4] großen Spielraum zur Begünstigung, so daß nachmals oft Günstlinge, die nur Kompanien befehligt hatten, unmittelbar zur Führung eines Heeres aufstiegen. Also auch hier in der extremen Ausbildung der Staatsform ein deutliches Moment ihres Verfalles![5]

Von seiner Unumschränktheit sagt Ludwig in der Instruction au Dauphin: les rois sont seigneurs absolus et ont naturellement la disposition pleine et libre de tous les biens qui sont possédés: allerdings mit dem Zusatze: pour en user en tout temps comme de sages économes, c'est à dire suivant le besoin général de leur état. (Oeuvres II, p. 121.) Und es ist ein gewiß aufrichtig gemeinter Widerhall davon, wenn Louvois in seinem politischen Testamente

[3] Oeuvres de Louis XIV., éd. 1806, II, p. 26.

[4] Gardes françaises, gardes suisses, régiment du roi; bei der Reiterei maison du roi und gensdarmeries. — Es gibt drei Arten von Garde, je nach der Verschiedenheit des Zweckes, um deswillen diese Krieger von der übrigen Armee ausgesondert sind. Entweder sollen aus höfisch-aristokratischen Gründen die Offiziere der Garde durch Adel und Reichtum, die Soldaten durch Größe und Paradedressur, beide auch wohl durch Uniformpracht hervorragen, wie in Preußen, Rußland, England, früher auch in Frankreich. Oder es soll die Garde ein Elitekorps als Reserve bilden, wie unter Napoleon d. Gr. Oder endlich es liegen tyrannische Zwecke dabei zu Grunde, um eine besonders zuverlässige Leibwache zu haben, wie bei den Prätorianern der römischen Kaiserzeit.

[5] Übrigens hat die Seemacht Ludwigs XIV. lange Zeit eine ähnliche Rolle gespielt, wie sein Landheer: bis die Niederlage bei Lahogue (1692) für ihn das wurde, was der Untergang der unüberwindlichen Flotte für Philipp II.

ausruft: Tous vos sujets quelqu'ils soient vous doivent leur personne, leurs biens, leur sang, sans avoir droit de rien prétendre. En vous sacrifiant tout, ils ne vous donnent rien, puisque tout est à vous. Auch in seinen Memoiren spricht der König immer von seinen peuples und états: man sieht, es ist die Krone, welche dies alles zusammenhalten soll. Die vielen großen Staatsmänner und Feldherren, die seine Regierung verherrlichen, die aber natürlich fast alle vor seinem Regierungsantritte geboren und erzogen sind,[6] erwähnt er nur sehr beiläufig, als wenn er alles selbst getan hätte. Schön ist die Betrachtung, wie die Unbeschränktheit des Herrschers eigentlich ein Übel für diesen selber sei: it est bien plus facile d'obéir à son supérieur que de se commander à soi même. (II, p. 81.) Ebenso wie selbst der geringste Untertan nichts verlieren kann, ohne daß auch der Herrscher darunter leidet. Aber furchtbar zweischneidig der Satz: man dürfe nicht glauben, gewisse Personen und Sachen ständen zum Herrscher in einem anderen Verhältnisse, als die übrigen. Tout ce qui se trouve dans l'étendue de nos états nous appartient à même titre. Les deniers qui sont dans notre cassette, ceux qui demeurent entre les mains de nos trésoriers et ceux que nous laissons dans le commerce de nos peuples, doivent être par nous également ménagés. (p. 93 ff.) Großes Gewicht legt der König auf den Wahlspruch: nec pluribus impar, und auf das Symbol der Sonne bei den Karussellfesten; wobei er an die Einzigkeit der Sonne, ihren Glanz, ihre lebenspendende Kraft, ihre gleichmäßige Erleuchtung aller Zonen, ihre unwandelbare Laufbahn, ihre ununterbrochene und doch scheinbar ruhige Bewegung erinnert; die Sterne gleichsam ihre Höflinge. „Das schönste Bild eines großen Monarchen!" (p. 196.) Qui dit un grand roi, dit presque tous les talents ensemble de ses plus excellents sujets. (I, p. 179.) Weil der Fürst an Rang über allen anderen Menschen steht, so muß er auch die Dinge „in vollkommener Weise" ansehen, und sich deshalb mehr auf seine eigenen lumières verlassen, als auf die Berichte anderer. Natürlich gilt dies nicht

[6] Eine Tatsache, die von den Geschichtschreibern nur zu häufig übersehen wird, in kurzsichtiger Überschätzung der tonangebenden Personen! Und doch findet auf so vielen historischen Gebieten eine Art von Fruchtwechsel statt: wie denn z. B. die Feldherren Frankreichs während der napoleonischen Zeit in der schwächlichen Friedensperiode Ludwigs XV. und XVI. geboren sind.

von allen Verrichtungen in gleichem Garde. Aber z. B. bei Verteilung der Ämter und Gnaden urteilt der Fürst am besten selbst: tenant pour ainsi dire la place de Dieu, il semble être participant de sa connaissance. (II, p. 283.) — Und zwar denkt Ludwig hierbei nicht bloß an sich selbst, sondern auch an seine Standesgenossen.[7] Bei Gelegenheit des portugiesischen Aufstandes gegen Spanien, der ihm persönlich doch erwünscht sein mußte, sagt er: „so schlecht ein Fürst sein mag, so ist die Empörung seiner Untertanen doch immer unendlich verbrecherisch. Der, welcher den Menschen die Könige gegeben hat, wollte, daß man sie als seine Stellvertreter respektierte, indem er sich allein das Recht vorbehielt, ihr Betragen zu prüfen. Es ist sein Wille, daß wer als Untertan geboren ist, unbedingt (sans discernement) gehorche. Und dies Gesetz ist nicht bloß zu Gunsten der Fürsten gegeben, sondern es ist heilsam auch für die Völker selbst, die es niemals verletzen können, ohne sich viel schrecklicheren Übeln auszusetzen, als die sind, vor welchen sie sich zu schützen behaupten." (II, p. 336.)

Der größte Staatsmann, dessen sich Ludwig in der Verwaltung des Inneren bedient hat, Colbert, hatte den Grundsatz, das Gerede des Volkes sei für den König ohne alle Bedeutung, wenn es sich um das Wohl des Reiches handelt? Solches bezog sich namentlich auf die Steuerbewilligung der Landstände, welchen wohl geradezu mitgeteilt wird, das einzige Mittel, Sr. Majestät Gnade zu verdienen, bestehe in der völligen Unterwerfung unter seinen Willen. (IV, p. 56.) Die Intendanten der Provinz mußten unter die willigen Abgeordneten Geld verteilen: man zahlte ihnen wohl sechs Monate Diäten, wenn sie in sechs Wochen fertig geworden waren. (IV, p. 81. II, p. 82.) Solche, die plus mal intentionnés waren, konnten verhaftet und in eine entlegene Provinz verbannt werden. (IV, p. 68.) Colbert schrieb, wie Richelieu, dem Könige das Recht zu, jeden Prozeß von den ordentlichen Gerichten abzurufen und selbst zu entscheiden, obgleich Franz I., Karl IX., Heinrich III. und IV., sogar noch Ludwig XIII. und XIV. ausdrücklich auf dies „Evokationsrecht" verzichtet hatten. Nach Colbert

[7] Wenn freilich die deutschen Fürsten sich gegen Frankreich verbünden, so nennt Ludwig das ein Komplott. (Oeuvres II, p. 361.)

[8] Lettres, instructions et mémoires de Colbert, publiés par P. Clément II, p. 103.

waren „alle solche angeblichen Verzichte, erpreßt durch die Gewalttätigkeit des Volkes", nichtig. (I, p. 256.) Wohl hat er mitunter die Ansicht ausgesprochen, eine Hauptsorge des Königs gehe dahin, die Schwachen von der Unterdrückung durch die Starken zu befreien. (IV, p. 153. 170.) Allein er machte z. B. seine gewerblichen Enqueten am liebsten so, daß diejenigen, deren Lage er verbessern wollte, es nicht merkten, damit ja nicht der Gedanke eines Rechtes bei ihnen aufkäme.[9] Übrigens tut es dem Historiker leid, wenn er sieht, wie nach der Einnahme von Besançon (1674) Colbert seinen König neben Cäsar stellt. Was die Spanier, ja die ganze Macht des Hauses Österreich in sieben Jahren unter den günstigsten Umständen befestigt haben, das hat Ludwig in 24 Stunden erobert. Il faut Sire se taîre, admirer, remercier tous les jours Dieu de nous avoir fait naître sous le regne d'un tel roi, qui n'aura d'autres bornes de sa puissance que celles de sa volonté.[10] Hiermit stimmt es nur zu sehr überein, wenn Colbert das Zeugnis erteilt wird, die Montespan sei zufrieden mit ihm: que vous lui demandez toujours, si elle veut quelque chose. Continuez à le faire toujours.[11]

Des Königs eigene Ansicht vom Finanzwesen charakterisieren namentlich folgende Züge. Diesen Zweig der Staatsverwaltung muß der König besonders eifersüchtig in seiner Hand behalten, weil sonst der betreffende Minister leicht selber verführt werden, und zugleich die Mittel haben würde, andere zu verführen. Dem Herrscher gebührt die Leitung der Finanzen, parcequ'il n'y a que lui seul, qui n'ait point de fortune à établir que celle de l'état, point d'acquisition à faire que pour l'accroissement de la monarchie, point d'autorité à élever que celle des loix, point de dettes à payer que les charges publiques, point d'amis à enrichir que ses peuples. (I, p. 106 ff.) Die Finanzverwaltung eines guten Herrschers hat drei Zwecke: seinen Ruhm zu vermehren, seinen Staat zu vergrößern oder seinen Untertanen Gutes zu tun. (II, p. 45.) Freilich nennt der König ein Verfahren, das eigentlich

[9] Clamagéran Histoire de l'Impôt II, p. 693.

[10] Oeuvres de Louis XIV., III, p. 503.

[11] Oeuvres V, p. 537. Auch dafür muß Colbert sorgen, daß Herr v. Montespan gehörig ferne bleibt (V, p. 576); sowie er auch mit der Fürsorge für die Kinder der Kavaliere betraut ist (V, p. 464).

ein Staatsbankerott im kleinen war, une occasion de témoigner mon affection à mes sujets. (I, p. 155 ff.)

Ludwig hatte viele gute Eigenschaften. Er war nicht bloß von hoher körperlicher Schönheit, sondern auch im persönlichen Verkehr immer liebenswürdig und freundlich. Im Loben tüchtiger Diener le plus flatteur des souverains. Kenner priesen seine gänzliche Freiheit von Launen, sowie die große Regelmäßigkeit seiner Gewohnheiten. Bei Audienzen, selbst nach St. Simons Bericht, verlor er nie die Geduld, und ließ seine etwanigen Vorurteile willig berichtigen. Bei seinem überhaupt sehr methodischen Wesen war er äußerst arbeitsam,[12] freilich in späteren Jahren wohl zu sehr ins Detail gehend (Louis l'administrateur nach Lemontey). Obgleich St. Simon ihm nur einen sehr mittelmäßigen Geist zuschreibt, und versichert, daß er später durch das Zusammenspiel der Maintenon mit den Ministern, ohne es zu wissen, völlig beherrscht worden sei, rühmt er in hohem Grade seine „natürliche" Höflichkeit. „Seine mehr oder weniger markierten, aber stets leichten Verbeugungen machte er mit unvergleichlicher Grazie und Majestät. Nie sagte er jemand etwas Unverbindliches, nie tat er in Gesellschaft etwas Unschickliches oder Gewagtes. Gang, Haltung, Mienen waren durchweg gemessen, edel, majestätisch, und doch wieder ganz natürlich. Den Frauen gegenüber hatte er nicht seinesgleichen; er konnte an keiner Haube vorübergehen, ohne seinen Hut abzunehmen, selbst wenn er wußte, daß es eine Kammerfrau." Der Doge von Genua, der in peinlichster Angelegenheit nach Versailles kommen mußte, sagte: le roi par ses manières nous ôte la liberté, mais ses ministres nous la rendent par leurs mauvais traitements.[13] Sehr nobel war das Verfahren, wie Ludwig den vertriebenen Jakob II. immer ganz wie seinesgleichen hielt; ebenso den Kurfürsten von Bayern, als dieser um seinetwillen vertrieben war. Aber auch in seinen Briefen sehen wir ihn stets „unter dem Gewichte des Diadems". Kein familiäres Schreiben, selbst an seine Mätressen nicht: rien d'intime ni d'amical.[14] Über-

[12] Vgl. Comptes Rendus 1867, I, p. 313. 319 ff. 343.

[13] Oeuvres II, p. 454.

[14] Considérations sur Louis XIV. im ersten Bande der Oeuvres, p. 201. Vgl. die beredte Auseinandersetzung, daß ein König seiner Geliebten nur Gespräche, qui sont purement de plaisir gestatten darf: Oeuvres II, p. 294.

all erscheint als die erste Pflicht der Herrschers la conservation de notre gloire et de notre autorité.[15] Im Manifeste des Krieges von 1672 wird nur die gloire als Grund angeführt.

§. 61.

Die Vorgänger Ludwigs hatten eigentlich nur die höchsten Häupter des Adels gebeugt, im ganzen ohne wesentliche Mitwirkung des dritten Standes. Vom Mittelalter war das sonstige adelige und prälatische Gerüste ziemlich stehen geblieben.[1] Auch die Magistrate hatten sich gegen ihren eigenen Stand abgeschlossen. Das Städteleben, mit Ausnahme von Paris, war noch sehr zurück, der Bauer noch fast gänzlich in den Banden der alten Feudalität. Da sich der Adel mit Enthusiasmus der Krone unterworfen hatte, so betrachtete ihn diese auch ihrerseits mit hohem Wohlwollen. Es ist charakteristisch, wie Ludwig nicht bloß die Prinzen von Geblüt, sondern auch die französischen Herzoge, die Kardinäle, in der Regel auch die Marschälle von Frankreich als mon cousin anredete. Im Duellmandate von 1679 heißen dagegen die Bürgerlichen ignobles, abjects, indignes etc.[2] — Dem Klerus half seine „gallikanische Freiheit" eigentlich nur dazu, daß er statt des Papstes dem Könige schrankenlos unterworfen war; allein in seinen höheren Schichten war er fast identisch mit dem Adel.

[15] Oeuvres II, p. 292. Auch anderswo heißt notre gloire et la grandeur de notre état Zweck der Regierung (II, p. 132), la gloire et réputation Hauptziel derselben. (IV, p. 153.)

[1] Die mittelalterlich-aristokratische Teilung des Volkes in eine Menge von Stufen, jede tiefere mit geringeren Rechten, die unterste sehr gedrückt (oben S. 155 ff.), hat bis zur Revolution fortgedauert. Taine unterscheidet den Hofadel vom Provinzialadel, den Adel überhaupt von den Bürgerlichen, die beiden höheren Stände von dem dritten, die bourgeoisie vom peuple, die Städte vom platten Lande, jede Stadt und Provinz von vielen anderen, die Zunftgenossen von den freien Arbeitern. (L'ancien régime II, Ch. 2. 3. 4. V.)

[2] Es ist sehr charakteristisch, wie Voltaire an Ludwig XIV. rühmt, daß er die Herzen seiner durch Eroberung erlangten neuen Untertanen durch eine Menge kostbarer Geschenke gewonnen habe, auch zu seinen kostbaren Hoffesten tous les étrangers im Lande eingeladen. (Siècle de Louis XIV., Ch. 10. 25.) Offenbar ist in beiden Fällen bloß an die Vernehmung gedacht, die misera contribuens plebs völlig außer acht geblieben!

Die obersten Regierungsämter waren beinah erblich. So nahm Ludwig aus den Familien Colbert und Letellier nacheinander sieben Minister. Colberts drei Töchter heirateten Herzoge, ebenso die Tochter von Louvois. Nach Louvois' Tode folgte ihm sein fünfzehnjähriger Sohn als Minister. Auch Torcy wurde ähnlich jung ins Ministerium berufen: weshalb Wilhelm von Oranien sich wunderte, daß Ludwig so junge Minister und so alte Mätressen habe.[3] Großer Streit, welcher Höfling dem König beim Aderlassen das Kamisol anziehen, beim Purgieren die Arznei reichen dürfe. Die Minister mußten beim Vortrage immer stehen oder wegbleiben. — Übrigens verlangte der König streng, daß jeder französische Edelmann wenigstens eine Zeitlang bei Hofe oder im Heer diente; die Intendanten sollten Drohungen, ja Steuerdruck anwenden, um Edelleute der Provinz, die ihre Söhne dazu nicht hergeben wollten, zu nötigen.[4] Bei seinem guten Gedächtnisse war es gefährlich, wenn Ludwig die Verwandten eines Adeligen, der sich nicht hatte „enversaillieren" lassen, von jeder nachmals erbetenen Beförderung mit den Worten ausschloß: c'est un homme qu'on ne voit pas. Im höchsten Grade ausgebildet war die Rangordnung. Der Marschall von Luxemburg machte sich eine Menge Feinde, um von der 18. Stelle unter den Pairs bis zur zweiten aufzurücken. Mit tiefem Ernste wird die Bitte des Herzogs von Orleans abgelehnt, daß seine Gemahlin in Gegenwart der Königin auf einem Lehnstuhl sitzen dürfe. (Oeuvres II, p. 64.) Ebenso ernst die Frage behandelt, welche Damen das Recht haben, die Prinzessinnen zu küssen. Die Gewährung des Taburetts an Damen,[5] die schon von Sully als wichtig betrachtet wurde, spielt bei St. Simon eine große Rolle. Selbst bei Leichenbegängnissen Streit, ob die Vornehmheit oder die Verwandtschaftsnähe schwerer wiege. Vornehmste Herren gehen nicht gern zur Kirche, weil sie da entweder unmäßig früh erscheinen müssen, oder nicht sicher sind, den gebührenden Platz zu finden.[6]

[3] Villars Mémoires I, p. 222. Wie dies nach einer anderen Seite hin wirkte, sieht man aus dem Sprichworte jener Zeit: so unverschämt, wie ein Page!

[4] St. Simon Mémoires XII, Ch. 3.

[5] Worauf der Unterschied der dames assises und debout beruhte.

[6] Mémoires de St. Simon, I, Ch. 8. I, 25. II, 5. 6. 21.

Übrigens dachte Ludwig XIV. in Betreff der Adelsvorzüge weit freier, als seine beiden Nachfolger. Unter ihm galten sämtliche höheren Staatsbeamten mit ihren Frauen als hoffähig.[7] Ludwig selbst meint: „die Untertanen müssen freien und leichten Zutritt zum Fürsten haben, mit dem sie in anständiger, angenehmer Gesellschaft leben, trotz des beinah unendlichen Unterschiedes an Rang und Macht." Indes war es auch sein Ideal, den ganzen Hof, d. h. das offizielle Frankreich, wie einen großen Salon zu gestalten, mit lauter beschäftigten Nichtstuern. Daher auch in der Revolution der Adel widerstandslos, aber mit einer gewissen Anmut in den Kerker und auf das Schafott ging. Noch Ollivier de Serres hatte um 1600 sein klassisches Werk über den Landbau unter der Voraussetzung geschrieben, daß der Adel Frankreichs auf seinen Gütern selbst residierte; sowie der gleichzeitige Botero einen Hauptunterschied zwischen Frankreich und Italien darin erblickt hatte, daß hier die Barone vornehmlich in der Stadt wohnten, dort auf dem Lande.[8] Wie ganz anders war das seit Richelieu, mehr noch seit Ludwig XIV. geworden! Der letztere hat auch den niederen Adel ganz abhängig gemacht, während seine Vorgänger meist nur den hohen Adel bekämpft hatten. Kurz vor der Revolution lebte kaum ein Zehntel der Gutsherren auf dem Lande: wo sie das taten, wie in der Bretagne, Vendée ꝛc., da haben sie auch in der Anhänglichkeit des Landvolkes den besten Lohn empfangen.

Um den Bauernstand kümmerte sich der Staat so gut wie gar nicht. Dem Bürgerstande aber ward zur Entschädigung die Colbertsche Protektion. Dazu die höchste, wenn auch ganz höfische und kavaliermäßige Begünstigung der Wissenschaft und Kunst: wodurch Paris die Hauptstadt der Welt wurde, selbst für solche Länder, wohin die Waffen Ludwigs XIV. nie dringen konnten. Die Colbertschen Handelskompanien waren so monarchisch, daß meistens ein Drittel oder auch wohl die Hälfte der Aktien von der Regierung selbst genommen wurde, die übrigen den reicheren Beamten unter persönlicher Mitwirkung des Königs aufgezwungen. So war auch die Académie des Inscriptions von Colbert ursprüng-

[7] Erst 1760 ward die Hoffähigkeit auf den alten Adel (seit 1400) beschränkt, um 1781 alle Offizierstellen des Landheeres allein dem Adel vorbehalten, 1786 auch die der Kriegsflotte. Vier Jahre später der Adel abgeschafft!

[8] Delle cause della grandezza delle città, 1598, L. II.

lich dazu bestimmt, für die königlichen Ruhmesdenkmäler Inschriften zu ersinnen.[9]

In der schönen Literatur hatte schon Richelieu namentlich durch Stiftung der Académie française an die Stelle der früheren rauhen, aber tiefen Poesie eines Rabelais ꝛc. die glatte Eloquenz zu setzen gesucht, welche nachher das Siècle de Louis XIV. kennzeichnet. Corneille, seitdem er aus dem warm romantischen Fahrwasser seines Cid in das kühl klassische seiner späteren Werke umgelenkt hatte, war ein begeisterter Absolutist, wobei sich die ritterliche Treue des Mittelalters und der moderne Gedanke des im Herrscher konzentrierten Vaterlandes verschmolzen. In der nunmehrigen Tragödie der Franzosen waren bloß Könige, Feldherren und ähnlich vornehme Personen zulässig, in der Komödie alle niederen Stände sehr geringschätzig behandelt.[10] Von der argen Schmeichelei, wozu sich nicht bloß der „Satiriker" Boileau herabließ, zeugt die Prahlerei selbst eines P. Corneille: le seul regard de ce monarque suffit pour faire tomber des places fortes.[11]

Der bedeutendste Schriftsteller dieser Zeit, Molière, ist als wirklich großer Dichter in seinen Nachgiebigkeiten besonders zeitcharakteristisch. Zu aristophanischer Höhe kann er sich eigentlich nur im Tartüffe und Misanthropen aufschwingen: dort unter schwerster Anfechtung; hier, indem er eigentlich doch rät, aus dieser falschen Welt hinaus zu flüchten. Im Impromptu de Versailles, mehr noch im Don Juan wird der Hofadel energisch angegriffen. Aber was den König persönlich verletzen oder bessern könnte, das zu berühren, hütet sich der Sohn des königlichen Kammerdieners doch sehr. Überall ist vom plus grand roi du monde, vom maître des choses ꝛc. die Rede. Die Ballette zu Ehren des Königs unmittelbar sind im höchsten Grade schmeichlerisch. So der Eingang zum Amour médecin. Im Amphitryon wäre man beinah im stande, statt Jupiters Ludwig XIV., statt Merkurs einen seiner Kammerherren zu setzen. Aber auch sonst hängen die zeit- und ortlose Allgemeinheit der meisten Molièreschen Gestalten, ihre griechischen Namen ꝛc. gewiß zusammen mit seiner Scheu anzu-

[9] Ranke Franz. Gesch. III, S. 235. 367.

[10] Gegen jenes reagiert nachmals das bürgerliche Trauerspiel, gegen dieses Beaumarchais.

[11] Vgl. Comptes rendus 1867, I, p. 343.

stoßen. Die Ärzte werden verspottet, im Malade imaginaire mit genialer Vorausahnung der neueren Wissenschaft; ebenso die gelehrten (bürgerlichen!) Frauen, die Précieuses, worüber die vornehmen Herren ungestört lachen konnten. Auch über die Gräfin Escarbagnas mit ihrer provinzialen Beschränktheit, die zuletzt einen Bürgerlichen heiraten will: ein Stück, worin zu Anfang auch die nichtoffiziellen Politiker verspottet werden. Eben dahin gehört der Bourgeois gentilhomme, oder gar George Dandin, welcher in seiner Warnung vor standeswidrigen Ehen doch etwas nach Servilismus schmeckt. Die Bedienten werden in Molières Stücken ebenso rücksichtslos geprügelt, wie die Sklaven bei Plautus.[12]

Wie sehr die Gedanken des höfischen Absolutismus im ganzen Jahrhundert verbreitet waren, zeigt schon Jakob I., welcher den großen spanisch-englischen Krieg sofort durch seine Thronbesteigung für geendigt hielt, weil er als König von Schottland mit Spanien im Frieden gewesen. Man kann das l'état c'est moi kaum deutlicher ausdrücken. Noch hundert Jahre später ist es sogar in England ein Rest dieser Staatsform, wenn ein Mann wie Marlborough seine großen und tiefen Pläne nicht anders durchführen konnte, als by inducing one foolish woman, who was often unmanageable, to manage another woman, who was more foolish still. (Macaulay.) In Preußen meinte Friedrich I., daß trotz der Errichtung eines Oberappellgerichtes der Landesherr das jus ultimae provocationis durchaus nicht aufgegeben habe, weil ja sonst eine neue Nebensouveränität entstanden wäre. Nach der kaiserlichen Rangordnung von 1714 standen die Schüler der Liegnitzer Ritterakademie auf der 13. (von 63 Rangstufen); der Bürgermeister von Liegnitz

[12] An einzelnen Protesten gegen den Absolutismus hat es natürlich auch unter Ludwig XIV. nicht gefehlt. So Les soupers de la France esclave, qui aspire après la liberté (Amsterdam 1689), worin die Torheit der Juristen und Theologen bekämpft wird, deren Lehre sei: gute Fürsten sind ein Geschenk, böse eine Zuchtrute des Himmels; beiden muß gleich unbedingt gehorcht werden. Aber auch der große Kanzelredner Massillon in seinen Fastenpredigten vor dem neunjährigen Ludwig XV. verlangt, daß die Gesetze mehr Macht haben, als der Fürst selber. Vous n'en êtes que le ministre et le premier dépositaire. Die Völker haben auf Befehl Gottes die Fürsten zu dem gemacht, was diese sind; darum sollen die Fürsten auch für die Völker leben.

auf der 16., die Professoren auf der 20. In Preußen erschien unter Friedrich I. fast alljährlich eine neue Rangordnung, die erste (1688) in 32 Klassen, die letzte in 142.[13] Unter einem „Heldengedichte" verstand man damals nicht ein Epos, sondern ein fürstliches Ehrengedicht. Es hängt damit zusammen, daß im Völkerrechte jener Zeit das Privatrecht der fürstlichen Familien eine Hauptrolle spielt, und in der Staatsgeschichte, selbst bei Männern wie Leibniz, die Genealogie der Herrscherhäuser.[14]

Es gibt wenige Teile der Weltgeschichte, die so „vom lebendigen Atem des Geistes verlassen sind", wie die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts (Leo), wo die edleren Bestrebungen des höfischen Absolutismus nicht mehr durchdringen konnten, und gleichwohl der aufgeklärte Absolutismus noch nicht recht möglich war; wo Spanien jedem zu Gebote stand, welcher die Kinder zweiter Ehe des Königs bereichern wollte, Österreich jedem, welcher die pragmatische Sanktion stützte, Schweden und Polen jedem Käufer der Adelsstimmen; wo Englands Politik nur an Fernhaltung der Stuarts und Vergrößerung Hannovers dachte.

Sechstes Kapitel

Aufgeklärte Absolutmonarchie

§. 62.

Der aufgeklärte Absolutismus hat seine höchste Ausbildung und seine bedeutendsten Erfolge jedenfalls in Preußen gehabt. Schon Kurfürst Friedrich II. suchte durch Verbindung mit den

[13] Friedrich Wilhelm I. machte gleich nach seiner Thronbesteigung 42 Klassen daraus, wobei die ersten Hofbeamten unter die höchsten Staatsbeamten und Generale hinabrückten.

[14] Was den Prunk des Hofes betrifft, so ist es charakteristisch, daß in Kursachsen der Aufwand für Küche, Keller und Besoldungen des Hofstaates unter Christian II. († 1611) nur etwas über 83 000 Fl. jährlich betrug, unter Johann Georg I. († 1656) gegen 400 000. Es bekamen aber auch die Hofjunker jeden Mittag 16 Gänge aufgetragen; selbst die unteren Bedienten Mittags 4, Abends 3 Gerichte. (Löbe in Schanz Finanzarchiv, 1885, S. 626 ff.)

populären Elementen der Städte sowohl den Patriziern, als auch der Ritterschaft entgegenzuwirken.[1] Johann Sigismunds Übertritt zum Kalvinismus war der Anfang der konfessionellen Toleranz in Deutschland. Den Großen Kurfürsten können wir, ebenso wie seinen geistesverwandten Theoretiker Pufendorff, keiner von den drei Entwicklungsstufen des Absolutismus einfach zurechnen. Aufs würdigste hat er die protestantische Sache in Europa vertreten, war jedoch innerhalb seines eigenen Staates konfessionell nur einer kleinen Minorität angehörig. Seine Wirtschaftspolitik erinnert sehr an die von Colbert, namentlich auch was die Geringfügigkeit seines Interesses für den Bauernstand betrifft; aber an einen wirklich höfischen Absolutismus war doch schon wegen seiner Kämpfe mit dem Adel nicht zu denken. Ein schöner Vorklang des aufgeklärten Absolutismus findet sich in der Tatsache, daß der Kurfürst seine Prinzen auswendig lernen ließ: sic gesturus sum principatum, ut sciam rem populi esse, non meam privatam. Auch das weicht grell ab von dem höfischen l'état c'est moi, daß der Kurfürst 1677 eine Kopfsteuer einführte, freilich ohne ständische Bewilligung, die aber nicht nur sein Hof, sondern auch seine Gemahlin und er selbst mitbezahlten.[2]

Ganz vorzüglich entspricht die Regierung Friedrich Wilhelms I. dem aufgeklärten Absolutismus. Schon die würdige Verbesserung der Form, welche der König bei der Erziehung seines Sohnes einführte, ist hierfür charakteristisch. Statt: „unsers vielgeliebten Sohnes des Kronprinzen Liebden &c." bloß: „mein Sohn", „meine Frau". Statt des majestätischen „Wir" das einfache „Ich". Die preußischen Landstände berief der König noch einmal zur Huldigung ein, aber mit dem Befehle, sich aller Beschwerdeführung zu enthalten. Auf ihre Bitte erklärte er zwar, daß er

[1] Auch K. Sigismund hatte wenigstens die Idee, sich auf die Städte zu stützen. Mit dem Konzil hoffte er des Klerus Herr zu werden, und dem Adel wünschte er wohl gewiß etwas Ähnliches, wie damals in Brandenburg geschah. (Ranke Preuß. Gesch. II, Kap. 1.)

[2] Mylius Corp. Constt. March. IV, 5, 1, Nr. 1. Dagegen erinnert es unangenehm an den höfischen Absolutismus, wenn Friedrich Wilhelm als leidenschaftlicher Jäger 1669 verordnete, fliehende Wilddiebe, die man nicht einfangen könnte, sollten erschossen werden; sowie ihm das Jagdwesen jährlich mindestens 600 000 Livres gekostet haben soll (Leti Ritratti I, 116). Ähnlich Pufendorff Jus naturae et gentium IV, 6, 5 ff.

jedermann bei seinem Recht schützen wolle; sie haben jedoch gar keinen ernstlichen Versuch gemacht, das ihrige zur Geltung zu bringen. Er hat wohl von sich gesagt, daß er denke wie ein Republikaner, d. h. daß er ganz für die res publica lebe. Er hielt aber strenge darauf, daß kein Untertan ihm eine andere Verantwortlichkeit, als die vor Gott zuschreibe. Als 1717 in Preußen mehrere wandelbare Steuern mit einem festen Hufenschosse vertauscht werden sollten, protestierte der Landmarschall von Dohna dagegen, und schloß mit den Worten: Les pays sera ruiné! Der König erwiderte darauf: „Le pays sera ruiné? Nihil credo; aber das credo, daß die Junkers ihre Autorität: Niepozwalam (das polnische liberum Veto) wird ruiniert werden. Ich stabiliere die Souveraineté wie einen rocher von bronze". In Friedrich Wilhelm steckt schon etwas von dem erhabenen Pflichtgefühle, das sein Nachfolger in dem Satze ausgedrückt hat: le roi c'est le premier serviteur de l'état. Aber zugleich auch noch etwas von dem trotzigen Selbstgefühle: l'état c'est moi. Persönlich allerdings hat er mit Ludwig XIV. sehr wenig Ähnlichkeit. Eher könnte man sagen, daß dieser „größte innere König von Preußen" (v. Schön) Louvois und Colbert in einer Person vereinigte.

Die Anfänge der militärischen Konskription, welche im Kantonsysteme Friedrich Wilhelms liegen, wodurch also der Bauer von der bloß privatrechtlichen Gutsuntertänigkeit zum Staatsdienst herangezogen wurde,[3] sind doch gleich bedeutsam für die Ausbildung der absoluten Monarchie gegenüber den aristokratischen Elementen, wie des staatsrechtlichen Staates gegenüber dem halbmittelalterlichen Patrimonialstaate. Schon der Große Kurfürst hatte das Wallensteinsche System, wonach die Obersten förmliche Entrepreneurs ihrer Regimenter waren, jeder mit seiner besonderen Kapitulation, unter lebhaften Kämpfen durch die Klausel verbessert, „sich so zu verhalten, wie es unsere Verordnungen erheischen". Er hatte auch die Offizere, um sie zu einer verjüngten Ritterschaft zu bilden, unmittelbar selbst angestellt. Friedrich Wilhelm I. ging in beiden Rücksichten viel weiter. Nach dem Kantonsysteme von 1733 sollte zwar noch immer die größere Hälfte der Armee aus

[3] Statt der früheren Zugehörigkeit zum Gutsinventar, bekamen die Bauern „des Königs Rock". (Droysen.)

Geworbenen bestehen; und der König hat von 1713 bis 1735 an 12 Millionen Taler zu ausländischen Werbungen verwandt.[4] Aber das ganze Land war in Aushebungsdistrikte geteilt; die Militärbehörden führten über alle dienstpflichtigen Knaben ihre Listen. Meistens wurde gleich nach der Konfirmation der Soldateneid geleistet. Die Inrollierten standen sofort unter dem Regimente; hier mußten sie zu Reisen, Gewerbsbetrieb und Heirat Konsens einholen. Anderseits mißbrauchten sie diese Stellung oft bis zum Übermute gegen die Bürger. Sie dienten, solange man sie brauchte. Doch wurden nur die Abkömmlichen wirklich ausgehoben, und auch diese erhielten gerne 5/6 des Jahres Urlaub. Freilich stand das ganze System den größten Willkürlichkeiten offen, auch von seiten der höheren Offiziere.[5] Die leidenschaftliche Vorliebe des Königs für ungewöhnlich große Krieger wurde zuletzt geradezu krankhaft. Gediente Kerntruppen wurden entlassen, um ganz Unerfahrene, die aber lang waren, an ihre Stelle zu setzen. Der sonst so sparsame und wortgetreue Herrscher ließ sich diese Passion viele Millionen, zahllose Wortbrüche und Nichtachtung sonstiger Befehle kosten. Fremde Fürsten konnten ihn durch lange Rekruten förmlich bestechen. Wehe dem Obersten oder Hauptmann, der nicht bei einer Musterung einige neue Riesen vorstellen konnte! Ein englischer Lakai wurde mit Lebensgefahr und im ganzen 9000 Taler Kosten zum Dienste gepreßt. In den österreichischen Erbstaaten befanden sich zuweilen dreihundert preußische Werber. Namentlich in den kleinen Reichslanden begingen sie furchtbare Gewalttaten: daher z. B. Hannover, Sachsen, Hessen-Kassel und Köln 1732 an ein förmliches Bündnis gegen die preußischen Werbungen dachten. Freiwillig geworbenen Riesen wurde fast niemals die kapitulationsmäßige Entlassung gehalten.

Das Dienstreglement für Offiziere von 1726 schuf übrigens für den unbedingten Gehorsam derselben gegen ihre Vorgesetzten die wichtige Klausel: „es sei denn, daß sie an ihrer Ehre angegriffen würden.“ Das Patent und das silberne Feldzeichen bekundete die Ehre, zu diesem Stande zu gehören. Der König selbst erschien

[4] Preuß IV, S. 319 ff.

[5] Schon 1733 waren der Adel und die Bürgersöhne von mindestens 6000 Tlr. Vermögen frei vom Kriegsdienste. Seit 1746 auch die Söhne aller honetten Kaufleute, Fabrikanten, königlichen Diener, überhaupt Honoratioren.

als Offizier, Oberst seines Leibregiments, seit 1725 immer in Uniform.

In der Kirche befahl der König bei seinen despotischen Unionsversuchen, daß keine Predigt über eine Stunde währen sollte, bei 2 Taler Strafe an die Kirchenkasse. Jede Predigt sollte einen Passus von der Untertanentreue, Steuerpflicht ꝛc. enthalten. Dazu das Verbot aller konfessionellen Polemik bei Strafe der Amtssuspension, das Verbot vieler lutherischer Formalitäten ꝛc.[6] Übrigens hat selbst die sonderbare Liebhaberei Friedrich Wilhelms für seine Riesengarde zur Förderung der Toleranz in Preußen beigetragen. Weil diese aus ganz Europa zusammengesetzt war, bekamen nicht bloß die Russen und Raizen eigene Popen, sondern selbst für die Türken war Gelegenheit zu nationalem Gottesdienste. (Preuß I, S. 325.)

Der Preßfreiheit war der König durchaus nicht hold. Schon seit 1696 sollten die Berliner Buchdrucker nichts ohne Genehmigung eines Sekretärs Fischer veröffentlichen, den Stenzel (III, S. 222) für den ersten dortigen Zensor hält. Die Zensurordnung von 1709 trifft nur theologische Werke. Friedrich Wilhelm liebte die Öffentlichkeit so wenig, daß er 1713 und 1714 den Druck der Berliner Zeitungen völlig untersagte. Erst 1715 erlaubte er ihn wieder, um die Taten seines Heeres gedruckt zu lesen.

In der eigentlichen inneren Verwaltung zeigte sich das Genie des Königs am deutlichsten. Hier ist er, ähnlich wie Colbert, Schöpfer eines Systems, dessen Grundzüge so sehr für sein Land und Volk paßten, daß man sie noch in der heutigen Praxis der beiden Staaten wiedererkennt. Auch darin erinnert er an Colbert, daß er in seinen Edikten ꝛc. Schriftsteller war, und gewiß einer der bedeutendsten seiner Zeit. Sein außerordentlich systematischer Sinn äußert sich in zahlreichen, lehrbuchartigen Instruktionen für die Behörden, welche großenteils von ihm selbst herrühren, und für jene Zeit als Muster gelten können. Das Lehrhafte tritt besonders in der Art und Weise hervor, wie er seinen Willen durch Beispiele erläutert. Es klingt nicht selten wie der stenographische Vortrag eines lebhaft dozierenden Professors.[7] Von

[6] Mylius C. C. M. I, S. 514. 527. 534. 549.

[7] Als Gasser seine ökonomische Professur in Halle antrat, gewährte ihm der König vorher eine Audienz, worin er ihm „die erste Stunde in dieser

Beweisgründen freilich enthalten diese königlichen Lehrbücher so gut wie nichts. Colbert hatte Gründe vorbringen müssen, weil er nicht selbst zu befehlen, sondern zunächst seinen König zu überzeugen hatte. In der Zeit Josephs II. waren von neuem Gründe in den Gesetzen üblich, um auf die Meinung der gebildeten Welt zu wirken. Friedrich Wilhelm liebte statt dessen Drohungen, sehr harte, grausame Drohungen. So z. B. sollte das Geldverleihen an Minderjährige nicht bloß den Verlust des Kapitals, sondern Karren-, ja Lebensstrafe nach sich ziehen (1730). Übertretung des Wollausfuhrverbotes wurde nicht selten, bei Wollhändlern und Juden sogar stets, mit dem Tode bestraft. (Mylius V, 2, 4, 64. 80.)

Besonders groß sind des Königs Verdienste um die Organisation der Behörden, wie er denn recht eigentlich der Schöpfer des preußischen Beamtenwesens ist. Als nach verschiedenen vorläufigen Versuchen das Generaldirektorium der Finanzen errichtet war, ernannte Friedrich Wilhelm sich selbst zum Präsidenten; dann für die vier Abteilungen, und die Justizsachen ihrer aller, fünf wirkliche Geheime Räte als Vizepräsidenten und dirigierende Minister. Die Einteilung der Geschäfte war nach unseren heutigen Begriffen ziemlich roh: so daß z. B. das eine Departement, außer Preußen, Pommern und der Neumark, überhaupt noch die Grenzsachen, Urbarungen und das Verpflegungs- und Marschwesen des Heeres behandelte, ein anderes die Kurmark und Magdeburg nebst dem Proviantwesen. Die vier ersten Minister hatten jeder einen wöchentlichen Sitzungstag. Am fünften Wochentage revidierten sie zusammen die Generalkasse. Der König hielt sich wegen rückständiger Gelder an sie persönlich: jeder mußte um acht Uhr, Sommers um sieben Uhr in die Sitzung kommen, und Abends den Bericht darüber an den König senden. Waren die Geschäfte um zwei Uhr noch nicht fertig, so speisten die Herren auf königliche Kosten, doch jeweilig nur die Hälfte, während die andere Hälfte arbeitete. Kam ein Minister ohne Grund eine Stunde zu spät, so zahlte er 100 Dukaten Strafe; versäumte er eine Sitzung, so verlor er sechs Monate seines Gehaltes, im Wiederholungsfalle sein Amt. „Denn wir bezahlen

wichtigen Materie selbst doziert, so daß ich nicht mehr wünschen möchte, als von der Kapazität zu sein, in den anderen hierzu destinierten Stunden auf gleiche Weise kontinuieren zu können“. (Die neue ökonomische Profession, S. 108 ff.)

sie, daß sie arbeiten sollen".[8] Im schroffen Gegensatze des kurfürstlichen Versprechens von 1653 (oben S. 206) verordnete jetzt die Instruktion an das Generaldirektorium, daß in jeder Provinz nur Eingeborene der anderen Provinzen Finanzämter bekleiden sollten.

Im einzelnen gefällt uns hierbei vieles nicht. So z. B. wie der König die Kontrolle hauptsächlich durch geheimen Briefwechsel der Zentralbehörden mit „Espions" in den Provinzen will betrieben wissen. Ebenso wie er 1718 das Trinken von Gesundheiten unbedingt verbietet. Um so respektabler ist die Selbstbeschränkung, welche das königliche Haus akzisepflichtig machte, während die Geistlichen und Schullehrer akzisefrei gelassen wurden. Ebenso die Verwandlung vieler Schloßgärten in Exerzierplätze. Im größten Stile absolutistisch war das Kornmagazinwesen, wonach in guten Jahren den Bauern das auf dem Markte nicht abzusetzende Getreide für einen bestimmten Preis abgekauft wurde, um es dann in schlechten Jahren an die Ärmeren unterhalb des Marktpreises zu verkaufen.[9]

§. 63.

In seinen Schriften, die im ganzen doch mit großer Wahrheitsliebe seine wirkliche Meinung ausdrücken, spricht Friedrich d. Gr. zu wiederholten Malen vom pacte social. Er nennt „die Aufrechthaltung der Gesetze den einzigen Grund, welcher die Menschen veranlaßte, sich Oberhäupter zu geben, weil dies eben der wahre Ursprung der Souveränität ist".[1] Aber eine Verfassung wie die englische gilt ihm als Republik, genauer gesagt aristokratische Republik.[2] Im Essai sur les formes du gouvernement et les devoirs des souverains heißt der Herrscher zwar „ein Mensch, wie der geringste seiner Untertanen", aber zugleich „der erste Richter, der erste Finanzmann, der erste Minister der Gesellschaft". Nachdrücklich wird gezeigt, wie er ganz dasselbe Interesse hat mit seinem Volke: wie man dies aber von einer Aristokratie der Minister und Generale, denen er sich etwa überläßt, keineswegs behaupten könne, (IX, p. 200. 208). „Sowenig Newton sein System in Verbindung

[8] Stenzel Gesch. des preußischen Staates III, S. 336 ff.

[9] Mylius V, 5, 4. 9 ff.

[1] Oeuvres IX, p. 197. 215 ff.

[2] Oeuvres VI, p. 85. IX, p. 143. III, p. 147.

mit Leibniz und Descartes hätte schaffen können, sowenig kann ein politisches System gemacht und behauptet werden, wenn es nicht aus einem Kopfe entspringt." Friedrichs Zensur wollte doch „alles unterdrücken, was der öffentlichen Ruhe und dem Wohle der Gesellschaft zuwider ist"; wobei noch ausdrücklich hinzugefügt wird: la satire est contraire à la société (XXIV, p. 563). Friedrich hatte den Grundsatz, auch Befehle, deren Irrigkeit er nachmals einsah, durchzuführen, und lieber auf andere Weise, unvermerkt, Abhilfe dagegen zu schaffen, weil er eine Überzeugung des Volkes vom Schwanken der höchsten Instanz für ein noch größeres Übel hielt.[3] In seiner Regentenanweisung für Karl Eugen von Württemberg ist von dem Verhältnis zur Verfassung und den Landständen gar keine Rede. Dagegen hat er die berühmten Sätze: Un prince est le premier serviteur et le premier magistrat de l'état (I, p. 123); le souverain, loin d'être le maître absolu des peuples, n'en est que le premier domestique,[4] sowie die Vergleichung des Herrschers mit dem Hausvater (IX, p. 216) in seiner Regierung mit strengster Gewissenhaftigkeit durchgeführt. Außerordentlich charakteristisch für den Unterschied der Regierung Ludwigs XIV. und Friedrichs d. Gr. sind die verschiedenen Inschriften, welche die beiden Herrscher auf die von ihnen gegründeten Invalidenhäuser gesetzt haben. Die Stiftung Ludwigs trug die Inschrift: Ludovicus Magnus militibus regali munificentia in aeternum prospiciente has aedes posuit; die Friedrichs: Laeso et invicto militi.

Seinen Vater hat Friedrich, nachdem die peinlichen Zwischenfälle seiner Jugend vorbei waren, stets mit der größten Ehrerbietung betrachtet. „Wie aller Schatten der Eiche von der Kraft der Eichel herrührt, so alles spätere Glück des königlichen Hauses von dem arbeitsamen Leben und den weisen Maßregeln Friedrich Wilhelms I." (I, p. 175.[5]) Auf den Gebieten des Kriegswesens und der auswärtigen Politik steht der Sohn unvergleichlich über dem Vater, welcher letztere, trotz seines soldatischen Wesens, doch unkriegerisch, und in seiner auswärtigen Politik reich an Widersprüchen und deshalb arm an Erfolgen war. Auf diesen beiden

[3] Dohm Denkwürdigkeiten IV, S. 127.

[4] Antimachiavell, Ch. 1.

[5] Friedrich I. hingegen wurde von seinem großen Enkel sehr gering geschätzt. (I, p. 123.)

Gebieten hat Friedrich seine große Frische und Produktivität auch bis ziemlich zum Ende seiner Regierung bewahrt, obschon er wahrscheinlich zur rechten Zeit gestorben ist. Man denke nur an seinen Widerwillen gegen jede Volksbewaffnung: wie er z. B. im Anfang des siebenjährigen Krieges den Landleuten jede bewaffnete Einmischung bei Strafe der Rebellion verbot, es auch ernstlich mißbilligte, daß sich die Ostfriesen dem französischen Einfalle widersetzt hatten.[6] Ebensowenig prophetisch für eine etwas spätere Zeit ist die Äußerung des Antimachiavell (Ch. 17), daß „die Mode der Revolution gänzlich vorüber sei. Man sieht keinen Staat außer England, wo der König den mindesten Grund hätte, sich vor seinem Volke zu fürchten."

Auf dem Gebiete der *inneren Politik* hat Friedrich nicht dieselbe Genialität bewiesen, vielmehr in der Hauptsache nur die von seinem Vater eingeschlagenen Bahnen fortgesetzt, freilich mit bedeutender Milderung der Härten des letzteren. Man sieht deutlich, während der Absolutismus des Vaters noch vielfach gemeint hatte, kämpfen zu müssen, fühlt sich der des Sohnes im sicheren Besitze der Macht. Darum hat Friedrich im Generaldirektorium das *Justiz*departement aufgehoben, weil die Justiz den Gerichten unabhängig zustehen sollte. Namentlich der letzte Punkt ist von Bedeutung: ein großer Fortschritt gegen die Personal- und Kabinettsjustiz Friedrich Wilhelms I. und eine Hauptgrundlage des hohen Rufes, den sich in den späteren Regierungsjahren Friedrichs die preußischen Gerichte und Gesetze erwerben sollten. Die Mühle von Sanssouci ist ein klassischer Beleg der Schonung, welche der König allen Privatrechten angedeihen ließ.[7]

[6] Dagegen haben die Zukunft des Kriegswesens geahnt der münsterische Generalvikar Franz von Fürstenberg, der an Kriegsübung des Volkes, Landwehren, Ehrenpunkt auch für die gemeinen Soldaten, Vaterlandsliebe der Volksschulen 2c. dachte; in noch speziellerer Weise der Graf Wilhelm zur Lippe, der Lehrer Scharnhorsts.

[7] Welch ein Unterschied gegen das Edikt des rheinbündlerischen Ministers Montgelas, daß für Privatrechte, die durch Kabinettsordre aufgehoben seien, keine Entschädigung nötig sei! (v. Lerchenfeld Gesch. Bayerns unter Max Joseph I., S. 42.) Aber auch Friedrichs Großvater hatte gegenüber der Oberappellationsgerichtsordnung dem Könige ein jus ultimae provocationis festgehalten, weil sonst „gleichsam eine neue Souveränität im Lande etabliert

Was Friedrichs hausväterliche Auffassung des Finanzwesens besonders verklärt, ist wiederum sein Grundsatz, daß der König „dem Staate verantwortlich sei für den Gebrauch, den er von den Abgaben macht" (I, p. 123). Er konnte mit Recht versichern, die Staatseinkünfte stets betrachtet zu haben „wie einen Gotteskasten, woran keine profane Hand rühren darf" (VI, p. 216). Während in Friedrich Wilhelms Finanzsystem ein Hauptzug nicht bloß die Verbesserung, sondern auch die Vergrößerung des Domaniums gewesen war, untersagte schon Friedrichs Instruktion für das Generaldirektorium von 1748 den Ankauf neuer Domänen gänzlich, damit die adeligen Familien „konserviert" würden. Sehr rühmt er die Verwandlung von Vorwerken in Bauerdörfer: was die Krone dabei an unmittelbaren Einkünften verliere, das gewinne sie reichlich wieder auf dem Wege der Volksvermehrung (VI, p. 80 f.). Schon die oben erwähnte Instruktion von 1748 verbietet streng jede Erhöhung der bäuerlichen Dienstgelder, während Friedrich Wilhelm I. sie in den Fällen gebilligt hatte, wo sie „gut und solid" wäre. In Domanialprozessen soll man die Edelleute „nicht schikanieren", vielmehr im Zweifel eher dem Könige zu nah treten, als ihnen, weil der König den Schaden leichter verschmerzen kann. „Abominable Plusmacherei" sei es, wenn der Ertrag einer Domäne dadurch erhöht wird, daß man z. B. Krüge, die bisher von Untertanen bewirtschaftet wurden, an das Amt zieht (Art. 17. 19).

Den Ämterverkauf, dem sein Vater in seiner Leidenschaft für die Riesengarde nahe gekommen war, nennt Friedrich eine Infamie. Erst in der letzten, überhaupt unerfreulichsten Zeit von Friedrichs Leben haben seine vielen Staatsmonopole einen Rückfall in die altabsolutistische Regalwirtschaft gebildet. — Sein Kornmagazinwesen, 1771 bis 1772 in den Hungerjahren glänzend bewährt, ebenso wie sein Staatsschatzsystem sind wesentlich die seines Vaters, nur mit dem Unterschiede, daß Friedrich den Schatz nicht müßig aufspeicherte, sondern in großartigster Weise zu nutzen verstand. Selbst in jedem Kriegsjahre lagen die Kosten des nächsten Feldzuges im Schatze bereit, sogar noch am Schlusse des siebenjährigen Krieges. Daß Friedrich von Staatsanleihen, die

und der königlichen in tantum degoriert würde". (Preuß Lebensgeschichte des großen Königs Friedrich I, S. 116 f.)

sein Vater grundsätzlich verabscheute,[8] gerade die schlimmste Form der Zwangsanleihe, die Münzverschlechterung, benutzt hat, wird jeder Billigdenkende in der Not eines langen Krieges mit halb Europa entschuldigen.

Wie der König überhaupt von den großen Fortschritten der nationalökonomischen Wissenschaft, die während seiner Regierung eintraten, völlig unberührt geblieben ist, so ist er auch in seiner Volkswirtschaftspolitik immer auf dem Standtpunkte des gewöhnlichen Merkantilismus stehen geblieben. Nur mit mehr Konsequenz, als die meisten anderen Staatsmänner: wie er denn z. B. jede Reise nach dem Auslande ohne spezielle Erlaubnis des Königs verbot, und das Studieren auf einer fremden Universität, auch nur ein Vierteljahr lang, mit lebenslänglicher Ausschließung von allen Zivil- und Kirchenämtern, bei Adeligen sogar noch mit Einziehung des Vermögens bedrohte (1748. 1751). Für die Landwirtschaft hat er durch seine Gemeinteilungsgesetze (1769 ff.) äußerst wohltätig gewirkt. Aber seine Dorfordnung von 1751 läßt dem Schulzen einen Einfluß auf die Technik der Bauernwirtschaft im einzelnen, welcher an die weitestgehenden Gewerbereglements damaliger Zeit erinnert. An Aufhebung der Leibeigenschaft und Ablösung der bäuerlichen Lasten hat er wohl gedacht, solche Gedanken jedoch bald wieder fallen lassen. Wie Großes hätte er bei seiner sonstigen Energie, die z. B. Übertreter des Wollausfuhrverbots noch 1774 mit Lebensstrafe bedrohte, auch auf diesem Gebiete ausführen können!

Seinem Adel gegenüber nahm Friedrich eine ganz andere Stellung ein, als sein Vater, der einen Hofnarren zum Freiherrn mit sechzehn Ahnen ernannt hatte. Unter Friedrich Wilhelm war die Justiz überwiegend eine adelige Karriere, die Verwaltung nicht; und zwar bestimmte der König die „dummen Deuffel" für jene, die Leute „von Verstand und gutem Kop" für diese. Dagegen hatte Friedrich den Grundsatz, daß man alle Ämter womöglich mit solchen besetzen sollte, die zu denselben von Jugend auf zugezogen seien, und dadurch gute éducation und sentiments von honnêteté bekommen hätten. Also für die höheren Stellen besonders auf die Söhne von Räten, für die niederen auf die Söhne von Kanzlisten,

[8] Förster, S. 194. 244.

Registratoren ꝛc. zu reflektieren. So hat er auch bei der Anstellung von Landräten regelmäßig die Präsentation der Stände beachtet.[9] Speziell vom Adel meinte er, daß eigentlich nur dieser zuverlässiges Ehrgefühl besitze, und deshalb zu Offizierstellen brauchbar sei (VI, p. 95). Bürgerliche Offiziere sind „der erste Schritt zum Verfall des Heeres" (IX, p. 186). Aus diesem Grunde war der König auch bemüht, den Besitz von Rittergütern in adeliger Hand zu erhalten. Kein Rittergut durfte ohne spezielle Erlaubnis des Königs veräußert werden, die man beim Verkaufe an Bürgerliche nur ganz ausnahmsweise, z. B. während des Krieges, erlangen konnte, „weil es jetzt nicht so genau kann genommen werden". Indes sollten die Käufer alsdann wenigstens einen Sohn dem Kriegsdienste widmen, „damit er bei guter Konduite als Offizier mitemployiert werden könne". Ein solcher hatte dann, wenn er zehn Jahre lang Kapitän gewesen war, die Erhebung in den Adelstand zu hoffen. Eine der größten Schöpfungen Friedrichs, die ritterschaftlichen Kreditvereine, hatte vornehmlich den Zweck, dem Adel seine Rittergüter zu erhalten: großenteils durch Maßregeln, welche dem heutigen Zeitgeiste auf das Schroffste widersprechen. Dahin gehört der Ausschluß aller Nichtrittergutsbesitzer, der streng korporative Charakter des Vereins, so daß auch die schuldenfreien Rittergüter solidarisch mithaften mußten, die enormen Privilegien des Vereins, sowohl den Mitgliedern, als den sonstigen Gläubigern gegenüber. Wie sehr der König den Adel bevorzugte, äußert sich u. a. darin, daß er die Kabinettsgesuche der Edelleute immer selbst las (beim Frisieren), wogegen die der Übrigen von den Kabinettsräten gelesen wurden. (Preuß I, S. 345.) Ebenso während der letzten Zeit seiner Regierung in den vielen Darlehen zu 1 bis 2 Prozent jährlich, welche den Rittergütern zur Melioration gemacht, und oft sehr schlecht verwendet wurden.[10] Man könnte hier von einem Rückfall in den höfischen Absolutismus reden, wenn nicht die überaus sparsame Hofhaltung Friedrichs selbst, die niemals über

[9] Schmoller in den Preußischen Jahrbüchern 1870, S. 15 ff. 25.

[10] v. Hertzberg Huit dissertations, p. 179. Vgl. Hering Über die agrarische Gesetzgebung Preußens (1837), wo ein Fall erwähnt wird, daß ein Rittergut 1777—1785 nach und nach 12 000 Tlr. zu Meliorationen empfangen hatte, und nun doch 1785 während hoher Kornpreise um 10 000 Tlr. verkauft wurde.

225 000 Taler pro Jahr gekostet haben soll, dem gegenüberstände.

So wenig man Friedrich d. Gr. als einen bewußten Vertreter deutscher Nationalität rühmen kann, schon wegen seiner persönlichen Geringschätzung deutscher Sprache und Literatur: so hat er doch unbewußt durch seine mächtige Hebung des ohnehin stärksten deutschen Partikularismus, der außer der größten deutschen Tiefebene zugleich den äußersten Nordosten, den äußersten Nordwesten und zuletzt auch einen bedeutenden Teil von Franken umfaßte, die spätere Wiederherstellung eines wirklichen deutschen Reiches mächtig vorbereitet. Auch hier wieder im scharfen Gegensatze zu dem unnationalen aufgeklärten Absolutismus Österreichs, wo Franz I. sein altes Stammland Lothringen unbedenklich mit Toskana vertauscht, dann aber sich an die alte munizipale Freiheit von Florenz gar nicht mehr gebunden erklärt!

§. 64.

Das harte Schicksal des edlen, gewiß auch sehr geistreichen Joseph II. erklärt sich namentlich aus seiner, vielfach übertreibenden Nachahmung des aufgeklärten Absolutismus von Friedrich d. Gr.,[1] während die Verhältnisse seines eigenen Staates doch in keiner Weise dafür paßten.

Fast alle Eigentümlichkeiten der früheren österreichischen Politik beruhten auf der wunderbaren ethnographischen Zusammensetzung des Staates. Eine Menge verschiedener Völker und Volksteile, den verschiedensten Kulturstufen und Völkerfamilien angehörig, die zwar zum großen Teile nicht auseinander können, weil sie mehr unter- und durch-, als nebeneinander wohnen, ihre Trennung deshalb ein Chaos im Inneren und einen Weltkrieg zur Folge haben würde, unter denen aber kein Volk den anderen so sehr überlegen ist, daß es vernünftigerweise an deren Einverleibung denken dürfte. Ein solcher Staat muß natürlich seine Völkerschaften,

[1] Das Urteil Friedrichs, alle Provinzen seines Staates in demselben Sinne zu regieren, würde eben nur heißen, sie guten Mutes zu Grunde zu richten (Ranke Preuß. Gesch. XII, 4), hätte Joseph von manchem schweren Irrtume abbringen sollen. Indes Nachahmer haben oft eine gewisse Neigung zu übertreiben.

Provinzen ꝛc. sehr individuell behandeln, oft sogar nach dem Grundsatze: Divide et impera. Eine irgend weitgehende Zentralisation war hier nicht möglich. Nun ist aber der Trieb der Zentralisierung bei allen Völkern, welche dem Mittelalter ganz entwachsen sind, ein so tief gewurzelter und mächtiger, daß ein Staat, der nur wenig im stande ist, ihm zu folgen, eben deshalb auf viele andere, der Neuzeit angehörige Institute und Richtungen verzichten muß. Keine andere Großmacht ist so patrimonial, wie Österreich,[2] weil hier das Herrscherhaus auch in viel höherem Grade den ganzen Staat zusammenhält, als in Ländern einer einigen oder wenigstens überwiegenden Nationalität. Die schwerwiegende Bedeutung, welche Österreich seinem Adel, zumal seinem hohen Adel eingeräumt hat, ist großenteils eine Folge der Ansicht, daß zwar keine österreichische Gesamtnation, wohl aber ein österreichischer Gesamtadel möglich. Jenes zähkonservative Festhalten an sozialen Einrichtungen des späteren Mittelalters, überhaupt am Althergebrachten, welches man dem österreichischen Staate zuweilen nachgerühmt, öfter vorgeworfen hat, war nur gleichsam das untere Stockwerk des Gebäudes, dessen Spitze die Unmöglichkeit starker Zentralisation bildet. Aus demselben Grundgedanken folgte das enge Bündnis des Staates mit der römischen Kirche, welche die Geschicklichkeit, verschiedene Völker zu behandeln, den halbaristokratischen Charakter und die Scheu vor bedeutenden Veränderungen mit dem österreichischen Staate gemein hatte. Sie bot dem letzteren für die Mehrzahl seiner Untertanen ein zusammenhaltendes geistiges Band, welches die mangelnde Nationaleinheit zum Teil ersetzen konnte.

Von allen diesen Eigentümlichkeiten hat nun Joseph den schroffsten Gegensatz begünstigt, doch ohne volle Konsequenz. Zur Schroffheit wie Inkonsequenz seines Gegensatzes mag nicht wenig der Umstand beigetragen haben, daß Joseph in der langen Zeit seines Kronprinzentums eigentlich nur zwei Gebiete für seine Selbsttätigkeit hatte: eins, wo auch die klügste, konsequenteste Verhandlung fast gar nichts leisten konnte, nämlich das deutsche Reich;

[2] Sehr bezeichnend hierfür ist der Titel, welchen der österreichische Premierminister so lange geführt hat: Haus-, Hof- und Staatskanzler. Das Wort Staat hinter den Wörtern Haus und Hof!

und ein anderes, wo alles, was gut geschehen sollte, durch einfachen Befehl geschehen mußte, nämlich das österreichische Heer.

Durchaus konsequent war Joseph in vier Dingen. In seinem doktrinären Wesen. „Je einfacher, je vielumfassender die Grundsätze, umsomehr gefielen sie ihm" (Dohm). Natürlich folgte daraus eine Unzahl von Bitten der Behörden, selbst der Gerichte, um Erläuterung für den einzelnen Fall: was den Staat ebenso sehr mit Geschäften überlastete, wie die allgemeine Rechtssicherheit gefährdete. Dabei die merkwürdige Verbindung eines Radikalismus: il faut faire les grandes choses tout d'un coup, mit dem Streben, die Gesetze nicht befehlend, sondern belehrend, überzeugend abzufassen. — In seiner Geringschätzung alles Herkommens und nicht-rationalen Gefühls: zwei Dinge, die gerade für Österreich, bei dessen eigentümlicher Zusammensetzung, unschätzbar sind, für die aber nach Josephs Ansicht die Vermutung umso weniger stritt, je älter und tiefer gewurzelt sie waren. Man denke an seinen Plan, das altangestammte Belgien mit dem altfeindlichen Bayern zu vertauschen! — In seiner mißtrauisch despotischen Abneigung wider jede koporative Selbständigkeit: von den Konvikten an, die gerne in Einzelstipendien verwandelt wurden; den Universitäten, deren Lehrfreiheit jetzt polizeilich mindestens ebensosehr beschränkt war, wie früher kirchlich; den Städten, deren Bürgermeisterwahl häufig annulliert wurde; bis zu den Landtagen hinauf, deren Nichtachtung in Ungarn und Belgien zum Aufruhr führte. — Endlich in seiner Bekämpfung der Standesprivilegien. Wie seine Mutter es nannte: „Zernichtung der jetzigen Großen, unter dem speziosen Vorwande, den mehrern Teil zu konservieren."[3] Ihm ist es mathematisch gewiß, „daß 100 Fl. in 100 verschiedenen Beuteln besser sind, als 1000 Fl. in einem".[4]

Dagegen will ich von seinen schweren Inkonsequenzen bloß drei hervorheben. Bei aller Toleranz, deren Feindseligkeit gegen die römische Hierarchie seiner Mutter so schwere Sorgen verursachte (II, S. 94 ff.), sollten gleichwohl die „Deisten" ohne Unterschied des Geschlechts gepeitscht und mit Einziehung ihres

[3] Arneth Korrespondenz zwischen Maria Theresia und Joseph II., S. 94.

[4] S. die Denkschrift von 1765 bei Arneth III, S. 345.

Vermögens an die türkische Grenze versetzt werden.[5] Bei aller Humanität behielt er die Todesstrafe gerade für solche Verbrechen bei, wo sie am leichtesten gemißbraucht wird: Aufruhr, Hochverrat, Angriffe auf Regenten, Beamte ꝛc. Sein Duellmandat bedroht Herausforderer und Annehmer, Sekundanten und Beihelfer, auch wenn keiner der Zweikämpfer verletzt wurde, mit Enthauptung. Bei aller Zentralisierlust wünschte er nicht bloß die Hochschulen aus Wien nach Provinzialstädten verlegt (III, S. 349); sondern schlug 1761 seiner Mutter sogar vor, daß jede Provinz ihre Soldaten selbst rekrutieren und erhalten sollte! (I, S. 5. III, S. 355.)[6] [7]

Wir beschließen übrigens diese Schilderung mit zwei, für Joseph ebenso ehrenvollen, wie charakteristischen Zügen. Er begann seine Selbständigkeit damit, 22 Mill. österreichischer Staatsschuldscheine, die er von seinem Vater geerbt, zu verbrennen. Und im Jahre 1770 schrieb er an den Grafen Pepini: „Es würde mich sehr betrüben, wenn Sie in mir nicht den Menschen schätzen: der höchste Titel unter allen, den man mir geben kann."[8]

Der aufgeklärte Absolutismus hat zwar auch in Frankreich (Türgot), Spanien (Aranda), Portugal (Pombal), Neapel (Zanucci) seine Vertreter gehabt, freilich nur in der Person von mehr oder minder tüchtigen Ministern, während die Herrscher von der Art waren, daß sie alles wieder verderben mußten. Ludwig XVI. berichtet in seinem Tagebuche, daß er von 1775 bis 1789 1562 Tage auf der Jagd gewesen. An Nicht-Jagdtagen schreibt er: „nichts." Am 4. August 1789: „Hirschjagd im Forste von Marly; einen erlegt; hin und her zu Pferde." Am 5. Oktober: „Jagd bei Chatillon; 81 erlegt; durch die Ereignisse unterbrochen; hin und her zu Pferde."[9]

[5] Menzel N. Deutsche Geschichte XII^a, S. 190.

[6] Daß man nach Josephs Tode von seinen Irrwegen umkehrte, war gewiß heilsam. Wenn aber Franz II. in seinem Handschreiben an Schwarzenberg nach dem Pariser Frieden (in Metternichs Memoiren faksimiliert) den Metternichschen Entwurf dahin korrigiert hat, daß er das Wort „Vaterland" immer durch „meine Völker und mein Staat" ersetzte, so ist diese Anwendung des L'état c'est moi doch sicherlich auch zeitwidrig.

[7] Zu diesem ganzen Abschnitte über den aufgeklärten Absolutismus vgl. meine Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland I, S. 263 ff. 304 ff. 359 ff. 381 ff. II, S. 625 ff.

[8] Groß-Hoffinger I, S. 114.

[9] Unter Ludwig XVI. bezog die erste Kammerfrau von der revente

In Spanien konnte die Armee unter Napoleon außer den 14 000 Mann in Deutschland und 16 000 in Portugal eigentlich gar nichts aufbringen. Doch ward die fehlende Gendarmerie durch Soldaten ersetzt. Dagegen zählte man einen Generalissimus, 5 Generalkapitäne, 87 Generalleutnants, 127 Maréchaux de Camp, 252 Brigadiers ꝛc. (Thiers Consulat et Empire VIII, p. 274.) In Rußland bezeugt die unglückliche Regierung Peters III. in noch viel höherem Grade, als die Josephs II., wie Friedrichs d. Gr. Grundsätze, die ganz auf preußischer Eigentümlichkeit beruhten, unter völlig anderen Verhältnissen zum Verderben der Nachahmer ausschlagen mußten.

Seine welthistorisch bedeutendste Rolle hat der aufgeklärte Absolutismus in Deutschland gespielt. Eben darum ist ihm hier auch der wichtigste Einfluß auf die Literatur nachzuweisen. Von unseren großen Dichtern hat Lessing in seinem Nathan die tiefste Grundlage des konfessionellen Absolutismus bekämpft, in seiner Emilia Galotti den höfischen Absolutismus gegeißelt, während seine Minna wirkliche Begeisterung für den Hauptvertreter des aufgeklärten Absolutismus verrät, den ja auch die Angriffe der beiden anderen Stücke so gut wie gar nicht berühren konnten. In der Poesie des siebenjährigen Krieges, Gleim ꝛc., erntete Friedrich d. Gr. allen Ruhm allein. Gleim vermaß sich, wenn er Friedrichs Mäcen gewesen wäre, ein Jahrhundert wie das von Augustus und Ludwig XIV. herbeigeführt zu haben. Klopstock, der leidenschaftliche Oden gegen Friedrichs Franzosentum gedichtet hat, eignete 1769 Joseph II. seine Hermannsschlacht zu. Denselben Joseph forderte Herder in einem Gedichte von 1778 auf, dem deutschen Volke ein deutsches Vaterland, ein Gesetz, eine schöne Sprache und redliche Religion zu geben, deutsche Sitte und Wissenschaft mit der Väter Kraft zurückzuführen, was alles Friedrich von ferne gesehen, aber nicht befördert habe.[10] Schiller hat im Don Carlos den konfessionellen, in Kabale und Liebe den höfischen Absolutismus groß-

des bougies neben ihrem Gehalt 38 000 L. jährlich. Der Milchkaffee jeder Hofdame kostete jährlich 2000 L., der grand bouillon der zweijährigen Madame royale 5201. Die dames d'atour zogen bei Reisen des Hofes in die königlichen Landhäuser in ihrer Reiseentschädigung 80 Proz. Gewinn. (Taine Ancien régime, p. 87. 167.)

[10] Späterhin freilich hat derselbe Herder Joseph weit richtiger beurteilt.

artig angegriffen. Daß er dem aufgeklärten Absolutismus nicht gewogen war, mag wohl gutenteils auf seinem Widerwillen gegen den persönlichen Druck des Herzogs Karl von Württemberg beruhen.

In Frankreich hat Voltaire, soweit man bei ihm von wirklicher Überzeugung reden kann, das englische „System der Gleichgewichte" wohl für das vollkommenste gehalten. Die absolute Monarchie, in Frankreich seit Ludwig XI. herrschend, ist ihm ein gouvernement heureux unter einem Ludwig XII., aber le pire de tous sous un roi faible ou méchant.[11] Wenn die französische Literatur der Enzyklopädisten, Rousseaus &c., einen so durchaus demokratischen und revolutionären Charakter annahm, so kann dies großenteils der Tatsache zugeschrieben werden, daß man hier den höfischen Absolutismus gänzlich verfallen, ja verwesen ließ, ohne an seine zeitgemäße Verjüngung durch den aufgeklärten zu denken. In derselben Zeit wird auch die Notwendigkeit, einen persönlich schwachen Absolutmonarchen durch einen tüchtigen Premierminister vertreten zu lassen, besonders klar. Wie ganz anders würde sich die französische Revolution entwickelt haben, wenn noch Ludwig XVI. einen Mirabeau als Premierminister benützt hätte! Überaus merkwürdig in dieser Hinsicht ist der Brief, welchen Mirabeau 3. Juli 1790 an den König richtete. „Ein Teil, und zwar der bedeutendste Teil der Akte der Nationalversammlung ist dem monarchischen Regimente augenscheinlich günstig. Ist es nichts, ohne Parlaments, ohne pays d'états, ohne privilegierte Körperschaften wie Klerus und Adel zu sein? Der Gedanke, nur eine Klasse von Bürgern zu besitzen, hätte Richelieu sicherlich gefallen. Cette surface égale facilite l'exercice du pouvoir. Plusieurs regnes d'un gouvernement absolu n'auraient pas fait autant que cette seule année de révolution pour l'autorité royale."

Daß der Übergang vom konfessionellen Absolutismus durch den höfischen hindurch zum aufgeklärten einen Bergauffortschritt des Volkslebens darstellt, erkennt man am deutlichsten in der Tatsache, wie die später entwickelte Phase nicht selten unter der Leitung eines schwachen Herrschers in die zunächst vorhergehende Phase zurücksinkt. Ludwig XIV. z. B. huldigte als Greis in hohem Grade

[11] Esprit des Nations, Ch. 106. 121.

konfessionell-absolutistischen Grundsätzen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde Kranken, welche das katholische Sakrament zurückgewiesen hatten und hernach gesund wurden, Güterkonfiskation und lebenslängliche Galeerenstrafe angedroht. Schon 1685 hatte Ludwig befohlen, daß jeder protestantische Geistliche, der katholisch wurde, einen Jahresgehalt empfangen sollte um ein Drittel höher, als bisher; alle nicht Übergetretenen wurden binnen vierzehn Tagen Landes verwiesen. Hugenottische Laien, die auswanderten, mit der Vermögenskonfiskation und Galeere bedroht, Angeber mit der Hälfte der konfiszierten Güter belohnt, die Kinder zwangsweise katholisch erzogen. Um sein Gewissen rücksichtlich der Montespan zu beschwichtigen, stiftete Ludwig eine Kasse, woraus jeder bekehrte Ketzer ein Geschenk erhalten sollte.[12] In Preußen stellt Friedrich Wilhelm II. einen Rückfall dar aus dem aufgeklärten Absolutismus in den höfischen. So ist es ein merkwürdiger Rückfall aus der modernen Staatspolitik in die mittelalterliche Familienpolitik, wenn Ludwig XIV. in seinem hohen Alter für seinen Enkel Philipp die ganze spanische Monarchie als Sekundogenitur anstrebt, während es für Frankreichs Größe doch viel nützlicher gewesen wäre, an den früheren, ohnehin viel leichter durchführbaren Teilungsplänen festzuhalten. In ähnlicher Weise ist Ferdinand der Katholische bei seiner zweiten Vermählung bereit gewesen, falls dieselbe männliche Nachkommenschaft erzielen sollte, Aragon wieder von Kastilien trennen zu lassen. (Prescott III, p. 193.) Von einer ähnlichen Schwäche des Großen Kurfürsten haben wir S. 219 geredet.

[12] Oeuvres VI, p. 357. Spötter nannten damals cette éloquence dorée moins savante que celle de Bossuet, mais bien plus persuasive.

Siebentes Kapitel

England

§. 65.

In dem Staate, welcher bis vor kurzem als der klassische Boden neuerer Politik galt, in England, finden wir zwar auch während des 16. und 17. Jahrhunderts bedeutende Annäherungen an die absolute Monarchie, aber durchaus nicht mit dem klar ausgesprochenen Unterschiede des konfessionellen, höfischen und aufgeklärten Absolutismus.

Nach den Rosenkriegen, welche den Adel so furchtbar geschwächt hatten, ohne daß gleichwohl der Bürger- und Bauernstand hinlänglich erstarkt war, um dessen Stelle einzunehmen, steht allerdings Eduard IV. in vielen Stücken unbeschränkt da. Er regiert fünf Jahre lang ohne Parlament; oft prorogiert er dasselbe, ohne daß es Geschäfte vollzogen hätte. Unter Eduard IV. kommt es auf, daß das Pfund- und Tonnengeld für die ganze Regierungsdauer bewilligt wird. Die tolle und deshalb nur kurzdauernde Tyrannei Richards III. konnte natürlich keine Wurzel schlagen. Aber Heinrich VII., welcher das Geschlecht beider Rosen in seiner Ehe vereinigte, hat in den letzten 13 Jahren seiner Herrschaft gar kein Parlament berufen, da er von seinem großen Einkommen nur etwa zwei Drittel verbrauchte. — Als Heinrich VIII. den Thron bestieg, war das Unterhaus so wenig um seine Rechte bekümmert, daß die Mitglieder gesetzlich mußten zum Erscheinen gezwungen werden. Die Bill, welche 1535 das ganze Kirchenregiment zur Sache des Königs machte, ward an demselben Tage dreimal im Oberhause, dreimal im Unterhause gelesen und den Lords genehmigt zurückgesandt.[1] In den Thronsitzungen des Parlaments pflegten selbst die Peers jedesmal aufzustehen, wenn des Königs Name erwähnt wurde.[2] An eine kirchliche Reform war natürlich,

[1] Henry History of England XI, p. 256.

[2] Humi tantum non prosternebant, quasi agnoscentes, vera esse omnia quae diceret orator in laudem principis, simulque Deo gratias agentes, qui tali rege hoc regnum tam diu sustinuerit: communibus denique

solange Wolsey als Ministrissimus regierte, gar nicht zu denken: dieser Kardinal entsprach ja der damaligen Verweltlichung der Kirche so sehr, daß er zugleich Erzbischof von York, Bischof von Durham und Winchester, Abt von St. Albans ꝛc. war. Nach seinem Sturze war Heinrichs Gedanke, den katholischen Glauben festzuhalten, aber vom Papste abzufallen, obschon er in England öfter Vorklang[3] gefunden hatte, doch nicht im stande, einen der großen Gegensätze jener Zeit zu befriedigen. Zwar wurden auf echt absolutistische Weise fast alle großen Umwälzungen unter Heinrich VIII. durch das Zusammengehen von Krone und Unterhaus bewirkt.[4] Doch verfehlten selbst die ärgsten Maßregeln der Tyrannei ihren Zweck. So wenn 1534 jeder mit der Strafe des Hochverrats bedroht wurde, der sich weigern würde, eine befriedigende Antwort über die Stellung des Königs als Oberhaupt der Kirche zu geben. Um 1536 sind edle Männer, wie Th. Morus, Bischof Fisher und mehrere Äbte, hingerichtet worden, bloß weil sie erklärt hatten, the king our sovereign lord is not supreme head of the church of England; und noch auf dem Schafott versicherten, sie stürben nicht, weil sie aus rebellious spirit did not obey the king, but because they feared to offend the majesty of God. Um 1540 wurden Glaubensvergehen wider die VI Artikel selbst an fünfzehnjährigen Knaben mit dem Feuertode gestraft. Das Parlament erklärte, was der König und seine Beauftragten über Glauben und kirchliche Einrichtungen befehlen würden, solle jedermann glauben und befolgen. Um 1543 Verbot des Bibellesens in der Kirche, dasselbe überhaupt den Bürgern, Landleuten, Tagelöhnern, Weibern untersagt. Vom königlichen Gebetbuche verordnet, daß nicht bloß öffentlich, sondern auch in Stuben und Kammern nur diese offiziellen Gebete verrichtet werden sollten. (Henry XII, p. 90. 98.)

Die blutige katholische Reaktion unter Maria Tudor, mit

votis obsecrantes, ut pro immensa ejus misericordia erga illam rempublicam in longaevam aetatem talem principem producere dignaretur. (Nach den Lords-Journals bei Froude, Ch. 19.)

[3] Unter Wilhelm Rufus, Heinrich II. und den Eduards.

[4] Es war sogar die herrschende Theorie in Morus' Zeit, that the king could be made and deprived by parliament. Das sog. divine right erst in der Stuartschen Zeit aufgekommen. (Froude, Ch. 9.)

Kardinal Pole als Ministrissimus, richtete schon darum nichts aus, weil sie in merkwürdiger Blindheit zugleich durch Rückgabe der noch unverkauften Kirchengüter ihre Finanzen ruinierte, und durch Teilnahme an dem bloß im spanischen Interesse geführten Kriege Englands auswärtige Stellung gefährdete.

Die große Elisabeth darf ja nicht als eine Vertreterin des protestantischen Absolutismus betrachtet werden: etwa darum, weil unter ihr nach langer Freundschaft mit Philipp II. oder wenigstens Neutralität schließlich die Armada besiegt worden ist. Um 1566 schrieb der spanische Gesandte, Elisabeth sei überall unbeliebt: bei den Katholiken, weil keine Papistin; bei den Protestanten, weil keine energische Ketzerin; bei den Hofleuten wegen ihrer Sparsamkeit. Religiös stellte sich die Königin fremden Gesandten gern als Katholikin dar, welche nur dem Papste nicht untertänig sein wollte. (Froude XII, p. 489.) Lord Leicester, der in England schon lange den Reformationsfreund gespielt hatte, erklärte sich doch gegen Philipp II. als sehr katholisch, und hielt im Vatikan seinen eigenen Agenten. Noch um 1585 wird die größere Hälfte des englischen Volkes katholisch gewesen sein. In der nächsten Umgebung der Königin waren sehr viele Herren wie Damen aus „rekusanten" Familien, manche derselben insgeheim von Spanien gewonnen. Persönlich war Elisabeth in konfessionellen Fragen noch gegen 1585 ziemlich unentschieden. Wie Heinrich VIII. zwischen Frankreich und Spanien balancieren wollte, mit dem Erfolge: cui adhaereo, praeest, so Elisabeth zwischen Katholiken und Protestanten. (Froude, Ch. 43. 60. 68 sq.) Die Eifersucht der Spanier und Franzosen, die Elisabeth so lange zu benutzen verstand; ihr Unvermähltbleiben, das ja gewiß mit dem Gefühle der Unsicherheit ihres Thrones zusammenhing; die lange Ungewißheit der Thronfolge, die ja zwischen drei Frauen schwankte: alles dies waren Hindernisse, welche das Aufkommen einer protestantischen Absolutmonarchie möglich machten.

Noch weniger natürlich konnte Maria Stuart den katholisch konfessionellen Absolutismus vertreten. Geistreich im höchsten Grade, aber fast ebenso unklug;[5] kräftig im höchsten Grade, aber ebenso

[5] Man denke daran, wie sie in der größten Verhaftungsnot Lord Lindsay mit Hinrichtung drohte, von nichts lieber sprach, als wie sie ihre Feinde hängen lassen wollte 2c. (Froude, Ch. 48, p. 175.)

inkonsequent: war sie durch ihre Vermählung mit Bothwell, the foulest ruffian among her subjects (Froude), tatsächlich protestantisch geworden, protestantisch getraut, seitdem keine Messe mehr hörend.[6] Als sich Elisabeth genötigt sah, die Ansprüche Marias auf die Thronfolge dem Parlamente zur Beurteilung vorzulegen, hat sie doch eben damit sehr zur Untergrabung des Absolutismus beigetragen: wie ja auch schon ihre Abkunft von Anna Boleyn, die in den Berichten des kaiserlichen Gesandten am Hofe Heinrichs VIII. regelmäßig concubine genannt wird, übertriebene Legitimitätsvorstellungen fernhalten mußte. Noch viel weniger konnte natürlich in Schottland von konfessionellem Absolutismus die Rede sein. Gegenüber der katholischen Maria Stuart bezeichnet Knox den Papst schlechtweg als Antichrist und die römische Kirche als die babylonische Hure. Eine Messe gefährde Schottland mehr, als zehntausend feindliche Soldaten. Er betete für die Königin, daß ihr Herz vom Gifte der Götzendiener gereinigt, und sie aus der Sklaverei des Satans gelöst werden möchte. Knox hat geradezu gelehrt, wenn ein durch seine bürgerliche Stellung Unerreichbarer todeswürdige Verbrechen begeht, so darf er von jedem einzelnen getötet werden.[7]

Der schroffe Gegensatz zwischen der tatsächlichen Gesetzgebung und den Wünschen des rechtmäßigen Herrschers hat sich dann während des ganzen 17. Jahrhunderts forterhalten. Ein schottisches Gesetz von 1670 läßt die Behörden der Orte, wo man Konventikel hält, nach Willkür bestrafen. Wer Konventikel beruft oder auf ihnen predigt, verliert Leben und Habe. Wer die Schuldigen nachweist oder einfängt, erhält 500 Mark Belohnung, der verurteilende Richter die auferlegten Strafgelder. Ähnlich das englische Gesetz von 1664, wonach alle dissentierenden Geistlichen fünf Meilen von jedem Orte fernbleiben sollten, wo ein Geistlicher der Hochkirche lebte oder gepredigt hatte, bei Strafe von 40 Pfd. St. oder sechs Monaten Gefängnis. Alles dergleichen ist aber nicht von einer protestantisch intoleranten Regierung ausgegangen, vielmehr einer Regierung, deren Protestantismus verdächtig war, vom Parlamente auf-

[6] Spanien und Frankreich geben sie seitdem so gut wie auf, während sie vor Darnleys Tode sie aufs ernstlichste gewarnt hatten. Froude meint, daß Maria, wenn sie ihre Haupttorheiten und Frevel unterlassen hätte, gar wohl im stande gewesen wäre, Elisabeth zu verdrängen. (Ch. 45, p. 411.)

[7] v. Raumer Geschichte Europas II, S. 453. 432.

gezwungen worden. Jakob II. hätte es gern gesehen, wenn die bürgerlichen Rechte nicht mehr vom Glaubensbekenntnisse bedingt gewesen wären. Er wünschte daher, die Glaubenseide mit einem Eide politischen unbedingten Gehorsams zu vertauschen.[8] Übrigens hat er sein Ziel vornehmlich dadurch verfehlt, daß er seinen Absolutismus mit Unterdrückung der bischöflichen Kirche durchsetzen wollte.

Auch zu dem höfischen Absolutismus des 17. Jahrhunderts sowie zu dem aufgeklärten des 18. bietet die englische Entwicklung nur schwache Analogien. Eine irgend prachtvolle Hofhaltung wurde schon durch das Hinschwinden fast allen Domaniums, sowie durch die Entwertung der Edelmetalle unmöglich, welche das Steuerbewilligungsrecht des Parlaments in die größte Aktivität versetzten.[9] Dazu kommt dann noch der „Zufall", daß alle englischen Herrscher aus den Häusern Stuart und Hannover persönlich unbedeutend waren.[10] Das einzige große monarchische Talent dieser Zeit, Wilhelm III., konnte wegen seiner rechtlich sehr zweifelhaften Stellung, ähnlich wie vormals Elisabeth, sowie auch wegen seiner Kinderlosigkeit, einigermaßen auch wegen seiner holländischen Nationalität, der Macht des Parlaments keinen ernstlichen Abbruch tun.

[8] Wilhelm III. weigerte sich, im Krönungseide noch Ausrottung der Ketzerei zu versprechen. Vgl. v. Raumer VI, S. 349. 411.

[9] Es gibt viel zu denken, daß die weitgehenden Rechtsansprüche der nordamerikanischen Kolonien, deren Bestreitung durch das Parlament des Mutterlandes zum Abfalle Nordamerikas führte, ursprünglich auf dem antiparlamentarischen dispensing power Jakobs I. beruhten.

[10] Ein merkwürdiger Gegensatz dazu, daß in den zwei Jahrhunderten vor Jakob I. fast alle englischen Könige von überdurchschnittlicher Fähigkeit, strong-minded, high-spirited, courageous and of princely bearing (Macaulay) gewesen waren.

Achtes Kapitel

Analogien aus dem Altertume

§. 66.

Bei den Hellenen hat die ältere, vordemokratische Tyrannis fast ebenso viel Ähnlichkeit mit der neueren absoluten Monarchie, wie die nachdemokratische mit dem Cäsarismus. Tyrannen der ersten Art, welche die unhaltbar gewordene Aristokratie des altgriechischen Mittelalters beseitigen und die Demokratie der höchsten Kulturstufe anbahnen, zählt Plaß 106 auf; Tyrannen der letzten Art, welche der unhaltbar gewordenen Demokratie folgen, 128. Das Wort τύραννος, zuerst von Archilochos gebraucht, nach den Scholiasten weder bei Homer, noch bei Hesiod vorkommend, scheint mit κοίρανος zusammenzuhängen. So scheint es auch ursprünglich keinen schimpflichen Sinn gehabt zu haben. Aristophanes nennt den Zeus τύραννος, (Wolken, 564), seine Herrschaft τυραννίς. (Plutos, 124.) Ähnlich selbst der fromme Äschylos. (Prometheus, 10. 310. 357).[1] Die ältere Tyrannis scheint durchaus nicht so proletarischen Ursprungs, wie die spätere: sie ist vielmehr nicht selten aus dem Kampfe zweier Adelsfaktionen hervorgegangen, wovon die siegende hernach die Massen zu gewinnen suchte. Mit Ausnahme des Polykrates in dem überhaupt schon früh entarteten Kleinasien (Kolonien pflegen schneller zu leben, als ihre Mutterländer!), der sich auf Söldner stützte, bilden bei den älteren Tyrannen die bewaffneten Bürger den Hauptteil des Heeres. (Plaß II, S. 19.) In Agrigent soll das Volk den Empedokles, in Athen den Solon gebeten haben, die Tyrannis zu übernehmen.[2] Ein sehr gehässiger Tyrann war Phalaris, der sich erbot, den Burgfelsen von Agrigent mit einem Tempel zu versehen, nun die Arbeiter organisierte und bewaffnete u. s. w.[3]

[1] Die sog. Äsymnetie, wie sie Pittakos inne hatte, unterscheidet sich in den Kämpfen zwischen Demos und Adel von der Tyrannis wohl nur durch ihre vertragsmäßige Entstehung und Dauer. Das Wort aus αἶσα und νέμειν (= justam portionem tribuere) gebildet. S. Plaß Die Tyrannis bei den Griechen (1859) I, 115.

[2] Diogen. Laert. VIII, 63. Plutarch Solon 14.

In vieler Hinsicht auch Periandros von Korinth, der nicht bloß einen Teil der früheren Aristokraten verjagte oder tötete,[4] sondern auch die genossenschaftlichen Elemente der Syssitien und Hetärien verbot, alles bekämpfend, was den Bürgern Selbstvertrauen und Stolz einflößen konnte. Sein Spioniersystem war darauf berechnet, daß er von allem Kenntnis erhielt, während die Bürger dadurch einander fremd werden sollten. Das angebliche Gesetz, anstatt der Sklaven selbst Gewerbe zu treiben, hatte wohl den Sinn, die bisher in kriegerischer Muße lebende Bürgerschaft umzuwandeln.[5] Übrigens verstand er es, die Knechtschaft im Inneren durch auswärtigen Glanz zu vergolden. Er scheint Kerkyra beherrscht zu haben.[6] Mit den Herrschern von Ägypten und Lydien war er befreundet, ebenso mit dem Tyrannen von Milet. Den Streit der Athener und Mitylenäer wußte er zu versöhnen. — Ein sehr würdiger Tyrann scheint Kleisthenes von Sikyon gewesen zu sein, der einen Kampfrichter belohnte, welcher beim Kampfspiele dem Herrscher keinen Preis zuerkannt hatte. Diese sikyonische Tyrannis hielt sich hundert Jahre lang, die zu Korinth 93½ Jahre.[7] Vom athenischen Volke bemerkt Herodot (VI, 109. 115), daß es gleich sehr gegen Aristokratie und Tyrannis gewesen. (Natürlich spricht er nur von seiner Zeit!)

Politisch ist die großartigste von allen älteren Tyranneien die des Gelon, dessen erstes Emporkommen gegen die Söhne eines früheren Tyrannen von Gela zwar usurpatorisch, aber durch seine erbliche Verbindung mit einem Priestertume der Unterirdischen gefärbt war. Zur Herrschaft über Syrakus gelangte er durch Unterstützung der von der Volkspartei vertriebenen Adeligen, Gamoren (Herodot VII, 155. 157); sowie er auch aus den be-

[3] Polyän. Strat. V, 1. Sein berüchtigter eherner Stier läßt mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine bedeutende Entwicklung der technischen Kultur schließen.

[4] Gestürzt waren diese Aristokraten, die sog. Bakchiaden, schon von Periandros Vorgänger Kypselos, nachdem sie sich in so oligarchischer Weise befestigt hatten, daß sie nur untereinander heirateten. (Herodot V, 92.) Wenn übrigens Kypselos Mutter eine Bakchiadin war, so hat auch dies etwas sehr Charakteristisches.

[5] Plaß I, S. 158. Sehr wichtig Aristot. Polit. V, 9, 2 ff.

[6] Vgl. Holle De Periandro, p. 14.

[7] Aristot. Polit. V, 9, 21 ff.

siegten Städten Megara und Euböa die Vornehmen nach Syrakus zog, das Volk aber in die Sklaverei verkaufte. Hernach wurde er sizilischer Nationalheld durch seine Siege über Karthago, was ihn so sehr hob, daß auch die Hellenen des Mutterlandes im Kampfe gegen Persien von seiner Bundesgenossenschaft Großes erwarteten. Die Konzentrierung so vieler kleinen Republiken in Syrakus erhob ihn wohl zum Mächtigsten aller Hellenen: eine Stellung, welche von seinem Bruder Hieron durch Besiegung der Etrusker noch eine Zeitlang fortgesetzt wurde. Indes bietet schon sein zweiter Nachfolger einen merkwürdigen Beleg des Gesetzes, daß die schnelllebigen Kolonien zwar rascher aufblühen, aber auch rascher sinken, als ihre Mutterländer.

Für die Kulturbedeutung der älteren Tyrannis spricht das Verhältnis des Periandros zu Arion, des Polykrates zu Anakreon, Ibykos, Demokedes, wogegen freilich der aristokratisch gesinnte Pythagoras vor Polykrates floh. Am großartigsten tritt uns Hieron als Gönner des Pindar, Äschylos, Simonides und Bakchylides entgegen. Peisistratos und Polykrates haben die ersten öffentlichen Bibliotheken der Griechen angelegt. Das Verdienst der Peisistratiden um die homerischen Gedichte ist weltbekannt. Aber auch für die Baukunst haben sie Großes getan: ich erinnere an die Wasserleitung Enneakrunos und den Altar der zwölf Götter.

In Rom hat die Herrschaft des Tarquinius Superbus nicht bloß durch ihre illegitime Entstehung und ihre berüchtigt gewordene Härte manches, was an die hellenische Tyrannis erinnert. Sie scheint sich nicht unwesentlich auf die Lateiner gestützt zu haben. Die patres minorum gentium waren ihre eifrigsten Anhänger, dagegen die dem Servius zugetanen primores patrum ihre Hauptgegner.[8] — Daß in den späteren Kämpfen zwischen Plebs und Patriziern keine Tyrannis aufkommen konnte, wird mit Recht seit Niebuhr dem Volkstribunate zugeschrieben. Ein tüchtiges Volk, wenn es gesetzliche Organe zur Geltendmachung seiner Bedürfnisse und Wünsche besitzt, wird sich auf keine ungesetzlichen einlassen. Übrigens erinnert der Dezemvir Appius Claudius doch in vieler Hinsicht an die griechischen Tyrannen. Er fällt von der patrizischen Seite ab ungeachtet seiner hochadeligen Geburt, verbindet sich mit

[8] Livius I, 47. 49.

der Plebs und erhält dadurch vom Senate ein unbeschränktes Gesetzgebungsrecht.[9] [10]

[9] Dionys. X, 54 f. Livius III, 56. 32. Appian nennt auch solche Männer, wie Manlius, Cassius und Mälius, στασίαρχοι μοναρχικοί. (Bürgerkr. I, 2.)

[10] Wenn es erlaubt ist, die weltliche Entwicklung der alten Israeliten mit derjenigen der abendländischen Völker zu parallelisieren, so könnte man die Erzväter dem Urkönigtume vergleichen, die Hasmonäer dem Cäsarismus, und die davidisch-salomonische Zeit entspräche der absoluten Monarchie. Für den Thron Davids war eine äußerliche Hauptstütze das Dienstgefolge der 600 Gibborim und die von Ausländern, zumal Philistäern gebildete Leibwache der Krethi und Plethi. Vgl. Ewald Gesch. von Israel II, S. 601. 605. Wirksamer noch war die Gründung der Hauptstadt, wohin die Bundeslade verlegt, der Tempelbau vorbereitet wurde. Ebenso die geregeltere Verwaltung, wovon die Volkszählung ein Teil ist. Ganz besonders aber die Tatsache, daß der große König alle Stände in seiner Person vereinigte, zugleich Sänger und Kriegsmann, Laie und Prophet war, und die weltliche Staatsmacht mit der geistlichen Theokratie verschmolz.

Viertes Buch

Demokratie

Erstes Kapitel

Einleitung

§. 67.

Sehr oft fehlen die Beurteiler einer Staatsform darin, daß sie dieselbe tadeln oder loben um Verhältnisse willen, die mit der Staatsform gar nicht, oder doch nur in zufälligem, sekundärem Zusammenhange stehen. Die Greuel z. B. der französischen Demokratie am Schlusse des 18. Jahrhunderts rühren doch wesentlich daher, daß sie durch eine furchtbare Revolution eingeführt wurde: unter einem ganz schwachen Könige, einem ganz verdorbenen Hofe, einem großenteils feigen und landflüchtigen Adel, einer desorientierten Beamtenschaft, gegenüber den feindlichen Bestrebungen auswärtiger Mächte ꝛc. Das Verfahren des Konvents gegen Ludwig XVI. war eine Kette der ärgsten, verfassungswidrigsten Willkürlichkeiten. Kein Schwurgericht nach dem Gesetze von 1791: sondern der Konvent macht sich selbst zum Gerichtshofe, wobei er zugleich die Untersuchung führt und das Urteil fällt. Dabei hebt er als Gesetzgeber das Gesetz auf, welches die Verurteilung untersagt, wenn ein Viertel der Geschworenen freigesprochen. Und nicht einmal die wirkliche Mehrzahl wird erreicht, da alle Mitglieder, welche für Tod mit Berufung ans Volk gestimmt hatten, durch ein Dekret als unbedingt für den Tod stimmend fingiert werden! — Auch das war nicht demokratisch, sondern revolutionär, daß nirgends eine bestimmte Grenze existierte, was vor die Mini-

sterien, die Ausschüsse, den ganzen Konvent gehörte. Die Provinzialbehörden haben zuweilen an den Pariser Jakobinerklub berichtet. Der ganze Staat erscheint mitunter wie ein allmächtig gewordener Klub. Schon zu der Zeit, wo die Girondisten die größte Herrschaftsaussicht besaßen, ist ihrem Brissot faules Obst von der Tribüne ins Gesicht geworfen. Zur Zeit der Septembermorde war von der Nationalversammlung auf Dantons Antrag die Todesstrafe gegen jeden beschlossen worden, welcher unmittelbar oder mittelbar die Unternehmungen der Regierung hindere.[1] So waren es auch nicht demokratische, sondern revolutionäre Gedanken, wie es nach Verlust der Weißenburger Linien an Feldherren fehlte, und nun die Konventskommissarien St. Just und Lebas jeden Soldaten, der sich fähig fühlte, aufforderten, sich um das Oberkommando zu bewerben; wobei sie aber, falls er besiegt würde, mit dem Zorne des Volkes, d. h. mit der Guillotine drohten.[2] Man darf auch den französischen Volkscharakter nicht übersehen, der in der Geschichte Europas, wenn eine allgemeine Veränderung nötig war, dieselbe auf seinem Gebiete so oft in besonders gewaltsamer, blutiger Weise durchgeführt hat. Man denke nur an die Albigenserkriege des Mittelalters, an die Bartholomäusnacht der Gegenreformationszeit.

Anderseits übertreiben diejenigen, welche das große Aufblühen der Vereinigten Staaten von Nordamerika bloß der dortigen „Freiheit" zuschreiben. Sie vergessen dabei, daß alle Kolonien hochkultivierter Mutterländer auf günstigem Boden besonders rasch wachsen und blühen, weil sie alle drei Faktoren jeder wirtschaftlichen Produktion, Boden, Arbeit und Kapital, in besonders günstiger Weise vereinigen. Die Mutterländer haben Kapital und Arbeit in Menge, es fehlt ihnen aber der Bodenüberfluß; während die minder kultivierten alten Völker zwar an Bodenreichtum den Kolonien gleich stehen mögen, aber an Arbeitsbildung und Kapitalbeziehung viel ungünstiger gestellt sind. Es kommt noch hinzu, daß Nordamerika durch seine geographische Lage vor Kriegen, die es nicht selber wünscht, so gut wie sicher ist, daher an Kriegsbudgets, Kriegsschulden, geschweige denn Kriegsschäden unvergleichlich sparen kann. So muß auch der auffallende Mangel

[1] v. Sybel Gesch. der Revolutionszeit III, S. 200. I, 436. 494.

[2] Es meldeten sich damals Kleber, Hoche, Desaix, Pichegru und sieben andere Offiziere.

an schönen Gärten, öffentlichen Spaziergängen, selbst schönen Gottesäckern in Nordamerika[3] mehr der Kolonialnatur, als der demokratischen zugeschrieben werden. Anderseits hängt die bisher geringere Produktivität aller englischen Kolonien in Bezug auf Poesie ꝛc. nicht mit ihrer Kolonialnatur zusammen, sondern damit, daß nach ihnen vorzugsweise die unteren Klassen ausgewandert sind, Englands ꝛc. demokratische Elemente. Denn z. B. Island, wohin mißvergnügte Adelige vor der wachsenden Königs- und Kirchenmacht flohen, war gerade ein Hauptsitz der nordischen mittelalterlichen Poesie. Ähnlich in den Kolonien der althellenischen Ritterzeit. — Die Spanier und Portugiesen hatten tropische Kolonien, welche den Kolonisten rasch verweichlichten, dabei mit sehr schwerer Verbindung untereinander. So hatten auch die wichtigsten derselben eine zahlreiche Urbevölkerung, welche die selbständige Entwicklung der Einwanderer in hohem Grade hemmen mußte. Die griechischen Kolonien waren zum Teil durch mächtige fremde Nachbarvölker beschränkt. Dagegen halte man nun die Vereinigten Staaten: mit ihrem gesunden, für europäische Arbeiter passenden Klima, ihrem größtenteils furchtbaren Boden, ihren unermeßlichen Ebenen, die von einem wundervollen Stromsysteme durchzogen werden. In den Gebirgen fast unerschöpfliche Mineralschätze, riesige Wälder, zum Teil solche, wo jeder Baum bis zweihundert Fuß hoch wird. Die wenigen Ureinwohner mehr eine romantische Zugabe, als eine ernstliche Gefahr bildend. Mit Recht urteilt Bryce, daß eine solche Wachstumsmöglichkeit wohl nirgend sonst auf der Erde gefunden wird.[4]

§. 68.

D e m o k r a t i s c h im engeren und volleren Sinn des Wortes nennen wir diejenigen Verfassungen, w o d i e S o u v e r ä n e t ä t e n t w e d e r u n m i t t e l b a r d e r G e s a m t h e i t d e r S t a a t s b ü r g e r a n g e h ö r t, o d e r a u f s o l c h e ü b e r t r a g e n i s t, w e l c h e d e r ö f f e n t l i c h e n M e i n u n g, a l s o d e r M e h r z a h l d e r S t a a t s b ü r g e r, j e-

[3] Julius Nordamerikas sittliche Zustände I, S. 423.

[4] Bryce American Commonwealth III, p. 634. Vgl. schon die praktisch so wirksame Flugschriftensammlung The Federalist, Ch. 2.

weilig als die Würdigsten gelten. (Autokratische — repräsentative Volksherrschaft.) Die berühmte nordamerikanische Staatsschrift Federalist nennt demokratisch nur solche Staaten, wo das Volk im ganzen sich versammelt und beschließt, während die repräsentativen Volksherrschaften Republiken heißen (Ch. 14). Sie fügt hinzu, daß große Repräsentativrepubliken vor Mißbrauch der Staatsgewalt durch die Mehrzahl sicherer sind, als kleine Demokratien (Ch. 10). Nach J. Austin ist demokratisch diejenige Verfassung, bei welcher die herrschende Klasse einen verhältnismäßig großen Teil des ganzen Volkes ausmacht.[1] Mommsen erklärt es für den „Grundfehler der alten Politik", nicht von den städtischen Urversammlungen zur parlamentarischen Volksvertretung aufgestiegen zu sein. Dieser Mangel habe jede irgend größere Demokratie unmöglich gemacht; habe den Staat verführt, sobald er sich erheblich ausgedehnt hatte, die unterworfenen Provinzen auszusaugen ꝛc., bis zuletzt der Cäsarismus die Volksherrschaft beseitigte. Wenn manche Neuere die wichtigsten Demokratien des Altertums, sogar Athen, gar nicht als demokratisch anerkennen wollen, da hier immer ein so großer Teil der Bevölkerung, die Sklaven, von jedem Bürgerrechte ausgeschlossen geblieben,[2] so beruht diese Paradoxie auf einem gänzlichen Verkennen des charakteristischen Unterschiedes zwischen Aristokratie und Demokratie. Fast in allen für das Volksleben wichtigen Fragen sind die beiden republikanischen Staatsformen einander weit schärfer entgegengesetzt, als der in so vieler Hinsicht zwischen ihnen in der Mitte stehenden Monarchie.

In der wahren Demokratie haben alle Kräfte des Volkes, die guten wie die bösen, den freiesten Spielraum. Jede Stimmung, religiöse, ästhetische, politische ꝛc., gewinnt an Stärke und rücksichtsloser Begeisterung, wenn man sie von zahlreichen Massen Gleichgestimmter geteilt sieht. Dies ist bei Völkern, wo die guten Kräfte und Stimmungen das Übergewicht haben, ein großer Segen; im entgegengesetzten Falle freilich auch Beschleunigung des Sinkens. Derselbe Grundsatz gilt in der Volkswirtschaft: wo die völlige Freiheit der Veräußerung, Teilung,

[1] A plea for the constitution. (1859.)

[2] Böckh Staatshaushalt I, §. 7, hält bekanntlich eine Zivilbevölkerung Attikas von 90 000 Menschen, neben 45 000 freien Schutzverwandten und 365 000 Sklaven aller Alter und Geschlechter für wahrscheinlich.

Verschuldung der Landgüter, die völlige Handels- und Gewerbefreiheit bei Völkern, die reif dafür sind, den Gipfel der ländlichen und städtischen Produktion erreichen hilft; während freilich bei noch jugendlich unreifen oder auch bei altersschwachen Völkern der Mißbrauch solcher Freiheit den Verfall der Nation, die Auflösung in wenige Überreiche und zahllose hoffnungslos Arme beschleunigt.[3] Das Prinzip der freien Wahl im Gegensatze des Erblichkeits- und Anciennetätswesens, hat bei einem Volke, das Einsicht und Charakter genug besitzt, um würdig zu wählen, unschätzbare Folgen. Jedes Talent kann sich nunmehr bald auf den angemessenen Platz schwingen; in aristokratischen Staaten nur, wenn es außerdem hochgeboren und dienstalt ist. Welche Menge ausgezeichneter Feldherren konnte das demokratische Athen bis zur Mitte des peloponnesischen Krieges aufweisen, in einer Zeit, wo Sparta nur den einzigen Brasidas entgegenzustellen hatte! Ein ähnlicher Gegensatz läßt sich während der französischen Revolution zu Gunsten Frankreichs beobachten. Wir denken dabei nicht bloß an die Zahl der ausgezeichneten kriegerischen Talente im damaligen Frankreich. Dies hängt, wie der Wechsel der guten und schlechten Erntejahre, von Verhältnissen ab, die wir für jetzt noch nicht berechnen können.[4] Aber das ist entschieden demokratisch, wie die große Menge der kriegerischen Talente damals schon in jungen Jahren wichtige Kommandos erhielt. Davoust wurde im Alter von 23 Jahren General, Hoche, Marceau und Marmont mit 24, Bonaparte und Soult mit 25, Ney und Suchet mit 27, Bernadotte mit 29, Jourdan und Mortier mit 31, Pichegru mit 32, Moreau mit 33, Massena mit 35, Augereau mit 37, Lefebvre mit 38, Berthier mit 39 Jahren, obschon ein großer Teil dieser Männer von niedriger Herkunft war.[5] — Das Anciennetätssystem führt natürlich, da es mehr mittelmäßige, als ausgezeichnete Köpfe gibt, häufiger jene, als

[3] S. mein System der Volkswirtschaft Bd. II, §. 99, Bd. III, §§. 141. 145.

[4] Die meisten Generale, die in den Kriegen der Revolution und Napoleons Ruhm erwarben, sind während der unkriegerischen Zeit Ludwigs XV. geboren, wogegen das zwischen 1799 und 1815 geborene Geschlecht in Frankreich sehr wenig bedeutende Feldherren aufzuweisen hat.

[5] Im aristokratischen England hat zwar Wellington auch schon sehr früh ein großes Kommando erhalten, aber doch zunächst nur darum, weil er Bruder des Generalgouverneurs von Indien war.

diese an die Spitze. Die letzteren, wenn sie dann auch wirklich früh Einfluß erlangen, sind doch oft genötigt, außer der natürlichen Schwierigkeit der Aufgabe, die sie bewältigen müssen, noch fortwährend ihre Ideen gegen die Borniertheit des nominellen Chefs durchzukämpfen. Selbst ausgezeichnete Talente kommen bei diesem System gewöhnlich erst dann zu großem Einfluß, wenn sie der Altersschwäche nahe stehen. Greise, wie Parmenion, Antigonos, Alba, Schwerin, Blücher, Radetzki, Moltke, sind Ausnahmen. Aber freilich, wenn dieses System ausgezeichnete Griffe erschwert, so doch auch ausgezeichnete Mißgriffe. Eine gewisse Routine wird dadurch allerdings verbürgt, die zwar dem Genie nachsteht, aber doch auch ihren Wert hat.

Das stete Aufstreben der unteren Klassen nach oben hält auf allen Sprossen der großen Leiter eine frische Bewegung lebendig: der Untenstehenden hinaufzuklimmen, der Obenstehenden sich festzuhalten. Das mag unbequem sein für die beati possidentes;[6] aber für uns arme Menschenkinder ist eben völlige Ruhe auf Erden nicht möglich.

Mit der Demokratie, wo sich auch die untersten Bürger als Teile der souveränen Gewalt fühlen, ist natürlich auch das größte Interesse aller am Staate gegeben: d. h. also bei einem tüchtigen Volke die politische Einsicht und Aufopferungsfähigkeit am weitesten verbreitet. In gewöhnlichen Zeiten bemerkt man hiervon wenig. Ich erinnere an die Schwierigkeit, Demokratien zu einer hohen direkten Besteuerung zu bringen, weshalb z. B. das schweizerische Finanzsystem so lange Zeit fast nur auf Regalien, Aktivkapitalien, Gebühren, Geldbußen ꝛc. beruht hat. Aber in außerordentlichen Nöten: wie viele Monarchien oder gar Aristokratien würden so lange so ungeheure Opfer tragen, wie Athen im persischen Kriege, Rom gegen Hannibal gebracht hat? — Hiermit hängt der große Nationalstolz der Demokratien zusammen, der Ausländern oft lästig fällt. Die Bürger sehen ihren Staat gern als ihr Werk oder ihr Eigentum an. Die Masse der Nordamerikaner nennt einerseits ihre Präsidentenwürde gern das erste

[6] Nach den „Aufzeichnungen eines nachgeborenen Prinzen" sagte sonst wohl ein alter Diener seinem Herrn: ich hoffe, mein Sohn wird in Ihrem Hause dienen, wie ich. Jetzt sagt er: ich hoffe, mein Sohn wird etwas Ordentliches lernen, und dann nicht nötig haben, wie ich zu dienen.

Amt der Welt, und meint doch, in jeder Grafschaft der Union gebe es passende Männer dafür.[7] Auch die Grobheit, welche z. B. den Nordamerikanern von der englischen Hofpartei so oft vorgeworfen wurde, sowie die früheren französischen Sprichwörter: manières d'un Suisse, civilisé en Hollande rühren aus derselben Quelle her. Wo sich die Reichen fast alle erst vor kurzem durch Gewerbfleiß und Handel emporgearbeitet haben, da kann es kaum anders sein.

Daher so viele geistig und sittlich tüchtige Völker in der Periode, wo sie der wahren, gesunden Demokratie am nächsten gekommen sind, den Gipfel ihres Lebens erreicht haben, untüchtige Völker in derselben Periode ihren Verfall beginnen.

Der größte Staatstheoretiker des Altertums, Aristoteles, unterscheidet bekanntlich drei gesunde Staatsformen: Monarchie, Aristokratie und Politie, sowie drei Ausartungen derselben: Tyrannis, Oligarchie und Demokratie. Das Wort Politie für eine gesunde, gemäßigte Volksherrschaft ist offenbar sehr unglücklich gewählt; ohne Zweifel nur darum, weil zur Zeit, wo Aristoteles schrieb, fast alle griechischen Demokratien ochlokratisch ausgeartet waren.[8] Er bemerkt ausdrücklich: was wir jetzt Politie nennen, hieß bei den Alten Demokratie. (Polit. IV, 10, 11.) Von der Politie kann er deshalb nicht viel sagen. Er verweist z. B. Polit. IV, 2, 1 und IV, 9, 2 eigentlich ganz auf seine früheren Bemerkungen über Monarchie und Aristokratie. Dabei kommen völlig unfruchtbare Wortklaubereien vor: so z. B. ob man einen Staat, der 1000 Reiche und 300 Arme enthält, oligarchisch oder demokratisch nennen solle (IV, 3, 6). Aristoteles gebraucht auch seine technischen Ausdrücke auf diesem Gebiete keineswegs konsequent. So spricht er von gesetzlich regierten Demokratien, wo es keine Demagogen gibt (IV, 4, 4). Die Dema-

[7] v. Holst Verfassung und Demokratie der V. Staaten II, S. 294. Ich selbst erinnere mich aus meiner frühesten Jugend, wie viele Hannoveraner stolz waren, Untertanen des Königs zu sein, der auch Indien, Australien, Südafrika, Kanada 2c. beherrschte. Zu Karls V. Zeit waren solche Gefühle die Regel. Insofern hängen Demokratisierung und Nationalisierung zusammen. Das Volk denkt: „Ich bin der Staat", bis zu dem Punkte, wo der Gegensatz von Reich und Arm wieder zu mehr Kosmopolitismus führt.

[8] Auch Platons Lehre von der Entstehung der Demokratie (Staat VII, S. 550 ff.) zeigt, daß er an die gesunden Demokratien der früheren Zeit nicht gedacht hat.

gogen bereden das Volk, immer mehr durch bloße ψηφίσματα zu regieren, statt durch Gesetze (IV, 4, 6); und wo dies geschieht, kann man nicht einmal von Demokratie reden (IV, 4, 7). Anderswo unterscheidet er Grade der Demokratie. Der äußerste, der Tyrannis und Oligarchie entsprechend, besteht darin, daß die Volksversammlung über alles entscheidet, und die Beamten nur zum Zwecke der Aufklärung ihre Ansicht vortragen. Ein geringerer Grad ist es, wenn das Volk nur über Krieg, Bündnisse 2c. entscheidet, für diejenigen Geschäfte aber, die nur von Erfahrenen und Unterrichteten gut besorgt werden können, die Beamten wählt und zur Rechenschaft zieht (IV, 11, 5). Die Politie heißt IV, 6, 2 eine Mischung aus Oligarchie und Demokratie. Es gehört dazu eine Mehrzahl, die zugleich kriegerisch ist, gesetzlich befehlen und gehorchen kann und die Ämter auch den Armen nach Verdienst gönnt (III, 12, 11). Als ὅρος der Aristokratie wird die Tugend, der Oligarchie der Reichtum, der Demokratie die Freiheit genannt (IV, 6, 4). Offenbar eine ganz andere, dem altherkömmlichen Sprachgebrauche viel näher stehende Ansicht von Demokratie, als wenn z. B. III, 5, 1 bei demselben Worte gleich an die Frage gedacht wird, ob man die Güter der Reichen verteilen dürfe. In der Rhetorik (I. 8) erscheint als τέλος der Oligarchie der Reichtum, der Aristokratie die Bildung und gesetzliche Ordnung, der Tyrannis die persönliche Sicherheit, der Demokratie die Freiheit.

Zweites Kapitel

Prinzip der Demokratie

§. 69.

In demselben Sinne wie das Prinzip der Monarchie die Einheit ist, das Prinzip der Aristokratie die Ausschließung, halten wir für das *Prinzip der Demokratie die Gleichheit*: soweit sie möglich, weil die Natur selbst durch Geschlecht, Alter und Talente immer neue Verschiedenheiten hervortreibt. Nach hellenischen Begriffen gehören zur Demokratie Isonomie,

Isokratie und Isegorie, nach welcher letzten jedermann zum Volke reden könnte. Eine gewisse Gleichheit rücksichtlich der Waffenfähigkeit, der Bildung, des Wohlstandes, setzt sie schon voraus, wenn sie nicht bloß auf dem Papiere stehen soll.[1] So hat z. B. das Streben nach Gleichheit der absoluten Monarchie die Besiegung der mittelalterlichen Aristokratie mächtig erleichtert, indem das Volk lieber einem großen Herrn gehorcht, als vielen kleinen. Andererseits hat der Absolutismus selbst, mit seinem Nivellierungsstreben, die Demokratie sehr vorbereitet.

Was die Gleichheit der Bewaffnung betrifft, so ist in Frankreich die Nationalgarde, also Bewaffnung des Mittelstandes, seit dem Bastillensturme reißend schnell verbreitet. Mit dem Februar 1792 beginnen die Pikenmänner, welchen die jakobinische rote Mütze ebenso entspricht, wie der Nationalgarde der Trikolore. Das Demokratische, welches in jeder allgemeinen Wehrpflicht enthalten ist, veranlaßte die Restauration von 1814, sofort die Konskription wieder abzuschaffen, während andererseits eine Schweizergarde wiederhergestellt wurde. Schon 1795, als die wilden Gewässer der äußersten revolutionären Demokratie verlaufen waren, organisierte man die Nationalgarde neu, und es wurden vom Dienste darin befreit: die ouvriers ambulants, citoyens peu fortunés, domestiques, journaliers, manouvriers des villes. Übrigens versteht sich von selbst, daß auch die Demokratie vernünftigerweise nur eine solche Volksbewaffnung wünschen kann, die hinlänglich organisiert und geübt ist, um wirklich im Kriege brauchbar zu sein. Nicht die leveé en masse hat zur Zeit der Revolution Frankreich gerettet: wie denn schon Carnot über den Plan, die gesamte Bevölkerung an der Nordgrenze aufzubieten, geurteilt hat, er werde sich entweder gar nicht ausführen lassen, oder eine Niederlage verschulden, wie die von Crecy und Azincourt.[2] Dagegen ist die

[1] In Nordamerika sind die Neger doch ein bedeutendes Hindernis für die volle Durchführung des demokratischen Prinzips, da selbst in den Nordstaaten noch viele Überreste von Verachtung der farbigen Mitbürger fortzudauern scheinen.

[2] Ähnliches zeigte sich damals in Polen. (v. Sybel Gesch. der Revolutionszeit II, S. 448. III, S. 6. 246.) Das Brockhaussche Konversationslexikon von 1820 betrachtet als Ideal des Heerwesens nach Lafayette einen Zustand, wo die Nation bewaffnet ist, das Heer unter der bürgerlichen Regierung steht, die Offiziere von den Mitbürgern gewählt werden.

wirkliche, kriegerisch brauchbare Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht bloß ein Stärkungsmittel des Volkes, sondern befördert auch in hohem Grade seine Selbstbeherrschung. Im Jahre 1887 ward die französische Kriegslust wesentlich ermäßigt, wie es sich zeigte, daß bei einer Mobilmachung gegen zweihundert Mitglieder der Nationalversammlung würden einberufen werden.

Die demokratische Gleichheit der Bildung ist besonders vorbereitet durch den wohlfeilen oder gar unentgeltlichen Schulunterricht, ferner durch die Wohlfeilheit der Bücher, Zeitungen, Enzyklopädien, jetzt auch Reisen. Wohl kein Kulturland der Welt, das so viel Gebildete, aber so wenig Gelehrte zählt, wie die Vereinigten Staaten. (Tocqueville.) In Neuyork gab es 1834 etwa 5000 Gymnasiasten, in Frankreich gegen 80 000, d. h. in beiden Ländern 2,5 Promille der Bevölkerung. Dagegen wurden die Primärschulen dort von 541 401 Kindern besucht, hier von 2 450 000: also dort, wo es 543 085 Kinder zwischen 5 und 16 Jahren gab, verhältnismäßig von dreimal so vielen.[3] Von der geringen Zahl der Hochgebildeten dort sagt R. Mohl, daß sie nicht mit der „Jugendlichkeit des Volkes" zu entschuldigen sei, was höchstens für die ganz neubesiedelten Gegenden passen würde.[4] Umso charakteristischer ist die Größe des literarischen Bedarfes der Mittelgebildeten: was Bryce daraus erklärt, wie die englischredende Bevölkerung der Vereinigten Staaten um ein Drittel größer ist, als im Mutterlande, und dabei ein stärkeres Verhältnis von Menschen hat, die hinlänglich gebildet sind, um Bücher zu lesen.[5]

Endlich muß auch ein hoher Arbeitslohn vorhanden sein, oder eine große Vermögensgleichheit, wenn die politische und soziale Gleichstellung nicht illusorisch werden soll. Die Vermögensgleichheit finden wir namentlich in den Zunftdemokratien des späteren Mittelalters, ebenso in vielen Landbaudemokratien

[3] M. Chevalier Lettres sur l'Amérique du Nord II, p. 313.

[4] Mohl Literatur der Staatswissenschaften I, S. 525.

[5] Bryce American Commonwealth III, p. 553. Der treffliche Beobachter Kohl spricht (Ausland 1861, Nr. 24) von der auffallenden Menge der „Halbgebildeten" in Nordamerika. Wenn Colquhoun On indigence, p. 149 meinte, daß science and learning, if universally diffused, would speedily overturn the best constituted government: so muß er entweder nur an die Halbbildung gedacht haben, oder an eine Regierung, die auch der wahren Demokratie feind ist.

des Altertums; die Höhe des Arbeitslohnes vor allem in den blühenden Ackerbaukolonien der Engländer. Wollen europäische Arbeiter eine Lohnsteigerung erzwingen, so können sie oft nur damit drohen, daß sie entweder zu verhungern oder zu rebellieren bereit sind; der Amerikaner drohte bisher ganz einfach und zugleich einleuchtend: ich wandere nach dem Westen aus. In Lowell fand M. Chevalier die Lage der Fabrikarbeiterinnen so, daß die meisten bis 1½ Dollars wöchentlich zurücklegen, und gar oft nach vierjähriger Arbeitszeit, mit einem Heiratsgute von 250 bis 300 Dollars versehen, die Fabrik verlassen und sich verheiraten konnten. Noch 1849 meinte sich ein Arbeiter „übel zu befinden, wenn er nicht die Hälfte seines Lohnes zurücklegen könnte". Selbst in der gedrückten Zeit von 1875 ff. erwähnt v. Studnitz, daß zu Philadelphia mehr als ein Viertel der verheirateten Arbeiter Hauseigentümer war; daß die Arbeiter von Ohio so gut speisten, wie die deutsche Mittelklasse; daß die Werkzeuge meist den Lohnarbeitern selbst gehörten. Die wirklich gleichheitliche Lebensweise in Nordamerika hängt damit zusammen. Nach Birkbeck sieht man in den Gasthöfen fast niemals Leute von pöbelhaftem Aussehen, aber ebensowenig anything like style. Dasselbe gilt von der Höflichkeit des Benehmens.[5] Man grüßt einander, selbst der Geringste den Vornehmsten, bloß durch Anfassen des Hutes. Fröbel meint, die eingeborenen niederen Klassen seien eher zu einem Totschlage bereit, als zu einer Pöbelhaftigkeit in unserem Sinne. Man ist dort höflich gegen Höhere, wie gegen Niedere: weil man selbst zu jenen aufzusteigen hofft, und voraussetzt, daß die letzteren emporsteigen werden. Alle Amerikaner in gleichem Schnitt gekleidet, auch im wesentlichen dieselbe Sprache redend.[7] Was Lyell so auffiel, daß es in den Vereinigten Staaten, selbst mit England verglichen, keine provinzialen Dialekte gibt, wird mindestens ebensosehr hiermit, wie mit der Natur des Landes zusammenhängen. Selbst die Tagelöhner sieht man selten ohne Handschuhe ausgehen. In Wirtshäusern pflegt ein geborener weißer Amerikaner jedes Trinkgeld zu verschmähen. Auch muß man sich wohl in acht nehmen, von fellow zu sprechen: die Mägde werden helps genannt, die Herrschaften employers. Fragt man im

[6] Birkbeck Notes on America, p. 16 ff. 35 ff.

[7] Fröbel Aus Amerika II, S. 14. 532. 605. Ch. Lyell Reise in Nordamerika (1845), Kap. 1.

Wirtshause nach einer Waschfrau, so bekommt man wohl die Antwort: „Ja, Mann, ich will eine Dame holen, die Ihr Zeug wäscht." Auf seiner Fahrt durch die westlichen Vereinigten Staaten fand Baron Hübner, daß die Kutscher an derselben Tafel speisten, wie die Passagiere, aber vor diesen. Die Passagiere warteten stehend, bis jene sich erhoben, und wurden sodann wohl mit den Worten gespornt: Eßt rasch; wer nicht in zehn Minuten fertig ist, bleibt zurück.[8] In den Gasthöfen, für welche der Amerikaner statt der vier deutschen Ausdrücke: Hotel, Gasthof, Gasthaus und Wirtshaus nur das eine Wort Hotel braucht (Barth), ist vieler Orten nicht bloß der Tisch, sondern auch der Schlafsaal gemeinsam. Oft riskiert man sogar, wenn man in seinem zweischläfernen Bette liegt, noch einen wildfremden Genossen zu erhalten. Vor der Eisenbahnzeit gab es doch gar keine Extraposten: wer nicht mit der Diligence fahren wollte, mußte einen eigenen Wagen halten. Es gab auch auf der Diligence keine verschiedenen Plätze, wie in Frankreich, keine Außen- und Innenpassagiere, wie in England.[9] Noch jetzt haben die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten meist nur eine Klasse.[10]

Wie die Demokratie eine gewisse Gleichheit der Bürger schon voraussetzt, so befördert sie dieselbe auch: schon darum, weil bei anerkanntem Grundsatze der Gleichheit die noch vorhandenen Ungleichheiten immer auffallender und unerträglicher dünken. Schreitet freilich die Nivellierung so weit fort, die natürlichen Vorzüge des Talentes, Verdienstes, Erwerbes abzuschaffen, so verderbt sie das ganze Volksleben. „Das extreme Trachten nach dem, was in der Demokratie für gut gilt, stürzt die Demokratie".[11] Jedes Glied des Staates (und die augenblickliche Mehrzahl ist eben auch nur ein Glied), muß sich als Teil des Ganzen fühlen. Die Gleichheit aller vor dem Gesetz bedeutet im Ernste doch nur, daß die Rechte aller gleich heilig seien, nicht aber, daß sie gleichen Inhalt haben müssen.

[8] S. die Belegstellen (auch für Australien) in Roscher-Jannasch Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung 3. Aufl., S. 58 ff.

[9] M. Chevalier Lettres II, p. 450.

[10] Deckert im Export, 2. Aug. 1887. In den Texas zunächst liegenden Teilen von Mexiko gibt es doch schon mehrere Eisenbahnklassen.

[11] Platon Staat VIII, S. 562. Auch Mommsen meint: „die Demokratie hat sich immer dadurch vernichtet, daß sie die äußersten Konsequenzen ihres Prinzips durchführt." Ähnliches gilt übrigens von jeder Staatsform. Nur moderata durant!

Wer nicht Familienvater ist, hat keine Vaterrechte; wer nicht Grundeigentümer ist, kann nur in der beschränkten Stellung eines Pächters ꝛc. Ackerbau treiben u. s. w. (C. Frantz.)[12]

§. 70.

Aber die extreme Demokratie ist nicht mehr zufrieden mit der Gleichheit, daß gleichen Verdiensten gleicher Lohn, gleichen Fähigkeiten gleicher Beruf werde. Hier spricht man von einer „Aristokratie" des Talentes, Verdienstes und Wissens. Der Dumme soll ebensoviel gelten wie der Kluge; der Unbewährte ebensoviel wie der Bewährte. Um den Beamten keinen Vorzug zu lassen, schmälert man die notwendigen Amtsbefugnisse; um die Reichen und Armen gleichzustellen, erpreßt man von jenen Geschenke für diese. Wie schon Aristoteles bemerkt, daß Menschen, die hinsichtlich der Freiheit einander gleich sind, nun schlechthin sich einander gleich dünken. (Polit. V, 1, 2.) So tritt dann unter der Maske allgemeiner Gleichheit die drückendste Herrschaft der wirklichen oder angeblichen Mehrzahl über die Minderzahl, der Armen über die Reichen, der Ungebildeten über die Gebildeten ein: was zunächst einen Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden Gegensätzen anzündet, und zuletzt alle beide ruiniert. Als Robespierre in extrem gleichmacherischer Weise durchgesetzt hatte, daß die Mitglieder der ersten französischen Nationalversammlung nicht zur zweiten wiedergewählt werden sollten, und bald nachher Danton den Ausspruch tat: chez un peuple, qui devient vraiment grand, il ne doit plus être question de ces égards pour de prétendus grands hommes, hat Duport am 17. Mai 1791 mit wunderbarer Bestimmtheit das spätere Schreckensregiment und dessen Beseitigung durch einen Despotismus vorausgesagt.[1] Noch früher und detail-

[12] Die neueren „Gesellschaftsromane" haben gern etwas Demokratisierendes. Wenn sie die unteren Stände behandeln, so geschieht das entweder idyllisch, idealisierend ꝛc., oder im Sinne von E. Sues Schriften; wogegen sie die höheren Stände, schon um pikant zu sein, gewöhnlich von ihrer schlimmen Seite darstellen. Ein proletarischer Don Juan z. B. wird für niemand etwas Anziehendes haben!

[1] Auffallend früh, schon bald nach Peisistratos, ist es in Megara zu solchem Extrem gekommen. Der Pöbel stürmte die Häuser der Reichen und erzwang sich hier die kostbarste Bewirtung. Ein Gesetz wurde gemacht, daß

lierter hatte der Engländer Burke prophezeit, das Kind der französischen Freiheit sei mit allen Symptomen eines baldigen Todes geboren. Der zweiten Nationalversammlung werde, wenn sie populär sein und irgend etwas tun wolle, nur noch das Tollste und Verwegenste übrig sein. Die Pariser Munizipalität werde bei der Zerstörung alles provinzialen Lebens die Nationalversammlung beherrschen. In der Armee werde nach vorübergehender Auflösung der Mannszucht ein populärer und zum Herrschen befähigter General die Ordnung mit Gewalt wiederherstellen, und die alsdann von ihm begründete Monarchie völlig unbeschränkt sein. Viele Zeitgenossen haben damals die Schwarzseherei eines halbblinden Reaktionärs hierin zu erkennen geglaubt!

Namentlich durch kommunistische Bestrebungen, die ja auch das Gleichheitsprinzip als Unterlage haben, geht die Demokratie am sichersten zu Grunde. So wird sich z. B. in einem kommunistisch zerfressenen Volke die allgemeine Wehrpflicht schwerlich behaupten können: eine für die Zukunft des europäischen Staatensystems hochwichtige Tatsache! Die neueren gemäßigten Demokraten nennen es „konstitutionell" (obschon es wohl in keiner Verfassungsurkunde gesagt wird), daß der Fürst seine Minister aus den Vertrauensmännern der zweiten Kammer nehmen muß, und die erste Kammer so gut wie nichts zu bedeuten hat. Also eine bloß formal und suspensiv etwas beschränkte Demokratie. Seitdem freilich das allgemeine Wahlrecht besteht, und Aussichten eröffnet sind auf eine künftig etwa kommunistisch gesinnte Majorität der Wähler oder der zweiten Kammer, haben viele doch eine wirkliche Macht der Krone und der ersten Kammer, um wenigstens nicht jeden Beschluß der zweiten Gesetz werden zu lassen, mit anderen Augen ansehen gelernt.

Die Wirkungen der zwangsweise übertriebenen Gleichmacherei lassen sich am besten verdeutlichen durch folgende Analogie. Der

jedermann die von ihm gezahlten Zinsen zurückfordern könne. Ein Haufe warf aus bloßem Mutwillen durchreisende Gesandte ins Meer, und wurde kaum auf das ernste Andringen der Amphiktyonen bestraft. (Plutarch Griech. Untersuchungen, Kap. 18. 59, S. 183. 213: Reiske.) In Sizilien und Samos (beides also Kolonialstaaten) spricht Thukydides (V, 4. VIII, 21) schon während des peloponnesischen Krieges von Bestrebungen des Demos, die Ländereien neu zu verteilen.

wesentliche Charakter der Wüste beruht nach K. Ritter (Erdkunde I, S. 1019 f.) auf ihrer Gleichförmigkeit. Eine ununterbrochene Horizontalebene, weshalb sich keine bedeutenderen Ansammlungen des atmosphärischen Wassers bilden können. Auch die Bestandteile des Bodens von der äußersten Gleichförmigkeit: lauter Kiesel- oder Salzmassen, hart und scharf. Endlich äußerste Beweglichkeit dieser Oberfläche, von jedem Winde verwehbar, daher keine Vegetation darin wurzeln kann.[2] — Solange das Gleichheitsprinzip die unteren Schichten hebt, ist es eine segensreiche Förderung des Volkslebens. Sobald es aber anfängt, die oberen Schichten absolut zu erniedrigen, wird es dem ganzen Volke wahrscheinlich mehr schaden, als nützen.

Wie die Monarchie und mehr noch die Aristokratie sich besonders hüten müssen vor dem Laster des Hochmutes, so die Demokratie vor dem Laster des Neides.[3] In Zeitaltern wie das unsere ist dieses Laster sehr verbreitet. Unzählige Stimmungen, die wir uns selber als Rechtsgefühl ausmalen, sind im letzten Grunde von neidischen Elementen angekränkelt. Nach Proudhon: la démocratie c'est l'envie! Selbst in Nordamerika lobt Kent die Einrichtung, daß die höchsten Richter von der Exekutivgewalt ernannt werden; die hierzu geeigneten Personen würden schwerlich die Stimmenmehrheit erreichen, da ihre Grundsätze wahrscheinlich zu streng, ihre Formen zu gehalten wären, um der Masse zu gefallen.[4] Nach Lyell kommt es oft vor, wenn sich ein wohlhabender Mann im Urwalde anbaut, daß seine ärmeren Nachbaren ihm die Zäune einreißen ꝛc.: bloß weil sie glauben, ein Reicher müsse entsprechend hochmütig sein. Derselbe Lyell spricht von einem Ostrazismus des Reichtums dort. Man betrachtet die Wahlen als Vergebung einträglicher Posten, wobei solche zurückstehen müssen, die ohnedies genug haben.[5] Dazu kommt der Wunsch nach recht abhängigen

[2] K. Follen hatte den Grundsatz: „Jeder Bürger ist Haupt des Staates; denn der gerechte Staat gleicht einer vollkommenen Kugel, wo es kein Oben und Unten gibt, weil jeder Punkt Spitze sein kann und ist." (v. Treitschke Deutsche Geschichte II, S. 438.) Aber freilich auch stetes Rollen!

[3] Hegel nennt sehr treffend den demokratischen Neid „das Gefühl der Gleichheit in Ansehung des besonderen Talentes." (Philosophie d. Geschichte, S. 263.)

[4] Kent Commentaries I, p. 272. Tocqueville Démocratie en Amérique II, p. 46.

[5] Lyell Second visit to the U. States II, p. 69 ff. I, p. 97 ff.

Vertretern ꝛc., die bloße Werkzeuge der jeweiligen Majorität sind. Dies bringt freilich die große Gefahr mit sich, daß alle angesehenen Advokaten, Ärzte ꝛc. sich vom Staatsdienste zurückziehen, und nur solche eintreten, die es wegen Jugend oder Untüchtigkeit zu nichts Erheblichem gebracht haben.[6]

§. 71.

Eine konsequente Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes, und doch zugleich eins der wirksamsten Mittel gegen die meisten Gefahren der Demokratie ist die Öffentlichkeit. Sie ist ebenso spezifisch demokratisch, wie die Heimlichkeit aristokratisch, weshalb in vielen Parlamenten die zweite Kammer so viel früher und mehr zur Veröffentlichung ihrer Arbeiten geschritten ist, als die erste. Nach der französischen Charte von 1814 sollten die Pairs ohne Zuhörer verhandeln. Auch der Moniteur veröffentlichte ihre Reden nur sehr dürftig, in der Regel ohne die Namen der Redner zu nennen. In England wird die Veröffentlichung der Parlamentsreden seit 1771 geduldet; aber die regelmäßige Aufzeichnung und Berichterstattung durch die Presse gehört erst dem 19. Jahrhundert an. Die namentlichen Abstimmungslisten werden erst seit 1836 publiziert. — Die Monarchie steht in dieser Hinsicht zwischen den beiden republikanischen Staatsformen. Aber keine Demokratie wird z. B. einen Beamten durch das Prädikat „geheim" zu ehren glauben. Wo sich alle für den Staat interessieren sollen, wo alle zusammen in gewisser Hinsicht sagen können: l'état c'est nous, da müssen sie auch alle von ihm klar wissen. Hierher gehört namentlich, daß die Gesetze ꝛc. durch den Druck ꝛc. allgemein zugänglich sind: also in einer leicht übersichtlichen Form, einer dem Volke verständlichen Sprache. Collot d'Herbois ließ zu diesem Zwecke seinen Konstitutionskalender, die sog. droits portatifs, drucken, wovon Spittler meint, daß ohne sie die französische Republik noch viel eher würde zusammengebrochen sein.[1] Durch die stenographische Aufzeichnung und den Druck der Parlamentsreden kann der Demokratie, die

[6] Die im nordamerikanischen Repräsentantenhause befindlichen Advokaten sind nach Bryce, Ch. 14 überwiegend zweiten Ranges, die also durchaus nicht wünschen, ihr Volk zu leiten, sondern nur, demselben zu gehorchen.

[1] Spittler Politik, S. 132.

sonst leicht vergißt, ein ähnlich starkes Personengedächtnis verschafft werden, wie es die Aristokratie gewöhnlich hat, und auch einzelne bedeutende Monarchen gehabt haben. Sind doch z. B. im September und Oktober 1862 auf dem preußischen Landtage dem Fürsten Bismarck seine parlamentarischen Äußerungen von 1849 häufig entgegengehalten worden. In den Vereinigten Staaten wird ein großer Teil der Polizei durch Öffentlichkeit ersetzt: keine Reisepässe; aber der Reisende, welcher ins Wirtshaus kommt, muß seinen Namen, Wohnort rc. einschreiben, und dieses Register liegt zu jedermanns Einsicht aus. Die bekannte, Fremden oft so lästige Neugier der Nordamerikaner hängt damit zusammen.[2]

Die Organe der Öffentlichkeit bedürfen, wenn nicht statt der Volksherrschaft Faktionsherrschaft eintreten soll, der Versammlungs-, Rede- und Preßfreiheit. In den religiös tiefbewegten Zeiten des 16. und teilweise noch des 17. Jahrhunderts fungierten die Kanzeln als Mittelpunkt der Volksversammlungen, welche die öffentliche Meinung darstellten. Im Zeitalter der Humanisten und der Reformation haben Flugblätter, sowie die Briefe der Gelehrten untereinander zum großen Teil die Rolle der heutigen Zeitungen vertreten. In England waren unter Karl II. die neu errichteten Kaffeehäuser wichtig, mit denen häufig sog. news-letters verbunden wurden. Im alten Athen die politische Komödie. Kurz, das Bedürfnis hat zu jeder Zeit, wo es erhebliche demokratische Elemente gab, seine Organe gefunden. Weil in der Öffentlichkeit durchs Wort gewirkt werden muß, sind die Redner (Journalisten) ihre Führer. Schon Platon hat die Demokratie eine Aristokratie, beziehungsweise Monarchie der Redner genannt: weshalb sie zu Athen bekränzt, also mit einer Art von Diadem die Bühne bestiegen. Wie entgegengesetzt der „lakonischen" Abneigung wider langes Reden! — So schwer übrigens eine ordentliche Regierung sich mit handelnden Klubs rc. verträgt, so notwendig sind namentlich in Demokratien beratende Anstalten dieser Art, um die jeweilige Minorität doch zu Worte kommen zu lassen. Leider zeigt die Erfahrung, daß bei ausartender Demokratie die Rede- und Preßfreiheit am frühesten verfallen. Es war darum kurzsichtig, wenn

[2] M. Chevalier Lettres II, p. 212. Auch die vom Grafen Görtz bemerkte Tatsache, daß die Amerikaner auf Reisen gewöhnlich ihr bestes Zeug anziehen (Reise, S. 129). Offenbar, weil hier die öffentliche Meinung der Souverän ist!

Jefferson meinte, falls er zwischen den nordamerikanischen Einrichtungen überhaupt und der Preßfreiheit wählen müsse, würde er sich unbedenklich für die letztere entscheiden.[3]

Die Öffentlichkeit der Abstimmung bei Wahlen und anderen Beschlüssen kann zwar zur Einschüchterung Furchtsamer gemißbraucht werden, ist jedoch bei einem beschränkten Aktivwahlrechte das einzige Mittel, eine gewisse Verantwortlichkeit der Wähler vor dem ganzen Volke, vor der Geschichte rc. zu begründen. (The vote being more a trust, than a right.) Und bei allgemeinem Wahlrechte „beruht die Forderung des Ballots auf der Voraussetzung, daß mehr als die Hälfte des Volkes käuflich sei!" (Disraeli.) Das Handmehren, sowie die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben ist eine Mitte zwischen der Kugelung und dem namentlichen Votieren.

In Athens guter Zeit war das χειροτονεῖν die Regel, der Ostrazismus die Ausnahme.[4] In der traurigen konterrevolutionären Zeit, welche dem Schlusse des peloponnesischen Krieges voranging, zeigte sich freilich die Kehrseite der Öffentlichkeit. Über die Feldherren der Arginusenschlacht wurde öffentlich abgestimmt, in zwei Urnen, davon die hintere für die Freisprechenden, so daß jeder von diesen vor den drohenden Gegnern vorübergehen mußte. Solcher Terrorismus gelang umsomehr, als die kräftigsten Bürger damals im Heere draußen dienten. (Ähnlich wie zur Zeit der französischen Schreckensherrschaft.) Ebenso schlimm aristokratisch wie terroristisch war es später, daß die dreißig Tyrannen den Rat, dem sie das Blutgericht übertragen hatten, in ihrem Beisein offen abstimmen ließen; desgleichen auch die sog. Dreitausend nach der Säuberung von Eleusis im Beisein der spartanischen Truppen.[5]

Die guten Zeiten der römischen Demokratie ließen die Volksversammlungen offen abstimmen. Bei Wahlen scheint, ähnlich wie im neueren England, die genaue Stimmenzählung nur eingetreten zu sein, wenn die Akklamation kein sicheres Ergebnis be-

[3] Tucker Life of Jefferson I, p. 230.

[4] Einen Fall, wo ausnahmsweise in Athen geheim votiert wurde, aus dem sich mithin auch auf die Regel des öffentlichen Votums schließen läßt, s. Demosth. Timokr., S. 719.

[5] In der Volksversammlung der aristokratischen Spartaner wurde nie durch Ballot, sondern entweder durch Zuruf oder itio in partes abgestimmt. (Thukyd. I, 87.)

wirkt hatte.[6] Auch im Senate waren, abgesehen von einem sog. S. C. tacitum, die Sitzungen doch insofern öffentlich, als sie bei offenen Türen gehalten wurden: was die Volkstribunen, ehe sie Zutritt zum Senate erhielten, durch ihren Sitz vor der Tür benutzten. Die sog. Tabellargesetze beginnen erst in der traurig sinkenden Zeit nach der Zerstörung von Karthago und Korinth. Die Lex Gabinia (139 v. Chr.) schreibt das Ballot für die Beamtenwahlen vor; die L. Cassia (137 v. Chr.) für die Volksgerichte, ausgenommen die Fälle der perduellio; die L. Papiria (131) für alle Volksbeschlüsse, namentlich auch die Gesetzgebung; endlich die L. Coelia (107) hebt die Ausnahme in Betreff der perduellio auf. Cicero hat sich entschieden gegen das Ballot erklärt. Nulla in iudiciis severitas, nulla religio, nulla jam existimantur iudicia. Wider Clodius standen so klare Beweise, daß Hortensius meinte, selbst ein bleiernes Schwert könne ihn hinrichten; ihn lossprechen, nennt Cicero eine Erklärung, daß die Sonne am hellen Mittag nicht scheine.[7] Sollten sich unter den 32 Richtern, die gegen 25 ihn freisprachen, durch Geld, Dirnen rc. bestochen, bei voller Öffentlichkeit nicht wenigstens vier Männer von einigem Schamgefühl befunden haben.[8] Hätte die öffentliche Abstimmung wohl den Rutilius verurteilt, „den gerechtesten Mann nicht bloß seiner Zeit, sondern aller Zeiten"? (Vellejus II, 13.) Das ist ohne Zweifel übertrieben, wenn Cicero meint, das Ballot habe das ganze Ansehen der Optimaten vernichtet. (De legg. III, 15.) Drumann urteilt, es habe den Großen mißfallen, daß sie nun durch Geld bewirken mußten, was sie früher schon durch ihr bloßes Ansehen bewirkt. Aber darin hat Cicero gewiß recht, das Volk, solange es wirklich frei war, habe das Ballot nicht verlangt; erst oppressus dominatu et potentia principum sei es darauf gekommen. Ciceros Ideal ist: optimatibus nota, plebi libera sunto.[9]

In England, wo früher stets durch Handmehrung, und wenn deren Ergebnis von der Minderzahl angefochten war, durch Einregistrierung, zum Unterhause gewählt wurde, haben die Radikalen seit lange und die Volkscharte von 1835 auf das Ballot an-

[6] Cicero in Rull. II, 2.

[7] Cicero Verr. I, 15; ad Atticum I, 16.

[8] Feuerbach Öffentlichkeit und Mündlichkeit I, S. 141.

[9] De legg. III, 17.

getragen. Wirklich durchgedrungen für die Unterhauswahlen ist dasselbe erst versuchsweise durch das Gesetz von 1872, definitiv durch das Gesetz von 1880: und zwar in beiden Fällen ohne große politische Erregung vorher. Aber noch die Städteordnung von 1835 hatte bei den Gemeinderatswahlen unterschriebene Stimmzettel verlangt; ebenso das Armengesetz von 1834, wie das schon die Erlaubnis, durch proxies zu stimmen, und das nach der Steuerhöhe bemessene plural voting (1—6 Stimmen) nötig machten. Bentham war sehr für die geheime Abstimmung. Dagegen wünschte J. St. Mill öffentliche Abstimmung als Schutzmittel gegen dishonest votes from lucre, malice, pique, personal rivalry, even from the interests or prejudices of class or sect.[10]

Die französische Verfassung von 1793 ließ es jedem Wähler frei, ob er offen oder geheim wählen wollte. Dagegen hatte die Verfassung von 1795 nur das Ballot, was denn auch später in Frankreich immer geblieben ist. Neuerdings hat Österreich für Reichs- wie Landtagswahlen die öffentliche Abstimmung; ebenso Preußen für die Wahlmänner und Abgeordneten zum Landtage; während das Deutsche Reich dem Ballotsystem huldigt.

In den Vereinigten Staaten ist die geheime Wahl, die Massachusetts schon 1634 eingeführt hatte, jetzt namentlich als Mittel gegen Wahlunruhen geschätzt. Sie bildet daher in den meisten Einzelstaaten die Regel für diejenigen Wahlen, die unmittelbar vom Volke ausgehen, während die laute Abstimmung bei Wahlen in den Senaten und zweiten Häusern öfter vorkommt.

Praktisch halte ich indessen den Unterschied der beiden Systeme für viel unbedeutender, als man gewöhnlich denkt. Zwar werden bei offener Abstimmung die mancherlei Abhängigkeitsverhältnisse des Handwerkes von seinen Kunden, des Inquilinen vom Vermieter, des Gastwirtes vom Publikum, des Beamten von seinen Vorgesetzten &c. Einfluß üben. Nur fragt es sich, ob Menschen, die sich dadurch bestimmen lassen, beim Ballot wahrhaft unabhängig, nicht etwa bloß lügenhaft werden. Schon Cicero bemerkt vom Ballot: populo grata est, quae frontes aperit hominum, mentes tegit, datque eam libertatem, ut, quod velint, faciant, promittant autem, quod rogentur. (pro Plancio, 6.) Vor Bestechungen, auch

[10] Thoughts on parliamentary reform, p. 32 ff.

persönlichen, schützt das Ballot durchaus nicht.[11] Für augenblickliche Kämpfe bleibt freilich der Unterschied, daß ein Parlament, welches nicht ein Abbild der bestehenden Verhältnisse ist, diese Verhältnisse bekämpfen wird. In Nordamerika ist die Abstimmung bei den Wahlen trotz des amtlichen Geheimnisses doch in Wahrheit durchaus nicht geheim. Illinois z. B. läßt seit 1865 durch numerierte Stimmzettel wählen, deren Nummer mit der des Votanten in der Wählerliste übereinstimmt. Diese Zettel werden alsdann ein Jahr lang aufbewahrt, und können von jedem eingesehen werden. Man verhütet dadurch den Mißbrauch doppelter Stimmenabgabe, gesteht aber ein, daß es auch zur Einschüchterung benutzt werden könne. In Neuyork suchen kaum fünf Prozent der Stimmenden geheim zu bleiben, z. B. Geistliche, die für den Angehörigen einer anderen Konfession stimmen. Massachusetts versuchte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durchzusetzen, daß die Stimmzettel, welche von den Parteien verteilt wurden, in in vom Staate gegebenes gleichförmiges Kuvert verschlossen werden. Es ist aber davon wenig Gebrauch gemacht worden.[12] Auch in Berlin, also gleichfalls bei einer sehr gebildeten und politisch regen Bevölkerung, haben die verschiedenen Wahlformen praktisch ziemlich gleiches Ergebnis geliefert. Bei den indirekten Wahlen zum Landtage wurden die Wahlmänner auf bestimmte Abgeordnete verpflichtet, während bei der direkten Reichstagswahl 1867 eine Komitee von Vertrauensmännern tatsächlich als Wahlmänner fungierte. Dort öffentliche Abstimmung, aber in Vorversammlungen hatte man sich durch ein Ballot geeinigt; hier geheime Wahl, nachdem in Vorversammlungen öffentlich votiert worden war.[13] — Von jeher haben die Terroristen beider Extreme in Ständeversammlungen 2c. gern auf namentliche

[11] Im aristokratischen Venedig erfolgten die Wahlen des großen Rates mit Hilfe einer Urne, die zwei Abteilungen, aber nur eine Öffnung hatte. (Contareni De republ. Venet., Lib. I.) Gleichwohl soll später eine Menge der ärmeren Nobili vom Stimmenkauf gelebt haben.

[12] Edinburgh Review, April 1870, p. 571. 544 ff.

[13] Vgl. die Berliner Zeitungen vom Februar 1867. In einzelnen australischen Kolonien wird das Geheimnis der Wahl dadurch gesichert, daß jeder Wähler einen Zettel erhält, worauf alle Kandidaten gedruckt stehen, die von einer gewissen Wählerzahl vorgeschlagen sind. Der Empfänger begibt sich damit in einen abgeschlossenen Raum, markiert seinen Mann und übergibt den zusammengefalteten Zettel dem Urnenaufseher.

Abstimmung angetragen. Bei der Verurteilung Ludwigs XVI. mußte jedes Konventsglied von der Rednerbühne aus stimmen und hernach im Protokoll sein Votum unterzeichnen. Abwesende sollten nachstimmen, und die ohne hinreichenden Grund Abwesenden sollten amtlich getadelt werden. Ein Mann wie Danton wußte genau, was er tat, als er die Öffentlichkeit für so notwendig erklärte, wie das Tageslicht.[14] Jedenfalls ist es sehr inkonsequent, bei der Wahl das Ballot und im Parlamente die namentliche Abstimmung zu fordern.

Zwei Übelstände sind aber mit der geheimen Abstimmung wohl notwendig verknüpft. Einmal, daß sie bei Wahlen es schwerer, oft unmöglich macht, die Rechtmäßigkeit des Verfahrens nachträglich zu prüfen, zumal wenn die Behörde in einem großen Wahlbezirke selber gefälscht hat.[15] Sodann aber, daß die katholische Kirche dadurch einen größeren Einfluß auf die Wahlen gewinnt, sofern ihren Beichtstühlen gegenüber das Geheimnis doch nicht vorhält.

Drittes Kapitel

Ausdehnung des Vollbürgerrechts

§. 72.

Bei jeder Maßregel zur Durchführung des Gleichheitsprinzipes verlangt das zusammenfallende Interesse des Staates selbst und der demokratischen Staatsform zwei Rücksichten: daß die Erteilung von politischen *Rechten* sich nur in demselben Maße ausbreitet, wie die Fähigkeit, die entsprechenden *Pflichten* zu erfüllen; daß aber die unteren Volksklassen zu immer steigender *Fähigkeit* geistig, sittlich, ökonomisch rc. emporgehoben werden. Man darf nie vergessen, daß nicht bloß die zu Staatsämtern Gewählten,

[14] Auf der Höhe der Schreckenszeit mußten auch die Geschworenen im Gericht laut und öffentlich votieren.

[15] Wie sehr in Athen bei der geheimen Abstimmung von dem Vorsitzenden gefälscht werden konnte, zeigt das Beispiel von Demosth. gegen Eubul., S. 1302 f.

sondern auch die Wähler ihre Stellung als eine obrigkeitliche aufzufassen haben.[1]

Das Gleichheitsprinzip führt zunächst eine immer größere Ausdehnung des vollberechtigten Bürgertums herbei. In Athen hatte schon Drakon die Souveränetät in die Hände derer gelegt, die eine volle Waffenrüstung anschaffen konnten. Um Archon oder Schatzmeister zu werden, mußte man außerdem ein schuldenfreies Vermögen von 10 Minen aufweisen; die Strategen und Hipparchen mußten 100 Minen besitzen und rechtmäßige Söhne über 10 Jahre alt haben. Der Rat der Vierhundertundein wurde aus den Überdreißigjährigen erlost. Die Oberaufsicht behielt der aus den abgehenden Archonten, die ihr Amt untadelhaft verwaltet hatten, zusammengesetzte Areopag; und die Schuldsklaverei dauerte fort. Solon hat dann nicht bloß die Schuldsklaverei aufgehoben und die Appellation von den Behörden an das Volk ermöglicht, sondern auch die Wahl der Beamten, die früher der Areopag besorgt hatte, auf Präsentation durch die Phylen und weiterhin Erlosung unter den Präsentierten zurückgeführt.[2] Nachmals sind durch Kleisthenes viele Fremde, Sklaven und Beisassen zu Bürgern gemacht worden. (Aristoteles Politik III, 1, 10.) Nach den Perserkriegen, worin das Volk so heldenmütig und opferfreudig gekämpft, so glorreich gesiegt hatte, finden wir, daß Aristides die frühere, solonische Ausschließung der vierten, nichtgrundbesitzenden Bürgerklasse von allen Staatsämtern, die der zweiten und dritten Klasse wenigstens vom Archontat beseitigte. Es war dies umsoweniger auffallend, als

[1] Bei der Reichstagswahl 1878 wurde ein Fabrikant von den liberalen Zeitungen gepriesen, der seinen Arbeitern gesagt hatte: „Wählt, das ist eure Pflicht als Bürger; aber wen ihr wählt, das geht mich nichts an: wählt denjenigen, der euerm Interesse am meisten entspricht.“ Welcher Unsinn! Das würde geradezu das organisierte bellum omnium contra omnes werden. Jeder soll denjenigen wählen, der nach seiner Ansicht dem Gemeinwohl am besten entspricht.

[2] Aristoteles Staat der Athener, 4. 8 f. 22. Ich zitiere dies wichtige Buch unter dem jetzt geläufigen Namen, bin aber der Ansicht, daß es nicht von Aristoteles selbst herrühren kann. Hauptsächlich darum, weil die aristotelische Irrlehre hinsichtlich des Ostrazismos (unten §. 79) aus dem neugefundenen Buche leicht widerlegt werden kann. Hier tritt nämlich als frühester Fall von Ostrazisierung die Verbannung von Anhängern des Peisistratidenhauses auf, nach der Schlacht bei Marathon (22): und diese sind doch sicherlich nicht wegen ihrer Übermacht verbannt worden!

sich in der letzten Zeit vorher gewiß auch unter den Nichtgrundeigentümern das Vermögen durch Handel und Gewerbfleiß sehr gesteigert hatte. Späterhin sehen wir selbst die bloßen Schutzverwandten in wachsendem Ansehen: man denke nur an Lysias! Auch in Syrakus hat das große Verdienst, welches sich die unteren Klassen um die Verteidigung gegen Athen erworben hatten, zur Steigerung der Demokratie geführt.[3]

So haben in Rom stufenweise erst die Plebejer, dann die Lateiner, dann die Italiener 2c. das Bürgerrecht empfangen, die capite censi durch Marius das Waffenrecht. Auch die Freigelassenen finden wir mit der Zeit in immer wachsender Zahl, Bildung und Geltung.

In Frankreich wurde nach der Verfassung von 1791, um aktives Bürgerrecht zu genießen, eine direkte Steuerzahlung von jährlich drei Tagelöhnen erfordert. Die extrem demokratische Verfassung von 1793 enthält diese Beschränkung nicht mehr. Die wieder mehr gemäßigte von 1795 verlangt vom Bürger nur überhaupt die Zahlung einer Grund- oder Personalsteuer, läßt jedoch auch ohne Steuerzahlung jeden Franzosen als Bürger zu, der einen Feldzug für die Republik mitgemacht hat. Die bourbonische Charte von 1814 fordert von den Wählern der Deputiertenkammer eine jährliche direkte Steuerzahlung von 300 Franken, von den Gewählten 1000 Franken. Die Juliusrevolution hat diesen Zensus auf 200 und 500 Franken erniedrigt, die Republik von 1848 ihn nach beiden Seiten hin völlig abgeschafft.

In England war der Wahlzensus für das Unterhaus schon lange recht niedrig. Die Wähler brauchten nur ein Einkommen von 10 Lst. nachzuweisen, in den Städten die Zahlung eines Mietzinses von demselben Betrage; die Gewählten in den Grafschaften ein Grundeinkommen von 600 Lst., das ihnen mindestens schon ein Jahr lang gehörte, in den Städten und Flecken 300 Lst. Einkommen. Im ganzen war England während des 18. Jahrhunderts eine nach oben wie nach unten wohl abgestufte Herrschaft der Gentlemen.[4] Gegenwärtig muß man, um aktives Wahlrecht zu

[3] Aristot. Polit. V, 3, 5. Andererseits ward in Theben die Demokratie gestürzt, als durch ihre Schuld die Niederlage von Önophytä bewirkt worden war. Ähnlich zu Megara. (Aristot. Polit. V, 2, 6 ff.)

[4] Freilich hat dieses schöne, nicht leicht übersetzbare Wort mit der Zeit

haben, in den Grafschaften wie in den Städten Eigentümer oder Mieter von Immobilien mit wenigstens 10 Lst. Jahresertrag sein, oder eines Wohnhauses von jeglichem Ertrage, oder eines Zimmers von 10 Lst. jährlich. Auch solche dürfen mitwählen, die ein fremdes Wohnhaus ohne Mietzahlung innehaben (Gärtner, Kutscher rc.), wofern der Eigentümer gar kein Zimmer darin selbst benutzt. Das kommt den Forderungen der Volkscharte von 1835, daß jedem Erwachsenen das Wahlrecht zustehen solle, doch ziemlich nah. Passiv wahlfähig sind alle volljährigen und vollberechtigten Engländer, mit Ausnahme der Richter, der englischen Peers, endlich der Priester der englischen, schottischen und katholischen Kirche. Während vor den Reformen seit 1832, z. B. um 1793, 160 Personen die Mehrzahl der Unterhausmitglieder ernennen konnten, gab es bei der Wahl von 1880 gegen 3 100 000 Aktivberechtigte, nach dem Gesetze von 1885 = 5 711 000. Die sog. Arbeiter mögen jetzt ungefähr drei Fünftel der Wähler sein. Das heutige England kann als eine, tatsächlich immer noch gemäßigte, juristisch aber sehr wenig beschränkte Demokratie bezeichnet werden. Wie sich Harrison ausdrückt, ist seit 1832 der bis dahin herrschenden Klasse dasselbe widerfahren, was sie ihrerseits früher der Krone angetan hat: they reign, but do not govern. Die Reform von 1867 hat die Nichteigentümer zur Mehrzahl der Wähler gemacht. Vorher waren die Wähler solche, die Menschen unter sich hatten, gleichsam Offiziere und Unteroffiziere; jetzt besteht die Mehrzahl aus gemeinen Soldaten, von denen viele Samstags keine halbe Krone besitzen. Ein Kenner wie Bryce hält die Krone für etwas ganz Machtloses, nur noch Formelles.[5] Und was das Oberhaus betrifft, so ist dessen Veto gegen die Beschlüsse des Unterhauses tatsächlich nur ein suspensives. In wichtigen Fragen wird dadurch eine Auflösung des Unterhauses bewirkt, also ein Appell an die Wähler, deren schließlicher Entscheidung sich die Lords dann fügen. Und doch findet sich weder bei Montesquieu, noch bei Blackstone ein Wort davon, daß dem Unterhause die Macht zustehe, die Minister zum Rücktritte zu nötigen. Wie groß die Veränderung ist, die während der letzten Jahr-

einen verschiedenen Sinn bekommen. Man braucht nur Walter Scotts Ideal eines Gentleman (im Guy Mannering) mit Bulwers Pelham zu vergleichen.

[5] American Commonwealth I, p. 389. II, p. 71.

zehnte in der Tiefe des britischen Volkslebens vorgegangen, erkennt man aus folgender, von Göschen berichteter Tatsache. Noch um 1870 galt ein Programm, angeblich von Tories und radikalen Arbeitern ausgehend, in weiten Kreisen für unsinnig, das sieben Punkte enthielt: Organisierung des Selfgovernment in Grafschaften, Städten und Dörfern mit der Befugnis, Land zu erwerben und darüber zum allgemeinen Wohl zu verfügen; Ansiedlung von Arbeiterfamilien in Wohnungen mit kleinen Gärten auf dem Lande; gewerblicher Unterricht mit Staatshilfe; Errichtung von Unterrichts- und Vergnügungsplätzen durch den Staat; öffentliche Märkte in den Städten, die gute Waren zum Engrospreise verkaufen; Erweiterung der öffentlichen Dienste nach dem Muster der Post; Arbeitstag von nur 8 Stunden. Jetzt werden die meisten dieser Punkte selbst von Radikalen wie Chamberlain offen anerkannt! So daß es zweifelhaft ist, ob das Lob Macaulays, die englische Demokratie habe immer am meisten Aristokratisches gehabt, die englische Aristokratie am meisten Demokratisches, noch lange zutreffen wird.

Aus guten Gründen hat man versucht, in der parlamentarischen Vertretung das Kopfzahlprinzip mit dem Eigentumsprinzipe zu verbinden. So lange jedermann wenigstens hoffen kann, Eigentum zu erwerben, hat die Forderung eines gewissen Eigentums zur Geltendmachung gewisser politischer Rechte wenig Gehässiges. Das Eigentum ist leichter zu konstatieren, als die sonstige Würdigkeit. Ein geerbtes Vermögen läßt gute Erziehung, ein selbsterworbenes persönliche Fähigkeit wenigstens vermuten. Wie K. S. Zachariä sagt, ist der Wahlzensus eine Art Bürgschaft nicht für die Einsicht, wohl aber für die Sinnesart (?) des Abgeordneten, und zwar die einzig mögliche, da das Herz des Menschen oft für ihn selbst ein Geheimnis bleibt. Wer aber in einem Lande ein bedeutendes Vermögen angelegt hat, der kann dieses Land nicht leicht übel beraten, ohne sich selbst übel zu beraten. Auch ist niemand berechtigt, in öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme, die gezählt wird, zu führen, wer nicht bei der Abstimmung ebenso sich selbst, wie andere, einem Zwange unterwirft.[6] Nach Niebuhrs treffender Bemerkung (Nichtphilolog. Schriften, S. 476) kann eine Zensusverfassung die echt konservative und progressive Vermittlung der

[6] Aufhebung der Zehnten rc. 1831, S. 8 f.

Gegensätze bilden in Zeiten, die keine Revolution gehabt haben und keine haben wollen. Dagegen war es in Frankreich 1814 seltsam, daß die Royalisten, welche ihre Güter verloren hatten, unwählbar gemacht wurden, hingegen die Agioteurs, welche diese Güter wohlfeil erkauft hatten, dadurch die nötigen Eigenschaften besaßen, die Nation unter einem bourbonischen Herrscherhause zu vertreten. Übrigens hat eine solche Verteilung des Wahlrechts nach der Steuerzahlung, wie sie in Preußen besteht, das Üble, daß bei jeder Veränderung des Steuerwesens große Verschiebungen des Schwerpunktes der politischen Macht vorkommen können.[7]

Um, abgesehen hiervon, auch beim bloßen Kopfzahlsysteme die Minoritäten so viel wie möglich vor Unterdrückung zu schützen, sie wenigstens zu Worte kommen zu lassen, will der Haresche, von J. St. Mill und Laboulaye warm unterstützte Vorschlag den ganzen Staat zu einem Wahlbezirke machen.[8] Dann würde z. B., wenn 100 000 Wähler 100 Abgeordnete zu ernennen haben, jeder gewählt sein, der 1000 Stimmen erhält; keinem aber würden mehr als 1000 Stimmen angerechnet. Jeder Wähler schreibt also einen Namen auf seinen Zettel, und falls dieser ohnehin 1000 Stimmen erhält, noch einen zweiten Eventualnamen, andere Eventualnamen in dritter, vierter Linie ꝛc. Dann würden, wenn drei Parteien da sind, von je 70 000, 20 000 und 10 000 Wählern, beziehungsweise 70, 20 und 10 Abgeordnete diesen Parteien gehören. Man vermiede somit, daß eine Mehrheit in der Mehrheit, die aber für das ganze Volk doch nur eine Minderheit wäre, schrankenlose Gewalt erhielte; während vielleicht eine Partei, die 2/5 der Nation umfaßt, wenn sie allenthalben gleichmäßig verteilt ist, ganz ohne Vertretung bliebe. — So ansprechend dies klingt, so wird dabei doch eine, in großen Staaten schwerlich durchführbare Kontrolle vorausgesetzt. In Spanien wurden bis 1846 die Cortes so gewählt, daß zwar nicht das ganze Reich, aber doch jede Provinz einen großen Wahldistrikt

[7] Der Einkommensteuerplan von 1890/1 würde beim Dreiklassensysteme die Mitgliederzahl der zweiten, mehr noch der ersten Klasse sehr vermindert, hingegen die der dritten Klasse sehr vermehrt haben.

[8] In der neufranzösischen Republik wurde Thiers zu Valenciennes von einer Minorität = 15 bis 16 000 gewählt, zu Aix von 10 000, zu Marseille von 15 000. Hätte er zu Paris gleichfalls nur 15 000 gehabt, so wäre er mit seinen 55 000 Stimmen gegen vier Mitbewerber durchgefallen, deren keiner mehr als 16 000 gehabt hätte.

bildete; und die Wahlzettel, jeweilig auf so viele Abgeordnete lautend, wie die Provinz insgesamt zu wählen hatte, in der Provinzialhauptstadt eröffnet wurden. Infolge davon saßen 1840 ff. fast nur Progressisten in der Kammer, nach Esparteros Sturze fast nur Moderados.

Hat man in einer Demokratie den Zensus einmal herabgesetzt, so muß man gewöhnlich immer weiter gehen, weil durch jede Erniedrigung der Ehrgeiz der noch Daruntersteheuden lebhafter gereizt wird.[9] Dies ist so lange gewiß, aber auch nur so lange ein Fortschritt bergauf, wie dadurch neue oder verstärkte Kräfte zum Dienste des Gemeinwohls gewonnen werden. Will man z. B. eine fremde, bisher etwa feindselige Nation, die im Staate lebt (Juden, Polen, Iren ꝛc.), zum vollen Bürgerrecht emanzipieren, so muß man zuvor sicher sein, daß sie mit dem Staate wirklich versöhnt werden wird. Sonst befördert man nur die Zersprengung des Staates. Die Gleichberechtigung der römischen Plebs, des französischen tiers état, die Steinschen Reformen in Preußen 1807 ff. haben gewiß vortrefflich gewirkt. Steigt man aber mit Anteilgewährung an der Souveränetät immer tiefer hinunter, so ist wohl zu bedenken, daß eine den Körper unmäßig anstrengende Hantierung, ewige Nahrungssorgen, enger Gesichtskreis von Jugend auf, sorglose Erziehung keine gute Schule für den Staatsmann bilden. Es gehört eine große, darum auch seltene Tüchtigkeit des Charakters dazu, wenn solche, die nichts besitzen, die also beim Sturz der Gesetze vermeintlich wenig zu fürchten, viel zu hoffen hätten, die Gesetze streng beobachten, hingebend verteidigen sollen. Vermeintlich: daher die wahre Bildung der niederen Klassen, welche diesen Irrtum beseitigt, die Demokratisierung unbedenklich machen würde. Ein ganz Armer ist in der Regel abhängig. Da hält es denn äußerst schwer, sich weder mit Drohungen, noch mit Hoffnungen bestechen zu lassen, zumal wenn geringe Bildung, enger Gesichtskreis ꝛc. hinzukommen. Wo aber eine Bestechung möglich ist, in ruhiger Zeit mit Geld ꝛc., in stürmischer mit Verheißungen, da gewinnen regelmäßig die Schlechtesten die Oberhand. Gerade der Schlechteste verspricht am meisten, teils

[9] Noch zu Aristoteles Zeit gestand nicht leicht ein Athener, daß er in der vierten Klasse steuere. (Staat der Athener, Kap. 7.)

weil er am wenigsten zu halten denkt, teils weil er am liebsten auf anderer Kosten großmütig ist.

Jedenfalls sollte keine Ausdehnung des Wahlrechts &c. ohne gründliche statistische Kenntnis eingeführt werden. Um 1871 bestand in Preußen die männliche Bevölkerung über 10 Jahren zu 1,023 Prozent aus Hochgebildeten, 2,1222 Prozent aus Personen von mittlerer Bildung, 86,703 Prozent aus Elementargebildeten 10,152 Prozent aus Analphabeten. Wie ganz verschieden muß da eine Ausdehnung des Wahlrechts (auch eine Popularisierung wissenschaftlicher Lehren) wirken, wenn sie von Klasse I. zu II., und wenn sie von Klasse II. zu III. herabsteigt.[10]

Je mehr das Wahlrecht auf die Armen und Bildungslosen ausgedehnt wird, umso häufiger die Minoritätswahlen: in ruhiger Zeit wegen des geringen Interesses, welches ein großer Teil der Berechtigten an der Wahl nimmt, in stürmischer Zeit wegen der leichten Einschüchterung, bald von oben her, bald von unten. Schon Garve zeigt sehr gut, wie durch langen Druck von Nahrungssorgen, privater Abhängigkeit &c. bei den meisten Menschen die Unentschlossenheit genährt wird, die für aller Art Handeln fast noch ungünstiger wirkt, als die Unkenntnis. Wem schon in der Jugend viel gelungen ist, wer sich ans Befehlen und Gehorsamfinden gewöhnt hat, der gewinnt umgekehrt viel leichter eine gewisse Entschlossenheit.[11] Bei den preußischen Landtagswahlen mit ihrem nach dem Vermögen abgestuften Klassensysteme ist sehr häufig zu bemerken, daß in der I. Klasse die wenigsten, in der III. die meisten ihr Wahlrecht unbenutzt lassen. So stimmten z. B. im November 1858 von den Wahlberechtigten des Regierungsbezirkes Potsdam 56 Prozent der I. Klasse, 43 der II., 24 der III.; in Berlin allein 77, 60 und 33 Prozent. In Paris beteiligten sich bei den hochwichtigen Stadthauswahlen im Herbst 1792 nur etwa 11 000, d. h. ein Neuntel der Stimmberechtigten, an der Wahl des Maire, die girondistisch ausfiel. Die übrigen Stellen wurden von 5000 Jakobinern gegen 2000 Gemäßigte besetzt. Schon früher hatte Pethion gegen Lafayette mit 6000 über 4000 gesiegt, während

[10] Engel Preuß. statist. Zeitschrift 1875, S. 146. K. Roscher Beteiligung der evangelischen Geistlichen &c., S. 7.

[11] Es hängt damit zusammen, daß sich unter den berühmten Feldherren so auffallend viele Vornehmgeborene, zumal Prinzen befinden.

30 000 Berechtigte nicht mitstimmten. Seit dem Gesetz über die Permanenz der Sektionsversammlungen (Jul. 1792) wurden die meisten Beschlüsse derselben tief in der Nacht von einem Zehntel der Stimmberechtigten gefaßt.[12] Je demokratischer das Wahlgesetz, umsomehr kommt es auf die unmittelbar vor der Wahl herrschende Massenstimmung an. Die Septembermorde am 2. September 1792 waren darauf berechnet, daß die am 26. August gewählten Wahlmänner 8 Tage später die Wahlen zum Konvente vorzunehmen hatten. Die Pariser Wahlen erfolgten im Lokale des Jakobinerklubs: die Galerien voll Pöbels, die Abstimmung mündlich. Der erste Gewählte war Robespierre! Die unterliegende Partei spricht in solchen Fällen gern von „Stimmvieh". In tyrannisch ausgearteten Demokratien sind die plötzlichen Umschwünge namentlich auch darum so grell (und von außen meist unerwartet), weil die Minorität erst zu sprechen wagt, wenn sie Majorität geworden ist. Aber auch sonst kann der rechtmäßig, indessen bloß von einer Minderzahl der Wahlberechtigten Gewählte sich auf seine Wähler und deren nachhaltige Unterstützung ungleich weniger verlassen, als da, wo die Anzahl der Wahlberechtigten geringer ist, dieselben jedoch eifriger sich an der Wahl beteiligen. Ein auf allgemeinem Wahlrechte beruhendes Parlament ist wegen dieser Peripetien gegenüber einem klugen und kraftvollen Herrscher weit schwächer, als ein etwa nach den englischen Grundsätzen des 17. und 18. Jahrhunderts gewähltes.[13] Übrigens rühren die Peripetien, welche das allgemeine Wahlrecht so häufig bewirkt, viel weniger davon her, daß dieselben Menschen ihre Ansicht plötzlich geändert hätten, als davon, daß unter veränderten Umständen bald die eine, bald die andere Minorität der Berechtigten als Majorität der Stimmenden erscheint. In der auch weltgeschichtlich bedeutsamsten Woche, die Jerusalem erlebt hat, waren es schwerlich dieselben Menschen, die am Palmsonntag Hosiannah und fünf Tage später Kreuzige riefen.

[12] v. Sybel II, S. 19. I, 300. S. 448.

[13] Auch ein solches freilich wird kraftlos, wenn die unterhalb der Wähler stehende Masse anfängt, den Wählern ihr Wahlrecht ernstlich zu mißgönnen. In solchem Dilemma ist ein Hauptgrund für das schließliche Eindringen des Cäsarismus enthalten.

§. 73.

Was vom Vermögenszensus gilt, das gilt auch großenteils vom Alterszensus. Das Motiv einer irgendwelchen Abgrenzung ist in beiden Fällen klar genug; desto schwieriger, die wirkliche Grenzlinie, die stets etwas Willkürliches hat, zu verteidigen. In der athenischen Volksversammlung, für die jedermann schon mit 20 Jahren volljährig war, ließ man früher die Überfünfzigjährigen zuerst zur Abstimmung zu, was gerade bei sehr großen Versammlungen von Wichtigkeit ist.[1] Gewisse Anträge konnte nur ein grundbesitzender Familienvater machen: zwei Erfordernisse, die bei dem wichtigen Amte der 10 Strategen immer festgehalten sein mögen. Auch für die Schiedsrichter blieb ein mindestens fünfzigjähriges Alter vorgeschrieben; sowie ganz im allgemeinen die Wählbarkeit zu Staatsämtern erst mit dem 30. Jahre begann.[2] — In Rom hatten die Bürger von mehr als 50 Jahren ebenso viele Zenturiatstimmen, wie die Jüngeren, obwohl ihre Gesamtzahl natürlich weit geringer war. Denn im heutigen Europa zählen 13 Staaten unter je 10 000 Einwohnern durchschnittlich 4173 zwischen 20 und 50 Jahren, dagegen nur 1707 über 50 Jahre.[3] In Rom aber wird die mittlere Lebensdauer schon wegen der ewigen Kriege noch kürzer gewesen sein. — Die französische Nationalversammlung von 1792 mit ihrer extrem demokratischen Richtung war in der Mehrzahl ihrer Mitglieder unter 30 Jahre alt. Und es ist sehr charakteristisch, wie in der Verfassung von 1795 zum Eintritt in die Zweite Kammer, den Rat der Fünfhundert, ein Alter von mindestens 30 Jahren als künftige Bedingung vorgeschrieben wurde; zum Eintritt in die Erste Kammer, den Rat der Alten, 40 Jahre, sowie außerdem noch die Stellung als Ehemann oder Witwer. Die Charte von 1814 bedingt die aktive Wahlfähigkeit zur Deputiertenkammer durch ein dreißigjähriges Alter, die passive durch ein vierzigjähriges. Die Julisrevolution hat dies auf 25 und 30 Jahre herabgesetzt.

[1] Hat man doch in Roms bestechlichen Zeiten der zuerst abstimmenden Zenturie wohl einmal 1½ Mill. Mk. gezahlt. (Cicero ad Quint. II, 15; ad Att. IV, 15.)

[2] Dinarch. gegen Demosth., 71.

[3] Wappäus Allg. Bevölkerungsstatistik II, S. 42.

Allzuviel natürlich darf man von solchen Altersvorschriften nicht erwarten. In einem Staate eingelebter Volksfreiheit und Bewegung reifen die Menschen auch politisch früher; wie denn z. B. in England der jüngere Pitt, ohne Anstoß zu geben, mit nicht ganz 22 Jahren ins Unterhaus getreten und mit 23 Jahren Kanzler der Schatzkammer geworden ist. Octavian hatte schon als neunzehnjähriger Jüngling viele politisch wichtige Eigenschaften, die sonst nur im kräftigen Greisenalter vorkommen. Auch darf man nicht vergessen, daß zu gewissen Zeiten (u. a. in meiner Jugend) die jungen Leute meist liberal, die Alten meist konservativ sind, was sich dann aber ein Menschenalter später oft geradezu ins Gegenteil umkehrt. Eine Vorberechtigung der älteren Generation macht jedenfalls die Änderungen im Staatsleben weniger schroff.

Wer es für ein unveräußerliches Menschenrecht erklärt, an der souveränen Volksversammlung oder an der Wahl eines maßgebenden Parlamentes teilzunehmen, der wird natürlich die Kinder doch ausschließen.[4] Umso größere Schwierigkeiten machen aber die Frauen. Daß manche Frauen mehr Geist und Bildung, auch politische Bildung, und mehr wirtschaftliche Arbeitsfähigkeit und Vermögen besitzen, als viele Männer, ist unzweifelhaft. Wollte man sie vom allgemeinen Stimmrechte deshalb ausschließen, weil sie zur allgemeinen Wehrpflicht unfähig sind, so müßte man auch allen Kränklichen, Blinden, Lahmen, den meisten Greisen das Wahlrecht versagen. Haben nicht die Frauen bei der Schwangerschaft und Geburt ebenfalls eigentümliche Schmerzen und Gefahren zu bestehen, und zwar im allgemeinen Interesse? Wie stimmt es überhaupt mit der strengen Demokratie, jemand darum auszuschließen, weil er in einigen Punkten weniger leistet, als der Durchschnitt? Es ist doch eine merkwürdige Willkürlichkeit, wenn J. J. Rousseau bei seinem Contrat social die Frauen wegläßt: ähnlich

[4] Bittere Klagen über die Insubordination der Kinder in Nordamerika bei Palmer Journal of travels in the U. States and in Lower Canada (1818), p. 129 f. Das scheint noch gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts in Neuengland wesentlich anders gewesen zu sein: vgl. den Artikel Aristocr. opinions on democracy im N. American Review, Jan. 1865. Auch in der französischen Schreckenszeit große Unbotmäßigkeit der Kinder. (Taine II, 3, p. 104.) Wie wenig die damalige despotische Staatssorge für die Erziehung den Kindern wirklich heilsam war, zeigt die Tatsache, daß im Jahr X über 63 000 verlassene Kinder gezählt wurden, statt der 23 000 von 1790.

zu erklären, aber theoretisch ebenso unhaltbar, wie wenn Algernon Sidney bei seiner Theorie vom Ursprunge des Staates die Plebejer, Diener rc. weggelassen hatte. — Wir finden deshalb auch wirklich, daß in Nordamerika einige Anläufe zur politischen „Emanzipation" der Frauen gemacht sind. Schon vor mehr als 40 Jahren fiel es Lyell sehr auf, wie galant die Frauen jedes Standes auf Reisen dort behandelt werden.[5] Ganz neuerdings urteilt Bryce, daß die nordamerikanischen Frauen sozial höher gestellt sind, als die englischen, die jenen wohl als halbe Sklavinnen erscheinen. Er betont die Ähnlichkeit in der Erziehung der beiden Geschlechter, den freien Verkehr der Unvermählten, der gleichwohl keine sittlich üblen Folgen habe. Was die Frauen hebt, ist namentlich auch der Umstand, daß sie, bei der weitgetriebenen Arbeitsteilung unter den Männern, ihrerseits mehr die allgemeine Bildung vertreten. Aber auch die Männer gewinnen, wenn sie die Frauen nicht nur als anmutige Spielsachen oder nützliche Dienstboten, sondern als ihresgleichen betrachten. (III, p. 516 ff. 513 ff. 523.) Gegen die Verbrechen der Weiber ist man dort unzweifelhaft nachsichtiger, als gegen die von Männern. So verhielt sich z. B. 1830 in den Strafanstalten von Maryland die Zahl der Weiber zu den männlichen Sträflingen, wie 1 zu 86 unter den Weißen, unter den Farbigen nur wie 1 zu $3\frac{1}{2}$: das letztere darum so viel anders, weil den farbigen Frauen gegenüber die amerikanische Galanterie aufhörte.[6] Die „demokratische" Partei hat sich bisweilen in einer gewissen Verlegenheit befunden, wenn sie das Stimmrecht der Weiber ablehnen wollte.[7] In Betreff der Schulwahlen und Schulsteuern gibt es ein solches bereits in vielen Teilen der Vereinigten Staaten. Die westlichen Territorien Utah und Wyoming haben dasselbe auch für Politik; ebenso der Verfassungsentwurf für Washington-Territory.[8] — In England, wo seit 1867 Männer wie J. St. Mill und Fawcett sich für das parlamentarische Wahlrecht der Frauen erklärt hatten, wo die nichtamtliche Teilnahme der Frauen an der Wahlagitation neuerdings immer lebhafter geworden ist, hat das Unterhaus nach früheren Ablehnungen, die allerdings mit sinkender

[5] Reise in Nordamerika (1845), Ch. 1.
[6] Julius Nordamerikas sittliche Zustände II, S. 28.
[7] R. Mohl Gesch. und Literatur der Staatswissenschaften I, S. 597.
[8] Herzog Aus Amerika (1884) I, S. 475.

Majorität beschlossen waren, 1886 ihnen die Teilnahme an den Parlamentswahlen zugesprochen; Lord Salisbury im Juli 1891 den Wunsch geäußert, daß eine neue Parlamentsreform den selbständigen Frauen das Wahlrecht geben, es aber allen Lesens- und Schreibensunkundigen (auch Männern) entziehen sollte.

Wollte man freilich das demokratische Prinzip bis zur vollen Gleichstellung der Frauen bei Wahlen ꝛc. ausbilden, so dürfte praktisch sehr bald eine bedeutende Schwächung der demokratischen Elemente die Folge sein. Wie sehr würden, abgesehen von „liebenswürdigen" Volksführern, die traditionellen Mächte, Klerus, Vornehme ꝛc., große Persönlichkeiten wieder vorwiegen! Die zahlreichen englischen Frauenromane stellen den Reichtum ohne „gute" Herkunft im allgemeinen als lächerlich dar, die Neuerungssucht als Unverstand oder Ungerechtigkeit. Hier finden die konventionellen Unterschiede im Leben eine ebenso starke, wie günstige Betonung. Nach dem Urteile eines großen Kenners[9] macht diese Literatur nicht den Eindruck einer fieberhaft erregten Zeit. — In nichtglücklichen Familien möchte das Frauenwahlrecht zu den giftigsten Familienzwistigkeiten führen, während es in allen normalen Häusern dem Ehemanne und Vater unvermählter Töchter ein mehrfaches Stimmrecht verschaffte. Das wäre dann wieder eine Verstärkung der konservativen Elemente im Volke![10]

Übrigens hatte schon Aristoteles bemerkt, daß in der äußersten Demokratie (ebenso wie in der Tyrannis) die Weiberherrschaft innerhalb des Hauses und die Ausgelassenheit (ἄνεσις) der Sklaven charakteristische Eigentümlichkeiten sind: allerdings mit der sonderbaren Erklärung, dies rühre in der Tyrannis von dem Streben her, solche unbotmäßigen Elemente zur polizeilichen Überwachung der Männer zu benutzen. (Polit. V, 9, 6. VI, 2, 12.) Die Tatsache selbst hat auch Platon (Staat VIII, S. 563) und früher schon der geistvolle Pseudo-Xenophon (Staat der Athener I, 10) mit der Demokratie in Verbindung gebracht.

Überaus charakteristisch sind nach dieser Seite hin die Maß-

[9] Sumner-Maine Die volkstümliche Regierung (1887), S. 90 f.

[10] Auch Laboulaye (Gesch. der Vereinigten Staaten III, Kap. 13) verlangt, daß bei Parlamentswahlen die Väter mehr Stimmrecht haben sollen, als die Kinderlosen, weil sie ein größeres Interesse am Gedeihen des Ganzen haben, namentlich an Vermeidung leichtsinniger Kriege.

regeln der großen französischen Revolution. Bereits die Verfassung von 1791 erklärt die Ehe für einen bloß bürgerlichen Vertrag. Ihre Schließung wurde 1792 den Ortsbehörden überwiesen. Jeder Jüngling vom 15., jedes Mädchen vom 13. Jahre an ist ehefähig, wenn der Vater zustimmt; falls dieser tot oder wahnsinnig, so genügt die Zustimmung der Mutter; lebt auch die nicht mehr, die Zustimmung von drei Verwandten, die aber nur wegen ortskundiger Unsittlichkeit des einen Teils verweigert werden kann. Ähnlich erleichtert sehen wir die Ehetrennung: durch beiderseitige Zustimmung, Erklärung eines Ehegatten, daß ihre Gemütsart unverträglich sei, oder auch, wenn ein Teil geisteskrank, peinlich bestraft, seit fünf Jahren abwesend oder Emigrant wäre. In der Schreckenszeit wurden die unehelichen Kinder an Erbfähigkeit den ehelichen gleichgestellt: sogar mit rückwirkender Kraft, bis auf die Zeit des Bastillesturmes. Über die, selbst von Mirabeau gebilligte, Vernichtung der Testamentsfreiheit bemerkt v. Sybel sehr schön: „sie beruhe auf der Voraussetzung, als wenn ohne Einschreiten der Republik das natürliche Gefühl der Eltern gegenüber den Kindern die Parteilichkeit, der Geschwister untereinander Neid und Habgier wäre. Weil hier und dort ein Mißbrauch der Freiheit vorgekommen, rottet man die Freiheit aus; weil hier und dort die väterliche Gewalt die Kinder gemißhandelt hat, schafft man dieselbe in Bezug auf das Vermögen völlig ab. Man zieht das mechanische Eingreifen des Gesetzes dem einsichtigen Walten der Elternliebe vor, obgleich in zahllosen Fällen die materielle Gleichheit der Erbteilung die härteste Ungerechtigkeit ist.“ (IV, S. 10. 12 f. 17.)

Viertes Kapitel

Einteilung des Volkes

§. 74.

Der aus dem Gleichheitsprinzipe so leicht gefolgerte Grundsatz, bei Wahlen rc. die Stimmen nicht abzuwägen, sondern bloß zu zählen, führt zu Einteilungen des Volkes nach bloß mathe=

matischen Maßstäben, also nach der Kopfzahl, gemildert vielleicht durch einige Rücksicht auf die Größe des Vermögens, der Steuerzahlung 2c., anstatt nach geschichtlichen Erinnerungen oder gemeinsamen Interessen.

So hat in Athen Kleisthenes, mit welchem die eigentliche Volksherrschaft beginnt, die alten, auf der Abstammung beruhenden vier Phylen mit zehn neuen, rein geographischen vertauscht. Die Zehnzahl war nach Aristoteles (Staat der Athener, Kap. 21) ausdrücklich darauf berechnet, daß die neuen Abteilungen ja nicht mit den früher bestehenden 12 Unterabteilungen der alten Phylen zusammenfallen sollten, und somit eine gründliche Neumischung des Volkes einträte. Bald kam es dahin, daß die Unterabteilungen der Phylen, die Demen, zum Teil an sehr verschiedener Stelle lagen. Die Phylen kamen nur in Athen selbst zusammen, so daß ihre korporative Bedeutung schwand, und sie nur noch Organe des Staates zur Ausführung seiner Geschäfte blieben. — Anders in Rom, wo es selbst während seiner demokratischen Zeit niemals üblich war, in den Volksversammlungen nach der Kopfzahl zu stimmen, sondern stets nach Abteilungen, von welchen die städtischen Tribus unendlich viel mehr anwesende Individuen zählten, als die ländlichen. Wie die italienischen Bundesgenossen das Bürgerrecht erhielten, wurden sie nur zu 8 neuen Tribus organisiert, gegenüber den 35 älteren.

In Frankreich war es eine der ersten Maßregeln der Revolution, statt der früheren Provinzen die 83 Departements zu errichten, mit „natürlichen" Grenzen und Benennung darnach. Die Verfassung von 1791 scheute offenbar noch die äußersten Konsequenzen der bloßen Kopfzahlvertretung. Sie verteilte deshalb die 745 Mitglieder der Nationalversammlung unter die Departements nach einem dreifachen Maßstabe: dem des Landgebietes, der Volksmenge und der Zahlung direkter Steuern. In der ersten Rücksicht hatte jedes Departement gleichviel, nämlich drei Deputierte zu wählen, nur Paris bloß einen. Außerdem ernannte jedes Departement ebenso viele Abgeordnete, wie es 1/249 der französischen Gesamtbevölkerung enthielt, und wiederum 1/249 des Gesamtbetrages der französischen direkten Steuern aufbrachte. Die in der letzten Vorschrift liegende Berücksichtigung der Steuern war doch nur eine scheinbare Gunst für die Reichen. Verschaffte z. B. ein

solcher durch seine hohe Steuerzahlung seinem Departement fünf Abgeordnete, so war es für ihn doch gleichgültig, ob er von seinen armen Nachbaren, deren jeder ebensoviel Stimmrecht hatte wie er, in der Wahl von fünf oder nur von einem Deputierten überstimmt wurde. Ja, es hatte sogar der etwa vorhandene Neid ꝛc. der Nachbaren gegen ihn im ersten Falle fünfmal so viel Spielraum, wie im anderen. Die republikanische Verfassung von 1793 erklärt die Bevölkerungszahl für die einzige Grundlage der Volksvertretung: auf je 40 000 Einwohner ein Abgeordneter.

Im Vereinigten Königreiche war vor der Reform von 1832 die Verteilung der 658 Unterhausmitglieder auf die einzelnen Städte und Grafschaften eine höchst unregelmäßige. Von den 80 Abgeordneten der englischen Grafschaften kamen auf York mit 1 371 000 Einwohnern, Middlesex mit 1 358 000 und Lancaster mit 1 336 000 je zwei Vertreter; auf Monmouth mit 98 000, Bedford mit 95 000, Westmoreland mit 55 000, Huntingdon mit 53 000, ja auf Rutland mit weniger als 20 000 Einwohnern auch je zwei. Unter den 203 englischen Cities und Boroughs, welche die Hauptmasse der Unterhausmitglieder sandten (zusammen 415), waren 60 sog. rotten boroughs von weniger als 2000 Menschen bewohnt, 48 von 2—4000; während die neu aufgeblühten Großstädte Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield gar keine Vertretung hatten. So niedrig die wirtschaftlichen Bedingungen des aktiven Wahlrechts gestellt waren, so nahm man doch an, daß tatsächlich 84 Personen, großenteils Peers, die Wähler von 157 Mitgliedern waren; daß ferner 180 andere Stellen durch den Einfluß von 70 Individuen besetzt wurden, teils aus den Grafschaften, teils Mitgliedern städtischer Magistrate, die sich durch Kooptation ergänzten. Die Mehrzahl des Hauses hatte nur etwa 5000 Wähler insgesamt, während allein Westminster deren über 12 000 zählte. Die Reform von 1832 hat 56 „verfaulten Flecken" ihr Wahlrecht völlig entzogen, 30 andere auf je einen Abgeordneten beschränkt; dagegen 22 Städte mit dem Wahlrechte von je 2 Mitgliedern, 20 andere mit dem von je einem Mitgliede begabt. Viele alte Boroughs mußten sich mit ihrer Umgegend verbinden. Von den Grafschaften wurden 25 auf je 4 Mitglieder gesteigert, 7 auf je 3. Das namentlich auch in Schottland bestehende ausschließliche Stimmrecht der Stadträte ward beseitigt. U. s. w. In den Grafschaften erhielten

auch die Copyholders von mindestens 10 Lst. jährlichen Einkommens, ebenso die Zeitpächter, deren Kontrakt auf mindestens 60 Jahre lautete, das Wahlrecht; um auch bei nur zwanzigjähriger Dauer des Kontraktes wählen zu können, mußten die letzteren 50 Lst. Einkommen besitzen. — Die Forderung der Volkscharte von 1835, die parlamentarische Vertretung lediglich nach der Volkszahl zu verteilen, was namentlich den Großstädten ein immer wachsendes Übergewicht verleihen würde, ist doch selbst von den neuesten Gesetzen nur annähernd erfüllt worden. Jetzt (1892) haben die Boroughs unter 15 000 Einwohnern gar keinen besonderen Abgeordneten, die zwischen 15 000 und 50 000 einen, die zwischen 50 000 und 165 000 zwei. Alle anderen Bezirke wählen nur je ein Mitglied des Unterhauses. Der Wahlbeamte (returning officer) ist in den Städten der Mayor, in den Grafschaften der Sheriff. Er hat den Ort und die Zeit der Abstimmung festzusetzen. Diese Abstimmung braucht nicht an demselben Tage im ganzen Bezirke vorgenommen zu werden: was nach dem Herdeninstinkte so vieler Wähler den Einfluß der zuerst vollzogenen Wahlen steigert, und den Reichen, die an vielen Orten Häuser ꝛc. besitzen, ein mehrfaches Votum gestattet.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird das demokratische Repräsentantenhaus vom Volke der Einzelstaaten unmittelbar gewählt, und über die Zahl der Vertreter entscheidet die Einwohnerzahl des Staates. Dagegen ist der Senat aus je zwei Mitgliedern jedes Einzelstaates zusammengesetzt, die hier von dem Provinzialparlamente gewählt werden. Hinsichtlich des Senates, der für die Politik der Union erfahrungsmäßig wichtiger ist, als das Haus der Repräsentanten, haben deshalb Staaten wie Colorado mit (1900) 539 700 Einwohnern, Delaware mit 184 735, Oregon mit 413 526 ebensoviel Einfluß, wie Pennsylvanien mit 6 302 115 oder Neuyork mit 7 268 894. — Ähnlich in der Schweiz, wo nach der Verfassung von 1848/74 die Zweite Kammer der Bundesversammlung, der Nationalrat, aus Abgeordneten des Volkes besteht, die von je 20 000 Menschen in direkter Wahl ernannt werden; hingegen die Erste Kammer, der Ständerat, aus 44 Abgeordneten der Kantone, je zwei aus jedem Kantone und je einem aus jedem Halbkantone. Im Ständerate hat also Bern mit 607 000 Einwohnern keine stärkere Vertretung, als Uri mit wenig

über 23 000. Ähnliches war in dem Frankfurter Entwurfe der deutschen Reichsverfassung von 1849 beabsichtigt.

§. 75.

Die Vertretung nach geschichtlichem Zusammenhange oder nach besonderen Fähigkeiten und Interessen ist der strengen Demokratie aus zwei Gründen verhaßt: weil sie nur vorübergehend der bloßen Kopfzahl entsprechen kann; weil sie der Allmacht des augenblicklichen Majoritätswillens eine Schranke entgegenstellt. Sie macht Verhandlung zwischen den Gegensätzen nicht bloß zu einer Sache der Billigkeit, sondern auch der Notwendigkeit. Es ist ein großer Unterschied, ob ich mit 99 Männern gemeinsam wähle ꝛc., weil wir zusammen 100 sind, oder weil z. B. wir alle dem Kaufmannstande angehören. Darum ist eine gewisse Zumischung solcher nichtgleichheitlichen Elemente in hohem Grade geeignet, die Demokratie zur Mäßigung, Erwägung aller Rücksichten ꝛc. zu gewöhnen, und damit ihre Nachhaltigkeit zu verstärken. Man stützt sich nur auf Unterlagen, die eines (zuweilen unbequemen!) Widerstandes fähig sind. — Ein Hauptnutzen wird schon dadurch erreicht, wenn man die Abstimmungen in kleinen Kreisen vornehmen läßt, und diese Kreise nicht so häufig wechselt, daß die gegenseitige Personenkenntnis und Kontrolle dadurch unmöglich werden. Hat ein Volk z. B. zwei Parteien, A. mit 50 001, B. mit 49 999 Mitgliedern, so wird, falls in vielen kleinen Bezirken gewählt wird, B. fast ebenso viele Abgeordnete ins Parlament schicken, wie A. Bildet aber das ganze Land nur einen großen Wahlbezirk, so gehören bei gleich vollkommener Organisation beider Parteien alle Abgeordneten zur Partei A. Dann ist zu fürchten, daß die siegende Partei ihr schrankenloses Übergewicht mißbrauchen wird. Und wenn solcher Mißbrauch immerhin nur zwei ihrer Mitglieder irre macht, so daß sie zur Partei B. übertreten, so muß bei der nächsten Wahl ein greller Umschlag erfolgen. Als in Frankreich das sog. ticket-system herrschte, wonach jedes Departement seine 3 bis 28 Vertreter kollektiv wählte, hätte bei der Behandlung des ganzen Staates als eines Wahlbezirkes und gleich vollkommener Disziplinierung aller Parteien, wenn 4/13 der Wähler Republikaner wären, 3/13

Legitimisten, 3/13 Orleanisten, 3/13 Bonapartisten, die Kammer rein republikanisch ausfallen müssen.

Je zahlreicher die Versammlung, desto weniger ist eigentliche Beratung möglich, desto leichter Überrumpelungen, Erschleichungen ꝛc. Weil eine wirkliche Debatte fehlt, so kommt hier bedenklich viel auf die Fragstellung beim Votieren an. Die Leiter der Versammlung können gewaltig einwirken, indem sie ihre Anhänger zuerst abstimmen lassen, die Sitzung in die Länge ziehen, freudige oder ängstliche ꝛc. Augenblicke wählen. In Genf wurde 1707 das Gesetz gegeben, daß alle fünf Jahre eine Volksversammlung als souveräne Instanz gehalten werden sollte. Gleich die erste solche Versammlung aber 1712 beschloß, dies aufzuheben. Die Sekretäre nämlich hatten sich die Vota leise ins Ohr sagen lassen. Stimmte nun ein Bürger für approbation, so hieß es, er habe den Vorschlag der Aufhebung approbiert. Stimmte er für rejection, so sollte er die ferneren Versammlungen abgelehnt haben.[1] Hiergegen wäre man durch Votieren in kleinen Abteilungen wohl sicher geschützt gewesen. Es war deshalb eine wesentliche Verbesserung, als man in Nordamerika jeden Staat in so viele Wahlbezirke teilte, wie derselbe Vertreter zu ernennen hat: während es früher Bezirke gab, die vier Vertreter hatten. Je kleiner die Bezirke, desto eher können auch die Minoritäten sich geltend machen.[2]

Fünftes Kapitel

Unmittelbarkeit der Volksherrschaft

§. 76.

Das Streben fast jeder menschlichen Gewalt nach Erweiterung ihrer Befugnisse führt in der Demokratie zu einer immer größeren Unmittelbarkeit der Volksherrschaft, weil die vermittelnden Organe doch stets eine gewisse Beschränkung bilden. Daher in den kleinen

[1] Spittler Politik, S. 67 f.

[2] Vgl. Engel Statist. Zeitschrift, März 1865. Derselbe Gedanke spricht auch gegen das Einkammersystem.

Demokratien des Altertums immer häufigere Volksversammlungen, neuerdings eine immer kürzere und abhängigere Mandatszeit der Vertreter angestrebt.

In Athen wurde regelmäßig alle neun Tage eine ordentliche Volksversammlung gehalten, dazu noch die vielen außerordentlichen. Je häufiger, desto leichter fielen sie auf Torheiten und Tyranneien. Denn große Haufen sind zum Handeln fast immer entweder zu schnell oder zu langsam; zum Beraten paßt ihre Form nicht, selbst wenn der Gesichtskreis der Massen dafür nicht zu eng wäre. Jede Versammlung, die handeln soll, erfordert eine solche Bildung und Selbstbeherrschung der Mitglieder, daß sie entgegenstehende Meinungen ruhig anhören und mit Gründen bestreiten können. Dies erfordert wieder eine gewisse Gleichheit an Macht und Einsicht, sowie eine gewisse Übung in parlamentarischen Dingen. Je zahlreicher die Versammlung, desto schwerer lassen sich jene Bedingungen überall voraussetzen: auch abgesehen davon, daß in sehr großen Versammlungen Redner mit gutem Inhalt, aber schwachen Stimmen so leicht überschrien werden.[1] Die Debatte der französischen Nationalversammlungen von 1848 und 1870 f. bestand bei wichtigeren Streitfragen fast nur aus einem Wechsel einzelner Sentenzen des jeweiligen Redners, stürmischen Unterbrechungen, sodann mühsamer Beschwichtigung durch den Präsidenten. Schon der Kardinal Retz hat bemerkt, daß sehr zahlreiche Versammlungen, auch wenn sich eine Menge von aufgeklärten und feinfühlenden Menschen darunter finden sollte, doch oft durch unklare Vorstellungen und Leidenschaften, wie der Pöbel, regiert werden. Ich erinnere an den plötzlichen Ausbruch einer Feuersbrunst im Theater, das von lauter vernünftigen Erwachsenen besucht wird. Bei ruhiger Überlegung könnten sich alle retten. Nun aber ist es die Folge der Panik, daß eine Menge der Flüchtenden erdrückt wird.[2] Etwas Ähnliches zeigt sich, wenn in teurer Zeit beim

[1] Bodenstedt Erinnerungen II, S. 255 führt merkwürdige Beispiele an, wie im Frankfurter Parlamente die Fallmerayer, v. Lindenau &c. hinter Leuten wie R. Blum fast verschwanden.

[2] Am 21. Februar 1864 nahm eine Versammlung Leipziger Bürger, von einem der ehrenwertesten Männer berufen, einstimmig ohne Diskussion mehrere sog. Resolutionen an, wovon eine darauf hinauslief, Schleswig-Holstein nötigenfalls selbst im Kampfe gegen die beiden deutschen Großmächte zu befreien.

Plündern eines Magazins ein Teil des vorhandenen Kornvorrates zerstört wird; oder wenn der allzu heftige Andrang der Dürstenden eine Quelle verderbt (Goethes Hermann und Dorothea!); oder wenn der massenhaft lastende Sand Öffnungen verstopft, wodurch eine geringere Menge leicht entrinnen könnte.

Ein Übermaß der Zentralisation ist für jede Staatsform gefährlich. Am wenigsten noch für die Monarchie, weil hier die Pyramide gleichsam des Staatsdienstes nur eine Spitze hat, und diese letztere sich in unmittelbare Verbindung mit allen unteren Schichten gar nicht setzen kann. Am meisten für die Demokratie, weil hier das Zentrum so besonders schwerfällig ist: und doch hat gerade sie eine besondere Vorliebe für eine zu weit gehende Zentralisierung.[3] Darum bemerkt schon Aristoteles, daß Demokratien, worin die Landleute vorherrschen, vor Ausartungen am sichersten sind. (Polit. IV, 5, 3.)

Andererseits gibt es wohl nichts, was die Demokratie mehr zu Übereilungen, auch zu Täuschungen über die wahre Majorität verführen kann, als große Hauptstädte mit ihrem zahlreichen Proletariate. Ein merkwürdiges Symptom hiervon ist der Beschluß, welchen die zweite französische Nationalversammlung, freilich ohne praktischen Erfolg, auf Antrag der Girondisten faßte, die gewiß die Mehrzahl der Republikaner hinter sich hatten: daß an jedem Orte, wo die Nationalversammlung tagte, das Sturmläuten oder Abfeuern von Lärmkanonen ohne ihre Erlaubnis mit dem Tode bestraft werden sollte. Freilich hatte Danton schon 1789 erklärt, daß die Bürger der Hauptstadt die natürlichen Vertreter aller 83 Departements seien. Kurz vor dem erwähnten Beschlusse der Nationalversammlung war von Marat empfohlen worden, sie mit einem zahlreichen Auditorium zu umgeben, das sie zur Vollendung der neuen Konstitution binnen acht Tagen zwingen und bei der ersten Pflichtverletzung dem Schwerte der Gerechtigkeit überliefern sollte. Schon im August 1792 war es so weit gekommen, daß die

[3] Als in Frankreich 1865 das sog. Programm von Nancy eine mäßige Dezentralisation forderte (die conseils généraux sollten ihre Präsidenten selbst wählen und dem Präfekten einen ständigen Ausschuß zur Seite stellen, auch in den Gemeinden der Maire aus den Mitgliedern des Gemeinderates ernannt werden), machten die demokratischen Blätter die heftigste Opposition, während Journal des Débats und Temps dafür waren.

Polizei in der Hand demokratischer Klubs (der Sektionen), die Justiz in der Hand eines unbeschränkten demokratischen Ausschusses, die innere Waffenmacht fast nur aus Proletariern bestehend war. Nach dem von Robespierre, Marat u. a. ausgesprochenen Grundsatze übt das Volk im Insurrektionszustande seine Souveränetät unmittelbar aus: daher seit dem 10. August 1792 die Nationalversammlung ihre rechtliche Grundlage verloren hätte.[4] Natürlich waren solche Aufstände weitaus am wirksamsten in Paris. Darum wurde auch ganz Frankreich schwer belastet, um Paris mit wohlfeilem Brote zu versorgen. Anfangs 1796 verschlang dieser Posten über zwei Drittel sämtlicher Ausgaben des Ministeriums des Innern, während man für die übrigen Städte in dieser Hinsicht gar nichts tat.[5]

Es gehört zu den weisesten Einrichtungen der nordamerikanischen Demokratie, daß die Bewohner der Unionshauptstadt Washington weder im Senate noch im zweiten Hause Vertreter haben, also weder an der Gesetzgebung, noch an der Steuerbewilligung rc. selbständig beteiligt sind. Auch sonst hat Washington keine solche Anziehungskraft, wie Paris oder London. So haben auch viele wichtige Einzelstaaten ihre offizielle Hauptstadt nicht in ihre größte Stadt verlegt: Annapolis statt Baltimore, Kolumbus statt Cincinnati, Springfield statt Chikago, Albany statt Neuyork, Baton Rouge statt Neuorleans, Sakramento statt S. Franzisko, was offenbar mit dem bisherigen Übergewichte der Landleute in der amerikanischen Volkswirtschaft zusammenhängt. Dies ist sicher mit manchen Unbequemlichkeiten verknüpft. Da ärmere Volksvertreter in einer Stadt zweiten Ranges nicht so leicht ihren Broterwerb haben können, sind Diäten notwendig. Da jedes Kongreßmitglied in seinem Wahlbezirke wohnen muß, können sehr oft die Bestgeeigneten, die namentlich in den großen Städten zu Hause sind, nicht in den Kongreß kommen. (Bryce II, p. 388 f. 405.) Es liegt aber ein richtiger Instinkt dabei zu Grunde, welcher die Hauptgefahr jeder Demokratie, das sind eben die Riesenstädte, verringern will.

[4] v. Sybel I, S. 519. 517. 477. 470. IV, S. 39.

[5] Ciceros komische Erzählung, wie wenig die Römer von seiner glorreichen Quästur in Sizilien wußten (pro Plancio, 26), läßt ebenfalls auf eine demokratische Konzentrierung aller öffentlichen Interessen in der Hauptstadt schließen.

Für die Zukunft der Vereinigten Staaten wird es von der allergrößten Bedeutung sein, ob man diesen Grundsatz festhält, oder nicht.

§. 77.

Offenbar ist ein wirkliches Zusammenkommen des Volkes nur in sehr kleinen Demokratien, wie die meisten des Altertums, möglich: obschon die neueren Erleichterungen des Reisens auch in dieser Hinsicht erleichternd wirken. In den größeren demokratischen Staaten der Neuzeit hat man statt dessen die Volksvertretungen eingeführt, mit am frühsten in Nordamerika.[1]

Natürlich müssen in jedem demokratischen Staate die kleinen laufenden Geschäfte, ebenso die Vorbereitung und Ausführung auch der wichtigsten Beschlüsse Beamten, Ausschüssen ꝛc. überlassen werden. Selbst die Fassung dieser wichtigsten Beschlüsse kann doch nur in einer sehr kleinen Demokratie unmittelbar vom souveränen Volke ausgehen. Die Stimme selbst des mächtigsten Redners wird wohl nicht über eine Versammlung von 10 000 Menschen hinausreichen. Auch der Unterschied von Stadt und Land ist hier von Bedeutung. Nur bei der Wahl von Vertretern kann das platte Land eine drückende Überlegenheit der Großstädte verhindern. — Der so häufig gemachte Versuch, durch indirekte Wahl der Parlamentsglieder ꝛc. die Gefahren der Demokratie zu mildern,

[1] Einen sehr merkwürdigen Versuch zu einer Art Volksvertretung hat der achäische Bund gemacht. Alle dreißigjährigen Bürger hatten gleiches Stimmrecht. Es wurde aber ein demokratischer Mißbrauch dadurch verhütet, daß die Mehrzahl der Ärmeren aus den Nebenstädten doch nicht zur Versammlungsstadt reisen konnte; und ein Übergewicht der Ärmeren in dieser letzten dadurch unschädlich, daß in der Versammlung nach Städten, nicht nach Individuen gestimmt wurde. (Polyb. XXIII, 4, 5, XXIX, 9, 6. Livius XXXII, 22, 8 f., XXXVIII, 32, 1.) Etwas Ähnliches wurde in Rom dadurch erreicht, daß eine städtische Tribus in der Volksversammlung nicht mehr Stimmrecht hatte, als eine ländliche, obschon aus der letzteren doch gewiß sehr viel weniger Mitglieder in der Hauptstadt erscheinen konnten. Sonst aber hat Mommsen gewiß recht, wenn er in dem politisch höchst entwickelten Volke des Altertums, in Rom, keine Spur des Repräsentativsystems findet. Und zur Zeit des Bundesgenossenkrieges haben die von Rom Abgefallenen alle Mängel der römischen Verfassung nachgeahmt: eine Stadt-, nicht Staatsverfassung; Urversammlungen ebenso unbehilflich wie die römischen Komitien; ein Regierungskollegium mit ebensolcher Neigung zur Oligarchie wie der Senat; Konkurrenz zahlreicher höchster Beamten.

beruht auf der Voraussetzung, daß ein wenig gebildeter Urwähler die politische Tüchtigkeit seiner Dorfnachbaren rc. sicherer beurteilen könne, als die eines nur in weiterem Kreise Bekannten. Ich halte dies für eine Illusion. Wer einen Wähler wählen kann, der muß auch einen Abgeordneten wählen können. In beiden Fällen ist die richtige Einsicht vom ganzen Staate und das patriotische Interesse für den ganzen Staat die Hauptsache. Die Indirektheit der Wahl könnte nur das Interesse schwächen und einer geschickt organisierten Intrige mehr Spielraum verschaffen.[2]

Unterhalb dieser amtlichen Vertretung haben wir in der neueren Ausbildung unserer Tagespresse gleichsam eine permanente Volksversammlung. Wenn das Publikum täglich eine Stunde auf die Lektüre von Zeitungen verwendet, so ist das in mancher Hinsicht ähnlich, wie der wöchentlich zweimalige Besuch einer Volksversammlung, die drei bis vier Stunden währt. Und zwar nimmt diese Versammlung einen immer demokratischeren Charakter an, wenn die Zeitungen wohlfeiler werden. In England z. B. hat seit der 1855 erfolgten Aufhebung der Stempeltaxe die Bedeutung der Times, die man das Organ des gebildeten Mittelstandes nennen kann, beträchtlich ab-, die der Arbeiterzeitungen entsprechend zugenommen. Die ungeheure Wichtigkeit, welche das Zeitungswesen jetzt in allen Staaten erlangt hat, die viel demokratische Elemente enthalten, mag aus der Tatsache erhellen, daß Präsident Lincoln 1861 sechs Journalisten zu Gesandten oder Generalkonsuln ernannte: u. a. für Paris, Konstantinopel, Rom und Rio de Janeiro. Auch später wurden die Posten zu London und Berlin Journalisten angeboten.[3] Preußen soll während des Krieges von 1866 dem Journal des Débats täglich 1000 Franken gezahlt haben.[4] Übrigens hängt es in Nordamerika mit dem so heilsamen Fehlen einer maßgebenden Hauptstadt zusammen, daß es dort zwar unendlich viele Zeitungen gibt, aber keine, deren Einfluß sehr bedeutend wäre.[5]

[2] Zwei untereinander so verschiedenartige Kenner, wie Zachariä (Vierzig Bücher vom Staate II, S. 304) und Brougham (Political Philosophy III, p. 63) stimmen hiermit überein.

[3] Ratzel Die Ver. Staaten von Nordamerika II, S. 588.

[4] Graf Vitzthum London, Gastein rc., S. 331.

[5] Nach Tocqueville II, p. 14 ff. stand deshalb die Klasse der Journalisten im allgemeinen bei den Amerikanern in keinem großen Ansehen.

Die heutige Zeitungspresse, welche das ganze Volksleben abspiegeln und beherrschen möchte, hat sicher das Gute, der übermäßigen Arbeitsteilung, wozu jede hohe Kultur neigt, entgegenzuwirken. Freilich steht dem gegenüber eine große Neigung zu Flachheit und Unruhe. Wie schnell vergessen selbst unsere „Gebildeten", was sie vor einem Jahre der Zeitung nachgeschwatzt haben! Selbst Gelehrte spielen nur allzu häufig ihrer Zeitung gegenüber die wenig ehrenvolle Rolle des Euelpides gegenüber dem Peisthetäros in Aristophanes' Vögeln. Läse jedermann nebeneinander Zeitungen verschiedener Tendenz, so würde er sich von der knechtischen Abhängigkeit gegenüber Menschen, denen er bei persönlicher Bekanntschaft vielleicht sehr wenig trauen möchte, emanzipieren. Dann würde man z. B. Eugen Richter, dessen populäre Aufsätze zu den wirksamsten Schriften gegen die Sozialdemokratie gehören, nicht, wie manche konservative und nationalliberale Zeitungen tun, als einen Beförderer der Sozialdemokratie bezeichnen. So aber, was wäre das für eine Volksversammlung, in der immer nur die eine Partei zu Wort käme? Dies macht wirkliche Volksversammlungen fast unmöglich: die Gegensätze verstehen einander gar nicht mehr, trauen sich gegenseitig nur das Ärgste zu, u. s. w. Darin liegt doch für die Zukunft eine sehr große Gefahr. Wer wirklich politische Bildung erlangen und behalten will, der mag immerhin sein Lieblingsblatt alltäglich lesen. Er muß aber wenigstens ab und zu auch von jeder wichtigeren anderen Richtung eine Nummer vorurteilsfrei durchstudieren.

§. 78.

In Athen, das ja unter den griechischen Demokratien sich besonders lange Zeit einer verhältnismäßigen Gesundheit erfreut hat, bestand das Hauptmittel, Übereilung und Inkonsequenz von der souveränen Versammlung fernzuhalten, in den Befugnissen des Rates und der Nomotheten. Der Rat der Fünfhundert, dem namentlich die Verwaltung der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten zustand, besaß in der guten Zeit Athens das Recht, daß über keine Frage, die er nicht vorher begutachtet, ein Volks-

M. Chevalier versichert, daß die meisten Zeitungen nur 350—400 Abonnenten gehabt; sehr wenige von den täglich erscheinenden zählten über 2000, keine über 4000: Lettres sur l'Amérique du Nord (1836) I, p. 389.

beschluß gefaßt werden sollte, und was er verworfen hatte, dem Volke nicht mehr vorgelegt werden durfte. Noch Aristoteles meldet aus seiner Zeit, daß nichts vor das Volk kommen durfte, was nicht vom Rate vorbereitet und von den Prytanen auf die Tagesordnung gesetzt war. Doch war die Prüfungsbefugnis des Rates gegenüber den Volkswahlen sehr beschränkt. (Staat der Athener, Kap. 45. 49.) Die Nomotheten hatten über neue Gesetze zu entscheiden. In der ersten Volksversammlung jedes Jahres ward dem Volke die Frage vorgelegt, ob es gesetzgeberische Anträge zulassen wolle, oder nicht. Im Bejahungsfall mußten diejenigen, welche dergleichen Anträge stellen wollten, dieselben öffentlich bekannt machen; und in der dritten regelmäßigen Volksversammlung wurden nun die Nomotheten aus den für die Rechtspflege beeidigten Heliasten (Geschworenen) des Jahres gewählt, bis 1001 Männer, vor welchen die Verhandlung alsdann in prozessualischer Form geführt wurde. Die Antragsteller des neuen Gesetzes traten als Ankläger des alten auf, denen aber auch offizielle Verteidiger desselben gegenüberstanden. Kein bestehendes Gesetz sollte schlechthin abgeschafft werden ohne Ersatz durch ein neues besseres; und kein neues eingeführt ohne ausdrückliche Abschaffung des ihm entgegenstehenden alten. Den Verhandlungen der Nomotheten gingen Ratsgutachten voraus;[1] sie wurden auch von Ratsmitgliedern präsidiert. Nachher stand es ein Jahr lang jedem Bürger frei, durch die γραφὴ παρανόμων die Rechtmäßigkeit eines neuen Gesetzes vor Volksversammlung und Gericht anzufechten; und wenn dieser Angriff gelang, so ward das betreffende Gesetz wieder aufgehoben und dessen Urheber in Strafe genommen. Ja, wer dreimal aus solchem Grunde bestraft worden war, sollte das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen, für immer einbüßen. — Leider haben diese Vorsichtsmaßregeln auf die Dauer wenig Erfolg gehabt, die Volksherrschaft in deren eigenem bleibenden Interesse augenblicklich zu beschränken. Schon wegen der nur einjährigen Dauer des Sitzes in beiden Ausschußbehörden, deren Mitglieder ohne besondere Qualifizierung durchs Los ernannt wurden, also dem Durchschnitte des souveränen Volkes selbst nur wenig überlegen sein konnten.

[1] Von der späteren Ausartung, daß es üblich wurde, ἀπροβούλευτον ψήφισμα εἰςάγεσθαι ἐν τῷ δήμῳ, berichtet das Argumentum zu Demosthenes Rede gegen Androtion, S. 592.

Je kürzer der Zeitraum, für welchen gewählt wird, umso größer natürlich der Einfluß der Wähler auf den Gewählten. Daher es in England ein großes Element der Stetigkeit war, als 1717 siebenjährige Dauer des jeweiligen Unterhauses gestattet wurde.[2] Die Volkscharte von 1835 begehrt statt dessen einjährige Parlamente. In Nordamerika galt Rhode-Island für die äußerste Demokratie, weil hier das Kolonialparlament halbjährlich erneuert wurde (die Gerichte alljährlich). Die üblen Folgen hiervon hat schon der Federalist, Ch. 62, vortrefflich erörtert. Als in Deutschland die fünfjährige Dauer der Reichstagsmandate Gesetz wurde, klagte die sozialdemokratische Zeitung Vorwärts: „dieses Bravourstück echt Bismarckischer Staatskunst erschwert uns die Heerschau über unsere Streitkräfte ganz wesentlich". — Ein tüchtiges Parlament darf nicht so zahlreich sein, daß die Ehre oder Schande seiner Maßregeln die einzelnen Mitglieder so gut wie gar nicht trifft. Und die Mitglieder müssen lange genug darin bleiben, um das Interesse ihres persönlichen Rufes mit dem Ruhme und Glücke des Volkes verbunden sein zu lassen: lange genug, um den Abgeordneten von seinen Wählern nicht nach einzelnen Handlungen, sondern nach seinem ganzen Wesen beurteilen zu lassen; kurz genug, um seinerseits das Gefühl der Verantwortlichkeit nicht zu verlieren. — Als die erste französische Nationalversammlung ihren Mitgliedern verbot, sich für die zweite wiederwählen zu lassen, war das gewiß eine gründlich verkehrte Anwendung des Gleichheitsprinzipes. Der Vorschlag dazu ist bekanntlich von Robespierre ausgegangen, der auf diese Art alle Häupter der mehr gemäßigten, satten Parteien von der neuen Versammlung ausschließen wollte. Er selbst konnte nun freilich auch nicht eintreten, behielt aber durch den Jakobinerklub von außen her die volle Leitung seiner Partei. Im Klub nahm seine Macht dadurch sofort sehr zu. Lameth und die anderen Häupter von 1789 waren natürlich gegen das Verbot,

[2] Natürlich kann die Krone das Unterhaus schon vor Ablauf der sieben Jahre auflösen, weshalb in konstitutionellen Monarchien jede Verlängerung der möglichen Dauer des Parlamentes die Macht der Krone verstärken muß. Für die früheren Zustände von Irland ist es charakteristisch, daß ein Parlament bis tief in die Regierung Georgs III. herein so lange dauern konnte, wie der König wollte: so daß folglich die Wähler insgemein bloß die etwa entstandenen Lücken wieder auszufüllen hatten.

die Rechte aber dafür, aus Haß gegen die bisherigen Führer. Auch die Masse der einflußlosen Mitglieder dafür, um ihre Nichtwiederwahl ehrenvoll zu maskieren. (v. Sybel I, S. 237.) Auch in der englischen Revolution wurde 1649 vorgeschlagen, daß kein Mitglied des früheren Parlamentes in das neue eintreten sollte. Zum Teil hängt dies wohl damit zusammen, daß in solcher Revolutionszeit die meisten früheren Mitglieder „sehr viel Werg am Rocken haben". Übrigens haben die extremen Häupter demokratischer Umwälzungen diese Übertreibung des Gleichheitsprinzipes meist nur da vertreten, wo sie ihnen selbst nützlich war. Die lange Dauer des englischen Revolutionsparlamentes, sowie des französischen Konventes gehören nicht in das Register der Demokratie, sondern der Revolution. Da hat denn selbst ein Mann wie Milton sich über die Wiederherstellung des langen Parlamentes nach R. Cromwells Abdankung gefreut, und es für gut erklärt, wenn die Unterhausmitglieder lebenslänglich im Amte blieben! (Prose Works, p. 441 ff.)

Eine sehr merkwürdige Anstalt ist das 1874 für die Gesamtschweiz eingeführte Referendum, wonach jeder nicht dringliche Beschluß der gesetzgebenden Körper auf den Antrag von acht Kantonen oder 30 000 Bürgern, bevor er Gesetz wird, einer Abstimmung des gesamten Volkes unterzogen werden muß.[3] In den meisten Einzelkantonen bestand diese Einrichtung schon früher, hier und da schon vor 1848. Und zwar muß beim obligatorischen Referendum eine Volksabstimmung zur Sanktion des neuen Gesetzes immer stattfinden; beim fakultativen Referendum wird diese Abstimmung nur auf besonderes, innerhalb der sog. Referendumsfrist geäußertes Verlangen vorgenommen: so daß mithin für die Zustimmung des Volkes präsumiert wird. In Nordamerika

[3] Das Wort Referendum bezog sich früher auf Anträge, für welche die Kantonsvertreter nicht instruiert waren. In vielen Einzelkantonen ist die Volksabstimmung nicht allein bei Gesetzen, namentlich Verfassungsänderungen, sondern auch bei Ausgaben, die einen gewissen Betrag übersteigen, vorbehalten. Eine extrem demokratische Steigerung dieses Gedankens findet sich in manchen Schweizer Kantonen dahingehend, daß jederzeit die Mehrzahl der Aktivbürger den großen Rat abrufen kann: was in Bern die Auflösung der Regierung zur Folge hat, im Aargau sogar den neuen großen Rat ermächtigt, alle anderen Staatsbehörden, selbst die Gerichte, zu erneuern. Wenn in Schaffhausen 4000, Bern 8000, Aargau 6000 Bürger den Antrag stellen, muß er gemeindeweise zur Abstimmung gebracht werden.

besitzt die Union diese Einrichtung nicht, wohl aber haben sie viele Einzelstaaten daselbst. In der französischen Verfassung von 1793 bestimmen Art. 56 ff., daß jedes von der Nationalversammlung provisorisch beschlossene Gesetz an alle Gemeinden versandt werden soll unter der Aufschrift: vorgeschlagenes Gesetz. Wenn alsdann binnen 40 Tagen in der um eins größeren Hälfte der Departements ein Zehntel der regelmäßigen Urversammlungen reklamiert, so muß der gesetzgebende Körper die Urversammlungen entscheiden lassen.

Radikale Staatsmänner der Schweiz haben ihr Referendum wohl als den großartigsten Versuch gepriesen, den eine Republik je gemacht. Derselbe hat aber nicht ganz im Sinne der Urheber gewirkt. So wurden z. B. in der Schweiz 1876 ein von diesen lebhaft gewünschtes eidgenössisches Banknotengesetz und eine Militärpflichtersatzsteuer abgelehnt: weiterhin die Einrichtung einer Justiz- und Unterrichtsabteilung in der Regierung. Für einzelne Kantone eine progressive Einkommensteuer und eine obligatorische Inventur sämtlicher Erbschaften. In Basel wurde ein Krankenversicherungsgesetz, das etwa zwei Dritteln der Bevölkerung volle ärztliche Pflege zudachte, und im großen Rate fast ohne Opposition angenommen war, nachher vom Volke mit großer Majorität verworfen: ein merkwürdiger Sieg des Individualismus über den Staatssozialismus! In Nordamerika hat die Bevölkerung mehrerer Einzelstaaten die von ihren Parlamenten beschlossene Verleihung des Wahlrechts an Frauen abgelehnt. Einzelne dortige Verfassungen schreiben sogar vor, daß gewisse Gegenstände immer der Gesamtheit der Wähler unterbreitet werden müssen: so in Wisconsin die Errichtung von Banken, in Minnesota die Verwendung von Geldern des internal improvement land fund. Nicht selten haben die Staatsparlamente gewisse kitzliche Fragen sehr gerne dem Referendum überlassen, um dadurch von sich selbst die Verantwortung abzulehnen: so bei Gesetzen, wo die Wünsche der Mäßigkeitsvereine und der Schenkwirte miteinander streiten.

Mir scheint die ganze Einrichtung doch sehr geeignet, das Leben einer demokratischen Verfassung zu verlängern: weil sie einerseits echt demokratisch ist, gleichheitlich, unmittelbar ꝛc.; aber doch konservativ, insofern sie die Hauptgefahr jeder Demokratie, leichtsinnige Neuerungen, vermindert. Nicht selten hat sie aus dem

einfach menschlichen Standpunkte doktrinären Konsequenzen-machereien einen Damm entgegengesetzt. Eine große Menschen-menge, auf demselben Flecke beisammen, ist allerdings für panischen Schrecken, sinnlose Begeisterung ꝛc. empfänglicher, als eine kleine Zahl, die miteinander sprechen kann. Ist aber jene über das ganze Land zerstreut, so wird sie schwerer in Bewegung gesetzt, als diese. Darum hält auch Bryce (II, p. 79. III, p. 360) in großen Demo-kratien das Referendum für eine wesentlich konservative Einrichtung. In konstitutionellen Monarchien hat das Auflösungsrecht des Parla-mentes, welches dem Herrscher zusteht, eine ähnliche Bedeutung, wie das Referendum. Das Wort von Thiers: le pays est sage, les parties ne le sont pas, bezeichnet nach Bismarck höflich und richtig die Erscheinung, die sich in allen Ländern mit Volksvertretung wiederholt und die Auflösungsbefugnis rechtfertigt: daß die Be-völkerung in der Regel besonnener, realistischer, patriotischer denkt, als die Führer organisierter Parteien in Parlament und Presse, wo gewöhnlich den in jeder Partei Avanciertesten die Führung zufällt.

In Nordamerika ist mitunter beklagt worden, daß in einigen Staaten, wo jede Verfassungsänderung von der Mehrzahl der Stimmberechtigten, nicht bloß der wirklich Stimmenden, genehmigt werden muß, solche Änderungen durch die bloße Indolenz des souveränen Volkes verhindert werden. Mir scheint das aber gerade bei der eigentümlichen Lage Nordamerikas eine sehr viel geringere Gefahr, als im Gegenteil liegen würde.[4]

Sechstes Kapitel

Demokratische Beamten

§. 79.

Eine der gefährlichsten Übertreibungen des Gleichheitsprinzipes liegt darin, daß man zu geringe Ansprüche an die Tüchtigkeit der

[4] Bryce II, Ch. 39 vergleicht dem Referendum das jetzt in England immer gewöhnlichere Verfahren, daß die Lords einen von ihnen gemiß-billigten Beschluß des Unterhauses verwerfen, dadurch eine Parlaments-auflösung bewirken, hernach aber, wenn das neue Unterhaus den Beschluß des früheren festhält, nachgeben.

Beamten macht, ihre notwendigen Amtsbefugnisse schmälert, oder allzu häufig mit ihnen wechselt. Und doch hat jede ausgeartete Staatsform eine gewisse Neigung dazu (die Aristokratie vielleicht noch am wenigsten): weil selbständige Beamte immer eine höchst wichtige Schranke gegen Willkür des Herrschers sind.[1] Es liegt in der Natur der Sache, daß die Staatsbeamten als solche gar nicht umhin können, vor bloßen Privatpersonen gewisse Vorzüge zu besitzen. Die Demokratie sucht diese nun doch unter möglichst viele zu verteilen, auf möglichst kurze Zeit, damit das Ideal einer reiheumgehenden Beteiligung aller möglichst erreicht werde.[2]

In Athen hatten die jährlich wechselnden neun Archonten ursprünglich fast die ganze Regierung besorgt. Zu Perikles Zeit war dies fast nur auf die Instruktion, nicht einmal Entscheidung, der Prozesse herabgesunken. Fast alle Beamtenstellen waren bloß einjährig; es scheint sogar, daß sie nicht unmittelbar hintereinander von derselben Person bekleidet werden konnten. Ja, nach der neugefundenen Schrift vom Staate der Athener (62) durften die meisten Zivilämter derselben Person überhaupt nur einmal zufallen. Eine Ausnahme bildete die höchste Vorsteherschaft der Finanzen, die vier Jahre dauerte. Ebenso durfte niemand zwei Ämter zugleich verwalten, wenigstens nicht für zwei Ämter zugleich besoldet werden.[3] Zu den törichtesten Anwendungen des demokratischen Grundsatzes gehört es, wenn die Athener so gern als

[1] Ein despotischer norddeutscher Fürst soll bei der Berufung eines ausgezeichneten Beamten in den Nachbarstaat den Minister, welcher dessen Festhaltung anriet, gefragt haben: ist der Berufene uns unentbehrlich? Und auf die Bejahung dieser Frage hätte der Fürst erklärt: dann mag er gehen; ich kann keine Diener brauchen, die unentbehrlich sind.

[2] Nach dem nordamerikanischen Federalist soll der Zweck jeder guten Verfassung darin bestehen, die Macht in die Hände der Weisesten und Besten zu legen; ferner die wirksamsten Mittel anzuwenden, um die Tugend der Mächtigen gegen Versuchung zu schützen. In der Republik ist das wirksamste Mittel hierzu die kurze Dauer der Funktionen. (Ch. 57.) In konstitutionellen Monarchien hat die Regierung durch ihre Befugnis, das Parlament aufzulösen, ein bedeutsames Machtmittel gegenüber solchen Mitgliedern, die ihrer Wiederwahl unsicher sind. Je kürzer die natürliche Sitzungszeit, umso weniger bedeutet die Drohung, aufzulösen.

[3] Demosth. gegen Timokr., S. 739. 747.

Gesandte nicht einzelne, sondern ganze Kommissionen, und zwar von Rednern beider Parteien, verschickten: was unter gleichsprachigen Staaten einiges für sich haben mochte,[4] sonst aber hauptsächlich nur dazu diente, die Freunde und Gegner der beabsichtigten Politik einer wechselseitigen Kontrolle zu unterwerfen, auch zu verhindern. daß die Gegner nicht etwa daheim die ganze Sache rückgängig machten.

Wir gedenken hier einer höchst merkwürdigen, gewöhnlich mißverstandenen Einrichtung, welche unter dem Namen Ostrakismos (Petalismus, Ekphyllophoria) in vielen griechischen Demokratien bestand: in Argos, Megara, Syrakus, Milet ꝛc., ganz besonders in Athen seit der Einführung der vollen Demokratie unter Kleisthenes. Aristoteles (Polit. III, 9) erklärt dies Institut aus dem Streben der Demokratie, die allgemeine Gleichheit nicht durch übermächtige Individuen gefährden zu lassen. Aus einem ähnlichen Grunde also, weshalb in der Sage die Argonauten den Herakles nicht mitnehmen wollten. Besser freilich, meint Aristoteles (V, 3), wenn man einer solchen Übermacht bei Zeiten vorgebeugt hätte. — Wen nun die glänzende Autorität des Aristoteles nicht blendet, welcher übrigens dies ganze Institut auch nur aus Büchern kennt, den frage ich zuerst: wie ist es überhaupt nur möglich, daß ein Übermächtiger seiner Macht wegen aus dem Lande gejagt wird? Ist er wirklich übermächtig, wird er sich verjagen lassen? Ich weise ferner auf den Zeitpunkt hin der geschichtlich bekannten Ostrazisierungen. Wann wird Aristeides verbannt? Nicht nach der Schlacht bei Marathon, wo er, mit kriegerischen Lorbeeren geschmückt, die wichtigsten Friedensämter bekleidete; nicht nach dem Siege von Platäa, wo er mit ausgedehntester Machtvollkommenheit über die Inseln und Küstenstädte gebot: sondern nur damals, wo ihm Themistokles in Belauschung des Zeitgeistes den Vorsprung abgewonnen, ihn entbehrlich gemacht hatte. Wäre nachher Themistokles seiner Macht wegen verbannt worden, es hätte 478 geschehen müssen, wo er der erste Mann von Griechenland war, nicht 474, wo ihn die konservativen Häupter entschieden verdunkelt hatten. Ganz dasselbe gilt von Kimon und dem älteren Thukydides. So wissen

[4] Heutzutage erreicht man diesen Zweck durch Einflußgewinnung auf die Presse des Auslandes.

wir auch aus der neugefundenen Schrift des Aristoteles (Kap. 22), daß in Athen die erste Anwendung des Ostrakismos zwei Jahre nach der Schlacht bei Marathon gegen die Anhänger der gestürzten Peisistratiden erfolgte.

Wir haben den Ostrakismos aufzufassen als ein Analogon unserer konstitutionellen Ministerkrisen. Der äußere Hergang dabei, wie er besonders von den Scholien zu Aristophanes (Ritter, 865 und Wespen 982) beschrieben wird, stimmt vollkommen zu dieser Ansicht. Von Zeit zu Zeit wird eine Volksversammlung eigens zu diesem Zwecke gehalten. Derjenige Staatsmann, gegen den sich wenigstens 6000 Stimmen erklären, muß für eine bestimmte Zeit das Land meiden.[5] Dieser letzte Zusatz ist den neueren Staaten unbekannt; bei der Kleinheit der alten Republiken aber, wo die Staatsmänner weit unmittelbarer mit dem Volke verkehrten, wo es im ganzen Jahre Volksversammlungen gab, war er notwendig, um der jeweilig am Ruder stehenden Partei nicht ihre ganze Zeit mit Existenzkämpfen auszufüllen. Unsere Minister gewinnen schon durch die Vertagungen des Parlaments immer einige Mußezeit für die laufenden Geschäfte. Hiermit läßt sich auch das Erlöschen des ganzen Institutes auf das einfachste erklären. Bekanntlich ist Hyperbolos' Exil die letzte Anwendung des Ostrakismos. Seitdem sich nämlich das ganze Hellas in zwei große Lager gespalten hatte, ein reaktionäres, lakedämonisches und ein revolutionäres, athenisches, wo der Verbannte, wenn er in Feindesland ging, der herrschenden Partei seiner Heimat unendlich viel mehr schaden konnte, als unter den Augen seiner Mitbürger: seitdem waren die Vorteile des Ostrakismos illusorisch geworden. Alkibiades' Flucht, also das nächste bedeutende Exil nach dem des Hyperbolos, mußte dies jedermann begreiflich machen.[6]

Von der so viel bedeutenderen Stellung der römischen Beamten siehe unten Kapitel IX. Dagegen war in den Demokratien des

[5] Nach einem 481 v. Chr. gegebenen Gesetze durften die Ostrazisierten sich nur in einem ziemlich nahen Auslande aufhalten, wenn sie nicht alles Bürgerrecht verlieren wollten. (Aristoteles a. a. O., Kap. 22.)

[6] S. mein Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (1842), S. 381 f. Neuerdings hat auch Kenyon, der Herausgeber von Aristoteles' Staatsverfassung der Athener, den Ostrakismos betrachtet als eine Maßregel des Volkes, to decide between two rival leaders of the state. (p. XXXIII.) Vgl. Müller Strübing Aristophanes und die historische Kritik (1873), S. 185 ff.

italienischen Mittelalters die Dauer eines Staatsamtes selten über ein Jahr; in Florenz wurden manche der wichtigsten wohl nur auf je zwei Monate bekleidet.[7]

§. 80.

In Nordamerika sind die meisten Beamten innerhalb ihres Wirkungskreises sehr wenig beschränkt, und verhandeln alles mündlich, ohne Registratur ꝛc. Die neuenglischen Selectmen verfertigen die Juryliste, und ihre Wahl ist auf solche beschränkt, die selbst Wahlrechte ausüben und in gutem Rufe stehen; sonst aber frei. Sie können in den Schenken die Namen der Säufer anheften und verbieten, daß solchen Getränke verabreicht werden. Eine Amtshierarchie gibt es hier nur für wenige Geschäftszweige, wie überhaupt die Demokratie den Instanzenzug nicht liebt:[1] fast ebensoviel unabhängige Funktionäre wie Funktionen, da sie alle dem Souverän, dem Volke, gleich nahe stehen, von ihm direkt ernannt sind ꝛc. Eben deshalb muß das Volk, d. h. seine einzelnen Mitglieder, selbst kontrollieren, was durch die zahllosen Denunziationsgebühren erleichtert wird. (Es ist derselbe Grund, welcher in der athenischen Demokratie zu der großen Bedeutung des Sykophantenwesens führte,[2] von dem viele geradezu lebten.) Hiermit hängen die vielen Geldbußen zusammen, weil dies wohl das wirksamste Mittel ist, die während ihrer kurzen Amtsdauer faktisch unabsetzbaren Beamten zu ihrer Pflicht zu nötigen.[3] Faktisch freilich hebt die große Zersplitterung der Beamtenmacht die Verantwortlichkeit großenteils auf. (Bryce III, p. 152.) Eine auffallende Ver-

[7] Sismondi Geschichte der ital. Republiken im M.A. XVI, S. 435. Auch zu Mailand sollte in dem kurzen demokratischen Zwischenspiel zwischen dem letzten Visconti und dem ersten Sforza das Kollegium der Capitani e difensori della libertà alle zwei Monate erneuert werden. In Bologna 1376 dem Gonfaloniere di giustizia zwei Monate Amtsdauer zugewiesen.

[1] So kommt z. B. in Dänemark der Instanzenzug erst dann auf, als sich die alte Selbständigkeit der Volksgerichte verliert, und der König mehr in die Rechtspflege eingreift. (Dahlmann Dänische Geschichte III, S. 48.)

[2] Vgl. Aristophanes Vögel 1430 ff. 1694 f.; Xenoph. Hell. II, 3, 12. Isokr. vom Tausch, 164. Demosth. gegen Neära 39. Die Sykophanten haben sich wohl selbst „Hunde des Volkes" genannt. (Demosth. gegen Aristog. I, 40. Theophr. Char. 31, 3.)

[3] Tocqueville II, p. 61. I, p. 120 f. 130. 135.

schlechterung des Beamtenwesens ist durch General Jackson eingeleitet worden, der ja überhaupt nicht ohne einen gewissen Anflug von Cäsarismus regiert hat. Mit seiner Präsidentschaft beginnen die zahlreichen Amtsentsetzungen, um die Anhänger des neuen Präsidenten zu versorgen. Früher hatte Washington im ganzen 9 Beamte ihrer Stellung enthoben, J. Adams 10, Jefferson 39, Madison 5, Monroe 9, J. Q. Adams 2; Jackson bereits in seinem ersten Jahre 230 höhere Beamte und 760 Postmeister ꝛc. „Dem Sieger gehört die Beute", wie Jacksons Freund March im Senat 1832 offen erklärte. Man spricht jetzt wohl von einer rotation in office:[4] wodurch allerdings ein Kastengeist der Beamten, eine Bureaukratie ꝛc. verhindert, sowie dem Gleichheitstriebe und dem Streben nach Neuem Vorschub geleistet wird. Freilich sind aber dadurch zugleich die Geschicklichkeit, die aus Erfahrung stammt, sowie der Sporn, daß man bei guter Amtsführung auf Vorwärtskommen rechnen kann, vermindert. Nach dem Zeugnisse von Männern, wie J. Q. Adams und Clay, hätten Spionage, Angeberei, Schmeichelei zu Washington ähnlich geblüht, wie an den schlimmsten Höfen des 18. Jahrhunderts. Calhouns Vorschlag (1836), daß der Präsident bei jeder Absetzung dem Senat seine Gründe mitteilen solle, hat nichts gefruchtet. Unter Jackson, mehr noch van Buren hebt die Besteuerung der Unionsbeamten zu Parteizwecken des jeweiligen Präsidenten an. Die Beamten der (1839) 13 028 Postämter waren so abhängig, daß nach einer Erklärung des Generalanwaltes der Vorsteher des Zollamtes in Neuyork nicht einmal dem Schatzsekretär die Gründe für die Absetzung seiner Beamten mitzuteilen brauchte.[5] Die Wahlkosten der rings unter ihren bosses werden, abgesehen von öffentlichen Subskriptionen ꝛc., vornehmlich aufgebracht durch Abgaben zu ein bis fünf Prozent von der Besoldung der Beamten, welche ihr Amt durch jene erlangt haben. In Neuyork bekommen die Citybeamten 11 Millionen Dollars, die Unionsbeamten 2½ Millionen. Eine Richterstelle kostet daselbst ungefähr 15 000 Dollars, eine Stelle im Kongreß 4000, eine Aldermanstelle 1500. Es gibt in dieser einen Stadt über 10 000 Citybeamte, die jeden Augenblick ohne Pension entlassen werden können; dazu etwa 2500 Unionsbeamte. Wenn also Stadt und

[4] Vgl. J. Q. Adams Memoires XII, p. 190.

[5] v. Holst Verfassung u. Demokratie der V. Staaten I, 2, S. 42ff. 117. 309.

Union von derselben Partei beherrscht werden sollten, welche Abhängigkeit! — Ganz anders in England, wo mit dem Wechsel des Ministeriums kaum 50 Ämter wechseln; und die sind noch dazu meist mit Personen besetzt, welche auch ohne Besoldung gut leben könnten. (Bryce II, p. 464 ff. 452. 487.) Wie in den nordamerikanischen Einzelstaaten überhaupt die Demokratie weit extremer ausgebildet ist, als in der Union, so konnte schon 1855 Rob. Mohl klagen, daß fast in allen Staaten die höheren Verwaltungsbeamten auf ein Jahr, die Richter auf wenige Jahre gewählt wurden; und daß bei der großen Zahl der Wähler dies tatsächlich zu einer Klasse von gewerbmäßigen Politikern führte, die Zeit und Frechheit genug haben, die hierfür nötige Agitation zu treiben. Die geistige Höhe der Beamten ist gegen früher beträchtlich gesunken, Bestechungen wie Betrügereien häufiger geworden, zugleich die Scheu vor der öffentlichen Meinung immer knechtischer.[6] Doch wirkt in Nordamerika die Unsicherheit der Beamtenstellung bisher immer noch nicht ganz so entsittlichend, wie sie in alten Ländern wirken würde. Man kann dort noch leichter eine verschüttete Lebensbahn mit einer neuen vertauschen.

Auch in der Schweiz läßt sich die Neigung der Demokratie zu einer großen Zahl kleiner Ämter beobachten. So zählte z. B. der Kanton Tessin 1834 auf nur 109 000 Einwohner 114 friedensgerichtliche Beamte, 71 bei den Gerichten erster Instanz, 25 beim Appellationsgerichte, 17 beim Staatsrate; dazu noch gegen 1500 Amtleute und Gemeinderäte.[7] Hand in Hand geht hiermit eine Titelsucht, worin die Demokratie der Monarchie gewiß nicht immer nachsteht. Man denke an die zumal früher so oft vorkommende Erscheinung, daß sich Männer, die wenig Jahre hindurch z. B. Regierungsräte rc. gewesen waren, zeitlebens Altregierungsräte rc. nannten. Auch in Nordamerika große Titelsucht: so daß z. B. das Prädikat honourable angenommen, auf den Konsultitel selbst eines sehr unbedeutenden Staates großer Wert gelegt wird u. dgl. m.[8]

[6] Mohl Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I, S. 531 ff. In Virginien wurden lange Zeit die Geistlichen immer nur für ein Jahr angestellt. (Bancroft III, Ch. 19.)

[7] Franscini Der Kanton Tessin, S. 315.

[8] Vgl. Fearon Journey through the Eastern and Western States of America. (1818.)

Ein mäßiger Wechsel der Beamten, zumal unter den leitenden Staatsmännern, kann viel Gutes haben; für den Staat, der zu verschiedenen Zeiten oft verschiedener Talente bedarf, nicht immer bloß eines Themistokles oder Stein, sondern auch eines Kimon oder Hardenberg, jetzt eines Fabius, dann wieder eines Marcellus; sodann auch für die Staatsmänner selbst, die nun den Staat sowohl aus der Regierungs- wie aus der Oppositionsperspektive kennen lernen. Aber ein zu rascher Wechsel unterbricht alle Geschäftstradition, alle gründliche Erfahrung, ja selbst alles Zutrauen. In Zeiten des Luxus werden die schnell wechselnden Minister, welche doch in gewisser Beziehung mit den angesehensten, reichsten Klassen auf ähnlichem Fuße leben müssen, wenn sie nicht von Hause aus selber reich sind, gefährlich zu Erpressungen oder Betrügereien, börsenspielerischer Ausnutzung der Staatsgeheimnisse 2c. versucht.

Zu den törichsten Anwendungen des Gleichheitsprinzipes gehört es, wenn man den Vorsitz im Reichstage häufig wechselt. Wird der Präsident allmonatlich oder gar alle 14 Tage neu gewählt, wie in der ersten französischen Revolution, so werden sich die gehörige Routine, Gesetzeskenntnis 2c. des Vorsitzers, anderseits auch Gewöhnung der Mitglieder an denselben schwerlich ausbilden können. Besser schon, wenn er für die ganze Dauer der Session gewählt ist, wie in Frankreich seit 1830; noch besser in England, wo er sein Amt mindestens für die ganze Dauer des Unterhauses bekleidet. Wirklich erfordert dies Amt eine Menge von Eigenschaften, die äußerst selten in einer Person beisammen gefunden werden. Ein ephemerer Präsident wird eine ausschweifende Kammer schwerlich zügeln können, was doch immer im Interesse des ganzen Volkes liegt, auf die Dauer gewiß auch im Interesse der Kammer selbst. Manche deutsche Kammer würde 1848 f. unter einem tüchtigen Präsidenten weniger angestrebt, aber mehr erreicht haben!

Eigentlichen Rat darf man natürlich von einer Volksversammlung nicht erwarten; auch viel weniger, als man gewöhnlich denkt, von einem Parlamente. Die Mitglieder desselben, welche dazu befähigt sind, würden ihren Rat in anderer Form leicht besser geben können. Dagegen nützt eine tüchtige Ständeversammlung nicht bloß damit, daß jetzt die Regierung, bei Gesetzvorlagen wie bei der Verwaltung, vor der mutmaßlichen Ansicht der besten im Volke mehr Scheu hat; sondern daß nun auch die einzelnen in den

Gesetzen ꝛc. weit mehr die Äußerung des Gesamtwillens respektieren. Im 17. Jahrhundert war das letztere nicht notwendig: man fügte sich doch. Heute hingegen würde es ganz auflösend wirken, wenn bei Gesetzen ꝛc. jeder meinte, sie gingen bloß von den Behörden aus, und würden von der „öffentlichen Meinung“ verurteilt. Die gute Ständeversammlung ist also gleich sehr eine Stütze, wie eine Schranke für die Behörden. Wenn es endlich in jedem guten Staate ein Haupterfordernis ist, daß jedes Talent den geeigneten Platz erhalte, so darf man nicht vergessen, daß in Zeiten wie die unsere das Talent, große Versammlungen zu leiten, eins der allerwichtigsten ist, und auf dem Landtage doch am würdigsten gezeigt und geübt wird.

§. 81.

Da sich Wahlen regelmäßig umsomehr auf die Hervorragenden konzentrieren, je mehr sie von großen Massen vollzogen werden,[1] so liebt die extreme Demokratie das Los. Aristoteles führt in der Rhetorik I, 8 als charakteristischen Hauptunterschied zwischen Aristokratie, Oligarchie und Demokratie an, daß in der ersten die Ämter nach der Bildung vergeben werden, in der zweiten nach dem Vermögen, in der dritten nach dem Lose. Schon Herodot (III, 80) hatte in der Diskussion über die Vorzüge der drei Staatsformen, die er den persischen Großen nach dem Tode des falschen Smerdis in den Mund legt, den Lobredner der Demokratie die Verlosung der Staatsämter empfehlen lassen.[2]

Nur solche Ämter waren im späteren Athen hiervon ausgenommen, die handgreiflich gewisse persönliche Eigenschaften erfordern, wie Schatzmeister, Feldherren, Gesandte. Aber die 500 Ratsmitglieder wurden jährlich erlost. Im Innern des Rates hatten je 50 Glieder, welche aus einer der zehn Phylen waren, für ein Zehntel des Jahres die Prytanie, d. h. die laufenden Geschäfte nebst Wohnung und Speisung im Prytaneion. Von diesen 50 ward täglich einer als Vorstand erlost, der die Schlüssel und

[1] Der 1848 persönlich fast nur unvorteilhaft bekannte Louis Napoleon wurde von den Meisten nur darum gewählt, weil sie von keinem anderen Namen voraussetzen konnten, daß er allgemein bekannt wäre.

[2] In Berlin wurde 1890 ein demokratisches Theater geplant, worin alle Plätze gleichviel kosten und nach dem Lose verteilt werden sollten.

Siegel des Staates verwahrte. Den Vorsitz im Rate und in der Volksversammlung hatten wiederum nach dem Lose die neun Proedren aus den anderen neun Stämmen. Aus einem dieser nichtregierenden Stämme ward auch der Staatsschreiber durchs Los bestimmt. Zu Syrakus führte Diokles nach dem Siege über Athen die Ämterverlosung ein: derselbe Diokles, welcher die richterliche Willkür geschickt einzuschränken verstand.[3] Jedenfalls ward der Parteienkampf durch das Los gemildert, weshalb Anaximenes dieses Verfahren ἀστασίαστον nennt.[4] Bei rechtmäßiger Handhabung konnten schwerlich alle Erlosten derselben Partei angehören; und wenn gegenüber einem sehr Ausgezeichneten alle Mitwerber zurücktraten, so war eine Wahl im edelsten Sinne vollzogen. Daß nach Idomeneus Aristeides nach der Marathonschlacht Archon geworden, οὐ κυαμευτὸς, ἀλλ' ἑλομένων τῶν Ἀθηναίων,[5] mag auf ein solches Zurücktreten gedeutet werden. Übrigens entschied zu Athen das Los nur zwischen solchen, die sich um das Amt beworben hatten. Auch fand vor Antritt des Amtes einige Prüfung statt: ob der Betreffende seine Eltern gut behandelt, seine Steuern gezahlt habe rc., was später freilich zur bloßen Formsache wurde. Man erkennt aber die Eigentümlichkeit solcher Demokratien, welche für die Unfähigkeit des Bewerbers einen Beweis verlangen, andere Verfassungen für die Fähigkeit. In Bezug auf die Amtsführung ist übrigens das demokratische Los noch schlimmer, als die aristokratische Erblichkeit: weil die letztere doch wenigstens einige Erziehung fürs Amt, Routine rc. verbürgt; auch wird ein geloster Beamter vorzugsweise wenig Respekt finden. Nur in einer sehr ausgearteten Demokratie, die bei der Wahl die Tendenz hätte, den ärgsten Schmeichlern, Bestechern rc., also den Schlechtesten, die Macht in die Hände zu spielen, wäre das Los wirklich eine Art Verbesserung.[6]

[3] Diodor. XIII, 34 f. Aristot. Polit. V, 4.

[4] Zu Heräa in Arkadien führte man die Ämterverlosung ein, weil beim Wählen jeder nur aus seiner Partei gewählt hatte. (Aristot. Polit. V, 3.)

[5] Plutarch Arist. I; vgl. Curtius Griech. Gesch. I, S. 314. 546 ff. Schon Kleisthenes mag das Losen eingeführt haben, wie ja Herodot VI, 109 ausdrücklich der erlosten Polemarchen gedenkt.

[6] Insofern hat Sokrates Unrecht, wenn er den Staat, wo die wichtigen Ämter verlost werden, ein Volk von Verrückten nennt. (Xenoph. Memor. I, 2, 9.)

In Rom, wo man übrigens dies Extrem demokratischer Gleichheit vermieden hat, wurden wenigstens die Zenturien seit C. Gracchus in einer durchs Los festgestellten Reihenfolge nacheinander zur Abstimmung aufgerufen, während früher die Vermögensklassen nacheinander votiert hatten. Gerade bei großen Volksmassen ist ja die Nachahmung besonders mächtig.[7] Dagegen war das Los in den Demokratien des italienischen Mittelalters sehr verbreitet: häufig auf die Art, daß Wahlherren erlost wurden, um dann ihrerseits zu wählen.[8] In Verona führte Ezzelin für alle besoldeten Ämter das Los ein. Florenz hat denselben Schritt 1323 getan. (G. Villani IX, 228. Machiavelli Storia Fior. II.)[9] Doch wurden in gefährlicher Zeit die notorisch Tüchtigsten zur Kriegsverwaltung ernannt, sowie man auch bei Erneuerung der Losbeutel Vertrauensmänner zu Vorsitzern des Skrutiniums machte. In solchen Zeiten ernannte man wohl eine sog. Balia, eine Kommission von etwa 250 Bürgern, welche dann wie eine Diktatur über den Gesetzen stand. Um 1434 wurden die Losbeutel geöffnet, und alle Namen von Anhängern der gestürzten Partei entfernt. Eine solche Balia konnte wohl gar die Signorie frei wählen, was man Wahlen aus freier Hand nannte. Sie konnte auch über die Staatseinkünfte frei schalten und außergerichtlich Verbannungen anordnen.[10] — Die älteren Schweizer Demokratien haben auf das Los viel weniger Wert gelegt.[11] Doch

[7] Seit 152 v. Chr. kam es auch ab, die Soldaten aus der pflichtigen Mannschaft von den Offizieren frei auswählen zu lassen, wogegen man das Los einführte. Dies ist echt demokratisch, aber freilich ein Symptom entweder abnehmenden kriegerischen Sinnes im Volke oder bedenklich gewordener Willkür bei den Vorgesetzten.

[8] So in Lucca; ähnlich bei dem wichtigen Amte der Ephoren zu Mailand seit 1228. (v. Raumer Gesch. der Hohenstaufen V, S. 181. 190.)

[9] In Lucca, sowie in vielen Munizipalstädten von Toskana und des Kirchenstaates hat sich dies Verfahren bis zur französischen Revolution behauptet. Vgl. Sismondi V, S. 93 f. Noch unter Leopold II. besetzte der Rat der Zweihundert zu Florenz die Ämter in den Landstädten nach dem Lose. (Crome Staatsverwaltung Leopolds I, S. 10.)

[10] Sismondi VIII, S. 263. IX, S. 87. 221. X, S. 174.

[11] Glarus ließ 1640 die Ämter unter acht Kandidaten verlosen, die durchs Handmehr gewählt waren, und zwar nach einem gesetzlich bestimmten Verhältnisse aus den verschiedenen Landesteilen. In Schwyz erlaubte sich der Kanton 1692, unter denjenigen, welche die meisten Stimmen erhalten hatten, durch Verlosung entscheiden zu lassen. Doch ist dies bald nachher

wurden z. B. in Schaffhausen während des Zunftregimentes viele Ämter verlost, namentlich Ämter finanzieller Art, selbst eine Landvogtei, was aber heftige Klagen der Untertanen veranlaßte. Die Weibel, Torwächter und Türmer alle durchs Los ernannt. [12] [13]

§. 82.

Unbesoldete Ämter sind für die Ärmeren faktisch unzugänglich. Die Demokratie strebt deshalb nach **Besoldung** aller öffentlichen Dienste, und zwar, soviel es angeht, nach gleichheitlicher Besoldung. Schon Aristoteles (Polit. V, 7, 9) empfiehlt der Oligarchie die Besoldungslosigkeit der Ämter,[1] wie denn auch in England die bisherige Gentlemenherrschaft, nach oben wie nach unten zu, ganz wesentlich darauf beruht, daß seit Karl II. die früheren

tatsächlich abgekommen, 1706 sogar ein Vorschlag, das Los wiederherzustellen abgelehnt, und 1718 mit schwerer Strafe bedroht. (Blumer Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien, 1858, II, S. 127 ff.)

[12] Im Thurn Der K. Schaffhausen, S. 7. Burckhardt Der K. Basel I, S. 142 ff.

[13] Der Monarchie liegt die Ämterverlosung natürlich ganz fern. Dagegen hat die Aristokratie nicht selten dazu gegriffen, im Interesse der Gleichheit wenigstens innerhalb der Herrscherklasse; in religiöser Zeit wohl mit dem Nebengedanken eines Gottesurteiles. S. Anaximenes' Rhetor. an Alexander, K. 2, S. 14. Die Venetianer verbanden in ihrer besten Zeit das Los mit der Wahl. Ein Hut ward auf einen hohen Dreifuß gestellt, in dem viele versilberte und 9 vergoldete Kugeln lagen. Jeder Senator zog eine Kugel heraus. Die, welche die silbernen trafen, begaben sich auf ihren Platz zurück; die Zieher der goldenen stiegen auf eine bestimmte Bank, und nachdem alle 9 ausgelost waren, nahmen sie die Wahl vor, ohne vorher mit jemand gesprochen zu haben. Patricius rühmt dies Verfahren sehr. (De republ. III, 3.) In Basel ward das Los 1718 eingeführt, um Wahlintrigen zu verhüten. Nur das Amt der Bürgermeister und Gesandten blieb hiervon ausgeschlossen. (Ochs Gesch. von Basel VII, S. 165. Burckhardt Der Kant. Basel I, S. 142 ff.) Legrand erhielt seine Baseler Professur, nachdem er bei acht früheren Bewerbungen unglücklich gelost hatte. (W. Vischer Legrand ein Gelehrtenbild aus dem 18. Jahrhundert, 1862.)

[1] Er hebt als charakteristisch hervor, daß in Demokratien das Volk für seine richterliche Tätigkeit besoldet wird, in Oligarchien dagegen die Reichen, die nicht richten wollen, durch hohe Geldbußen dazu gezwungen werden. (Polit. IV, 7, 2.)

Diäten der Unterhausmitglieder[2] aufgehört haben. Unter den Forderungen der Volkscharte von 1835 ist die Bezahlung der Parlamentsglieder eine der wichtigsten. Was jetzt in England die reine Volksherrschaft noch ermäßigt, sind, außer dem besonnenen, konservativen Sinne des Volkes im allgemeinen, nur noch zwei Kautelen: das Fehlen der parlamentarischen Diäten und die Beibehaltung des Systems, die gesetzlichen Wahlkosten den Kandidaten aufzubürden. Die letzteren betrugen früher durchschnittlich 3835 Lst. für jeden Abgeordneten, jetzt immer noch 1227 Lst.[3] Wenn es in Nordamerika selbst für angesehene Staatsmänner, die für Zwecke ihrer Partei reisen, nicht anstößig ist, außer ihren Reisekosten noch eine Geldbelohnung zu erhalten (Bryce II, p. 754): so bildet das einen echt demokratischen Zug. In Frankreich waren die Nationalversammlungen der großen Revolution und wiederum seit 1848 besoldet, die Kammern von 1814 bis 1848 nicht. Im September 1889 berechneten die Times den Ertrag einer französischen Deputiertenstelle auf etwa 365 Pfd. St. jährlich. Dazu freie Fahrt auf den Eisenbahnen, Einladung zu allen amtlichen Festen, gute Zigarren zu niedrigem Preise, freien Besuch aller vom Staate unterstützten Theater, große Stellung im Wahlkreise, was zu Geschäftsunternehmungen sehr förderlich sein kann. Die hohen Besoldungen, welche Napoleon den Mitgliedern der ständischen Körperschaften beilegte, sind ein merkwürdiger Beleg dafür, wie gerne der Cäsarismus die Formen der Demokratie beibehält. In manchen Staaten, wie Preußen, erhält die Zweite Kammer Diäten, die Erste, mehr aristokratische, nicht. Das alte Athen ließ zwar seine höheren Beamten größtenteils ohne Besoldung dienen: nur wurde leider, gerade so wie in vielen Aristokratien, dieser Grundsatz schon frühe durch unrechtmäßige Bezüge eludiert. Lysias erzählt, daß manche mit Kosten ein Amt erlangen, welches ihnen später das Doppelte wieder einbringen soll. Dem Alkibiades hätten die Städte zweimal so viel gegeben, als anderen Feldherren. (Für die Güter des Aristoph. 52. 57.) Selbst von Themistokles berichtet Herodot (VIII, 4 f.), wie er sich, immerhin zu einem guten Zwecke, bestechen ließ. Zu Demo-

[2] In den Grafschaften 4 Schill. täglich, in den Boroughs 2 Schill., von den wählenden Korporationen selbst aufgebracht. (Blackstone I, p. 174.)

[3] Tübinger Zeitschrift 1886, S. 382 f.

sthenes Zeit „wurde alles wie auf offenem Markte feilgeboten". (Philipp. III, S. 121.)

Neuerdings hat der mehr demokratisch gefärbte Zeitgeist die Beamtengehalte fast überall viel gleichmäßiger gemacht, als früher; wie ja auch die in unserer Zeit so häufig wegen „Verteuerung des Lebens" gewährten Besoldungszulagen fast immer bei der untersten Klasse der Beamten anheben. Aber z. B. Graf Wartenberg unter Friedrich I. bezog vom Staate jährlich gegen 100 000 Taler, ein jetziger preußischer Minister nur 12 000. In Dänemark hatte gegen Schluß des 18. Jahrhunderts ein Minister 30 000, mancher Richter an festem Gehalte nur 20 Taler jährlich. Unter Karl II. bezog der Großschatzmeister 8000 Lst. jährlich, der Oberstallmeister 5000, der Kriegszahlmeister 5000, ganz abgesehen von Bestechungen; während die drei reichsten Herzoge wenig über 20 000, ein Peer durchschnittlich 3000, ein Baronet 900, ein Mitglied des Unterhauses weniger als 800 Lst. jährlich hatte. (Macaulay.) Dagegen beträgt jetzt der Gehalt eines Ministers 5000 Lst. — Wenn wir zur Zeit Ludwig Philipps die Gehalte im französischen und nordamerikanischen Finanzministerium miteinander vergleichen, so empfing der huissier oder messenger dort 1500, hier 3734 Fr. jährlich; der unterste Kommis 1000—1800 und 5420 Fr.; der oberste Kommis 3200 bis 3600 und 8672 Fr. Dagegen der Generalsekretär oder chief clerk 20 000 und 10 840 Fr., der Minister 80 000 und 32 520. Zu Washington gab es im Finanzamte 158 Beamte, von welchen nur sechs unter 1000, aber auch nur zwei über 2000 Doll. Gehalt bezogen. Die höchsten amerikanischen Seeoffiziere (commodores) hatten 24 000 Fr., ein französischer Vizeadmiral schon 39 900; während die Unteroffiziere (sailmakers, boatswains, gunners) dort 2667—4000, hier nur 1000—2000 Fr. erhielten. Aber freilich, hier wurden die Gehalte vorzüglich von den höheren, dort von den niederen Klassen bestimmt. Dabei pflegt in nordamerikanischen Almanachs bei jedem Beamten auch die Ziffer seines Gehaltes zu stehen.[4]

[4] Tocqueville II, p. 47. M. Chevalier Lettres sur l'Amérique du Nord, II, p. 151. 145. In der sehr demokratischen Kolonie Viktoria ist es oft vorgekommen, die Volksvertreter in einer Quote desjenigen zu belohnen, was sie vom Staate für öffentliche Bauten ꝛc. in ihrem Wahlbezirke durchsetzen. (Westminster Rev., Jan. 1868, p. 33.)

Eine der gefährlichsten Ausartungen ist es, wenn für Ausübung solcher Bürgerpflichten, die keinen Beruf hindern, oder gar für Ausübung von bloßen Bürgerrechten Bezahlung geleistet wird. So ward in Athen nicht bloß für die Ratssitzungen (6 Obolen) und die Gerichtssitzungen (seit Perikles 1, seit Kleon 3 Obolen), sondern sogar für die Volksversammlung (seit Perikles 1, später 3 Obolen) ein Sold gezahlt. Es scheint, daß Perikles damit die persönliche Liberalität des reichen Kimon hat überbieten wollen. Die schlimmen Folgen hiervon für die Geschäftsverwicklung, die Konfiskationslust, den Müßiggang des großen Haufens sind namentlich von Aristophanes in unvergänglichen Zügen beleuchtet worden. Die französische Schreckenszeit führte auf Dantons Vorschlag einen Sold von 40 Sous für den Besuch der Sektionsversammlungen ein: allerdings nur zu Gunsten derjenigen, welche dessen bedürfen. Da hat dann aber mancher Proletarier an demselben Abend wohl drei bis vier solcher Versammlungen besucht,[5] weshalb die Thermidorier die ganze Soldzahlung wieder abschafften. Danton hatte seinen Vorschlag zu der Zeit gemacht, wo die Girondisten gestürzt, der Aufstand der Provinzen gegen die Schreckensherrschaft größtenteils niedergeschlagen und im Wohlfahrtsausschusse selbst die relativ Gemäßigten unterdrückt waren. — Auch in Deutschland sind 1848/49 Vorschläge aufgetaucht, den Pöbel für Ausübung des Wahlrechtes zu bezahlen; ebenso wie die Eltern der unentgeltlich unterrichteten Kinder für deren Schulbesuch! Wenn in einer Demokratie das aktive und passive Wahlrecht auf die untersten Klassen ausgedehnt ist, so bildet die Besoldungslosigkeit der Ämter ein Hauptschutzmittel gegen Mißbrauch. Freilich wird sie auf die Dauer schwer zu halten sein. Gerade die Ärmsten versprechen ja (auf anderer Kosten!) leicht am meisten.

Auch abgesehen von der Besoldung, hat wohl jede Staatsform das Bedürfnis, hervorragenden Verdiensten um das Ganze durch äußerliche Ehrenbezeugung zu lohnen. Was in dieser Hinsicht die Orden und Medaillen für die Monarchie, das sind

[5] Spittler Politik, S. 72. Während der Schreckenszeit waren die Pariser Sektionsversammlungen meist permanent. Da konnten denn zu den Abstimmungen leicht späte Nachtstunden gemißbraucht werden, wo die ruhigen Bürger nach Hause gegangen und nur die Bummler zurückgeblieben waren.

neuerdings Fahnen für die Demokratie geworden: Schmuck der von der öffentlichen Meinung Begünstigten, Erinnerungszeichen der Zusammengehörigen, Prunk bei Festen ꝛc. Schon Demosthenes hebt den Unterschied hervor, daß in Oligarchien die Belohnung verdienter Männer in einem Anteile an der Herrschaft besteht, was in Demokratien nicht möglich sei. Hier deshalb Bekränzungen, Abgabenfreiheit ꝛc. Die letztere muß dauernd sein, weil die Demokratie nicht, wie Monarchie und Oligarchie, den Günstling positiv reich machen kann. (Leptin., S. 484. 461.) Unseren Ordensverleihungen entsprach zu Athen die Krönung und Ausrufung im Theater ꝛc., was Demosthenes mehrmals widerfuhr. (Für den Kranz, S. 267.) Also nur für einen Augenblick und nachher leicht vergessen, während ähnliche Auszeichnungen in der Monarchie meist für Lebenszeit, in der Aristokratie wohl gar vererblich sind. Echt demokratisch war es, wenn die Belohnung für gute Amtsführung des Rates der Fünfhundert gern in einem goldenen Kranze bestand, der alsdann in einem Tempel aufbewahrt wurde.

§. 83.

Die Rechtspflege wird dem Geiste der Demokratie gemäß öffentlich und mündlich verfahren, mehr auf dem gemeinen Menschenverstande beruhen, als auf juristischer Wissenschaft, wozu das Volk weder Zeit noch Bildung genug hat; sie wird einfach und rasch vorgehen, was dann leider häufig auf Kosten der Gründlichkeit erfolgt. Wie der Aristokratie die auf Gewohnheit beruhenden, an Grundbesitz geknüpften Patrimonialgerichte geistig verwandt sind, der Monarchie die gelehrten, lebenslänglichen Richterkollegien, so der Demokratie die aus „dem Volke selbst" entnommenen Geschworenengerichte.

Die athenischen Geschworenengerichte, seit Solon für Zivil-, seit Perikles auch für Strafsachen, waren im höchsten Grade demokratisch eingerichtet: 6000 Bürger je für ein Jahr durchs Los bestimmt, und in zehn Kommissionen richtend, so daß für gewöhnlich ein Gericht aus 500 Heliasten bestand, unter Umständen auch nur aus 200, aber zuweilen durch Zusammenziehung mehrerer Kommissionen aus 1000 oder 1500. Selbst die Kategorien von Sachen, worüber jede einzelne Kommission zu entscheiden hatte, durchs

Los bestimmt.[1] An Appellation war natürlich nicht zu denken, da jedes Gericht unmittelbar das souveräne Volk vertrat.[2] Darum spielten hier eine wichtige Rolle die sog. Diäteten, die unter Zustimmung beider Teile als Schiedsrichter fungierten und insofern als eine Vorinstanz betrachtet werden können: auch sie übrigens sehr zahlreich, und jährlich durchs Los bestimmt. Die an sich schöne Einrichtung, daß nicht bloß die Handlungen der Beamten durch die Gerichte bestraft, sondern auch die Beschlüsse des souveränen Volkes kassiert werden konnten, hat doch praktisch wenig Erfolg gehabt. Es war eben der Unterschied zwischen dem Volke im ganzen und den Gerichten qualitativ gar zu gering.

Die Römer haben ihren Ruf als das klassische Rechtsvolk des Altertums namentlich auch darin bewährt, daß ihre Demokratie während der Blütezeit der Republik (unten Kapitel IX) in der Rechtspflege so viel geringere Ansprüche machte, als die athenische. Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, sowie Appellationslosigkeit in beiden Staaten dieselbe. Hinsichtlich der Gerichtsleitung durch die Beamten aber der große Unterschied, daß in Rom diese durch Volkswahl ernannten und nach ihrem Amtsjahre im Senate verbleibenden Männer eine unvergleichlich höhere, also auch moralisch verantwortlichere Stellung einnahmen, als die athenischen, durchs Los ernannten. Und was die eigentliche richterliche Entscheidung betrifft, so lag sie zu Rom während dieser Zeit in der Hand von Senatoren, bei deren Auswahl der Konsens der streitenden Parteien oder wenigstens ein starkes Rekusationsrecht derselben eine wichtige Rolle spielte; wogegen zu Athen auch hier nur die extrem demokratischen Sicherungsmittel des Losens und der großen Zahl bestanden.

Die italienischen Demokratien des spätesten Mittelalters haben, gewiß im Interesse der Unparteilichkeit, oft Fremde

[1] Es ist charakteristisch, wie auch Aristoteles (Polit. IV, 13) nach den Gegenständen eine große Zersplitterung der Gerichte empfiehlt: eins über verwaltete Ämter, eins über Totschlag, eins über Hochverrat rc., ohne doch irgendwie an Instanzenzug zu denken.

[2] Echt demokratisches Verbot jeder Appellation, auch jeder wiederholten Rechenschaftablegung über dieselbe Sache: Demosth. für Phorm., S. 952.

zu Richtern berufen: per levar via le cagioni delle inimicitie, che dai quindici nascono. (Machiavelli.)[3]

In den Vereinigten Staaten hat sich das Gerichtswesen der Union vortrefflich behauptet (s. unten Kapitel XII); umso weniger das in den meisten Einzelstaaten, wo das Volk unmittelbar die Richter wählt. Schon Kent[4] bemerkt, daß die Handhabung der Strafgewalt und das Amt, jeden Bürger zur Erfüllung seiner Pflicht zu zwingen, ebenso unentbehrlich wie unbeliebt ist. Die hierfür geeignetesten Männer dürften wegen ihres zurückhaltenden Wesens und ihrer Unbeugsamkeit nur selten populär sein. In allen älteren Staaten der Union waren die Richter lebenslänglich during good behaviour) angestellt; in den neueren Staaten nur auf eine ziemlich kurze Zeit, auch in den revidierten Verfassungen, so daß 1867 die lebenslängliche Dauer bloß noch in Massachusetts, Delaware, Nord- und Südcarolina, Florida und Alabama bestand. Sonst allenthalben Wahl der Richter für eine bestimmte Zeit von zwei Jahren (Vermont) bis 21 Jahren (Pennsylvanien.) In Neuyork muß der Richter schon gleich nach dem 60. Jahre als altersschwach abdanken. Charakteristisch ist es, wie man in den meisten Staaten die in England übliche Amtstracht der Richter abgeschafft hat. Auch die Gehalte meist so niedrig, daß sie angesehene Juristen wenig zu locken vermochten. (Bryce II, p. 118 f.) Die Friedensrichter in den meisten Staaten jährlich neu gewählt. Hie und da setzen die Geschworenen sogar die Strafe fest. In Tennessee war es dem Richter förmlich verboten, zu den Geschworenen über den Tatbestand zu reden, so daß er zum bloßen Werkzeuge der Jury herabsank. In Mississippi wurde 1845 der Bewerber um eine Richterstelle verpflichtet, z. B. in Bankrottfragen ungerecht zu urteilen. A mere man, poor, frail, weak, erring man is put upon the bench, named, judge, and fortwith his possible opinions are held sacred. For our part we hold all intelligences in equal respect and we especially hold it to be the duty of an independent press to discuss the dogmas of the judges. Public opinion ought to be the law oft the land. Those opposed to the march of democratic

[3] Aus demselben Grunde hat auch Bentham in seiner demokratischen Zeit die Ansicht ausgesprochen, daß oft Ausländer am besten zu Staatsbeamten genommen werden, weil man solche am argwöhnischsten überwache.

[4] Commentaries on American law I, p. 293.

principles cling to the judges endeavouring to inspire gread awe for their every opinion. This is absolute humbuggery. It is extremely ridiculous to admit, that the people are capable of choosing their judges, and at the same time deny them the utmost freedom in canvassing the opinions of candidates for judicial stations.[5] Welch ein Gegensatz gegen die Verfassung von New-hampshire (I, 35), worin es heißt: it is essential to the preservation of the rights of every individual . . . , that there is an impartial interpretation of the laws . . . It is the right of every citizen to be tried by judges as impartial as the lot of humanity will admit. It is therefore not only the best policy, but for the security of the people, that the judges of the supreme judicial court should hold their offices so long as they behave well. Gebildete Amerikaner bewundern in England nichts so sehr, wie den Richterstand. (Bryce III, p. 358.)

In der großen französischen Revolution war es eine der ersten Maßregeln des Konvents, alle Verwaltungs- und Justizämter neu zu besetzen. Billaud wollte überhaupt gar keine eigentlichen Richter mehr: statt ihrer sollten immer zwei, von den Parteien ernannte Schiedsrichter fungieren. Das ging nun zwar nicht durch. Aber die Wahl wurde jedenfalls nicht auf Juristen, als besonders schlimme Aristokraten, beschränkt. (v. Sybel I, S. 564.) Leider hat auch die neue französische Republik einen Rückfall in dieser Hinsicht aufzuweisen. Als die Zweite Kammer 1882 die Absetzbarkeit und Volkswahl der Richter votierte, obschon die Regierung nur bei Gelegenheit einer Reform der Gerichte eine zeitweilige Suspension der Unabsetzbarkeit gewünscht hatte, ging jenes Extrem durch, weil mit der äußersten Linken zugleich die Rechte stimmte: die letztere wohl in der Absicht, die Republik durch Übertreibung zu Grunde zu richten.

[5] v. Holst Verfassung und Demokratie der Ver. Staaten II, S. 123 ff. Es war hauptsächlich die Unnatur der Sklavenfrage, die solche Früchte hervorbrachte. So ward in Savannah 1818 jedem, welcher einem Farbigem (auch freiem Farbigen) Lesen oder Schreiben lehrte, eine Geldstrafe angedroht; war der Schuldige selbst farbig, so bekam er noch dazu 39 Peitschenhiebe. Nordkarolina bedrohte 1830 den Druck abolitionistischer Schriften mit Geldbuße, Auspeitschung und Pranger; das zweite Mal mit dem Tode. Maryland 1831 mit 10—20jährigem Zuchthause, Louisiana mit dem Galgen. (v. Holst II, 2, S. 100. 120.)

Geschworene, weil Dilettanten, sind unsicherer, als ständige Richter: eben deshalb von unten her wohl mehr zu beeinflussen, als diese von oben her, wenigstens schwerer durch gute Einrichtungen vor solchen Einflüssen zu bewahren. Durch die Jury erlangt das Volk einen bedeutenden Teil des Begnadigungsrechtes. Für gewöhnliche Zeiten sind Geschworene in bedenklicher Weise zu übertriebener Milde geneigt: in Neuyork hatten 1816 ff. von 817 entlassenen Sträflingen nur 77 ihre volle Strafzeit ausgehalten, 740 waren begnadigt worden.[6] Andererseits hat man in revolutionärer oder tyrannischer Zeit Richterkollegien doch nicht so ohne weiteres zu Justizmorden ꝛc. gebrauchen können, wie die athenischen Geschworenen gegen Schluß des peloponnesischen Krieges oder die französischen während der großen Revolution. Auch während der Restauration schrieb Tocqueville, damals Gehilfe des Staatsanwalts: „immer, wenn ein Priester das Unglück hat, eines Verbrechens angeklagt zu werden, verurteilen ihn die sonst so nachsichtigen Geschworenen einstimmig."[7] Daher bedürfen die Juries, um vor solcher Ausartung sicher zu sein, der Verbindung mit einem tüchtigen, hochgeehrten Richterstande und einer streng tradierten Rechtswissenschaft, wie in Rom und England. Auch das englische Prinzip der buchstäblichen Auslegung der Gesetze, das für uns oft so befremdlich wirkt, ist ein Schutzmittel. Ein vortreffliches Mittel, die Jury vor Übereilung zu bewahren, hat man neuerdings in Vandiemensland eingeführt. Hier muß die Majorität der Geschworenen

[6] Julius Nordamerikas sittliche Zustände II, S. 29. 13. Welch ein Gegensatz gegen das Mutterland, wo unter den Tudors 27 Verbrechen mit Todesstrafe bedrohet waren, unter den Stuarts 96, nachher bis 1819 sogar 156! (Fowell Buxton im Unterhause, 2. März 1819.) In der Zeit ihrer Abhängigkeit von England waren auch die Amerikaner strenger. In Konnektikut wurde 1650 den Eltern gestattet, ihren übersechzehnjährigen Sohn, der in sundry notorious crimes lebt, nach V. Mose 21, 18 ff. durch den Richter zum Tode verurteilen zu lassen. Übrigens kann die extrem demokratische Milde unter Umständen auch plutokratische Folgen haben. So die zweite Lex Porcia in Rom, welche die Todes- und Prügelstrafe auch für römische Bürger in den Provinzen abschaffte. (Lange Handbuch der römischen Altert. II, S. 211.)

[7] Correspondance II, p. 43 f. Nach Thiers: le jury est de toutes les juridictions la plus dominée par l'opinion publique et a les avantages et les inconvénients de cette disposition. (Consulat et Empire II, p. 333.)

umso größer sein, je kürzer die Dauer ihrer Beratung. Um innerhalb der zwei ersten Stunden einen Beschluß zu fassen, müssen die zwölf Geschworenen einstimmig sein; mit elf Stimmen gegen eine zu beschließen, werden mindestens vier Stunden Beratung erfordert. U. s. w.[8] Wo dergleichen besteht, da läßt sich den Geschworenengerichten nicht bloß ihre verhältnismäßige Raschheit, sondern auch die gute Schule nachrühmen, die sie für das Volk bilden: ähnlich den Instituten der Öffentlichkeit, der Preßfreiheit 2c.

Siebentes Kapitel

Verfall der Demokratie und Mittel dagegen

§. 84.

Aus allem vorstehenden ergibt sich, daß eine Hauptvorschrift demokratischer Diätetik darin besteht, das Gleichheitsprinzip nur bis auf einen gewissen Punkt zu entwickeln. Man halte dies nicht für inkonsequent: kein menschliches Institut verträgt seine äußersten Konsequenzen. Vollkommen konsequent vermag ohne Schaden nur ein Wesen zu handeln, welches vollkommen weise und heilig ist.

Keine Tyrannei ist für den Augenblick so drückend, wie die tyrannische Herrschaft einer Mehrzahl über die Minderzahl. Dieser Tyrann hat unmittelbar die größte physische Kraft, die meisten Augen, Ohren und Hände: er ist sozusagen allgegenwärtig. Und dabei hat er die mindeste Scham und Verantwortlichkeit. Wer von einem Pöbelschwarm ermordet wird, mit tausend Stockschlägen oder Steinwürfen, der stirbt ganz besonders qualvoll. Und doch hat keiner der Mörder die vollen Gewissensbisse, geschweige denn die volle Schande seines Verbrechens.[1] Hier ist auch

[8] Colonial Policy of L. Russels administration I, p. 124.

[1] Wenn im Jenseits, wie ich hoffe, Nero längst gebessert ist, wird ihm doch jeder neue Ankömmling dort, welcher seine irdische Geschichte kennt, tiefe Beschämung verursachen. Die Urheber und Teilnehmer demokratischer Verbrechen sind dagegen fast niemals individuell bekannt.

die Überlegung vor der Tat besonders ungründlich, Irrtum in Betreff der Person besonders häufig ꝛc. Schon Leo meint, wo Mißhandlungen durch den Pöbel möglich sind, da gehört noch mehr Tapferkeit eines Abgeordneten ꝛc. dazu, hiervon nicht eingeschüchtert zu werden, als gegenüber einer despotischen Regierung, weil diese doch immer in einigermaßen geregelten Formen auftritt. Wen eine Monarchie oder Aristokratie bedrückt, der hat meist einen großen Trost in der öffentlichen Teilnahme. Darum sagt Tocqueville (II, p. 146) sehr treffend: „Wenn jemand in den Vereinigten Staaten von der Staatsgewalt Unrecht leidet, an wen soll er sich wenden? An die öffentliche Meinung? sie bildet eben die Majorität. An die Volksvertretung? Sie vertritt die Majorität, und gehorcht ihr blindlings. An die Beamten? Sie sind deren passive Werkzeuge. An die bewaffnete Macht oder die Jury? Das ist aber nur wiederum die Majorität in Waffen oder im Gericht." In Baltimore wurden während des Krieges von 1812 die Pressen ꝛc. einer Zeitung, die zur Friedenspartei gehalten, vom Volke zerstört. Die Behörde bot die Miliz auf; die aber kam nicht. Um die Journalisten zu retten, führte man sie ins Gefängnis; aber das Volk erstürmte dieses, tötete den einen ganz und die anderen halb. Die Übeltäter wurden hernach von der Jury freigesprochen. Daher meint Tocqueville, daß nirgends so wenig Deliberationsfreiheit bestehe, wie in Nordamerika. Der Souverän brauche hier keine mißliebigen Bücher zu verbieten, weil keine geschrieben werden aus Mangel an Lesern. Auch sonst wende er keine Henker ꝛc. an, die nur den Leib töten, sondern er suche durch allgemeine Verachtung, wenigstens Ignorieren die Seele zu töten. Selbst keinen Ruhm solle man gegen seinen Willen erlangen.[2] —

[2] In Kansas verordnete man 1856, daß jeder mindestens zwei Jahre Zuchthaus haben soll, der mündlich oder schriftlich behauptet, oder Drucksachen einführt oder verbreitet, die behaupten, die Sklaverei bestehe nicht zu Recht. Mindestens fünf Jahre, wer etwas tut, was geeignet ist, die Sklaven mißmutig oder widerspenstig zu machen oder zur Flucht zu veranlassen. Wer einen Sklaven direkt zur Flucht beredet oder ihm dazu behilflich ist, hat zehn Jahre Zuchthaus oder Tod zu erwarten. Und zwar sollen die Sträflinge, die im Freien arbeiten, eine Kette tragen von 6 Fuß Länge, $\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ Zoll Dicke und mit einer Kugel von 4—6 Zoll Durchmesser. (v. Holst III. S. 520 f.) Niemand sollte als Geschworener fungieren, der Gewissensbedenken wider die Sklaverei hegte. Th. Gladstone (Cansas or squatterlife, 1858) erzählt, wie auf einem Dampfschiffe ein Kommis das Wort aboli-

Hoffentlich wird diese Schilderung, die vorzugsweise von den Sklavenstaaten in der Zeit ihrer wachsenden Angst vor der Abolition durch das Übergewicht des Nordens abstrahiert ist, heutzutage nicht mehr voll zutreffen. Aber auch ein Gesetz, wie das Mainesche Mäßigkeitsgesetz, wäre heutzutage wohl in keiner Monarchie oder Aristokratie durchzuführen. Man wird hierbei an das Wort Mirabeaus erinnert, daß er lieber in Konstantinopel als in Frankreich leben möchte, wenn hier die Gesetze ohne Einwilligung des Königs gemacht würden.

In einer ausgearteten Demokratie gibt es reichlich ebensoviele Schmeichler, die auf die Schwächen des Herrschers spekulieren, wie in der unbeschränkten Monarchie. (Die Aristokratie ist von dieser Krankheit freier.) Mit unvergänglichen Zügen hat Aristophanes in seinen Rittern diese Volksschmeichelei im sinkenden Athen geschildert. Cicero beantwortet die Frage, ob das Volk ein judex dignitatis sein könne, mit den Worten: fortasse nonnunquam est; utinam semper esset! sed est perraro. Et si quando est, in iis magistratibus est mandandis, quibus salutem suam committi putat. Er fügt aber hinzu, daß man doch, um in einer Demokratie (versteht sich, seiner Zeit!) etwas zu gelten, dem liber populus unermüdlich hofieren müsse (pro Plancio, 3. 4. 5.) Neuerdings hat ein englisches Parlamentsglied einen Arbeiterkongreß zu Leeds an „Wichtigkeit hoch über die Trades-Union, wozu er selbst gehöre, nämlich das Parlament" gestellt.[3] Selbst ein Historiker wie Bancroft konnte sich zu dem Satze verirren: „Euer Emporsteigen zur Macht ging so gleichmäßig und majestätisch vor sich, wie die Weltgesetze. Es war so sicher, wie die ewigen Satzungen." Man denke dabei an das schöne Wort Tocquevilles, daß in der äußersten Demokratie wie Despotie der Herrscher immer noch weniger demoralisiert werde, als seine schmeichlerischen und verführerischen Diener. (Démocratie aux Etats Unis I, 2, p. 265.)

tion gebraucht ohne den Zusatz damned abolition. Da erklären ihm die border-ruffians, das Wort dürfe nicht einmal im Scherze gebraucht werden. Sie werden so gut sein, die Wünsche der souveränen Volkes in dieser Beziehung zu respektieren: das Volk ist's, welches herrscht. Merkt euch das, Mosje."

[3] Reybaud in den Comptes-rendus, Janv. 1874, p. 42.

§. 85.

Wenn aber die tyrannisch ausgeartete Demokratie für den Augenblick härter drücken mag, als die entsprechende Ausartung der beiden anderen Staatsformen, so pflegt dieser Druck bei jener doch am wenigsten lange zu dauern: weil von allen Staatsformen die Demokratie am meisten zur Inkonsequenz neigt. Um konsequent zu sein, wird namentlich eine gewisse Bildung erfordert, die augenblickliche Opfer zu bringen versteht, eines zukünftigen Gewinnes wegen. Dann aber wechselt auch der Personalbestand großer, wenig gegliederter Versammlungen meist sehr rasch. Beim allgemeinen Wahlrechte gibt es sehr oft Minoritätswahlen: da erscheint denn heute diese, morgen jene Minderzahl der Berechtigten als Mehrzahl der Anwesenden. In Schwyz wurde General Reding 1765 mit einer Buße von 30 000 Fl. belegt; 1771 wählte man ihn zum Landesstatthalter, 1773 und wieder 1775 zum Landammann.[1] Bei der französischen Volksabstimmung über die Konstitution von 1793 waren 1 801 918 Ja und 11 610 Nein gewesen; über die von 1795 = 1 057 390 Ja und 49 955 Nein; über die von 1799 = 3 011 007 Ja und 1562 Nein. Für das lebenslängliche Konsulat stimmten 1802 = 3 577 259, für das Kaisertum 1804 = 3 572 329. Sogar die Zusatzakte von 1815 wurde noch mit über 1 300 000 Ja gegen 4206 Nein angenommen.[2] Cicero meint (von seinem ausgearteten Volke!), daß keine Meerenge solche Wellenschwankungen habe, wie eine Volksversammlung. Ein Tag, eine Nacht, ein Gerücht könne alles verändern. Oft wundere sich das Volk selbst darüber, quasi vero non ipse fecerit. Nihil est incertius vulgo, nihil obscurius voluntate hominum, nihil fallacius ratione tota comitiorum. (pro Murena, 17.) Nach Livius (XXIV, 25) haec natura multitudinis est: aut servit humiliter, aut superbe dominatur; libertatem quae media est nec spernere modice, nec habere sciunt. Auch Dante hebt in seiner bitteren Ironie gegen Florenz, das sich wie ein Kranker auf seinem Lager umdrehe, ganz besonders hervor, daß hier, was im Oktober gesponnen, schon im November zerrissen werde. (Purgatorio, Canto 6.) Gibt es wohl eine schrecklichere Inkonsequenz, als wenn in der ersten französischen Revolution (1789)

[1] Meyer v. Knonau II, S. 375 ff.

[2] Thiers Consulat et Empire I, p. 216. III, p. 545. XIX, p. 574.

ein zur Hinrichtung geführter Vatermörder vom Pöbel gewaltsam befreit wird, eine Frau aber, die sich unwillig hierüber ausgesprochen, gehenkt?[3]

Die Demokratie ist sehr viel produktiver, als die beiden anderen Staatsformen; aber sie führt jeden Gedanken viel weniger beharrlich durch.[4] In Frankreich hat die gesetzgebende Nationalversammlung in 11 Monaten über 2000 Gesetze beschlossen; der Pariser Gemeinderat einmal 98 Dekrete an einem Tage.[5] Dieselbe gesetzgeberische Unruhe in Nordamerika, wo z. B. 1885/86 in zehn Staaten 12 449 Bills eingebracht wurden, und 3793 derselben durchgingen. (Im englischen Parlamente nur 481 und 282.) Man hat die Gefahr dieser Unruhe in Nordamerika wohl erkannt. Ein Hauptmittel dagegen ist das Veto des Governors, das 1789 bloß in Massachusetts bestand, jetzt in allen Staaten außer vier: nach Bryce der Nutzen der konzentrierten Verantwortlichkeit, wo man sich nicht hinter einer Menge anderer verbergen kann. So haben auch 22 Staaten ihrem Parlamente eine nicht überschreitbare Sitzungsdauer vorgeschrieben, oder wenigstens verordnet, daß die überschreitenden Sitzungen nicht bezahlt werden: was bei der großen Zahl müßiger Politiker dort sehr heilsam scheint. (Bryce II, p. 168. 175. 185.)

Je tyrannischer eine Demokratie ist, desto greller sind die Umschwünge der öffentlichen Meinung, weil hier die Minorität erst zu sprechen wagt, wenn sie Majorität geworden ist. In Florenz wurde die Partei, welche gerade einen Wahlsieg errungen hatte, oft eben durch diesen Sieg träger, kam lässiger in die Versammlungen und räumte damit allmählich der Gegenpartei das Feld. Sismondi rät als Mittel dagegen ein Gesetz, welches alle Berechtigten zum Besuch der Versammlungen zwingt, eine gewisse Zahl von Anwesenden zur Gültigkeit erfordert, u. dgl. m. (XII, S. 476 f.) Öfter hat man bemerkt, wenn ein parlamentarischer Körper durch jede neue Wahl vollständig erneuert wird,

[3] Taine II, 1, p. 97 f.

[4] Die Aristokratie in beiden Rücksichten der extremste Gegensatz.

[5] Leo Universalgeschichte III, S. 522. 613. Man präsumierte damals, daß jedes alte Gesetz abgeschafft sei (Niebuhr Revolutionszeit I, S. 235 f.): wie denn überhaupt diese leidenschaftliche Gesetzmacherei ebensosehr mit der Revolution, wie mit der Demokratie zusammenhängt.

daß die Voraussicht des eben erwähnten Umschwunges in den letzten Monaten vorher ein völliges Stocken aller Geschäfte bewirkt. So in Bern 1850. Die Verfassung der Vereinigten Staaten hat diese Gefahr durch eine ebenso weise, wie originelle Maßregel verhütet. (Unten Kapitel 12.) Hier stimmte Jefferson mit Männern wie Hamilton und Madison dahin überein, daß die Veränderlichkeit der Gesetze die gefährlichste Seite der amerikanischen Verfassung ist. Bei Jefferson beweist dies umsomehr, als er ja aus demokratischen wie atomistischen Gründen eigentlich der Ansicht war, daß jedes Menschenalter nur sich selbst, nicht aber seine Nachfolger binden könne. Deshalb riet er, es sollte zwischen Antrag und Beschluß eines neuen Gesetzes immer ein Jahr verstreichen, und nur in Notfällen die Zweidrittelmehrheit beider Kongreßhäuser hiervon dispensieren können. Wirklich ist die Neuerungssucht am gefährlichsten da, wo die Souveränetät der jeweiligen Mehrzahl gehört. Denn die Mehrzahl besteht überall aus Ärmeren, die sich leicht etwas unbehaglich fühlen, also für Änderungen im allgemeinen leichter können gewonnen werden. Für Nordamerika war es bisher ein großes Glück, daß wegen seiner Kolonialnatur die Begehrlichkeit des Volkes auch ohne schlimme Neuerungen befriedigt werden konnte. (Tocqueville II, p. 54. 69 f.)

Nach Washingtons Urteil liegt die Hauptschwierigkeit der Demokratie darin, daß ein Volk immer erst fühlen muß, bevor es sich entschließt zu sehen. Hieraus folgt, daß demokratische Regierungen immer langsam verfahren sollten.[6] In Athen hat man wohl, um das Volk von übereilten Beschlüssen abzuhalten, die Todesstrafe für Stellung gewisser Anträge angedroht; so z. B. wenn jemand außer in gewissen dringendsten Gefahren den Reserveschatz angreifen wollte. (Thukydides II, 24. VIII, 15.) Dies zwang eben nur zu doppelter Überlegung, da ein Antragsteller zuvor die Aufhebung des Strafgesetzes bewirken mußte. Leider hat man diese Einrichtung dadurch karikiert, daß man sie auch für die Schauspielkasse einführte! Ähnlich wirkte die γραφὴ παρανομῶν, wohl von Perikles eingeführt, um die gesetzgeberische Tradition nicht abreißen zu lassen. Wer ein Gesetz vorschlug, das einem schon be-

[6] Brief an General Knox. Es läuft auf etwas ähnliches hinaus, wenn Royer Collard meinte: „nichts gefährlicher, als ein beredter Proletarier“.

stehenden widersprach, ohne ausdrücklich hierauf hinzuweisen und zuvor dessen Abschaffung zu beantragen, sollte als eine Art Volksbetrüger bestraft werden, und sein Vorschlag, selbst nachdem er durchgegangen, ungültig sein.[7]

Ein Kenner wie Brougham (III, p. 100 ff.) bezeichnet als die besten Mittel, demokratische Übereilungen zu verhüten: 1. die Vorschrift einer längeren Beratungsfrist, etwa durch wiederholte Abstimmung, Vorberatung in einem Ausschusse 2c.; 2. die Prüfung durch verschiedene Körperschaften, zumal solche, die nicht völlig gleichartig zusammengesetzt sind; 3. eine nicht zu kurze, etwa dreijährige Dauer des Mandats, welches die Nation ihren parlamentarischen Vertretern übertragen hat. Dagegen hält er für unpraktisch und schädlich die Verleihung der gesetzgeberischen Initiative bloß an gewisse Körperschaften; die Forderung einer besonders großen Majorität für besonders wichtige Neuerungen; noch mehr die Erklärung, die Verfassungsgesetze seien für eine gewisse Zeit, oder wohl gar für immer unveränderlich.

§. 86

Bei der leichten Möglichkeit eines furchtbaren Mißbrauches und bei der Schnelligkeit, mit welcher die Nemesis darauf zu folgen pflegt, liegt es im höchsten Interesse der Demokratie selbst, durch vorbereitende, vermittelnde und gegenwichtige Organe den jeweiligen Augenblick zu Gunsten des ganzen Lebens zu beschränken. Freilich kommt dies gegenüber der Majorität immer darauf hinaus, daß sich die Mehrzahl selbst beschränkt. Das souveräne Volk muß Respekt vor den Gesetzen haben. Dieser Respekt ist in jeder Staatsform beim Herrscher notwendig und schwer zu erhalten: in der Demokratie besonders notwendig und schwer, teils weil er hier die Mehrzahl erfüllen muß, teils weil deren Mitglieder fast mit allen Gesetzen durch ihre Wünsche kollidieren können. (Monarchen z. B. mit den Gesetzen wider Betrug, Diebstahl 2c. kaum jemals.) Bei wichtigeren Fragen erfordert diese Ehrfurcht vor den Gesetzen oft eine große Selbstbezwingung. v. Gagern sagt treffend, es sei doch eigentlich grob, dem Volke zu erklären: „Eure Vorfahren waren klüger als ihr; selbst für diesen gegebenen Fall, den sie doch

[7] Demosth. gegen Leptin., S. 484.

nicht sahen noch errieten, klüger als ihr, die ihr ihn mit allen Umständen vor Augen habt." — Aber wer die Vorfahren nicht achtet, der wird insgemein auch der Nachkommen vergessen. Wir dürfen bei den Gesetzen nicht bloß die eine Seite im Auge haben, daß sie Akte unseres Willens sind, sondern auch die andere, daß sie Akte des sittlichen Bewußtseins, der ewigen Vernunft sein sollen. „Frei ist der Mann, welcher das Gesetz achtet" (Schiller): wobei natürlich nur an achtungswerte Gesetze zu denken ist. In der besten Zeit der griechischen Demokratie, während der Perserkriege, finden wir eine fast ängstliche Scheu vor allem, was Gesetz, Alter, Sage geheiligt hatten; wie Herodot (VII, 104) einen verbannten Hellenen zum persischen Großherrn sagen läßt: „So frei sie sind, so doch nicht völlig frei. Denn sie haben einen Gebieter, das Gesetz, das sie innerlich viel mehr fürchten, als deine Untertanen dich." Das Gesetz, das auch Pindar als den König aller preist.[1] In England war bisher ein Hauptbollwerk gegen Übertreibungen des demokratischen Prinzips der geschichtliche Sinn, der z. B. inmitten der Revolution von 1688 den größten Wert legte auf die Hergänge bei der Absetzung Eduards II. und Richards II., bei der Geisteskrankheit Georgs III. 1789 auf die Regentschaft für Heinrich VI., bei Wellingtons parlamentarischer Verdankung genau dieselben Formen beobachtete, wie bei Schomberg u. dgl. m.[2] So hat in den Vereinigten Staaten bisher der große Respekt des Volkes vor den Rechtsgelehrten ein Hauptbollwerk der Demokratie gebildet. Im juristischen Berufe liegt von selbst eine gewisse Liebe zur Ordnung, Anhänglichkeit am Bestehenden, ein Respekt vor Formen, eine Langsamkeit des Verfahrens, wenn man will, Beschränktheit des Gesichtskreises begründet: lauter natürliche Korrektive der entsprechenden Fehler, wozu die Demokratie neigt. Umso wichtiger die starke Beteiligung der Advokaten an aller Gesetzgebung und Verwaltung dort:[3] auch abgesehen von dem verfassungsmäßigen Ephorate des höchsten

[1] Bei Platon Gorgias, S. 484.

[2] Macaulay History of England, Ch. 11. 14.

[3] Tocqueville II, p. 165 ff. Noch 1887 waren unter den 325 Mitgliedern des Repräsentantenhauses 203 Juristen, 39 Kaufleute, 25 Landwirte. Workman war fast keiner vorher gewesen. (Bryce I, p. 170 ff.) Auch in den meisten Einzelstaaten besteht über die Hälfte der Parlamentsglieder aus Advokaten. (III, p. 378 f.)

Gerichtes. Darum ist auch in Europa nichts törichter, als wenn eine Regierung, welche die Demokratie bekämpft, um augenblicklicher Vorteile willen die Unabhängigkeit der Gerichte verletzt. Ebenso töricht (und heuchlerisch!), wenn Menschen, die stets von der „Majestät des Gesetzes“ reden, ohne viel Bedenken wohl ein Vierteldutzend Verfassungsparagraphen aufheben, um eine ihnen mißliebige Partei besser mit neuen Gesetzen angreifen zu können.

Jeder Mensch, je freier von äußeren Schranken er ist, muß sich, wenn er kein Ungeheuer werden will, umso stärker selbst zügeln; was doch nur ausnahmsweise und vorübergehend durch große Einsicht, in der Regel nur durch Hinblick auf Gott als Mandanten und Gottes Gesetz als Mandat möglich ist. Also Religiosität des Volkes die unentbehrliche Grundlage jeder Volksherrschaft, die lange dauern will! Das haben große Historiker, die für sich selbst nichts weniger als religiös waren, oft anerkannt. So Machiavelli (Discorsi I, 12); so auch Polybios (VI, 56, 7 ff.), der die von anderen getadelte „Deisidämonie“ der Römer, diese um des rohen Volkes willen erfundenen Meinungen über die Götter, Höllenstrafen rc. (ἄδηλοι φόβοι καὶ ἡ τοιαύτη τραγῳδία) als ein Hauptmittel der Größe Roms anerkennt. Nur wenn das ganze Volk aus Weisen bestünde, würde man solches entbehren können. — Vor Gott sind in gewissem Sinne alle Menschen gleich. Darum ist die Demokratie umso sicherer, ihr Gleichheitsprinzip nicht zu übertreiben, je mehr sie das „vor Gott“ im Sinne behält. Also auch insofern die Religion das unentbehrliche Fundament für die Dauer dieser Staatsform!

Was in Nordamerika und der Urschweiz die Demokratie aufrecht erhält, ist vornehmlich das Fehlen derjenigen Elemente, welche sie bei uns am eifrigsten fordern. Es hat namentlich zur Dauer der amerikanischen Demokratie mächtig beigetragen, daß hier bei der ersten Kolonisierung neben der politischen Freiheit eine sehr strenge, vielfach bornierte, skrupelvolle Religiosität mitwirkte. Diese nimmt noch jetzt vielfach eine für uns befremdliche Form an. Selbst das Vaterunser wird in vielen puritanischen und presbyterianischen Kirchen niemals gebetet, aus Abneigung gegen alles Stereotype. Der Staat, sowohl die Union im ganzen wie die Einzelstaaten, kümmert sich dort bekanntlich um das Kirchenwesen gar nicht. Doch

wird jede Sitzung beider Kongreßhäuser mit Gebet eröffnet, was das Frankfurter Parlament 1848 bis 1849 mit Hohn zurückwies. Auch erklären sechs Staaten jeden für amtsunfähig, der Gottes Dasein leugnet; zwei jeden, welcher nicht an Gott und künftige Belohnung oder Bestrafung glaubt. Die Verfassung von Delaware nennt es: duty of all men frequently to assemble for public worship. In Vermont: every denomination of Christians ought to observe the Lord's day.[4] Das Volk aber ist so religionseifrig, daß z. B. 1854 die Stadt Neuyork auf etwa 700 000 Einwohner 5—600 Kirchen zählte, Berlin auf 450 000 kaum 40. Bryce schildert eine Stadt in Ohio von 40 000 Einwohnern mit 40 Kirchen. (III, p. 488.) San Franzisko, das 1848 nur etwa 2000 Einwohner zählte, besaß 1890 schon gegen 100 Gotteshäuser. Ein berühmter jüdischer Publizist, der jahrelang in Nordamerika gelebt hatte, erklärte Schaff (S. XIII), die Vereinigten Staaten seien weitaus das religiöseste und christlichste Land der Welt. Tischgebet bei den Altangesiedelten ganz allgemein, täglicher Hausgottesdienst sehr verbreitet. Noch in der letzten Zeit hat Bryce den Einfluß der Religion, zumal auf die gebildete Klasse, in Nordamerika größer genannt, als auf dem westlichen europäischen Festlande, größer auch, als in England; ungefähr ebenso groß, wie in Schottland. (II, p. 36. III, p. 483.) Der fanatische Haß, der wohl einmal in Boston gegen die Nonnen ausbrach, gegen deren menschenfreundlich erteilten Unterricht, wo man ihr Haus verbrannte, die Übeltäter dann gerichtlich freisprach und die gesetzgebende Versammlung jeden Schadenersatz verweigerte:[5] ist gewiß eine schwere Ausartung puritanischer Religiosität, aber jedenfalls nicht aus allgemeiner Religionslosigkeit zu erklären. Überaus bezeichnend für die Stellung der Religion in den Vereinigten Staaten ist die herrliche, von Gottesfurcht erfüllte Rede Washingtons bei Annahme der Unionsverfassung: zumal wenn man sie mit der ähnlichen Rede des sonst oft so kahlverständig denkenden Franklin zusammenhält.[6] Übrigens zeigt sich die demokratische Gleichheit im amerikanischen Kirchenwesen darin, daß zwar solche Einkünfte, wie die der englischen oder ungarischen Bischöfe, nicht vorkommen, aber die

[4] Schaff Amerika, S. 101. 62. 38.

[5] Julius Nordamerikas sittliche Zustände I, S. 184 ff.

[6] Laboulaye III, p. 515. 491.

durchschnittliche Stellung der Geistlichen meist besser ist, als in Europa.[7]

Den Gipfelpunkt der griechischen Religiosität finde ich in den zwei Menschenaltern, welche dem großen Perserkriege vorangehen und nachfolgen. Vier große Männer charakterisieren denselben: Pindar aus Böotien mit seinem Anschlusse an die gute Aristokratie und die ältere Tyrannis, der geradezu meint, wo die Menschen zu handeln scheinen, da seien doch in Wahrheit die Götter tätig (Pyth. VIII, 76 ff.); sodann Äschylos; endlich Pheidias und Sophokles, welche mit Perikles zusammenhängen. Äschylos vertritt die konservative Demokratie, wie sie vor Perikles herrschte. In seinen Persern wird Themistokles nur als Erfinder einer List erwähnt, hingegen der konservative Aristeides auf Psyttalia sehr gefeiert. Sein Glaukos verherrlichte die Schlacht bei Platäa. In seinen Sieben vor Theben richtete das Publikum bei den Worten, die Amphiaraos preisen, die Augen auf Aristeides. Äschylos' Orestie hat bekanntlich die Tendenz, den Areopag zu stützen. So rasch übrigens diese Religiosität auch in Athen verfiel, so behauptet doch noch während des peloponnesischen Krieges der oligarchisch gesinnte Verfasser der Schrift vom Staate der Athener (3, 9), daß in dieser gewerbfleißigen Handelsstadt doppelt so viele Feste gefeiert würden, als im übrigen Hellas. Und noch Lykurgos (nach der Schlacht bei Chäronea) nennt seine Landsleute die εὐσεβέστατοι der Hellenen, und den Eid das Band, welches den Staat zusammenhält. Die Menschen könne man täuschen und dadurch straflos bleiben; den Göttern bleibe der Meineidige nicht verborgen, und ihn selbst oder sein Geschlecht treffe sicher die Strafe. (Gegen Leokrates.) Nach Suidas' Ἀττικὴ πίστις galten die Athener für besonders zuverlässig, und ihre Rats- wie Volksversammlungen sind lange Zeit immer mit einem Gebete eröffnet worden.

Welche Religiosität bei den Römern während ihrer guten Zeit herrschte, geht schon aus der merkwürdigen Tatsache hervor, daß sie die Wörter religio und pietas in so viele Kultursprachen gebracht haben. (Kuntze.) Schon Cicero bemerkt fein, daß die römische Divination von Deus, die griechische Mantik von μαίνεσθαι

[7] Bryce III, p. 484. Nach einer Mitteilung Stöckers werden zu Neuyork Kirchenplätze, wo beliebte Prediger sind, wohl mit 200 Doll. jährlich bezahlt.

herrühre. (De Divin. I, 1.) Derselbe Cicero, der ja persönlich gar nicht besonders religiös war,[8] definiert das Gesetz als die recta et a numine Deorum tracta ratio, imperans honesta, prohibens contraria.[9] Die Gewissenhaftigkeit der Römer beweist er aus der Vorsicht, womit sie bei assertorischen Eiden nicht scio sagten, wie die Gallier, sondern nur arbitror, auch wo sie gesehen hatten. (pro Fontejo 9.) Selbst ein Mann wie Horaz bezeichnet Religiosität als den Hauptgrund der früheren Größe Roms, der wieder hergestellt werden müsse. (Carm. III, 6.) Von der römischen Deisidämonie in der besten Zeit ist es ein charakteristisches Zeichen, wie die Senatssitzungen meist in Tempeln gehalten wurden. So Livius XXXVI, 49. 52. Noch 189 v. Chr. kommt ein Fall vor, daß ein Oberpontifex seinen priesterlichen Untergebenen, der zugleich Prätor war, ganz davon abhält, in die Provinz zu gehen: eine sehr streitige Frage, wo aber religio ad postremum vicit. (Livius XXXVII, 51). Auch Niebuhr sagt: die römische Religion, die etwas ganz anderes gewesen, als bloßer Stoizismus, habe die Größe der altrepublikanischen Zeit begründet, und das ganze Leben der Verfassung hing von ihr ab. Es war nicht die herrliche balance des pouvoirs, sondern daß diese in einem tugendhaften Volke sich wog. — Die Römer glaubten, eine fremde Stadt nur dann erobern zu können, wenn sie deren Schutzgötter vorher zu sich herübergebracht hatten.[10] Wie selbst Fabius Cunctator, um den Hannibal zu besiegen, vor allem das religiöse Gefühl zu beleben suchte, s. Livius XXII, 10 f. Ähnlich nach der Niederlage von Cannä: Livius XXII, 57. — Die wunderlichen, scheinbar ganz abstrakten und daher andachtsfeindlichen Götter, welche die Römer den speziellsten Geschäften, Vorgängen und Beziehungen vorsetzten (wie die Dea Mena für Menstruationen, die Dea Cloacina, der Rediculus Tutanus, dem nach Hannibals Rückzuge ein Altar gestiftet wurde &c.), vereinigen sich mit der relativ höchsten Gottesfurcht durch eine Äußerung des auf diesem Gebiete ebenso unbefangenen wie sachkundigen Augustinus (Civitas Dei IV, 8. 11), wonach das alles eben nur Spezialisierungen des

[8] Meinte er doch, Eide müssen gehalten werden um der fides et justitia willen, nicht wegen der ira deorum, quae nulla est. (Off. III, 29.)

[9] Phil. XI, 12. Daneben freilich heißt es, Jupiter selbst habe sanciert, ut omnia, quae rei publicae salutaria essent, legitima et justa haberentur.

[10] Livius V, 21. Macrob. Sat. III, 9.

Jupiter gewesen. Es hat jedenfalls zur römischen Weltherrschaft mächtig beigetragen, daß Rom in einer Zeit, wo fast alle hochkultivierten Völker der Irreligiosität verfallen waren, noch eine lebendige Volksreligion besaß.

Dagegen würde sich die kurze Dauer der ersten französischen Republik schon aus ihrer Religionsfeindlichkeit zur Genüge erklären. Man kennt die Greuel des Vernunftkultus seit dem November 1793: wo in Lyon bei einem Feste ein Esel mit einer Bischofsmütze geschmückt und aus einem Abendmahlskelche getränkt wurde, ein Kreuz und eine Bibel an seinen Schweif gebunden; wo in Arras eine Greisin bloß darum hingerichtet worden ist, weil man sie hatte beten sehen. Der Erzbischof von Paris überreichte im Konvent seine Amtsinsignien, weil jetzt kein anderer Nationalkultus mehr stattfinden müsse, als derjenige der Freiheit und Gleichheit; und bekam dafür eine Jakobinermütze aufgesetzt. Ein Konventskommissar für die Vendee verbietet streng (1. Nivose II), daß jemand in einer Predigt oder sonstwie eine Religion begünstige. Wer irgend einen Religionsgrundsatz lehrt, der frevelt gegen das Gleichheitsprinzip, welches nicht gestattet, daß jemand seine idealen Ansprüche über die seiner Mitmenschen stelle.[11] Im Pariser Gemeinderat hatte Chaumette einmal gen Himmel geschrien: „Wenn du bist, warum schleuderst du nicht deinen Donnerkeil auf mein Haupt, um mich zu zerschmettern?" Als er nicht gar lange nachher guillotiniert wurde, soll ihm eine Stimme aus dem Haufen zugerufen haben: „Heute schickt das höchste Wesen dir seine Donnerkeile."

§. 87.

Wenn wir übrigens im ganzen die neueren Demokratien mit jenen des Altertums hinsichtlich ihrer Lebensdauer vergleichen, so haben die ersteren in ihrer besseren (christlichen!) Religion ein Erhaltungsmittel von allerhöchster Bedeutung, das allein im stande ist, zwei, den Alten unbekannte, aber gerade in neuester Zeit erst großgewordene Gefahren der Demokratie aufzuwiegen. Nämlich die Abschaffung der Sklaverei, wodurch selbst die allerunterste Klasse mit in die Volkssouveränetät aufgenommen ist, und das

[11] Taine übers. von Katscher II, 3, S. 81.

Zeitungswesen, das gleichsam eine permanente Volksversammlung bedeutet.

Die Kurzlebigkeit der meisten Demokratien beruht darauf, daß von einem souveränen Volke nur wenige, geistig Hochstehende ernstlich für die künftigen Geschlechter sorgen, abgesehen natürlich von der allernächsten, bereits lebenden Kindergeneration. Aristokratien tun das schon viel mehr; Monarchen, wenn sie nicht ungewöhnlich schlecht oder töricht sind, fast immer. Der Familienstolz hat in dieser Hinsicht viel Gutes! Auch hat J. Platter gewiß mit Recht bemerkt, daß die großen Massen eines Volkes fast niemals die ersten Anzeichen seines Unterganges erkennen.[1]

So leidet namentlich in der auswärtigen Politik die gar nicht monarchisch oder aristokratisch gemäßigte Demokratie an zwei Grundfehlern: dem Mangel an Verschwiegenheit (die Kehrseite des Öffentlichkeitsprinzips!), wodurch also namentlich jede Überlistung des Gegners ausgeschlossen ist; und dem Mangel der Konsequenz. Zu einzelnen heroischen Opfern ist die Masse wohl unter Umständen bereit, aber schwerlich zu langdauernden. Daß Rom, als Hannibal vor den Toren stand, den Entschluß festhielt, ihn auch in Spanien zu bekämpfen (gewiß eine Hauptursache des schließlichen Sieges der Römer!), ist wohl nur durch die aristokratische Bedeutung des Senates möglich geworden. Um die Wende des 15. bis 16. Jahrhunderts wurde der wiederhergestellten florentinischen Demokratie von Cesare Borgia, Frankreich ꝛc. oft zum Vorwurfe gemacht, daß man ihr wegen des beständigen Wechsels der Regierungen keine Geheimnisse mitteilen könne.[2] In unserer Zeit war die kurzsichtige Bosheit merkwürdig, womit im September 1870 die Pariser provisorische Regierung aus den geheimen Papieren Napoleons einen Brief der Königin von Holland veröffentlichte, voll glühenden Hasses und Mißtrauens gegen Preußen. Dies konnte selbst für den Augenblick gar nichts nützen, und mußte auf die Dauer jeden fremden Staat scheu machen, dem französischen Staate Geheimnisse anzuvertrauen; zumal doch nicht leicht eine französische Regierung längeren Bestand haben wird, als die von Louis Napoleon. Haben doch zwischen 1870 und 1887 die jeweiligen

[1] Rede an der Züricher Universität, 1883.
[2] Sismondi XIII, S. 179 f.

französischen Ministerien durchschnittlich nur acht Monate gedauert! Ein wirkliches Bündnis zwischen Frankreich und Rußland ist dadurch ungemein erschwert worden.

Man wird oft wahrnehmen, daß Demokratien kriegslustiger sind als Monarchien oder Aristokratien, zumal aus Eitelkeit. Bei ihrer Öffentlichkeit hält es viel schwerer, einen Fehler einzugestehen und wieder gutzumachen. Ganze Völker lesen immer nur ihre eigenen Zeitungen rc., während man einem Individuum viel eher die Sache von beiden Seiten vorstellen kann. Dazu kommt, daß die Opposition gerade in auswärtigen Angelegenheiten die Regierung am leichtesten angreift, weil das Volk hiervon am wenigsten versteht und hierbei am meisten fühlt. Die Zeitungsschreiber sind, außer den allgemein demagogischen Gründen, schon durch ihren Beruf leicht für einen interessanten Krieg zu gewinnen.[3] „Das Volk, allmächtig im Inneren, wähnt auch über das Schicksal der Schlachten zu gebieten. Sizilien wurde das Grab der atheniſchen Größe." (K. S. Zachariä.) Ein so tolles Verfahren gegen eine so überlegene auswärtige Macht, wie es die Tarentiner gegen Rom einhielten (282—281 v. Chr.), wäre in Aristokratien undenkbar; auch in Monarchien, wo schon die Furcht abhalten würde. Aber in souveränen Massenversammlungen kommt zwar panischer Schrecken oft genug vor, doch nur im Anblicke einer wirklichen oder vermeintlichen Augenblicksgefahr. Auch Karthagos Fall ist durch die zügellose Unbesonnenheit der Massen wesentlich befördert worden. Vor Zama hatte der große Scipio viel mildere Bedingungen angeboten, auch Hannibal die meisten wohl zugestanden. Aber das Volk, das letzteren für unüberwindlich hielt, beleidigte die Gesandten![4] In Spanien ließ 1808 die Junta den General, der mit Napoleon verhandeln sollte, von 30 Proletariern begleiten, worauf er nun gegen seine Überzeugung alle Anträge der Franzosen ablehnen mußte. Kurz vorher wäre der französische Parlamentär beinahe vom Pöbel ermordet worden.[5] Hätten die nordamerikanischen Volksleidenschaften wirklich, wie es eine Zeitlang aussah, 1843 zum Kriege mit England gedrängt, so wäre nur eine Dampffregatte sofort, eine andere nach drei Monaten völlig im stande

[3] Vgl. die schöne Erörterung im Edinburgh Review 81, p. 10 f.

[4] Niebuhr Vorlesungen über römische Geschichte II, S. 138 f.

[5] Thiers Hist. du Consulat et de l'Empire IX, p. 460.

gewesen. Der Bau neuer Schiffe dieser Art erforderte zwei Jahre; und man besaß nur fünf Anstalten, wo er betrieben werden konnte. Der Salpetervorrat würde nur für sechs Monate genügt haben. Man hatte nur eine Geschützgießerei, und für Schießpulver gab es nur Privatmühlen, über deren Leistungsfähigkeit man nicht unterrichtet war. (v. Holst II, S. 141.)

Man darf sich über diese Schwäche der reinen Demokratie nicht verblenden lassen durch die Siege der ersten französischen Revolution. Hätten Österreich und Preußen den Krieg einig und ernstlich geführt, so würde Frankreich gewiß unterlegen sein. Begann es den Krieg doch mit einer fast gänzlichen Desorganisierung des Heeres. Die Auflösung der alten Regimenter ward vom Konvente damit gerechtfertigt, daß sonst der kriegerische Korpsgeist einen ehrgeizigen Feldherrn erheben würde. Bald kam es dahin, daß man 260 000 Offiziere und Unteroffiziere hätte besolden müssen. Da wurden die neuen Bataillone denn aufgelöst, und ihr gesamtes Personal, auch die Offiziere, als Gemeine in die Halbbrigaden aufgenommen. Wer sich dagegen sträubte oder aus dem Dienste trat, sollte als Verdächtiger oder Empörer angesehen werden. Die Offizierstellen bis zum Brigadier aufwärts sollten zu ²/₃ durch Wahl der Soldaten besetzt werden, zu ¹/₃ nach der Anciennetät im Dienste, nicht im Grade: so daß der ältere Korporal dem jüngeren Hauptmanne beim Majorwerden vorging. St. Cyr berichtet von einem ganz unbrauchbaren alten Trainknecht, der in wenig Wochen Stabsoffizier wurde. (v. Sybel II, S. 131. III, S. 3. 11.) Die französische Übertreibung, daß jeder Soldat in seiner Patrontasche den Marschallsstab trage, ist in Zeiten der Niederlage ein gefährliches Gift für die Disziplin. Und selbst im Krimfeldzuge bemerkte Trochu, daß die französischen Offiziere von den britischen Soldaten viel ehrerbietiger behandelt wurden, als von ihren eigenen.

So ist es auch im diplomatischen Verkehr durchaus nicht bloß auf Nepotismus zurückzuführen, wenn so viele Staaten bei der Anstellung von Gesandten ꝛc. vorzugsweise die Hochgeborenen verwenden. Schon Taine (L. II, Ch. 2) hebt hervor, daß solche den großen Vorteil haben, schon in jungen, bildungsfähigen Jahren mit Staatsmännern des In- und Auslandes wirklich verkehren zu können. Einem Pinsel oder Schwächlinge wird das nichts nützen; einen Mann aber von Kopf und Herz wird es früh daran gewöhnen,

sich vor den Großen der Erde weder mit übertriebener Bewunderung zu beugen, noch unnatürlich in die Brust zu werfen.

§. 88.

Wir beschließen das siebente Kapitel mit der Prüfung einiger Sätze, die sehr häufig teils zum Tadel, teils zum Lobe der Demokratie im Vergleich mit den beiden anderen großen Staatsformen aufgestellt worden sind.

Die Demokratie soll freiheitlicher sein, als die Monarchie und Aristokratie. Meint man aber wirklich, daß ein nicht mit der Regierung übereinstimmender Mensch unter einem Monarchen mehr zu befürchten hat, als wo die Regierung im Besitze der jeweiligen Volksmajorität ist? Der schweizerische Bundespräsident Dubs gesteht offen ein, daß die großen Räte seines Landes eine Allmacht erlangt haben, wie sie jedenfalls kein konstitutioneller Fürst besitzt.[1] Ein Fürst oder auch ein aristokratischer Körper, die rechtlich unbeschränkt sind, aber tatsächlich sich beschränken lassen, geben der (einstweilen noch latenten) Macht nach, ein souveränes Volk der Vernunft. Nun können aber viel leichter durch force, als durch persuasion Schranken eingeführt werden. (Acton.) Derselbe Acton meint, der Besitz schrankenloser Macht, welcher das Gewissen einschläfert, das Herz verhärtet, den Verstand verwirrt, habe den athenischen Demos völlig ebenso verderbt, wie das wohl bei Monarchen vorkomme. Darum definiert er die Freiheit vortrefflich als die Sicherheit, daß jeder tun darf, was er für seine Pflicht hält, geschützt gegen den Einfluß von Majorität und Autorität. Das beste Zeichen, daß ein Volk wirklich frei, ist die Sicherheit der Minoritäten. Der gefährliche Grundsatz: vox populi vox Dei, den selbst ein Mann wie Franklin gelten ließ,[2] und der bei nordamerikanischen Wahlen die Volksredner 2c. so sehr beeifert, ihre Partei als die im Wachsen begriffene darzustellen (Bryce II, p. 582 ff.), wird von Sumner-Maine vortrefflich mit der Frage kritisiert: was ist vox? was ist populus? Oft wird einem unbestimm-

[1] Die schweizerische Demokratie in ihrer Fortentwicklung. (1868.)

[2] Allerdings mit dem Zusatze: the judgment of a whole people, if unbiased by faction and not eluded by the tricks of designing men, is infallible. (Works II, p. 292. 310. Bancroft History III, Ch. 23.)

ten Satze von großer Dehnbarkeit ungefähr zugestimmt, und dann soll das Volk gesprochen haben. — Die wahre Freiheit und Gleichheit, die nach v. Sybel in der „offenen Bahn für jedes Talent und jedes Verdienst" besteht, ist wenigstens in der guten Monarchie ebenso möglich, wie in der guten Demokratie. Wie die extreme Demokratie diese beiden Begriffe versteht, schließen sie einander aus. Wo politische Freiheit, da kann keine völlige Gleichheit sein. Als die erste Nationalversammlung hinsichtlich des Erbrechtes anfangs der Freiheit und Gleichheit zusammen dienen wollte, bald aber nur der Gleichheit, trat an die Stelle der früheren aristokratischen Gebundenheit des Vermögens eine demokratische Gebundenheit, die jede Testamentsfreiheit vernichtete.

Wer in religiöser Hinsicht die Demokratie für besonders tolerant hält, denkt wohl nur an die große nordamerikanische Republik. Denn im allgemeinen haben sich die drei großen Staatsformen auf diesem Gebiete ungefähr gleichviel vorzuwerfen. Auch sagt Burke mit Recht: es ist wenig Verdienst, alle Meinungen zu tolerieren, wenn man sie alle für gleichgültig hält. Gleiche Vernachlässigung ist nicht unparteiliches Wohlwollen. Die wahre Toleranz duldet nicht aus Verachtung, sondern aus Gerechtigkeit, weil sie das Grundprinzip verehrt, worauf alle Religionen beruhen. Sie fühlt, daß alle Religionen eine gemeinschaftliche Sache und einen gemeinschaftlichen Feind haben.[3]

Auch fortschrittlicher soll die Demokratie sein, als die beiden anderen Staatsformen. Das kann zugegeben werden. Nur muß man dabei die erfreulichen Fortschritte bergauf zum Höhepunkte des Lebens und die bedauerlichen bergab zu Alter und Tod streng unterscheiden. In der Demokratie lebt das Volk regelmäßig schneller. Neuerungen finden weniger Hindernis: schon weil in den unteren, ärmeren Klassen alles Drückende der Gegenwart lebhafter gefühlt wird. Dagegen haben in Aristokratien und Monarchien die Mächtigen fast immer ein starkes Interesse, das Bestehende zu erhalten. Nun sagt aber Niebuhr gewiß mit Recht, daß „jede freie Verfassung, wie wir selbst, durch das Leben zum Tode hindurchgeht. Was seine verzehrende Schnelligkeit mäßigt, was Hemmungen darstellt, deren Überwindung Zeit erfordert,

[3] Reflections on the revolution in France, p. 222 f.

verlängert ihr Dasein. Nur darf man dabei nicht vergessen, daß egoistisches Zurückdrängen gerechter Ansprüche demjenigen, der ihnen feind ist, selten hilft, vielmehr nur ihre Natur ändert, wie sich gesunde zurückgedrängte Säfte vergiften."[4] Der Aberglaube des ewigen Fortschreitens bergauf mag für die Gebiete wahr sein, die bloß auf Einsicht beruhen; er ist es gewiß da nicht, wo Charaktereigenschaften die Hauptsache bilden. Und im Staatsleben sind die letzteren doch noch viel wichtiger, als jene. Indes hat jener Aberglaube eine sehr mächtige demokratisierende Tendenz, weil er Neuerungen aller Art sehr befördert. Die Darwinsche Hypothese, daß der Mensch von Tieren abstamme, hat für aristokratische Zeiten und Menschen, die rückwärts blicken, nichts Schmeichelhaftes; wohl aber für demokratische, die noch viel mehr fortzuschreiten hoffen, wenn man schon so weit fortgeschritten ist. In blühenden Demokratien hat Bryce recht, daß Pessimismus der Luxus einer kleinen Zahl ist, Optimismus das private Vergnügen und öffentliche Bekenntnis von 999 Promille der Bevölkerung. (III, p. 129.) Wo dieser Optimismus aufhört, da verliert die Demokratie eine ihrer Hauptgrundlagen.

Der oft ausgesprochene Tadel der Demokratie, daß sie undankbarer gegen ihre verdienten Männer sei, als die beiden anderen Staatsformen, ist nur scheinbar zu begründen. Man denkt dabei an Miltiades im Kerker, Themistokles in der Verbannung, Perikles unter Geldbuße. Jefferson mußte als Greis sein Landgut in die Lotterie bringen, Monroe sogar die Mildtätigkeit des Kongresses beanspruchen. Aber Monarchie und Aristokratie sind häufig nicht eben dankbarer, zumal sehr großen Verdiensten gegenüber. Viele Fürsten meinen, ihre Getreuen seien durch das Amt, worin sie Dienste leisten, schon genug belohnt. Dann aber ist die Undankbarkeit der Monarchie und Aristokratie eine bewußte, überlegte; die der Demokratie meist ein unabsichtliches Vergessen, oft sogar durch den Wechsel der Parteien jeder persönlichen Gesinnung und Zurechnung enthoben.[5]

Ebensowenig aber läßt sich das Lob aufrechthalten, daß die Demokratie besonders wohlfeil sei. Fast überall sind die Staats- und Gemeindebudgets in neuerer Zeit mit der zunehmenden Demo-

[4] Römische Geschichte III, S. 626 ff.

[5] Vgl. Macaulay History of England, Ch. 5, p. 199. (Tauchnitz.)

kratisierung gewachsen, und zwar sowohl absolut, wie im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Dies hängt zum Teil damit zusammen, daß gerade in Demokratien die Mehrzahl der Budgetbewilligenden, die Ärmeren, von der Steuer selbst mehr oder weniger frei sind; teils auch damit, daß gerade ein so unbehilflicher Souverän nicht wohl geeignet ist, Ersparnisse zu machen, wegen des raschen Beamtenwechsels rc. Die kleinen Budgets, worauf ehemals die Schweizer und Nordamerikaner stolz waren, hängen noch mit anderen Eigentümlichkeiten ihrer Lage zusammen. Gegenüber der Prahlerei, womit Demokraten so gerne den Monarchien ihre Zivilliste rc. vorrücken, ist nicht bloß an deren privatrechtlichen Ursprung in den meisten Monarchien zu erinnern, sondern auch an den großen, kostspieligen Zeitaufwand, den in halb- oder ganzdemokratischen Staaten die vielen Volksversammlungen, Klubs, Zeitungen rc. verursachen. Taine hat berechnet, daß Geschäftskomplizierung und Selfgovernment in den Vereinigten Staaten, wenn alles ordentlich zugehen soll, jedem Bürger etwa einen Tag pro Woche kosten würden; in Frankreich 1790 gewiß zwei Tage. (L. II, Ch. 3.) Nach Bryce (II, p. 430 ff.) haben die Bürger von Ohio zu besoldeten Ämtern in jedem Jahre 7 Wahlen vorzunehmen, alle zwei Jahre 21 bis 26, alle drei Jahre 8, alle vier Jahre 2, alle fünf und zehn Jahre je eine: zusammen durchschnittlich 22 pro Jahr. In der Stadt Neuyork müssen jährlich, abgesehen von der Präsidentenwahl, 160 bis 200 Kandidaten gewählt werden. Und wenn man gegenüber der englischen Zivilliste von jährlich 568 000 Lst. (mit Apanagen) sich darauf beruft, daß der Präsident der Vereinigten Staaten nur eine Besoldung von 50 000 Doll. erhält, so müssen dagegen die ungeheuren Kosten der Präsidentenwahl geltend gemacht werden, die sich alle vier Jahre wiederholen, und z. B. 1856 ungefähr 25½ Mill. Doll. betragen haben sollen.

Man hat neuerdings oft gemeint, die Gefahren der Demokratie durch indirekte Wahl zu vermeiden, und sich dafür auf das Beispiel Nordamerikas berufen, wo der indirekt gewählte Senat dem direkt gewählten Hause der Repräsentanten so entschieden überlegen ist. Freilich spricht dagegen die gleichfalls indirekte Wahl des nordamerikanischen Präsidenten. Schon Spittler bemerkt: je mehr Wahloperationen, desto mehr Wahlumtriebe, desto mehr Zeiten der Agitation, desto mehr Gefahr für den Charakter des

Volkes. Jedes Wählen ist eine Klippe der Sittlichkeit. (Politik, S. 111.) In Sachsen konnte 1848 bei der damaligen Lähmung der Staatsbehörden der wohlorganisierte demokratische Vaterlandsverein fast alle seine Kandidaten zu politischen Wahlen durchsetzen, auch solche, die in ihrem Wahlbezirke fast unbekannt waren. Durch diese Wählart muß in gewöhnlichen Zeiten die Regierung, in außerordentlichen die revolutionäre oder reaktionäre Partei ein noch größeres Übergewicht erlangen, als sie ohnehin besäßen. Also gewiß nicht wünschenswert!

Achtes Kapitel

Athen

§. 89.

Wenn Thukydides (II, 35 ff.) in der perikleischen Leichenrede für die Gefallenen des ersten Kriegsjahres offenbar eine Schilderung der Blütezeit der athenischen Demokratie und des athenischen Staates überhaupt geben will,[1] so läßt sich zwar nicht verkennen, daß schon unter Perikles, ja vor dessen Staatsverwaltung, einzelne Tatsachen vorkommen, welche die spätere pöbelherrschaftliche Ausartung vorbereitet haben. So die vom konservativen Äschylos geistvoll bekämpfte Schwächung des Areopags, der bis dahin als hohe Justiz-, Polizei- und Finanzbehörde ein beamtenaristokratisches Element von großer und heilsamer Bedeutung gebildet hatte, vom größten Verdienst namentlich in der Zeit des Perserkrieges[2] (Aristoteles Staat der Athener, 23. 25.) Ferner die Besoldung der Bürger, wenn sie an den Ratsversammlungen, Geschworenengerichten, ja auch nur an den Volksversammlungen teilnahmen. Endlich der einseitige harte

[1] Daß Herodots Ansicht hiervon nicht wesentlich abgewichen, s. in meinem Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides, S. 290.

[2] Zu der Zeit, wo Themistokles und Aristeides gleich viel bedeuteten. Nachher Themistokles der Hauptschwächer des Areopags. (Aristoteles Staat der Athener, 23. 25.)

fiskalische Druck auf die große Mehrzahl der Bundesgenossen, deren Tribut von der ursprünglich durch Aristeides verabredeten Höhe von 460 Talenten doch bereits unter Perikles auf 600 gesteigert wurde.[3] Alle drei Richtungen schon zu Perikles Zeit wesentlich verschärft durch den Gerichtszwang, welcher die abhängigeren Bundesgenossen nötigte, einen großen Teil ihrer Rechtsstreitigkeiten in Athen entscheiden zu lassen.

Was gleichwohl der vollen ochlokratischen Ausartung dieser Demokratie im Wege stand, war außer der persönlichen Größe und Tugend des leitenden Staatsmannes (Thukydides II, 65) vornehmlich dreierlei. Der wahrhaft kriegerische Sinn der großen Mehrzahl, die noch nicht daran dachte, sich wie in späterer Zeit durch Mietstruppen vertreten zu lassen.[4] Jn erinnere daran, wie bei einer Zahl von etwa 90 000 Bürgerlichen und 45 000 Schutzverwandten (Böckh) Perikles auf 13 000 Schwerbewaffnete und 1200 Reiter rechnete, außer den 16 000 Mann, die aus den Ältesten und Jüngsten, sowie aus den Beisassen zur Verteidigung der Mauern genommen werden konnten. (Thukyd. II, 13.)[5] Wie ganz anders in des Redners Demosthenes Zeit, wo die Athener alle Kriege durch Mietheere, meist sogar unter Mietgeneralen führen ließen; wo es Demosthenes schon als eine Verbesserung ansah, wenn doch wenigstens eine Anzahl Bürger mit ins Feld zögen! (Philipp. I, S. 46.)[6] Jene alten Bürgerkrieger haben doch wirklich

[3] Thukyd. I, 96. II, 13. Um 420 v. Chr. durch Alkibiades verdoppelt: Andok. gegen Alkib. 11.

[4] Übrigens war noch zu Aristoteles Zeit das athenische Volk der Waffenübung nicht gänzlich entwöhnt. (Staat der Athener, Kap. 42.)

[5] Das nachmals in Sizilien verunglückte Heer bestand aus 5000 Schwerbewaffneten unter Nikias (Thukyd. VI, 25) und ungefähr ebensovielen hernach unter Demosthenes, von welchen letzteren 1200 aus der athenischen Bürgerliste waren (ἐκ καταλόγου Ἀθηναίων: Thukyd. VII, 20). Die von Syrakus retirierenden Athener und Bundesgenossen waren nach schweren Verlusten noch 40 000 Mann stark. Zuletzt wurden mit Demosthenes 6000, mit Nikias 7000 gefangen. (Thukyd. VII, 75. 82. 87.)

[6] Jm Kriege des Mummius wurden von den Korinthiern 2c. vornehmlich Sklaven bewaffnet (Polyb. XL, 2. Pausan. VII, 15, 2); ähnlich zu Sullas Zeit (Plutarch Sulla 18). So weit ist Athen doch nie gekommen. Der edle Hyperides hat seinen in bedrängtester Zeit gemachten Vorschlag, zum Zwecke der Landesverteidigung die Beisassen zu Bürgern und die Sklaven

ihren Ekklesiastensold ꝛc. nicht unverdient empfangen. Aristoteles hat gewiß recht, daß zum Herrschen, also in der Demokratie für alle, die volle menschliche Tugend erfordert wird. (Politik III, 2, 10 f.) Da kann denn freilich die kriegerische Tugend nicht fehlen. — Eine zweite schöne Eigentümlichkeit der perikleischen Verwaltung ist ihr großartiger Aufwand für künstlerische Zwecke. Hatte jeder Bürger freies Theater, so darf man nicht vergessen, daß es Schauspiele von Äschylos, Sophokles ꝛc. waren, die er dort zu sehen bekam: also eine Volksbildung im alleredelsten Sinne des Wortes. Für Baukunst und Bildhauerkunst unter einem Pheidias ist in Friedensjahren verhältnismäßig mehr verausgabt worden, als unter den kunstfreundlichsten Monarchen irgend einer Zeit: nämlich über ein Drittel der Staatseinkünfte.[7] Und niemand halte dies für Verschwendung! Es wird dem attischen Gewerbfleiß ohne Zweifel genützt haben, wenn sich das auch jetzt nicht ziffermäßig nachweisen läßt. Aber noch mehr. Daß Athens Bedeutung als Universität der Hellenenwelt, ja des Orbis Terrarum noch jahrhundertelang nach dem Verluste seiner politischen Selbständigkeit fortgedauert hat, ist ohne Zweifel durch jene Kunstblüte wesentlich gefördert worden. Ja, noch im 19. Jahrhundert verdankt es Athen seinem geschichtlichen Ruhme, also im Grunde vorzugsweise den perikleischen Ausgaben, daß es die Hauptstadt des neuen hellenischen Staates geworden ist, während aus rein materiellen Erwägungen Korinth viel besser dazu gepaßt hätte. — Bei alledem war Perikles nichts weniger als ein Verschwender. Sein für damalige Verhältnisse großartiger Staatsschatz (Thukyd. II, 13) gehörte nicht bloß im allgemeinen zu den vornehmsten Machtmitteln von Athen, sondern war auch in geistvollster Weise mit seiner Kunstförderung verbunden, indem ein nicht unbedeutender Teil in dem abnehmbaren Goldschmucke der phidiasischen Götterbilder angelegt war. Lauter grelle Gegensätze gegen die spätere Zeit, wo Demosthenes über die Pracht der Privatgebäude und die Armseligkeit der öffentlichen Bauten klagt, und wo es lange bei Todesstrafe untersagt war, die Über-

frei zu machen, später entschuldigen zu müssen geglaubt. (Plutarch Leben der zehn Redner, Kap. 9.)

[7] Die jährliche Staatseinnahme betrug 1000 Talente (Xenophon Anabasis VII, 1, 27); während die Propyläen allein binnen fünf Jahren 2012 Talente gekostet hatten. (Böckh Staatshaush. I, S. 283.)

schüsse der Staatskassen anders zu verwenden, als für öffentliche Lustbarkeiten.[8]

§. 90.

Die schönste, durchaus wahre Schilderung der perikleischen Blütenzeit von Athen hat Thukydides in der Leichenrede für die Gefallenen des ersten Kriegsjahres gegeben, die er Perikles selbst in den Mund legt: Thukydides, welcher bei Perikles Tode schon über 40 Jahre alt war. Hier wird mit der größten Zuversicht behauptet, daß die Väter höher gestanden haben, als die Vorfahren, und das lebende Geschlecht wiederum höher, als die Väter. (II, 36.) Der Geschichtschreiber rühmt die Originalität der athenischen Verfassung, die so vielen anderen Staaten als Vorbild gedient habe. Die weiterhin betonten einzelnen Charakterzüge sind zum größten Teil als Gegenstück der spartanischen Aristokratie hervorgehoben, einige aber auch als Gegenstück der späteren Ausartungen in Athen selbst, die Thukydides zum Teil noch erlebt, zum Teil mit prophetischem Geiste vorausgesehen hat. In die zweite Klasse gehört namentlich die Freiheit in der täglichen Lebensweise zu Athen, ohne gegenseitiges Mißtrauen, ohne Neid gegen diejenigen, welche sich mehr Vorzüge zu verschaffen im stande sind; ohne weitgehenden Polizeidruck. (37.) Ferner die Liebe zum Schönen, doch mit mäßigem Aufwande; die Liebe zur Wissenschaft, doch ohne durch sie weichlich zu werden. Mit hohem Mute verbinden wir eine sorgsame Berechnung jedes Unternehmens, da sonst Unerfahrenheit eine Quelle der Verwegenheit, Überlegung aber der Unentschlossenheit zu sein pflegt. (40.) Die Überzeugung, daß alles Glück auf der Freiheit, alle Freiheit aber auf der Tapferkeit beruht, läßt uns bei den Gefahren des Krieges nicht lässig werden. (43.) Gegenüber den Spartanern wird betont, daß im Privatleben alle Athener dasselbe Recht genießen, und die öffentlichen Ämter, ohne Rücksicht auf besondere Klassen oder auf den Reichtum, einem jeden, nach seiner Tüchtigkeit, seinem Rufe zu

[8] Demosth. Olynth. III, 36. Syntax. 174 f. gegen Aristokr. 689. Über das Theorikengesetz des Eubulos, das erst von Demosthenes wieder abgeschafft wurde, im letzten Augenblicke der athenischen Selbständigkeit, s. Böckh I, S. 247.

teil werden. (37.) Die Ausbildung unseres Handels bewirkt, daß in Athen der Genuß fremdländischer Güter ebenso verbreitet ist, wie der einheimischer. Durch die gefällige Einrichtung des häuslichen Lebens wird ein trauriger Ernst ferngehalten. (38.) Während die Spartaner durch ihre Erziehung von frühester Jugend auf sich etwas Mannhaftes anzueignen suchen, ziehen wir in den Kampf lieber aus behaglichen Lebensverhältnissen, als aus einer mühseligen Übungsschule, und haben den Vorteil, bei dem Ungemache, das uns erwarten mag, nicht schon zum voraus ermattet zu sein. (39.) Bei uns widmen sich dieselben Menschen zum Teil häuslichen und Staatsgeschäften. Selbst die Ackerbauer und Gewerbtreibenden haben keine dürftige Kenntnis von Staatssachen. Wir allein erklären den, welcher daran gar nicht teilnimmt, nicht für einen ruheliebenden, sondern für einen unnützen Menschen. Wir meinen nicht, daß die Rede der Tat Nachteil bringt, sondern vielmehr der Mangel an vorläufiger Belehrung durch die Rede, bevor man zur notwendigen Tat schreitet. (40.) In Betreff des Kriegswesens gestatten wir jedermann offen Zutritt zu unserer Stadt, und verwehren niemand durch Ausweisung der Fremden, Dinge zu erfahren, die, weil sie nicht geheim gehalten werden, ein Feind sich bemerken und Nutzen daraus ziehen könnte; denn wir vertrauen bei unseren Unternehmungen nicht sowohl auf Kunstgriffe und Täuschung, sondern auf unseren eigenen tatkräftigen Mut. (30.) So kommt Thukydides zu dem Schlusse, daß der athenische Staat eine Schule für ganz Griechenland gewesen. (41.)

Was die Macht betrifft, so gaben vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges die bittersten Gegner Athens, die Korinthier, zu, daß Athen allen anderen Hellenen gewachsen und jedem hellenischen Einzelstaate überlegen sei. (Thukyd. I, 122.) Unter Voraussetzung eines zweckmäßigen Systems der Kriegführung muß auch Perikles derselben Ansicht gewesen sein. (I, 142.) Er fürchtet weit mehr die Fehler seiner Landsleute, als die Pläne der Gegner. (I, 144.) Wenn sich die Athener während des Krieges nur ruhig halten, ihre Sorge auf die Seemacht richten, keine Eroberungen machen, und ihre Stadt selbst nicht aufs Spiel setzen wollten, so würden sie den Sieg gewinnen. (II, 65.)

Dieselbe Ansicht vom wahren Interesse des athenischen Staates hegt Thukydides. Aber nach Perikles Tode seien viele Staatsunter-

nehmungen bloß für die ehrgeizigen oder gewinnsüchtigen Zwecke einzelner unternommen, die im Falle des Scheiterns den Staat selber gefährden mußten. Den Hauptgrund dieser Verschiedenheit erblickt der Geschichtschreiber darin, daß Perikles, mächtig durch Ansehen, Einsicht und anerkannte Unbestechlichkeit, das ganze Volk freimütig in Schranken hielt. Er wurde nicht vom Volke geleitet, vielmehr leitete er selbst das Volk, weil er nicht durch ungebührliche Mittel zur Macht gelangt war, und deshalb nicht nötig hatte, immer gefällig zu reden, vielmehr auch schonungslos widersprechen durfte. So fand dem Namen nach eine Volksregierung statt, in der Tat aber die Herrschaft des ersten Mannes. Offiziell beruhte diese Herrschaft darauf, daß Perikles immer einer von den zehn Strategen war, meist mit sehr gefälligen Kollegen; sodann Finanzvorsteher auf je vier Jahre, und kommissarisch als Epistat mit den wichtigsten Bauten rc. betraut; sogar mit einer freien Verfügung über Geheimfonds.[1] Seine Nachfolger, die untereinander gleich waren und doch jeder den anderen zu überholen strebte, haben dem Volke, wie es diesem gefällig war, die Staatsgeschäfte überlassen. (II, 65.)

§. 91.

Leider hat die Regierung des Perikles zwar bis zu seinem Tode, aber im ganzen doch nur etwa 30 Jahre gedauert.[1] Für Kleon, der fast unmittelbar nach Perikles Tode zu großem Einflusse gelangte, ist es charakteristisch, wie er in der inneren Politik Menschen von geringem Verstande geradezu bessere Staatsmänner nannte, als die Gebildeten (Thukydides III, 37); wie er in der äußeren jede mit wenigen gepflogene diplomatische Vorverhandlung bekämpfte. (IV, 22.) Als Schmeichler gegenüber den untersten Volksklassen ist er wohl mit einem Schurzfell auf die Rednerbühne gestiegen.[2] Zu einer Zeit, wo in allen athenischen Bundesstaaten die Volkspartei noch den Athenern freundlich gesinnt war (III, 47), empfahl er doch tyrannische Härte gegen sie. (III, 39). Als

[1] Curtius Griech. Gesch. II, S. 187 ff.

[1] Die aus augenblicklicher Verstimmung des Volkes über den Krieg gegen Perikles verhängte Geldbuße hatte nur eine rasch vorübergehende Bedeutung: Thukyd. II, 65.

[2] Aristoteles Staat der Athener, Kap. 28.

Mitylene von Athen abgefallen und hernach wieder unterworfen war, setzte Kleon einen Volksbeschluß durch, wonach alle erwachsenen Männer der Stadt hingerichtet, alle Weiber und Kinder zu Sklaven gemacht werden sollten. (III, 36.) Dieser Beschluß wurde zwar nach langer Debatte wieder aufgehoben; doch hat auch die mildere Partei mehr als tausend Mitylenäer hinrichten lassen und eine allgemeine Konfiszierung der Ländereien verfügt. (III, 50.) Gegen die abgefallenen Skionäer wüteten die Athener wenige Jahre später ganz im Sinne des ursprünglichen Rates von Kleon (V, 32); ebenso gegen die Melier, welche doch niemals athenische Untertanen gewesen waren. (V, 116.) So rasch verwilderte Athen![3] Und ebenso rasch wurde Perikles' Rat vergessen, daß man sich nicht ins Unübersehbare ausdehnen und damit zersplittern solle. Schon im Jahre 424 wurden besonnene Admirale gestraft, weil sie, angeblich bestochen, die Eroberung Siziliens unterlassen hätten. (IV, 65.) Und doch ist die nachmalige Katastrophe der athenischen Macht in Sizilien (416 ff. v. Chr.) nicht bloß durch die unperikleisch-leichtsinnige Ausdehnung des Krieges, während man doch auf dem bisherigen Kriegsschauplatze nichts weniger als gesichert war, sondern vornehmlich auch dadurch so verhängnisvoll geworden, daß Syrakus so viel Ähnlichkeit mit Athen hatte. (Thukyd. VII, 55. VIII, 96.) Also abermals eine Verlassung der Grundlagen, worauf Perikles seine Siegeshoffnung gestützt hatte. (I, 141 ff.)[4] Den allergrellsten Gegensatz, nicht bloß gegen die perikleische Politik, sondern überhaupt gegen die sittlichen Grundlagen, die auch Perikles' Gegner, zumal der edle Kimon selbst in der Verbannung,[5] respektiert hatten, bildet der offene Landesverrat, welchen die späteren Parteihäupter, sobald ihre persönliche Stellung im Staate gefährdet war, zu Hilfe

[3] Auch bei ihren Bundesgenossen begünstigten die Athener solche Greuel: so in Samos. (Thukyd. VIII, 21.)

[4] Die Unterstützung, welche die Athener 461—456 v. Chr. den Ägyptiern gewährten, als diese von Persien abfallen wollten, anfänglich nicht ohne Erfolg, die aber schließlich doch scheiterte (Thukyd. I, 104. 109), war in ihren Zielen weit weniger phantastisch, als der nachmalige Versuch der Eroberung von Sizilien. Sie kann vielmehr als eine ganz organische Fortsetzung des Perserkrieges betrachtet werden. Ohnehin ist es mir zweifelhaft, ob sie von Perikles wirklich gebilligt worden, oder nicht vielmehr noch eine Maßregel Kimonischer Politik gewesen.

[5] Plutarch Kimon 17.

nahmen. So Alkibiades, wie er nach Sparta flüchtete, und in noch ärgerer Weise später Phrynichos. (Thukyd. VIII, 50.)

Bei der tiefen staatsmännischen Einsicht und völligen Unparteilichkeit des Thukydides ist es von großem Interesse, wie er VIII, 97 die Mischung von Oligarchie und Demokratie, welche 411 v. Chr. eine Zeitlang in Athen versucht wurde, für die beste Verfassung erklärt, die Athen zu seiner Zeit gehabt habe. Nach dieser Verfassung sollte die oberste Gewalt fünftausend Vollbürgern zustehen, die eine schwere Rüstung besaßen, also persönlich und mit ihrem Vermögen dem Staate am meisten nützen könnten. Eine Besoldung sollte fortan bloß für Kriegsdienst gegeben werden. (VIII, 65.) Die Beschränkung des vollen Bürgerrechts auf nur 5000 wurde statistisch damit gerechtfertigt, daß früher selbst bei den wichtigsten Fragen niemals auch nur 5000 Bürger sich in der Volksversammlung eingefunden hätten. (VIII, 72.) Für die auswärtige Politik ward geltend gemacht, daß man des Bündnisses mit dem Perserkönige dringend bedürfe, ein solches aber, wenn die bisherige Demokratie fortdaure, nie zu hoffen sei. (VIII, 53.) Daß Thukydides eine Staatsverfassung, die sich tatsächlich nur ganz kurze Zeit behaupten konnte, im Ernst so sehr gelobt haben sollte, ist mir bei dem sonstigen Charakter des großen Geschichtschreibers durchaus unwahrscheinlich. Deshalb erkläre ich diese Äußerung, sowie manche andere Eigentümlichkeit des achten Buches, aus dessen mangelnder Vollendung. Thukydides, der ja nach einer bekannten Erzählung durch Mörderhand soll umgekommen sein, wird uns in seinem VIII. Buche nur eine, der letzten Feile noch entbehrende Kladde hinterlassen haben.

Eine edle Nachblüte der perikleischen Herrlichkeit finden wir in Demosthenes, diesem „Heiligen", wie Niebuhr ihn nennt. Daß er so gar nicht Volksschmeichler war, zeigt sich namentlich darin, wie er immer so tut, als wenn alle unangenehmen Ereignisse stets nur von ihren, der Athener, Fehlern, Trägheit 2c. herrührten. Namentlich sei Makedoniens Macht bloß durch ihre Schuld so groß geworden. (Philipp. I, S. 42 f.) Ganz besonders wirft er ihnen vor, daß sie im Unglück oft nicht dem zürnten, der es verschuldet hat, sondern dem, welcher zuletzt darüber gesprochen. (Olynth. I, S. 14.) Demosthenes war entweder selbst von tiefer Religiosität (vom Kranze, S. 227. 278. 292), wie er denn seine volle Überzeugung

ausspricht, daß ein meineidiger, lügenhafter, ungerechter Mensch auf die Dauer keine große Macht besitzen könne (Olynth. II, S. 20 f.); oder er suchte doch seine Zuhörer, zu ihrer eigenen Aufmunterung, immer als religiöse Menschen zu nehmen. (Olynth. I, S. 12.) Übrigens spricht es wirklich für die Güte des athenischen Volkes, daß ein solcher Redner so lange Einfluß haben konnte, und unter so schlimmen Umständen vom Volke doch nie freiwillig im Stiche gelassen ist. Das verdient umsomehr Anerkennung, je mehr die Glorie Alexanders d. Gr. die hellenische Einbildungskraft bezaubern konnte. Schon Philippos war den Arkadiern und vielen anderen Griechen höchst populär: wie Demosthenes selber zugibt. (Truggesandtsch., S. 424.) Auch das gereicht der attischen Demokratie zur Ehre, wie die Anleihe der dreißig Tyrannen in Sparta, die gerade zur Bekämpfung des Demos aufgenommen war, nach dessen Siege „als Unterpfand der Eintracht" anerkannt wurde: obschon extreme Volksredner sie den Gestürzten als Privatpersonen hatten zuschieben wollen. (Leptin., S. 460.) Ganz vortrefflich betont der Redner als Haupterfordernis für alle Verhandlungen des Privatlebens Rücksicht auf die Gesetze; für alle Staatsverhandlungen Hinblick auf die Würde der Vorfahren (vom Kranze, S. 298). Die Gesetze preist er als Geschenk der Götter, Beschluß weiser Menschen und als den gemeinsamen Vertrag, wonach alle im Staate zu leben verbunden sind (gegen Aristog. I, S. 774). Wie wenig er einen Gegner, dessen persönliche Schlechtigkeit ihm nicht sehr gewiß war, persönlich zu schmähen suchte, zeigt die Äußerung über Leptines. (S. 461). Wenn er an eine natürliche Feindschaft der Republiken gegen Monarchien glaubt, zumal wo sie aneinander grenzen (Olynth. I, S. 10), so ist das bei der Stellung Athens gegenüber Makedonien begreiflich. Weniger gilt das von dem Urteile, Demokratien müßten unter allen Umständen mehr Feindschaft gegen oligarchische Staaten hegen, als gegen freie Völker. (Syntax., S. 168.) Besser, mit allen Demokratien zugleich im Kriege sein, als mit den Oligarchien in Freundschaft. (Rhod., S. 195.)[6]

Die auffällige Tatsache, daß ein in jeder Hinsicht so reich begabtes Volk, wie das hellenische, doch nur eine so kurze Periode

[6] Dies lange Nachwirken der „liberalen Vorurteile" erinnert daran, wie heutzutage sich die Ansichten der „Aufklärungstheologie" bei den „Gebildeten" noch so vielfach als selbstverständlich geben.

staatlicher Blüte und Reife gehabt hat (eigentlich nur von 478 bis 431 v. Chr.), hängt vornehmlich damit zusammen, wie sich die konservativen und progressiven Elemente, in verschiedene Staaten verteilt, nicht sowohl gegenseitig fördern und beschränken, sondern nur bekämpfen und erschöpfen konnten. Aristoteles' Rat, daß im Interesse der Mäßigung Demokratien ihre Reichen schonen und äußerlich ehren sollten, Oligarchien umgekehrt (Polit. V, 7, 11 ff.), wurde von wenigen befolgt.

Neuntes Kapitel

Rom

§. 92.

Für die Blütezeit des römischen Volkes, optimi mores et maxima concordia, hält Sallust die Periode zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege. Ungefähr derselben Ansicht ist Cicero, welcher die beste Zeit da findet, wo die alten Institute noch in Kraft standen und doch zugleich schon die hellenische Eleganz eingeführt worden war.[1] Wir selbst möchten die fünf Menschenalter zwischen dem Kriege mit Pyrrhos und der Zerstörung von Korinth und Karthago als die Blütezeit ansehen! Freilich, wer die Anfänge der Kriege mit Hannibal, Philippos und Perseus von Makedonien, Antiochos von Syrien, mit Viriathus und Numantia kennt; wer sich an den Bruder des großen Flamininus mit seiner scheußlichen Unsittlichkeit erinnert (Livius XXXIX, 42 ff.), der wird nicht bezweifeln, daß sich der Gipfel der Entwicklung, wie bei Individuen, so auch bei ganzen Völkern nicht immer auf ein bestimmtes Jahr setzen läßt, sondern einzelne Momente einerseits der Unreife noch, anderseits des Sinkens schon eine Zeitlang damit verbunden sein können.

[1] Sallust bei Augustin. Civ. Dei II, 18. Cicero De republ. III, 3. Dieselbe Ansicht liegt auch bei Ciceros Wahl von Stoffen, wie Cato und Lälius, zu Grunde.

Mag immerhin die Abschaffung des Königtums durch ein Zusammenwirken der patrizischen Altbürger mit den Anfängen der Plebs erfolgt sein, worauf der Name Brutus und die fünf rasch aufeinander folgenden Konsulate des plebejerfreundlichen valerischen Hauses deuten: so scheint doch bald eine drückende Adelsherrschaft eingetreten zu sein.[2] Ihre volle Dauer indes war nicht lang. Livius und Dionysios stimmen überein, daß die patrizisch-plebejischen Kämpfe sofort ausbrachen, wie die Gefahr durch Tarquinius und seine Verbündeten aufgehört hatte. So fällt die Errichtung des Volkstribunates, das, wenn es einig war, jeden Schritt der Staatsgewalt zu hemmen, also eine Art friedlicher Revolution zu bewirken vermochte, bereits in das zweite Jahrzehnt nach Abschaffung der Monarchie. Das Mittel, solches durchzusetzen, die gedrohte Auswanderung der Plebs, war nicht ungesetzlich, obschon für die Regierung, welche die Latiner fürchten mußte, unwiderstehlich. Es bezeugt übrigens eine hohe Weisheit und Selbstbeherrschung der Plebs, wenn das im Volkstribunate liegende Revolutionsrecht jahrhundertelang so wenig gemißbraucht worden ist. Man sagt mit Recht von den Volkstribunen, daß sie Rom vor der Tyrannis bewahrt haben, indem sie der Plebs ein gesetzliches Organ der Opposition darboten, und die Mehrheit der Tribunen, sowie die kurze Dauer ihres Amtes die zu große Macht jedes einzelnen Tribunen verhinderte. Aber etwas Ähnliches zeigt sich auch in der Geschichte der Diktatur mit ihrer zwar kurzdauernden, sonst aber so gut wie unbeschränkten Gewalt, die vom Senate mit Zustimmung eines Konsuls errichtet werden konnte: ein Institut, das häufig dazu benutzt worden ist, im Ständekampfe der Plebs einen Zaum anzulegen, das aber, weil es in großen auswärtigen Gefahren unentbehrlich schien, von der Plebs niemals grundsätzlich bestritten wurde. Auch hier gesetzliche Befriedigung eines Bedürfnisses, welches sonst hätte zur Tyrannis führen können. Es ist ein schöner Beweis gesetzlichen Sinnes, daß so oft ein Diktator nach einem Siege über den auswärtigen Feind seine schrankenlose Gewalt niederlegt, bevor deren gesetzliche Dauer abgelaufen ist. —

[2] S. die merkwürdigen Worte Sallusts bei Augustin. Civ. Dei II, 18. Der Führer der Sezession auf den heiligen Berg erkennt an, daß unter den letzten Königen die Plebs weit besser behandelt worden ist. (Dionys. VI, 66 ff.)

Die Plebiszite waren ursprünglich keine Gesetze, sondern Beschlüsse von Volksversammlungen, deren moralisches Gewicht jedoch mit der Zeit immer bedeutender wurde. Wie nachmals die patres die Volksbeschlüsse im voraus bestätigen,[3] war eigentlich die Volkssouveränetät als Grundsatz schon anerkannt. Das Gesetz vom Jahre 446 v. Chr., daß kein Beamter mehr ohne provocatio an das Volk kreiert werden sollte, mit dem Zusatze: qui creasset, eum jus fasque esse occidi, neve ea caedes capitalis noxae haberetur (Livius III, 55), ist doch juristisch gewiß eine solche Anerkennung derselben.

Es hängt dies unstreitig mit der von Livius (I, 34) hervorgehobenen Tatsache zusammen, daß Rom als neues, halbkolonisatorisches Gemeinwesen dem persönlichen Verdienst einen besonders freien Spielraum geöffnet: wie sich das bereits in der halbmythischen Zeit, bei der Königswahl der Numa, Ancus, Tarquinius rc. gezeigt hat. Das modern systematische Wesen, das sich in Kolonien meist früher durchsetzt, als in ihren Mutterländern, äußert sich bei den Römern in dem auffällig frühen Eintreten der Zentralisation und Bevölkerungsdichtigkeit, der politischen Arbeitsteilung zwischen Justiz-, Polizei- und Finanzbeamten (Prätoren, Ädilen, Quästoren), der frühen Abschließung von Handelsverträgen mit dem Auslande: sowie der merkwürdigen Tatsache, daß schon zu Anfang der Republik nicht sowohl Gutsherren und Bauern, sondern viel mehr Gläubiger und Schuldner einander gegenüberstehen.[4]

Zur tatsächlich vollen Durchführung der Volkssouveränetät hat es freilich noch eines beinahe zweihundertjährigen Kampfes bedurft, dessen Hauptakte folgende sind. Und merkwürdig, wie fast nach jedem dieser Akte eine mehr oder minder lange patrizische Reaktion eintritt, die aber mit der Zeit immer schwächer wird: das letzte schon dadurch erklärbar, daß jeder geschlossene

[3] Patres in incertum comitiorum eventum auctores fiunt, priusquam populus suffragium ineat. (Livius I, 17.)

[4] Arnold, der treffliche Rechtshistoriker (Kultur und Recht der Römer, S. 10), vermutet wohl nicht ohne Grund, daß in den übrigen altitalischen Staaten die Verhältnisse weit mehr unserem Mittelalter geähnelt haben. Ist dies richtig, so liegt darin doch ein Hauptgrund, weshalb Rom die Herrschaft über Italien erlangt hat.

aristokratische Körper eine starke Neigung hat, allmählich auszusterben.

A. Lex Publilia (471 v. Chr.), wonach die Volkstribunen künftig in den Tribuskomitien gewählt werden sollten, also nur von den ansässigen Plebejern (im Gegensatze der Kurien), aber ohne Rücksicht auf die Größe des Grundeigentums (im Gegensatze der Zenturien). Weiterhin sollte die Plebs auf den Antrag ihrer Tribunen über alles beraten und beschließen dürfen, während die Zenturien bloß mit Ja oder Nein über die Vorlage der Staatsbeamten zu entscheiden hatten. Es bildete sich also ein Organ der „öffentlichen Meinung", dem freilich erst 455 auf Anregung des Tribunen Icilius vom Senate verheißen wurde, daß er jedes ihm übergebene Plebiszit in Erwägung ziehen wolle. Damit war also den Tribuskomitien, wie wir es nennen, die gesetzgeberische Initiative zugestanden. Ein vom Senate genehmigter Beschluß der Tribus war jetzt einem Zenturiengesetze der ganzen Nation gleich. — B. Lex Terentilia, wo der Senat nach langen Kämpfen (462 bis 454) die Niedersetzung einer Kommission zugab, welche das Konsulat beschränken, beide Stände gleichmachen und ein allgemeines Recht abfassen sollte. Das letzte ein für demokratische Parteien sehr gewöhnliches Streben, teils um der Willkür der meist vornehmen Richter zu entgehen, teils um dabei eine Menge erwünschter neuer Rechtssätze einzuführen. — C. Errichtung des Dezemvirates (452), das, wie die Alten meist für wünschenswert hielten, mit der Ausarbeitung der Verfassung und des Gesetzbuches zugleich die oberste Regierungsgewalt zu vereinigen hatte. In der neuen Verfassung sollte das Regiment der Zehn, das also zunächst die Konsuln wie die Volkstribunen überflüssig machte, gleichmäßig aus beiden Ständen gebildet werden. Das Kommerzium zwischen beiden Ständen ward freigegeben, das Konnubium, dessen Zugeständnis patrizischem Hochmute natürlich schwerer fiel, erst fünf Jahre später durch die Lex Canuleja. Übrigens war die Wirklichkeit für die im Gesetz ausgesprochene Volksgemeinschaft noch nicht völlig reif. Die plebejischen Mitglieder des zweiten Dezemvirates konnten eine ganz tyrannische[5] Adelsherrschaft nicht

[5] Es erinnert dies an die Weise, wie zu Drakons Zeit die athenische Aristokratie das volkstümliche Streben nach einer systematischen Gesetzgebung scheinbar zu befriedigen, aber in Wahrheit zu eludieren wußte.

verhindern, so daß eine Revolution dagegen stattfand, die sowohl das Konsulat unter zwei sehr populären Patriziern, wie das Volkstribunat wieder herstellte. — D. Zwischen 447 und 435 erfolgte insofern eine Erneuerung des Dezemvirates, als man die höchste Beamtengewalt zwischen 6 (oder 3) Kriegstribunen mit Konsulargewalt, 2 Zensoren und 2 Quästoren verteilte: die Zensoren und Quästoren zwar immer noch allein aus den Patriziern genommen, aber diese durch alle ansässigen Bürger, jene durch die Zenturien gewählt; wogegen die Konsulartribunen, von den Zenturien gewählt, auch Plebejer sein konnten. Die plebejischen Konsulartribunen konnten nach Niederlegung ihres Amtes im Senate nur stimmen, aber nicht debattieren, wurden auch nach Beendigung eines Krieges nicht zur Ehre des Triumphes zugelassen: beides merkwürdige Proben von der Zähigkeit, womit die Patrizier selbst an Formalitäten festhielten, und von der Mäßigung, womit die Plebs dies ertrug. — E. Um 426 erreichten es die Volkstribunen, daß die Kriegserklärung gegen Veji von den Zenturien genehmigt wurde: also Teilnahme des Volkes an der auswärtigen Politik, was die Folge hatte, daß seitdem, mit alleiniger Ausnahme der Licinischen Kämpfe, kein Veto der Tribunen gegen Truppenaushebung mehr vorkommt. Um dieselbe Zeit wird das Aufkommen der Winterfeldzüge, das zur Besoldung der Krieger führte, die Willkür der Zensoren hinsichtlich der Besteuerung eingeschränkt haben. — F. Seit 376 beginnen die Anträge der Volkstribunen Licinius Stolo und Sextius, welche die von der gallischen Völkerwanderung herrührende schwere wirtschaftliche Not des Volkes durch einen partiellen Schulderlaß und eine Landverteilung zu mildern suchen, zugleich aber politisch verlangen, daß einer der Konsuln immer ein Plebejer sein sollte. Nach vieljährigen Kämpfen wurde 367 der erste plebejische Konsul durchgesetzt, was die Gründung einer, Patrizier und vornehme Plebejer zusammenfassenden, Nobilität erst möglich machte. Doch blieb auch jetzt wieder eine patrizische Reaktion nicht aus, indem zwischen 355 und 343 siebenmal beide Konsuln Patrizier waren. Seitdem lange nicht wieder, nach einer sehr verständlichen Drohung des Volkes, beide Konsuln aus der Plebs wählen zu wollen.[6] Den ersten plebejischen

[6] Daß beide Konsuln der Plebs angehörten, was rechtlich erlaubt war,

Diktator finden wir im Jahre 356, den ersten plebejischen Prätor 335; auch die Zensur wird seit der L. Publilia vom Jahre 338 der Plebs in der Art geöffnet, daß ein Zensor stets ein Plebejer sein mußte. Für die Quästur waren die Plebejer schon seit 421 wahlfähig; und die kurulische Ädilität wechselte von Jahr zu Jahr zwischen beiden Ständen seit dem plebejischen Konsulate. — G. Die Zensur Appius Claudius des Blinden (312) gehört zu den merkwürdigsten Reaktionsversuchen, deren die römische Entwicklung so viele erlebt hat. Während er einerseits eine Menge Plebejer aus dem Senate stieß, räumte er andererseits den unterhalb der Plebs stehenden Handwerkern,Ärariern und Freigelassenen einen Platz in den Tribus ein. Doch hat auch damals die römische Demokratie Fortschritte gemacht, insofern durch Veröffentlichung der Kalender und des Gewohnheitsrechtes (Flavius) eine Hauptquelle priesterlicher und richterlicher Eigenmächtigkeit verstopft wurde. — H. Die Reform der Zenturien durch Fabius Maximus (305), die nach dem Vorbilde der Tribus geändert wurden, scheint vornehmlich die demagogischen Reformen des Appius Claudius unschädlich gemacht zu haben. Die alte Zenturienverfassung hatte ihren timokratischen Sinn so gut wie verloren, weil das zur ersten Klasse erforderliche Vermögen kaum mehr Wohlstand bedeutete. In den Tribus dagegen lag wegen des Grundeigentums viel mehr Konservatives. Bald nachher verschaffte die Lex Ogulnia (302) den Plebejern Anteil an Pontifikat und Augurie: welche Priesterämter bisher noch am meisten zum Standesbesitze der Patrizier gehört hatten. — I. Endlich der Schlußstein des ganzen patrizisch-plebejischen Kampfes wird kurz vor dem Ausbruche des Krieges mit Pyrrhos gelegt. Die Lex Hortensia (286) schafft das Veto des Senates für die Plebiszite ab. Ungefähr um dieselbe Zeit die Lex Maenia das Kurienveto für die Zenturienwahlen.

Jetzt standen die angesehenen Plebejer den Patriziern politisch mindestens gleich; insofern sogar über diesen, als der eine Konsul und Zensor stets ein Plebejer sein mußte, der andere jedoch eben-

kommt zuerst 172 vor. Noch 215 hören wir, daß die Wahl von zwei plebejischen Konsuln kassiert wurde: auch eine Probe von der Mäßigung der Plebs. Dieselbe Mäßigung zeigt sich in der Geschichte der Zensur: es hat 220 Jahre gedauert, bis die Möglichkeit, beide Zensoren aus der Plebs zu wählen, tatsächlich benutzt wurde.

falls ein Plebejer sein konnte. Auch das Volkstribunat, das freilich in der einträchtig blühenden Zeit des Staates keine sehr große Bedeutung hatte, war allein für Plebejer zugänglich. Eine gerechte Strafe für die kurzsichtige Selbstsucht, womit die Patrizier so lange dem Entwicklungsgange des Volkslebens widerstrebt hatten.[7] Nun erst beginnt die auswärtige Größe Roms, wozu dann beide Stände wetteifernd beigetragen haben.[8] Die Papirius, Fabius, Scipio, Ämilius, Sulla, Cäsar waren Patrizier, die Decius, Duilius, Marcellus, Flaminius, Marius, Pompejus Plebejer. Roms Weltherrschaft beruht vornehmlich darauf, daß es die weise Mischung demokratischer Freiheit mit aristokratischer Klugheit und Konsequenz, welche die Blütezeit hochkultivierter Völker hauptsächlich charakterisiert, in einer Zeit besaß, wo alle östlichen Gebiete des Orbis terrarum nur zwischen Pöbelherrschaft, Tyrannis oder Sultanat schwankten, während es die westlichen Gebiete nicht über die mittelalterlichen Zustände von Stammes- und Adelsstaaten hinausgebracht hatten.

§. 93.

Was die römische Volkssouveränetät in der besten Zeit tatsächlich beschränkte, war zunächst das hohe Ansehen und die weitgehende Befugnis der B e a m t e n: eine Macht, die in schlechter Hand doch sehr mißbrauchsfähig war. Man wollte aber für Notfälle in guter Hand, welche letztere man eben als Regel voraussetzte, keine zu große Abschwächung vornehmen. Magistratus = ein Mann, der mehr ist, als andere! Derselbe Bürger, der soeben als Mitglied der souveränen Volksversammlung gestimmt hatte, konnte unmittelbar darauf zum Kriegsdienste ausgehoben und vors Tor geführt werden, wo er dann einer, abgesehen von späterer Verantwortlichkeit, unbeschränkten Gewalt der Magistrate unterworfen war. Gegen einen Diktator hatten selbst die Volkstribunen

[7] Mit welchen Freveln das mitunter geschehen war s. Dio Cass. Ausz. 22. Auch Lord Brougham ist der Ansicht, daß die Patrizier bei rechtzeitiger Nachgiebigkeit viel mehr von ihrer früheren Stellung hätten behaupten können. (III, p. 164 ff.)

[8] Der große Feldherr Camillus, der so lange das Oberhaupt der patrizischen Partei gewesen war, mag dies anerkannt haben, als er nach dem Durchdringen des plebejischen Konsulates seinen Tempel der Eintracht stiftete.

lange Zeit keine Macht; während die Macht des Diktators eine ungeheure war. Man vergleiche die Drohungen des Cincinnatus bei Livius III, 20. Erst kurz vor dem Einschlafen der Diktatur im zweiten Punischen Kriege haben die Tribunen ihre Interzession dagegen durchgesetzt.[1] Der von den Patriziern ohne Zweifel gerngesehene Versuch, das Heer im Felde als Volksversammlung beschließen zu lassen, der alles der kriegerischen Subordination unterworfen hätte, wurde von den Volkstribunen 354 v. Chr. alsbald mit Androhung des Todes untersagt: nihil enim non per milites, juratos in consulis verba, quamvis perniciosum populo, ferri posse. (Livius VII, 16.) Dagegen hatten unter gewöhnlichen Verhältnissen die Konsuln über die Bescholtenheit der Wahlkandidaten und die Zensoren über die der Wähler ganz frei zu entscheiden: was in der besten Zeit der Republik umso bedeutender wirken mußte, als das aktive Wahlrecht an Vermögensbedingungen geknüpft war, und die capite censi nur eine illusorische Stimme besaßen, das passive Wahlrecht aber für alle Bürger unbeschränkt gewesen zu sein scheint. Der alte Grundsatz, daß nur der Magistratus eine Volksversammlung berufen und hier jede Debatte, jedes Amendement ausschließen konnte, hat bis zur Einigung Italiens gegolten.[2] Auch in dem Rechte der höchsten Beamten, durch eine angebliche de coelo observatio die Volksverhandlungen zu hemmen, lag etwas dem Veto der Tribunen Vergleichbares. Cicero hält die Abschaffung dieses Rechtes für ein ungeheures Unglück. (pro Sextio 26.) Jener Ausdruck, den Livius so gerne bei militärischen Todesstrafen gebraucht: consul securi percussit, verberibus necavit,[3] klingt doch sehr monarchisch. Was in bedrängter Zeit den hohen Beamten möglich war, zeigt das Jahr 215, wo Fabius Maximus als Konsul die centuria praerogativa förmlich zwingt, von ihrer beabsichtigten Wahl abzugehen. Der eine der zurückgestoßenen Bewerber, der Fabius' Neffe war, geradezu mit dem Beile der Liktoren bedroht! Dabei folgen denn auch wirklich die anderen Zenturien der praerogativa einstimmig nach. (Livius XXIV, 9. XXVI, 22.) Ebenso bezeichnend für die Stellung der Magistratur ist die Tatsache, daß

[1] Mommsen Römisches Staatsrecht II, S. 148.

[2] Mommsen Röm. Staatsrecht II, S. 374. I, S. 391. Röm. Geschichte I, S. 313.

[3] Ähnlich Cicero: z. B. adv. Pisonem 34.

im Jahre 211, als Hannibal wieder vor den Toren stand, allen, die jemals Diktator, Konsul oder Zensor gewesen waren, das Imperium verliehen wurde (Livius XXVI, 10): offenbar um anarchische Zustände zu verhüten. Zu den Arcanis römischer Größe und Gesundheit gehört der Grundsatz, welchen der Senat 207 gegen Livius Salinator äußerte: ut parentum saevitiam, sic patriae, patiendo et ferendo leniendam esse. (Livius XXVII, 34).

Nach dem eigentlichen Staatsrechte der Römer waren die Magistrate nicht durch den Volkswillen geschaffen, sondern ursprünglich von den Göttern ausgegangen; und diese Weihe konnte nur durch den jeweiligen rechtmäßigen Inhaber seinem Nachfolger mitgeteilt werden. Der Magistratus ist der creans: er ist, streng genommen, dafür verantwortlich, wenn auch in späterer Zeit immer nur derjenige kreiert wurde, welchen die Komitien (beziehungsweise der Senat) bestimmt hatten. Doch konnte selbst in streng demokratischer Zeit kein Magistratus erwählt werden, falls der Konsul ꝛc. seine Renunziation versagte,[4] obwohl der letztere nachher als Privatmann dafür verantwortlich gewesen wäre. Auch durfte immer nur ein höherer Magistratus den niederen kreieren, oder (bei Konsuln, Diktatoren und Volkstribunen) ein gleichstehender. Während seiner Amtszeit entsetzt werden konnte der Magistratus nur durch eigene Abdankung, obwohl mitunter der Senat dazu aufforderte, auch wohl Diktator oder Volkstribunen im Fall der Weigerung mit einer späteren Klage drohten. Wie höchst ungern ernannte im Jahre 310 während des etruskisch-samnitischen Krieges der Konsul Fabius auf Wunsch des Senates den Papirius zum Diktator! Die erste wirkliche Absetzung eines Magistratus, indem Tib. Gracchus seinen Kollegen Octavius durch eine Abstimmung der Tribus entfernte, ward allerseits für eine gefährliche Verfassungsverletzung gehalten.

Daß die hohen Magistrate bei ihrer großen Amtsgewalt nicht usurpatorischen Gelüsten folgten, wurde nicht bloß durch die Kürze der Amtsdauer, sondern auch durch die Zweiheit der

[4] Vgl. Livius III, 21. Valer. Max. III, 8, 3. Nach Mommsens nicht unwahrscheinlicher Vermutung waren die ältesten Volkswahlen geradezu an das Vorschlagsrecht des wahlleitenden Magistratus gebunden. (Röm. Staatsrecht I, S. 470 ff.)

meisten hohen Ämter bewirkt: 2 Konsuln,[5] 2 Zensoren, 2 plebejische Ädilen, lange Zeit auch 2 Volkstribunen ꝛc., immer mit dem Gedanken, daß im Zweifel das Nein des einen dem Ja des anderen vorging. Daher z. B. die Vermehrung der Volkstribunen die Stabilität der Verfassung beförderte. Wohl mochten hierdurch bisweilen notwendige Beschlüsse verhindert, wenigstens für das laufende Jahr verzögert werden. Es konnte das Interzessionsrecht sogar zu einem allgemeinen Justitium führen, einer Suspension der Gerichte, Senatssitzungen, öffentlichen Verkäufe, einer Schließung der Staatskasse ꝛc.[6] Im ganzen aber lag etwas entschieden Konservatives darin. Und für außerordentliche Notfälle konnte der Senat durch Ernennung eines Diktators, der ja nur ein Konsul beizustimmen brauchte, die Konsulmacht suspendieren. In derselben Richtung wirkten die Verbote, rasch hintereinander zu demselben hohen Amte gewählt zu werden. Schon 460 hatte ein Senatsbeschluß erklärt, eosdem tribunos refici, contra rem publicam esse (Livius III, 21), wohl aus Furcht vor einer sonst gerade auf diesem Wege möglichen Tyrannis. Später hat ein Gesetz von 342 allgemein verboten, daß eine und dieselbe Person dasselbe Amt binnen 10 Jahren wieder bekleide. (Livius VII, 42.) Die Zensur (seit 268) sollte überhaupt von demselben Manne bloß einmal geführt werden. In Bezug auf das Konsulat aber sind während harter Kriegsnot öftere Ausnahmen von jener Regel gemacht worden. Indes wirkten aristokratische und demokratische Gedanken zusammen dahin, daß solche Ausnahmen seltener wurden. In den 56 Jahren nach Marcellus' Tode sind nur 10 Wiederwahlen erfolgt, also nicht mehr, als in den 10 Jahren von 353 bis 343.[7] Ein Gesetz von 151 untersagte die Wiederwahl zum Konsulate schlechthin: was der alte Cato mit dem Bonmot verteidigte, wenn jemand zum zweiten Male Konsul würde, so müßte man daraus schließen, daß entweder das Amt wenig wert sei, oder nur wenige des Amtes würdig.[8] [9]

[5] Die Äußerungen von Cicero (De rep, II, 32, 56) und Livius (II, 1, 7), daß die Konsuln außer der nur einjährigen Dauer ihres Amtes eigentlich das ganze Königtum fortgesetzt hätten, übersehen doch völlig ihren Dualismus.

[6] Mommsen Römisches Staatsrecht I, S. 65. 258 ff.

[7] Mommsen Röm. Gesch. II, S. 70.

[8] Plutarch Cato I, 8.

[9] Dem Polybios (VI, 11 ff.) haben es sehr viele nachgesprochen (eigent-

In der besten Zeit der Republik durfte keine Sache an das souveräne Volk kommen, ohne vorher im Senate beraten zu sein. Was der Senat dann im Einverständnis mit dem vorsitzenden Beamten mißbilligte, war vermittels seiner politischen oder religiösen Interzession in sehr vielen Fällen zu verhindern.[10] Umsomehr, als nach der Ausgleichung der Stände auch die Volkstribunen in den Senat eintraten; so daß z. B. die Depeschen an den letzteren adressiert wurden: Consulibus, Praetoribus, Tribunis plebis, Senatui.[11]

Formell freilich war der Senat den hohen Beamten gegenüber sehr abhängig. Er versammelte sich auf Befehl des vorsitzenden Magistratus. Wer nicht erschien, konnte mit Gewalt abgeholt werden. Nur über Anträge, welche der vorsitzende Beamte gebilligt, wurde abgestimmt. Auch hing es ganz von diesem ab, wen, in welcher Reihenfolge und wie lange er ihn reden lassen wollte. Die Senatsbeschlüsse waren formell immer nur Gutachten. Zu ihrer Ausführung hatte der Senat keinen Schreiber, keinen Liktor, nur die Beamten. An unsere Parlamente kann es jedoch erinnern, daß seit Einführung der Zensur nicht bloß die Konsuln, sondern selbst der Diktator nur mit Erlaubnis des Senates Gelder aus der Staatskasse nehmen durfte. „Bei ihrer größten Entwicklung hat die römische Demokratie doch niemals

lich auch Cicero De republ. I, 45 f.), daß die römische Verfassung in ihrer besten Zeit ein Gemisch von Monarchie (Magistratus), Aristokratie (Senat) und Demokratie (Volksversammlungen) gewesen. Man erkennt daraus recht deutlich, wie vollkommen praktisch unbekannt und deshalb unverständlich dem Polybios eine gesunde Monarchie war. Das Prinzip jeder Monarchie, wie schon der Name andeutet, ist die Einheit. Man wird deshalb in der Zweiheit der Konsuln, Zensoren ꝛc. gerade etwas Antimonarchisches erblicken müssen, ein besonders wirksames Mittel, das Aufkommen eines wahren Herrschers zu verhüten. Ähnliches gilt vom Dualismus der spartanischen Könige, auch zur Zeit des deutschen Bundes vom Dualismus zwischen Österreich und Preußen. Wenn es drei Konsuln gegeben hätte, wie in Frankreich unter dem ersten Napoleon, so würde gewiß die überlegene Persönlichkeit des einen derselben weit eher zu dessen Herrschaft geführt haben, als zwischen nur zweien.

[10] Seit Tib. Gracchus war dieses Bollwerk gegen leichtsinnige Volksbeschlüsse verschwunden. (Livius Epit. 58.) Aber in Sullas Reaktion wieder ein Hauptpunkt, daß nichts ἀπροβούλευτον an das Volk kommen sollte. (Appian. Bürgerkriege I, 59.)

[11] Cicero ad Fam. XV, 2.

den Anspruch gemacht, die Steuern zu bewilligen." (Niebuhr.) Das Tributum wohl immer auf Grund eines Senatsbeschlusses erhoben.[12]

Tatsächlich mußte überhaupt die kurze Dauer der Staatsämter, deren Inhaber nachher, und zwar in der Regel lebenslänglich, die Hauptmasse des Senates bildeten, dieser „Versammlung von Königen", wie Kineas sie nannte, eine gewaltige Macht verleihen. Schon die Lex Ovinia (351 v. Chr.?) wirkte sehr aristokratisch, indem sie denjenigen, die ein kurulisches Amt bekleidet hatten, das Anrecht auf den Senat gab, wovon die Zensoren sie nur bei entschiedener Unwürdigkeit ausschließen durften.[13] Sogar eine faktische Erblichkeit stellte sich ein, da beim Fehlen der Universitäten die im römischen Staate so wichtige juristisch-priesterliche Wissenschaft meist nur den Söhnen der Senatoren zugänglich war. Die jungen Männer schlossen sich als Bildungsschüler an einen hervorragenden Staatsmann, um ihn nach und von der Kurie zu begleiten.[14] So ist denn nach M. Curius (290 ff. v. Chr.) und Fabricius (272) lange Zeit kein Konsul und Diktator außerhalb der sozialen Aristokratie aufzuweisen. In der Zeit von 366 bis 173 v. Chr. haben das Konsulat bekleidet 30 Cornelier, 18 Valerier, 12 Claudier, 15 Ämilier, 12 Fabier, 10 Manlier, 8 Postumier, 7 Servilier, 5 Quinctier, 5 Furier, 8 Sulpicier, 1 Julier. So vorzugsweise in den acht letzten Jahren dieser Periode. (Mommsen.)

Übrigens fehlt es in der Zeit nach dem Schlusse des ersten Punischen Krieges nicht an Tatsachen, die auf eine Übertreibung des demokratischen Prinzips hindeuten. Die Reform der Zenturienverfassung damals nennt Mommsen den ersten Sieg der eigentlichen Demokratie. Jetzt verloren die Ritter ihr Vorstimmrecht. Einer jeden der Vermögensklassen ward die gleiche Zahl von Stimmen eingeräumt, und die Freigelassenen den Freigeborenen gleichgestellt. (Mommsen Röm. Gesch. I, S. 831.) Das erste Ackeranweisungs- und Kolonisationsgesetz, das gegen den Willen des Senates vor das Volk gebracht wurde, ist

[12] Vgl. Polyb. VI, 13. Livius XXIII, 31. 1. XXIV, 11. 7 mit Mommsen Röm. Staatsrecht II, S. 132. 445.

[13] Früher hatten die Konsuln eine ganz freie Wiederbesetzung der erledigten Senatstellen gehabt. (Lange II, S. 13 f.)

[14] Cicero De amicitia 1.

das Flaminische vom Jahr 232: das eben darum Polybios (II, 21) als den Anfang einer extrem demokratischen Bewegung bezeichnet. Die Niederlagen, welche Roms Heere gegen Hannibal erlitten, rühren großenteils daher, daß man Demagogen zu Feldherren machte. So ging die Schlacht an der Trebia verloren, weil der Konsul Sempronius die letzten Monate seines Konsulates noch ausnutzen wollte. Die Niederlage am Trasimener See hat Flaminius verschuldet, welcher auf demagogischem Wege emporgekommen, als Konsul mit dem Senate verfeindet, nachher als Feldherr gegen die Insubrer unglücklich gewesen war, und nun doch gegen Hannibal gesandt wurde. Die Niederlage bei Cannä beruht darauf, daß Varro, der demagogische Konsul, gerade an dem Tage den alternierenden Oberbefehl hatte. Die Ernennung eines populären Nebendiktators neben Fabius Maximus gegen Hannibal, wodurch das alte Institut der Diktatur, lange Zeit ein Rettungsanker des Staates und zugleich eine Hauptstütze des Senates, eigentlich für immer verschwand, hätte leicht extrem demokratische Folgen nach sich ziehen können. Indes große, lebensgefährliche Kriege sind der Demokratie selten günstig. Gegen die Karthager hat im zweiten Punischen Kriege die ganze römische Mannschaft vom 17. bis 46. Jahre unter den Waffen gestanden. Um 214 v. Chr. wurden sogar Sklavenlegionen gebildet, welche nachher zur Belohnung die Freiheit erhielten. Nach der Schlacht bei Cannä mußten 177 Senatoren außerordentlich ernannt werden, um die Zahl von 300 voll zu erhalten. Überhaupt war das Benehmen des Senates in dieser furchtbaren Zeit vortrefflich. Ich erinnere an die Selbstverleugnung, womit er den von Cannä fliehenden demagogischen Konsul ehrte. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn in Rom gerade die juristische Vollendung der Volksherrschaft faktisch die Macht des Senates gefördert hat. Die Tribuskomitien 2c. boten viel Anlaß zu Formfehlern, die alsdann vom Senate mit Hilfe der Auguren zur Kassation benutzt werden konnten. (Lange II, S. 424. 475. 541.)

Solche Erfahrungen haben das souveräne Volk dann für lange Zeit belehrt. Seit Cannä sind bis zur gracchischen Zeit keine homines novi mehr durch Oppositionswahlen zum Konsulate gelangt. Die Nobilität war so einig, daß z. B. 207 v. Chr. zwei patrizische Konsuln gewählt wurden: einer davon sehr unpopulär, den also die plebejischen Vornehmen leicht hätten verhindern können.

Seit die Zahl der Quästoren auf acht erhöht war, muß es immer seltener geworden sein, daß Senatoren unmittelbar aus Nichtnobiles ernannt wurden. (Lange II, S. 138.) Eine gewisse Erblichkeit war auch schon äußerlich durch den Schmuck der Adelskinder mit dem Purpurstreif und der goldenen Kapsel angedeutet. (Mommsen.) Was übrigens dessenungeachtet den Senat vor oligarchischer Verknöcherung schützte, war die Notwendigkeit, sich zu kurulischen Ämtern immer durch eine Volksversammlung wählen zu lassen. Wie wenig aber in der guten Zeit Schmeichelei gegenüber dem souveränen Volke nötig war, zeigt die Rede des älteren Cato für die Rhodier (bei Gellius VII, 3): deren herbes Auftreten von Ciceros Freunde Tiro in einer für die spätere Verschlechterung höchst charakteristischen Weise getadelt wird. Ein äußeres Abbild dieser Stellung des Senates gewährt die Tatsache, daß Senat und Magistrate ihr Amt sitzend verwalteten, während das Volk in den Volksversammlungen, lange Zeit auch bei den Spielen stehen blieb. Der alte Cato hatte ironisch sogar empfohlen, das Forum mit spitzen Steinen zu pflastern, damit den Bummlern das lange Stehen noch mehr verleidet würde.[15]

§. 94.

Wie die scheinbaren Widersprüche eines souveränen Volkes, eines sehr starken Beamtentumes und eines die ganze Politik beherrschenden Senates in der guten Zeit Roms versöhnt erscheinen, so wurden auch auf wirtschaftlichem Gebiete die gefährlichen Folgen der früh entwickelten[1] Individualfreiheit nicht allein durch die, proletarischer Übervölkerung wehrenden, großartigen K o l o n i-

[15] Plinius H. N. XIX, 6. Sehr charakteristisch der Gegensatz, wie der römische Beamte von den Rostris zum Volk herabredete, während in den griechischen Demokratien der spätesten Zeit, z. B. Tarent vor seiner Unterwerfung, das im Theater sitzende Volk durch den unten in der Orchestra stehenden Beamten angesprochen wurde. (Niebuhr Röm. Gesch. III, S. 514.) Den Römern erschienen diese griechischen Versammlungen als temeritas: vgl. Cicero pro Flacco 7, 16; pro Sext. 59, 127.

[1] Schon aus dem Jahre 493 v. Chr. schildert Livius (II, 23), wie ein Mensch durch den Krieg erst in Schulden gerät, dann Hab und Gut, zuletzt auch seine Freiheit verliert.

sationen im 5. Jahrhundert der Stadt und dann wieder seit 194, 189 und 177 v. Chr. bekämpft; sondern es standen ihr auch zwei andere großartige Korrektive gegenüber, die sonst mit dem Mittelalter des Volkslebens zu verschwinden pflegen, in Rom aber ungewöhnlich lange fortgedauert haben.

Zuerst die ungemeine politische Stärke des Familienbandes. Man denke an Sp. Cassius Viscellinus, der für sein Agrargesetz nach Niederlegung seines Konsulates von seinem Vater mittels der Familiengerichtsbarkeit hingerichtet sein soll. (Livius II, 41.) Hiermit stimmt es zusammen, wie 415 v. Chr. ein Vater sogar seinem noch im Amte als Konsulartribun stehenden Sohne befiehlt, das Stadtkommando zu übernehmen, das keiner von den drei Konsulartribünen zu übernehmen wünschte. Den Römern gefiel dies so sehr, daß der gestrenge Vater bald nachher Diktator wurde. (Livius IV, 45 f.) Auch die Tat des T. Manlius Torquatus gehört hierher, welcher den Volkstribunen, der ihn selbst gegen die angebliche Tyrannei seines Vaters schützen will, durch nächtlichen Überfall zwingt, hiervon abzustehen (Livius VII, 4 f.): zumal wenn man bedenkt, wie derselbe Manlius, voller Familienstolz auf seine Vorfahren (Livius VII, 10), später seinem eigenen Sohne gegenüber die militärische Disziplin eisern zu wahren verstand. Es steht damit gewiß nicht im Widerspruch, wenn der große Fabius sich seinem Sohne, als dieser Konsul ist, ehrerbietigst unterordnet. (Livius XXIV, 44.) Auch die auffallende Erblichkeit der Familiengrundsätze, die wir in Rom finden, ist ein mächtiges Schutzmittel gegen die Hauptgefahr der Demokratie. Jahrhunderte lang sind die Valerier Gönner der Plebs geblieben. Bei den Deciern galt es für eine Art Familienerbstück, wenn ein von ihnen befehligtes Heer die Schlacht zu verlieren schien, sich selbst den Todesgöttern zu weihen und damit nach italischem Volksglauben den Gegner ins Verderben zu stürzen. (Juvenal. VIII, 254 ff.) Die Agrargesetze nennt Livius (IV, 52) das pensum nominis familiaeque der Icilier. Über vierhundert Jahre, nachdem ein Licinius die Volkstribunenmacht gegründet hatte, wagte ein Tribun desselben Namens, sie von Sulla zurückzufordern. Den Licinius, der unter den Tribunen vom heiligen Berge auftritt, hält Niebuhr für einen Vorfahren des Licinius, welcher das plebejische Konsulat errang.[2] Es liegt in derselben Richtung, wenn die erste Ehescheidung zu Rom 231 v. Chr. (521 Jahre

nach Erbauung der Stadt) erfolgt ist,[3] das erste Parricidium nach dem zweiten Punischen Kriege.[4] Diese Bedeutung des Familienbandes in der Volkssitte hat es auch möglich gemacht, daß in der Zenturienverfassung der besten Zeit die Überfünfundvierzigjährigen ebenso viel Zenturien bildeten, also Stimmrecht ausübten, wie die Jüngeren, obwohl die letzteren so viel zahlreicher waren.

Überhaupt lag ein großes Mäßigungsmittel der Demokratie in den festen Gruppen, die zusammen die souveräne Volksversammlung bildeten. Sehr einsichtsvoll erörtert Cicero (pro Flacco 7) den Unterschied, wie bei den Griechen alles durch contionis temeritas entschieden wurde, in Rom dagegen summota contione sowohl die Plebs wie der Populus immer distributis partibus gestimmt habe, tributim et centuriatim descriptis ordinibus, classibus, aetatibus ꝛc.[5] Nach Dionysios (II, 8 ff.) ist der erste blutige Bürgerstreit der unter C. Gracchus, also 630 Jahre nach Roms Gründung. Auch darin zeigt sich eine große Überlegenheit Roms über die Hellenen, daß jenes so früh die besiegten Städte unter erträglichen Bedingungen sich inkorporiert hat (Dionys. II, 16, 7): offenbar eine Vordeutung der späteren römischen Weltherrschaft!

In der guten Zeit Roms waren die gewesenen Magistrate die Elite der Nobilität und des Senates, Senat und Nobiles die Elite der equites equo publico, diese die Elite der Inhaber des Ritterzensus, diese wiederum die Elite der Bürgerschaft. (Lange.)

[2] Andere Beispiele bei Niebuhr Röm. Gesch. II, S. 428. Über die Erblichkeit der klaudischen Familiengrundsätze ist die klassische Stelle bei Livius IX, 34. Ein schöner aristokratischer Zug in der römischen Demokratie, der ihre auswärtigen Erfolge mit erklärt, ist die Dankbarkeit, welche im ersten Punischen Kriege, als Lipara erobert wurde, eine Familie persönlich frei und steuerfrei machte, weil ihr Vorfahr 140 Jahre früher der römischen Gesandtschaft nach Delphi einen Dienst geleistet hatte. (G. C. Lewis Early Roman History II, p. 306.)

[3] Dionys. Hal. II, 24.

[4] Plutarch Rom. 22: Dionysios freilich setzt es schon in die Zeit des Tarquinius II. (IV, 62.)

[5] Von einer Abstimmung nach Gruppen, wie in Rom, kennt Schömann (I, S. 187) in den griechischen Demokratien kein Beispiel. Aristoteles mit seinem Adlerblicke scheint die Gefahren der griechischen Wahlmethode eingesehen zu haben. (Polit. V, 4, 6.)

Ciceros klassische Darstellung der Optimaten im Gegensatze der Popularen (pro Sextio 45 ff.) idealisiert ohne Zweifel seine Zeitgenossen in krassester Weise, einigermaßen auch die Scaurus, Metellus und Catulus des zunächst vorhergegangenen Menschenalters, paßt aber sehr gut auf die Zeiten, wo Rom eine juristisch unbeschränkte, sittlich und politisch aber noch sehr gemäßigte Demokratie war. Sua consilia optimo cuique probare, statt des multitudini jucunda esse, als Strebeziel. Optimaten sind, qui integri sunt et sani et bene de rebus domesticis constituti. Ihr Wunsch ist das otium cum dignitate, dessen Grundlage wiederum die religiones, auspicia, potestates magistratuum, senatus auctoritas, leges, mos majorum, judicia, jurisdictio, fides, provinciae, socii, imperii laus, res militaris, aerarium. Diese Güter müssen verteidigt werden gegen die magna multitudo eorum, qui aut propter metum poenae, peccatorum suorum conscii, novos motus conversionesque reipublicae quaerant, aut qui propter insitum quendam animi furorem discordiis civium ac seditione pascantur, aut qui propter implicationem rei familiaris communi incendio malint, quam suo, deflagrare. Schon Cicero weiß, daß die Angreifer meist tätiger sind, als die Verteidiger, und daß die letzteren, weil sie das otium auch sine dignitate festhalten wollen, oft beides verlieren.[6]

Zehntes Kapitel

Zunftdemokratien

§. 95.

Eine sehr eigentümliche Form von Demokratie stellt das Zunftregiment dar, welches in so vielen Städterepubliken

[6] An die besten Zeiten des neueren England erinnert es, wie auch bei den Römern die Bekleidung von hohen Ämtern nicht sowohl spezielle Fachbildung, etwa juristischer Art, sondern allgemeine Gentlemansbildung als Hauptsache galt. (Cicero pro Plancio 25.)

gegen Schluß des Mittelalters geherrscht hat. Die meisten wichtigeren Städte hatten damals im kleinen dieselben drei Staatsformen hintereinander durchgemacht, wie der Staat im Großen: nur daß sie weit früher damit zu Ende gekommen sind, wie ja überhaupt die Städte zu denjenigen Teilen des Volkes gehören, worin sich die meisten allgemeinen Entwicklungen besonders früh vollziehen.

Also zuerst eine streng monarchische Zeit: sofern die Immunitätsprivilegien z. B. der ottonischen Kaiser die Einheit der Stadt eben dadurch beförderten, daß sie dem Bischof ꝛc. neben seiner sonstigen Machtstellung noch die Staatsbeamtengewalt über die freien Bewohner verliehen. Im 12. und 13. Jahrhundert ist die Stadtgründung oft von adeligen Unternehmern als Spekulation betrieben worden, um deren obrigkeitliche Rechte und Gefälle als erblichen Lohn pro labore locationis zu erhalten. Von dieser Obergewalt haben sich die mächtigeren Städte meist in langem Kampfe befreit, oft aber auch mit friedlichen Mitteln, sofern sie dem Oberherrn ein Recht nach dem anderen abkauften. — Die Aristokratie der selbständig gewordenen Städte beruht auf der natürlichen Überlegenheit der mit echtem Grundeigentum angesessenen, großenteils noch zu einer besonderen Einung organisierten altfreien Bürger, an die sich gern auch die vornehmeren Dienstleute des Bischofs ꝛc. angeschlossen hatten, über die althörigen oder später zugewanderten Beisassen. Wie alles persönliche Recht im Mittelalter nach Erblichkeit strebt, so auch die Anerkennung des Verdienstes, welches jene aristokratischen Elemente sich um die Befreiung der Stadt im ganzen, und damit zugleich ihrer niederen Miteinwohner erworben hatten. Dies wurde ökonomisch sehr verstärkt durch den fast ausschließlichen Betrieb der vornehmeren städtischen Gewerbe (Großhandel, Verarbeitung der edlen Metalle ꝛc.), dem sich die Patrizier widmeten.

Die späteren demokratischen Bewegungen, die in Italien schon während des 13., in Deutschland während des 14. Jahrhunderts bedeutend werden, erklären sich volkswirtschaftlich aus dem Erstarken des Handwerkes. Daher sie vorzugsweise in der Form eines Kampfes der Zünfte gegen die ritterbürtigen, oft „müßiggehenden" Geschlechter oder auch wohl die Kaufleute auftreten. Die Geschlechter waren eine auf Grundeigentum beruhende

Realgemeinde, die Gewerbtreibenden eine auf Arbeit und Kapital beruhende Personalgemeinde. Mithin die Geschlechterherrschaft nur so lange naturgemäß, wie auch in den Städten das Grundeigentum überwog. Nicht selten wurden die Zünfte unterstützt von der Patrizierfeindschaft der noch vorhandenen monarchischen Elemente in der Stadt: wie z. B. in Köln der Erzbischof Konrad von Hochstetten seine vorübergehende Gewaltherrschaft (1258 ff.), die zur Vertreibung so vieler Patrizier führte, vornehmlich durch Mitwirkung der unzufriedenen Handwerker gewonnen hatte. Auch später noch waren die Plebejer hier und dort, ähnlich wie im alten Griechenland, organisiert von tyrannischen Führern: so in Gent von den beiden Arteveldes; in Zürich von Rudolf Brun, welcher 1335 statt der früheren Verfassung (1/3 des Rates ritterlich, 2/3 altbürgerlich) ein Zunftregiment einführte. Die gesamte Bürgerschaft zerfiel jetzt in die Konstafel, wozu Ritter, Edelleute, Renteniere, Kaufleute, Gewandschneider, Drechsler, Goldschmiede, Salzleute gehörten, und in 13 Zünfte. Der Rat bestand aus 13 Konstaflern und den 13 Zunftmeistern, die je auf sechs Monate gewählt wurden, sodann aber nach einer sechsmonatlichen Pause wieder gewählt zu werden pflegten: also ein alternierendes Kollegium unter einem lebenslänglichen Bürgermeister.

In Italien war die Spaltung der Aristokraten in Guelfen und Ghibellinen dem frühen Aufkommen der Demokratie natürlich sehr günstig. Die Mailänder Bäcker, Fleischer ꝛc. traten schon 1198 zu einer Credenza di S. Ambrogio mit eigenem Gemeindehause und Turme zusammen, um gegen Ritter und Altbürger einen dritten Stand zu bilden. Der Dualismus der alten und neuen Gemeinde wurde 1258 dahin geordnet, daß alle Ämter bis zum Trompeter hinab unter beide gleich verteilt wurden. — In Florenz, wo der Ghibellinenführer im Kampfe mit den bürgerlich-aristokratischen Guelfen die Zünfte gehoben hatte, wurden 1282 die 6 Prioren der Gewerbe, von den oberen Zünften gewählt, mit der Staatsleitung betraut. Sie bildeten unter Vorsitz eines Gonfaloniere die Signorie. Die 7 oberen Zünfte waren: Richter und Notare; Ärzte, Spezereihändler, Krämer, Seidenweber; Drechsler; Kürschner; Tuchmacher; inländische Tuchhändler; ausländische Tuchhändler. Die 14 unteren Zünfte: Fleischer, Schmiede, Schuster, Trödler, Schullehrer, Weinhändler, Gastwirte, Fett-

händler, Tapezierer, Schwertfeger, Schlosser, Zimmerleute, Riemer, Bäcker. Daneben gab es noch viele kleinere Zünfte, z. B. 25 der Wollenweber, die aber politisch durch die Vorsteher der obigen vertreten wurden. Naturgemäß sehen wir dies Zunftregiment bald in einem zwiefachen Kampfe begriffen. Einmal nach oben zu. Schon 1293 verlangte Florenz von den Grandi, welche sich, um ratsfähig zu bleiben, in eine Zunft hatten aufnehmen lassen, die wirkliche Ausübung des betreffenden Gewerbes. Die Mehrzahl der adeligen Familien mußten für ihr Betragen Kaution stellen. Sie durften an gewissen, militärisch wichtigen Stellen nicht wohnen, bei Tumulten nicht ausgehen, nur in eigener Sache gegen einen Unadeligen klagen, ohne besondere Erlaubnis nicht als Zeuge auftreten, nicht appellieren, hatten solidarisch für die Verbrechen ihrer Genossen zu haften.[1] Man konnte zur Strafe geadelt werden. Wenn Adelige in eine Zunft traten, sollten sie Namen und Wappen ändern. (1361). Nach der Vertreibung des Herzogs von Athen erlaubte man den beliebtesten Adelshäusern, ihrem Titel zu entsagen! Andererseits wurden die proletarischen Bewegungen, die jede langdauernde Herrschaft des gewerbtreibenden Mittelstandes hervorzurufen pflegt, von dem italienischen Popolo grasso vornehmlich dadurch einzudämmen versucht, daß man dem Popolo minuto die Gründung eigener Zünfte erschwerte.[2] Gleichwohl kam es 1378 zu einem furchtbaren Sozialaufstande, der Ciompi, wobei u. a. ein zweijähriges Moratorium aller Schulden über 50 Goldfl. verlangt, die Habe der Pöbelfeinde verbrannt, jede Plünderung aber als Diebstahl gestraft wurde. Jetzt konnten Tieferblickende wohl voraussehen, daß cäsarische Persönlichkeiten auftauchen würden, um die nachgerade unerträglich gewordene Unordnung und Unruhe durch Verlust der politischen Freiheit zu beruhigen. In Florenz gelang den Mediceern dies umsomehr, als sie durch ihre großartige Bankierstellung, sowie ihre Wissenschafts- und Kunstgönnerschaft gerade die lebensfähigsten, zum Teil sogar

[1] Ordinamenta justitiae; Statut. Florent. I, p. 407 ff.

[2] In Bologna, der Universitätstadt, wurde charakteristischerweise den Pferdeverleihern, Mietskutschern und Stiefelputzern verboten, sich zunftmäßig zu organisieren (Hüllmann Städtewesen im M.-Alter III, S. 338): also das Mittel anzuwenden, das in jener Zeit am gewöhnlichsten zu politischer Geltung führte.

edelsten Seiten des damaligen Städtelebens in sich vereinigten, während zugleich das bedeutende Gebiet, welches Florenz erworben hatte, immer weniger von einer Zunftdemokratie regiert werden konnte. Die diplomatische Geschicklichkeit, wodurch so viele Mediceer ausgezeichnet waren,[3] konnten den Mangel kriegerischen Verdienstes wenigstens so lange ersetzen, wie ganz Italien schon völlig unkriegerisch geworden, aber noch immer von ernsthaften Berührungen mit dem kriegerischen Auslande verschont geblieben war.

§. 96.

In Deutschland finden wir das wichtigste Beispiel von Zunftregiment in Köln seit 1396. Schon 1258 hatten die Zünfte das Recht erlangt, die Stadtkasse mit zu beaufsichtigen; ein halbes Jahrhundert später wurde ihnen sogar die Teilnahme an dem weiteren Rate eingeräumt, welcher den engeren Rat der Patrizier beschränken sollte. Doch hatte dies alles tatsächlich wenig zu bedeuten: weil sich das Kölner Patriziat besonders früh durch seine Verschmelzung von Grund- und Kapitalaristokratie, sowie überhaupt durch seine Verbindung echt ritterlichen und echt kaufmännischen Wesens ausgezeichnet hatte.[1] Um 1369 kam es zu einem Aufstande, womit die reiche und mächtige Zunft der Wollenweber, um das Patrizierregiment zu stürzen, die Auflösung der altpatrizischen Schutzgilde (Richerzeche) durchsetzte. Doch ist bald nachher, weil man den engeren Rat noch aus 15 Patriziern bestehen ließ, und ihm nur einen weiteren Rat von 31 angesessenen Bürgern zur Seite stellte, wegen des Übermutes der Wollenweber eine Reaktion erfolgt, sogar mit vorübergehender Wiederherstellung der Richerzeche. So daß es 1395 eines neuen Aufruhrs bedurfte, worin die meisten Geschlechter vertrieben, die übrigen genötigt wurden, sich in die Zünfte aufnehmen zu lassen. Nach dem Verbundsbriefe von 1396, der noch 1513 mit geringen Änderungen bestätigt wurde, zerfiel die ganze Bürgerschaft in 22 Zünfte (Gaffelampten). Von diesen Gaffeln standen fünf den Geschlechtern mit Einschluß der Kaufleute zu, und sie hatten je zwei Abgeordnete in den Rat zu schicken. Ebenso viel die Gaffeln der Goldschmiede,

[3] Man denke noch an die Päpste Leo X. und Clemens VII., sowie an die Regentinnen Katharina und Maria von Medici!

[1] Ennen Gesch. der Stadt Köln I, S. 532. 547. 687.

Kürschner, Schmiede, Bierbrauer, Gürtelmacher und Fischer; die der Wollenweber sogar vier. Hingegen die Gaffeln der Maler, Steinmetzen, Bäcker, Metzger, Schneider, Schuster, Harnischmacher, Kannegießer, Faßbinder und Leineweber nur je einen. Die 36 Gaffelherren wählten dann aus den Gaffeln und der Gemeinde noch 13 andere Ratsherren, und diese 49 Ratsherren zusammen die zwei Bürgermeister, so daß der ganze Rat aus 51 Mitgliedern bestand. Die Amtsdauer ein Jahr, indem halbjährlich die Hälfte der Mitglieder austrat, und die Austretenden erst nach zwei Jahren wieder gewählt werden konnten. Bei so raschem Personenwechsel schien der frühere Gegensatz von engerem und weiterem Rate überflüssig. Doch sollte in wichtigen Angelegenheiten die Gemeinde, d. h. zwei Freunde aus jeder Gaffel, zugezogen werden: woraus sich dann 1512 ein ständiger Bürgerausschuß bildete.[2]

Anderswo sind diese Bestrebungen weit früher durchgedrungen: sehr begünstigt durch die europäischen Verhältnisse zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Wir gedenken der flandrischen Sporenschlacht gegen die französischen Ritter 1302; bald nachher der Unabhängigkeit der schweizerischen Waldkantone. Wichtiger noch war der Kampf zwischen Ludwig von Bayern und dem Papste, wo Bischöfe und Bettelmönche gegeneinander stritten, und 17 Jahre lang so viele kaisertreue Städte unter das Interdikt kamen. Jeder Kampf zwischen dem geistlichen und weltlichen Regimente ist der Demokratie förderlich!

In Magdeburg ward der Rat seit 1330 (bis 1630) von und aus den zehn Zünften gewählt, immer für je ein Jahr. Die zehn neuen Ratsherren wählten dann, nachdem sie vom alten Rate beeidigt waren, noch zwei Ratsherren, wiederum nur für ein Jahr, aus der gemeinen Bürgerschaft. Aus diesen zwölf wurden sodann von den abgehenden Ratsherren die zwei Bürgermeister gewählt. Neben dem regierenden Rate bildeten noch die Ratsherren des vorigen Jahres einen alten, die des vorvorigen Jahres einen überalten Rat, welche bei wichtigeren Angelegenheiten mitwirken sollten. Ein sog. geheimer Rat, bestehend aus dem regierenden Bürgermeister, dem Stadtsyndikus, dem Obersekretär, vier ge-

[2] Vgl. Ennen a. a. O. II, S. 779 ff. 806 ff. v. Maurer Geschichte der Städteverfassung in Deutschland II, S. 683 ff.

wesenen Bürgermeistern und zwei Ratsherren, hatte die wichtigsten Geschäfte zu leiten. Bei ganz wichtigen Angelegenheiten sollte noch ein Ausschuß der Bürgerschaft, nachmals Hundertmänner genannt, zugezogen werden.[3] — Das speyerische Zunftregiment von 1349 teilte alle Bürger in 14 Zünfte, von welchen die früheren Patrizier nur eine, die Hausgenossenzunft, bilden sollten. Auch hier ward eine Mäßigung der Demokratie in der Weise angestrebt, daß es drei Räte von je 28 Mitgliedern gab. Jeder Rat sollte das Regiment nur ein Jahr führen; bei wichtigen Angelegenheiten aber die Räte der zwei vorhergehenden Jahre vom sitzenden Rate entweder einer allein, oder beide zusammen zugezogen werden. Alljährlich wurden aus jeder Zunft vier Personen von den Zunftgenossen gewählt, und aus diesen vier vom regierenden Rate zwei, also zusammen 28, in den Rat des künftigen Jahres gesetzt.[4]

Wie selbst in diesen Städten das Zunftregiment viel gemäßigter auftrat, als in den meisten italienischen Demokratien, so finden wir um dieselbe Zeit in vielen wichtigen Städten geradezu eine aus Geschlechterherrschaft und Zunftwesen gemischte Verfassung. So in Augsburg und Ulm. In Nürnberg, nach einer sehr kurz dauernden Zunftherrschaft, eine wenig beschränkte patrizische Aristokratie. (Deutschlands Venedig!) Auch in Hamburg und Bremen, ohne Patriziat, doch eine wesentlich aristokratische Verfassung; in Lübeck nach dem Sturze des genialtyrannischen Wullenweber Wiederherstellung der früheren Aristokratie. Die Hansa hat 1418 grundsätzlich beschlossen, kein Zunftregiment zu dulden: wie denn Braunschweig bereits um 1381 nach achtjahrelanger „Verhansung" dasselbe wieder hatte abschaffen müssen. In Basel bestand der Rat freilich seit 1337 aus 4 Rittern, 8 Bürgern und 15 Zunftmeistern; da aber die letzteren von wesentlich aristokratischen „Kiesern" ernannt wurden, blieb die Stadtverwaltung doch bis 1515 patrizisch. — Ein Hauptgrund dieses Unterschiedes zwischen Deutschland und Italien liegt ohne Zweifel darin, daß bei uns die Landesherren eine so viel bedeutendere Stellung einnahmen. Der Städtekrieg von 1388 hat das Wachstum der Städte gegenüber den Territorien zum Stillstande gebracht, der Städtekrieg von

[3] Rathmann Gesch. der Stadt Magdeburg II, S. 263 ff. 488 f. v. Maurer Gesch. der Städteverfassung II, S. 595. 693.

[4] Lehmann Speyerische Chronik, S. 702. v. Maurer II, S. 549 ff.

1449/50 sogar dessen Rückgang eingeleitet. Auch abgesehen von der vorübergehenden aristokratischen Reaktion, welche Karl V. nach dem schmalkaldischen Siege vielen Städten aufzwang, mußte das immer bedeutender werdende landesherrliche Beamtentum mit seiner akademischen Bildung, seiner Lebenslänglichkeit, seinem Kollegialwesen auch in den Städten die verwandten Elemente heben, also den Schwerpunkt der Stadtverwaltung nicht bloß in Landstädten[5] aus den Zünften in den Rat verlegen. In keiner deutschen Reichsstadt hat während der letzten drei Jahrhunderte reine Aristokratie oder Demokratie bestanden.

Sehr entschieden muß übrigens vor dem Irrtume gewarnt werden, als wenn das Zunftregiment schon während seiner blühenden Zeit dem engherzigen Monopolgeiste gehuldigt hätte, der später die unpolitisch gewordenen Zünfte in so üblen Ruf gebracht. Vor dem Durchdringen des Zunftregimentes, und gewöhnlich auch in der ersten Zeit nachher, war die Verfassung der Zünfte nach außen meist sehr liberal. Wer das Gewerbe treiben will, muß freilich der Zunft beitreten: weil diese nur dann wirklich das ganze Gewerbe leiten, schützen, verantworten kann. Aber zur Aufnahme werden meist nur solche Dinge erfordert, welche sich auf die Macht und Ehre der Genossenschaft beziehen: guter Ruf, Verständnis des Gewerbes, etwas Vermögen, zumal auch um sich in den Mitgenuß des Zunftvermögens einzukaufen. Eine große Zahl von Genossen war den Zünften lange Zeit sogar lieb, weil ihre politische Macht dadurch verstärkt wurde. Hierbei große Beweglichkeit in der Abgrenzung der Handwerke untereinander, so daß je nach Bedarf mehrere Zünfte in eine verschmolzen, oder auch eine große Zunft in mehrere kleine gespalten wurde. Jenes mußte zugleich ihre politische Macht heben, ihre wirtschaftliche Exklusivität mildern. Man vergleiche in dieser Hinsicht nur das demokratische Florenz mit dem aristokratischen Venedig. Dort nur insofern Zunftzwang, als jeder Betreiber des Gewerbes zu den gemeinsamen Kosten beitragen mußte. Der Eintritt in mehrere Zünfte zu gleicher Zeit gegen eine mäßige Geldzahlung erlaubt; fremde Bauleute sogar niedriger besteuert, als einheimische. Dagegen machte Venedig

[5] Wie zu Berlin schon 1441 beide städtischen Parteien vom Kurfürsten unterworfen wurden, s. bei v. Maurer II, S. 607.

seine Zünfte absichtlich zu privilegierten Interessegenossenschaften, was die Aristokratie sichern sollte. In Deutschland kommen geschlossene Zünfte hie und da schon während des Mittelalters vor, namentlich wegen der festen Zahl von Arbeits- und Verkaufsstellen auf dem Markte. Wie wenig aber solche Geschlossenheit damals von den Zünften grundsätzlich erstrebt wurde, zeigen die Fälle, wo nach Aufständen ꝛc. der Rat, um die Zünfte zu strafen, sie auf eine unüberschreitbare Zahl von Mitgliedern beschränkt.[6] In den meisten deutschen Städten des Mittelalters fällt die Blütezeit des Handels mit der Zunftherrschaft zusammen, wie auch z. B. in Basel gerade nach Einführung des Zunftregimentes die Abschaffung vieler Zunftmißstände durchgesetzt worden ist.[7] Die hohe Kunstblüte der damaligen deutschen Städte wirft auf alle diese Verhältnisse ein sehr günstiges Licht.[8]

Elftes Kapitel

Schweiz

§. 97.

Die schweizerischen Urkatone haben lange den echt demokratischen Grundsatz befolgt, daß, je wichtiger ein Gegenstand, umso zahlreicher die darüber entscheidende Versammlung sein muß. In Uri z. B. sollte der einfache Landrat „schwere", der zweifache „gar schwere" Sachen entscheiden. Hier bedurften alle Ausgaben von mehr als 40 fl. der Genehmigung des zweifachen, in Schwyz jedes Anbrechen des Staatsschatzes der Genehmigung des dreifachen Landrates. In Unterwalden war für solche Fälle bestimmt, daß jedes Landratsmitglied ein oder zwei andere Männer hinzunahm.[1]

[6] Vgl. Roscher System der Volkswirtschaft, Bd. III, §. 3a. 129.

[7] v. Maurer Gesch. der Städteverfassung II, S. 721 ff.

[8] Es ist sehr bezeichnend, daß in vielen Städten (Bern, Luzern, Solothurn ꝛc.), wo gar keine Handwerkszünfte bestanden, gleichwohl die Bürgerschaft in Zünfte eingeteilt war. (v. Maurer II, S. 703.)

[1] Blumer Staats- und Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien (1858) II, S. 166. Businger Unterwalden (1836).

Die volle Souveränetät gehörte der Landsgemeinde, welche meist am letzten Aprilsonntag, oder Anfang Mai, oder am Palmsonntag versammelt wurde, weil nachher ein großer Teil der Landleute auf der Alp war. Hier mußten alle stimmfähigen Landleute erscheinen mit dem Seitengewehr. Fallite und kriminell Bestrafte waren ausgeschlossen. Die Versammlung wurde stets in feierlichem Aufzuge eröffnet, und die Landessatzungen von allen beschworen. Konnte hier nicht alles erledigt werden, so hielt man noch eine Nachgemeinde, die aber, weil für sie kein Zwang des Besuches galt, viel weniger stark besucht war. Ob eine außerordentliche Versammlung erst von der Obrigkeit berufen werden könne, oder etwa auf Antrag von sieben Männern aus sieben Geschlechtern berufen werden müsse, ist oft verschieden bestimmt worden. Die Abstimmung meist durch Handmehren, wobei die Beamten, etwa der Landammann, die Mehrheit konstatierte. Blieb nach mehreren Versuchen doch Zweifel, so erfolgte Abzählung. (Blumer II, S. 105 ff.) — Zur Teilnahme daran ward in Obwalden das 20. Jahr verlangt, in Nidwalden für Wahlen das 14., für Gesetze das 16., in Zug und Uri das 14., in Schwyz, Glarus und Appenzell das 16.[2] Mit der größeren Komplizierung der Staatsverhältnisse hat sich der unmittelbare Wirkungskreis des unbehilflichen Souveräns doch mehr und mehr beschränkt. Während des 16. Jahrhunderts taxierte die Landsgemeinde in Obwalden die Fleischpreise, in Glarus den Wein. In Ob- und Nidwalden wurde jeder Vormund von ihr bestellt (II, S. 145). Die Strafjustiz der Landsgemeinde, die noch im 16. Jahrhundert eine große Rolle spielt (I, S. 270 f. II, S. 146), ist später mehr und mehr an den Staat übergegangen. Doch kommen zumal in Schwyz noch während des 18. Jahrhunderts merkwürdige Fälle von leidenschaftlichen Urteilen der Landsgemeinde vor. (II, S. 149 ff.) Die Zivilgerichtsbarkeit ist von ihr weit früher und mehr aufgegeben worden. (II, S. 161.)

Zur Vorarbeit für die souveräne Landsgemeinde sollte der Landrat dienen. Um leichtsinnige Änderungen zu erschweren, durften in Uri vor die Landsgemeinde bloß Anträge des Rates oder

[2] Sehr charakteristisch, wie auch zur Ehemündigkeit in Schwyz das 16. (bei Mädchen das 14.), in Obwalden das 14., in Nidwalden sogar das 12. Lebensjahr als genügend angesehen wurde. (Blumer I, S. 478.)

von sieben Männern aus sieben verschiedenen Geschlechtern kommen.[3] In Nidwalden von 1686 bis 1714 Kampf darüber, ob der Landrat das souveräne Beschlußrecht der Gemeinde durch sein Veto, namentlich in Form des Weggehens aus der Versammlung, beschränken könne. (II, S. 131 ff.) Übrigens werden die Räte in den Waldkantonen erst seit 1352 erwähnt: vorher ist immer nur von Ammann und Landleuten die Rede, während in den schweizerischen Städten längst schon der Rat auftritt. (I, S. 277.) Der Landammann konnte früher sein Amt lebenslänglich bekleiden, mußte aber jährlich neu bestätigt werden. (I, S. 275.) Neuerdings wurden in Uri Statthalter, Landammann, Seckelmeister und Landschreiber stets nur für ein Jahr gewählt; in Schwyz Statthalter und Landammann auf zwei Jahre; in Unterwalden der Landammann nur auf ein Jahr. Hier ist es wohl einmal bei Strafe des Meineides und 1000 fl. Buße verboten gewesen, den abtretenden Landammann wieder vorzuschlagen. (II, S. 110 f.) Die Ratsherren sowohl in Uri wie Unterwalden bis tief ins 19. Jahrhundert herein lebenslänglich, aber sehr gering besoldet. An eine Trennung der Gewalten kaum gedacht. Die Ratsherren in Uri zugleich Richter; auch in Unterwalden die Justiz und Polizei ꝛc. mit der Regierung vereinigt. — In diesen Stücken hat freilich die neuere Zeit vieles geändert. Als sich z. B. 1832 die äußeren Bezirke von Schwyz allein konstituierten, wurde Rechtsgleichheit aller Teile und Bürger des Kantons bewilligt. Keine Beamtenwahlen sollten mehr für die Lebenszeit gelten, auch die sog. drei Gewalten nach der gewöhnlichen Schablone voneinander getrennt werden. Wo es Einzelgemeinden gibt, da genießen diese natürlich in solchen Demokratien große Unabhängigkeit; weshalb man z. B. in Unterwalden von einer Bundesrepublik hätte reden können.

§. 98.

Was nun die Staatsverwaltung selbst angeht, so finden wir gerade in ihrer besten Zeit, wo die Urkantone sowohl in der gesamten Schweiz wie in der Meinung der europäischen Völker am meisten galten, und trotz des rascheren Wachstums der städtischen

[3] In Uri mußten die Anträge der Siebengeschlechter einen Monat vorher dem Landrate angezeigt werden. (Lusser Uri, S. 68 ff.)

Kantone doch immer die vollste Gleichheit mit diesen beanspruchten,[1] eine überaus merkwürdige Mischung von demokratischen und aristokratischen Verhältnissen. Auf der Höhe des Mittelalters wurden die sozialen Unterschiede zwischen den Vollbürgern der Urkantone immer weniger praktisch, also immer demokratischer. Seit dem 16. Jahrhundert setzten die Ärmeren es durch, daß größere Teile der Almende zum Anbau von Gemüsen, Flachs, Kartosffeln ꝛc. abgegeben wurden, obschon die Reicheren sie lieber ganz als Weide behalten hätten. Um nun auch den Nichtviehbesitzern Vorteil von der Gemeinweide zu verschaffen, mußten die Benutzer eine Abgabe zahlen: nach proportionalem oder progressivem Fuße, mitunter auch so, daß für alles, über ein gewisses Maximum hinaus aufgetriebene Vieh ein förmlicher Pachtschilling entrichtet wurde. Jetzt haben die reicheren Bauern oft auf die Mitbenutzung der Almende verzichtet, während die ärmeren dadurch vom Almosenbedarfe befreit werden. Wollte man die Almende fiskalisch benutzen, und dafür Steuern erlassen, bessere Wege, Schulen ꝛc. herstellen, so würde das vorzugsweise die höheren Klassen fördern. Kleine Landnutzungen, die ganz oder teilweise unentgeltlich bezogen werden, haben für das niedere Landvolk nicht bloß die Bedeutung einer Altersassekuranz, sondern sie erhalten die Demokratie, weil sie die Zahl der eigentlich Armen beschränken, alle Klassen auch wirtschaftlich an der bestehenden Ordnung interessieren, private Abhängigkeitsverhältnisse zur Ausnahme machen.[2] In Uri wurde geklagt, daß man die Bettelei nicht abstellen könne, weil die Bettler bei der souveränen Landsgemeinde keine unwichtige Rolle spielten. Mehr noch war dies vor der Revolution am Schlusse des 18. Jahrhunderts der Fall, wo die Landsgemeinde so viele einträgliche Posten zu vergeben hatte, und deshalb alle Angeseheneren ihr schmeicheln mußten.[3] Echt demokratisch im üblen Sinne war die Volksstimmung in Schwyz, die noch zu Anfang unseres Jahrhunderts jeden Besitzer eines ungewöhnlich eleganten Hauses anfeindete.[4]

Andererseits wurden die Nichtvollbürger hart gedrückt: auch

[1] Bluntschli Geschichte des schweizerischen Bundesrechts I, S. 143.
[2] v. Miaskowski Agrarpolitische Zeit- und Streitfragen (1889), S. 28 ff
[3] Lusser Uri, S. 65.
[4] Meyer v. Knonau Schwyz, S. 106.

abgesehen von den untertänigen Landschaften, an deren Ausbeutung man im 14. Jahrhundert noch nicht gedacht hatte. Aber z. B. in Schwyz selbst wurde Nichtvollbürgern 1504 untersagt, Gülten zu kaufen; 1772 bestimmt, daß Gülten in ihrem Besitz bloße Handschriften werden sollten. Zwar wurden ihnen 1523, wo alles Bestehende gefährdet schien, mancherlei Konzessionen gemacht, namentlich was die Teilnahme an Gemeinwald und Gemeinweide betrifft. Im ganzen aber hielt man die aristokratische Beschränkung der Beisassen fest: namentlich der Handwerker, da ja die „Landleute" eigentlich nur Viehzucht und Kriegsdienst zu schätzen wußten. Einkäufe ins Landrecht wurden nachmals selten, immer kostspieliger;[5] und es blieben die Neuaufgenommenen meist noch lange von allen Ämtern ausgeschlossen. Der Erwerb größerer Immobilien war den Beisassen regelmäßig verboten.[6] Dagegen konnte man jahrhundertelang mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß in Schwyz, wenn Staatsbeamte und Geistliche zusammenhielten, das Volk ihnen zustimmen würde. Ganz ähnlich in Uri und Unterwalden, obschon die grundherrlichen Rechte meist schon im 14. Jahrhundert abgelöst waren.[7] Dieser halbaristokratische Geist der Urkantone, lange Zeit durch ihre, an die römische Provinzialverwaltung erinnernde Stellung zu den „gemeinen Herrschaften", zum Ursern- und Livinertale (Uri), zu den schwyzerischen Außendistrikten ꝛc. gefördert, äußerte sich schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wo beim sog. Bauernkriege Schwyz sehr energisch für die Städte Luzern, Basel, Bern ꝛc. Partei nahm. Wie verbreitet der Ämterkauf war, zeigen die vielen Gesetze gegen alles „Praktizieren und Trölen" bei der Ämterwahl. Im 17. Jahrhundert wurden wohl statt dessen bestimmte Zahlungen für allgemeine Zwecke vorgeschrieben. So ein Ammansmahl für alle Landleute am Abend der Landsgemeinde, Anschaffung eines Geschützes ꝛc. Durch die Höhe dieser Abgaben kam es tatsächlich dahin, daß die Ämter im Besitze weniger, sehr reichen Familien waren. So mußte z. B. in Glarus 1784 der Pannerherr jedem der 4846

[5] In Uri z. B. kostete der Einkauf zu Anfang des 16. Jahrhunderts nur 4 Fl., am Schlusse desselben Jahrhunderts 200 bis 335. (Blumer II, S. 316.)

[6] Meyer v. Knonau Schwyz, S. 101. Blumer II, S. 312 ff. 325.

[7] Meyer v. Knonau Schwyz, S. 223. Blumer I, S. 212.

Landleute ½ Fl. zahlen, daneben 100 Fl. in den Schatz, 120 Fl. ins Zeughaus; der Landeshauptmann zusammen wenigstens 2500 Fl., der Landesfähnrich 2000.[8]

Was diese halbaristokratischen Verhältnisse wesentlich beförderte, war das, zumal seit Ludwig XI. eingeführte Institut des Reislaufens: das gerade in den Urkantonen verhältnismäßig umso bedeutender wirkte, als deren wirtschaftliche Haupttätigkeit, die Viehzucht mit ihren Alpweiden ꝛc., nur eine sehr geringe Bevölkerungsdichtigkeit ernähren konnte. Im 15. und 16. Jahrhundert gehörten bekanntlich die Schweizer zu den ersten Kriegern Europas, wie ja noch im 18. Jahrhundert die Schweizergarden der absolutistischen Höfe in Versailles, Madrid, Rom wegen ihrer besonderen Zuverlässigkeit gegen Volksbewegungen angesehen waren. Die draußen stehenden Offiziere derselben erhielten durch ihre enge Verbindung mit den Höfen etwas Aristokratieähnliches; und wenn sie schließlich heimkehrten, wurden sie durch ihre Pensionen, ihre höhere Bildung, oft auch ihr gespartes Vermögen, ihre erheirateten Verbindungen über die Mehrzahl ihrer Mitbürger hinausgehoben. Ähnlich wie in Schweden während seiner aristokratischen Zeit die sog. Hüte und Mützen, gab es z. B. in Schwyz eine spanische und eine französische Reisläuferpartei, deren Kämpfe bisweilen sehr heftig wurden: so 1764 ff. (Oben S. 133.)

Wie übrigens diese Stellung der Patrizier doch keine reinaristokratische war, sondern immer noch die demokratische Unterlage durchschimmern ließ, so finden wir dasselbe Verhältnis auch bei der Bedeutung des Klerus, die ja regelmäßig mit der Adelsmacht zusammenhängt. In Uri z. B. und Unterwalden wählt und besoldet die Gemeinde ihren Geistlichen selbst; gewählt werden fast immer nur Eingeborene, und die Pfarrbesoldungen sind kärglich. Daneben freilich der Glanz des Klosters zu Einsiedeln, mit der früher beinah fürstlichen Stellung des Abtes! Doch haben die Urkantone, ungeachtet ihres strengen Katholizismus, staatsrechtlich die Kirche immer scharf bevormundet, z. B. keine Steuerfreiheit derselben geduldet. Schwyz lehnte 1758 die Einführung der Jesuiten ab; Uri bestand darauf, die Geistlichen immer nur für ein Jahr anzustellen. Dagegen finden wir wohl in Zug, daß die Beicht- und Fastenpflicht mit Gefängnisstrafe eingeschärft wird; und selbst in

[8] Blumer II, S. 114 ff. 126.

Appenzell a. Rh. eine strenge Sonntagsfeier, sowie dreimaliges Kommunizieren im Jahr bei Strafe anbefohlen.[9]

Die Urkantone, mit ihrer auf ewige Alpweiden berechneten Viehzucht, ihrer geringen Wegsamkeit und eben darum auch geringen Möglichkeit städtischer Konzentration, deren Naturschönheit doch erst innerhalb des letzten Jahrhunderts wirtschaftlich konnte ausgenutzt werden: sie haben lange Zeit mit den Lichtseiten einer stationären, halbmittelalterlichen Entwicklungsstufe auch deren Schattenseiten vereinigt. So konnte die gregorianische Kalenderverbesserung, obwohl sie von einem Papste eingeführt war, in Appenzell und dem größten Teile Graubündens erst nach langen Kämpfen durchgesetzt werden. In Zug wurde noch 1738 eine Hexe durch wiederholte Folterung binnen fünf Monaten umgebracht. In Appenzell, wo die Folter noch 1830 angewandt worden ist, starb 1793 ein Inquisit auf der Folter, während die Inquirenten zu Mittag speisten.[10] Der Kanton Uri kannte noch 1830 seine Volkszahl nicht genau, weil seit 1811 keine Zählung stattgefunden hatte. Um die Kuhpockenimpfung hatte sich die Regierung niemals gekümmert. Assekuranzen und Strafanstalten fehlten dem Kanton gänzlich. Auch in Schwyz sind öfters Verbrecher, die man nicht unbestraft lassen wollte, nur weil es gar keine Strafanstalten gab, hingerichtet worden! Freilich war mit all diesen Schattenseiten die Lichtseite verbunden, daß man in Uri noch kurz vor 1830 direkte Steuern gar nicht kannte, indirekte nur in sehr geringem Betrage.[11]

§. 99.

Die neuere Entwicklung der schweizerischen Demokratien läßt sich am kürzesten darstellen durch eine Vergleichung der thurgauischen Verfassungen von 1814 und 1831: Thurgau, ein Kanton, der in sehr vielen Punkten eine Mitte zwischen den entgegengesetzten Extremen der übrigen Schweiz einnimmt.

Nach der Verfassung von 1831 ist die ganze Staatsverwaltung öffentlich, alle Beamten verantwortlich. Kein Amt wird auf

[9] Blumer II, S. 246 ff. 252. 257 ff. 260.

[10] Blumer III, S. 59. Rüsch Der K. Appenzell, S. 163 ff. Meyer v. Knonau Schweizergeschichte II, S. 108.

[11] Lusser Uri, S. 46 f. 73. 75.

Lebenszeit oder gar erblich verliehen. Keinerlei Vorrechte der Geburt, des Ortes, Amtes oder Vermögens. Daher z. B. wer ein Amt bekleiden will, vorher seinem etwaigen Adelstitel entsagen muß. Die Zensur für immer abgeschafft. Volle Gewerbe-, Handels-, Arbeitsfreiheit. Keine unabkäuflichen Bodenlasten, volle Freiheit der Bodenveräußerung. Allgemeine Steuerpflicht nach dem Vermögen und allgemeine Militärpflicht. Jeder Kantonsbürger kann in jeder Gemeinde Bürger werden, wenn er sich an den Gemeindegütern ꝛc. verhältnismäßigen Anteil verschafft.[1] — Die gesetzgebende und aufsehende Gewalt übt der große Rat von 100 Mitgliedern aus, der von allen über zwanzigjährigen Bürgern auf je zwei Jahre gewählt wird. Alljährlich tritt die Hälfte aus. Zur Wählbarkeit wird außer einem wenigstens fünfundzwanzigjährigen Alter nur Unbescholtenheit, fester Wohnsitz, Unabhängigkeit von Gläubigern, Vormündern, Almosen ꝛc. erfordert. Alle Beratungen sind öffentlich; nur die über auswärtige Angelegenheiten können geheim sein, doch sollen dabei niemals Gesetze erlassen werden. Der große Rat entscheidet über alle Begnadigungen und Besoldungen. Er stellt alle höheren Zentralbeamten an, zieht alle Behörden zur Rechenschaft durch Visitationen ꝛc. — Der kleine Rat, vom großen auf je drei Jahre gewählt, aber niemals Bestandteil desselben, ist die höchste Verwaltungsbehörde, kann aber auch Gesetze vorschlagen. Alljährlich treten zwei Glieder aus. Vermögensqualifikation ist zu keinem Amte erforderlich: deshalb Gehalte, beim großen Rate Diäten. — Die Gerichte werden auf sechs, die Verhörrichter auf acht Jahre vom großen Rate gewählt. Juristische Vorbildung ist nur für die letzteren erforderlich. Kein vom kleinen Rate abhängiger Beamter darf Richter sein. — Die Gerichtssitzungen in der Regel öffentlich. — Die Gemeinden sind in ihren Spezialangelegenheiten sehr unabhängig. Ihre Generalversammlungen stehen zum Gemeinderat ähnlich, wie der große Rat zum kleinen. Auch die Bezirksstatthalter und Bezirksgerichte ꝛc. werden von der Bezirksversammlung ꝛc. gewählt, analog den Einrichtungen für den Kanton im ganzen.

Die Verfassung von 1814 unterschied sich von der späteren, mehr demokratischen besonders in folgenden Punkten. Sie forderte

[1] Eine Forderung der Gerechtigkeit, die namentlich in Deutschland viel zu wenig beachtet wird.

zur Ausübung politischer Rechte durchweg eine gewisse Vermögenshöhe: zum Aktivbürger 200 Fl., zum Kantonsrat nach verschiedenen Kategorien, aber wenigstens 3000 Fl., zum Kreisamtmann 1000 Fl., Bezirksamtmann 2000 Fl., Oberrichter 3000 Fl. Der große Rat wurde viel indirekter gewählt: nur 32 Mitglieder direkt, 32 von einem aus Staatsbeamten und Reichen gebildeten Wahlkollegium und 36 vom großen Rate selbst. Die Mitglieder blieben acht Jahre und erhielten keine Diäten. Endlich noch die ganz andere Stellung des kleinen Rates zum großen. Jener bestand aus lauter Großräten, die im großen Rate verblieben. Der Landammann war Präsident des großen Rates. Nur der kleine Rat hatte das Recht, Gesetze vorzuschlagen; der große konnte höchstens um einen Vorschlag bitten. Also ganz freies Veto des ersteren. Die Hauptstadt war Frauenfeld, während jetzt die größte Sorgfalt angewandt ist, um mit Weinfelden zu wechseln.

Zwölftes Kapitel

Nordamerika

§. 100.

Als die Union aus einem losen Staatenbunde ein wirklicher Bundesstaat wurde, gefiel die Verfassung von 1787 anfänglich fast niemand recht: Hamilton war sie zu demokratisch, Franklin nicht demokratisch genug, Washington bezweifelte ihre Durchführbarkeit, Randolph stimmte überhaupt dagegen.[1] Freilich sind diese Gegensätze dann praktisch sehr gemildert worden durch die vortreffliche

[1] Noch F. de Beaujour, Aperçu des Etats Unis au commencement du 19. siècle (1814) meint, die gesetzgebende Gewalt habe in den Ver. St. zu viel, die ausführende Gewalt zu wenig Macht, obgleich le gouvernement le plus fort est aussi le plus favorable à la liberté. (p. 64.) Le gouvernement n'a guère donné depuis son institution que des preuves de faiblesse, et on ne doit pas en attendre à l'avenir plus de vigueur, tant qu'il sera conduit par des avocats. (p. 69.) Beaujour war eben ein Mann der napoleonischen Zeit!

Vereinigung von Freiheit und Ordnung, wie sie z. B. Hamiltons Vorrede zum Federalist ausspricht; oder Washington schon bei seiner Ernennung zum Diktator mit den Worten: Statt mich durch diesen Beweis des Vertrauens jeder bürgerlichen Verpflichtung entbunden zu glauben, werde ich mich vielmehr stets erinnern, daß das Schwert unser letztes Mittel für die Verteidigung unserer Freiheiten gewesen ist, und daß es das erste sein soll, welches wir beiseite legen werden, sobald diese Freiheiten sichergestellt sind.

Während aber im Laufe der letzten hundert Jahre fast alle europäischen Staaten die grellsten Wechsel ihrer Verfassungen durchgemacht haben, selbst das von so vielen als besonders konservativ gerühmte England allmählich aus einer weise abgestuften, von unten her beschränkten, monarchisch gekrönten Herrschaft der Noblemen und Gentlemen zu einer wenig beschränkten Demokratie geworden ist, hat sich die Verfassung der Union fast gar nicht verändert, selbst nach dem furchtbaren Bürgerkriege von 1862 ff. Es ist sehr charakteristisch, daß sich die Nordamerikaner, wenn Änderungen nötig scheinen, statt neuer Verfassungsurkunden lieber mit Zusatzartikeln behelfen. Eine Fortsetzung der Mäßigung und Ruhe, die schon den Führern des Abfalles von England und Gründern der Union zu so großer Langlebigkeit verholfen hat.[2] In England ist jetzt das Unterhaus tatsächlich Besitzer der ganzen Staatsgewalt, die allerdings bei jeder neuen allgemeinen Wahl von den Wählern verlängert oder auf andere Personen übertragen werden kann. Dagegen behauptet sich in Amerika die hier theoretisch viel mehr anerkannte Volkssouveränetät vornehmlich dadurch, daß keinem einzelnen Organe des Staates eine Macht verliehen ist, die man souverän nennen könnte. Die verschiedenen Organe des Volkes: Präsident und Kongreß, beide Häuser des letzteren, Gerichte und Verwaltung, Union und Einzelstaaten, haben einen so bestimmten Wirkungskreis und balancieren einander so genau, daß nun schon seit hundert Jahren keine sehr erhebliche Verschiebung stattgefunden hat. Von besonderer Wichtigkeit ist die geschickte Mischung des nationalen und föderativen Grundsatzes in der Unionsverfassung, wie sie schon der Federalist, Ch. 39 nachgewiesen hat. Der Unterschied einer

[2] Von den Vertretern Neuenglands wurden zwei Drittel über 70 Jahre alt, einige 80, ja 90. (Bancroft, Ch. 69.)

Regierung und eines Bündnisses wird hier darin gesucht, daß jene die Übertretung ihrer Gesetze muß strafen können. Darf die Union nicht unmittelbar befehlen, so braucht sie ein großes Heer, was für die Einzelstaaten doch höchst gefährlich sein würde; oder sie läuft ihrerseits Gefahr, von den Einzelstaaten ganz eludiert zu werden. (Ch. 16.) Jede Verfassung mit zu schwacher Regierungsgewalt führt entweder zur Auflösung oder zur Usurpation, welche letztere dann meist viel weiter geht, als nötig wäre. Eine Souveränetät über Souveräne, eine Regierung über Regierungen, eine Gesetzgebung über Körperschaften, die aber deren individuelle Mitglieder nicht trifft, ist grundverkehrt. (Ch. 20.)

§. 101.

Was zunächst den Präsidenten betrifft, so haben General Jacksons Anläufe zu einer Art Cäsarismus gar kein bleibendes Ergebnis herbeigeführt. An sich waren sie bedenklich genug. Er hat wohl die Rechtsgültigkeit von Gesetzen durch sein Veto angefochten, selbst wo das Bundesgericht sie längst anerkannt hatte. Er behauptete, sein Eid, to support the constitution, beziehe sich darauf, wie er die Verfassung verstehe, nicht, wie andere sie verstehen: was doch für alle juristisch bereits unzweifelhaften Auslegungen juristischer Unsinn ist. Ein „Volk" im Sinne Jacksons kennt die Verfassung gar nicht; ihr existiert das Volk eben nur in seiner verfassungsmäßigen Organisation. (v. Holst I, 2, S. 62. 83.) Seine vielen Absetzungen rechtfertigte Jackson wohl damit, daß, wer sein Amt verliert, doch nur wieder in dieselbe Lage komme, wie die Millionen, die niemals ein Amt gehabt haben. Auch die diktatorische Machtfülle, die Lincoln während des Bürgerkrieges geltend machte, so daß er z. B. für seine Suspension der Habeas-corpus-Akte erst nachträglich die Genehmigung des Kongresses erlangte, ebenso 1862 bis 1863 die Proklamierung der Sklavenfreiheit in den Südstaaten allein bewirkte, ist nach der Wiederherstellung des Friedens bald verschwunden.[1] Übrigens hat auch in gewöhn-

[1] In der Verfassung der südstaatlichen Konföderation während des Bürgerkrieges sollte die Amtsdauer des Präsidenten sechs Jahre betragen. Er durfte aber nicht wiedergewählt werden. Die Minister konnten auf Verlangen der Kammern genötigt werden, ihr Departement parlamentarisch zu vertreten.

lichen Zeiten der Präsident eine viel größere Macht, als der englische König selbst noch zu Anfang unseres Jahrhunderts besaß. Die Minister (jetzt in England eine Komitee der jeweiligen parlamentarischen Mehrheit) sind lediglich seine Diener, ohne kollegialen oder gar solidarischen Zusammenhang untereinander, wie sie denn auch nicht einmal Kongreßmitglieder sein dürfen. Sein Veto gegen die Beschlüsse der beiden Kongreßhäuser, das freilich gegen Wiederholung dieser Beschlüsse keine Kraft mehr hat, ist viel wirksamer, als das juristisch unbeschränkte des Königs von England. Während das letztere seit 1707 nicht wieder geltend gemacht worden ist,[2] hat Washington sein Veto zweimal angewandt, seine Nachfolger bis 1830 siebenmal; bis 1885 überhaupt siebenundsiebzigmal in 69 Jahren. Cleveland ging hierin noch viel weiter: 1886 wies er 115 Bills zurück, wovon 101 pension-bills waren. Es gehört zu den wenigen Irrtümern, die sich Hamilton und die anderen Verfasser des Federalist haben zu Schulden kommen lassen, daß der Präsident sein Veto viel seltener gebrauchen werde, als der englische König. (Ch. 73.) Darin jedoch haben sie vollkommen Recht gehabt, daß die gewählten Beamten zwar dem überlegten und festen Willen der Nation gehorchen müssen, aber nicht jeder augenblicklichen Aufwallung. (Ch. 71.) Nach Bryce I, p. 75 gewinnt der Präsident meistens durch sein Veto an Popularität, weil ja immer eine starke Minorität in einem der Kongreßhäuser dabei vorausgesetzt ist.

Vergleichen wir die Stellung des amerikanischen Präsidenten mit der des französischen, so beruht die große Überlegenheit des ersteren schon darauf, daß er von der Nation im Ganzen gewählt ist, mit einer unendlich viel größeren Stimmenzahl, als worauf selbst das populärste Kongreßmitglied sich berufen kann. Er vertritt also das Volk im Ganzen völlig ebenso sehr, wie der ganze Kongreß, der nur, wenn er fast einstimmig wäre, ihm in dieser Hinsicht gleichwertig sein würde. Louis Napoleon als französischer

[2] Elisabeth hatte z. B. 1597 43 Bills genehmigt, 48 verworfen, Wilhelm III. überhaupt 5 Bills verworfen. Doch sind noch 1858 in einer Eisenbahnbill Änderungen durchgesetzt worden, weil sonst mit dem Veto gedroht wurde. (Bryce I, p. 77.) Auch kann in England, weil die Minister immer Führer der Majorität sind, wenn unter einem schwachen Ministerium eine der Krone widerliche Bill durchgeht, auf einen Dissens des anderen Hauses, oder eine Vertagung, allenfalls Auflösung des Unterhauses rekurriert werden.

Präsident war in einer ähnlichen Stellung, die er denn ja auch bald zur wirklichen Monarchie auszubilden wußte. Seit 1871 dagegen sind die französischen Präsidenten lediglich Geschöpfe der Nationalversammlung: so daß ihre Stellung, wenn die Majorität der letzteren sich wesentlich ändern sollte, in hohem Grade gefährdet sein würde.[3] Wenn wir den Präsidenten der Vereinigten Staaten mit dem englischen Premierminister vergleichen, so mag der letztere, solange er sich im Amte behauptet, wohl in gleichem Grade als das Oberhaupt des Staates bezeichnet werden. Aber mit dem großen Unterschiede, daß in England dieses Oberhaupt jeden Augenblick durch das Votum einer Versammlung entsetzt werden kann: nach Harrison a mere gladiator in a crowd of rhetoricians. Auch der streng konservative Maine tadelt die Verkehrtheit, daß in England die vollziehende Gewalt, das Kabinett, die Quelle der Gesetzgebung ist, während die offiziell gesetzgebende Gewalt, die Majorität des Unterhauses, regiert. Es läuft ziemlich auf dasselbe hinaus, wenn Harrison als Hauptfehler Englands die Vermischung exekutiver und gesetzgeberischer Elemente in der völligen Autokratie des Parlaments bezeichnet.

Indessen wird jede Übermacht des Präsidenten vornehmlich durch zwei Institute verhindert, welche sich ohne schriftliche Fixierung in den Gesetzen durch Gewohnheit gebildet haben. Zuerst durch den Grundsatz, auch den beliebtesten Präsidenten höchstens einmal wieder zu wählen: ein Grundsatz, der wahrscheinlich von der Weigerung Washingtons, eine dritte Wahl anzunehmen, herrührt.

Weiterhin die seit Jacksons Abgang eingerissene Gewohnheit, nur solche Männer zu wählen, die politisch für bedeutungslos gelten.[4] Die Voraussetzung, wovon die Gründer des Bundesstaates

[3] Maine charakterisiert die Stellung verschiedener Regierungshäupter so: die alten französischen Könige herrschten und regierten; der König von Thiers herrschte, aber regierte nicht; der Präsident der Vereinigten Staaten regiert, aber herrscht nicht; der jetzige französische Präsident herrscht weder, noch regiert er. Die Rechte, welche der Präsident in Amerika mit dem Senate teilt, sind jetzt in England faktisch der Krone ganz entzogen.

[4] Sehr charakteristisch in dieser Hinsicht ist der Unterschied zwischen England und Amerika, daß sich dort bei den Wahlen zum Parlament die Kandidaten ganz offen für den jetzigen Premierminister oder das Haupt der Opposition, meist den vorletzten Premier, erklären, hier dagegen nur für die

ausgingen, als wenn die Präsidentenwähler (aus jedem Staate so viele, wie derselbe Senatoren und Abgeordnete in den Kongreß zu stellen hat, die aber selbst zur Zeit weder Kongreßmitglieder sein, noch ein Unionsamt bekleiden sollen) eine unabhängige Elite des ganzen Volkes darstellen (Federalist, Ch. 68. 76), ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Sie sind eben nur die zuverlässigsten Diener der in ihrem Staate herrschenden Partei: haben folglich alles Obrigkeitliche verloren, und werden von jedem Urwähler nur als das Werkzeug betrachtet, wodurch er seine eigene Weisheit geltend machen will. Als man nun 1832 und 1835 beschloß, daß in der „demokratischen" Nationalkonvention nur der mit Zweidrittelmehrheit Ernannte der Präsidentschaftskandidat der Partei sein sollte, mußte dies leicht dahin führen, einen unbedeutenden Mann zu ernennen, wenn kein bedeutender ohne Widerspruch war. So wurde Polk statt v. Burens, nachmals Harrison statt Clays gewählt. Ein Trostschreiben an Clay spricht die Vermutung aus, daß niemals wieder ein bedeutender Mann das Präsidium erhalten werde.[5] Nach Trollope but one requisite is essential for a president: he must be a man whom none as yet have delighted to honour. Wenn jetzt innerhalb der Partei für A. und B. je 300 stimmen, für C. D. und F. je 60, für G. und H. je 20, und die Anhänger von A. und B. in ihrem Gegensatze hartnäckig sind, so können die A.s vielleicht nach einigen vergeblichen Voten für F. stimmen und dadurch auch von den übrigen kleinen Gruppen so viel herüberziehen, daß F. die Mehrzahl der ganzen Partei bekommt. Auf diese Art kann ein Kandidat von beinahe unbekannter Persönlichkeit mehr Chancen haben, als ein hervorragender Mann, der aus irgend einem Grunde bei vielen Anstoß erregt. Als Pierce von der „demokratischen" Konvention zum Präsidenten designiert wurde, bildete sich erst bei

Partei. (Bryce I, p. 217.) Auch innerhalb der amerikanischen Kongreßhäuser gibt es keine anerkannten leaders ihrer Partei. (II, p. 382.) Übrigens nähert sich England auch in diesem Punkte der amerikanischen Demokratie. Bei den Parlamentswahlen von 1868 und 1874 bewarben sich noch fast alle Kandidaten; 1880 wurden schon die meisten, zumal in den Boroughs, von Parteikomitees vorgeschlagen, 1885 fast alle neuen Mitglieder so gewählt, wie es in Nordamerika längst üblich ist. (II, p. 418.) Sowie auch die Sitte zunimmt, daß die Politiker im Lande Vorträge halten, die alsdann von der Presse verbreitet werden.

[5] v. Holst I, 2, S. 596. Private Correspondence of H. Clay, p. 508.

der 49. Abstimmung eine Mehrheit für ihn, nachdem vorher einmal nur eine Stimme auf ihn gefallen war. Sowie seine Wahl feststand, enthusiastischer Jubel! (v. Holst III, S. 139.) Wirklich gewählt wurde er dann mit 1 587 256 Stimmen der Urwähler; sein whiggistischer Gegner hatte 1 384 577 gehabt. Aber die Elektoren hatten für jenen 254, für diesen nur 42 Stimmen gegeben. (v. Holst III, S. 188.)[6] Und nicht einmal die wirkliche Mehrzahl ist immer entscheidend. Bei der Wahl von 1888 hatte der demokratische Kandidat hinter sich ungefähr 100 000 Einzelstimmen mehr als der republikanische, fiel aber doch gegen diesen (für welchen fast alle Neger stimmten) durch. Für Buchanan stimmten (1856) 174 Elektoren, 114 für Fremont, 8 für Fillmore; das Volksvotum vorher hatte 1 850 960, 1 334 553 und 885 960 betragen. Im Jahre 1876 wurde Hayes mit 185 Stimmen gegen Tilden mit 184 gewählt, obwohl hinter jenem nur 4 033 708 Urwähler standen, hinter diesem 4 285 992. Polk 1844, Taylor 1848, Lincoln 1860 hatten nicht die Hälfte der Urwähler hinter sich. Für Cleveland entschieden 1886 die 36 Stimmen von Neuyork, wobei unter 1 100 000 Votanten die C.sche Mehrheit nur 1100 betrug: so daß diese den Ausfall einer Wahl von mehr als 10 Millionen bestimmten. (Bryce I, p. 55.) Das unorganisch Zufällige dieses Wahlverfahrens zeigt sich auch darin, daß der zugleich erwählte Vizepräsident gar nicht immer derselben Partei angehört, wie der Präsident; freilich ein Beamter, der nur im Todesfalle des Präsidenten große Bedeutung erlangt, da sein Vorsitz im Senate praktisch wenig Einfluß übt. Aut nullus aut Caesar nach Bryce.

§. 102.

Von den beiden Häusern des Kongresses ist der Senat viel weniger demokratisch eingerichtet, als das Haus der Repräsentanten. (Vgl. oben S. 338. 345.) Die Senatoren werden auf je sechs, die Repräsentanten nur auf je zwei Jahre gewählt. Für einen Senator ist ein mindestens dreißigjähriges Alter und neunjähriges Bürgerrecht in den Vereinigten Staaten erforderlich, für einen Repräsentanten genügt ein fünfundzwanzigjähriges Alter

[6] Eine drastische Schilderung der kläglichen Lage eines Präsidentschaftskandidaten, wie Clay 1822—1848 war, sowohl Anhängern wie Feinden gegenüber, bei Rüttimann Nordamerikan. Bundesstaatsrecht I, S. 251.

und siebenjähriges Bürgerrecht.[1] Tatsächlich hat bisher die Zahl der nicht wiedergewählten Senatoren fast nie mehr als die Hälfte aller gewählten betragen, so daß sich der Senat alle zwei Jahre höchstens zu einem Sechstel veränderte. Dagegen saßen im Repräsentantenhause z. B. 1882 unter 325 Mitgliedern nur 148, die schon im vorigen gesessen hatten. Die Verhandlungen werden hier durch das Schreiben, Zeitungslesen ꝛc. der meisten Mitglieder sehr gestört. Die Redner müssen schreien, und richten ihre Rede mehr an die Leser der gedruckten Berichte, als an die Zuhörer, obschon die Tagesblätter in gewöhnlicher Zeit gar nicht immer sehr eingehende Berichte über die Verhandlungen des Kongresses bringen. Während in England bisher die Tatsache, daß jemand bereits im Unterhause gesessen hat, als eine Empfehlung zu seiner Wiederwahl galt, ist das in Amerika umgekehrt. (Bryce I, p. 262.) Echt demokratisch nennt man hier das häufige Neuwählen a frequent recurrence to the fundamental principles of civil government.[2]

Während fast in allen europäischen Staaten mit Zweikammersystem die eine Kammer tatsächlich überwiegt, geht die nordamerikanische Verfassung offenbar von der Absicht aus, beide Häuser ungefähr gleich einflußreich zu machen. So hat z. B. das Repräsentantenhaus allein das Recht, die Unionsbeamten zu verklagen; der Senat entscheidet hernach als Gericht darüber, wobei er jedoch als Strafe nur Amtsentsetzung verhängen kann.[3] Staatseinnahmegesetze kommen zuerst vor die Repräsentanten; indes braucht der Senat deren Beschlüsse durchaus nicht unverändert anzunehmen. Weil der Senat für Bewahrung von Geheimnissen, überhaupt für leidenschaftslose Geschäftsführung passender scheint, als das Repräsentantenhaus, bedarf der Präsident zur Abschließung völkerrechtlicher Verträge nur der Zustimmung des Senates (zwei Drittel der anwesenden Senatoren); ebenso zur Anstellung der Diplomaten,[4]

[1] Übrigens war doch bisher auch im zweiten Hause die Mehrzahl der Mitglieder zwischen 40 und 60 Jahre alt. (Bryce I, p. 170 ff.)

[2] Vielen gilt jede Verfassung als tyrannisch, wo dies nicht üblich ist. (Rüttimann Nordamerikanisches Bundesstaatsrecht I, S. 141.)

[3] So wird die Gefahr vermieden, eine politische Körperschaft mit eigentlicher Strafjustiz zu betrauen. Das impeachment ist doch in 40 Jahren nur gegen vier Unionsbeamte angestellt, von denen drei freigesprochen wurden. (Rüttimann I, S. 229.)

[4] Es ist übrigens in neuerer Zeit Sitte geworden, daß der Präsident

sowie der Mitglieder des Bundesgerichtshofes. Andererseits wählen die Repräsentanten ihren Vorsitzer unabhängig selbst, während im Senate der vom Volke (den Elektoren) erwählte Vizepräsident der Union den Vorsitz führt. Und der „Sprecher" der Repräsentanten, der in der Regel ein Parteiführer der Majorität ist und alle Komitees des Hauses zu ernennen hat, gilt nächst dem Präsidenten der Union für den einflußreichsten Mann der Vereinigten Staaten, weil beide Häuser tatsächlich ihre Beschlüsse in diesen Komitees fassen. Bisher ist noch wenig tiefgehende Eifersucht zwischen den beiden Häusern zu bemerken gewesen, obwohl im ganzen vor der öffentlichen Meinung der Senat ein größeres Gewicht besitzt. Story nennt ihn die Blüte der Volksvertretung, den großen Regulator der Regierung; Laboulaye den Eckstein der amerikanischen Verfassung: er habe mehrmals die Republik gerettet, und ohne ihn würde längst entweder der Präsident oder der Kongreß das Übergewicht erlangt haben. Jedenfalls wirft dies auf den Wert einer kleinen Zumischung aristokratischer Elemente in die Demokratie ein bedeutsames Licht. Ob solches von den Urhebern der Unionsverfassung klar beabsichtigt worden ist, mag zweifelhaft sein. Vielleicht ist es nur die Folge des Kompromisses, wonach man den kleinen Staaten wenigstens in einem Hause ein Gleichgewicht mit den großen verschaffen wollte.

Eine schon im Federalist (Ch. 76) mit Recht gerühmte Vorschrift der Verfassung bestimmt, daß kein Mitglied beider Häuser zu einem neu kreierten oder höher besoldeten Unionsamte ernannt werden darf; auch kein Unionsbeamter während der Dauer seines Amtes in einem der Häuser sitzen.

Eine Hauptgefahr jeder Demokratie, der schroffe Wechsel der Regierungsgrundsätze, wird in Amerika dadurch verringert, daß ein Präsident mindestens zwei, ein Senator sogar drei Repräsentantenhäuser überlebt und der Senat dabei alle zwei Jahre zu einem Drittel neugewählt wird. Die letztere Bestimmung verhütet das Übel, daß sich das zweite Haus für wesentlich frischer volksbeliebt

Beamte, die er unter Mitwirkung des Senates angestellt hat, beliebig entlassen darf; ebenso, daß der Senat die Besetzung der Ministerposten nicht beeinflußt. (Bryce, Ch. 34.) Andererseits pflegt der Präsident einen großen Teil seines Anstellungspatronates in den Einzelstaaten den zu seiner Partei gehörigen Senatoren daselbst zu überlassen.

halten könnte, als das erste. Es liegt hierin doch ein praktisch bedeutsamer Gegensatz gegen die meisten anderen Demokratien, z. B. die französische, wo das „souveräne" Volk nur im Augenblicke der Wahlen souverän ist, und gleich nachher der jeweiligen Mehrzahl der Gewählten schrankenlos untertan. — Einer anderen Hauptgefahr, nämlich dem Übergewichte der vielen und leicht so stürmisch bewegten Großstädte, tritt die Vorschrift entgegen, daß regelmäßig nur ein Bewohner desselben Wahlbezirkes in den Kongreß gewählt werden kann.[5] Dagegen hat sich leider, wie bei den Präsidentenwählern, so auch bei den Repräsentanten das Streben jeder Demokratie nach immer größerer Unmittelbarkeit der Volksherrschaft durchgesetzt. Man betrachtet die Abgeordneten „nicht als weise und tüchtige Männer, die regieren sollen, vielmehr nur als Abgeordnete mit speziellen Aufträgen, die in kurzer Frist erneuert werden mögen". (Bryce III, p. 26.) Die Staatsmänner selbst handeln nicht so sehr nach eigenen Grundsätzen, welche das Volk dann ratifizieren soll, sondern schlagen vielmehr den Weg ein, von dem sie glauben, daß ihn das Volk augenblicklich wünscht. So nach dem Urteile des sachkundigen und durchaus amerikafreundlichen Bryce. (III, p. 47.) Übrigens ist es für die allgemeine Bedeutung des Kongresses, etwa im Vergleich mit dem englischen Parlamente, sehr bezeichnend, daß weder der große Staatsmann Hamilton, noch die Präsidenten Jefferson, J. Adams, Grant, Tilden, Cleveland Kongreßmitglieder gewesen sind. (Bryce I, p. 405.)

§. 103.

Ebenso eigentümlich wie glücklich ist die Stellung, welche die Gerichte der Union einnehmen, eine Stellung, wobei die Unionsgründer sehr deutlich auf Montesquieu (Esprit des Loix VI, 11) Rücksicht genommen haben. Die Amtsdauer der Richter ist lebenslänglich: was die Konvention von 1787 einstimmig beschlossen hat. In dieser Hinsicht steht Amerika sogar über England, wo jeder Richter auf den gemeinsamen Antrag beider Parlamentshäuser von der Krone abgesetzt werden kann. Jefferson hatte nur eine vier- bis sechsjährige Dauer des Richteramtes gewünscht.

[5] In England für die Städte schon seit Elisabeth nicht mehr vorgeschrieben, seit 1885 nicht einmal mehr für die Grafschaften.

Aber Hamilton verteidigte die lebenslängliche Sicherheit der Richter als in a monarchy an excellent barrier to the despotism of the prince, in a republic a no less excellent barrier to the encroachments and oppressions of the legislative body. (Federalist, Nr. 78.)[1] Zwar ein unmittelbares Veto gegen rechtswidrige Beschlüsse des Präsidenten oder Kongresses hat selbst der höchste Gerichtshof nicht. Wenn aber der von einem solchen Beschluß Verletzte sich mit einer Klage an das Gericht wendet, so kann dieses im einzelnen Falle den Beschluß für unwirksam erklären, was dann faktisch für alle ähnlichen Fälle seine Geltung vernichtet. Der Federalist drückt dies so aus: die richterliche Gewalt stehe nicht über der gesetzgebenden, sondern habe nur, wenn die letztere übergreift, an den Willen des Souveräns, der in der Verfassung liegt, zu appellieren. (II, p. 400 ff.) Auf solche Weise hat das höchste Gericht zuerst 1801 einen Akt des Kongresses umgestoßen, 1806 zuerst das Statut eines Einzelstaates. Ein Beamter, der auf Regierungsbefehl, aber ohne Ermächtigung des Kongresses Geld erheben oder verausgaben wollte, würde mit seinem ganzen Vermögen dafür haftbar sein. Jeder Bürger könnte ihn verklagen. Die Bedeutung hiervon ist so anerkannt, daß Marshall, der 1801—1835 Präsident des höchsten Gerichtes war, oft der zweite Schöpfer der amerikanischen Verfassung genannt wird.

Ob dies auch für große politische Fragen immer hinreichen wird, ist zweifelhaft. Der Fall der Negersklaverei, wo die Unionsgründer sich wohl absichtlich enthielten, das Gericht entscheiden zu lassen, hat den großen Bürgerkrieg hervorgerufen. So hat auch 1868 der Streit zwischen Präsident und Kongreß über die Rekonstruktion der Südstaaten nicht durch das höchste Gericht entschieden werden können. Damals standen sogar eine Zeitlang zwei Kriegsministerien nebeneinander, das eine vom Präsidenten, das andere vom Kongreß ernannt. Das Unterhaus klagte, der Senat verurteilte den Präsidenten, aber nicht mit der für solche Fälle nötigen Zweidrittelmehrheit. Somit blieb der Präsident im Amte, und die Sache verlief sich ohne weitere Folgen. Übrigens hält es Bryce (I, p. 405 f.) wenigstens für möglich, daß die Unabhängigkeit

[1] Auch in England meinte der ältere Pitt, das Haus der Gemeinen könne verklagt werden, weil es Wilkes nicht eintreten lasse.

des höchsten Gerichtes durch einen übereinstimmenden Beschluß von Präsident und Kongreß, die Anzahl der Richter beliebig zu vermehren, gefährdet werden könnte.

Die Einzelstaaten haben sich fast in jeder Beziehung demokratischer und zentralistischer entwickelt, als die Union im ganzen. Die Dauer des Mandats zum Unterhause haben die meisten auf ein Jahr beschränkt, Rhode-Island und Connecticut sogar auf sechs Monate. Ein Zeichen wachsender Regierungssucht liegt schon darin, daß die neueren Verfassungsurkunden (zumal seit 1844) so viel länger sind, als die älteren. Die virginische z. B. von 1776 war nur 4 Quartseiten lang, die von 1830 = 7, die von 1850 = 18, die von 1870 = 22. Pennsylvanien hatte 1776 eine Konstitution von 8, jetzt von 23 Seiten; Newhampshire 1776 eine von ungefähr 600 Wörtern, Missouri 1875 eine von mehr als 26 000. (Bryce II, p. 57.) Die Einmischung des Staates in Privatverhältnisse, die jetzt viel weiter geht, als in England, wird von Bryce (III, p. 275) auf vier Punkte zurückgeführt: 1. Verbote von Handlungen, die im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht kriminell sind (Branntwein zu verkaufen, Arbeiter über eine gewisse Zeit hinaus zu beschäftigen 2c.). 2. Gebote von Handlungen, deren Unterlassung nicht eigentlich unsittlich ist (die Rechnungen der Eisenbahnen zu veröffentlichen, Sitzplätze für Ladenmädchen zu halten 2c.). 3. Maßregeln, um Menschen vor den Folgen ihrer eigenen Handlungen zu schützen (Verbot von gewissen Zinsfüßen, Exemtion der homesteads von der Verpfändung, Verbot der Kontrakte, welche die Unternehmer von der Haftpflicht für zufällige Beschädigung ihrer Arbeiter befreien 2c.). 4. Vorschriften, daß öffentliche Behörden Geschäfte übernehmen, die man auch der Privattätigkeit überlassen könnte.

In Nordamerika wäre die verfassungsrechtliche Kompetenz der Einzelstaaten groß genug, um die Selbstverwaltung der Gemeinden, Bezirke 2c. fast auf nichts zu reduzieren. Bis jetzt aber hat man doch überwiegend an dem Grundsatze festgehalten, die sämtlichen lokalen Angelegenheiten, soviel wie möglich, der Selbstverwaltung zu überlassen. Tocqueville hebt den Unterschied hervor, daß in Europa auch für die Selbstverwaltung die Oberleitung durch den Staat als notwendig gilt, während sich in Nordamerika der Staat auch für seine Geschäfte, z. B. die Umlegung und Erhebung staatlicher

Steuern, der Organe der Selbstverwaltung bedient. Wohl sind die Riesenstädte hierfür eine große Gefahr, die namentlich in Neuyork zu den ärgsten Ausartungen geführt hat. Doch hat man auch hier in neuester Zeit heilsame Rückschritte eingeleitet.[2]

§. 104.

Bei allem äußerlichen Glanze des amerikanischen Wachstumes sind doch über die Zukunft der dortigen Demokratie in neuerer Zeit schlimme Weissagungen, und zwar von bedeutenden Männern ausgegangen. Zwar Tocquevilles Ansicht (II, Ch. 7), daß es nirgends so wenig Freiheit des Geistes und der Diskussion gebe, wie in Nordamerika, hängt wesentlich zusammen mit der damals für unlösbar geltenden Sklavenfrage, deren jetzt im ganzen so glückliche Lösung darum auch Bryce (III, p. 140 ff.) zu einer günstigeren Meinung gebracht hat. Wenn es begründet ist, daß man nirgends so viele Schenkungen, Vermächtnisse &c. zu öffentlichen Zwecken findet, während das Umziehen eines schönen Gartens mit einer Mauer für eine Beleidigung des Publikums gilt (III, p. 353); ferner, daß es vor 60 Jahren keine great fortunes in Amerika gab, few large fortunes, no poverty, jetzt freilich some poverty, doch nur an wenig Stellen pauperism, many large fortunes and a greater number of gigantic fortunes, than in any other country of the world, daß aber im gewöhnlichen Leben zwischen einem Manne von 1000 Lst. und von 20 000 Lst. jährlich kein großer Unterschied besteht (III, p. 526 f.): so wären das gewiß starke Gründe für seine Ansicht. Mir scheint, nachdem nun einmal der Bürgerkrieg unvermeidlich geworden war, die Geschichte dieses Krieges und die großartige Tilgung der in demselben kontrahierten Unionsschuld (1865 = 2783 Mill. Dollars, 1888 = 1692 Mill., woneben ein Kassenbestand von 629,8 Mill.!) doch ein sehr sprechender Beweis von nationaler Gesundheit.

Aber Macaulay sieht eine Zeit kommen, „wo es höchst zweifelhaft ist, ob die neugebildete, vermögenslose Mehrzahl der Wähler einen Staatsmann wählen wird, der Respekt vor dem Recht,

[2] Wie übrigens selbst viele Städte die Unionsverfassung nachgeahmt haben, mit zwei Kammern und einem gewissen Veto des Mayors, s. Rüttimann I, S. 117.

skrupulöse Beobachtung der Gesetze predigt, oder einen Demagogen, der gegen die Tyrannei des Kapitals, gegen die Ungleichheit der Stände deklamiert. Eure Verfassung ist ganz unter Segeln, doch ohne Anker. Entweder wird die Freiheit, oder die Kultur aufhören. Ein Cäsar oder Napoleon wird mit fester Hand die Zügel der Regierung ergreifen; oder es wird die Republik ebenso schrecklich durch die Barbaren des 20. Jahrhunderts verwüstet, wie das römische Reich durch die des 5.: nur mit dem Unterschiede, daß die alten Hunnen und Vandalen von außen kamen, die neuen Hunnen und Vandalen im Lande selbst durch eure Institutionen hervorgebracht sind."[1] Auch H. George blickt sehr trübe in die Zukunft, der geistreiche, aber autodidaktische und exzentrische Gegner alles Privatgrundeigentums, der geradezu behauptet; „wenn jemand genug stiehlt, so kann er sicher sein, daß seine Bestrafung nur einen Teil vom Ertrage seines Diebstahls wegnehmen wird; und wenn er genug stiehlt, um mit einem Vermögen davonzukommen, so wird er von seinen Bekannten ebenso begrüßt werden, wie ein Wiking nach einem glücklichen Seezuge."[2] Selbst der Präsident Buchanan spricht in einem, Dezember 1858 veröffentlichten Briefe schwere Besorgnisse über die Zukunft der Union aus wegen der wachsenden Feilheit der Wahlen, und sieht unter Umständen sogar eine Militärdespotie kommen: obschon selbst Maine von seiner Regel, daß wohl in jedem Staate das Heer, wenn es gerüstet und einmütig bliebe, die Herrschaft behaupten könnte, Nordamerika ausnimmt. (S. 15.) Der berühmte englische Sozialphilosoph Herbert Spencer spricht davon, daß wenige Menschenalter nach der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung die Gesetzgebung in die Hand der „Drahtzieher" gekommen sei, und ihre Gestaltung ganz von der Ämterjagd abhänge. Das politische Leben werde überall bedingt durch die Rücksicht auf das eingewanderte Element, welches für die eine oder andere Partei den Ausschlag geben kann. Die Wähler, statt selbständig zu urteilen, würden zu Tausenden von ihren „Bosses" wie Stimmvieh an die Wahlurne getrieben, und alle anständigen Menschen zögen sich vom politischen Leben zurück, um den Beschimpfungen und Verleumdungen der gewerbsmäßigen Politiker zu entgehen.

[1] Brief an Rendall, den Verfasser der Biographie Jeffersons.
[2] Progress and poverty, p. 482.

Wie vorsichtig man übrigens bei solchen Prophezeiungen verfahren muß, zeigt das Beispiel Madisons, der es für unglaublich erklärt hat, daß ein amerikanischer Präsident jemals sein Anstellungsrecht zu Parteizwecken mißbrauchen könne. Tocqueville nennt es (noch in der 14. Auflage) unglaublich, daß die Union, wenn sie bis auf 40 Staaten über den Umfang von Halbeuropa gewachsen wäre, noch zusammen halten könnte.[3]

Nach meiner Ansicht wird die proletarisch-kommunistische Gefahr, der freilich bald der Cäsarismus folgen würde, für Nordamerika dann erst bedeutend werden, wenn seine Ackerbaukolonisation ihr Ende erreicht hat. Die Fortdauer der proletarischen Einwanderung aus Europa, wohl gar aus China, würde natürlich den Eintritt der Gefahr beschleunigen; während andererseits die unvergleichlich große Entwicklungsfähigkeit des amerikanischen Gewerbfleißes und Handels (Stromsystem und Kohlenlager!) wieder sehr geeignet ist, den Wachstumsspielraum zu erweitern. Sollte freilich die Union jemals das tropische Amerika erobern, das ja schon wegen seiner spanischen, portugiesischen oder indianischen Bevölkerung immer fremdartig bleiben müßte, so würde sich gewiß auch hier der für die altrömische Republik aufgekommene Spruch bewähren: der erste Statthalter der erste gefährliche Bürger!

Weil die Hauptgefahren demokratischer Ausartung mit einer übertriebenen Zentralisation und Vielregiererei zusammenhängen, Tendenzen, wozu die Demokratie bedenklicher neigt, und doch weniger geschickt ist, als irgend eine andere Staatsform: so hat man öfters bemerkt, daß Bundesstaaten eine gesunde Demokratie länger behaupten, als geschlossene Einheitsstaaten. Im alten Griechenland z. B. hat der achäische Bund, wie es scheint, besonders früh eine gemäßigt demokratische Verfassung eingeführt und sie jedenfalls besonders lange behauptet. (Strabon VIII, S. 384. Polybios II, 41, 5.) Wie in Nordamerika die Bundesverfassung viel weniger demokratisch ist, als die Verfassung der meisten Einzelstaaten, so hat auch in der Schweiz das Institut der Volksinitiative in vielen Einzelkantonen lange bestanden, ehe es (1891) für die gesamte Eid-

[3] Im Jahre 1889 bestand die Union aus 42, 1907 aus 47 Staaten! Bei diesem Irrtume (wie bei manchen ähnlichen Prophezeiungen hinsichtlich Rußlands) waren u. a. die zentralisierenden Folgen der neueren Kommunikationsmittel übersehen.

genossenschaft eingeführt wurde: so daß eine gewisse Stimmenzahl die Bundesversammlung nicht bloß ersuchen, sondern nötigen kann, Gesetzentwürfe der allgemeinen Volksabstimmung vorzulegen. Montesquieu hält in einer Bundesrepublik die Vorteile der Monarchie und Demokratie für vereinbar. Mit prophetischem Geiste zeigt er, daß Föderativrepubliken weit haltbarer sind, als große oder auch als kleine Einzelrepubliken. (Esprit des Loix IX, 1 ff.) So meint auch der Federalist (Ch. 5. 8.), wenn Nordamerika nicht zum Bundesstaat würde, so könnten die Einzelstaaten leicht mit Europa in freundlichere Verhältnisse kommen, als mit ihren Nachbaren. Dann möchte die Kriegsgefahr zu wetteifernden Rüstungen und leicht am Ende zur Monarchie führen. Auch im Innern würden die parlamentarischen Körper der Einzelstaaten etwaige Übergriffe der Unionsregierung viel eher bemerken, und dann wirksamer hindern, als wenn die Union lauter Einzelnen gegenüberstände. (28.)[4]

Dreizehntes Kapitel

Französische Revolution

§. 105.

So gern die französische Revolution am Schlusse des 18. Jahrhunderts von ihren Führern und Lobrednern als eine Schwester der nordamerikanischen Demokratie geschildert wurde, so kann sie doch im Ernste kaum für wirklich demokratisch gelten. Ihre Parole „Freiheit und Gleichheit" hat im damaligen Frankreich eigentlich nie der Wirklichkeit entsprochen; vielmehr haben dort

[4] Sumner-Maine, der in seinem verbitterten Konservatismus vermutet, daß nach etlichen Jahrhunderten die Demokratie ebenso vergessen sein wird, wie jetzt die italienischen Tyrannen, hält die Vereinigten Staaten für die fast einzige Ausnahme von der Regel, „daß keine Art der Regierung so schlechte Erfolge gehabt hat, wie die republikanische". Sie verdanken übrigens diese Ausnahmestellung mehr der geschickten Art, wie sie dem Volke Zügel anlegen, als einem Schießenlassen der Zügel. (Die volkstümliche Regierung, S. VIII. 64. 131.)

immer, auch abgesehen von ganz anarchischen Aufständen, kleine, aber stark organisierte Minoritäten geherrscht.[1]

Schon der berühmte Akt vom 17. Juni 1789, wodurch sich der dritte Stand zur Nationalversammlung erklärte, hat gar nicht auf wirklicher Majorität beruht. Am Tage zuvor hatte Malouet eine Probe gemacht, bei der sich über 300 Nein um ihn scharten. Nur grobe Einschüchterung bewirkte am folgenden Tage, daß sich bloß 90 noch zu widersetzen wagten, und selbst diese schmolzen drei Tage später durch Drohungen mit Mord und Brand auf einen zusammen. (Taine II, 1, S. 39.) Auch später sind die wichtigsten Beschlüsse: der gesetzgebenden Nationalversammlung über die Berufung des Konvents nur in Gegenwart von 280 Mitgliedern (von 745) gefaßt; des Konvents über die Suspension der Verfassung, solange der Krieg fortdauere, nur von kaum 80 Mitgliedern. Während der Schreckenszeit bildeten im Konvent die sog. Kröten des Sumpfes ohne Zweifel die Majorität, die aber aus Todesangst den Greueln der Robespierre ꝛc. zustimmte, und wahrscheinlich noch lange zugestimmt hätte, wenn nicht Robespierre zuletzt seinen eigenen Genossen, wie Cambon, Billaud ꝛc. selbst lebensgefährlich geworden wäre. Die Wahlen zur souveränen Versammlung waren seit 1791 durchaus unordentlich, mit Prügeleien der Parteien ꝛc. Die meisten Wahlberechtigten stimmten gar nicht mit. Noch in den letzten Jahren des Direktoriums wurden oft zwei Abgeordnete von den entgegengesetzten Parteien gewählt, zwischen welchen alsdann die Regierung ganz willkürlich entschied. Nicht selten hat die Regierung auch die Wahl eines Einziggewählten ganz willkürlich kassiert.

Der Beschluß der konstituierenden Nationalversammlung, keins ihrer Mitglieder in die zweite, gesetzgebende eintreten zu lassen, war naiv demokratisch für eine Zeit, wo die Demokratie noch gar nicht vorbereitet sein konnte, Frankreich in Ruhe zu beherrschen. (Dagegen entspricht der umgekehrte Beschluß des Konvents, daß zwei Drittel der folgenden Versammlung, sowohl des Rates der Alten, wie der Fünfhundert, aus dem Konvente zu wählen seien, durchaus dem Gefühle der entarteten Demokratie, daß sie eigentlich

[1] Auch 1871 sagte ein merkwürdiges Zirkular der Pariser Kommune: die städtischen Arbeiter sind eine Minorität, und müssen sich daher auf ihre Energie und Disziplin gegen die Majorität stützen.

die Mehrzahl gegen sich hat.) Ebenso naiv demokratisch verordnete die erste Nationalversammlung, daß kein Maire nach vierjähriger Amtsdauer wieder gewählt werden sollte, kein Departements- und Arrondissementssyndikus nach achtjähriger, kein Arrondissementssteuereinnehmer nach sechsjähriger. In den Ortsbehörden sollte der Vorsitzer einen bloß nominalen Vorrang haben. Dies hatte natürlich eine Desorganisation aller ordentlichen Behörden zur Folge, weshalb ja auch Burke in seinen Betrachtungen über die französische Revolution derselben vorwirft, daß sie Frankreich in lauter kleine, unzusammenhängende Republiken auflöse. Um so stärker organisiert und zentralisiert waren die Jakobinerklubs, in allen Städten verbreitet, aber wohl nur gegen 400 000 Männer zählend, meist ungebildete und arme Leute,[2] wodurch aber schon 1790 die „Passivbürger" eine größere Macht besaßen, als die Aktivbürger mit ihrem Wahlrechte zur Nationalversammlung. (v. Sybel I, S. 98.)[3] Oft haben die Führer selbst bekannt, z. B. der jüngere Robespierre, daß die große Mehrzahl des Volkes ihnen entgegen sei. (I, S. 559.) Beim Königsprozesse war St. Just (27. Dezember 1792) gegen die Berufung an das Volk, weil diese gewiß den Tyrannen retten und darum die Tyrannei erneuern würde. Und doch hatte derselbe Mann dem Konvente mit den Worten Mut gemacht: nicht ihr seid die Kläger und Richter, sondern die Nation, welche durch euch handelt! (II, S. 92.) Man verdeckte diesen Widerspruch gegen die Volkssouveränetät wohl damit, daß man scharf unterschied zwischen dem Friedenszustande der vollendeten und dem Kriegszustande der erst zu erringenden Freiheit. (IV, S. 107.) Nach Couthon gebührt dem Volke das Wahlrecht in gewöhnlichen Zeiten. In außerordentlicher Zeit aber müssen die Wahlen vom

[2] W. Scott definiert den Jakobinismus als das principle of assimilating the national character to the gross ignorance of the lower classes. (Life of Napoleon III, 261.) Lafayette in seinem merkwürdigen Briefe an die Nationalversammlung vom 18. Juni 1792 wirft den Jakobinern vor, daß sie in ihren öffentlichen Sitzungen die Liebe zu den Gesetzen Aristokratie nennen, den Bruch der Gesetze Patriotismus.

[3] Der Beschluß, welchen die konstituierende Nationalversammlung kurz vor ihrem Ende (29. Sept. 1791) faßte, daß keine société non instituée politiquement sich als Korporation geltend machen, unter einem Kollektivnamen auftreten und über politische Angelegenheiten Beschlüsse fassen sollte, ist ganz ohne Ausführung geblieben.

Zentrum, vom Konvente erfolgen. Hier würde sonst das Volk der Gefahr ausgesetzt, Beamte zu wählen, die es verraten könnten. Nach Barere sind die Wahlversammlungen eine monarchische Einrichtung, die in Revolutionszeiten vermieden werden sollte. (Taine übers. von Katzscher II, 3, S. 59.) Man stellte den Satz auf: das Volk übt im Aufruhr seine Souveränetät unmittelbar aus: daher z. B. die Nationalversammlung durch den 10. August ihr Mandat sollte verloren haben. (v. Sybel I, S. 470.) Offenbar konnte ein solcher Wille des Volkes doch nur aus den Äußerungen einer großstädtischen Masse gefolgert werden, also eines sehr kleinen Bruchteiles der französischen Nation überhaupt. Die Revolution des 10. August wurde dadurch eingeleitet, daß der Galeriepöbel die Majorität der Nationalversammlung an den Saaltüren mißhandelte, in die Wohnungen drang und die Mitglieder mit Tod bedrohte, wenn sie wieder auf der Rednerbühne erscheinen würden. (I, S. 450.) Vor der Verurteilung Ludwigs XVI. riefen die Galerien, wer nicht verurteilte, müsse selber den Kopf verlieren. Am Abend zuvor hatten die Jakobiner alle Galerien besetzt. (II, S. 90.) Schon im September 1792, als Chaumette die Bildung eines Revolutionsheeres beantragte, drang hinter ihm ein großer Haufe in den Saal ein, mit Jauchzen und Klatschen, lagerte sich auf den Bänken und verlangte sofortige Annahme des Beschlusses. (II, S. 463.) Der Konvent war fortwährend genötigt, Deputationen vom Pöbel vorzulassen, anzuhören und ihnen zu applaudieren. (Taine II, 3, S. 220.)

Wie die Freiheit und Gleichheit damals wirklich aufgefaßt wurden, zeigte sich bereits in dem Beschlusse der konstituierenden Nationalversammlung, welcher die Adelstitel, Livreen und Kutschwappen bei Strafe der sechsfachen Mobiliarsteuer und Verlust des Bürgerrechts, der Amtsfähigkeit 2c. verbot. Gleiche Strafe hatte jeder vormalige Edelmann zu erwarten, falls er seinen Gutsnamen unter eine Urkunde setzte, sogar wenn es mit dem Zusatze des Familiennamens und der Beifügung des ci-devant geschähe. Jeder Notar oder Beamte, der ein solches ci-devant zuließ, sollte sein Amt verlieren. Später sind sogar Hinrichtungen deshalb erfolgt. Taine-Katzscher II, 1, S. 181.) Dagegen hat ein Mann wie Barras nachmals dem Konvente geschrieben, er habe in dem eroberten Toulon keine anderen honnêtes gens gefunden, als die Galeerensklaven,

deren rote Mütze ja bekanntlich zum Parteizeichen der Jakobiner erhoben wurde. Es war ein Hauptstreben der Revolutionsausschüsse, die gebildeten und wohlhabenden jungen Männer als Soldaten an die Grenze zu schicken, damit die bewaffneten Proletarier umsomehr im Innern die Gewalt allein hätten. Am 26. Januar 1794 beschloß der Konvent, die Güter aller Verdächtigen zu konfiszieren. Das war eine Zahl von etwa 200 000 Menschen, die von den Revolutionsausschüssen beliebig vermehrt werden konnte. Bis zum Frieden sollten sie eigentlich verhaftet bleiben. St. Just wollte sie sogar zur Zwangsarbeit am Straßen- und Festungsbau verwenden. (v. Sybel II, S. 563.) Und zwar gehörten nach dem Gesetze vom 17. September 1793 zu den Verdächtigen u. a. die, welche sich als Anhänger der Tyrannei oder des Föderalismus und als Feinde der Freiheit gezeigt hätten, soit par leur conduite, soit par leurs relations, soit par leurs propos ou leurs écrits. Ferner alle vom Konvent oder dessen Kommissarien abgesetzten oder suspendierten Beamten. Auch alle vormals Adeligen, sowie die näheren Verwandten oder Angestellten von Auswanderern, wenn sie nicht fortwährend ihre Anhänglichkeit an die Revolution an den Tag gelegt. Eine von Chaumette ausgearbeitete Instruktion, die bald allgemein befolgt wurde, verschärfte dies noch bis zu dem Grade, daß eigentlich nur die extremsten Jakobiner unverdächtig geblieben wären. Sollten doch z. B. auch diejenigen suspects sein, qui ayant toujours les mots de liberté, république et patrie sur les lèvres, fréquentent les ci-devant nobles, les prêtres, les contrerévolutionnaires, les aristocrates, les feuillants, les modérés, et s'interessent à leur sort! Nach dem Berichte Couthons vor dem Dekret vom 22. Prairial II. sollten alle Volksfeinde durch das Revolutionstribunal mit dem Tode bestraft werden. Und zwar gehörte dazu u. a. jeder, welcher das Volk oder dessen Vertreter täuscht, um sie zu Handlungen zu bewegen, die dem Interesse der Freiheit zuwiderlaufen; jeder, welcher falsche Gerüchte ausstreut, um das Volk zu verwirren oder zu entzweien, welcher den Versuch macht, die Aufklärung zu hintertreiben, die Sitten zu verschlechtern, die revolutionären Prinzipien zu verfälschen, zu schwächen oder in ihrer Entwicklung aufzuhalten. (Taine-Katzscher II, 3, S. 201.)

Als das Nationalgericht für die Verbrechen der beleidigten

Nation geplant wurde, meinte Cazales, man müsse diesen Begriff doch schärfer präzisieren. Robespierre aber hielt es für genügend, daß der Gerichtshof aus Revolutionsfreunden bestehe. Seine Aufgabe sei, die Großen, die Volksfeinde zu bekämpfen, und auch die Verfälschung der moralischen Existenz zu strafen. (v. Sybel I, S. 101.) Am 13. März 1794 erklärte St. Just im Namen des Wohlfahrtsausschusses jeden für todeswürdig, welcher der Sicherheit und Macht des Konvents nachstelle, Unruhe über die Lebensmittel verbreite, Emigranten beherberge, Verschwörer nicht anzeige, die Verführung der Bürger und der öffentlichen Meinung begünstige. (II, S. 568). Am 26. Februar 1794 hatte derselbe im Konvent erklärt: „ein Freistaat besteht in der vollkommenen Zerstörung von allem, was demselben zuwiderläuft". Auf dem Höhepunkte der Schreckenszeit war die offizielle Losung: wie die Republik, dürfe auch die öffentliche Meinung nur eine und unteilbare sein. Der jüngere Robespierre hatte gleich nach dem Sturze der Girondisten die Unterdrückung aller schlechten Zeitungen verlangt, weil man nicht dulden könne, daß die Preßfreiheit der Volksfreiheit schade. (III, S. 175. II, S. 372.) Selbst nach Thiers' Angabe (VI, Ch. 6) hat das Pariser Revolutionstribunal vom März 1793 bis Juni 1794 577 Personen hinrichten lassen, weiterhin bis zum 27. Juli noch 1285. Carrier hat im Westen 4- bis 5000 geopfert, Collot d'Herbois in Lyon 1684.

Taine zeigt sehr gut, daß während der „Schreckenszeit" selbst die Herren des allmächtigen Konvents in steter Todesangst schwebten. Von den 76 Präsidenten sind 18 guillotiniert, 8 deportiert, 22 geächtet, 3 durch Selbstmord umgekommen, 4 wahnsinnig geworden, 6 eingekerkert. Alle, die zweimal zu Präsidenten gewählt worden waren, starben gewaltsam. Barere hat nachmals gestanden: „wir hatten den einzigen Gedanken der Selbsterhaltung: man ließ seinen Nachbar guillotinieren, um nicht selbst guillotiniert zu werden. Nur die Toten können nicht wiederkommen." Auch Carnot spricht in seinen Memoiren von der steten Todesgefahr damals. Er hat Robespierre oft im Gespräch mit ihm einen Tyrannen genannt, und von diesem wieder gehört: ich warte deine erste Niederlage ab. (Taine-Katzscher II, 3, S. 215 f. 220. 234 ff.) „Das ist das furchtbare Gesetz, welches die Revolutionen beherrscht: man mordet, um leben zu können." (K. Neumann.)

§. 106.

Der unsinnigsten Übertreibung des Gleichheitsprinzips, dem Kommunismus, ist die Schreckenszeit so nah gekommen, wie es in großem Maßstabe wohl überhaupt nur möglich ist.[1] Man denke an die ungeheure Ausdehnung der Zwangsanleihen, Requisitionen und Konfiskationen (gleich nach dem Thermidor gehörte die Hälfte aller Häuser zu Paris dem Staate: v. Sybel III, S. 380), die furchtbare Umwälzung aller Vermögensverhältnisse durch das Assignatenwesen, die Maxima für alle wichtigeren Lebensbedürfnisse, die entschädigungslose Abschaffung aller mittelalterlichen Wirtschaftsreste. Jeder Proletarier, welcher die Sektionsversammlungen besuchte, oft mehrere hintereinander, bekam 2 Fr. für jede. Die Revolutionsausschüsse, die unmittelbar mit den Zentralbehörden korrespondierten und fast die ganze Polizei in Händen hatten, zählten 560 000 Personen, die täglich 3 Fr. beziehen sollten: zusammen 10 Millionen mehr, als die erste Nationalversammlung für das ganze Budget ausgeworfen hatte. (III, S. 201.) Schon 1789 hatte Camille Desmoulins in der France libre gesagt: niemals hat sich eine reichere Beute für die Sieger dargeboten: 40 000 Paläste und 2/5 aller Güter Frankreichs werden der Lohn der Tapferkeit sein. Später gab es selbst in Paris eine Zeitlang nur eine Brotsorte, „Gleichheitsbrot". Robespierre war für Haussuchungen, um alle Vorräte und Konsumtionen zu überwachen. Am 15. August 1793 wurden die Konventskommissarien ermächtigt, von jedem Acker Landes eine gewisse Menge Korn zu requirieren, den Zentner zu 15 Fr., während der Marktpreis 40—60 Fr. betrug. Am 3. September wurden zu Paris Requisitionen angeordnet, wie in einer belagerten Festung; am 14. September befohlen, daß die Gemeinden für die Aussaat haften, Arbeiter und Vieh bei dreimonatlicher Gefängnisstrafe dazu requirieren sollten. Wer die Assignaten nicht zum vollen Nennwerte annehmen wollte, ward mit sechsjähriger, seit 1. August 1793 sogar mit zwanzigjähriger Kettenstrafe bedroht.

St. Justs, von Robespierre gebilligtes Programm will keine

[1] S. auch A. de Chatellier Un essai de socialisme 1793—95: réquisitions, maximum, assignats. (Paris 1887.)

Armen und keine Reichen: jeder Bürger soll einen gerade auskömmlichen Grundbesitz haben. Die Männer bloß Ackerbau oder Kriegsdienst treiben. Keine Dienstboten, keine goldenen oder silbernen Geräte. Kinder unter sechzehn Jahren sollen gar kein Fleisch essen, Erwachsene nur dreimal pro Dekade; jeder Bürger alljährlich über sein Vermögen Rechnung ablegen, worauf der Staat $1/10$ der Renten, $1/15$ des Arbeitsertrages als Steuer bezieht. Die Kinder sollen vom 7. Jahre an den Eltern genommen und vom Staate erzogen werden. Den Reichtum erklärt St. Just für eine infamie. Elle consiste à nourrir moins d'enfants naturels ou adoptifs, qu'on n'a de 1000 livres de revenu. Nul ne peut déshériter, ni tester. L'homme et la femme, qui s'aiment, sont époux.[2] Als Carnot im Wohlfahrtsausschuß über die Vergeudungen bei der Nordarmee klagte, erwiderte ihm St. Just: „Nur ein Feind der Republik kann seine Kollegen der Vergeudung beschuldigen: gehört denn nicht alles von Rechts wegen den Patrioten?" (Taine-Katzscher II, 3. S. 273 f.) Robespierre selbst war eigentlich gegen Maximum und Assignaten, steigerte aber Condorcets Plan eines allgemeinen unentgeltlichen Unterrichts zu dem Gedanken, daß die Knaben vom 5. bis 12., die Mädchen vom 5. bis 11. Jahre gemeinschaftlich auf Kosten der Republik erzogen werden sollten, und daß alle unter dem heiligen Gesetze der Gleichheit dieselbe Kleidung und Nahrung, denselben Unterricht, dieselbe Sorgfalt empfangen. Diese Erziehung sollte Zwangsache sein. Leider könnte sie wegen der infirmités du siècle noch nicht bis zum Mannesalter fortgesetzt werden. Aber in den Schulhäusern sollten die Greise und Siechen wohnen und von den kräftigeren Kindern verpflegt werden. Quelle leçon vivante des devoirs sociaux![3] Dabei ist es in hohem Grade charakteristisch, wie die unehelichen Kinder von der französischen Revolution so gern enfants de la patrie genannt wurden.

Was die angebliche Demokratie der großen französischen Revolution noch besonders charakterisiert, ist ihre Stellung zur Armenpflege. Die verfassunggebende Nationalversammlung brachte es in dieser Hinsicht nur zu einem, allerdings sehr geistvollen Berichte des Herzogs von Larochefoucauld-Liancourt. Dagegen

[2] Ein merkwürdiger Beleg für den engen Zusammenhang zwischen Güter- und Weibergemeinschaft.

[3] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. I, §. 79.

erließ der Konvent im März 1793 ein Gesetz, worin das Recht der Armen auf Unterstützung und die Pflicht des Staates, solche zu gewähren, aufs Entschiedenste anerkannt wurden. Les fonds de ce service seront fournis par l'état et distribués par la législature aux départements en raison de leurs besoins présumés. Zu diesem Zwecke ward der Staat ermächtigt, das Vermögen aller Spitäler und milden Stiftungen einzuziehen. So rasch und gründlich die letztere Bestimmung ausgeführt wurde, so wenig beeilte man sich mit der Armenversorgung von Staats wegen, die vielmehr im Sturme der Revolution bald vergessen wurde.

Noch kurz vor seiner Auflösung hat der Konvent außer den Emigranten selbst auch alle näheren Verwandten derselben von allen gesetzgeberischen, administrativen, kommunalen und richterlichen Ämtern ausgeschlossen. Nach dem Geiselgesetze des Direktoriums wurden für Aufstände verantwortlich gemacht: 1. die Verwandten der Auswanderer; 2. die früheren Adeligen; 3. die Eltern und Großeltern derer, die sich einer Rotte anschließen, auch ohne emigriert oder adelig gewesen zu sein. Die Behörde konnte, wo Aufstände auch nur zu fürchten waren, diese verantwortlichen Personen auf deren eigene Kosten einsperren; wer dann floh, sollte als Emigrant behandelt werden. So kommt die extreme Demokratie wieder auf die ärgsten Familienprivilegien! Auch gegenüber dem Direktorium des Jahres IV. wurde z. B. Thibaudeau in 32, Boissy d'Anglas in 72 Wahlversammlungen wiedergewählt: so wenig hatten die tyrannischen Demokraten die wirkliche Mehrzahl für sich! (Taine-Katzscher II, 3, S. 513. 519. 546 f.) Dagegen haben sie die schlimmsten Einrichtungen der alten Monarchie wiederhergestellt: die äußerste Zentralisation, das Kabinett, die Intendanten, die Ausnahmegerichte, das altrömische Majestätsgesetz. Mußte doch in der Schreckenszeit jeder Franzose eine vom Sektionspräsidenten unterzeichnete Bürgerkarte stets bei sich führen! St. Just schlug vor, daß jedermann, wenn er 21 Jahre alt geworden, öffentlich erklären müßte, wer seine Freunde seien: diese hätten alsdann bei etwanigen Verbrechen füreinander zu haften. Wer keine Freunde habe, sollte verbannt werden.[4] Also doch wieder etwas monströs Korporatives![5] Mitunter wurden alle Beamten eines Departements

[4] v. Sybel III, S. 115 ff. Buchez XXXV, p. 294 ff.

[5] Nach v. Sybel (II, S. 8) hat die große Revolution „an die Stelle

abgesetzt, weil „eine schreckliche Neigung zur Mäßigung die revolutionärsten Maßregeln lahmlegt". (II, 3, S. 247.)

Übrigens darf man beim Urteil über die große französische Revolution nicht vergessen, daß ihre greuelhafte Entartung durch die Emigranten, zumal die an ihrer Spitze stehenden Prinzen, wenn auch nur mittelbar, aber doch kaum weniger verschuldet ist, als durch die Jakobiner. Haben die Emigranten doch, sowie der Sturm anfing, gefährlich zu werden, Thron und Altar im Stich gelassen, durch ihre kleinen Heere, die militärisch so gut wie gar keine Bedeutung hatten, das Vaterland bekriegt, den auswärtigen Feind zu Hilfe gerufen, und durch alles dies namentlich jedes Vertrauen des Volkes zum Könige, den man leider nicht ohne Grund für ihren heimlichen Verbündeten hielt, unmöglich gemacht.[6] [7]

der ökonomischen Freiheit die Beraubung der Eigentümer gesetzt, an die Stelle der allgemeinen Rechtsfähigkeit die Verfolgung der höheren Stände, an die Stelle der befreiten Religiosität die Mißhandlung der bisherigen Kirchenfürsten. Eine schlechte Regierung weiß sie nur durch die Vernichtung aller Regierungskraft zu verbessern. Sie stellt die Gleichheit durch die Ausrottung der Reichen und Hervorragenden her, und findet die Freiheit erst in der Entfesselung aller Leidenschaften und Verbrechen."

[6] Merkwürdig, wie noch vor kurzem, als nach dem Falle Napoleons III. die Wiederherstellung der rechtmäßigen Monarchie wohl möglich war, durch die Torheit oder Furchtsamkeit des Grafen Chambord, welcher die Abschaffung der Trikolore zur Bedingung seines Regierungsantrittes machte, derselbe Fehler begangen ist.

[7] Die Ähnlichkeit zwischen der englischen Revolution gegen Karl I. und der französischen gegen Ludwig XVI. sind so auffallend, daß man sie unzähligemal besprochen hat. Die Taktik, bei wichtigeren parlamentarischen Entscheidungen die Massen der Hauptstadt zu Demonstrationen aufzurufen, scheint von Pym erfunden zu sein. Derselbe Pym wollte von jedermann, im Volke wie im Heere, schwören lassen, in seinem Gewissen überzeugt zu sein, daß die vom Parlament aufgestellte Kriegsmacht in der Verteidigung einer gerechten Sache, der wahren protestantischen Religion und der Freiheit der Untertanen, begriffen sei. Am 4. Juni 1649 beschloß das Parlament drei oberste Grundsätze: 1. the people are under God the original of all just power: 2. the commons of England, in parliament assembled, being chosen by and representing the people, have the supreme power; 3. whatsoever is enacted or declared for law by the commons in parliament assembled hath the force of law, although the consent of king or house of peers be not had there unto. Zu Assignaten freilich hat es England damals nicht gebracht; es soll aber zur Zeit des Königsmordes wenigstens die Hälfte aller Grundstücke und Renten von der Revolution mit Beschlag

Der Gegensatz der wirklichen Demokratie Nordamerikas und der angeblichen Demokratie Frankreichs läßt sich am kürzesten illustrieren durch die verschiedenen „Freiheitsbäume“ der beiden Völker. Dort natürliche Bäume, zum Gedächtnis an große Ereignisse gepflanzt; hier vom Zimmermann gemachte Pfähle, ohne Wurzel, aber mit Fahnen 2c. geschmückt und gekrönt mit einer Jakobinermütze, die ja ursprünglich der spitzen roten Mütze der Galeerensklaven nachgebildet war. Es sind aber einmal in Bedouin 433 Häuser zerstört, 16 Menschen geköpft, 47 erschossen, alle übrigen Bewohner vertrieben worden, weil der Freiheitsbaum über Nacht umgehauen war.[8] Zum Schluß möchten wir noch an den Gegensatz erinnern, daß die Verfassung der nordamerikanischen Union in hundert Jahren fast gar nicht verändert worden ist, während in Frankreich seit 1792 der Pariser Pöbel dreimal die Regierung gestürzt hat (1792, 1830, 1848), die Armee auch dreimal (1797, 1799, 1851), eine fremde Invasion ebenfalls dreimal (1814, 1815, 1870.) Nach Sumner-Maines Berechnung hat Frankreich zwischen 1789 und 1870 nur 44 Jahre Freiheit gehabt, dagegen 37 Jahre strengster Diktatur. Zur Zeit der großen Revolution ist es in hohem Grade charakteristisch, wie Herault-Sechelles den Auftrag erhielt, mit vier Kollegen den Verfassungsentwurf bis Montag auszuarbeiten, und sich nun dazu die Gesetze des Minos bestellte, deren er dringend bedürfe. (Taine-Katzscher II, 3, S. 5.)

§. 107.

Wir schließen unsere Schilderung des Gegensatzes zwischen der nordamerikanischen und französischen Revolution mit einigen Worten über Thomas Jefferson, der geistig zwischen beiden in der Mitte steht (1784—1789 Gesandter in Frankreich, 1801—1809 Präsident der Vereinigten Staaten), aber zum wahren Heile

belegt gewesen sein. (Hume Hist. of England, Ch. 59.) — Doch bleiben immer zwei große Unterschiede: einmal der äußere, daß die englische Revolution nicht von außen her gefährlich bekriegt wurde, mithin ihre Emigranten eine sehr viel geringere Gefahr bildeten; sodann aber, daß in England auch die äußersten Revolutionäre immer eine religiöse Gesinnung entweder hatten, oder wenigstens zu erheucheln für gut fanden.

[8] Taine-Katzscher II, 3, S. 403 f.

Amerikas bei dessen Konstituierung von Männern wie Hamilton und Washington zurückgedrängt worden ist.

Ein warmer Franzosenfreund ist Jefferson immer geblieben. Er hat wohl gemeint, daß jeder Verständige nächst seinem eigenen Vaterlande Frankreich als Aufenthaltsort vorziehen müsse.[1] Während der Schreckenszeit sprach er noch die Hoffnung aus, daß Frankreich über alle seine Feinde triumphieren werde, so daß schließlich die Könige, Edelleute und Priester auf demselben Schafott enden, welches sie ihrerseits so lange mit Blut überschwemmt haben. (Brief an Madison 3. April 1794.) Über Napoleon ist aber sein Urteil merkwürdig befangen. Bis zum 18. Brumaire hat er ihn für einen großen Mann gehalten. Späterhin aber meint er, Napoleon habe nichts vom Staatsmanne gehabt, nichts von politischer Ökonomie und Regierung verstanden, und das Wissen bloß durch unerschütterliche Anmaßung ersetzt: (an Adams 3. Juni 1814.)[2] In England sieht Jefferson die baldige Einführung des Despotismus voraus, namentlich auch darum, weil die Erbauung des Hafens von Cherbourg England bald nötigen wird, ein großes Landheer zu halten: (an Wythe 13. August 1786.) Von der Wiederwählbarkeit des Präsidenten fürchtet er zuerst eine Lebenslänglichkeit, dann Erblichkeit des Amtes. Und doch „gibt es vielleicht nichts Böses im Volksleben, das nicht seine Quelle in der Monarchie hätte, und nichts Gutes, das nicht in den schwachen republikanischen Anfängen wurzelte". Jefferson behauptet, daß in Europa kein Herrscher sei, dessen Talent und Verdienst ihn zur Wahl eines amerikanischen Kirchspiels eigneten: (an Washington 2. Mai 1788.) Kein Königshaus, das in zwanzig Generationen einen Mann von common sense hervorgebracht hätte: (an Hawkins 4. August 1787.) Man sollte den Himmel fortwährend um die völlige Vernichtung dieser Klasse von Raubtieren mit menschlichem Gesicht, die man Könige nennt, anflehen: (an Humphreys 14. August 1787.) Noch fast ein Menschenalter nachher folgert er aus der Vermählung der Fürsten im engen Verwandtenkreise, aus ihrem schwelgerischen Leben, ihrer sonstigen Verwöhnung ꝛc. die Ausartung der Rasse

[1] Mélanges éd. Conseil I, p. 250.

[2] So bewundert er auch den Cicero sehr, im Gegensatze von Cäsars gehässigem Parricidium: (an Adams 10. Dez. 1819.)

als etwas Unvermeidliches: (an Langdon 5. März 1810.) Gegen das Projekt eines Cincinnatusordens war Jefferson zumal deshalb, weil derselbe mit der Zeit gewiß zu einer Erbaristokratie führen würde, dieser schlechtesten aller Staatsformen: (an Washington 16. April 1784. 14. November 1786.) Nur in der Gesamtheit des Volkes scheint ihm eine ganz unbedingte, unkontrollierte Autorität möglich. Das Volk ist wesentlich und durch sich selbst unabhängig von jedem anderen Gesetze, als dem moralischen: (an Richter Roane 6. September 1819.)

Zu der lebendigen Religiosität, welche die meisten Gründer der nordamerikanischen Unabhängigkeit beseelte,[3] steht Jefferson doch in einem auffallenden Gegensatze. Er gehört in dieser Hinsicht wesentlich zu den Männern der französischen Revolution. Den Heiland nennt er ein uneheliches Kind, gutherzig, enthusiastisch, das allmählich dahin gekommen sei, an seine Göttlichkeit zu glauben: (an Carr 10. August 1787.) Paulus habe die Lehre Christi ebenso entstellt, wie Platon die des Sokrates: Paulus, der nicht bloß langweilig (an Adams 5. Juli 1814), sondern geradezu ein Koryphäe der Betrüger und Dupen gewesen: (an W. Short 13. April 1820.) Auch Calvin sehr bitter beurteilt: (an Waterhouse 26. Juni 1822.)

Was den Einfluß des Staates auf die einzelnen betrifft, so unterscheidet Jefferson drei Arten der Gesellschaft: die ohne Regierung, wie bei den Indianern, vielleicht die beste Staatsform, aber mit dichter Bevölkerung unverträglich; eine zweite, wo jeder Einzelwille seinen gerechten Einfluß hat, wie in Amerika, einigermaßen auch in England; endlich die mit dem Rechte des Stärkeren, wie in allen anderen Monarchien und den meisten Republiken: (an Madison 30. Januar 1787.) Gegen die Zentralisation ist Jefferson durchaus: wenn in Nordamerika die Zentralregierung die Lokalregierungen verschlänge, so würde sich der Staat zum verdorbensten auf Erden gestalten: (an Gideon Grange 13. August 1800.) Vor den Großstädten hat Jefferson solche Furcht, daß er im Interesse der Sittlichkeit, Gesundheit und Freiheit selbst das gelbe Fieber nicht ohne Nutzen glaubt: (an Rush 23. September 1800.) Eine merkwürdige Probe von Atomismus finde ich darin, wie alle Ge-

[3] Man denke an den allgemeinen Buß-, Bet- und Fasttag, womit die Kolonien 1774 gegen die Schließung des Hafens von Boston reagierten.

setze rc. nur für 19 bis 20 Jahre Geltung haben sollen, weil die Mehrzahl der jetzt lebenden Erwachsenen dann verstorben ist: (an Kerchival 12. Juli 1816.) Die schöne Eigentümlichkeit der nordamerikanischen Verfassung, daß die Gerichte im einzelnen Falle die Beschlüsse der anderen Staatsgewalten kassieren können, hält Jefferson für Despotie der Justiz. Er hätte statt dessen lieber in den Gesetzgebungen der Einzelstaaten ein Bollwerk gegen Übergriffe der Unionsgewalten: (an Frau Adams 11. September 1804.) Mit dieser Geringschätzung der Justiz hängt es zusammen, daß Jefferson die Richter nur auf sechs Monate angestellt sehen möchte; wenigstens sollten sie vom Präsidenten allein, ohne Mitwirkung des Senates ernannt werden: (an Kerchival a. a. O.)

Die Erklärung der Familienfideikommisse zu freiem Eigentum setzte Jefferson schon 1775 in Virginien durch. Wie später die Abschaffung des Vorrechts der Erstgeborenen im Grundbesitz von ihm beantragt wurde, und der konservative Pendleton wenigstens eine Doppelportion beizubehalten riet, betonte Jefferson dagegen, daß ja der Erstgeborene auch nicht doppelt so viel arbeite und esse, wie seine Geschwister.[4] Noch im hohen Alter preist er das Glück Nordamerikas, wesentlich ein Ackerbaustaat zu sein. Wächst die Volkszahl darüber hinaus, so zieht er eine Handelsmarine dem Gewerbfleiße entschieden vor. Gar zu leicht werde der letztere lasterhaft und führe zum Verfall der Freiheit: (an Jay 23. August 1785; ähnlich 13. Januar 1813 und 9. Januar 1816.) Auch gegen privilegierte Banken war Jefferson schon 1791: sie seien dem Geiste, ja dem Buchstaben der Verfassung zuwider. (Conseil II, p. 431 ff.) Noch 1803 hielt er sie für staatsgefährlich: (an Gallatin 13. Dezember.) Sie ziehen das Geld aus den nützlichen, sittlichen Verwendungszweigen in die unnützen: (an Eppes 24. Juni 1813.) Sehr wichtig und praktisch fruchtbar ist Jeffersons Ansicht von der Staatsschuld. Eine ewige Staatsschuld nennt er die größte Gefahr der Volksfreiheit. Man muß wählen zwischen Wirtschaftlichkeit und Freiheit einerseits, Verschwendung und Unfreiheit andrerseits: (an Kerchival 12. Juli 1816.) Man soll darum die Staatsschuld immer tilgen, bevor die Generation, welche geborgt hat, großenteils weggestorben ist, damit die folgenden, welche ebenso gut Nutznießer des Landes

[4] Mélanges de Jefferson éd. Conseil I, p. 194. 204 f.

sind, dieses Land frei übernehmen: (an Taylor 28. Mai 1816.) Darum keine Staatsanleihe, ohne gleichzeitig eine Steuer aufzulegen für die Verzinsung und rechtzeitige Tilgung: (an Eppes 24. Juni 1813.)

Die Befreiung der Negersklaven sieht Jefferson als sicher voraus. Bleiben die Neger dann im Lande, so stehen furchtbare Folgen in Aussicht. Man sollte sie deshalb allmählich emanzipieren und zugleich auswandern lassen. Schon in seinen Noten über Virginien hatte er dies empfohlen. Nachher denkt er besonders an eine Auswanderung nach St. Domingo: (an Sparks 4. Februar 1824.)

Die Ansicht, daß die Kongreßmitglieder eigentlich bloß die Mundstücke ihrer Wähler sein müßten, hat Jefferson bereits unter Washington mit dem Spruche: vox populi vox Dei gestützt. Er würde auch wahrscheinlich gleich nach Washington Präsident geworden sein, wenn schon damals die Elektors bloße Strohmänner gewesen wären. So aber haben noch eine Zeitlang die größeren Talente der Führer und der größere Reichtum der „Förderalisten“ auf seiten der Minderzahl gestanden und hier entschieden. Hamilton versicherte 1800: in the two houses we have a decided majority; but the dread of impopularity is likely to paralyze it.[5]

Ein überaus lehrreiches Gegenstück zu dem rein demokratischen Staatspraktiker der größten englischen Kolonie bilden zwei etwas ältere Schriftsteller des Mutterlandes: der Verfasser der Juniusbriefe (1769—1772) und Edmund Burke. Sie werden häufig als extreme Gegensätze betrachtet: jener als ein Vorläufer der französischen Revolution, dieser als ein fanatischer Bekämpfer derselben. Gewiß eine gründlich verkehrte Ansicht von beiden großen Männern! Beide stehen vielmehr positiv ganz auf demselben Boden. Beide sind gleich erfüllt vom Geiste der zu ihrer Zeit bestehenden Verfassung ihres Vaterlandes, jener Gentlemenherrschaft, von der wir oben (S. 331) geredet haben; nur daß sie diese Verfassung gegen Angriffe von ganz entgegengesetzter Seite her verteidigen, Junius gegen Angriffe von oben her, Burke gegen Angriffe von unten und von außen her.

Junius kämpft gegen die Versuche Georgs III., den König von England im Innern ungefähr ebenso mächtig zu machen, wie

[5] Hamilton Works VI, p. 416. v. Holst I, S. 62 f. 155.

die deutschen Landesherren damals waren. In diesem Kampfe schienen die Aussichten des Königs durchaus nicht hoffnungslos. Er war seit langer Zeit der erste geborene Engländer auf dem Throne. Von den beiden Parteien, zwischen welchen der Parlamentarismus die Regierung wechseln ließ, waren die Whigs durch lange Sicherheit verdorben und in Koterien gespalten, die Tories von langwieriger Opposition (früher im Glauben an die Stuarts) zur Krone zurückkehrend. Nach dem Buchstaben der Gesetze war die Königsmacht (und ist eigentlich noch jetzt) sehr bedeutend, wenn auch Georg III. nicht die Persönlichkeit war, sie recht geltend zu machen. Von Republiken sagt Junius, er könne mehr den liberalen Geist und die Rechtschaffenheit, als das gesunde Urteil eines Mannes bewundern, welcher für große Staaten die republikanische Form einer Monarchie, so qualifiziert und beschränkt, wie die englische, vorziehe. Die englischen Verfassungsformen neigten sich mehr als genug auf die populäre Seite; während die Sitten des Volkes, oder doch der einflußreicheren Klassen, zu allgemein nach Abhängigkeit von der Krone tendierten. (Letter 59.) Wir haben nichts mehr zu fürchten von der gesetzlichen Prärogative des Königs, umso mehr von seinem ungesetzlichen Einflusse. (Letter 44.) Junius ist auch durchaus kein Gegner von Standesverschiedenheiten. Er machte es dem Lord Oberrichter zum schweren Vorwurfe, daß er in einer criminal conversation eines königlichen Prinzen mit einer Lordsgemahlin den Rang des verletzten Ehemannes bei der Entschädigung völlig unberücksichtigt gelassen. Unter einer Willkürherrschaft wird die Ehre eines Nobleman nicht höher geachtet, als die eines Bauern; denn mit verschiedener Livree sind sie gleich sehr Sklaven. (Letter 41.) Im 23. Briefe wird dem Herzoge von Bedford gezeigt, was er durch seine Politik verscherzt habe, und bei dieser Gelegenheit das schönste Bild eines idealen Peers von England gezeichnet.[6]

Dabei ist Junius der entschiedenste Gegner einer jeden übertriebenen Macht des Unterhauses. Einseitige Erklärungen eines Zweiges der Legislatur über das, was Landesgesetz oder Parlamentsbrauch sei, haben sehr geringen Wert, sind bloß power arbitrarily assumed and capriciously applied, dienen meistens un-

[6] Lord Wellington hat nachmals in hohem Grade ein solches Bild verwirklicht.

würdigen Zwecken von Leidenschaft und Parteiung. (Letter 48.) Der vornehmste Zweck der Teilung in drei gesetzgebende Faktoren sei eben the constitutional check and reciprocal controul of one branch of the legislature over the other. (Letter 39.) Um ein sog. Privilegium des Unterhauses zuzugeben, verlangt Junius, daß es nicht bloß anerkannt, sondern auch zur Ausübung des parlamentarischen Amtes unentbehrlich sein muß. Früher war es im Interesse des Volkes, die Privilegien des Unterhauses möglichst zu erweitern; jetzt müssen sie streng auf das Notwendige beschränkt werden. (Letter 44.) Junius gibt eine sehr genaue Theorie darüber, was in solchen Dingen als wahres Präzedens gelten könne. (Letter 16.) Hinsichtlich der Reform des Unterhauses leugnet er ganz bestimmt das Recht der Gesetzgebung, die sog. rotten boroughs zu entsetzen. Es gebe keine Idee, welche für „Freiheit und Eigentum" so gefährlich sei, wie die einer höchsten willkürlichen Gesetzgebung. Wollen wir aufrichtig sein in unserem politischen Credo, so müssen wir bekennen, es gibt manche Dinge, die selbst durch übereinstimmenden Beschluß von König, Ober- und Unterhaus nicht geschehen können. Junius vermag keinen Grund zu ersinnen, weshalb die Gewählten ihre Wähler des Wahlrechtes berauben dürfen. (Letter 69.) Nur den Vorschlag des älteren Pitt billigt er, das Unterhaus durch eine vermehrte Zahl der Mitglieder für die Grafschaften mit neuer Gesundheit zu erfüllen. Er teilt auch Pitts Empfehlung dreijähriger Parlamente, um den Wählern eine wirksamere Kontrolle zu geben. (Letter 54. 59.)

Über die Matrosenpresse urteilt Junius echt praktisch, daß sie für England unentbehrlich sei, daß ja auch Seeleute schwerlich gegen die Freiheit ihres Landes gemißbraucht werden können. (Letter 59.) Von Irland sagt er: a nation, which has been too much injured, to be easily forgiven. (Letter 29.) Besonders charakteristisch ist es, wie Junius nirgends von einem philosophischen Naturrechte handelt. Sein birthright ist etwas durchaus Positives. Er weist die Frage, what the law ought to be, ausdrücklich ab; nur what the law is, interessiert ihn. (Letter 16.) Doch erörtert er (Letter 46) sehr schön, wie man dabei die veränderten Umstände berücksichtigen müsse: weil sonst, wenn man bloß das strenge positive Recht gelten lasse, der Verkehr der Menschen ein steter Kampf zwischen Recht und Billigkeit sei, ein Zustand des Krieges, und das Recht selbst eigentlich ein

Unrecht. Die Theorie der Preßfreiheit, welche in der Vorrede gegeben wird, ist hernach durch Fox zur bleibenden Richtschnur der englischen Gesetzgebung geworden.[7]

Burkes Hauptzweck in seiner berühmtesten Schrift ist die Erörterung des Unterschiedes zwischen einem Baume, den Gott hat wachsen lassen, um Schatten zu geben und Früchte zu bringen, und einem revolutionären Freiheitsbaume, welchen der Zimmermann gemacht hat, damit pöbelhafte Männer und Weiber die Carmagnole darum tanzen.

Späterhin ist sehr charakteristisch sein Appeal from the new to the old Whigs (1791), worin er die „wahre, natürliche Aristokratie" schildert. „Sie vertritt nicht ein Sonderinteresse im Staat", und kann nicht vom Staate getrennt werden; ist vielmehr ein integrierender Teil jedes richtig konstituierten großen Gemeinwesens. Sie entwickelt sich aus einer Menge legitimer Vorurteile, die im allgemeinen für wirkliche Wahrheit gelten müssen. Geboren werden in geachteter Stellung; von Kindheit an nichts Gemeines und Schmutziges sehen; Selbstachtung lernen; an die kritische Beobachtung durch das Auge der Öffentlichkeit gewöhnt werden; frühzeitig auf die öffentliche Meinung sehen; auf solcher Höhe stehen, daß man einen großen Blick über die weit verzweigten und unendlich verschiedenartigen Kombinationen von Menschen und Interessen in einer großen Gesellschaft erlangt; Zeit haben zum Lesen, Nachdenken und Besprechen; im stande sein, höfliche Beachtung den Weisen und Gelehrten zu erzeigen, wo immer sie sich finden; im Heere gewohnt werden, zu befehlen und zu gehorchen; gelehrt werden, im Streben nach Ehre und Pflichterfüllung die Gefahr zu verachten; gebildet werden zum höchsten Grade von Wachsamkeit, Vorsicht und Umsicht in einer Lage, in der kein Fehler straflos begangen wird, und die kleinsten Irrtümer die zerstörendsten Folgen nach sich ziehen; angeleitet werden zu einem wohlgehüteten und wohlgeordneten Verhalten aus dem Gefühle heraus, daß man in den höchsten Fragen als ein Lehrer seiner

[7] Man darf sich über diese wesentlich konservative Stellung, die Junius gegenüber der englischen Verfassung einnimmt, nicht durch einzelne extreme Ausdrücke täuschen lassen, welche ihm in der Hitze der Debatte entschlüpft sind: wie z. B., wenn er von Karl I. sagt, Cromwell habe das Verdienst gehabt, diesen vollendeten Heuchler an den Block zu führen. (Letter 14.)

Mitbürger gilt, und daß man als Mittelsmann zwischen Gott und Menschen handle; verwendet werden als Verwalter von Gesetz und Recht, und dadurch zu den größten Wohltätern der Menschheit gehören; hohe Wissenschaft oder freie geistvolle Kunst berufmäßig treiben; zu den reichen Kaufleuten zählen, deren Erfolg die Annahme eines scharfen und energischen Verstandes, die Tugenden des Fleißes, der Ordnungsliebe, der Beharrlichkeit und der gewohnheitsmäßigen Pflege wechselseitiger Gerechtigkeit begründet: — das sind die Verhältnisse, in denen sich bildet, was ich natürliche Aristokratie nenne, und ohne die es keine blühende Nation gibt.

Gewiß eine schöne Charakteristik des Ideals einer Gentlemenherrschaft!

Fünftes Buch

Plutokratie und Proletariat

Erstes Kapitel

Verfall des Mittelstandes

§. 108.

Zur wirtschaftlichen und politischen Blüte jedes hochkultivierten Volkes muß eine Harmonie der großen, mittleren und kleinen Einkommen die unentbehrliche Voraussetzung heißen. Am besten, wenn das mittlere dabei vorherrscht: „kein Bürger so reich, daß er die anderen kaufen könnte, und keiner so arm, daß er sich selbst verkaufen müßte". (J. J. Rousseau.) Wo keine zahlreiche Klasse von Bürgern existiert, welche Zeit genug haben, um auch unentgeltlich dem Staate zu dienen (als Geschworene, Armenpfleger, Gemeindebeamte, Volksvertreter ꝛc.), und Besitz genug, um von der Laune anderer unabhängig zu sein und sich selbst wie den Staat auch in den Zeiten der Not zu erhalten: da bleibt die „schönste Verfassung" eine bloß papierene. Auch an großen, sogar an ererbten großen Vermögen darf es nicht gänzlich fehlen. Solche Ministerwechsel z. B., wie die konstitutionelle Staatsform sie mit sich bringt, sind nur dann recht möglich, wenn es eine nicht allzu beschränkte Auswahl von Männern gibt, welche durch das Aufhören der Ministerbesoldung ihre soziale Stellung nicht verlieren. So wird zur Führung der wichtigsten politischen Geschäfte, wie sie namentlich im auswärtigen Staatsleben vorkommen, eine ganz eigentümliche Schwungkraft des Geistes und Großartigkeit der Routine erfordert, welche mit höchst seltenen Ausnahmen bloß

durch Gewöhnung von Kindheit auf erlangt, und durch Nahrungssorgen irgend welcher Art verloren werden. Die Turmperspektive der geborenen „großen Herren" umfaßt durchaus nicht die ganze Wahrheit der menschlichen Dinge, wohl aber eine wesentliche Seite derselben. In dieser Klasse findet man am leichtesten wahre Parteihäupter, während Führer, die von ihrer Partei bezahlt werden müssen, auf die Dauer gewöhnlich Parteiwerkzeuge werden.[1]

Leider hat es den Anschein, als wenn auf den höchsten Kulturstufen eine Spaltung des Volkes in wenige Überreiche und zahllose Proletarier kaum vermeidlich wäre. Hat die Volkswirtschaft ihren Gipfel erreicht, so gehen viele spätere Entwicklungen wesentlich darauf hinaus, die Großen immer noch größer, die Kleinen immer noch kleiner zu machen, und so den Mittelstand von beiden Seiten her zu schmälern.

§. 109.

Ob in der Landwirtschaft die Vorzüge der großen oder kleinen Güter mehr ins Gewicht fallen, darüber läßt sich im allgemeinen schwerlich entscheiden. Vieles kommt hier auf die Art des Produktes an, welches für den Wirt selbst im Vordergrunde steht: ob dieses mehr Kapital und höhere, zumal geistige Arbeit erfordert, oder mehr gemeine, aber in Menge und mit Sorgfalt geleistete Arbeit. Auch der Volkscharakter ist hier von Wichtigkeit. Wo die Nation ihre wirtschaftliche Hauptstärke im sorgfältigsten Zuratehalten jeder Kleinigkeit besitzt, da empfiehlt sich offenbar die kleine Landwirtschaft besonders; umgekehrt die große, wo ein flottes Spekulieren, Maschinenbenutzung 2c. der Sinnesart und Fähigkeit des Volkes besser entspricht. Im ganzen wird für ein gesundes Volksleben die Mischung von großen, mittleren und kleinen Landgütern, wobei die mittleren vorherrschen, das national und wirtschaftlich heilsamste Verhältnis sein. Übrigens können zwei Haupttendenzen der neuesten Zeit, die Verbesserung der Kommunikationsmittel, welche dem Handel weiteren Spielraum verschafft, und die Ausbildung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens die relative Vorteilhaftigkeit der großen Güter nur bedeutend steigern.[1]

[1] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. I, §. 205.

[1] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. II, §. 50. 52. 53. 97. 140.

Es ist bekannt, daß bei dichter und namentlich viel konsumierender Bevölkerung, wo also der Boden mit Kapital und Arbeit sehr stark befruchtet werden muß, die intensiv gewordene Landwirtschaft einen geringen, wohl abgerundeten Umfang der Güter und freie Verfügung darüber fordert. Dies unleugbare Bedürfnis hat nun in vielen Ländern zu einer völligen Mobilisierung des Bodens geführt: zumal in derselben Zeit, bei der sinkenden politischen Bedeutung des Familienbandes, das Miteigentum der Familie am Grundvermögen, und, bei der steigenden Macht der Gleichheitsideen, die Bevorzugung des Anerben immer unerträglicher wurde. Zwei große politische Parteien, welche schließlich durchaus nicht denselben Zweck verfolgen, wirken doch regelmäßig zur Auflösung der mittelalterlichen Gebundenheit des Familiengrundeigentums zusammen, nämlich die demokratische und die plutokratische Partei: jene um den Vorzug der Anerben zu beseitigen und die aristokratischen Großgüter zu sprengen, diese um schrankenloser spekulieren zu können.

Jedenfalls eine bedenkliche Sache, den Grund und Boden ganz wie bewegliches Kapital zu behandeln, ihn so der Flüssigkeit und augenblicklichen Energie des Geldes möglichst nahe bringen zu wollen! da doch seine Unbeweglichkeit selbst, der Umstand, daß hier an einen Ausgleich des Überflusses und Mangels von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit gar nicht gedacht werden kann, daß hier keine eigentliche Konsumtion und Produktion der Hauptware stattfindet ꝛc., ihn zum Handelsgegenstande schlecht geeignet machen. Bei wirklich unbeschränkter Parzellierung wird es sich auf die Dauer schwer vermeiden lassen, daß sie einen Punkt erreicht, wo sie der Arbeitsteilung und Kapitalverwendung hinderlich ist, und somit nicht länger gehalten werden kann. Gesetzt, ein Bauergut hätte vier Pferde, vier Kühe ꝛc., und würde jetzt unter die vier Söhne des Bauern geteilt, so könnte von diesen ceteris paribus jeder noch ein Pferd und eine Kuh halten. Freilich ist ein Pferd nicht unter allen Umständen gleich einem Viertel von vier Pferden. Haben sich indessen auch der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte und die Möglichkeit der Kapitalbeschaffung vermehrt, so ist es recht wohl möglich, daß jeder Sohn durch gesteigerte Intensität der Wirtschaft auf seiner geometrisch kleineren Fläche doch ökonomisch noch ebenso groß bleibt, wie der Vater. Fehlen aber diese Voraussetzungen, und

geht die Parzellierung gleichwohl immer noch fort, so müssen die Bauergüter, also die Unterlage desjenigen Standes, welcher die Wurzel des ganzen Volksbaumes heißen kann, sowohl an Arbeit wie an Düngung zurückkommen. Von einem gewissen Grade der Wirtschaftsverkleinerung an wird man die Pferde, auch wenn sie an sich die zweckmäßigsten Arbeitstiere waren, mit Ochsen vertauschen müssen, die Ochsen wieder mit Kühen, das Zweigespann mit dem Einspänner. Auch dieser wird beim weiteren Fortschreiten in derselben Richtung nicht mehr die gehörige Nahrung finden. Zuletzt verwandeln sich alle Milchtiere in Ziegen, alle Fleischtiere in Schweine, alle Pflüge in Spaten und Hacke, alle Wagen in Tragkorb und Schiebkarre. Nun kann aber niemand lange Zeit hindurch maschinenmäßige oder tierische Arbeit verrichten, ohne Gefahr, daß er zu tierischer Roheit oder maschinenmäßigem Stumpfsinn herabgedrückt werde.

Wo die Parzellierung übermäßig zu werden anfange, ist nach den Umständen sehr verschieden zu bestimmen: in einem warmen Lande kann sie gemeiniglich weiter gehen, als in einem kalten; desgleichen, wo besonders kostbare Produkte, Wein, Öl, Seide ꝛc. erzielt werden, Produkte, die sehr viel Arbeit erfordern, wie Flachs; oder wo die Nähe einer zahlreichen gewerbtreibenden Bevölkerung eine sehr intensive Landwirtschaft hervorruft. Wo Nebenverdienste möglich sind, wie durch Tagelohn, Mietfuhren, häuslichen Gewerbfleiß, da brauchen die kleinen Grundbesitzer, weil sie nur gleichsam mit einem Fuße in der Landwirtschaft stehen, nicht als Zwergwirte bedauert zu werden. Sonst aber wird der Eigentümer eines zu kleinen Gutes immer weniger über die Bedürfnisse der nacktesten Notdurft hinaus übrig behalten, immer weniger, woraus er Meliorationen machen, Steuern zahlen, Unglücksfälle tragen kann; er wird die Dienste des Viehs verrichten, ohne dessen reichliche Nahrung, den größten Teil seiner Zeit nicht einmal anwenden können, und sich am Ende glücklich schätzen, von einem reichen Nachbaren ausgekauft, als Tagelöhner sein Leben zu fristen. Grundstücke, die in guten Mitteljahren zur Ernährung des Zwergwirtes nur eben hinreichen, müssen zuletzt verkauft werden, sobald eine Reihe außerordentlicher Unfälle (z. B. Kriegsschäden) das kleine Kapital des Eigentümers verzehrt hat. Ob sich dann aber durch Zusammenkauf neue Güter von erwünschter Größe bilden, also namentlich große und kleine

Bauerhöfe, das hängt ganz ab von dem Vorhandensein eines tüchtigen ländlichen Mittelstandes. Ist also das Übel der Zwergwirtschaft bereits epidemisch geworden, hat wohl gar schon das ganze Volksleben diejenigen Kräfte verloren, welche den Mittelstand schaffen und erhalten: so bleibt eben nur noch die Bildung von Latifundien übrig, die für eine wahrhaft intensive Landwirtschaft ebenso zu groß sind, wie die Zwerggüter zu klein. Also ein Extrem an der Stelle des anderen, beide unter sich ebenso verwandt, wie Plutokratie und Pauperismus!

Nicht minder hat das Pachtwesen auf den höchsten Kulturstufen die Tendenz, immer mehr auf die für den Pächter ungünstigsten Bedingungen zu kommen. Während die Anzahl der Grundstücke ewig dieselbe bleibt, muß die Anzahl der Pachtlustigen beständig zunehmen; ganz besonders, weil die Pächter kaum umhin können sich zu verheiraten, und wegen der Gesundheit ihres Berufes zahlreiche Familien aufziehen, die dann wieder dem Pächtergewerbe zueilen. Überdies sind die Grundherren, bei dichter Bevölkerung, stark versucht, ihre Pachtungen in noch höherem Grade zu verkleinern, als es die intensiv gewordene Landwirtschaft an sich schon erforderte: weil nämlich bei jedem kleineren Umfange die Anzahl der Pachtkandidaten, selbst verhältnismäßig, größer wird; daher z. B. Gasparin berechnet, daß unter denselben Umständen, wo der Pächter von 400 Morgen 10 Prozent seines Kapitals gewinnt, der von 200 Morgen nur 8 Prozent, der von 100 Morgen nur 6 Prozent u. s. w. Der Gutsherr natürlich fast in demselben Verhältnisse mehr. So trägt denn selbst der blühendste Pächterstand, wie er heutzutage u. a. im südlichen Schottland besteht, in sich einen Keim seines Unterganges. In England, wo die Gutsherren mehr auf politischen Einfluß, als auf Geld sahen, war der Pächterstand neuerdings vornehmlich dadurch herabgedrückt worden, daß die sog. tenures at will immer mehr vorherrschten, zumal wegen der Parlamentswahlen.

Zwergpächter sind jedenfalls noch schlimmere Proletarier, als Zwergeigentümer: noch viel heimatloser, viel eher durch einen Unfall ins Elend gestürzt, viel abhängiger von den Reichen. Auch tendiert jede Menschenklasse sich umso stärker zu vermehren, je weniger nach ihren Standesbegriffen zur Ansässigmachung einer Familie gehört. Hat sich das Landvolk nun gewöhnt, ein wenn auch

noch so winziges Grundeigentum als zum Leben notwendig zu betrachten, so werden immer doch viele da sein, welche dies nicht besitzen, also das Heiraten zunächst unterlassen. Den Zwergpächtern steht in dieser Hinsicht eigentlich gar keine Schranke im Wege. Unter solchen Umständen wird von den landwirtschaftlichen Zwecken, die für Zusammenhaltung des Grundeigentums sprechen möchten, offenbar nicht einer erreicht: und der einzige wirkliche Erfolg ist der gewiß nicht wohltätige soziale, daß die Ärmeren, wie eine Pariakaste, für alle Zukunft von der Teilnahme am Steigen der Grundrente, welches regelmäßig mit dem Steigen der Bevölkerung und Kultur von selbst eintritt, ausgeschlossen werden.[2]

Es ist darum wohl erklärlich, daß im Greisenalter so vieler Volkswirtschaften das Metayersystem, das im Kindesalter vorherrschte, wiederkehrt: eine faktische Hörigkeit, aus der sich im Mittelalter die niederen Stände mühsam genug emanzipiert hatten. Wenn der Bauer, wie es hier und dort in Oberitalien Sitte, ist, zwei Drittel seines Rohertrages als Pachtschilling hingibt, so opfert er damit in der Regel einen großen Teil seines Arbeitslohnes: das ist aber eben die Hauptsache bei jeder Unfreiheit. Er wird in der Regel zugleich seinem Herrn ewig verschuldet sein; wie denn überhaupt die willkürliche Entfernbarkeit des Arbeiters zwar auf den niederen Kulturstufen mehr für den Herrn drückend ist, auf den höheren aber, bei dichter Bevölkerung, mehr für den Arbeiter. Wie sehr dies Verhältnis geeignet ist, Herrn und Arbeiter gegen einander zu erbittern, sieht man am besten daraus, daß die agrarischen Greuel der französischen Revolution in Italien und Frankreich weitaus am ärgsten da gewütet haben, wo die Mezzeria vorherrschte. Denn es ist etwas ganz anderes, auf den niederen Wirtschaftsstufen der Mezzeria noch nicht entwachsen zu sein, und auf den höheren wieder in sie zurückzufallen.

§. 110.

Ähnlich im Gewerbfleiße.

Das mittelalterliche Zunftwesen hatte eine Menge von Einrichtungen getroffen, um jede allzugroße Vermögensungleichheit der Gewerbtreibenden zu verhüten. Die Aufnahme der Lehrlinge,

[2] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. II, §. 147.

ihre Ausbildung, das Avancement zum Gesellen, das Meisterwerden: alles war gesetzlich festgestellt; häufig sogar die Anzahl der Meister, die Gehilfenzahl, die ein jeder halten, der Preis, wozu er verkaufen durfte. Die wechselseitige Assekuranz der Zunftgenossen war im höchsten Grade ausgebildet, bedingte aber auch eine ebenso große wechselseitige Beschränkung. Jeder großartigeren Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung ward durch Zunftmonopol und städtisches Bannrecht ein unübersteigliches Hindernis in den Weg gelegt; neue Erfindungen, z. B. von Maschinen,[1] nicht selten obrigkeitlich unterdrückt. Da konnte sich dann freilich der eminent Tüchtige doch nur wenig emporschwingen, und der Untüchtige ging doch nicht ganz zu Grunde. Die Handwerkerzahl war nicht sehr groß, die Ehen wurden meistens nicht sehr früh geschlossen; aber die ganze Zunft glich einer Brüderschaft, das Haus des Meisters mit seinen Arbeitern, die alle hoffen konnten, selbst wieder Meister zu werden, einer Familie. Die geringe Konkurrenz mochte wohl oft Indolenz und Phlegma nähren, aber sie beförderte auch oft Gleichmut und Lebensfreude. Durch den politischen und sittlichen Verfall der Zünfte mußten alle dergleichen Institute ihren Halt verlieren.

Die Gewerbefreiheit, diese Demokratie auf dem Gebiete des Gewerbfleißes, welche die höhere wirtschaftliche Kultur fast regelmäßig mit sich bringt, steigert zwar die Masse und in der Regel auch die Güte der gewerblichen Produktion sehr bedeutend, allein sie macht auch die Verteilung des Produktes ungleicher. Günstige Berechnungen über die Durchschnittshöhe des Arbeitslohnes täuschen gar oft; oder soll man auch einen Menschen mit dürren Armen und Beinen deswegen für gesund halten, weil ihm sein Buckel und Hängebauch das Durchschnittsgewicht eines Gesunden verschafft? Die Bevölkerung, zumal die niedere städtische, vermehrt sich. Während das Zunftwesen durch die Schwierigkeit der Gesellenheiraten die Fortpflanzung des Gewerbestandes beinah ausschließlich auf die an Zahl oft kleinere, an Stellung jedenfalls höhere Schicht desselben einschränkte, hat die Gewerbefreiheit alle solche Schranken beseitigt. Und selbst in der Unübersehbarkeit des Absatzgebietes für jeden einzelnen, welches ihre Folge ist, liegt

[1] Noch Colbert war aus Rücksicht auf die Arbeiter dem Maschinenwesen ungünstig gesinnt.

ein Sporn der Volksvermehrung, die dann freilich nur allzu leicht eine proletarische wird. Die zunftfreien Pariser Vorstädte St. Antoine und du Temple sind schon längst Hauptsitze blühender gewerblicher Produktion, aber auch eines oft unglücklichen und gefährlichen Proletariats gewesen. Jedenfalls hat die Gewerbefreiheit zwei gefährliche Tendenzen: durch Sprengung der bisherigen Gruppen, die oft Fesseln, aber auch zusammenhaltende Bänder waren, alles Gewerbliche in den Staub von lauter Individuen und Augenblicken aufzulösen; eben damit aber auch den Unterschied von reich und arm greller zu machen. Der ausgezeichnete Produzent kann jetzt viel rascher und glänzender emporkommen; der ungeschickte, dem hinsichtlich seiner Berufswahl, seines Bildungsganges, seiner Familiengründung eine gewisse Vormundschaft heilsam wäre, geht nun viel rascher zu Grunde; der mittelmäßige entbehrt der geregelten Avancementsstufen, die für Charakter und Glück so großen Wert haben können. So führt eine bloß negative Gewerbefreiheit, obschon sie das wirksamste Mittel ist, unter absterbenden Verhältnissen aufzuräumen, nur allzu „abschüssig zur Spielfreiheit, zur Freiheit betrügerischen Bankrottes, schließlich zur Verbrechensfreiheit". (Schmoller.) Wenn Rehberg den plutokratischen Charakter der Gewerbefreiheit betont, und Stüve schon 1851 in der Gewerbefreiheit mit ihrem durch Staatsschulden-, Bank- und Papierwesen künstlich geförderten Übergewichte des Kapitals, das keineswegs hinlänglich durch religiös-sittliche Motive gezügelt wird, den Boden erkannte, worauf der Sozialismus gedeihen muß,[2] so ist das sicherlich kein Widerspruch.

Und es erwächst überhaupt dem Handwerke auf den höheren Kulturstufen, wo sich ein weiter Absatz, große Kapitalien und eine ausgedehnte Arbeiterauswahl gebildet haben, ein immer gefährlicherer Nebenbuhler in der Fabrik. Jenes Brüderschaftliche und Gleichheitliche des Handwerkerlebens ist hier ganz zu Ende; der Fabrikherr steht hoch über seinen Arbeitern; er ist fast niemals ihresgleichen gewesen; und sie haben fast niemals Aussicht, seinesgleichen zu werden. Und wie wenige Herren gibt es verhältnismäßig! Während z. B. in Preußen 1829 selbst die großen Städte

[2] Rehberg Sämtliche Schriften IV, S. 308. Stüve Wesen und Verfassung der Landgemeinden, S. 301.

auf 100 Meister durchschnittlich 117 Gesellen hatten, der ganze Staat 1875 in den mit höchstens 5 Gehilfen betriebenen Kleingeschäften auf 100 Inhaber und Leiter 37 Arbeiter und Lehrlinge: betrug in England 1870 die mittlere Arbeiterzahl einer Baumwollfabrik 181, einer Schafwollfabrik 68, einer Worstedfabrik 174, einer Seidenfabrik 70, einer Flachsfabrik 249. Und zwar ist es eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß mit dem Aufblühen der Industrie die Zahl der Beschäftigten im allgemeinen wächst, die Zahl der Fabriken aber, worin sie beschäftigt werden, abnimmt. — Je größer die Arbeitsteilung, desto weniger selbständig ist der einzelne Arbeiter, desto mehr beraubt der moralisch so unendlich heilsamen Aussicht, mit der Zeit ein eigenes Geschäft zu begründen. Der Handwerker ist doch nur von seiner eigenen Kraft, Tätigkeit ꝛc. abhängig; der Fabrikarbeiter kann auch durch die von ihm ganz unverschuldete Untüchtigkeit seines Herrn ins Elend geraten. Man hat die merkwürdigsten Erfahrungen gemacht, wie selbst die Sittlichkeit der Fabrikarbeiter so ungemein von der ihrer Herren abhängt.

Wo nun Fabrik und Handwerk miteinander konkurrieren können, da muß die erstere den Sieg davontragen. Ein Fabrikant, der ebenso viele Arbeiter und Kapitalien verwendet, wie zwanzig Handwerksmeister, kann die Arbeits-, wie die Gebrauchsgliederung in viel höherem Grade vervollkommnen. Eigene Buchhalter, Kassiere, Mechaniker, Reisende, also gerade die wirksamsten Arbeitskräfte, finden sich regelmäßig nur in Fabriken; größere Experimente, auch die Benutzung der Handelskonjunktur in größerem Maßstabe sind nur ihr möglich. Weil der Fabrikant zu den höheren Klassen gehört, so pflegt er mehr Kenntnisse und Verbindungen zu besitzen, als der Handwerker. Die Hilfe der Wissenschaft kann dieser gewöhnlich erst dann benutzen, wenn sie Gemeingut der zivilisierten Menschheit geworden ist. Der Abfall des Materials, weil er in der Fabrik massenhafter vorkommt, läßt sich hier ungleich höher verwerten. Da der Große, eben weil er hervorragt, in seinen kreditwürdigen Eigenschaften notorischer ist, als der Kleine, so kann der Fabrikant auf dem Wege des Kredits seine ohnehin größeren Kapitalien noch dazu mit einem größeren Multiplikator verstärken. Alle sog. Generalproduktionskosten sind beim Großbetriebe verhältnismäßig kleiner. Natürlich müssen die Vorzüge, welche der Fabrik gegenüber dem Handwerker zu Gebot stehen, mit der wachsen-

den Größe jener nicht bloß absolut, sondern auch verhältnismäßig zunehmen. Allerdings nur bis zu dem Punkte, wo die Unternehmung allzu groß wird, nur noch unter einer wirklichen Leitung zu stehen. Indessen rückt beinahe jede geschicktere Arbeitsteilung, Verbesserung der Kommunikationsmittel 2c. diesen unüberschreitbaren Punkt in weitere Ferne. Bei irgend hoch entwickelter Industrie pflegt sich das weitere Wachstum viel mehr in einem vergrößerten Umfange, als in einer vergrößerten Zahl der Unternehmungen zu äußern.[3]

Nichts aber ist mehr geeignet, der Fabrik zum Siege über Handwerk und Hausindustrie zu verhelfen, als die Einführung der Maschinenarbeit. Die mächtigsten, also meist auch kostspieligsten Maschinen sind in der Regel nur dem großen Unternehmer zugänglich; und nichts kann die Überlegenheit dieses letzteren mehr verstärken, als eben die Anwendung jener. Ist doch auch nur mit Hilfe eines so mechanischen Regulators der Arbeit die Riesenhaftigkeit so mancher neueren Fabriken möglich. So haben die Maschinen denn auch bisher wenigstens das Proletariat sowohl extensiv als intensiv vermehrt, und den Gegensatz von arm und reich im Gewerbestande verschärft. Durch die Maschine wird der Fabrikarbeiter von seinem Herrn noch viel abhängiger, als zuvor, weil er jetzt gar kein eigenes Kapital mehr in die Produktion einschießt. Eben deshalb kann er auch ungleich früher, als sonst, heiraten: zumal ihm ja Weib und Kind einen Teil der Haushaltskosten verdienen helfen, und die Aufzucht einer großen Kinderzahl daher nicht bedeutend schwieriger ist, als die einer kleinen. Je weniger ein Stand zur Gründung des eigenen Herdes Kapital nötig hat, desto rascher pflegt er sich zu vermehren. So hat denn das Vorherrschen der Maschinenarbeit überall eine außerordentliche Zunahme der eigentumslosen niederen Klassen bewirkt; hat das Angebot der Fabrikarbeiter umsomehr gesteigert, als Kinder, die einmal in die Fabrikkarriere eingetreten sind, dieselbe fast niemals verlassen. Es ist bekannt, wie in England die Erfindung der Baumwollspinnmaschine eine große Menge von Landleuten dazu vermocht hat, das anfangs sehr einträgliche Nebengewerbe des Baumwollwebens zu ergreifen. Kaum aber waren diese in den großen Strom der

[3] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 113. 124.

Industrie eingetreten, als sie von demselben fortgerissen wurden. Sie mußten bald das Nebengewerbe, um es überall nur zu behalten, zum Hauptgewerbe erheben, mußten die neuerfundenen Webemaschinen ankaufen, jede neue Verbesserung derselben mitmachen, Haus und Hof zu diesem Zwecke versilbern — und am Ende doch, mit wenigen glänzenden Ausnahmen,[4] froh sein, wenn sie als Arbeiter in einer großen Fabrik ihr Unterkommen fanden. Auf diese Art hat der durch Maschinen bewirkte Aufschwung der englischen Baumwollindustrie sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten zur Konzentrierung des Vermögens in wenige Hände und zur Untergrabung des wahren Mittelstandes wesentlich beigetragen.

Am meisten hat sich dies bei den Dampfmaschinen gezeigt, die ja in unseren Tagen durchaus überwiegen. Sie können viel mehr ins große getrieben werden, als die durch lebendige Kräfte bewegten und viel mehr konzentriert zu ungeheuren Industriehauptstädten, als die von Wind und Wasser abhängenden. Je mehr sich überhaupt die neuere Industrie zur Konzentrierung hinneigt, desto mehr bringt sie den arbeitenden Proletarierstand in großen Massen zusammen, wodurch natürlich für aller Art Gärungen, Arbeiterverschwörungen ꝛc. der Spielraum ungemein viel weiter wird. Mögen solche Verschwörungen nun gelingen oder scheitern, jedenfalls tragen sie dazu bei, die feindselige Spannung zwischen reich und arm und die Bitterkeit der Armen gegen die bürgerliche Gesellschaft zu erhöhen. Zumal der Fabrikarbeiter schon durch seine Lage den Glanz des Herrn meistens in nächster Nähe sieht, was bei dem ländlichen Proletarier lange nicht so sehr der Fall ist.

§. 111.

Auch der Handel hat auf seinen höheren Entwicklungsstufen dieselbe plutokratische Tendenz. Je weiter sich der Verkehr ausdehnt, desto mächtiger wirkt der Umstand ein, daß der Arme, weil er den günstigen Moment nicht abwarten kann, immer am teuersten kaufen und am wohlfeilsten verkaufen muß. — Man denke ferner daran, daß der Hausierhandel dann immer mehr abnimmt, der

[4] Wohin z. B. die Familie Peel gehört.

Großhandel immer mehr zunimmt. Der indirekte Handel geht in den direkten, der passive in den aktiven über. Durch alle diese Vorgänge müssen die Handelsoperationen in immer weitere Ferne geführt werden, was natürlich in der Regel nur mit bedeutenden Kapitalien möglich ist. Auch der Zwischenhandel, zu dem sehr hochkultivierte Handelsvölker immer gern übergehen, hat viel Plutokratisches. Des hier so geringen Verdienstes wegen sind die Unternehmungen nur sehr im großen vorteilhaft, wozu, namentlich bei der Leichtigkeit der Unterbrechungen, kolossales Kapital gehört. Zugleich ist der Zwischenhandel einer fast unbegrenzten Ausdehnung fähig, wo man die jüngeren Söhne des Hauses in Faktoreien unterbringen und so mit dem Ganzen in fortwährender Verbindung halten kann.

Die Verbesserungen der Kommunikation, zu denen man auf den höheren Kulturstufen immer eifriger zu schreiten pflegt, tragen ungemein viel zur Konzentrierung der ganzen Volkswirtschaft bei, zur Hebung der großen, zur wenigstens relativen Schwächung der kleinen Städte. Nach vollkommener Herstellung eines Eisenbahnnetzes über weite Länder haben die Warenniederlagen der Hauptstädte allenthalben das größte Übergewicht erlangt. Je vollkommener die Transportmittel, je geringer folglich der negative Schutz, welchen der schwächere Konkurrent durch die bloße Ferne des stärkeren genießt, umso unwiderstehlicher machen sich für einzelne, wie für Orte die unübertragbaren Produktionsvorteile geltend. Hierunter leiden nicht bloß die Schwächeren, sondern auch alle, die bisher als Vermittler beschäftigt waren. So sind durch Eisenbahn und Dampfschiff mehrere Gewerbe des Mittelstandes in die Hand großer Kapitalisten oder Aktiengesellschaften übergegangen. Überhaupt wird die plutokratische Richtung der hohen Kultur, die Grellheit des Unterschiedes zwischen reich und arm durch die vollkommeneren Transportmittel in vielen Stücken gefördert. So haben z. B. im Schauspielerstande die große Vermehrung der Gastrollen, die Berufungen bis nach Amerika ꝛc. den Gegensatz berühmter Virtuosen und armseliger Proletarier wesentlich gesteigert, gute lebenslängliche Ensembles erschwert. — Gewiß liegt in diesen Transportverbesserungen auch eine demokratische Tendenz. Wie aristokratisch sind die Elefanten- und Palankinreisen Ostindiens! Wie demokratisierend die Möglichkeit, daß ein Hand-

werksbursche mit demselben Eisenbahnzuge fährt, in derselben Restauration speist, wie ein Fürst oder Minister! Ehedem war die Schnelligkeit der Lokomotion und des Nachrichtenverkehrs einer der mächtigsten Vorzüge der Reichen: wogegen jetzt die Zeitungen nicht bloß das wohlfeilste Mittel sind, auch den einfachen Bürger am öffentlichen Leben zu beteiligen, statt des immer schwierigeren persönlichen Mitratens und Mittatens, sondern zugleich die Eisenbahnen ꝛc. selbst große Volksversammlungen immer leichter möglich machen. Das Reisen, Zeitungslesen ꝛc. auch für die unteren Klassen muß deren materiale Bildung in hohem Grade steigern, was freilich ein zweifelloser Gewinn nur unter der Voraussetzung ist, daß ihre ideale Bildung entsprechend zunimmt. Die Beweglichkeit und Unruhe, welche dadurch in das Volksleben kommt, muß jeder guten, aber auch bösen Regung, jeder Wahrheit, aber auch Lüge freieren Spielraum schaffen. Das ganze Volk lebt nun gleichsam schneller, weil jede neue Entwicklung sich rascher ausbreitet: was freilich, wo die Entwicklungsfähigkeit nur eine beschränkte ist, wahrscheinlich zur Abkürzung des Volkslebens überhaupt führen muß.

Jedenfalls hat die zentralisierende Bedeutung der vollkommensten Transportmittel die Staatsgewalt ungemein verstärkt. Durch Eisenbahnen, Telegraphen ꝛc. wird die Regierung sozusagen allgegenwärtig. Freilich können dadurch auch die Gegner der Regierung freieren Spielraum gewinnen. Ein Verbrecher muß sofort entdeckt werden, wenn seine telegraphische Verfolgung die Eisenbahn überholen soll. Dem heutigen Reiseverkehr hat die Paßpolizei größtenteils weichen müssen. Wie Volksversammlungen, so werden auch Verschwörungen und Aufstände in gewisser Hinsicht leichter. Allein gegenüber einer klugen und rücksichtslos energischen Regierung kann doch wohl die demokratische Benutzung der neueren Transportmittel gegen die (absolutistische oder) cäsaristische nicht aufkommen. Freilich auch mit der großen Schattenseite des Cäsarismus, der Unsicherheit! Je akuter das ganze Volksleben durch die Zentralisierung wird, umsomehr kommt darauf an, das Staatsruder, und wäre es auch nur für einen Augenblick, selbst in Händen zu haben.[1]

Die neueren kaufmännischen Kreditanstalten, Wechsel,

[1] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 79a. 80.

Banken rc. müssen natürlich dem großen Kaufmann ungleich mehr zu gute kommen, als dem kleinen, weil jener viel weiter bekannt ist. So pflegt z. B. die Bank von Frankreich nur solche Wechsel zu diskontieren, die von wenigstens drei Häusern indossiert sind, welche auf ihrer monatlich erneuerten Liste als kreditwürdig stehen. Ähnlich muß es, wenngleich in geringerem Grade, mit allen großen Geldanstalten gehen, die immer faktisch eine Art von Aufsicht und Unterstützung gewähren, und damit, der Sache selbst nach, die Unscheinbaren wenig berücksichtigen können. Auf den Wechselkurs vermögen mit dauerndem Erfolge natürlich nur diejenigen zu spekulieren, die ihn bestimmen können, d. h. wieder die großen Kaufleute. — So ist es auch im Verkehr mit Staatspapieren, Aktien rc., der auf den höheren Wirtschaftsstufen immer bedeutender wird, notorisch, daß die kleinen Spekulanten fast unvermeidlich den großen dabei als Opfer fallen. Der starke Einfluß, den die großen, unter sich wieder verbündeten Bankiere auf den Geldmarkt ausüben, ihre genaue Kenntnis des Welthandels, die jede Krisis beizeiten merkt, namentlich mit Hilfe einer großartigen Korrespondenz, ihre vertrauten Berührungen mit der diplomatischen Welt; alles dies, verbunden mit der Einheit und Schnelligkeit ihrer Operationen gegenüber der Vielheit und Langsamkeit der kleinen Kapitalisten, gibt ihnen das größte Übergewicht: indem sie oft durch Aufopferung einer kleinen Summe in Tagesgeschäften das Zehnfache in Lieferungsgeschäften verdienen können.

Das Bankwesen steht im engsten Zusammenhange mit dem höheren, gewerbe- und namentlich handeltreibenden Bürgertume. Und zwar sind neuerdings die Gesellschaftsbanken zu einem der wichtigsten Organe und Förderungsmittel des vereinigten Kapitalismus und Liberalismus geworden, eben darum gleichmäßig bekämpft sowohl von den aristokratischen Überresten des Mittelalters, wie von den radikalen oder sozialistischen Führern des sog. vierten Standes. Das Papiergeld, dieses mächtige, aber furchtbar zweischneidige Werkzeug, welches namentlich von extremer Demokratie und Monarchie so schwer gemißbraucht worden ist, räumt der Staatsgewalt, die seine sofortige Bareinlösung suspendiert hat, einen fast schrankenlosen Einfluß auf alle Warenpreise ein. Durch die beliebige Vermehrung solches uneinlöslichen Papiergeldes erhält jedes Handels- und Kreditgeschäft, ja sogar jede Ersparnis, wobei

Geld in Frage kommt, einen Zug von Hasardspiel aufgeprägt: was gerade auf den höheren Kulturstufen, mit ihrer großen Bedeutung des Handels und Kreditwesens, ihrer durchgebildeten Geldwirtschaft, besonders tief eingreift, und hier eine Unsicherheit bewirkt, die sonst nur dem barbarischen Mittelalter eigen ist. Dies entmutigt am meisten eben die besten Wirte, und entsittlicht die ganze Volkswirtschaft umsomehr, je leichter und widerstandsloser der Kurs eines uneinlöslichen Papiergeldes vom Staate gemaßregelt werden kann. „Der Zwangskurs des Papiergeldes ist eine viel mächtigere und doch viel einfachere Schraube zur Erpressung, als die größte Besteuerung und Zwangsanleihe.“ (Ad. Wagner.) Alle wirtschaftlichen Greuel der späteren römischen Republik, die Aussaugung der Provinzen durch räuberische Statthalter mit ihren Zöllnern und Sündern, die Bildung übergroßer Vermögen ohne eigentliche Produktion, nur durch Wucher und Beute: alles dies lebt durch unsere Papierkrankheiten wieder auf, zwar in einer weniger gewaltsamen, mehr schleichenden, aber kaum weniger unheilvollen Gestalt.[2]

§. 112.

Die Aktienindustrie, die ja bekanntlich auf den höheren Stufen der Volkswirtschaft eine so große Rolle spielt, hat vor den anderen Unternehmungsformen große Vorzüge. Ihr Kapital kann sie besonders leicht verstärken: durch die Ausgabe neuer Aktien und durch Prioritätsanleihen. Sie besitzt auch eine besonders große Fähigkeit, ausgezeichnete Arbeitskräfte als Direktoren ꝛc. in ihren Dienst zu nehmen. Ihr wird ein großes, aber kapitalloses Talent meist lieber dienen, als einer Kollektivgesellschaft oder einem Einzelunternehmer. Wie erfolgreich haben in dieser Hinsicht Aktiengesellschaften, oft zum Vorteile der bürgerlichen Freiheit, dem Staatsdienste Konkurrenz gemacht! — Andererseits leiden die Aktiengesellschaften durch die Schwerfälligkeit und doch Wankelmütigkeit der Generalversammlung, welche hier der eigentliche Unternehmer ist, an allen den Übelständen, welche in großen Volksversammlungen die Beratung erschweren. Die Direktoren können nur mangelhaft aushelfen, weil sie doch keineswegs mit ihrem ganzen Vermögen

[2] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 61. 55. 53.

und der Ehre ihres Namens so an das Interesse ihres Unternehmens gebunden sind, wie z. B. die Mitglieder einer Kollektivgesellschaft oder gar der Einzelunternehmer. Es kann gar wohl nicht bloß der Nepotismus, sondern auch der Raubbau, welcher zu größerem Schaden der Zukunft die augenblicklichen Dividenden und Kurse steigert, im persönlichen Interesse der Direktoren liegen; auch im Interesse der Aktionäre, sobald sich der Aktienhandel recht entwickelt hat. Zur Waghalsigkeit neigt die Aktiengesellschaft mehr, als jede andere Unternehmungsform, weil Aktionäre wie Direktoren meist nur eine geringe Quote ihrer wirtschaftlichen Existenz auf das Spiel setzen. Eine volle Verantwortlichkeit gegenüber den Gläubigern hat hier keine physische Person: die Aktionäre nur zum Belauf ihrer Einlage, die Direktoren nur mittelbar durch die Gesellschaft. So verführt ein ausgeartetes Aktienwesen die Menschen überhaupt zu gewissenlosem Gebaren mit fremdem Eigentum, und in allen Schwindelperioden der neueren Geschichte sind Aktiengesellschaften die Hauptnester der Schwindelei gewesen. Auch darin äußert sich die fehlende persönliche Anhänglichkeit der Aktionäre an das Unternehmen sehr ungünstig, daß die Aktiengesellschaften so leicht einen kosmopolitischen, d. h. vaterlandslosen Charakter annehmen.

Bei dem engen Zusammenhange zwischen Kapitalismus und Plutokratie ist es leider wahrscheinlich, daß eine bedeutende Entwicklung der Aktiengesellschaften die Plutokratie befördert: schon durch Aufsaugung vieler Gewerbe des kleinen Mittelstandes; weiterhin durch Verstärkung der Agiotage im Volke, vielleicht sogar der Bestechlichkeit in den Kreisen der Staatsmänner. Nur ein sehr gesundes Volk wird mit Hilfe einer sehr guten Aktiengesetzgebung diesen Gefahren sicher entgehen.[1]

Gerade auf hoher Kulturstufe sind besonders häufig und gefährlich die Absatzkrisen, welche aus einem zeitweiligen Übergewichte des Angebots über die Nachfrage entstehen. Sie bilden die vornehmste Schattenseite der großen Arbeitsteilung. Solche Krisen treten umso leichter ein, je mehr die Fabrik über das Handwerk, der Großhandel über den Kleinhandel, das stehende Kapital, namentlich die Maschinen, über das umlaufende vorherrscht; je

[1] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 28 f.

mehr die Produkte des Landbaues in die Ferne geschickt oder aus der Ferne bezogen werden müssen; je mehr das Volk am Welthandel teilnimmt; je mehr es die Hilfsmittel des Kredits, namentlich das Papiergeld, angespannt hat; je mehr überhaupt seine ganze Wirtschaft einer großen, eng verbundenen, künstlichen Maschine gleicht. Jede solche Krise nun schadet den Reichen viel weniger, als den mittleren und lohnarbeitenden Klassen. Sind z. B. die Pachtschillinge der Landgüter auf eine übermäßige Höhe getrieben, von der sie alsdann durch irgend einen Stoß herabstürzen, so gehen die Pächter freilich zu Grunde, die Gutsherren aber sind in der Regel nicht schlimmer daran, als zuvor. Ebenso bei den Schwindeleien im Güterkaufe: wer hier einen Preis gezahlt hat, der sein Vermögen übersteigt, der muß allerdings beim ersten bedeutenden Sinken der Kornpreise oder Steigen des Zinsfußes fallieren; allein es gelangt nun in der Regel derjenige zum Besitze des Gutes, der die vom Käufer schuldiggebliebenen Summen vorgestreckt hatte, d. h. also entweder der frühere Eigentümer selbst, oder irgend ein großer Kapitalist. Rührt die Krise von unmäßiger Gewerbeproduktion her, so erleiden zwar auch die großen Fabrikanten einen zeitweiligen Verlust, der aber für sie meistens dadurch bald ausgeglichen wird, daß der dauernde Ruin ihrer kleinen Nebenbuhler sie von einer lästigen Konkurrenz befreit, und zugleich die Arbeiter durch Not zu umso größerer Dienstwilligkeit, Wohlfeilheit rc. gezwungen werden. Der Lohn der Arbeiter steigt in der Flutzeit vor der Krise gewöhnlich später, als der Preis anderer Waren, da man in diesen spekuliert, also nicht bloß die jetzige, sondern auch die gehoffte künftige Nachfrage einwirkt. Andererseits fällt er beim Eintreten der Ebbe mit zuerst, weil hier kein Aufspeichern in Erwartung besserer Zeiten möglich ist. Bei den Börsenkrisen im engeren Sinne fällt regelmäßig die „Kulisse", d. h. die kleinen, ungeübten Spekulanten, den großen, „innerhalb des Schrankens stehenden" Geldhäusern zum Opfer. Diese letzteren haben meist die Hausse planmäßig eingeleitet, sehen die Baisse rechtzeitig voraus, und können auch während derselben noch zu gewinnen fortfahren, durch Benutzung der Angstkurse zu neuen Aufkäufen. War insbesondere Schwindelei in Aktien die Ursache der Stockung, so pflegen die großen Spekulanten nicht bloß am frühsten die Unhaltbarkeit des Grundes, worauf das ganze Gebäude ruht, einzusehen und sich beizeiten heraus-

zuziehen, sondern sie haben oft sogar das Unternehmen mit Bewußtsein eingeleitet und beträchtlichen Gewinn daraus gezogen. Natürlich ist eine solche Verschärfung der Plutokratie nicht als Verstärkung derselben anzusehen, kann vielmehr nachhaltig nur die im Hintergrunde lauernden Gefahren der Revolution und des Cäsarismus vergrößern. Die große französische Krisis nach der Anerkennung der Vereinigten Staaten, die Mirabeau schildert, war nach M. Niebuhr „eine Hauptwehemutter der französischen Revolution". Häufige Krisen haben namentlich insofern etwas furchtbar Aufreizendes, als die von ihnen bewirkten Arbeiterentlassungen die gewöhnliche, in normalen Verhältnissen wohl begründete Ausrede der Unternehmer illusorisch machen, daß sie allein die Gefahr der Unternehmung zu tragen hätten.

§. 113.

Es gehört bekanntlich zu den gewöhnlichsten Erscheinungen freier und hochkultivierter Zeiten, daß die Städte, ganz besonders die Großstädte, die raschest wachsenden Teile des Volkes sind, nicht bloß an Einwohnerzahl, sondern auch an Bedeutung für das ganze Volksleben. Um 1801 war der 17. Brite ein Londoner, 1821 der 16., 1841 der 14., 1851 der 12., 1861 der 10.5., 1871 der 9.8. Um 1820 der 57. Preuße ein Berliner, 1840 der 45., 1858 der 39., 1864 der 30.5., 1871 der 24.7., 1875 der 21. bis 22., 1905 der 15.2.[1] Und zwar beruht dies Wachstum weit mehr auf Zuwanderung vom platten Lande und von den kleinen Städten her, als auf dem Überschusse der Geburten über die Todesfälle. Weil es vorzugsweise die produktivsten, strebsamsten Lebensalter sind, welche in die großen Städte ziehen, so enthalten diese nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Kindern und Greisen. In Berlin waren 1900 = 59,1 Prozent der Bevölkerung Zugezogene (1864 nur 50,4 Prozent, 1871 = 56,2 Prozent); und zwar fanden sich unter den unter 16 Jahre alten, reichsgebürtigen Bewohnern 81,0 Prozent Ortsgebürtige, 19,0 Prozent Zugezogene. Hiermit hängt zusammen die hohe geistige und wirtschaftliche Produktivität der Großstädte, aber auch ihre große Kriminalität, weil entlassene

[1] Die drei letzten Jahre ohne Einrechnung der neuen Provinzen und Helgoland.

Sträflinge am liebsten in die Großstädte ziehen. In England wohnte von der known criminal population reichlich ein Fünftel in London. Auch im alten Rom strömten cuncta undique atroria aut pudenda zusammen.[2] Eben dahin gehört auch der grellere Unterschied von reich und arm, weil aus Genußgründen fast nur die sehr Reichen auswandern können, aus Produktionsgründen vorzugsweise die Hoffnungsvollen, aber Vermögenslosen auszuwandern pflegen.[3]

Zu den schlimmsten Folgen dieses raschen Wachstums der Großstädte gehört die chronische Wohnungsnot, an welcher die meisten leiden: wodurch alle Häuslichkeit im höchsten Grade erschwert, und zugleich eine überaus drückende Abhängigkeit der Mieter von den Hauseigentümern herbeigeführt wird. Der Ladenmieter, welcher durch seine Tätigkeit den Laden rentabel gemacht hat, ist in einer viel drückenderen Abhängigkeit vom Hauseigentümer, als der mittelalterliche Bauer vom Gutsherrn, der ihn doch meistens nicht vertreiben durfte, wenn seine für immer fixierten Verbindlichkeiten erfüllt worden waren (Ad. Wagner). — Dabei ist es echt plutokratisch, wie in so vielen Orten der Mietpreis für die kleinen und schlecht gelegenen Wohnungen relativ weit höher steht, als für die großen und gut gelegenen. In Basel z. B. kostete der Kubikmeter Wohnraum in den Wohnungen, die nur aus einem Zimmer bestehen, durchschnittlich 4,66 Fr. pro Jahr; in denen, die aus zehn oder mehr Zimmern bestehen, 2,93 Fr.; und auch die zwischen diesen Extremen in der Mitte liegenden werden ganz regelmäßig bei steigender Größe relativ wohlfeiler. Von den feuchten, ungesunden Wohnungen sind drei Viertel überfüllt, nicht wenige in einem Grade, daß auch bei völlig tadelloser Beschaffenheit ein derartiges Zusammendrängen der Menschen von jeder rationalen Gesundheitspolizei verboten werden müßte.[4] Und was das Verhältnis des Wohnungspreises zum Gesamteinkommen der Bewohner angeht, so finden wir in sehr vielen Städten, daß in den untersten Einkommenstufen der Mietpreis die größte Quote verschlingt (wohl 20—30 Prozent), in den höheren immer weniger,

[2] Wozu Tacitus freilich auch das Christentum mitrechnet. (Ann. XV, 53.)

[3] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 6.

[4] S. die vortreffliche Schrift von Bücher Die Wohnungsenquete in der Stadt Basel (1891), S. 210. 237. 221.

in der obersten vielleicht kaum 3 Prozent. In Berlin z. B. verausgabten 1876 Personen von 600—1200 Mark Einkommen für ihre Wohnungsmiete 24,7 Prozent, Personen von 1200—1800 Mark 21,8 Prozent, Personen von 12 000—30 000 Mark 11,7 Prozent, Personen von 30 000—60 000 Mark nur 8,8 Prozent.[5]

§. 114.

Im Finanzwesen der höchstkultivierten Völker pflegt die indirekte Besteuerung gegenüber der direkten immer mehr in den Vordergrund zu treten. Man denke nur an Holland während des 17. und 18. Jahrhunderts, an England während des 18. Bei den Regierungen sind die indirekten Steuern namentlich aus drei Gründen beliebt: weil sie parlamentarisch nicht nur leichter, sondern auch fester bewilligt zu werden pflegen, als die direkten; weil sie beim Wachsen der Volkswirtschaft von selbst einträglicher werden, viel mehr, als die meisten direkten; weil sie in so hohem Grade zur Zentralisierung des ganzen Volkslebens beitragen. Ihre Beliebtheit beim Volke beruht freilich großenteils auf einer Selbsttäuschung, indem sie wegen ihrer Indirektheit von den eigentlichen Zahlern weniger gefühlt werden. Sollte zufällig mit einer Steuervermehrung eine gleiche Verminderung des natürlichen Preises der besteuerten Ware zusammentreffen, so haben die meisten kaum eine Ahnung vom Drucke der Steuer. Und doch hat jede hohe indirekte Besteuerung einen stark plutokratischen Zug. Die breitesten, einträglichsten Abgaben dieser Art, wie z. B. die Brot- und Fleischsteuer, drücken die ärmeren Klassen mehr, als die Reichen. Selbst wenn sie eine entsprechende Steigerung des gemeinen Arbeitslohnes nach sich gezogen hätten (gewöhnlich erst nach schweren, langwierigen Krisen!), so könnte diese doch nur den Durchschnittslohn treffen, würde also z. B. einen sehr kinderreichen, oder invaliden, oder zeitweise unbeschäftigten Arbeiter ohne die entsprechende Hilfe lassen. Hierzu kommt, daß gerade die Ärmeren, welche ihren Bedarf jeweilig nur in kleiner Menge kaufen, sich oft eine Abrundung des Steuervorschusses nach oben zu müssen gefallen lassen. Auch bei standesmäßig zum Bedürfnis gewordenen Luxusartikeln belastet die Steuer den kinderreichen Familienvater

[5] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 7.

am härtesten. Alle Aufwandsteuern lassen den Teil des Einkommens gerade sehr reicher Leute ganz frei, der von ihnen kapitalisiert wird. Dazu kommt, daß die Erhebung der Steuern in wenigen großen Gewerbeanstalten für Zahler wie Behörde weit leichter ist, als in vielen kleinen. Ein sehr entwickeltes System indirekter Steuern setzt darum ein entsprechendes Vorherrschen des Großbetriebes nicht bloß voraus, sondern befördert dasselbe auch in hohem Grade. Je größer und langwieriger der Steuervorschuß von einer Ware, desto mehr können bloß sehr Reiche sie produzieren: also leicht eine Art Monopol! Eine Hausindustrie wird sich der indirekten Besteuerung entweder leicht entziehen, oder von der zur Wirksamkeit notwendigen Strenge der Kontrolle erdrückt werden.[1]

Ebenso wird durch jede ansehnliche Staatsschuld, die ja bei hochkultivierten Völkern regelmäßig eine so große Rolle spielt, die Bedeutung der Plutokratie gesteigert. Gäbe es keinen Staatskredit, so könnte der Staat seinen außerordentlichen, durch Erhöhung der gewöhnlichen Steuern nicht zu deckenden Bedarf meist nur durch eine Vermögensteuer derjenigen decken, welche über ihren notwendigen Privatbedarf einen erheblichen Überschuß besitzen: d. h. also namentlich von denen, welche jetzt durch ihr Darlehn die Existenz eines solchen Überschusses unzweifelhaft beweisen. Macht er statt dessen Schulden, so zeigt er damit an, daß er aus Rücksicht auf die Ärmeren die bestehenden Abgaben nicht erhöhen mag, und neue, hauptsächlich die Reichen treffende Abgaben nicht einführen will. Jede öffentliche Not wird jetzt dadurch ein Gegenstand der Spekulation: wie die Ritter der späteren römischen Republik mittelst der Steuerpachtungen und Privatvorschüsse, so ziehen unsere Bankiere mittelst der Staatsanleihen aus jedem Kriege ihren Gewinn. Ohne Staatsschuld würde gerade ein ganz kolossales Kapital nicht gut produktiv angelegt werden können wegen der die Aufsicht erschwerenden Zersplitterung. Beim Handel mit Staatspapieren aber hat das riesenhafte Vermögen nicht bloß absolut, sondern auch relativ, fast ebensolche Vorzüge vor dem großen, wie das große vor dem kleinen. Staatsanleihen vermehren dasjenige Eigentum, dessen Wert bedeutenden, oft sogar von seiten der Großen und des Staates willkürlichen Schwankungen unterworfen ist. Nun liegt aber in

[1] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. IV, §. 90. 92.

den Spekulationen, wozu dies Schwanken reizt, ein neuer Grund zur Steigerung der Plutokratie, weil hierbei der eine ebensoviel verlieren muß, wie der andere gewinnt, und weil in solchem Kampfe die Sachkundigsten, finanziell Mächtigsten regelmäßig den Sieg davontragen. Besonders gefährlich ist die Teilnahme der Staatsmänner am Börsenspiele. Durch ihr amtliches Vorauswissen derjenigen Staatshandlungen, die auf den Kurs der Papiere einwirken, verletzen sie gegenüber den privaten Mitspielern die vornehmste Regel des ehrlichen Spiels (fair play), und kommen schließlich nur zu leicht dahin, daß sie nicht bloß ihre Spekulation nach den Tatsachen richten, sondern auch die Tatsachen nach ihrer Spekulation.

Eine bedeutende Staatsschuld vermehrt auch in hohem Grade die Anzahl und Wichtigkeit der müßigen Renteniere, wodurch wiederum die Hauptstädte anschwellen; sie steigert die Masse desjenigen Eigentums, dessen Wert bedeutenden, oft sogar von seiten der Großen und des Staates willkürlichen Schwankungen ausgesetzt ist; alle Krisen, die eine Preisveränderung der Zirkulationsmittel herbeiführt, werden durch sie ungleich gefährlicher. Wenn ein Hauptübelstand jeder Plutokratie die Verbitterung der Armen gegen die Reichen ist, so pflegt gerade bei der Staatsschuld die mit Zinsen belastete Gegenwart nur allzu leicht zu vergessen, daß die Gläubiger in der Zeit der Not von ihrem Vermögen aufgeopfert haben. Und im letzten Hintergrunde von diesem allen droht schließlich der Bankrott, die finanzielle Revolution, wenn man sich durch die Annehmlichkeiten des Staatskredits hat verführen lassen, die erste Regel nicht bloß der Ehrlichkeit, sondern auch der Klugheit zu vernachlässigen, daß man in guter Zeit immer die Schulden tilgen soll, die man in schlimmer Zeit hat machen müssen.[2]

Diese Beispiele, die ich leicht vermehren könnte, werden zum Beweise genügen, daß auch in wirtschaftlichen Dingen der hier freilich oft harte und schneidende Satz gilt: Wer hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat. Das Hinschwinden des Mittelstandes, die Spaltung des Volkes in wenige Überreiche und zahllose Proletarier ist der vornehmste Weg, auf welchem die freien und in Blüte

[2] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. IV, §. 127. 129.

stehenden Nationen altern und verfallen. Wie entnervend ein solcher Zustand für das ganze Volksleben sein muß, wie selbst die rein materielle Größe des Volkseinkommens dadurch wieder abnimmt, die Gewerbe durch die immer kleinere Zahl der zahlungsfähigen Konsumenten abzehren: das ist in der neueren sozialistischen Literatur mit grellen, oft aber nur allzu wahren Farben geschildert worden. Schon der alte Plato redete davon. Aristoteles erklärt einen guten Staat nur da für möglich, wo ein starker Mittelstand vorhanden. (Politik IV, 9.) Und wirklich sind die ersten Grundbedingungen des öffentlichen Glückes, Selbständigkeit der einzelnen untereinander und doch Abhängigkeit vom Ganzen, Liebe zum Vaterlande und achtungsvoller Gehorsam gegen das Gesetz, für den Überreichen ebenso schwer zu erfüllen, wie für den hoffnungslos Armen. Je freier ein Volk ist, umso schwerer entgeht es dieser Ausartung. Ganz ungestört können die oben geschilderten Entwicklungen nur da vollzogen werden, wo in allen Zweigen der Volkswirtschaft die „freie Konkurrenz" herrscht.

§. 115.

Die Plutokratie (Geldoligarchie) beruht auf dem Übergewichte des Reichen über den kapital- und grundbesitzlosen Proletarier. Wo sie recht ausgebildet ist, da pflegt der früher so bedeutsame Unterschied zwischen Grundeigentümern und Kapitalisten so gut wie gänzlich zurückzutreten: eine Entwicklung, die schon vorher durch die sog. Mobilisierung des Grundeigentums eingeleitet wird.[1] Andererseits gewinnt das Proletariat ein Standesgefühl und Standesbewußtsein am frühsten in den Großstädten.

Die Verfassungsform, die wir jetzt betrachten, wenn man den Gegensatz von Plutokratie und Proletariat eine Verfassungsform nennen darf, ist ein wunderbares, doppelgestaltiges Wesen: unmäßig aristokratisch auf der einen, unmäßig demokratisch auf der anderen Seite; dabei in ewigem Kampfe, bald öffentlich, bald heim-

[1] Selbst die Wissenschaft übersieht dann wohl, daß die Grundstücke ursprünglich von Natur gegeben und wenig vermehrbar, die Kapitalien dagegen das Produkt menschlicher Tätigkeit und Sparsamkeit sind, auch mit jedem Kulturfortschritte vermehrt werden können: weshalb ja die Grundrente die Tendenz hat, mit dem Wachsen der Volkswirtschaft zu steigen, der Zinsfuß der Kapitalien aber zu sinken.

lich, zwischen den entgegengesetzten Extremen hin- und hergerissen. Auf seiten der Herrscher zeigt die Plutokratie alles Harte der eigentlichen Aristokratie, jedoch ohne deren milde Seiten. Da sie in der Regel eine Tochter ausgearteter Demokratie ist — je mehr sich die Souveränetät auf den Pöbel erstreckt, umsomehr wird sie für den Meistbietenden käuflich werden! — so kann sie der Form nach von dem Prinzipe der Gleichheit nicht allzu schroff abweichen. Werde Kapitalist, so ruft man dem hungernden und frierenden Arbeiter zu: kein juristisches Hindernis steht dir im Wege, und du wirst sogleich an unseren Genüssen teilnehmen. Auf den mittleren Wirtschaftsstufen, wo die in diesem Kapitel erwähnten Tendenzen noch nicht so mächtig sind, kann das Anknüpfen politischer Rechte an die Bedingung eines gewissen Besitzes allerdings in gleichheitlichem Sinne wirken. Daher der Kampf zwischen Adel und Volk hier durch Zensusverfassungen lange versöhnt werden kann. Ganz anders in der hier von uns betrachteten Zeit. Da wird die Uniformität und Zentralisierung des Staates, welche der wahren Aristokratie ein Greuel sind, aufs Höchste getrieben: die Menschen gelten nur als Vertreter gewisser Einkünfte und Kapitalien. Das ganze Volksleben hängt vom Staate ab, damit dessen Herren, die großen Geldmänner, es ganz beherrschen können. Das Wegfallen jeglicher inneren Verkehrschranke, was man hier vorzugsweise mit dem Worte Freiheit bezeichnet, macht dem Kapitale und Unternehmertume völlig reine Bahn: man muß mit allem spekulieren, die großen Geldmänner alles gewinnen können. Von der mächtigsten Plutokratie, welche die Weltgeschichte kennt, hat der kluge Jugurtha gesagt: o urbem venalem, si emtorem invenerit!

Wenn die Lichtseiten der alten Aristokratie aufgehört haben, so dauern ihre Schattenseiten doch großenteils noch fort. So entschließen sich namentlich die altadeligen Familien auch hier nur schwer, die jüngeren als völlig ihresgleichen anzuerkennen. Wir wissen aus Ciceros Reden, daß es Patrizier gab, die selbst die nobiles verachteten; bloß die Patrizier seien von edler Geburt. Die nobiles wieder verachteten nicht nur die Patrizier, deren Väter kein kurulisches Amt bekleidet hatten, sondern stuften auch die konsularischen und prätorischen Familien scharf gegeneinander ab.[2]

[2] Cicero pro Murena 7; pro Sulla 8; pro Plancio 6. Vgl. de lege agraria II, 1. 2.

In einem seiner Briefe spottet Cicero über die Appietas und Lentulitas gewisser hohen Familien. (Ad fam. III, 7, 3.)

In jeder Plutokratie spielt natürlich die Bestechung eine große Rolle. Das ganze Volk läßt sich freilich nicht bestechen. Wohl aber ist es hier Grundsatz der herrschenden Klasse, wenn auch im ganzen das niedere Volk aufs härteste gedrückt wird, diejenigen Klassen doch, welche gefährlich scheinen, auf Staatskosten bei guter Laune zu erhalten. Zu diesen gefährlichen Klassen gehört vor allem der hauptstädtische Pöbel und das Heer. Die jetzige französische Republik, die in so vielen Stücken an die Plutokratie erinnert, wandte bisher namentlich zwei Arten von Bestechung an: überflüssige öffentliche Bauten, ferner Tauschhandel von Stimmen gegen kleine Ämter. Hat man doch sogar den Richterstand von Mißliebigen gereinigt.[3] Solange nur einzelne Proletariergruppen mit ihrer Forderung eines höheren Lohnes der Plutokratie gegenübertreten: vivre en travaillant ou mourir en combattant, wird man dies mit der Auslegung des menschenfreundlichen Gerando: achetez nos tissus, payez-les-moi plus chers, ou je vous attaque à main armée, erfolgreich bekämpfen. Sollte freilich das allgemeine Wahlrecht zu einem souveränen Parlamente führen, dessen Mehrzahl ihre Macht sozialistisch mißbraucht, so urteilt der große englische Rechtsgelehrte Maine, solches werde nicht einer Versammlung von Gläubigern gleichen, welche das Kapital gleichmäßig aufteilt, sondern einer meuterischen Mannschaft, welche den Proviant verjubelt, sich betrinkt, aber sich weigert, das Schiff in den Hafen zu bringen.

Daß in der auswärtigen Politik jedes plutokratisch-proletarisch zerrissene Volk schwach sein muß, bedarf keiner besonderen Erklärung. Die Weltherrschaft Roms beruhte vornehmlich darauf, daß hier jene verhängnisvolle Spaltung viel später eingetreten ist, als bei den meisten anderen Völkern des Orbis Terrarum. Wenn ein gesunder Staat mit einem plutokratisch-proletarischen Krieg führt, so liegt es ihm nahe, diejenigen Elemente seines Gegners zu begünstigen, die zur Zeit nicht am Ruder sind: also in einem proletarisch regierten Staate die Reichen, in einem plutokratisch regierten die Proletarier. Damit werden natürlich

[3] Maine Volkstümliche Regierung, S. 67 f.

die Verlegenheiten des Gegners verschärft. Nach dessen völliger Besiegung aber, wenn eine dauernde Herrschaft über das niedergeworfene Land beabsichtigt wird, haben die Römer, selbst in ihrer gesund demokratischen Zeit, es vollkommen begriffen, daß eine begünstigte Plutokratie die bequemste und in gewisser Hinsicht zuverlässigste Stütze des Eroberers sein kann.

Zweites Kapitel

Plutokratisch-proletarische Spaltung in Rom.

§. 116.

Das großartigste Beispiel, wie ein gesunder, im besten Sinne volksfreier Staat durch den Gegensatz von Plutokratie und Proletariat ausartet, ist die römische Republik in ihren letzten anderthalb Jahrhunderten: umso lehrreicher, als schon der Ausgang davon entschieden vor uns liegt, und sentimentale oder idealistische Täuschungen nicht mehr darüber verbreitet werden können. Cicero meint, was der delphische Gott von Sparta geweissagt habe, „Geldgier wahrlich allein, sonst nichts, wird Sparta verderben", gelte von allen reichen Völkern. (De off. II, 22.)

Das römische Volk war in den zwei Menschenaltern von der Besiegung des Hannibal an bis zur Zerstörung von Korinth und Karthago in einem fortwährenden auswärtigen Rausche gewesen; es war von Sieg zu Sieg, von Eroberung zu Eroberung geeilt, und hatte, wie Polybios so trefflich schildert, die Grundlage seiner nachmaligen Weltherrschaft vollständig ausgeführt. Glänzende Tätigkeit nach außen bewirkt nur zu leicht, bei Individuen wie bei Völkern, ein Übersehen der inneren Vorgänge. Als man nun einigermaßen zur Ruhe gekommen war, siehe, da fand man mit Schrecken, daß sich im Schoße des Staates selbst mittlerweile die Gegensätze des Proletariats und der Geldaristokratie schneidend entwickelt hatten. Maschinen und Fabriken, wie in neuerer Zeit, waren damals nicht die Ursache gewesen; denn der Gewerbfleiß hat im Altertume wegen der immer herrschenden Sklaverei, die weder sehr geschickte Pro-

duzenten noch sehr zahlreiche Konsumenten aufkommen läßt, niemals eine so große Rolle gespielt. Eher schon der Handel. Kurz vor dem Ausbruche des zweiten punischen Krieges finden wir ein von dem Demagogen Flaminius veranlaßtes Gesetz, daß kein Senator oder Senatorssohn größere Seeschiffe besitzen dürfte, außer zum Transport des Ertrages ihrer eigenen Landgüter; wobei ihnen wahrscheinlich zugleich alle Spekulation, zumal in Staatsunternehmungen, verschlossen bleiben sollte.[1] Faktisch hat dies freilich nur den Erfolg gehabt, die zunächst unterhalb des Senates stehenden Kapitalisten, den später sog. Ritterstand, zu heben. Nachmals hat auch ein Mann wie Hortensius dies Gesetz für ein veraltetes und totes erklärt.[2] Die ganze Volkswirtschaft nahm einen immer mehr spekulativen Charakter an. Ciceros Rede für das Manilische Gesetz handelt davon: wie z. B. im Zollwesen nicht bloß der wirkliche Eintritt eines Übels, sondern schon die bloße Besorgnis Unheil stifte. (6.) Besonders wichtig war die auffällige Wohlfeilheit des Getreides, sowie Pompejus' Oberbefehl gegen die Seeräuber anerkannt worden. (15.) Aus Ciceros Briefen erfährt man, wie ausgebildet selbst in den obersten Kreisen der Leihverkehr war: daß z. B. Cicero mit einer Menge der höchsten Personen gleichsam in Kontokorrent steht, dem Pompejus darleiht, von Cäsar mitunter borgt, dann wieder ihm darleiht ꝛc.

Am meisten haben die ewigen Kriege und auswärtigen Eroberungen der Römer dazu beigetragen, den Mittelstand zu schwächen und wenige Überreiche zahl- und hoffnungslosen Proletariern gegenüberzustellen. In der Brandrede, womit Catilina seine Verschwörung einleitet (Sallust. Catilina 20), wird als Grund der sozialen Not ganz allein die auswärtige Politik bezeichnet: die zinspflichtigen Könige und Völker draußen. Wir finden darum auch alsbald nach dem hannibalischen Kriege die Volkspartei sehr abgeneigt, den neuen Krieg mit Makedonien zu beginnen; der Senat aber setzt ihn durch. (Livius XXXI, 6.) Der lange Kriegsdienst, in immer größere Ferne gehend, mußte den kleinen Bauern, welcher sich daheim nicht durch Sklaven ꝛc. konnte vertreten lassen, gewiß oft zu Grunde richten, so daß sein Gütchen

[1] Vgl. Livius XXI, 63 und Mommsen Röm. Gesch. I, S. 864.

[2] Cicero Verr., Act. II, 5, 18.

von Spekulanten gekauft wurde, und er zuletzt noch froh sein mußte, in der Stadt als Proletarier zu leben. Oft genug mochte es vorkommen, daß die abwesenden kleinen Eigentümer von mächtigen Nachbaren ihrer Scholle geradezu beraubt wurden. (Sallust. Jugurtha 41.) — Ganz besonders aber waren die Statthalter einer auswärtigen Provinz die ersten gefährlichen Bürger. Die fürstlichen Reichtümer, die sie in der Provinz erwarben (selbst der proletarierfreundliche Marius hat nach Plutarchs Zeugnis Schätze hinterlassen, die vielen Königen genügt hätten: Leben des Marius, Kap. 45), mußten nicht bloß relativ den Armen noch ärmer machen, ihr fürstlicher Luxus die Begehrlichkeit des Volkes steigern; sondern namentlich die große Anzahl von Sklaven, die sie hielten, verbunden mit der Weidewirtschaft, die sich seit den Kornlieferungen der Provinzen immer rascher über Italien verbreitete, machten es durch Herabdrückung des Tagelohnes immer weniger möglich, daß der Proletarier von seiner Hände Arbeit subsistieren konnte. Daher z. B. Cäsar nachmals verordnete, die großen Herdenbesitzer sollten wenigstens ein Drittel ihrer Hirten aus Freien wählen.[3]

Wo es darauf ankam, die Provinzen auszusaugen, da gingen der Senat und die Kapitalisten gerne Hand in Hand. Wenn man die vier makedonischen Bündnisse, in welche die besiegte Monarchie des Perseus, liberal und doch für Rom sichernd, aufgelöst worden war, zu einer Statthalterschaft zusammenzog, so geschah das ebenso deutlich im Interesse der aussaugenden römischen Großen, wie die Zerstörung der Handelsstädte Korinth und Karthago im egoistisch kurzsichtigen Interesse der römischen Kaufleute. In Sizilien war es ein besonderes Privilegium von Kentoripa, daß sich dessen Bewohner in allen Teilen der Insel ankaufen durften. Sonst hatten nur die Römer dieses Recht, während die Provinzialen bloß in ihrer Heimatsgemeinde Land erwerben durften. Welch eine Begünstigung für das Zustandekommen römischer Latifundien! Wenn man gleichzeitig den Rhodiern die Kornausfuhr aus Sizilien als besonderes Privilegium erlaubte, so muß in der Regel auch die

[3] Sueton. Caes. 42. Ähnlich schon der alte Licinius Stolo. — Bei der früheren Landwirtschaft im kleinen war der Sklavenstand über das ganze Land zerstreut und stets unter nächster Aufsicht des Herrn; die Latifundien aber ließen die Sklaven in großen Massen beisammen sein, gerade wie die Fabriken neuerdings die Proletarier.

Kornproduktion der Provinzen einem Monopole des römischen Staates oder seiner Kaufleute unterworfen gewesen sein: die niederen Klassen des herrschenden Volkes konnten schwerlich hiervon Nutzen ziehen.

Aber auch eine Menge scheinbar volksfreundlicher Einrichtungen war darauf berechnet, die Plutokratie zu befestigen. So z. B. als die frühere Pflicht der Ädilen, für billige Kornpreise zu sorgen und die Spiele zu beaufsichtigen, in das spätere Panem et Circenses entartete, wäre es gewiß heilsamer gewesen, die Kosten solcher Geschenke auf den Staat zu nehmen, als sie nun tatsächlich zur Bedingung der Wahlfähigkeit in die höchsten Ämter zu machen. Ebenso ist die Besoldungslosigkeit der hohen Beamten, auch der bei den Rechtsanwälten ꝛc. herrschende Grundsatz, daß sich kein wahrhaft anständiger Mann für persönliche Dienstleistungen dürfe bezahlen lassen, wenn er wirklich streng beobachtet wird, echt aristokratisch, wenn man ihn aber nur zum Scheine beobachtet und durch nachfolgende lukrative Provinzialverwaltung ꝛc. umgeht, im höchsten Grade plutokratisch.

§. 117.

Die Tiere von Italien, so rief Tib. Gracchus aus, haben ihre Nester und Ställe; die Helden aber, die für Italien ihr Blut verspritzt, nichts weiter, als Luft und Licht, so daß sie obdachlos mit Weib und Kind umherirren. Des Feldherrn Aufmunterung, für Altar und Herd zu kämpfen, klingt für die Soldaten wie Hohn; sie sterben nur für den Reichtum und die Schwelgerei anderer. Die Herren der Welt heißen, besitzen größtenteils nicht einmal einen Fuß breit Landes. (Plutarch T. Gracchus 9.) In der Tat konnte Philippus behaupten, daß keine 2000 Bürger überhaupt Vermögen hätten; diese wenigen freilich waren nun auch desto reicher.[1] Cicero hat diese Entwicklung in seinen früh gehaltenen Reden gegen Verres

[1] Cicero tadelt diese Äußerung des damaligen Volkstribunen, der nachher freilich in der Praxis viel gemäßigter aufgetreten sei. Die ursprüngliche Äußerung selbst aber hätte auf die Gütergleichheit losgesteuert, die schlimmste Pest, die man sich denken könne. Seien ja die Staaten doch hauptsächlich gegründet, um das Eigentum zu schützen. (De off. II, 21.) Übrigens verkennt Cicero nicht, daß in Bezug auf viele Güter, zumal solche edler, geistiger Art, ein würdiger Kommunismus bestehen kann und soll. (De off. I, 16.)

mit ergreifendem Ernste geschildert: wie „das ganze Vermögen aller Nationen in die Hände weniger Menschen gekommen sei". Namentlich klagt er über die riesenhaften Landgüter: „ganz Asien, Achaja, Griechenland ꝛc. seien zu wenigen Großbesitzungen (villae) konzentriert". Auf Sizilien hatte im ganzen Gebiete von Leontini bloß noch eine Familie Grundeigentum.[2]

Wie wenig die Plutokratie jener Zeit noch im guten Sinne des Wortes Aristokratie war, zeigt sich namentlich in der großartigen Schuldenlast, welche viele der Angesehensten kontrahiert hatten, und in ihren häufigen Anträgen auf rechtswidrige Schuldentilgung. Cäsars Abgang als Proprätor nach Spanien wurde wegen seiner Verschuldung nur dadurch möglich, daß sich Crassus für ihn verbürgte. Mommsen schätzt die Schulden Cäsars in dessen 38. Lebensjahre auf 25 Mill. Sestertien (nach Abzug der Aktiva), die des Curio auf 60, des Milo auf 70 Mill., die des Antonius im 24. Lebensjahre auf 6, im 38. auf 40 Mill. Ein großer Teil der späteren Revolutionen ist ursprünglich angeregt worden, um mächtige Personen durch tabulae novae von ihren Schulden zu befreien. Man kaufte Landgüter mit erborgtem Gelde, und wurde nachher vom Staate ermächtigt, die Gläubiger zu betrügen. (Cicero De off. II, 23.) Die Revolution unter Marius und Cinna erließ ¾ aller Schulden. Als Cäsar zu Alexandrien schwer gefährdet schien, regte Dolabella zu Rom einen großen Schuldenerlaß an. Selbst der womöglich konservative Sulla, wie er vor seinem Abgange nach Asien gezwungen war, gegen Marius nach Rom zurückzukehren, erließ ein Gesetz, worin wahrscheinlich 10 Prozent aller Schulden getilgt wurden.[3] Den empörendsten, aber doch leider sehr natürlichen Kontrast zu dieser Milde gegen vornehme Schuldenmacher bildet die barbarische Härte gegen verschuldete Untertanen in den Provinzen.

Bei dem engen Zusammenhange, der immer zwischen Eigentum und Familie, also der sächlichen und der persönlichen Seite des Hauses, obwaltet, ist es nicht zu verwundern, daß in dieser Zeit

[2] In Verrem Act. II, 5, 48. II, 3, 46. Von der schrecklichen Abnahme der aratores in Sizilien während der wenigen Jahre, in denen Verres Statthalter war, s. II, 3, 51.

[3] Drumann Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung (1834 ff.), IV, 311.

auch die Familienverhältnisse der obersten Kreise durchaus zerrüttet waren. Unter den vornehmen Persönlichkeiten, welche Drumanns großes Werk behandelt, sind nur wenige, deren Leben ohne auffallende Skandale verlaufen wäre. Selbst ein Mann wie Cato hat seine Gemahlin dem Hortensius abgetreten und sie nach dessen Tode wieder zu sich genommen. (Plutarch Cato II, 52. Appian II, 490.) Überaus charakteristisch für die Auflockerung des Familienbandes in anderer Beziehung ist die Tatsache, daß Milo, der Sullas Eidam war, von einem Tochtersohne Sullas, Pompejus Rufus, besonders heftig verklagt wurde.

§. 118.

Fassen wir das römische Proletariat in weiterer Ausdehnung, so bilden seine furchtbarste Seite die Sklavenkriege. Kurz vor dem Tribunate des älteren Gracchus hatten gefährliche Sklavenempörungen in Attika, den griechischen Inseln, besonders aber Sizilien gewütet, wo die halbwilden Hirten den ersten Anstoß gaben. Selbst in Rom wurden Verschwörungen entdeckt. Die ärmeren Freien frohlockten darüber, und halfen selbst mitzerstören.[1] Auch die Kriege mit Viriathus und Numantia waren großenteils durch die Ansprüche besitzloser Proletarier auf Landanweisungen hervorgerufen. Polybios traf bei seiner Rückkehr nach Griechenland die Übel des Latifundienwesens auch dort in hohem Grade an. Dies war der Hintergrund, vor dem sich die gracchischen Reformplane bewegen; wie denn Tiberius namentlich in den öden Weidestrecken Etruriens seine Ideen konzipiert haben soll. — Der zweite Sklavenkrieg fällt in die cimbrische Zeit. Als damals u. a. von Bithynien Hilfstruppen gefordert wurden, entschuldigte sich K. Nikomedes damit, daß eine Menge seiner Untertanen von den römischen Publikanen Rückstandshalber verkauft seien. Man gab nun den Statthaltern auf, deren Entlassung zu bewirken. So wurden in Sizilien J. 103 v. Chr. gegen 800 Sklaven befreit. Viele andere

[1] Namentlich sind Brandstiftungen eine Hauptwaffe meuterischer Proletarier. Als Octavian vor dem Feldzuge von Actium die Freigelassenen besteuern wollte, rächten sich diese durch Morde und Feuersbrünste, was die Bürger natürlich so erschreckte, daß sie um desto williger zahlten. Drumann IV, S. 282). Man denke an den englischen Swing!

wünschten dasselbe; ihre Herren bestachen den Proprätor, daß er dies verweigern möchte. Da entbrannte der Aufruhr.

Am furchtbarsten war bekanntlich der Krieg des Spartacus. Im J. 73 v. Chr. suchten zweihundert Fechter aus ihrer Übungsschule zu entfliehen, meist Gallier und Thrakier, die zu den Spielen in Rom vermietet zu werden pflegten. Nur einige siebzig entkamen wirklich, bemächtigten sich etlicher Wagen mit Waffen und warfen sich in die Schluchten des Vesuv. Spartacus war aus Thrakien, Soldat gewesen, desertiert, hatte sich eine Zeitlang vom Raube genährt, und war dann zur Strafe wegen seiner Stärke Gladiator geworden. Zwei andere Hauptführer, Crixus und Önomaus, waren Gallier. Der Verlauf dieses Krieges wird für die späteren Sklavenkriege[2] immer typisch bleiben. Dahin gehört z. B., daß er von den technisch gefährlichsten Sklaven,[3] den Gladiatoren ausging; die entsetzliche Schnelligkeit, womit er sich verbreitete, weil eben der Zunder allgemein verbreitet war; die empörende Grausamkeit, womit er von beiden Seiten geführt wurde. Wie kann ein Tod ohne Marter den Gladiator einschüchtern? Andererseits verübten die Sklaven in den eroberten Städten furchtbare Greuel: sehr gegen Spartacus' Wunsch, der nur gegen die eigentlichen Römer grausam war, z. B. darauf hielt, daß die römischen Kriegsgefangenen sich in Fechterspielen gegenseitig umbringen mußten. Nach den ersten Erfolgen brach übrigens schon Zwietracht unter den Sklaven aus; wie denn überhaupt dergleichen Horden nicht lange einem höheren Zwecke dienen werden, als der augenblicklichen Befriedigung ihrer Genuß-, Raub- und Rachgier. Dies ist die wichtigste Schutzwehr der menschlichen Gesellschaft gegen sie! So wurde Spartacus, sonst ein wahrhaft großer Geist, von seinen Anhängern, 100 000 Mann stark, da er sich eben durch Siege den Zugang zu den Alpen, d. h.

[2] Auch die Proletarierkriege, die vielleicht bevorstehen!

[3] So gehen auch in England die Meutereien der Fabrikarbeiter gewöhnlich nicht von den gedrücktesten aus, sondern von den bestbezahlten. Am schlimmsten sind in dieser Hinsicht die Kohlengräber, deren Arbeitseinstellung, weil sie eben das allgemeinste Fabrikmaterial zu Tage fördern, die meisten anderen Gewerbe gleichfalls zum Stocken bringt. Ihre gefahrvolle Arbeitsart macht sie verwegen, ihr stetes enges Beisammensein zu Verschwörungen geneigt; ihres hohen Lohnes können sie nur am Sonntage froh werden, daher sie dann so leicht ausschweifen.

zur Rettung eröffnet hatte, in Italien zu bleiben genötigt. Obwohl die Erfahrung hinreichend bewiesen hatte, daß die Sklaven ohne seine Leitung gar nichts vermochten, so fielen doch fortwährend große Haufen von ihm ab, durch seine strenge Mannszucht erbittert.

Als Crassus nach einem halbjährigen Feldzuge den Aufstand erdrückt hatte, wurden niedergehauen über 12 000 Sklaven, nach anderen Angaben sogar 60 000; durch Pompejus 5000; an der Straße von Rom nach Capua gekreuzigt 6000. Natürlich ward auch die Präventivpolizei nach jedem solchen Aufstande verschärft, so z. B. das Waffentragen der Sklaven strenge verboten. Ein sizilianischer Hirt, der einen Eber mit einem Jagdspeere erlegt hatte, ward auf Befehl des Proprätors Domitius Ahenobarbus gekreuzigt.[4]

Auch die Seeräubernot ist eine Seite dieses Proletarierwesens. War gleich der Ursprung des Übels älter, namentlich wurzelnd in der Eifersucht von Ägypten, Rhodos rc. gegen Syrien, später auch von Rom selbst gegen die hellenistischen Staaten, so fand es doch seinen stärksten Vorschub an dem Aussaugesystem der Römer in Kleinasien. Mit den Seeräubern verbanden sich die Bedrückten von allen Küsten des Mittelländischen Meeres, „lieber Gewalt zu tun, als zu leiden".[5] Besonders waren die Tempel und die Reichen gefährdet: man denke an die Tochter des Redners Antonius, an Clodius, Cäsar rc. Eine Zeitlang haben die Seeräuber mehr als 1000 Schiffe gehabt und über 400 Städte geboten. An allen Küsten landeten sie: Ostia, Misenum, Cajeta wurden von ihnen geplündert. Römische Gesandte haben wohl freie Passage von ihnen erkauft, Heere um ihretwillen den Winter abgewartet.[6] Was aber das schlimmste ist, manche angesehene Römer scheinen mit den Räubern geteilt zu haben: man kaufte zu billigem Preise Sklaven und andere Beute von ihnen, selbst dicht vor den Toren der Hauptstadt.[7] Verres z. B. rüstete gegen sie nur zum Schein, erpreßte das Geld dafür in seiner Provinz, und ließ sich von den Seeräubern endlich mit Geschenken begütigen. Erst Pompejus hat dem Unwesen

[4] Cic. Verr. V, 3. Val. Max. VI, 3, 5.
[5] App. Mith. 234. Dio XXXVI, 3.
[6] Cicero pro lege Manilia 12.
[7] Strabon XIV, S. 668 ff. Dio XXXVI, 5.

gründlich ein Ende gemacht, zu der Zeit, wo er der Möglichkeit einer cäsarischen Monarchie am nächsten war.

Späterhin ist die Seeräuberzeit gewissermaßen von Sext. Pompejus fortgesetzt worden, wie derselbe auch Scharen entlaufener Sklaven in seine Dienste nahm. Augustus ließ diese nach dem Siege ihren Herren zurückstellen, an 30 000; und 6000, zu denen sich kein Herr meldete, kreuzigen.

§. 119.

Es ist zeitcharakteristisch, daß gerade Crassus, der reichste Geldoligarch, den Sklavenkrieg erstickte: ein Mann bekanntlich, der unter den römischen Großen (Cicero De off. I, 8) nur solche für reich gelten ließ, die aus ihrem Einkommen ein Heer erhalten könnten. Dieser Crassus hatte sein anfangs nur mäßiges Vermögen[1] durch die sullanischen Proskriptionen ins Ungeheuere getrieben. Auch sein späteres Leben war eine Reihe von Geldgeschäften, zum Teil der schmutzigsten Art. So hat er wohl Testamentsfälscher begünstigt, wenn dieselben die Vorsicht beobachtet hatten, in ihrer, dem Crassus wohlbekannten, Fälschung ihn als Miterben aufzuführen.[2] Seine Sklaven ließ er mit sehr richtiger Berechnung in der Landwirtschaft, Baukunst ꝛc. unterweisen. Er besaß zahllose Miethäuser. Wenn eine Feuersbrunst entstand, so kaufte er die bedrohten Gebäude an; auch solche, deren Einsturz bevorstand. Also förmliche Assekuranzgeschäfte; und wofür nicht sonst noch! So verkaufte er z. B. bei gefährlichen Prozessen, bei Wahlen ꝛc. seine Vermittlung. Auch verlieh er stark. Der größte Teil der Senatoren war ihm verschuldet. Übrigens wußte er bei aller Sparsamkeit zu Hause doch bei passender Gelegenheit große Summen aufzuwenden. Zudringlichen Freunden lieh er ohne Zinsen, forderte dann aber rücksichtslos das Kapital wieder zurück. Als Konsul bewirtete er das Volk an 10 000 Tischen und schenkte Korn für drei Monate. Daher sein gewaltiger Einfluß bei Senat, Richter und Volk.

[1] Übrigens findet sich der Beiname Dives in der Familie des Crassus schon seit 212 v. Chr. (Drumann IV, S. 59.)

[2] Dasselbe wird vom Redner Hortensius berichtet: Cicero de off. III, 18.

Das Treiben der römischen Statthalter ist namentlich aus den Verrinen bekannt. In besserer Zeit hatte ein Gesetz bestanden, kein mit potestas oder legatio in einer Provinz befindlicher Beamter sollte dort Sklaven kaufen, außer zum Ersatz für einen verstorbenen. Silbergeschirr wurde von Staats wegen geliefert, Kleidung praebebatur legibus. Man wollte also geradezu jedes private Kaufgeschäft solcher hohen Beamten verhindern, um nicht die emtiones zu ereptiones ausarten zu lassen. Wie sehr aber war dies allmählich abgekommen! Verres hat ja von seinen Räubereien immer behauptet, sie seien Käufe gewesen. (Cicero adv. Verr. II, IV, 5.) Nach der sullanischen Gegenrevolution glaubte die wiederhergestellte tiefverdorbene Nobilität gar nichts mehr fürchten zu dürfen. Hierzu kamen die Nachwirkungen des Bürgerkrieges in Spanien und die Erschütterungen des bellum fugitivorum, was leicht den Gedanken hervorrief, man dürfe die Energie der Statthalter nicht fesseln. Die Erpressungen des Verres wurden häufig virgarum metu durchgesetzt, wobei wohl Befehle des Proprätors vorkamen, „bis zum Tode zu geißeln". (Cicero adv. Verr. Act. II, 3, 28.) Menschen erhängten sich, wenn sie hörten, daß ihnen mehr, als ihr ganzes Vermögen betrug, abgepreßt werden sollte. (II, 3, 56.) Eine Hauptform der Erpressung bestand darin, daß man die Kornlieferung nach einem Orte bestellte, wohin der Transport sehr schwierig, und wo doch am Orte selbst kein Korn zu haben war. Cicero nennt dies improbum, non ferendum, nemini lege concessum, sed fortasse adhuc in nullo vindicatum. (II, 3, 84.) Und diesem Statthalter hatten die Sizilianer vergoldete Reiterstatuen errichten müssen! (II, 2, 61.). Auch die Liktoren machten dabei schändlichen Gewinn, sofern sie den Eltern der Hinzurichtenden einen möglichst schmerzlosen Tod derselben, Begräbnis nachher, Zutritt zum Kerker vorher verkauften. (II, 5, 45.) Selbst gegen römische Bürger handelte Verres mit der frechsten Raubgier und Grausamkeit. „Herdenweise" ließ er sie einkerkern, peitschen, köpfen, sogar kreuzigen. Jeden Kaufmann, der nach Sizilien kam, brandschatzte er auf das Willkürlichste, indem er ihn als Sertorianischen Flüchtling oder als Spion der aufrührerischen Sklaven zu betrachten drohte. (II, 5, 56 f.) Und doch war seit der Wiederherstellung des Volkstribunates der politische Hintergrund von dem allen bereits verändert. (II, 5, 68.) Selbst in seiner

Kunstliebe trat Verres durchweg nur als Räuber, nicht als Kenner auf. (II, 4, 14.) Übrigens hatte er selbst wohl geäußert, er plündere Sizilien im Vertrauen auf den Schutz eines hochangesehenen Mannes[3] und sei zufrieden, wenn ihm der Ertrag des ersten Amtsjahres bleibe; im zweiten sammle er für seine Verteidiger, im dritten, ergiebigsten für seine Richter. Und ein Kenner wie Drumann (V, S. 279) glaubt, daß es damals viele ähnliche Statthalter gegeben habe. Wenn auch nur die Hälfte der Verres zugeschriebenen Greuel begründet sein sollte, würde seine milde Bestrafung, sein Abkommen mit einem opulenten Exil ein furchtbares Symptom sein, wie schlaff die römische Justiz (abgesehen von Proskriptionen!)[4] gegen vornehme Römer geworden.

Was die Bestechlichkeit der Großen betrifft, so nimmt man gewöhnlich an, der erste, welcher durch Bestechung auf den Senat eingewirkt, sei der Gesandte des Antiochos Epiphanes gewesen. Bald nachher fiel es schon auf, wie der jüngere Scipio die syrischen Bestechungsgelder nicht selbst behielt, sondern der Kriegskasse zuführte. C. Gracchus in seiner berühmten Rede, ob Phrygien dem Könige von Pontos zu überlassen sei, teilte die sämtlichen Senatoren in drei Gruppen ein, deren keine unentgeltlich arbeitet: solche, die mit Ja stimmen (von Mithridates bestochen); die mit Nein stimmen (von Nikomedes bestochen); die stillschweigen (von beiden Bewerbern, ohne daß der eine vom anderen weiß, bestochen). Zu Verres' Zeit glaubte man allgemein, „daß kein reicher Mann, wenn auch noch so schädlich, verurteilt werden könne". (Cicero adv. Verr. I, 1.) Verres selbst wird oft geäußert haben, diejenigen müßten Furcht hegen, die nur so viel geraubt hätten, daß es für sie allein genug sei; er aber habe so viel geraubt, daß es für viele genüge (I, 2). Mit Recht meint Cicero, es solle Verres ungeheurer Reichtum mehr momenti ad suspicionem criminis, quam ad rationem salutis haben. (I, 17.) Man setzte voraus, Verres würde freigesprochen werden, dann aber die Gerichtsbarkeit der Senatoren nicht mehr zu halten sein. (I, 8.) „Ihr werdet über den Angeklagten, das römische Volk über euch richten." (I, 16.) Das Bild, welches

[3] Vielleicht Hortensius: s. Drumann III, S. 91.

[4] Der Triumvir Antonius hat den Verres, um seiner Kunstschätze willen, gleichzeitig mit Cicero ermorden lassen. (Plin. Hist. Nat. XXXIV, 3.)

Cicero von den senatorischen Gerichten aufstellt, ist durch den eifrigen, aber ehrenwerten Optimaten Catulus nur zu sehr bestätigt.

Als nachher die Ritter wieder in den Besitz des Richteramtes gekommen waren, was eigentlich ein Abbruch sein sollte, welcher der Geldoligarchie geschah, nützte es den Untertanen doch nicht, indem nun gerade die unmittelbarsten Aussauger der Provinzen darüber zu Gericht saßen. Schon früher hatten sich die Rittergerichte in sozialen Fragen äußerst parteiisch und streng gezeigt. So nach Marius' Sturz, namentlich gegen den edlen Rutilius, der als Gehilfe des großen Juristen Mucius Scävola den Erpressungen der Ritter in der Provinz entgegengetreten war.[5] Als Lucullus die Provinz Asien erhielt, war die durch Sulla aufgelegte Kontribution von 20 000 Talenten durch die Wucherer auf 120 000 getrieben. Viele Gemeinden mußten ihre Tempelgeschenke verkaufen, Privaten ihre Söhne und Töchter. Die Rückständigen wurden gefesselt, torquiert, barfuß auf das Eis gestellt, nackend der glühenden Sonne ausgesetzt. Lucullus tat sein möglichstes, diesem Unwesen zu steuern: er verbot die Zinseszinsen, und daß die Zinsen höher steigen sollten, als das Kapital; er führte einen gesetzlichen Zinsfuß von 1 Prozent monatlich ein &c. Es ist aber bekannt, welches Wespennest er damit aufstörte, und wie die Vereitlung seiner Kriegspläne, die Verkümmerung seines Triumphes wesentlich mit davon herrührte. Die Agenten des M. Brutus in Salamis forderten statt der 106 Talente, die ihnen wirklich geschuldet wurden, 200 nebst 48 Prozent jährlicher Zinsen.[6] Der Prokonsul Appius hatte dem einen von ihnen eine Präfektur in Salamis und Reiterei zur Exekution gegeben, welche dieser so rücksichtslos anwendete, daß mehrere Senatoren der Stadt darüber ihr Leben einbüßten. Cicero, als neuer Prokonsul, tat solchen Greueln nun freilich Einhalt; war aber gleichwohl ungemein nachsichtig gegen den Bedrücker, aus Gründen der Höflichkeit gegen seinen Mandanten. Die Provinzialen sollten 200 Talente zahlen u. s. w., wenngleich nur mit 12 Prozent jährlich;

[5] Für Ciceros Gerechtigkeit spricht es nicht, wenn er von den Steuerpächtern oft so günstig urteilt: daß sie z. B. von dem bösen Gabinius den Juden und Syriern, „Völkern, die zur Knechtschaft geboren sind", preisgegeben seien. (De prov. consull. 5; pro Plancio 9.)

[6] Noch dazu in einem gesetzlich verbotenen Geschäfte, worauf sich eben die hohe Zinsforderung gründete.

der Agent aber weigerte sich der Annahme, weil er unter einem anderen Statthalter immer noch hoffte, 48 Prozent zu erhalten. Wenn das von Brutus und Cicero berichtet wird, was läßt sich von anderen erwarten?

§. 120.

Unter den plutokratischen Beherrschern der spätesten römischen Republik lassen sich namentlich zwei Gruppen hervorheben: Satte, von welchen Cicero sagt, daß sie sich nur um ihre Fischteiche gekümmert (ad Att. II, 1); sodann Hungrige, die sich vor dem Bürgerkriege zwischen Pompejus und Cäsar durch Bezahlung ihrer Schulden gewinnen ließen,[1] oder auch sich nach dem Kampfe sehnten, um ihre Gläubiger zu ermorden. Als man gegen Cäsar rüstete, benutzten sie diesen Vorwand, um die Munizipien, selbst die Tempel auszuplündern. (Caes. B. C. I, 6. Appian II, 449. Dio XLI, 9.) Wie solche Menschen Krieg führten, hat Sallust in seinem Jugurtha gezeigt.[2] Die schlaffe Plutokratie vor Marius wäre nicht im stande gewesen, das römische Weltreich gegen die nördlichen Barbaren zu schützen: das mußte der Halbcäsar Marius tun. Späterhin darf man sagen, daß Cäsars Siege über Ariovist ꝛc. die Völkerwanderung um Jahrhunderte verschoben haben. (Mommsen.) Auf welche Gedanken die Plutokraten bei selbstverschuldeter Dürftigkeit verfielen, schildert Sallust in seinem Catilina. Man hat die katilinarische Verschwörung wohl patricium scelus genannt. Adelige Rebellen sind gewöhnlich die schlimmsten, weil sie am allerwenigsten Respekt vor dem Bestehenden haben.

Während der sullanischen Proskriptionen hatte C a t i l i n a seinen Schwager und seinen Bruder gemordet; auch einen erwach-

[1] So von Cäsar der Volkstribun Curio; der Konsul Paulus durch ein Geschenk von 1500 Talenten.

[2] Die Sallust zugeschriebenen Reden an Cäsar de republica ordinanda sind eine geistlose Übertreibung der sallustischen Ansicht von den verderblichen Wirkungen des Reichtums. Ich erinnere an Stellen, wie folgende: Omnes victores divitias contempsisse, et victos cupivisse; neque aliter quisquam extollere sese et divina mortalis attingere potest, nisi, omissis pecuniae et corporis gaudiis, animo indulgens. (Orat. I.) Multo maximum bonum patriae, civibus, tibi, liberis, postremo humanae genti pepereris, si studium pecuniae aut sustuleris aut minueris. (Orat. II.)

ſenen Sohn, um von neuem heiraten zu können. Reich geblieben freilich war er darum doch nicht. Im Senate beruft er ſich auf ſeinen uralten Adel und verhöhnt den Konſul Cicero als einen homo inquilinus. (Sallust. Cat. 31.) Für alle ähnlichen Zeiten typiſch ſind die Brandreden, welche er teils in ſeinem Hauſe, teils im Senate hielt. Ein treuer Verteidiger der Elenden könne bloß der ſein, der ſelber elend iſt. Den Verheißungen eines Glücklichen dürfen die Unglücklichen nicht trauen. Wer ihr Führer ſein will, der muß nicht bloß im höchſten Grade mutig, ſondern ſelbſt unglücklich ſein. Dem Senate gegenüber ſcheute ſich Catilina nicht zu erklären, es gebe im Staate zwei Körper: unum debile infirmo capite, alterum firmum sine capite. Dem letzteren werde es, ſolange er lebe, nicht an einem Haupte fehlen. Cicero klagt, der Senat habe gegen ſolche Reden gar nicht gebührend reagiert. Einige Senatoren hätten aus übergroßer Sicherheit, andere aus übergroßer Furchtſamkeit nichts Ordentliches dawider geſagt (pro Murena 25). Nach Salluſt ſpielten unter Catilinas Anhängern die an Kriegsbeute und Raub gewöhnten, hernach aber wieder verarmten ſullaniſchen Soldaten eine Hauptrolle. (16.) Viele derſelben waren aus Koloniſten Räuber geworden, während andererſeits der Haß der von Sulla Beraubten einen ſtarken Zündſtoff bildete. (28.) Auch die vornehmen Hetären kamen in Betracht, die nach Catilinas Idee auf ihre Männer, ſowie auf die Sklaven in der Stadt wirken ſollten. (24.) Daß die Armen im allgemeinen wenigſtens zu Anfang dem Catilina günſtig geweſen, verſichert Salluſt 37. Auch die harte Verſchuldung der galliſchen Allobroger wurde von Catilina mit ins Spiel gezogen. (40.) Die eigentliche förmliche Aufbietung der Sklaven betrachtet er doch als ein halbverzweifeltes Hilfsmittel (44. 56), ſchreitet dann jedoch entſchieden auch dazu. (46.)[3] Sehr bedeutſam iſt die Anſicht Ciceros, daß man bei der weiten Verbreitung des Übels viel beſſer tue, dasſelbe vollſtändig ausbrechen zu laſſen und dann gründlich zu beſeitigen, als die Verſchwörung durch Catilinas Tod nur vorübergehend zu unterdrücken. (pro Murena 37. adv. Cat. II, 5. I, 12.) Wurden doch noch im Jahre 59 v. Chr. Trauermahle zu Ehren Catilinas gefeiert, und ſein Grab mit Blumen geſchmückt: (pro Flacco 38.)

[3] Ob Craſſus etwa aus Eiferſucht gegen Pompejus die Sache begünſtigt habe, ſcheint dem Salluſt (48) zweifelhafter: ich bezweifle es durchaus.

§. 121.

Plutokratische Staaten pflegen den Grundsatz zu haben, wenn auch im ganzen das niedere Volk aufs härteste gedrückt wird, diejenigen Klassen doch, welche gefährlich scheinen, auf Staatskosten bei guter Laune zu erhalten. Zu diesen gefährlichen Klassen gehört vor allem der hauptstädtische Pöbel und das Heer.

Der römische Pöbel, großenteils schon aus eingeschmuggelten Fremdlingen, Freigelassenen ꝛc. bestehend, hatte zwar in früheren, besseren Zeiten, da er in die vier städtischen Tribus zusammengedrängt war, bei den Volksversammlungen eine geringfügige Rolle gespielt; allein je häufiger es nachmals zu Tumulten kam, desto mehr entschied die rohe Mehrzahl der Fäuste, die zur Stelle waren. Es kam sogar auf, daß einzelne Demagogen, wie z. B. Milo, Hypsäus u. a., sich mit Gladiatorenbanden umringten, so daß nicht selten in der Stadt gefochten wurde.

Der große Haufe lebte zum Teil von dem Feilbieten seines Stimmrechtes. Bei der Konsulwahl des Jahres 54 wurden der Zenturie, welche in den Komitien zuerst aufgerufen ward, an zehn Millionen Sestertien versprochen. Der Zinsfuß stieg dabei von 4 auf 8 Prozent.[1] Als es darauf ankam, neben Cäsar den Bibulus zu wählen, zahlte dieser für sich allein ebenso viel, wie seine Mitbewerber vereinigt. Selbst der konservative Cato trug dazu bei.[2] Unzählige Staatsmänner sind damals der Bestechung angeschuldigt. Die vielen Gesetze, die dagegen erlassen wurden, zeugen am deutlichsten von der Größe des Übels. So setzte Cato gegen die großartigen Bestechungen des Pompejus den Beschluß durch, daß jeder, in dessen Wohnung Geld verteilt würde, als Reichsfeind gelten solle, und man selbst im Hause der Magistrate Nachsuchung halten dürfe. Nach dem Vorschlage des Tribuns Aufidius Curio sollte unbestraft bleiben, wer den Tribus Geld versprach und nachher nicht zahlte; dagegen wer zahlte, sollte lebenslänglich jeder Tribus zu 3000 Sestertien verpflichtet sein. Doch ward dies bald darauf von Clodius wieder beseitigt. Aus Cicero ist bekannt, daß die Einführung des geheimen Ballots die Sache nicht bessern konnte.

[1] Cic. ad Quint. II, 15: ad Att. IV, 15.

[2] Sueton. Caes. 19.

Überaus charakteristisch für die Stellung der römischen Plutokraten zum Pöbel der Hauptstadt ist die Art, wie sich die ersteren um das Konsulat zu bewerben pflegten. Schon im Jahre vor der Wahl konnten sie selbst den geringsten Bürger mit Namen anreden. Ihr Haus stand jedermann offen. Sie wünschten wenigstens, jeden Angeklagten, der sich an sie wandte, zu verteidigen. Ganze Tribus bewirtet und bei Spielen mit Plätzen versehen. Von kontroversen Staatsfragen hielten sie sich soviel wie möglich zurück. Aber sehr häufig mußten sie auf dem Markte erscheinen, immer heiteren Angesichts und mit großem Gefolge. (Cicero pro Murena 21. 36. Drumann V, S. 406 f.)

Hiermit steht im Zusammenhange die unmittelbare Ernährung des Pöbels auf Kosten des Staats oder der großen Kandidaten. Anfänglich hatte man wohl in Hungerjahren dem Volke Kornspenden zu niedrigem Preise gegeben! nachher beim steigenden Glücke des Staates wurde derselbe Vorschlag von Ehrgeizigen öfters wiederholt, bis die Lieferung von Getreide unter dem Marktpreise sogar Regel wurde. Der Eintritt des Klientenpöbels in die Volksversammlung und der Beginn der Kornschenkungen gehören der Zeit und dem Wesen nach zusammen. Marius in seiner wilddemagogischen Zeit hat, verbündet mit Saturninus, den schon so geringen Preis von 6½ As pro Scheffel auf ⁵⁄₆ As heruntergesetzt. Clodius führte die unentgeltliche Kornverteilung ein. Später wurde sogar Brot geliefert, und auch Weinverteilungen unter dem Marktpreise angeordnet. Zum Verfalle des italienischen Bauernstandes, welcher doch überall die Hauptstütze jeder guten Staatsverfassung ist, hat dies natürlich im höchsten Grade beigetragen. Cäsar hatte gleich zu Anfang des Bürgerkrieges jedem, der Getreide zu fordern berechtigt war, 75 Denare versprochen; er zahlte im Jahre 46 wegen des Verzuges 100, dazu 10 Scheffel Korn und 10 Pfund Öl, nebst dem Mietzinse eines Jahres für solche, die in Rom nicht über 2000, außerhalb der Stadt nicht über 500 Sestertien gaben. Bald nachher aber wurden die Nichtberechtigten strenge ausgemerzt, so daß von 320 000 nur 150 000 blieben, deren Abgang alsdann jährlich durch andere ersetzt werden sollte. Als Agrippa Ädil war, gab er, vermutlich auf Kosten des Augustus, 59 Tage lang Spiele, während welcher das Volk frei rasiert wurde, Anweisungen auf Geld, Kleider ꝛc. unter dasselbe geworfen, Öl und

Salz verteilt, auch eine Menge Waren auf einen öffentlichen Platz gebracht, wo dann jeder so viel nehmen durfte, wie er konnte. 170 Bäder standen das ganze Jahr hindurch unentgeltlich offen. Aus solchen Beispielen kann man ersehen, was „panem et circenses" bedeuten wollte, und wie der römische Pöbel von seiner Weltherrschaft allerdings reellen Genuß hatte.

Was insbesondere die circenses betrifft, so hatte sich das Volk fünfhundert Jahre lang mit einem Volksfeste und einem Zirkus begnügt. Der demagogische Konsul Flaminius, der nachher am Trasimenersee von Hannibal geschlagen wurde, fügte einen zweiten Zirkus und ein zweites Fest hinzu. Hernach ging man in derselben Richtung immer weiter. Namentlich ist in dieser Hinsicht epochemachend Ämilius Scaurus, der im Jahre 58 v. Chr. ein Theater für 80 000 Menschen baute mit 360 Säulen: das untere Stockwerk der hinteren Bühnenwand aus Marmor, das mittlere aus Glas, das oberste aus vergoldetem Holze, alles geschmückt mit 3000 Statuen. Und doch sollte dieser Prachtbau nur einen Monat dauern! Es ist charakteristisch, wie derselbe Mann früher wegen Bestechlichkeit und Erpressung in der Provinz berüchtigt war; ebenso wegen schamloser Bestechungen bei der Konsulwahl. Auch das ist charakteristisch, wie seine herrlichste Villa von seinen Sklaven aus Rachgier in Brand gesteckt wurde.[3]

Das beste Mittel zur Hebung des Proletariats wäre die Aussendung von Kolonien gewesen, die ja in früherer, besserer Zeit so oft erfolgt war. Der jüngere Gracchus hatte sie nachmals in großem Stile geplant, und Cäsar wirklich an 80 000 Menschen als Kolonien übers Meer gesandt, namentlich zur Wiederaufrichtung von Korinth und Karthago. In der dazwischen liegenden Zeit waren freilich die Veteranenkolonien das schrecklichste Zerrbild einer wahren Kolonisation.

Was endlich das Heer betrifft, so war es bekanntlich Marius, welcher die Zusammensetzung desselben größtenteils aus der Hefe des Volks einführte. Schon früher hatte der langwierige überseeische Dienst, zu welchem die Legionen gezwungen waren, für den Mittelstand viel Abschreckendes gehabt. Von solchen aber, die nichts mehr verlieren können, hat man in guten Zeiten niemals

[3] Drumann I, S. 29. Plin. H. N. XXXVI, 24, 7.

besondere Aufopferung für andere, besondere Begeisterung für die Gesetze erwartet. Wenn sich die neue Einrichtung im Cimbernkriege auch militärisch erprobte, so erkannte man doch bald, daß sie das Heer der eigentlichen Regierung gegenüber sehr viel unabhängiger machen mußte, dagegen einem ausgezeichneten Feldherrn sehr viel unbedingter ergeben. Ein Soldat, welcher vom 20. bis 40. Jahre gedient hatte, kam leicht dahin, „als seine einzige Heimat das Lager, als seine einzige Wissenschaft den Krieg, als seine einzige Hoffnung den Feldherrn zu betrachten". (Mommsen.) Sulla war der erste, der dies mit der äußersten Virtuosität und Rücksichtslosigkeit zu nutzen verstand. Während Marius durch soldatisches Wesen und Teilnahme an allen Strapazen die Gemeinen enthusiasmierte, tat es Sulla durch Geschenke, was auf die Dauer natürlich überwog. Sulla erhob in Kleinasien für jeden seiner Soldaten das Vierzigfache des Soldes, für jeden Zenturio das Fünfundsiebzigfache; außerdem Kleidung und Tisch sowie das Recht, beliebig Gäste einzuladen. Seitdem war es in allen Bürgerkriegen ein Hauptbestreben der Feldherren, durch förmliches Meistgebot die Heere an sich zu locken. Wer dies nicht verstand, wie Lucull, mußte auf das Kläglichste seine Abhängigkeit von dem Soldatenpöbel empfinden: der Oberfeldherr, dessen Plane kurz vor ihrer Vollendung durch Meuterei zerrissen waren, ging wie ein Verklagter umher, flehte die einzelnen Soldaten an, reichte ihnen die Hände dar. Sie aber stießen ihn zurück, warfen ihm ihre leeren Beutel hin; endlich versprachen sie, auf das Fürwort anderer Legionen, ihm noch bis zum Herbste zu gehorchen. Und Lucull war einer der besten Feldherren aus Sullas Schule! Es sind aber in Sullas Zeit sechs römische Generale von der Hand ihrer Truppen ermordet worden![4] Nach Cäsars Tode versprachen selbst die sog. Befreier, nicht bloß den Veteranen ihre Äcker zu erhalten, sondern sie ihnen sogar noch sicherer zu machen durch Entschädigung der früheren Eigentümer aus dem Staatsschatze. Ihnen sollte ausnahmsweise gegen das eigentliche Gesetz verstattet sein, ihre Äcker vor dem 20. Jahre wieder zu verkaufen. Auch Cicero, sonst der heftigste Gegner aller Agrargesetze, meinte doch nach dem mutinensischen Kriege, daß die vom Antonius abgefallenen Soldaten Äcker haben müßten. Und zwar

[4] Mommsen R. G. II, S. 391. 252 f. 265. 301. 322. 335. 352. 370.

steigerten sich die Belohnungen immer mehr: Cäsar gab nach Beendigung des Bürgerkrieges jedem Gemeinen 5000 Denare, jedem Zenturio 10 000, jedem Tribunen oder Reiterbefehlshaber 20 000. Nach der Schlacht bei Philippi erhielten sie 5000, 25 000 und 50 000.

§. 122.

Die römischen Proletarier haben drei große Anläufe gemacht, die Burg der Plutokratie zu erstürmen.

Der erste sind die gracchischen Unruhen: von edlen Männern geleitet, obwohl mit den früheren Plebejerkämpfen nur sehr behutsam zu vergleichen. Die alten Plebejer hatten für etwas Mögliches und Heilsames gestritten, daß ihre angesehensten Männer nicht vom höheren Staatsdienste ausgeschlossen werden sollten; die neueren Pöbelführer erstrebten Unmögliches, alle Armen auf Staatskosten reich zu machen, und Verderbliches, sie zum physischen Genusse der Weltherrschaft zu befördern. So gerecht auch dem Buchstaben nach die Erneuerung der licinischen Ackergesetze sein mochte, jetzt, bei der unendlich veränderten und längst verjährten Lage der Dinge, war sie der Sache nach nicht viel gerechter, als wenn sich in unseren Tagen ein Fürst als Nachkomme der Ottonen auswiese, und nun die deutschen Souveräne wieder zu Reichsbeamten machen wollte. Der Versuch der Gracchen ward von den Optimaten unterdrückt, auf blutige Weise, mit schnöder Verachtung alles Rechtes und aller Menschlichkeit. Die Vernichtung des C. Gracchus insbesondere schien etwas so Gründliches zu sein, daß sich die Sieger fortan jeder Rücksicht und Scham in Benutzung ihrer Gewalt überheben zu dürfen glaubten. Den Beweis hiervon liefert der jugurthinische Krieg, der aber, wie jedes derartige Übermaß, der entgegengesetzten Partei ungemein förderlich wurde.

Unter Marius der zweite Anlauf des Proletariats, viel stärker schon als der erste, und zweimal, zuerst auf kurze Zeit, dann auf mehrere Jahre, siegreich. Aber Marius war kein eigentlicher Staatsmann. Wenn der bloße Soldat schon dem bloßen Staatsmanne, auf die Dauer wenigstens, unterliegen muß, wieviel mehr nicht, wenn ihm der Gegner auch auf dem Schlachtfelde mindestens gleich steht.

Der Sieg des Sulla ist die großartigste aller bekannten Gegen-

revolutionen. Solange die Weltgeschichte uns vorliegt, ist keine andere mit einer solchen Fülle politischen und militärischen Genies, einer solchen Vereinigung von List, Gewalt, Ausdauer und Weisheit, einer solchen furchtbaren Rücksichtslosigkeit unternommen worden. Und doch, was hat sie gewirkt? Sulla, der Urheber der vortrefflichen Gesetze de sicariis, de beneficiis 2c., hat die Proskriptionen erfunden. Er, dessen Majestätsgesetz die Provinzen gegen ihre Statthalter schützen sollte, hat sie selbst schonungsloser und systematischer ausgesogen, als irgend ein Früherer. Er, der erbitterte Feind jeder Pöbelherrschaft, hat die Herrschaft des Soldatenpöbels ganz vornehmlich durchgesetzt, und zuerst das Beispiel eines militärischen Marsches auf Rom gegeben. Er, der Bewunderer der alten Staatsverfassung, der auch „die Gleichberechtigung aller Italiker vor dem Gesetz anerkannte, und damit der wahre Urheber der vollen staatlichen Einheit Italiens geworden ist" (Mommsen), hat durch Vertilgung der widerstandsfähigen italienischen Bauerschaften die sichersten Stützen alles Bestehenden vernichtet. Es ist der Fluch aller Gegenrevolutionen, daß sie die revolutionären Sünden, die sie bekämpfen wollen, im vollsten Maße teilen, und daher insgemein den Umsturz des Ganzen, statt zu hindern, nur beschleunigen.

Zur Charakteristik der sullanischen Reaktion heben wir namentlich folgende Maßregeln hervor. Alle wichtigeren Einrichtungen der Gracchen wurden abgeschafft; die Kornverteilung an die hauptstädtischen Bürger; die Verpachtung der Zölle und Zehnten Asiens an die Ritter, wofür jetzt feste Abgaben eingeführt wurden; die Rittergerichte. Selbst bei den Schauspielen wurden die Ritter auf die Plebejerbänke verwiesen. Gegen den hauptstädtischen Pöbel ward gleichzeitig eine Leibgarde der Reaktion aus den 10 000 Corneliern gebildet, die früher Sklaven der Proskribierten gewesen waren. Das Gesetz, daß zwischen der Bekleidung zweier ungleichen hohen Ämter durch dieselbe Person mindestens zwei Jahre liegen müßten, zwischen der zweimaligen Bekleidung desselben Amtes, namentlich also des Konsulates, mindestens zehn Jahre, sollte die Wiederholung der sechs Konsulate des Marius verhüten. Das Volkstribunat ward degradiert durch die Bestimmung, daß es künftig von allen kurulischen Ämtern ausschloß. Auch sollten die Tribunen mit dem Volke nur verhandeln, wenn der Senat es genehmigte. Das zensorische Recht, die Senatoren zu ernennen und zu entsetzen,

ward aufgehoben: was im Zusammenhang mit der Vermehrung der Quästoren, die nun auch in den Senat eintraten, die Lebenslänglichkeit des Senatorenamtes befestigte. Auch die Kooptation der Priesterkollegien wurde wieder hergestellt. — Bekanntlich haben alle diese Einrichtungen zunächst das Leben ihres Schöpfers nur wenig Jahre überdauert. Sie sind aber nachmals in der Cäsarenzeit größtenteils wieder hergestellt worden, und haben sodann jahrhundertelang bestanden: ein merkwürdiger Beleg für die Genialität Sullas!

Ihren dritten und letzten Versuch machte die Volkspartei unter Cäsar. Diesmal siegreich. Einem Manne, wie Cäsar, der im Felde, im Kabinett und auf dem Markte gleich vollkommen war, dessen ganzes politisches Leben ein Kunstwerk bildet, ganz von einer Idee durchdrungen, jeder Moment dem Ganzen dienend, fast alles zur rechten Zeit, konnte Pompejus freilich nicht widerstehen. Der natürliche Erbe der Stellung Sullas ließ sich durch eigene Eitelkeit und Cäsars List von seinem natürlichen Anhange, den Optimaten lostrennen. Ihm gegenüber war es immer Cäsars Taktik, erst das Heer ohne Feldherrn und hernach den Feldherrn ohne Heer zu schlagen. Mit ihm siegte die demokratische Partei, aber nur, und das ist der Schluß des hundertjährigen Kampfes, um sich auf die Dauer der Militärtyrannis zu unterwerfen.

Weil übrigens ein tüchtiger Mittelstand nur in einem gesunden, blühenden Volksleben erhalten, geschweige denn wieder hergestellt werden kann, sehen wir unter den Kaisern den grellen Gegensatz von überreich und elend arm, sowie die plutokratische Färbung aller Verhältnisse, immer noch fortdauern. Eine despotische Monarchie wird es bequemer finden, auf wenige Satte, als auf zahllose Hungrige Rücksicht zu nehmen. Wir hören darum während des ersten Jahrhunderts n. Chr. oft von ganz riesenhaften Privatvermögen.[1] Der größte Dichter der besseren Kaiserzeit bringt die charakteristischen Ausdrücke „Göttin Pecunia, Majestät des Reichtums". (Juvenal. I, 113.) Dem gegenüber stehen die Klienten, zahlreiche, sehr schlecht bezahlte und geringschätzig behandelte Tagediebe im Dienste der Großen, die im kleinen der Stellung des Prole-

[1] Seneca De benef. II, 27. Tacit. Ann. XII, 53. XIII, 42. XIV, 55. Dial. de causis 8. Dio Cass. LXIII, 2 f.

tariats zum Kaiser entsprechen: wenn auch die Lage der eigentlichen Sklaven damals entschieden verbessert worden ist. Noch zur Zeit des westgotischen Sturmes gab es Häuser, die jährlich 4000 Pfund Gold und etwa noch ein Drittel soviel an Naturalien von ihren Gütern bezogen. Häuser zweiten Ranges hatten 1000 bis 1500 Pfund Gold jährlich.[2] Das Gegenbild dazu lieferte Priscus, der am Hofe des Attila einen griechischen Gefangenen traf, welcher sich ganz hunnisiert hatte, und sein jetziges Leben zwar strapazenvoller, jedoch viel glücklicher nannte, als vormals daheim, weil man hier nicht von schlechten Beamten, hartem Druck der Reichen gegen die Armen ꝛc. zu leiden habe.[3] Wie sehr die plutokratisch-proletarische Spaltung im späteren Römerreiche die Völkerwanderung und infolge davon die Barbarenherrschaft gefördert hat, ersieht man namentlich aus dem siebenten Buche von Salvians Werke über die Regierung Gottes.

Drittes Kapitel

Plutokratisch-proletarische Spaltung bei anderen Völkern.

§. 123.

Der athenische Staat war schon zu Perikles' Zeit eine rechtlich so unbeschränkte Demokratie geworden, daß nur die höchste geistige und sittliche Tüchtigkeit vor Mißbrauch schützen konnte. Solange sich Perikles am Staatsruder behauptete, ist das Vorhandensein dieser Tüchtigkeit auf seiten des leitenden Staatsmannes unzweifelhaft; und daß er ein im ganzen seiner würdiges Volk unter sich hatte, wird aus dem Charakter der gleichzeitigen Dicht-, Bildhauer- und Baukunst in hohem Grade wahrscheinlich. Gedauert aber hat diese Blüte leider nur sehr kurze Zeit.

[2] Photios Bibl., Cod. 80. 63. Bekk.

[3] Niebuhr Corp. hist. Byzant. I, p. 191 ff. Noch in den späteren Zeiten des byzantinischen Reiches, als Venedig mit den Kreuzfahrern Konstantinopel eroberte, ist der Jubel des Pöbels und Landvolkes dort in hohem Grade charakteristisch. (Nicetas Chron. Hist. Urbs capta, §. 11. 340.)

Von den vielen großen Staatsmännern und Feldherren, die Athen seit Miltiades gehabt hatte, ist Perikles für lange Zeit der letzte. An ihre Stelle treten nichtswürdige Demagogen, unter welchen Kleon geistig noch der bedeutendste; oder achtungswerte Schwächlinge, wie Nikias; oder auch wohl geniale Menschen, wie der mit Perikles nahe verwandte Alkibiades, der aber durch seinen gewissenlosen Leichtsinn Athen ganz besonders geschadet hat. — Andererseits war das souveräne Volk durch den Kriegsplan des Perikles, welcher das platte Land allen Verwüstungen der Spartaner preisgab, und dessen Bewohner, gewiß zum großen Teile müßiggehend, in der Stadt zusammenhäufte, nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch sittlich in hohem Grade gefährdet. Die Unzahl besoldeter Amtsverrichtungen, das Schmausen, Schauspielsehen rc. auf Staatskosten, d. h. doch namentlich auf Kosten der untertänigen Inseln rc. und der einheimischen Reichen, wurde hierdurch sehr gesteigert. Und wie man nicht selten bemerkt hat, daß große Pesten die schon beginnende Ausartung eines Volkes beschleunigen, indem sie die frühere, bessere Generation rascher hinschwinden lassen, so hat auch die von Thukydides geschilderte Pest zu Athen, die ja gewiß durch die unnatürliche Anhäufung der Bewohner aus ganz Attika verschlimmert wurde, zum Sinken des athenischen Volkscharakters mächtig beigetragen. Aus dieser moralischen Verschlechterung sind ganz besonders der immer härtere Druck auf die Bundesgenossen und die unsinnigen Eroberungspläne zu erklären, die Athens Macht zerstören mußten.[1]

Als die Eroberung von Sizilien gescheitert und die wichtigsten Bundesgenossen abgefallen waren, machte die tiefe Entmutigung des souveränen Demos fast ein Jahrzehnt hindurch eine mächtige Reaktion der vorher so hart gedrückten aristokratischen, allmählich plutokratisch gewordenen Bestandteile des Volkes möglich, die zuletzt mit Hilfe der siegreichen Spartaner in der Herrschaft der

[1] Einer der größten Dichter aller Zeiten, Aristophanes, der in vieler Hinsicht ein naher Geistesverwandter des Thukydides und seiner politischen Richtung nach ein entschieden konservativer Mann heißen muß, hat in seinem Meisterwerke, den Vögeln, die Stimmung der athenischen Demokratie, welche zu den großen Eroberungsplänen führte, der Nachwelt überliefert. Vgl. mein Buch: Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides, Kap. V, besonders S. 322 ff.

berüchtigten Dreißig gipfelte. Lange freilich konnte diese Reaktion nicht dauern. Die bald wiederhergestellte Volksherrschaft begann mit versöhnlichen Absichten, z. B. einer sehr weitgehenden Amnestie, und wollte in vielen Stücken auf die vorperikleische Zeit zurückkommen: so namentlich durch die Wiedereinsetzung des Areopags in einen Teil seiner altsolonischen Bedeutung. Auf die Dauer freilich konnte dies wenig helfen. Isokrates' Schilderung, wie vormals auch die Ärmsten ihr tägliches Brot hatten, und die Reichen nicht beneidet wurden,[2] mag für die gute Zeit unter Perikles Grund gehabt haben. Seitdem aber war gerade der Mittelstand, auf dem ja die Gesundheit einer Demokratie ganz vorzugsweise beruht, durch den Ausgang des peloponnesischen Krieges, den Verlust der meisten auswärts belegenen Grundstücke und Kapitalien ꝛc. regierungsunfähig geworden: eine Tatsache, deren verhängnisvolle Bedeutung der Dichter Euripides schon begriffen hatte, ehe sie noch ganz vollendet war.[3] Die Ernährungs- und Belustigungskosten des souveränen Pöbels, der jetzt nicht einmal durch Kriegsdienst eine regelmäßige Gegenleistung mehr gewährte, konnten nach dem Wegfall der besteuerten Bundesgenossen nur von den einheimischen Reichen gedeckt werden.

Und wie terroristisch war bald die Behandlung dieser Reichen! In Xenophons Gastmahl (Kap. 4) erklärt Charmides, der früher reich gewesen, jetzt aber verarmt war, durch seine Verarmung sei er viel glücklicher geworden. Vormals habe er in steter Angst gelebt, nicht bloß vor Räubern, sondern auch vor Sykophanten und vor Staatserpressungen. Jetzt hingegen schlafe er vortrefflich, habe Zutrauen beim Volke, werde nicht mehr bedroht, sondern könne vielmehr andere bedrohen. Jetzt könne er als freier Mann seinen

[2] Isokrates Areopagitikos, 12 ff.

[3] In seinen Schutzflehenden (240 ff.) sagt Euripides von den drei Bürgerklassen:

> Was die Reichen anbetrifft,
> Sie nützen niemand, trachten nur nach immer mehr.
> Die Armen, deren Lebensunterhalt nicht reicht,
> Sind furchtbar; meistens richten sie, von Neid erfüllt,
> Gar schlimme Pfeile gegen die Besitzenden,
> Von arger Führer giftiger Zunge irr geführt.
> Der Mittelstand nur ist es, der den Staat bewahrt,
> Auf Zucht und Ordnung haltend, wie's der Staat gebeut.

Aufenthalt nehmen, wo er wolle, sei ein Fürst gleichsam, während er früher ein Knecht gewesen. Jetzt müsse der Staat ihm zinsbar sein, während er früher dem Staate Abgaben gezahlt habe. In derselben Richtung sprechen zahlreiche Gerichtsreden des Lysias, der wohl geradezu die Verurteilung eines reichen Angeklagten für notwendig erklärt, um die Richter zu besolden.[4] Isokrates nennt es gefährlicher, reich zu sein, als ein Verbrechen zu begehen, da man im letzteren Falle Verzeihung oder gelinde Strafe erlangen könne. (Vom Tausch §. 160.) Von den Volksführern sagt Isokrates, daß sie nicht so sehr darauf bedacht seien, den Bedürftigen das Leben zu erleichtern, als darauf, die scheinbar Reichen den Armen gleich zu machen. Dem Volke selber sei alles gleichgültig, wenn es nur Brot habe, und nichts erwünschter, als Plünderung der Reichen.[5] Ein solcher Zustand erinnert doch sehr an eine halbe Gütergemeinschaft, nur daß freilich die große Menge der Sklaven vom Genusse ausgeschlossen blieb.

Bestechlichkeit war auch früher ein bei den Athenern leider oft vorkommendes Laster, so daß Thukydides (II, 65) selbst an Perikles besonders seine Unbestechlichkeit rühmte. (Χρημάτων διαφανῶς ἀδωρότατος.) Demosthenes sagt von seinen Zeitgenossen: es habe Neid erregt, wenn jemand bestochen wurde; Gelächter, wenn er es eingestand; Verzeihung für den Überwiesenen; Haß gegen den, welcher solches tadelte, „kurz alles, was von Bestechungen herrührt".[6] — Das Theorikon, wie es ursprünglich Perikles eingeführt hatte, war die Wiedererstattung des von den Bürgern bezahlten Schauspielgeldes. Dadurch erhielten also die Bürger freies Theater, was im Zeitalter der großen Dramatiker als eine heilsame Volksschule für die Erwachsenen gelten konnte. Späterhin aber ward diese Ausgabe auf alle möglichen Feste, Schmausereien rc. ausgedehnt: so namentlich von demselben Agyrrhios, der früher als Betrüger verhaftet gewesen war, nachmals aber als Stratege den Lohn für

[4] Lysias geg. Epikr.; vgl. auch die Reden für die Güter des Aristoph., vom Invaliden und vom heil. Ölbaume.

[5] Isokrates vom Frieden, §. 129 ff. Archidamos, §. 289. Areopagit. Rede, §. 83.

[6] Demosthenes Phil. III, S. 121; vgl. die Liste in der Rede vom Kranze, S. 324. Und doch war die Todesstrafe bei Wahlbestechungen angedroht! (Isokrates Frieden, 50.)

den Besuch der Volksversammlungen verdreifacht hat. In der sonst so musterhaften Finanzverwaltung des Lykurgos (nach der Schlacht bei Chäronea) wird das Theorikon zu einer reinen Geldverteilungskasse an die Bürger. Ist doch einmal ein Staatsmann mit einer Geldbuße von 15 Talenten belegt worden, weil er die Verwendung des Überschusses für den Krieg vorgeschlagen und eine Zeitlang durchgesetzt hatte.[7] Böckh nennt das athenische Volk dieser Zeit einen „Tyrannen, dessen Privatschatz die Theorikenkasse ist. Will der Tyrann einen Privatschatz haben, der immer gefüllt sein soll, um seine Lüste zu befriedigen, so wird er wohl daran tun, die Vorsteher desselben mit großer Macht zu bekleiden, und den Verwaltungszweigen nur so viel aus den Staatseinkünften zukommen zu lassen, als ohne Nachteil des Privatschatzes möglich ist". Wie oft hat Athen die tüchtigen Feldherren, die es damals wieder hatte, mit ihren Heeren und Flotten darben lassen, um nur zu Hause reichlich schmausen und spielen zu können!

In Athen fanden sich bei Gelegenheit der Zensusverfassung, welche Antipatros dem Staate aufgezwungen hatte, unter 21 000 Bürgern nur 9000 mit einem Vermögen von je 2000 Drachmen oder mehr, d. h. so viel, daß ein einzelner Mann knapp von den höchsten Zinsen desselben leben konnte. Denkt man daneben an die große Sklavenmenge, sowie an die Menge vagabundierender Proletarier, wovon Isokrates redet,[8] so fällt diese geringe Zahl der Besitzenden umsomehr auf, als Lykurgos' Finanzverwaltung von blühendem Volkswohlstande zeugt, hernach meist Friede gewesen war und Alexanders Siege dem griechischen Handel gewiß viel zu verdienen gegeben hatten.

§. 124.

In den meisten anderen Staaten von Griechenland werden die „sozialen" Verhältnisse mindestens ebenso schlimm gewesen sein.

Eine der lehrreichsten Quellen zur Kenntnis der plutokratisch-proletarischen Spaltung außerhalb Athens ist das Buch, welches Äneas Taktikos in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts

[7] Demosth. gegen Neära, S. 1346.

[8] Panegyrikos, 168. Frieden, 24. Philipp., 120.

v. Chr. über die Städteverteidigung geschrieben hat. Eigentliche Söldner spielen hier nur eine untergeordnete Rolle. Wo sie nötig sind, empfiehlt Äneas, sie von den reichsten Bürgern privatim werben, einquartieren und besolden zu lassen, so daß der eine Reiche etwa drei Söldner stellt, ein anderer bloß zwei oder einen. (Kap. 13.) Jedenfalls muß die Bürgerschaft ihren Söldnern an Macht weit überlegen sein. (12.) Für die bewaffneten Bürger ist es eine Hauptsache, daß sie eine feste Burg gegen die Umtriebe der Mißvergnügten bilden: sie müssen daher gutgesinnt und mit der bestehenden Ordnung zufrieden sein. Zu Führern soll man besonders solche wählen, die bei einem politischen Umschwunge am meisten zu verlieren hätten. (1.) Auch die Torwachen sind nur solchen anzuvertrauen, die wohlhabend und durch Weib und Kind an die Stadt gebunden sind. (5.) Auf die gefährdetsten Punkte müssen die Allerwohlhabendsten, Angesehensten und mit den höchsten Ämtern Betrauten als Wache gestellt werden. (22.) Wie wenig der Verfasser den Massen trauen mag, zeigt auch die Vorschrift, daß alle Wachen dicht nebeneinander stehen, sehr zahlreich besetzt sein und sehr häufig abgelöst werden sollen, um Einverständnisse mit dem Feinde zu verhüten. (22.)

Von der schrecklichen Revolution, die zu A r g o s wütete, bald nach der spartanischen Niederlage von Leuktra, wird man am besten eine Vorstellung gewinnen, wenn man sich des Namens Skytalismos (Knüttelregiment), der eben hier aufgekommen ist, erinnert. Es sollen dabei 1200 Vornehme ermordet sein. (Diodor. XV, 57 f.) Später hat in B ö o t i e n, wo nach Livius XXXVI, 6 „viele in einem Zustande lebten, welcher ohne eine mutatio rerum nicht lange fortdauern konnte," das Volk 25 Jahre hindurch niemand zu höheren Ämtern gewählt, von dem man nicht Einstellung der Straf- und Schuldjustiz, sowie Spenden aus dem Staatsvermögen erwartete. (Polybios XX, 4. 5. 6.) Namentlich sollten die ausländischen Gläubiger preisgegeben werden. Dem gegenüber schlossen sich die Reichen zu lüderlichen Zechgesellschaften zusammen, um ihr Vermögen wenigstens in eigenem Genusse zu verzehren; und nicht bloß die Kinderlosen vermachten ihre Güter dem Vereine, sondern selbst Familienväter, indem sie ihre Kinder wohl auf ein Pflichtteil beschränkten. Aratos, der im achäischen Bunde lange Zeit der angesehenste Mann war, hatte einen großen Teil dieses

Ansehens dem Rufe zu verdanken, welchen die Beschützung des Eigentums der sikyonischen Verbannten ihm zugezogen. Die Ereignisse in der großen Handelsstadt Korinth vor deren Eroberung durch die Römer erinnern sehr an die Pariser Kommune 1871. — Selbst das früher so streng aristokratische Sparta wurde zuletzt in dem Grade oligarchisch, daß die Herrscherklasse nur 700 Familien zählte, wovon 100 allen Grundbesitz innehatten, 600 folglich eben nur adelige Proletarier waren. Es ist bekannt, wie die sozialen Reformversuche der Könige Agis und Kleomenes hier den Untergang nur noch beschleunigten.

Wie sich in der ganzen Griechenwelt alles dasjenige, was man Herkommen, politischen Volksglauben und nationales Rechtsgefühl nennen kann, in Raisonnement verwandelt, und dieses wieder mit furchtbarer Ausschließlichkeit auf den Gegensatz von reich und arm geworfen hatte, wird am schärfsten charakterisiert durch die bekannte Stelle des Lustspieldichters Menander, worin Gold und Silber geradezu als allmächtige Götter proklamiert werden.[1]

§. 125.

Von den beiden größten Philosophen der Hellenenwelt hat Platon bekanntlich die Gegensätze reich und arm für an sich demoralisierend erklärt. (Staat IV, S. 421 f.) Auch in seinem späteren Werke von den Gesetzen schreibt er jener Urzeit, wo man weder Gold, noch Silber, noch Eisen hatte, auch keine Industrie, keinen Krieg, wo man nur vom Ertrage der Herden lebte, ohne Reichtum und Armut, die reinsten Sitten zu, frei von Übermut und Ungerechtigkeit, wie von Zank und Neid (III, S. 679.) Diese vorgeschichtlichen Utopien haben Platon jedoch nicht verhindert, seiner Vaterstadt Athen während der ersten Perserkriege ein begeistertes Lob zu spenden. (Gesetze III, S. 698 f.) Umso düsterer ist das Licht, worin er seine eigene Zeit betrachtet. Die ihn empörende Lehre der Sophisten, das Recht sei nur das Produkt menschlicher Schwäche, die Mitte zwischen dem höchsten Gute (straflos Unrecht zu tun) und dem höchsten Übel (ohne Genugtuung Unrecht zu leiden): sie werde von vielen Tausenden geteilt. Öffentlich höre man fast gar keine Gegner. (Staat II, S. 358.)

[1] Stobäos Serm. LXXXIX, 503.

Platons Urteil über die verschiedenen Staatsformen der Wirklichkeit geht bekanntlich aus von der Hypothese, daß sie verschiedene Ausartungsgrade seines Idealstaates seien. Am nächsten steht diesem letzteren die Timarchie, wie Platon sie bei den Spartanern schildert. Tiefer schon die Oligarchie, wo die Reichen nach einem Zensus herrschen, die Ärmeren für nichts gelten. (VIII, S. 550 ff.) Noch tiefer die Demokratie, mit Freiheit und Gleichheit, wo jeder nach Belieben lebt, und die Staatsformen wie auf dem Markte feilgeboten werden. (VIII, S. 557.) Am allertiefsten die Tyrannis. Die traurigen Erfahrungen, welche der Philosoph mit diesen beiden letzten Staatsformen persönlich gemacht hatte, durch den Justizmord seines geliebten Lehrers Sokrates und seine eigene Mißhandlung am Hofe Dionysios' I., werden bei dieser Abstufung mächtig eingewirkt haben. Doch ist sein eigenes Staatsideal von den schlimmen Eigentümlichkeiten damaliger Zeit viel stärker influiert, als Platon selbst wohl geahnt hat.

Die Macht der Regierung soll weder von Gesetzen, noch von Wünschen des Volkes beschränkt sein:[1] wofür sich Platon namentlich darauf beruft, daß es nicht sowohl auf das Glück der einzelnen ankomme, sondern nur des Ganzen; ähnlich wie im menschlichen Körper die Gesundheit nicht der einzelnen Glieder, sondern des Ganzen erstrebt werden muß. (IV, S. 420.) Welche Zentralisation! Die Polizei soll nicht bloß negativ alle staatsgefährlichen Schriften, Lieder ꝛc. verhindern (u. a. die Werke Homers und der Tragiker!), sondern auch positiv die Anfertigung von loyalen Gedichten befehlen: wobei übrigens nur angesehenen Personen von mindestens fünfzig Jahren das Dichten erlaubt ist. (Gesetze VII, S. 800. VIII, S. 829.) Bei schwerer Strafe soll kein Bürger ethische Fragen anders beantworten, als die Schriften Platons: was namentlich auch durch eidliche Verpflichtung aller Lehrer auf diese Schriften unterstützt wird. (Gesetze VII, S. 811. II, S. 662.) Dabei wird ein Angebereiwesen verlangt, das bis ins Innerste der Häuser geht, und an die schlimmsten Ausartungen der damaligen Sykophantie erinnert.

Die strenge G ü t e r g e m e i n s c h a f t, welche Platon für seine Vollbürger (Phylaken) verlangt, denen ihr ganzer Unterhalt

[1] Gesetze III, S. 684. Politikos, S. 294 f 298.

vom Staate zu beschaffen ist, wird namentlich damit gerechtfertigt, daß sie alsdann sich ganz und gar dem Kriegsdienste widmen können. (Staat II, S. 374 ff.) Da nun Platon zugleich einer der frühesten Kenner und Lobredner hochentwickelter Arbeitsteilung ist (Staat II, S. 369. III, S. 394. IV, S. 443. Gesetze VIII, S. 846), so wird ihm bei diesen Ratschlägen bewußt oder unbewußt die Tatsache vorgeschwebt haben, daß zu seiner Zeit die früheren Bürgerheere mehr und mehr durch gemietete Berufssoldaten ersetzt wurden.[2] — Von Empfehlung der vollen Weibergemeinschaft, die ja prinzipiell mit der Gütergemeinschaft eng zusammenhängt, ist Platon wohl durch seinen streng sittlichen Charakter abgehalten worden. Er hat aber, dem Geiste seiner Zeit entsprechend, einige bedenkliche Konzessionen auch hier gemacht. Die Ehen der Vollbürger sollen nur für je ein Jahr geschlossen werden, unter strengster Aufsicht des Staates, so daß namentlich eine insgeheim vom Staate geleitete Losung die Paare zusammenbringt. Die Kinder werden so ausschließlich vom Staate erzogen, daß sie ihren Eltern bis zu gegenseitiger völliger Unkenntnis entfremdet sind. Endlich sollen die Weiber nicht bloß in derselben Weise erzogen werden, wie die Männer, sondern auch fast in derselben Weise an den Staatsämtern teilnehmen. (Staat V, S. 451 ff. VII, S. 540. Gesetze VI, S. 780. VII, S. 805. 814. VIII, S. 833.) Ein merkwürdiger Beleg für die Wahrheit des aristotelischen Satzes, daß in allen ausgearteten Staatsformen (παρεκβάσεις) die Weiber übermütig zu werden pflegen.[3]

Ob sein Idealstaat monarchisch oder aristokratisch regiert werde, scheint Platon erst in zweiter Linie zu interessieren. Für ihn ist die Hauptsache, daß Philosophen regieren. Ist nur ein wahrer Philosoph da, so findet er das Königtum angezeigt; sind mehrere Philo-

[2] Etwas Ähnliches gesteht Platon selber ein: Staat IV, S. 420.

[3] Neben den Weibern auch die Kinder und Sklaven. (Aristoteles Politik VI, 2, 12.) Ob Aristophanes, wie schon Morgenstern vermutete (De Platonis republica commentt. III, 1794. p. 274 ff.), in seinen Ekklesiazusen die platonische Güter- und Weibergemeinschaft hat verspotten wollen? Das ist natürlich nur unter der Voraussetzung anzunehmen, Platon habe seine Ideen über solche Sozialfragen schon lange vor der schriftlichen Ausarbeitung seines Hauptwerkes bekannt werden lassen, etwa durch mündliche Vorträge. Für unwahrscheinlich halte ich dies nicht. Aristophanes hat doch fast immer nur solche Gegenstände komodiert, welche für die Zeitgeschichte von charakteristischer Wichtigkeit waren.

sophen, die Aristokratie. Jedenfalls sind diese beiden Staatsformen die besten. Unter ihnen wieder scheint Platon der Monarchie den Vorzug zu geben. (Staat IX, S. 576. IV, S. 445.) Ein dunkles Vorgefühl der für die ganze Hellenenwelt herannahenden großen Monarchie mag sich hier aussprechen: umsomehr, als Platon, wie so viele seiner besten Zeitgenossen, ernstlich betont, daß alle Hellenen von Natur Freunde und Bundesgenossen, die Barbaren aber ihre Feinde sind. (Staat V, S. 469 ff.) Man denke an Agesilaos und Alexander d. Gr.![4]

§. 126.

Formal ist die Politik des Aristoteles viel unvollkommener, als die Staatsschriften Platons. Manche Abschnitte zwar sind von solcher Prägnanz und wissenschaftlichen Schönheit, manche andere hingegen von solcher trivialen Behaglichkeit, daß mir oft die Vermutung aufgestiegen ist, hier möchte ein Kollegienheft vorliegen, worin die Hauptdiktate von dem großen Lehrer unmittelbar herrühren, die erläuternden Zusätze aber von mehr oder minder befähigten Zuhörern nachgeschrieben sind.[1] Was den Inhalt betrifft, so ist Aristoteles' Potitik eins der vortrefflichsten, jedenfalls das berühmteste Beispiel der von Bacon so sehr empfohlenen Historia ruminata.[2]

Wohl spricht er hie und da vom besten Staate schlechthin, als demjenigen, welcher für die am besten ist, die am meisten nach Wunsch leben können (II, 1, 1), oder für diejenigen, welche von der Natur am schönsten begabt und mit den besten Hilfsmitteln ausgestattet sind. (IV, 1.) Wie er aber selbst bei diesen allgemeinsten Betrachtungen immer betont, daß die Staatswissenschaft auch für die minder vollkommenen Verhältnisse einen relativ besten Staat schildern müsse, so ist beinahe alles, was er vom guten Staate fordert, von der Art, daß es bei sehr verschiedenen Völkern und Verfassungen gefunden werden kann. So nennt er den Staat

[4] Auch der alte Isokrates scheint für solche Gedanken geschwärmt zu haben: man vgl. dessen zweiten Brief an K. Philipp.

[1] Auch daß der letzte Teil des Ganzen, welcher die einzelnen Staatstätigkeiten behandelt, so unvollständig geblieben ist, möchte in den Vorlesungen akademischer Lehrer viel Analoges finden.

[2] De augmentis scientiarum II, 10.

gut und gerecht, dessen Beamte nicht ihren eigenen Vorteil, sondern den gemeinsamen Nutzen aller im Auge haben. (III, 4, 7.) Ebenso denjenigen, welcher von den besten Bürgern regiert wird (IV, 5, 10), und der seine Bürger zu einem glücklichen, tugendhaften Leben führt. (VII, 8, 2.) Wenn Aristoteles vom guten Staate verlangt, daß er nicht von außen her, sondern durch seine eigenen Kräfte erhalten werde, und daß kein Teil des Ganzen eine andere Staatsform begehre (IV, 7, 6): so paßt das auf die verschiedensten Völker und Verfassungsformen. Dasselbe gilt von seiner Auseinandersetzung, welchen drei Erfordernissen die höchsten Beamten genügen müssen: Wohlwollen gegenüber dem bestehenden Staate; hohe Fähigkeit, die Pflichten des Amtes zu erfüllen; endlich eine Tugend und Gerechtigkeit, welche der Eigentümlichkeit des Staates entspricht. (V, 7, 14.) Im Streite der Parteien über das Recht ist die wahre Gerechtigkeit in dem, was beiden Parteien gemeinsam. (VI, 1, 12.)

Äußerst selten erklärt Aristoteles, wie eine Einrichtung im Staate *sein soll*; in der Regel zählt er die mannigfachen Modalitäten auf, wie sie *zu sein pflegt*, und knüpft daran die Erörterung der Ursachen und Wirkungen.[3] Sein Urteil über eine praktische Staatsverfassung besteht gewöhnlich in einer kurzen Geschichte derselben: wie man am kürzesten in seiner Kritik der solonischen Gesetzgebung sieht. (II, 9.) Statt eine solche Verfassung mit einem von ihm selbst entworfenen Ideale zu vergleichen und danach zu loben oder zu tadeln, zählt er aus der Geschichte derselben die Ursachen ihrer Blüte und ihres Verfalles auf. Sehr häufig betont er, daß für verschiedene Menschen verschiedene Zustände gerecht und nützlich sein können. Nur die ausgearteten Staatsformen (παρεκβάσεις) der Tyrannis ꝛc. seien immer widernatürlich. (III, 11, 10; vgl. V, 7, 14. VI, 1, 6. 14 ff.)[4] Die Revolutionen erklärt Aristoteles sehr tief und allgemeingültig daraus, daß verschiedene Menschen, die in demselben Staate leben, verschiedene Rechtsansichten haben. (V, 1.) Bei solcher Relativität und dem hiermit verbundenen steten Flusse der politischen Ideen

[3] Solches tut er sogar in seiner Antwort auf die Frage, ob die Tugend des guten Menschen und des guten Bürgers identisch sei. (III, 2.)

[4] Wie ja auch verschiedene Menschen den Begriff des Vergnügens sehr verschieden fassen, aber die Besten auch das beste Vergnügen haben. (VIII, 2, 5.)

denkt er als festen Punkt immer an die Blütezeit des Volkes. Was er lobt und zur Nachahmung empfiehlt, sind immer die Zustände, welche er auf dem Gipfelpunkte des Volkslebens gefunden hatte. Man vgl. IV, 4, 2. IV, 5, 3. IV, 9. IV, 11, 8 f. VI, 2, 1.

Übrigens begegnen wir auch in Aristoteles' Theorie zahlreichen Spuren davon, daß er in einer Zeit arger plutokratisch-proletarischer Spaltung lebte. So unterscheidet er ganz allgemein drei Stände bloß nach dem Vermögen (IV, 9, 3), was denn auch psychisch sehr grell ausgeführt wird. (6, 8.) Eine in gutem Sinne mittlere Staatsform existiert fast nirgends mehr, obschon sie in großen Staaten immer noch eher möglich ist, als in kleinen. (9, 12.) Wenn das Volk nicht die Macht hat, seine Beamten zu wählen und Rechenschaft von ihnen zu fordern, ist es notwendigerweise Knecht und Feind derselben. (II, 9, 4.) Aristoteles nennt es unmöglich, daß diejenigen, welche die Waffen führen, auch den Gesetzen gehorchen, wenn sie nicht die gewisse Hoffnung haben, im reiferen Alter an den Ämtern und Gerichten teilzunehmen. (VII, 8.) Die Staatsämter will er von jeder Gewinnbestrebung frei wissen. (V, 7, 9.)

Daß übrigens auch dieser universale Theoretiker in vielen Stücken an den Boden seiner Zeit und seines Volkes gebunden war, zeigen nicht bloß seine Ansichten von der Natürlichkeit und Gerechtigkeit der Sklaverei,[5] sondern auch seine Lehre, daß im besten Staat die Handwerker 2c. (βάναυσοι) vom Bürgerrecht ausgeschlossen sein müssen. (III, 3, 2 ff. VII, 8.) Die Volkszahl wünscht er nicht größer, als daß noch alle Bürger miteinander bekannt sein können (VII, 4, 7); sowie man auch bei seiner Schilderung der besten Einteilung des Landes gleich bemerkt, daß er nur an die kleinen griechischen Staaten gedacht hat, welche meist nur aus einer Stadt bestanden. (VII, 9, 7.)[6]

Praktisch, obwohl nur mittelbar hat Aristoteles am bedeut-

[5] I, 2. I, 5, 6, 10. Er will übrigens allen Sklaven die Freilassung wenigstens als Lohn in Aussicht gestellt wissen. (VII, 9, 9. Ökonomik. I, 5.) Und im größten Stile prophetisch ist sein Ausspruch: wenn die Weberschiffchen von selbst gehen, die Plektra von selbst die Zither spielen könnten, so brauchten wir keine Sklaven mehr. (Polit. I, 2, 5.)

[6] Viele der obigen Betrachtungen habe ich bereits in meiner Doktordissertation angestellt: De historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis (Götting. 1838), p. 57 ff.

samsten gewirkt durch seine Erziehung des hellenischen Weltmonarchen: wie denn wohl niemals ein so großer Lehrer der Staatswissenschaft einen so großen Schüler gehabt hat. Die Schilderung der Monarchie in III, 8 denkt offenbar an die Weltherrschaft Alexanders, die ja für Griechenland als Ganzes dem Cäsarismus entspricht.[7] In Alexanders großem Eroberungszuge können wir drei Akte unterscheiden, jeder charakterisiert durch eine Hauptschlacht, die zu Anfang des Aktes gewonnen wird. Der Sieg am Granikos unterwarf ganz Kleinasien, der Sieg bei Issos Syrien und Ägypten, der Sieg bei Arbela das übrige Perserreich. Hätte sich Alexander mit Kleinasien begnügt, so wäre ein Staat herausgekommen, der bald gewiß ein völlig einheitlicher, rein hellenischer geworden wäre. Die Eroberung von Syrien und Ägypten konnte nicht zu solcher Einheit führen, da hier nur die oberste Schicht einer völligen Hellenisierung fähig war (Alexandria, Antiochia!), die Hauptmasse aber fremdartig blieb. Indessen hat die Geschichte des oströmischen und selbst des osmanischen Reiches bewiesen, daß diese Gebiete unter der Hauptstadt Konstantinopel jahrhundertelang zusammengehalten werden konnten. Der Sieg bei Arbela dagegen fügte Länder- und Völkermassen dazu, die niemals wirklich zu assimilieren waren. — Wie Aristoteles zu diesen Möglichkeiten gestanden hat, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Ich vermute aber, daß er die erste mit Beifall begrüßt hat (Polit. VII, 6, 1), vielleicht auch die zweite; daß ihm aber der spätere Versuch einer gewaltsamen Zusammenschmelzung so vieler verschiedenen Völker nicht wird eingeleuchtet haben. (VII, 4.)[8]

§. 127.

Betrachten wir schließlich dieselbe traurige Entwicklung noch bei einem alten und einem neuen Volke, die kulturgeschichtlich beide von großer Bedeutung sind.

[7] Die Ausdrücke sind hier doch zum Teil recht bedenklich. S. unten §. 153.

[8] Wenn der bei Plutarch (Von Alexanders Tugend oder Glück I, 6) überlieferte Ratschlag für Alexander echt ist, die Hellenen als Freunde und Verwandte, die übrigen Untertanen wie Tiere oder Pflanzen zu behandeln, so wäre das freilich eine beklagenswerte Konnivenz des großen Lehrers: umso beklagenswerter, als Alexander selbst offenbar die Perser nicht so hart hat behandeln wollen.

Bei den Israeliten muß die mittelalterlich „mosaische" Gesetzgebung mit ihrem Jubeljahre 2c. auf der Höhe der Volksentwicklung (David, Salomo) in Verfall geraten sein. Jesaias (Prophet seit 759 v. Chr.) ruft ein vielfaches Wehe aus. Zuerst über die, „welche Haus an Haus reihen, Acker an Acker rücken, bis daß kein Raum sei, und ihr allein wohnhaft werdet im Lande". (V, 8.) Sodann über die, „welche früh aufstehen und dem Trunke nachlaufen, lange sitzen im Abenddunkel, daß der Wein sie erhitze; und haben Zither, Pauke und Flöte, aber das Tun Jehovas beachten sie nicht". (11 f.) Auch über die, „welche mit Stricken der Lüge den Frevel herbeiziehen (18), welche Böses gut und Gutes böse nennen (20), den Gottlosen für gerecht erklären um Lohn und die Gerechtigkeit der Gerechten hinwegschaffen". (23.) Als Folge dieser Ausartung wird dann zunächst eine große Verringerung des Volkseinkommens geschildert (10): „mein Volk wandert aus, unversehens, sein Adel wird Hunger leiden, sein Pöbel lechzt vor Durst." (13.) Bis dann schließlich ein kriegerischer Sturm von außen her das Ganze niederwirft. (26 ff.) Ungefähr gleichzeitig ruft Micha ein Wehe aus, über die, „welche Felder begehren und stehlen, Häuser begehren und wegnehmen, den Mann und sein Haus, den Menschen und sein Erbe drücken". (II, 2.) Er schildert, wie die bestechlichen (VII, 3) Richter das Volk schinden, statt seiner zu pflegen. (III, 1 ff.) Ähnlich hatte schon früher Amos gegen die Reichen geeifert, welche im Handel, zumal Kornhandel betrügen (VIII, 4 ff.), den Armen wohl wegen eines Paares Schuhe verkaufen, die Richter bestechen (II, 6 ff.) und dabei im höchsten Grade schwelgerisch leben. (VI, 4 ff.) — Und aus Nehemias 5 sehen wir, daß auch in dem von der Perserherrschaft wiederhergestellten Jerusalem der plutokratisch-proletarische Gegensatz bald wieder auflebte.

Auch im spätmittelalterlichen Italien hat derselbe Gegensatz an vielen Orten die freie Demokratie zu Grunde gerichtet. Der Unterschied von popolo grasso und minuto in Florenz entspricht dem neuen französischen von bourgeoisie und peuple. Dem ersten wurde namentlich die ärgste Veruntreuung der Staatsgelder vorgeworfen,[1] was an das französische Geschrei corruption von 1847

[1] Sismondi Geschichte der italienischen Republiken, V, S. 323 ff.

erinnert. Eine meisterhafte Schilderung des Klassengegensatzes im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts gibt Machiavelli in seiner Florentiner Geschichte III, Jahr 1378. Die Armen, deren Wortführer an die verzweifeltsten Stichwörter des heutigen Sozialismus erinnern, pochen namentlich darauf, daß es nur einen wichtigen Unterschied gebe, den zwischen reich und arm; daß alle Menschen von Natur völlig gleich seien; daß man nur durch Gewalt oder List reich werde, die Armen Rache wollen u. dgl. m. Freilich hatte kurz vorher die Plutokratie förmliche Orgien gefeiert: in dem Gesetze, welches 1357 die Guelfen durchsetzten. Jeder jetzige oder frühere Beamte sollte selbst geheim des Ghibellinismus angeklagt werden können bei der Signorie, und diese auf Versicherung von sechs Zeugen die Amtsentsetzung und eine Geldbuße von mindestens 500 Goldfl. verfügen können. Wer solche nicht zahlte, konnte von der Signorie an Leib und Leben gestraft, kein zugelassener Zeuge aber nachmals der Unwahrheit geziehen werden. Anfänglich war die Signorie nicht für dies Gesetz; dasselbe wurde aber von den Reichen durchgedrückt. Gegen wen nachmals die Regierung bereit war, eine Klage anzunehmen, dem wurde solches kundgetan (ammoniti), was ihn mindestens von jeder Amtsbewerbung abschreckte.[2] Es ist charakteristisch, wie zu Florenz der größte Bankier zuletzt unumschränkter Gewalthaber wurde, und gleichzeitig in Genua die Bank von St. Georg den Staat gewissermaßen verschlang. Jener anfänglich gestützt auf zahlreiche Darlehen an einflußreiche Personen, wie Crassus (Machiavelli im VII. Buche der Florentiner Geschichte); diese auf die Überspannung des Staatsschuldenwesens![3]

[2] Leo Geschichte von Italien, IV, S. 170 f.

[3] Daß im heutigen Italien die Mafia, die Camorra, das Brigantenwesen &c. großenteils Reaktionen des Proletariats gegen das Geldprotzentum sind, zeigt P. Villari Lettere meridionali ed altri scritti sulla questione sociale in Italia. (1878.)

Viertes Kapitel

Sozialismus und Kommunismus.

§. 128.

So unzweideutig das Wort Kommunismus die gänzliche Aufhebung des Privateigentums anzeigt, so vieldeutig ist das neuerdings aufgekommene Wort Sozialismus. Doch stimmen die meisten sog. Sozialisten darin überein, daß sie die bestehende „Gesellschaft" (wohl zu unterscheiden vom Staate) nebst ihren Grundlagen, den bestehenden Eigentums- und Familienverhältnissen, für überaus schlecht erklären. Ein gründlicher Neubau soll den Hauptübelstand, wie sie meinen, nämlich die Schroffheit des Unterschiedes zwischen reich und arm, gebildet und ungebildet, für immer aufheben. Auf dem Manchester-Kongresse der internationalen Arbeiterassoziationen am 1. Juli 1873 sprach der Föderalrat die Überzeugung aus: daß die heutigen Regierungen nicht das Volk vertreten, sondern nur die besitzende Minorität; daß der Staat nur ein die Unterdrückung und Ausbeutung der Massen bezweckender Klassenstaat ist, und die Gesetze nichts sind, als Waffen der herrschenden Klasse zur Knechtung der Beherrschten. — Der Unterschied zwischen Sozialismus und Nationalökonomik liegt keineswegs darin, daß jener sich mehr für die niederen Klassen interessierte, oder der Gemeinwirtschaft ein schlechthin größeres Feld einräumte. Wohl aber nenne ich Sozialismus eine Gemeinwirtschaft, die über den Gemeinsinn hinausgeht. Eine solche ist immer freiheitswidrig, bei ihrer ersten Einführung auch rechtswidrig; und sie kann den durch Zwang verletzten Personen keine volle Entschädigung gewähren, weil sie für das Volksvermögen durch Schwächung der Triebfedern zu Fleiß und Sparsamkeit immer eine Art Raubbau sein wird. Dagegen empfiehlt die Nationalökonomik nur dann Expropriationen, wenn die Triebfedern zu Fleiß und Sparsamkeit im Volke dadurch verstärkt werden; und der so gewonnene Vermögenszuwachs dient ihr zu voller Entschädigung der Expropriierten.

Die Idee der allgemeinen Gütergemeinschaft

hat vornehmlich in Zeiten Anklang gefunden, wo folgende fünf Bedingungen zusammentrafen.

A. Ein schroffes Gegenüberstehen von reich und arm. Solange noch ein breiter Mittelstand dazwischen liegt, werden die beiden Extreme auch moralisch vom Zusammenstoße abgehalten. Nichts bewahrt sicherer vor dem Neide gegen oben und vor der Verachtung gegen unten, als eine unabgebrochene Stufenleiter der bürgerlichen Gesellschaft. Hier findet auf allen Sprossen die frischeste, produktivste Bewegung statt: der Untenstehenden hinaufzuklimmen, der Obenstehenden sich festzuhalten. Sperate miseri, cavete felices! Wo aber Reichtum und Armut durch eine Kluft getrennt sind, welche der Arme gar keine Hoffnung hat, je zu überfliegen: wie ungemildert wird da der Stolz auf der einen Seite, der Neid auf der anderen wüten! Nun gar in den Brennpunkten der Volkswirtschaft, den großen Städten, wo sich dem tiefsten Elende ganz dicht zur Seite der frechste Luxus stellt,[1] und das Elend selbst, seine Massenhaftigkeit erkennend, sich gegenseitig aufhetzt. Schon die bloße auffällige Kleinzahl der Besitzenden muß die Opposition verschärfen.

B. Ein hoher Grad von Arbeitsteilung, wodurch einerseits die wechselseitige Abhängigkeit der Menschen immer größer wird, wodurch aber zugleich das Auge des Ungebildeten immer weniger im stande bleibt, den Zusammenhang zwischen Verdienst und Lohn klar zu übersehen. Denken wir uns eine Robinsonsinsel! Wenn da der eine nach vielmonatiger Arbeit einen Baum vermittelst eines Tierzahnes gefällt und zum Kanu ausgehöhlt hat, so wird es dem anderen, der mittlerweile vielleicht auf seiner Bärenhaut schlief, allerdings nicht wohl einfallen, das Recht jenes auf die Frucht seiner Mühe hinwegzuleugnen. Wenn nun aber auf den höchsten Kulturstufen, wo der Bankier, scheinbar in einem Augenblicke, scheinbar mit einem Federstriche, tausendmal mehr gewinnt, als der Tagelöhner im Schweiße des Angesichts während einer Woche? Besonders in Zeiten der „Übervölkerung", wo Massen

[1] In dieser Hinsicht kann auch eine luxuriös entartete Kunst großen Schaden tun. Ich gedenke der Modemaler, welche mit ihren Prunkszenen den Neid der ärmeren Betrachter fast geflissentlich herauszufordern scheinen; der Modenovellisten, deren vornehme Personen, zumal die weiblichen Geschlechts, nur mit elegantem geselligen Nichtstun beschäftigt sind.

ehrlicher Menschen kein Almosen, nur Arbeit verlangen, nur Gelegenheit, ihr Brot zu verdienen, und doch dem Hungertode nahe sind!

C. Hohe Ansprüche der niederen Klassen als Folge demokratischer Bewegung. Der Kommunismus ist die logisch nicht inkonsequente Übertreibung des demokratischen Gleichheitsprinzipes, die kaum vermieden werden kann, wenn sich das Volk mit seinen Ursacherklärungen und Wünschen bloß auf das Irdische beschränkt. Menschen, die sich selbst fortwährend als souveränes Volk, ihr Wohl als obersten Staatszweck bezeichnen hören, werden den Abstand eigenen Elendes und fremden Überflusses noch viel schwerer empfinden.

D. Eine starke Erschütterung, wohl gar Verwirrung des öffentlichen Rechtsgefühls durch Revolutionen, zumal wenn dieselben rasch nacheinander in entgegengesetzter Richtung erfolgen. Alle Parteien haben dann gewöhnlich um die Gunst der Masse gebuhlt, und diese ist sich bewußt geworden, wie zunächst durch ihre Fäuste eine Menge von Umwälzungen geschehen. Es kann auf solche Art nicht ausbleiben, daß man einstweilen, bis sich alles wieder gesetzt hat, dem Pöbel mannigfach die Zügel schießen läßt: hierdurch werden Ansprüche geweckt, die man hernach große Mühe hat, wieder zu beschwichtigen. In jeder langdauernden und tiefgehenden Revolution, mag sie nun zu Gunsten des Adels, der Krone oder des Mittelstandes unternommen sein, pflegt deshalb neben anderer beabsichtigter Saat auch das Unkraut des Kommunismus aufzugehen.[2] Aber selbst ohne eigentliche Revolution ist nichts dem Kommunismus förderlicher, als eine fieberhaft tätige, leichtsinnig wechselnde Gesetzgeberei, die nicht bloß der Achtung vor allem Bestehenden, Althergebrachten schadet, sondern zugleich in dem Ungebildeten die abergläubische Vorstellung wachruft, als wenn der Staat alles vermöchte, was er will.

E. Allgemeine Abnahme der Religiosität und Sittlichkeit im Volke. Wo jedermann den Reichtum als ein von Gott verliehenes Amt, die Armut als eine erziehende Schickung Gottes, alle Menschen als Brüder, das Erdenleben als eine Vorstufe der Ewigkeit betrachtet: da verlieren selbst die äußersten

[2] Selbst in dem puritanischen England meinten die Levellers, das Grundeigentum sei erst von den Normannen zwangsweise eingeführt worden.

Vermögensunterschiede ihre aufreizende und demoralisierende Kraft. Dagegen wird der Atheist und Materialist nur zu leicht Mammonist: und der arme Mammonist gerät nur zu leicht in jene Verzweiflung, welche die Welt in Brand stecken möchte, um dabei entweder zu plündern, oder selbst zu Grunde zu gehen; während der reiche Mammonist gar oft durch die Unsittlichkeit seines Erwerbes und Genusses allen Reichtum überhaupt verdächtigt hat.[3]

Es wird hiernach erklärlich sein, weshalb in folgenden vier Perioden der Weltgeschichte die mächtigste Verbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen stattgefunden hat: bei den Alten im Zeitalter des sinkenden Griechentums und der ausartenden römischen Republik; bei den Neueren im Zeitalter vor dem völligen Durchdringen der Reformation und abermals in der Gegenwart.

§. 129.

Bei Engeln (Göttern und Göttersöhnen des Platon) könnte die Gütergemeinschaft wohl ohne Schaden bestehen. Ebenso bei manchen Tieren. Auch bei Menschen, die durch wahre Liebe verbunden sind: wie denn jedes musterhafte Familienleben eine Art von Gütergemeinschaft hat.[1]

Sonst aber wird in der Regel jeder Teilnehmer der Gütergemeinschaft möglichst wenig arbeiten, überhaupt opfern, möglichst viel genießen wollen: ein Schaden, welcher umso größer und wahrscheinlicher wird, je größer die Anzahl der Teilnehmer. Bei einer Gemeinschaft von einer Million Mitgliedern wäre jedes einzelne am Erfolge seiner Tätigkeit oder Sparsamkeit nur zu einem Milliontel interessiert, d. h. so viel wie gar nicht. Und zwar ist es ganz inkonsequent, wenn die Sozialisten beim Staate als Eigentümer, Erben rc. stehen bleiben. Logisch konsequenterweise müßten sie damit durchaus bis zur Menschheit im ganzen fortschreiten, obwohl praktisch sehr viele Dinge, die für eine kleine Minderzahl möglich sind, unmöglich werden, sobald man sie auf die Gesamtheit ausdehnt. Der Eigennutz des Individuums, der sich niemals

[3] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. I, §. 78 f.

[1] Auch hier übrigens zeigt sich, wenn nicht alle Familienglieder vernünftig und sittlich sind, daß die besseren von den schlechteren ausgebeutet werden.

wird ausrotten lassen, könnte sich fast nur auf die Verteilung der Produkte werfen: er würde also fast immer dem Ganzen und den anderen schaden, während er dies gegenwärtig doch nur ausnahmsweise tut.

Sollte bei strenger Gütergemeinschaft alle Last und Freude des Lebens gleich verteilt werden, und zwar nach den Begriffen des Pöbels gleich, so würden Männer wie Thaer, Arkwright u. a., die jetzt in Studierstube und Laboratorium für Hunderttausende Brot schaffen, alsdann mit Hacke und Spaten höchstens für drei, vier Menschen produzieren können. Die Arbeitsteilung mit ihrer unermeßlichen Produktivkraft würde größtenteils aufhören, und der Erfolg nicht sein, daß die Niederen von der roh mechanischen, geistlos schweren Arbeit frei, sondern nur, daß die Höheren auch dazu herabgezogen würden.

Wie sehr würde nicht zugleich die Anzahl der Konsumenten wachsen. Jedermann folgte leichten Herzens dem stärksten menschlichen Triebe, wenn die Gesamtheit seine Kinder aufziehen müßte. Nun haben wir gesehen, daß die Gütergemeinschaft am lebhaftesten gewünscht wird in Zeiten der Übervölkerung. Hier müßte sie also durch Vermehrung der Konsumtion, Verminderung der Produktion das Übel jedenfalls noch schlimmer machen. Wo jetzt 1000 Reiche und 100 000 Proletarier wären, da würde es ein Menschenalter nachher gar keine Reichen mehr und vielleicht 200 000 Proletarier geben. Das Elend würde allgemein sein.[2] Um einer, für den Pöbel recht angenehmen, aber ziemlich kurzen Übergangsperiode willen hätte man alle höheren Güter des Lebens, die über das Kartoffelessen, Branntweintrinken und Kinderzeugen hinausgehen, über Bord geworfen. Denn der gleiche Volksunterricht, wie die Kommunisten ihn fordern, würde praktisch doch nur darauf hinauslaufen, daß niemand zur höheren wissenschaftlichen Bildung gelangte. Baboeuf, der eine täglich neue Gleichverteilung des Eigentums vorschlug, erklärte alle Wissenschaft und Kunst für Übel: niemand sollte mehr lernen, als Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas

[2] Einer der stärksten Gründe gegen Kommunismus liegt in der Tatsache, daß jetzt bei jedem noch so vorübergehenden Sinken der Kornpreise ꝛc. die Trauungsziffer so sehr zunimmt. Das Plus gegenüber der Durchschnittszahl besteht hier gewiß zum großen Teile aus leichtsinnigen, ins Elend führenden Ehen.

Geographie von Frankreich; dazu die strengste Zensur, um diese Grenze festzuhalten.[3] Dem entspricht das Kopenhagener Manifest vom August 1874 mit seiner Forderung, daß jedermann verpflichtet sein soll, den Unterricht in der Volksschule durchzumachen. Das Gothaer Programm von 1875 fordert geradezu allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Dabei wird gänzlich übersehen, daß alle wahren Fortschritte nicht bloß in der Wissenschaft und Kunst 2c., sondern auch in der Wirtschaft nicht durch gleichmäßiges Vorrücken des ganzen Volkes oder gar der ganzen Menschheit eingeleitet werden, sondern durch Voraneilen einzelner ausgezeichneter Persönlichkeiten, welchen die Hauptmasse der Zeitgenossen erst gleichgültig, oft spöttisch gegenübersteht und nur allmählich nachfolgt. Aber es steckt im Kommunismus viel mehr, als man glaubt, eigentlicher Neid, diese Hauptgefahr des demokratischen Gleichheitsprinzipes!

Die meisten Lobredner der Gütergemeinschaft, das Gewicht der obigen Einwürfe mehr oder minder fühlend, haben die Idee einer „Organisation der Arbeit"[4] hinzugefügt, d. h. einer Zentralleitung aller Produktion und Konsumtion entweder durch die bestehende oder eine erst neu zu errichtende Staatsgewalt. Das wäre folglich ein Cäsaropapismus, der zugleich die Macht des allgemeinen Hausvaters usurpiert hätte. „Ein von inappellablen Demagogen regiertes Zuchthaus." (Bismarck.) Zu welchem Todesschweigen z. B. würden sich bei der Natur unserer heutigen Öffentlichkeit alle der Regierung mißliebigen Ansichten und Personen verurteilt sehen, wenn sämtliche Buchdruckereien dem Staate gehörten! Indes würden die vorhin erwähnten Übelstände darum nicht viel weniger eintreten. Alle Triebfedern, welche jetzt zur Tätigkeit und Sparsamkeit führen, wären weggefallen, und nur die allgemeine Menschenliebe, oder wenn man will, der Patriotismus übrig geblieben, die ja aber auch jetzt schon vorhanden sind. Selbst die Bevormundung würde schlaff sein, weil sie (und zwar im günstigsten Falle) ohne jedes persönliche Interesse geführt

[3] Taine erinnert daran, daß Baboeuf früher wegen Urkundenfälschung zu 20 Jahren schweren Kerkers verurteilt gewesen.

[4] Man sollte lieber sagen: Reorganisation. Denn organisiert ist die Arbeit des Volkes immer gewesen: nur daß jeder Organismus unter Menschen mit der Zeit veraltet, und dann eine Verjüngung notwendig wird.

würde. — Es ist bekannt, in welchem engen Zusammenhange die politische Freiheit eines Volkes mit seiner wirtschaftlichen Produktivität steht: daß z. B. der größere Reichtum Englands gegenüber der Türkei ganz besonders von der Freiheit dort und der Knechtschaft hier ausgeht. Was würde nun gar das Resultat sein, wenn die despotische Staatsleitung noch zehnmal weiter ginge, als sie es in der Türkei je versucht hat? wenn der Despot überdies nicht ein einzelner mit seinen wenigen Beamten wäre, sondern der ganze Pöbel mit seinen Millionen Augen und Händen. Das wäre in der Wirkung nicht viel anders, als wenn man jeden Produzenten durch einen Polizeidiener und einen Zollkontrolleur gebunden eskortieren ließe.[5] Das gothaische Programm von 1875 beginnt mit dem Satze: „. . . das gesamte Arbeitsprodukt gehört der Gesellschaft, d. h. allen ihren Gliedern nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen." Hier wird doch ohne Zweifel, bei der individuellen Dehnbarkeit und darum Streitigkeit dieses Maßstabes, vorausgesetzt, daß die Behörde jedem zumißt, wessen er zu bedürfen habe; umsomehr, als von den Gegenleistungen der Empfänger keine Rede ist.

Einer der besten neueren Nationalökonomen bemerkt sehr richtig, daß im „kollektivistischen" Staate der Arbeiter, der seine Werkzeuge ꝛc. von der collectivité entnehmen muß, von dieser, d. h. von ihren Beamten, viel abhängiger wäre, als jetzt von den Fabrikanten ꝛc., weil dort jede Konkurrenz fehlen würde. Alle Bürger wären glebae adscripti, da sie ihren Wohnsitz nur mit Genehmigung des Staates wechseln könnten. Der Staat würde nur solche Bedürfnisse befriedigen lassen, die ihm gefallen. Ein irgendwelcher Fortschritt könnte nur durchgesetzt werden, wenn der Erfinder die Mehrzahl überzeugt hätte. Dabei würden die Absatzkrisen schlimmer, als jetzt, wo die Mannigfaltigkeit der Spekulationen die Irrtümer kleiner macht, als wenn ein einziger großer Spekulant die Zukunft falsch beurteilte. Der internationale Handel wäre beim Kollektivismus so gut wie unmöglich; schon darum, weil jede Streitigkeit zwischen den beiden großen Monopolisten keinen Richter über sich hätte. Gegen eine bekannte Phrase der Sozialisten betont Leroy-Beaulieu, daß die Arbeiter jetzt nicht „vom toten Kapital" beherrscht werden,

[5] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. I, §. 81 f.

sondern von Kapitalbesitzern, also den Menschen, die in der Regel die Arbeit geplant und vorbereitet haben, darum in der Regel auch billigerweise leiten.[6]

Bei dem engen Zusammenhange zwischen Eigentum und Familie, Tisch und Bett, commercium und connubium stehen die meisten Sozialisten schon seit Platons Zeit der Weibergemeinschaft (oder dem Zölibate) ebenso nahe, wie der Gütergemeinschaft.[7] Auch in der Wirklichkeit findet man auf den rohesten Kulturstufen ebensoviel Annäherungen an jene, wie an diese; es ist auch schwer zu glauben, daß bei völlig nackt gehenden Menschen die Sonderehe rechten Bestand haben sollte. Nun ist mit der Weibergemeinschaft eine irgend dichtere Bevölkerung ebensowenig zu vereinbaren, wie ein irgend größeres Volksvermögen mit der Gütergemeinschaft. Wer Neugeborene kennt, der wird nicht bezweifeln, daß ihre schwachen Flämmchen ohne Familiensorgfalt gar leicht erlöschen würden.[8]

§. 130.

Die erste wissenschaftlich bedeutende Schule des neueren Sozialismus ist die der St. Simonisten. Der Stifter selbst freilich war in seinem erfahrungsreichen, aber tatenarmen, vielsuchenden, aber wenig findenden Leben nur so weit gelangt, die „Industriellen" in scharfer Opposition den Besitzenden gegenüberzustellen, die zahlreichste und ärmste Klasse für die erste und wichtigste zu er-

[6] Leroy-Beaulieu Le collectivisme, Examen critique du nouveau socialisme (1884), p. 27 f. 391. 332. 357 f. 328. 395 f. 23.

[7] Man kennt die „freie Frau" und die „Emanzipation des Fleisches" bei den späteren St. Simonisten. Fourier nannte die Ehe un groupe essentiellement faux: faux par le nombre borné à deux, par l'absence de liberté et par les dissidences du goût, qui éclatent dès le premier jour. (Nouveau monde, p. 57.) In seiner „Harmonie" darf jede Frau gleichzeitig besitzen: einen époux, von dem sie zwei Kinder hat; einen géniteur, von dem sie ein Kind hat; einen favori; außerdem noch beliebig viele amants, die gesetzlich keine besonderen Rechte haben. Mit Aufziehung der Kinder braucht sich nur etwa 1/2 der Mütter zu beschäftigen. Fourier meint, daß von allen Menschen die eigenen Eltern am schlechtesten zur Erziehung ihrer Kinder passen: wie schon die natürliche Abneigung dieser gegen die Vorschriften, Ratschläge ꝛc. jener beweist. (p. 377 ff. 186 ff.) Fourier war bekanntlich niemals verheiratet.

[8] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. I, §. 85. 245. 250.

klären und seine angeblich neue Religion der Liebe vorzugsweise von der „Emanzipation der Arbeiter" zu verstehen. Von ihm rührt die Einteilung der Weltgeschichte in die drei Perioden der esclaves, serfs und ouvriers her. Bei jeder Gelegenheit hat er die äußerste Verachtung der Liberalen (deren oberster Grundsatz ja doch nur sei: ôte-toi de là, que je m'y mette), sowie des konstitutionellen Staates (ce bâteau du régime féodal et du régime industriel) an den Tag gelegt und der Krone geraten, sich nach Ludwigs XI. Vorbilde an die Spitze der „Industriellen" gegen die höhere Klasse zu stellen.[1] Die Unternehmer auf den Gebieten des Handels und Gewerbfleißes betrachtet St. Simon als eine vorzugsweise nützliche Klasse, während sie bei den meisten neueren Sozialisten als unfruchtbare Ausbeuter der eigentlichen Arbeiter vorzugsweise verhaßt sind.

Seine Schüler gingen praktisch weiter. Um alle Privilegien der Geburt aufzuheben, lehrte Bazard, es sei nicht genug, daß die Ämter von Staats wegen, nach dem Verdienste und in Rücksicht auf das Gemeinwohl verteilt würden; sondern es müsse dasselbe auch mit den Besitztümern geschehen. Zwar die Ungleichheit des Besitzes, entsprechend der Ungleichheit des Verdienstes, solle bleiben; jedermann das von ihm selbst Erworbene zeitlebens selbst besitzen,[2] nach seinem Tode aber der Staat erben. So werden die allgemeinen und individuellen Rücksichten miteinander versöhnt; und die neue Staatseinnahme könne leicht zur Abschaffung derjenigen Steuern dienen, welche vorzugsweise auf den niederen Ständen lasten.

[1] St. Simon erinnert daran, die französischen Kammermitglieder seiner Zeit bezögen aus Staatsmitteln dreimal so viel, wie aus ihrem eigenen Vermögen, und hätten daher ein lebhaftes Interesse, das Budget zu steigern. (Vues sur la propriété et la législation. 1818.)

[2] In dieser Hinsicht ist sehr merkwürdig die Adresse, welche Bazard und Enfantin am 1. Oktober 1830 an die Deputiertenkammer richteten. Hier wird die Gütergemeinschaft oder gleiche Teilung unter alle Mitglieder der Gesellschaft eine schlimmere Ungerechtigkeit genannt, als die ungleiche Teilung, welche vormals durch die Eroberung herbeigeführt wurde. Die Ungleichheit der Menschen ist die Basis der Assoziation selbst. Die Gütergemeinschaft würde dem ersten moralischen Grundsatze widersprechen, daß jeder gestellt werden soll nach seiner Fähigkeit, und belohnt nach seinen Leistungen. Der St. Simonismus greift das Eigentum nur insofern an, als der Müßiggang dadurch geheiligt wird. (S. den Anhang zu den von Olinde Rodrigues herausgegebenen Werken St. Simons.)

Bazard ist auch der Urheber der sehr einflußreich gewordenen Phrase: exploitation de l'homme par l'homme, statt deren nur die exploitation du globe par l'industrie gelten sollte. Die freie Konkurrenz nennt er das allgemeine sauve qui peut. Als das höchste Ziel der menschlichen Entwicklung wird die association universelle bezeichnet. Überhaupt verlangt er, daß aller Antagonismus der geistlichen und weltlichen Macht, alle Opposition zu Ehren der Freiheit (méfiance organisée der Parlamente!), alle Konkurrenz aufhören. Selbst die Erziehung wird nach der capacité eingerichtet, über welche die chefs légitimes de la société zu entscheiden haben. Der Kriminaljustiz werden alle Delikte, d. h. unzeitgemäßen Handlungen, selbst auf dem wissenschaftlichen und künstlerischen Gebiete, zugewiesen. Sie soll nach Art der Handelsgerichte, also ziemlich ohne Form, ohne Appellation, durch Sachverständige gehandhabt werden. Alle Eigentumsverhältnisse durch décision arbitrale des chefs d'industrie geleitet. Überall predigt Bazard als einzig wahre Politik die Herrschaft des Genius und der Hingebung, auf der anderen Seite Vertrauen und Gehorsam. Welch eine Vorbereitung des Cäsarismus!

Dem späteren Kommunismus rückt in seinen Vorschlägen viel näher der andere Hauptschüler St. Simons, Enfantin, der schon 1825/1826 die Grundrenten und Kapitalzinsen für Steuern erklärt hat, welche die Arbeiter den Müßiggängern bezahlen müssen, damit ihnen diese die Produktionsmittel überlassen. Es ist hiernach ganz konsequent, wenn die Zeitung der Schule, der Globe (9. Févr. 1831) die allmähliche Unterdrückung aller der Tribute verlangte, welche die Arbeit dem Müßiggange unter den Namen fermage des terres, loyer des usines et des capitaux zahlt.

Unter den unmittelbar praktischen Vorschlägen der Schule ist einer der wichtigsten ein système général des banques, welches alle Güter der Nation verwalten und an die einzelnen Produzenten ausleihen soll. Dabei wurde namentlich an ein zinsentragendes Papiergeld gedacht.[3]

Wenn die St. Simonisten ihre Umgestaltung der ganzen bisherigen Volkswirtschaft auf staatsabsolutistischem Wege, und zwar

[3] Besonders von Enfantin empfohlen im Producteur von 1826: Sur les banques d'escompte.

hauptsächlich durch Zerstörung des bisherigen Erbrechtes durchführen wollten, denkt umgekehrt Fourier an die Auflösung der Staaten und die alleräußerste Freiheit der Individuen. Die jetzige „Zivilisation“ ist ihm eine gründlich verkehrte Welt, zumal auch insofern, als sie den Menschen eine „moralische“ (dies Wort immer ganz ironisch gebraucht!) Selbstbeherrschung zumutet. Dagegen soll in der Fourierschen neuen Welt jedermann jederzeit jeder „Passion“ freien Lauf lassen: und das Zusammenspiel dieser Befriedigungen bildet eben die „Harmonie“, worin die Ärmsten mehr Genuß haben, als jetzt die Könige. Das Haupterfordernis hierzu ist eine Radikalreform unserer ganzen Teilung und Vereinigung der Arbeiten. Statt der jetzigen Dörfer und Städte lauter „Phalansterien“, mit je 2000 Bewohnern, inmitten der von ihnen bewirtschafteten Grundstücke. Statt der jetzigen Staaten und Nationen eine hierarchisch abgestufte Universalbundesrepublik mit (französischer) Universalsprache. Die Arbeitsteilung ist hier in der Weise entwickelt, das jedermann nach den Forderungen der passion papillonne die verschiedensten Geschäfte nebeneinander treiben soll, jedes einzelne höchstens zwei Stunden täglich. Fourier rechnet darauf, daß in seiner „Harmonie“ alle Vergnügungen produktive Arbeiten sind; daß man bei dieser steten Abwechslung sich mit 4½ bis 5½ Stunden Schlafes begnügen, und schon die Kinder von 2½ Jahren wirksam an der Arbeit Teil nehmen werden. Die Knaben, statt für Unreinlichkeit bestraft zu werden, verrichten die schmutzigen Arbeiten mit Lust; die Mädchen, statt mit Puppen zu spielen, warten die kleinen Kinder; gewaltsame Naturen toben sich in gewaltsamen Arbeiten aus. So gelangt jeder Trieb zur Harmonie mit dem Ganzen. Auch erwartet Fourier neue, bis jetzt unerhörte Arten von Arbeitsteilung. Es soll z. B. eine lebhafte Rivalität der Apfelgärtner gegen die Birnengärtner stattfinden, so lebhaft, „daß mehr Intriguen zu Angriff und zu Verteidigung (passion cabaliste) darin gesponnen werden, als jetzt in sämtlichen Kabinetten Europas“, und welche die Quittengärtner sodann vermitteln.[4] Ebenso enthu-

[4] Seine Prophezeiung wunderbarer Hilfsmittel, daß eine befruchtende Lichtkrone über dem Nordpol aufgehen wird, Sibirien dann Orangen tragen, das Meer so lieblich wie Limonade werden, die gefährlichen Tiere sterben und durch wohltätige Antilöwen, Antiwalfische ꝛc. ersetzt werden: Fourier

siastisch, wie die Arbeitsteilung und Vereinigung, betont er auch die Gebrauchsteilung und Vereinigung. Seine Phalansterien sind wesentlich hierauf berechnet. In diesen kolossalen Palästen, die bei aller Pracht viel wohlfeiler sind, als die Hunderte von Hütten, die sie ersetzen, ist u. a. jeden Abend großer Ball: schon weil es wohlfeiler kommt, die vielen Menschen in einem großen Saale zu beleuchten und zu erwärmen. Wenn 12 Personen an einem Tische speisen, so haben sie 12 verschiedene Käsearten, 12 verschiedene Bouillons rc. Schon die kleinen Kinder sollen jedweder persönlichen Gourmandise möglichst nachhängen, weil eben hierauf die eifrigst produktive Tätigkeit der sog. séries passionnées beruht.

Besonders eifert Fourier gegen den Handel, dessen Schattenseite er aus eigener Berufstätigkeit kennen gelernt; ebenso gegen die meisten, als Beruf getriebenen persönlichen Dienste, die noch sein Hauptschüler Considerant[5] für gänzlich unproduktiv hält. Le monopole général ist doch nach Fourier immer ein préservatif contre le commerce. In anderen Punkten denkt er billiger, als die meisten Sozialisten. Er will z. B., daß $^{5}/_{12}$ des Produkts an die Arbeit verteilt werden sollen, $^{3}/_{12}$ an das Talent, $^{4}/_{12}$ an das Kapital.[6]

Considerant unterscheidet genau die durch Arbeit und Sparsamkeit gebildeten Kapitalien, die durch Kapital und Arbeit erlangte Wertserhöhung des Bodens und den ursprünglichen Wert desselben. Nur die beiden ersten Elemente können rechtmäßigerweise Privateigentum werden. Da es aber aus Klugheitsgründen notwendig ist, das Privatgrundeigentum zu gestatten, so muß den Nichteigentümern als Entschädigung für das verlorene Gemeingut das „Recht auf Arbeit" eingeräumt werden. Und als Arbeitslohn sind dem Proletarier dann wenigstens so viele Existenzmittel zu gewähren, wie er im Naturstande sich durch Ausübung der vier ökonomischen Urrechte (Jagd, Fischerei, Früchtesammeln, Viehweide) verschafft haben würde.[7] Im Hintergrunde aber steht immer der Gedanke, daß Gott, der unsere Natur mit ihren Wünschen und

hat sie auch in seinen späteren Schriften nicht zurückgenommen. Vgl. Nouveau monde: Oeuvres IV, p. 447.

[5] Destinée sociale I, p. 44 ff.

[6] Nouveau monde, p. 309 ff.

[7] Théorie du droit de propriété et du droit au travail. (1843.)

Neigungen erschaffen hat, uns nicht zur Pflicht gemacht haben kann, diesen Wünschen und Neigungen zu widerstehen.[8]

Während St. Simon durch seine Geburt dem höchsten französischen Adel angehörte, Fourier der bürgerlichen Mittelklasse, beide ihres Vermögens durch die Revolution beraubt, ist der dritte große französische Sozialist, Proudhon, aus einer ganz armen Handwerkerfamilie hervorgegangen. Seine Theorie tritt in gewisser Hinsicht zerstörender auf, als die seiner Vorgänger. Man denke an das berüchtigte Wort: la propriété c'est le vol,[9] das zunächst gegen das Grundeigentum gerichtet war. „Das Gesetz der Erniedrigung und des Todes der Gesellschaft" (1840). Doch hat er bei seiner halbhistorischen und ganzsophistischen Richtung vieles nachher modifiziert: so z. B. das Eigentum mit Hilfe anderer Institutionen die Hauptkraft und den Grundpfeiler des ganzen sozialen Systems genannt, obschon es in seinem Ursprunge lasterhaft und antisozial gewesen sei (1865). Bekanntlich führt sein bedeutendstes Werk den Titel Système des contradictions, und will namentlich zwischen den Gegensätzen der Nationalökonomik und des Sozialismus die höhere Wahrheit ermitteln. Da finden wir denn Stellen, wie folgende: „Ich leugne die Oberhoheit Gottes über die Menschheit; ich verwerfe seine Vorsehungsregierung, deren Nichtexistenz genügend erwiesen ist durch das Märtyrertum unserer Gattung. Ich lehne ab die Richtergewalt des höchsten Wesens über den Menschen; ich entkleide es seiner Titel und Eigenschaften: Vater, König, Richter, allgütig, langmütig, barmherzig, hilfreich, belohnend und bestrafend. Alle diese Attribute, aus denen sich die Idee der Vorsehung zusammensetzt, sind nichts als eine Karikatur der Mensch-

[8] S. das merkwürdige Glaubensbekenntnis Considerants in den Trois discours prononcés à l'Hôtel de Ville (1836), p. 28 ff. Damit vergleiche man die in vieler Beziehung interessante Kritik Bebels: Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. (1888.)

[9] Schon 1780 hatte Brissot Sur la propriété et sur le vol behauptet: „Wenn 40 Taler hinreichen, um unsere Existenz zu erhalten, so ist der Besitz von 200 000 Talern ein offenbarer Diebstahl... Dieses ausschließliche Eigentum ist ein wahres Verbrechen gegen die Natur... Im Naturstande ist der Reiche, der Überflüssiges besitzt, der Dieb; in der heutigen Gesellschaft gilt als Dieb, welcher diesem Reichen etwas wegnimmt." Doch haben diese Äußerungen des nachher so berühmt gewordenen Girondisten damals wenig praktische Bedeutung gehabt.

heit, unverträglich mit der Selbständigkeit der Zivilisation und überdies Lügen gestraft von der Geschichte ihrer Verirrungen und Katastrophen" (Ch. VIII, § 2). Und daneben wieder Stellen, wie folgende: „Das erste Urteil der Vernunft, der Eingang zu jeder Staatsverfassung, die eine Weihe und einen Grundsatz sucht, lautet notwendig: es ist ein Gott, d. h. die Gesellschaft wird mit Überlegung, Vorbedacht und Einsicht regiert" (Introd.). Freilich wird dann gleich in den ersten Worten der Einleitung mit dem Wunsche, der Leser möge dies nicht zu befremdlich finden, um Erlaubnis gebeten, „Gott, den großen Unbekannten, als eine notwendige Hypothese, eine unentbehrliche dialektische Formel" zu verwenden.

Proudhons Kritik gegenüber den anderen Sozialisten hat viel Treffendes. So nennt er die allgemeine Gütergemeinschaft die Ausbeutung des Starken durch die Schwachen; ist auch sehr gegen die erzwungene gleiche Volkserziehung. Wider Fourier betont er, daß jeder Arbeiter doch irgendwie verantwortlich für seine Arbeit sein müsse. Er gibt zu, daß die Lage der unteren Klasse jetzt besser sei als früher. Wenn so viele Sozialisten ihre Gemeinschaft nach dem Vorbilde der Familie konstruieren, so nennt er das verkehrt. Die Familie habe einen monarchischen, patrizischen Charakter; hier bilde sich das Prinzip der Autorität, und gerade dagegen protestiert die neue Demokratie. Wer von Konkurrenz spricht, der setzt ein gemeinsames Ziel schon voraus. Freilich fügt Proudhon hinzu: Die Übel der Konkurrenz durch die Konkurrenz heilen zu wollen, sei ebenso verkehrt, als wenn man die Erziehung zur Freiheit durch die Freiheit, die Bildung des Geistes durch den Geist bewirken wollte. Offenbar eine Bileamsprophezeiung, da man ja im Ernst nur durch den Geist zur wahren Geistesbildung kommen, und nur durch die (allmählich gewährte) Freiheit zur vollen Freiheit erzogen werden kann. So liegen ja in Wahrheit auch die Übel der Konkurrenz nicht darin, daß zu viel, sondern auf der einen Seite zu wenig Konkurrenz vorhanden ist.

Im übelsten Sinne sozialistisch ist es, wie Proudhon die rentenempfangenden Nichtarbeiter den rentenerarbeitenden Nichteigentümern gegenüberstellt. Gerade bei einem Franzosen fällt es auf, daß hier die in Frankreich so zahlreichen kleinen Eigentümer, die selbst das Land bauen, ganz übersehen sind. Die Lehre St. Simons: „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihren Werken,"

erklärt Proudhon für ebenso falsch, wie die Fouriers: „Jedem nach seinem Kapital, seiner Arbeit und seinem Talente.“ Vielmehr sollen alle Löhne gleich sein: wer mehr arbeitet, muß darum nicht mehr verdienen, weil die durchschnittlichen Arbeiten verschiedener Arbeiter wertgleich sind, wenn sie gleichviel Zeit gekostet haben. (Demnach hätten also die Arbeiten, welche ein Thorwaldsen und ein gewöhnlicher Steinhauer in einem Jahre verfertigt haben, gleichen Wert!) Wenn Proudhon ferner lehrt, das bei steigender Kultur gewöhnliche Sinken des Zinsfußes werde schließlich zu völliger Aufhebung des Kapitalzinses führen, so ist das genau derselbe Irrtum, als wenn man aus der möglichen Verminderung der Speiseportionen, deren Grenze sich nicht im voraus allgemein bestimmen läßt, die schließliche Unnötigkeit der Speise überhaupt folgern wollte.

In England ist der Sozialismus literarisch früher ausgebildet worden, als in Frankreich, hat jedoch praktisch bisher eine viel geringere Bedeutung erlangt, was mit der solideren Staatsverfassung dort, sowie mit der im Volke allgemeiner verbreiten Religiosität zusammenhängt.

Schon 1793 erschien Will. Godwins Enquiry concerning political justice and its influence on general virtue and happiness, dessen Ideal es ist, jede Sache sollte demjenigen gehören, dem sie mehr Vergnügen oder Nutzen, als allen anderen, verschafft. Das jetzt in den meisten Ländern bestehende Recht gibt einigen Menschen die Befugnis, über die Arbeitsprodukte anderer zu verfügen. Den Reichtum definiert Godwin als die Macht, welche die Einrichtungen der Gesellschaft gewissen Personen verliehen haben, andere zur Arbeit für sie zu zwingen. Godwin möchte die Einzelwirtschaft und das Privateigentum aufrecht erhalten; nur soll das letztere gleichmäßig verteilt sein. Das Endziel jeder politischen Reform ist die Auflösung des Staates in einzelne Gemeinden, denen aber auch fast gar kein eigentliches Regierungsrecht über die Mitglieder zusteht. Ähnlich den Fourierschen Wundern erwartet auch Godwin von dem völligen Durchdringen seines Gleichheitssystems das Aufhören von Krankheit, leichter Ermüdung, frühem Tode. (Book VIII, p. 871.) Wie er im Gegensatze jeder Überbevölkerungsbesorgnis noch als Greis (in der Schrift: Enquiry concerning the power of increase in the number of mankind, 1820)

erklärte, daß jeder Mensch mehr Nahrungsmittel produzieren kann, als er braucht, so rät er freilich, die Weiden aufzugeben und die animalische Nahrung mit vegetabilischer zu vertauschen, statt des Pfluges mit dem Spaten zu arbeiten. Mit Enthusiasmus verweist er die etwa zunehmende Bevölkerung auf die unerschöpfliche, kostenlose und ganz sichere Quelle der Fischerei; hofft auch, die Chemie werde nächstens dahin kommen, aus Luft rc. Nahrungsmittel zu bereiten, ohne Vermittlung tierischer oder vegetabilischer Körper. (V, 6.) Es ist sehr charakteristisch, wie sein erstes Hauptwerk wesentlich dazu beigetragen hat, die Polemik in Malthus' berühmter Bevölkerungslehre zu veranlassen, so ist sein letztes Hauptwerk voll bitterer, oft sehr ungerechter und mißverständlicher Polemik gegen Malthus.

Das 1805 erschienene Buch von Charles Hall: The effects of civilization on the people in European states wird von Anton Menger[10] als das erste bezeichnet, welches Grundrente und Kapitalgewinn als ungerechte Abzüge vom Arbeitsertrage ansieht. Um dem abzuhelfen, schlägt Hall nicht bloß Aufhebung der englischen Primogeniturvorrechte und Luxusgewerbe vor, sondern auch Einziehung alles Grundeigentums durch den Staat, welcher dasselbe dann zur Bewirtschaftung an die Familien nach der Zahl ihrer Mitglieder verteilt. Von Zeit zu Zeit soll eine Neuverteilung stattfinden, wenn sich die Familien in verschiedenem Grade vergrößert haben. Da nach Halls Ansicht die Arbeiter im jetzigen Zustande der Volkswirtschaft nur etwa $1/8$ ihres Produktes selber genießen, ist die Aufstellung von zwei Grundsätzen notwendig: Jedermann soll nur so viel arbeiten, wie zur Erhaltung seiner Familie unentbehrlich ist; jedermann das volle Produkt seiner Arbeit selbst genießen.

Der Irländer William Thompson[11] läßt in der von ihm gewünschten wirtschaftlichen Reform als obersten Grundsatz gelten, daß die Arbeit sowohl in Betreff ihrer Leitung, wie auch ihrer Fortsetzung frei, das ganze Arbeitsprodukt dem Produzenten ge-

[10] Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, in geschichtlicher Darstellung (1891), S. 47 ff.

[11] Aus dessen Werken nach A. Menger (a. a. O., S. 31) sowohl Rodbertus wie Marx ihre Hauptansichten mittelbar oder unmittelbar geschöpft haben sollen.

sichert, und der Austausch ihrer Produkte frei sein muß; Grundrente und Kapitalzins sind unrechtmäßige Abzüge, welche der Grundeigentümer und Kapitalist vermöge ihrer gesetzlichen Machtstellung von dem vollen Arbeitsertrage zum Nachteile des Arbeiters machen. So in dem Hauptwerke Thompsons: Inquiry into the principles of the distribution of wealth most condu, cive to human happiness. (1824.) Was die Abhilfe betrifft, so fordert Thompson vom Staate nur die Beseitigung aller Fesseln des freien Verkehrs, namentlich die volle Bodenmobilisierung, die Abschaffung aller Lohntaxen, Monopole 2c. Die positive Hauptsache erwartet er von vertragsmäßig gebildeten sozialistischen Gemeinden, aus mindestens 500 Gliedern bestehend, welche auf gekauften oder gepachteten Grundstücken mit eigenem oder geborgtem Kapital die Landwirtschaft soweit betreiben, wie zur Befriedigung ihres eigenen Bedarfes notwendig ist; aber daneben auch Gewerbfleiß, sowohl für den unmittelbar eigenen Bedarf, wie zum Zwecke des Austausches gegen andere Güter. Innerhalb dieser Gemeinden sollen die Produkte nach Maßgabe der individuellen Bedürfnisse verteilt werden; wie denn auch jedes arbeitsfähige Mitglied verpflichtet ist, das gleiche Maß von Arbeit zu leisten. Als Maßstab hierbei gilt die verwandte Arbeitszeit. Die sämtlichen Mitglieder empfangen von der Gemeinde Wohnung, Nahrung und Kleidung; die Kinder werden gemeinsam erzogen.

Die letztgenannten beiden Schriftsteller gehören zu den ersten, welche die im neueren Sozialismus so gewöhnliche Verwerfung alles Kapitalzinses eingeleitet haben. Offenbar ein Rückfall ins rohere Mittelalter! Wenn wir unter Kapital jedes Produkt verstehen, welches zu fernerer wirtschaftlicher Produktion (auch zu planmäßigem späteren Gebrauche) aufbewahrt wird, so beruht die Rechtmäßigkeit des Kapitalzinses auf zwei unzweifelhaften Grundlagen: auf der wirklichen Produktivität der Kapitalien, die natürlich in der Regel[12] mit Arbeit verbunden werden müssen, und auf dem wirklichen Opfer, das in der Enthaltung von ihrem Selbstgenusse

[12] Nicht immer: ich gedenke der Güter, welche auch ohne den mindesten neuen Arbeitszusatz durch bloßen Aufschub der Verzehrung einen beträchtlich höheren (Gebrauchs- und Tausch-) Wert erlangen können. Wie sollte z. B. möglich sein, was ein hundertjähriger Baum mehr wert ist, als der Kostenbetrag seiner ursprünglichen Pflanzung, bloß auf Arbeit zurückzuführen?

liegt. Wie Knies vortrefflich sagt: ein unverzinsliches Darlehn ist eine verschenkte Kapitalnutzung. In einer Zeit voll Nabobismus und Pauperismus, wo die einen ohne die mindeste eigentliche Entbehrung ungeheuer sparen können, viele andere selbst mit der größten Entbehrung gar nicht, ist es begreiflich, wenn die Sozialisten den Ausdruck, der Zins sei reward for abstinence, verhöhnen. Gehen wir aber auf die einfachsten Verhältnisse zurück. Denken wir uns ein Fischervolk, wie es Diodor (III, 15 ff.) und Strabon (XVI, S. 773) bei den Ichthyophagen schildern: ein Volk ohne Privatgrundeigentum und Kapital, das nackt in Höhlen wohnt und sich von Seefischen nährt, welche bei der Ebbe, in Uferlachen zurückgeblieben, mit bloßer Hand gefangen werden. Alle Arbeiten mögen hier gleich sein, und jeder täglich drei Fische sowohl fangen, wie verzehren. Nun beschränkt ein kluger Mann hundert Tage lang seinen Konsum auf zwei Fische täglich, und benutzt den auf solche Art gesammelten Vorrat von hundert Fischen dazu, fünfzig Tage lang seine ganze Arbeitskraft auf Herstellung eines Bootes und Fischnetzes zu verwenden. Mit Hilfe dieses Kapitals fängt er fortan dreißig Fische täglich. Was werden seine Stammesgenossen, die nicht so planmäßiger Selbstüberwindung fähig sind: was werden sie ihm für die Nutzung seines Kapitals bieten? Bei einer Verhandlung hierüber achten beide Teile gewiß nicht bloß auf die fünfzigtägige Arbeit, welche zur Herstellung des Bootes ꝛc. erforderlich war, sondern zugleich auf die hundertundfünfzigtägige Entbehrung der vollen Speiseration. — Es entstehen Kapitalien hauptsächlich durch Ersparnis, indem neue Produkte dem augenblicklichen Genußverbrauche des Besitzers entzogen und wenigstens ihrem Werte nach als Grundlage einer dauernden Nutzung aufbewahrt werden. Aber auch ohne persönliches Opfer können sich neue Kapitalien bilden. So schon durch bloße Okkupation, wenn gewisse Güter bisher nicht als solche anerkannt waren. So ferner durch Gründung wertvoller Verhältnisse, deren Vorteile entweder Gemeingut sind, oder aber, weil sie einzelnen ausschließlich zu Gebote stehen, selbst Tauschwert erhalten. So überhaupt durch Kulturfortschritte, welche den Wert der schon vorhandenen Kapitalien vergrößern. Ein Haus z. B. kann sich als Kapital verdoppeln, wenn eine frequente Straße in seiner Nähe eröffnet wird. Der durch Ersparnis bewirkte Kapitalzuwachs findet bald seine Grenze,

wenn dieselbe nicht durch Kulturfortschritte erweitert wird. Jedoch bedarf auch die kulturfortschrittliche Neubildung von Kapitalien als Unterlage ihres Wachstums noch immer der fortschreitenden Ersparnis.[13]

In der neuesten englischen Literatur finden wir häufig bei entschiedenem Festhalten des Privateigentums an Kapitalien ein Aufgeben desselben an Grundstücken. Gewiß eine Folge des leider in England so ausgebildeten Latifundienwesens und der hiermit zusammenhängenden Vernichtung des eigentlichen Bauernstandes! Schon J. St. Mill läßt jedermann ausschließlich verfügen über dasjenige, was er durch eigene Anstrengung hervorgebracht, oder aber durch Geschenk oder freien Vertrag vom Hervorbringer empfangen hat.[14] Anders bei Grundstücken, die, abgesehen von Meliorationen, kein Erzeugnis menschlicher Arbeit sind. Mill hätte darum nichts dagegen, wenn der Staat die Grundeigentümer gegen volle Entschädigung in Kapital oder Rente expropriierte: doch sollte diese Entschädigung nicht bloß ihre Gebäude und sonstigen Meliorationen vergüten, sondern auch den Wert des ursprünglichen Bodens, welchen sie ja mit Genehmigung des Staates sich angeeignet haben. (§. 5. 6.)

Viel weiter geht der geist- und kenntnisreiche, schön redende, aber enthusiastische, oft ungründliche Nordamerikaner Henry George, der wohl im Hinblick auf seine Heimat zu einem solchen Aberglauben grenzenloser Wachstumsmöglichkeit gekommen ist, daß die Erde ebensogut tausend Billionen, wie tausend Millionen Menschen soll ernähren können, und bloß der eigentliche Ellbogenraum für die Volksvermehrung eine Grenze bildet.[15] George stützt diese Meinung auf die Lehre der Physiker von der Erhaltung des

[13] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. I, §§. 189. 45. Die Heilsamkeit des Privateigentums an den von der Natur selbst gegebenen, in der Regel unvermehrbaren Grundstücken ist volkswirtschaftlich viel schwerer zu verteidigen, als die am Kapital. Darum ist jenes auch geschichtlich viel später entstanden und viel weniger ausgebildet. Was sich indes auch hierfür sagen läßt, namentlich in jeder hochkultivierten Zeit, habe ich in meinem Systeme der Volkswirtschaft Bd. I, §§. 87 f. 159 zusammengestellt.

[14] Principles of political economy I, 2. §. 1.

[15] Progress and poverty (1879), p. 119. Ähnlich in der neueren Schrift: Social problems. (1884.) [Vgl. auch Zur Erlösung aus sozialer Not (The condition of labour) 1893.]

Stoffes und der Kraft. Ohne irgendwie an die sozialen Funktionen der großen und kleinen Grundeigentümer zu denken, sieht er im Privatgrundeigentum selbst die entschiedenste Naturrechtswidrigkeit (p. 300 ff.), einen fortgesetzten Raub an Arbeitern, wie an Kapitalisten (p. 327), die Hauptursache nicht bloß aller früheren Sklaverei, sondern auch davon, daß sich noch jetzt mit jedem Steigen der Kultur die Lage der Nichtgrundeigentümer immer unerträglicher und demoralisierender verschlechtert. (S. 316 f. 341.) Also Konfiskation der Grundrente ohne Entschädigung! Die bisherigen Grundeigentümer können froh sein, wenn sie nicht zur Wiederherauszahlung der früher bezogenen Rente angehalten werden. (p. 329.) Die Grundrente selbst vom Zinse der Meliorationskapitalien zu unterscheiden, hält George für leicht. (p. 382 ff.) Dann mögen alle übrigen Steuern, die er wohl robbery nennt, wegfallen, da in jedem Lande schon die Grundrente allein für den Staatsbedarf reichlich genügt. (p. 356.) Ein Himmel auf Erden wird folgen (p. 408 ff.), den sich George freilich, der keineswegs irreligiöse, auch nicht immer unhistorische Mann, viel geistiger denkt, als die gewöhnlichen Sozialisten, namentlich angefüllt mit großen Talenten, die bisher nur vom Dämon des Privatgrundeigentums an der Entfaltung gehindert werden. (p. 420 f.)[16]

§. 131.

Unter den deutschen Sozialisten haben die größte wissenschaftliche Bedeutung Marlo und Rodbertus.

[16] Unter den neueren englischen Sozialdemokraten, die namentlich von ihren deutschen Gesinnungsgenossen beeinflußt worden sind, hat z. B. Hyndman in seiner Monatschrift To-Day (Januar 1884) die Verstaatlichung (was man gewöhnlich Konfiskation nennt!), nicht allein der Grundstücke, sondern auch der Maschinen, Kommunikationsmittel, überhaupt Kapitalien, gefordert. In Ruskins glänzend geschriebenen Pamphleten werden die Nationalökonomen, welche doch gewiß eine Lichtseite der englischen Literatur gebildet haben, in rohester Weise beschimpft, und zugleich eine staatliche Organisation der Volkswirtschaft nach dem Vorbilde eines Kriegsheeres empfohlen. Selbst ein Professor am Queens-College zu Belfast, Dr. Graham (The social problem, 1886), verlangt neben sehr hoher Besteuerung der Reichen die Konfiskation aller Vermögensmehrung, die nur durch den allgemeinen Kulturfortschritt, ohne besonderes Verdienst der einzelnen bewirkt sei. Daneben die Kooperation zur Hebung der niederen Klassen, aber durchaus die vom Staat unterstützte Kooperation.

In Marlos System der Weltökonomie (1848 ff.) hat die Gewöhnung des Verfassers an gründliches Studium auf anderen Gebieten seinen Sozialismus doch sehr gemäßigt. Wie seine Geschichte der sozialistischen Systeme viel gute Bemerkungen bringt, so hat er auch gute Einsicht in das Wesen des genossenschaftlichen Betriebes, freilich mit Überschätzung der Zünfte. Er ist reich an feinen Gedanken über die Frauenfrage, namentlich darüber, welche Gewerbe von Frauen betrieben werden können. Auch das religiöse Interesse ist ihm nicht gänzlich fremd. In Bezug auf die Hauptfrage aller Nationalökonomik, das Verhältnis der Volkszahl gegenüber den Unterhaltsmitteln, stimmt er wesentlich überein mit Malthus (I, 2, S. 281): natürlich ohne demselben zu danken. Eine Garantierung des „Rechtes auf Arbeit" ohne Maßregeln zur Beschränkung der Population würde binnen kürzester Frist zum Untergange des Landes führen. (I, 2, S. 357.) Jeder Trauung sollte deshalb eine nötigenfalls erzwungene Witwen- und Waisenversicherung vorausgehen. (III, S. 84 ff.) Das Privateigentum will Marlo in Betreff aller Konsumtionsmittel festhalten, auch die Privatindustrie neben der sozietären gestatten; in der Landwirtschaft aber das Kollektiveigentum und die sozietäre Geschäftsform zwangsweise durchführen, auch den Handel größtenteils zur Staatssache machen. Jedenfalls sollen die Unternehmungen einen gewissen Umfang nicht überschreiten, der bei der landwirtschaftlichen Korporation nach der Bedarfsfläche, bei den übrigen nach der Zahl der in einem Geschäfte zusammenwirkenden Personen bestimmt wird. (I, S. 321.) So hofft Marlo von seinem „Föderalismus" die bleibende Versöhnung zwischen Liberalismus und Kommunismus. Jede Nationalökonomik, welche das Elend in der Welt nicht beseitigen kann, ist falsch. (Als wenn jede Physiologie und Medizin falsch wären, die eingestandenermaßen nicht hindern können, daß Menschen krank werden, altern, sterben!)

So wenig Rodbertus, dessen wissenschaftliche Stärke auf dem historisch-philologischen Gebiete liegt, im allgemeinen geistige Ähnlichkeit hat mit Ricardo, diesem großen abstrakten Systematiker, dessen Lehren nur unter gewissen, von der Wirklichkeit oft sehr abweichenden, aber doch immer streng festgehaltenen Voraussetzungen gültig sein wollen; so ist er gleichwohl merkwürdigerweise Ricardos Methode, alle Güter nur als Arbeitsprodukte anzusehen,

blindlings gefolgt.[1] Darum brandmarkt er den Ausdruck Produktivdienste für die Mitwirkung der Grundstücke und Kapitalien bei der Produktion als „gröbste petitio principii und praktisch verderblichsten Irrtum". Die Grundeigentümer und Kapitalisten will er höchstens als erbliche volkswirtschaftliche Beamte gelten lassen, die freilich oft viel zu hoch besoldet, oft auch durch Vikare vertreten sind. Den Unternehmerlohn betrachtet Rodbertus nicht als Vergeltung eines Mitwirkens zur Produktion, sondern nur als einen Abzug vom Produkte, welchen die Unternehmer wegen ihrer geschichtlich-sozialen Stellung durchsetzen. Ein so gebildeter Mann konnte natürlich nicht verkennen, daß Werke der Kunst und Wissenschaft nicht mechanisch meßbar sind. Er verwirft auch den Normalarbeitstag von gleicher Zeitdauer, wie so viele Sozialisten ihn verlangen. Weil in verschiedenen Geschäften der Verbrauch an Muskel- und Nervensubstanz während einer gleichen Zeit so höchst verschieden ist, muß eine Normalwerkstunde in verschiedenen Gewerben von verschiedener Länge sein. Da nun aber der Wert aller Güter auf der „gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit" für ihre Herstellung beruht, so muß ein Produkt, auf dem 1/10 Normalarbeitstag haftet, jedem anderen Produkte von 1/10 Normalarbeitstag gleichwert sein. — Man sieht, wie einseitig diese Preistheorie verfährt. Selbst wenn es möglich wäre, die sämtlichen Produktionskosten eines Gutes auf gemeine Arbeit zurückzuführen, so wird der andere große Bestimmungsgrund jedes Preises, der Gebrauchswert des Gutes, völlig außer acht gelassen. Und doch ist dieser Grund noch früher und allgemeiner in das Bewußtsein der Menschen getreten: da man doch gewiß die Arbeitsmühe nur übernimmt, wenn man von der späteren Brauchbarkeit des Produktes überzeugt ist, und noch jetzt manche Güter (wie zufällig gefundene Edelsteine 2c.) einen hohen Wert haben können, ohne irgendwelche Produktionskosten verursacht zu haben. Rodbertus' Ansicht von der Unproduk-

[1] Wenn man übrigens Ricardos Werk vollständig im Auge behält, so ist seine Lehre doch minder anfechtbar, als man auf den ersten Blick meinen sollte. Man muß nur die Rentenlehre (S. 40 ff. der Baumstarkschen Übersetzung) einschalten, das Kapital als aufgespeicherte Arbeit definieren (12 ff. 444), die Gegenstände eines Naturmonopols abrechnen (2), und den inneren Wert der Arbeit selbst als Ursache des Preisunterschiedes der verschiedenen Arbeitsarten (9) nicht übersehen. Selbst dem Gebrauchswerte läßt Ricardo beiläufig sein Recht widerfahren. (2.)

tivität der Kapitalien ist ein Rückfall in die Wissenschaft des Mittelalters. Man darf auch fragen: wenn aller Kapitalgewinn auf einem Betruge des Arbeiters durch den Kapitalisten beruht, wer ist dann in dem Falle betrogen, wo ein Gewerbtreibender ohne Gehilfen mit einem vergrößerten Kapitale mehr verdient, als vorher mit einem kleineren? Sehr gut bemerkt Knies,[2] daß bei der Steinkohlenproduktion nicht das Graben rc. die Hauptsache ist, sondern die Auswahl des rechten Ortes; bei der Apothekerleistung nicht das Pillendrehen, sondern die Kenntnis der Wirkungen, welche deren Inhalt auf den Körper ausübt; die Transportarbeit des Getreides von Odessa nach London und umgekehrt von London nach Odessa ist materiell ganz gleich, wirtschaftlich aber im höchsten Grade verschieden. Ich möchte gegen die Muskel- und Nervensubstanztheorie auch an den Krieg erinnern, wo der schwerbepackte gemeine Infanterist in dieser Hinsicht gewiß mehr aufwendet, als ein Feldherr wie Moltke, und doch gewiß mit Recht einen geringeren Lohn empfängt.

Für die Ungenauigkeit und Unklarheit der Rodbertusschen Grundbegriffe ist es charakteristisch, daß er nicht vom Kapital, Einkommen rc. der einzelnen ausgeht, und dann auf das Volkskapital, Volkseinkommen rc. gelangt, sondern umgekehrt.[3] Man soll sich die ganze Gesellschaft in einem Kapitalisten, einem Arbeiter repräsentiert vorstellen. Sicherlich gehören diese beiden Betrachtungsweisen zusammen. Aber man tut doch immer wohl, von dem Einfachen, leicht Übersichtlichen auszugehen, und hernach erst auf das Zusammengesetzte, schwer Übersichtliche zu kommen.

Wie die meisten Sozialisten, glaubt Rodbertus an eine ganz schrankenlose Wachstumsfähigkeit der Volkswirtschaft. Er meint, daß schließlich die Beschaffung des Nahrungsstoffes ebenso in der Gewalt der Menschen liegen werde, wie es heute in ihrer Macht liegt, beliebige Tuchmengen zu liefern, „wenn nur (!) die nötigen Wollvorräte da sind". Er leugnet auch, daß bei wachsender Bevölkerung ein Steigen der Kornpreise regelmäßig oder gar notwendig sei.

Für Freiheit schwärmt er durchaus nicht. Der soziale Individualismus habe stets in der Geschichte die Aufgabe, absterbende

[2] Geld und Kredit II, 2, S. 64 ff.

[3] Ganz ähnlich die Sophisten: Platon Staat I, S. 348.

Zustände aufzulösen. So unter den Cäsaren. In seinen Zukunftsprojekten behandelt er die Menschen, die einzelnen ganz wie die Atome eines tierischen Organismus! Im großen Überblicke teilt er die Geschichte der Wirtschaft in drei Perioden: die des Eigentums an Menschen, die des Grund- und Kapitaleigentums, die des Verdiensteigentums. In dieser letzten gibt es nur noch Eigentum am Einkommen; der Staat besitzt alles Nationalprodukt, bis dasselbe ins Einkommen übergeht. Rodbertus erwartet dies Ideal in 500, Lassalle schon in 100 bis 200 Jahren.[4]

Praktisch viel bedeutender, als die beiden vorigen, haben Lassalle und Marx gewirkt, obschon sie wissenschaftlich großenteils nur auf Rodbertus' Schultern stehen.

Lassalles agitatorische Bedeutung ist so groß, daß ihn das Brockhaussche Konversationslexikon den Gründer der deutschen Sozialdemokratie genannt hat. Wie sehr er deklamatorisch zu übertreiben liebte, zeigt das bekannte Wort gegen die liberale Freihandelspartei: „sie bestehe aus modernen Barbaren, welche den Staat hassen, nicht diesen oder jenen bestimmten Staat, sondern den Staat überhaupt; welche am liebsten allen Staat abschaffen, Justiz und Polizei an den Mindestfordernden verganten, und den Krieg durch Aktiengesellschaften betreiben lassen möchten." Das in einer Zeit, wo durch Schulzwang, Militärpflicht zc. fast jedermann vom 7. Lebensjahre an bis über das 30. hinaus einer fast ununterbrochenen Staatsleitung unterworfen ist! — Hatten die früheren Nationalökonomen die Entstehung der Kapitalien zu ausschließlich auf Ersparnis zurückgeführt, so übertreibt Lassalle nach der anderen Seite noch viel mehr, indem er sie nur durch gesellschaftliche Konjunkturen entstehen läßt. Gegen die Statistiker, die eine Verbesserung der Arbeiterlage nachweisen, betont er, sowie die gesteigerte Lebensweise zur Gewohnheit des Volkes geworden ist, höre sie auf, als Verbesserung empfunden zu werden. (Aber sie bleibt darum doch eine Verbesserung!) Wie fast jeder Sozialist seine Angriffe gegen die bestehende Volkswirtschaft auf einen Punkt derselben konzentriert, so hat Lassalle vornehmlich den Unternehmergewinn dazu ausgewählt. Mit Hilfe des Staatskredites soll dieser Einkommenszweig den niederen Arbeitern selbst zugewandt

[4] Briefe herausgegeben von Ad. Wagner, S. 46. 71.

werden. Freilich soll neben den vom Staate unterstützten Produktivgenossenschaften der Arbeiter übrigens das Privateigentum an Produktionsmitteln noch fortdauern. Indessen hofft Lassalle, es würden seine Arbeiterfabriken allmählich die Privatunternehmungen besiegen. Die Grundrente will er durch eine hohe, scharf differenzierte Grundsteuer konfiszieren. Vom Erbrechte meint er, das deutsche mit seiner Idee des Familieneigentums sei ebenso unhaltbar, wie das römische mit seiner Fiktion der Willensfortsetzung zwischen Erblasser und Erben; unser heutiges Erbrecht eine ganz willkürliche Regelung der Nachlässe von Gesellschafts wegen. — Übrigens hatte Lassalles Agitation immer noch einen nationalen Charakter. Wenn er an Auswanderung denkt, so meint er, die deutsche Revolution sei der „naturgemäße Anwärter der orientalischen Frage".

Theoretisch steht auch Marx ganz und gar auf der mißverstandenen Ricardoschen Lehre vom Preise. Er war überhaupt kein scharfer Denker. So drückt er z. B. den Vorgang, wo ein Goldbesitzer und ein Eisenbesitzer ihre Waren gegeneinander vertauschen wollen, so aus: das Eisen habe den Wunsch, Gold zu werden, und das Gold Eisen. Einem Rocke, der gegen Leinwand vertauscht werden soll, schreibt er wohl Bescheidenheit, der Leinwand Zwecke zu.[5] Seine berühmte Formel, daß der Umsatz W—G—W (Ware, Geld, Ware) Äquivalente austausche, bei dem Umsatze G—W—G aber das letzte G immer etwas Größeres sei, als das erste, woraus er die geldheckende Kraft des Geldes folgert, sobald es nicht als Tauschwerkzeug, sondern als Kapital gebraucht werde: hebt sich dadurch auf, daß bei jedem normalen Tausche beide Kontrahenten ihre Lage subjektiv verbessern, und der berufsmäßige Vermittler hierfür einen Lohn beanspruchen kann. Dies ist aber ebensogut der Fall bei dem Umsatze W—G—W: nur daß hier das Verhältnis weniger klar zur Anschauung kommt, als bei dem Umsatze G—W—G. Charakteristisch falsch ist die Ansicht, daß die Direk-

[5] Zur Kritik der politischen Ökonomie, S. 66. Das Kapital (1867) I, S. 19. 22 und öfter. Denselben Fehler haben übrigens auch viele politische Gegner von Marx begangen, wenn sie oft in geradezu mythologischer Weise von der Steuerkraft des Tabaks reden, selbst ein Gladstone zwischen der Besteuerung von Waren und von Geschäften unterscheidet: als wenn es nicht immer Menschen wären, die von der Steuer getroffen sind!

tionsarbeit gar nicht wertbildend sei; ebenso die Arbeiten des Packens, Sortierens rc.

Wenn Marx die Schattenseiten des neueren Gewerbfleißes oft sehr gut kritisiert, so doch nicht selten mit der äußersten Übertreibung: so z. B. daß in Deutschland der größere Teil der niederen Klassen von Gesellschafts wegen ernährt werden müsse.[6] Überall setzt er das Extrem als bestehend voraus, wo die Arbeiterklasse bloß ihre Arbeitskraft hat, die Kapitalistenklasse dagegen im Monopolbesitz der gesellschaftlichen Produktionsmittel, wie des Geldes, ist. Mit Zuversicht prophezeit er eine Zeit, in welcher alle mittleren Kapitalisten von wenigen riesenhaften Kapitalmagnaten verschlungen sein werden, und das ganze übrige Volk aus elenden Proletariern besteht. Alsdann bedarf es bei den letzteren nur des Bewußtseins ihrer standesmäßigen Zusammengehörigkeit, um die kapitalistische Spitze leicht abzustoßen. Marx hat an diese Revolution schon sehr früh, und in krassester Weise gedacht. „Die Waffe der Kritik kann die Kritik der Waffen nicht ersetzen. Die materielle Gewalt muß gestürzt werden durch materielle Gewalt. Allein auch die Theorie wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift.“ In einer Kundgebung von Marx und Engels heißt es geradezu, die revolutionäre Aufregung müsse auch nach dem Siege solange wie möglich erhalten werden. „Man muß, weit entfernt, den Exempeln der Volksrache an verhaßten Individuen oder öffentlichen Gebäuden, an die sich nur gehässige Erinnerungen anknüpfen, entgegenzutreten, diese Exempel nicht bloß dulden, sondern selbst in die Hand nehmen.“[7]

Neuerdings wollen viele hervorragende Sozialdemokraten nur die Produktionsmittel zum Kollektiveigentum machen, dagegen das Privateigentum an den Genußmitteln fortdauern lassen. So beschloß die britische Internationale zu Nottingham 21. Juli 1872, „die Grundstücke sowie die sämtlichen Produktionswerkzeuge zu nationalisieren“. Das Programm der deutschen Sozialisten, das

[6] Vgl. G. Adler Die Grundlagen der M.schen Kritik der bestehenden Volkswirtschaft, S. 164.

[7] Wie sehr übrigens Marx in Rechnung auf die Kritiklosigkeit seiner Leser wichtige Tatsachen zu verfälschen liebte, zeigt besonders deutlich sein Streit mit Brentano, welchen der letztere in seiner Broschüre: Meine Polemik mit K. Marx (1890) zu Ende gebracht hat.

zu Gotha im Mai 1875 festgestellt wurde, will „die sämtlichen Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft verwandeln, und den Gesamtbetrieb genossenschaftlich regeln mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages". Diese Gerechtigkeit aber versteht es so, daß „das gesamte Arbeitsprodukt (worunter eben das ganze Volkseinkommen verstanden wird) allen Gliedern der Gesellschaft bei allgemeiner Arbeitspflicht nach gleichem Rechte gehört, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen". In dem Zusatze, daß dieses Programm mit allen gesetzlichen Mitteln durchgeführt werden soll, ist 1880 auf dem Partei kongresse zu Wyden das Wort „gesetzlich" gestrichen worden.

Wenn sich die seitherigen Eigentümer gutwillig fügen, so denkt man wohl an eine Art von Ablösung durch Vorräte oder Jahrrenten von Genußmitteln. Dies hat eigentlich schon Rodbertus begründet mit seinen drei großen Wirtschaftsperioden. — Ich kann es praktisch nicht für eine wesentliche Milderung der großen Revolution halten, wenn den bisherigen Eigentümern ihre Grundstücke, Häuser, Maschinen, Leihkapitalien zc. konfisziert werden, und man ihnen auch noch so große Massen von Wein, Fleisch, Kleidern zc. dafür auswirft. Etwas anderes wäre es, wenn statt dessen Jahr- oder Leibrenten von Genußmitteln gewährt würden. Nur ist auch dann wieder an die Flüssigkeit der Grenzlinie zwischen Produktions- und Genußmitteln zu erinnern.

Das Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie von 1891 scheint insofern gemäßigter zu sein, als darin „zunächst" eine Anzahl Forderungen aufgestellt wird, die auch der nichtsozialistischen extremen Demokratie entsprechen. I. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportionalwahlsystem, und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung.[8] Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte, außer im Falle

[8] Dies würde ein immer steigendes Übergewicht der großen Städte bedeuten, die ja neuerdings eine immer wachsende Quote der Bevölkerung ausmachen.

der Entmündigung. II. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechtes. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung. III. Erziehung zu allgemeiner Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege. IV. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken. V. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen. VI. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen. VII. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.[2] VIII. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk erwählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe. IX. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfsleistung, einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung. X. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögensteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach dem Umfange des Erbgutes und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen politischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen

[2] Wer darüber zu entscheiden hat, der besitzt doch eine gar nicht kontrollierbare, ungeheure Macht!

einer bevorzugten Minderheit opfern. — Für die Zukunft wird freilich auch hier die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln (Grundstücken, Gruben- und Bergwerken, Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen und Verkehrsmitteln) in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion als notwendig bezeichnet.

Zur Würdigung von solchen Lehren will ich nur ein vor kurzem ausgesprochenes Wort Adolf Wagners anführen, der unter den wissenschaftlichen Nationalökonomen vielleicht am wenigsten geneigt ist, die Lehren der Sozialdemokratie zu unterschätzen. „Die einzigen Mittel, durch welche die Menschen zwar auch noch lange nicht für das sozialpolitische Wirtschaftssystem geeignet, aber doch vielleicht um ein kleines weniger ungeeignet würden, gerade diese Mittel verwirft die Sozialdemokratie und mißachtet sie. Das sozialistische System setzt einen außerordentlichen Grad von Gemeinsinn, Wohlwollen für andere, Unterordnung des Individuums unter den Willen der Mehrzahl der Gesamtheit, Überwindung egoistischer Triebe und Motive, Einfügung in die gebotene Wirtschaftsordnung, Disziplin, Achtung vor Autoritäten voraus. Dafür wären die Menschen zu erziehen, zu schulen. Das setzt wieder ungeheure Selbstzucht bei jedem einzelnen, höchste Entwicklung der Sittlichkeit voraus, und Benutzung derjenigen psychischen Hilfsmittel hierfür, welche uralte Erfahrung die Menschen gelehrt hat: Glauben, Religion, daraus hervorgehendes oder dadurch unterstütztes Pflichtgefühl, daß der einzelne sich solchen Anforderungen unterziehen soll; die Entwicklung des ‚kategorischen Imperativs‘. Nichts davon fordert die Sozialdemokratie. Im Gegenteil, sie weist die Leute nur darauf an, Ansprüche zu machen, Ansprüche zu steigern, weniger Arbeit und mehr Genuß zu haben, und wenn ihnen das nicht zu teil wird, die ‚Verhältnisse‘, ‚andere‘, niemals sich selbst anzuklagen. Mit einem solchen, sogar extrem individualistisch ausgebildeten Menschentum will die Sozialdemokratie ihre Pläne verwirklichen? Das ist vollends unmöglich! Keine wirtschaftliche und soziale Reformpartei hätte mehr, als sie, nötig, Leute zu bilden, die vor allem an sich selbst die höchsten sittlichen Anforderungen stellen, die die Uneigennützigsten, Anspruchslosesten, Aufopferungsfähigsten, Fügsamsten wären; keine Partei müßte mehr, als sie, die Mittel dazu

stärken, um die Leute so innerlich umzugestalten, wirklich sie zu anderen, besseren Menschen zu machen. Und keine tut es weniger: keine spottet so über die persönliche Anspruchslosigkeit, die ‚verdammte Bedürfnislosigkeit‘, über Religion und Glauben, über christliche Lehre und christliche Sittlichkeit.“[3]

§. 132.

Wir haben gesehen, daß die Bestrebungen des Sozialismus und Kommunismus durchaus keine so unerhörte, der neuesten Zeit eigentümliche Erscheinung sind, wie die blinden Anhänger und Gegner derselben glauben; vielmehr eine Krankheit, die sich fast regelmäßig bei hochkultivierten Völkern in einer gewissen Lebensperiode wiederholt. Ist der Körper schon allzu schwach, um eine gesunde, ausheilende Reaktion zu bewirken, so pflegt das Übel insbesondere zum Untergange der wahren Freiheit und Ordnung zu führen. Beinahe von jeder wirklich bedeutenden Kommunistengefahr ist bisher die Folge entweder der Cäsarismus oder wenigstens die absolute Monarchie gewesen. Der Kommunist, der über seiner materiellen Notdurft alles andere, namentlich die Staatsform, nur als Mittel dazu betrachtet, wird den Liberalen entweder für einen Schelm halten, welcher das Volkswohl zur Maske seiner Selbstsucht mißbraucht, oder für einen Toren, der unnützen Hirngespinsten nachjagt. Die Anhänger des Kommunismus sind daher zuletzt mit jeder Staatsform zufrieden, welche ihnen das meiste zu bieten scheint: das kann aber, wenigstens für den Augenblick, ein rücksichtsloser Despotismus. Wenn sie also für jede Umwälzung leicht zu gewinnen stehen, so doch am leichtesten für eine despotische. Und auf der anderen Seite, wenn der Kommunismus alle wahren Güter des Lebens ernstlich bedroht, so sind auch die Besitzenden gezwungen, sich an jeden Halt, der nur gegen ihn sichert, anzuklammern, und es nicht so genau zu nehmen, ob nicht vielleicht derselbe Halt ihre eigene politische Freiheit zertrümmert. Der achäische Bund, der unter dem „Tyrannenfeinde“ Aratos so hoffnungsvoll emporgeblüht war, sah sich später, und zwar hauptsächlich aus Furcht

[3] A. Wagner Das neue sozialdemokratische Programm: Vortrag im Berliner evangelisch-sozialen Kongreß gehalten am 21. April 1892.

vor der ansteckenden Wirkung des spartanischen Sozialismus unter Kleomenes, zum Anschlusse an Makedonien, d. h. zum Aufgeben seiner selbst, gebracht.

Übrigens lehrt die Erfahrung, daß die meisten sehr armen und rohen Kulturstufen wirklich mehr oder weniger Gütergemeinschaft haben. Erst in demselben Verhältnisse, wie sich hernach Wohlstand und Bildung entwickelten, pflegte sich zugleich, als Wirkung und Ursache, das Privateigentum schärfer auszubilden. So ist u. a. den meisten Jäger- und Fischerstämmen bei ihrer ersten Entdeckung der Begriff des Privateigentums so gut wie unbekannt gewesen. Ganz natürlich: ihre vornehmste Produktionsquelle fließt ja von selbst, scheinbar unerschöpflich; und an Aufsparen der Beute ist vor dem Aufkommen des Handels mit höher kultivierten Völkern kaum zu denken. Auch für den Nomaden bildet das Land eine Gemeinweide, und das Räubergewerbe gilt hier, wie auf den meisten niederen Kulturstufen, als vorzüglich ehrenwert. — So ist es bei den meisten neueren Völkern der Grundgedanke ihrer mittelalterlichen Agrarverfassung, daß die einzelne Familie bloß Nutznießerin, die Gemeinde Obereigentümerin des Bodens ist. Diese „Feldgemeinschaft" äußert sich u. a. in der großen Ausdehnung der wirklichen Gemeinwälder, Gemeinweiden ꝛc., in dem bunten Durcheinanderliegen der Ackerparzellen, die wohl gar ihren Besitzer von Zeit zu Zeit wechseln, in der möglichst entwickelten Gemeinsamkeit des Betriebes u. dgl. m. Während jedes Mittelalters pflegt auch übrigens vom Privatgrundbesitze nicht bloß der einzelne, sondern über ihm zugleich die Familie als Eigentümer zu gelten, sowie in derselben Zeit der Korporationsbesitz, als Klostergut, Kämmereigut, Domäne ungemein bedeutend ist.[1] Alle diese Verhältnisse sind nachmals in eben dem Maße abgestreift worden, wie die Volkswirtschaft immer produktiver wurde.

Dem scheint nun freilich eine andere, nicht minder wichtige Tendenz entgegenzulaufen. Überall erweitert sich beim Fort-

[1] Das Corpus Juris Canonici, diese Blüte mittelalterlicher Theologie, Staats- und Rechtswissenschaft, steht dem Ideale der Gütergemeinschaft ziemlich ebenso nahe, wie der heutige Sozialismus. Nur beruht der Gegensatz zum Privateigentum dort auf einseitiger Religiosität und Weltverachtung; hier meist auf Irreligiosität und Überschätzung der weltlichen Güter.

schreiten der Kultur das Gebiet der Staatszwecke. Während die Regierung ursprünglich fast nur nach außen zu für die Sicherheit ihrer Angehörigen einstehen mußte, sorgt sie allmählich durch Einführung des Landfriedens, Abstellung der Blutrache 2c. auch für die innere Rechtssicherheit; weiterhin für den Wohlstand, die Gesundheit, die Bildung, ja die Bequemlichkeit des Volkes. In demselben Verhältnisse aber, wie die Leistungen, müssen auch die Ansprüche des Staates wachsen. Während Lowe (1822) das reine Einkommen des britischen Volkes auf 251 Millionen Pfd. Sterl. jährlich schätzt, betrugen die Staatsausgaben 1813 und 1814 durchschnittlich 106 Millionen, und zwar bei freier Budgetbewilligung durch das Parlament. So hat sich von 1685 bis 1841 die englische Bevölkerung etwas mehr als verdreifacht; dagegen sind die Staatsausgaben fast auf das Vierzigfache gestiegen. (Macaulay.) Ähnlich überall die Gemeindeausgaben. Zugleich wird es immer üblicher, durch sog. Expropriationen die wohlerworbenen Privatrechte dem Übergewichte des Gemeinbesten aufzuopfern. Solche Entwährungen, die gegen volle, in der Regel vorgängige Entschädigung erfolgen, sind allerdings keine Verletzung des Eigentumsrechtes: sie lassen das Wesen desselben, die ausschließliche Herrschaft über eine Quote des Volksvermögens, fortbestehen, und verwandeln bloß die gemeinschädliche Form in eine gemeinnützliche. Man denke ferner an die allgemeine Wehrpflicht der neueren Zeiten, den Volksunterricht so vieler Länder, die wichtigsten der intensiveren Kommunikationsmittel, die Gas- und Wasserwerke in so vielen Städten; an die große Menge der Vereine, Aktiengesellschaften, ganz besonders auch der Assekuranzen gegen jederlei Gefahr. So läßt sich in der Tat behaupten, daß wir der nationalen Gütergemeinschaft näher gerückt sind, als man vor hundert Jahren sich hätte träumen lassen. Und zwar sind dies meistens Institute, in welchen die eigentümliche Kraft und Tüchtigkeit unseres Zeitalters hervorleuchtet. Wer die Macht zweier Völker miteinander vergleichen will, der muß nicht allein ihre Elemente geistiger und körperlicher Stärke, sondern ganz vornehmlich auch ihre Geneigtheit beachten, jene Elemente zu öffentlichen Zwecken zusammenwirken zu lassen.

Welches ist nun der Punkt, wo die wachsende Gemeinschaft ein Gewinn zu sein aufhört? Er ist im allgemeinen ebenso leicht

zu bestimmen, wie im einzelnen Falle oft schwer. Nur so lange, aber so lange auch gewiß, sind die Fortschritte des Gemeinhabens, Gemeintuns wohltätig, wie sie den Fortschritten des Gemeinsinnes entsprechen. Darum herrscht in der Wissenschaft und Kunst so viel edler Kommunismus, welcher den Stärkeren gern und mit größtem Erfolge für die Schwächeren arbeiten läßt. So ist auch eine christliche Armenpflege, selbst wenn sie bis zur Höhe von Evang. Lukas 3, 11 gesteigert wäre, kein direktes Hindernis der Volkswirtschaft, wofern sie nur als christliche Wohltat geleistet und empfangen wird. Die Annäherung an die Gütergemeinschaft soll von der Liebe der Reichen ausgehen, nicht vom Hasse der Armen. Wenn alle Menschen wahre Christen wären, dann könnte die Gütergemeinschaft ohne Gefahr bestehen; dann würde freilich auch das Privateigentum keine Schattenseite mehr haben.

In der Wirklichkeit halte ich es leider für sehr denkbar, daß uns die Zukunft noch bedeutende Annäherungen an die Pläne des heutigen Sozialismus bringen möchte, vielleicht noch mehr auf cäsaristischem, als auf ochlokratischem Wege: durch eine sehr gesteigerte Besteuerung, Polizei, Zentralisierung, überhaupt Annäherung an die Staatsallmacht im Innern. Gehen aber diese Entwicklungen vor sich, ohne daß gleichzeitig eine großartige Reform des religiösen und sittlichen Volkslebens den Gemeinsinn verstärkt und veredelt hat, so würde ich eben sie für die vornehmsten Ursachen, Wirkungen, Symptome des Verfalles der neueren Völker halten.[2]

[2] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. I, §. 80. 83 f.

Fünftes Kapitel

Vorbeugungs- und Heilmittel gegen die plutokratisch-proletarische Volkskrankheit

§. 133.

So oft es leider vorgekommen ist, daß hochkultivierte Völker ihren Mittelstand verloren haben, so darf man doch zur Beruhigung des menschlichen Freiheitsgefühls diese Entwicklung nicht für eine unwiderstehliche halten. Das Leben des einzelnen muß ja, wenn es seinen Höhepunkt erreicht hat, altern und verfallen. Für ganze Völker hingegen, wo fortwährend die absterbenden Generationen durch neue, jugendfrische ersetzt werden, ist dies nicht unbedingt notwendig.

Denkbar, jedoch praktisch unausführbar würde folgender Plan sein, um die plutokratisch-proletarische Spaltung des Volkes zu verhüten. Man behalte in jeder Hinsicht die Gesetzgebung und die sonstigen Verhältnisse des Mittelalters bei: die Gebundenheit des Grundbesitzes, das ausschließliche Erbrecht des Erstgeborenen ꝛc., die Güter der toten Hand, die Bann- und Zunftrechte, die Beschränkung des Handels auf gewisse Stapelörter und Meßzeiten, sowie überhaupt schon durch die Schlechtigkeit der Kommunikationsmittel. Man hebe die Polizei auf, damit recht viele Menschen durch Fehden, Seuchen, Hungersnöte wegsterben. Man entsage aller höheren und aller Volksbildung, die ja weitere Bedürfnisse wecken und für deren Befriedigung sorgen würde; ebenso jeder Zentralisierung des Staates, jeder Nationalgesinnung des Volkes.[1] So wird man freilich mit der höheren Kultur selbst auch hier Schattenseiten über Bord werfen. Es ist dies eine Politik, deren letzte Konsequenz dahin gehen würde, den Säugling in seinen Windeln zu ersticken, damit er nicht dermaleinst arm, kränklich oder Verbrecher werde. Hat man sich aber einmal auf die Bahn des Fortschrittes eingelassen — und in der Regel muß man es schon der

[1] Ganz derselbe Rat, wie man sieht, den Mephistopheles in der Hexenküche dem Faust erteilt.

auswärtigen Sicherheit wegen tun, um nicht von anderen Völkern überflügelt, vielleicht wohl gar vernichtet zu werden — so ist ein Stillstand kaum mehr möglich. Wollte England z. B. heute noch die Gesetzgebung Wilhelms I. beibehalten, so müßte es vor allem auch die Bevölkerung jener Zeit wieder einführen: d. h. etwa zwei Millionen. (Turner.) Ebenso auch die einfachen Bedürfnisse jener Zeit, wo selbst der König in den meisten Dingen ein weniger komfortables Leben führte, als jetzt der wohlhabende Handwerker. Für zwei Millionen solcher Menschen reichte die damalige tausendfach gebundene Produktion hin: die heutige Bevölkerung müßte dabei Hungers sterben. Ganz der nämliche Fall würde sein, und zwar zunächst gerade bei den Fabrikarbeitern, wenn man die Maschinen verbieten wollte. Daher man Arbeiter, die sich in einer Erwerbstockung an den Maschinen vergreifen, sehr richtig mit Schiffern vergleicht, die bei einer Windstille ihr Schiff verbrennen und weiter schwimmen wollen.

Ein bedeutender Geschichtschreiber, der jedoch in der Beurteilung neuerer Verhältnisse durch die mittelalterliche Natur seines Geistes oft irregeführt wurde, H. Leo, hat in seiner Kritik der E. Sueschen Romane[2] einen gefährlichen prinzipiellen Irrtum ausgesprochen. Er redet davon, daß sich ganz unvermeidlich sehr vieles Elend auf Erden finde, vorzugsweise für die niederen Klassen und in großen Städten. Gewiß! Nun habe zum Glück die Macht der Gewohnheit alle diejenigen, welche fortwährend durch jenes Elend berührt werden, mit einer heilsamen „Schwielenhaut" versehen, wodurch sie eine Menge von Dingen, die uns anderen unerträglich sind, leicht ertragen. Auch wahr! Diese Schwielenhaut ihnen abzuziehen, sei die ärgste Grausamkeit. Hier liegt der Irrtum. — Wäre jenes Elend gänzlich ohne Hoffnung des Besserwerdens, so hätte Leo recht. Das ist es aber gottlob nicht: die Erfahrung lehrt, daß sich allerdings die niederen Klassen ganzer Völker und lange Zeit hindurch in behaglicher, menschenwürdiger Lage befinden können. Um dahin zu gelangen, ist die erste Bedingung, daß die Betreffenden selbst danach streben. Wie können sie dies, solange jene Schwielenhaut unverdünnt bleibt? Freilich die Übergangsperiode zwischen dem Erwachen des Bedürfnisses und seiner Befriedigung ist eine vielfach

[2] Evangelische Kirchenzeitung, November 1845.

drückende, und sie kann ein volles Menschenalter hindurch fortdauern. Manche einzelne werden der Versuchung unterliegen, selbst ganze Völker sie nur dann bestehen, wenn sie noch einen bedeutenden Kern nationaler und sittlicher Lebenskraft in sich tragen. Aber wo in der Welt gäbe es einen wahren Fortschritt, der nicht zeitweilige Opfer und für den ganz Schwachen Gefahren mit sich brächte? Ist es auch „grausam", dem Wilden sein unstetes, heimatloses Leben zu verleiden, wenn man ihn dadurch zum Ackerbau und zur Gründung eines Vaterlandes anleitet? Ist es „grausam", einen natürlichen Menschen die Höllenfahrt der Selbsterkenntnis antreten zu lassen, wenn man ihn dadurch zu Gott führt? Jeder Fortschritt zum Besseren besteht in der Anregung neuer, höherer Bedürfnisse, samt deren Befriedigung. Die Leosche „Schwielenhaut", konsequent ausgebildet, würde den Menschen zum Tiere erniedrigen. Sie abzustreifen, *kann* wohl schädlich wirken, wenn der Arzt ein Pfuscher oder der Kranke unheilbar ist; aber es ist doch immer, wenn richtig angewendet, *die* unerläßliche Vorbedingung des Gesundwerdens.[3]

Das einzige wirkliche Vorbeugungs- und Heilmittel der sozialen Not ist die allgemein verbreitete wahre Bildung, bei Hohen wie bei Niederen: die wahre Bildung, also nicht bloß der Einsicht, sondern zugleich, was noch viel wichtiger, aber auch schwieriger ist, des Charakters. Die reichen Mammonsknechte sind ebenso schlimm, wie die armen Kommunisten, und vielleicht noch weniger zu entschuldigen.

§. 134.

Das Hauptmittel, die Kleinen zum Konkurrenzkampfe mit den Großen zu stärken, besteht in der *Assoziation*.

Hierauf weist schon das rein politische Interesse des Staates im ganzen hin. Ebensowenig, wie man ein festes Haus von bloßen Sandkörnern bauen kann, es müssen vielmehr in sich zusammenhängende Steine und Balken dazu genommen werden: ebenso wenig einen dauerhaften Staat von bloßen Individuen. Nur seltene, hervorragende Geister sind im stande, etwas so schwer Übersehbares, wie ein ganzes großes Volk, mit wirklicher Kenntnis

[3] Vgl. meine Abhandlung in Ad. Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1845, III, S. 447 f. IV, S. 27 f.

und Treue zu umfassen. Bei gewöhnlichen Menschen kann der Patriotismus nur dann wahr sein, wenn er von dem kleinen Kreise ausgeht, der sie zunächst umgibt, für dessen Mitglieder sie sich persönlich interessieren. Selbst ein Heer wird nur dann etwas Rechtes leisten, wenn die Soldaten außer dem allgemeinen Heeresverbande noch durch besondere Gewöhnungen und Gefühle an ihr Regiment, ihre Kompanie, ihre nächsten Vorgesetzten und Kameraden geknüpft sind. Wieviel mehr bedarf solcher „organischen Gliederung" ein ganzes Volk, dessen Mitglieder so viel zahlreicher und ungleichförmiger sind! Wo alle einzelnen bloß durch das weite und rücksichtslose Band des Staates zusammengehalten werden; wo man gewohnt ist, bei jeder Gefahr oder Unbequemlichkeit, welche der einzelne nicht bemeistern kann, sofort nach Staatshilfe zu jammern: da wird sich das Volk weder im Innern vor Tyrannei und bei zeitweiliger Stockung der „Staatsmaschine" vor Anarchie schützen, noch gegen einen wirklich mächtigen Feind auf die Dauer, selbst nach großen Niederlagen, verteidigen. Man stützt sich überall nur auf solche Dinge, die eines, zuweilen unbequemen Widerstandes fähig sind.[1]

Auf dem Wege der Korporation haben sich die mittelalterlichen Stadtgemeinden gegen die Herrschaft der großen weltlichen und geistlichen Grundeigentümer nicht allein behauptet, sondern auch gehoben. Ebenso nachmals innerhalb der Städte die Handwerkszünfte gegen die Patrizier.

Es gehört zu den vornehmsten Bedingungen eines gesunden Volkslebens, daß die einzelnen nicht bloß durch das weite, rücksichtslose, eben darum nur zu leicht entweder kalte oder drückende Band des Staates im allgemeinen als ein unübersehlicher Haufe zusammengefaßt werden, sondern zugleich innerhalb desselben zu ebensoviel lebendigen Gruppen organisiert, wie es besondere, mehreren von ihnen gemeinsame Interessen gibt. Solche Gruppen stärken und sichern nicht bloß den in seiner Isolierung meist so schwachen, so vergänglichen Einzelmenschen, sondern sie bilden auch ein wichtiges Volkserziehungsmittel für Erwachsene: durch die nahe und doch wegen ihrer Gegenseitigkeit freiheitliche Beaufsichtigung der Mitglieder, sowie durch ihre, im kleinen Kreise be-

[1] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. II, §. 5.

ginnende, stete Übung von Rechten und Pflichten. Unsere Zeit wimmelt von kleinen wirtschaftlichen Genossenschaften, völlig ebensosehr, wie die zweite Hälfte des Mittelalters, in den mannigfaltigsten Formen. In einer so demokratischen, zugleich individualistischen und staatssüchtigen Zeit werden sich wohl nur diejenigen Genossenschaften dauernd behaupten können, die, sehr verschieden von den Korporationen des Mittelalters, folgende vier Bedingungen erfüllen: sie müssen nicht ohne weiteres lebenslänglich binden, sondern periodisch freien Austritt gestatten; nicht das ganze Leben ihrer Mitglieder umfassen, sondern sich auf bestimmte Zwecke derselben einschränken, deren Verhältnis zu ihren Leistungen mehr oder weniger berechenbar ist; sich jeder rechtswidrigen Beschädigung der Nichtmitglieder enthalten; und deshalb ihr Statut nach gesetzlichen Normen richten.[2] Mit welchem Unrecht sozialistische Volksbetrüger die Betretung aller solchen Reformwege zu diskreditieren suchen, weil dergleichen Maßregeln doch nichts hülfen, zeigt die sichere englische Beobachtung, daß die Arbeiterklasse, wenn sie ordentlich lebt und sich bei den Assekuranzvereinen ꝛc. beteiligt, in den Städten eine ebenso große, auf dem Lande sogar eine höhere Lebensdauer hat, als die Mittelklasse, ja durchgängig eine höhere, als der Adel.[3]

§. 135.

Schon die Sparkassen sind ein Anfang dieser Assoziationen. Man hat sie mit Recht die écoles primaires der Kapitalbildung genannt, sofern die niederen Klassen erst durch ganz freies Sparen, stete Rückforderungsmöglichkeit ꝛc. hindurchgehen mußten, bevor man zu Konsumvereinen, Rohstoffvereinen, Vorschußvereinen ꝛc. (gleichsam die Mittelschulen!) oder gar zur Lebensversicherung gelangen konnte. „Wieviel verborgene Tugenden, wieviel Selbstbeherrschung, wieviel Widerstand gegen die Verlockungen des Vergnügens und der Ausschweifung, wie viel kindliche, väterliche und mütterliche Liebe, wie viel providentielle Eingebungen und religiöse

[2] Vgl. Roscher System der Volkswirtschaft III, §. 155.

[3] Neison Contributions to vital statistics (1857), p. 17 ff. Die beste Widerlegung der Brandreden, welche die größere Kinderzahl und Kindersterblichkeit, mithin kürzere mittlere Lebensdauer der proletarisch lebenden Volksklassen als eine Beraubung von seiten der höheren Klassen um so und so viel Lebensjahre bezeichnen!

Gefühle sind verborgen in dem Schatze von 100 Mill. Franken, die im Schweiße des Angesichts der arbeitenden Klasse gewonnen und centimenweise erspart sind!" (Dupin.) Wer zu sparen anfängt, ist schon kein Proletarier mehr. Den ersten Spartaler hat man sehr treffend einen Hecktaler genannt. Es war deshalb eine überaus wohltätige Maßregel des Herzogs von Orleans, daß er bei seiner Vermählung im Mai 1837 an 1760 Kinder Sparkassenbücher zum Gesamtbetrage von 40 000 Franken schenkte. Durch ersparte Zuschüsse war diese Summe bereits im April 1838 auf 72 000 Franken gewachsen; bis 1843 auf 152 000 Franken; und nur etwa 90 von den ursprünglich Beschenkten hatten sich ihre Einlagen zurückzahlen lassen. Auf der pädagogischen Wirksamkeit des Sparens beruhte der Vorschlag, den Lord John Russel im Junius 1848 machte, allen Sparkasseneinlegern, auch wenn sie übrigens den parlamentarischen Wahlzensus nicht erreicht hätten, doch ein Wahlrecht zum Unterhause zu geben. — Wenn die von Staat oder Gemeinde errichteten Sparkassen die ersten kleinen Einlagen höher verzinsen, als die genaue Rechnung billigen würde, so ist das mit der Unentgeltlichkeit der Volksschule zu vergleichen; umsomehr freilich auch darauf zu halten, daß nicht die Wohlhabenden mißbräuchlicherweise an der Sparkasse teilnehmen.

Der soziale Nutzen der obrigkeitlichen Leihhäuser ist viel zweifelhafter, da sie auch die leichtsinnige Verschwendung befördern können. Das Ideal möchte vielleicht dahin gehen, daß sie eine Bank der niederen Klassen würden, indem sie Wertgegenstände, welche dem Borger zur Zeit entbehrlich sind, mit Kapitalien vertauschen, die er produktiv benutzen kann. (Gerando.)

Der Gedanke von Pitt und Rose, die Armengesetze durch eine allgemeine Verbreitung örtlicher Lebensversicherung überflüssig zu machen, hat in England nicht verwirklicht werden können. Auch die Hoffnung Schmollers, das Versicherungswesen werde noch einmal ganz an die Stelle der Armenpflege treten,[1] scheint mir zu idealistisch. Das Wort des größten Menschenkenners und Menschenfreundes: „Arme habt ihr allezeit bei euch",[2] wird auf Erden wohl immer seine Geltung behalten. Dagegen hat sich die Lebens- und Todesversicherung für den unbegüterten Teil der

[1] Hildebrands Jahrbücher 1874, II, S. 323.

[2] Evang. Joh. 12, 8. Matth. 26, 11. Mark. 14, 7.

höheren Klassen doch schon sehr bewährt, namentlich in England und Nordamerika. Aber auch in Deutschland ist das Lebensversicherungskapital zwischen 1860 und 1890 von 316,8 Millionen auf 4311,9 Millionen (1898: 5777,2 Millionen) Mark gewachsen. Reboul schreibt diesen Anstalten zu: „die praktische Verwirklichung des vornehmsten sozialen Grundsatzes, der Gegenseitigkeit; die Anwendung der Mathematik auf den Schutz unserer teuersten Interessen; die Sparsamkeit zu ihrer höchsten Macht entwickelt; die Ausschließung des Zufalls in den menschlichen Unternehmungen." Allerdings macht die eigentümliche Gefahr dieser Anstalten eine besonders genaue Prüfung durch den unparteilichen Staat wünschenswert: da sie ihre Forderungen den Versicherten gegenüber im voraus durchsetzen, ihre Gegenleistungen aber für eine sehr viel spätere Zeit versprechen, oft erst nach dem Tode des Versicherten. In England waren von den seit 1706 errichteten etwa 400 Anstalten dieser Art um 1868 nur 120 noch in voller Tätigkeit, mehr als 50 in Liquidation begriffen.

Hierher gehören auch die übrigen Assekuranzvereine gegen kapitalzerstörende Unfälle: die Seeassekuranz besonders früh entwickelt, weil der Seehandelstand vorzugsweise früh kapitalreich, spekulativ und berechnend ist; die Feuerassekuranz, für Gebäude anfangs namentlich unter Leitung des Staates eingerichtet, für Mobilien erst in neuerer Zeit bedeutend; ferner die Vereine für Hagel- und Viehversicherung. Wo der Staat nicht die Sache in seine Hand genommen, und darum die Versicherung allgemein befohlen hat, wie in so vielen Ländern bei der Feuerversicherung der Immobilien, da sind es bis jetzt vorzugsweise die höheren, gebildeteren Klassen, welche den großen Kulturfortschritt, der in der Assekuranz liegt, benutzt haben. In Berlin z. B. war 1871 das Mobiliar gegen Feuer versichert in 30,4 Prozent der Wohnungen; aber mit dem großen Unterschiede, daß unter den kleinsten (ohne heizbares Zimmer) nur 5,3, unter den Wohnungen von 5 bis 7 heizbaren Zimmern 84 Prozent diese Vorsicht beobachtet hatten. Fast regelmäßig steigt die Vorsicht mit der Größe der Wohnung. Und doch liegt in jeder Versicherung nicht bloß privatwirtschaftlich eine sehr wohltätige „Eliminierung des Zufalls", sondern auch volkswirtschaftlich der große Nutzen, daß der Kredit dadurch befestigt wird, und daß ein unter viele repartierter Schaden, welcher

also jeden einzelnen nur leicht berührt, wahrscheinlich nicht durch Anbruch des noch vorhandenen Vermögensstammes, sondern durch Ersparnisse vom Einkommen ersetzt wird.

§. 136.

Einen hochbedeutsamen Zukunftskeim enthalten die von Schulze-Delitzsch erfundenen Vorschußvereine, in ihrer ursprünglichen Gestalt zugleich Sparkassen und Vermittler zwischen den Kapitalisten und dem kleinen Kapitalbedarfe, hauptsächlich ihrer Mitglieder. Der einzelne Handwerker ꝛc., der nichts weiter hat, als seine tüchtige Arbeitskraft, wird schwerlich im stande sein, dieselbe als Kreditunterlage zu benutzen, weil Krankheit oder Tod in unberechenbarer Weise das Pfand zerstören können. Anders ein Verein, der groß genug ist, um solche Individualzufälle zu übertragen. Die Kreditwürdigkeit der Mitglieder hat der Verein aus ihren länger fortgesetzten regelmäßigen Einzahlungen, wodurch auch ihre Geschäftsanteile gebildet werden, kennen gelernt. Da sie für die ihnen vom Vereine gewährten Darlehen solidarisch haften, außerdem aber noch für jedes Darlehn Bürgen gestellt werden müssen, in der Regel aus der Zahl der Mitglieder, so liegt in der gegenseitigen Aufsicht der Genossen etwas erzieherisch höchst Wohltätiges. Überhaupt ist der sittliche Einfluß dieser Vereine, wichtige, aber gefährdete und darum gefährliche Klassen des Volkes zur Selbstachtung, Selbstbeherrschung, selbsttätigen Berechnung der Zukunft zu erziehen, noch viel bedeutsamer, als der unmittelbar wirtschaftliche.[1]

Die Produktivgenossenschaften, welche den kleinen Gewerbtreibenden Vorteile des Großbetriebes zugänglich machen wollen, sind zwar in sehr verschiedener Abstufung möglich. Entweder verabreden sich die kleinen Unternehmer, nur eine Seite ihres Geschäftes gemeinsam zu betreiben, halten übrigens jedoch ihre volle Selbständigkeit aufrecht. Dahin gehört die Gemeinsamkeit in der Anschaffung des Rohstoffes, der Muster ꝛc., in der Benutzung von Maschinen, in der Haltung eines Verkaufladens ꝛc. Oder es wird von einer komplizierten Ware jeder technisch eigentümliche Bestandteil durch eine besondere Kleinunternehmung produziert,

[1] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 156.

und nur die Zusammensetzung und kaufmännische Behandlung erfolgt genossenschaftlich: wie z. B. wenn Stellmacher, Sattler, Tapezierer, Glaser, Lackierer rc. zusammen eine Kutsche bauen. Oder endlich die aus Selbstarbeitern bestehende Genossenschaft (die aber auch Lohnarbeiter zu Hilfe nehmen kann) betreibt auf unmittelbar eigene Rechnung eine ganze Farbik. Alle drei Stufen haben das gemein, daß sie gewisse Tugenden ihrer Genossen schon voraussetzen: einen überdurchschnittlichen Grad von Eintracht und Planmäßigkeit, von Fähigkeit, die geeigneten Führer zu wählen und ihnen selbst mit Opfern zu gehorchen, weshalb zunächst nur die Elite der unteren Klassen solche Vereine bilden kann. Aber wie sie schon hierdurch eine der schwersten sozialen Gefahren, nämlich die Aussichtslosigkeit auch der besseren „kleinen Leute", vermindern, so fördern sie zugleich erzieherisch alle jene Tugenden. Jeder Genosse wird zum Aufseher der anderen. Überaus lehrreich ist der bittere Haß, welchen der Marseiller Anarchistenkongreß 1869 gegen die Produktivgenossenschaften aussprach: la coopération démoralise les ouvriers en faisant des bourgeois. — Am schwierigsten sind natürlich die Produktivgenossenschaften, welche unmittelbar auf eigene Rechnung eine ganze Fabrik betreiben. Sie gedeihen namentlich in solchen Geschäften, die verhältnismäßig wenig Kapital erfordern, aber viel Arbeit, gute und einander ziemlich gleich stehende Arbeiter; wo zugleich die Spekulation wenig, hingegen die zerstreute und qualifizierte Ausführungsarbeit viel bedeutet. Weit entfernt, die Kluft zwischen Bürgertum und Proletariat zu erweitern, bilden sie ein versöhnendes Mittelglied dazwischen, zugleich die beste Volksschule der Nationalökonomik. Die oft so schwer festzustellende Grenze zwischen Lohn und Zins wird von ihnen wirklich gezogen; und z. B. die Löhne, welche sie ihren etwanigen Hilfsarbeitern zahlen, von der Gesamtheit der Lohnarbeiter schwerlich mit Erfolg angefochten werden. Nichts kann die giftige Irrlehre des Sozialismus von der Hoffnungslosigkeit des Sparens für Arbeiter in ein helleres Licht setzen, als die glorreiche Geschichte der Pioniere von Rochdale.[2] — Wohl ist zu vermuten, daß keine Produktivgenossenschaft ewig dauern wird. (Auch keine Einzelunternehmung!) Namentlich mögen ihre Vorsteher und kaufmänni-

[2] Holyoakes Geschichte übersetzt und mit statistischen Mitteilungen bereichert von Häntschke, 1888.

schen Agenten, wenn sie recht geschickt sind und lange im Amte bleiben, sich oft zu fabrikantenähnlicher Stellung über die Genossen emporschwingen. Aber das ist allem irdischen Leben gemein, daß es nicht durch Unvergänglichkeit der Individuen, sondern durch gesicherten Nachwuchs der Generationen erhalten wird. Bis jetzt haben diese Produktivgenossenschaften noch keine große Bedeutung erlangt. Es liegen aber, wenn unsere Volkswirtschaften sich günstig entwickeln sollen, große Zukunftskeime in ihnen; und es ist namentlich charakteristisch, daß sich in dem staatssüchtigen, hoch zentralisierten Frankreich die von der Regierung unterstützten viel weniger behauptet haben, als die völlig selbständigen.[3] — Eine sehr bedeutende Förderung scheint für die Produktivgenossenschaften, überhaupt für alle mittleren Betriebe, die nicht unterbrechungslos arbeiten, möglich, wenn die neuerdings aufgekommenen Kleinmaschinen, zumal die nicht mit Dampf, sondern mit Gas, Elektrizität 2c. bewegten, eine größere Verbreitung erlangen.[4]

§. 137.

Im rechtlich-friedlichen **Preiskampfe zwischen Käufern und Verkäufern der gemeinen Arbeit** leiden die letzteren regelmäßig darunter, daß bei dieser Ware die Anbietenden viel zahlreicher sind, als die Nachfragenden, während bei den meisten anderen Waren das Umgekehrte stattfindet. Auch zeitweilig suspendieren läßt sich das Angebot nur selten: zumal der verlorene Arbeitstag nicht nachgeholt werden kann, während z. B. der unbenutzt gebliebene Acker sich ausgeruht und dadurch meistens verbessert hat. Ebenso kann diese Ware nur selten verkauft werden, ohne zugleich die Person des Verkäufers in eine gewisse Abhängigkeit zu bringen. So kann z. B. der Verkäufer nicht an einem anderen Orte sein, als seine Ware; daher ein Wechsel in der Person 2c. des Käufers den Arbeiter so leicht zu einem Lebenswechsel nötigt, und der nivellierende Ausgleich von örtlichem Überfluß und Mangel gerade bei dieser Ware so sehr erschwert ist.[1]

[3] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 157.

[4] Nach Schmollers Jahrbuch 1884, S. 904 gab es in Deutschland über 10000 Ottosche Gasmotoren. [1875 waren Gasmotoren in 611 Betrieben tätig, 1895 in 14752 Betrieben (Vierteljahrsh. z. Stat. d. D. R. 1898, Erg. z. 1. Heft 36).]

[1] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. I, §. 160.

Das wirksamste Mittel, diese Stellung des Arbeiters zu verbessern, ist natürlich die Assoziation, die sich allerdings, weil ihre Hauptmasse den Unternehmern gegenüber die planmäßige Arbeitseinstellung sein wird, erst nach Aufhebung der früheren unbedingten Streikverbote des Staates recht entwickeln konnte. Daß solche Arbeiterverbindungen, um mit Erfolg zu streiken, in guter Zeit einiges Kapital gesammelt haben müssen, versteht sich von selbst. Die englischen Tradesunions haben jedoch, ähnlich wie die alten Zünfte in ihrer besten Zeit, sich auf alle Bedürfnisse ausgebreitet, welche der Arbeiter nur durch Kooperation mit vielen seinesgleichen befriedigen kann. Sie haben namentlich mit Erfolg gegen das Auftreten parasitischer Mittelspersonen gekämpft, und durch ihr Streben, mit Hilfe ihrer Zweigvereine lokalen Überfluß und Mangel an Arbeitern auszugleichen, die Freizügigkeit erst recht praktisch gemacht. Alles dies freilich mit ebensoviel aristokratischer Abschließung nach unten zu, wie sie nach oben zu demokratisch auftreten.[2]

Wo die Arbeiterverbände zu großer Bedeutung gelangt sind, da werden sich vermutlich bald auch Unternehmerverbände ausbilden: nicht bloß zur Verteidigung gegen Streiks 2c., sondern auch zur Förderung des gemeinnützigen Strebens, die Arbeiter gegen Altersschwäche, Verwitwung, Verwaisung 2c. zu assekurieren. Dem einzelnen Arbeitsherrn ist dies kaum möglich, schon wegen der Zugfreiheit der Arbeiter, dann auch wegen der Unsicherheit des eigenen Geschäftes. Aber die über das ganze Staatsgebiet organisierte Gesamtheit der Unternehmer eines Gewerbzweiges paßte vortrefflich dazu.

Sollte es je dahin kommen, daß alle Arbeiter und andererseits alle Unternehmer genossenschaftlich organisiert wären, so müßte freilich ein nunmehr ausbrechender Kampf zwischen ihnen das ganze Volksleben aufs furchtbarste erschüttern. Doch glaube ich, würde schon das bloße Vorhandensein dieser mächtigen Organisationen mit ihrer Disziplin aller einzelnen nicht allein die jetzt so häufigen kleineren Streitigkeiten vom Ausbruche zurückhalten, sondern auch durch den Hinblick auf die Größe der beiden Heere und das unermeßliche Schwergewicht der Entscheidung selbst die friedliche Ver-

[2] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 158.

einbarung zur Regel machen. Hat man bisher schon so oft gesehen, daß in kleinen Streiks oder Turnouts diejenige Partei siegt, welche der „öffentlichen Meinung" als die bessere gilt: so würde gegenüber einer solchen riesenhaften Arbeitseinstellung oder Aussperrung die öffentliche Meinung noch mit ganz anderer Sorgfalt prüfen und noch ganz anderer Energie das gefällte Urteil durchsetzen. — Sehr beachtenswert ist der Vorschlag von Schönberg, die staatliche Anerkennung der Gewerkvereine und Unternehmergenossenschaften, so namentlich auch ihre juristische Persönlichkeit, möchte an die Bedingung geknüpft sein, daß sie für die Vertragstreue ihrer Mitglieder haften, und sich in Streitigkeiten dem unparteiischen Einigungsamte unterwerfen.

Auch in den jetzt so oft vorkommenden Kartellen der Unternehmer, die außer der Gleichmäßigkeit ihres Auftretens gegenüber den Arbeitern namentlich den Zweck verfolgen, die für jeden einzelnen Unternehmer lästigen Folgen der schrankenlos freien Konkurrenz zu mildern, erblicke ich, wenn sie allerseits freiwillig geschlossen werden, einen hoffnungsreichen Keim genossenschaftlichen Lebens mit gegenseitiger Kontrolle der Genossen, gemeinsamer Verteidigung gegen Gefahren aller Art, gegen ausländische Konkurrenz, auch gegen die Übergriffe und Fehlgriffe des eigenen Staates. Die Krisen, welche von Überproduktion herrühren, würden auf diesem Wege noch am sichersten verhütet werden. Freilich hat die Sache für die Konsumenten, also für die überwiegende Mehrzahl des Volkes, eine sehr gefährliche Seite, sofern die Genossen im stande sind, den Markt monopolisch zu beherrschen. Und bei einem Schutzzollsysteme liegt diese Gefahr offenbar sehr nahe. Jedenfalls sollten die Genossenschaften verpflichtet sein, ihre Beschlüsse der staatlichen Aufsichtsbehörde sofort mitzuteilen, damit diese durch sofortige (nicht erst auf den Reichstag wartende) Suspension des Schutzzolles die monopolische Ausbeutung der Konsumenten verhindern kann.[3]

Denken wir uns die beiderseitigen Organisationen, der Arbeiter wie der Unternehmer, vollendet, so würden viele mehr oder weniger unwiderstehliche Tendenzen der neuesten Zeit, die jetzt in hohem Grade bedenklich sind, ihre Gefährlichkeit verlieren. So

[3] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 159.

insbesondere der Verfall der für den Handel arbeitenden Hausindustrie. Jetzt finden wir die schreiendsten Beispiele von Arbeiterelend gerade in gesunkenen Hausmanufakturzweigen. Hier ist wegen der Isolierung der Arbeiter ein künstliches Herabdrücken des Lohnes viel eher möglich, als in der Großfabrik. Üblen Konjunkturen ist der Arbeiter in der Hausindustrie weit unmittelbarer ausgesetzt, weil das Kapital des Unternehmers hier weniger fixiert ist; dagegen werden ihm die Früchte guter Konjunktur leicht durch Faktoren ꝛc. weggeschnappt, welche ihren Gewinn doch nicht, wie Großfabrikanten so oft, dem Geschäfte selbst zufließen lassen. Unterschleif am anvertrauten Rohstoffe ist viel schwerer zu verhüten, als in der Fabrik; ebenso auf der anderen Seite die Mißbräuche des Trucksystems. So kann auch die Überarbeitung der Frauen und Kinder, die wahrscheinlich in der Hausmanufaktur zuerst aufgekommen ist, hier weit schwerer durch öffentliche Meinung und Staatspolizei wieder abgeschafft werden, als namentlich in der sehr großen, deshalb sehr notorischen und wirksamer zu regelnden Fabrik. Das schreckliche Wort des „Liedes vom Hemde": oh God, that bread should be so dear, and flesh and blood so cheap! ist in der Hausmanufaktur entstanden.

Etwas Ähnliches gilt von der wachsenden Relativbedeutung der ganz riesigen Fabriken. Der sehr reiche Fabrikherr kann nicht allein großmütiger sein, als seine kleinen und mittleren Konkurrenten, sondern er wird auch von der öffentlichen Meinung viel genauer überwacht. So schildert z. B. der Wiener Inspektionsbericht von 1886 die hygienischen und Sicherheitsvorrichtungen in den großen Fabriken sehr viel günstiger; die mittleren und kleinen hätten die Anordnungen des Inspektors, selbst wo deren Ausführung versprochen war, oft unausgeführt gelassen. Der gewesene Lohnarbeiter ist oftmals der härteste Prinzipal! während andererseits Ungezogenheit der Arbeiter zu ihrem eigenen Schaden die kleinen Arbeitsherren aus dem Geschäfte vertreibt und somit die oligarchische Zusammenziehung befördert.[4]

Unter den kleineren, bloß partiell wirkenden Anstalten zur Milderung des sozialen Gegensatzes verdient namentlich erwähnt zu werden die Bezahlung der Arbeiter in einer Quote des mit

[4] Böhmert Schweiz. Arbeiterverhältnisse I, S. 53.

ihrer Hilfe erzielten Gewinnes. Dieser Quotenlohn steigert den Fleiß besonders dann, wenn der Gewinn bald verteilt wird; im entgegengesetzten Falle meist nur die Anhänglichkeit der Arbeiter. Hiermit würde jedenfalls dem Interessenkampfe zwischen Arbeiter und Unternehmer wenigstens seine klassenmäßige Schärfe und Gefährlichkeit entzogen sein. Aber freilich nur wenige Geschäftszweige vertragen die Anwendung dieses Systems. Es gehört dazu ein Geschäft, dessen Erfolg mehr von der Güte der Arbeit, als von der Größe des Kapitals abhängt. Die Arbeiter müssen an Bildung, sowie an Einfluß auf das Gedeihen des Ganzen untereinander, wie auch vom Unternehmer nicht sehr verschieden sein; das Geschäft selbst muß (durch seine Einfachheit oder geschickte Buchführung) große Übersichtlichkeit besitzen und der eigentlichen Spekulation wenig Spielraum geben. Darum passen sehr ausgedehnte und neu begonnene Unternehmungen selten für diese Lohnform. Sie wird auch für rasch wechselnde Arbeiter wenig Ansprechendes haben, da sie faktisch doch beide Teile für längere Zeit aneinander bindet. Überhaupt müssen beide Teile einander vertrauen, was sittliche Tüchtigkeit beider voraussetzt. So dürfen die Arbeiter auch nicht ganz arm sein, oder man muß von ihrem Verdienst einen Reservefonds gesammelt haben: weil doch nur derjenige die Gewinnchancen teilen kann, der im stande ist, auch die Verlustchancen mitzutragen. Aus allen diesen Gründen eignet sich der Quotenlohn am ersten für aufsichtführende Arbeiter, überhaupt für besonders tüchtige.[5]

So ist es für eine Handarbeit, die von Maschinen bedroht wird, bisweilen der sicherste Ausweg, auf das nächstverwandte künstlerische Gebiet überzutreten. Man denke an den Übergang schweizerischer und vogtländischer Baumwollspinner zur Stickerei. In Österreich hat sich hie und da eine haus- und volksmäßige Kunstindustrie abgelegener Gegend kümmerlich erhalten, aber infolge empfangenen guten Unterrichts merkwürdig verjüngt.[6]

Viel wichtiger würden Maßregeln sein, um das auf allen hohen Kulturstufen so gewöhnliche, aber sozial wie politisch so überaus gefährliche Überwuchern der Großstädte mit ihrer demorali-

[5] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. I, §. 39.
[6] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 120.

sierenden beständigen Wohnungsnot unschädlich zu machen. Die einfachen Verbote des Wachstums von London und Paris, wie sie namentlich im 16. Jahrhundert die absolute Monarchie gegeben hat, können natürlich gar nichts helfen. Aber wenigstens die positive Begünstigung der Großstädte, für die man im 19. Jahrhundert so häufig schwärmt, sollte aufhören. So z. B. die Vorzüge, welche durch neuere Gesetze der neu anziehenden (flottierenden!) Bevölkerung vor der alt ansässigen eingeräumt werden. Das norddeutsche Bundesgesetz vom 1. November 1867 verbietet den Gemeinden jedes Anzugsgeld: also nicht bloß das schikanöse, welches tatsächlich absperren möchte, sondern auch das gerechte, womit sich der Neubürger in die von den Altbürgern gemachten Kapitalmeliorationen einzukaufen hat. Auch die dreimonatliche Steuerfreiheit der Neueingezogenen gehört zu den Prämien für die flottierenden Teile des Volkes auf Kosten der sedentären. Es wäre im höchsten Grade wünschenswert und gewiß nicht unmöglich, daß alle fest angesetzten Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Schulbeamten[7] einen Teil ihrer Besoldung in Amtswohnungen erhielten, alle größeren Privatunternehmer ihre von auswärts berufenen ständigen Arbeiter logierten: so würde die Wohnungsnot ihre akute Gefährlichkeit größtenteils verlieren. Es wäre damit zugleich eine vortreffliche Unterlage für den heutzutage so schwer vermißten gesunden Standesgeist erschaffen, und ein Hauptschritt zur „Lösung der sozialen Frage" getan. In derselben Richtung könnte es wirken, wenn man durch polizeiliches Verbot die Fortdauer, mehr noch den Neubau gesundheitswidriger überfüllter Wohnungen hinderte, und damit die Nachfrager nötigte, entweder ihren Wohnbedarf zu veredeln, oder auf die Ansiedlung am Orte völlig zu verzichten. Ohne alle Beschränkung der heutigen Zugfreiheit, die von den meisten ausschließlich negativ und individualistisch verstanden wird, kann die Heilung der Wohnungsnot überhaupt nur palliativ bleiben. Das Wegziehendürfen aus dem bisherigen Kreise mag ein „natürliches Recht" jedes Selbständigen sein; daraus folgt aber noch nicht, daß jeder andere Kreis verpflichtet sei, ihn aufzunehmen. In Bezug auf den Kreis der Familie, des Hauses wird dies allen einleuchten. Unseren meisten Großstädten aber ist leider fast jeder Gedanke eines geschlossenen

[7] S. Roscher Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte (3. Aufl. 1878), Bd. I, S. 363 ff.

Ganzen mit eigener Persönlichkeit verloren gegangen.[8] Eine vortreffliche Unterlage korporativer Selbständigkeit würde es sein, wenn man, wie nicht bloß von Sozialisten, sondern auch von hervorragenden Nationalökonomen, selbst freihändlerischen, vorgeschlagen ist, die zum Häuserbau geeigneten Grundstücke für die Gemeinde expropriierte, natürlich gegen volle Entschädigung der bisherigen Eigentümer. Dies hätte jedenfalls den Vorteil, den persönlich unverdienten Zuwachs der Grundrente nicht Privatspekulanten, sondern Vertretern des Gemeinnutzens vorzubehalten. Etwanige Ausschreitungen der Gemeinde könnten ja leicht vom Staate gehemmt werden.[9]

§. 138.

Für das in jedem größeren Staate doch wichtigste aller Gewerbe, die Landwirtschaft, ist die auf hoher Kulturstufe unentbehrliche Freiheit gegen eine bereits einreißende Ausartung besonders schwer zu schützen. Aber schon die Zusammenlegung der zu einem Landgute gehörigen Grundstücke ist ein vortreffliches Mittel, unökonomische Verkäufe 2c. im einzelnen zu verhüten; auch abgesehen davon, daß sich die Bauern dadurch oft in wenig Jahren schuldenfrei gemacht, ihre Bestellungs- und Erntearbeiten auf die Hälfte vermindert und den Reinertrag ihrer Höfe mindestens um 25 Prozent gesteigert haben. Im höchsten Grade nachahmungswürdig ist die unparteiliche und deshalb, wie zu hoffen, praktisch wohltätige Verschmelzung der Grundsätze individueller Freiheit und landwirtschaftlicher Guts- und Familienerhaltung in den Gesetzen, die sich neuerdings um die hannoversche Höfeordnung von 1874 und 1880 gruppiert haben. Nach dem Wegfall sämtlicher früheren Mobilisierungshindernisse für Bauerngüter ist in jedem Amtsgerichte gemeindeweis eine Höferolle angelegt, in die jeder Bauer sein landwirtschaftliches, mit Wohnhaus versehenes Grundeigentum darf eintragen lassen. Dieser Eintrag, den er jederzeit wieder zurückziehen kann, hat juristisch nur die Bedeutung, daß jetzt der Bauer, wenn er will, demjenigen seiner Nachkommen, dem er den Hof zu überlassen

[8] Es wäre gewiß auch möglich, den von außen her zuziehenden Lohnarbeitern die Einlage in eine Sparkasse zur Bedingung der Aufnahme zu machen.

[9] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 7 f.

wünscht, bei der Erbteilung so weit bevorzugen darf, um ihm die Erhaltung einer ordentlichen Hofwirtschaft zu sichern. Also nicht eine neue Bindung des jeweiligen Eigentümers, sondern gerade umgekehrt eine gesteigerte Freiheit, eine Entbindung von dem für die Landwirtschaft so gefährlichen Zwange des Pflichtteilrechtes; eine Verletzung bloß der aufgezwungenen Gleichheit, die zu den schlimmsten Gefahren der Freiheit gehört. Wie man vom gemeinen Rechte ein eigenes Handelsrecht ausgesondert hat, so liegt hier der Anfang eines modernen Landwirtschaftsrechtes vor, das ein noch gesundes, nur gefährdetes Bauerntum als notwendige Unterlage jeder wahren Freiheit und Ordnung im Volke gar wohl schützen kann.

Auch der Kredit der Bauern sollte erleichtert werden. Das beste Mittel, die Verpfändung seiner Grundstücke unbedenklich zu machen, besteht in der planmäßigen Amortisierung der Schuld; und zwar nicht bloß darum, weil der Gläubiger hierdurch am ersten bewogen wird, auf sein Kündigungsrecht zu verzichten. Durch Zwischenkunft von Kreditanstalten läßt sich dasselbe Verfahren auch auf andere Verbindlichkeiten der Grundeigentümer anwenden (Ausstattung von Kindern, Altenteile, Hinauszahlung von Miterben, Tilgung rückständiger Kaufgelder &c.), so daß man das Ideal erreicht, von Zeit zu Zeit, etwa mit Abschluß jedes Menschenalters, den Boden in seine ursprüngliche Schuldenfreiheit zurückzuversetzen.

Wo eine Mischung der großen, mittleren und kleinen Landgüter besteht, mit Vorwiegen der mittleren, da können sich diese günstigen Verhältnisse lange behaupten. Da sieht namentlich der Bauer sein wohlabgerundetes Hofgut als ein unteilbares Ganzes an, wie jedermann es bei Pferden, Schiffen, Häusern, Edelsteinen, Gemälden tut, deren Wert durch Zerschlagung sicher verringert würde. Ohne alle großen Güter wird es auf die Dauer schwer fallen, sich vor Zwergwirtschaft zu hüten; indem eine zahlreiche Menschenklasse, wenn sie keine genügende Beschäftigung als Tagelöhner findet, auf dem Lande beinahe gezwungen ist, kleine Bodenparzellen käuflich oder pachtweise an sich zu bringen. Diese Konkurrenz treibt aber den Preis solcher Parzellen dergestalt in die Höhe, daß eine mittlere Wirtschaft daneben nicht mehr hinlänglich rentabel scheint, während die Teuerung doch fast nur auf immer größere Entbehrungen der ländlichen Proletarier begründet ist. Die großen

Wirte sind auch am besten geeignet, dem Landbau die Hilfe der Wissenschaft zuzuführen, ja diese letztere durch Experimente selbst zu erweitern. Veredelte Viehrassen, bessere Maschinen und Geräte, rationale Wirtschaftspläne finden sich bei ihnen gewöhnlich zuerst; daher sie gar häufig, ohne dafür bezahlt zu sein, die Rolle von Lehrern ihrer trägen und mißtrauischen Umgebung spielen. Überdies sind speziell die großen Eigentümer, wenn sie aufgehört haben, die Knechtung ihrer Nachbaren (in der Weise des späteren Mittelalters) zu wünschen, die natürlichen Stützpunkte der landwirtschaftlichen, überhaupt ländlichen Interessen gegen städtische Neuerungssucht und bureaukratischen Hochmut. Man sieht in der jüngsten französischen Geschichte, wie wenig ein bloßes Bauerntum sich gegen das eine dieser Übel wahren kann, ohne dem anderen zur Beute zu werden. Nur müssen freilich die großen Eigentümer sich auch wirklich als Gemeindeglieder fühlen: wie denn im Mittelalter das Ausscheiden der Grundherren ein Hauptmoment zum Verfall der Gemeindeverfassung gewesen ist.[1]

Auch in Bezug auf die unmittelbare und rein materielle Produktion können die großen und kleinen Wirte einander vortrefflich ergänzen, indem sich jede Klasse vorzugsweise auf diejenigen Zweige wirft, für welche sie eben die besten Anlagen hat. So wird die landwirtschaftliche Produktion am vielseitigsten, die Verteilung des Produktes am billigsten, auch die Sicherheit der Volksernährung am größten, weil die großen Wirtschaften förmliche Kornmagazine bilden, und zwar ohne die Schattenseiten der obrigkeitlichen Magazinierung. — Auch eine mäßige Anzahl von bloßen Parzellen ist wünschenswert, da nichts den Tagelöhner zufriedener und eben darum zuverlässiger macht, als der Besitz einer Scholle Boden. Das Vorhandensein von kleinen Gütern ist besonders dadurch nützlich, daß auf diese Art die Lücke zwischen Tagelöhner und Großbauer durch eine unabgebrochene Stufenleiter ausgefüllt wird.

Eine solche Mischung von großen, mittleren, kleinen Gütern und bloßen Parzellen trägt in sich selbst eine bedeutende Garantie ihrer Fortdauer, zumal wenn ein blühender Gewerbfleiß die überschüssige Landbevölkerung in die Städte lockt und damit zugleich der Landwirtschaft eine immer wachsende Intensität möglich macht.[2]

[1] Vgl. L. v. Maurer Geschichte der Dorfverfassung II, S. 190.

[2] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. II, §. 53.

§. 139.

Alle die Anstalten, welche wir in diesem Kapitel betrachtet haben als Maßregeln zur Erhaltung und Wiederherstellung eines gefährdeten Mittelstandes, können freilich den gewünschten Erfolg nur haben, wenn sie in großartiger Ausdehnung und Nachhaltigkeit getroffen werden. Und zwar auf dem Wege der korporativen oder assoziativen Freiwilligkeit! Denn ein Zwang des Staates, der sich nicht bloß auf die Prüfung der Statuten, Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten rc. beschränkt, würde dem Ganzen einen absolutmonarchischen oder cäsaristischen Stempel aufdrücken.[1] Aber in hohem Grade nützlich, und doch vollkommen freiheitlich kann die staatliche Anstellung von orts- und sachkundigen, beiderseits unabhängigen Fabrikinspektoren wirken, die gleichsam „das Auge und Ohr sind, womit der Staat hineinblickt und hört in alle Anliegen, welche die Fabrikbevölkerung billigerweise an seine Gesetzgebung und Regierung richten kann". Freilich wird dazu eine allgemeine Registrierung vorausgesetzt: also Anmeldepflicht jeder neuen oder eingehenden Fabrik, und innerhalb derselben ein stets liquid erhaltenes Verzeichnis aller ihrer Arbeiter. Es wäre ein hoch bedeutsamer und ganz unbedenklicher Schritt zur „Organisation der Arbeit", wenn jede im Fabrikwesen beschäftigte Person ein vom Staate gekanntes Glied des großen Körpers bildete.

Die Maßregeln, welche die englische Gesetzgebung seit 1869 zur Wiederherstellung eines Bauernstandes in Irland versucht hat, beruhen auf der Ansicht, daß bei der furchtbaren Spannung der nationalen, konfessionellen und sozialen Gegensätze dort, wo es auch sonst an einem versöhnenden Mittelstande so sehr fehlt, die unparteiische Diktatur einer weisen und billig denkenden Staatsgewalt immer noch das kleinere Übel ist. Auch anderswo könnte, wenn die ganz unhaltbar gewordenen Zwergwirtschaften eines verfallenen Bauerntums wieder zu Riesengütern (Latifundien) zusammengekauft werden, solches immer noch am gemeinnützlichsten durch die Staatsgewalt erfolgen, die ja namentlich durch Ansetzung tüchtiger Proletarier auf kleinen Erbpachtgütern noch am ersten

[1] Also in das III. oder VI. Buch dieses Werkes gehören.

fähig und willig sein würde, Anfänge eines neuen Bauernstandes zu begründen.[2]

Der normalste Weg freilich, auf welchem die beginnende Spaltung des Volkes in Plutokraten und Proletarier verhütet, der Mittelstand erhalten werden kann, ist, wie alles wahrhaft Große, schwer. Eine hohe Einsicht und Selbstbeherrschung im ganzen Volke wird dabei vorausgesetzt. Namentlich der Arbeiterstand darf nie vergessen, wie die Höhe des Arbeitslohnes zum großen Teile von den Arbeitern selbst abhängt. Sind diese in der Regel auch genötigt, ihre gegenwärtige Tätigkeit ganz zu Markte zu tragen, so steht es doch in ihrem Belieben, das zukünftige Arbeitsangebot zu vergrößern oder zu verringern. Ist es nun allen Arbeitern — der einzelne kann hier natürlich nicht viel ausrichten — wahrer Ernst damit, ihre persönliche Zukunft und die ihrer Familie sicherzustellen; unterlassen sie namentlich das Kinderzeugen, solange sie dies noch nicht erreicht haben (wie das ja bei den höheren Klassen schon längst gewöhnlich ist): so wird unzweifelhaft spätestens in einem Menschenalter der Lohn um die hierzu erforderliche Summe gestiegen sein. Freilich nach einer Übergangszeit voll Entbehrungen; allein welches Große kann ohne Opfer von seiten der Beteiligten gewonnen werden? Ich sage, spätestens in einem Menschenalter, wenn nämlich die ganze Steigerung bloß durch vermindertes Angebot verursacht werden soll; vielleicht schon früher, wenn inzwischen ein Aufblühen der Industrie zc. die Nachfrage nach Arbeit vergrößert. Was sich hier durch Klugheit und Eintracht der niederen Stände erreichen läßt, hat die englische Geschichte des vorigen Jahrhunderts bewiesen: im auffälligsten Gegensatze zu den irischen Verhältnissen. Die Engländer, ein Menschenalter nachher auch die Schotten, haben ihren hohen Lohn selbst verdient, die Irländer ihren niedrigen großenteils selbst verschuldet.

Niemand glaube übrigens, daß eine Lohnerhöhung in der eben charakterisierten Weise den höheren Klassen, Grundherren und Kapitalisten, schädlich sein müßte. Wo ganze Distrikte oder gar Nationen in dem Rufe stehen, bessere Arbeiter zu besitzen, als andere, da ist in der Regel dieser Umstand von der besseren Nahrung, Kleidung zc. jener bedingt. So hat man gefunden, daß die geringere

[2] Roscher System der Volkswirtschaft Bd. III, §. 149. Bd. II, §. 149.

Leistung grober französischer Arbeiter gegenüber den englischen sehr zusammenhängt mit ihrer geringen Fleischnahrung. Bei reichlicher Kost, besserer Mußegewährung 2c. hat schon M. Chevalier gezeigt, daß auch der Franzose besser arbeitet.

Ob das in diesem Kapitel Erörterte voll gelingen wird, ob die große Masse der Arbeiter einer solchen Vorsicht, Selbstbeherrschung und Beharrlichkeit fähig ist, wie sie dieser Zweck erfordert: das ist eben der Hauptangelpunkt, um welchen sich die Frage von der Unvermeidlichkeit der plutokratisch-proletarischen Spaltung und des Altwerdens einer Nation überhaupt dreht. Wer wollte verkennen, daß alle diejenigen, welche irgend auf das Volk Einfluß besitzen, Lehrer von jeder Art, Schriftsteller, Staatsbeamte, Gesetzgeber, zu einer glücklichen Lösung dieser Frage viel, sehr viel beitragen können. Sie sind alle heilig dazu verpflichtet. Ganz besonders auch die Fabrikanten, die Gewerbevereine 2c.: es müßten denn solche Unmenschen sein, wie man sie in Frankreich wohl hier und da bemerkt hat,[3] welche z. B. den Sparkassen gram waren, um ihre Arbeiter nicht allzu unabhängig werden zu lassen. Jeder Fortschritt, welchen das Volk, das ganze Volk in wahrer Aufklärung, wahrer Freiheit macht, ist auch ein Fortschritt bergauf in der vorliegenden Sache. Ganz besonders kommt es an auf wahre Religiosität im ganzen Volke. Die Gottseligkeit im Sinne des Paulus (I. Timoth. 4, 8) ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens.

[3] Kommissionsbericht von Dupin in der französischen Deputiertenkammer vom 16. Mai 1834.

Sechstes Buch

Cäsarismus

Erstes Kapitel

Eigentümlichkeiten des Cäsarismus im allgemeinen

§. 140.

In jedem Organismus pflegen diejenigen Kräfte, welche sich am frühesten entwickelt haben, am spätesten wieder zu verschwinden, und umgekehrt. Ebenso bei ganzen Völkern. Unter all den Tugenden und Gewöhnungen, welche die Tüchtigkeit eines politischen Lebens bedingen, wird die militärische Tapferkeit, der militärische Gehorsam mit zuerst ausgebildet, selbst bei solchen Völkern, die übrigens noch auf einer höchst rohen Kulturstufe stehen; dieselben Eigenschaften pflegen bei einer sinkenden Nation immer noch am längsten fortzudauern. Hat doch z. B. der Grieche Xanthippos, zu einer Zeit, wo die politische Kraft und Tugend seines Vaterlandes bereits völlig tot, ja begraben war, den Karthagern als Lehrer gedient, wie man die Heere Roms besiegen könne. Wundere sich deshalb niemand darüber, daß *jede ausgeartete Demokratie durch eine Militärtyrannis pflegt beschlossen zu werden.* Wenn die Parteikämpfe der Demagogen untereinander, der wechselseitige Haß der Armen und Reichen, die despotischen Launen einer zügellosen Menge gar nicht mehr erträglich sind, wenn sich fast kein Gebildeter mehr seiner eigenen Freiheit gewachsen fühlt: da sehnen sich die meisten am Ende nach Ruhe um jeden Preis. Muß die ganz extreme Demokratie als eine Art von Anarchie gelten, ein Krieg aller gegen alle, so ist es sehr begreif-

lich, daß zuletzt der Stärkste, d. h. der Befehlshaber der bewaffneten Macht, die inmitten der allgemeinen Auflösung und Schwäche allein noch kompakt und stark bleibt,[1] das wilde Kampfgetümmel beruhigt — auf dem Friedhofe der allgemeinen Knechtschaft. Wenn in solcher Zeit gerade die Besten sich vom Staatsdienste zurückziehen,[2] dann ist ein Hauptbeförderungsmittel des Cäsarismus der Gedanke, daß man sich doch lieber von einem Löwen, als von zehn Wölfen, oder von hundert Schakalen, oder gar von tausend Ratten Person und Habe will aufzehren lassen.

In Rom können wir selbst bei Cicero die Gesinnungen, auf die sich der Cäsarismus aufbaut, sehr deutlich nachweisen. In der Rede pro Murena wird die Kriegskunst ebenso auffällig überschätzt (9. 10.), wie die Rechtswissenschaft unterschätzt. Gerade bei einem solchen Friedensmanne wie Cicero besonders charakteristisch! Die Resignation, welche in Republiken dem Cäsarismus vorhergeht, ist in seinem Briefe ad Fam. I, 8 schon 56 v. Chr. sehr bestimmt ausgesprochen, damals freilich in Bezug auf Pompejus als den Mann der wahren Macht. Nachmals wird um der Ruhe und Sicherheit willen dem als tüchtig erkannten Führer der Umwälzung, falls er niemanden beraubt oder tötet, mit der Gesinnung entgegengetreten: „von denen, welche ihn am meisten gefürchtet hatten, wird er am meisten geliebt werden". (ad Att. VIII, 13.) Nach Cäsars Tode war die furchtbare Unsicherheit von Leben und Eigentum, wovon Varro (De re rust. I, 69) eine merkwürdige Probe mitteilt, die wirksamste Empfehlung strenger Monarchie.[3]

[1] Mommsen bemerkt sehr treffend, daß für entartete Völker im Heere die Gleichheit aller vor der Gefahr, die herzstärkende Notwendigkeit des Mutes und der Aufopferung, das Ringen aller nach einem nicht bloß für den individuellen Egoismus förderlichen Erfolge doch ein letzter Rest idealen Strebens sei. (Im neuen Reich, 1871, Nr. 15.) In dem Bürgerkriege nach dem Tode Neros zeigt sich der Soldat auch moralisch dem gemeinen Bürger doch sehr überlegen. Man vergleiche nur die Nichtswürdigkeit des städtischen Pöbels (Tacit. Hist. III, 83) mit der würdigen Weise, wie die besiegten Soldaten zu sterben wissen. (III, 84. IV, 2.)

[2] Wie in Rom nicht bloß unter Tiberius, sondern schon zu Augustus' Zeit die hohen Ämter von den Angesehensten oft mehr vermieden, als gesucht wurden, s. Tacit. Ann. III, 35. Dio Cass. LIV, 24. 26. 30.

[3] Ähnlich wie in Frankreich zur Zeit der Ligue durch die Rechtsunsicherheit die absolute Monarchie empfohlen wurde. Duruy erinnert daran, daß in

Die Monarchie, die aus einer unhaltbar gewordenen Demokratie hervorgeht, ist regelmäßig eine despotische. Schon die Demokratie hat die Neigung, die nur auf kurze Zeit erwählten Beamten sehr unbeschränkt zu stellen: dies überträgt sich nun auf lebenslängliche und erbliche! Der neue Herrscher weiß, daß das Volk nicht an seine Rechtmäßigkeit glaubt, ihn zum großen Teile sogar haßt. Daraus folgen Argwohn und Härte auch auf seiner Seite: er betrachtet seine Untertanen als Besiegte. Da alle Provinzen, Gemeinden u. s. w. von der ausgebildeten Demokratie nivelliert sind, so findet der Tyrann gar keine inneren Schranken; kein Standesgeist z. B. ritterlicher Art steht ihm gegenüber; die herrschenden Gleichheitsideen lassen jedes hervorragende Individuum höchstens für seine Lebensdauer Einfluß üben. So findet sich jeder Mißvergnügte allein der ungeheuren Macht des Staatsoberhauptes gegenüber. Weil unter der Demokratie die größte Neuerungssucht geherrscht hatte, so ist nichts Altes vorhanden, welches der Tyrannis noch Respekt einflößte, nichts Neues, das sie nicht wagen könnte. Zu derselben Zeit pflegen auch in der Religion und Moral die notwendigsten Wahrheiten angefochten und zweifelhaft, also für die Massen kraftlos zu sein.[4] — Für Napoleon war es sehr förderlich, nicht bloß, wie die letzte Zwangsanleihe des Direktoriums als Erinnerung an den kaum überwundenen Kommunismus panischen Schrecken verbreitet hatte, auch die Jakobiner sich ganz in der Form von 1793 wieder regten,[5] sondern noch allgemeiner, wie die Revolution alle Besonderheiten, Privilegien, Korporationen u. s. w. vertilgt, also die äußerste Zentralisation bewirkt hatte, zugleich aber Handel, Gewerbfleiß, Kunst, Wissenschaft u. s. w. in verzweifelte Not gebracht. So hatten sich alles Interesse, alle Hoffnungen auf die einzig blühende Tätigkeit der Nation, die kriegerische, konzentriert, in der Napoleon Meister war.

Doch liegt eine der wichtigsten Eigentümlichkeiten, aber auch Stärken des Cäsarismus in dem Janushaupte, das er trägt,

Rom sogar die persönliche Freiheit gefährdet war, durch Räuber, welche die Gefangenen fortschafften und als Sklaven verkauften. (Histoire des Romains III, p. 132.)

[4] Vgl. die schöne Auseinandersetzung von Tocqueville Démocratie en Amérique II, p. 256 ff.

[5] v. Sybel Geschichte der Revolutionszeit V, S. 519. 507.

mit einem extrem monarchischen, einem extrem demokratischen[6] Angesichte. Wie schon Gentz bemerkt, so waren die Royalisten für Napoleon, weil sie ihn für die Übergangsdiktatur zur Wiederherstellung des Alten ansahen, und den Republikanern schmeichelten die vielen republikanischen Anklänge in seinen Formen.[7] Als Napoleon seinen neuen Adel schuf, sagte er den einen: j'assure la révolution; cette caste intermédiaire est éminemment démocratique, car à toute heure tout le monde y est appelé. Den großen Herren sagte er: elle appuiera le trône. Den Freunden gemäßigter Monarchie: elle s'opposera à l'empiétement du pouvoir absolu, car elle devient une autorité dans l'état. Den Jakobinern: réjouissez-vous; car voilà l'ancienne noblesse complètement anéantie. Dem alten Adel: en vous décorant de nouvelles dignités, vous faites revivre les vôtres.[8] Theoretisch erkennt der Herrscher die Volkssouveränetät bereitwilligst an. Tiberius nannte den Senat seinen Herrn, dem ein guter und heilsamer Fürst dienen müsse, et universis civibus saepe, et plerumque etiam singulis. Claudius nannte sogar die Zuschauer bei Gladiatorspielen dominos.[9] Napoleon stellte 1815 im Staatsrate den Grundsatz auf: les princes sont les premiers citoyens de l'état. Leur autorité est plus ou moins étendue selon l'intérêt des nations qu'ils gouvernent. La souveraineté n'est héréditaire que parce que l'intérêt des peuples l'exige. Hors de ces principes je ne connais pas de légitimité.[10] Aber das Absterben jeder organischen Gliederung in Stände, Gemeinden, Provinzen, die weit getriebene Zentralisierung im Volke, wie es die äußerste Demokratie durchgesetzt hat, machen, solange der Herrscher die bewaffnete Macht zu seiner Verfügung hat, jeden Widerstand unmöglich. Napoleon sagte 1813

[6] Unter persönlich schwachen Herrschern kann diese demokratische Seite der Tyrannis der äußersten Ochlokratie ähnlich werden. Man denke an die vielen Hinrichtungen flagitante exercitu: z. B. Tacit. Hist. IV, 13.

[7] Gentz Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts, S. 240 ff.

[8] Mémoires de Mme. de Rémusat III, p. 349.

[9] Sueton. Tiber. 29. Claud. 21. Mommsen meint, der Prinzipat habe juristisch durch den Volkswillen immer gestürzt werden können, sei also eine durch die permanente Revolution gemäßigte Autokratie gewesen (Röm. Staatsrecht II, 2, S. 1133.)

[10] Thiers Histoire du consulat et de l'empire XIX, p. 318.

den Abgeordneten des gesetzgebenden Körpers, die um Friedensunterhandlungen baten: ihr seid nur die Vertreter der Departements; ich bin von Millionen Franzosen zum Throne berufen worden, bin allein der Vertreter des ganzen Volkes.

Was hierbei die Freiheit verliert, das wird ersetzt durch Gleichheit, die nach v. Treitschke „ein inhaltsloser Begriff ist: sie kann ebensowohl bedeuten gleiche Knechtschaft aller, wie gleiche Freiheit aller". Napoleon sagte: „die Freiheit ist das Bedürfnis einer wenig zahlreichen Klasse, die von der Natur mit über das Gewöhnliche hinausgehenden Fähigkeiten bevorzugt ist. Sie kann deshalb ungestraft verletzt werden. Die Gleichheit hingegen ist der Menge lieb."[11] Überaus charakteristisch für diese Ansicht sind die 1200 Franken Gehalt, die Napoleon als Mitglied des Institut de France bezog,[12] wie er auch regelmäßig in der Akademikertracht den Sitzungen beiwohnte. Von dem berühmten Vorläufer der Revolution, Helvetius, war es ein Lieblingsgedanke, daß alle Menschen, Völker 2c. von Natur gleich sind, nur durch Gesetze, Erziehung 2c. ungleich werden. Ich möchte fragen: ist das mehr Voraussetzung der Demokratie, oder Unterstützung der Tyrannis?

Mit der demokratischen, also gleichheitlichen Unterlage des Cäsarismus hängt es zusammen, daß ein Cäsar, ganz abgesehen von persönlicher Eitelkeit, um sich zu behaupten, immer streben muß, vor allen anderen hervorzuglänzen, und zwar in solchen Eigenschaften, die jedermann gefallen oder imponieren. Für einen Herrscher, der ohne allgemein anerkannte Rechtsunterlage eine schrankenlose Gewalt in Anspruch nimmt, ist dies unbedingt notwendig. Es liegt dabei der Gedanke im Hintergrunde, man möchte, wenn es etwa zu einer neuen Wahl des Herrschers käme, jeden Augenblick der Wiederwahl gewiß sein. Am allgemeinsten und unmittelbarsten wird dies natürlich durch kriegerische Großtaten erreicht, wie sich ja überhaupt der eminent monarchische Charakter des Krieges schon darin ausspricht, daß mit jeder höheren Stellung im Kommando die Strapazen und Gefahren der Kriegführung kleiner, die Ehren und Belohnungen größer zu werden pflegen.[13] Auch in der Diplomatie erklärt sich das barsche Auf-

[11] de Rémusat III, p. 152.

[12] Thiers XV. p. 274.

[13] Das ist allerdings in echt cäsaristischer Weise übertrieben, wenn Napo-

treten, welches der Cäsarismus liebt, aus demselben Bedürfnisse, immer zu imponieren. Wie töricht brach z. B. 1870 der schlecht gerüstete und kränkliche Napoleon III. los, weil einige Zeitungen erzählt hatten, sein Botschafter sei beleidigt worden! Aber selbst von dem großen Napoleon schrieb Talleyrand im November 1802 an den Gesandten zu London: wenn man dem Parlament etwas vorlege, woraus erhelle, daß Napoleon einen Schritt darum unterlassen, weil man ihn verhindert habe, so sei es sicher, qu'à l'instant même il le fera.[14] Etwas ganz Ähnliches erfuhren die Holländer 1652, als sie ihre Verhandlungen mit Cromwell durch drohende Rüstungen wirksamer zu machen suchten. — Auch die Begünstigung der schönen Künste, wie sie ein augusteisches oder mediceisches Zeitalter übt, hat eine ähnliche Tendenz. Wie Friedländer bemerkt, so haben sich von Augustus bis Hadrian fast alle Cäsaren mit Poesie beschäftigt, von den Antoninen und Severus' Nachfolgern eigentlich nur Severus Alexander. In diesem Unterschiede spiegelt sich die Verschiedenheit der Zeiten ab, weil immer der Cäsar an der Spitze der Zeitbildung zu stehen wünscht. In der Übergangszeit aus der Republik zur Monarchie hielten Männer wie Pompejus (kurz vor dem Bürgerkriege!), M. Anton, Octavian, Hirtius und Pansa häusliche Redeübungen, die mitunter Cicero leitete. Selbst das Virtuosentum eines Nero, das Gladiatorentum eines Commodus, der siebenhundertfünfunddreißigmal in der Arena gefochten haben soll, sind Karikaturen des wirklich vorhandenen Bedürfnisses, auf eine allgemein verständliche Art zu glänzen.[15]

leon auf St. Helena sagte: ce n'est pas l'armée romaine qui a soumis la Gaule, mais César; ce n'est pas l'armée carthaginoise qui faisait trembler Rome, mais Annibal. Ähnliches in Bezug auf Alexander d. Gr., Turenne und Friedrich d. Gr. behauptet (Montholon Récits de la captivité de Napoléon à Ste. Hélène II, p. 437 ff.).

[14] Thiers IV, p. 248.

[15] In Neros Wagenlenken und Singen, das Tacitus ein foedum studium nennt (Ann. XIV, 14; vgl. die scheußliche Geschichte bei Sueton. Nero 22 ff. Dio Cass. LXIII, 9), darf übrigens der Historiker das immerhin karikatürliche Streben nach Ausgleichung der römischen und hellenischen Kultur nicht übersehen, das ja doch weltgeschichtlich zu den Hauptaufgaben der Cäsaren gehörte. Umso rein ekelhafter die Mischung von Habgier und Wollust, mit der sich Caligula nackt auf Goldklumpen wälzte. (Sueton. Calig. 42.)

§. 141.

Natürlich führt jedes Gleichheitsstreben eines im allgemeinen sinkenden Zeitalters zu einer Herabdrückung der bisher oberen Schichten des Volkes, einer Hebung der bisher unteren Schichten. In der ersten Beziehung ist es furchtbar charakteristisch, wie Juvenal (IV, 97) es eine Art Wunder nennt, wenn ein nobilis alt werde. Hingegen ist der Cäsarismus regelmäßig ein Gönner der Sklaven. Schon Augustus hatte das Schreckenssystem seiner geheimen Polizei dadurch sehr gesteigert, daß er die Sklaven zur Denunziation ihrer Herren zuließ. Im Fall des Gelingens bekamen sie die Freiheit und 25 Prozent der konfiszierten Güter.[1] Sonst freilich hat er durch die Leges Aelia Sentia und Furia Caninia die Freilassungen erschwert: eine Richtung, die aber schon Tiberius mit einer den Sklaven günstigeren vertauschte. (Lex Junia Norbana.) Nachmals wurde es ein Spott der Barbaren, welche hochpolitische Rolle die kaiserlichen Freigelassenen spielen konnten.[2] Plerique principes, quum essent civium domini, libertorum erant servi. (Plinius.) Unter Claudius votierte der Senat auf Antrag eines Scipio (!) dem Freigelassenen Pallas seinen Dank, weil er, obschon von arkadischen Königen stammend, uneigennützig dem Cäsar diene. Claudius selbst pries seine „Armut", die doch in einem Vermögen von 300 Millionen Sestertien bestand.[3] Gegen den Übermut der Freigelassenen im allgemeinen wurden unter Nero Gesetze vorgeschlagen, ut adversus male meritos revocandae libertatis jus patronis daretur. Man drang jedoch nicht damit durch. (Ann. XIII, 26 ff.). Und wie sehr unter den Kaisern die Lage auch der eigentlichen Sklaven gehoben worden ist, erhellt am besten aus einer Vergleichung der menschenfreundlichen Gesetze des Antoninus gegen Sklavenmißhandlung mit der Tatsache, daß noch Augustus nach dem Bürgerkriege 6000 flüchtige Sklaven, zu denen sich kein Herr fand, hatte kreuzigen lassen, oder gar mit den 20 000 Sklaven,

[1] Auch unter Domitian wurden Sklaven (und Kinder!) durch Belohnung von Denunziationen verdorben (Plin. Paneg. 42): ganz der Tyrannenregel bei Aristot. Polit. V, 11 gemäß.

[2] Tacit. Ann. XIV, 39. Die Stellung eines solchen Freigelassenen von Statius Silv. III, 3, 86 ff. geschildert.

[3] Tacit. Ann. XII, 53.

die nach dem sizilischen Sklavenkriege von 134 bis 132 gekreuzigt wurden.[4] Darum kommen auch Sklavenkriege, deren die Republik vier große gehabt hat, in der guten Kaiserzeit gar nicht vor. Diese Stellung gegenüber den Sklaven ist wohl das größte welthistorische Verdienst, welches sich der römische Cäsarismus um die Menschheit erworben hat.[5]

Für diejenige Klasse, die zunächst über den Sklaven steht, äußerte sich das cäsarische Patronat in dem bekannten Wahlspruche: Panem et circenses. Schon die ersten Vorläufer des Cäsarismus, C. Gracchus, mehr noch Marius' Freunde Saturninus und Cinna, hatten Kornverteilungen von Staats wegen tief unter dem Marktpreise eingeführt; Sulla, was für ihn als Nichtmonarchieanstreber charakteristisch ist, dies wieder abgeschafft. Der Demagog Clodius machte die Kornverteilungen unentgeltlich. Welchen Erfolg dies ganze Wesen bei der Souveränetät des hauptstädtischen Pöbels haben konnte, sieht man am klarsten aus der Tatsache, wie die Anhänger des Pompejus, um ihrem Haupte eine dem Cäsar gleichwiegende Stellung wieder zu verschaffen, ihm auf 5 Jahre omnem potestatem rei frumentariae toto orbe terrarum übertragen wollten. Solches ward noch überboten durch den Zusatzantrag, ihm auch omnis pecuniae potestatem zu übertragen, classem, exercitum et majus imperium in provinciis, quam sit eorum, qui eas obtineant.[6] Unter den Kaisern ist diese Kornpolitik immer als eine Hauptsorge des Staates betrachtet worden. Augustus hatte deshalb jedem Senator oder Ritter die Bereisung des Kornlandes Ägypten ohne ausdrückliche Erlaubnis des Herrschers verboten, und der kluge Tiberius nahm es selbst dem Prinzen Germanicus sehr übel, daß er dies Verbot, ein arcanum dominationis nach Tacitus, übertreten hatte.[7] „Vor der Kornflotte vom Nil hat Rom kapituliert, und seine alte Freiheit um die Lieferung des täglichen Brotes verkauft."[8]

[4] Institut. I, 8, §. 2. Oros. VI, 18.

[5] Einzelne grausame Sklavengesetze, die unter Nero Senat und Regierung noch für nötig hielten, von der öffentlichen Meinung schon gewaltsam gemißbilligt: Tacit. Ann. XIV, 42 ff.

[6] Cicero ad. Att. IV, 1.

[7] Tacit. Ann. II, 59 ff.

[8] Mommsen Römisches Staatsrecht II, 2, S. 1038. Severus soll in Rom einen siebenjährigen Magazinvorrat hinterlassen haben. (Spartian. V. Sever. 8.)

Ist doch unter den früheren Cäsaren eine Göttin Annona in den amtlichen Olymp gekommen.[9] Und noch charakteristischer für den Zusammenhang zwischen Cäsarismus und Proletariat sind die Kornspenden, welche Konstantin d. Gr. zu Gunsten von Konstantinopel einführte, obschon hier in der neuen Welthauptstadt, die im Anfang sicher mächtig aufblühte, von einer beträchtlichen Not des niederen Volkes gewiß nicht die Rede sein konnte.[10]

Die Zirkusspiele wurden mit dem Brote zusammengestellt nicht bloß in den bekannten Worten des Juvenal (X, 81), sondern Fronto sagt geradezu, das Volk werde hauptsächlich durch zwei Dinge, annona et spectaculis, gehalten. Die Schauspiele beschäftigten das Volk als Ganzes, die Korngeschenke singillatim et nominatim,[11] also eigentlich in geringerem Grade. Führte man doch barbarische Gesandtschaften gern ins Theater, quo magnitudinem populi viserent. (Tacit. Ann. XIII, 54.) Es war von Augustus klug, daß er, wenn er im Theater war, ganz diesem Vergnügen zu leben schien; während man es an Cäsar getadelt hatte, daß er dort wohl Depeschen gelesen.[12] Man gestattete im Theater viele Freiheit. Titus ließ wohl Hinrichtungen, die er beabsichtigte, von bestellten Personen im Theater fordern, um sie dann als Volkswunsch bezeichnen zu können.[13] Für eine spätere Zeit ist charakteristisch das Schreiben Aurelians an das römische Volk: vacate ludis, vacate circensibus; nos publicae necessitates teneant, vos occupent voluptates![14] Wie die Kämpfe der Zirkusparteien die ärgste Karikatur der politischen Parteikämpfe sind, vielleicht auch ein Blitzableiter gegen ernsthafte Unruhen (Friedländer), so noch zu Justinians Zeit der Name populi, δῆμοι für jene Parteien selbst, δημόται für die Parteigenossen.

[9] Preller Römische Mythologie, S. 621 ff.

[10] Auch für neuere Cäsaren ist die Brotversorgung der Hauptstadt meist eine ihrer wichtigsten Rücksichten gewesen. So z. B. für Franz Sforza 1450. (Pöhlmann Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance, S. 34.) Napoleon III. hat wesentlich denselben Grundsatz befolgt wie Tiberius, den Preis für die Käufer festzustellen, aber den Verkäufern ihre etwanige Einbuße nachher zu vergüten. (Tacit. Ann. II, 87.)

[11] Fronto Princ. Historiae, p. 230. (Maji.)

[12] Tacit. Ann. I, 54. Sueton. Octav. 45.

[13] Sueton. Tit. 6; vgl. Friedländer Sittengeschichte Roms II, S. 159. 195 ff.

[14] Vopiscus Firm. 5.

§. 142.

Sehr charakteristisch ist die Stimmung der verschiedenen Volksklassen nach dem Tode Neros. Die Senatoren laeti, die angesehensten Ritter proximi gaudio patrum, die Klienten und Freigelassenen der Opfer Neros in spem erecti. Dagegen moesti et rumorum avidi die plebs sordida et circo ac theatris sueta, ebenso die deterrimi servorum aut qui adesis bonis per dedecus Neronis alebantur.[1]

Es ist darum auch eine ganz irrige Vorstellung, wenn man so oft hört, daß die politische „Bildung" den Cäsarismus verhindern oder stürzen müsse.[2] Die wirklich hohe Bildung, die doch immer nur wenigen zu teil werden kann, würde in der Opposition gegen den Cäsar leicht durch die rohen und neidischen Massen erdrückt werden. Umso näher liegt ihr der Gedanke, durch Anschluß an den Herrscher eine sichere, vielleicht glänzende Stellung zu behaupten. Vergil war gewiß kein vorzugsweiser politischer Kopf: desto mehr zeugen die politischen Gedanken, die seine Äneis durchziehen, von einer weiten Verbreitung politischer Einsicht bei den Gebildeten seiner Zeit. Wenn er einen Seesturm durch das Bild einer politischen Versammlung erläutert (I, 148 ff.), so charakterisiert das nicht bloß den „Kunstdichter" gegenüber einem „Naturdichter" wie Homer, sondern auch den städtischen Dichter gegenüber dem ländlichen. Hiermit stimmt es zusammen, daß Vergil weit politischer und militärischer schreibt, als Homer, dieser weit mehr persönlich, ritterlich. Man bemerkt das u. a. in Vergils Schilderung des Falles von Troja (II, 324 ff.), wobei man lebhaft an nationale Besiegungen neuerer Zeit erinnert wird. Ebenso politisch ist die Erklärung von Äneas' Erfolgen in Italien, wobei die Revolution in Etrurien, die innere Zwietracht in Latium, die Kriegserschöpfung der Griechen ꝛc. in Betracht kommen. Das sticht sonderbar ab gegen die Einmischung der Götter, Geschichten wie die von der Amazone Camilla ꝛc. Dagegen erscheinen wieder Versuche zu welthistorischer Kombination, so daß z. B. Dido als Vorläuferin des Hannibal auftritt. Vergils pius Aeneas, der eigentlich sehr wenig Heroisches hat,

[1] Tacit. Hist. I, 4; vgl. I, 78.

[2] Wie ungemein „gebildet" Augustus' Zeitgenossen waren, zeigen u. a. die echt wissenschaftlichen Bemerkungen, die Strabon über den Nutzen der Geographie für Staatsmänner, Feldherren ꝛc. macht. (I, S. 9 ff. IV, S. 177.)

ist offenbar ein Abbild des Augustus; wie ja auch seine Liebe zum Landleben nicht auf altcatonischen Wünschen beruht, sondern auf dem Vergessenwollen von Krieg und Forum.[3] Es gereicht der Toleranz des Augustus zur Ehre, daß er keinen Anstoß daran genommen hat, wie bei Vergil z. B. der jüngere Cato Richter der Frommen in der Unterwelt ist (VIII, 670); ebenso an dem Lobe Catos bei Horaz (Carm. I, 12) in einer speziell dem Herrscher gewidmeten Ode,[4] und an den republikanischen Neigungen, die bei Livius unverkennbar sind. Augustus wird eben alle diese Äußerungen für sehr ungefährlich gehalten haben;[5] wie er auch durch Ovids niederträchtige Schmeicheleien[6] nicht zur Milderung seines Verfahrens gegen den Dichter veranlaßt worden ist.

Die Baulust, welche allen Cäsaren gemein ist, und die sich namentlich auf glänzende Ausschmückung der Hauptstadt richtet, hängt zusammen mit der Zentralisation, die man aus der vorhergehenden Demokratie überkommen hat; ferner mit dem Streben, die sog. arbeitende Klasse zu beschäftigen, ganz besonders aber auch materiell gesinnten Menschen zu imponieren. Die makedonischen Herrscher, die ja in den eroberten Ländern zwischen Cäsarismus und Sultanismus schwanken, zeigen diese Bauluft im höchsten Grade, wobei die neue Hauptstadt auch wohl den Namen ihres Gründers verherrlichen sollte. Mitunter fügte dann wohl eine Ironie des Geschickes, daß Antigonia nach dem Sturze des Antigonos von Lysimachos nach dessen Gemahlin Nicäa umgenannt wurde.[7] Lysimachos selbst hatte Ephesos in ähnlicher Weise prachtvoll umgebaut, wie später Augustus Rom, Louis Napoleon Paris; aber durch seine Gewaltsamkeit mit so viel Odium, daß nach seinem

[3] Duruy III, p. 324. 330.

[4] Augustus selbst hat den Cato gegenüber tadelnden Hofschranzen gerühmt; allerdings (Macrob. II, 4) mit dem für seinen Standpunkt echt praktischen Zusatze, daß jeder, welcher den bestehenden Zustand des Staates nicht verändern lassen will, ein guter Bürger und Mensch sei.

[5] Vornierte Tyrannen dachten hierüber anders, wie z. B. Caligula den Livius aus den Bibliotheken vertreiben wollte, Domitian sogar einen Mann wegen zu großer Verehrung des Livius hat hinrichten lassen. (Sueton. Caligula 34. Domitian. 10.)

[6] Siehe z. B. Trist. I, 5, 38 ff. 75 ff. II, 54. V, 2, 35 ff. 3, 45 ff. 10, 51 f. Epist. ex Ponto I, 3, 31 ff. 9, 43 ff.

[7] Strabo XIII, S. 565.

Tode seine Witwe Arsinoe, nach welcher die Stadt heißen sollte, kaum der Ermordung entging. Von Cäsars großen Bauten, selbst in Provinzialstädten s. Sueton. Caes. 28. 44. Plin. Hist. Nat. XXXVI, 24. XIX, 6. Augustus soll sich gerühmt haben, daß er die Hauptstadt in Marmor hinterlassen, die er in Backstein vorgefunden. Er hat jedoch niemals gewaltsam expropriiert.[8] Die äußerste Karikatur der cäsarischen Baulust stellt Neros „goldenes Haus" dar: auch wenn es unbegründet sein sollte, daß die vorhergegangene Feuersbrunst von dem Herrscher selbst veranlaßt worden, als die brutalste und rechtswidrigste Expropriation. Man spottete damals: Roma domus fiet; Vejos migrate Quirites, Si non et Vejos continet illa domus. Nero soll die Absicht gehabt haben, das umgebaute Rom Neropolis zu nennen.[9] — Neuerdings hat Napoleon gleich nach dem Siege von Austerlitz die Vendomesäule, den Triumphbogen auf dem Karussellplatze und eine ungeheuere rue impériale von den elysäischen Feldern bis nach Vincennes projektiert.[10]

§. 143.

Jeder Monarch wünscht sich im eigenen Interesse Vorgänger und Nachfolger. Die Vergangenheit jener und die Zukunft dieser ist eins der mächtigsten Mittel, die monarchische Gegenwart zu stärken. Dies der tiefere Sinn des bekannten Wortes von Hobbes, daß der Staat, gleichsam ein künstlicher Mensch, auch ein künstliches Leben, das Erbfolgerecht, haben müsse. Ein kluger Cäsar ist darum stets bemüht, an seine wirklichen oder scheinbaren Vorgänger anzuknüpfen. Wie Caracalla, Heliogabalus 2c. den ehrwürdigen Namen Antoninus annahmen,[1] auf den sie doch gar keinen Verwandtschaftsanspruch hatten, so haben es ja mit dem Namen Cäsar und Augustus alle Imperatoren gemacht. Von den

[8] Sueton. Octav. 28. 56.

[9] Sueton. Nero 55. Auch Commodus wollte Rom Colonia Commodiana nennen! (Lamprid. V. Commodi 8.)

[10] Thiers VI, p. 511.

[1] Spartian. Caracalla 9. Severus hatte gewünscht, daß sich alle seine Nachfolger nicht bloß Augustus, sondern auch Antoninus nennen möchten. (Spartian. Geta 2.) Vgl. Lamprid. Antonin. Diad. 6. Eine Karikatur hiervon ist es, wenn selbst einer von den dreißig Tyrannen mit Domitian verwandt sein wollte, ein anderer mit Alexander d. Gr. (Trebell. Poll. XXX Tyr. 12. 14.)

Verbrechen meuterischer Soldaten gegen ihren Herrscher sagt Tacitus: scelus, cujus ultor est, quisquis successit. Otho suchte das Andenken Neros zu feiern, „in der Hoffnung, das gemeine Volk an sich zu ziehen"; sowie ihn auch manche Anhänger als Nero-Otho begrüßten.[2] Vitellius strafte diejenigen mit dem Tode, welche als angebliche Mörder Galbas und Pisos einen Lohn gefordert hatten: tradito principibus more, munimentum ad praesens, in posterum ultionem.[3] Nach dem Siege Vespasians war eine seiner ersten Maßregeln, die honores Galbae wieder herzustellen. Domitian hat den hinrichten lassen, der Nero auf dessen eigenen Befehl getötet; Nerva gestattete auf Verlangen der Prätorianer dasselbe gegen den Oberkämmerer und den Praefectus Praetorio, weil sie den Domitian ermordet hatten.[4] Selbst ein Mann wie Severus hat nicht bloß den würdigen Pertinax gelobt, sondern auch das Andenken des elenden Commodus durch Apotheose, Geburtstagsfeier ꝛc. geehrt.[5] Auf Inschriften nennt er sich wohl den Sohn des M. Aurel, den Bruder des Commodus, Enkel des Antonin, Urenkel des Hadrian, abnepos Trajans, adnepos Nervas.[6] Im neueren Frankreich war eine der ersten Maßregeln des zur Herrschaft gelangten Napoleon die Abschaffung der Feier von Ludwigs XVI. Hinrichtungstage, nachher die Wiederherstellung der Königsgräber von St. Denys und die Errichtung von Sühnaltären daselbst.[7] Napoleon gründete noch als Präsident ein Musée des Souverains im Louvre.

Doch wird eine wirkliche Vererbung seiner Macht dem Cäsarismus in der Regel äußerst schwer. Daß sie in Rom bis auf Nero einigermaßen bestanden hat, mag zusammenhängen mit dem uralten hohen Ansehen des julischen und claudischen Hauses; auch mit dem merkwürdigen Zusammentreffen so vieler großer Feld-

[2] Tacit. Hist. I, 40. 78.

[3] Tacit. Hist. I, 44; vgl. II, 71.

[4] Tacit. Hist. IV, 40.

[5] Aurel. Vict. Epitome 12. Lamprid. V. Comm. 17. Spartian. V. Sever. 11. Capitol. V. Pert. 15.

[6] Duruy VI, p. 49, der übrigens darauf aufmerksam macht, daß mit Ausnahme des Titus die Erblichkeit fast immer schlechte Cäsaren geliefert hat: so Caligula, Domitian, Commodus. (VI, p. 59.)

[7] Gegen das Fest vom 21. Januar hatte sich Napoleon bereits unter dem Direktorium erklärt. (Thiers Consulat et Empire I, p. 125.)

herren in diesen Häusern (Cäsar, Tiberius, Drusus, Germanicus, durch Heirat auch Agrippa.)[8] Wir finden hier sogar Ansätze zu einem förmlichen Herrscherhause, indem unter Augustus Livia und Octavia, unter Caligula dessen Schwestern durch tribunische Unverletzlichkeit, Miterstreckung des Soldateneides auf sie u. dgl. m. über alle anderen Frauen erhoben wurden.[9] Nero konnte die Prätorianer zur Ermordung seiner Mutter nicht brauchen.[10] Allein recht ausgebildet hat sich die Erblichkeit auch hier keineswegs: was durch den „Zufall" befördert sein mag, daß von Cäsar bis M. Aurel nur Claudius und Vespasian leibliche Söhne hinterließen. Augustus hat den Agrippa vor seinen leiblichen Enkeln zum Nachfolger gewünscht, den Tiberius vor seinem Enkel Agrippa Postumus; hat Tiberius gezwungen, den Germanicus zu adoptieren, obschon er Drusus zum leiblichen Sohn hatte. Auch Claudius zog den Nero seinem leiblichen Sohne vor.[11] Die monarchische Familienerblichkeit ohne bestimmte Erbordnung kann aber leicht zu den ärgsten Familiengreueln führen, deren Gelingen ja sofort die völligste Straflosigkeit verbürgt. Furchtbar charakteristisch ist die Art, wie Agrippina ihren Sohn Nero vor Britannicus in den Vordergrund zu stellen wußte. Die Adoption scheinbar im Interesse des Claudius und Britannicus selbst. Dabei das Vorbild des Augustus und Tiberius angeführt. (Tacit. Ann. XII, 25.) Die weiteren Schritte benutzten schlau das reifere Alter des Nero, der zum Konsul und princeps juventutis erhoben, mit dem Triumphalkleide geschmückt wurde, und in dessen Namen das Heer ein Donativ, das Volk ein Congiarium erhielt. (XII, 41 ff. 68.) Die Feinde Messalinens halfen dabei, aus Furcht, daß ihr Sohn Britannicus seine Mutter

[8] Ähnlich hat es den Mediceern genützt, die sich, statt auf das Schwert, auf die Diplomatie stützten, daß zwei Päpste (Leo X. und Clemens VII.) und zwei Regentinnen von Frankreich (Katharina und Maria) ihrem Hause angehörten.

[9] Mommsen Römisches Staatsrecht II, 2, S. 825. Der tolle Caligula behauptete, seine Mutter sei nicht von Agrippa, sondern blutschänderisch von Augustus erzeugt worden! (Sueton. Calig. 23.)

[10] Tacit. Ann. XIV, 7. Ein ähnlicher Fall im Hause des Sept. Severus: Lamprid. Alex. 2.

[11] In schrecklicher Weise hat (der Freigelassene und Ehebrecher mit Neros Mutter) Pallas in der Bevorzugung Neros die Gründe des Augustus karikiert: Tacit. Ann. XII, 25. 41.

rächen könnte. Und selbst die öffentliche Meinung verzieh nachmals den Mord des Britannicus, insociabile regnum aestimantes. (XIII, 17.) Übrigens war doch eigentlich Agrippinas Anspruch, so sehr er dem Grundsatze der Erblichkeit zu widersprechen scheint, eine Reaktion der wahren Cäsaren und Augusteer gegen die durch Livia eingedrängten Claudier: wie ja auch Agrippina die einzige war, die zugleich Tochter eines Imperators, Schwester, Gattin und Mutter eines Kaisers gewesen. (XII, 42.) Mit welchem Eifer sie nachmals einen anderen Urenkel des Augustus verfolgte, s. Ann. XIII, 1. 19. Darum hat die weitaus beste Zeit der römischen Imperatoren durch Adoption würdiger Nachfolger (Trajan, Hadrian, die Antoninen) das monarchische Erbprinzip mit dem demokratischen Wahlprinzipe aufs glücklichste verschmolzen: unstreitig die wünschenswerteste Form des oben erwähnten Janushauptes, die von Tacitus als ein Ersatz der Freiheit (loco libertatis) betrachtet wird.[12] Der Freimut, womit so viele Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts von Tiberius, Nero, Domitian rc. reden, wäre kaum möglich gewesen, wenn sie in jenen Tyrannen „die in Gott ruhenden Vorfahren ihres allergnädigsten Herrn" zu schonen gehabt hätten. In Frankreich wünschte Röderer, daß Napoleon lebenslänglicher Konsul bleiben und seinen Nachfolger selbst ernennen möchte. Er hätte alsdann die ganze kaiserliche Macht gehabt, aber mit weniger aufreizenden, freilich auch weniger stolzen Formen.[13] Man muß unterscheiden zwischen einem Pfeiler, der das Gewölbe stützt, und einem Kronleuchter, der es zwar schmückt, aber zugleich belastet. Wie wenig Napoleons Erblichkeit lebenskräftig war, zeigt die Tatsache, daß

[12] Tacit. Hist. I, 14 ff. Duruys Erörterung, wieviel besser es gewesen wäre, Marc Aurel hätte nach so vielen Präzedentien seinen Nachfolger durch Adoption eines würdigen Mannes bestellt, als durch die Erbschaft eines Commodus. (IV, p. 461 ff.) Merkwürdige Rede Hadrians, worin er zeigt, daß der adoptierte Thronfolger besser sei, als der geborene: Dio Cass. LXIX, 20. Vgl. Plin. Paneg. 53. Dasselbe von Spartianus in einer Diokletian gewidmeten Schrift mit einer Menge historischer Beispiele belegt: V. Severi 21. Trajans merkwürdige Vergleichung seiner Antrittsreise mit den Reisekosten Domitians s. bei Duruy IV, p. 249. Übrigens war schon Augustus' Stellung zu Agrippa, nachher zu Tiberius ein Vorspiel der Adoptionen des 2. Jahrhunderts.

[13] Zwei so verschiedene Historiker, wie Thiers Consulat et Empire III, p. 510 ff. 537, und v. Sybel V, S. 656, sind beide der Ansicht, daß es von Napoleon klüger gewesen wäre, keine erbliche Krone anzustreben.

1812, als das Gerücht von seinem Tode sich verbreitet hatte, niemand seines kleinen Sohnes gedachte.[14]

§. 144.

Die augenblickliche Allmacht des Cäsarismus, den man selbst wegen der ärgsten Greuel nur durch eine Revolution hätte zur Rechenschaft ziehen können, spricht sich am krassesten darin aus, wie bei den Römern jeder Cäsar, solange er glücklich war, vergöttert zu werden pflegte. Schon der große Cäsar selbst ließ in allen Tempeln sein Bild aufstellen und sich einen eigenen Flamen ernennen.[1] Augustus erlaubte den Landtagen von Asien und Bithynien, ihm an ihren Versammlungsorten Tempel mit göttlicher Ehre zu errichten. Ähnlich in Gallien und Britannien; in Rom freilich nicht für die Römer, wohl aber für die besiegten Germanen.[2] Indes haben auch in Rom die besten Dichter der augusteischen Zeit ihren Herrscher mit fast göttlichen Ehren gefeiert, nicht bloß Ovid, sondern auch der fromme Vergil und der früher so republikanische Horaz. Vegetius sagt geradezu: imperatori quum Augusti nomen accepit, tanquam praesenti et corporali Deo fidelis est praestanda devotio.[3] Einen Mann wie Augustus wird dies wohl nicht sehr verdorben haben; von Caligula jedoch mag es die wirkliche Überzeugung gewesen sein, daß „er selbst das Gesetz", was dann weiter zu dem Wunsche extremster Zentralisation führte, das römische Volk möchte nur einen Hals haben.[4] Es war eine beliebte Art von Schmeichelei, zu schwören, daß man den Herrscher nicht überleben wolle![5] Ganz so tief sind christliche Völker wohl

[14] Thiers XIV, p. 532.

[1] Mommsen Röm. Staatsrecht II, 2, S. 755: der hinzufügt, die volle Monarchie führe nach logischer Konsequenz entweder zu einem König-Herr juristisch, oder zu einem König-Gott sakral.

[2] Mommsen Römische Geschichte V, S. 318. 85. 164. 32.

[3] Ovid. Fast. I, 607 ff. Epist. Pont. IV, 9, 105. Vergil. Georg. III, 16. Horat. Carm. III, 5. Epist. II, 1, 15. Veget. Epit. rei militaris II, 5. Einen Eid bei Jupiter, Divus Augustus ceterique Dii immortales s. bei Orellii Inscr., N. 3665.

[4] Sueton. Calig. 30. Nach Philos Bericht machte er es der jüdischen Gesandtschaft zum Hauptvorwurf, daß ihn die Juden nicht als Gott anerkennen wollten.

[5] Dio Cass. LIII, 20.

nicht gesunken, obschon es noch im Justinianischen Kodex (IX, 29, 3) für ein sacrilegium erklärt wird, an der Würdigkeit eines vom Kaiser Angestellten zu zweifeln. Aber ist es von der Apotheose des Herrschers sehr weit entfernt, wenn Paris bei einem Feste für Napoleon I. den Thron mit der Inschrift versah: Ego sum qui sum?[6] Oder wenn so viele Franzosen, einigermaßen sogar Thiers, ihre Nationaleitelkeit dadurch zu befriedigen suchen, daß sie Napoleon immer als unfehlbar ansehen, seine Niederlagen stets durch Fehler seiner Untergenerale erklären, obschon diese doch Franzosen, Napoleon selbst ein Ausländer war.[7]

Moderata durant! Der akuten Allmacht des glücklichen Cäsar steht ein ebenso rascher und völliger Sturz des unglücklichen gegenüber. Die Beifallslosigkeit, womit das Volk die Bildsäule Cäsars neben die der alten Könige tragen sah, konnte im Orbis Terrarum als ein bedenkliches Vorzeichen von Unruhen betrachtet werden.[8] So lose steht selbst der größte Cäsar! Die schwere Besorgnis, in die Augustus nach der Niederlage des Varus geraten sein soll,[9] mag von Anekdotenkrämern ausgeschmückt worden sein; ganz unbegründet ist sie gewiß nicht, denn für einen Cäsar wird jede bedeutende Niederlage, wenn der Sieger, was hier nicht der Fall war, sie verfolgen kann, leicht tödlich.[10] Von Napoleon ist es bekannt, daß während des Krieges von 1812, als die falsche Nachricht von seinem Tode in Paris verbreitet war, ein dem Gefängnis entsprungener General Mallet fast einen Aufstand bewirkt hätte, und wirklich den Polizeiminister eine Zeitlang verhaftet hat. Späterhin sagt Thiers: „sein Szepter war zerbrochen mit seinem Schwerte.“ Als Lafayette nach der Niederlage von Waterloo in der Kammer auftrat, wandte niemand gegen ihn ein, daß er die Bestimmungen

[6] Mémoires de Rémusat II, p. 80.

[7] Napoleon hat erst im 10. Jahre Französisch gelernt und lange für den Abfall Korsikas geschwärmt. (Jung Bonaparte et son temps, 1769—1799.) Daß er in seiner Jugend Frankreich geradezu gehaßt hat, zeigen die bei Taine Régime moderne I, p. 9 f. gesammelten Stellen.

[8] Cicero pro Dejotaro 12.

[9] Sueton. Octav. 23.

[10] Übrigens hat die römische amtliche Geschichtsauffassung die Niederlage des Varus nur für eine vorübergehende Schlappe gehalten, worauf schließlich Rom doch gesiegt habe. (Strabon VII, S. 291 f.)

des Grundgesetzes (acte additionel) verletzte.[11] Deshalb verbot Napoleon von Eylau aus, daß man in Paris der großen persönlichen Tapferkeit gedenke, womit er Gefahren getrotzt habe. On publie, que je commande mes avant-postes; ce sont là des bêtises. Höchst charakteristisch sagte er im Juni 1813 zu Metternich: vos souverains nés sur le trône ne peuvent comprendre les sentiments qui m'animent. Ils rentrent battus dans leurs capitales, et pour eux il n'en est ni plus ni moins. Moi je suis un soldat; j'ai besoin d'honneur, de gloire. Je ne puis pas reparaître amoindri au milieu de mon peuple; il faut que je reste grand, glorieux, admiré.[12] Bei Pavia ist Franz I. ebenso gründlich besiegt und persönlich gefangen worden, wie Napoleon III. bei Sedan; und doch, wie ganz verschieden der weitere Erfolg hiervon für den Besiegten! Dies charakterisiert in hohem Grade die Thronverschiedenheit eines rechtmäßigen angestammten Absolutmonarchen und die eines Cäsar. Man kennt die witzige Art, mit welcher Dionysios I. die Unsicherheit seiner Stellung dem Damokles soll einleuchtend gemacht haben. Im Ernste war ein ausgesprochener Grundsatz dieses feldherrlich großen Tyrannen: pedibus tractum, non insidentem equo relinquere tyrannidem debere.[13] Auch Napoleon III. hat sich lange dadurch behauptet, daß man ihm allgemein zutraute, er werde auf den Trümmern seines Thrones sterben. — Wie unsicher übrigens auch der von den Umständen bestfundierte Cäsarismus bleibt, erhellt aus der Tatsache, daß von den eigentlichen Cäsaren, Cäsar bis Nero, doch wohl nur Augustus eines natürlichen Todes gestorben ist. Unter den 108 Personen, welche durch Blutsverwandtschaft oder Affinität dem kaiserlichen Hause zwischen Cäsar und Nero angehörten, sind 39 ermordet worden. In den 120 Jahren zwischen M. Aurel und Konstantin d. Gr. 30 Herrscher auf den Thron gestiegen, 20 davon durch Empörung, und 10 ermordet. Nach Duruys Berechnung[14] haben vor Konstantin über zwei Drittel der Herrscher ein gewaltsames Ende gefunden, wobei die sog. 30 Tyrannen noch nicht einmal mitgezählt sind.[15] Daß diese Unsicherheit förmlich als

[11] Thiers XX, p. 341.

[12] Thiers VII, p. 421. XVI, p. 68.

[13] Livius XXIV, 22.

[14] Duruy III, p. 371. IV, p. 22.

[15] Etwas übertrieben ist es allerdings, wenn Gibbon (Ch. 12) sagt:

Staatseinrichtung betrachtet wurde, zeigt die naive Verwunderung, welche Lampridius in seiner, Konstantin d. Gr. gewidmeten Geschichte Heliogabals (C. 34) darüber ausspricht, daß ein solcher Bösewicht nicht früher getötet worden! Abdanken kann ein eigentlicher Cäsar kaum.[16] Er hat gewöhnlich bei seinem Aufsteigen zu viel Haß gesäet, den er jetzt als Rache ernten würde. Jedenfalls müßte sein Nachfolger ihn als einen höchst gefährlichen Nebenbuhler fürchten. Wie ganz anders z. B. Kaiser Karl V., dessen Abdankung einen so befriedigenden Abschluß seines Lebensdramas bildet!

§. 145.

Weil fast alle Militärtyranneien durch große Feldherren begründet worden sind, mag es paradox klingen, wenn ich diese Staatsform auf die Dauer für kriegerisch schwach erkläre. Und doch ist nichts leichter zu beweisen. Ein Cäsar muß seine Soldaten so stellen, daß ihnen die Entlassung aus dem Dienste als Strafe, nicht als Befreiung erscheint. Also gute Besoldung, die auf die Dauer doch nur bei einer geringen Zahl von Kriegern möglich ist. M. Aurel gab bei seiner Thronbesteigung jedem Prätorianer 20 000 Sest., den Legionssoldaten wahrscheinlich weniger.[1] Claudius' Donativ von 15 000 Sest. scheint das erste dieser Art gewesen zu sein. Nach Mommsen[2] war das Heer unter Augustus nur etwa 200 000 Mann stark, und bei der im Durchschnitt zwanzigjährigen Dienstzeit an eine geübte Reserve kaum zu denken. Für die ungeheuere Größe des Reiches offenbar eine sehr geringe Zahl,

such was the unhappy condition of the Roman emperors, that, whatever might be their conduct, their fate was commonly the same. A life of pleasure or virtue, of severity or mildness, of indolence or glory alike led to an untimely grave; and almost every reign is closed by the same disgusting repetition of treason and murder.

[16] Man könnte hiergegen Diokletian geltend machen, dessen Regierung jedoch eine ganz neue Zeit einleitet, einen deutlichen Übergang vom Cäsarismus zum Sultanismus. Übrigens hat bekanntlich auch das Haus Diokletians ein schlimmes Ende genommen.

[1] Sueton. Claud. 10. Duruy IV, p. 437.

[2] Im neuen Reich 1871, Nr. 15. Späterhin waren 25 Dienstjahre sehr gewöhnlich; doch zeigen Inschriften, daß manche Soldaten 45 Jahre gedient haben. (Corp. Inscr. Lat. III, 266.)

aber wohl geeignet, vom übrigen Volke sehr abgesondert erhalten zu werden. Vitellius' Heer bestand größtenteils aus Germanen. (Tacit. Hist. I, 84.) Die Gallier heißen bei Tacitus schon drei Generationen nach dem Helden Vercingetorix reich und luxuriös, aber imbelles. (Ann. III, 46.) So unkriegerisch macht der Cäsarismus! Wie M. Aurel im großen Kriege die Gladiatoren zum Heere aushob, murrte das Volk, „weil er es mit Beseitigung des Vergnügens zur Philosophie zwingen wollte".[3]

Als mir in Frankreich 1878 der grimmige Widerwille der Bonapartisten gegen das Preußen nachgeahmte sog. volontariat entgegentrat, konnte ich deutlich merken, daß sie einerseits die, von dieser Einrichtung herrührende, größere Wehrfähigkeit des gebildeten Mittelstandes fürchteten, während sie andererseits die Massen gegen das scheinbar darin liegende Standesprivilegium aufhetzten. So würde 1870 das Heer bei Sedan nicht so leicht kapituliert haben, wenn nicht die Garde, in Metz eingeschlossen, früher jedem Regimente seine tüchtigsten Individuen, gleichsam sein Knochengerüst, entzogen hätte; und das war doch wesentlich aus prätorianischen Gründen geschehen. Ebenso das ungeheure Vorherrschen der Einsteher, die unterbliebene Ausführung der von Niel beabsichtigten Nachahmung des preußischen Wehrsystems, wodurch das französische Heer verhältnismäßig schwach an Zahl und schwer durch schon Geübte zu ergänzen war. Die vielen Staatsstreichs- und Hofgenerale haben 1870 großes Unheil angerichtet. Ein Cäsar, der selbst kein hervorragender Feldherr ist, muß jeden guten General fürchten, außer wenn er ihn zum Eidam oder Adoptivsohn macht, wie Augustus den Agrippa und Tiberius.[4] Man denke nur an die Eifersucht des Nero gegen Corbulo nach seinem Siege über die Parther.[5] Domitian rief den Agricola nach seinen Siegen aus England ab, um ihn dann bei Hofe hinwelken zu lassen, ihn schließlich

[3] Capitolin. 23.

[4] Vespasian, der ja selbst ein ausgezeichneter Feldherr war, legte doch großen Wert darauf, daß nach seiner Thronbesteigung das einzige damals vollbeschäftigte Heer von seinem Sohne Titus befehligt wurde. (Tacit. Hist. V, 10.) Nachmals hatte Commodus eingeführt, die Kinder einflußreicher Generale als Geiseln in Rom zu behalten, was dann Sept. Severus mit großem Erfolg benutzte. (Gibbon, Ch. 5.)

[5] Tacit. Hist. II, 76.

sogar zu vergiften, als äußere Niederlagen einen solchen Mann dem Volke besonders empfehlen mußten. Der Bote, der ihn aus Britannien abrufen sollte, würde ihm, wenn er ihn noch inmitten seines Heeres angetroffen hätte, eine andere große Provinz angetragen haben; nun er ihn aber schon auf der Heimkehr fand, unterblieb das.[6] So war Augustus' Plan bei der Organisierung von Rhätien und Noricum wesentlich darauf bedacht, hier keinen Gegencäsar aufkommen zu lassen. Die Truppen dieser beiden Provinzen waren ziemlich ebenso stark, wie die Prätorianer, und kein anderes Heer dazwischen! Das Kommando bekam also ein Mann des Mittelstandes. Die Truppen waren aus verschiedenen Kontingenten der Untertanen zusammengesetzt, unter eigenen praefecti, die man z. B. in den kottischen Alpen aus der alten Häuptlingsfamilie nahm. Leicht hätte sich hier sonst ein zweites Gallien gebildet.[7]

Nach v. Wickede sagte König Wilhelm (Oktober 1870) zu einem General, der ihn um eine Schwadron bat: darüber habe Moltke zu entscheiden; er selber sei froh, wenn ihm Moltke seine Stabswache lasse. Dieser schöne Zug eines rechtmäßigen Erbmonarchen, der wegen seiner eigenen, unvergleichlich höheren Stellung selbst den größten Feldherrn nicht zu fürchten braucht, würde einem Cäsar überaus gefährlich sein. Für einen Cäsar, der nicht selbst ein großer Feldherr ist, sind nur kleine Kriege mit schwachen Staaten oder um unbedeutende „Grenzberichtigungen" passend, wie sie am besten durch Prätorianer geführt werden. Aristoteles' Regel (Polit. V, 9, 5), daß Tyrannen gern Kriege anfangen und fortsetzen, damit die Bürger stets beschäftigt sind und eines Führers bedürfen, gilt doch nur von kleinen Kriegen. Sobald man auf Gegner stößt, die stark sind und den Kampf mit dem Ernst einer Lebensfrage betrachten, scheitert man. Als Napoleon III. 1870 nach Sedan zog, verspielte er, um für sich zehn Chancen zu gewinnen, für seinen Staat hundert Chancen. Denn Mac Mahons Armee hätte vor Paris noch sehr wirksam werden können: aber für Napoleons Person wäre das schwerlich von Nutzen gewesen, da ihn Paris immer gehaßt hatte, die Soldaten ihn jetzt verachteten, und der Feind ihn von

[6] Tacit. Agricola 40 ff.

[7] S. Mommsens Erörterungen im Corp. Inscr. Latin. V, p. 808 ff. 902.

seinem Hauptanhange, den Bauern, abgeschnitten hätte. Jedenfalls ist der Cäsarismus, dem es immer auf augenblickliche Erfolge ankommt, viel stärker in der Offensive, als in der Defensive: wie sogar Thiers meint, ein weniger großer Feldherr, der nicht so sehr hätte Vabanque spielen wollen, würde noch 1813 bei Leipzig sein Heer der Hauptsache nach gerettet haben. (XVI, p. 622 ff.) Einen solchen Krieg, wie den siebenjährigen, konnte wohl ein rechtmäßiger Absolutmonarch, aber kein Cäsar führen.

Gegenüber tüchtigen Generalen war selbst der große Napoleon nicht ohne Eifersucht. In München 1805 betonte er seinen Marschällen, daß sie nur in Bezug auf die Armee Militärs seien. Der Titel Marschall ist eine dignité purement civile, die einen gewissen Hofrang verleiht, aber ohne alle Autorität. Généraux sur le champ de bataille, soyez grand seigneurs autour de moi et tenez à l'Etat par les liens purement civiles que j'ai su vous créer. Bei Hofe mußten sie in Phantasieuniform und mit Hofdegen erscheinen, „der Wolf als Schäfer auftreten". So gern Napoleon die Räubereien seiner Marschälle im Auslande ertrug, so lobte er sie im allgemeinen sehr mäßig. Oft sind seine Bulletins über die Unterfeldherren geradezu ungerecht. Vor Ney scheint er sich gefürchtet zu haben. Si je devois mourir de la main d'un maréchal, il y a à parier, que ce serait celle de Ney.[8] Am meisten regte wohl Bernadotte seine Eifersucht auf, der nicht bloß ein guter General, sondern auch ein geschickter Staatsmann war. Daher der merkwürdige Vorgang bei Wagram, wo Napoleon die von Bernadotte eigenmächtig den Sachsen gespendete Ehrenbezeugung zwar bitter, aber doch in einem gewissen Geheimnis, nur den Marschällen zugänglich, tadelte.[9] — Daß er so gern wichtige Gesetze &c. aus dem Kriegslager datierte, auch wohl unbedeutende Regierungssachen dort erledigte, mag ebenfalls von dem Wunsche herrühren, sich von einem bloßen General auf unvergleichliche Weise zu unterscheiden. Ich gedenke der 150 000 Fr., die er bald nach der Schlacht bei Eylau dem in Verlegenheit befindlichen Chemiker Berthollet anwies,[10] sowie an das von Moskau datierte, sehr genaue Reglement

[8] Mémoires de Rémusat II, p. 281. 369 ff. 205 ff. 210. 371.
[9] Thiers X, p. 505.
[10] Thiers VII, p. 429.

für das Théatre Français. So muß auch Tiberius, welcher doch in seinen jüngeren Jahren selbst ein bedeutender Feldherr gewesen war, im Alter auf jeden kriegerischen Ruhm, nicht bloß auf den des Germanicus, Eifersucht gefühlt haben. Auswärtige Niederlagen verkleinerte er, „um niemand einen Krieg zu gestatten". Und in seiner ganzen äußeren Politik war es sein Grundsatz: consiliis et astu res moliri, arma procul habere.[11]

Auch das Übermaß der Zentralisation, wozu der Cäsarismus entschieden hinneigt, ist eine Abschwächung der kriegerischen Stärke, sogar auf den Gebieten, wo man im allgemeinen glauben sollte, daß die Zentralisierung nicht zu weit gehen kann. Auch dies hat der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich 1870 erwiesen. Obgleich das französische Eisenbahnsystem planmäßig, zumeist auch nach militärischem Plane entstanden ist, das deutsche bis dahin lokal und provinzial zufällig, nur mit allmählicher Benutzung von seiten militärischer Gedanken: wurden doch unsere Kriegstransporte zur Grenze viel wirksamer vorgenommen, da uns eine Menge Parallelbahnen zu Gebote standen, den Franzosen nur die Pariser Ostbahn und allenfalls eine Bahn von Marseille an den Rhein. War Paris eingenommen oder eingeschlossen, so hörte fast alle Eisenbahnverbindung zwischen den Provinzen auf, und deren Weiterverteidigung war daher unendlich erschwert. Selbst der Umstand, daß die französischen Regimenter so wenig provinzial rekrutiert wurden, war der schnellen Mobilmachung weit hinderlicher, als das deutsche Bezirksystem, weil nun die Urlauber durchschnittlich aus viel größerer Ferne eingezogen wurden, es auch ein viel stärkeres Durcheinander bewirkte, wenn zugleich viele Regimenter die ihrigen einzogen. Nur zur Unterdrückung von Aufständen machte das französische System die Truppen brauchbarer.

Aus allen diesen Gründen kann sich der Cäsarismus lange behaupten nur in einem Staatensysteme, dessen bedeutendere Mitglieder sämtlich dieser Staatsform angehören, oder im Weltreiche, welches dem Staatensysteme zu folgen pflegt. Nach einer sehr wertvollen Bemerkung von Gibbon (Ch. 5) ist die Militärtyrannis unter sonst gleichen Verhältnissen umso haltbarer, je größer ihr Gebiet. Wenn das Heer ein Prozent der Bevölkerung umfaßt,

[11] Tacit. Ann. IV, 74. VI, 32.

so läßt sich viel leichter mit 100 000 Soldaten ein Land von 10 Millionen beherrschen, als mit 100 Soldaten eine Stadt von 10 000 Einwohnern, oder gar mit einem Soldaten ein Dorf von 100 Menschen.

Zweites Kapitel

Römische Vorläufer des Cäsarismus

§. 146.

Was die Vorläufer des Cäsarismus in Rom betrifft, so scheint der ältere Scipio der erste gewesen zu sein, der von seinem siegreich geführten Heere als Imperator ausgerufen wurde;[1] sowie auch erst durch ihn und in seiner Familie die Benennung siegreicher Feldherren nach dem besiegten Lande häufiger geworden ist. Ob dieser große und glänzende Held, wie manche für möglich halten (vielleicht selbst Polybios X, 40), sich hätte zum lebenslänglichen Herrscher machen können, ist mir doch sehr zweifelhaft.[2] Die sonderbare Eifersucht des Fabius Maximus, von der Livius berichtet (XXVIII, 40. 45. XXIX, 19), scheint mir durchaus persönlich zu sein. Nach dem Hannibalischen Kriege soll Scipio die Aufstellung seiner Statue vor der Rednerbühne, im Jupitertempel auf dem Kapitol 2c., sogar das lebenslängliche Konsulat und die Diktatur unwillig zurückgewiesen haben. (Livius XXXVIII, 56.) Sie wären im Ernst auch wohl schwerlich alle zu haben gewesen. Scipios Kornverkäufe zu Schleuderpreisen an die Bürger könnten auf tyrannische Pläne schließen lassen; ebenso die von ihm eigenmächtig gelobten, vom Senat ernstlich bestrittenen Spiele (Livius XXXVI, 36), wenn nicht die in seinem zweiten Konsulat bewirkte Ausscheidung der senatorischen Theaterplätze einen durchaus aristo-

[1] Livius XXVII, 19; vgl. Mommsen Römisches Staatsrecht I, S. 106.

[2] Wohl eine ähnliche Verwechselung gesunder römischer Zustände mit kranken hellenischen, wie sie Napoleon beging, als er zu St. Helena Lord Wellington für einen beschränkten Kopf erklärte, weil er sich nicht zum Herrscher seines Volkes gemacht habe.

kratischen Geist atmete. Die stolze Art, wie er später die gegen ihn erhobene Klage auf Unterschleif durch Zerreißung der Rechnungsbücher vor Gericht und Erinnerung an den Jahrestag von Zama ꝛc. zurückwies, ohne deswegen bestraft zu werden, scheint mir ein starker Beweis, daß sich die römische Verfassung im Zeitalter eines Cato Major noch völlig sicher fühlte.[3]

Die Gracchen, plebejische Nachfolger des großen Scipio, sind durch die schweren Sozialkämpfe ihrer Zeit der Tyrannis sehr nahe gekommen. Wirklich war das Volkstribunat, wenn ein Tribun durch große Popularität oder sonstwie seine Kollegen beherrschte, ein sehr brauchbarer Kern der Tyrannis: ein besonders sakrosanktes Amt, mit einem fast unbeschränkten Veto gegen alle Magistrate, einem fast ebenso unbeschränkten Rechte, jeden Unterdrückten zu schützen.[4] Ein solches Amt, ohne Kollegen und lebenslänglich gedacht, war schon an sich Tyrannis! Als Tiberius Gracchus seinen Kollegen Octavius hatte absetzen lassen, bildete er selbst mit seinem Bruder und Schwiegervater das Triumvirat zur Äckerverteilung. Diese Kommission sollte bestimmen, was Staats-, was Privatland wäre: also fast beliebige Eingriffe in das Privateigentum. Fehlte es an Äckern zur Verteilung, so sollte das Geld aus der Erbschaft des Königs Attalos verteilt werden. Gracchus scheiterte bekanntlich, als er sein Amt verlängert sehen wollte. Vorher aber sagt Cicero ausdrücklich von ihm: regnum occupare conatus est, vel regnavit quidem paucos menses. Er hatte so enthusiastische Anhänger, daß sie auf seinen Befehl alles getan haben würden. „Selbst das Kapitol in Brand gesteckt?" fragte ein Richter; und bekam zur Antwort: „das hätte Gracchus niemals gewollt; aber wenn er es gewollt hätte, würde ich gehorcht haben."[5] Und wie tief gewurzelt diese

[3] Das Wort Scipios bei Livius XXXVII, 45: es sei viel leichter, eine mittlere Königsmacht völlig zu ruinieren, als eine auf dem Gipfel stehende zu einer mittleren zu machen, und die Hauptbedingung des Friedens mit Antiochos sei die Auslieferung des Hannibal, zeugt von gutem Verständnis des Cäsarismus.

[4] Mommsen Römisches Staatsrecht II, S. 874. Ich erinnere an den Vorgang bei Livius Exc. 59, wo ein Tribun den Zensor, der ihn nicht hatte in den Senat aufnehmen mögen, de saxo dejicere will, und nur durch die anderen Tribunen davon abgehalten wird.

[5] Livius Exc. 58. Cicero Laelius 12, 40. 11, 37.

Anhänglichkeit war, bezeugt die Tatsache, daß noch im Jahre 99 v. Chr. ein unzweifelhaft falscher Sohn des Tiberius auf seinen Namen hin zum Volkstribunen erwählt wurde.[6] — Viel bedeutender noch und der bestehenden Republik gefährlicher war C. Gracchus, den Cicero homo nostrorum large ingeniosissimus atque eloquentissimus nennt.[7] Als Reformator freilich war er durchaus nicht konsequent. Während er das Proletariat durch seine Kornverteilung auf Staatskosten gewann, begünstigte er zugleich den Stand der Kapitalisten (Ritter) durch Übertragung der Gerichte, die bisher von den Senatoren gehalten waren; ferner durch Überlieferung der reichen Provinz Asia an ihre räuberischen Steuerpächter. Und dabei hatte derselbe Mann für die Zenturiatkomitien die bisherige, den Reichen so günstige Ordnung abgeschafft, wonach die fünf Vermögensklassen in jedem Bezirke nacheinander abstimmten. Ebenso inkonsequent, bloß für den Augenblick berechnet war es, wenn er einerseits die Aussaugung der Provinzen mächtig förderte, und doch einzelne Aussauger verfolgte, auch mittelst seiner Proletarierkolonien einen Hauptschritt einleitete, den Unterschied des regierenden Italiens und der regierten Provinzen auszugleichen.[8] Indessen war es zunächst nur der Mangel kriegerischen Glanzes, was die Gracchen scheitern ließ. Doch klingt es schon etwas monarchisch, wenn Gracchus und Livius Drusus ihre Freunde in drei Kategorien geteilt haben: je nachdem sie in secretum, cum pluribus oder universi empfangen wurden. (Seneca De benef. VI, 34.)

Kriegerischen Glanz besaß nachher Marius im höchsten Grade, wie ja auch seine Reformen im Heerwesen einem bleibenden Bedürfnisse entsprochen haben. Es war bei der ungeheuren Größe des Reiches immer weniger möglich, die andringenden Barbaren durch Bürgerheere und einjährige Feldherren zu bekämpfen. Der „Kriegsdienst mußte ein Kriegshandwerk werden". (Mommsen.) Dazu nun hat der Bauernsohn Marius mächtig beigetragen.[9] Ihm

[6] Mommsen Römische Geschichte II, S. 199. Auch von Marius hat ein angeblicher Enkel noch in Cäsars Zeit eine Rolle gespielt. (Livius Epit. 116. Cicero ad Att. XII, 49. XIV, 6. 8.)

[7] pro Fontejo 13, 29.

[8] Mommsen Römische Geschichte II, S. 109.

[9] Noch 109 v. Chr. verlangten die römischen Soldaten, meist Bauern, dringend nach Haus, um ihre Wirtschaft nicht zu Grunde gehen zu lassen:

fehlte aber alle staatsmännische Geschicklichkeit, obwohl er recht gut wußte, daß einem nach Herrschaft strebenden Manne egentissimus quisque opportunissimus.[10] Schon gleich nach dem Jugurthinischen Kriege besuchte er, was bis dahin unerhört gewesen war, den Senat im Triumphalgewande. Gegen den Vorwurf, italischen Bundesgenossen auf dem Schlachtfelde verfassungswidrig das Bürgerrecht verliehen zu haben, erwiderte er, im Lärme der Schlacht habe er die Stimme der Gesetze nicht recht hören können. Um seinem Freunde Saturninus zum Volkstribunate zu verhelfen, ließ er dessen Mitbewerber durch Soldaten ermorden.[11] Er hatte aber schon in seinem sechsten Konsulate, dem ersten friedlichen, das er bekleidete, allen Einfluß, den ihm die fünf kriegerischen verschafft hatten, so gut wie verloren. Sein späterer Kollege Cinna womöglich noch planloser, als Marius.

Sein Gegner Sulla war politisch und militärisch von gleich großer Geschicklichkeit. Ihm hatte nach Besiegung der Marianer eine Lex Valeria die Diktatur auf so lange, wie er selbst wollte, übertragen: die ganze Staatsverwaltung, die gesetzgebende und richterliche vereinigte er.[12] Damals hätte wohl mancher die Gründung einer Monarchie gern gesehen: „es ist besser Könige zu haben, als schlechte Gesetze", wie der Auctor ad Herennium sagt. Aber in Sullas Politik ist auch nicht das leiseste Anzeichen, daß er an eine wirkliche Monarchie gedacht hätte; obschon Cicero meint: „ohne Zweifel hatte er königliche Macht."[13] Ich erinnere nur an seine Stellung zur Erblichkeitsfrage. (Oben §. 6.) Alles aristokratisch! Freilich waren jener Zeit die Parteien noch zu stark, um beide

was Marius zu Intriguen wider seinen Oberfeldherrn Metellus benutzte. (Sallust. Jug. 64.) Die Annäherung an stehende Heere mit Feldherren, welche den ganzen Krieg durchmachen, wie sie der Hannibalische Krieg endlich gebracht, war bald nachher wieder rückgängig geworden (Livius XXXII, 28), was freilich schon im Kriege mit Philipp von Makedonien seine schlimmen Folgen zeigte.

10 Sallust. Jugurtha 84.

11 Livius Exc. 67. 69.

12 Cicero Verr. II, 3, 35. De legg. I, 15. Plutarch. Sulla 33.

13 De haruspicum responsis, 25. Der Witz Cäsars, Sulla habe sich als im Diktieren unkundiger ludi magister gezeigt, indem er die Diktatur niederlegte (Sueton. Caes. 77), würde, wenn ernstlich gemeint, eine völlige Verkennung voraussetzen.

unterdrückt zu werden; zu verdorben, um sich friedlich zu versöhnen. Daher nur ein Wechsel der Parteiherrschaft möglich. Als Vermittler würde Sulla von seiner Partei wahrscheinlich verlassen, von der Gegenpartei doch nicht angenommen worden sein.[14] Er hatte ja die Gegner wohl in Italien ganz niedergeworfen (Vertilgung der Samniter, des letzten Restes vom Bundesgenossenkriege!), aber im Orbis Terrarum noch keineswegs. (Sertorius!) Übrigens hat auch dieser große Mann wider Willen die Wege des Verhängnisses bahnen müssen. Eine Lex Cornelia erlaubte dem Senat, den Statthaltern der Provinzen die Zivilgewalt beliebig lange zu belassen.[15] Das sollte eine Steigerung der Macht des Senates sein, war aber die Unterlage, worauf z. B. Cäsars Herrschaft in Gallien beruhte, gegen ein Gesetz des C. Gracchus vom jährlichen Wechsel der Provinzen! Überhaupt aber kann die persönliche Machtstellung Sullas doch in vieler Hinsicht als ein Vorspiel des Cäsarismus gelten.

§. 147.

Pompejus hat der Alleinherrschaft lange Zeit außerordentlich nahe gestanden. Dieser Mann scheint mir in der neuesten Literatur sehr unterschätzt zu werden. Die auffälligen Ehren, welche Sulla dem Pompejus erwies, die Nachgiebigkeit, womit er dessen Trotz ertrug, derselbe Sulla, der seinen tüchtigen Unterfeldherrn Ofella töten ließ, wie er sich gesetzwidrig um das Konsulat bewerben wollte, kann ich unmöglich als Ironie betrachten. Den sprechendsten Beweis aber von der persönlichen Größe des Pompejus erblicke ich darin, wie die verschiedensten Gegenden, worin er eine Zeitlang kommandiert hatte, namentlich Spanien, Afrika und die Inseln des Mittelländischen Meeres, noch lange nach seinem Tode von seinen persönlich unbedeutenden Söhnen,[1] deren väterliches Vermögen ja einmal konfisziert worden war, beherrscht werden konnten. Pompejus, der selbst nach Mommsen mit seinen Städtegründungen ein Nachfolger des Werkes von Alexander d. Gr. und zwanzig Jahre

[14] Drumann Geschichte Roms II, S. 434.

[15] Cicero ad Fam. I, 9, 13.

[1] Vgl. Cicero ad Fam. XV, 19. Von der fast erblichen Treue der Mytilenäer gegen das Haus des Pompejus s. Gardthausen Augustus und seine Zeit I, S. 307.

lang der ziemlich anerkannte Gebieter von Rom gewesen ist,[2] hätte vielleicht schon nach seiner Rückkehr aus Spanien, ganz gewiß aber nach Beendigung der Kriege mit den Seeräubern und Mithridates[3] einen Thron gründen können. Waren ihm doch zum Zwecke des Piratenkrieges ein großer Teil der Provinzen, ja Italiens selbst, alle Schiffe, Soldaten und Kassen des Staates beinahe schrankenlos untergeben, und zwar auf drei Jahre; dazu das Recht, 25 Unterbefehlshaber mit prätorischer Befugnis selbst zu ernennen. Der Navarch schien Monarch werden zu müssen.[4] Das gabinische Gesetz hat doch bereits einen wesentlich cäsarischen Charakter: die Jahresdauer des Feldherrnamtes aufgehoben, mehrere Provinzialkommandos vereinigt, Statthalterschaft ohne persönliche Anwesenheit, freie Übertragung des Imperiums auf Unterfeldherren, allgemeiner Oberbefehl über die ganze Seemacht, bald auch cura annonae. Nach der anderen Seite charakteristisch ist die Persönlichkeit des Antragstellers Manilius: ein rechter Beweis, wie der unbedeutendste Mensch und eine ganz zufällige Mehrzahl auf dem Forum selbst die wichtigsten Verwaltungsfragen zu entscheiden vermochten. Ciceros Rede pro lege Manilia mit ihrer Schilderung des Pompejus, namentlich seiner Milde, wie er nirgends militärische Ausschweifungen geduldet habe ꝛc. (10 ff.), klingt doch ganz wie ein Programm zu Pompejus' Weltherrschaft. Der Optimatenführer Catulus meinte im Senat, man werde jetzt, wenn man frei bleiben wolle, in die Wälder und Berge fliehen müssen.[5] Noch im Jahre 49 v. Chr. haben die allgemeinen Gelübbde bei Pompejus' Erkrankung[6] einen ganz monarchischen Charakter. „Ihm fehlte keine Bedingung, um nach der Krone zu greifen, als die erste von allen: der eigene königliche Mut." (Mommsen.)

Ich möchte die Sache doch anders fassen. Ich glaube, daß

[2] Römische Geschichte III, S. 533. 422. Unus omnia potest, schreibt Cicero von ihm 55 v. Chr. (ad Quintum III, 4.)

[3] Wo er z. B. seinen Truppen, damals dem einzigen geübten und kompakten Heere der Römer, ein Triumphalgeschenk von 16 000 Talenten gab: den Offizieren 100 Mill., den Soldaten 384 Mill. Sest. (Appian. Mithr. 116. Plin. H. N. XXXVII, 2, 16.)

[4] Zonaras X, 3.

[5] Plutarch. Pomp. 30.

[6] Primo omnium civium: Vellejus Paterc. II, 48.

Pompejus, eine wesentlich aristokratische Natur,[7] gar nie beabsichtigt hat, Alleinherrscher zu werden, vielmehr nur eine Stellung, wie die Sullas, doch ohne dessen kaltblütige Grausamkeit, gewünscht. Der Ausdruck „König der Könige", den im Bürgerkriege der Spott für ihn erfunden hat, klingt doch im Ernste viel mehr aristokratisch, als monarchisch; sowie auch in Pompejus glänzendster Periode seine Wiederherstellung so vieler kleinen Könige (in Armenien, Kappadokien, Bosporos, Galatien), die ihm meistens treu blieben, weit mehr einen aristokratischen, als cäsaristischen Geist atmet.[8] Das in Sallusts Fragmenten mitgeteilte Schreiben des Pompejus an den Senat ist mit der Drohung, womit es schließt, ein deutliches Zeichen, was Pompejus leicht hätte tun können, aber doch nicht wirklich tun wollte. Auch Sicinius Macer in seiner Tribunatsrede meint: Pompejum tantae gloriae adolescentem malle principem volentibus vobis esse, quam illis dominationis socium. Als Pompejus nach dem Mithridatischen Kriege freiwillig sein Heer entließ, schildert Cicero den Eindruck hiervon in einem durch Mommsen vortrefflich illustrierten Satze: prima contio Pompeji non jucunda miseris (dem Gesindel), inanis improbis (den Demokraten), beatis (den Vermögenden) non grata, bonis (den Aristokraten) non gravis: itaque frigebat.[9] In seinem ersten Konsulate waren von ihm nur solche Reformen durchgesetzt worden, die er wahrscheinlich selbst für notwendige Milderungen der ihm zu weit gehenden Sullanischen Reaktion gehalten hatte: Wiederherstellung der politischen Macht der Volkstribunen und der gerichtlichen sowie finanziellen Macht des reichen Mittelstandes. Freilich hatte er sich damit den tiefsten mißtrauischen Widerwillen der Optimaten zugezogen, der sich nach seiner Rückkehr von Asien in der Verhinderung seiner billigsten Wünsche sowohl den Veteranen,

[7] So sehr Mommsen den Pompejus geringschätzt, so gesteht er ihm doch ein würdevolles Äußeres, eine feierliche Persönlichkeit, persönliche Tapferkeit, ehrbares Privatleben zu: was ihm, wenn er zweihundert Jahre früher geboren wäre, einen ehrenvollen Platz neben Fabius Maximus und Decius Mus gewonnen hätte. (Röm. Gesch. III, S. 12.)

[8] Auch Cicero, wie der Bürgerkrieg ausgebrochen war, urteilt über Pompejus: genus illud Sullani regni appetitur, multis, qui una sunt, cupientibus. (ad Att. VIII, 11.)

[9] ad Atticum I, 14. Mommsen Röm. Gesch. III, S. 193.

wie den Provinzialen gegenüber kundtat, für Pompejus umso empfindlicher, als ihm eine starke Portion Eitelkeit nicht abzusprechen ist. So wurde dieses natürliche Haupt der Optimaten von seiner natürlichen Partei getrennt. Pompejus war gewiß ein großer Feldherr, aber nur von sehr mäßiger staatsmännischer Begabung.[10] Darum konnte das überlegene Genie Cäsars die Spaltung zwischen Haupt und Rumpf der konservativen Partei immer stärker machen: die wichtigste Unterlage des sogenannten Triumvirats. Beide Betrogenen[11] scheinen dies erst gemerkt zu haben, als es zu spät war.

Die enormen Zugeständnisse, welche man Pompejus im Jahre 52 machte: daß er auf des Bibulus, von Cato unterstützten Antrag alleiniger Konsul war[12] neben seinem spanischen Prokonsulate, während man zugleich mit Rücksicht auf Cäsar das Gesetz erneuerte, wonach sich kein Abwesender um das Konsulat bewerben dürfe 2c.: sie kamen allzu spät, und konnten nur dazu dienen, der Usurpation Cäsars einen rechtlichen Schein zu verschaffen.[13] Auch das an sich tüchtige Heer, das man dem Pompejus in Spanien bewilligt hatte, war durch das Zwischenliegen der cäsarischen Provinzen von Italien getrennt. Überhaupt ist unter den Vorteilen, welche den Cäsars immer gegenüber den Pompejus zu Gebote stehen, einer der wichtigsten der, daß man jenen, ehe sie gesiegt haben, fast niemals den ganzen Umfang ihrer Pläne vorwerfen kann, während diese ge-

[10] Dahin gehört auch seine geringe Beredtsamkeit für politische Fragen, worin er selbst dem Crassus entschieden nachstand (Quintilian. XI, 2, 50), obschon es ihm an Feldherrnberedtsamkeit durchaus nicht fehlte. (Quintil. XI, 1, 36.)

[11] Eine Menge Äußerungen Ciceros über seine Unzuverlässigkeit hat Drumann IV, S. 545 zusammengestellt. Solet aliud sentire et loqui. Amat nos — credis? inquies. Ut loquebatur: sic enim est in hoc homine dicendum. Fremit, queritur. Scauro studet; sed utrum fronte an mente, dubitatur. Nach Cölius: solet aliud sentire et loqui, neque tantum valere ingenio, ut non appareat, quid cupiat. (Cic. ad Fam. VIII, 1.)

[12] Wobei es dann wieder merkwürdig pseudokonservativ ist, daß man ihm die Diktatur verweigerte, die er ohne Gesetzesverletzung hätte übernehmen können.

[13] Suarum legum auctor idem ac subversor, wie Pompejus bei Tacitus heißt. (Ann. III, 28.) Wenn Louis Napoleon so entschieden für die formale Rechtmäßigkeit von Cäsars Handlungen auftritt (Histoire de César IV, Ch. 10), so ist das wohl mehr Tendenz, als Naivetät.

wöhnlich im Rufe stehen, viel mehr konservieren zu wollen, als sie wirklich beabsichtigen. Jene können zu ihrer Offensive Zeit, Ort und Grad fast beliebig wählen, wogegen diese bei ihrer Defensive immer Schildwache stehen müssen. Die Schattenseiten der alten Zustände kennt jedermann, die der neuen werden höchstens vermutet. Die Cäsars müssen mit dem allmählichen Generationswechsel immer stärker, die Pompejus immer schwächer werden. So wird jenen der erfolgte Umschwung, dessen Abstich gegen das Frühere jeder einsieht, persönlich zu gute gerechnet, während die meisten glauben, das Erhalten mache sich von selbst.[14] — Auch später, wie der Bürgerkrieg ausgebrochen war, mußte Pompejus auf das Mißtrauen seiner, negativ sehr zusammenhängenden Partei viele schlimme Rücksicht nehmen. Man kann eben Leute schwer disziplinieren, die zur Verteidigung der Freiheit zu reden ꝛc. die Waffen ergriffen haben. In einer so wichtigen und doch zugleich so elementaren Frage, ob er seine Streitmacht konzentrieren solle, unterstützt er seine Ansicht damit: et ita video censeri Marcello et ceteris nostri ordinis, qui hic sunt.[15] Daß er seinen ganz unbedeutenden Schwiegervater Scipio zum Mitbefehlshaber machte, mag vielleicht als bloße Formsache gelten, obschon es immer gefährlich war in einer Zeit, wo die Einheit des Befehls allein Hoffnung geben konnte. Aber daß der ganz unfähige Bibulus die Flotte kommandierte, war ein tatsächlicher Verzicht auf die Mitwirkung einer Waffe, in welcher die Konservativen Cäsar durchaus überlegen waren, und die Pompejus im Seeräuberkriege so glorreich benutzt hatte, er, der Urheber des stolzen Spruches: „Schiffen ist notwendig, Leben nicht notwendig." (Plutarch. Pomp. 50.) Die Flucht des Oberfeldherrn nach der Schlacht bei Pharsalos, wo ja zunächst noch gar keine entscheidende Niederlage erlitten war, mag auf der tiefen geistigen Ermüdung beruhen, welche der ewige

[14] Man kann im allgemeinen sagen, wo die Entwicklung zur Revolution führt, da ist es ein großer Vorteil der Zukunftspartei, daß sich die Vergangenheitspartei regelmäßig das Prävenire spielen läßt. Die letztere sieht vielleicht in ihren Häuptern die volle Akutheit der Verhältnisse ein; die Hauptmasse der Anhänger jedoch wird regelmäßig zu träg und ängstlich sein, als daß sie es etwa zum Offensivkriege treiben könnte. So in Cäsars Zeit, so in Frankreich noch 1851, in Deutschland 1866.

[15] Cicero ad Att. VIII, 12.

Streit mit den mißtrauischen und unbotmäßigen Großen hervorgerufen hatte; wie ja der Übermut, wenn Unglück eintritt, so leicht in Verzagtheit umschlägt.[16]

Für die Welt war es unstreitig ein Glück, daß Cäsar siegte. Hätte Pompejus von Anfang an streng zur Sullanischen Partei gehalten, so wäre freilich während seines Lebens kein Cäsar aufgekommen: nach seinem Tode aber?! Wäre Cäsar bei Pharsalos geschlagen und dann gewiß auch vernichtet worden, so hätte vermutlich eine Reaktion von Sullanischer Grausamkeit stattgefunden. Selbst der an sich milde Pompejus verschmähte nicht bloß alles Unterhandeln als ein Zeichen von Furcht und halber Anerkennung des Gegners, sondern hatte auch im Senate erklärt, daß er die zu Rom Bleibenden ebenso ansehen werde, wie die in Cäsars Lager Befindlichen.[17] Cäsar gerade umgekehrt! der z. B. an Cicero häufig schrieb: gratissimum sibi esse, quod quierim, oratque, in eo ut perseverem.[18] Männer wie Bibulus und Labienus behandelten die gefangenen Feinde wie todeswürdige Verbrecher.[19] Noch in Afrika wurden Cäsars Parlamentäre ermordet. Die meisten Pompejaner, schreibt Cicero (ad Fam. VII, 3), seien in ihren Reden ita crudeles gewesen, ut ipsam victoriam horrerem; maximum autem aes alienum amplissimorum virorum.[20] Vor ihrer Niederlage hätten die Pompejaner omnium vestrum bona praedam esse victoriae constitutum gehabt, und sei namentlich des Atticus immer crudelissime gedacht worden (ad Att. XI, 6). Man wird hier wieder recht daran erinnert, daß Catilinas Verschwörung patricium scelus genannt worden ist.[21] Dabei ist kaum zu glauben, daß Pompejus

[16] Die Streitigkeiten der vornehmen Herren, wer nach dem Siege die Priesterwürde Cäsars erben solle (Caes. Bell. Civ. III, 83), erinnern doch ganz an die französischen Emigranten. Leider auch Catos Klagen über Pompejus, der omnibus rebus imparatissimis non necessarium bellum suscepisset, nachdem er vorher auf Befragen versichert: omnia sibi ad bellum apta et parata (I, 30), an Leboeufs Prahlereien 1870.

[17] Caes. B. C. I, 32 ff.

[18] Cicero ad Att. VIII, 11.

[19] Caes. B. C. III, 8. 14. 32. Bell. Afr. 4.

[20] Vgl. auch ad Atticum IX, 11. pro Marcello 6.

[21] An Catilinas Verschwörung waren u. a. zwei Cornelius Sulla, ein Cornelius Cethegus, ein Cornelius Lentulus, ein Cassius Longinus, ein Calpurnius Bestia, zwei Claudius Marcellus beteiligt. (Drumann Röm. Gesch. V, S. 415 ff.)

die plutokratische Aussaugung der Provinzen durch seine Anhänger wirklich hätte verhindern können. Auch würde sich der monarchische Zug der Zeit gewiß bald wieder geltend gemacht haben, nur vermutlich in schwächeren und schlechteren Händen, als denen Cäsars. Mommsen spricht sogar die geistvolle Ansicht aus, daß ohne die Eroberung von Gallien, die nach Cäsars Niederlage doch schwerlich behauptet werden konnte, die Völkerwanderung vier Jahrhunderte früher eingetreten wäre.[22]

Drittes Kapitel

Cäsar

§. 148.

Cäsars Geschichte hat nicht bloß für die Naturlehre des nach ihm benannten Cäsarismus, sondern auch für die allgemeine Naturlehre der Monarchie die höchste Bedeutung. Wir haben es hier ja zu tun mit dem größten monarchischen Talente aller Zeiten, dessen Name noch jetzt, also nach beinahe zwei Jahrtausenden, unter Slaven wie Germanen die höchste Würde auf Erden bedeutet.[1]

Als Cäsar den Schauplatz betrat, hatte in Rom der Kampf zwischen Optimaten und Proletarieren schon beinahe zwei Menschenalter hindurch alle öffentlichen Interessen beherrscht. Selbst die auswärtigen Kämpfe, mit den Spaniern, Mithridates ꝛc., haben einen großen Teil ihrer Nahrung aus dem Hasse der verarmten Provinzialen gegen die römische Plutokratie gezogen, welche

[22] Mommsen Röm. Gesch. III, S. 286.

[1] v. Bernhardis Ansicht, das Wort Zar stamme nicht von Cäsar, sondern aus dem Mongolischen (Russische Geschichte II, S. 298), wird nach der Mitteilung eines der bedeutendsten Slavisten, meines Kollegen Leskien, schon durch die ältere Form des Wortes Zar = cèsari widerlegt. Nach Leskien besteht ein Zweifel nur über die Geschichte der Entlehnung des Wortes in das Slavische. Unmittelbar von Rom können, den historischen Verhältnissen nach, die Slaven das Wort schwerlich bezogen haben, sondern nur von den Griechen oder Germanen; und hier spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit für Entlehnung von deutschen Stämmen.

im ganzen Orbis Terrarum die ihr verwandten Elemente gegen die unteren Klassen begünstigte. Die unendlichen Bestechungen, womit der souveräne Pöbel der Hauptstadt bei guter Laune gehalten wurde,[2] konnten im Ernste nicht heilen, sondern die Krankheit des Staates nur verschlimmern. Marius hatte es eingeführt, das Heer vorzugsweise aus der untersten Klasse zusammenzusetzen. Von solchen aber, die nichts mehr verlieren können, hat man in guten Zeiten niemals besondere Aufopferung für das Ganze, besondere Begeisterung für die Gesetze erwartet. Mochte sich die neue Einrichtung im Teutonenkriege auch militärisch erproben, so erkannte man doch bald, daß sie das Heer gegenüber der eigentlichen Regierung sehr viel unabhängiger machen mußte, dagegen einem ausgezeichneten Feldherrn sehr viel unbedingter ergeben. Sulla war der erste, welcher dies mit der äußersten Virtuosität und Rücksichtslosigkeit zu nutzen verstand.

Zweimal schon war die Volkspartei, d. h. die Partei der Proletarier, gegen die Burg der Optimaten Sturm gelaufen: zuerst unter den Gracchen, dann unter Cinna und Marius. Beidemal nicht ohne anfänglichen Erfolg, das zweite Mal sogar für

[2] Die Geschichte des Ansehens, worin Cäsar bei der Nachwelt gestanden hat, würde ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des politischen Zeitgeistes sein. Daß bei den späteren Imperatoren der Titel Augustus mehr bedeutete, als der Titel Cäsar, mag auf einer Überschätzung des glücklichen Endes beruhen. Livius ist zweifelhaft, ob es für den Staat ein größeres Glück zu nennen, daß er geboren, oder wenn er nicht geboren wäre. (Liv. Epit. 116. Seneca Nat. Quaest. V, 18.) Für Tacitus bildet Cäsar durchaus nicht den Abschluß, worauf die ganze römische Geschichte hindrängt, sondern ihm ist dessen Regierung nur ein kleiner Teil des zwanzigjährigen Interregnums zwischen der gescheiterten Verfassungsreform des Pompejus und Augustus' festgewordener Herrschaft. (Ann. III, 28.) Plutarch meint, Brutus habe, im Gegensatz der übrigen Verschworenen, die Absicht gehabt, Rom zu befreien, habe jedoch geirrt: weil der Zustand des Reiches die Monarchie erforderte, und die Götter Cäsar als den gelindesten Arzt gesandt hatten. (Cäsar 69. Vergleichung v. Dion und Brutus, 2. 3.) Unter den Neueren haben Männer wie Kaiser Karl V., Sultan Soliman d. Gr., Heinrich IV. von Frankreich, der große Condé, Ludwig XIV. und Napoleon I. Cäsars Schriften praktisch sehr hoch gehalten. S. die Vorrede zu Band II. von Napoleons III. Histoire de Jules César. Der geistvolle, paradoxenlustige Staatslehrer Friedrich Wilhelms I., Ludwig, spricht hingegen von Cäsars Bubenstück, das mit wohlverdientem Tode bestraft worden sei. (S. Roscher Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland I, S. 358.)

mehrere Jahre siegreich; aber zuletzt doch immer einer plutokratischen Reaktion unterliegend. Indes konnten nur ganz Kurzsichtige glauben, daß der Sieg Sullas die Hydra der Revolution gründlich vertilgt habe.

Der junge Cäsar mochte nun wählen. Wäre er Optimat geworden, er hätte vielleicht wohl Aussicht gehabt, an die Spitze seiner Partei zu treten, obschon für jetzt Pompejus und Crassus diese Stelle einnahmen. Allein zur Höhe Sullas wäre er auf solchem Wege nie gelangt. Dieses unbegrenzte Vertrauen, dieser unbedingte Gehorsam war dem verstorbenen Diktator darum zu teil geworden, weil er seine Partei aus völliger Zerstreuung wieder gesammelt, ihr sozusagen erst das Leben gerettet, und hernach den Sieg verschafft hatte. Jetzt war diese Partei im Besitze; wie das Gros der Parteien immer glaubt, im sicheren Besitze. Dem bloßen Erhalter hätte sie nur mäßigen Dank gezollt. Jedenfalls wäre seine Macht, wie Sullas eigenes Beispiel lehrt, eine rein persönliche, lebenslängliche gewesen. Cäsars Ehrgeiz wollte höher hinaus. Cicero bekämpfte anfangs den Senat, um dereinst unter den Konsularen zu sitzen; Pompejus, „um durch den Senat zu herrschen; Cäsar, um über ihn zu herrschen". (Drumann.) Die Verfassung umstürzen konnte er nur mit Hilfe der Proletarier. Zur Freiheit war die Menge unfähig, aber sie konnte eine Monarchie begründen. So war Cäsars Wahl bald genug entschieden. Sein ganzes politisches Leben, von Jugend auf, ist ein großes Kunstwerk, alles auf ein und dasselbe Ziel berechnet, kein Schritt ohne Plan und fast kein Plan vereitelt.[3]

Schon die Geburt hatte Cäsar auf mancherlei Weise begünstigt. Er war Neffe des Marius, also des Mannes, welchen die Volkspartei, zumal nach seinem Tode und in eigener Bedrängnis, als ihren größten Führer, ja Märtyrer verehrte.[4] Zugleich aber

[3] Wie das Leben Cäsars von Napoleon III. überhaupt sehr tendenziös ist, eine Verteidigung der neueren Napoleone, so lautet namentlich seine Bekämpfung des Suetonischen Satzes: Caesar in consulatu confirmavit regnum, de quo aedilis cogitaverat (Caes. 9), fast wie Ironie, sofern er hinzufügt: „ebensowenig wie Bonaparte 1796 das Empire geträumt habe". (I, p. 409.) Nach Sueton. Caes. 30 und Cicero De off. III, 21 zitierte Cäsar gern die Verse aus Euripides Phönissen (534 f.): εἴπερ γὰρ ἀδικεῖν χρὴ τυραννίδος πέρι κάλλιστον ἀδικεῖν, τἄλλα δ'εὐσεβεῖν χρεών.

[4] Wie groß Marius' Parteiansehen noch lange nach seinem Tode war,

gehörte er selbst einer uralten Patrizierfamilie an, einer von den 15 bis 16, welche damals noch vorhanden waren.[5] Die Julier werden schon zu Romulus' Zeit erwähnt; sie leiteten ihre Abkunft von Julus, Äneas' Sohne, Enkel der Venus her; wie denn auch Cäsars Großmutter väterlicherseits von dem Könige Ancus Martius abstammte.[6] Nun ist gar nicht zu berechnen, wie sehr gerade ein Demagog durch vornehme Abkunft vor Feinden und Freunden gehoben wird. Auch hat er zeitlebens Wert darauf gelegt, in geistlichen Würden zu stehen. Schon im Jahre 87 v. Chr., also mit 13 Jahren, wurde er Priester des Jupiter, im Jahre 74 Pontifex, 63 Pontifex Maximus. So gering auch in jener rationalistischen Zeit die Überreste der alten Priestermacht schienen, so konnten sie doch in einer geschickten Hand immer noch gute Dienste leisten. Einem Lepidus freilich nützte das Pontifikat nach Cäsars Tode nur sehr wenig;[7] aber im Titel der Nachfolger Cäsars gilt das Wort Pontifex maximus als der höchste Bestandteil.[8]

Seine unter allen Umständen frische, großartige Persönlichkeit hat er schon als Jüngling gezeigt, wie er, von den Seeräubern gefangen, doch wie ein König unter ihnen auftrat.[9] Sehr früh war er sodann bemüht, sich der verlassenen Volkspartei als Führer zu empfehlen. In dieser Absicht vermählte er sich mit der Tochter Cinnas, des Hauptkollegen von Marius; und wenn er später dem Befehle Sullas, sich von ihr zu scheiden, selbst mit Lebensgefahr trotzte, so dürfen wir, nach seinen übrigen ehelichen Verhältnissen, hiervon leider mehr die Politik, als die Liebe und Treue für den Beweggrund halten.[10] Bei den ganz unweisen,

zeigt der Anklang, welchen nach Cäsars Ableben C. Amatius fand, humillimae sortis homo, qui se C. Marii filium ferebat. (Livius Epit. 116.)

[5] Mommsen Röm. Gesch. III, S. 471.

[6] Livius I, 16. Dionysios Halik. I, 69. Sueton. Caes. 6.

[7] Cicero Phil. V, 15.

[8] Mommsen Röm. Staatsrecht II, 1, 20. Wie die 1868 ff. von Henzen herausgegebenen Lapidarakten der Arvalbrüder zeigen, so wurde diese ursprüngliche Feldpriesterkorporation seit Augustus eine überwiegend höfische, an die Person des Herrschers geknüpfte, aus den vornehmsten Männern zusammengesetzte geistliche Behörde. Gewiß im Sinne von Mäcenas: Dio Cass. LII, 36.

[9] Plutarch. Cäs. 2.

[10] Der im Allgemeinen gewiß sittenreinere Pompejus hat dagegen seine Gattin verstoßen, um Sullas vermählte und schwangere Stieftochter

hoffnungslosen Aufstandsversuchen gleich nach Sullas Tode kompromittierte er sich nicht. Dagegen versäumte er keine vernünftige Gelegenheit, sich populär zu machen. Zu wiederholten Malen übernahm er die Anklage besonders verworfener oder verhaßter Optimaten: so schon im Jahre 77. Seit 64 v. Chr. wurde sogar der kühne Versuch gemacht, solche Mordtaten, welche unter dem Mantel der sullanischen Proskription geschehen waren und längst vergessen schienen, zur Rechenschaft zu fordern.[11] Während die unterdrückte Partei hieraus Hoffnungen schöpfte, wurde manches Mitglied der herrschenden eingeschüchtert. Die Anklage des Piso war zugleich eine Verteidigung der Provinzen, vornehmlich des cisalpinischen Galliens. In derselben Richtung wirkten Cäsars eifrige Verwendungen für die Rückkehr der geflüchteten Marianer. Die Wiederaufrichtung der Tropäen des Marius selbst mußte seine Volksbeliebtheit mächtig erhöhen.[12]

Mit großartiger Berechnung scheute er keinerlei Schulden, um durch Geld- oder Kornspenden dem Volke zu gefallen: wie denn namentlich seine Ädilität (65 v. Chr.), bei deren Festspielen sogar die Käfige der wilden Tiere von Silber waren, zu den allerglänzendsten gehörte.[13] In der Tat, Sparsamkeit wäre bei seinen Zwecken Verschwendung gewesen! Um 61 v. Chr. soll sich Crassus für Cäsar bis auf 830 Talente verbürgt haben. Schon um 67 hatte Cäsar Schulden gemacht, um die Appische Straße zu verbessern.[14] Wenn man weiß, wie genau Cäsar in finanziellen Dingen war, wie genau er namentlich seine Verwalter kontrollierte,[15] und daneben das Urteil des Pompejus hört, ihm werde seiner vielen Ver-

zu heiraten, obschon der Vater seiner ersten Frau wegen des Eidams von den Marianern ermordet worden war. Man überschätze jedoch Cäsar darum nicht. Er trug, als seine mit Pompejus vermählte Tochter gestorben war, um das Bündnis fortzusetzen, dem Witwer die Hand seiner Großnichte, damals Gemahlin des Marcellus, an; er selbst wollte sich von Calpurnia scheiden lassen und Pompejus' Tochter heiraten, die mit Faustus Sulla verlobt war! (Sueton. Caes. 27.)

[11] Daß auch hier nicht Leidenschaft, sondern kluge Berechnung der Grund war, zeigt u. a. der Fall des Rabirius, den Cäsar als Diktator verschont hat.

[12] Sueton. Caes. 11. Plutarch. Cäs. 6.

[13] Plin. H. N. XXXIII, 16.

[14] Plutarch. Cäs. 5. 11. Crass. 7.

[15] Cicero ad Att. XIII, 52. Sueton. Caes. 47. Dio Cass. XLIV, 39.

heißungen und Verschwendungen halber nichts übrig bleiben, als der Bürgerkrieg:[16] so erscheint die Planmäßigkeit dieses Verfahrens unzweifelhaft; freilich immer nach dem Grundsatze: aut Caesar aut nihil!

Vor allen Dingen hielt sich Cäsar an Pompejus, das natürliche Haupt der konservativen Partei, den Nachfolger Sullas, wenn er selber gewollt hätte. Eng mit den Optimaten verbunden, wäre Pompejus gewiß nicht unterlegen. Aber die Kurzsichtigkeit beider Teile war viel zu groß, um ihr notwendiges Zusammengehören und ihren gefährlichsten Gegner zu erkennen. Ihm gegenüber war es von Anfang an Cäsars Politik, „erst das Heer ohne Feldherrn zu schlagen, dann den Feldherrn ohne Heer". Das gabinische und manilische Gesetz, welche Pompejus mit den glänzendsten, wirklich auch wichtigsten Aufträgen beehrten, mit der Kriegführung gegen die Seeräuber und Mithridates, sie waren rein Maßregeln der Volkspartei, von der Aristokratie aufs heftigste bekämpft: Pompejus verdankte sie großenteils dem Cäsar. Dieser wird vermutet haben, daß die selbständige Macht seines Freundes nicht dadurch zunehmen würde; ganz sicher dagegen wird ihm gewesen sein, daß der Riß zwischen Pompejus und den Optimaten dadurch erweitert werden müßte. Man denke nur an Pompejus' gehässige Stellung zu so verdienten Adelshäuptern, wie Metellus und Lucullus! Sehr deutlich erscheint Cäsar als Verführer des Pompejus, wenn er als Prätor durch Tribunen ein Plebiszit veranlaßt, welches dem Pompejus gestattet, bei den Zirkusspielen Triumphalschmuck und Lorbeerkranz, bei den Bühnenspielen Kranz und Toga der Magistrate zu tragen.[17] [18]

Während der catilinarischen Verschwörung trat Cäsar als Verteidiger des Gesetzes, der Menschlichkeit, der persönlichen Sicherheit auf; er gewann zugleich eine Waffe, mit welcher besonders

Auch ein Beleg für den wichtigen Satz, daß alle wirklich großen Staatsmänner auch geschickte Finanziers sind.

[16] Sueton. Caes. 30.

[17] Vellej. II, 40. Dio Cass. XXXVII, 21.

[18] Wie überwiegend auch für den Feldherrn politische Einsicht ist, erkennt man recht deutlich in der Geschichte Ludwigs XIV., der 1689 gewiß einen ganz anderen Erfolg gehabt hätte, wenn er, statt die Pfalz zu verwüsten, Holland angegriffen und dadurch Jakob II. auf seinem Throne erhalten hätte!

Cicero lange nachher noch geschreckt werden konnte.[19] Als er später, aus Spanien heimgekehrt, wo er sich wirklich kriegerische Lorbeeren errungen hatte, zwischen Triumph und Konsulat wählen mußte, trug er keinen Augenblick Bedenken, sich für das Reelle zu entscheiden. Von der höchsten Bedeutung ist das Konsulat Cäsars. Sein Ackergesetz, seit Sp. Cassius das erste, das ein Konsul vorgeschlagen hat, war eine Verschmelzung der gracchischen Idee mit den Ansprüchen des Sulla und Pompejus, welche ihre Truppen aus der Beute belohnen wollten. Mit einer wahrhaft genialen Voraussicht beschränkte Cäsar als Konsul die legationes liberae, auch die Erpressungen der Statthalter, das aurum coronarium ꝛc. Die Statthalter sollten ohne Erlaubnis von Senat und Volk ihre Provinz nicht verlassen, sich in die Angelegenheiten fremder Staaten nicht einmischen, kein Geld in der Provinz erheben.[20] Lauter Bestimmungen, die er selbst während seiner gallischen Statthalterschaft durchaus nicht respektierte, die aber für seine spätere Herrschaftsstellung ein vortreffliches Programm bilden. Jetzt war es Zeit, das sogenannte Triumvirat zu schließen, wodurch auch Crassus, der erste Geldmann damals, der Optimatenpartei gründlich entzogen wurde. Pompejus heiratete Cäsars Tochter, und setzte mit Cäsars Hilfe die Bestätigung seiner vorlängst getroffenen Maßregeln in Asien durch: damals offenbar mehr eine Ehrenfrage als eine Frage der Macht.

Als Provinz erwählte Cäsar Gallien. Um in Ruhe dorthin abgehen zu können, wurde Clodius als Werkzeug benutzt, Cato und Cicero aus Rom entfernt. Die Wahl von Gallien war ein Meisterstück, so wenig Reizendes sie bisher für die römischen Großen gehabt hatte. Unter allen Provinzen lag Gallien Rom am nächsten: hier stand ein gefährlicher, für einen Cäsar aber doch hoffnungsvoller Krieg bevor, in welchem er seine Anhänger zum Heere, sich selbst zum ersten Feldherrn ausbilden konnte. Es war der früheste Eroberungskrieg gegen ein Volk, gegen das selbst Marius

[19] Der scharfblickende Gibbon (Ch. 30) findet es höchst charakteristisch, daß sich Cäsar weder für, noch gegen Catilina erklären wollte.

[20] Cicero in Pisonem 16. 37. De provinciis consular. 2. 3. 4. Epist. ad Att. V, 10. 16.

[21] Cicero De prov. consul. 13. Nunc denique est perfectum, ut imperii nostri terrarumque illarum idem esset extremum.

nur defensiv gekämpft hatte.[21] Geld, dessen er unendlich viel bedurfte, konnte dem Sieger nicht fehlen. Cicero spricht von der infinita pecunia, welche Gallien gewährte, sowie von der Leichtigkeit, barbarische Völker zu militärischer Hilfe herbeizuziehen.[22] Hierzu kam, wie das diesseitige Gallien, dessen transpadanische Bewohner Cäsar schon früh durch Beantragung ihrer Aufnahme ins römische Bürgerrecht zu gewinnen verstanden hatte, durchaus zu den frischesten, entwicklungsfähigsten Ländern jener Zeit gehörte. Man braucht sich nur an die literarischen Größen zu erinnern, welche damals in dieser Gegend aufwuchsen. (Catull, Vergil, Livius 2c.) Wie ungleich besser Gallien lag, als Spanien, die Provinz des Pompejus, hat der Erfolg gezeigt: durch die bloße Lage seiner Provinz konnte Cäsar den Feind überraschen und zugleich seine Streitkräfte geteilt erhalten. Während Pompejus früher in Asien, also gerade in der Zeit seiner größten Leistungen, den römischen Verhältnissen fast entfremdet wurde, blieb Cäsar von Gallien aus immer von allen großen und kleinen Dingen zu Rom aufs genaueste unterrichtet.[23] Sehr charakteristisch ist der Unterschied, wie später die Flucht der befreundeten Volkstribunen zu Cäsar den Bürgerkrieg entzündete, während das Entsprechende früher zu Pompejus diesen bloß in Verlegenheit gesetzt hatte. — Pompejus ließ sich inzwischen durch die Oberdirektion der Kornzufuhr abspeisen: ein Amt, das ja nachmals unter den Kaisern zu den einflußreichsten Seiten der kaiserlichen Macht gehörte, das aber gerade Pompejus nicht in seiner vollen Bedeutung auszunutzen verstand. Jedenfalls verlor er durch seine Ungeschicklichkeit in demagogischen Händeln, mit Clodius 2c., von Tag zu Tage mehr. Bei Erneuerung des Triumvirats (56 v. Chr.) zeigte er sich schon deutlich genug mehr als Klient, denn als Patron des Cäsar. Dieser bedang sich Gallien auf weitere fünf Jahre aus, Pompejus und Crassus das Konsulat. Sie folglich luden alles Odium auf sich, da sie in der Nähe waren. Von jetzt an suchte Pompejus den Cäsar nachzuahmen. Wenn sich ein Cäsar nur nachahmen ließe!

[22] Cicero Phil. V, 2. VII, 1. Schon Catilinas Versuch mit den Allobrogen deutet hierauf; sowie anderthalb Jahrhunderte früher das Heer, womit Hannibal seine größten Schlachten gewann, vorzugsweise aus Galliern wird bestanden haben.

[23] Cicero ad Quintum III, 1, 3.

Als der gallische Krieg schon so gut wie beendigt war, ging Cäsar, ich möchte sagen auf Abenteuer aus: weniger in der Absicht, unmittelbar dadurch zu gewinnen, als vielmehr dem römischen Volke durch neue, unerhörte, Pompejus und Alexander d. Gr. überbietende Heldentaten zu imponieren. So wurden Rhein und Ozean überschritten, die unbekannten Briten besiegt, die furchtbaren Germanen an ihrem eigenen Herde aufgesucht. Mit welchem Erfolge, zeigt am besten die Tatsache, daß in Rom wegen des britischen Zuges unter gewaltigem Jubel 20 Tage Dankfest bewilligt wurden, obschon früher Marius nur 5, Pompejus nur 10 Tage bekommen hatte.[24] Gegen Cicero war Cäsar immer sehr freundlich, schrieb ihm oft, ehrte seine Empfehlungen, seinen Bruder, schmeichelte ihm wegen seiner Gedichte,[25] war lange Zeit sein Hauptgläubiger[26] und ließ ihn den Triumph hoffen. Cicero sollte gehindert werden, seine natürliche Rolle zu spielen, d. h. den Senat und Pompejus beizeiten zu versöhnen.

Als Cäsar den Rubicon überschritten hatte, ließ sich der Sieg bei Pharsalus einigermaßen schon voraussehen.[27]

§. 149.

Nach dem eigentlichen Siege können Cäsars Maßregeln zur Vollendung desselben, zum Aufbau der Monarchie auf folgende Hauptpunkte zurückgeführt werden.

A. Seine Milde. — Sulla hatte nur erhalten wollen; seine Grausamkeit, abgesehen von demjenigen, was er Anhängern und Soldaten nachsehen mußte, hatte den Zweck, die bestehende Opposition zu vertilgen. Sehr ungern nur, auf viele Verwendungen hin,

[24] Caes. Bell. Gall. IV, 38. Dio Cass. XXXIX, 53. Cicero erkennt das völlig an: De prov. cons. 9. Schon im J. 57 hatte Cäsar wegen seines belgischen Sieges 15 Tage Dankfest erhalten. (Caes. B. G. II, 35. Vgl. Plutarch. Cäs. 23.)

[25] Cicero ad Quint. II, 16.

[26] Cicero ad Att. VII, 3: vgl. die Stellen bei Drumann VI, S. 116. Aufzählung der großen Mühen, die Cäsar in seiner frühern Zeit sich um Ciceros Gewinnung gegeben habe: Cic. De prov. cons. 17. Ciceros gemütliche Stellung dem gegenüber sehr gut charakterisiert: in Pisonem 32.

[27] Cicero hat ihn vorausgesehen: ad Att. VII, 7.

verschonte er den jungen Cäsar, in dem er „mehr als einen Marius" vorausahnte. Auch Cäsars „konservative" Gegner verfuhren im Bürgerkriege meist in grausamster Weise, nicht bloß der König Juba. Cäsars Lebensziel war der Aufbau einer neuen Staatsverfassung. Da mußte wohl versöhnt werden: die Milde war Politik.[1] Cicero, der lange Zeit geglaubt hatte, wer so leicht verzeiht, der will die Rache nur aufschieben, mußte später eingestehen: solus es, Caesar, cuius in victoria ceciderit nemo nisi armatus.[2] Wenn Cäsar bei seinen Begnadigungen bisweilen stufenweise verfuhr, so daß z. B. der verbannte Gegner zuerst nach Sizilien, dann nach Italien, zuletzt nach Rom zurückkehren durfte: so ist das eine Klugheit, die jeder wahre Herrscher in ähnlichen Umständen zu befolgen pflegt; wenn er nach Pharsalos die Briefschaften des Pompejus vernichtete, ohne sie zu lesen,[3] eine kluge Großmut. Daß er z. B. in Sachen des Ligarius der Rede Ciceros nachgab, sollte zugleich schrecken und dem Cicero schmeicheln. Um diesen letzteren gab er sich überhaupt viel Mühe, weil derselbe die geeignetste Person war, durch Ansehen und Gesinnung das Friedenswerk zu fördern. Wie Napoleon III. schmerzlich sagt, die schwerste Aufgabe einer durch Gewalt entstandenen Regierung liege darin, die ehrlichen Männer zu versöhnen. Aus Ägypten hatte Cäsar an Cicero geschrieben: ut essem idem, qui fuissem. Cicero selbst schreibt von Cäsar: nescio quo pacto ferebat me mirabiliter.[4] Diese Bedeutung, welche Cäsar offenbar dem Cicero beigelegt hat, steht doch in merkwürdigem Gegensatze zu der Geringschätzung, womit einzelne neuere Bewunderer Cäsars den Cicero betrachten. Übrigens war es in hohem Grade zweischneidig, wenn Cäsar das Recht in Anspruch nahm, Kriminal- und Zivilurteile selbst oder durch seinen städtischen Stellvertreter zu fällen.[5]

[1] Daß sie nicht auf bloßer Gutmütigkeit beruhte, zeigt die furchtbar grausame Kriegführung Cäsars in Gallien: vgl. Bell. Gall. II, 23. III, 16. V, 7. VII, 11. 27 ff. VIII, 24. 44. Doch hat er auch da gegen die Stämme, die er zu gewinnen hoffte, Milde geübt: II, 12. 15. IV, 21. V, 4. 27. 54. VI, 4. 12. VII, 33.

[2] Cicero ad Att. XI, 20. Pro Dejotaro 12.

[3] Seneca De ira II, 23. Plin. H. N. VII, 26. Dio Cass. XLI, 63. Ähnlich nach der Schlacht bei Thapsus.

[4] Cicero pro Ligar. 3. ad Att. XIV, 17. XV, 4.

[5] Mommsen R. G. III, S. 478.

B. Anknüpfung an die Vorgänger. — Überall erklärte er sich dahin, als wenn mit Pompejus' Tode der Kampf seinen Grund verloren hätte,[6] und jede Fortsetzung desselben strafbar wäre. Umso auffallender, als er doch früher mit der größten Feinheit immer gestrebt hatte, sich als den angegriffenen, im verfassungsmäßigen Rechte befindlichen Teil darzustellen. Daß er alle Sullanischen Verkäufe und Anweisungen anerkannte, schreibt Cicero (ad Fam. XIII, 8) gewiß mit Recht der Absicht zu, seine eigenen dadurch sicherer zu machen. Von Pompejus redete Cäsar nach dessen Tode stets in den ehrenvollsten Ausdrücken. So wurden auch die Statuen des Sulla und Pompejus auf der Rednerbühne, die nach der pharsalischen Schlacht umgeworfen waren, auf seinen Befehl wiederhergestellt. Jeder Gewalthaber in Rom sollte als eine Art Vorgänger Cäsars gelten.

C. Degradation der republikanischen Erinnerungen. — Gleich nachdem Cäsar Herr geworden war, beschwichtigte er die Forderungen seiner Freunde damit, daß er ihnen Staatsämter verlieh, ohne auf das gesetzliche Alter oder auf die gesetzliche Mitgliederzahl der Kollegien Rücksicht zu nehmen. Ebendahin zielte die Verleihung des Konsulats auf wenige Monate, beim Caninius sogar auf nicht einmal volle vierundzwanzig Stunden. Die Ehre des Triumphes wurde dadurch entwürdigt, daß er seine Legaten über Spanien triumphieren ließ, noch dazu mit sehr armseligem Pompe.[7] Die Zahl der Senatoren wurde auf 900 vermehrt, zum Teil durch Söhne von Freigelassenen, Gallier und Transpadaner. Hierbei ist im einzelnen gewiß oftmals fehlgegriffen: wie ja bei Cäsars Ermordung gegen die 60 Verschworenen von den fast 800 anderen Senatoren, die großenteils unter ihm gedient hatten, keiner ihn zu verteidigen suchte. „Wenn die Unterdrücker ihres

[6] Auch bei Cäsars Soldaten ward der ganze Krieg als ein gegen Pompejus' Person geführter angesehen. (Caes. Bell. Civ. III, 49.) Nur einzelne sprachen noch von libertas. (Bell. Civ. III, 91.) Cäsar selbst aber faßte den ganzen Krieg so persönlich, daß er die beiden Legionen, welche er zum syrischen Kriege abgegeben hatte, und die nunmehr gegen ihn kämpften, der infamia beschuldigte. (B. C. I, 4.)

[7] Der letzte Triumph, der einem siegreichen Feldherrn bewilligt wurde, war der des Germanicus: nachher nehmen stets die Kaiser diese Ehre selbst in Anspruch.

Vaterlandes fallen, sieht man, daß sie keine Freunde hatten."[8] Daß der Ritter Laberius zur Teilnahme an öffentlichen Spielen gedrängt wurde, geschah wohl zum Teil in derselben Absicht. Bei der Ämterbesetzung nahm sich Cäsar für die Hälfte der jährlich zu wählenden Prätoren, Kuruládilen und Quästoren ein Vorschlagsrecht. Die engeren Vertrauensposten, zumal die Finanzämter, besetzte er am liebsten mit Freigelassenen, Sklaven, niedrigen Klienten. Wie schon dies in echt cäsarischer Weise auf eine Ausgleichung zwischen hoch und niedrig abzielte, so hatte noch viel bedeutsamer der Wiederaufbau von Korinth und Karthago das friedliche Weltreich im Auge, wo Rom nicht mehr die Herrin, sondern nur die Hauptstadt bleiben sollte.[9] In derselben Direktion wirkte die Sichtung der proletarischen Kornspendenempfänger zu Rom, früher 320 000, jetzt nur 150 000;[10] was ein Beleg dafür ist, wie Cäsar nach Erlangung des Thrones nicht mehr als Schmeichler, sondern als Arzt des Proletariats auftreten wollte.

D. Titel und Zeremonien. — Während bis dahin der Imperatortitel (hinter dem Namen) mit dem Tage des Triumphes in seinen Rechten erlosch, bewilligte der Senat ihn dem Cäsar lebenslänglich, ja erblich.[11] Sein Geburtstag seit dem Antritte der Diktatur als öffentliches Fest gefeiert, was Augustus erst nach der Schlacht bei Actium nachahmte. Ihm wurde gestattet, in Versammlungen einen vergoldeten Sessel einzunehmen, an jedem Festtage ein Triumphalgewand und immer einen Lorbeerkranz zu tragen. Cäsar war der erste lebende Römer, welcher sein Bildnis auf Münzen prägen lassen durfte. Öffentliche Gelübde wurden für seine Erhaltung getan.[12] Jeder Senator mußte schwören, mit seinem Kopfe für die Sicherheit des Diktators zu haften: was freilich bei

[8] Cicero De amicitia 15. Welches Gesindel aber mit Cäsar ging, sieht man aus seinem Besuche in Ciceros Formianum: ad Att. IX, 18. 19.

[9] Wenn Cäsars letztes Wort: καὶ σὺ τέκνον gelautet hat (Sueton. Caes. 82), so müssen ihm auch die beiden Hauptsprachen dieses Weltreiches ungefähr gleich geläufig gewesen sein.

[10] Sueton. Caes. 41. Auch der Verfasser der sog. Sallustsreden an Cäsar empfahl dringend, die Kornspenden zu dezentralisieren. (I, fin.)

[11] Sueton. Caes. 76. Dio Cass. XLIII, 44. Nachmals hat Augustus noch mitunter, Tiberius zum letzten Male 22 n. Chr. einem siegreichen Feldherrn den Imperatortitel in alter Weise geben lassen. (Tacit. Ann. III, 74.)

[12] Dio Cass. XLIV, 4. 6.

dessen Ermordung keinen Schutz gewährte.[13] Alle Einrichtungen Cäsars, auch die er in Zukunft treffen würde, sollten gültig sein; alle Behörden auf seine Verordnungen verpflichtet werden. Seine Versetzung unter die Götter bildete den Schlußstein. Wenn Cäsar nach dem Königstitel gestrebt hat,[14] so würde er einen seiner wenigen Fehlgriffe getan haben. Daß die Römer sich damals unter einem Rex immer nur einen völlig willkürlichen Herrscher dachten, sieht man klar aus Cicero pro Rabirio 11. Selbst der eifrige Cäsarianer Sallust meint: regibus boni quam mali suspectiores sunt, semperque his aliena virtus formidolosa est. (Catilina 7.) Große Entrüstung wurde auch dadurch erregt, daß Cäsar den Senat sitzend empfing, wenn ihm derselbe die ehrenvollsten Beschlüsse überbrachte.[15] Es sind das Mißgriffe, die schwerlich von Eitelkeit herrühren, und wegen der völligen Neuheit seiner Stellung wohl zu entschuldigen waren. Darum haben auch seine viel minder bedeutenden Nachfolger sie vermieden. Antonius z. B. stellte im Jahre 44 v. Chr. den Antrag, die Diktatur bei Todesstrafe für jeden Beantrager wie Annehmer abzuschaffen. Augustus führte statt dessen den Ausdruck tribunicia potestas ein, summi fastigii vocabulum (nach Tacit. Ann. III, 56), da er sich auf das ganze Reich erstreckte. Es war ja auch die populärste Seite des Cäsarismus, welche in diesem Titel besonders hervortrat. Während Cäsar seine Statue unter den Standbildern der alten Könige hatte aufstellen lassen, rühmt sich Augustus, gegen 80 silberne Statuen seiner Person, zu Fuß, zu

[13] Man wird hierbei daran erinnert, wie nachmals ein gewesener Prätor beschwur, daß er aus dem Scheiterhaufen des Augustus dessen Bild habe gen Himmel fahren gesehen. (Sueton. Oct. 100.)

[14] Oncken in seinem schönen Vortrage vor der 38. Philologenversammlung hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die Annahme, Cäsar trachte nach der Königswürde, eine Erfindung seiner Feinde ist, welche den Fluch des Valerischen Gesetzes auf Cäsar beziehen wollten. Vgl. auch Appian. Bürgerkriege II, 108 ff. Es ist aber auch sehr denkbar, da nach einem Orakelspruche die Parther nur von einem Könige besiegt werden konnten, daß Cäsar diesen Titel erst nur im Felde führen, so das Heer, die Provinzen ꝛc. daran gewöhnen, und zuletzt erst in Rom damit auftreten wollte. Doch wird von Dio Cassius (XLIII, 43) berichtet, daß Cäsar als Diktator eine besondere Art von Sandalen getragen habe, wie sie die alten Könige von Alba (Julus!) benutzt hatten.

[15] Sueton. Caes. 78 ff.

Pferde oder zu Wagen, eingeschmolzen und zur Ausschmückung des Apollotempels verwandt zu haben. Zwischen seinem 6. und 7. Konsulate habe er dem Senate und Volke die Zurückgabe der Staatsleitung angeboten, auch in keinem Amte mehr Macht gehabt, als sein Kollege.[16]

E. Sukzession. — Da Cäsar keine Kinder hatte, so gedachte er, seinem Großneffen die Herrschaft zu hinterlassen. Zu diesem Ende adoptierte er ihn, erhob ihn zum Patrizier, und hatte die Absicht, ihn auf dem projektierten Feldzuge nach Dazien und Parthien nicht bloß dem Heere zu empfehlen, sondern auch wohl persönlich in der höheren Kriegskunst zu unterrrichten. Um ihn populär zu machen, liebte er es, in Fällen, wo Begnadigung eintreten sollte, dieselbe scheinbar nur den Fürbitten Octavians zuzugestehen.[17] Freilich wurden diese Pläne durch den vorzeitigen und unerwarteten Tod des Helden zerrissen. Es schien sogar zunächst, als wenn der erste Unterfeldherr des Dikrators, Antonius, dessen politische Erbschaft gewinnen würde, indem er namentlich die Papiere des Verstorbenen, wirkliche oder angebliche Zettel desselben, mit der größten Frechheit monopolisch ausbeutete. Indessen zeigte schon das vorläufige Gelingen dieses Planes, wie sachlich begründet das Werk Cäsars war. Daher es nach dem Tode des Meisters auch von einer schwächeren Hand, wofern sie nur dem ursprünglichen Plane treu blieb, vollendet werden konnte.[18]

Von der höchsten Wichtigkeit sind natürlich in jeder Militärtyrannis die Mittel des Herrschers, seine Truppen im Zaume zu halten. Kein Aufstand ist gräßlicher, als eine Meuterei des Heeres, weil hier lauter bewaffnete, geübte, an das äußerste gewöhnte Aufrührer dem Herrscher gegenüber stehen.

Cäsar pflegte in solchem Falle die Forderungen der aufstän-

[16] Monumentum Ancyranum, 24. 34.

[17] Ein Gedanke, der vielen usurpatorischen Monarchen eingeleuchtet hat. So ließ auch Boris Godunow gern seinen Sohn als Besänftiger, Fürbitter &c. auftreten.

[18] Unter den Cäsarismen, die Antonius in seiner besseren, aufstrebenden Zeit bewährte, möchte ich, durch die Brille seiner Gegner betrachtet, nur zwei hervorheben: daß eine Lieblingsredensart von ihm war: et consul et Antonius (Cicero Phil. II, 28), und daß er besonders gern die perditos aere alieno egentesque an sich zog, wenn er sie zugleich als nequam et audaces kennen gelernt. (II, 31.)

dischen Legion zu bewilligen, zugleich aber die Rädelsführer mit dem Tode zu bestrafen, oder wenigstens zu dezimieren. So z. B. gegenüber dem Aufruhre der 9. Legion bei Placentia, nach welchem die Legion selbst entlassen und erst nach den unzweideutigsten Beweisen von Reue wieder aufgenommen wurde.[19] Doch pflegte Cäsar die Strafbargewesenen auch später bei Landverteilungen rc. weniger zu bedenken. Besonders lehrreich ist sein Verfahren beim Aufstande seiner geliebten 10. Legion, deren Rädelsführer sehr geschickt behandelt, aber doch später entlassen oder auf vorzugsweise gefährliche Posten geschickt wurden.[20] Auch bei seinem Triumphe, wo er die herkömmlichen Spottlieder des Heeres duldete, ließ er, als die Soldaten wegen der vielen Geschenke an Nichtkrieger murrten, die Wortführer töten.[21] Nach Beendigung des Bürgerkrieges empfing jeder Gemeine 5000 Denare, jeder Hauptmann 10 000, jeder Oberst 20 000. Die Veteranen erhielten Äcker, doch nicht allzu dicht nebeneinander, um Verschwörungen vorzubeugen. Als sie murrten, wurden die Wortführer getötet.[22] Schon lange vorher war der Sold der Legionen verdoppelt worden, auch abgesehen von der überaus reichlichen Naturalverpflegung[23] und den gelegentlichen Geschenken aus der Kriegsbeute.

Seine Offiziere wußte er in gefährlichen Augenblicken dadurch besonders an sich zu fesseln, daß er von den Tribunen und Zenturionen Geld borgte, um dieses Geld sogleich unter die Truppen

[19] Dio Caſſ. XLI, 26. 35. Appian. II, 47.

[20] Appian. II, 92 ff. Polyaen. Str. VIII, 23, 15. Caes. Bell. Afr. 54. Dio Caſſ. XLII, 55. Früher, als im Kriege mit Ariovist das Heer und besonders die vornehmen Offiziere ängstlich waren, hatte Cäsar gedroht, nötigenfalls allein mit der 10. Legion angreifen zu wollen. (Bell. Gall. I, 39 f.)

[21] Dio Caſſ. XLIII, 24.

[22] Octavian hatte später Gelegenheit zu bemerken, daß Meutereien am leichtesten ausbrechen, wenn die Truppen in großer Zahl müßig beisammen stehen: weshalb er sie nach dem Siege von Actium sofort auseinander legte. Longis spatiis discreti exercitus, quod saluberrimum est ad continendam militarem fidem. (Tacit. Hist. I, 9.) Quanto plures, tanto violentius. (Tacit. Ann. I, 31.) Übrigens verfuhr Augustus gegen aufrührerische Soldaten ganz ähnlich wie Cäsar, mit einer Mischung von Strenge und Freigebigkeit. (Vellej. Pat. II, 81.)

[23] Frumentum, quoties copia esset, etiam sine modo mensuraque praebuit. (Sueton. Caes. 26.)

zu verteilen. Auch seine hohe Liebenswürdigkeit gegen erkrankte Kameraden wird ihm Herzen gewonnen haben.[24]

Am meisten kam es darauf an, das Emporkommen neuer Cäsars zu verhindern.[25] In dieser Absicht verfügte er, daß kein Statthalter prätorische Provinzen über ein Jahr, konsularische über zwei Jahre verwalten sollte. Indes hätte eine solche papierne Verfügung allein nicht hingereicht. Wer sich vom Bürger durch kriegerisches Verdienst zum Throne emporschwingt, darf sich über die Anhänglichkeit seiner Umgebungen keine Illusion machen. Freundschaft, persönliche Treue, alle solchen Güter sind mit dieser steilen Laufbahn in der Regel unvereinbar. Unter Napoleons Marschällen sind wohl nur wenige gewesen, die nicht heimlich dachten: mit etwas mehr Glück hätte auch ich eine Kaiserrolle spielen können. Von allen Selbsttäuschungen Napoleons war keine verhängnisvoller, als das übergroße Vertrauen, das er namentlich 1813 in seine Unterfeldherren setzte.[26] Wenn er nach den Siegen bei Lützen und Bautzen die drei großen Stöße, die er auf Berlin, Breslau und Prag dirigierte, und die nun bei Dennewitz, an der Katzbach und bei Kulm vereitelt wurden, persönlich geführt, mit seiner früheren Blitzesschnelle von einem Heer zum anderen herumfahrend: wer weiß, ob der Feldzug von 1813 nicht ganz anders beendigt wäre! Cäsar hat diesen Fehler nicht begangen. Wie verschieden war doch seine Stellung in dieser Rücksicht von der Sullas! Sulla, Oberhaupt einer Partei, deren Zwecke er vollkommen zu den seinigen gemacht hatte: er konnte natürlich auf jedes kriegerische Talent,

[24] Caes. B. C. I, 39. Sueton. Caes. 72.

[25] All government, purely military, fluctuates perpetually between a despotic monarchy and a despotic aristocracy, according as the authority of the chief commander prevails, or that of the officers next him in rank and dignity. (Hume History of England, Ch. 61.)

[26] Auf St. Helena dachte Napoleon hierüber viel richtiger. Da finden wir Urteile, daß von seinen Generalen keiner im stande gewesen sei, ein selbständiges Großkommando zu führen. Er habe sich nicht auf die Marschälle, auch nicht auf die Obersten verlassen können, nur auf die unteren Grade vom Kapitän an. (Correspondance XXXII, p. 370. 375.) Freilich ist dies nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, wie überaus liebenswürdig Napoleon gegen die unteren Grade war, aber z. B. selbst einem Manne wie Fouché die für den Staat nützlichste Regung von Selbständigkeit verargte. Beispiele bei W. Scott VI, p. 114. 356.

welches innerhalb seiner Partei zum Vorschein kam, unbedingt rechnen. Daher die glänzende Schule von Feldherren, welche sich in seinen Kriegen bildete: Pompejus, Lucullus, Metellus, Crassus, selbst Catilina. Monarchische Gelüste, welche sich vielleicht in einem solchen Untergenerale geregt hätten, wären stillschweigend erstickt worden durch die schreckliche Größe des Oberfeldherrn. — Cäsar dagegen arbeitete für sich, für seine Dynastie. Er wußte wohl, daß er keinem seiner Legaten unbedingt vertrauen durfte. Deshalb mißbilligt er selbständig kühne Unternehmungen derselben, die vielleicht den Sieg hätten rasch entscheiden können.[27] Haben doch später bei seiner Ermordung solche Generale die Hauptrolle gespielt.[28] Bei jeder wichtigen Kriegstat sehen wir ihn deshalb vorne an, mit seiner Person einstehen, nicht allein befehlen, sondern auch ausführen.[29] Man denke an die Lebensgefahr, die er auf der See bestand vor Dyrrhachium und Alexandria! Auch im Kriege von 49 erfolgte der Angriff auf Italien mit sehr geringen Streitkräften, scheinbar tollkühn, sprengte aber durch seine Plötzlichkeit die Rüstungen des Gegners. Bei Munda kämpfte Cäsar zu Fuß und ohne Helm, geradezu in der Absicht, erkannt zu werden.[30] Seine Strategie ist in allen Kriegen, zumal Bürgerkriegen, dieselbe: ehe der Feind sich dessen versieht, steht er plötzlich mit wenig Kerntruppen ihm gegenüber; er gräbt sich ein in Verschanzungen, und zieht nunmehr ein Hilfskorps nach dem anderen heran, bis er endlich stark genug ist, die Entscheidungsschlacht zu liefern. Er spricht geradezu das Prinzip aus, eher am Orte zu sein, als der Ruf von seiner Ankunft in der Nähe dahin gedrungen wäre. (Bell. Civ.

[27] Caesar B. Civ. III, 51 ff.

[28] Es macht einen tiefschmerzlichen Eindruck, wie so viele von den Generalen, die er in der Geschichte des Bürgerkrieges wohlwollend erwähnt hat, nachher unter seinen Mördern erscheinen!

[29] Wenn Cäsars Unterfeldherren stelbständig kämpfen, haben sie doch meistens nur wenig geleistet. So schon in Gallien Cotta und Titurius (Liv. Exc. 106); C. Antonius in Illyrien (Exc. 110), Curio gegen K. Juba (Exc. 110), Domitius gegen Pharnakes (Exc. 112), denselben, welcher von Cäsars veni, vidi, vici getroffen wurde; Sext. Cäsar in Syrien gegen Bassus (Exc. 114).

[30] Dio Cass. XLIII, 37. Appian. II, 104. Vellej. II, 55. Flor. IV, 2. Immer freilich aut Caesar aut nihil! So hätte z. B. nach Pompejus' Tode Cassius mit seiner Flotte Cäsar im Hellesponte leicht gefangen nehmen können, wenn er nicht so bestürzt gewesen wäre. (Drumann II, S. 121.)

III, 7. 80.) Nach Munda reiste Cäsar so schnell, daß er seine Legaten eher erreichte, als die Reiter zu ihm stießen, die man ihm zu seiner Sicherheit entgegengeschickt hatte.[31] Auch in Afrika traf er zuerst mit nur 150 Reitern und 3000 Mann Fußvolk ein.[32] Bei Thapsus greifen die Truppen zuerst ohne Cäsars Befehl an, Cäsar stellt sich aber dann sofort an ihre Spitze. In Alexandrien hat ihn diese Kriegsmanier 5—6 Monate lang in die äußerste Gefahr gestürzt. Die celeritas Caesarina, die Cicero auch bei Antonius fürchtete,[33] die aber durchaus nicht auf allen Kulturstufen gleich wirksam ist, hängt wesentlich damit zusammen, daß die Schauplätze des Cäsarismus immer vorzugsweise zentralisiert und mit guten Kommunikationsmitteln versehen sind. — Darum konnte aber auch sein bester Unterfeldherr, Labienus, zum Feinde übergehen, woran Männer wie Cicero die größten Hoffnungen knüpften,[34] ohne daß Cäsars Pläne dadurch im mindesten wären erschüttert worden.

§. 150.

Ein solcher Frevel wie die Ermordung Cäsars hat kaum jemals einem kranken oder sinkenden Staate wirklich Heil gebracht. Die Ermordung eines wahrhaft großen Staatsmannes hat fast immer nur den Erfolg, die Richtung, welcher er diente, wohl etwas zu verzögern, aber sehr viel trauriger zu machen.[1] Cicero sagte, wie Cäsar noch lebte, ihn zu morden, sei: omnium gentium atque

[31] Bell. Hisp. 2. Strabon III, S. 160. Dio Cass. XLIII, 32.

[32] Bell. Afr. 3.

[33] Cicero ad Att. XVI, 10.

[34] Cicero ad Fam. XVI, 12. ad Att. VII, 16. Es liegt vielleicht ebensoviel geniale Zukunftssicherheit wie Großmut darin, wenn Cäsar dem Labienus durch Sendung nach Cisalpinien seinen Abfall erleichterte. (Bell. Gall. VIII, 52. Dio Cass. XLI, 4.)

[1] Man denke an Heinrich IV. von Frankreich. Wäre Elisabeth von England 1587 ermordet, so hätte Alexander von Parma vielleicht England erobert. Aber hätte er es behaupten können, da er nicht einmal Holland wieder zu unterjochen im stande war? Und ob sich in den furchtbaren Kämpfen, die alsdann gefolgt wären, die Literatur der Shakespeare, Bacon, Raleigh, der englischen Bibelübersetzung entwickelt hätte? Ein nicht gelungener Mordversuch beschleunigt sogar in der Regel die Tendenz, gegen die er gerichtet war, und vergiftet nach beiden Seiten hin nicht weniger, als wenn er gelungen wäre. Dies ist immer ein Ankämpfen wider Gott, welcher die Geschichte lenkt!

omnis memoriae clarissimum lumen exstinguere.[2] Auch abgesehen von dem Blutvergießen, zumal in den höchsten Schichten der Nation, welches die Bürgerkriege und Proskriptionen bewirkten, sehen wir bald, wie in den Kämpfen nach Cäsars Tode zwischen mehreren Prätendenten immer die Legionen entscheiden. Sie bewirken nach dem Tode Fulvias den Frieden zwischen Octavian und Antonius. Auch Brutus' Untergang beruht darauf, daß sein Heer nun des Kampfes satt ist. Ähnlich gingen nach dem Verlaufe der Seeschlacht die Landtruppen des Sext. Pompejus, und bei Actium die des Antonius zum Gegner über. Vor den Veteranen fühlte ein Mann wie Cicero bald die größte Angst, so daß er z. B. die von Antonius abgefallenen Legionen caelestes divinasque nannte.[3] Hätte Cäsar länger gelebt, so wäre er wohl der Mann gewesen, die Soldateska im Zaum zu halten; wie ja auch von zwei wichtigen Eigentümlichkeiten der Militärpolitik seiner Nachfolger bei ihm keine Spur vorkommt. Er hat weder an ein eigenes Gardekorps, noch an eine fast lebenslängliche Dienstzeit gedacht. Ihm galt die Entlassung der Soldaten noch als eine Belohnung.[4]

Wie notwendig jener Zeit die Revolution war, deren Programm Cäsar entworfen und auszuführen begonnen hat, wird am besten einleuchten, wenn man zwei der berühmtesten und sittlichsten Gegner darüber hört.

C i c e r o war nach dem Siege Cäsars eine Zeitlang völlig hoffnungslos. Ea sola utilia mihi esse videantur, quae semper nolui ... Ne dolere quidem impune licet. Darum will er der Kurie und dem Forum entsagen, sich nur noch theoretisch mit der Politik beschäftigen: scribere et legere πολιτείας. Selbst ein Land wie Sardinien heißt ihm ein praedium Caesaris.[5] Nachdem er Cäsars Milde erkannt hatte, meinte er doch: de illo, quem penes est omnis potestas, nihil video, quod timeam; nisi quod omnia

[2] Cicero pro Dejot. 5.

[3] Phil. II, 24. V, 2. XII, 3. 12. Dieselbe Angst scheint damals die Republikaner allgemein beherrscht zu haben: Cicero Phil. X, 9. XI, 14.

[4] Bell. Civ. I, 86. Wir finden übrigens noch unter Germanicus, daß eine Hauptforderung meuterischer Soldaten auf frühere Entlassung ging: ein nicht unbedeutendes Milderungsmittel der eigentlichen Soldatenherrschaft. (Tacit. Ann. I, 31 ff.)

[5] Cicero ad Att. XI, 13. 24. ad Fam. IX, 2. 7.

sunt incerta, quum a jure discessum est; nec praestari quidquam potest, quale futurum sit, quod positum est in alterius voluntate, ne dicam libidine. ... Dicere fortasse, quae sentias, non licet; tacere plane licet. Omnia enim delata ad unum sunt. Is utitur consilio ne suorum quidem, sed suo. .... Si dignitas est, bene de republica sentire et bonis viris probare, quod sentias, obtineo dignitatem meam. Sin autem in eo dignitas est si, quod ... sentias, aut re efficere possis aut denique libera oratione defendere, ne vestigium quidem ullum est reliquum nobis dignitatis.[6] An Marcellus schreibt er: si libertatem sequimur, qui locus hoc dominatu vacat?[7] Allmählich findet er sich in die neue Lage, wie die Reden für Dejotarus und Marcellus beweisen. Doch aber lebt bei der Nachricht von Cäsars Tode zunächst seine Hoffnung wieder auf, das, was er Freiheit und Recht nennt, könne wiederhergestellt werden. Jetzt heißt Cäsar jure caesus, sein Tod maximum ac pulcherrimum factum. Durch Cäsars Verbrechen sei der Name der Diktatur für immer gebrandmarkt. Beatus nemo, qui ea lege vivit, ut non modo impune, sed etiam cum summa interfectoris gloria interfici possit.[8] Aber freilich, der Rausch verflog bald. Da wird von den Iden des März gesagt: animis usi sumus virilibus, consiliis puerilibus ... Dominum ferre non potuimus, conservo servimus. .... Tyranni satellites in imperiis vides, in latere veteranos. ... Τυραννοκτόνοι in coelo esse, tyranni facta defendi.... Vivit tyrannis, tyrannus occidit. Des Märzes Iden nostris amicis, divinis viris, aditum ad coelum dederunt, libertatem populo Romano non dederunt. In Bezug auf sich selbst meint Cicero: quoniam interfecto domino liberi non sumus, non fuerit

[6] Cicero ad Fam. IX, 16. IV, 9. IV, 14.

[7] ad Fam. IV, 8.

[8] Cicero Phil. XIII, 1. I, 5. 13 f. ad Fam. VI, 15. IX, 14. ad Att. XIV, 13. 12. Schon früher in der Rede pro Rabirio 6 hatte Cicero die Ansicht ausgesprochen, daß Tötung eines Mannes, wie Saturninus, Bürgerpflicht sei. Aus einer späteren Zeit s. De off. III, 6: in welcher Schrift auch andere Stellen (I, 8. III, 21. 23) deutlich beweisen, daß Cicero von der Lebensunfähigkeit der Republik nur eine sehr unklare Vorstellung hatte. Nach De rep. II, 26 gibt es kein scheußlicheres, kein Göttern und Menschen verhaßteres Ungeheuer, als den Tyrannen. Er muß vertilgt werden, wie man ein krankes Glied amputiert. (pro Sextio 65. Philipp. VIII, 5.) Die Griechen ehrten die Tyrannenmörder wie Götter. (pro Milone 29.)

dominus ille fugiendus ... ita gratiosi eramus apud illum.[9] In seiner Schrift De republica spricht Cicero die Ansicht aus, zwar die beste Staatsform sei die aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischte, von den drei ungemischten Formen aber die Monarchie die bei weitem vorzüglichste. (I, 42 ff. III, 35.) Wenn er freilich das Wahlkönigtum höher stellt, als das Erbkönigtum (II, 12), so merkt man auch darin das Herannahen des Cäsarismus, der es ja fast niemals zu einer gesunden Erbmonarchie bringt.

Hätten der völlig unpraktische Brutus und der räuberische Cassius gesiegt, so würde jene schreckliche Aussaugung der Provinzen, welche der Cäsarismus bald abstellte, ebenso die blutigen Parteikämpfe in Rom selbst wahrscheinlich noch lange fortgedauert haben. Brutus war ganz ohne Feldherrngeschicklichkeit: seine Hauptstärke, die Flotte, verstand er gar nicht zu benutzen; ebensowenig, Gehorsam zu erzwingen. In beiden Schlachten von Philippi griffen die Truppen eigentlich gegen seinen Willen an. Seine politische Bedeutung beruhte fast nur auf der Volksansicht von seinem Charakter, sowie auf seiner Bildung. Unmittelbar vor der pharsalischen Schlacht exzerpierte er den Polybios.[10] Gleich nach Cäsars Tode ging er auf ein Landgut, wo er eine spartanische Halle besaß: ad Eurotam sedebat. (Cicero.) Er verhinderte die Tötung des Antonius und Lepidus; auch gleich nach Cäsars Tode die Einberufung des Senates nach dem Kapitol, weil nur Antonius als Konsul dazu berechtigt sei! In Bezug auf seine eigenen Befugnisse war Brutus durchaus kein so skrupulöser Rechtsmann; wie er z. B. auf seine Münzen in Makedonien sein Bild prägen ließ: ein Majestätsverbrechen gegen den populus Romanus, obwohl er nicht einmal, wie Cäsar, einen Senatsbeschluß dafür hatte.[11] Auch das von Cicero bekämpfte arg wucherliche Auftreten seiner Agenten in Kleinasien läßt Brutus nicht als Tugendspiegel erscheinen.[12]

[9] ad Fam. XII, 3. ad Att. XV, 4. XVI, 16. XIV, 5. 6. 9. 13. 14.

[10] Plutarch. Brut. 4.

[11] Dio Cass. XLIV, 4. XLVII, 25.

[12] Doch gab es noch zu Plinius' Zeit (Epist. I, 17) vornehme Herren, die auf Statuen des Brutus, Cassius und Cato großen Wert legten: jedenfalls ein Beweis für die Nichttyrannei der Trajanischen Zeit, wenn man sich an die Verfolgung des Cremutius Cordus wegen des Ausdruckes Romanorum ultimum für Cassius erinnert. (Tacit. Ann. IV, 34 f.)

Viertes Kapitel

Spätere Cäsaren

§. 151.

Während des Bürgerkrieges befolgte **Augustus** die altrömische Regel, der schwächeren Partei beizustehen und dadurch beide zu beherrschen: eine Regel, die natürlich eine bedeutende eigene Kraft, hier schon auf dem persönlichen Verhältnisse zu Cäsar beruhend, voraussetzt. Also erst Verbindung mit der Plutokratie gegen Antonius, wodurch seine Truppenwerbung legal, sein Streit mit Antonius Sache der Republik, Dec. Brutus sein Bundesgenosse wurde. Als Antonius gezwungen war, ihm die Hand zu reichen, unterdrückten sie zusammen den Senat und die Verschworenen, die sich getrennt leicht besiegen ließen. Hierbei war sein Vorwand die Rache für Cäsar. Als er nachher mit Antonius teilte, bekam dieser den reichen Osten, er selbst den ausgesogenen Westen, wo noch Sext. Pompejus zu bekämpfen war. Aber diese „bescheidene" Wahl sicherte ihm Rom und die noch übrige Autorität des Senates. Es war immer Augustus' Vorteil, gegen Brutus und Cassius, wie nachmals gegen Antonius und Kleopatra, sich als Vertreter Roms hinstellen zu können.

Alleinherrscher geworden, stützte er sich zunächst auf 44 Legionen, die in langem Bürgerkriege an jede Art der Herrschaft und des Gehorsams gewöhnt, voll Hoffnung eines reichen Lohnes, und dem Namen Cäsars enthusiastisch ergeben waren.[1] Er stützte sich ferner auf die Wünsche der Provinzialen, die lieber einen, als viele, reich und groß machen wollten. Von den 18 Jahren nach der Schlacht bei Actium hat Augustus wenigstens 11 in den Provinzen verlebt. (Duruy.) Endlich noch auf das Proletariat in Rom, das schon Cäsar als seinen Beschützer verehrt hatte, und mit Ungestüm panem et circenses verlangte. Auch die Optimaten sehnten sich nach Ruhe.[2]

[1] Schon bei seinem ersten selbständigen Auftreten hatte er als Privatmann die Veteranenkolonien Cäsars aufgeboten: Cicero Phil. V, 8.

[2] Wie sehr Augustus doch im ganzen das Interesse des Reiches vertrat, zeigt sich in der, gewiß nicht bloß schmeichlerischen Weise, in der Strabo von

Mit großer Klugheit wußte Augustus immer sein Interesse mit demjenigen des Volkes zu identifizieren: gegen Sext. Pompejus war der Hauptvorwand des Kampfes die Versorgung Roms mit Getreide, gegen Antonius die Wahrung der Staatsehre gegenüber der Kleopatra. Ganz besonders gehört hierher seine Gönnerschaft der schönen Literatur. Vergil wollte den Kriegsruhm des Augustus preisen (Georg. III, 46 ff.). Aber der Herrscher selbst leitete ihn auf den Stammvater des julischen Hauses.[3] Wahrhaft großartig ist die Schilderung der julischen Ahnen im VI. Buche der Äneis. Jupiter nach Besiegung der Titanen erscheint als ein Vorbild des Augustus nach Beendigung der Bürgerkriege. Auf dem Äneasschilde wird die Schlacht bei Actium als glorreicher friedlicher Schluß der ganzen römischen Geschichte prophezeit: wie denn auch die zahlreichen, fast immer geschmackvollen Entlehnungen aus Ennius, Nävius rc. diesem Epos einen speziell römischen Charakter geben; während zugleich die starke, aber doch nicht unselbständige Anlehnung an Homer zur Weltliteratur des Orbis Terrarum gehört.

Das Gerüste der alten Republik dauerte immer noch fort. Es war eine Übergangsperiode im vollsten Sinne des Wortes, halb

ihm redet. So wenn z. B. von der Mißhandlung der sizilischen Städte durch Sext. Pompejus gesprochen wird (VI, S. 270); ebenso von der Notwendigkeit der „väterlichen" Monarchie für ein so großes Reich. (VI, S. 288.) Vgl. XIII, S. 595. Selbst Tacitus gibt das einigermaßen zu: De oratt. 37. 41. In großartigem Lapidarstil schildert Tacitus die Grundlagen der Macht des Augustus. Postquam, Bruto et Cassio caesis, nulla jam publica arma, Pompejus apud Siciliam oppressus, exutoque Lepido, interfecto Antonio, ne Julianis quidem partibus nisi Caesar dux reliquus: posito triumviri nomine, consulem se ferens, et ad tuendam plebem tribunicio jure contentum; ubi militem donis, populum annona, cunctos dulcedine otii pellexit, insurgere paullatium, munia senatus, magistratuum, legum in se trahere, nullo adversante. Quum ferocissimi per acies aut proscriptione cecidissent, ceteri nobilium, quanto quis servitio promptior, opibus et honoribus extollerentur ac novis ex rebus aucti tuta et praesentia quam vetera et periculosa mallent. Neque provinciae illum rerum statum abnuebant, suspecto senatus populique imperio, ob certamina potentium et avaritiam magistratuum: invalido legum auxilio, quae vi, ambitu, postremo pecunia turbabantur. (Ann. I, 2.)

[3] Welche breitere Unterlage dieser Gedanke hatte, bezeugt die Tatsache, daß Varro in der Schrift De familiis Trojanis 50 vornehme römische Häuser aus Troja herleitete.

der Zukunft, halb der Vergangenheit zugewendet. Als Konsul war Augustus Präsident der höchsten Verwaltungsbehörde, obschon er durch Nichtannahme der Zensur darauf verzichtet hatte, den Senat beliebig zu ergänzen.[4] Als Princeps senatus hatte er im Senat immer zuerst zu reden und zu votieren. Cäsar hatte den Senat in der öffentlichen Meinung zu erniedrigen gesucht, weil derselbe damals noch widerstandsfähig war; Augustus suchte ihn zu heben, weil er ihn als sein unbedingtes Werkzeug betrachten konnte. Als Volkstribun besaß Augustus Unverletzlichkeit und Vertretung des Volkes, ein Begnadigungsrecht, sowie Initiative und Veto in der Gesetzgebung. Der Name „Tribunengewalt" von ihm erfunden, ne regis aut dictatoris nomen assumeret, ac tamen appellatione aliqua cetera imperia praemineret.[5] Als Pontifex Maximus leitete er die geistlichen Angelegenheiten. Dies war bedeutsam, nicht bloß wegen der Oberaufsicht und der Priesterwahlen, sondern mehr noch durch die damit verbundene religiöse Weihe im allgemeinen.[6] Endlich als Imperator und Prokonsul befehligte er alle Heere und wichtigen Provinzen. Alle Soldaten und Offiziere, außer den notwendig senatorischen Legionsführern, galten als persönliche Diener des Herrschers.[7] Da aller Provinzialboden, wenn er nicht besonders assigniert war, als römisches Staatsgut angesehen wurde, so hatte der Prinzeps als Oberfeldherr ein ausschließliches Recht, hiervon Anweisungen zu machen; und zwar galt die Entschädigung der früheren Besitzer als Gnadensache.[8] Es ist hochcharakteristisch, wie eben die Imperatorenstellung schließlich dem ganzen Amte seinen Hauptnamen gegeben hat, der bis in die Gegenwart herein fortdauert.[9] In den senatorischen Provinzen waren die Statthalter nur auf ein Jahr angestellt, in den kaiserlichen mindestens auf drei Jahre. Jene hatten

[4] Mommsen Röm. Staatsrecht II, 2, S. 883. Domitian stürzte in diesem Punkte die augusteische Verfassung um, und sie ist dann nicht wieder hergestellt worden.

[5] Tacit. Ann. III, 66.

[6] Mommsen R. St.-R. II, S. 1109.

[7] Mommsen II, 2, S. 848.

[8] Mommsen II, 2, S. 1088.

[9] La postérité, qui se trompe rarement, a laissé à cette révolution son caractère véritable, en ne donnant aux Césars que leur titre militaire. (Duruy III, p. 125.)

keine Truppen unter sich, diese die volle Militärgewalt. Mithin waren jene glänzend, diese mächtig. (Duruy.) Somit vereinigte der Herrscher in seiner Person alle wichtigen Ämter der Republik, und zwar ohne die Beschränkung, daß jene regelmäßig mehrere Vertreter gehabt hatten mit einem gegenseitigen Veto. Auch die mächtigen Körperschaften hatten aufgehört, ebenso die Beschränkung, die in einer starken Volksreligion liegt. Die Juristen, die eine Schranke hätten bilden können, stellten doch bald selber den Grundsatz auf: princeps legibus solutus est.[10] Bald konnte ein Philosoph wie Seneca lehren: der beste Zustand des Staates ist der unter einem gerechten Könige, der erwählt ist, um auf der Erde die Stelle der Götter einzunehmen.[11] Neben dem Ärarium, der allgemeinen Schatzkammer, entstand der F i s k u s, der kaiserliche Schatz, der mit der Zeit jenes so gut wie verschlingen sollte.

Alle eben erwähnten Ämter wurden scheineshalber nur provisorisch, auf zehn Jahre übernommen, dann aber jedesmal erneuert. Das Kriegs- und Provinzialkommando hatte dem Feldherrn immer eine fast unbeschränkte Macht gegeben. Jetzt führte Augustus mitten im Frieden, und in Rom selbst, die P r ä t o r i a n e r ein. Seine militärische Gewalt erstreckte sich zwar nur über diejenigen, welche den Soldateneid geleistet hatten; allein fast alle Beamten und Vornehmeren leisteten diesen gleichfalls aus Höflichkeit. Der erste Beschluß des neuen Prinzipats war die Verdoppelung des Soldes für die neue Garde.[12] Die Soldaten unter Augustus hatten eine mindestens zwanzigjährige Dienstzeit. Die entlassenen Veteranen bekamen, wenn sie Prätorianer gewesen waren, 5000 Denare, sonst 3000: was auf eine sehr kleine Zahl von Emeritierten deutet.[13] — Neben einer solchen Macht versanken die ordentlichen Staatsbeamten

[10] Digest. I, 3, 31. Von Caligula sagt Philo in seinem Gesandtschaftsberichte: νόμον ἡγούμενος ἑαυτόν.

[11] Aus De beneficiis II, 20 und De clementia I, 1 zusammengestellt.

[12] Dio Cass. LIII, 3. Die unter Augustus noch größtenteils in der Umgegend von Rom zerstreuten Prätorianer wurden von Tiberius in der Hauptstadt konzentriert, und zwar in einem Lager, das später (Tacit. Hist. III, 84) wie eine Festung verteidigt werden konnte. (Ann. IV, 2. 7.) Vgl. Sueton. Aug. 49. Tiber. 37. Die später z. B. bedeutsam gewordene Stelle eines Praefectus praetorio hat Augustus doch erst nach 25jähriger Regierung errichtet, und zunächst unter zwei Offiziere geteilt. (Dio Cass. LV, 10.)

[13] Dio Cass. LV, 23.

natürlich in nichts, weshalb das Selbstlob des Augustus im Monumentum Ancyranum (34), daß er in keinem Amte mehr Gewalt besessen habe, als sein jeweiliger Kollege, nur für ganz unpraktische Leser Bedeutung haben konnte. Zwar wurden Konsuln noch immer gewählt, oft in einem Jahr viele;[14] aber nur als Titulare. Die Volkstribunen hatten zwar noch unter Nero das alte Interzessionsrecht, aber keiner wagte es auszuüben. In Trajans Zeit wußte man nicht, ob das Tribunat ein Amt oder ein Titel wäre.

Bei all dieser wirklichen Macht gehörte doch zum Scheine, seitdem Tiberius die Komitien der Volksversammlung entrissen und auf den Senat übertragen hatte, die höchste gesetzgebende, ratschlagende und richtende Gewalt dem Senate an. Allerdings nur zum Scheine. Denn in Wirklichkeit war durch die Maßregel des Tiberius der Einfluß des Herrschers noch gewachsen: es war die Abstimmungsmaschine aus der schwer übersehbaren, leicht tumultuierenden Volksversammlung in den Senat verlegt, der unter den Augen des Herrschers verhandelte;[15] und zwar schon seit Augustus ohne Öffentlichkeit seiner Verhandlungen. Auf den Schein aber legte man, solange die Imperatorenmacht neu war, natürlich großen Wert. Auch der Haushalt der Imperatoren ganz bürgerlich, nur von Sklaven oder Freigelassenen bedient. Aus der ägyptischen Beute nahm Augustus nichts weiter für sich, als einen murrhinischen Becher. Bei vielen Privaten war ebenso gutes oder besseres Hausgerät zu finden.[16] Selbst der Titel nicht König, wegen des alten Odiums, sondern Augustus oder Princeps.[17] Als man

[14] Augustus eigenes zweites Konsulat währte nur einen Tag. Hierdurch ollten zugleich viele verpflichtet und die höchste republikanische Würde entwertet werden.

[15] Sueton. Octav. 36. Unter Tiberius kommen nur zwei leges vor, sonst lauter Senatuskonsulte oder edicta principis. (Duruy III, p. 418.)

[16] Sueton. Octav. 71. 73.

[17] Einige Senatoren wollten Octavian Romulus genannt wissen. (Sueton. Octav. 7.) Erst die Byzantiner haben den Königstitel angenommen! Übrigens finden wir aus ganz ähnlichen Gründen wie bei den Cäsaren, daß auch die Hasmonäer in Judäa ihre Krone aus einer Menge älterer Ämter stückweise zusammensetzten: mit ihrem Hohenpriester-, Feldherrn- und Richteramte in einer Zeit, die stark nach der reinen Theokratie zurückverlangte. Daher die weitschweifigen Titel auf ihren Münzen. (Ewald in den Gött. gelehrten Anzeigen, 1864, S. 1647.)

Octavian die Diktatur antrug, mit einem fast gewaltsamen Drängen des Volkes, bat er flehentlich, knieend, ihn damit zu verschonen. Den Titel Dominus verbat er sich auf das Strengste als ein maledictum et opprobrium.[18] Auch gegen das „Volk" war er äußerlich im höchsten Grade rücksichtsvoll. Er stimmte selbst in seiner Tribus, ut unus e populo, und empfahl seine Kandidaten persönlich more sollemni. Auch bei Schauspielen äußerte Augustus in populärster Weise, daß er Interesse daran nehme, während Cäsar die Zuschauer durch sein Lesen und Schreiben von Depeschen verletzt hatte.[19] Wenn Augustus seine Kinder empfahl, unterließ er niemals den Zusatz: „wofern sie es verdienen werden".[20]

Als die Hauptursache dieser Mäßigung müssen wir die Furcht des Militärdespoten vor seiner Soldateska betrachten. Hatte doch unter Cäsars Mördern ein großer Teil aus unzufriedenen Offizieren seiner eigenen Partei bestanden. Wie konnte Augustus auf die Treue von Männern zählen, die er selber gelehrt hatte, jedes Gesetz mit Füßen zu treten? Ein neuer Usurpator hätte ihnen auch neue Donative gegeben. Deshalb suchte er, wie den Senat durch das Heer, so auch das Heer durch den Senat in Schranken zu halten. Wie er selbst zu der Zeit, wo er den Senat noch zu schonen hatte, gern andeutete, daß er die vom Senat ihm bewilligten Ehren doch eigentlich seinen Kriegern verdanke,[21] so nannte er nach Beendigung des Bürgerkrieges die letzteren sehr bezeichnend nicht mehr commilitones, sondern milites.[22] In der Stadt pflegte er stets die bürgerliche Toga zu tragen.[23]

Diese Stellung zu Senat und Adel ist einer von den Punkten, worin Augustus und seine besseren Nachfolger, durch Erfahrung belehrt, zweckmäßiger verfuhren als Cäsar, der wohl aus Nivellierungsgründen einen Ritter genötigt hatte, als Schauspieler auf-

[18] Sueton. Octav. 52 f. Ähnlich Tiberius: Tacit. Ann. II, 87.

[19] Sueton. Octav. 45.

[20] Sueton. Octav. 56. Ob es nicht eine Volksschmeichelei war, daß Augustus, angeblich infolge eines Traumes, alljährlich an einem bestimmten Orte und Tage die Vorübergehenden anbettelte? (Sueton. Octav. 91.)

[21] Drumann I, S. 291.

[22] Nach Sueton. Caes. 67 scheint die Anrede commilitones von Cäsar eingeführt zu sein, der allerdings im persönlichen Gefühl seiner Feldherrngröße keinen Mißbrauch solcher Vertraulichkeit gefürchtet haben wird.

[23] Ähnlich alle Kaiser bis auf Gallienus. (Trebell. Pollio V. Gallieni 16.)

zutreten:[24] wohl gar in schwer verständlicher Weise für wichtige Fragen der auswärtigen Politik Senatsbeschlüsse fingiert hatte, mit Nennung des Antragstellers (Cicero), wovon dieser selbst gar nichts wußte.[25] Wenn Cäsar wichtige Ämter an Freigelassene gegeben hat, ohne Änderung ihres Standes, so hat auch dies Augustus nicht leicht getan.[26]

Weil übrigens eine wirkliche Aristokratie, wenn sie einmal ausgeartet und gefallen ist, nie wieder hergestellt werden kann, so haben auch die Versuche der besseren Cäsaren, im Senate rc. ein Gegengewicht gegen das Heer zu schaffen, einen wesentlich plutokratischen Charakter.[27] Im auffälligen Gegensatze zu der sehr willkürlichen Massenernennung von Senatoren durch Cäsar unterschied Augustus in Rom selbst drei Arten von Adel: die wenigen Patrizier mit einigen geistlichen Vorrechten; weiterhin den Senat, endlich die Ritter, beide auf Grundlage eines gewissen Vermögens und mit großen Vorzügen. Der ordo senatorius, auf Ämterbekleidung, Vermögen und kaiserliche Gunst gestützt, umfaßte auch die Familie, und gewährte außer dem Sitze im Senat die Proedrie bei Schauspielen, einen besonderen Gerichtsstand und manche privatrechtliche Privilegien. Dafür machte Augustus aber auch größere Ansprüche an die Senatoren hinsichtlich der Standesmäßigkeit ihrer Ehen. Er ließ die seit Hannibals Zeit abgekommene Sitte, die über zwölf Jahre alten Söhne mit in den Senat zu bringen, wieder aufleben.[28] Mäcenas riet, nur solche ausgezeichnete

[24] Sueton. Caes. 39. 78 f. Auch Augustus hatte wohl eine Zeitlang junge Adelige als Wettfahrer in der Arena auftreten lassen und Ritter zu Schauspielen und Gladiatorspielen gemißbraucht, bis er, namentlich auf Asinius Pollios Beschwerde, hiervon abstand. (Sueton. Octav. 43.) Tiberius bestrafte dergleichen mit Verbannung. (Sueton. Tiber. 35.) Den Senat haben nachher lange Zeit alle Herrscher, außer Caligula, Nero, Domitian und Commodus, mit großer Höflichkeit behandelt. Freilich ist damit nicht ausgeschlossen, daß z. B. Tiberius die 20 besonders angesehenen Senatoren, die seinen Geheimrat bildeten, fast alle hinrichten ließ; daß unter Claudius' Regierung 35 Senatoren und mehr als 300 Ritter hingerichtet wurden; daß Juvenal meint: prodigio par est cum nobilitate senectus. (IV, 97.)

[25] Cic. ad Fam. IX, 15.

[26] Sueton. Caes. 76. Mommsen R. Staatsr. II, S. 938.

[27] Vgl. die sehr merkwürdige Äußerung von Plin. H. N. XIV, 1 mit den Tatsachen von Dio Cass. LIV, 17.

[28] Vgl. Lange Röm. Altertümer II, S. 334 ff. Das ganze um so auf-

Offiziere in den Senat aufzunehmen, die gleich als Zenturionen ins Heer getreten waren, nicht aber solche, die als Gemeine angefangen hatten.[29] In derselben Richtung haben Tiberius in seiner Anfangszeit und Trajan den Adel begünstigt.[30] Man unterschied eine große Menge Rangstufen: von den Sklaven und humiliores aufwärts zu den gewöhnlichen Freien, den possessores, weiterhin den höheren Klassen, welche teils nach den erlangten Ehrenstellen, teils nach dem Vermögen abgestuft waren. Letzteres die Dekurionen der Provinzialstädte mit je 100 000 Sest., die ducenarii in Rom mit 200 000, die Ritter mit 400 000, die Senatoren mit einer Million. Die Vielheit dieser Stufen gab dem Herrscher eine große Menge wohlfeiler Belohnungen in die Hand. Bald kam es dahin, daß die weder dem Senatorenstande angehörigen, noch das Ritterpferd besitzenden Bürger von Staatsämtern ausgeschlossen waren.[31] In den Provinzen war der größte Teil der Verwaltungsmacht den reichen Klassen übergeben:[32] ein Verfahren, womit die Cäsarenherrschaft wesentlich das fortsetzte, was die welterobernde Senatsregierung früher inmitten der Kämpfe zwischen reich und arm im Orbis Terrarum begonnen hatte.

Auch **Tiberius**, der in seiner ersten guten Zeit viele vortreffliche Herrschergrundsätze befolgte,[33] hielt das Balancieren zwischen Heer und Senat, obwohl in anderer Weise, fest. Mit der großen

fallender, als früher der Senat höchstens faktisch erblich gewesen war, juristisch aber von den Königen, Konsuln, Zensoren, später auf Grund einer Volkswahl zu den kurulischen Ämtern ernannt worden.

[29] Dio Cass. LII, 25.

[30] Tacit. Ann. IV, 6. Plin. Paneg. 69.

[31] Friedländer I, S. 226. Duruy V, p. 136. Mommsen R. Staatsrecht I, S. 499.

[32] Duruy III, p. 229. Wie Augustus die Erblichkeit des Senates vorbereitet hat, so nahm er auch den Sizilianern das Bürgerrecht, und ließ dasselbe nur den Magistraten und anderen Vornehmen. Auch auf diesem Felde bildete sich dann ein Stand von Dekurionen, der mit der Zeit erblich wurde. (Duruy III, p. 251.)

[33] Tacitus gibt zu, daß unter Tiberius die Ämter meistens gut besetzt, Prügelstrafe und Vermögenseinziehung abgekommen, Schmeichelei durchaus nicht begünstigt worden seien. (Ann. IV, 6.) Tiberius hielt auch streng auf Entschädigung der zum öffentlichen Nutzen Expropriierten. Von seiner Unparteilichkeit im Gericht, welche den Vorzug der Nobiles aufhob, urteilt Tacitus sonderbar genug: dum veritati consulitur, libertas corrumpebatur. (Ann. I, 75.)

Vorsicht, die er sich in seiner, lange Zeit so schwer gedrückten Prinzenstellung angewöhnt hatte,[34] berief er den Senat nach Augustus' Tode nur in Kraft seiner Volkstribunenstellung, die er schon bei Lebzeiten Augustus' innegehabt hatte. Dagegen wurden alle militärischen Gewalten ohne die geringste Zögerung übernommen. Den Senat schonte er im Anfange sehr, obschon derselbe einmal ernstlich versucht hatte, sich geltend zu machen (Tacit. Ann. II, 51): cuncta per consules incipiebat, tanquam vetere republica et ambiguus imperandi. Vermutlich aus Furcht vor Germanicus, der bei den Legionen, sowie beim Volke so sehr beliebt war. Aufrührerischen Truppen wurde ganz formell der Senat vorgehalten. (Ann. I, 7. 25.) Wie wahrhaft staatsmännisch er demselben anfänglich präsidiert hat, zeigen die echt nationalökonomischen Äußerungen über Armenpflege bei Tacit. Ann. II, 38. Wenn freilich sein scheinbares Zögern, die Zivilgewalt in seine Hand zu nehmen, von einem Senator als Ernst betrachtet wurde, zürnte er schon im Anfange seiner Regierung sehr. (Ann. I, 13.) Und wie nachmals ein törichter Schmeichler vorschlug, den ausgedienten Prätorianern neue Ehren zuzuwenden, donnerte er ihn mit den Worten nieder: quid illi cum militibus? quos neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset. Der Antragsteller wurde, als ob er Aufruhr gepredigt hätte, mit schwerer Verbannung gestraft. (Ann. VI, 3.)

Selbst ein Herrscher wie Otho suchte sich gegenüber der Unzuverlässigkeit des Heeres auf den Senat zu stützen, den er caput imperii nannte. Er hielt seinen Soldaten vor: ut ex vobis senatores, ita ex senatoribus principes nascuntur. (Tacit. Hist. I, 84.) Domitian hingegen vernachlässigte den Senat, was Plinius sehr mißbilligt.[35] Was würde Plinius wohl davon geurteilt haben, wie der Senat von Commodus gemißhandelt wurde?![36]

[34] Man denke nur an die lange Abhängigkeit des urvornehmen, bedeutenden Generals von dem unkriegerischen Emporkömmlinge Octavian, seine Stellung gegenüber Prinzen von zweifelhafter Fähigkeit, seine erzwungene Scheidung von einer geliebten Frau, seine Zwangsehe mit der lüderlichen Julia!

[35] Epist. VIII, 14. Paneg. 54. 69.

[36] Dio Cass. LXXII, 20; vgl. LXXVI, 8.

§. 152.

Am meisten ist dieses Gleichgewicht zum System geworden unter den guten Kaisern des zweiten Jahrhunderts. Trajan hat in den Wünschen für sich und das Reich zu Anfang des Jahres gern hinzugefügt: wenn ich fortfahre, die Achtung und Liebe des Senates zu verdienen. Bei den Wahlen im Senat führte er die geheime Abstimmung ein, trat auch bei den Verhandlungen ganz wie ein gleicher auf.[1] Plinius ruft in seinem Panegyrikus aus: „Du hast uns befohlen, frei zu sein; wir werden es sein!" (66.) Hadrian erneuerte das eidliche Versprechen Nervas, keinen Senator ohne Senatsbeschluß hinrichten zu lassen. Die Aufnahme in den Senat erklärte er für die höchste Ehre, versäumte selbst, wenn er in Rom war, keine Senatssitzung, und empfing Senatoren, die ihn besuchten, stets mit Ehrerbietung. Er verbot ihre gerichtliche Verurteilung durch Nichtsenatoren. Schuldlos verarmten Senatoren pflegte er ihren Verlust bis zur Höhe des Zensus zu ersetzen.[2] Antoninus Pius und Marc Aurel waren beide vorher Senatoren gewesen. Von dem ersteren wird berichtet, daß er jedem Senator dieselben Ehren erwiesen, die er früher als Senator für sich in Anspruch genommen. Der schmeichlerische Martial (X, 72) nennt Trajan nicht einen Herrn, sondern den gerechtesten Senator. Auch in einer sonst schon tief gesunkenen Zeit wurde z. B. von dem trefflichen Imperator Probus in seinem Antrittsschreiben an den Senat geradezu betont, daß dieser letztere der princeps mundi sei, und deshalb die Anerkennung des Kaisers von dessen clementia erbeten. Nach Aurelians Ermordung schob das reuige Heer dem Senate dreimal die Wahl des Nachfolgers zu:[3] so sehr war damals noch in besseren Augenblicken dies arcanum imperii anerkannt. Freilich war es schon damals unzweifelhaft,

[1] Duruy IV, p. 250. 264 f.

[2] Dio Cass. LXVIII, 2. LXIX, 2. Spartian. V. Hadr. 7. Den Hadrian scheint namentlich die Furcht vor dem Schicksale Domitians bestimmt zu haben. (Spartian. 19.)

[3] Vopisc. V. Probi 11. Aurelian. 41. Sehr charakteristisch, wie der Senat bei Claudius' Antritt seine Zustimmung gab: Auguste Claudi, Dii te nobis praestent, 60 Mal ausgerufen; Claudi Auguste, te respublica requirebat, 40 Mal ꝛc. (Trebell. V, Claud. 4.)

wo das Hauptgewicht der Entscheidung läge. Der Kaiser Tacitus sagte: me senatus principem fecit de prudentis exercitus voluntate. (Vopisc. Probus 7.) Und im höchsten Grade trotzig klingt es, wie der Gardepräfekt ihn beim Heere einführt: der Senat, verehrteste Kameraden, hat den Herrscher, den ihr wünschtet, ernannt; der hohe Stand ist dem Willen und Befehl der Soldaten gehorsam gewesen. (Vopisc. Tacit. 8.) Es macht darum einen tragikomischen Eindruck, wie der Senat in einem Schreiben an die Gemeinde in Karthago triumphiert: dandi jus imperii, appellandi principis, nuncupandi Augusti ad nos revertit. (Vopisc. Florianus 5.)

Nach Gibbons Vorgang haben viele das zweite Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung für das glücklichste der ganzen Menschheit gehalten. Dabei vergißt man offenbar, daß der Orbis Terrarum damals zwar fünf gute, zum Teil vortreffliche Herrscher gehabt, aber in einem vollen Jahrhundert nicht den zehnten Teil der großen Männer und großen Taten selbst auf den Gebieten friedlicher Tätigkeit hervorgebracht hat, wie vormals das kleine Athen in einem einzigen, aber freien Jahrhundert.[4]

Zwar die Volkswirtschaft mußte es heben, daß jetzt im Weltreiche für ein beispiellos weites Gebiet eine wiederum beispiellos lange Zeit hindurch Friede herrschte. Dem Ideale des Freihandels kommt diese Zeit näher, als irgend eine andere, welche die Geschichte kennt, womit als Ursache und Wirkung der blühende Zustand des Privatrechts zusammenhängt. Ebenso ist die Verbesserung der allerunterstén Volksschicht, der Sklaven, während dieser Periode unzweifelhaft. Man denke nur an die Latifundien des älteren Plinius, die „Italien wie die Provinzen zu Grunde richteten", und die Anfänge des Kolonats, welche der jüngere Plinius erwähnt. — Auch das allmähliche Verschwinden der Herrscherstellung Italiens hat viel menschlich Ansprechendes. Schon Neros Vorgänger Claudius hatte die von Mäcen ausgesprochene Idee[5] zu verwirklichen angefangen, und den Senat angesehenen

[4] Duruy ist der merkwürdigen Ansicht, daß eine Zeit, welche die Moralisten Epiktet und Marc Aurel hatte, für die Armen, ja die Sklaven so viel tat 2c., nur durch den von Augustus eingeschlagenen Irrweg von der Verjüngung abgehalten wäre. (VI, p. 277.) Duruy kennt überhaupt kein notwendiges Altern eines Volkes!

[5] Dio Cass. LII, 19.

Provinzialen eröffnet. Wenn man sich erinnert, wie unter Nero nicht bloß das Volk, die Frauen und Kinder, sondern auch der Senat dem Herrscher zujubelten, als er von seinem Muttermorde nach Rom zurückkehrte;[6] wie man es dem Thrasea zum Verbrechen machte, daß er jahrelang nicht im Senat erschienen sei, und die Göttlichkeit der Poppäa geleugnet habe:[7] so wird man die Bedeutung der Tatsache begreifen, daß nachmals die entartete römische Nobilität durch Aufnahme ausgezeichneter Provinzialen ergänzt und aufgefrischt wurde. Ich erinnere nur an die großen Juristen Ulpian, Papinian und Paulus, die aus Syrien kamen.[8] Als unter Caracalla das Bürgerrecht auf den ganzen Orbis Terrarum ausgedehnt wurde, kam die längst begonnene Entwicklung, welche zuerst die Plebejer, dann auch die Italiener zu Vollbürgern erhoben hatte, zum Abschluß.[9] Einen ganz ähnlichen Gang bemerken wir hinsichtlich des Thrones selbst. Die ersten Imperatoren gehören dem höchsten altrömischen Adel an.[10] Noch Galba war ein Nachkomme der Sulpicier und Lutatier, und adoptierte im Piso einen Nachkommen der Pompejus und Crassus.[11] Otho stammte aus einem etruskischen Dynastenhause; Vitellius war doch von ritterlicher Abkunft. Vespasian ein Bauernsohn aus Sabinum. Damals wurde zuerst das arcanum imperii veröffentlicht, daß ein

[6] Tacit. Ann. XIV, 12 ff.; vgl. Quintilian. VIII, 5, 15. Über Senecas höchst bedenkliche Stellung zu dieser Frage s. Tacit. Ann. XIV, 2, 7.

[7] Tacit. Ann. XVI, 21 f.

[8] Um den Senat doch nicht zu sehr Italien zu entfremden, verordnete Trajan, daß jedes Mitglied ein Drittel seines Vermögens in italienischen Grundstücken angelegt haben sollte. (Plin. Epist. VI, 19. Nach M. Aurel nur ein Viertel: Capitol. V. M. Aurel. 11.)

[9] Noch Cicero hatte gemeint, der amplissimus Galliae sei nicht mit dem infimus civis Romanus zu vergleichen. (pro Fontejo 12.) Und selbst Augustus in seinem Testamente hat geraten, ja nicht zu freigebig mit Verleihung des Bürgerrechtes zu sein. (Dio Cass. LVI, 33.)

[10] Der uralte Adel der Julier und Claudier, der beim Begräbnisse des Drusus so glänzend auftrat (Tacit. Ann. IV, 9), hat doch gewiß dazu beigetragen, die Herrschaft der Cäsaren durch einen unnachahmlichen und auch den Massen verständlichen Vorzug erträglicher zu machen. Sueton hebt gleich zu Anfang seiner Geschichte Tibers hervor, wie die Claudier in republikanischer Zeit 28 Konsulate, 5 Diktaturen, 7 Zensuren, 7 Triumphe, 2 Ovationen gehabt.

[11] Tacit. Hist. I, 15.

Kaiser auch außerhalb Roms anfangen könne. (Tacit. Hist. I, 4.) Hierauf folgen bald die provinzialen Kaiser: Trajan und Hadrian aus Spanien, die Antonine aus Gallien,[12] Severus aus Afrika. Wie die Donauheere wichtiger zu werden anfingen, als die Rheinheere, jene vorzugsweise aus Illyriern gebildet, treten die vielen illyrischen Kaiser hervor: Decius, Claudius, Aurelian, Probus, Diocletian, Maximian, Constantius ꝛc. Das Zurücktreten Italiens, das schließlich sogar zur Teilung des Reiches und zur Gleichstellung von Konstantinopel mit Rom führte, ward in einer gerade für die Militärtyrannis bezeichnenden Weise gekrönt durch die von Severus bewirkte Auflösung des alten, aus Italien rekrutierten[13] Prätorianerheeres und seit Gallienus die Ausschließung des Senates von jedem Kriegsdienste. Es gibt übrigens viel zu denken, wie z. B. im Zeitalter der afrikanischen Kaiser Afrika auch in der Literatur vorherrschend wird. (Apulejus, Tertullian, Minutius Felix, Cyprian, Arnobius, Lactantius, Augustinus, früher schon Fronto.)

Wir kommen jetzt zu den Schattenseiten auch der besseren Imperatorenzeit.

Obwohl sich nicht leugnen läßt, daß derselbe Grad von Zentralisation umso erträglicher ist, je ferner das Zentrum, d. h. je größer der Staatsumfang, so hat doch gerade unter den besten Imperatoren die Zentralisierung einen furchtbar hohen Grad erreicht.[14] Wir finden z. B. in der Korrespondenz zwischen

[12] Schon der Gallier Vindex hatte zum Sturze Neros in hohem Grade beigetragen, der Gallier Antonius Primus die Thronbesteigung Vespasians vorbereitet.

[13] Tacit. Ann. IV, 5. Auch das neue Prätorianerheer ist dann bekanntlich durch Konstantin d. Gr. aufgelöst worden.

[14] Selbst Duruy, der aus einzelnen Inschriften eine Selbständigkeit der Provinzialstädte viel größer, als im heutigen Frankreich, folgert (V, p. 105), für einige freiverbündete Städte sogar mit dem Recht armatos educendi (V, p. 115): meint doch, als Nero die Ärzte, Vespasian die Gelehrten zu einer Art von Staatsbeamten machte, dies schon von Augustus begonnene Streben müsse in seiner Vollendung dem tausendarmigen Fische gleichen, der alles, was vorher frei gelebt hatte, verschlingt. Quand elle aura réussi dans cette oeuvre d'absorption, elle aura supprimé tout mouvement, toute vie: la perfection du système sera pour l'empire l'immobilité et bientôt après la mort. (IV, p. 187.)

Plinius und Trajan, daß von Bithynien aus an den Kaiser berichtet werden muß, wenn es sich um ein neues Bad handelt (23 f. 70 f.), oder eine Wasserleitung (37 f. 90 f.); um die Anlegung überschüssiger Stadtgelder (54 f.), oder die Verlegung eines Begräbnisplatzes (68 f.), die Reinigung eines zur Kloake gewordenen Flusses (98 f.) Als letzter Entscheidungsgrund wird dabei immer saeculi tui nitor betrachtet, und die Entscheidung muß für eine ewige gelten. (112.) Persönlich scheint der Kaiser für die Ausübung solcher Machtfülle gar nicht so sehr eingenommen zu sein (40), wie er auch die kostspielige jährliche Begrüßung durch einen Gesandten der Städte nicht verlangt. (43). Nur vor der Entstehung irgendwelcher „Hetärien" hat auch Trajan große Furcht, selbst wo es bloß auf eine Feuerwehr ankommt. (33 f.) Auch in der Korrespondenz über die Christen meint der persönlich so milde Plinius, der sich im ganzen wenig um sie kümmert: qualecunque esset, quod faterentur, pertinaciam certe et inflexibilem obstinationem debere puniri. Also was unsere heutigen Zentralisationsschwärmer „Majestät des Gesetzes" nennen! Da Plinius die Christen als sittlich ganz unanstößig schildert, ist sein Hauptgrund wider sie, daß sie Hetärien bilden. (96.)[15]

Wie sehr unter einem Trajan eine glänzende und nützliche Bautätigkeit in den Provinzen blühte, zeigen die Berichte über die zweijährige Statthalterschaft des Plinius in Bithynien. Zu Prusias und Claudiopolis Bäder, zu Nikomedien ein Forum und eine Wasserleitung, die schon über 30½ Mill. Sest. gekostet hatte, zu Nicäa ein Theater, das über 10 Mill. gekostet, und ein Gymnasium mit sieben Meter dicken Mauern, zu Sinope eine 23 Kilometer lange Wasserleitung, zu Amastris eine Bedeckung des Flusses durch die ganze Stadt.[16] Wie streng Erpressungen der Statthalter geahndet wurden, ersieht man aus den Beispielen bei Plin. Epist. II, 11. III, 9. IV, 9: wo der Kaiser persönlich den Vorsitz führt, Tacitus und Plinius anklagen ꝛc.[17]

[15] Schon Cäsar hatte das Klubwesen, das namentlich seit Clodius krankhaft entwickelt war, in hohem Grade beschränkt und der staatlichen Erlaubnis unterworfen.

[16] Duruy V, p. 128.

[17] Der Christ Tertullian und der Heide Aristides schildern übereinstimmend die Lage der Provinzen als eine gute. Duruy vergleicht dies mit dem

Wir wollen jedoch ein Gesamtbild der Regierung Trajans umso zuversichtlicher aus Plinius' Panegyrikus schöpfen, als dessen Verfasser ein verhältnismäßig guter Mensch und mit dem Herrscher persönlich befreundet war. Die charakteristische Bedeutung eben dieses Kaisers für die ganze Naturlehre des Cäsarismus erhellt am besten aus dem Zurufe, mit dem man im römischen Senate wenigstens bis zur Völkerwanderung jeden neuen Herrscher beglückwünschte: sis felicior Augusto, melior Trajano.[18]

Gleich der Anfang ist ganz offiziell religiös gehalten. Wie es indessen mit dieser Staatsreligion wirklich stand, zeigt schon die ausdrückliche Versicherung des Redners, er schmeichle dem Herrscher nicht als deo, als numini. (2). Und doch wird Trajan fortwährend mit den Göttern verglichen. (3.) Plinius rühmt von ihm, daß er in erster Linie von den Menschen, erst in zweiter von den Göttern geliebt sein wolle. (72.) Civitas, semper deorum indulgentiam pietate merita, nihil felicitati suae putat adstrui posse, nisi ut dii Caesarem imitentur! (74.) Jupiter kann sich jetzt ganz dem Himmel widmen, postquam te dedit, qui erga omne hominum genus vice sua fungereris. (80.) Selbst Nervas Gotterklärung wird ganz ernsthaft genommen und vornehmlich aus der Göttlichkeit seines Nachfolgers erwiesen. (11. 23.) — Die demokratische Unterlage dieses Cäsarismus zeigt sich in einer grenzenlosen Überschätzung der öffentlichen Meinung: singuli decipere et decipi possunt; nemo omnes, neminem omnes fefellerunt. (62.) Nur der wird einen guten Herrscher recht lieben, der einen schlechten recht haßt. (53.) Stark betont, daß Trajan nicht tyrannus und dominus, sondern civis und parens sei. (2.) Unter princeps wird offenbar immer der Erste unter Gleichen verstanden: die seien dem princeps am treuesten, welche den dominus am wenigsten ertragen würden. (45.) Trajans Hauptverdienst bestehe darin, das regnum fernzuhalten. (55.) Er werde schwerlich etwas verbieten, was der Senat gewünscht habe. (4.) Dabei erscheint der Imperator doch so gut wie allmächtig. Von Trajans Armenpflege heißt es, daß die in Rechnung auf sie geborenen Kinder propter te nascuntur. (28.) Die

Ozean, der nur auf seiner Oberfläche Sturmwellen habe: so das große Reich nur an den Grenzen und in der Hauptstadt. (V, p. 170.)

[18] Eutrop. VIII, 5.

Macht des Cäsar ist so rasch bereit, daß, wenn irgendwo etwas Trauriges vorkommt, passis ad remedium salutemque sufficiat, ut scias. (30.) Dies wird in Bezug auf eine ägyptische Mißernte geradezu komisch ausgeführt; obschon es ganz richtig heißt: libertate discordi servientibus utilius, unum esse, cui serviant. (32). Unter einem so guten Herrscher wie Trajan ist das Ärarium ein Tempel, ja vere deus. (36.)

Als ein besonderer Vorzug wird es gerühmt, daß Trajan vor seiner Thronbesteigung vollständiger Untertan gewesen sei: wobei Plinius die gefährliche Schattenseite hiervon damit verdeckt, daß wegen Trajans Vortrefflichkeit niemand wagen werde, sich als seinen Nachfolger zu wünschen. (44.) Die Nachfolge durch Adoption wird ausdrücklich gerühmt: den Erben der höchsten Gewalt sollte man nicht bloß innerhalb des Hauses suchen; wer alle beherrschen soll, muß aus allen gewählt werden. (7.) Indes wird vorsichtshalber doch auch von etwanigen Leibeserben Trajans geredet. (94.) Selbst die allen besseren Cäsaren gemeinsame Tendenz, die unselbständigen Überreste des alten Adels zu schonen, wird an Trajan mit Lob hervorgehoben: wobei aber freilich non deterior condicio eorum, qui posteros habere nobiles mererentur, quam eorum, qui parentes habuissent. (69 f.)

Der berühmte Lobspruch des Tacitus von Trajans Zeit: rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet (Hist. I, 1), wird für so hochstehende Männer wie Tacitus völlig begründet gewesen sein. Die Scheußlichkeiten des Delatorenwesens, wie sie unter Tiberius, Nero, Domitian alles Leben vergifteten,[19] hatten damals wohl aufgehört. Doch war das Spionentum der geheimen Polizei namentlich unter Hadrian immer noch bedeutend.[20] Und wie schutzlos die Zivilpersonen gegenüber den Soldaten oft waren, davon zeugen Juvenal (XVI, 7 ff.), Quintilian (XI, 1, 86) und Apulejus (Metam. IX, p. 235 ff.).

[19] Furchtbar charakteristisch ist es, wenn ein Delator unter Nero dessen Trägheit anklagt, quod per singulas domos seque et delatores fatigaret; posse universum senatum una voce subverti. (Tacit. Hist. IV, 42.) Dies erinnert doch wirklich an den tollen Wunsch des Caligula, das römische Volk möchte nur einen Hals haben. (Sueton. Calig. 30.)

[20] Von der geheimen Polizei unter Augustus, unter Nero namentlich mit Beihilfe der Bordelle, s. Friedländer Sittengeschichte I, S. 339. Epiktet spricht von förmlichen agents provocateurs. (Diss. IV, 13, 5.)

Von der so oft gepriesenen Mischung des Monarchischen, Aristokratischen und Demokratischen im Staate urteilt der größte Staatskenner damaliger Zeit in höchst charakteristischer Weise: delecta ex his consociata reipublicae forma laudari facilius, quam evenire, vel si evenit, haud diuturna esse potest. (Tacit. Ann. IV, 33.) Daneben muß daran erinnert werden, wie die ganze freie Literatur des zweiten Jahrhunderts von keinem Menschen oder Ereignisse gern spricht, welche über die Zeiten der Republik herabreichen, und wie in den Schulen der Tyrannenmord ein beliebter Deklamationsgegenstand war. (Juvenal. VII, 151.)[21] Tyrannenmord und Selbstmord sind nahe Verwandte!

Zu den merkwürdigsten Eigentümlichkeiten des römischen Cäsarismus gehört die furchtbare Häufigkeit des Selbstmordes in den oberen Schichten der damaligen Gesellschaft. An eine genauere Zahlenstatistik ist leider nicht zu denken; aber die charakteristischen Beispiele aus dem Leben und die Urteile der Literatur darüber sind sprechend genug.

Als Cäsar gesiegt hatte, finden wir die Selbstmorde des Cato, Juba, Petrejus, Scipio, Varus u. a.; nachher des Brutus, Cassius, Labeo, Scaurus, Cremutius Cordus rc. Antonius hat fast in jeder schlimmen Notlage an Selbstmord gedacht. Cicero, dessen Tuskulanen hiervon eine förmliche Theorie enthalten, schreibt an Atticus (XV, 2): nullum est perfugium aut melius aut paratius; und früher schon seinem Bruder (I, 4), wie es sich nur um die Ertragung des Exils handelte: lacrimae meorum me ad mortem ire prohibuerunt, quod certe et ad honestatem et ad effugiendos intolerabiles dolores fuit aptissimum. Unter Herrschern wie Tiberius empfahl sich der Selbstmord politisch Gefährdeter namentlich damit, daß ihre Testamente dann bestehen blieben, ihre Leichen ordentlich bestattet wurden, sowie metu carnificis (Tacit. Ann. VI, 29): was freilich das Verantwortlichkeitsgefühl des Tyrannen nur noch mehr abstumpfen mußte. Nero pflegte, wenn ein Verklagter sich selbst getötet hatte, nachher zu versichern, er würde ihn begnadigt haben. (Tacit. Ann. XV, 35.) — Selbst ein Horaz weist darauf hin, wie der freiwillige Austritt aus dem Leben die sicherste Garantie gegen alle Not und Bedrückung ist. (Epist. I, 16.) Die Stoiker jener Zeit nannten den Selbstmord wohl εὔλογον ἐξαγωγήν.

[21] Vgl. Burckhardt Zeitalter Constantins d. Gr., S. 285 ff.

Epiktet in merkwürdiger Mischung von Trotz (gegen überirdische Mächte) und Verzagtheit (gegen irdische) war der Ansicht, daß nichts unserem Willen unterworfen sei, als nur der Geist, den selbst Jupiter nicht beherrschen könne. Wir müssen deshalb allen Sorgen des bürgerlichen Lebens in dem Grade entsagen, daß wir uns nicht einmal um das Vaterland, die Erziehung unserer Kinder 2c. mehr kümmern, und nur auf die Ausbildung unseres Geistes bedacht sein. Denn wir sind nur Zuschauer und Ausleger der Ereignisse, und können ja leicht, wenn das Unglück, das uns trifft, unerträglich scheint, aus diesem Leben abscheiden.[22] Wir hören damals von Selbstmorden aus langer Weile, oder auch weil der Herrscher einen leichten Vorwurf wegen unpünktlichen Senatsbesuches gemacht hatte.[23]

Ein Hauptverteidiger des Selbstmordes ist Seneca, dessen ganzer Stoizismus vornehmlich darauf hinarbeitet, die schreckliche Unsicherheit seiner Zeit besser zu tragen. Er nennt es eine besondere Gunst des ewigen Gesetzes, daß wir nur einen Weg des Eintrittes zum Leben, aber viele Wege des Austrittes haben. (Epist. 70.) Die den Selbstmord tadeln, begreifen nicht, daß sie damit die Freiheit verhindern. Der Selbstmord, welchen Pompejus' Schwiegervater Scipio vollzog, wird in gewisser Beziehung höher gestellt, als die Kriegstaten des großen Scipio! (Epist. 24.) Multum fuit Carthaginem vincere, sed amplius mortem. „Wohin du blickst, findest du das Ende deiner Leiden. Siehst du jenen Abgrund? Dort steigt man hinunter zur Freiheit. Siehst du jenes Meer, jenen Fluß, jenen Brunnen? Auf ihrem Grunde sitzt die Freiheit. Siehst du jenen kleinen vertrockneten, unglücklichen Baum? An ihm hängt die Freiheit." (De ira III, 15.) Die mutvolle Art, womit so viele zu seiner Zeit den Tod wählten, betrachtet er als ein günstiges Symptom.[24] Als er selbst sich die Adern öffnete, weihte er das Blut dem Jupiter Liberator! Auch der übrigens von

[22] Diss. I, 1. 25. 29. III, 3. 24. II, 1. Es ist ein furchtbares Symptom, wie weit der cäsarische Druck gekommen war, wenn unter Nero selbst die Stoiker als turbidi et negotiorum appetentes galten. (Tacit. Ann. XIV, 57.) Und doch hatte Seneca seinem Schüler die allerunbeschränkteste Herrschgewalt als selbstverständlich geschildert: De clementia I, 1.

[23] Seneca Epist. 77. Dio Cass. LX, 11.

[24] Epist. 24. 12. 4. 26. 77. De provid. 6. Senecas Philosophie ist die natürliche Frucht eines Lebens am damaligen Hofe, das ihn abwechselnd in

Seneca so grundverschiedene ältere Plinius rühmt in der Möglichkeit des Selbstmordes ein optimum, worin der Mensch sogar den Göttern überlegen sei. (H. N. II, 5.) Ebenso spielt bei seinem feinen, milden, liebenswürdigen Neffen der Selbstmord eine furchtbare Rolle. Er lobt es, wenn ein Siecher, nach ärztlicher Prüfung an Heilung verzagend, sich umbringt. (Epist. I, 22. III, 7.) Wenn eine Frau zugleich mit ihrem unheilbaren Gatten sich tötet, so bewundert er dies geradezu. (VI, 24.)

Selbst der größte Schriftsteller, wohl überhaupt der größte Geist jener Zeit, Tacitus, wird eine ähnliche Ansicht gehegt haben. Daß Marbod in der Gefangenschaft alt geworden sei, nennt er eine große Verminderung seiner claritas, ob nimiam vivendi cupidinem. (Ann. II, 63.) Dagegen heißt der Selbstmord des Otho ganz unumwunden ein egregium facinus, welches bei der Nachwelt bonam famam verdient habe. (Hist. II, 50.) Mehrere Fälle werden erwähnt, wo die Frau eines zum Tode verurteilten Großen freiwillig mitstirbt: was Tacitus offenbar preist. (Ann. VI, 29. XV, 63.) Ebenso andere Fälle, wo sehr hochgestellte, wohl gar mit dem Herrscher befreundete Männer aus bloßer Lebensmüdigkeit und unbestimmter Furcht vor etwa bevorstehenden schlimmeren Zeiten durch Selbstmord eines nach Tacitus „guten, ehrenvollen" Todes sterben.[25] — Etwas später wurde die Selbstverbrennung des Peregrinus Proteus in ganz theatralischer Weise gefeiert.[26] [27]

alle Sphären des Reichtums und Glanzes, aber auch alle Nöte einer langjährigen Verbannung, später in die Angst, zwischen Agrippina und Nero zerrieben zu werden, hineingezogen hat. Er soll aus Angst vor Vergiftung längere Zeit nur von rohem Obst und Quellwasser gelebt haben. Da braucht seine theoretische Verachtung des Reichtums nicht im Widerspruche zu stehen mit der Größe seiner eigenen Schätze! Auch daran müssen wir denken, daß er zu seiner Zeit freie politische Erörterungen unmöglich publizieren konnte. Vgl. Marth in den Schriften der französischen Akademie, Mars 1891.

[25] Honestum finem (Ann. VI, 26); bene morte usum. (Ann. VI, 48.)

[26] Daß diese Neigung zum Selbstmorde keine besondere Eigentümlichkeit des römischen Cäsarismus war, erkennt man schon daraus, wie sie auch von der ältesten, rein hellenischen Stoa geteilt wurde. So hat Zeno sich im hohen Alter wegen einer geringfügigen Verwundung erhängt, Kleanthes sich verhungert. Vgl. Zeller Philosophie der Griechen III, 1, S. 184 f. Nun fällt aber der Zeit nach die ältere Stoa in Griechenland durchaus mit der Militärtyrannis zusammen.

[27] In der Beurteilung dieser römischen Selbstmorde weichen der geist-

Aber auch unter den Kaisern will ich nur an den Selbstmord des Nero, des Otho[28] und namentlich daran erinnern, wie Heliogabalus lange vor seiner Ermordung die eleganteſten, koſtſpieligſten Arten des Selbſtmordes vorbereitete: durch Anſchaffung ſeidener Stricke, goldener Schwerter, eines prächtigen hohen Turmes ꝛc.[29]

§. 153.

Die verhältnismäßig glückliche Zeit unter den guten Kaiſern von Nerva bis M. Aurel, mit ihrem ſcheinbaren Gleichgewichte zwiſchen Zivil und Militär, hat nur 84 Jahre lang gedauert. Schon unter M. Aurels unwürdigem Sohne Commodus hatten die britanniſchen Legionen die Hinrichtung des erſten Miniſters durchgeſetzt, indem ſie eine bewaffnete Deputation von 1500 Mann nach Rom ſchickten. Nach Commodus' Tode verſteigerten die Prätorianer das Reich geradezu an den Meiſtbietenden.[1] Sie ſelbſt freilich wurden hierfür durch einen neuen, kraftvollen Uſurpator, Severus, gezüchtigt, der übrigens ſeinem Provinzialheere das Doppelte von dem verſprochen zu haben ſcheint, was Didius Julianus den Prätorianern geboten hatte.[2] Die eigentliche volle Soldatenherrſchaft beginnt mit dieſem Severus, von dem Gibbon urteilt, daß die Nachwelt, anders wie die ruhebedürftigen und knechtiſchen Zeitgenoſſen,[3] ihn als den Haupturheber vom Sinken des römiſchen

reiche, aber ſehr abſtrakte Montesquieu und der noch geiſtreichere, unendlich praktiſche Napoleon auf eine höchſt charakteriſtiſche Weiſe voneinander ab. Jener hält es für „gewiß, daß die Menſchen weniger frei, weniger mutig, weniger zu großen Unternehmungen geneigt ſind, als ſie in der Zeit waren, wo man jeden Augenblick im ſtande war, ſich jeder anderen Macht zu entziehen". (Considérations sur la grandeur des Romains, Ch. 12.) Napoleon dagegen hebt hervor, daß Catos Selbſtmord für Caſär höchſt erfreulich, für das Rom Catos ebenſo ſchädlich geweſen ſei. Cato hätte im Feldzuge von Munda ſeine Partei noch ſehr verſtärken können; ja, er hätte, wenn er nur 4 Jahre länger gelebt, nach Cäſars Tode vielleicht eine entſcheidende Stellung eingenommen. Il manqua de patience, il ne sut pas attendre le temps et l'occasion. (Correspondance de Napoléon Vol. XXXII, p. 79. 82.)

[28] Niebuhr Vorleſ. über röm. Geſch. III, S. 196 erklärt Othos Selbſtmord aus einer Weichlichkeit, die ſich vor langen Kämpfen fürchtet.

[29] Lamprid. V. Heliog. 33.

[1] Herodian II, 6.

[2] Nach der Berechnung von Caſaubonus und Gibbon. (Ch. 5.)

[3] Schon Appian hatte die Imperatoren ungeachtet des verſchmähten

Reiches betrachten müsse. Eine neue stärkere Garde[4] wurde eingeführt, ausgewählt aus den Provinzialheeren und vornehmlich aus Grenzern bestehend.[5] Die Legionen sollten darin gleichsam ihre Abgeordneten erblicken, während Italien, das alte Herrscherland, das Waffenhandwerk verlernte. Der Präfekt der Prätorianer pflegte von jetzt an zugleich Finanzminister und oberster Richter zu sein. Die schöne Entwicklung des römischen Privatrechts, lange Zeit noch ein Zufluchtsort edlerer Seelen, konnte die Ermordung des Papinian und Ulpian nicht lange überdauern. Dio Cassius (LXXVIII, 14) erwähnt einen Fall, wo man das Konsulat und die Stadtpräfektur einem Menschen gab, der nicht lesen konnte. Severus' Grundsatz, den er seinen Söhnen einzuprägen suchte, war der: untereinander einig zu sein, die Soldaten zu bereichern, alle anderen zu verachten.[6] Er selbst hatte seinen Kriegern tantum stipendiorum gegeben, quantum nemo principum.[7] Severus, der einen großen Teil der Senatoren hatte hinrichten lassen,[8] verschmähte es, den Senat äußerlich noch zu respektieren. Die feilen Griechen, die er in denselben aufnahm, verbreiteten die Ansicht, als hätte der Kaiser nicht als Mandatar des Senates, sondern durch unwiderrufliche Resignation des letzteren seine Macht erhalten. Auch die von Sever angeordnete Vergötterung des elenden Commodus war gegen den Senat gerichtet, welcher denselben in ausführlichster Weise für einen Feind des Vaterlandes und der Götter, einen carnifex, gladiator &c. erklärt hatte.[9] — Von dem früher angestrebten Gleichgewicht zwischen Senat und Heer finden wir noch eine schwache Erinnerung darin, daß Heliogabal nicht im stande war, seinen Vetter Severus

Königstitels für wahre Könige erklärt. (Vorrede 6.) Bei Dio Cassius wird die völlige Unumschränktheit zum System.

[4] Daß sie viermal so stark gewesen, behauptet nur Herodian.

[5] Seit Hadrian war es üblich geworden, die Truppen vorzugsweise aus ihren Garnisonbezirken zu rekrutieren. (Mommsen Röm. Gesch. V, S. 174.) Seit einem Jahrhundert waren die Kaiser größtenteils in den Provinzen geboren; Severus ließ auch die Prätorianer aus den Provinzen hervorgehen.

[6] Dio Cass. LXXVI, 15.

[7] Spartian. V. Severi 12.

[8] Capitolin. V. Clod. Albini 12.

[9] Spartian. V. Sever. 11. Lamprid. V. Comm. 18 f. Wie wenig das Urteil der Soldaten in ihrer Opposition gegen den Senat auf die sittliche Würdigkeit der Herrscher Rücksicht nahm, bezeugt auch Caracallas Vergötterung timore militum. (Spartian. V. Carac. 11.) Ebenso charakteristisch

Alexander morden zu lassen, weil derselbe von Senat und Heer geliebt wurde.[10] Sonst aber war z. B. der Versuch des Albin, sich gegen Sever auf die entschiedene Zuneigung des Senates zu stützen, kläglich gescheitert, trotz seiner vielen historischen Erörterungen, wie doch eigentlich der Senat die Weltherrschaft Roms begründet habe.[11] Auch ein Heliogabalus nannte die Senatoren mancipia togata;[12] und die wackeren Kaiser Maximus und Balbinus, die in größter Not vom Senat ernannt worden waren, sind eben deshalb von den Soldaten gestürzt worden.[13] Sehr charakteristisch ist das Thronbesteigungsschreiben, welches Macrin (217 n. Chr.) an den Senat richtete: divinos honores et miles decrevit et nos decernimus, et vos, P. C., ut decernatis, cum possimus imperatoris iure praecipere, tamen rogamus. (Vita, C. 6.)

Seit Severus finden wir, daß die große Mehrzahl der Imperatoren durch Soldatenaufstände erhoben, durch Soldatenaufstände wieder gestürzt und ermordet ist.[14] Schon Heliogabals Thronbesteigung hatte gezeigt, daß nicht allein große Heere ihren Feldherrn, sondern bisweilen schon kleine Abteilungen einen völlig unkriegerischen Jüngling durchsetzen konnten. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts gab es 19 Nebenkaiser zugleich. Jeder Bauer einer Grenzprovinz konnte durch kriegerisches Verdienst, oft genug bloß durch körperliche Rüstigkeit eine Stellung in der Armee hoffen, von wo „es ihm nur ein Verbrechen kostete, um den Thron selber zu besteigen". Die meisten dieser Usurpatoren waren halb und halb dazu gezwungen. Sobald ein Feldherr durch die unvorsichtige Begeisterung seines Heeres für des Purpurs würdig erklärt

für die Loyalität, wie für die Religiosität dieser Zeit ist der Scherz des Caracalla, der von seinem, durch ihn ermordeten und nachher vergötterten Bruder Geta sagte: sit divus, dum non sit vivus. (Spartian. V. Getae 2.)

[10] Lamprid. V. Alex. Sever. 2.

[11] Capitolin. V. Albini 12 f.

[12] Lamprid. V. Heliog. 20.

[13] Capitol. V. Max. Balbin. 12. Ein frappantes Beispiel, wie die Soldateska einen tüchtigen Finanzminister gerade wegen seiner Tüchtigkeit umbringt, erzählt Ammianus Marcellinus XXII, 3, 7. XX. 11, 5.

[14] Unter allen Kaisern, die von Severus bis Diocletian regiert haben, ist Severus der einzige, der in seinem Bette gestorben. Wie beim Tode eines Herrschers wohl geradezu dessen Ermordung vorausgesetzt wird, V. bei Ammianus Marcellinus XXX, 6, 4.

worden war, so hatte er nur zwischen Henkerbeil und Szepter zu wählen. Das confugiendum ad imperium, das man schon dem Vespasian zugerufen hatte,[15] galt jetzt in noch höherem Grade. Macrin ermordete den Caracalla, weil er fürchtete, angeklagt und dann getötet zu werden. Er soll früher Sklave und Gladiator gewesen sein. Natürlich erschöpften die wetteifernden Donative das Reich aufs äußerste. Und sowie ein Feldherr Kaiser geworden war, so fingen auf der Stelle auch gegen ihn die Gefahren der Verschwörung und Meuterei an.[16] Es war ein Zustand, welcher beständig hin und her schwankte zwischen despotischer Monarchie und anarchischer, bewaffneter Demokratie.[17] Die schlimmen Seiten beider Extreme hier vereinigt! Gegen den auswärtigen Feind konnte unter solchen Umständen natürlich nur sehr wenig getan werden.

Was das Technische des Heerwesens betrifft, so hatte Caracalla durch seine Begünstigung der Phalanx einen großen Rückschritt gegen die frühere Beweglichkeit der Legion bewirkt. Gleichzeitig wurden die Senatoren vom Kriegsdienste befreit. Gallienus verbot ihnen sogar den Kriegsdienst, und Aurelius Victor wundert sich, wenn ein Mann von edler Abkunft Soldat wurde. (De caesaribus, 32 f.) Die Soldaten wurden nicht mehr konskribiert, sondern geworben, aus den alleruntersten Klassen: weshalb wohl im Gesetze die productio tironum mit der equorum et si qua alia animalia necessaria zusammengestellt wird.

Seit Konstantin, der als ein Hauptwendepunkt der Weltgeschichte mit Recht der Große heißt, wird im Innern der cäsarische

[15] Tacit. Hist. II, 76. Schon damals wurde ein Feldherr, welcher die Berufung zum Imperium abgelehnt hatte, seinen Truppen verhaßt: wie z. B. gegen niemand öfter Aufstände wüteten, als gegen Verginius Rufus. Manebat admiratio viri et fama; sed oderant ut fastiditi. (II, 68.) Ebenso nahe liegt es, wenn ein Heer seinen Feldherrn zum Herrscher gemacht hatte, daß andere Heere schon durch den Übermut des ersten zur Nachfolge angereizt werden konnten. (II, 74.)

[16] In wahrhaft ergreifender Weise hat zu Probus' Zeiten der Gegenkaiser Saturninus die furchtbare Unsicherheit einer solchen Stellung geschildert: Vopisc. V. Saturn. 10.

[17] Insofern hat es einige Wahrheit, wenn Montesquieu meint, que le gouvernement militaire est à certains égards plutôt républicain que monarchique. (Grandeur et décadence des Romains, Ch. 16.)

Charakter der römischen Staatsleitung mehr und mehr zu einem halb bureaukratischen, halb sultanischen, während sich in der auswärtigen Politik unverkennbar die große Völkerwanderung vorbereitet. Für das erstere hatte schon Diocletian, der Sohn eines Sklaven, durch Einführung des Diadems, des Titels Dominus und des entsprechenden Zeremoniells, sowie durch die Aufhebung jedes rechtlichen Unterschiedes zwischen dem Eigentum des Herrschers und des Staates, eine Vorstufe gebildet.[18] War früher der Prinzeps der einzige Oberfeldherr und Oberminister für das ganze Reich gewesen, so finden wir jetzt förmliche Reichsfeldherren und Minister im bureaukratischen Sinne.[19] Nach dem Codex Theodosianus VI, 8 rangieren die Vorsteher des kaiserlichen Schlafgemaches vor allen Ministern ꝛc. Ebenso charakteristisch sind die vielen Eunuchen[20] bei Hofe und der Titel: comes sacrarum largitionum für den Finanzminister.[21] In Konstantins innerer Regierung fällt uns ein charakteristischer Gegensatz auf zwischen furchtbar strengen Kriminalgesetzen, die vielleicht durch eine afterchristliche Vermischung von Recht und Moral so streng geworden sind,[22] und einer oft

[18] In allen diesen Stücken reichen einzelne Vorklänge bereits in eine viel frühere Zeit zurück. Seit Severus sind die Angeschuldigten wegen Majestätsverbrechen gegen die Person des Kaisers wie Sklaven gefoltert worden. (Mommsen R. Staatsr. II, S. 754.) Schon Heliogabal hatte nach persischem Muster die knechtische Adoration eingeführt (Lamprid. Alex. Sever. 18); ebenso das Unwesen der Verschnittenen. (23.) Alexander Severus eine nach Ständen abgestufte Kleiderordnung. (Lamprid. 27.) Der dritte Gordian hatte sich bereits dominus anreden lassen (Capitolin. Gord. III, 24), Aurelian das Diadem getragen. (Aurel. Vict. Epit. 35.) Wenn Gibbon (Ch. 13) den Diocletian mit Augustus vergleicht, so würde solcher Vergleich doch weit mehr auf Konstantin passen.

[19] Mommsen Röm. Staatsrecht II, S. 949.

[20] Das Eunuchenwesen scheinen die Kalifen erst den Byzantinern nachgeahmt zu haben! (Kremer Kulturgesch. Streifzüge auf dem Gebiete des Islam, S. 27.)

[21] Von der ungeheuerlichen Ausbildung der geheimen Polizei s. Theod. Cod. VI, 27 ff. Ammian. Marcell. XVI, 5 und Libanios Rede über den Tod Julians.

[22] So das Gesetz gegen Entführung (Theod. Cod. IX, 24 mit dem Kommentare von Gothofredus): wonach der Entführer verbrannt oder von wilden Tieren zerrissen werden sollte, ebenso die Entführte, wenn sie ihm freiwillig gefolgt war; die Eltern, wenn sie das Verbrechen nicht anzeigten, mit Verbannung und Vermögenskonfiskation bestraft; die Amme, welche zur Ent-

sehr milden, alsdann freilich durchaus willkürlichen Anwendung derselben. — Als Konstantin durch Trennung der Zivil- und Militärgewalt der Statthalter und durch Auflösung der alten Legionen den Übermut des Heeres brach, wurde hiermit zugleich das wichtigste Bollwerk des Reiches gegen die Barbarenangriffe vollends untergraben. Wie die eigentlichen Reichsuntertanen immer mehr verweichlichten, den Kriegsdienst abkauften oder umgingen, so kam es allmählich dahin, daß die Heere fast nur aus Grenzern, endlich, zumal seit Probus' Vorgange, aus Barbaren zusammengesetzt wurden. Schon Konstantin d. Gr. siegte großenteils durch gotische Truppen; Theodosius d. Gr. Heer zählte mehr Germanen, als Nichtgermanen. Ganze Dienstgefolge aus Deutschland, förmlich kleine Völkerschaften, wurden in Sold genommen. Daher die Menge barbarischer Kaiser.[23] Wenn man bedenkt, wie seit Severus die Armee alles galt, und wie in der Armee nach und nach die Germanen vorherrschend wurden, so erscheint der Fall des weströmischen Reiches durch die sogenannte Völkerwanderung in der Tat als etwas sehr Allmähliches und Unmerkliches.[24] Das oströmische Reich konnte sich noch ein Jahrtausend länger im Sultanismus erhalten.

führung Beihilfe geleistet, mit Eingießung von geschmolzenem Blei in den Mund; die sonstigen Beihelfer, wenn sie Sklaven waren, mit dem Feuertode. Ferner das Gesetz (Theod. Cod. IX, 34, 9), daß jeder, welcher ein öffentlich ausgelegtes Pasquill gesehen und gelesen, aber nicht gleich nachher zerstört hat, und nun anderen daraus erzählt, so bestraft werden soll, wie der Verfasser selbst.

[23] Konstantin d. Gr. öffnete den Germanen die höchsten Ämter. Unter Konstantin wagten zwei Deutsche sogar nach der Krone zu streben. Gratians erster Minister war der Franke Arbogast. Man denke ferner an den Vandalen Stilicho, den Sueven Ricimer.

[24] Daß übrigens das römische Cäsarenreich, trotz seiner glänzenden Kultur, schon sehr früh aufgehört hatte, den menschheitlich wahren Fortschritt (Fortschritt bergauf!) zu vertreten, sieht man klar aus dem Anspruche, den es schon unter Nero erhob, wüstes Land zunächst jenseits seiner Grenzen liegen zu haben. Hiergegen betonen die Germanen, gerade wie die neueren Kolonisten in Amerika gegen die Indianer, den Satz: quaeque terrae vacuae, eas publicas esse. (Tacit. Ann. XIII, 55.) Ein Hauptrechtfertigungsgrund der Völkerwanderung!

Fünftes Kapitel

Militärtyrannis der Hellenen

§. 154.

Von den griechischen Tyrannen, deren Plaß im ganzen 234 aufzählt, gehören 106 der vordemokratischen Zeit an, 128 der nachdemokratischen: jene also der neueren absoluten Monarchie, diese dem Cäsarismus verwandter. Das gilt von beiden Gruppen, was Aristoteles (Polit. V, 8, 3) bemerkt, daß die meisten Tyrannen früher Demagogen gewesen sind, welche die Vornehmen verleumdeten ꝛc. und dadurch beim Volke Vertrauen erlangten. Zu den wichtigsten Unterschieden beider Gruppen rechnen wir folgende. In der älteren Tyrannis machen die bewaffneten Bürger den Hauptbestandteil des Heeres aus,[1] in der neueren Mietstruppen, womöglich ausländische. Dionysios I. hatte seine Leibwache vornehmlich aus Kelten, Iberiern, Kampaniern, Lakoniern, emanzipierten Sklaven reicher Bürger zusammengesetzt.[2] Agathokles' Heer gegen Karthago bestand nur zu einem kleinen Teile aus Sikelioten, zum weitaus größeren aus altgriechischen Mietsoldaten, Samniten, Etruskern und Kelten. (Diodor. XX, 11.) — Während die älteren Tyrannen von dem aristokratischen Sparta bekämpft und großenteils vertrieben waren, stehen die neueren mit dem oligarchischen Sparta im besten Vernehmen. Dionysios I. war eng befreundet mit Lysandros.[3] Als Agesilaos in Asien Krieg führte, haben spartanische Hilfstruppen in Sizilien den Dionysios bei einem Aufstande vornehmlich gehalten, sowie andererseits nach Epaminondas' Siegen Sparta von Dionysios unterstützt wurde.[4] Dionysios hat auch lebenslänglich in engster Verbindung mit der Oligarchie von Locri gestanden: woher eine seiner Gemahlinnen stammte, und wo noch

[1] Nur bei Polykrates in dem schon ausartenden Ionien Söldner: Plaß II, S. 19.

[2] Xenoph. Hell. VII, 1, 20. Diodor. XIV, 9. 15. 75. Valer. Max. IX, 13.

[3] Plutarch. Lysand. 2. Eheregeln, 26.

[4] Diodor. XIV, 58. Xenoph. Hell. VII, 1, 20. Plutarch. Ages. 33.

Dionysios II. nach seiner Vertreibung aus Syrakus eine Art von Herrschaft behaupten konnte. — Während die alten Tyrannen vielfach berühmt sind als Gönner der Poesie ꝛc., läßt sich unter den neueren eigentlich nur das Verhältnis des edlen Hieron zu Theokrit hervorheben. Die eigenen Poesien Dionysios' I. werden vermutlich nur aus dem cäsarischen Bedürfnisse, persönlich zu glänzen, hervorgegangen sein, und mögen insofern an Neros musikalische Leistungen erinnern.

Für das Herannahen der späteren Tyrannis auch im hellenischen Mutterlande ist es prophetisch, wie sowohl Xenophon in seiner Kyrupädie, als auch Platon eigentlich die Monarchie für die beste Staatsform halten. In des letzteren Schrift vom Staate (VIII, S. 543) wird die βασίλεια (freilich nicht die tyrannisch ausgeartete!) als Ideal geschildert, wie dieselbe auch nach Platons Geschichtsphilosophie an der Spitze der fünf Staatsformen steht. In IX, S. 587 erscheinen Basilie und Aristokratie so gut wie zusammengefaßt. — Aristoteles fühlt offenbar den Cäsarismus gleichsam in der Luft liegend. In seiner Politik III, 8 spricht er von Männern, die allen Mitbürgern an Tugend und politischer Kraft so unvergleichlich überlegen sind, daß es unbillig sein würde, sie nur als einen Teil des Staates und mit den anderen gleichberechtigt anzusehen. Solche ständen wie ein Löwe unter Hasen, ein Gott unter Menschen da. Gegen sie gälte kein Gesetz, da sie selbst das Gesetz seien. Die Natur hat gemacht, daß solchen alle gern gehorchen, weshalb sie immerwährende Könige zu sein scheinen. Eine wichtige Vorsichtsmaßregel, um das Emporkommen eines Dionysios zu verhüten, wird III, 10, 10 empfohlen.

Besonders früh und glänzend hat sich diese neuere Tyrannis in Sizilien ausgebildet, wie ja überhaupt Kolonien wegen ihrer größeren Schnellebigkeit die meisten Symptome des sinkenden Alters früher darzustellen pflegen, als ihre Mutterländer.[5] Nachdem in Syrakus gleich nach Besiegung der Athener (413 v. Chr.) die Gesetzgebung des Diokles viele Konsequenzen der äußersten Demokratie durchgeführt hatte, bald darauf der Tyranneiversuch des siegreichen Feldherrn Hermokrates gescheitert war, finden wir einen furchtbaren Bürgerkrieg, worin Städte, wie Himera, Selinus,

[5] Vgl. Roscher Kolonien (3. Aufl.), S. 89 f.

Agrigent, Kamarinä, Gela, so gut wie zerstört wurden. Dionysios verdankt sein Emporkommen zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ ebensowohl seinem unzweifelhaften kriegerischen Verdienste, zumal im Existenzkampfe der Sikelioten mit Karthago,[6] wie seinen Verleumdungen aller Mitfeldherren, überhaupt seinem anfänglichen Auftreten als Demagog.[7] Zu seinen charakteristischen Maßregeln zählen wir namentlich folgende. Große „Sozialrevolution": Zurückberufung der Verbannten, die ihm nunmehr enthusiastisch anhingen; Neuverteilung von Häusern und Grundstücken, u. a. auch an befreite Sklaven. In einer eroberten Stadt, von der viele Männer geflohen oder getötet waren, verheiratete er wohl die Töchter der früheren Eigentümer mit Sklaven.[8] Den Soldaten ward der Sold verdoppelt: was dann freilich zu den ärgsten Zwangsanleihen, Tempelräubereien, oft mit blasphemischem Spott führte.[9] — Alle Militärtyrannen, um sich nicht allein auf die Treue von Menschen zu verlassen, sind große Freunde von Festungswerken. So war denn auch Dionysios' Belagerung von Motye die erste kunstgerechte Belagerung im Altertume, wie er auch die Ballisten, Katapulten, ebenso die Vier- und Fünfruderer zuerst benutzt zu haben scheint. Er plante sogar eine großartige Landesbefestigung, den südlichsten Teil von Bruttium durch eine Mauer oder einen Kanal abzusperren.[10] Die Einrichtung der Burg von Syrakus, welche den bis in das Innerste der Stadt dringenden Hafen beherrschte und dabei von wenig Mannschaft verteidigt werden konnte, war so wirksam, daß in der Römerzeit kein Landeseingeborener daselbst wohnen durfte.[11] — Das Streben aller Cäsaren, sich an die Vorgänger anzuschließen, zeigt sich bei Dionysios darin, daß er die Tochter des Hermokrates heiratete und seine Schwester einem Verwandten des Hermokrates zur Frau gab.

[6] Plutarch sagt bestimmt, daß ohne Dionysios ganz Sizilien karthagisch geworden wäre. (Späte Strafe Gottes, 7.)

[7] Aristot. Polit. V, 4, 5 (Schn.).

[8] Diodor. XIV, 7. Polyaen. V, 2, 20.

[9] Diodor. XIII, 95. Aristot. Oekon. II, 21. Solche Züge wie die Wegnahme von Zeus' goldenem Mantel und Wiederumhängung eines wollenen, weil dieser im Winter wärmer, im Sommer leichter sei, s. Cicero De natura Deor. III, 34. Valer. Max. I, 1, 20. Älian. Verm. Gesch. I, 20.

[10] Strabo VI, S. 261. Plin. H. N. III, 15.

[11] Cicero Verr. Act. II, 5, 32. 37 f.

Die ans Komische streifenden Züge, die von seinem Mißtrauen erzählt werden: so z. B., daß er sich nur von seinen Töchtern barbieren ließ, nachdem sie erwachsen waren, auch von diesen bloß mit glühenden Nußschalen; daß er einen Freund und einen Liebling hinrichten ließ, weil er diesem während des Ballspieles sein Schwert zu halten gegeben, und jener geäußert hatte, nun habe er doch sein Leben einmal einem anderen anvertraut; daß auch sein Bruder und sein Sohn, wenn sie ihn besuchten, vor den Wächtern ihre Kleider wechseln mußten:[12] sie mögen zum Teil anekdotische Erfindungen sein. In dem berüchtigten „Ohr des Dionysios" erblicken wir einen kleinen Anfang geheimer Polizei. Um so großartiger sind drei andere Züge: daß er nach Isokrates' Zeugnis (Nikokl. II, 23) Syrakus zur ersten hellenischen Großstadt gemacht hat; daß er, freilich nur für seine Lebenszeit, durch Unterwerfung der italiotischen Griechen einen für jene Zeit hellenischen Großstaat bildete; und daß er durch seine Vermischung von Hellenen und Barbaren ein Vorläufer des später sogenannten Hellenismus gewesen ist.

Der nächstbedeutende Vertreter dieser Staatsform in Griechenland ist Agathokles, den ein Mann wie der große Scipio mit Dionysios die πραγματικωτάτους καὶ σὺν νῷ τολμηροτάτους genannt hat.[13] Agathokles war in vieler Beziehung roher: Sohn eines Töpfers, zunächst emporgekommen durch große Körperstärke, sowie durch die päderastische Zuneigung eines reichen Mannes, dessen Witwe er nachmals heiratete. Die Stellung eines στρατηγὸς αὐτοκράτωρ[14] gewann er durch eine Sozialrevolution der scheußlichsten Art, wobei die plündernden Soldaten unter den sog. Sechshundert, d. h. also wohl der begüterten Mittelklasse, die noch von Timoleon her im Besitze der Macht war, ein Blutbad anrichteten. Gleichzeitig Plünderung, nachher Neuverteilung der Ländereien

[12] Cicero Tusc. V, 20 f.

[13] Polyb. XV, 35.

[14] Seine spätere Annahme des Königstitels, sowie die Vermählung seiner Tochter mit Pyrrhos (Plutarch. Pyrrh. 9) haben den Charakter seiner Herrschaft nicht wesentlich ändern können. Wenn Ed. Meyer seine früheren Greuel und spätere bessere Regierung mit dem Leben des Augustus vergleicht (Gött. gelehrter Anzeiger 1888, Nr. 22), so stimmt das einigermaßen mit Polyb. IX, 23 überein.

und Häuser, Kassierung aller Schulden &c. Auch später hat Agathokles wohl einmal 500 ihm verdächtige Syrakusier zu einem Gastmahl einladen und dann töten lassen; auf bloßen Verdacht hin 4000 Menschen an einem Tage und in einer Stadt morden, 6000 vertreiben lassen.[15] Ein beliebter Kunstgriff war, den mißvergnügten Reichen die Auswanderung zu gestatten, sie dann aber, wenn sie davon Gebrauch machten, draußen zu berauben und zu töten. Beim Pöbel blieb er populär, weil er sich im Gegensatze von Dionysios ohne Mißtrauen zugänglich und munter zeigte.[16] Um seine Macht zu sichern, trennte er gern die Familienglieder, indem er z. B. den einen Bruder zum Heere nach Afrika schickte, den anderen beim Heere in Sizilien hielt, damit sie so gegenseitig als Geiseln dienten. Wie unsicher trotz aller Feldherrngeschicklichkeit Agathokles sich fühlte, erkennt man z. B. darin, daß er inmitten seiner Siege einen durch Schuld seines Sohnes veranlaßten Soldatenaufstand nur durch die Drohung abzudanken, ja sich selbst ermorden zu wollen, beschwichtigen konnte. (Diodor. XX, 34.) Das auch hier geltende: Aut Caesar aut nihil darin, wie er, um den Mut seines in Afrika eingerückten Heeres zu heben, (während die Karthager ihrerseits in Sizilien gelandet waren), seine Flotte verbrennen ließ. Im ganzen hat Agathokles die Stellung der Westhellenen gegenüber den Karthagern und Italikern noch eine Zeitlang aufrecht erhalten, was nachher dem Pyrrhos nicht mehr gelang.

Der Laufbahn des Dionysios ähnlich, nur viel kürzer, ist die des Euphron zu Sikyon, der mit Hilfe der antispartanischen Staaten die Oligarchie stürzte und sich an der Spitze des Demos, durch freigelassene Sklaven verstärkt, mit Plünderung der Reichen und Tempel zum Tyrannen machte. Was ihn früh beseitigt hat, war vornehmlich die grelle Inkonsequenz, womit er in den großen Kriegen jener Zeit die Partei wechselte. (Xenoph. Hell. VII, 1. 3.) Eine noch größere Inkonsequenz hatte vorher die Tyrannei des Klearchos von Byzanz nicht Wurzel schlagen lassen, der mit Hilfe persischer Elemente aus einem spartanischen Feldherrn und Statthalter Tyrann wurde; hernach freilich mit Sparta zerfiel,

[15] Diodor. XIX, 6 ff.
[16] Diodor. XX, 63.

und zuletzt als Führer der Zehntausend von den Persern verräterisch getötet wurde. — Das Stützen des Tyrannen auf die Hefe des Volkes zeigt sich besonders klar in Heraklea, wo Klearchos nach schweren Parteikämpfen aus der Verbannung förmlich heimberufen war, um Ruhe zu stiften. Timotheos und Epaminondas hatten denselben Ruf vorher abgelehnt. Unter Klearchs Beruhigungsmitteln war eins der kräftigsten die zwangsweise Vermählung der Witwen gemordeter Reichen mit ihren freigelassenen Sklaven! Manche dieser Witwen erschlugen erst ihre neuen Männer und dann sich selbst.[17] Vielleicht der edelste aller späteren Tyrannen ist Hieron II., dessen Mutter eine Sklavin war, der aber sonst sein Geschlecht vom alten Gelon herleitete. Er wollte mehrmals abdanken, wurde aber vom Volke zum Bleiben veranlaßt.[18]

In Sparta gedenken wir des Nabis, der alle angeseheneren Männer tötete oder verjagte, alles Gesindel statt dessen hereinzog, und seinen Söldnern die Güter, ja die Weiber und Töchter der Reichen übergab. Wie er Argos erobert hatte, kam es bald zur Plünderung, Ermordung rc. der Reichen, Tempelräuberei, Verteilung der Grundstücke an den Pöbel. Dabei lehnte sich der Tyrann immer an das Ausland, Makedonien oder Rom. Seine Gemahlin als Statthalterin von Argos lud die reichen Frauen zum Gastmahl ein und beraubte sie dann ihres Schmuckes.[19] Schon früher hatte der Erbkönig Kleomenes durch seine Abschaffung des doppelten Königtums, Tötung der Ephoren, Ächtung der 80 angesehensten Bürger, Verfassungsänderung, die ihn faktisch unbeschränkt machte, viel Tyrannisches. Doch war dies alles gemildert durch die Erblichkeit seiner Krone, verschönert durch seine im Anfang glänzenden Siege nach außen.

Daß der wichtigste Staat des hellenischen Mutterlandes, Athen, vom Cäsarismus so lange verschont geblieben ist, ersehen wir aus der Stellung, welche trotz aller Parteikämpfe Demosthenes bis zur Schlacht von Chäronea behaupten konnte. Doch fehlt es nicht an Symptomen, wie auch hier unter der Decke einer ebenso launig, wie schwächlich ausartenden Volksherrschaft cäsaristische Gedanken Einfluß gewannen. Vom selbsteigenen Kriegsdienste mit

[17] Justin. XVI, 4. 5.

[18] Justin. XXIII, 4. Polyb. VII, 8.

[19] Polyb. XIII, 6 ff. XVI, 13. XVII, 17; vgl. Livius XXXII, 40.

seiner ernsten, aber zugleich erhebenden Zucht ging man immer mehr zum Söldnerdienste über: einem so heimatlosen, daß derselbe Mann bald in persischen, ägyptischen, thrakischen oder athenischen Diensten stand. Schon Lysandros hatte durch eine Solderhöhung auf der spartanischen Flotte viele Athener zur Desertion verlockt! (Plutarch. Lys. 4.) Der athenische Feldherr Iphikrates kämpfte als Schwiegervater eines thrakischen Königs gegen athenische Truppen, ohne daß man zu Athen dies sonderlich hoch aufnahm.[20] Technisch war dies Söldnerwesen den früheren Bürgerwehren in vielen Punkten überlegen. Unter Iphikrates wurden die Schutzwaffen erleichtert, Schwert und Lanze verlängert; die Mannschaften wurden marschfähiger, und konnten mehr Proviant mit sich führen, auch wirksamer fouragieren. Die Mannszucht mochte von einem tüchtigen Feldherrn so streng gehandhabt werden, daß Iphikrates einstmals eine eingeschlafene Schildwache persönlich niedergestoßen hat.[21] Aber freilich politisch und national!? Man vergötterte solche Feldherren, solange sie glücklich waren, um sie nach einer wirklichen oder scheinbaren Niederlage den Verratsklagen der Demagogie fast schutzlos preiszugeben. Freilich hat dann auch Iphikrates in einem solchen Falle vor Gericht das Schwert entblößt. Demosthenes tadelt es, wie seine Zeitgenossen immer sagten: „Timotheos eroberte Kerkyra", u. dgl. m., während man in der goldenen Zeit weder Miltiades, noch Themistokles mit Bildsäulen geehrt hatte. (Syntax., S. 172, geg. Aristokr., S. 686.) Viele der großen Condottieri hatten sich hellenischer Städte bemächtigt mit den Töchtern barbarischer reguli Heiratsverbindungen abgeschlossen. Die Vermählung von Timotheos' Tochter mit Iphikrates' Sohne, um die frühere Feindschaft der Väter zu versöhnen (Demosth. geg. Timoth., S. 1204), erinnert doch sehr an das Verhältnis zwischen Cäsar und Pompejus. Doch könnte im Ganzen Timotheos, der auf die „Kostenlosigkeit" seiner Kriegführung, im Gegensatze der perikleischen stolz war, um seiner vielen, oft schmutzigen Geldgeschäfte willen als der hellenische Crassus bezeichnet werden. Es ist übrigens sehr zeitcharakteristisch, daß Iphikrates, der Sohn eines Schusters, nach seiner eigenen stolzen Er-

20 Demosthenes gegen Aristokr., S. 633.

21 Curtius Griechische Geschichte III, S. 221; vgl. schon III, S. 179.

klärung der erste Ahne seines Geschlechtes war. Später meinten viele, Athen sei unter Demetrios von Phaleron, einem cäsaristischen Statthalter Makedoniens, besser regiert worden, als je zuvor.[22] Doch wurden nach seiner Vertreibung die 300 ihm errichteten Bildsäulen zu Nachtgeschirren eingeschmolzen. Am widerlichsten wird diese Ausartung, wenn die Griechen den Mithridates, solange man ihn fürchtete, als Gott, Vater, Bacchus, Erhalter Asiens ꝛc. feierten; oder wenn die Athener dem Pompejus erklärten, er sei gerade darum ein Gott, weil er wisse, daß er ein Mensch sei.[23]

§. 155.

In der Stellung der makedonischen Weltherrscher müssen wir drei sehr verschiedene Elemente auseinanderhalten. Philipp und Alexander waren in ihrer Heimat absolute Monarchen, mit einem sehr starken, kriegerischen, doch einstweilen noch streng ergebenen Adel und einem sehr disziplinierbaren Volke. Ein Hauptmittel, den makedonischen Adel mit dem Throne zu verbinden, war die Sitte, die Söhne der Großen am Hofe zu erziehen (Pagen), und das Institut der Leibwachen.[1] Durch Unterwerfung Griechenlands kam ein cäsaristisches Element herein, durch die Eroberung des Perserreiches ein sultanisches. Dieses letzte hat namentlich dazu beigetragen, die Herrscher im eigentlichen Sinne des Wortes zu vergöttern: was nach der Besiegung Persiens schon bei Alexander d. Gr. geschehen ist, und später von seinen Nachfolgern auf die römischen Cäsaren übergegangen. Nach dem Ausgange des Alexandrischen Hauses finden wir bei den Diadochen und Epigonen, zumal in Asien, fast nur die cäsarischen und sultanischen Elemente. Philipp hat bekanntlich die in Makedonien und Thrakien eroberten Kolonialstädte, wie Olynth, Methone ꝛc. mit der äußersten Grausamkeit zerstört, so daß man auch zu Athen im Fall seines Sieges

[22] Noch Jul. Schwarcz stellt die Zeit des Demetrios hoch über die nicht bloß des Demosthenes, sondern auch des Perikles. (Demokratie von Athen, 1891, S. 542.) Noch höher freilich schätzt dieser Gelehrte Athen im Zeitalter der Antonine (S. 581).

[23] Strabo VIII, S. 398. Cicero pro Flacco, S. 25. Zonaras X, 3.

[1] Curtius De rebus gestis Alex. VIII, 6. 8. Arrian. IV, 13. Aelian. XIV, 49.

dasselbe fürchtete.[2] Er hat dann aber in Wahrheit die Bewohner des hellenischen Mutterlandes mild behandelt: ein ähnlicher Gegensatz, wie bei Cäsar, der im eroberten Gallien aufs Ärgste wütete, gegen die besiegten Römer jedoch menschenfreundlich war. Ein kluger Cäsar, der eine neue Monarchie gründen will, muß zu versöhnen wünschen. Es lag durchaus in Philipps Interesse, den Griechen nicht als fremder Eroberer, sondern als nationaler Cäsar zu erscheinen: daher ja auch seine Anhänger so leicht als Gastfreunde und Vertraute des Königs galten.[3] Nach einer anderen Richtung ist es charakteristisch, daß Alexander d. Gr., wie er die gemäßigte Demokratie von Achaja gestürzt hatte, einen Tyrannen gleichsam als seinen Statthalter einsetzte, während er zugleich viele Bürger verjagte und ihr konfiszziertes Vermögen Sklaven schenkte.[4] — Der Untergang der Familie Alexanders hängt wesentlich damit zusammen, daß der Cäsarismus zu unsicher ist, um eine vormundschaftliche Regierung zu vertragen. Makedonien war ein viel zu kleiner Teil seines großen Reiches, um den ganzen Teig mit Legitimität zu säuern; und die sultanische Seite dieser gemischten Monarchie war bei den morgenländischen Untertanen noch zu wenig eingewurzelt.[5]

In den Kämpfen der Diadochen erinnert es stark an die Vorgänge nach Cäsars Tode zu Rom, wie die großen Entscheidungen (am Nil gegen Perdikkas, bei Ipsos gegen Antigonos, später auch gegen Demetrios Poliorketes) oft ohne eigentlichen Kampf erfolgen, durch Abfall, Überredung 2c. der Truppen. Ähnliches überall, wo eine berufmäßige Soldateska die Herrschaft verleiht, ohne durch einen großen, alles überragenden Führer gelenkt zu sein.[6] — Mit der Demokratie hat der Cäsarismus, sowie alle Arten der

[2] Demosth. Phil. III, S. 117; Chers. S. 104.

[3] Demosth. Truggesandtschaft, S. 424 f.

[4] Demosth. Bündnis mit Alexander, S. 214.

[5] Alexander suchte die Abhängigkeit der Provinzen dadurch zu sichern, daß er z. B. in Babylon die Satrapie einem Perser gab, den Befehl der Truppen einem Makedonier, die Zitadelle einem zweiten, die Steuererhebung einem dritten Makedonier.

[6] Ein besonders grelles Analogon aus der Zeit der Epigonen ist die Geschichte von Agathokles und Ophellas bei Diodor. XX, 40 ff. Aber auch bei den Tyrannen des italienischen Mittelalters, ja sogar in den Thronkämpfen des altfränkischen Reiches finden wir ähnliches.

unbeschränkten Monarchie, die Freude an großstädtischer Zentralisation gemein. Der makedonische Cäsarismus hat aber das Neue aufgebracht, seinen, durch Zusammenziehung vieler kleinen Städte (συνοικισμός) oder erstmalige Gründung errichteten Hauptstädten den Namen des Herrschers beizulegen: Thessalonike, Demetrias, Kassandria, Lysimachia, Seleukia, Antiochia, Ptolemais, vor allem Alexandria. Alexandrias Schutzgott war Alexander d. Gr. mit seinem Tempel und seinen Priestern!

Bei den Ptolemäern denkt man gewöhnlich nur an ihre Begünstigung des Handels und der Künste und Wissenschaften. Wir hören aber auch von einem siegreichen General, Eroberer von Cölesyrien, der außer der Beute auf dem Schlachtfelde täglich 785,9 Mark Besoldung erhält, ein Unterfeldherr 78,59 Mark, während ein gemeiner Arbeiter pro Tag 0,83 Mark kostete. Ein gemeiner Soldat bekam jährlich 25,2 Mark, dazu 472 Liter Getreide; ein Unteroffizier jährlich 87,24 Mark.[7] Diese Einkommensverhältnisse haben doch einen sehr plutokratisch-proletarischen Charakter, wie er mit der besonderen Lage der ägyptischen Landbevölkerung zusammenhängt. Dagegen war die furchtbare Grausamkeit, welche der letzte makedonische Philipp gegen hellenische Städte geübt hat, wohl nur eine persönliche Ausartung, während seines Nachfolgers Perseus Kokettieren mit den untersten Volksklassen cäsaristisch heißen muß.

Sechstes Kapitel

Anläufe zur Militärtyrannis in Karthago

§. 156.

In Karthago wird diese Stufe der Staatsentwicklung durch das Haus Barkas vertreten, wo zwei Feldherren vom ersten Range als Vater und Sohn aufeinander folgten. Früher hatte die kar-

[7] S. Brugsch Kosten des Haushalts in alter Zeit (Volkswirtsch. Zeitfragen, Heft 89, 1980), S. 24 f.

thagische Aristokratie aus Furcht vor Cäsarismus siegreiche Feldherren dermaßen verfolgt, daß die Angeseheneren meist keine Lust fühlten, einen Heerbefehl zu übernehmen.[1] Aristoteles (Polit. II, 9) rühmt an der karthagischen Verfassung, daß sie niemals eine Tyrannis, auch keinen erheblichen Aufstand erlebt habe. Das Korporationswesen der Tischgenossenschaften sei ähnlich wie in Sparta; das Analogon der spartanischen Könige besser wegen der fehlenden Erblichkeit, das Analogon der spartanischen Ephoren besser wegen seiner größeren Rücksicht auf die persönliche Würdigkeit (ἀριστίνδην). Also klug aristokratisch!

Wie sehr aber schon Hamilkar der von ihm politisch und militärisch beherrschten Provinz Spanien einen monarchischen Stempel aufgedrückt hatte, zeigt am deutlichsten die faktische Erblichkeit, womit nach seinem Tode erst sein Schwiegersohn, hierauf sein inzwischen erwachsener Sohn Regierung und Heer übernehmen konnten. Die karthagischen Großen (principes) sahen dies mit ebensoviel Unbehagen,[2] wie das Volk (plebs) und die Soldaten mit Wohlgefallen. (Livius XXI, 2.) Schon von Hamilkar sagt die, ohne Zweifel plutokratische Quelle des Diodor (XXV, S. 567), er habe durch Volksschmeichelei eine ἑταιρεία τῶν πονηροτάτων ἀνθρώπων gebildet. Daß seine spanischen Eroberungen im Auftrage der karthagischen Staatsgewalt erfolgt seien, ist aus dem sehr unbestimmten Ausdrucke des Polybios (II, 1: Καρχηδόνιοι) wohl nicht mit Sicherheit zu schließen. Viel wahrscheinlicher die Angabe des Appian (VI, 5. VII, 2), er habe das Heer durch Raub und Geschenke gewonnen, und den spanischen Krieg dann auf eigene Hand (ἄνευ τοῦ κοινοῦ) geführt, die Beute aber zum Teil seinem Heere, zum Teil seinen Parteigenossen in Karthago zugewandt. (Also ganz wie Cäsar!) Der von seinen Siegen herrührende Ruhm (μέγα κλέος) und die Hoffnung der Karthager, ganz Spanien leicht erobern zu können, mag dann bis zu einem gewissen Grade seiner Stellung auch in Karthago selbst das Übergewicht verschafft haben, wobei vermutlich auch der nationale Hintergrund einer Hoffnung

[1] Wie man früher einem Agathokles gegenüber das Kommando auf zwei untereinander feindliche Feldherren übertrug, s. Diodor. XX, 10.

[2] Vgl. die feindseligen Urteile der römisch gesinnten Friedenspartei bei: Corn. Nepos: Hamilcar 3.

auf Rache an Rom mit in Betracht kam.[3] — Hamilkars Eidam Hasdrubal schreibt der gleichzeitige römische Historiker Fabius Pictor direkt monarchische Pläne zu.[4]

Nachher teilt selbst der politisch so wenig scharf zeichnende Livius auch von **Hannibal** eine Menge Züge mit, welche diesen in einer ähnlichen Stellung beginnen lassen, wie sie Cäsar mühsam erwerben mußte. Schon vor der Einnahme Sagunts war sein Name celeberrimum apud Romanos. (XXI, 39.) Er selbst rühmte sich als Nebenbuhler der Züge des tyrischen Herkules. (41.) In der Tat mußten seine Kämpfe am Rande der Erde auf die Phantasie einen ähnlichen Eindruck machen, wie die Cäsars in Germanien und Britannien. (43.) Seine lange Dienstzeit, also Kriegserfahrung im Heerbefehl, gegenüber den römischen duces semestres, hebt er selbst hervor (43): wie ja auch wirklich die Schlacht an der Trebia vornehmlich deshalb von den Römern verloren ist, weil ihr Feldherr darauf brannte, die Schlußzeit seines Konsulates durch einen Sieg zu verherrlichen, und die Schlacht bei Cannä durch die Einrichtung, daß die im Kriegsrat entscheidende Stimme von Tag zu Tag unter den beiden Konsuln wechselte. Wenn Hannibal seine Truppen anredet, so spielen Belohnungen in Äckern und Geld eine große Rolle; den Sklaven wird Freiheit verheißen (45); Gladiatoren als Vorbilder hingestellt. (42.) Sehr merkwürdig ist das Urteil des praktischen Polybios (XI, 20), daß Hannibal sein aus so vielen verschiedenen Völkern zusammengesetztes Heer von jeder Meuterei abgehalten und im Felde von keinem Gegner jemals getäuscht worden sei. (X, 33, 2.) Besonders „cäsaristisch" im guten Sinne des Wortes ist das feierliche Versprechen, das Hannibal seinen libyschen Kriegern beim Ausbruche des Krieges erteilte, den siegreich Zurückkehrenden das karthagische Bürgerrecht zu verschaffen. Damit wäre freilich auf die oligarchisch aussaugende Stellung der Hauptstadt ihren Untertanen gegenüber verzichtet gewesen.[5] —

[3] Sehr charakteristisch ist die Äußerung des Corn. Nepos, nach Hasdrubals gewaltsamem Tode habe das Heer die summam imperii auf Hannibal übertragen. Id Carthaginem relatum publice comprobatum est. (Hannib. 3.)

[4] Polyb. III, 8. Appian (VI, 4) nennt den Hasdrubal δημοκοπικώτατον. Cornel. Nepos (Hamilc. 3) sagt von ihm: res magnas gessit et princeps largitione vetustos pervertit mores!

[5] Es gibt viel zu denken, daß, wie Cäsars weltgeschichtliches Heer wohl

Da eine Seemacht wenig Cäsaristisches hat, so erklärt sich auch das auffallende Zurücktreten der karthagischen Seemacht während des zweiten punischen Krieges: wo Hannibal zu Lande nach Italien geht,[6] seine Hauptnachschübe auf dem Landwege erwartet, der ältere Scipio ihm zu Wasser zuvorkommt, die Römer sämtliche Küsten beherrschen. (XXII, 31.) Doch werden allerdings Zufuhren Hannibals zur See erwähnt (37), und in der späteren Zeit des Krieges strebte Hannibal sehr nach dem Besitze eines Hafens: so Neapel (XXIII, 15) und Cumä. (36.)

Den Hannibal hat bekanntlich Cornelius Nepos in demselben Sinne den größten Heerführer genannt, wie die von ihm so oft besiegten Römer das erste Kriegsvolk gewesen. Er meint sogar, ohne die Intriguen seiner Mitbürger hätte er die Römer wahrscheinlich niedergeworfen (Hannib. 1). Wirklich erscheint er gleich groß in der zähen Defensive und in der stürmischen Offensive, in der politisch-militärischen Vorbereitung des Sieges, wie in der Ausnutzung desselben. Zwei der ausgezeichnetsten Feldherren der neueren Zeit, untereinander so verschieden, wie zwei große Feldherren irgend sein können, Napoleon und Wellington, haben ihn übereinstimmend als den größten Meister der Kriegskunst gepriesen.

Die karthagischen Optimaten scheinen dem Hannibal gegenüber eine ähnliche Rolle gespielt zu haben, wie die römischen gegenüber dem Cäsar: von dem es Ariovist recht wohl bekannt war, daß seine Besiegung vielen römischen Großen höchst erfreulich gewesen wäre. (Caesar Bell. Gall. I, 44.) Die Art, wie der aristokratische Hanno die Bitten seines großen Gegners um Nachschub von Truppen, Geld 2c. behandelt (Livius XXIII, 12), würde passend sein, wenn Hannibal mutwilliger Eroberer gewesen wäre, nicht Verteidiger des Erdkreises gegen die römische Eroberung.[7]

vorzugsweise aus Galliern (in Oberitalien) und römischen Kolonisten ebendaselbst zusammengesetzt war, so auch das Heer, mit welchem Hannibal seine größten Siege erfocht, großenteils gallischer Nationalität gewesen sein wird. Also in beiden Fällen aus einem Volke, das zu eigener Initiative nicht mehr recht geeignet war.

[6] Der Übergang über die Pyrenäen und Alpen, der Hannibal etwa 56 Prozent seines Heeres kostete, ist ein sicherer Beweis, daß ihm keine Flotte zu Gebot stand.

[7] Die Ansicht v. Vinckes Der zweite punische Krieg, S. 125 ff., daß

Was sonst noch Hannibals Sieg verhindert hat, waren zwei Umstände, welche mit den üblen Seiten jeder geldoligarchisch-proletarischen Spaltung und jeder nicht gesunden, befestigten Monarchie zusammenhängen. Sowie es mit Hannibals Glück abwärts geht, laufen gleich Numidier und Spanier zum Marcellus über und bleiben hernach den Römern treu. (XXIII, 46. XXIV, 47.) In Spanien schwankt die Wage des Kriegsglückes doch sehr, so daß z. B. im Jahr 215 „fast alle Völkerschaften Spaniens zu den Römern abfielen" (Livius XXIII, 49), obgleich Hannibals Gemahlin selbst eine Spanierin war. (XXIV, 41.) Hätte es in Cäsars Zeit noch eine mit Rom rivalisierende Großmacht gegeben, so würden in Gallien gewiß ähnliche Schwankungen vorgekommen sein. — Die merkwürdige Tatsache, daß Hannibals Bruder Hasdrubal den Metaurus im Angesicht eines feindlichen Heeres überschreitet, ohne sich nur einmal die Furten zu merken, was ja hauptsächlich seine Niederlage verschuldet hat, beweist, wie im Cäsarismus der Barciden schon das Kommando unfähiger Prinzen begonnen hatte. Und doch kann ein Cäsar den Befehl seines Heeres nicht eigentlich teilen! Wäre der Zug Hasdrubals, der bei Sena verunglückte, gleich nach Cannä unternommen worden, so hätte er vielleicht Rom zertrümmert. Dies wurde großenteils verhütet durch die Politik der Römer, das Barcinische Hausland Spanien nicht unbehelligt zu lassen. Man sieht hieraus, daß der Cäsarismus der Zentralisation viel mehr bedarf, als die gesundfreie Republik: wie ja auch Karthago, sobald man es im Mittelpunkt angreifen konnte, sehr rasch erlag.

Nach der Niederlage von Zama, in der übrigens Hannibal nach dem Urteile aller Kenner, selbst des Scipio, seine Feldherrnkunst noch in der großartigsten Weise gezeigt hatte (Livius XXX, 35), war freilich an Cäsarismus nicht mehr zu denken. Dagegen erinnert Hannibals spätere Wirksamkeit in Karthago an die regeneratorischen Arbeiten Steins in Preußen nach der Niederlage von Jena. So namentlich seine Sprengung des aristokratischen Corpus lebenslänglicher Richter, sowie seine Befreiung der Staatsfinanzen von den geldschneiderischen Großen. Es ist sehr charakteristisch,

Hannibals Freunde in der karthagischen Regierung vorgeherrscht hätten, ist mir durchaus unwahrscheinlich. Dann würden gewiß die ersten bedeutenden Nachschübe aus der Heimat nicht auf das 11. Jahr des Krieges gewartet haben; auch hätte dann gewiß die karthagische Seemacht eine größere Rolle gespielt.

daß ihn diese oligarchischen Elemente in Rom anzuschwärzen suchten, (wahrscheinlich dieselben, die ihn früher wegen absichtlich unterlassener Einnahme Roms und Unterschlagung der Kriegsbeute verleumdet hatten!), während der edle Scipio den großen Gegner zu schützen bemüht war. (Livius XXXIII, 45 ff.)

Übrigens hat die Weissagung Didos: exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor, wohl noch in einem viel tieferen Sinne, als Vergil meinte, ihre Erfüllung gefunden. Man muß nur bedenken, wie sehr der lange, furchtbare Krieg den Mittelstand Italiens schwächen mußte, weshalb ja auch schon so bald nachher, zumal durch die beginnende Provinzialverwaltung, der Gegensatz von Plutokratie und Proletariat in Rom auffällig greller wird. Ich erinnere an die Legionen, welche bald nach Cannä aus Sklaven gebildet wurden, zu einer Zeit, wo auch der Senat auf 123 Mitglieder zusammengeschmolzen war, und man deshalb 177 neue Senatoren ernennen mußte. Um dieselbe Zeit, wo der Bacchanalienprozeß die Unsittlichkeit der höheren Stände in Rom furchtbar enthüllte, sind z. B. allein in Apulien wegen Raubes 7000 Menschen verurteilt worden.[8]

Siebentes Kapitel

Cäsarismus im neueren Italien

§. 157.

Unter allen neueren Völkern ist ein großer Teil Italiens am frühsten zu demokratischer Entwicklung, und was darauf zu folgen pflegt, gekommen. Freilich nur ein Teil: da Unteritalien während des ganzen Mittelalters feudal blieb, und dann bis tief ins 19. Jahrhundert herein zur absoluten Monarchie übergegangen ist, der Kirchenstaat bis vor kurzem eine Priesteraristokratie, Venedig

[8] Schon Montesquieu hat den cäsarischen Charakter der Stellung Hannibals erkannt: Esprit des loix X, 6.

fast ebenso lange eine Städtearistokratie war, und Savoyen den gewöhnlichen Gang der mitteleuropäischen, erst landesherrlichen, dann absolut-, zuletzt konstitutionell-monarchischen Staaten durchgemacht hat. Anders in der Lombardei und Romagna, in Toskana, überhaupt in der Mehrzahl der nord- und mittelitalienischen Staaten.

Hier beruhte die Tyrannis, welcher die parteizerrissenen Städterepubliken erlagen, vornehmlich darauf, daß man, um die Stadt als Ganzes nach außen hin zu vertreten, einem benachbarten Fürsten oder Edelmanne oder einem berühmten Heerführer auf eine Reihe von Jahren die Signorie übertrug. So ist die Tyrannei des Ezzelin in Verona und Padua aufgekommen, die des Castruccio Castracani in Lucca, die der Este in Ferrara, der Malatesta in Rimini, der della Scala in Verona, der Bentivogli in Bologna, der della Torre und später Visconti in Mailand ꝛc.[1] Der Gegensatz von Ghibellinen und Guelfen, Kaiser und Papst mußte dies insofern befördern, als er jedem augenblicklichen Herrscher bedeutende Bundesgenossen verschaffte: wie denn z. B. die Visconti sogar das Reichsvikariat und seit 1395 die Herzogswürde erlangt haben. Ihre faktische Unumschränktheit stützte sich hauptsächlich darauf, daß sie zugleich in mehreren, untereinander zusammenhanglosen Städten die Signorie erlangten, und nun jeder einzelnen Stadt gegenüber mit der Macht aller übrigen auftreten konnten. Vererblich im streng juristischen Sinne des Wortes war diese Tyrannis nicht. Jedem Nachfolger der Visconti hatten die Räte, oft wohl gezwungen, den Titel eines „beständigen Herrn von Mailand" zuerkannt. Faktisch sind hier bald die Brüder aufeinander gefolgt mit Übergehung der Söhne, bald haben die Brüder miteinander geteilt: sehr oft mit Anwendung von Gewalt. Auch der große Kriegsmann Sforza, welcher so viele der bedeutendsten Condottieri vernichtete und durch Heirat einer unehelichen Tochter mit den Visconti zusammenhing, konnte seine Krone nur höchst unvollkommen vererben.[2] Sehr charakteristisch für diese Tyrannenhäuser, im Gegensatze der Fürsten im übrigen Europa, sind besonders drei Tatsachen: daß in

[1] Die sehr interessanten Gründe, mit welchen 1318 dem von Parteikämpfen ermüdeten Padua die Tyrannis der Carrara empfohlen wurde, s. bei Sismondi Gesch. der italienischen Republiken IV, S. 581.

jenen die Bastarde so wenig hinter den Ehelichgeborenen zurückstehen;[3] ferner, daß hier kaum ein Beispiel vorkommt, wo Weiber geherrscht hätten, während in den Lehnstaaten Montferrat, Neapel rc. dies unbedenklich der Fall war;[4] endlich, daß zu ihren beliebtesten Finanzmaßregeln die Veräußerung von Domänen gehörte.[5] Wie wenig übrigens der Cäsarismus die kriegerische Macht des Staates wirklich befördert, sieht man recht klar während des 15. Jahrhunderts in Italien, wo die Mietstruppen der Condottieri, großenteils englische, deutsche, französische, katalonische Freibeuter, oft nur Scheinkämpfe aufführten. Schon Machiavelli bemerkt unwillig, daß es in den Kriegen der Sforza und Braccio fast zur Regel geworden sei, die Feinde nicht zu töten, sondern nur gefangen zu nehmen und dann ohne Lösegeld wieder freizulassen.[6] Allerdings eine Übertreibung, aber doch nicht ohne wahren Kern. In jener Zeit, wo sich das europäische Staatensystem in eine Menge fest geschlossener Gruppen aufgelöst hatte: (Deutschland für sich; England-Frankreich für sich, mit zeitweiligem Übergreifen nach Spanien und Niederland; Skandinavien für sich; Italien ganz für sich), mochte das angehen. Sowie aber der Einfall Karls VIII. Feldherren und Soldaten nach Italien führte, die den Krieg ernsthaft nahmen, mußte ihnen gegenüber Italien fast wehrlos erscheinen.

Übrigens verdienen mehrere dieser Fürsten den Namen Tyrann auch im gewöhnlichen Sinne des Wortes. „Vielleicht zu keiner Zeit ist eine fürchterlichere Kabinettsjustiz geübt worden.“ (H. Leo.)

[2] Der erste Nachfolger wurde wegen seiner Frevel durch verschworene Edelleute am Altar ermordet, der zweite von seinem Oheim vergiftet, der dritte starb im Kerker, von den Franzosen abgesetzt; der vierte verlor sein Land nach wenigen Regierungsjahren wieder an Frankreich; der fünfte ward nach langer Verbannung auf den Thron gesetzt, und mit ihm erlosch das ganze Haus.

[3] Wie in Bologna 1445 nach Ermordung der Bentivogli ein angeblich im Ehebruch von Hercules Bentivoglio erzeugter Sohn zur Regierung kam, der seine Abstammung nur durch seine auffallende Ähnlichkeit beweisen konnte, s. Sismondi IX, S. 244 f.

[4] Die Gonzaga von Mantua sind ein Tyrannengeschlecht, welches nicht bloß durch lange Dauer der legitimen Fürstenhäusern ähnlich geworden ist, sondern schon bei seiner Entstehung das Glück hatte, ihr Land von einer sehr verhaßt gewordenen älteren Tyrannis zu befreien.

[5] Der letzte Visconti hat 19, der erste Sforza 60, Ludwig Moro 74 Domänen veräußert. (Ranke Fürsten und Völker I, S. 332 ff.)

[6] Principe, Cap. 12. 13.

Dabei erinnert die Grausamkeit z. B. eines Galeazzo Visconti und Galeazzo Maria Sforza[7] an die ärgsten Missetaten eines Agathokles oder Tiberius. Wie schrecklich oft kommt es bei diesen italienischen Tyrannen vor, daß ein Bruder seinen Bruder mordet, ein Fürst seine unehelichen Söhne zu Nachfolgern machen will u. dgl. m.! Cesare Borgia[8] kann als einer der vollkommensten Vertreter derjenigen Politik bezeichnet werden, die man gewöhnlicher-, obschon nur halbrichtigerweise Machiavellismus nennt.

Eins der spätesten, aber ohne Zweifel das welthistorisch wichtigste Beispiel der von uns behandelten Staatsform in Italien ist die Mediceerherrschaft über Florenz. Der Name Cäsarismus scheint hier wenig passend, weil diese Herrschaft selbst in ihren ersten Anfängen niemals den Stempel eines großen Feldherrn getragen hat. Wären im alten Rom Cäsar und Pompejus früh gestorben, und Crassus von ihrem Triumvirate übrig geblieben, so würde dessen Stellung den Mediceern vergleichbar gewesen sein, freilich wohl ohne die künstlerischen und wissenschaftlichen Reize, welche die Herrschaft der letzteren so sehr verschönert haben.

Die Mediceer, an sich dem popolo grasso angehörig, haben sich doch schon früh an die Spitze des popolo minuto gestellt. So namentlich Salvestro di Medici zur Zeit des ultrademokratischen Aufruhrs der Ciompi (1378).[9] Ihn nennt der Novellist Sachetti: non gia Salvestro, ma Salvator mundi. Auch der starke wirtschaftliche Gewinn, den er aus den Umwälzungen seiner Zeit bezog, ist

[7] Galeazzo Visconti hat 1362/3 viele politische Gegner mittelst einer 41 Tage langen Marter hinrichten lassen, wo immer zwischen je zwei Martertage ein Ruhetag gelegt war, um recht lange quälen zu können. So heißt es z. B.: 23. die extrahatur eis unus oculus de capite, 24. die reposetur; 25. die truncetur eis nasus, 26. die reposetur; 27. die incidatur eis una manus, 28. die reposetur. (Leo Gesch. von Italien III, S. 312.)

[8] Das Motto: Aut Caesar aut nihil war von C. Borgia unter eine Büste des großen Cäsar gesetzt.

[9] Neben einer Menge einzelner Plünderungen verlangten die Ciompi, daß viele neue Zünfte gebildet würden: damals bekanntlich die beliebteste Form, Menschen, die bisher politisch kein volles Bürgerrecht besessen hatten, ein solches zu gewähren. Sie forderten außerdem Zinsenlosigkeit der Staatsschuld, ein zweijähriges Moratorium für alle kleineren Privatschuldner im popolo minuto, sechsmonatliche Abgabenfreiheit, Verwandlung der Leibesstrafen in Geldstrafen &c.

für seine Nachkommen typisch geblieben.[10] Als in der nachfolgenden Reaktion die Familie von Staatsämtern ausgeschlossen wurde, hat gerade dies bewirkt, daß sie sich mehr auf das Bankiergeschäft verlegte, wie denn namentlich während des Konstanzer Konzils Giovanni di Medici Bankier des Papstes war, und sein Geschäft über den größten Teil von Europa auszudehnen wußte. Seit 1434 wurde sein Sohn Cosmo, der Freund des Helden Sforza, tatsächlicher Herr des florentiner Staates, bald auch der Mittelpunkt des italienischen Staatensystems, um zwischen den beiden norditalienischen und den beiden süditalienischen Hauptstaaten das Gleichgewicht zu erhalten. Selbst hier spielt die großartige Bankierstellung der Mediceer eine Rolle: wie denn z. B. Cosmo einmal Venedig und Neapel durch Kreditentziehung zum Frieden genötigt hat.[11] Wechselhäuser besaßen sie in sehr vielen auswärtigen Handelsstädten, z. B. in Brügge. In Italien hatten sie fast sämtliche Alaunwerke, entweder als Eigen oder in Pacht, und sollen für eins darunter im Kirchenstaate dem Papste jährlich 100 000 Fl. gezahlt haben.[12] Im Innern stützte Cosmos Herrschaft sich namentlich auf zwei Mittel, die sehr an Crassus erinnern. Negativ seine „Dolchsteuern", wodurch seine Gegner ruiniert wurden, immer natürlich unter dem Vorwande, die ärmere Klasse zu erleichtern. Positiv die Vorschüsse, die er seinen Anhängern machte. Cosmos Nachfolger Pietro fand, daß fast alle beträchtlichen Familien im stillen Schuldner seines Vaters gewesen waren, und kündigte diese Vorschüsse. — Formell war das wichtigste Herrschmittel des Hauses die Balia, außerordentliche Volksversammlungen mit souveräner Gewalt, die jetzt zur reinen „Staatskomödie" wurden. Die Partei, welche mächtig genug war, eine solche Balia zu fordern, besetzte die Zugänge zu dem Platze, wo die Volksversammlungen gehalten wurden, mit Bewaffneten, hinderte so schon das Zuströmen Feindlichgesinnter und schüchterte zugleich die Versammlung selbst ein. Leo kennt keinen Fall, wo diese Volksversammlungen etwas den Wünschen der berufenden Partei Entgegenstehendes beschlossen hätten. (IV, S. 345.) Solche Balien konnten Exil und Hinrichtung verfügen, willkürliche Steuern auf einzelne legen, Gesetze mit rück-

[10] v. Reumont Lorenzo v. Medici I, S. 27.
[11] v. Reumont I, S. 185.
[12] Leo Gesch. der italienischen Staaten IV, S. 383.

wirkender Kraft erlassen u. dgl. m. Auch das extrem demokratische Institut der Ämterverlosung ward dahin gemißbraucht, daß man die Losbeutel nur mit Namen von Anhängern der herrschenden Partei füllte. Späterhin wurden die Ämter durch fünf, von den Mediceern bestimmte accopiatori besetzt: was bei der, aus der Demokratie beibehaltenen kurzen Dauer dieser Ämter die Macht des Herrschers natürlich noch mehr fördern mußte.

Was diese Tyrannis adelte, und eben dadurch auch wieder befestigte, war nicht bloß ihre große Freigebigkeit,[13] wodurch sie das Proletariat gegenüber den immer feindselig bleibenden Mittelklassen gewann, sondern fast noch mehr die großartige, ebenso von Liebe wie Verständnis zeugende Gunst, welche Cosmo und sein Enkel Lorenzo der Kunst und Wissenschaft zuwandten. In einer Zeit, wo die nordischen Herrscher fast nur mit ihrem Adel, allenfalls auch der Geistlichkeit verkehrten, suchten die italienischen Cäsaren den Umgang mit ausgezeichneten Personen aller Stände. Sehr förderlich war auch der edle Bauluxus namentlich Cosmos, wogegen noch Lorenzo sich und seine Töchter ganz bürgerlich kleidete. Der Fürstentitel wird erst in den letzten Jahren Lorenzos üblich, obwohl schon lange vorher durchreisende fremde Fürsten gern in seinem Hause beherbergt worden waren. Doch hat Lorenzo immer Wert darauf gelegt, älteren Personen den Ehrenplatz und die rechte Seite einzuräumen.[14]

Schon zur Zeit der Pazzi-Verschwörung (1478)[15] sehen wir deutlich, wie die fremden Monarchien sich für die Sache der Mediceer interessierten: so Frankreich, der Kaiser, Mailand, Ferrara ꝛc. Bald nachher sagte Antonio Montecatino von Lorenzo, sein Ansehen in der Stadt hänge wesentlich ab von dem Ansehen, worin er bei den italienischen Staaten und auswärtigen Herrschern stehe.[16] — Nach der Wiederherstellung der 1492 von den Franzosen

[13] Zwischen 1434 und 1471 hat das mediceische Haus für Gebäude, Steuern und Almosen, also für mehr oder weniger öffentliche Zwecke, 663 755 Goldfl. verausgabt (Ricordi di Lorenzo bei Roscoe Life of Lorenzo III, App. Nr. 12), was Sismondi (X, S. 186) nach den Metallpreisen jener Zeit = 32 Mill. Franken schätzt.

[14] v. Reumont Lorenzo v. Medici I, S. 305. II, S. 177. 477.

[15] Sismondi XI, S. 117. v. Reumont II, S. 233.

[16] Sehr auffällig ist die Menge der Verschwörungen 1476 ff. in Florenz,

gestürzten Mediceerherrschaft (1513) finden wir das Haus, trotz der im allgemeinen sehr verminderten Bedeutung Italiens, mehr und mehr in den Kreis der europäischen Dynastien aufgenommen. Dazu half besonders auch die Tatsache, daß zwei seiner Söhne den päpstlichen Thron bestiegen, und zwei seiner Töchter nicht bloß Königinnen, sondern sogar Regentinnen von Frankreich wurden. — Im Innern läuft es hiermit parallel, wenn sich die Adeligen mehr und mehr zur mediceischen Partei halten, obschon dieselbe doch ursprünglich als Vertreterin des Proletariats gegolten hatte. Freilich hatte bereits der große Lorenzo sein Vermögen aus dem Handel herausgezogen und in Grundeigentum angelegt. Seit 1550 wurden in Toskana Adelstitel, Orden, Fideikommisse ꝛc. Hauptstützen der neuen, streng monarchischen Ordnung. Auch die sog. Piagnoni, d. h. Heuler, die Anhänger Savonarolas, so feindselig sie vormals den Mediceern gewesen waren, hatten sich jetzt ganz an die mediceisch-aristokratische Partei angeschlossen.[17]

Wenn zwei so bedeutende Männer, wie Machiavelli und Friedrich M., über denselben wichtigen Gegenstand schreiben, so kommen dem Leser zuweilen Einsichten, die bis ins Innerste der Sache dringen. Zwar kann man nicht sagen, daß Friedrichs Jugendwerk Antimachiavell (1740 von Voltaire herausgegeben) dem Hauptgehalte von Machiavells Principe (1519) gerecht worden sei. Wohl aber ist das Buch Friedrichs eine charakteristische Probe der aufgeklärt-absoluten Monarchie, wie sie der König lebenslänglich in glänzendster Weise und damals noch mit jugendlichem Idealismus vertrat: während Machiavelli von seinem mediceischen Dedikatar eine, wenigstens vorübergehend cäsaristische, Wiederherstellung der nationalen Selbständigkeit von Italien hoffte.[18] Seinem Ideal eines Principe kommt Cesare Borgia doch in sehr vielen Stücken

Genua, Mailand, Ferrara, die, auch wenn sie ihren nächsten Zweck erreichten, doch keine weitere Frucht trugen. Dies war die Zeit, wo der Friede unter den Staaten, sowohl den fremden wie den italienischen, gesichert schien, wo zugleich die Tyrannis im Bewußtsein der Menschen noch keine eigentlichen Legitimitätswurzeln geschlagen hatte.

[17] Sismondi XVI, S. 236. XV, S. 229. 425.

[18] Natürlich nur vorübergehend; wie er ja auch die leichten Eroberungen der Venetianer und die viel schwierigeren der Florentiner aus der Unfreiheit der unterworfenen Städte dort, ihrer Freiheit hier erklärt. (Discorsi III, 12.)

nahe. (Pr., Cap. 7.) Auch den Agathokles bewundert er trotz seiner vielen Untaten. (Cap. 8.) Das Paradoxon Machiavellis, daß man einem neuen Herrscher lieber gehorche, und derselbe sicherer sei, als ein durch Erbgang auf den Thron gekommener (24), was Friedrich (p. 167 f.) so unsinnig findet, ist ganz richtig, sobald man den Gründer einer Cäsarendynastie, der ja regelmäßig ein großer Mann ist, mit seinen vielleicht sehr unbedeutenden Nachfolgern vergleicht. Der Satz, daß es besser sei, mit eigenen Truppen besiegt zu werden, als durch fremde Truppen zu siegen (Pr., Cap. 13), ist natürlich eine Übertreibung, aber eine in Machiavellis Munde sehr begreifliche. So stellt auch die Lehre, daß die Fürsten keine großen Armeekorps zu halten vermögen (Pr., Cap. 19), die schon im 17. Jahrhundert als Unsinn gegolten hätte, für den Anfang des 16. das wahre Verhältnis dar. Andererseits muß in Friedrichs Kritik die schöne Ausmalung des engen Zusammenhanges zwischen dem Erbmonarchen und seinem Adel (Ch. 2, p. 4) von der Wirklichkeit nicht bloß des aufgeklärten, sondern auch des vorhergehenden höfischen Absolutismus entlehnt sein; woneben es dann freilich von der Fehlbarkeit auch der größten Menschen zeugt, wenn Friedrich über Frankreich urteilt, daß es wegen seiner mächtigen Heere und zahlreichen Festungen seinen Herrschern für immer sicher sei, und diese weder von äußeren, noch inneren Kriegen jemals etwas zu fürchten haben. (p. 26 f.)

Achtes Kapitel

Cromwell

§. 158.

In der besten Zeit Louis Philippe's war es üblich, die englische Revolution des 17. Jahrhunderts mit der französischen des 18. bis 19. zu vergleichen. Der Hinrichtung Ludwigs XVI. sollte die Karls I. entsprechen, der Herrschaft Napoleons die Cromwells, den beiden Restaurationskönigen, von welchen der erste klug und gemäßigt, der zweite unklug, extrem und deshalb unglücklich war, Karl II. und Jakob II., worauf dann schließlich die

konstitutionelle Juliusmonarchie unter einem nahen Verwandten des Königshauses der ruhigen Verfassungsentwicklung seit Wilhelm III. parallel ging. Leider hinkte dieser Vergleich gerade in dem letzten, für die praktische Politik wichtigsten Punkte.

Aber auch die Parallele zwischen Cromwell und Napoleon darf, neben der allgemeinen Ähnlichkeit zweier Feldherren und Staatsmänner vom ersten Range in sturmbewegter Zeit, die wichtigsten Verschiedenheiten nicht übersehen.[1] Cromwell war unstreitig von sehr viel Fanatismus und etwas Heuchelei angekränkelt, aber doch eigentlich tiefreligiös; Napoleon durchaus irreligiös. Schon beim Ausbruche des Bürgerkrieges äußerte Cromwell die größte Geringschätzung der poor tapsters and town apprentice-people; um men of honour zu bekämpfen, müsse man men of religion haben.[2] Weiterhin war Cromwell durchaus national englisch; Napoleon ebenso entschieden Kosmopolit: geborener Italiener, der sich mit wunderbarer Geschicklichkeit des französischen Volksgeistes bemächtigt hatte, ohne doch selbst in ihm aufzugehen. Cromwells Hauptsiege sind über Landsleute erfochten, die Napoleons über fremde Völker. Damit hängt es zusammen, daß Napoleon an Welteroberung dachte, Cromwell nur daran, im europäischen Staatensystem eine bedeutende Rolle zu spielen. Cromwell, nachdem seine früheren, wohl ernstlich gemeinten Versuche, den König zu retten, an dessen Widerwillen gescheitert waren, muß der größte Revolutionsmann seines Volkes heißen, ähnlich wie wenn in Frankreich etwa Robespierre sich als Diktator behauptet hätte. Napoleon war nur der Erbe der Revolution; wie er selbst wohl gesagt hat: j'ai trouvé la couronne de France par terre et je l'ai ramassée avec la pointe de mon épée. Dieser Unterschied ist umso

[1] Lucian Bonaparte ließ 1800 anonym eine Schrift erscheinen: Parallèle entre César, Cromwell, Monk et Bonaparte. Hier wird Cromwell ein Fanatiker genannt, ein Königsmörder, Sieger nur im Bürgerkriege, Eroberer einiger Städte und Provinzen in England selbst, Barbar gegen die Universitäten. Man sollte ihn nicht mit Bonaparte, sondern mit Robespierre vergleichen, falls dieser Mut gehabt und nur die Vendee bekriegt hätte. Auch mit Monk soll Bonaparte gar keine Ähnlichkeit haben. Eher mit Cäsar; doch mit dem großen Unterschiede, daß Cäsar an der Spitze der Demagogen die honnêtes gens bekämpft und die Republik zerstört, Bonaparte aber die honnêtes gens wieder aufgerichtet habe. Vgl. Thiers Consulat et Empire II, p. 210 ff.

[2] Carlyle Cromwells letters and speeches I, p. 156.

wichtiger, als ein Oppositionsführer gegen den Thron, der später selbst eine monarchische Stellung einnimmt, seinen Untertanen wohl immer im Lichte der Gesinnungslosigkeit erscheinen wird, da er früher die Monarchie als solche bekämpft hat. Das unterscheidet auch Cäsar von Cromwell sehr! Der aus seinem eigenen Leben abstrahierte Ausspruch Cromwells, ein Mann steige nie höher, als wenn er nicht wisse, wohin er gehe: steht im grellsten Kontraste zu den lange vorbereiteten Plänen Cäsars. Cromwell würde, falls er nicht rechtzeitig gestorben wäre, sicherlich gefallen sein, weil die konservativen wie die freiheitlichen parlamentarischen Elemente im englischen Volke wohl unterdrückt, aber durchaus noch lebendig waren. Etwas der Art hätte Napoleon in dem ausgebrannten Vulkane Frankreichs wohl nicht zu fürchten gehabt: er fiel, weil Europa für eine Weltherrschaft noch nicht reif war. Man könnte vermuten, daß ein französischer Cromwell um 1800 sich lebenslänglich behauptet hätte, vielleicht sogar auf einen reifen und tüchtigen Sohn die Herrschaft hätte vererben können. Ein englischer Napoleon dagegen wäre im 17. Jahrhundert einfach unmöglich gewesen.

Mit seiner Armee wußte Cromwell vortrefflich umzugehen, wie sie denn auch in der Zwischenzeit von Gustav Adolf bis Ludwig XIV. wahrscheinlich das beste Heer der Welt gewesen ist. Cromwell, ein wahrer Held bei Soldatenmeutereien, hielt auf strenge Mannszucht, aber auch auf richtige Auszahlung des Soldes: eines so hohen Soldes, daß ein englischer Gemeiner mehr bekam, als ein italienischer Hauptmann.[3] Man sah deshalb die Soldaten in Städten und Dörfern gern, weil sie Geld brachten und Ordnung hielten. Die Agitation auf Wahl der Offiziere durch ihre Mannschaften hatte er unterdrückt, ebenso wie die der Levellers, die das Privateigentum vernichten wollten. Jeder einflußreiche General sowie er Cromwells Argwohn erregte, wurde, wenn dieser ihn stürzte, gleich vollkommen machtlos gemacht. (D. Hume.) Wie die Flotte überhaupt viel weniger Cäsarisches hat als die Landarmee, so ist auch der große, durchaus republikanisch gesinnte Admiral Blake auf seinen Seezügen nur durch das Mitkommando eines strengen Anhängers von Cromwell, Montague. überwacht worden.

[3] Ranke Englische Geschichte III, S. 491.

— Cromwells auswärtige Politik wird wegen der wohlbegründeten Furcht, die sie einflößte, im Gegensatze der stuartischen Schwäche vor und nach ihm, von den meisten sehr überschätzt. Einem Cäsar liegt an augenblicklichen und glänzenden Erfolgen. Deshalb griff er im Bunde mit Frankreich auch Spanien an, während das nachhaltige Interesse Englands ohne Zweifel geboten hätte, das sinkende Spanien gegen die aufstrebende Weltmacht Ludwigs XIV. in Schutz zu nehmen.[4]

Seine Parlamente hat Cromwell ebenso wenig beherrschen, wie entbehren können. Hätte sich das „lange Parlament" gegen ihn und die Independenten behauptet, so wären Krone und Bistum sehr abgeschwächt, aber doch bestehen geblieben. England wäre minder aristokratisch, minder exklusiv und egoistisch, reiner protestantisch, überhaupt den protestantischen Kontinentalstaaten ähnlicher geworden, und hätte sich dabei mit unabgerissener Rechtskontinuität entwickelt.[5] Das Heer forderte damals auf Grund völliger Volkssouveränetät zweijährige Parlamente, die auf der Kopfzahl beruhten. Cromwell selber hat seine von ihm auf das willkürlichste zusammengesetzten Parlamente immer bald wieder (ebenso wie das lange) meist durch Soldaten auflösen müssen. Und doch sollte das erste, das sog. Barebone-Parlament aus lauter gottesfürchtigen Männern bestehen: die Geistlichen sandten Listen ihrer frömmsten Beichtkinder ein, ohne daß sich diese darum beworben hätten; und aus den Listen wählte der Protektor und sein Staatsrat die Parlamentsmitglieder aus: 139 für England, 6 für Wales, 4 für Schottland, 6 für Irland. Wirklich bestand das Parlament nur aus wenigen Gentlemen, größtenteils aus low mechanics, anabaptists, independents, the very dregs of the fanatics (D. Hume). Das Parlament von 1654 beruhte auf einem Vermögenszensus. Bei dem von 1656 wird die Tür des Hauses militärisch besetzt und nur die Mitglieder zugelassen, die einen Schein vom Staatsrate vorzeigten. Über 100 Gewählte wurden zurückgewiesen. Das Parlament von 1658 sollte sogar ein Oberhaus enthalten, in das freilich kein alter Peer eintreten wollte, und dessen Bildung aus

[4] Mit derselben Augenblickspolitik des Cäsarismus hat Napoleon III. gegenüber Österreich, Italien, Preußen um vorübergehender Interessen seiner Person willen dauernde Interessen Frankreichs aufgeopfert.

[5] Ranke Englische Geschichte III, S. 278.

Unterhausmitgliedern dem Protektor seine Majorität im Unterhause kostete. Immer nahmen selbst diese Parlamente eine Art von Souveränetät in Anspruch, wogegen Cromwell, der auf ein eigentliches Veto in der Gesetzgebung verzichtet hatte,[6] sein von Gott und Menschen anerkanntes Recht betonte: daß sich das Parlament nicht verewigen, die Miliz nicht in seiner Hand haben und die Gewissensfreiheit nicht beschränken dürfe. Cromwells Anhänger beriefen sich darauf, daß die Nation die neue Regierung anerkannt habe durch Zahlung parlamentarisch nichtbewilligter Steuern, Unterwerfung unter die von der Regierung angestellten Richter und durch die neuen Parlamentswahlen selbst, die unter den von Cromwell verordneten Beschränkungen vorgenommen waren. Als 1658 das vierte Parlament aufgelöst wurde, was in London zu einer Art von Belagerungszustand führte,[7] befand sich Cromwell doch nach vielen Seiten in einer sehr ähnlichen Lage, wie zehn Jahre früher Karl I. Das Einkommen reichte nicht aus, eine starke Verschuldung war eingetreten. Wie Thurloe sagt, mußte man go a-begging, um ein zeitweiliges Anlehen von einigen tausend Pfund zu machen. Cromwells einzige Stütze, das Heer, war in schwerem Soldrückstande. Die Erblichkeit des Protektorats, die Cromwell doch im stillen sicher wünschte, konnte bei keinem seiner Parlamente durchgesetzt werden.[8]

Was Cromwell hielt, waren, außer seiner persönlichen Größe, drei Dinge. Seine wirklich äußerst kraftvolle geheime Polizei, an deren Allmacht und Allgegenwart so sehr geglaubt wurde, daß ihn gegen die Mordversuche der Royalisten vornehmlich die Drohung geschützt hat, er sei im stande, jedes Mitglied des königlichen Hauses ermorden zu lassen. (D. Hume.) — Ferner die korporative Geschlossenheit des Heeres, das gleich nach Cromwells Tode ausdrücklich verlangte, seine Führer selbst zu wählen. Niemand sollte als Offizier angestellt werden, ohne von einer Kommission des Heeres präsentiert zu sein; auch kein Offizier und Soldat abgesetzt werden,

[6] Auch ein Fluch seiner früheren revolutionären Opposition!

[7] Burton Diary III, p. 166.

[8] Der Antrag Lamberts, das Protektorat erblich zu machen, 1655 mit 200 gegen 80 Stimmen abgelehnt. Der neue Protektor sollte nach Cromwells Tode vom Parlamente gewählt werden, oder, wenn dies nicht versammelt wäre, vom Staatsrate.

ohne ein förmliches Kriegs-, also Standesgericht.[9] Im Kampfe zwischen dem nachcromwellschen Heere und dem Rumpfparlamente stützte sich dieses vornehmlich auf sein Steuerbewilligungsrecht: dem Heere wäre sein Unterhalt nur auf dem Wege des Raubes möglich geblieben, weil das Parlament jede Zahlung an den Staat ohne parlamentarische Erlaubnis für strafbar erklärt hatte. Cromwell selbst hatte 1655, als seine parlamentarischen Hoffnungen ziemlich gescheitert waren, nicht bloß eine ganz despotische Preßpolizei gestiftet (im schroffsten Gegensatze zu Miltons Wünschen!), auch eine ebenso despotische Fremdenpolizei, sondern zugleich das Reich in 11, bezw. 14 Bezirke eingeteilt unter Generalmajors, die hier Lokaltruppen ausheben, Zehnten und Steuern einkassieren,[10] Unruhen unterdrücken, Papisten und Kavaliere entwaffnen, Geistliche und Lehrer beaufsichtigen und alle gefährlichen oder verdächtigen Personen verhaften sollten. Eine Herrschaft, die sich auf ein solches Heer stützte, war natürlich nur für einen großen Feldherrn zu behaupten. Wenn man deshalb nach Cromwells Tode seinen unkriegerischen Sohn Richard sklavisch feierte, als den Josua, der auf Moses, den Elisa, der auf Elias gefolgt sei, den Erben seines Mantels und Geistes: so zeigen sich die grellen Peripetien, wozu der Cäsarismus neigt, doch schon nach acht Monaten in der Abdankung des neuen Protektors.[11] — Eine dritte Hauptstütze war negativer Art, darum bald vorübergehend. Die Royalisten erwarteten von Cromwell doch mehr Milde, als von den übrigen Republikanern, während die Presbyterianer sich freuten, ihre independentischen Dränger durch deren eigenen Führer outwitted and expelled zu sehen. (D. Hume.) Diese beiden Parteien zusammen bildeten aber die große Mehrzahl des Volkes. Viele Presbyterianer, zumal Geistliche, rieten, die Cromwellsche Tyrannis einstweilen zu ertragen, damit der Tyrann nicht, um sich zu erhalten, die Universitäten, Kirchen, Zehnten, geistlichen Ländereien rc. konfiszieren, und somit

[9] Ranke IV, S. 47.

[10] Bei den Steuern wurden mit grellster Verletzung der Amnestieakte die Royalisten besonders herangezogen.

[11] Noch schärfer ist der Gegensatz, wenn Cromwells Leichenfeier mit durchaus königlicher Pracht vor sich ging, aber sehr bald darauf, wie die Stuarts wiederhergestellt waren, die Krone mit einem Stricke, das Grab in der Westminsterabtei mit einer Ausstellung in Tyburn vertauscht wurde.

eine Restauration unmöglich machen möchte.[12] Als Cromwell den Königstitel ablehnte, waren die Royalisten betrübt darüber: sie hätten die Annahme als Vorbereitung der Restauration betrachtet. Auch der große Kenner Monk hat wiederholentlich die Ansicht ausgesprochen, Cromwell sei für ihn selbst zur rechten Zeit gestorben. Er hätte bei längerem Leben seine Usurpation gewiß nicht lange mehr fortsetzen können. Das ist ja überhaupt ein wunder Punkt so vieler Cäsarismen, daß ein Oppositionsführer, der später Monarch werden will, immer mala fide zu sein scheint. (Leo.)[13]

Das 1875 erschienene Buch von F. Harrison Order and progress steht in seiner Geringschätzung des jetzigen englischen Staates, in seiner Verachtung der Demokratie und doch Bewunderung der Republiken wesentlich auf dem Standpunkte des Cäsarismus. Ein Volk, das nicht selber herrscht, aber dem leitenden Staatsmanne seine Grundsätze vorschreibt, ihn allmächtig macht, aber jederzeit kündigen kann! Der Verfasser bewundert im höchsten Grade Cromwell, den er gerne mit Alfred d. Gr., Eduard I., Elisabeth, Wilhelm III. zusammenstellt. In dem Worte „Revolution" findet er nur die entschiedene Umgestaltung angedeutet, aber nicht etwas Rechtswidriges. Cromwell ist ihm der „wahre Typus eines revolutionären Staatsmannes". Er bewundert namentlich folgenden Zug desselben. Als man über die Verschleppungen und technischen Zöpfe der Justiz klagte, ernennt er einen großen Juristen zum Richter, und setzt ihm zwei Kavalleriemajors zur Seite, to see that the business was done. Diese hatten über den Inhalt des Urteils keine Gewalt, sorgten aber dafür, daß das Urteil bald erfolgte. (p. 231.) Dem Harrison ist die Zeit der Antonine „vielleicht die glänzendste Epoche in der ganzen Geschichte der Regierungen". (p. 93.)

[12] Baxter Life, p. 71. Ranke Englische Geschichte III, S. 494. 538.

[13] Auch Cäsar hat hieran gelitten. Pompejus, wenn er hätte Monarch werden wollen, hätte sich in dieser Beziehung viel besser gestanden.

Neuntes Kapitel

Napoleon

§. 159.

Von dem größten Cäsar der neueren Völker ist in den früheren Kapiteln so oft die Rede gewesen, daß ich an dieser Stelle sein Bild nur etwas zu vervollständigen brauche.

Die wunderbare Schnelligkeit, womit Napoleon in kaum acht Jahren vom einfachen Artilleriehauptmann zum Beherrscher Frankreichs emporstieg, ist nicht bloß durch seine persönliche Größe zu erklären. Vielmehr hängt es mit der Eigentümlichkeit des französischen Volkscharakters zusammen, daß hier die meisten Entwicklungen, die von allen europäischen Völkern durchzumachen sind, besonders früh auftreten,[1] und besonders rasch, leider auch besonders gewaltsam und blutig durchgesetzt werden. So ist hier denn auch der Übergang von der halbhöfischen, halbaufgeklärten Absolutmonarchie durch eine sehr lose konstitutionelle Monarchie, eine demokratische Republik zu einer ganz wilden, räuberisch blutdürstigen Pöbelherrschaft in kaum sechs Jahren vollzogen. Von den Männern, die eine gemäßigte Monarchie oder Demokratie hätten wiederherstellen können, waren die meisten ermordet oder ins Ausland vertrieben. Schon der alternde Konvent hatte es, wenn die gemäßigte Majorität des Volkes gegen die Heranziehung von Truppen protestierte, als das „letzte Hilfsmittel des königlichen Despotismus" bezeichnet, „die Armee und die Gründer der Republik zu verleumden".[2] Offenbar schon ein Vorspuk des Cäsarismus! Am 13. Vendemiaire (1795) zerschmetterte Napoleon als „Diener des Konvents" mit seinen Kartätschen zugleich die wiederauflebende royalistische Partei und den Versuch, die vom Konvent beseitigte Wahlfreiheit wiederherzustellen: beides unzweifelhaft im Interesse des Cäsarismus.

[1] Was viele Franzosen zu der eitlen Vorstellung gebracht hat, als wenn die anderen Völker ihre Schüler oder Nachahmer wären! Ist derjenige, der zehn Jahre später z. B. ins Jünglingsalter eintritt als ein anderer, nun in seinen jugendlichen Eigentümlichkeiten notwendig ein Schüler oder Nachahmer des ersten?

[2] v. Sybel Gesch. der Revolutionszeit III, S. 556.

Das Direktorium zeigte sich von vornherein unfähig, eine gemäßigte Republik zu gewähren. Eigentlich sollten die fünf Direktoren kollegial beschließen, wirklich aber wurden bloß die auswärtigen Angelegenheiten so behandelt. Fast selbständig leitete Rewbell die Justiz, Barras die Polizei, Carnot den Krieg, Letourneur die See- und Kolonialangelegenheiten, Lareveillere Handel und Gewerbe. Daneben war dann wieder für die Ernennung der Provinzialbeamten eine ganz andere Verteilung der Geschäfte: nicht nach Fächern, sondern nach Provinzen, so daß z. B. Rewbell den Osten, Barras den Süden, Carnot den Norden verwaltete. Auch die Abgrenzung der Direktoren und der unter ihnen stehenden Minister ganz unbestimmt. Daher das Direktorium für jedes Ministerium noch ein besonderes Direktorialbureau hatte, um nicht „eines schönen Morgens auf Befehl eines Ministers verhaftet zu werden".[3] So war der Gedanke, im Direktorium die Einheit der Regierung zu verkörpern, wie in den beiden, fast nur durch das Lebensalter der Mitglieder verschiedenen Kammern[4] die Freiheit des Volkes, durchaus verpfuscht, und sehr begreiflich, daß eine solche Verfassung immer rechtlos zwischen Despotie und Anarchie schwanken mußte. Während das Direktorium beide großen Parteien verletzte, die Rechte durch Fortdauer der Kirchen- und Emigrantenverfolgung, die Linke durch seine Maßregeln gegen das Klub- und Petitionswesen ꝛc., sagte später Napoleon: Ich gehöre keiner Partei, sondern Frankreich an; wer Frankreich liebt und der Regierung gehorcht, ist von meiner Partei. Daher auch Männer von den Antezedentien eines Fouché wie eines Talleyrand in seinem Dienst eine große Rolle spielen konnten.[5] Das Direktorium, wenigstens nach seinen Staatsstreichen und seinem ganz tyrannischen Verfahren gegen die Volksvertretung, konnte sich nur noch durch seine Regierungs-

[3] v. Sybel IV, S. 52 f.

[4] Außerdem war die einzige Garantie für eine mehr „aristokratische" Haltung des Rates der Alten die Vorschrift, daß alle seine Mitglieder verheiratet oder Witwer sein, auch das Gebiet der Republik seit mindestens 15 Jahren bewohnen mußten. (Art. 83 der Verfassung.)

[5] Eine schöne Liste der Häupter aller in der Revolution besiegten Parteien, die alsdann von Napoleon wieder angestellt worden sind, bei Taine Régime moderne I, p. 309. Wie dieselben Maßregeln der Milde gegen Emigranten ꝛc., die unter dem Direktorium als Symptom der Schwäche verachtet worden wären, unter dem Konsulat als Beweis der Stärke galten, s. Thiers I,

mittel, d. h. schließlich durch die bewaffnete Macht behaupten. Nun waren aber seit dem 18. Fructidor Kleber, Moreau, Desaix verbittert; seit dem 22. Floreal auch die Jakobiner Augereau, Brune, Jourdan.[6]

Daß unter solchen Umständen ein ausgezeichneter Feldherr, deren Frankreich damals so viele hatte, die unhaltbar gewordene Republik beerben würde, konnte keinem Geschichtskenner zweifelhaft sein.[7] Schon 1797 sagte Napoleon: Quelle idée, une république de 30 millions d'hommes! Avec nos moeurs, nos vices! Ou en est la possibilité? C'est une chimère, dont les Français sont engoués, mais qui passera avec tant d'autres. Il leur faut de la gloire, les satisfactions de la vanité; mais la liberté, ils n'y entendent rien.[8] Es hätte aber vielleicht zwischen Bonaparte, Hoche und Moreau geschwankt werden können. Indes Moreau war als Politiker viel zu unentschlossen, um eine Cäsarrolle zu spielen. Hoche ein viel zu ehrlicher Republikaner, der, wenn er länger gelebt, vielleicht Napoleons Cäsarismus verhindert hätte. Um die Zeit des 18. Fructidor war auch Hoche vollständig bereit, mit seinen Truppen die gesetzgebende Versammlung zu stürzen, damit nicht Ludwig XVIII. proklamiert würde. Als während der Schreckensherrschaft der Unteroffizier Hoche eine vortreffliche Denkschrift über die Reform des Kriegswesens eingereicht hatte, urteilte Carnot davon: „ein Offizier, der seinen Weg machen wird"; Robespierre: „ein höchst gefährlicher Mensch".[9] Nachher ließ ihn St. Just vom Moselheere nach Paris in Haft bringen, wo ihn Carnot mit Mühe vor dem Revolutionsgericht schützte.[10] Napoleon war sehr

p. 50. 69. Wenn 1802 ff. jemand aus einer revolutionären Erinnerung klagte, hörte man ihn häufig hinzufügen: Jetzt aber können wir, Gott und Bonaparte sei es gedankt, ruhig sein. (Taine, übers. von Katzscher II, 3, S. 570.)

[6] v. Sybel V, S. 117 f.

[7] Die jetzige französische Bourgeoisrepublik hat gegen solche Gefahren vornehmlich drei Mittel angewandt: die Bestimmung, daß im Frieden kein General mehr als ein Armeekorps befehligen soll, keiner dasselbe Korps für mehr als drei Jahre, während man die Oberleitung des Kriegsministeriums einem Nichtmilitär anvertraut. Ob sich das aber für einen wirklich großen, glücklich geführten Krieg wird behaupten lassen?

[8] Taine Régime moderne I, p. 69.

[9] v. Sybel II, S. 498 f.

[10] v. Sybel II, S. 573.

viel „klüger". Solange das Jakobinertum unbedingt herrschte, schloß sich Brutus Bonaparte demselben an, jedoch ohne an seinen Scheußlichkeiten hervorragend teilzunehmen.[11] Der jüngere Robespierre bediente sich als Konventskommissar beim Alpenheere fortwährend seines Rates, obwohl er auch Massena unter sich hatte. Nachmals hat Napoleon in seiner Brigade jeden tüchtigen adeligen Offizier geschützt. Er hat andererseits die Baboeufsche Kommunistengefahr hauptsächlich am Explodieren verhindert, indem er seit dem Vendemiaire die Armee des Innern befehligte, und, da er gern nach Italien abgehen wollte, ein wahres Muster aufstellte, wie man ohne Blutvergießen Aufstände von Verschworenen und Pöbel verhüten kann.[12] Was ihn nachher über alle Nebenbuhler hinauswachsen ließ, war nächst den glänzenden Erfolgen von 1796 die Tatsache, daß er den Feldzug von 1797 um mehrere Wochen früher eröffnete, als die anderen Heere.

Welchen Eindruck er schon damals auf die Menschen gemacht haben muß, bezeugt der vorsichtige Berthier, der im schroffsten Widerspruche zu den Weisungen der Staatsregierung die geheimen Intentionen Bonapartes zur Richtschnur nahm. Als dieser im Dezember 1797 nach Paris kam, wußte er durch Zurückgezogenheit und Lakonismus seiner Äußerungen zu imponieren, wobei er aber doch gern betonte, daß eine neue Ära für die Welt beginnen würde, sobald Frankreich eine bessere Verfassung erlangt hätte. Schon auf seiner Durchreise durch Rastatt war er gegenüber den Gesandten ganz wie ein großer Souverän aufgetreten.[13] Als damals die österreichischen Gesandten Bonaparte die Anerkennung der Republik anboten, wenn andererseits die Präzedenz des Kaisers anerkannt würde, erklärte er: La république n'a pas besoin, d'être reconnue: elle est en Europe comme le soleil sur l'horizon. Tant pis pour les

[11] Der bei Leo (Universalgeschichte der neueren Zeit II, S. 855) abgedruckte Brief von Brutus Bonaparte an den jüngeren Robespierre enthält doch nur die jener Zeit gewöhnlichen offiziellen Phrasen. Die 1793 gedruckte Schrift: Le souper de Beaucaire hat nach Niebuhr (Geschichte der Revolutionszeit II, S. 67) keinen jakobinischen Inhalt, nur viel republikanische Affektation. Sie rät den Städten des Südens zur Unterwerfung, doch ohne alle Rechtsgründe, lediglich mit Gründen der Klugheit.

[12] v. Sybel III, S. 506. IV, S. 87.

[13] v. Sybel V, S. 20 f. 30. 49.

aveugles, qui ne savent ni le voir, ni en profiter.[14] Siehès meinte nach seinem ersten Gespräche mit Napoleon: à présent nous avons un maître; il sait tout, il peut tout et il fait tout. Wenn der russische Gesandte Markoff 1804 von ihm geurteilt haben soll: c'est tout le jacobinisme renfermé dans un seul homme et armé de tous les instruments révolutionnaires:[15] so ist das eine wenig glückliche Formulierung für das, was wir mit einem Worte Cäsarismus nennen. Auf St. Helena hat Napoleon selbst dem Brutus vorgeworfen, er habe verkannt, daß die Autorität des großen Cäsar eine legitime war: parce qu'elle était nécessaire et protectrice; parce qu'elle conservait tous les intérêts de Rome; parce qu'elle était l'effet de l'opinion et de la volonté du peuple.[16] Die „wahre Popularität", wonach er immer gestrebt haben wollte, beruhe darauf, dem Volke wohlzutun. Le premier devoir du prince est de faire ce que veut le peuple; mais ce que veut le peuple n'est presque jamais ce qu'il dit; sa volonté, ses besoins doivent se trouver moins dans sa bouche, que dans le coeur du prince.[17]

Der Feldzug nach Ägypten, der ja doch zu nichts Bleibendem führen konnte, wäre für einen deutschen oder britischen Feldherrn jener Zeit ein Mißgriff gewesen; für Napoleon mag er auf einer richtigen Schätzung des französischen Volkscharakters beruht haben. Den Zug nach Palästina hat wohl gewiß der Wunsch empfohlen, binnen wenig Monaten eine Eroberung zu bewirken, woran das Mittelalter, zumal das französische, jahrhundertelang vergeblich gearbeitet hatte.[18]

§. 160.

Ihren Gipfel hat die Laufbahn Napoleons ungefähr um die Zeit erreicht, wo er die Kaiserkrone an sich nahm. Der kluge

14 Die Etikettefrage erklärte er für sehr gleichgültig: man möge sich ans Direktorium wenden. Für den Augenblick wolle er auf dem Fuße der Gleichheit mit wechselnder Initiative verhandeln. (Thiers Révolution Française IX, Ch. 2.)

15 Schlosser Gesch. des 18. Jahrhunderts VI, S. 555.

16 Correspondance de Napoléon publiée par l'ordre de Napoléon III. (Vol. XXXII, p. 89.)

17 Las Cases Mémorial de Ste. Hélène II, p. 82 ff.

18 Napoleons eigenmächtiges Verlassen des Heeres und Rückkehr nach

Cambacérès konnte damals, ohne zu übertreiben, den Gegensatz von Republik und Empire so schildern: V. M. a rappelé la victoire sous nos drapeaux; elle a rétabli l'ordre et l'économie dans les dépenses publiques; la nation, rassurée par l'usage que vous en avez su faire, a repris confiance dans ses propres ressources; votre sagesse a calmé la fureur des partis; la religion a vu relever ses autels; enfin ce peuple que l'effervescence civile avait rendu indocile à toute contrainte, ennemi de toute autorité, vous avez su lui faire chérir et respecter un pouvoir qui ne s'exerçait que pour sa gloire et pour son repos. — Napoleons geistige Produktivität in der ersten Hälfte seines öffentlichen Wirkens ist eine wahrhaft staunenswerte. Fast alle die praktischen Ideen, welche er überhaupt auszuführen gestrebt hat, lassen sich schon vor 1799 nachweisen: die Kaiserverfassung, die Beherrschung Italiens und Spaniens, die Unterjochung des Papstes, die Vasallität Deutschlands, der Britenhaß und die Kontinentalsperre.[1]

Auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete datieren aus der früheren, besseren Zeit der Herrschaft Napoleons die musterhafte Ordnung des Münzwesens (1803), die gegen das greuliche Papiergeld der Revolution aufs glänzendste absticht. Ebenso die drei Gesetze über die Lehrlingschaft (1803), über die Arbeitsbücher (1804) und über die Conseils des prudhommes (1806), welche das Chaos der revolutionären Gewerbefreiheit, besser Gewerbeanarchie, in zeitgemäßer Weise zu organisieren suchten. Auf dem Gebiete der Rechtspflege der Code civil (1804), welcher die einzige Freiheit, die auch die römischen Cäsaren respektiert hatten, die, über seine Person und Habe privatrechtlich zu verfügen, wiederum in musterhafter Weise ordnet.[2] Die Wiederherstellung der Kirche mußte Napoleon schon unmittelbar eine große Menge dankbarer Anhänger zuführen. Es wurde auch durch das Konkordat von 1801

Frankreich war doch eigentlich ein Akt der strafbarsten Indisziplin, wurde aber von der öffentlichen Meinung mit Jubel begrüßt.

[1] v. Sybel V, S. 102.

[2] Es ist sehr charakteristisch, daß sowohl das Gesetzbuch, wie die hauptsächlichste Münze auch nach dem Sturze Napoleons im Volksmunde Napoleons Namen festhielten: eine Tatsache, die, sozusagen unter der Erde, nach der Revolution von 1848 zur Begründung der Macht Louis Napoleons gewiß mehr beigetragen hat, als die von Louis Philippe unvorsichtigerweise bewirkte Übertragung der Asche Napoleons von St. Helena in den Invalidendom.

die Kirche allen polizeilichen Verfügungen des Staates unterworfen. Die Bischöfe sollten zwar vom Papste angestellt werden, aber auf Ernennung durch den Staat; als Pfarrer sollten nur die vom Staate genehmigten Personen von den Bischöfen ernannt werden dürfen.[3] Der große Menschenkenner W. Scott erklärt deshalb die beinahe 4 Millionen, welche für die Konsularverfassung stimmten (über doppelt so viele, als die für die Verfassungen von 1793 und 1795), aus einer damals wirklich vorhandenen Popularität Napoleons. „Die Reichen begünstigten ihn um des Schutzes willen, die Armen um der Unterstützung willen; viele Emigranten, weil sie nach Frankreich heimzukehren wünschten, die Revolutionsmänner, weil sie verbannt zu werden fürchteten; die Sanguinischen und Mutigen drängten sich um seine Fahne in der Hoffnung auf Siege, die Furchtsamen verbargen sich dahinter, um sicher zu sein."[4]

Aber freilich despotisch alles im höchsten Grade: obwohl Napoleon in der Weise der meisten klugen Cäsaren dem Volke im ganzen oft geschmeichelt hat.[5] Wie er schon 1796 vor der Abreise zum Heer einem befreundeten Journalisten sagte: Songez, dans les récits de nos victoires à ne parler que de moi, toujours moi, entendez-vous,[6] so meinte er später, der Staatsrat sei der Gedanke des Herrschers im Stadium der Überlegung, das Ministerium sein

[3] Napoleons Krönungsbild von David, das in der Bourbonenzeit unsichtbar war, ist von Börne hart getadelt worden (Briefe aus Paris, 1832, Nr. 37), weil hier die Mitwirkung des Papstes, der Kardinäle rc. eine Rolle spielt, die Marschälle in Hofuniform erscheinen u. dgl. m. Es sei „herzempörend diese Hochzeit zwischen dem Manne des Lebens und der Leiche der Vergangenheit. Napoleon hätte sich zu Pferde sollen krönen lassen, sich die Krone heraufreichen lassen. Er sollte den Thron zieren, nicht der Thron ihn". So wenig verstand Börne die Natur des Cäsarismus! Auch wird man jetzt wohl eine andere Ansicht darüber haben, wo bei jener „Vermählung" die Leiche, und wo das Leben lag.

[4] Life of N. Buonaparte IV, p. 228.

[5] Nach Äußerungen, die wirklich von größter Menschenverachtung zeugen, hielt Napoleon doch mitunter für nötig, zu betonen, daß er die Menschen nicht verachte und „ganz besonders die Franzosen schätze". (Mémoires de Rémusat I, p. 246.)

[6] Frau v. Remusat meint, Napoleon habe so oft gesagt, la révolution c'est moi, daß er zuletzt geglaubt habe, wenn seine Macht nur fortbestehe, so sei jeder wesentliche Zweck der Revolution schon von selbst erreicht. (II, p. 323.)

Gedanke im Stadium der Ausführung. Für die Große
die nur seine Organe sein sollten, hat er wohl erklär
a déja commencé, quand ils se permettent de do
complète, lorsque du doute ils vont jusqu'au dissen
Napoleon 1802 durch Rückberufung der Emigranten
lution schloß", wurden alle Heimgekehrten einer Aufsi
Polizei" unterworfen, die lebenslänglich fortdauern k
Spitze des ganzen Dekretes stand übrigens eine aber
erklärung des Verkaufes der Nationalgüter.

Sein Beamtenwesen war auf das Geschic
das Despotischste zentralisiert: wobei Napoleon, um
seite hiervon zu verringern, auf seinen Inspektions
die höheren Beamten nötigte, wenigstens bei seine
niederen zu Worte kommen zu lassen.[9] Die Prä
kleine Lokalkaiser, mußten aber durch Geburt, Verr
ihrem Sprengel durchaus ferne stehen, wofür man d
den Ausdruck: dépaysés hatte. Die hohe Besoldung d
machte sie bei ihrer völlig unbeschränkten Absetzbarkei
williger. Die Streitigkeiten der Provinzialbeamt
„Administrierten" wurden durch die Präfekturrät
welche vom ersten Konsul angestellt und abgesetzt w
gegen Beamte nur mit Genehmigung des Staatsrate
erinnert ganz an den ἀνὴρ τυραννικὸς der Alten, w
bei seinen Beamten die liens d'affection fürchtete, jed
suchte, das beste Mittel, jemand an sich zu fesseln
daß derselbe kompromittiert, wohl gar in der öffentli

[7] Taine Régime moderne I, p. 82.

[8] Allerdings mit sehr vielen Ausnahmen. So waren
Amnestie ausgeschlossen die Führer bewaffneter Versammlu
Republik, die Hofbeamten der Bourbons, die Bischöfe, d
Papste verlangten Niederlegung ihres Amtes geweigert ꝛc.

[9] Las Cases Mémorial de Ste. Hélène VII, p. 131 ff.

gebrandmarkt würde. Seine reichen Geldgeschenke so
nicht aufgespart werden; ja, Napoleon liebte es, wer
Schulden machten. On n'a de zèle que lorsqu'on est i
Bulletins schreiben zuweilen einem General eine
welche dieser niemals verrichtet hat, und umgekehr
gens, que j'ai fait indépendants: mais je saurai bien
et les empêcher d'être ingrats.[11] Auch seinen Hof
dadurch abhängig zu erhalten, daß er die Besoldun
neu bestimmte.[12]

Wie Despoten überhaupt ungern berühmte Män
nicht durch sie berühmt geworden sind, so bestimm
1806 das Pantheon zur Begräbnisstätte für die
Großoffiziere, Senatoren 2c. vermöge ihres Amtes.
Rousseaus Asche daraus entfernt, wobei man sich auf
Testament berief. Es war Napoleons Idee, alle gu
sollten im Moniteur lobend rezensiert werden und un
einem solchen Artikel vom Minister eine Belohnung
Mittel zu dergleichen Pensionen wollte er durch ein
der Zeitungen aufbringen. Alle theologischen Jou
in eines zusammengezwungen, das Journal des Curé
Geistlichen abonnieren mußten und wozu der Erzbisc
die Mitarbeiter bestimmte. Napoleon klagt öfters in s
daß man sich gar keine Mühe gebe, de former l'opin
Übrigens schreibt er seinem Bruder Joseph: „Ich bet
lehrten und die Männer von Geist wie Koketten.

11 Mémoires de Rémusat I, p. 106. 126. 224. II, p. 27
Frau hörte Napoleon sagen, daß er nur denen Ruhm zu verlei
ihn nicht zu tragen vermöchten. (II, p. 205 ff.) Sehr oft äuß
völliger Überzeugtheit von seiner eigenen Superiorität über
doch jede fremde Superiorität fürchtete, qu'il préférait les
(III, p. 46.) Daß solches nicht bloß persönliche Unart, sondern

sehen, mit ihnen plaudern, aber weder die einen zur Frau, noch die anderen zu Ministern nehmen."[13]

Das Dreikammersystem, mit seiner demokratischen Besoldung aller Mitglieder,[14] welches die cäsarische Unbeschränktheit verschleiern sollte, war in seiner Kombination des Tribunats, das nur zu reden, und des gesetzgebenden Körpers, der nur zu stimmen hatte, während die Regierung allein Gesetze vorschlagen durfte, ziemlich unwirksam.[15] Als im Jahre 1802 Daunou vom Tribunate wie vom gesetzgebenden Körper zum Senate präsentiert war, drohte Napoleon, daß er dessen Wahl durch den Senat als eine persönliche Kränkung betrachten würde; „und Sie wissen, daß ich eine solche niemals geduldet habe". Während des spanischen Krieges wurde er heftig erzürnt, als eine von der Regierung verlangte Maßregel nur eine Majorität von zwei Dritteln des gesetzgebenden Körpers erlangt hatte. Übrigens ist das Tribunat, ungeachtet seiner geringen praktischen Bedeutung, 1807 bekanntlich aufgehoben worden! Der Senat hätte unter einem schwachen Herrscher eine sehr bedeutende Macht gewinnen können.[16] Ihm war ja nicht bloß das Recht zugesprochen, auf Grund eines tatsächlich sehr beschränkten Präsentationsrechtes der unteren Wahlkollegien die Mitglieder des Tribunates, des gesetzgebenden Körpers und seine eigenen Mitglieder zu wählen, sowie jedes Gesetz oder Dekret wegen Verfassungswidrigkeit zu kassieren und die Verfassung selbst durch organische Senatuskonsulte zu ändern. Sondern er hat nachmals auch die Stellung eines gardien de la liberté individuelle et de la liberté

[13] Edinburgh Review, Oct. 1867, p. 334 f.

[14] Unter dem Konsulat wurde jedem Senator ein Jahrgehalt von 25 000 Fr. angewiesen, jedem Tribunen 20 000, jedem Gesetzgeber 15 000 Fr.

[15] Bald nach dem 19. Fructidor skizzierte Napoleon in einem Schreiben an Talleyrand die Grundsätze seiner Verfassungspolitik folgendermaßen. Kriegserklärung und Steuerbewilligung sollten in der Republik durchaus Sache der Regierung sein, die als wahre Vertreterin des souveränen Volkes gilt. Neben der ausübenden Gewalt ein großer Rat erfahrener Staatsmänner, der nur beaufsichtigt, aber nicht handelt. Dieser zwiefachen Magistratur gegenüber ein gesetzgebender Körper, leidenschaftslos, ohne Augen und Ohren für seine Umgebung. (v. Sybel IV, S. 620.)

[16] Das ist freilich eine unhistorische Übertreibung, wenn Thiers meint (Consulat et Empire III, p. 543 f.), unter einem schwachen Nachfolger hätte der Senat eine Oligarchie, ähnlich der venetianischen, bilden können.

de la presse erlangt, und damit die Befugnis, diese beiden Freiheiten in jedem Einzelfalle zu suspendieren.[17] Unter einem Herrscher wie Napoleon, wenigstens solange er militärisch siegreich war, konnte das alles nur als Werkzeug, nicht als Schranke dienen. Schon 1804, also zu einer Zeit, wo der Seeminister und selbst Fontanes den Herrscher noch als „Bürger Konsul" anredeten, wurde gegen Cadoudal, Pichegru 2c. ein Gesetz im Corps législatif ohne Widerspruch an einem Tage durchgebracht, welches jeden mit dem Tode bedrohte, der 62 namhaft gemachte Staatsverbrecher verbergen würde; wer deren Aufenthalt wüßte und nicht anzeigte, sollte sechs Jahre Kettenstrafe bekommen.[18] Überaus charakteristisch für die Militärtyrannis war der Befehl Napoleons, dem Edikte von 1810 über Einrichtung von acht Staatsgefängnissen, in die man ohne Richterspruch gesetzt, in denen man auch nach richterlicher Freisprechung durch Befehl des Geheimenrates festgehalten werden konnte, und wo die einzige Garantie gegen Mißbrauch in der jährlichen Visitation durch Staatsräte und in der Vorlegung der Gefangenenliste vor dem Kaiser bestand, zwei Seiten voll „liberaler" Motive voranzuschicken.[19]

Hätte sich Napoleon nach dem Siege bei Jena mit einem mäßigen Frieden begnügt und denselben ehrlich gehalten, so würde er sich wahrscheinlich bis zu seinem Tode als erste Macht im europäischen Staatensysteme behauptet haben. Es war aber sein Unglück, daß er vorher, also in verhältnismäßig jungen Jahren, zu viel Glück gehabt hatte. Cäsar, dem Napoleon an natürlicher Begabung vielleicht gleichstand, ist nach sehr wechselvollen Kämpfen erst im 52. Lebensjahre zu einer ähnlich verführerischen Macht gelangt, wie Napoleon sie bereits im 32. Jahre besaß, und zwar der letztere bis 1807 ohne einen der erzieherisch so heilsamen Rückschläge. Die selbst für die höchstgestellten Menschen unentbehrliche Kunst, Wider-

[17] Thiers V, p. 107. Schon die Verfassung von 1802 hatte dem Senate u. a. das Recht eingeräumt, alle zweifelhaften Artikel der Verfassung zu erklären, das Geschworenenamt, wo diese Maßregel notwendig sei, zu suspendieren, Departements, wenn die Umstände es erfordern, außerhalb der Verfassung zu setzen, die Urteile der Gerichtshöfe zu annullieren, wenn sie die Sicherheit des Staates gefährden 2c. (Art. 54 f.)

[18] Thiers IV, p. 469. 571.

[19] Häußer Deutsche Geschichte III, S. 619.

spruch zu ertragen, hatte Cäsar schon durch sein allmähliches Emporkommen in Volksversammlung und Senat gelernt, während Napoleon bedeutende Zivilgeschäfte erst zu besorgen hatte, nachdem er sich durch kriegerischen Oberbefehl jedes Widerspruchs lange entwöhnt.[20] Daher seine große Zornmütigkeit, die mitunter gegen leicht einzuschüchternde Menschen wohlberechnet sein mochte, die aber gegen Männer wie Lord Whitworth (1803), Kurakin (1811), Balachoff (1812), Metternich (1813)[21] im höchsten Grade unklug war. Selbst ein Mann wie Thiers spricht wohl einmal von einem sage devenu fou. Von Cäsar oder gar Augustus weiß man doch nichts der Art. Es hängt damit zusammen, daß Napoleon in seiner späteren, durch Erfolg verblendeten Zeit die Hilfe der Diplomatie oft auch da verschmäht hat, wo sie ihm sehr nötig gewesen wäre. So war es z. B. 1812 gewiß ein großer Fehler, daß er im russischen Kriege nicht die Hilfe Schwedens (durch Rezession von Finnland) und der Türkei gesucht hat, was beides mit sehr mäßigen Geldopfern möglich gewesen wäre.

§. 161.

Der Sturz Napoleons muß vornehmlich seinem Streben nach Weltherrschaft zugeschrieben werden in einer Zeit, welche hierfür gottlob noch lange nicht reif war. Er selbst zwar hat in seinen lügnerischen Äußerungen auf St. Helena jeden Gedanken an Welteroberung in Abrede gestellt. Sein Wunsch sei vielmehr ein ideales Reform- und Friedenssystem gewesen, wie er ja auch immer nur gegen die Bosheit seiner Feinde Verteidigungskriege geführt habe.[1] Nach Englands Eroberung würde er das Werk der Regeneration Europas vollbracht haben.[2] Er hat jedoch 1815 gegen B. Constant selbst eingestanden, daß er früher das empire du monde angestrebt; aber das Schicksal habe anders entschieden. „Ich bin kein Eroberer mehr, ich kann es nicht mehr sein".[3] Auch

[20] Vgl. das merkwürdige Geständnis, welches Napoleon auf St. Helena hierüber abgelegt hat: Las Cases IV, 7, p. 26.

[21] Vgl. W. Scott Life of Napoleon VII, p. 512. Thiers XIV, p. 59 f. XV, p. 545.

[1] Las Cases II, p. 369 ff.

[2] Las Cases II, p. 3. 335.

[3] B. Constant Mémoires sur les cent jours en forme de lettres II, p. 21 ff. Las Cases II, p. 381 ff.

gegen Fouché, der mit seinem Widerspruche gegen den spanischen wie gegen den russischen Krieg viel richtigen Takt bewährte, hat Napoleon seine Hoffnungen auf ein Reich ausgesprochen, das alle europäischen Staaten zu einer Nation mit Paris als Hauptstadt machte, mit einem Münz-, Maß- und Gewichtssysteme, einem Gesetzbuche, einem höchsten Gerichte. Ein Reich, wie das Karls d. Gr., wo der Papst als Oberbischof in Paris wohnt, Rußland ecrasiert ist ꝛc.[4] Die 1801 gegen England ausgesprochene Drohung, falls sich eine neue Koalition bilde, werde sie nur den Erfolg haben, die Geschichte der römischen Größe zu erneuern,[5] wird in ihrem ernstlich gemeinten Hintergrunde illustriert durch die später vollzogene Einverleibung Roms und die noch spätere Titulierung seines Sohnes als König von Rom: beides zwei der törichtsten Maßregeln, die Napoleon in der Zeit seiner Selbstvergötterung getroffen hat. Ich zweifle deshalb nicht, daß die idées de la haute ambition, die ihm seiner Angabe nach zuerst nach dem Siege von Lodi gekommen sind, und die plus brillants rêves, denen er sich nach der Eroberung von Ägypten überlassen,[6] schon auf Weltherrschaft gegangen. Eine solche wird erst möglich, wenn die Nationalitätsgedanken und Gefühle der wichtigsten Völker alle Macht verloren haben. Napoleon nun, der als geborener Italiener doch Frankreich unumschränkt beherrschte, war über die Bedeutung der Nationalitäten so sehr verblendet, daß er noch in St. Helena eine Zeit (tôt ou tard) weissagte, wo es nur noch zwei Gegensätze geben würde: les rois et leurs cortèges d'un côté, les peuples et leurs intérêts de l'autre, keine Nationalitätsgegensätze mehr.[7] Sehr charakteristisch ist es, wie Napoleon die Züge Cäsars nach Deutschland und Britannien für gescheiterte hält.[8] Er kann sich eben gar nicht denken, daß ein Mann seiner Art Länder angreifen wird ohne den Wunsch, sie zu behalten: während Cäsar, falls er wirklich mit vier Feldzügen gescheitert wäre, doch sicher seine Stellung in Rom verloren hätte.[9]

Wenn Napoleon nach 1805 seinen Verwandten Kronen

[4] W. Scott Life of Napoleon VII, Ch. 6. Taine I, p. 47 f.

[5] v. Sybel V, S. 696.

[6] Las Cases Mémorial VI, p. 403.

[7] Montholon Récits de la captivité de Napoléon II, p. 378 ff.

[8] Correspondance XXXII, p. 22.

[9] Vgl. die merkwürdige Stelle Caesar Bell. Gall. I, 44.

verlieh, die er dann aber willkürlich zurücknahm oder vertauschte, und bei jeder Verleihung mit dem strengsten Gebote: tout par la France et pour la France, oder auch wohl noch bestimmter an den kleinen Großherzog von Berg: seine erste Pflicht sei die gegen Napoleon, seine zweite die gegen Frankreich, dann erst komme die gegen sein Land: so wird man darin doch wohl sehr deutliche Vorstufen der Weltherrschaft erblicken dürfen. Wie der Kronprinz von Holland Berg in Tausch nehmen mußte, der Großherzog von Berg Neapel, der König von Neapel sehr gegen seinen Willen Spanien, so beabsichtigte Napoleon später, das Land bis zum Ebro zu annektieren, wofür dann Spanien mit Portugal entschädigt werden sollte.[10] Gegen de Pradt äußerte er die Idee, Spanien in fünf Vizekönigreiche zu zerschlagen und für sich zu behalten.[11] Der kluge Cambacérès hatte schon 1804 vorausgesehen, daß das Kaiserreich ebenso Töchtermonarchien gründen werde, wie die Republik Töchterrepubliken, daß aber zuletzt das erschöpfte Frankreich diesen folles entreprises erliegen müsse.[12] Auch Napoleon selbst wird mitunter die gleiche Einsicht aufgedämmert sein.[13] Er hatte jedoch nicht genug Selbstbeherrschung, ihr zu folgen. So wäre z. B. der Krieg von 1812 wahrscheinlich ganz anders gelungen, wenn sich Napoleon zu der wirklichen Wiederherstellung Polens entschlossen hätte. Und Österreich wäre zur Abtretung seines polnischen Besitzes wohl zu veranlassen gewesen, falls man ihm dafür Illyrien zurückgegeben hätte. Aber ein Land wieder abzutreten

[10] Thiers XII, p. 288 f.

[11] Scott VI, Ch. 10.

[12] Thiers V, p. 73. Es kommt hinzu, daß Napoleon in den gerade für einen Cäsar besonders unpassenden Fehler alter Monarchien geriet, unfähigen Prinzen wichtige Kommandos anzuvertrauen: wie z. B. 1812 durch die Koordinierung von K. Jerome und Marschall Davoust. (Thiers XIV, p. 90.)

[13] Napoleon sagte 1810 zu Metternich: J'ai obscurci et je gêne ma carrière par le fait d'avoir placé mes parents sur des trônes ... Je vois aujourd'hui combien le principe fondamental des anciennes monarchies de tenir les princes de la maison regnante dans une grande et perpétuelle dépendance du trône est sage et nécessaire. Si j'avais à recommencer, mes frères et soeurs auraient pour toute fortune des palais à Paris et quelques millions à dépenser dans l'oisiveté. Les beaux arts et la charité eussent été leur domaine et non pas des royaumes, que les uns ne savent pas conduire et dans lesquels d'autres me compromettent en me parodiant. (Aus Metternichs nachgelassenen Papieren I, S. 312 f.)

welches er einmal erobert hatte, dazu konnte sich Napoleon nicht entschließen.

Auch seine Adelsernennungen, ohne alle Macht, aber mit Einkünften, die auf die Domänen und sonstigen Staatseinkünfte (quinzième) der abhängigen Länder fundiert waren,[14] deuten auf Weltherrschaftspläne. So brachte das Gesetz von 1807 den grands dignitaires den Titel Altesse; ihre Kinder konnten Ducs heißen, wenn für sie ein Majorat von 200 000 Fr. jährlich gestiftet war. Die Minister, Staatsräte, Senatoren, Erzbischöfe ꝛc. durften sich Comtes nennen, und diesen Titel auf ihre Söhne oder Neffen durch ein Majorat von jährlich 30 000 Fr. übertragen. U. s. w. Desto auffälliger der Mißgriff, den Napoleon so oft begangen hat, indem er in seinen Bülletins ꝛc. die Minister und Hofleute der bekämpften Staaten als seine persönlichen Feinde zu brandmarken suchte.[15] Hierdurch wurde gerade derjenige Teil seiner Gegner am empfindlichsten verletzt, der Beleidigungen am schwersten vergißt, der zu europäischen Koalitionen am geeignetsten ist, den er auch — am leichtesten hätte gewinnen können! Die römische Welteroberung ist doch gerade umgekehrt durch Begünstigung der aristokratischen Elemente in den bekämpften Staaten besonders gefördert worden.

Selbst der Kaisertitel wurde bei Wiederherstellung der erblichen Monarchie dem königlichen wohl nicht bloß darum vorgezogen, weil so viele republikanische Eide das Königtum verschworen hatten, sondern gewiß auch wegen seiner Erinnerung an die römische Weltherrschaft und an Karl d. Gr.[16]

Eine der schönsten Seiten des Hoflebens, die Höflichkeit im edlen Sinne des Wortes, hat sich Napoleon niemals aneignen wollen. Chaptal erzählt (bei Taine I, p. 92), daß er einer beim

[14] So z. B. 30 Mill. Domänen im Venetianischen und 1 200 000 Fr. auf das „große Buch" des Kgr. Italien.

[15] So wurde z. B. von Hardenberg behauptet, daß er von England erkauft sei, was Thiers (VI, p. 421) sehr mißbilligt. Übrigens sagt auch die Proklamation vom 13. Mai 1809: Vienne, que les princes de la maison de Lorraine ont desertée, non comme des soldats d'honneur, qui cèdent aux circonstances et aux hasards de la guerre, mais comme des parjures, que poursuivent leurs propres remords. (Und aus demselben Hause hat Napoleon ein Jahr später seine Gemahlin genommen!)

[16] Als im Tribunate über den Titel verhandelt wurde, meinte der Antragsteller, empereur sei consul victorieux. (de Rémusat Mémoires I, p. 359 f.)

Feste im Stadthause ihm vorgestellten Dame gesagt hat: ah bon Dieu, on m'avait dit, que vous êtes jolie; oder auch wohl Greisen: vous n'avez pas longtemps à vivre. Er habe den Ton eines schlecht erzogenen jungen Leutnants gehabt, sei oft vom Diner mit Gästen fortgegangen, bevor die Suppe verzehrt war, u. dgl. m. Man fühlte sich in seiner Gesellschaft nicht wohl. La cour était une galère, où chacun ramait selon l'ordonnance. Ein merkwürdiger Gegensatz zu dem Verfahren Ludwigs XIV. (oben S. 274): was sich zum Teil aus persönlicher Verschiedenheit erklären läßt, großenteils aber auch aus der natürlichen Eifersucht, die ein Cäsar immer gegen seine hervorragenden Untertanen empfindet.

Der Feldzug von 1809 gegen Österreich ist technisch eine der bewunderungswürdigsten Kriegstaten Napoleons. Politisch aber — und im letzten Grunde, also auf die Dauer, ist jede Strategie Politik — läßt sich doch schon damals ein von Menschenverachtung und Selbstvergötterung herrührendes Sinken auch der Feldherrngröße Napoleons wahrnehmen. Der Krieg gegen Spanien war schon darum eine Torheit, weil durch ihn aus bloßer Eroberungslust ein harmloser, dienstwilliger Bundesgenosse in einen tödlich erbitterten Feind verwandelt wurde. Den Zug nach Rußland nennt W. Scott mit Recht eine verkehrte Welt, da sonst die armen und barbarischen Völker in reiche und hochkultivierte Länder einfallen, hier umgekehrt, und zwar ohne den geringsten Gedanken an Kolonisierung.[17] In seinen ersten Feldherrnjahren hat Napoleon eine wunderbare Vielseitigkeit bewiesen. Man denke nur an die Belagerung von Toulon, den Straßenkampf in Paris, die Führung der Armee des Innern, den italienischen Krieg von 1796, den Zug nach Ägypten. Seine späteren Siege beruhten regelmäßig darauf, daß er in dicht bevölkerten, wohlhabenden, stark zentralisierten Staaten so rasch wie möglich[18] die Hauptstadt nahm

[17] Bei der zweifelhaften Frage, ob der Krieg von 1812 klug war, scheint keiner der französischen Staatsmänner die Frage, ob er gerecht war, irgendwie erwogen zu haben. (W. Scott Life of Napoleon VII, Ch. 7, p. 157.)

[18] Auch hier nicht selten aut Caesar aut nihil: so daß Napoleon den Feind umging, sich zwischen diesen und seine ferneren Hilfsmittel stellte, wodurch natürlich der Sieg umso vollständiger, aber freilich auch eine etwanige Niederlage Napoleons geradezu vernichtend werden mußte. Etwas Ähnliches gilt von seinem Prinzip, daß sich in Feindesland sein Heer selbst ernähren

und von hier aus den Frieden diktierte. Solche, dem mächtigst zentralisierten Staate seiner Zeit naheliegende Kriegführung war aber in Spanien[19] ebensowenig anzubringen wie in Rußland, weil in diesen beiden Ländern der Fall der Hauptstadt noch keineswegs den Krieg entscheidet. Scharnhorst riet dem Kaiser Alexander, große Schlachten zu vermeiden und den Krieg in die Länge zu ziehen.[20] In Moskau hatte sich Napoleon wohl mit der Hoffnung getäuscht, daß die Eroberung dieser Stadt, deren Zerstörung ihm freilich ganz unerwartet kam, auf die Person K. Alexanders entscheidend wirken müßte. Aber was ist das für eine Überschätzung einzelner Menschen gegenüber der Volks- und Landesnatur im ganzen, und noch dazu in einer Lebensfrage! Die hernach viel zu lange verzögerte Rückbewegung von Moskau erklärt schon Thiers (XIV, p. 446) aus dem richtigen Gefühl, daß für Napoleon der erste Rückzug selbst ein ungeheuerer Wendepunkt war. Wenn er sich aber auf diesem Rückzuge persönlich fast gar nicht mehr um das Detail kümmerte, ja sogar die von ihm selbst passierten Örter verbrennen ließ, was er, der Voranziehende, seinem Nachtrabe hätte überlassen müssen:[21] so ist das offenbare Kopflosigkeit. Es erinnert fast an den sog. Cäsarenwahnsinn, wenn er den spanischen Krieg und die Kontinentalsperre trop longues fand, und sich nun auch

mußte: was noch Marbot (Mémoires I, Ch. 29) sehr vorteilhaft nennt für die Raschheit der Bewegungen im Gegensatze der mit Magazinen, Convois rc. beschwerten anderen Heere.

[19] Die richtige Einsicht hat Napoleon auch hier durchaus nicht immer gefehlt. Schon 1810 erkannte er, daß sich zwischen Abrantes und Lissabon wahrscheinlich das Schicksal Europas entscheiden würde. (Thiers XII, p. 438.) Und doch —! Wie wenig er aber im ganzen den spanischen Krieg verstand, der nicht mit großen Einzelschlägen beendigt werden konnte, s. bei Thiers XII, p. 123.

[20] v. Boyen Erinnerungen II, S. 255 stimmt dem völlig bei, meint auch, daß Napoleon in seinem späteren Leben viel zu einseitig alles in großen Schlachten gesucht habe. Napoleons Pläne waren in seiner späteren Zeit fast immer auf die Voraussetzung gebaut, daß der Feind stets zurückweichen, höchstens zu einer Defensivschlacht sich aufraffen und dann besiegt werden würde. An das offensive Gegenwirken eines ebenbürtigen Feindes wurde gar nicht gedacht. Daher wurde auch die Reiterei gar nicht recht zum Vorpostendienste angelernt, sondern in großen Reservemassen zusammengehalten, um den bereits entschiedenen Sieg zu vollenden. (v. Boyen III, S. 141.)

[21] Thiers XIV, p. 491. 509.

auf Rußland stürzte.[22] Die bekannte Order an Davoust, welcher beim russischen Rückzuge das mittlere Korps befehligte: de suivre Napoléon (den Führer des ersten Korps) et d'attendre Ney (den Führer des letzten Korps)[23] könnte beinah auf den Gedanken bringen, daß der Kaiser Ney für verloren gehalten, und die Schuld davon Davoust, bekanntlich einem seiner treuesten Anhänger, hätte aufbürden wollen.[24]

Man hat es Napoleon zum schweren Vorwurf gemacht, wie er auf dem Rückzuge aus Rußland sein Heer verließ, und eigentlich der erste war, der seine Niederlage in Frankreich verkündigte.[25] Allerdings waren im Rate vorher Daru und Bassano entschieden gegen das Voraneilen des Kaisers: jener, weil ohne ihn das ganze Heer zu Grunde gehen würde; dieser, weil Deutschland dann abfallen möchte.[26] Beide verkannten hierbei durchaus die Natur des Cäsarismus. Was der fast allein nach Frankreich heimkehrende Napoleon noch für Heere aufbringen konnte, hat der Erfolg bewiesen. Dagegen würde der nach einer Niederlage in Rußland festgehaltene gewiß auch Frankreich verloren haben. Es ist bekannt, wie auf die falsche Nachricht von Napoleons Tode hin der eigentlich eingesperrte Exgeneral Mallet zu Paris beinah eine Revolution bewirkt hätte.[27] — Wie unendlich viel mehr übrigens der Cäsarismus für die Offensive geeignet ist, als für die Defensive, zeigt selbst unter Napoleon das Jahr 1809, wo Frankreich etwa 300 000 Mann in Spanien, ebensoviel in Deutschland, 100 000 in Italien hatte, aber der englischen Expedition nach Walcheren fast nichts entgegenstellen konnte.[28] Wenn damals anstatt eines

22 Thiers XVII, p. 895.

23 Thiers XIV, p. 567.

24 Ob das Sinken Napoleons auch körperliche Ursachen gehabt hat? Seit 1809 beginnt sein Fettwerden, beginnen auch die Vorboten seiner letzten Krankheit (derselben, an der sein Vater ziemlich jung gestorben war) und wird der Ton seiner Briefe viel bitterer. (Thiers XI, p. 326.)

25 S. z. B. Boyen Erinnerungen II, S. 297.

26 Thiers XIV, p. 642 ff.

27 Sehr charakteristisch, wie Napoleon nach seiner Rückkehr die Malletsche Revolte dazu benutzte, alle Rechenschaft von seinem Kriegsunglück zu vergessen und zu tun, als ob er nur Rechenschaft von seinen Pariser Stellvertretern zu fordern hätte. (Thiers XV, p. 159.)

28 Thiers XI, p. 221.

Chatam ein Wellington das starke Heer von Walcheren befehligt hätte, so hätte sehr möglicherweise ein Marsch auf Paris die entscheidendsten Folgen gehabt.

Auch für die innere Politik muß die Fähigkeit Napoleons während seiner letzten Regierungsjahre abgenommen haben. Wenn er früher ganz besonders auch durch Versöhnung der alten, von der Revolution geschwächten und erbitterten Elemente Großes erstrebt hatte, so finden wir schließlich, weil er zu geduldigem Abwarten immer unfähiger wurde, daß er sowohl den alten Adel, wie die Kirche wieder zu verfolgen begann. Die reichen und alten Familien, qui ne sont pas dans le système, wurden seit 1808 oft gezwungen, ihre Söhne Kadetten und Leutnants werden zu lassen, die dann als Geiseln dienen sollten. Was die Kirche betrifft, so sind gegen Schluß seiner Regierung der Papst, 13 Kardinäle, 19 italienische Bischöfe in Frankreich interniert, über 200 Priester nach Korsika verbannt gewesen. Die kleinen Seminare sollten geschlossen, die Seminaristen Soldaten werden. Napoleon ist somit auf die jakobinischen Tendenzen, die er 1802 beseitigen wollte, doch wieder zurückgekommen. (Taine I, p. 208. 249.)

Gott, der gewiß keinem Menschen, solange er lebt, die Gelegenheit zur Besserung abschneidet, hat Napoleon durch seine Gefangenschaft in St. Helena eine wundervolle Gelegenheit verschafft, dem tragischen Pathos seiner großartigen Laufbahn die schönste Katharsis anzuschließen. Wenn er, wie ihm Sir Pulteney Malcolm riet,[29] eine wahrhafte Geschichte seines Lebens verfaßt hätte, so wäre das, bei seiner auch literarisch hohen Begabung, der würdigste Schluß, eine echt christliche, alles versöhnende Buße gewesen. Statt dessen finden wir in den Mitteilungen seiner Freunde keine Spur der Einsicht, daß er seinen Sturz, auch nur weltlich verstanden, selbst verschuldet hat.[30] Dazu eine Menge der unzweifelhaftesten Lügen. Die kleinlichsten Kabbeleien mit Sir Hudson Lowe wegen der Verweigerung des Majestätsprädikats, welche demselben doch amtlich vorgeschrieben war, und obschon für jeden gesunden Geschmack der Titel „General Bonaparte" doch viel glänzender sein mußte, als „Exkaiser der Franzosen". Noch in seinem

[29] W. Scott Life of Napoleon IX, p. 241.
[30] W. Scott IX, Ch. 5.

Testamente finden wir ein Legat von 10 000 Fr. für den Unteroffizier, der Wellington hatte ermorden wollen, auf dessen Fürbitte jedoch begnadigt worden war; und selbst dieses Legat ist in zweideutigen Ausdrücken abgefaßt, welche den Versuch zugleich anerkennen und leugnen.[31]

Sollte im heutigen Frankreich das altrechtmäßige Königtum wieder hergestellt werden, so wäre demselben doch sehr zu raten, daß es viele Eigentümlichkeiten des Cäsarismus beibehielte. Man denke an Thiers, den bedeutenden Minister Ludwig Philipps, den späteren Präsidenten der Republik, den hervorragenden Geschichtschreiber. Für seine Hinneigung zum Cäsarismus ist es bezeichnend, wie er gleich in seinem ersten Ministerium unter Ludwig Philipp das Standbild Napoleons auf der Vendomesäule wiederherstellte und den Triumphbogen de l'Étoile vollendete; wie er dann 1840 als Premierminister die Asche Napoleons von St. Helena zurückführen ließ.[32] — Auch ein anderer bedeutender Vertreter des neufranzösischen Geistes, Comte, scheint cäsarisch, wenn er meint, das suffrage universel sei unvernünftig, weil es den Höheren durch den Niederen bestimmen lasse, und an die Stelle des wahren Organismus Ziffern setze. Darum sollte der Niedere immer durch den Höheren ernannt werden, in oberster Instanz der Höchste seinen Nachfolger selbst ernennen: zuerst nur auf Probe, widerruflich, damit die öffentliche Meinung sich darüber aussprechen könne.

[31] Correspondance de Napoléon XXXII, p. 486.

[32] Seine Erfahrungen unter Napoleon III. haben dann freilich die späteren Bände seiner Konsul- und Kaisergeschichte weit vorurteilsfreier gemacht.

Alphabetisches Sachregister

(Nach Seitenzahlen)

System der Volkswirtschaft

Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende

von

Wilhelm Roscher

Fünf Bände

Preis geheftet M. 66.—, in Halbfranz gebunden M. 80.—

Erster Band: **Grundlagen der Nationalökonomie.** 24. vermehrte und verbesserte Auflage. Bearbeitet von Robert Pöhlmann. Mit Roschers Bildnis. XV. 895 S. 1906

Preis geheftet M. 14.—, in Halbfranz gebunden M. 16.50

Einleitung. Erstes Kapitel: Grundbegriffe. Zweites Kapitel: Stellung der Nationalökonomik im Kreise der verwandten Wissenschaften. Drittes Kapitel: Methoden der Nationalökonomik.

Erstes Buch. Produktion der Güter. Erstes Kapitel: Produktionsfaktoren. Zweites Kapitel: Produktives Zusammenwirken der Faktoren. Drittes Kapitel: Arbeitsgliederung.

Zweites Buch. Freiheit und Eigentum. Erstes Kapitel: Unfreiheit und Freiheit. Zweites Kapitel: Gütergemeinschaft und Privateigentum.

Drittes Buch. Güterumlauf. Erstes Kapitel: Umlauf im Allgemeinen. Zweites Kapitel: Kredit. Drittes Kapitel: Preis. Viertes Kapitel: Geld im Allgemeinen. Fünftes Kapitel: Geschichte der Preise.

Viertes Buch. Verteilung der Güter. Erstes Kapitel: Einkommen im Allgemeinen. Zweites Kapitel: Grundrente. Drittes Kapitel: Arbeitslohn. Viertes Kapitel: Kapitalzins. Fünftes Kapitel: Unternehmerlohn. Sechstes Kapitel: Schlußbetrachtungen über die drei Einkommenszweige. Siebentes Kapitel: Persönliche Verteilung des Nationaleinkommens.

Fünftes Buch. Konsumtion der Güter. Erstes Kapitel: Konsumtion im Allgemeinen. Zweites Kapitel: Luxus. Drittes Kapitel: Versicherung im Allgemeinen.

Sechstes Buch. Bevölkerung. Erstes Kapitel: Theorie der Bevölkerung. Zweites Kapitel: Geschichte der Bevölkerung. Drittes Kapitel: Bevölkerungspolitik.

Schluß. Zusätze. Autorenregister. Sachregister.

Zweiter Band: **Nationalökonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproduktionen.** Ein Hand- und Lesebuch für Staats- und Landwirte. 13. vermehrte Auflage. Bearbeitet von Heinrich Dade. Mit zwei bildlichen Darstellungen. XIV. 864 S. 1903
Preis geheftet M. 13.—, in Halbfranz gebunden M. 15.50

Einleitung. Die Zentralisation und die kleinen Staaten im Staate.

Erstes Buch. Vorstufen des Ackerbaues. Erstes Kapitel: Jäger- und Fischervölker (Hackbau). Zweites Kapitel: Nomaden- und Hirtenvölker.

Zweites Buch. Ackerbau. Erstes Kapitel: Allgemeiner Charakter des Ackerbaues. Zweites Kapitel: Extensiver und intensiver Ackerbau. Anhang: Entwässerungen, Bewässerungen zc. Drittes Kapitel: Standort der einzelnen Landwirtschaftszweige. Viertes Kapitel: Große, mittlere und kleine Landgüter. Fünftes Kapitel: Verhältnis des Grundeigentümers zum Landwirte. Sechstes Kapitel: Das Grundeigentum und die Gemeinden. Siebentes Kapitel: Das Grundeigentum und die Familien. Achtes Kapitel: Das Grundeigentum und die Stände. Neuntes Kapitel: Bäuerliche Lasten. Anhang: Landwirtschaftliche Lohnarbeiter. Zehntes Kapitel: Landwirtschaftlicher Kredit. Elftes Kapitel: Mißbrauch der Mobilisierung und Mittel dagegen. Wirkung des Erbrechts und der Vererbungsweise auf die Erhaltung des Bauernstandes. Zwölftes Kapitel: Landwirtschaftliche Kapitalversicherung. Dreizehntes Kapitel: Landwirtschaftlicher Unterricht. Anhang: Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen. Vierzehntes Kapitel: Kornhandel und Teurungspolitik. Anhang: Schlußergebnis.

Drittes Buch. Nebenzweige des Ackerbaues. Erstes Kapitel: Jagd und Süßfischerei. Zweites Kapitel: Viehzucht. Drittes Kapitel: Forstwirtschaft.

Sachregister.

Dritter Band: **Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes.** 7. vermehrte Auflage. Bearbeitet von Wilhelm Stieda. XVIII. 1120 S. 1899
Preis geheftet M. 16.—, in Halbfranz gebunden M. 18.50

Einleitung. Aus der Naturlehre des Städtewesens im allgemeinen. Topographisches. Historisches. Großstädte.

Erste Abteilung. Handel. Erstes Kapitel: Naturlehre des Handels im allgemeinen. Zweites Kapitel: Hauptzweige des Handels. Drittes Kapitel: Handelsverfassung der niederen Kulturstufen. Viertes Kapitel: Neuere Handelsgesellschaften. Fünftes Kapitel: Internationaler Handel. Sechstes Kapitel: Münzwesen. Siebentes Kapitel: Papiergeld. Achtes Kapitel: Wechsel. Neuntes Kapitel: Bankwesen. Zehntes Kapitel: Theorie und Geschichte der Transportmittel im allgemeinen. Elftes Kapitel: Politik der Transportmittel im allgemeinen. Zwölftes Kapitel: Zur Geschichte und Politik wichtiger einzelner Transportmittel. Dreizehntes Kapitel: Maßwesen. Vierzehntes Kapitel: Andere Anstalten der neuern Handelspolitik.

Zweite Abteilung. Gewerbfleiß im engern Sinne. Erstes Kapitel: Entwickelung des Gewerbfleißes im allgemeinen. Zweites Kapitel: Standort der einzelnen Gewerbzweige. Drittes Kapitel: Industrie im großen und kleinen. Viertes Kapitel: Maschinenwesen. Fünftes Kapitel: Innere Gewerbeverfassung der niederen Kulturstufen. Sechstes Kapitel: Gewerbeschutzsystem und internationale Handelsfreiheit. Siebentes Kapitel: Innere Handels- und Gewerbefreiheit im allgemeinen.

Achtes Kapitel: Staatliche Gewerberegulative. Neuntes Kapitel: Genossenschaftliche Neubildungen auf der Stufe der Gewerbefreiheit. Zehntes Kapitel: Unmittelbare staatliche Förderung der Industrie auf der Stufe der Gewerbefreiheit. Elftes Kapitel: Absatzkrisen.

Anhang. Zwölftes Kapitel: Bergbau.

Sachregister.

Vierter Band: **System der Finanzwissenschaft.** 5. vermehrte Auflage. Bearbeitet von Otto Gerlach. Erster Halbband XII. 512 S. 1901. Zweiter Halbband VI. 524 S. 1901
Preis geheftet M. 16.—, in zwei Halbfranzbänden M. 20.—

Erster Halbband:

Einleitung. Staatshaushalt, Patrimonialstaaten, Polizeistaaten, Verfassungsstaaten. Finanzwissenschaft als Teil der Volkswirtschaftslehre. Hauptperioden der Finanzwissenschaft.

Erstes Buch. Die Staatseinnahmen. A. Ganz- oder halbprivatwirtschaftliche Staatseinnahmen. Erstes Kapitel: Wirtschaftliche und politische Bedeutung der Domänen im allgemeinen. Zweites Kapitel: Hauptsysteme der Domänenverwaltung. Drittes Kapitel: Staatsforsten. Viertes Kapitel: Ältere Regalwirtschaft. Fünftes Kapitel: Gebühren. Sechstes Kapitel: Handels- und Industriegeschäfte des Staates.

Zweites Buch. Die Staatseinnahmen. B. Steuern im allgemeinen. Erstes Kapitel: Naturlehre der Steuern im allgemeinen. Zweites Kapitel: Ethik der Steuern im allgemeinen. Drittes Kapitel: Politik der Steuern im allgemeinen. Viertes Kapitel: Zur Geschichte der Steuern. Fünftes Kapitel: Steuersystem. Sechstes Kapitel: Steuererhebung im allgemeinen.

Drittes Buch. Die Staatseinnahmen. C. Steuern im einzelnen. Erstes Kapitel: Unmittelbare Vermögen- und Einkommensteuern. Zweites Kapitel: Die einzelnen Steuern auf die Produktivkräfte.

Zweiter Halbband:

Drittes Buch. Die Staatseinnahmen. C. Steuern im einzelnen. (Fortsetzung.) Drittes Kapitel: Allgemeine Vergleichung der indirekten Steuern mit den direkten. Viertes Kapitel: Die einzelnen Steuern auf die Produkte: Aufschläge. Fünftes Kapitel: Die einzelnen Steuern auf die Produkte: Grenzzölle. Sechstes Kapitel: Verkehrssteuern.

Viertes Buch. Staatsausgaben. Erstes Kapitel: Staatsausgaben im allgemeinen. Zweites Kapitel: Hauptzweige der Staatsausgaben im einzelnen.

Fünftes Buch. Gleichgewicht zwischen Staatseinnahmen und Staatsausgaben. Erstes Kapitel: Staatsschatz. Zweites Kapitel: Naturlehre der Staatsanleihen im allgemeinen. Drittes Kapitel: Ethik und Politik der Staatsanleihen im allgemeinen. Viertes Kapitel: Zur Geschichte des Staatskredites. Fünftes Kapitel: Verwaltung der Staatsschuld im einzelnen. Sechstes Kapitel: Verkehr mit Staatspapieren.

Sechstes Buch. Finanzverwaltung. Erstes Kapitel: Finanzbehörden. Zweites Kapitel: Etats-, Kassen-, Rechnungs- und Kontrolewesen.

Anhang. Finanzwesen der unter- und überstaatlichen politischen Körper.

Autoren- und Sachregister.

Fünfter Band: System der Armenpflege und Armenpolitik. 3. Auflage. X. 406 S. Ergänzt von Christian J. Klumker. 1906 Preis geheftet M. 7.—, in Halbfranz gebunden M. 9.50

Politik

Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie

Von **Wilhelm Roscher**

Dritte Auflage

Preis geheftet M. 10.—, in Halbfranz gebunden M. 12.50

Inhaltsverzeichnis zu Beginn des Bandes

Verlag von v. Zahn & Jaensch in Dresden

Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen

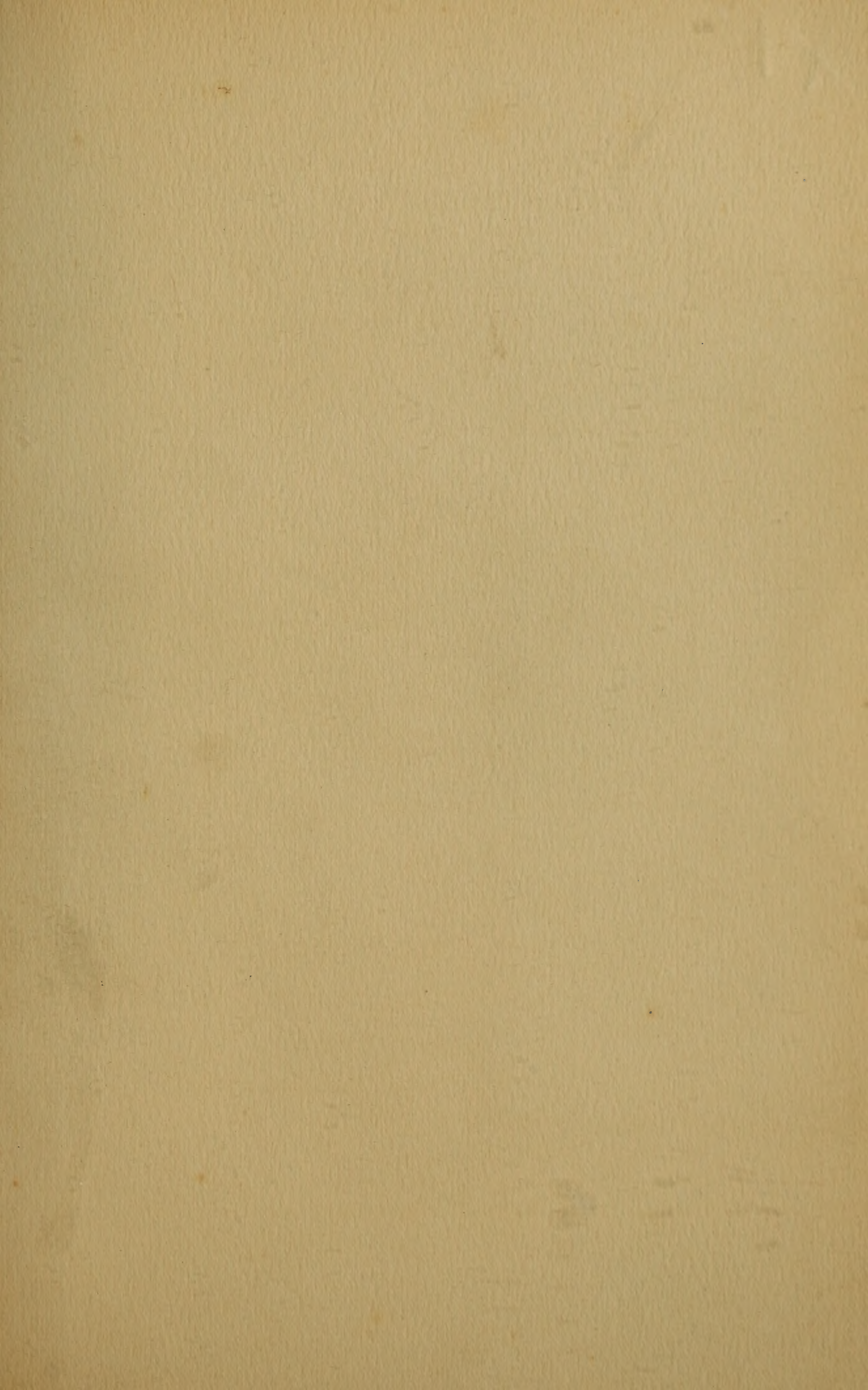
Von **Wilhelm Roscher**

Aus dem Nachlaß herausgegeben von seinem Sohne

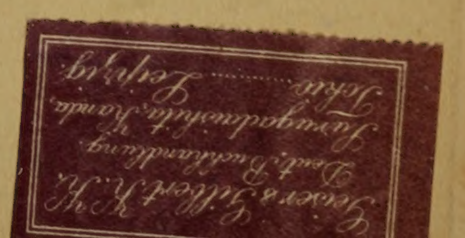
Mit dem Bildnisse des Verfassers in Heliogravüre und Lebensbeschreibung

Zweite Auflage

Broschiert M. 4.— Gebunden M. 5.—








UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 20 08 03 012 9